P 156.10

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. Christian Wilhelm Niedner,

ordentl. Professor der Theologie an der Universität Leipzig.

20

Zwanzigster Band.

Neue Folge. Vierzehnter Band.

Hamburg und Gotha,

Friedr. & Andr. Perthes.

1850.

1898
44-44
5-18

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. Christian Wilhelm Niedner,

ordentl. Professor der Theologie an der Universität Leipzig.

Jahrgang 1850.

Hamburg und Gotha,

Friedr. & Andr. Perthes.

1850.

Digitized by Google

C.P.150.10

1861, Jan. 1
Gordy Fund.

Digitized by Google

Inhalt des Jahrganges 1850.

Erstes Heft.

Seite

I. Beiträge zur Geschichte der Reformation in Frankreich. Von Dr. th. Carl Schmidt, Prof. der Theologie zu Straßburg.
A. Ueber den mystischen Quietismus zur Zeit Königs Franz des I. 3
B. Die Unions-Versuche Franz des I. zwischen katholischen und protestantischen Kirchen 25

II. Erasmus Sarcerius in seinem Verhältniß zur Geschichte der Kirchenzucht und des Kirchenregiments in der lutherischen Kirche. Von Prof. Dr. Engelhardt in Erlangen 70

III. Die protestantische Kirche in Frankreich, nach ihrer historischen Gestaltung und ihrem gegenwärtigen Zustande. Dargestellt von Dr. ph. Adolph Dammann, Director einer Erziehungs-Anstalt in Hameln 143

Zweites Heft.

IV. Nicolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Von Dr. th. Julius Wiggers, ausserordentlichem Professor an der Univ. Rostock .. 171

V. Die Westminster-Synode 1643—1649. Von General von Rudloff, Verf. der Geschichte der Reformation in Schottland. 2 Thle. Berlin, 1847 und 1849. 238

VI. Die Christen in der Türkei. Eine statistische Darstellung von Dr. ph. Wilh. Klose, privatisirendem Gelehrten in Hamburg. 297

Digitized by Google

Drittes Heft.

Seite

VII. Das geschichtliche Verhältniß der Rabbinen zu ihren Gemeinden. Nach den Quellen. Von Dr. ph. J. M. Jost in Frankfurt a. M. 351

VIII. Beiträge zur Kirchengeschichte von Island. Von Ludwig Christian Müller, Pfarrer und Seminardirector zu Ranum im Stift Viborg. (Aus dem Dänischen) 378

IX. Der dem Patriarchen Gennadius von Constantinopel beigelegte Dialog über die Hauptstücke des christlichen Glaubens. Kritisch untersucht und herausgegeben von Dr. th. Johann Carl Theodor Otto, Professor der Theologie zu Jena 399

X. Die kirchliche Bewegung im Canton Waadt während der letztvergangenen Jahre. Von Dr. th. E. F. Gelpke, Decan der theol. Facultät in Bern..... 448

XI. Unterricht und ermanung Doct. Johannis Briesmanns, Barfüßer Ordens, an die christlich gemeyn zu Cottbus Anno M. D. XXIII. Mitgetheilt von Dr. th. Lommatzsch zu Wittenberg..... 502

Viertes Heft.

XII. Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes, von Hermann Samuel Reimarus. In neu ausgewählten Fragmenten herausgegeben durch Dr. ph. Wilhelm Klose, privatisirenden Gelehrten in Hamburg. [Erstes Fragment.] ... 519

XIII. Schleswig-Holsteins Stellung zur Concordienformel im 16ten Jahrhundert. Von Dr. th. J. C. G. Johannsen, Hauptpastor an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen..... 638

Digitized by Google

Die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig,

bei Anfang des Jahrgangs 1850 [1. Octbr. 1849].

Vorsitzender:

Dr. th. Chr. Wilh. Niedner, ord. Professor d. Theol. in Leipzig.

Gesellschafts-Ausschuß:

Lic. th. Dav. Joh. Hnr. Goldhorn, Bibliothekar an d. Univ.-Bibliothek u. Privatdocent d. Theol. in Leipzig.

Dr. th. Chr. Glo. Leberecht Großmann, Domherr im Hochstift Meißen, erster Professor d. Theol., Superintendent u. Pastor an der Thomas-Kirche in Leipzig.

Dr. th. Theoph. Chr. Adolf Harleß, Consistorialrath, ordentl. Professor honorarius d. Theol., Pastor an d. Nikolai-Kirche in Leipzig.

Dr. th. Hnr. Leberecht Fleischer, ord. Professor d. orient. Literatur in Leipzig.

Dr. ph. Gu. Seyffarth, ausserord. Professor d. Archäologie in Leipzig.

Ordentliche Mitglieder:

Fdr. Kil. Abicht, evangel. Pfarrer in Hochelheim b. Wetzlar.

Dr. ph. Fdr. A. L. Ackermann, Pfarrer in Wittgensdorf b. Chemnitz.

Dr. ph. Gotth. A. Adam, Superintendent u. Oberpfarrer in Wurzen.

Heinr. Alberti, Director d. Gymnasiums in Schleiz.

Dr. th. Fdr. W. Phil. von Ammon, kön. bair. Dekan, ausserord. Prof. d. Theol. u. erster Pfarrer an d. Hauptkirche in Erlangen.

Dr. th. Rudolph Anger, ausserord. Professor d. Theol. in Leipzig.

Dr. th. L. A. Anjou, ord. Professor d. Theol. in Upsala.

Christi. Arndt, protest. Pfarrer in Dambach in Mittelfranken.

Dr. ph. J. Chr. Felix Baehr, Hofrath, ordentl. Professor u. Oberbibliothekar an d. Univ., Ephorus am Lyceum zu Heidelberg.

Carl Hrm. Baltzer, Oberlehrer an d. Kreuzschule in Dresden.

J. Frz. Ludw. Carl Barthel, Lehrer in Braunschweig.

Dr. ph. F. W. Barthold, ord. Professor d. Geschichte in Greifswald.

Hrm. Bauer, Pastor in Gnadenthal im Königr. Württemberg.

Lic. th. J. Wilh. Baum, ausserord. Professor am protestant. Seminarium u. Vorsteher des Studienstiftes St. Wilhelm in Straßburg.

Dr. th. Ferd. Christi. v. Baur, ord. Professor d. Theol. in Tübingen.

Dr. th. Gust. Baur, ord. Professor d. Theol. in Gießen.

Rev. John Relly Beard, presbyterian. Geistlicher in Manchester.

C. Ado. Beatus, Lehrer am Gymnasium in Gera.

Digitized by Google

Dr. th. Jon. Hnr. Trg. Behr, Geheimer Kirchenrath u. Superintendent in Gera.
Dr. ph. Mor. Aug. Behr, Pfarrer in Trebſen b. Grimma.
Dr. th. Geo. Heinr. Bernſtein, ord. Profeſſor d. morgenländ. Sprachen in Breslau.
Aug. Fr. Wilh. Beſte, Paſtor an d. Landesſtrafanſtalt in Braunſchweig.
Lic. th. C. W. Joh. Bindemann, Superintendent u. Oberpfarrer zu Grimmen in Pommern.
Joh. Hnr. Blaß, Paſtor an d. reformirten Gemeinde in Leipzig.
Dr. th. Fdr. Bleek, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Bonn.
Dr. ph. C. F. Bliedner, Pfarr. zu Pfarrkeßlar im Herzogth. Altenburg.
Dr. th. E. Gfr. Ado. Böckel, Geheimer Ober-Kirchenrath und Generalſuperintendent in Oldenburg.
Dr. ph. Dagob. E. Fdr. Böckel, Gymnaſiallehrer in Jever.
Dr. th. Wilh. Böhmer, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor in der evang.-theol. Facultät in Breslau.
Fdr. Aug. Börner, Oberpfarrer in Zwenkau bei Leipzig.
Dr. th. Jul. Fdr. Böttcher, dritter Lehrer an d. Kreuzſchule in Dresden.
Frz. Chr. Boll, Paſtor an d. Johanniskirche u. Lehrer an d. Bürgerſchule in Neubrandenburg.
Dr. th. C. Ferd. Bräunig, Superintendent u. Beiſitzer der Kreisdirection in Zwickau.
Dr. ph. Karl Brandes, Cuſtos an d. königl. Bibliothek in Berlin.
Joh. Hartwig Brauer, Inſpector bei der norddeutſchen Miſſions-Geſellſchaft in Hamburg.
Dr. th. C. Hnr. Bresler, Conſiſtorialrath u. Superintendent in Danzig.
Dr. ph. Hrm. Brockhaus, ord. Profeſſ. d. oſtaſiat. Sprachen in Leipzig.
Dr. th. F. Bruch, ordentl. Profeſſor d. Theol. am proteſtant. theol. Seminarium in Straßburg.
Dr. ph. Benno Bruno Brückner, Cand. d. Predigtamts u. Nachmittagsprediger an d. Univerſitätskirche in Leipzig.
Lic. th. C. Herm. Bruder, Diakonus in Frankenberg b. Chemnitz.
Dr. ph. u. Lic. th. Theod. Bruns, Cuſtos d. Univ.-Bibliothek in Berlin.
Karl Buhl, Prediger d. evang. Gemeinde in Maasmünſter bei Belfort im Ober-Elſaß.
Geo. Frz. Büff, Paſtor in Völkershauſen im Großherzogth. Weimar.
Dr. ph. Fdr. Bülau, ord. Profeſſor d. prakt. Philoſophie u. Politik in Leipzig.
Dr. ph., Lic. th. E. Ph. L. Calmberg, Prof. am Johann. in Hamburg.
Dr. ph. Moriz Carriere, auſſerord. Profeſſor der Philoſ. in Gießen.
Lic. th. C. Paul Caſpari, ord. Profeſſor d. Theol. in Chriſtiania.
Dr. ph. H. M. Chalybäus, ord. Profeſſor d. Philoſ. in Kiel.
Etienne Chaſtel, ord. Profeſſor d. hiſtor. Theol. an d. Akademie u. Director d. Stadtbibliothek in Genf.
Dr. th. Joh. Clariſſe, ord. Profeſſor d. Theol. in Leyden.
Dr. th. Henrik Nicolai Clauſen, k. dän. Staatsminiſter in Kopenhagen.
Dr. ph. Jul. Conrad, Rector der Stadtſchule in Königſtein.

Digitized by Google

Conſtantin Contogonis, ord. Profeſſor d. Theol. an d. Univ. Athen.
Dr. ph. C. Ferd. Crain, Prof. u. Rector des Gymnaſ. in Wismar.
Dr. ph. Fdr. Cramer, Prof. u. Conrector am Gymnaſ. in Stralſund.
Dr. th. C. A. Credner, ord. Profeſſor in d. ev.-theol. Facultät in Gießen.
Dr. jur. Fdr. Creuzer, Geh. Rath u. emer. Profeſſor der alten Literatur in Heidelberg.
Dr. th. Phil. Pet. Cröſſmann, Profeſſor u. Director d. evang. Predigerſeminars zu Friedberg in Heſſen-Darmſtadt.
Dr. th. Ed. Cunitz, auſſerord. Profeſſor d. Theol. am proteſtant. Seminarium in Straßburg.
Dr. th. Aug. Ferd. Dähne, auſſerord. Profeſſor d. Theol. in Halle.
Dr. ph. Ad. Dammann, Director einer Erziehungs-Anſtalt in Hameln.
Dr. ph. Hrm. Adalb. Daniel, Lehrer am kön. Pädagogium in Halle.
Dr. th. Frz. Jul. Delitzſch, ord. Profeſſor d. Theol. in Roſtock.
Lic. th. Wilh. Otto Dietlein, Privatdocent in Königsberg.
Dr. ph. Wilh. Dindorf, auſſerord. Prof. d. Literaturgeſchichte in Leipzig.
Dr. th. Gotthilf Ferd. Döhner, Kirchen- u. Schulrath in Zwickau.
Joh. Glo. Dölling, Rector des Gymnaſiums in Plauen.
Dr. th. Joh. Andr. Dorner, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Bonn.
Dr. ph., Lic. th. Hans Gtfr. Ludw. Duncker, auſſerord. Profeſſor d. Theol. in Göttingen.
W. E. Eberhardi, Diakonus in Vacha u. Pfarrer in Unterbreitzbach im Großherzogth. Weimar.
Dr. th. Aug. Ebrard, ord. Profeſſor d. Theol. in Erlangen.
Fdr. Ehrenfeuchter, auſſerord. Profeſſor d. Theol. u. Univerſitätsprediger in Göttingen.
Dr. th. Ed. Elwert, Pfarrer zu Mötzingen in Wirtemberg.
Dr. th. J. Geo. Vit. Engelhardt, Kirchenrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Erlangen.
Dr. th. Chriſti. Thorning Engelſtoft, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor d. Theol. an d. Univ. Kopenhagen.
Dr. ph. Jon. Albin Engeſtröm, Profeſſor d. Chemie u. Mineral. in Lund, Paſtor der Gemeinden Hardenberga u. Sandby, Präpoſitus des Kirchengebiets von Tornä.
H. W. Erbkam, Licent. u. auſſerord. Prof. d. Theol. in Königsberg.
Dr. th. Geo. Hnr. Aug. v. Ewald, ord. Profeſſor d. Theol. u. der morgenländ. Sprachen in Göttingen.
Dr. ph. Carl Conſt. Falkenſtein, Hofrath u. Oberbibliothekar in Dresden.
Dr. th. Wilh. Faxe, Biſchof in Lund, Prokanzler d. daſigen Univerſität.
Lic. th. Joh. Ferd. Fenger, Pfarrer in Liunge b. Soröe in Dänemark.
Dr. th. Ferd. Fdr. Fertſch, Profeſſor am evangel. Predigerſeminar zu Friedberg in Heſſen-Darmſtadt.
Dr. ph. Imm. Hrm. Fichte, ord. Profeſſor d. Philoſ. in Tübingen.
Lic. th. Chr. Gotthilf Ficker, Paſtor in Waldkirchen im Erzgebirge.
Dr. ph. J. L. F. Flathe, auſſerord. Profeſſor d. Philoſ. in Leipzig.

C. Chr. Flor, Pfarrer in Windheim an d. Weſer.
Geo. Rob. Florey, Pfarrer in Auerswalde b. Chemnitz.
Lic. th. Heinr. O. Fdr. Fock, Privatdocent d. Theol. in Kiel, jetzt Mitherausgeber der „norddeutſchen freien Preſſe" in Altona.
Dr. ph. E. Günth. Förſtemann, Prof. u. Conrector am Gymnaſium in Nordhauſen.
Dr. ph. Alb. Forbiger, Conrector an d. Nikolaiſchule in Leipzig.
Dr. ph., Lic. th. Fdr. Wilh. Francke, Archidiak. in Großenhain.
Dr. th. Aug. Franke, Landes-Conſiſtorialrath u. erſter evang. Hofprediger in Dresden.
Ludw. Frege, Schloßprediger in Schwedt.
Dr. ph. Mor. Sam. Freyſtadt, iſraelit. Privatgelehrter in Königsberg.
Dr. ph., Lic. th. Guſt. Ado. Fricke, auſſerord. Prof. d. Theol. in Leipzig.
Dr. th. Fdr. Trg. Friedemann, herzogl. naſſauiſcher Oberſchulrath u. Director des Central-Staats-Archivs in Idſtein.
Dr. th. Thd. Fritz, Profeſſor d. Theol. in Straßburg.
Dr. th. Chr. Fdr. Fritzſche, ord. Profeſſor d. Theol. in Halle.
Dr. th. Otto Fridolin Fritzſche, ord. Profeſſor d. Theol. in Zürich.
Dr. ph. C. Hnr. Frotſcher, Prof., Rector des Gymnaſ. in Freiberg.
Dr. th. Glo. Heinr. Ludw. Fuldner, Prof. u. Vicedirector d. Gymnaſiums in Marburg.
Dr. ph., Lic. th. Wilh. Gaß, auſſerord. Profeſſor d. Theol. u. Unterbibliothekar in Greifswald.
Dr. jur. E. Thd. Gaupp, ord. Profeſſor der Rechte in Breslau.
Dr. th. Joh. Geffken, Prediger zu St. Michaelis in Hamburg.
Dr. ph. Sam. Rob. Geier, Lehrer an d. lat. Schule des Waiſenhauſes in Halle.
Dr. th. E. Fdr. Gelpke, ord. Profeſſor d. Theol. in Bern.
Dr. ph. Hnr. Gelzer, ord. Profeſſor d. Geſchichte an d. Univ. Berlin.
Dr. ph. Ernſt Gotthelf Gersdorf, Hofrath u. Oberbibliothekar an d. Univ. Leipzig.
Dr. ph. A. Fr. Gfrörer, ord. Profeſſor d. Geſchichte an d. Univ. Freiburg im Breisgau.
Ludwig Gieſebrecht, Profeſſor am Gymnaſium in Stettin.
Dr. th. J. C. Ludw. Gieſeler, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Göttingen.
Dr. ph., Lic. th. Rob. O. Gilbert, Kirchen- u. Schulrath in Bautzen.
Lorenz Aug. Gladiſch, Profeſſor, in Poſen.
Dr. ph. Frz. Volkm. Reinhard Götz, Lehrer an der Bürgerſchule in Annaberg.
Dr. ph. Jac. Goldenthal, auſſerord. Profeſſor d. oriental. Sprachen u. Literatur an d. Univ. Wien.
Dr. ph. Chr. Fdr. v. Gräfe, Staatsrath u. Profeſſor d. altclaſſiſchen Literatur in Petersburg.
Dr. ph. J. Geo. Theod. Gräße, Inſpector d. Münzcabinets u. kön. Bibliothekar in Dresden.
Dr. th. C. Ludw. Wilib. Grimm, ord. Profeſſor d. Theol. in Jena.

Dr. th. Fdr. Grimm, Superint. in Markneukirchen im sächs. Voigtland.
Dr. ph. Joh. Gfr. Gruber, geh. Hofr. u. ord. Prof. d. Philos. in Halle.
Dr. th. Carl v. Grüneisen, Oberhofprediger u. Oberconsistorialrath zu Stuttgart.
Dr. ph. G. E. Guhrauer, ausserord. Professor d. Philos. u. Bibliothekar an d. Univ. Breslau.
Dr. jur. C. Fdr. Günther, Präsident des königl. Spruchcollegiums, erster Prof. u. Ordinarius der Juristen-Facultät, des Hochstifts Merseburg Prälat, in Leipzig.
Dr. ph., Lic. th. Carl Häfner, Mit-Herausgeber des theol. Repertoriums in Berlin.
Dr. ph. Karl Hagen, Professor der Geschichte, in Heidelberg.
Dr. th. C. Rud. Hagenbach, ord. Professor d. Theol. in Basel.
Dr. th. Aug. Hahn, Ober-Consistorialrath u. ord. Prof. in d. ev.-theol. Facultät zu Breslau, Generalsuperintendent d. Provinz Schlesien.
Dr. Chr. Ulrich Hahn, Diak. u. Director zu Bönnigheim in Wirtemberg.
Dr. ph., Lic. th. Hnr. Aug. Hahn, Privatdocent in Königsberg.
Dr. ph., Lic. th. Geo. Ludw. Hahn, Privatdocent in Breslau.
Dr. ph. Ludw. Hahn, privatisirender Gelehrter in Breslau; derzeit in Berlin.
Dr. ph. Ferd. Hand, Geh. Hofrath u. Prof. d. griech. Literatur in Jena.
Dr. th. Aug. Gfr. Hanke, Superintendent in Grimma.
Jul. Hartmann, Decan u. Stadtpfarr. in Aalen im Kön. Wirtemberg.
Dr. th. C. Aug. Hase, Geh. Kirchenrath u. ord. Prof. d. Theol. in Jena.
Dr. th. Fdr. Rud. Hasse, ord. Professor d. Theol. in Bonn.
Dr. ph. Herm. Gust. Hasse, Pfarrer in Leulitz b. Wurzen.
Dr. ph., Lic. th. F. W. Hassenkamp, Privatdocent an d. Univ. Marburg.
Dr. ph. Ferd. Hauthal, Privatgelehrter in Berlin.
Dr. ph. W. Havemann, ord. Professor d. Geschichte in Göttingen.
Urban Heberle, Diakonus in Blaubeuern.
Dr. ph. Mor. Wilh. Heffter, Professor u. Prorector am Gymnasium zu Brandenburg an d. Havel.
Dr. Carl Hegel, ord. Professor d. Geschichte u. Politik in Rostock.
Dr. ph., Lic. th. Fdr. Ado. Heinichen, Prorector d. Gymnasiums in Zwickau.
Dr. ph. Ludw. Heller, Prediger an d. S. Lorenzkirche in Travemünde.
Dr. ph. Hugo Hellmar, Privatdocent d. Philos. in Halle.
C. Wilh. Hellmuth, Pfarrer in Niederseifersdorf in d. Oberlausitz.
Fdr. Jul. Hempel, Pfarrer in Stünzhayn b. Altenburg.
Dr. th. Wessel Alb. van Hengel, ord. Professor d. Theol. in Leyden.
Dr. th. E. Ludw. Theod. Henke, ord. Professor d. Theol. u. erster Bibliothekar in Marburg.
Dr. ph. Max Hennig, Archidiakonus in Frankenberg u. Pfarrer in Sachsenburg.
Dr. ph., Lic. th. Heinr. Heppe, in Cassel.
Dr. th. C. Wilh. Hering, Superintendent in Großenhayn.

Dr. ph. E. A. Herrmann, aufſerord. Profeſſor in Jena.
Dr. ph. C. Glo. Herzog, Schulrath u. Director d. Rutheneums in Gera.
Dr. th. Joh. Jac. Herzog, ord. Profeſſor d. Theol. in Halle.
Dr. th. Hrm. Heſſe, ord. Profeſſor d. Theol. in Gießen.
Dr. ph. Ado. Hilgenfeld, Licent. u. Privatdocent d. Theol. in Jena.
Dr. ph. Ernſt Siegfried Hirſch, aufſerord. Prof. d. Geſchichte in Berlin.
Wenz. Procop. Hlina, Pfarrer in Rückmarsdorf b. Leipzig.
Dr. ph. Wilh. Hoeck, Secretair d. herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.
Dr. th. J. W. Fr. Höfling, ord. Profeſſor d. Theol. in Erlangen.
Dr. ph., Lic. th. Armin. Guſt. Hölemann, Privatdocent d. Theol. in Leipzig.
Arn. C. Conr. Hölty, Superintendent in Lüneburg.
Fdr. Hrm. Höring, Cand. des Predigtamts, Lehrer in Wurzen.
Dr. th. Abr. des Amorie van der Hoeven, Profeſſor d. Theol. am Remonſtranten-Seminar in Amſterdam.
Dr. Abr. des Amorie van der Hoeven d. jüng., Prediger der Remonſtranten-Gemeinde in Boskoop in Südholland.
Dr. th. J. Chr. K. Hofmann, ord. Profeſſor d. Theol. in Erlangen.
Dr. th. Hoffmann, Profeſſor d. Theol. u. Inſpector d. evangel. Miſſions-Anſtalt in Baſel.
Dr. th. Andr. Gli. Hoffmann, Geh. Kirchenrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Jena.
Dr. ph. Rud. Holzapfel, Oberlehrer am Realgymnaſium in Berlin.
Dr. ph., Lic. th. F. A. Holzhauſen, Privatdoc. d. Theol. in Göttingen.
Dr. ph. Geo. Wilh. Hopf, Rector d. Realſchule in Nürnberg.
Dr. th. C. Bernh. Hundeshagen, ord. Prof. d. Theol. in Heidelberg.
Dr. th. Hrm. Hupfeld, ord. Profeſſor d. Theol. in Halle.
Fdr. Ado. Huth, Pfarrer in Delitz b. Weißenfels.
Dr. ph. J. Ed. Huther, Lehrer am Gymnaſium in Schwerin.
Lic. th. C. Reinhold Jachmann, Lehrer in Königsberg.
Lic. th. Juſt. Ludw. Jacobi, aufſerord. Prof. d. Theol. in Berlin.
Dr. jur. Heinr. Fdr. Jacobſon, ord. Profeſſor d. Rechte in Königsberg.
Dr. th. Leb. Sigism. Jaspis, Stadtprediger in Dresden.
Dr. ph. Fdr. Ludw. Jeſchar, Lehrer an d. Realſchule in Leipzig.
Dr. th. J. Chriſti. Gottberg Johannſen, Hauptpaſtor an der deutſchen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen.
Dr. ph. Iſaak Markus Joſt, in Frankfurt am Main.
Karl Hnr. Jürgens, Paſtor in Stadt-Oldendorf im Herzogthum Braunſchweig.
Mor. Aug. Jurke, Privatgelehrter in Berlin.
Hnr. Jul. Kämmel, Subrector am Gymnaſium in Zittau.
Dr. th. J. E. Rud. Käuffer, Landes-Conſiſtorialrath u. evang. Hofprediger in Dresden.
Lic. th. K. F. A. Kahnis, aufſerord. Prof. in d. evang.-theol. Facultät zu Breslau.
Dr. th. Chr. Hrm. Andr. Kalkar, Oberlehrer an der Kathedralſchule zu Odenſe in Dänemark.

Jul. E. Kauferſtein, Archidiakonus in Wurzen.
E. Fdr. Keller, Decan u. evang. Pfarrer in Idſtein.
Lic. th. Pet. Chriſti. Kierkegaard in Kopenhagen.
J. Kirchhofer, Prof. d. Theol. u. Diak. am St. Johann in Schaffhauſen.
Dr. th. Melch. Kirchhofer, Kirchenrath u. Pfarrer zu Stein am Rhein im Canton Schaffhauſen.
Dr. th. Carl Kirchner, Prof. u. Rector der Landesſchule in Pforta.
Dr. th. Nic. Chr. Kiſt, ord. Profeſſor d. Theol. in Leyden.
Dr. ph. Guſt. Klemm, Bibliothekar d. kön. öffentl. Bibliothek in Dresden.
Dr. th. Theod. Fdr. Dethloff Kliefoth, Superintendent zu Schwerin.
Dr. ph. Geo. Heinr. Klippel, Rector des Domgymnaſ. in Verden.
Dr. ph. C. Rud. W. Kloſe, privatiſirender Gelehrter in Hamburg.
Dr. th. Thd. Fdr. Kniewel, Paſtor d. luther.-ev. Gemeinde in Danzig.
Dr. th. Aug. Knobel, ord. Profeſſor in d. ev.-theol. Facult. in Gießen.
Dr. th. W. Hnr. Doroth. Ed. Köllner, ord. Profeſſor in d. evang.-theol. Facultät in Gießen.
Dr. th. Fdr. Burch. Köſter, Conſiſtorialrath in Stade.
Dr. th. Fdr. Aug. Köthe, Conſiſtorialr. u. Superintendent in Allſtädt.
Dr. th. J. Gfr. Ludw. Koſegarten, ord. Prof. d. Theol. in Greifswald.
Dr. th. D. Krabbe, ord. Prof. d. Theol. u. Univerſitätspred. zu Roſtock.
Dr. th. Fdr. C. Kraft, Prof. u. Director des Johanneums in Hamburg.
Lic. th. Aug. W. Krahmer, Privatgelehrter in Moskau.
Dr. ph. J. Gli. Kreyßig, Prof. an d. Landesſchule St. Afra in Meißen.
Dr. ph. J. Cph. Kröger, Vorſteher d. höhern Töchterſchule in Hamburg.
Dr. ph. Jul. Steph. Krone, Privatgelehrter in Wien.
Dr. ph. Guſtav Krüger, Pfarrer in Schenkenberg b. Delitzſch.
Ludw. Krüger, Lehrer am Braun'ſchen Unterrichtsinſtitut in Deſſau.
Dr. ph. C. Hrm. Fdr. v. Kruſe, Staatsrath u. ord. Profeſſor d. Geſchichte in Dorpat.
Dr. ph. Franz Kugler, Prof. an d. königl. Akademie d. Künſte in Berlin.
Lic. th. C. Guſt. Küchler, auſſerord. Profeſſor d. Philoſ. u. Diakonus zu St. Thomä in Leipzig.
Dr. ph. C. Fdr. Ludw. Kühner, Superintendent, Hofprediger und Oberpfarrer in Saalfeld.
Dr. ph., Lic. th. C. Guſt. Andr. Kuhlmey, Oberlehrer am cölln. Gymnaſium in Berlin.
Dr. th. J. H. Kurtz, kaiſ. ruſſ. Collegienrath u. Oberlehrer am Gymnaſium in Mitau.
Dr. ph. W. Ado. Lampadius, Diakonus an der Neukirche in Leipzig.
Dr. ph. J. Fdr. Lang, Pfarrer in Ottendorf b. Chemnitz.
Dr. th. Joh. Pet. Lange, ord. Profeſſor d. Theol. in Zürich.
Dr. th. Joh. Lobeg. Ferd. Lange, ord. Profeſſor d. Theol. in Jena.
Dr. ph. Guſt. Ado. Lange, Pfarrer in Belgershain b. Grimma.
Dr. jur. J. M. Lappenberg, Archivar im Senat d. fr. Stadt Hamburg.
Geo. Lau, Compaſtor in Hattſtedt u. Schobüll b. Huſum.
Dr. ph. Gotthard Victor Lechler, Paſtor in Waiblingen.
H. Ad. L. Legler, Cand. d. Predigtamts in Peſterwitz b. Dresden.

Dr. th. J. Ludw. C. Lehnerdt, Consistorialrath, ord. Professor d. Theol., Superintendent u. Pfarrer an d. Altstädtischen Kirche in Königsberg.
J. Chr. Leidenroth, dritter Lehrer an d. Klosterschule in Roßleben.
Dr. th. Cäsar v. Lengerke, ord. Professor der morgenländ. Sprachen in Königsberg.
Dr. th. C. Geo. Hnr. Lentz, Generalsuperintendent in Blankenburg.
Dr. ph. Hnr. Leo, ord. Professor der Geschichte in Halle.
Dr. th. Glo. Ed. Leo, Consistorialrath u. Superint. in Waldenburg.
Lic. th. E. Fdr. Leopold, ord. Lehrer an d. Gymnasium in Bautzen.
Dr. ph. Richard Lepsius, ord. Professor an d. Univ. Berlin.
Fdr. Aug. Leschke, Pfarrer in Waltersdorf b. Zittau.
Dr. th. Th. Alb. Liebner, ord. Professor d Theol. in Kiel.
Lic. th. Wilh. Bruno Lindner, ausserord. Prof. d. Theol. in Leipzig.
Dr. ph. C. H. Adelb. Lipsius, Conrector an d. Thomasschule in Leipzig.
Geo. Chr. Fdr. Lisch, Archivar u. Regierungs-Bibliothekar in Schwerin.
Dr. ph. J. W. Loebell, ord. Professor d. Geschichte in Bonn.
Dr. ph. Ed. W. Löhn, Schloß- u. Stadtprediger in Hohnstein b. Stolpen.
Dr. th. C. Hnr. Ed. Lommatzsch, Professor u. Director am Predigerseminarium in Wittenberg.
Chr. Fdr. Lorenz, Pfarrer in Knippelsdorf b. Dahme.
Dr. th. Gfr. Chr. Fdr. Lücke, Abt von Bursfelde, Consistorialrath u. ord. Professor d. Theol. in Göttingen.
Dr. th. Hans Lassen Martensen, ord. Professor d. Theol. u. Hofprediger in Kopenhagen.
Dr. ph. Hans Ferd. Maßmann, ord. Professor in d. philos. Facultät in München, jetzt in Berlin.
Dr. th. Hnr. Aug. Mau, ord. Professor d. Theol. in Kiel.
Lic. th. Frz. Jos. Val. Dom. Maurer, Pfarrer zu Obertürkheim in Wirtemberg.
Dr. jur. O. Mejer, ord. Professor d. Rechte in Königsberg.
Dr. th. Conr. Benj. Meißner, Geheimer Kirchen- u. Schul-Rath in Dresden.
Dr. th. C. Hnr. Wilh. Meißner, Archidiakonus zu St. Thomä in Leipzig.
Karl Adolf Menzel, Consistorial- u. Schulrath in Breslau.
Dr. th. Jean Henri Merle d'Aubigné, Professor u. Vorsteher der evang.-theol. Akademie in Genf.
Dr. ph. J. Fdr. Ludw. Thd. Merzdorf, Bibliothekar in Oldenburg.
Mor. Meurer, Pfarrer in Cahlenberg im sächs. Erzgebirge.
Max. Meyer, Pfarrer in Männedorf am Zürchersee.
Dr. th. Heinr. Middeldorpf, Consistorialrath u. ord. Professor in der evang.-theol. Facultät zu Breslau.
Dr. ph. Joh. Aug. Glo. Möbius, Diakonus in Wurzen.
Dr. ph. J. Heinr. Möller, herzogl. Archivrath u. Bibliothekar in Gotha.
Dr. ph. E. Aug. Mücke, Nachmittagsprediger an d. Universitätskirche u. Lehrer an d. Raths-Freischule in Leipzig.
Fdr. Aug. Mücke, Pfarrer in Schrebitz b. Mügeln.
Dr. th. Jul. Müller, Consistorialrath u. ord. Prof. d. Theol. in Halle.

Dr. th. C. Müller, Prof. am Johanneum u. Bibliothekar in Hamburg.
Dr. ph. Aug. Fdr. Müller, Prof. an d. Landesschule in Grimma.
Dr. th. Jac. Pet. Mynster, Bischof von Seeland, in Kopenhagen.
Dr. th. August Neander, Oberconsistorialrath u. ord. Professor d. Theol. in Berlin.
Dr. ph. Chr. Gotthold Neudecker, Conrector u. erster Lehrer an der höhern Bürgerschule in Gotha.
Dr. ph. C. Fdr. Neumann, ord. Prof. in d. philos. Facult. in München.
Dr. jur. Alfr. Barthol. Gust. Nicolovius, Professor d. Rechte in Bonn.
Dr. th. Hrm. Ag. Niemeyer, ord. Professor d. Theol. u. Director der Francke'schen Stiftungen in Halle.
Dr. th. C. Imm. Nitzsch, Oberconsistorialrath u. ord. Professor der Theol. in Berlin.
Dr. ph. Franz Oehler, Lehrer an der lat. Schule des Waisenhauses in Halle.
Dr. ph. Fdr. Max. Oertel, dritter Prof. an d. Landesschule in Meißen.
Dr. th. J. C. Theod. Otto, ausserord. Professor d. Theol. in Jena.
C. Theod. Pabst, Director des Gymnasiums in Arnstadt.
Geo. Theod. Pagon, Lehrer am Waisenhause der Insel Aegina.
Dr. th. C. Fdr. W. Paniel, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen.
Dr. ph. Jul. Leop. Pasig, Diakonus in Waldenburg.
J. Dav. Passavant, Inspector des städtischen Kunst-Instituts zu Frankfurt a. M.
Dr. th. Heinr. Eberh. Glo. Paulus, geh. Kirchenrath u. emer. ord. Professor d. Theol. in Heidelberg.
Dr. th. Ludw. Pelt, ord. Professor d. Theol. in Kiel.
Bacc. th. Ed. Gli. Perthel, Diak. in Meuselwitz im Altenburgischen.
Dr. th. Chr. Ado. Pescheck, erster Diak. zu St. Johannis in Zittau.
Dr. ph. Jul. Heinr. Petermann, ausserord. Prof. d. Philos. in Berlin.
Dr. th. Petersen, Pastor zu Buttelstedt im Großherzogth. Weimar.
Dr. th. Gfr. Erdm. Petri, emerit. Kirchen- u. Schulrath in Bautzen.
Dr. th. Ferd. Piper, ausserord. Professor d. Theol. an d. Univ. Berlin.
C. Heinr. Ludw. Pischon, Prediger bei der St. Petri-Gemeinde in Burg b. Magdeburg.
Dr. ph. Frz. Rob. Polster, Cand. des Predigtamts, Privatlehrer in Potschappel b. Dresden.
Dr. ph. E. Fdr. Poppo, Director d. Gymnasiums in Frankfurt a. d. O.
Dr. ph. Paul Ant. Fedor Const. Possart, Professor, jetzt in Zielenzig.
Fdr. Wilh. Prange, Pastor zu St. Petri u. Pauli in Eisleben.
Dr. jur. Ludw. Puttrich, Advocat in Leipzig.
Fdr. Mor. Putzer, Pfarrer in Dittersbach b. Radeberg.
Dr. ph. C. Christi. Rafn, wirkl. Etatsrath u. Prof. in Kopenhagen.
Dr. ph. F. H. Ranke, Consistorialrath in Ansbach.
Dr. ph. Ernst Ranke, Pfarrer zu Buchau in Oberfranken.
Geo. Rathgeber, Secretär an der herzogl. Bibliothek u. dem Münzkabinet in Gotha.
Aug. W. Ratz, Pfarrer in Neunheilingen in Thüringen.

Dr. ph. C. v. Raumer, ord. Prof. der Naturgeſchichte in Erlangen.
Dr. th. E. Rud. Redepenning, ord. Profeſſor d. Theol. in Göttingen.
Dr. th. Guſt. Mor. Redslob, Prof. am akad. Gymnaſ. in Hamburg.
Dr. ph. Hrm. Reuchlin, Pfarrer in Pfrondorf b. Tübingen.
Dr. ph. Alfred v. Reumont, königl. preuß. Legationsrath in Berlin.
Dr. th. Ed. Reuß, ord. Profeſſor d. Theol. in Straßburg.
Lic. th. Herm. Reuter, Privatdocent d. Theol. an d. Univ. Berlin.
Dr. th. Heinr. Reuterdahl, Dompropſt u. Prof. d. Theol. in Lund.
Lic. th. Heinr. Rhode, Diviſionsprediger in Breslau.
Leendert Joh. van Rhyn, vormal. Director der chriſtlichen Miſſionen auf den niederländ. Beſitzungen in Indien.
Dr. jur. Aemil. Ludw. Richter, ord. Profeſſor d. Rechte in Berlin.
C. Chr. Ernſt Richter, Privatgelehrter in Zwickau.
W. Fdr. Rinck, Pfarrer in Grenzach bei Lörrach im Großherz. Baden.
Dr. ph. Heinr. Ritter, Hofrath, ord. Profeſſor d. Philoſ. in Göttingen.
Dr. th. Ed. Robinſon, Profeſſor d. Theol. in New-York.
Dr. th. Em. Rödiger, ord. Profeſſor d. oriental. Literatur in Halle.
Timoth. Wilh. Röhrich, Pfarrer zu St. Wilhelm in Straßburg.
Dr. th. Rich. Rothe, Kirchenrath, ord. Profeſſor d. Theol. u. Univerſitätsprediger in Bonn.
Dr. th. Hrm. Joh. Royaards, ord. Profeſſor d. Theol. in Utrecht.
Dr. th. Andr. Glo. Rudelbach, Pfarrer zu Slagelſe in Dänemark.
K. G. von Rudloff, kön. preuß. Generalmajor, in Niesky b. Görlitz.
A. Hrm. Eberh. Rühle, Pfarrer in Pfannenſtiel im ſächſ. Erzgebirge.
Dr. th. Iſaak Ruſt, Oberconſiſtorialrath u. erſter Hauptprediger an d. proteſt. Pfarrkirche in München.
Dr. ph. Joſeph Levin Saalſchütz, Privatdocent in d. philoſ. Facultät u. Prediger d. iſrael. Gemeinde in Königsberg.
Dr. th. C. F. H. Sachſe, Conſiſtorialrath u. Hofprediger in Altenburg.
Dr. th. C. Heinr. Sack, Conſiſtorialrath der Provinz Sachſen, in Magdeburg.
Ghe. H. Salzmann, Pfarrer in Hartmannsdorf im ſächſ. Erzgebirge.
C. Wilh. Rob. Satlow, Pfarrer in Leubnitz b. Plauen.
Dr. ph. J. Chr. El. Sauerteig, Archidiakonus zu Eisfeld in Franken.
Thom. Sawyer, Prediger in New-York.
C. H. Schanze, Cand. d. Predigtamts, Lehrer in Wilsdruf b. Dresden.
Th. Schelz, Paſtor in Tzſchecheln in der Niederlauſitz.
Dr. th. Daniel Schenkel, Kirchenrath u. Stadtpfarrer am Münſter in Schaffhauſen.
Dr. ph. C. Wilh. Schiebler, Pfarrer in Obersdorf b. Eisleben.
J. Gli. Schiefer, Pfarrer in Flöha im ſächſ. Erzgebirge.
Dr. ph. C. Aug. Schirlitz, Director d. Gymnaſiums in Nordhauſen.
W. Ghe. Schirlitz, Lehrer am Gymnaſium zu Stargard in Pommern.
Jul. Schladebach, Conrector an d. höhern Knabenſchule zu Garz in Pommern.
Dr. th. Mor. Fd. Schmaltz, Hauptpaſtor an d. Jacobikirche in Hamburg.

Dr. ph., Lic. th. Hnr. Ferd. Fdr. Schmid, auſſerord. Profeſſor d. Theol. in Erlangen.
Eduard Schmid, Pfarrer in Pfiffelbach im Großherzogthum Weimar.
Dr. th. Carl Schmidt, Profeſſor am proteſt. theol. Seminarium in Straßburg.
Dr. th. Glo. Chr. Schmidt, Kirchen- u. Schul-Rath in der Kreisdirection zu Leipzig.
Dr. ph. W. Adolf Schmidt, auſſerord. Profeſſor d. Geſchichte in Berlin.
Dr. th. Guſt. Schmidt, Conſiſtorialrath u. Superintendent in Greiz.
Ludw. Jul. C. Schmitt, zweiter Pfarrer an d. reformirten Univerſitäts- u. Stadtkirche in Marburg.
Glo. Hnr. Schnabel, Pfarrer in Tettau im Schönburgiſchen.
Ludw. Schneegans, Advocat, Archivar und Stadtbibliothekar in Straßburg.
Dr. ph. K. F. Schnitzer, Rector d. Lyceums in Reutlingen.
Dr. ph. C. Ph. Chr. Schönemann, Bibliothekar in Wolfenbüttel.
Aug. Chr. Scholl, Paſtor in Falken b. Eiſenach.
Dr. ph. Thd. Hilm. Schreiter, Subrector am Gymnaſ. in Rendsburg.
Dr. th. Carl Aug. Fdr. Schröder, Oberdomprediger u. erſter Prof. an d. Ritterakademie in Brandenburg.
Dr. th. Joh. Heinr. Schröder, ord. Profeſſor in der philoſ. Facultät u. Oberbibliothekar in Upſala.
Dr. th. Dav. Schulz, erſter Prof. in d. ev.-theol. Facultät zu Breslau.
Dr. ph. Chr. Fd. Schulze, Hofrath u. Prof. am Gymnaſium in Gotha.
Dr. ph. Ado. Mor. Schulze, Director der Bürgerſchulen in Gotha.
Max. Fd. Schulze, Pfarrer in Gröbern b. Meißen.
Dr. th. Chr. Hnr. Schumann, Superintendent in Annaberg.
Dr. th. J. C. Ed. Schwarz, Geh. Kirchenrath, ord. Profeſſor der Theol. u. Superintendent in Jena.
Dr. ph., Lic. th. Carl Schwarz, auſſerord. Prof. d. Theol. in Halle.
Dr. th. Alex. Schweizer, Kirchenrath u. ord. Prof. d. Theol. in Zürich.
Dr. ph. Karl Sederholm, evang. Prediger zu Moskau.
Lic. th. Joh. Carl Seidemann, Pfarrer in Eſchdorf b. Dresden.
L. C. F. W. Seinecke, Hoſpes zu Loccum.
Dr. th. Fdr. Chr. Wilh. Carl Sell, Prof. am evang. Predigerſeminarium zu Friedberg in Heſſen-Darmſtadt.
Dr. th. K. Glo. Semiſch, ordentl. Profeſſor d. Theol. in Greifswald.
Gerh. Hnr. van Senden, Prediger in Zwoll in Holland.
Dr. ph. Heinr. Sengelmann, Prediger in Moorfleth b. Hamburg.
Dr. ph. Fabian Sengler, ord. Profeſſor d. Philoſ. in Freiburg.
Dr. th. Fdr. D. Siebenhaar, Superintendent in Penig.
Dr. th. Fdr. Ludw. Sieffert, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Königsberg.
Dr. ph., Lic. th. L. A. Simſon, auſſerord. Profeſſor der Theologie in Königsberg.
Dr. ph. Ely Smith, Miſſionar der nordamerik. Miſſionsgeſellſchaft in Boſton, zu Beirut in Syrien.

Dr. th. Chr. Wilh. Spieker, Prof. u. Superintendent in Frankfurt a. d. O.
Dr. ph. Chriſtoph Fdr. Staelin, Oberſtudienrath u. Oberbibliothekar in Stuttgart.
Dr. jur. Fdr. Jul. Stahl, Geheimer Regierungsrath u. ord. Profeſſor d. Rechte an d. Univ. Berlin.
Dr. ph. Joh. Gfr. Stallbaum, auſſerord. Profeſſor d. Philoſ. an d. Univ. u. Rector der Thomasſchule in Leipzig.
Dr. ph. Chr. Fdr. Glo. Starke, Director des Gymnaſ. in Neuruppin.
B. St. Steger, Pfarrer in Nürnberg.
Fdr. A. William Steglich, Director d. Frhrl. v. Fletſcher'ſchen Schullehrerſeminars in Dresden.
C. Aug. Stehfeſt, Diakonus an d. Laurentiuskirche in Crimmitzſchau.
Dr. ph. C. Steinhart, Profeſſor an der Landesſchule in Pforta.
Dr. ph. Guſt. Ado. Harald Stenzel, geh. Archivrath u. ord. Profeſſor der Geſchichte in Breslau.
Hrm. Steubing, Prediger in Montabaur im Naſſauiſchen.
Dr. th. Joh. Guſt. Stickel, ord. Profeſſor d. Theol. in Jena.
Dr. ph., Lic. th. Ado. Stieren, auſſerord. Profeſſor d. Theol. in Jena.
Gerh. Chryno Hrm. Stip, ev.-luther. Prediger in Potsdam.
Dr. ph. C. H. Stirm, Oberconſiſtorialrath u. Hofkaplan in Stuttgart.
Dr. ph. W. Theod. Streuber, Privatdocent an d. Univ. Baſel.
Adam Walther Strobel, Profeſſor am proteſt.-theol. Seminarium in Straßburg.
Moſes Stuart, Profeſſor d. Theol. zu Andover in Nordamerika.
Chr. Fdr. Supe, Cand. des Predigtamts u. Lehrer an d. Armenſchule in Gera.
Dr. ph. H. v. Sybel, ord. Profeſſor an d. Univ. Marburg.
Dr. ph. Amadeus Tempel, Diakonus zu St. Nikolai in Leipzig.
Dr. th. C. Gfr. W. Theile, ord. Profeſſor d. Theol. in Leipzig.
Lic. th. D. Thenius, Conſiſtorialrath, Diakonus u. Garniſonprediger in Neuſtadt-Dresden.
Dr. th. J. C. Thilo, Conſiſtorialrath u. ord. Prof. d. Theol. in Halle.
Dr. th. Fdr. Aug. Deoſidus Tholuck, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Halle.
Dr. th. Gtfr. Thomaſius, ord. Profeſſor d. Theol. in Erlangen.
Dr. th. Pehr Erik Thyſelius, Oberlehrer der Geſchichte an der kön. ſchwed. Kriegsakademie zu Carlberg b. Stockholm.
Dr. th. Lobeg. Fdr. Conſt. Tiſchendorf, auſſerord. Profeſſor d. Theol. in Leipzig.
Dr. ph. Fdr. Tittmann, ord. Lehrer an d. Nikolaiſchule in Leipzig.
Dr. ph. E. J. Ignatijević von Tkalec, privatiſ. Gelehrter in Karlſtadt in Kroatien.
F. Trechſel, Pfarrer in Bechigen bei Bern.
Dr. ph. Ludw. Troß, Prof. u. Oberlehrer am Gymnaſ. in Hamm.
Dr. th. Aug. Detl. Chr. Tweſten, Oberconſiſtorialrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Berlin.

Dr. ph. Paul Martin Tzſchirner, privatiſirend in Leipzig.
Herm. Ferd. Uhden, Prediger an d. Stadtvoigtei in Berlin.
Dr. th. Fdr. Glo. Uhlemann, auſſerord. Profeſſor d. Theol. an d. Univ. u. Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium in Berlin.
Dr. ph. C. W. A. Uhlmann, Cand. d. Predigtamts, privatiſ. in Leipzig.
Dr. ph. Fdr. Aug. Ukert, Hofrath u. Oberbibliothekar in Gotha.
Dr. th. Carl Ullmann, Geheimer Kirchenrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Heidelberg.
Dr. th. Fdr. Wilh. Carl Umbreit, Geheimer Kirchenrath u. ord. Profeſſor d. Theol. in Heidelberg.
Dr. ph., Lic. th. Wilh. Jul. Vetter, Subrector des Gymnaſiums zu Luckau in der Niederlauſitz.
K. F. Vierordt, Hofrath u. Profeſſor am Lyceum zu Karlsruhe.
Dr. ph. A. Vilmar, Director des Gymnaſiums zu Marburg.
Dr. ph. Aug. Jul. Hrm. Vogel, Lehrer an d. Rathsfreiſchule in Leipzig.
C. Glo. Vogel, Paſtor in Langenleuba-Oberhayn b. Penig.
Dr. jur. Joh. Voigt, Geh. Regierungsrath, ord. Profeſſor d. Geſchichte u. Director des kön. Archivs in Königsberg.
Dr. ph. J. Ernſt Volbeding, reſign. Superintendent zu Herzberg, in Leipzig.
Dr. jur. Wilh. Wachsmuth, ord. Profeſſor der Geſchichte in Leipzig.
Dr. ph. K. Ed. Philipp Wackernagel, Profeſſor in Wiesbaden.
C. Bruno Wagner, Pfarrſubſtitut in Ebersdorf b. Chemnitz.
Ehreg. Fdr. Wagner, Pfarrer in Eppendorf b. Freiberg.
Lic. th. Fdr. L. W. Wagner, Pfarrer in Gräfenhauſen b. Darmſtadt.
Dr. th. Chr. Abr. Wahl, emerit. Kirchen- u. Schulrath in Dresden.
Dr. ph. Geo. Waitz, ord. Profeſſor an d. Univ. Göttingen.
Robert Wallace, Prof. d. Theol. am New-College in Mancheſter.
Dr. ph. Aug. Hrm. Walter, Katechet an der Peterskirche in Leipzig.
Dr. th. Heinr. Ware, Profeſſor d. Theol. an d. Harwards-Univerſität zu Cambridge b. Boſton in Nordamerika.
Dr. jur. F. G. Hrm. Waſſerſchleben, Prof. d. Rechte in Breslau.
Dr. ph. Geo. Weber, Profeſſor d. Geſchichte u. deutſchen Literatur an d. höh. Bürgerſchule in Heidelberg.
Dr. th. A. Fdr. Vict. v. Wegnern, Pfarrer in Bartenſtein b. Friedland.
Dr. ph. C. Ed. Weicker, Diak. zu St. Johannis in Chemnitz.
Ulr. Woldemar Weineck, Pfarrer in Döbeln.
Dr. th. Chr. Hrm. Weiße, ord. Profeſſor d. Philoſophie in Leipzig.
Dr. ph. Geo. Weißenborn, Privatdocent d. Philoſophie in Halle.
Karl Ludw. Weitzel, Decan zu Kirchheim unt. Teck in Wirtemberg.
Dr. ph. Wolfg. Weſſely, auſſerord. Profeſſor d. hebr. u. rabbin. Sprache u. Literatur an d. Univ. Prag.
Ign. Heinr. Freiherr v. Weſſenberg in Conſtanz.
J. Chr. H. Weſſer, Pfarrer in Triebes im Reußiſchen.
Dr. ph. J. Gfr. Wetzſtein, kön. preuß. Conſul in Damaskus.
Dr. th. Karl Wieſeler, auſſerord. Profeſſor der Theologie in Göttingen.

Dr. th. Guſt. Fdr. Wiggers, Conſiſtorialrath u. ord. Profeſſor der Theol. in Roſtock.
Dr. th. Jul. Wiggers, auſſerord. Profeſſor d. Theol. in Roſtock.
Dr. th. C. A. Wildenhahn, Paſtor Secund. zu St. Petri in Bautzen.
J. Willm, Inſpector der Akademie zu Straßburg, correſp. Mitglied des Inſtituts von Frankreich.
C. Ernſt Wittig, Conſiſtorialrath u. Archidiakonus in Gera.
Dr. ph. W. Bernh. Würkert, ordin. Prediger an d. Univerſitätskirche in Leipzig.
Dr. ph. Ferd. Wüſtenfeld, Prof. d. morgenl. Sprachen in Göttingen.
Dr. ph. Fdr. Mor. Ziegler, Unterprediger in Saalburg im reußiſchen Voigtland.
Dr. th. Cph. Ziemſſen, Conſiſtorialrath u. Superintend. in Stralſund.
Dr. ph. M. Alex. Zille, ordin. Pred. an d. Univerſitätskirche in Leipzig.
Dr. th. Carl Zimmermann, erſter Oberconſiſtorial-Rath, Superintendent d. Provinz Starkenburg, Prälat d. proteſt. Kirche d. Großherzogthums u. Oberpfarrer in Darmſtadt.
Dr. ph. Ferd. Fdr. Zuckſchwerdt, Pfarrer in Falkenhain b. Wurzen.
Dr. ph. Ferd. Fdr. Zyro, Profeſſor d. Theol. u. Prediger in Bern.

Ehren-Mitglieder.

Dr. th. Cph. Fdr. von Ammon, Vicepräſident des evangel. Landesconſiſtoriums, geh. Kirchenrath u. evang. Oberhofprediger, Mitglied des Staatsraths, in Dresden.
Eduard von Broizem, königl. ſächſ. Kreisdirector in Leipzig.
Dr. jur. Chr. Carl Joſias Bunſen, kön. preuſſ. Wirkl. Geh. Rath, auſſerord. Geſandter u. bevollmächt. Miniſter am Hofe zu S. James.
Dr. med. J. Chr. A. Clarus, Geh. Medicinalrath u. ord. Profeſſor in Leipzig.
Victor Couſin, Mitglied des Inſtituts von Frankreich, in Paris.
Dr. th. J. Heinr. Bernh. Dräſecke, evang. Biſchof, jetzt in Potsdam.
Dr. th. Rulemann Fdr. Eylert, evang. Biſchof u. Hofpred. in Potsdam.
Joh. Paul von Falkenſtein, kön. ſächſ. Staatsminiſter, in Dresden.
Dr. th. Gerh. Friedrich, Conſiſtorialrath u. evangel. Prediger an d. Weißfrauenkirche in Frankfurt am Main.
Dr. Divin. Thom. Gaisford, Dechant d. Chriſtkirche u. Prof. in Oxford.
François Guizot, Mitglied d. Inſtituts von Frankreich, in Brompton.
Joſ. Freiherr von Hammer-Purgſtall, k. k. wirkl. Hofrath und Mitglied d. Akad. d. Wiſſ. in Wien.
Dr. jur. Friedr. Hänel, Oberappellationsrath in Dresden.
Dr. jur. Fdr. Alb. von Langenn, kön. ſächſ. Wirklicher Geh. Rath, Präſident des Oberappellationsgerichts, in Dresden.
Dr. jur. Bernh. Aug. von Lindenau, kön. ſächſ. Wirklicher Geheimer Rath u. Staatsminiſter, jetzt in Altenburg.
Dr. ph. Chr. Aug. Lobeck, geh. Regierungsrath u. ord. Profeſſor d. alten Literatur in Königsberg.
Joh. Sig. von Möſting, kön. dän. Staatsminiſter in Kopenhagen.

Dr. th. Dan. Amad. Neander, evangel. Biſchof u. Oberconſiſtorialrath, Propſt zu Cölln an der Spree u. Generalſuperintendent der Provinz Brandenburg.

Dr. jur. G. H. Pertz, Geheimer Regierungsrath u. Oberbibliothekar in Berlin.

Dr. jur. Chriſtoph von Rommel, Geheimer Rath, Director des Haus- u. Staats-Archivs, des Muſeums u. der Bibliothek in Caſſel.

Dr. med. Ghi. Heinr. von Schubert, Hofrath u. ord. Profeſſor der Naturgeſchichte in München.

Dr. th. Glo. Leb. Schulze, emerit. Geh. Kirchen- u. Schulrath in Dresden.

Dr. th. Joh. Schulze, wirklicher geh. Oberregierungsrath in Berlin.

Dr. th. Fdr. Thierſch, geheimer Hofrath, ord. Profeſſor d. Philoſ. u. Vorſtand d. Akad. d. Wiſſenſchaften, in München.

Dr. jur. C. Geo. von Wächter, Kanzler der Univerſität Tübingen und ord. Profeſſor d. Rechte daſelbſt.

Erik Chriſtian Werlauff, Conferenzrath, Profeſſor u. Oberbibliothekar in Kopenhagen.

Carl Aug. Wilh. Ed. von Wietersheim, kön. ſächſ. Staatsminiſter, in Dresden.

Dr. th. Karl Fredrik af Wingård, Erzbiſchof von Schweden und Prokanzler der Univerſität Upſala.

Die geehrte Gesellschaft hat Sich den Unterzeichneten hoch verpflichtet durch Ihr entgegenkommendes Vertrauen. Ich spreche hier meinen Dank umsomehr aus, weil die in der Gegenwart so bedeutsame „Stellung der Geschichte in der Zeit" die Bestimmung unsers Vereins ist. Dieser Bestimmung wird das Organ der Gesellschaft, die Zeitschrift für die historische Theologie, in demselben Maaße entsprechen, in welchem — wie bisher — stets nur die Geschichtwissenschaft weiterführende Behandlungen besonderer, sach- wie zeit-gewichtiger Geschichtstoffe eingesendet werden; namentlich, Berichte von den neuesten Religionsbewegungen über Lehre oder Verfassung der Kirchen oder Parteien, Uebersichten der historisch-theologischen Gesammtliteratur aus den letzten Jahrzehnten, und Aehnliches. Um jedoch der Zeit gerecht zu sein, würden ebenso in unserm Kreise liegen alle Neu-Untersuchungen über einzelne für Religion und Kirche der Gegenwart maaßgebende oder leitende Vergangenheiten, Mittheilungen aus dem religiösen Leben des Auslands, auch Erörterungen des so stetigen wie innigen ältern oder neuern Zusammenhangs der politischen und der philosophischen Entwicklungen mit den religiösen; in Gemäßheit des Charakters zumal der Religion Christi, in alle Weltverhältnisse einzugehn und in deren keinem sich zu verlieren, in allen vielmehr als Das sich zu erweisen, was sie ewig ist. Solche Monographieen werden, in einer Sammlung zusammengestellt, auch den nicht selbstthätig Theilnehmenden gewiß ebenso nützen können, wie eine Diaspora leicht sich verwehender Flugschriften; und so wird die Zeitschrift ihre Verbreitung verdienen. Die Gesellschaft aber, der in nächster Zeit noch mehre besonders auswärtige Gelehrte sich anschliessen werden, trägt die Gewähr ihrer Wirksamkeit für Wissenschaft und Zeit in Sich selber.

Wilhelm Niedner.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1850. I. Heft.

Digitized by Google

I.

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Frankreich.

Von

Dr. theol. Carl Schmidt,

Professor d. Theol. zu Straßburg.

A. Ueber den mystischen Quietismus zur Zeit Königs Franz des I.

Seitdem Gerson, der berühmte Kanzler der pariser Universität, durch Vorlesungen und Schriften die mystische Theologie gelehrt, hatte sich eine Neigung für diese in einigen Klöstern und selbst bei vielen Gelehrten in Frankreich erhalten. Zwar trat diese mystische Tendenz, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nirgends auf eine besonders bemerkenswerthe Weise hervor; die französische Theologie war überhaupt, in diesem Zeitraum, arm an hervorragenden Namen: Commentare über ältere Scholastiker, Werke über kanonisches Recht und Casuistik, formalistisch-trockne oder trivial-populäre Predigten waren so zu sagen Alles was sie hervorzubringen wusste. Die mystische Richtung zeigte sich bloß theils in einzelnen ascetischen Abhandlungen oder Lebensbeschreibungen von Heiligen, die aber weder durch Tiefe der Gedanken noch durch Reichthum der Phantasie ausgezeichnet sind; theils in zahlreichen Ausgaben, in lateinischer und französischer Sprache, der Bücher von der Nachfolge Christi. Erst im 16. Jahrhundert, im Beginne der Reformationsperiode, treten uns wieder in Frankreich mystische Erscheinungen merkwürdigerer Natur entgegen; unter dem Einflusse der damaligen Zeitverhältnisse nahmen sie einen eigenen Charakter an. Da sie bisher noch wenig beachtet waren, verdienen sie wohl unsre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ich habe bereits anderswo auf diesen Mysticismus hingewiesen [1]), der, meiner Ansicht nach, unter der Regierung Franz des I. die Stellung mehrerer ausgezeichneter Personen, sowohl dem Katholicismus als der Reformation gegenüber, bedingte; von mehrern Seiten jedoch hat die Kritik die

---

[1]) In meiner Schrift über *Gérard Roussel*, Strasb. 1845, in 8.

Richtigkeit meines Urtheils in Abrede gestellt[2]). Das Folgende möge daher zugleich als ein Versuch angesehen werden, meine Ansicht weiter zu begründen.

Mehrere der für das Wiederaufblühn der classischen Studien begeisterten französischen Gelehrten, durch ihre neuerworbene Kenntniß des Alterthums erleuchtet und an die Freiheiten der gallicanischen Kirche gewöhnt, sahen, schon vor dem Auftreten Luthers in Deutschland, mit Betrübniß die Mißbräuche und Irrthümer des römischen Katholicismus. Weit entfernt von dem frivolen, weltlichen Sinne einiger italienischer Humanisten, welche, wie Bembo, die bestehende Kirche vertheidigten, obgleich ihnen das Heidenthum der alten Welt geläufiger war als das Christenthum, gingen die Franzosen, von denen die Rede ist, auf die Bibel zurück, um, durch sie geleitet, in Jenem zu finden, was sie in der äussern unvollkommnen Erscheinung vergebens noch suchten. Mit dem Eifer für die Wissenschaft verbanden sie, wie ihr Vorgänger Gerson, an den sich ihre Richtung anschloß, eine große Vorliebe für die mystische Theologie. In der Bibel suchten sie vorzugsweise den allegorischen und sogenannten geistigen Sinn; unter den frühern kirchlichen Schriftstellern waren es die Mystiker besonders, Pseudo-Dionysius, die Victoriner und Gerson selbst, deren Studium sie sich ergaben; sie liebten es sich in ihr Inneres zurückzuziehen, um in ruhiger Contemplation die Aussenwelt zu vergessen. Man begreift leicht, daß diese Männer, als die erste Kunde von den Reformationsversuchen in Deutschland sie erreichte, sich von den Bestrebungen angezogen fühlten, welche zum Zwecke hatten, die Lehre zu reinigen und dem innern Geistesleben im Glauben den Vorzug wieder zu verschaffen vor der bloß äussern Observanz der kirchlichen Vorschriften und Gebräuche. Allein statt diesen reformatorischen Bestrebungen sich ganz entschieden anzuschliessen, blieben sie auf halbem Wege stehn; und der nämliche Mysticismus der sie einer Kirchenverbesserung geneigt gemacht hatte, diente ihnen dazu um die Stellung, die sie einnahmen, zu erklären. Was sie abhielt sich von Rom zu trennen, war theils die gewohnte Ehrfurcht vor der alten Kirche; theils war es die einen stillen Frieden liebenden Gemüthern eigne Angst vor den Stürmen der Zeit

---

[2]) Göttinger gelehrte Anzeigen, Juli 1846, Recension von Düsterdieck; — Revue des deux mondes, 15. Fevr. 1848, Recension von *Taillandier*.

und den zerstörenden Folgen, welche sie glaubten vorhersehn zu müssen, wenn ein gewaltsames Losreissen stattfände. Sie hätten gewünscht auf bloß legale Weise zu reformiren, und nicht weiter zu gehn als Gerson, d'Ailly, überhaupt die frühern Vertheidiger der sogenannten gallicanischen Freiheiten gegen den päpstlichen Absolutismus. Als aber dieses in dem ausgebrochenen Kampfe nicht möglich schien, flüchteten sie sich auf die Höhen der Contemplation und glaubten da Gründe zu finden, um, in der Mitte gleichsam zwischen beiden Parteien sich haltend und von Versöhnung der Gegensätze sprechend, äusserlich der alten Kirche treu zu bleiben, und dennoch von den durch die Reformation wieder an's Licht gezogenen evangelischen Lehren die wesentlichsten anzunehmen. Ihren mystischen Grundsätzen zufolge, sahen sie in den sinnlichen Dingen nur vorübergehende, vergängliche Hüllen ewiger Ideen, und legten daher nur geringen Werth auf die äussern Gebräuche der Kirche; sie hielten diese nur für solche Menschen nützlich, die noch auf einem niedrigern Standpuncte sich befanden, wo sie des äussern Zeichens noch bedurften. Sie selbst bequemten sich den hergebrachten Gebräuchen an, da sie diese nicht für wichtig genug hielten, um durch das Verwerfen derselben den weniger Gebildeten ein Aergerniß zu geben. Daher kam es, daß, obgleich sie die Gebrechen der Kirche tadelten und im Grunde sich zu Lehren bekannten, welche mit dieser im Widerspruch standen, sie sich dennoch für ergebene Söhne derselben hielten und jedesmal, wann diese ihnen ketzerische Tendenzen vorwarf, sich beeilten ihre Anhänglichkeit an den Katholicismus zu betheuern. Dieß waren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Gesinnungen Ekkarts, Taulers und ihrer Schüler; so dachte später Gerson. Ebenderselben Richtung nun gehören die ausgezeichneten Geister an, welche ich hier in dieser Hinsicht, und zunächst aus ihren Schriften, zu charakterisiren gedenke; ich werde mich dabei weder in allgemeinhistorische noch in biographische Einzelheiten einlassen; ich setze diese als bekannt voraus; mein einziger Zweck ist, die mystischen Elemente nachzuweisen, welche die Handlungsweise der zu besprechenden Personen bestimmt haben.

Der Erste der uns hier entgegentritt, ist Jakob Lefèvre d'Etaples. Obgleich mit Eifer und Erfolg dem Studium der mathematischen Wissenschaften und der aristotelischen Philosophie ergeben, fühlte sich dieser vortreffliche Mann frühzeitig zur Mystik hingezogen, in welcher er für seine Seele eine Befriedigung suchte, welche weder die Scholastik noch die Mathematik ihm zu gewähren vermochte. Ihm

zufolge sollte die Erkenntniß Gottes das letzte Ziel alles Forschens und Strebens sein; die leichtfertige Art, wie viele seiner Zeitgenossen sowohl classische als philosophische Studien trieben, und die eitle, dem Glauben nicht dienende Wortgelehrsamkeit, welche das einzige Resultat davon war, erfüllten ihn mit Unwillen; er sah darin eine Schmach für seine Zeit, und drang mit Ernst auf die Beseitigung dieser unerbaulichen Sophisterei, sowie auf das Zurückkehren zu Christo [3]). Dieser Unwissenheit von Gott, wie er es nannte, bei vielen Gelehrten und Theologen seiner Zeit, setzte er die mystische Erkenntniß, die durch die Liebe erreichende Vereinigung mit Gott entgegen; Entsagung der Welt und Streben nach dem Ueberirdischen sei der höchste Zweck des Menschen; er solle sich über den Zwiespalt und die Getheiltheit des zeitlichen Daseins erheben, um dem Ewig-Einen anzuhangen; nur in dem Bewusstsein dieser Einheit finde die Seele den Frieden, und dieses Bewusstsein, diese Vereinigung mit Gott sei die süsseste Frucht des beschaulichen Lebens [4]). Was die Theorie der Contemplation betrifft, so schloß sich Lefèvre, gleichwie großentheils schon Gerson, an die Victoriner an; er verschmähte nicht, wie mancher bloß in Gefühlen und Phantasien schwelgende Mystiker, die dialektische Kunst; er gebrauchte sie zur Ergänzung der für Vernunft als ratio zugänglichen Fragen. Da aber wo das über-rationale Reich der Intelligenz beginne, da müsse die mystische Contemplation eintreten; sie allein vermöge in diesem Reiche das Licht zu erblicken, das der gewöhnlichen Vernunft verborgen bleibe [5]). Die Schriften des Pseudo-Dionysius, die ihm für unbezweifelbar ächt galten, zählte er, nächst der Bibel, zu den reinsten Quellen der christlichen Religion; er vertheidigte sie gegen den Vorwurf des Platonismus, der ihnen gemacht worden war, und nannte die darin enthaltene Lehre eine kräftige Speise, eine die Seele belebende Theo-

---

[3]) „.. Sophistica lues quae nihil aedificat etc.“ Comment. in epistolas Pauli, Paris, 1512, in fol., fo. 131b. zu 1. Kor. XV, 33; u. fo. 207a., zu 1. Tim. IV, 1 u. f.

[4]) „... In qua unione et haerentiâ vera consistit contemplatio et dulcissimus contemplativae vitae fructus. *Jac. Faber* Remundo suo; vor seiner Ausgabe von Rusbroecks Schrift: de ornatu nuptiarum spiritualium (siehe weiter unten).

[5]) S. seinen Commentar über Richard's von S. Victor Schrift: De trinitate, an mehrern Stellen. Paris, 1510, in 4., dem Ludwig Pinel, Kanzler der pariser Universität, gewidmet.

logie [6]). Ebenso vertheidigte er Rusbroek's Buch von der Zierrath der geistlichen Hochzeit, nach der lateinischen Uebersetzung, welche ohne Zweifel schon Gerson vor Augen gehabt, gegen das von Letzterm über dasselbe gefällte, gegründete Urtheil; er fand in dieser Schrift einen reichen Schatz hoher Weisheit und meinte, Gerson würde sie nicht getadelt haben, wenn er nicht wahrscheinlich eine verfälschte Abschrift vor Augen gehabt hätte. Die Meinung ist jedoch nicht richtig, da die von Gerson gerügten Stellen dem Originale genau entsprechen; sie beweist übrigens, daß Lefèvre, in dieser Hinsicht in seinem Mysticismus weiter gehend als Gerson, die pantheistische Tendenz Rusbroek's nicht anstößig fand [7]).

Um nun diese höhere mystische Weisheit weiter zu verbreiten, und durch sie die falsche Philosophie und Gelehrsamkeit zu bekämpfen, veranstaltete Lefèvre neue Ausgaben mehrer mystischer Schriftsteller der frühern Jahrhunderte. Zuerst gab er den Areopagiten heraus; dann Richard von Sct. Victor über die Trinität, Rusbroek's ebengenanntes Buch, die Werke des Nicolaus von Cusa, und mehrere andere theils theosophische theils bloß ascetische Schriften [8]). Besonders aber veröffentlichte er seine französische Uebersetzung des neuen Testaments [9]). Die heilige Schrift war für ihn die ursprünglichste und daher die sicherste Quelle des christlichen Glaubens; und sowie er die Theorie von mystischer Contemplation der scholastischen Philosophie und Theologie entgegensetzte, so setzte er der äussern Werkheiligkeit des Volks und vieler Geistlichen die Lehre von der innern, bloß auf das Evangelium zu gründenden Frömmigkeit entgegen. Auf diese Weise verbanden sich bei ihm die mystischen und die reformatorischen Tendenzen. Er wollte dem christlichen Volke die Bibel in der Landessprache zugänglich machen; damit, wie er sich ausdrückt, die großen Mängel der Christenheit gebessert werden, und man, allem thörichten Vertrauen auf Menschen und allen Traditionen entsagend, zu dem Herrn zurückkehre, dessen Wort allein Geist und Leben sei, und der allein das

---

[6]) Theologia vivificans, cibus solidus, Dionysii coelestis hierarchia etc., Paris 1498, in Fol.; und 1515, in Fol. Lefèvre hielt, wie die meisten damaligen französischen Gelehrten, den französischen Bischof und Märtyrer Dionysius für den Verfasser.

[7]) *Joh. Rusberi* .. de ornatu spiritualium nuptiarum libri tres Paris, 1512, in 8.; Zuschrift an Remond.

[8]) S. *Graf*, Essai sur la vie et les écrits de J. Lefevre d'Etaples; Strassb., 1842; in 8.; S. 17 u. f.

[9]) S. über die selbe, *Graf* S. 109 u. f.

Heil verschaffen könne. Wer von einem Andern als von Christo das ewige Leben erwarte, sei noch in Nacht befangen; alle menschliche Systeme seien nichts, wenn sie sich nicht auf das Wort Gottes stützen; um sie daher prüfen zu können, müsse dieses Wort dem Volke zurückgegeben werden; wer dieß verhindern wolle, lade schwere Verantwortung auf sich [10]). Dieser Grundsatz, welcher der ganzen Reformation zum Grunde lag, hätte Lefèvre zu den wichtigsten Consequenzen geführt, wenn er ihn in seinem ganzen Umfange angewandt und durchgeführt hätte. Allein, von seinen mystischen Ansichten über die Gleichgültigkeit der äussern Form beherrscht, ging er nur bis zu einem gewissen Grade voran. Schon seine bekannte mystisch-allegorische oder, wie er sie genannt wissen wollte, geistige Auslegung der Bibel brachte ihn von dem einfachen, geraden Wege ab. Er läugnete zwar das Verdienst der äussern Werke, machte das Heil bloß von der Gnade, vermittelst der Rechtfertigung durch den Glauben, abhängig, widerlegte auf indirecte Weise mehrere andre katholische Irrthümer, klagte häufig über den Verfall der Kirche und sprach, schon vor Luther, die Zuversicht aus, daß Gott die Welt erneuern würde. Er wirkte selbst thatsächlich für die Reform der Kirche in Frankreich, und musste sich deßhalb von Paris nach Meaux und von Meaux nach Straßburg flüchten. Allein von diesem Zeitpunct an blieb er stehn. An den Hof Margarethe's von Navarra zurückgekehrt, verbrachte er seine letzten Lebensjahre in ruhiger Muße, ohne weitern thätigen Antheil an den Bewegungen um ihn her. Als er nämlich gesehn, daß der alten Kirche gegenüber eine neue sich zu erheben suchte, und daß beide sich immer schärfer von einander schieden, hatte er geglaubt sich zurückziehen zu müssen. Sowie er in seinen theologischen Ansichten die verschiednen Standpuncte, namentlich die Lehre des Paulus vom Glauben und die des Jacobus von den Werken zu vereinigen strebte [11]): so wollte er auch, durch gegenseitige vermittelnde Concessionen, die Einheit in der Kirche erhalten; er beklagte die Spaltung und blieb dem Grundsatze treu, den er schon früher in seinem Commentar über die Evangelien ausgesprochen, die Kirche solle nur Eine sein [12]). Freilich war, in seinem Sinne, diese Einheit mehr eine innere, geistige, als die äussere des römischen Katholicismus. Allein gerade darum trennte er sich

[10]) S. die der Uebersetzung der Evangelien vorangehende Zuschrift. Paris, 1524, in 8.

[11]) Vergl. *Graf* a. a. O. S. 71.

[12]) Vergl. ebendas. S. 101.

auch nicht von dieſer letztern; die innere Einheit mit Allen, die an Chriſtum glauben, meinte er bewahren zu können, ohne ſich im Aeuſſern von der römiſchen Kirche loszuſagen, um einer andern, neu ſich bildenden kirchlichen Geſellſchaft anzuhangen. Seinen myſtiſchen Anſichten gemäß war ja das Aeuſſere das Weſentliche nicht, der Geiſt ſollte ſich über das unter ſich getheilte Sichtbare erheben, und aus der irdiſchen Getrenntheit in das Reich der Contemplation fliehen, wo er die göttliche Einheit erkennen und ſich ſelbſt durch die Liebe mit ihr vereinigen könne. Dieß hielt er, von ſeinem Standpuncte aus, für möglich, welches auch die äuſſern Formen wären, denn dieſe ſchienen ihm unweſentlich und an ſich indifferent.

Noch tiefer in dieſem zu einer Reformation ſich neigenden, aber dennoch den hergebrachten Formen ſich anbequemenden Myſticismus war Lefèvre's Schüler und Freund befangen, der Biſchof von Meaux Wilhelm Briçonnet. Ebenſo fromm als gelehrt, von ſtrengen Sitten und tiefem Gemüth, wäre Briçonnet eine feſte Stütze der Reformation in Frankreich geworden, und hätte das Werk fortgeſetzt, das er zu Meaux begann, wenn er mehr Charakterſtärke gehabt und nicht in ſeinen myſtiſchen Anſichten Gründe gefunden hätte, um ſeine Schwäche zu rechtfertigen. Seine Theologie läſſt ſich in dem einen Grundſatz der myſtiſchen Liebe zuſammenfaſſen; es iſt die theologia affectiva wie Gerſon ſie lehrte, nur mit weniger Klarheit als bei dieſem ausgezeichneten Denker. Wer die Liebe hat, ſchrieb Briçonnet, hat das einzig Nothwendige; die Liebe iſt der unüberwindliche Rieſe, der die feindlichen Mächte der Welt beſiegt[13]). Um nun mit Gott, der allein Alles ſei[14]), ſich in wahrhafter Liebe zu vereinigen, lehrte er die Nothwendigkeit der Entſagung, der Entäuſſerung alles Geſchaffenen; man müſſe, um ſich zu dem Gedanken der göttlichen Liebe zu erheben, ſich ſo ſehr erniedrigen, daß man ſich ſelbſt vernichte[15]); man müſſe der Welt entſagen, ſich im Geiſte von Allem trennen; denn wer

[13]) Pour combattre, ayez le grand géant, ... l'amour insupérable. ... La guerre est conduite par amour.“ Brief an Margarethe von Navarra, Juni 1521. Mſcr. in der pariſer National-Bibliothek.

[14]) „Seul Dieu est tout, et hors de lui ne se peut aucune chose chercher.“ Ebendaſ.

[15]) „Debebis igitur prius in cognitionem tui per exinanitionem et nihilitatem descendere, ... quo sic discas ad excellentiores divinae bonitatis cogitatus assurgere, ut possis in lumine gratiae videre lumen operis.“ Synodalrede, zu Meaux gehalten, den 13. Octbr. 1519. Paris, 1520, in 4., ohne Seitenzahlen.

der Welt angehöre, der sei einsam und verlassen, wer sich aber von ihr wende zu Christo, dem liebevollen Bräutigam, der stehe nicht mehr allein [16]). Die Seele welche die Geheimnisse Gottes durch die Vernunft ergründen wolle, sei gleich einem Schafe, das, in einen dichten Wald geführt, vergebens dessen Ende suche und durch unübersteigliche Bergeshöhen aufgehalten werde; wenn sie aber auf den Flügeln der Contemplation, im Glauben und in der Liebe, sich emporschwinge, so werde ihr Alles leicht und klar, sie finde Den, den sie suche, und erkenne ihn durch die Liebe, die sie mit ihm vereinigt [17]). Die Seele, schreibt er ferner, ganz im Sinne der ältern Mystiker, sehne sich nach einer Wüste, d. h. nach der unendlichen, namen- und schrankenlosen absoluten göttlichen Einheit; sie suche sich zu versenken in einen grundlosen Abgrund, zu dem kein Pfad hinunterführe [18]).

In diesem mystischen Abgrund nun verliert sich Briçonnet im vollen Sinne des Worts; sein Mysticismus kleidet sich in die dunkelste Form, er bedient sich der seltsamsten, spitzfindigsten Allegorien und oft der geschmacklosesten Bilder, deren Sinn man meist vergebens sucht. Besonders in seiner Correspondenz mit der Schwester Franz des I. tritt dieser Charakter hervor; man begreift nicht, welchen geistigen Genuß, welche Frucht für die Seele das Schreiben oder Lesen dieser oft hundert Seiten langen Briefe, nach welchen Margaretha sich begierig sehnte, und welche für Lefèvre und seine Freunde in ihrem Exil eine Quelle des Trostes waren [19]), verschaffen konnte. Zwei unübersetzbare Beispiele mögen genügen: Von der Gluth der Liebe, welche die Seele verschmelzen soll, sagt Briçonnet: „O que bienheureuse est l'âme fidèle, qui, par union au boulet du double canon fondu en la fournaise virginale, plein et chargé de pouldre d'amorce, est par charité enflambé pour forcer le royaulme des cieux auparavant imprenable! O abisme sonore et mine infinie de pouldre anéantie, et fournaise d'amour inextinguible, tout attirant, partout tirant!“ Anderswo vergleicht er das schmerzenvolle Schicksal des von der Sünde beherrschten Menschen mit einem Kuchen, folgendermaßen: „Ung seul en congnois qui y a regné (in dieser Welt nämlich) venu de zizanie sursemée, moulu au moulin d'ennuy,

---

[16]) Brief an Marg. von Navarra; Juli 1521. a. a. O.

[17]) Ebendas.

[18]) Ebendas. — Lettres de Marguerite d'Angoulême, éd. p. Génin: Paris, 1841, in 8.; S. 128. 130.

[19]) Vergl. meine Schrift über *G. Roussel*, S. 15 u. 16.

pestri d'eau froide en la huche d'infidèle et inobédiente présomption, cuit au four de propre amour, dont le manger a esté une figue empoisonnant les architectes et leur postérité, jusqu'à ce que la farine sans levain a esté mise au pot de nature humaine[20])."

Man hat sich gewundert, daß bei dieser Neigung zum Mysticismus Briçonnet den reformatorischen Tendenzen sich anschliessen konnte[21]). Ich habe schon oben bemerkt, daß mir Beides vollkommen vereinbar scheint: gleichwie ja schon im Mittelalter die Mystiker die Kirche zur evangelischen Reinheit zurückzuführen wünschten; gleichwie aber schon Eckart, Tauler und Andere sich, eben ihres Mysticismus wegen, nicht von der Kirchen-Einheit trennten, weil sie sich, von ihrer speculativen oder contemplativen Höhe herab, über die vergänglichen Formen erhaben glaubten; so auch der Bischof von Meaux. Seinen evangelischen Sinn und sein reformatorisches Streben spricht er an vielen Stellen seiner Briefe aus; die Bibel war ihm „eine göttliche Speise, nach der man um so mehr sich sehne, je mehr man davon geniesse." Daher ließ er auch Lefèvre und seine Schüler die Uebersetzung des neuen Testaments unter dem Volke der Diöcese von Meaux verbreiten. In einer den 13. Octbr. 1519 zu Meaux gehaltenen Synodalrede[22]) klagte er: daß die Heerde, welche die Geistlichen weiden sollen, auf die schlimmsten Abwege gerathen sei, weil ihre Führer blind seien und den wahren Weg längst verloren haben; die Hirten denken nur an ihren eigenen Nutzen, nicht an den ihrer Schafe; bei den Meisten von ihnen sei die Hauptsache, Bäume und Reben zu pflanzen, ihrer Wiesen zu warten, ihre Pfründen zu verbessern oder ihre canonischen Rechte und Privilegien zu wahren; daher sei die Liebe erkaltet, der Glaube verschwunden, die Religion dem Untergange nahe; man müsse deßhalb den Geistlichen zurückrufen, welches ihr Beruf sei: sie seien bestimmt, die Seelen zum Heile durch Christum zu führen, und die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten. Dieß könne man aber nur vermittelst inniger Liebe zu den Menschen, und diese vermöge man nur dann wahrhaft zu lieben, wenn man durch eine allem Eignen und Geschaffenen entsagende Liebe mit Gott vereint sei und sich in ihm gleichsam selbst vernichtet habe.

---

[20]) Bei *Génin* a. a. O. S. 126. 167.

[21]) Ebendas. S. 6.

[22]) Eine zweite Synodalrede von Briçonnet im October 1520 gehalten, Paris, 1522, in 4., habe ich mir noch nicht verschaffen können.

In seinen Sendschreiben an Margarethe sprach Briçonnet häufig die Hoffnung aus, daß des Evangelium's Licht in Frankreich wieder aufgehn, und daß der König selbst sich an die Spitze der Kirchenverbesserung stellen werde[23]). Allein als die Verfolgung gegen Lefèvre und seine Mitarbeiter ausbrach und er selbst in den Verdacht der Ketzerei kam, wurde er von Angst ergriffen und erklärte sich selbst gegen alle weiteren reformatorischen Versuche. Der Grund hievon war allerdings Mangel an durchgreifendem Muth; indessen würde ich Briçonnet nur dann eine unedle Feigheit vorwerfen, wenn er nicht, in seinen mystischen Irrthümern befangen, aufrichtig geglaubt hätte, sein Zurückziehen vom Kampfplatze sei nur ein höherer Grad der Entsagung der äussern Welt, und er könne fortfahren sich der Liebe Gottes zu erfreuen, welches auch die Mängel der kirchlichen Form seien, welcher er durch seine Geburt und Stellung angehörte. Er hätte wohl gern reformirt, aber auf eine Weise, die er für eine friedliche hielt, die aber im Grunde nur eine unvollständige, inconsequente war; als er inne ward, daß ohne Kampf die Verbesserung nicht möglich wäre und daß die wahren Reformatoren ausser der Reinigung der Lehre und der Sitten folgerecht auch eine Reinigung der Form verlangten, verzweifelte er und zog sich aus dem Sturme zurück in das, was seiner Ansicht nach das stille Gebiet der mystischen Betrachtung und Liebe war.

Dieser nämlichen Richtung folgte auch die Schwester Franz des I., Margarethe, zuerst Herzogin von Angoulême, dann Königin von Navarra. In meiner Schrift über ihren Prediger Gérard Roussel habe ich mehrfach auf ihre mystischen Tendenzen hingewiesen und sie in dieser Hinsicht zu charakterisiren gesucht; ich brauche hier nicht noch einmal darauf zurückzukommen und bemerke bloß, daß ich, trotz wiederholter Ueberlegung, die ich auf die von verschiedenen Kritikern mir gemachten Bemerkungen hin angestellt, meine Ansicht über Margarethe's Geistesrichtung nicht ändern kann. Sie war keine philosophische Freidenkerin, noch weniger war sie leichtsinnigen Gemüthes, bald mit der Welt, bald mit der Frömmigkeit spielend. Nur durch einen tiefen Hang zum Mysticismus, wie er bei einer mit Gefühl und Phantasie reichbegabten Frau leicht denkbar ist, und wie er übrigens in ihrem Briefwechsel mit Briçonnet und dem Domdechanten zu Straßburg, dem Grafen Sigmund von Hohenlohe, in ihrem

---

[23]) Vgl. meine Schrift über *G. Roussel*, S. 17. 18.

Gedichte le miroir de l'âme pécheresse, in ihrem Verhältniſſe zu Lefèvre, Rouſſel u. A. hervortritt, kann ich die anſcheinenden Widerſprüche in ihrem Leben ſowie ihre Stellung zur Reformation und zum Katholicismus mir erklären. Sie war fromm, aber ihre Frömmigkeit ſollte hauptſächlich in den innern Räumen des Herzens wohnen, als inniger, gemüthlicher Glaube an die Liebe Gottes; jede äuſſere Form der Frömmigkeit, jeden hergebrachten katholiſchen Gebrauch glaubte ſie als indifferent ertragen zu können. Ohne Zweifel wurde ſie, ſowie auch ihre den nämlichen Anſichten huldigenden Freunde, darin beſtärkt durch die Gutachten, welche Melanchthon, Bucer und Hedio an Franz den I. ſchickten, und welchen zufolge die äuſſern Gebräuche und Ordnungen als unweſentliche Adiaphora beibehalten werden ſollten, wenn man nur die reine Lehre, den Glauben an Chriſtum und die Freiheit der Gewiſſen bewahre. Dieſen Glauben an Chriſtum hatte ſie; viele Stellen aus ihren religiöſen Gedichten beweiſen es; man leſe nur das größere Werk, den Spiegel der ſündhaften Seele betitelt, man leſe ferner z. B. folgende Verſe aus dem Gedichte über den Zwieſpalt zwiſchen dem Geiſte und dem Fleiſche (discord de l'esprit et de la chair)[24]):

„Verbe divin, Jésus-Christ Salvateur,
Unique fils de l'éternel auteur,
Premier, dernier, de tous instaurateur,
Evêque et roi, puissant triomphateur,
Et de la mort, par mort libérateur:
L'homme est par foi fait fils du Créateur;
L'homme est par foi juste, saint, bienfaiteur;
L'homme est par foi remis en innocence;
L'homme est par foi roi en Christ régnateur;
Par foi j'ai Christ et tout en affluence"; —

Man leſe beſonders die ſchönen Zeilen, die ſie kurz vor ihrem Tode niederſchrieb[25]):

„Je cherche aultant la croix et la desire
Comme aultrefoys je l'ay voulu fuir;
Je cherche aultant par tourment d'en jouyr

---

[24]) Marguerites de la Marguerite des princesses: Lyon, 1547, in 8. B. I., S. 73. — S. auch *Merle d'Aubigné*, Histoire de la réformation, B. III., S. 504 u. f.

[25]) Bei *Génin*, Nouvelles lettres de la reine de Navarra à François I.: Paris 1842, in 8., S. 288.

Comme aultrefoys j'ay craint son dur martyre;
Car cette croix mon âme à Dieu attire,
C'est le chemin très seur pour l'aller voir,
Parquoy les biens qu'au monde puis avoir
Quitter je veulx, la croix me doibt suffire."

Trotz diesen Gesinnungen wollte aber Margarethe, weil sie die äussern Formen nicht wichtig genug hielt, um sich wegen derselben von der seit Jahrhunderten bestehenden katholischen Kirche zu trennen, keine Spaltung, keine Entzweiung unter den Christen; sie war einer Reformation günstig, aber die Einheit wollte sie nicht zerrissen sehn. Kann man sie, eine Frau, deßhalb tadeln, wenn selbst Melanchthon in diesem Sinne Vorschläge zur Wiederherstellung des Friedens machte? Dazu nehme man den Einfluß Franz des I, welcher gleichfalls die Einheit um jeden Preiß erhalten wollte, indem er bald wegen Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und durch gegenseitige Concessionen unterhandelte, bald die protestantische Häresie gewaltsam zu unterdrücken suchte. Wie hätte Margarethe, bei ihrer bekannten enthusiastischen Liebe und Bewunderung für ihren Bruder, sich von der römischen Kirchen-Gemeinschaft trennen können, da sie ihn einer solchen Trennung so entschieden abgeneigt sah! Alles was sie that, war, daß sie seinem Beispiele nicht folgte, als er sich zur Erhaltung der Einheit der Verfolgung bediente; sie blieb der Idee einer Versöhnung der Gegensätze treu; auf der einen Seite wollte sie kein häretisches Absondern, auf der andern keine falschen Menschensatzungen. Diese Idee drückte sie, im Jahre 1545, in einer poetischen Epistel an Franz den I., in folgenden Versen aus:

„Par eux (Franz I. u. Karl V.) veult (Gott) que la foy confirmée
Soit, et aussy l'Eglise réformée,
Et d'une part ostées les hérésies,
De l'aultre aussy les vaines fantaisies,
Et que la foy nous face en toute guise
En triumphant triumpher sainte Eglise" [26]).

Nach derselben Idee reformirte sie auch in ihrem eigenen Lande; ihrer Reformation legte sie gewissermaßen die Vorschläge Melanchthon's zum Grunde, indem sie sich äusserlich nicht von der katholischen Kirche trennte, aber durch ihren Prediger und Bischof Gérard Roussel in Lehre und Gottesdienst wirkliche Verbesserungen einführen ließ.

---

[26]) Bei *Génin*, a. a. O., S. 285.

In ihren letzten Lebensjahren zeigte sich ihre Vorliebe für die mystischen Tendenzen dadurch, daß sie die Häupter einer mystischen Secte, Poquet und Quentin, an ihrem Hofe gastfreundlich aufnahm, und daß sie selbst öfters die klösterliche Einsamkeit in dem von ihr gestifteten Kloster Tusson suchte, um in stiller Ruhe des beschaulichen Lebens zu geniessen.

Ueber Gérard Roussel und seine mystisch-reformatorischen Gesinnungen werde ich hier in keine Einzelnheiten eingehn, auf meine Schrift über ihn verweisend. Es stehe hier nur der Grundsatz, den er in einem Briefe an Briçonnet, vom Jahre 1525, ausgesprochen und der ihn in seinem ganzen Leben geleitet hat: die Menschen theilen sich in zwei Classen: die Einen sind in der Lehre des Geistes, in der geistigen Auffassung des Christenthums weit genug vorgerückt, um sich über die Aussenwelt zu dem Unsichtbaren erheben zu können; die Andern aber bedürfen noch der sichtbaren Zeichen, der äussern Form; die Erstern müssen daher, um Letztern kein Aergerniß zu geben, aus Liebe sich ihnen anbequemen, was sie um so eher vermögen, da für sie das Aeussere indifferent, weder nothwendig noch verwerflich ist.

Ganz in ähnlichem Sinne predigte auch zu Paris der Pfarrer von Saint-Eustache, Lecoq. Er tadelte Luthern ein Schisma veranlasst zu haben; sursum corda pflegte er seinen Zuhörern zuzurufen, um sie aufzumuntern, sich nicht an das Aeussere zu halten, über indifferente Dinge und Formen nicht zu streiten, sondern den Geist auf das allein Wahre, auf das Geistige, Unsichtbare, auf Gott zu richten [27]).

Die bisher bezeichnete Tendenz findet sich am vollständigsten und auf eine höchst merkwürdige Weise in mehrern handschriftlichen französischen Tractaten ausgedrückt, welche ich mir zu verschaffen das Glück gehabt habe. Sie bilden einen schön geschriebenen Octavband, und gehören den Jahren 1547 bis 1549 an. Es sind deren acht, mit folgenden Titeln:

1) Un petit traicté du commencement pour parvenir de plaire à Dieu par le moyen de son fils Jésus-Christ, avec une petite exposition des trois manières de chastrez (über Matth. XIX, 12). Au mois d'aoust 1547.

---

[27]) *Florimond de Remond*, Histoire de la naissance etc. de l'hérésie de ce siècle: Paris 1610, in 4., S. 852.

2) La déclaration de l'homme extérieur et de l'homme intérieur, l'ung selon la chair et l'aultre selon l'esperit. Achevé le deuxiesme jour de janvier 1548.

3) Briefve exposition du Dieu terrestre, et principalement du premier et seul Seigneur le Dieu du ciel. Faict le 9. jour de janvier 1549.

4) Advertissement salutaire pour les détracteurs et transgresseurs de l'Evangile et vérité de Christ. Faict le 18. de septembre 1549.

5) Quelque petite ordonnance de la manière de soy gouverner en la maison des enfantz de Dieu. Achevé le 22. jour de novembre 1549.

6) Oraison contemplative à Dieu. Donnée en octobre 1547.

7) La manière de prier aux petitz enfantz du Seigneur. Divulguée le 11. de febvrier 1549.

8) La manière comment se doibvent gouverner les soeurs fidèles en Christ. Le 26. jour de mars 1549.

Der Verfasser ist mir unbekannt; hier und da kommt zwar dessen Monogramm vor, allein ich vermag es nicht zu entziffern; allenfalls kann man ein J und ein E oder ein F darin erblicken. Der Verfasser gibt sich für einen ungelehrten Laien aus; früher, sagt er, habe er der Welt gedient, habe sich aber nach Wahrheit und Ruhe gesehnt, und Beide bloß bei Christo gefunden; er wolle nun auch Andre zu Christo führen, indem er schreibe nach dem geringen Vermögen seines ungebildeten Verstandes, „selon la petite possibilité de nostre rural entendement;“ einen der Tractate nennt er selbst ein „indocte et rural traicté.“ Es scheint jedoch nicht, daß dieß ganz wörtlich zu nehmen sei: der Verfasser ist in der Theologie und in sonstigen Kenntnissen bewandert; ein ungelehrter Laie hätte populärer, ich möchte sagen, französischer geschrieben. Der zuweilen prolixe, mitunter aber auch lebendige und ergreifende Styl ist reich an Wendungen und Ausdrücken, welche auf classische und scholastische Studien hinweisen; es kommen zahlreiche nach dem damaligen theologischen Latein gebildete Wörter vor, welche auffallend an die Schreibart Gérard Roussel's erinnern. Dieser kann jedoch nicht für den Verfasser gehalten werden: denn nicht nur findet sich in dem Monogramm keine Aehnlichkeit mit den Anfangsbuchstaben seines Namens, sondern, welches auch die Analogien des mystischen Standpunctes seien, so hat doch Roussel mehr Klarheit und mehr dogmatische Bestimmtheit, als der beinahe schwär-

merische Verfasser der Tractate. Die meisten von diesen sind in Form von Sendschreiben an „Erwählte Gottes, an von Gott berufene und geliebte Brüder und Schwestern.“ Der Zweck derselben ist, zum Entsagen aufzumuntern, um sich zu Christo zu wenden und durch ihn sich mit Gott in der Liebe zu vereinigen. Sie sind sämmtlich weder dogmatischer noch speculativer Natur, sondern bloß ascetisch und praktisch.

Der Verfasser unterscheidet zwei Menschen, den äussern, nach dem Fleisch, und den innern, nach dem Geist. Diesem Unterschiede zufolge werde Christus auf doppelte Weise erkannt, von den Einen bloß nach dem natürlichen Gesetze, von den Andern nach dem Gesetze des Geistes. Diese letztere Erkenntniß sei die einzig wahre Weisheit; das äussere Erkennen Christi genüge nicht, man müsse dem Gesetze des Geistes nachzufolgen streben. Diese geistige Erkenntniß nun war, nach dem Verfasser, verborgen seit der Zeit der Apostel, wo sie übrigens nur figuralement angefangen hatte, das heißt, wo man Christum mehr nur der äussern Erscheinung nach kannte. Die meisten Reden des Erlösers wurden von seinen Zuhörern und Schülern bloß wörtlich, buchstäblich aufgefasst, obgleich sie Geist und Leben waren. Die damalige Zeit konnte eben nicht Mehr begreifen, es war noch die Kindheit der Menschheit; selbst in der Folge wurde Christus von den Meisten nur dem Fleische und dem Buchstaben nach, auf unvollkommene Weise erkannt; der Geist war mystisch verborgen, caché mystiquement. Allein der Fortschritt der Jahrhunderte habe nun den Augenblick herbeigeführt, wo man aus der Finsterniß zum Lichte sich erheben und des Herrn Worte nach ihrem wahren Sinn erfassen müsse. Man müsse der buchstäblichen Erkenntniß und den Menschensatzungen über die bisherige Interpretation entsagen, um dem Geiste und der geistigen Interpretation sich zuzuwenden. Diesen geistigen Sinn zu entdecken, ist nun des Verfassers vorzüglichstes Bestreben. Dabei sagt er jedoch, man müsse allerdings zuerst Christum sichtbar, das heißt, seinem irdischen Dasein nach kennen, ehe man ihn, der die geistige Substanz Gottes, la divine substance spirituelle de Dieu, sei, nach dem Gesetze der Freiheit des Geistes auffassen und in stiller Ruhe der Seele empfinden und geniessen könne. Hier und da nun scheint es, als sei der Christus nach dem Fleische nichts anderes als Christus, wiefern er äusserlich gelebt und gewirkt hat, und der Christus nach dem Geist sei Christus, wiefern er der Erlöser der Gläubigen ist. Allein der Verfasser macht noch einen andern Unterschied: der Christ selon l'esprit wird in mystischem Sinne dargestellt als das Wort, das geistig in der Seele gebo-

ren werden ſolle (la spirituelle génération de Dieu vivant); die perſönliche, hiſtoriſche Erſcheinung Chriſti in der Welt iſt dabei das Unweſentliche. Auf dieſe Weiſe wird Alles myſtiſch ausgelegt, um von dem Materiellen und Sichtbaren zu abſtrahiren und es dann als indifferent darzuſtellen.

Die Hauptſache, dem Verfaſſer zufolge, iſt, daß der Geiſt befreit werde von Allem, was ihn hindere ſich zum Unendlichen emporzuſchwingen; man müſſe daher das Fleiſch kreuzigen und ertödten, weil in ihm der Grund der Sünde und ſomit der Knechtſchaft des Geiſtes liege. Er geht hierin ſo weit, daß er, in ſeiner Paraphraſe des Vaterunſer, überzeugt, Chriſtus habe uns keine auf das Sinnliche ſich beziehende Bitte vorſchreiben können, die Stelle Matth, V, 11 ſo überſetzt, Nostre pain *supersubstanciel* donne nous aujourd'hui; was zwar allerdings der Vulgata gemäß iſt, aber noch mehr zu ſeinem myſtiſchen Syſteme paſſt. Eine ſeiner merkwürdigſten Auslegungen iſt die des dunkeln Ausſpruches Chriſti Matth. XIX, 12: die dritte Art der εὐνοῦχοι ſeien die wahren geiſtigen, freien Menſchen, die er in myſtiſchen, beinahe pantheiſtiſchen Ausdrücken folgendermaßen beſchreibt: „Qui sont les vrays hommes virilz, les libres enfans de la femme franche, ... le temple, throsne et habitacle de Dieu, les enfantz légitimes de la vivante charité et vérité de Dieu, purement conceptz sans tache, ride ou macule, espritz et spirituellement engendrez de Dieu en l'esprit de sa puissance, chair de sa chair, os de ses os, toutesfoys n'ayant chair ny os, mais parlé en telle manière pour l'intelligence; estans son corps, ame et esprit mesme, formez, esleuz et appellez avant que jamais nulle chose visible ou invisible fut créée, ayantz esté et sont sans commencement ou fin avec Dieu (selon la similitude de Melchizedeck) créez d'éternité; les eaues vivantes sur lesquelles le Seigneur se démenoit et se jouoit en l'ymagination et félicité de ses pensées; et icelles eaues ou espritz, l'exaltant, adorant et esjouissant en son ame, coeur, couraige, sens et esprit; n'ayant ... quelque soing ou doubtance qu'ilz se peussent eslongner ou séparer de luy, *entant qu'ilz sont luy-mesme, lequel n'est départy ne divisé, ains seulement un.*“ Weiter ſagt er: dieſe freien, ihrer Identität mit dem göttlichen Geiſte ſich bewuſſten Menſchen ſeien nicht mehr unter dem Geſetze, ſie ſelbſt ſeien ſich ein freies Geſetz, la loy franche et libre, qui est dicte de l'esprit, ſie beſitzen Gott in ſich, und ſich in Gott, ſie vermögen nicht mehr mit Willen zu ſündigen;

und geschieht es daß sie aus Unachtsamkeit fallen, so wird ihr Fall nur eine Gelegenheit für sie das Böse noch mehr zu hassen und noch raschere Fortschritte zu machen: „lesquelz ne peuvent plus pecher voluntairement, à cause que la bonne nature ou génération de l'obédience de la parolle de Christ les garde, laquelle ils ont continuellement devant leurs yeulx, comme un fronteau et signet, et s'il advient qu'ilz tumbent, chancellent ou trébuchent par mesprison ou oblivion d'enfantise, ils en sont reprins et miséricordieusement chastiez à un plus grand bien et advancement, ne perdant pour cela le nom ou bon vouloir à justice, ains au contraire, ils perviennent en une plus perfaicte hayne au mal."

Zu diesen Lehren solle man sich wenden; denn der große Tag sei gekommen, wo Gott sich vollkommen, im Geiste offenbaren, wo er erst recht, auf geistige Weise, und nicht mehr figürlich oder nach dem Buchstaben erkannt werden wolle. Wisset, ruft der Verfasser aus, ohne Widerrede der letzte Tag ist gekommen; eilet euch, denn die Zeit ist da wo Jeder nach seinen Werken erhalten wird, sie seien gut oder bös. An mehrern Orten spricht er von Predigern des Buchstabens, évangélistes littéraux, welche dem Herrn bloß mit dem Munde dienen und sagen, im Evangelium finde man Alles, man habe nichts weiter zu thun als zu glauben; er tadelt die Blindheit dieser Christen, welche nicht begreifen, daß der Christus nach dem Fleische nur eine Figur, gleichsam ein sichtbares äusseres Zeichen sein sollte, dessen Bedeutung man mystisch auffassen müsse, wozu der einfache Glaube nicht genüge: „ne vous reposez point avec les littéraulx évangélistes, lesquelz servent le Seigneur de la bouche et se font accroire qu'ilz ont foy, disantz que tout est faict, et qu'il ne reste plus que de croyre; o quel aveugle entendement! n'avez-vous point devant entendu de ce que j'ay parlé de Christ selon la chair ou homme extérieur, qu'il ne nous ha esté qu'une figure et patron?" Unter diesen Predigern des Buchstabens versteht er wohl nicht die katholischen Priester, sondern wahrscheinlich die protestantischen Prediger, die Reformatoren, welche auf den einfachen Glauben drangen statt auf das mystische Grübeln. Es scheint er war von ihnen getadelt worden; daher seine Erbitterung, die er an mehrern Stellen ausspricht. Daher auch unterscheidet er in der Reformationszeit, in welcher „die Lehre des Evangeliums und die Erkenntniß Gottes" wieder an's Licht kommen sollten, zwei Perioden: Zuerst musste Gott wieder „mehr buchstäblich als geistig" verkündigt werden; hierauf müsse die Zeit der

geistigen Erkenntniß und Freiheit kommen. Diese sei nun angebrochen, Gott habe Lehrer geschickt „mit vollkommnerem apostolischen Amt als bisher;" man habe angefangen einzusehn, daß bisher Manche das geistliche Amt sich angemaßt haben ohne wirkliche Eingebung des heiligen Geistes, woraus große Irrthümer entstanden seien; was ihn betreffe, so fühle er sich berufen zur Gründung der Freiheit des Geistes und zur Verwirklichung der wahren Kirche mitzuwirken.

Die Anwendung seines Mysticismus auf die Idee der Kirche beweist gleichfalls, daß unser Verfasser ebensowenig mit den Reformatoren wie mit den Katholiken in Uebereinstimmung war. Er verwirft die katholische Ansicht von dem apostolischen Ursprung und der Unfehlbarkeit der römischen Kirche: der Fels worauf Christus seine Kirche bauen will, ist nicht, nach der Meinung der päpstlichen Theologen, der Jünger Petrus; Christus, als er diesen Ausspruch that, meinte unter dem Felsen das Bekenntniß daß er der Sohn des lebendigen Gottes sei[28]). Ebensowenig aber nimmt der Verfasser den protestantischen Unterschied zwischen einer unsichtbaren, heiligen Kirche und einer sichtbaren an. Wie vor und nach ihm zahlreiche mystische Schwärmer, will er bloß die unsichtbare Kirche in ihrer vollkommnen Reinheit anerkennen und unmittelbar verwirklichen. Der wahre Tempel Gottes, sagt er, ist der Geist; von dieser Erkenntniß hange das Heil ab, und von keiner andern, die einer äussern Form eine Wichtigkeit zuschreiben würde, die sie nicht haben kann. Jeder äussere Unterschied sei vergänglich; er sei gut gewesen und möge es noch sein als „Anweisung um zu Gott zu kommen;" sei man aber zu Gott gelangt, so hören alle Verschiedenheiten auf einen Werth zu haben. Die Kirche Gottes sei da wo gläubige Seelen sich finden; daraus folge, daß es indifferent sei, welcher äussern Gesellschaft man angehöre; denn gehöre man zu den Gläubigen, so sei die Kirche da wo man sich eben befinde, man bringe sie mit sich. Man brauche sich also nicht von der katholischen Kirche zu trennen; man solle fortfahren dem Gottesdienste derselben beizuwohnen, die Zehnten und geistlichen Gebühren zu bezahlen, sich den kirchlichen Ordnungen zu unterwerfen, ohne viel davon zu reden, da die Sache im Grunde für die Gläubigen keine Wirklichkeit habe, puisque la chose ne nous touche. Die Klugheit erfordere es übrigens so zu handeln, damit man ungestört sich der innern Frömmigkeit des Her-

---

[28]) „Tu es Pierre, et sus ceste pierre (ou confession) j'édifieray mon église."

zens hingeben könne. Die hierauf bezügliche Stelle ist merkwürdig genug um hier angeführt zu werden: „Oyez maintenant sur ce poinct, et voyez comment il fault estre prudentz sus la terre, faisant toute son oeuvre du coeur et intérieurement ... Aussy d'aller à leur église, leur ferez contentement, car l'église de Dieu est là où sont les coeurs fidèles. Ne parlez point de leurs ordonnances et edictz, mais bien plustost faites ce que Dieu vous commande. Et s'ilz lisent ou sont assis sus l'Evangile, ou la chayre de Moyse, faictes ce qu'ilz vous commandent, mais n'ensuivez point les maulvais. Et sy peu qu'il y en ha de bons (selon l'extérieur), ensuivez ce qui est bon ... Quant est du loyer sacerdotal, ecclésiastique et romanique, vous aurez à leur stypendier et payer leur ordinaire sans murmuration, sçaichant qu'en cela gist et est entretenue leur vie. Si vous me dictes qu'il y peult avoir abus, monstrez-moy, je vous prie, quelque estat (sy petit qu'il soit) au monde, où il n'y en ha point d'advantaige; il vous en fauldroit prendre (si vous en estiez constituez judicateurs) aux inventeurs et fondateurs du principe et origine de la chose.“ Die Hauptsache, fährt er fort, sei sich selbst zu prüfen und zu bessern; und rühme man sich einen bessern Glauben zu haben als Andre, so zeige man ihn durch seine Werke der Liebe.

Trotz dieser Anbequemung an die römische Kirche, hat der Verfasser doch zuweilen bestimmte Aussprüche über deren Mißbräuche und Gebrechen. Die meisten Priester, meint er, haben bisher geglaubt Gott und der Welt dienen zu können, oder vielmehr sie haben den Gott des Himmels in einen irdischen verwandelt; dieß habe auch einen bloß sinnlichen Cultus zur Folge gehabt; man wähne Gott zu dienen durch allerlei äussere Ceremonien und Gebräuche, man schmücke Häuser und Kirchen mit Bildern, man folge Priestern die nur ihrer Habsucht fröhnen und Christum und sein Evangelium vergessen haben: „... Aussy ne mettent-ilz point de différence entre le nom du Dieu du ciel et de leur dieu terrestre; semblablement en leur prospérité, ilz le servent par oblations, perfumigations, jeusnes, oraisons, chantz et aornementz de louenges ... D'advantaige, quand leurs maisons prospèrent, ilz y establissent la figure de son ymage, et tiennent pour la solemnité de leur dieu quelques regentz de ses suppostz, lesquelz sçaivent pindariser et prescher la vertu de sa puissance, tellement qu'il n'y ha riens à espelucher en la reigle de leur affaire ... Somme, que leur

équippage est merveilleusement fort à priser, n'estoit que fraudulentement il les meine à perdition et damnation... Si c'est un prestre, sa résonnance sera de services, gaudez et messes; si c'est un chappelain ou chanoine, leurs breborions seront de jecter et compter le revenu de leur office, et sur ce poinct ordonner leur estat et maison; et s'il vient à poinct, ilz ne reprendront poinct les charnelz, mais seront les plus enflammez au peché dont sera la devise, syque... il n'est nullement question, encore moins mémoire de parler de Dieu ne de son Evangile. S'il advient que quelque simple y entrevienne, qui vueille sonner quelque parolle, lors il sera nommé d'un chascun un resveur des sectes nouvelles; ce qui seroit peu de chose, s'il eschappoit pour sy bon marché; ô non, mais incontinent sera appréhendé et accusé, puis on envoyera à la forest pour luy achapter des fagotz, ou (pour le plus doulx) chez un armurier quérir le baston pour luy bailler l'accollée.

Man sieht aus diesen letzten Worten, daß der Verfasser, trotz dem daß er seinen Lesern den Rath gab, nicht viel von den äussern Ordnungen und Institutionen der römischen Kirche zu reden, sondern sich in diesen Stücken ihren Vorschriften zu fügen, sich dennoch nicht immer, wie es scheint, vor den Beschuldigungen der verfolgten Geistlichkeit schützen konnte. Wie wäre ihm dieß auch möglich gewesen! Seine bloße Anbequemung an Formen, die er für indifferent hielt, konnte der Kirche, nach deren Grundsätzen diese Formen eben nichts weniger als indifferent waren, nicht genügen. Freilich sind auch von protestantischem Standpuncte aus die Formen keine so gleichgültige Sache wie im Sinne der Mystiker; indessen ist doch sehr anzuerkennen, daß unser Verfasser, im Gegensatze zu der katholischen äusserlichen Werkheiligkeit, auf einen geistigen, innern Gottesdienst drang, und das evangelische Princip aufstellte, man könne auf Nichts sich stützen als allein auf „die einzige Gnade Gottes durch seinen Sohn". Zugleich gab er die schönsten Vorschriften über die Art, wie auch im äussern Leben der geistige Mensch sich vom Weltmenschen unterscheiden solle: in allen Verhältnissen soll er das Beispiel der christlichen Tugend geben, und besonders gegen die Nothleidenden die aufopferndste Liebe üben. Der Verfasser ging hierin so weit, daß ihm die Errichtung von Hospitälern, um Arme und Kranke darin von der Gesellschaft zu trennen, als mit der evangelischen Bruderliebe streitend erschien: „il me semble que c'est mal cognoistre son Dieu en ses mem-

bres, de leur faire des hospitaulx et lieux segregez, ains plustost, attendu la fraternelle nature, qu'un chascun prinst selon sa puissance ses frères et soeurs avec soy en sa maison et les appliquer selon leur sens ou vertu à quelque chose."

Aus mehrern Stellen läſſt ſich ſchlieſſen, daß der Verfaſſer ſich bemüht hatte die bisher angedeuteten Grundſätze wirklich zu realiſiren. Seiner Lehre ungeachtet, daß man ſich nicht äuſſerlich von der römiſchen Kirche zu trennen brauche, hatte er die Glieder, die ſich, in ſeinem Sinne, zur geiſtigen, unſichtbaren, freien Kirche bekannten, in eine Gemeinde zu vereinigen geſucht, welche auf das Princip vollſtändiger Aſſociation, ſo wie es theilweiſe auch heute, nur in weniger religiöſer Abſicht, gepredigt wird, gegründet ſein ſollte. Der oben unter Nummer 5 angeführte Tractat iſt eine Zuſchrift an eine Art Gemeinſchaft von Brüdern und Schweſtern, Lebensregeln und Vorſchriften enthaltend, wie ſich die Glieder der Gemeinde zu benehmen haben und wie dieſe Letztere zu verwalten ſei; es werden darin beſonders gegenſeitige Achtung und Liebe, Mäßigkeit, Einfachheit der Sitten, Redlichkeit empfohlen; ferner wird von den Eigenſchaften geredet, welche dasjenige Mitglied beſitzen ſoll, das mit dem Anſchaffen der Kleidung und Nahrung der Gemeinſchaft, überhaupt mit der Verwaltung der zeitlichen Intereſſen derſelben beauftragt iſt; über die innere Einrichtung jedoch kommt keine weitere Andeutung vor. Für eine ähnliche Congregation ſchrieb der Verfaſſer ſeine oraison contemplative à Dieu; ſie iſt gerichtet an ſeine très aymez frères et soeurs, selon la reigle et sens de la doctrine de nostre saincte et immaculée congrégation et assemblée en Christ, à laquelle Dieu par Jésus-Christ vous ha donné l'huys ouvert. Es ſcheint ſogar daß er eine eigene Aſſociation von Frauen gebildet hatte, die zwar nicht in klöſterlichem Vereine zuſammenlebten, ſondern fortfuhren ihre Familienpflichten zu erfüllen; denn er empfiehlt ihnen unter Anderm, die Erziehung ihrer Kinder nicht zu vernachläſſigen. Wahrſcheinlich waren es vornehme Damen, denn als erſte Vorſchrift räth er ihnen ihren weltlichen Schmuck abzulegen. Aus dem Sendſchreiben, das er an ſie richtet, als an ſeine très honorées soeurs, assemblées en une chasteté de coeur au Seigneur, geht hervor, daß ſie ihn zum Vorſteher ſich erwählt hatten: il ha pleu à mon Dieu de m'eslire par Vous pour un conducteur et pasteur, pour une défension et saulvegarde de vostre corps et ame.

Solche Ideen und Tendenzen fanden in Frankreich, in den Zei-

ten der Verfolgung des Protestantismus, manche Anhänger. Besonders Personen von hohem Range, denen die Opfer zu groß schienen, die sie einem standhaften Bekenntniß des Evangeliums hätten bringen müssen, nahmen gerne die Lehren an, daß man äusserlich der römischen Kirche angehören und in die Messe gehen könne, da dieß an sich indifferente Dinge seien, wenn man nur die innere Frömmigkeit habe, und daß die Freiheit des Geistes darin bestehe, sich über die äussern Formen zu erheben und ihnen keine Wichtigkeit zuzuschreiben. Nach einem Ausdrucke Calvin's hatten sie für das Evangelium nur eine platonische Liebe. Die Königin Margarethe von Navarra, ihr Hof und ihre Prediger huldigten diesen Ansichten; ihren Staaten vielleicht gehörte der Verfasser der eben beschriebenen Tractate an, in ihrer Nähe vielleicht hatte er seine contemplativ-praktischen Vereine von Männern und Frauen zu bilden gesucht. Es scheint mir auch wahrscheinlich, daß die Mystiker Poquet und Quentin, welche am Hofe Margarethens Aufnahme fanden und welche Calvin irrig zu den Libertinern zählt, keine andern Lehren hatten als die in den Tractaten ausgesprochenen; und liesse sich in dem Monogramm des Verfassers Etwas erblicken, das den Anfangsbuchstaben des Namens einer dieser Männer ähnlich sähe, so würde ich nicht zögern einem derselben das Manuscript zuzuschreiben.

Es ist natürlich, daß die entschiedenern Protestanten gegen diese Tendenzen, die im Grunde nichts Anderes als ein mystischer Quietismus und Indifferentismus waren, mit Strenge sich aussprachen. Schon 1526 klagte Peter Toussaint den Bischof Briçonnet eines Mangels an Aufrichtigkeit an[29]); Beza tadelte Margarethe und Roussel wegen ihrer Anbequemung an die römischen Ceremonien, obgleich sie dieselben im Herzen nicht billigten[30]); Calvin besonders sandte an die Königin und an ihre Prediger energische Schreiben über das unchristliche Benehmen der Nicodemiten und Platoniker, wie er sie nannte[31]). Es ist wohl nicht zu läugnen, daß diese Halbheit vieler hochgestellter und gelehrter Leute zu dem Mißlingen der ersten Reformationsversuche in Frankreich Vieles beigetragen hat; das Volk folgte diesem Beispiele um so eher, da es Margarethe, Roussel, Lefèvre und Andere fruchtbar sah an Werken christlicher Liebe gegen die

[29]) *Gérard Roussel*, S. 68.
[30]) Histoire des églises réformées de France, Tom. I. S. 22.
[31]) *Gérard Roussel*, S. 123 u. f.

Armen; die Nothwendigkeit einer durchgreifenden, ohne Trennung damals unmöglichen Kirchenverbesserung wurde daher weniger anerkannt. Wir wollen jedoch deßhalb diese gemüthlichen, nach innerem und äusserem Frieden ringenden, allen Zwiespalt in der mystischen Liebe zu versöhnen strebenden Geister nicht mit derselben Strenge beurtheilen, wie die Reformatoren des 16. Jahrhunderts es gethan; wurde doch Roussel selbst, obgleich katholischer Bischof, ein Opfer des Fanatismus eines katholischen Eiferers! Uebrigens streuten er und seine Freunde in Navarra einen Samen aus, der später Früchte trug; denn nach der Mitte des 16. Jahrhunderts war das Land reich an wirklich protestantischen, evangelischen Gemeinden.

B. Die Unions-Versuche Franz des I. zwischen katholischer und protestantischer Kirche.

Die Thatsache, daß Franz I. mit den deutschen Reformatoren in Unterhandlung war, um eine Kirchen-Vereinigung auf dem Wege gegenseitiger Concessionen zu Stande zu bringen, ist im Allgemeinen bekannt. Allein die Geschichtschreiber die davon reden, gehen meist nur flüchtig darüber hinweg; auch ist ihr Urtheil nicht immer richtig. Die Abhandlung Strobel's über Melanchthon's Ruf nach Frankreich [32]) ist mehr bloße, übrigens unvollständige Zusammenstellung von Actenstücken, als eigentliche Bearbeitung. Eine Darstellung dieser Verhandlungen scheint nun aber nicht unwichtig zu sein, zur genauern Kenntniß der reformatorischen Bestrebungen in Frankreich; zugleich trägt sie zur Charakteristik mehrerer der berühmten Männer bei, welche in den Bewegungen des 16. Jahrhunderts eine Rolle gespielt haben. Gewöhnlich hat man die Hauptschuld an dem Mißlingen des Vorhabens dem Mangel an Aufrichtigkeit und gutem Willen bei Franz I. zugeschrieben. Ich fühle zwar durchaus keinen Beruf mich zum Vertheidiger aller Gesinnungen und Handlungen dieses Königs aufzuwerfen; es wird sich jedoch zeigen, ob nicht auch Andre an dieser Schuld einen Antheil haben; die historische Gerechtigkeit erfordert, daß man Jedem das Seine lasse.

---

[32]) Nürnberg, 1794, in 8.

In unsrer Zeit, wo nicht nur auf politischem, sondern auch auf kirchlichem Gebiete, auf der einen Seite nach Einheit und brüderlicher Vereinigung gestrebt wird, während auf der andern die trennenden und auflösenden Tendenzen mit neuer Gewalt sich erheben, mag es endlich nicht ohne Interesse sein zu erfahren, wie mehrere der ausgezeichnetsten Geister des 16. Jahrhunderts über eine Versöhnung des Zwiespalts in der Kirche gedacht haben, und zu welchen Concessionen sie bereit waren um des Friedens willen. Wie fest man auch an der evangelischen Kirche und den durch die Reformatoren errungenen Gütern hangt, so wird man sich vielleicht doch nicht eines schmerzlichen Gefühles erwehren können, wenn man sieht, an welchen Hindernissen die Vereinigungsversuche gescheitert sind.

Im Jahre 1534, wo Franz I. mit den protestantischen Ständen Deutschlands ein Bündniß anzuknüpfen suchte, das ihnen wie ihm gegen den Kaiser von Nutzen war, trat er auch mit den deutschen Reformatoren in Verbindung, um die Grundlagen einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit vorzubereiten. Die zu diesem letztern Zwecke gemachten Vorschläge waren nicht bloße diplomatische Künste, um desto eher die politische Absicht zu erreichen; es war dem Könige damals mit dem Einen so Ernst wie mit dem Andern. Durch seine Schwester Margarethe, durch mehrere Große und Gelehrte angeregt, neigte er sich im Jahre 1534, wie früher schon einige Male, wieder zu reformatorischen Ideen hin[33]); seine Wünsche in dieser Hinsicht gingen aber nicht weiter als die der Königin von Navarra, er strebte nicht nach einer durchgreifenden, zur Trennung von Rom führenden Reformation; was er erreichen wollte, war, der französischen Tradition seit Gerson gemäß, eine Reinigung der Lehre ohne Umsturz der bestehenden Ordnung. Mehrere katholische Geistliche hatten im genannten Jahre in diesem Sinne vor ihm gepredigt; sie hatten die deutschen Reformatoren getadelt daß sie ein Schisma veranlasst, und hatten behauptet, was äusserlich ist in der Kirche könne ohne Gefahr beibehalten werden, denn das allein Wesentliche sei das Geistige; wer sich an dieses halte, dem können die äussern Formen gleichgültig sein, er werde sich nicht mehr daran stoßen. Diese, unter Andern von den

---

[33]) *Th. de Bèze*, Histoire des Eglises réformées de France, B. I, S. 15.

Pfarrern Lecoq und Landri vorgetragenen Anſichten [34]), welche auch die Margarethens und ihres Predigers Gérard Rouſſel's waren, hatten den König für ſich gewonnen, und ſchienen ihm geeignet die Grundlagen für eine Wiedervereinigung der getrennten kirchlichen Parteien zu werden. Einer ſeiner geheimen Räthe, der treffliche Wilhelm du Bellay, Herr von Langey, und deſſen Bruder Johann, der gelehrte und aufgeklärte Biſchof von Paris, ergriffen eifrig dieſe Idee; ſie verſäumten nichts um Franz I. darin zu beſtärken; der Erſtere beſonders verfolgte mit raſtloſer Thätigkeit deren Verwirklichung [35]). Von ſeiner zweiten Geſandtſchaftsreiſe nach Deutſchland, im Jahre 1533, zurückkehrend, unterhielt er ſich darüber in Straßburg mit dem ſtets zur Verſöhnung geneigten Bucer; ſie beſprachen die Mittel die beiden Kirchen wieder zu vereinigen, und voll Hoffnung kehrte Wilhelm du Bellay an den Hof zurück. Seinem Einfluſſe und dem ſeiner Freunde gelang es Franz I. vollends zu beſtimmen [36]) und ihn zu Abſendung eines vertrauten Mannes nach Deutſchland zu bewegen, um im Namen des Königs von Melanchthon und Bucer, den wegen ihrer Mäßigung und Gelehrſamkeit in Frankreich am meiſten geachteten proteſtantiſchen Theologen, Gutachten über die Mittel der Kirchen-Vereinigung zu verlangen. Ein junger deutſcher Gelehrter, Dr. Ulrich Chelius, Freund Johann Sturm's und Bucer's, wurde mit dieſer Sendung beauftragt [37]). Im Juli 1534 reiſte er nach Deutſchland; der Erſte den er beſuchte war Melanchthon. Dieſer, überraſcht aus Frankreich einen ſolchen Vorſchlag zu vernehmen, ging alſobald darauf ein. Zu ſeinen höchſten Wünſchen gehörte der des Friedens; er ſah namenloſes Unheil für Staat und Kirche voraus, wenn das Schwerdt gezogen werden müſſte um die kirchlichen Wirren zu löſen; ſeiner Anſicht

---

[34]) *Florimond de Remond*, Histoire de la naissance etc. de l'hérésie de ce siècle. Paris, 1610, in 4., S. 852.

[35]) Bucer ſagte von ihm, in einem Brief an Ulrich Chelius: „Dominus excitet multos isti heroï similes, et spes erit forte ut emergat aliquando regnum Christi.“ 17. Auguſt 1534; Mſcr.

[36]) Den 20. Juni 1534 ſchrieb er an Bucer: „Adhuc vehementer laboratur, non est tamen res inclinata; omnes enim bene sperare jubent, etiam rex ipse, cujus animus erga meliores literas in dies magis ac magis augetur.“ Mſcr.

[37]) Ulrich Chelius, eigentlich Geiger, war ein aus Augsburg gebürtiger Arzt. Er ließ ſich in Straßburg nieder, und wurde auch noch ſpäter zu Sendungen in franzöſiſchen Intereſſen benutzt. Bucer ernannte ihn zu einem ſeiner Teſtamentsvollſtrecker.

nach waren die streitigen Puncte nicht so zahlreich und so bedeutend, daß nicht fromme und gelehrte Männer, freimüthig darüber sich besprechend, in den meisten Stücken einig werden sollten[38]). Er zeigte sich daher zur Vermittlung bereit. Was ihn noch besonders dazu bewog, war die, Anfangs zwar schwache und von Zweifeln bekämpfte, Hoffnung dem Evangelium in Frankreich eine neue Pforte zu öffnen, nachdem schon mehrere Reformationsversuche in diesem Lande verunglückt waren[39]). Den 1. August schrieb er an Wilhelm du Bellay: es sei nicht die Absicht der Protestanten das Kirchen-Regiment oder das Ansehn des Papstes abzuschaffen, noch überhaupt die alten kirchlichen Ordnungen ohne Ueberlegung zu ändern; die Besserdenkenden unter ihnen wünschen die hergebrachte Form der Kirche so viel als möglich zu erhalten; er werde daher seinerseits, und zumal aus Liebe zu dem französischen Volke, gerne zu einer friedlichen Beilegung der religiösen Streitigkeiten mitwirken[40]). In dieser Gesinnung verfasste er ein merkwürdiges Gutachten, in welchem er die Forderungen seines evangelischen Gewissens mit seinen Wünschen nach Frieden und Einheit zu vereinigen suchte, und welches er dem Dr. Chelius für Wilhelm du Bellay übergab[41]).

Melanchthon ging in seinem Gutachten von der Bemerkung aus, man habe die Meinung verbreitet, die Protestanten werfen theils dem Katholicismus Irrthümer und Mißbräuche vor, die er gar

---

[38]) Melanchthon an Wilh. du Bellay, 1. August 1534; in *Mel.* Epp., ed. Bretschneider, B. II, S. 740.

[39]) Melanchthon an Bucer, 1. August 1534; l. c. B. II, S. 775.

[40]) l. c. II, 740; — an Bucer, ebd. 776.

[41]) Bei Bretschneider, II, 744 u. f. Es gibt viererlei Texte von diesem Consilium ad Gallos: 1) in einem zu München befindlichen Mscr.; dieß ist der ursprüngliche, richtige Text; mit demselben stimmt ganz überein eine zu Straßburg aufbewahrte Copie aus dem 16. Jahrh. 2) In der Centuria epistolarum ad Joh. Schwebelium, Zweibrücken, 1597, in 8.; lücken- und fehlerhaft, das Vorhandene jedoch mit dem münchner und straßburger Texte übereinstimmend; der Herausgeber scheint weggelassen zu haben, was ihm den orthodoxen guten Ruf Melanchthon's zu gefährden schien. 3) Herausgegeben von Joh. *Coluber*, Prag, 1536. Nach Strobel und Bretschneider wären Druckort und Datum supponirt. Danz (in Illgens Zeitschrift für hist. Theologie, 1841, II, 80 u. f.) beweist jedoch, daß die Jahreszahl richtig und nur der Ort untergeschoben ist; ihm zufolge ist das Büchlein zu Wittenberg selbst gedruckt, bei Klug, im Interesse der böhmischen Brüder; Manches ist darin umgearbeitet um es deutlicher zu machen. 4) Bei d'Argentré, coll. judic. de novis erroribus, I, II, 384 u. f.: nicht Melanchthon's Urtext, sondern Ueberarbeitung durch Wilh. du Bellay.

nicht enthalte, theils legen sie einigen leichten Mängeln, die man besser verdecken würde, eine viel zu große Wichtigkeit bei. Man beschuldige sie daher ohne Ursache, sich getrennt zu haben und nur Empörung zu suchen. Diese irrige Meinung, fügte er bei, die man Fürsten und Päpsten beigebracht habe, sei das größte Hinderniß der Vereinigung. Um sich irgendwie zu verständigen, müsse man vor allen Dingen zugeben, daß im Katholicismus wirklich Mängel vorhanden sind, die weder verschwiegen noch geduldet werden können. Die Protestanten wissen zwar, daß die Kirche auf Erden nie vollkommen und rein sein könne; auch seien sie bereit, im Interesse der öffentlichen Eintracht, manches Einzelne zu übersehn. Allein dieß gelte nur von denjenigen Mängeln, welche aus der Schwäche der menschlichen Natur entstehn und der reinen Lehre keinen Eintrag thun, nicht aber von denen, welche die Grundwahrheiten des Glaubens entstellen oder die Menschen offenbar zu Sünde verleiten; in diesem Puncte werden die Evangelischen nie nachgeben. Soll daher die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit möglich werden, so dürfe der Papst in den großen und nothwendigen, zum Glauben gehörenden Dingen die Gewissen nicht zwingen; während ihrerseits die Protestanten Alles dulden wollen was ohne Verrath an der Wahrheit geduldet werden könne, denn sie wollen keine „barbarische Freiheit" welche alle kirchliche Ordnung umstürzen würde.

Nach dieser vorläufigen, freimüthigen Erklärung bespricht Melanchthon in seinem Gutachten die einzelnen streitigen Puncte, und zuerst den von der Kirchen-Gewalt. Die Protestanten, sagt er, sind durchaus nicht gegen ein ordentliches Kirchen-Regiment; es muß ein solches vorhanden sein, zur Einsetzung der Geistlichen, zur Erhaltung der Zucht und der Reinheit der Lehre. Sie sind weit entfernt die Wichtigkeit des Episkopats zu verkennen; sie sehen selbst kein Hinderniß dagegen daß der Bischof von Rom den übrigen Bischöfen vorstehe. Kein vernünftiger Mann wird sich wider dieses kanonische Kirchen-Regiment erheben, so lange es in seinen Grenzen bleibt, d. h., so lange der Papst und die Bischöfe ihr Ansehn nicht mißbrauchen um die Wahrheit zu unterdrücken. Papst und Bischöfe mögen also ihre Auctorität behalten; üben sie treu ihr Amt aus, wachen sie besonders über die Reinheit der Lehre, so wird ihnen Niemand den Gehorsam verweigern. Melanchthon geht sogar so weit in dem Papstthum einen großen Nutzen zu sehn, zur Erhaltung der Uebereinstimmung in der Lehre unter den verschiednen christlichen Völkern. Darüber also, fährt er fort, werde man sich leicht verständigen, wenn man nur über die

übrigen Puncte einig werden könne. Was die Gewalt betrifft, welche sich die Päpste ungerechter Weise über die weltlichen Fürsten angemaßt, so gehe dieß diese Fürsten, nicht aber das Evangelium oder die Kirche an; es werde ihnen ein Leichtes sein hier die gehörigen Schranken zu setzen.

Ebenso leicht, meint Melanchthon, werde man sich über die Traditionen vereinigen können, welche mehrere an sich indifferente Dinge betreffen, wie Fasten, Feiertage, priesterliche Kleidung, Ceremonien, u. s. w. Denn wird man über die Lehre einig, so wäre es unziemlich, wenn die Protestanten sich nicht in die Gewohnheiten und Gebräuche der katholischen Kirche fügen wollten. Solcher Gebräuche könne die Welt nicht entbehren; wie sonderbar wäre es also, wenn die Evangelischen, die sie als Adiaphora ansehn, sich deßhalb trennen wollten, um am Ende an die Stelle der alten neue zu setzen! Die Hauptsache ist daß die rechte Lehre gehandhabt werde, damit das Volk lerne, wie solche an sich gleichgültige Dinge ohne Aberglauben zu beobachten sind. Ebenso findet er nichts gegen die Beichte einzuwenden, wenn man nur nicht die Gewissen mit einer abergläubischen Aufzählung der einzelnen Sünden beschwere, und wenn man sie über die einzige Quelle belehre woraus die Vergebung fliesst.

Nachdem er so gezeigt, wie seiner Ansicht nach die Protestanten in den bloß das Aeusserliche betreffenden Puncten zu Concessionen bereit sein sollten, so geht Melanchthon zu den wichtigern über, welche die Lehre selbst angehn. Hier war der Mittelpunct das Dogma von der Rechtfertigung. Mit Recht bemerkt hierüber der Reformator: in der katholischen Kirche selbst sei man von mancher bei den Scholastikern in dieser Hinsicht aufgestellten falschen Bestimmung zurückgekommen; man sei allgemein darüber einig, daß zur Rechtfertigung der Glaube nothwendig sei; der Streit drehe sich bloß um die Vergebung der Sünden und den Werth der guten Werke bei Denjenigen welche bereits das Bewusstsein der Versöhnung haben. Melanchthon hoffte, eine Versammlung weiser und wohlmeinender Männer, deren Urtheil durch keine scholastischen Vorurtheile getrübt wäre, könnte diesen Streit schlichten und durch Aufstellung einer einfachen, klaren Lehre von der Rechtfertigung großen Nutzen in der Kirche stiften. Als seine eigene Ansicht fügte er bei: er glaube, man könne sich über die Sündenvergebung verständigen, wenn man annehme, daß zwar die Reue und die Sinnesänderung dazu nothwendig seien, daß aber die Vergebung nicht von diesen Bedingungen allein abhange, sondern von der Gnade,

welche durch den Glauben d. h. durch das Vertrauen auf Christum erfasst werde. Denn würde die Vergebung bloß von unsern Werken abhängig gemacht, so bliebe sie immer ungewiß, da unsre Werke nie hinreichen können; sie werde gewiß bloß durch den Glauben. Was den Werth der guten Werke bei den Versöhnten betreffe, so sei man bereits ziemlich darüber einig, daß der Mensch immer von der vollkommnen Erfüllung des Gesetzes weit entfernt bleibe; die denkenden Katholiken erkennen selbst an, daß man nicht der Vortrefflichkeit der Werke wegen gerecht und Gott wohlgefällig werde, sondern vermittelst der Versöhnung durch den Glauben, und die Werke seien gut, nicht weil sie dem Gesetze genügen, sondern weil Die welche sie vollbringen versöhnt sind.

Viel schwieriger schien Melanchthon die Verständigung über die Messe; er sah in diesem Puncte einen schwer zu lösenden Knoten und meinte, daß nur ein allgemeines Concil im Stande wäre die Frage zu verhandeln. Da indessen, wegen der Zeitverhältnisse, eine solche Versammlung damals nicht wohl zusammenberufen werden konnte, so schlug er vor: wenigstens die Könige von Frankreich und von England sollten aus beiden Reichen einige gelehrte Männer zusammentreten lassen, um die wichtige Frage, über die am meisten Zweifel und Meinungsverschiedenheit herrschen, gründlich zu besprechen. Er gestand offen, daß man selbst unter den Protestanten über diese Lehre nicht einig sei, und rief aus: was mich betrifft, so weiß ich nicht was ich hier rathen soll! Die Deutschen, fuhr er dann fort, haben bei der Feier des Abendmahls die hergebrachte Form großentheils beibehalten, und bloß die Privatmessen, wegen ihrer vielen Mißbräuche, abgeschafft; da dieß jedoch ein Punct war an dem die Katholiken sehr festhielten, so gab er zu daß man ihn nochmals besprechen könnte. Von der Communion unter beiden Gestalten dagegen würden die Protestanten nie ablassen; hier müsste der Papst, wenn er nicht die Richtigkeit dieser Lehre anerkennen wollte, wenigstens die Gewissen frei lassen, den einen oder den andern Ritus zu befolgen; denn dieß sei für das protestantische Volk eine Hauptfrage, es werde sich den Gebrauch des Kelchs nicht mehr rauben lassen, wäre aber bereit, wenn dieß Recht ihm gelassen würde, in andern Stücken nachzugeben.

Ein solcher Artikel, in welchem Melanchthon zu einigen Concessionen sich geneigt zeigte, war der von den Heiligen. Er erklärte zwar: die Verehrung und Anrufung der Heiligen werde nirgends in der heiligen Schrift gelehrt, und habe von jeher zu so vielen Miß-

bräuchen Anlaß gegeben, daß schon sehr frühe sich Stimmen dagegen erhoben, und daß man sie ohne Sünde gänzlich aufgeben könne. Allein er sah keine Gefahr in der Beibehaltung einzelner Feste, wie sie schon die alte Kirche hatte, um die Heiligen zu ehren; selbst einen gewissen Glauben an die Intercession der Heiligen wollte er zugeben, sobald nur das Verdienst Christi nicht verdunkelt, und nicht der Heilige sondern Gott angerufen würde; denn sowie auf Erden schon die Frommen für die Kirche beten, so gewiß beten im Himmel die Heiligen für dieselbe. Uebrigens erwartete er, daß durch die Wiederherstellung der wahren Lehre von Christo dem einzigen Mittler der Mißbrauch mit dem Heiligen-Anrufen von selbst fallen solle, sodaß es nicht nöthig sein werde officielle Maßregeln dagegen zu nehmen.

Ebenso wenig könne der Artikel von den Klostergelübden Gegenstand ernsthaften Streitens werden; es komme hier ganz auf den Willen des Papstes an, in dessen Hand allein die Sache liege. Melanchthon wollte nicht die gänzliche Aufhebung der Klöster; nur wünschte er, daß sie in Schulen verwandelt würden um arme Jünglinge für die Kirche zu erziehen, und daß Niemand wider seinen Willen in einem Kloster zurückgehalten würde; dadurch würde die Kirche vor vielem Skandal und Sünde bewahrt. Die Klöster sollten den Gewissen nützen, nicht sie drücken; Denjenigen welche für ein solches Leben keinen Beruf haben, solle man also ihre Freiheit lassen. Dagegen mögen Die welche in dem Kloster bleiben wollen, sich dessen besondern Regeln und Gebräuchen unterwerfen; wenn nur die reine Lehre darin gehandhabt werde und man dem Klosterleben kein besonderes Verdienst vor Gott zuschreibe, so seien die Regeln Adiaphora. Sehr nothwendig sei eine völlige Reform der Klosterzucht, denn diese sei in tiefem Verfall, in den meisten Klöstern herrschen Unwissenheit, Trägheit, Unsittlichkeit; das Beste sei, mit Einem Worte, die Klöster in Schulen umzuschaffen.

Was endlich den Cälibat der Geistlichen betrifft, so hange dessen Erhaltung oder Aufhebung in der katholischen Kirche gleichfalls nur vom Papste ab. Denn, obwohl derselbe aus sittlichen Rücksichten wünschenswerth scheinen möge, so sei er doch weder der Bibel noch den Gebräuchen der alten Kirche gemäß. Melanchthon schlug vor: für hohe geistliche Aemter bloß ehelose Männer zu wählen; für die große Menge von Geistlichen aber, die für die Besetzung der zahllosen Gemeinden in der Christenheit nothwendig sind, sei die Ehelosigkeit

nicht gut; im Interesse der Sittlichkeit sollte also hierin der Papst nachgeben.

Das Gutachten schloß mit dem Wunsche: der Papst und die Fürsten, wenn sie der Kirche wahrhaft helfen wollen, mögen durch Abschaffung der Mißbräuche die gestörte Eintracht wiederherstellen; beständen sie jedoch darauf den alten Zustand mit Gewalt aufrecht zu erhalten, so sähe er die heftigsten Kämpfe und ein immer weiteres Auseinandergehn der getrennten Kirchen voraus. In dem Begleitungs-Schreiben an Wilhelm du Bellay war dieser noch dringend gebeten: er möge den König von Frankreich bewegen für den Frieden zu arbeiten, um das Unheil zu verhüten das entstehn würde, wenn beide Parteien zu den Waffen griffen [42]).

Melanchthon, welcher den hier ausgesprochenen versöhnenden, obgleich, zumal in damaliger Zeit, theilweise unpraktischen Ansichten stets treu geblieben ist, theilte, um in dieser großen Sache nicht allein zu handeln, sein Gutachten seinen ihm gleichgesinnten Freunden, besonders Bucer'n mit, Letzterm schickte er es durch den nach Straßburg abreisenden Chelius [43]). Bucer erhielt es den 17. August 1534. Chelius traf den seit Jahren für die Reformation in Frankreich thätigen Mann [44]) abermals in diesem Interesse beschäftigt: er schrieb seine, dem Kanzler du Prat gewidmete Antwort auf das Axioma catholicum des Bischofs von Avranches, Robert Cenau, eines der eifrigsten Gegner des Protestantismus in Frankreich [45]). Bucer, welchem, wie bemerkt, der Vereinigungsplan du Bellay's und des Königs bekannt war, billigte in allen Stücken das Gutachten Melanchthon's; er billigte sogar daß dieser zugegeben, man könne die für viele Protestanten so anstößige Frage von den Privatmessen einer neuen Besprechung unterwerfen. Obgleich diese Messen im Allgemeinen verworfen werden müssen, weil sie weder mit Christi Absicht bei der Einsetzung des Abendmahls übereinstimmen, noch füglich so eingerichtet werden können daß sie nicht den Irrthum von dem Verdienst der Werke begünstigen: so meinte er dennoch, man könne sie mit den gehörigen

---

[42]) 1. August 1534; Epistolae, II, 740.

[43]) Melanchthon an Bucer 1. August 1534; ebd. 775.

[44]) S. meine Schrift über Gérard Roussel, S. 50. 77. u. f. f.

[45]) Bucer an Thomas Blaarer, 10. Juli u. 24. August 1534. Mscr. Die Responsio ad Axioma catholicum, id est criminationem Roberti Cenalis, erschien zu Straßburg, 1534, in 8.; die Vorrede ist vom 26. August 1534.

Einschränkungen dulden, wenn man nur dadurch die Hoffnung erhalte in den andern Puncten einig zu werden. In allem Uebrigen fand er, wie er an Melanchthon schrieb, Nichts an dem man sich hätte stoßen können, wenn man nur im Geringsten eine Idee von dem Reiche Christi habe [46]).

Chelius bat sich auch von Bucer, im Namen des Königs und du Bellay's, ein Gutachten aus. Da er drängte, weil er seine Rückreise nach Paris zu beschleunigen wünschte, schrieb Bucer in Eile und Kürze seine Ansichten nieder [47]). Da eine Vereinigung nur möglich sei zwischen Solchen die an Christum glauben, so müsse man, um sie zu Stande zu bringen, nur Männer zu Rathe ziehen, in welche man das Vertrauen setzen könne daß sie aufrichtig die reine Lehre suchen. Auch er erklärte: daß die Protestanten nicht gegen das Bestehn eines Kirchen-Regimentes seien; sie wollen nur, daß die obere Gewalt eine heilige sei, damit Jeder ihr mit gutem Gewissen gehorchen könne. Er zweifelte nicht an der Möglichkeit sich über die Rechtfertigung durch den Glauben zu verständigen, wenn man nämlich, mit Beseitigung aller spätern Zusätze, auf die Lehre der Schrift und der Kirchenväter zurückgehn wolle. Es sei ja ausgemacht: daß Niemand durch sich selbst die Gnade verdienen könne, daß man durch den Glauben und nicht durch die Werke allein gerechtfertigt werde, und daß die guten Werke Früchte des durch die Liebe thätigen Glaubens seien. Ceremonien, Fasten oder andre bloß äusserliche, mithin gleichgültige Dinge sollten zu keinem Streite Anlaß geben; ebensowenig die Beichte. Schwieriger sei die Messe; indeß ihrer öfteren, selbst der täglichen Feier würde Bucer sich nicht widersetzen, wenn nur die Gefahren, den Aberglauben oder die Heuchelei zu befördern, vermieden werden könnten. Ueber die Art und Weise die Gegenwart Christi im Abendmahl zu verstehen, herrsche leider unter den Protestanten selbst viel Streit; seit Jahren bestreben sich die Straßburger die verschiedenen Ansichten versöhnend zu vermitteln; um wieviel mehr werden sie also bereit sein zur Wiederherstellung des Friedens in diesem Puncte in der allgemeinen Kirche mitzuwirken! Ueber die Klöster und die Mönchsgelübde theilte Bucer die Ansichten Melanchthon's. In Betreff der Bilder, sagte er, habe man in Straßburg nur die abgeschafft welche den Aber-

---

[46]) Bucer an Melanchthon, 27. August 1534. Mscr.

[47]) Bucer an Joh. Sturm, Ende 1534. Mscr. Sein Responsum findet sich in der Centuria epist. ad Schwebelium, S. 258 u. f.

glauben befördern, und sei von den oberdeutschen Reformatoren getadelt worden nicht alle entfernt zu haben; die Straßburger tadeln die Bilder nicht, sondern nur deren Dienst und Anbetung. Sie seien überhaupt zum Frieden geneigt; es mögen nur der Papst und die Bischöfe ihr Ansehn zur Erbauung und nicht zur Bedrückung der Kirche benützen. Bucer's Wunsch und Vorschlag war die Zusammenberufung eines allgemeinen freien Concils; vorläufig jedoch hielt er für zweckmäßig, es möchten einige gelehrte, friedliebende Männer zusammentreten, um sich über die Lehren und Gebräuche der römischen Kirche zu besprechen und zu untersuchen, was etwa als Irrthum und Mißbrauch zu entfernen wäre. Er schloß mit der Erklärung: er sei willig hierzu bereit, und dasselbe glaube er auch von seinen Collegen versichern zu können. Bei der großen Eile welche Dr. Chelius zeigte, konnte indessen die Zustimmung dieser Letztern nicht eingeholt werden, sodaß Bucer allein das Gutachten unterschrieb [48]). Den 27. August übergab er es dem pariser Abgesandten.

Chelius verzögerte jedoch seine Abreise um einen Tag, und benützte diese Zeit um auch Hedio um schriftliche Mittheilung seiner Ansichten zu bitten. Je mehre solche übereinstimmende Gutachten er zurückbrächte, desto eher hoffte er auf den König Eindruck zu machen [49]). Hedio erklärte in seiner Schrift: er billige vollkommen die Ansichten und Vorschläge Melanchthon's und Bucer's; auch er wünsche die Zusammenkunft einer vorläufigen, nicht bloß aus Theologen, sondern auch aus Laien, Magistratspersonen bestehenden Versammlung, einer Art Prosynodus, um die einem Concil vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Um zur Vereinigung der getrennten Kirchen zu gelangen, müsse man nur wenige und wesentliche Puncte aufstellen, dagegen über eine Menge Fragen, die gewöhnlich die Theologen sehr ernsthaft beschäftigen und zu Streitigkeiten führen, obgleich man sie erst in einem zukünftigen Leben vollkommen lösen werde, einem jeglichen Gewissen volle Freiheit lassen. In den einzelnen Puncten unterschied Hedio, wie Melanchthon und Bucer, das Nothwendige und Wesentliche von dem Gleichgültigen und Unwesentlichen, und zeigte sich zu

---

[48]) Bucer an Joh. Sturm, Ende 1534; Mscr. Man sieht hieraus, daß es unrichtig ist, wenn in der Ausgabe bei Schwebel gesagt wird, das Responsum sei im Namen der gesammten Christenheit Straßburgs gegeben worden.

[49]) Bucer an Joh. Sturm, l. c. — Das Responsum Hedio's, Mscr. zu Straßburg.

den nämlichen Concessionen bereit; nur sprach er sich entschieden gegen alles Nachgeben aus, solange der Papst und die Bischöfe auf den hergebrachten Irrthümern und Mißbräuchen beharren und sie mit Gewalt vertheidigen würden.

Als Chelius diese Gutachten nach Paris brachte, gaben sich die Freunde einer Kirchen-Verbesserung den schönsten Hoffnungen hin; Wilhelm und Johann du Bellay, Johann Sturm, u. A., erwarteten nichts Anderes als daß Franz I. die Friedensvorschläge Melanchthon's, Bucer's und Hedio's annehmen würde, um sowohl für eine Reform in Frankreich als für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu wirken. In der That schien auch der König an dem versöhnenden, ruhigen Geiste der Reformatoren Gefallen zu finden, und auf die vorgeschlagene Berufung eines Concils sowie vorher einer Versammlung gelehrter und wohlmeinender Männer einzugehn. Allein die Sache, die man, wie es scheint, vor der streng katholischen Partei geheimzuhalten wünschte, war bekannt geworden, und hatte große Besorgniß und Entrüstung hervorgebracht. Die Stimmführer dieser Partei thaten ihr Möglichstes um den König von seinem Vorhaben abzubringen; der päpstliche Nuncius bemühte sich die Folgen ihm vorzustellen welche seine Verbindung mit den deutschen Ketzern, ohne des Papstes Einwilligung, nach sich ziehen müsste; er suchte zugleich sein Mißtrauen gegen die Protestanten zu wecken, indem er ihm vorhielt, wie sie auch die politische Ordnung umzustoßen trachten, wie er durch Begünstigung der Reformation Mehr noch verlieren würde als der Papst, weil die Einführung einer neuen Religion auch die Veränderung der Regierung nach sich ziehe [50]). Durch diese schlechten, weder durch die Lehre noch durch die Geschichte des Protestantismus bestätigten Gründe soll Franz I. wankend gemacht worden sein. Jedoch hätte vielleicht der Einfluß der Bessergesinnten seine damalige Mißstimmung gegen den Papst, wegen dessen Betragens gegen den König von England, benützend, ihn wieder befestigt, wenn nicht ein Vorfall dazwischengekommen wäre, der für den Augenblick alle Hoffnungen zerstörte.

Nachdem nämlich den reformatorischen Predigern Roussel, Courault u. A. in Paris das Predigen untersagt worden war, hatten einige pariser Bürger, eifrige Anhänger der Reformation, den Entschluß gefasst durch kleine Druckschriften auf das Volk zu wir-

[50]) Mémoires de *du Bellay*, Ausg. von Petitot, Einleitung, S. 123.

ken. Féret, den sie beauftragt hatten sich in der Schweiz solche Tractate zu verschaffen, hatte zu Neufchâtel einige in heftigen Ausdrücken abgefasste Artikel gegen die Messe, in der Form von Anschlagezeddeln und kleinen Brochuren, drucken lassen und in unzähligen Exemplaren nach Paris gebracht. Die Messe war darin als eine Erfindung der Priester dargestellt, um das Volk zu täuschen und Christum zu lästern; einige gute, biblische sowohl als rationelle Gründe gegen die Messe fanden sich neben den wüthendsten Ausfällen gegen den Papst und seine Geistlichen, die als Lügner, Götzendiener, Seelenmörder, Gotteslästerer, für ihre höllischen Lehren das Feuer verdienen; zündet, hieß es darin, zündet eure Scheiterhaufen an um euch selbst zu verbrennen, nicht aber uns weil wir nicht an eure neuen Götzen glauben wollen [51])! Diese Schrift, welche die Gegner aufs Aeusserste reizen musste, wurde zwar von den Vernünftigern unter den pariser Reformirten streng getadelt; allein die Ansicht des heftigern Theiles trug den Sieg davon. In Paris und mehrern andern Städten wurden den 18. October an alle Mauern die Zeddel geheftet, in alle Straßen die Tractätlein geworfen; selbst in dem Schlosse von Blois, wo sich Franz I. eben aufhielt, fand man die Thore damit bedeckt [52]).

Schrecklich entbrannte hierauf der Zorn des Königs; der Cardinal von Tournon, und der Grand-maître von Montmorency thaten das Ihre um ihn noch mehr zu entflammen. Er beauftragte alsobald den Lieutenant criminel Johann Morin, durch seinen Haß gegen die Ketzer bekannt, mit dem Aufsuchen und Bestrafen der Schuldigen die es gewagt die königliche Majestät zu provociren. Ein Abtrünniger, Legainier genannt, gab Mehrere an; Morin ließ 18 derselben auf eine eigens von ihm ersonnene entsetzliche Weise hinrichten; den Gebildetern unter ihnen ließ er zuvor, damit sie nicht zum Volke redeten, die Zunge abschneiden [53]). Ein allgemeiner Schrecken verbreitete sich unter den Bessergesinnten in Paris. Die katholischen Predi-

---

[51]) Die Schrift findet sich in der Histoire des martyrs von *Crespin*, Ausg. von 1619, in Fol., fol. 111* u. f.

[52]) *Crespin*, fol. 112b. Sturm an Melanchthon, 4. März 1535; *Melanchth.* Epp., II. 855.

[53]) „Ad machinam alligati et in altum sublati, deinde in ignem e sublimi demissi, et rursus adducti, carnifice demum abscindente funem, in subjectam flammam corruebant.“ *Sleidanus*, Ausg. von 1555, in Fol. fol. 136b. *Crespin*, fol. 112b. *Bèze*, I., 15. 21. Sturm an Melanchthon, 4. März 1535; II, 855. *Latomus*, an Erasmus, 29. Juni 1535; in Erasmi Epp., Ausg. von 1538, in Fol. S. 1097.

ger regten den Fanatismus des Volkes auf, indem sie ihm sagten, die Hingerichteten hätten eingestanden, daß die Lutherischen eine Verschwörung gemacht um die Katholiken während des Gottesdienstes in den Kirchen zu ermorden [54]). Gelehrte und Große, besonders die Deutschen, wurden durch Verläumdung als Theilnehmer angegeben; mehr als 160 wurden in Haft genommen; Viele konnten nach Deutschland und nach der Schweiz entfliehen, wurden jedoch durch Confiscation ihrer Güter beraubt [55]). Den 21. November sprach die Universität dem Könige feierlich ihren Dank dafür aus, daß er so nachdrückliche Maßregeln ergriffen zur Ausrottung der Ketzerei [56]). Nichtsdestoweniger fand man kurz darauf abermals Anschlagezeddel und Tractate gegen den Katholicismus [57]). In dem einen waren mit beissendem Witz die Priester als trügerische Krämer gegeisselt, die dem Volke eine verderbte und verfälschte Waare um theuern Preis verhandeln. Andere zeigten in symbolischen Bildern den Baum des christlichen Glaubens und die sieben Stürme gegen die Sünde und die falsche Lehre, oder erklärten die Kraft und die Früchte des Glaubens an Christum. Selbst als der König, im Januar 1535, von Blois nach Paris zurückgekehrt war, fand man eines Morgens (den 13.) die Mauern mit Placards bedeckt.

Dieß war wenig geeignet den königlichen Grimm zu besänftigen. Franz I. sah in dieser Kühnheit weniger einen Angriff auf die katholische Religion als eine Beleidigung seiner Person, eine Provocation zum Aufruhr. Allein da seine Anhänglichkeit an die Kirche verdächtigt worden war, meinte er sie nun öffentlich an den Tag legen und sich von dem Vorwurfe reinigen zu müssen, als habe er durch zu große Nachsicht die Ketzer aufgemuntert. Er versammelte seinen Rath und ließ eine große Procession beschliessen zu Ehren des Sacraments der Messe und der Heiligen, auf daß Gott seinem Volke die Gnade schenke die Ketzereien zu vertilgen und die Blinden durch das Licht der Wahr-

---

[54]) *Bulaeus,* Hist. Universit. Paris., B. VI, S. 249.

[55]) *Bèze,* I, 15. *Latomus* an Erasmus, 29. Juni 1535; l. c., S. 1097. *Erasmus* an Latomus, 24. August 1535; S. 1088.

[56]) *Bulaeus,* VI, 248.

[57]) Die Analyse einer Schrift in pontificios mercatores atque caupones, bei *Sleidanus,* fol. 137a. u. f. Im Dezember 1534 verdammte die Sorbonne die Placards: l'arbre de la foy chrestienne, les sept assaults, la remontrance de la vertu insuperable et fruits inestimables de la foy chrestienne. *D'Argentré,* collectio judic. de novis error., I, Index, p. VIII.

heit zu erleuchten. Den 21. Januar [58]) fand der Aufzug ſtatt. Der Biſchof von Paris, Johann du Bellay, trug die Monſtranz; hinter ihm ging der König, mit unbedecktem Haupte und eine Kerze tragend; die Königin und die Prinzen, das Parlament, die Univerſität, eine große Zahl Edelleute wohnten bei; zahlloſe Reliquien, die ſeit Ludwig IX. dem Volke nicht gezeigt worden waren, wurden mitgetragen, unter geiſtlichem Geſang und kriegeriſcher Muſik. Nach der Feier der Meſſe in der Kirche von Notre Dame, und einem glänzenden Banket im biſchöflichen Palaſte, hielt der König vor den verſammelten Ständen von Paris, vor dem Parlament, der Univerſität, den fremden Geſandten eine Rede: um zuerſt Gott zu danken, daß er noch nie in Frankreich eine Ketzerei habe den Sieg erringen laſſen; dann aber um ſeine Betrübniß darüber auszudrücken, daß in letzter Zeit einige unglückſelige Böſewichte es gewagt haben abſcheuliche Meinungen auszuſtreuen und ſo die Ehre des Landes zu beflecken. In pomphaften Bildern ſprach er hierauf von der Meſſe, welche von den Frevlern verhöhnt worden war; hauptſächlich aber ſuchte er darzuthun, daß weder ſeine Nachſicht noch die Nachläſſigkeit ſeiner Räthe Schuld daran ſei. Sein Wille, rief er aus, ſei daß die Urheber des Verbrechens ſtreng beſtraft werden; jeder ſeiner Unterthanen ſolle über ſich und ſein Haus wachen um es vor Ketzerei zu bewahren, und ohne Rückſicht auf Freundſchaft oder Familienverbindung Solche angeben, die er als Theilnehmer des Frevels kenne; er ſelbſt, wenn ſein eigner Arm angeſteckt wäre, würde ihn vom Körper trennen; ſeine eignen Kinder würde er zu opfern bereit ſein. Man ahme ſeinen Eifer nach, und hoffentlich werde noch Alles ſich zum Beſten wenden.

Nach dieſer wenig aufrichtigen Rede knieten der Biſchof von Paris und der Prévôt des marchands vor dem Könige nieder. Sie dankten ihm, der Eine im Namen der Geiſtlichkeit, der Andre in dem der Bürger, für die ausgeſprochenen Geſinnungen, und gelobten feierlich jeden Fortſchritt der Ketzerei ſtreng abzuwehren. Um das Feſt würdig zu krönen, wurden zuletzt ſechs als Lutheraner verurtheilte Perſonen vorgeführt um vor dem Portale von Notre-Dame Abbitte zu thun; zwei davon wurden dann vor dem biſchöflichen Palaſte, in Beiſein des Königs und ſeines Hofes, verbrannt; für die vier andern waren die Scheiterhaufen an verſchiednen Orten aufgerichtet, an welchen der königliche Zug bei der Rückkehr nach dem Schloſſe vorüber-

[58]) Nach andern, den 29.

kam [59]). Am 29. Januar erließ Franz I. ein Edict, das Diejenigen welche flüchtigen Ketzern ein Asyl gewähren würden, mit den nämlichen Strafen bedrohte wie Diese selbst, und den Angebern den vierten Theil der confiscirten Güter verhieß [60]).

Dieses Verfahren des Königs, und der Antheil den der sonst so aufgeklärte Bischof von Paris daran nahm, scheinen allerdings auffallend, wenn man Beides gegen die Versuche dieser Männer hält, mit den deutschen Reformatoren in Verbindung zu treten. Ein gelehrter, jedoch nicht unparteiischer deutscher Geschichtschreiber [61]) sucht den Grund davon in Rücksichten, die bloß mit der Politik Franz I. den deutschen protestantischen Ständen gegenüber zusammenhingen. Er meint nämlich: die Hinrichtungen nach den Placards seien dem Grolle zuzuschreiben, welchen der König über die Ausgleichung der deutschen Protestanten mit dem römischen Könige Ferdinand empfunden; in seinem Kampfe gegen den Kaiser habe er die Gefahr erkannt, welche eine abgetrennte Kirchenpartei einem Staate brächte, indem die protestantischen Fürsten nicht nur die Einheit des Reichs gefährdet, sondern auch sich mit einer fremden Macht gegen den Kaiser verbündet hätten; er wollte also, durch Ausrottung der Ketzer, ein ähnliches Uebel für Frankreich verhüten. Mit dieser Ansicht steht die gleich darauf von demselben Historiker ausgesprochene in Widerspruch: daß nämlich Franz I. die französischen Reformirten glimpflicher behandelte, solange er deutsche Hülfe brauchte, sie jedoch verfolgte, jedesmal wenn die deutschen Protestanten sich dem Kaiser gefügig erwiesen. Hätte wirklich seine Politik immer nur darin bestanden, durch Vertilgung der Ketzer die Einheit Frankreichs zu wahren, so hätte er nie Zeitpuncte eintreten lassen, wo er sich der Reformation günstiger zeigte; und hätten die deutschen Fürsten das Interesse des Evangeliums wirklich höher geachtet als ihre politischen persönlichen Rücksichten, so wären sie mit dem französischen Könige in ein enges Bündniß getreten. Durch Letzteres wäre ein Zweifaches erreicht worden: sie hätten die Macht des Kaisers nicht mehr zu fürchten gehabt, und hätten die Verfolgungen ihrer

---

[59]) *Bouchet*, les annales d'Aquitaine; Poitiers, 1644, in fol.; S. 479 u. f. *Simon Fontaine*, Histoire catholique de nostre temps; Paris, 1558, in 8.; fol. 255 f. *Sleidanus*, fol. 139°. Ein anderer, kürzerer Text der Rede des Königs, bei *Florimond de Remond*, S. 860.

[60]) Recueil des actes etc. du clergé de France; Paris, 1771, in 4.; B. I. S. 1089.

[61]) Barthold, Deutschland und die Hugenotten; B. I, S. 17.

Glaubensgenossen in Frankreich verhütet, und somit der Verbreitung der Reformation in diesem Lande einen großen Vorschub geleistet. Barthold's Ansicht über Franz I. ist indessen nicht richtig. Wenn man bedenkt, daß dieser Fürst, um sein größtentheils dem Katholicismus blind ergebenes Volk nicht gegen sich aufzuregen, keine plötzliche Abschaffung der römischen Lehren und Gebräuche wünschte, sondern bloß eine durch gegenseitige Concessionen zu bewirkende Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche: so musste er aufgebracht werden über die Kühnheit einiger vorschnellen Eiferer, wodurch nicht nur das beabsichtigte Werk vereitelt, sondern auch sein königliches Ansehn beleidigt wurde. Ich bin nicht Willens die Heuchelei in der Rede des Königs oder gar die Grausamkeit der durch ihn verhängten Strafen zu entschuldigen; glaube aber anerkennen zu müssen, daß sein Verfahren einen andern Grund hatte als den, welchen der obengenannte, Frankreich im höchsten Grade abgeneigte Schriftsteller fand. Mein Urtheil wird bestätigt durch die Ansicht, welche die Protestanten selbst über die auf so entsetzliche Weise bestraften Urheber der Placards zu verbreiten sich bemühten. In Frankreich und in Deutschland gaben sie dieselben für heftige, fanatischgesinnte Menschen aus, für Empörer welche gefährliche und thörichte Meinungen ausgestreut hätten; so nannten sie Johann Sturm und Melanchthon; so urtheilten später Beza und Crespin [62]). Wenn nun die Protestanten selbst diese Leute aufzugeben schienen, musste der König nicht denken er habe sie mit Recht bestraft? Oder hätten etwa die Reformatoren, aus niedriger Politik, Märtyrer ihrer eignen Kirche verläugnet? wer aber möchte Solches behaupten! So wie sie in Deutschland mit den Wiedertäufern und den empörten Bauern nichts gemein haben wollten, so protestirten sie in Frankreich gegen die welche in leidenschaftlicher Hitze durch Ueberstürzung die Sache der Reformation verdarben. Sie suchten um so eifriger den König von dem Unterschiede zwischen ihnen und den unglücklichen Urhebern der Placards zu überzeugen, da sie, bei dem bekannten Charakter Franz des I., befürchten konnten, er werde

---

[62]) Sturm an Melanchthon, 4. März 1535; Epp. Melanchth., II, 855. — „Fanatici, seditiosi, perniciosas et absurdas opiniones habentes." Melanchthon an Johann du Bellay, 22. April 1535; II, 869. — *Beza* (I, 15) tadelt ihren *zèle indiscret. Crespin* (f. 112 b.) spricht von der *impétuosité d'aucuns, qui ne regardoyent qu'à leurs affections bouillantes.*

in seinem Zorne alle Grenzen überschreiten und die mit den deutschen Theologen angeknüpften Unterhandlungen für immer zerreissen [63]).

Während so die Freunde der Reformation in Frankreich durch die unkluge That einiger Eiferer in Paris ihre Hoffnungen erschüttert sahen, wurden sie von den Eiferern in der Schweiz und in Deutschland aufs heftigste wegen ihres Antheils an den Versöhnungsversuchen getadelt. Die Gutachten Melanchthon's, Bucer's und Hedio's waren frühe in beiden Ländern verbreitet worden; schon im August 1534 hatte Bucer das von Melanchthon seinen Freunden, den Blaarern in Constanz mitgetheilt. Dr. Chelius, auf einer Reise durch die Schweiz und Würtemberg, im Herbste dieses Jahres, hatte Abschriften der drei in Wittenberg und Straßburg erhaltenen Consilia den protestantischen Theologen vorgewiesen, in der Meinung er würde allgemeine Billigung für eine Sache finden, welche die der gesammten Kirche hätte werden sollen [64]). In Deutschland fand sich bald Melanchthons Gutachten in zahlreichen Abschriften, die, von Hand zu Hand gehend, zuletzt eine verstümmelte Form erhielten. Dasselbe war sogar, ohne Vorwissen des Verfassers, der es, aus Furcht vor falscher Auslegung und Streit, durch den Druck nicht veröffentlichen wollte, in's Deutsche übersetzt worden [65]). An manchen Orten kamen solche Abschriften in die Hände von Katholiken, welche sie, absichtlich noch mehr entstellt, weit zu verbreiten suchten, um das protestantische Volk glauben zu machen, die Reformatoren seien zu den größten Concessionen bereit, um in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden; spottend rühmten sie allenthalben, die Protestanten werden wieder unter die Gewalt des Papstes zurückkehren, die Gelehrtesten unter ihnen, Melanchthon und Bucer, wollen den ersten Schritt dazu thun [66]).

Diese Reden, und die scheinbar sie bestätigenden verfälschten Abschriften der Gutachten brachten eine ausserordentliche Erbitterung gegen Melanchthon und Bucer hervor: nicht nur die Ungebildeten und Exaltirten unter den Protestanten erhoben ein allgemeines

---

[63]) *Bèze*, I, 15. — Melanchthon an Johann du Bellay, 22. April 1535; II, 869. — Melanchthon an Sturm, 9. Mai 1535; II, 874.

[64]) Bucer an Sturm, Ende 1535; Mscr.

[65]) Melanchthon an Schwebel, 4. Oct. 1535; II, 949; — an Konrad Heresbach, 20. Nov. 1535; II, 976.

[66]) Melanchthon an Heresbach, l. c.; — Bucer, aus Augsburg, an Ambrosius Blaarer, 17. u. 18. März 1535; Mscr.; — an Sturm, Ende 1535; Mscr.; — Joh. Zwick an Bucer, 28. Jan. 1535; in *Hottinger*, Historia ecclesiast., Zürich, 1665, in 8.; B. VII, 666.

Geschrei, schalten sie Verräther und Ueberläufer[67]); selbst gelehrte, treffliche Männer erhoben den bittersten Tadel gegen sie. Gegen Bucer namentlich brach der Sturm los und bereitete ihm mannichfachen Kummer. Bullinger, die Brüder Blaarer und ihre Schwester Margarethe, Johann Zwick u. A. griffen ihn aufs heftigste an; schon sahen sie einen Abtrünnigen, einen Papisten in ihm; er traue sich zu Viel zu, schrieb ihm Zwick im Namen seiner Freunde, er solle sich hüten nicht zu fallen; er möge immerhin auf eine Wiedervereinigung mit dem Päpste hinarbeiten, Tausende von Protestanten würden sich aber eher erwürgen lassen als Das annehmen, was er und Melanchthon vorgeschlagen[68]). Bucer beantwortete diese Heftigkeit auf eine edle Weise, in einer langen, an Zwick gerichteten Rechtfertigung seines Verfahrens[69]). Warum, fragt er, sollte er den Franzosen nicht antworten? Gott hat seinem Sohne nicht bloß einige Winkel Deutschlands, sondern alle Länder der Erde zum Besitzthum angewiesen; ein christlicher Theolog ist sich also Allen schuldig, die nach Christo fragen. Die Freunde des Evangeliums in Frankreich, fährt er fort, können den König nicht anders für ihre Sache gewinnen, als indem sie ihm nachweisen, wie die Protestanten nicht Alles umstürzen, sondern bloß die Irrthümer und Mißbräuche entfernen wollen, bereit Das beizubehalten was in der Kirche nie der Frömmigkeit geschadet hat. Der König werde hoffentlich den strengen Papisten um so eher widerstehn, je geneigter er die Protestanten zur Versöhnung finde; denn wolle der Papst von den angebotenen Concessionen nichts wissen, so zeige er dadurch, daß man Recht gehabt sich von ihm loszusagen; sein Widerstand werde beweisen, daß wir keine unzeitige Neuerung, sondern nur die Reinheit der Lehre suchen; wir können dann wenigstens mit ruhigem Gewissen erklären, daß wir das Unsre zum Frieden gethan. Dem Papste selbst, fügt er bei, hätte er nicht anders geantwortet als den Franzosen; nur hätte er die Mißbräuche noch strenger gerügt. Bevor er dann zur Rechtfertigung der einzelnen Puncte seines Gutachtens übergeht, sagt er noch die schönen, seinen hohen, freien Sinn bezeichnenden Worte: Um der Verfolgung unsrer Brüder in Frankreich ein Ende zu machen, ist es wahrlich der Mühe werth einige Concessionen vorzuschlagen! Wenn in der Türkei ein Christ aus Todesgefahr zu befreien wäre, und sich damit die Hoffnung verbände die Türken selbst

---

[67]) Melanchthon an Wilh. du Bellay, 28. August 1535; II, 915.
[68]) 28. Januar 1535; bei *Hottinger*, l. c. S. 666.
[69]) Ebendas., S. 669 u. f.

zu Christo zu bekehren, wer würde da nicht gerne in gleichgültigen Dingen in eine Milderung einwilligen? Das Evangelium muß jeder Creatur verkündigt werden; wo ist der Schaden, wenn man offen und bestimmt erklärt, welche Stücke man jedem Volke frei lassen kann, insofern es nur Christum wahrhaft aufnehmen will? Schließlich sagt er noch: daß die falschen, von den Katholiken verbreiteten Gerüchte ihn nicht beunruhigen, und daß er die deßhalb von seinen Freunden geäusserten Befürchtungen nicht glaube theilen zu müssen.

Diese Apologie genügte jedoch den aufgeregten Freunden Bucers nicht; die Blaarer besonders liessen ihm keine Ruhe; vergebens suchte er ihnen Alles zu erklären und zu rechtfertigen; vergebens bemühte er sich sie auf seinen höhern Standpunct zu erheben, wo er nur die heilige Sache Christi und keinen Volksunterschied mehr sah; vergebens rief er aus, dieses ungerechten Tadels müde: könnte ich doch von dieser Last befreit werden und mit den französischen Märtyrern zu Christo mich erheben[70])! Sie fuhren das ganze Jahr hindurch fort ihn zu verfolgen; noch sechs Apologien musste er schreiben, ja sogar zwei Reisen nach Constanz machen, und doch gelang es ihm nicht die Widerstrebenden zu besänftigen[71]).

Dagegen hatte sich der Zorn Franz des I. gelegt; die Beförderer der Reformation waren rastlos bemüht gewesen ihn zu mäßigen, und den König zu bewegen die Verfasser der Placards, heftige, exaltirte Menschen, nicht mit den friedlichgesinnten Freunden einer Kirchenverbesserung auf die nämliche Linie zu stellen. Barnabas Voré, Herr von la Fosse, ein gelehrter, mit Deutschland vertrauter Edelmann, sprach dem Könige viel und oft von Melanchthon, von seiner Bescheidenheit, seiner Gelehrsamkeit, seinem geraden, biedern Sinne; er hatte sogar den Muth ihm zu sagen, er selbst sei ein Schüler des Reformators, und ihm die Lehre und Lebensweise der deutschen Protestanten im günstigsten Lichte darzustellen[72]). Franz I. hörte um so williger solche Reden an, da sich gerade damals seine Verhältnisse zum

---

[70]) „Mihi in Christo nec Gallus nec Germanus.“ An Bullinger Ende März 1535; Mscr. — „Ego velim liberari me totâ hac sarcinâ et cum Gallis martyribus Christum adire.“ An Margarethe Blaarer 15. Febr. 1535; Mscr.

[71]) Bucer an Sturm, Ende 1535; Mscr. — An Marg. Blaarer, 3. 15. u. 26. Febr., 25. Juli, 18. Nov. 1535; an Thomas Blaarer, 25. Juli 1535; Mscr.

[72]) Sturm an Melanchthon, 4. März 1535; II, 855.

Kaiser von neuem trübten, wodurch sein Wunsch eines Bündnisses mit den deutschen protestantischen Fürsten wiederum lebhafter angeregt wurde. In Deutschland jedoch waren schlimme Gerüchte über ihn verbreitet worden. Die kaiserliche Partei war ohne Zweifel der Verbreitung dieser Gerüchte nicht fremd: sowie sie es wahrscheinlich war, die in Frankreich dazu beitrug dem Könige glauben zu machen, die Protestanten seien Schwärmer, Wiedertäufer, Empörer, mit denen kein Bund zu schliessen sei, so suchte sie in Deutschland die nationale und religiöse Empfindlichkeit der protestantischen Stände zu reizen, um diese von einer Allianz mit dem fremden und katholischen Könige abzuhalten. Franz I. wurde beschuldigt ein Bündniß mit dem Erzfeinde der Christenheit, mit dem türkischen Sultan nachzusuchen; die türkischen Gesandten, sagte man, habe er prachtvoll aufgenommen, während er die Deutschen verachte und verfolge, sie der Ketzerei beschuldige, in Gefängnisse werfen und sogar hinrichten lasse. Der König sah sich genöthigt gegen diese ihm schädlichen Gerüchte sich zu vertheidigen; er that es durch ein Schreiben an die deutschen Stände, vom 1. Februar 1535 [73]). Er erklärte darin weitläufig, welche Schritte er bereits für die Berufung eines allgemeinen Concils gethan; hierauf berichtete er, wie im Herbst 1534, kurz nach der Rückkehr seines Gesandten, der aus Deutschland die Gutachten über die Versöhnung der getrennten Parteien mitgebracht, ein durch die Placards provocirter Aufruhr unterdrückt werden musste; unter den deßhalb Bestraften sei jedoch kein einziger Deutscher gewesen. Dieser durch die Geschichte bestätigten Behauptung [74]) fügte er die andre ebenso wahre bei, daß die Deutschen fortwährend in Frankreich geehrt und beschützt seien; man solle daher seinen Verleumdern, welche keinen andern Zweck haben als das Bündniß gegen den Kaiser zu verhindern, keinen Glauben schenken, sondern in beiderseitigem Interesse auf dem Bunde beharren. Bald darauf, als auch der Papst, durch Absendung des Bischofs von Faenza an Franz I., sich bereitwillig zeigte wegen eines Concils Verhandlungen anzuknüpfen, schrieb der König abermals, den 25. Februar, an die deutschen Stände [75]). Er drückte den Wunsch

---

[73]) Bei *Freherus*, Scriptores rerum german., ed. Struve, B. III, S. 354 u. f. Das Schreiben wurde in's Deutsche übersetzt, 1535, in 4, wahrscheinlich zu Wittenberg.

[74]) Sturm an Melanchthon, 4. März 1535; II, 855; — Barn. Voré an N. N.; II, 859. — *Bulaeus*, Hist. Univ. Paris. VI, 249.

[75]) Bei *Freherus*, III, 358.

aus, entweder er möge an die Stände, oder lieber sie an ihn einen Gelehrten abschicken, um dieselbe Angelegenheit zu besprechen. Der Gelehrte dessen Sendung nach Frankreich er wünschte, war Melanchthon.

Auf das wiederholte Bitten der Freunde der Reformation hatte König Franz zugegeben, daß der Reformator eingeladen würde nach Paris zu reisen, um sich in Person mit dem Könige zu unterhalten. Zugleich wurde die Ankunft eines straßburger Theologen gewünscht. Barnabas Voré ging mit den Einladungen und den nöthigen Schutzbriefen nach Deutschland ab[76]). Johann Sturm gab ihm dringende Briefe an Melanchthon und an Bucer mit[77]); Gottes Stimme, schrieb er an Jenen, ergehe an ihn, er solle nicht zögern dem Rufe zu folgen; es handle sich darum die Reformation in Frankreich vor weiterer Verfolgung zu schützen und zur Verbreitung des reinen Evangeliums mitzuwirken. Bucer'n mahnte er, es liege in seiner und in Melanchthons Hand, ob die Evangelischen in Frankreich Leben und Freiheit genieſſen, oder die härteste Verfolgung erdulden sollen; der König sei geneigt ihren Rath anzuhören, darum mögen sie ihn nicht aufbringen, indem sie sich weigern seinem Rufe zu folgen. Sturm war voller Hoffnung; jetzt, sagte er, erkenne er, daß Gott die Herzen der Könige lenkt, jetzt da Franz I., kurz nachdem er die Scheiterhaufen in Paris angezündet, auf Erneuerung der Kirche sinne. Er zweifelte nicht an der Aufrichtigkeit dieses Fürsten; er sah keine Falschheit, keine verborgene, bloß auf politische Zwecke gerichteten Absichten; obgleich selbst von Geburt ein Deutscher, theilte er den Argwohn seines Volkes nicht; er war überzeugt, daß die Urheber der Placards Fanatiker und Empörer waren, und daß der König, den Unterschied zwischen ihnen und den Reformatoren anerkennend, bereit sei zur Kirchen-Verbesserung das Seine zu thun und die Gewissen frei zu lassen[78]). Allerdings mögen des edlen Mannes Hoffnungen und Ansichten nicht alle gegründet gewesen sein; immerhin verdient es aber Beachtung, daß ein Protestant, ein Deutscher, in Paris, in der Nähe des Königs, solchen Hoffnungen sich hingeben konnte; es scheint mir dieß ein Beweis zu sein, daß wenigstens einige derselben damals auf wirklichem Grunde beruhten.

---

[76]) Sturm an Melanchthon, 4. März 1535; II, 855.

[77]) An Melanchthon, l. c. — An Bucer, März 1535, bei *Strobel*, Histoire du Gymnase de Strasbourg, 1838, in 8., S. 111 u. f.

[78]) An Bucer, l. c.

In Deutschland freilich sah man die Sache mit andern Augen an. Sobald Voré's Ankunft und der Zweck seiner Sendung bekannt geworden, regte sich das alte Mißtrauen wieder mehr als je. Nach den letzten Verfolgungen zu Paris war dieß Mißtrauen allerdings sehr gegründet; allein die gereizten Protestanten gingen zu weit: man weigerte sich an die Aufrichtigkeit der Gesinnung des Königs zu glauben, man redete von falschen, verrätherischen Absichten, man verdammte die Franzosen insgesammt, und sagte in unevangelischem Eifer: was kann von dorther Gutes kommen? Von neuem erhoben sich die Klagen und Vorwürfe gegen Melanchthon und Bucer; man sah den Untergang der Kirche voraus, wenn sie einwilligen könnten nach Frankreich zu gehn. Bucer jedoch, überzeugt daß alle Völker in Christo Brüder sind, ließ sich nicht bethören; mit edlem Unwillen wies er die Beschuldigungen seiner wohlmeinenden, aber einseitigen Freunde zurück[79]). Er theilte Sturm's Ueberzeugung, Franz I. wünsche in der That aufrichtig über die streitigen religiösen Fragen belehrt zu werden[80]). Er drang daher in Melanchthon, er möge sich zur Reise entschliessen, sowie er selbst bereit war Alles zu thun um zur Verbreitung des reinen Evangeliums in Frankreich beizutragen[81]). Melanchthon indessen zauderte noch: die Zweifel an der Aufrichtigkeit des Königs, an dessen Bereitwilligkeit ernstlich für die Reformation zu wirken, hatten auch ihn ergriffen; zudem befürchtete er mit den Doctoren der Sorbonne, die er früher bereits durch seine Apologie für Luther aufgebracht, verhandeln zu müssen, und mit Recht erwartete er von einer solchen Verhandlung nur geringen Erfolg[82]). Er gab daher dem königlichen Abgesandten noch kein Versprechen, sondern erbat sich zuvor noch Aufschlüsse und Rathschläge von seinen Freunden in Paris. Der Ruf nach Frankreich, schrieb er an Sturm[83]), sei die schwierigste Sache die je sein Nachdenken in Anspruch genommen. Zwar fürchtete er etwaige persönliche Gefahren nicht, denn um Christi Ehre und des Friedens der Kirche willen wollte er gern Alles opfern; allein er be-

---

[79]) Er schrieb an Margarethe Blaarer, den 15. April 1535: „Id certe in te probare non possum, quod solum nomen Gallorum ponis in crimine. Qui, obsecro, sunt Germani? qui Itali? qui Hispani et alii? Ex se pariter pro domino Christo omnes fratres. Et huic pater non unam et alteram, sed omnes gentes dedit in possessionem.“ Mscr.

[80]) An Dieselbe, 9. Mai 1535; Mscr.

[81]) An Sturm, April 1535; Mscr.

[82]) An Bucer, 9. Mai 1535; II, 873.

[83]) 9. Mai 1535; II, 874.

fürchtete nichts nützen zu können; dieß allein, sagte er, schrecke ihn ab, denn wozu die Reise unternehmen, wenn man in Paris nur in einigen unbedeutenden Puncten vielleicht nachgeben, in den wichtigsten aber von keiner Verbesserung werde hören wollen? Er bat also Sturm ihm diese Zweifel wo möglich zu zerstreuen; vor Allem aber rieth er ihm, so wie auch Bucer es gethan [84]), dahin zu wirken daß der König eine Synode zusammenberufen lasse. Ebenso schrieb er an den von ihm hochgeachteten Bischof von Paris, Johann du Bellay [85]): er stellte ihm den mächtigen Einfluß vor, welchen das Beispiel Frankreichs, „dieses Hauptes der christlichen Welt," auf alle übrigen Nationen ausüben werde; fährt man in Frankreich fort nicht nur die Schwärmer und Empörer zu bestrafen, sondern auch mit aller Macht die hergebrachten kirchlichen Mißbräuche zu vertheidigen, so wird vieler trefflicher Männer Hoffnung getäuscht, welche von Frankreichs Vorgange Großes erwarteten [86]). Daher möge der Bischof sich bemühen den Sinn des Königs zur Wahrheit zu wenden; die Verbreitung der reinen Lehre sei das beste Mittel fanatischen Ausbrüchen vorzubeugen; ganz Deutschland hoffe deßhalb auf den Bischof, er sei würdig das Friedenswerk zu vollbringen, sowohl seiner hohen Stellung als seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen.

Diese Briefe brachte Voré, im Mai 1535, nach Paris; er berichtete dem Könige von den Bedenklichkeiten und Befürchtungen der deutschen Protestanten, und von dem Wunsche Melanchthon's eine bestimmtere Zusicherung zu erhalten. Johann Sturm wandte Alles an um eine solche die Zweifel seiner Freunde beschwichtigende Erklärung von Seite des Königs zu provociren. Es gelang ihm. Wilhelm du Bellay wurde ermächtigt ihm zu erklären, daß Franz I. förmlich wünsche sich persönlich mit einigen ausgezeichneten protestantischen Theologen über die Art zu besprechen, wie bis zu einem Concilium der

---

[84]) An Sturm, April 1535; Mscr.

[85]) 22. April 1535; II, 869.

[86]) „Cum regnum gallicum longe florentissimum sit et, si licet dicere, caput christiani orbis, magnam vim habet exemplum praestantissimae nationis. Si igitur semel apud vos decretum fuerit non solum fanaticos spiritus aut seditiosos cohercere, sed prorsus nullam admittere emendationem doctrinae ecclesiasticae, et praesentia vitia Ecclesiae summâ vi defendere, magnâ de spe boni viri ubique gentium dejicientur, qui quanta sit authoritas Galliae non igorant. Sequentur enim exemplum Galliae caeterae nationes." L. c.

Friede zwischen den beiden Kirchen zu erhalten sei [87]). Um das Unangenehme eines Streites mit den Doctoren der Sorbonne zu vermeiden, schlug der König vor, daß jede Partei ihn besonders von ihren Ansichten in Kenntniß setzen sollte. Nachdem man protestantische Gutachten sich hatte geben lassen, konnte man nicht unterlassen auch ein katholisches zu verlangen; nur sollte um keinen Preis ein Zusammentreffen der erwarteten deutschen Gelehrten mit den dem alten System fanatisch ergebenen und jede Neuerung hassenden Sorbonnisten stattfinden. Franz I. wollte sogar, daß seine Conferenzen mit den Deutschen ganz geheim bleiben sollten, um mit weniger Gefahr und Widerstand die nöthigen Aenderungen in Frankreich einführen zu können [88]). So dachte der König damals wenigstens. Er bestätigte seine Gesinnung durch öffentliche Maßregeln, welche die katholische Partei in Bestürzung und Unwillen versetzten. Doctor Noël Beda, einer der heftigsten Gegner der Reformation, und ein andrer Theolog der Sorbonne mussten, wegen persönlicher Ausfälle gegen den König, öffentlich Abbitte thun und wurden verbannt [89]). Ein freilich höchst unvollständiges, aber doch von einer Rückkehr zur Mäßigung zeugendes Amnestiedecret ward erlassen, dem zufolge jede gerichtliche Untersuchung gegen die Ketzer niedergeschlagen werden sollte, im Fall daß diese erklären wollten vor sechs Monaten ihre Irrthümer abzuschwören [90]); die flüchtigen Gelehrten und Edelleute wurden zurückgerufen und erhielten ihre Güter zurück [91]). Zuletzt, den 23. Juni 1535 ließ Franz I. durch seinen Beichtvater, den aufgeklärten Bischof von Senlis, Wilhelm Petit, an Melanchthon schreiben um ihn persönlich einzuladen, entweder im Namen der deutschen Protestanten oder auch nur als Privatmann in seinem eigenen Namen nach Paris zu kommen, und sich da mit einigen gelehrten Männern über die Vereinigung in der Lehre und die Wiederherstellung des Friedens in der Kirche zu unterhalten [92]). Barnabas Voré wurde abermals zum Ueberbringer dieses

---

[87]) Sturm an Bucer, Juli 1535; Mscr. — Derſ. an Melanchthon, 9. Juli 1535; IV, 1029.

[88]) a. a. O. — Sturm an Melanchthon, 9. Juli 1535; IV, 1029.

[89]) Sturm an Bucer, März 1535; bei *Strobel*, Hist. du gymnase de Strasb., S. 112. — Latomus an Erasmus, 29. Juni 1535; S. 1096.

[90]) 15. Juli 1535, Edict von Coucy.

[91]) *Latomus* an Erasmus, l. c. — *Erasmus* an Damian de Goes, 18. Auguſt 1535; S. 1107.

[92]) *Melanchth.* Epp. II, 879. — *Florimond de Remond*, S. 854.

Briefes, welcher Melanchthon als öffentlicher Geleitsbrief dienen sollte, bestimmt. Auch Johann du Bellay, seitdem Cardinal geworden, und Johann Sturm gaben ihm Schreiben mit. Der Cardinal forderte Melanchthon im Namen Christi auf, sich dem Friedenswerke, dem schönsten das Sterbliche unternehmen können, nicht zu entziehen; alle Besserdenkenden in Frankreich, besonders den König, werde er geneigt finden eine Versöhnung zu vollbringen [93]). Sturm wiederholte seine frühern Versicherungen: er stellte dem Reformator in dringenden Worten vor, daß der König durchaus nicht weit von den religiösen Ansichten der Protestanten entfernt sei, daß er gern in Manches einwilligen werde, sobald er nur von ihren Lehren und Tendenzen genau unterrichtet sei. Allerdings müsse man nicht einen plötzlichen, auffallenden Erfolg erwarten; allein käme man dem Wunsche des Königs nicht nach, so müsste dieser glauben, entweder die Deutschen trauen seiner Redlichkeit nicht, oder sie wagen es nicht ihre Lehre vor ihm auseinanderzusetzen und zu vertheidigen; Beides würde die nachtheiligsten Folgen haben, während auf der andern Seite eine persönliche Unterredung mit den protestantischen Theologen den bereits gutgestimmten König sicher für eine Reform der Kirche gewinnen würde. Was Franz I. immer abhalte, das sei die Furcht die Protestanten gehen zu weit, denn man habe ihm die in Deutschland ausgebrochenen Unruhen als nothwendige Folge der Reformation dargestellt; er befürchte daher ähnliche Empörungen für Frankreich. Wie nöthig sei es demnach ihn vollends aufzuklären. Ein Zusammentreffen mit Mönchen und Sorbonnisten brauche Melanchthon nicht zu fürchten; der König werde bloß einige gelehrte, fromme, liberale Männer versammeln, um die große Sache mit aller Würde zu besprechen [94]) Auch Margarethe von Navarra vereinigte ihre Bitten mit denen der trefflichen Männer, welche Melanchthon zur Reise zu bewegen suchten; wie es scheint beauftragte sie damit ihren Schützling, den jungen Claude Baduel von Nîmes, der in Wittenberg studirt hatte und von Melanchthon in hohem Grade geliebt war [95]). Ebenso scheint Margarethe's Prediger, Gérard Roussel, an den deutschen Reformator Briefe deßhalb geschickt zu haben [96]).

---

[93]) 27. Juni 1535; II, 880; — 16. Juli 1535; IV, 1033.
[94]) 9. Juli 1535; IV, 1029.
[95]) S. meine Schrift über Gérard Roussel S. 111.
[96]) Ebendas., S. 109. — *Florimond de Remond*, S. 856.

Der königliche Gesandte, Barnabas Voré hatte auch den Auftrag einen straßburger Theologen zu bitten an den französischen Hof zu kommen. Wilhelm du Bellay und Sturm hätten vor allen andern Bucern gewünscht; allein nicht nur befürchtete man heftigen Lärm von Seite der Theologen der Sorbonne, welche gegen Bucer, wegen seiner neusten Schrift wider den Bischof von Avranches, einen ganz besondern Haß zeigten, sondern es hatte auch am Hofe eine eigene Intrigue gegen ihn stattgefunden. Der in französischen Diensten stehende Abenteurer, der protestantische Graf Wilhelm von Fürstenberg hegte einen tiefen Groll gegen Bucer, weil Dieser einst mit Strenge die schlechten Sitten seines Gefolges gerügt; deßhalb hatte er sich gegen den Ruf Bucer's ausgesprochen und Hedio empfohlen. An diesen Letztern nun sollte Voré sich wenden; obgleich er kein directes Schreiben des Königs an den Magistrat vorwies, so willigte Dieser doch in die Abreise des Predigers [97]). Sturm ließ indessen nicht nach auch auf die Berufung Bucer's zu dringen; zuletzt brachten es seine Vorstellungen dahin daß auch Dieser berufen wurde [98]).

In Straßburg erlangte also Voré seinen Zweck; anders erging es ihm jedoch in Sachsen. Den 4. August übergab er Melanchthon die pariser Briefe [99]). Melanchthon's Bedenklichkeiten wurden nicht völlig durch dieselben gehoben; er gestand daß er gewünscht hätte den Ruf nicht erhalten zu haben; allein gedrängt von Sturm, Bucer, den beiden du Bellay, fasste er den Entschluß ihm zu folgen. Da er sich früher selbst zur Reise angeboten hatte, so musste er nun befürchten, daß eine Weigerung einer unchristlichen Furcht vor Gefahr zugeschrieben würde, und daß der König, nach Allem was stattgehabt, glauben müsste man habe seiner nur spotten wollen [100]). Indessen war es nicht hinreichend daß er sich zur Reise entschloß; er musste auch die Erlaubniß seines Churfürsten dazu erhalten [101]). Er begab sich also nach Torgau, wo damals der fürstliche Hof verweilte; Johann Friedrich wies sein Ansuchen trocken ab. Nicht ohne geheime Entrüstung

---

[97]) Bucer an Sturm, Ende 1535; — an Margarethe Blaarer, Ende Juli 1535; — an Thomas Blaarer, Sept. 1535; Mscr.

[98]) Bucer an Thomas Blaarer, Sept. 1535; Mscr.

[99]) Melanchthon an Camerarius, 5. August 1535; II, 899.

[100]) An Camerarius, 5. August 1535; II, 899; — an den Churfürsten Johann Friedrich, 18. August 1535; II, 904; — an Justus Jonas, 18. August; II, 903.

[101]) An den Rathsherrn Baumgartner zu Nürnberg, 11. August 1535; II, 900.

kehrte Melanchthon nach Jena zurück [102]); von da sandte er an den Churfürsten eine dringende Bittschrift, er möge ihm gestatten die Reise als Privatmann zu machen und ihm dazu drei Monate Urlaub geben [103]). Selbst Luther unterstützte das Gesuch; er bat den Churfürsten im Namen der in Frankreich verfolgten Protestanten, welche auf Melanchthon ihre Hoffnung setzen, und die man nicht verlassen dürfe; er machte darauf aufmerksam, daß eine Weigerung, nachdem Franz I. sich persönlich an den Reformator gewandt, vielleicht einen Ausbruch des königlichen Zorns und eine erneuerte Verfolgung nach sich ziehen dürfte [104]). Luther reiste sogar dem Hofe nach Weimar nach, um Johann Friedrichs Sinn durch seine Vorstellungen zu ändern [105]). Allein an diesem Hofe war die Stimmung der Sache nicht günstig. Es hatte sich ein allgemeiner Sturm dagegen erhoben; von allen Seiten ertönten Warnungen vor der Perfidie der Franzosen [106]), vor der Unzuverlässigkeit des Königs, dem es nicht um die Religion, sondern bloß darum zu thun sei den Deutschen glauben zu machen er vertheidige die Gewissensfreiheit, damit er sie desto besser an sich ziehen könne gegen den Kaiser [107]). Andre verbreiteten das Gerücht, Voré sei der wahre Gesandte nicht, Dieser sei auf der Reise von fanatischen Papisten ermordet worden, und ein ähnliches Schicksal stehe Melanchthon bevor, wenn er in die Falle gehe [108]). Doctor Gereon Seiler behauptete seinerseits, Voré genieſſe in Frankreich gar keine Achtung, kein einziger Kaufmann würde auch nur zwanzig Kronen darauf verwenden um von Demselben einen Auftrag ausrichten zu lassen; die Wahl eines solchen Gesandten beweise also, wie wenig es dem Könige Ernst sei [109]).

Alle diese durch aufgeregte und mit Nationalvorurtheilen erfüllte Gemüther ersonnenen falschen Gerüchte mögen auf den Churfürsten, der übrigens empfindlich darüber war, daß Franz I. sich nicht

---

[102]) „Subindignabundus". Luther an Justus Jonas, 19. August 1535; de Wette, Luthers Briefe, IV, 621.

[103]) An den Churfürsten, 18. August; II, 904; — an Justus Jonas, 18. August; II, 903. — Luther an den Churfürsten, 17. August; bei de Wette, IV, 619.

[104]) 17. August; l. c.

[105]) Bucer an Thomas Blaarer, Sept. 1535; Mscr.

[106]) Luther an Gereon Seiler, 5. Oct. 1535; bei de Wette, IV, 641.

[107]) Gereon Seiler an Luther, August 1535; bei Seckendorf, übers. von Frick, Leipzig, 1714, in 4.; S. 1497.

[108]) Luther an Justus Jonas, 1. Sept. 1535; bei de Wette, IV, 627.

[109]) An Luther; l. c.

direct an ihn gewandt hatte [110]), eingewirkt haben, um ihn zu bewegen die Abreise Melanchthon's zu verweigern. Seine wahren Gründe waren jedoch politischer Natur und aus seinem persönlichen Interesse hergenommen. Er stand im Begriff zu König Ferdinand zu reisen, zur Befestigung seines Friedens mit ihm; wenn nun Melanchthon, der vorzüglichste der sächsischen Theologen, in offiziellem Auftrage oder auch nur als Privatmann, zu dem Könige von Frankreich, dem Hauptfeinde des Kaisers, sich begeben würde, könnte da nicht Ferdinand glauben, die Friedensunterhandlungen mit ihm seien nur ein Schein um ihn zu täuschen, und der religiöse Vorwand der Reise des Reformators verberge einen politischen Zweck? Müsste man nicht denken, der Churfürst beabsichtige ein Bündniß mit Franz I., wenn man ihn einer fremden Macht zugeben sähe, was die deutschen Protestanten dem Kaiser gegenüber nicht gethan, obgleich doch die Ehrfurcht für das Reichsoberhaupt und das Bedürfniß des Friedens in Deutschland es zu rathen schienen, nämlich daß die Protestanten durch bedeutende Concessionen sich wieder mit der katholischen Kirche vereinigten [111])? Von bloß politischem Standpuncte aus mögen diese Befürchtungen des Churfürsten nicht ungegründet gewesen sein. Allein, wenn man Franz dem I. vorwirft, er habe sich den deutschen Protestanten nur dann genähert, wann er ihrer Hülfe gegen den Kaiser bedurfte, und es sei ihm also mit seinen Reformations- und Vereinigungs-Vorschlägen nicht Ernst gewesen: so kann man gegen Johann Friedrich bemerken, er habe diese Vorschläge nur abgewiesen, weil er augenblicklich mit dem Kaiser Frieden hatte und also der Annäherung an Frankreich nicht bedurfte. Ueberdieß hatte man ihm vorgestellt: der zur Versöhnung geneigte Melanchthon könnte leicht in Frankreich zu weit gehn in seiner Bereitwilligkeit Concessionen zu machen; die eine Kirchenverbesserung wünschenden Franzosen, welche mehr Erasmianer als eigentlich Evangelische seien, würden, „wenn sie die Wankelmüthigkeit bei dem Philippo spüren", weit Mehr von ihm zu erlangen suchen, als er Anfangs vielleicht zu bewilligen entschlossen wäre, woraus dann viel Aergerniß in Deutschland und bedenkliche Streitigkeiten mit Luther entstehen würden [112]). Diese Besorgnisse gründete man beson-

---

[110]) In seinem Schreiben an Franz I., vom 18. August 1535, sagt er, er erinnere sich nicht jemals Briefe von ihm über diese Sache erhalten zu haben. *Melanchth.* Epp., II, 905.

[111]) Der Churfürst an Brück, 19. August 1535; *Mel.* Epp. II, 909.

[112]) Ebendaselbst.

ders auf die in Deutschland verbreiteten unächten, durch Katholiken verfälschten Abschriften von Melanchthon's Gutachten [113]).

Der Churfürst ließ daher, den 18. August, an Franz I. schreiben, die Abreise Melanchthon's könne nicht stattfinden; als Vorwand gab er an, er könne dermalen den Reformator an seiner Universität Wittenberg nicht entbehren; zu einer andern Zeit würde er ihn ungehindert ziehen lassen [114]). Gegen Melanchthon war er äusserst aufgebracht: er konnte ihm nicht leicht verzeihen, daß er seine persönliche Freiheit so weit benützt, sich ohne seines gnädigen Herrn Vorwissen so tief in diese Sache einzulassen [115]). Auf eine höchst unfreundliche Art ließ er ihm seine Weigerung melden: er drückte ihm sein Mißfallen darüber aus, daß er es bei dem mündlichen Bescheid, den er in Torgau erhalten, nicht habe bewenden lassen, sondern schriftlich noch einen Versuch gemacht habe; daß er vergessen, was er ihm, dem Churfürsten, als seiner von Gott geordneten Obrigkeit, schuldig sei. Es sei zwar schön den Versuch zu machen fremde Nationen zum Evangelium zu bekehren; allein bei den Franzosen sei der Erfolg eines solchen Versuchs sehr zweifelhaft. Uebrigens sei Melanchthon Deutschland Mehr schuldig als Frankreich, und solle nicht auf die Treue eines Volkes zählen, das gewohnt sei sie Niemandem aufrichtig zu halten. Hierauf gab er, offenherzig genug, die obenangeführten politischen Gründe an, welche ihn bewogen seine Erlaubniß zu verweigern, und schloß mit dem trockenen Bescheid: glaube Melanchthon, sein Gewissen fordere daß er die Reise mache und seinem Fürsten ungehorsam werde, so möge er es auf seine Gefahr hin thun [116]).

Melanchthon, welcher geglaubt hatte im wahren Interesse des für alle Völker bestimmten Evangeliums gehandelt zu haben, fühlte sich durch die Weigerung des Churfürsten, besonders durch die rauhe Art in der sie ihm gemeldet wurde, und die wenig christlichen über Frankreich ausgesprochenen Gesinnungen, tief verletzt; „nie, schrieb er an Wilhelm du Bellay, habe ich einen härtern Fürsten gesehn, der mich auf eine schmählichere Weise behandelt hätte" [117]).

---

[113]) Melanchthon an Camerarius, 31. August 1535; II, 918. — Bucer an Thomas Blaarer, Sept. 1535; Mscr.

[114]) *Melanchth.* Epp. II, 905.

[115]) Der Churfürst an Brück, 19. August 1535; *Mel.* Epp. II, 907.

[116]) 24. August 1535; *Mel.* Epp. II, 910.

[117]) „Numquam sensi asperiorem principem"; der Fürst hat ihm „contumeliose, duriter" geantwortet. 28. August 1535; II, 915.

Nicht minder ſchmerzte es ihn, daß man ſeine Verſöhnungsvorſchläge falſch ausgelegt, daß man ihn für ſchwach und wankelmüthig gehalten [118]). Allerdings, klagte er ſeinem Freunde Sturm, ſei er nicht ſo feurig und ſo hartnäckig wie Andre, denn ſeiner Anſicht nach ſolle man ſich nur über die großen und nothwendigen Dinge ſtreiten; allein nie hätte er Etwas von der Wahrheit geopfert und hätte ſich im Dienſte Chriſti vor keiner Gefahr geſcheut [119]). Was thaten aber indeſſen Die welche anſcheinend mehr Feuer und Feſtigkeit hatten als er? Luther, z. B., hauptſächlich durch einen heftigen Brief Dr. Gereon Seiler's beſtimmt, der ihm die Franzoſen als die perfideſten Menſchen geſchildert und geſagt hatte, alle Frommen im Reich rathen die Reiſe ab [120]); Luther, nachdem er ſelbſt für Melanchthon Schritte gethan, weit entfernt ſich ſelbſt für die Reiſe anzubieten, ſchrieb, nach der Weigerung des Churfürſten, an Juſtus Jonas, er ſei froh in dieſer Angelegenheit bloßer Zuſchauer und von ſeinem Hofe nicht in die Unterhandlungen gezogen worden zu ſein; er danke Gott, daß er ſich nicht in eine Sache zu miſchen habe, die man ſpäter vielleicht bereuen werde [121]). Als loyaler deutſcher Unterthan gab indeſſen Melanchthon dem Churfürſten nach; er wollte nicht den Vorwurf verdienen, er habe den Intereſſen deſſelben ſchaden wollen [122]); er nahm ſich jedoch vor ihm auf eine würdige und klare Weiſe zu antworten, um die Abſichten die er gehabt zu rechtfertigen [123]). Zugleich ſchrieb er ſelbſt an Franz I., den 28. Auguſt, einen Brief voll tiefer, chriſtlicher Sympathie für Frankreich: er ſprach darin ſeine Wünſche aus für die Größe und den Ruhm dieſes Landes und beſonders für den Erfolg der Bemühungen des Königs die getrennten Kirchen wieder zu vereinigen; mit Freuden hätte er die Reiſe unternommen, wenn nicht große Schwierigkeiten ihn nöthigten ſie auf eine günſtigere Zeit zu verſchieben; unterdeſſen werde er in ſeinen Bemühungen fortfahren die Religionsſtreitigkeiten auf eine friedliche Weiſe beizulegen [124]). Dem Geſandten Voré, welcher dieſes Schreiben zu überbringen hatte,

---

[118]) An Sturm, 28. Auguſt 1535; II. 917; — an Camerarius, 31. Auguſt; II, 918.

[119]) 28. Auguſt; II, 917.

[120]) Auguſt 1535; bei Seckendorf, deutſch von Frick, S. 1497.

[121]) 1. Sept. 1535; bei de Wette, IV, 627.

[122]) An Wilhelm du Bellay, 28. Auguſt 1535; II, 915.

[123]) An Camerarius, 31. Auguſt; II, 918.

[124]) *Mel.* Epp. II, 913.

gab er an seine pariser Freunde, und wie es scheint auch an Gérard Roussel für die Königin von Navarra Briefe mit [125]). Auch trug er ihm noch mündlich auf: die Ursache seines Nichtkommens zu erklären, damit man nicht ihm die Schuld davon gebe; im nächsten Frühling jedoch hoffte er von Frankfurt aus, wohin er sich zu begeben gedachte, die Reise nach Frankreich machen zu können.

Während so die Absichten Franz des I. in Deutschland die größten Hindernisse fanden, hatte er auf seiner Seite fortgefahren an der Ausführung derselben zu arbeiten. Schon etwas früher als er Barnabas Voré nach Straßburg und Sachsen abgeschickt, hatte er beschlossen Wilhelm du Bellay an die deutschen protestantischen Stände, und dessen Bruder den Cardinal an den Papst zu senden, um die Zusammenberufung eines allgemeinen Concils und das Werk der Kirchenvereinigung zu betreiben. Dem Cardinal hatte er, am 24. Juni, Instructionen gegeben, aus welchen sich seine Gesinnungen und Absichten deutlich erkennen lassen [126]). Er trug ihm nämlich unter Anderem Folgendes darin auf: im Falle daß der Papst wegen Berufung eines Concils sich schwierig zeigt, solle Johann du Bellay ihm eröffnen, wie sehr der König sich für das Ansehn der päpstlichen Macht interessire; Wilhelm du Bellay werde nach Deutschland gesandt um mit den protestantischen Fürsten über ein Versöhnungsproject zu unterhandeln, vermittelst gegenseitiger Concessionen; ein Hauptpunct in welchem die Protestanten gebeten werden sollten nachzugeben, sei die Anerkennung des Papstes als Oberhaupts der allgemeinen christlichen Kirche. Melanchthon's und Bucer's Gutachten hatten Franz I. berechtigt diese Hoffnung zu hegen und diese Sprache zu führen. In den Instructionen an den Cardinal fuhr er dann fort: der Papst solle seinerseits zugeben, daß man, was Lehre, Ceremonien und Gebräuche anbetrifft, die Verschiedenheiten die man vernünftigerweise dulden könne, bestehn lasse bis zur Entscheidung des Concils; es sei dem Papste zu bemerken, daß die Berufung einiger protestantischen Theologen nach Paris viel dazu beitragen werde sich vorläufig hierüber zu verständigen; habe eine solche Verständigung stattgehabt, so werden

---

[125]) An Wilhelm du Bellay, und an Sturm, 28. August 1535; II, 915, 917. *Florimond de Remond*, S. 856, versichert eine Abschrift des Briefs an Roussel besessen, sie aber verloren zu haben.

[126]) In den Instructions et lettres des rois très chrestiens etc. concernant le concile de Trente. 4. Ausg., Paris, 1654, in 4. S. 5 u. f.

die Deutschen keinen Grund haben sich einem Concil zu widersetzen; selbst der Kaiser müsste sich dann fügen, denn durch seinen Widerstand würde er nichts beweisen als seine unbegränzte Herrschsucht auf dem weltlichen sowie selbst auf dem kirchlichen Gebiet; der Friede mit der deutschen protestantischen Kirche würde dagegen fortbestehn, und wäre die Vereinigung auch nicht vollkommen, so wäre sie doch wenigstens erträglich, und man dürfte hoffen daß sie mit der Zeit immer inniger und fester werden würde. Was jedoch Franz I. hier begehrte, konnte von einem römischen Papste nicht bewilligt werden.

Zugleich, und gerade als Barnabas Voré nach Deutschland abreiste, war König Franz bemüht Maßregeln zu treffen um die Conferenz mit den erwarteten protestantischen Theologen vorzubereiten. Es ist oben bemerkt worden, daß er zuerst die Absicht hatte eine Zusammenkunft der Deutschen mit den Doctoren der Sorbonne zu vermeiden. Allein das Aufsehn welches die Sache erregt hatte, und die ausserordentliche Autorität welche damals die Sorbonne noch ausübte, hatte ihn wahrscheinlich genöthigt von diesem Entschlusse abzustehn. Obgleich vorauszusehn war, daß mit den Sorbonnisten keine Verständigung stattfinden könnte, ließ Franz I., den 20. Juli, sie durch seinen Beichtvater, den Bischof von Senlis, einladen, zehn bis zwölf Doctoren der Theologie zu erwählen um mit den Reformatoren zu conferiren [127]). Hier nun zeigten sich unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Sorbonne hielt in zwei Tagen mehrere Sitzungen, um über den ihr unerhörten königlichen Vorschlag zu berathen. Bereits am 22. Juli sandte sie zwei ihrer eifrigsten Mitglieder, die Doctoren Johann Ballue und Robert von Bouchigny, an den König ab, mit einem Schreiben in welchem sie ihm das Resultat ihrer Berathungen bekannt machte. Sie meinte: es wäre schicklicher, die Deutschen reichten die Artikel „über welche sie belehrt zu werden wünschen" schriftlich ein, damit auf dieselbe Weise darauf geantwortet würde; denn eine mündliche Conferenz würde nicht nur gefährlich, sondern durchaus zwecklos sein und kein Ende nehmen. Die gelehrten Verfechter des alten Systems wollten nicht zugestehen, daß die protestantischen Theologen kommen sollten um gegenseitige Concessionen zu Stande zu bringen; für sie war es eine ausgemachte Sache, daß sie allein als Richter zu sprechen hätten, daß die Protestanten Ketzer seien, und daß,

---

[127]) Für dieß und die folgenden Verhandlungen mit der Sorbonne s. *d'Argentré*, collectio judiciorum de novis erroribus, I, II, 384 u. f.

den Grundsätzen der Kirche zufolge, mit Ketzern nicht zu discutiren sei. Sie gaben sich also den Schein als ignorirten sie den Zweck den der König durch die Berufung Melanchthons erreichen wollte, und redeten bloß von Zweifeln über welche die Deutschen Aufklärung wünschten. Sie hatten sogar die Keckheit zu sagen, die Protestanten hätten sich bittend an Franz I. gewandt, er möge sie wieder mit der Kirche vereinigen, von der sie durch neue Lehren und Ketzereien sich getrennt hätten. Zugleich fasften sie ein Gutachten ab, in welchem sie zu beweisen suchten, daß man sich mit Ketzern in keine Discussion einlassen solle. Als oberstes Prinzip stellten sie hier den Satz auf: nach göttlichem und menschlichem Recht müsse man die verdorbenen Glieder vom Körper absondern, damit dieser nicht ganz in Fäulniß gerathe; dieß sei Pflicht des Staats gegen Verbrecher und Empörer, um so mehr sei es dessen Pflicht gegen Solche welche die Seelen zu verderben trachten durch Ketzerei; die von Gott eingesetzte Obrigkeit müsse dazu beitragen die Christen in der Reinheit des Glaubens zu erhalten, und daher auf keine Weise dulden daß Ketzer unter ihnen wohnen. Dieß glaubten die gelehrten Herren durch einige falschangewandte Bibelstellen, sowie durch Aussprüche von Kirchenvätern, Concilien, Päpsten zu beweisen. Sie schlossen dann: daß die aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßnen Ketzer von den Katholiken zu keiner öffentlichen Discussion zugelassen werden können, es sei denn daß sie zuvor abschwören und gebührend Pönitenz thun. Die Protestanten hatten angeboten ihre Lehre durch die heilige Schrift zu beweisen; dieß war aber nicht die Sache der Scholastiker der Sorbonne. Wie könne man, riefen sie aus, den heutigen Ketzern zugeben bloß aus der Bibel zu argumentiren, da sie das Prinzip der wahren Schrifterklärung, nämlich durch die Tradition der Kirche, nicht anerkennen; denn, wie Aristoteles sage, mit Solchen welche die prima principia negiren, sei nicht zu streiten. Es käme also bei einer Discussion zu keinem Resultat; jeder Theil würde die Bibel in seinem Sinne auslegen, und statt sich zu verständigen, gäbe es bloß unnützes Geschrei. Das Gutachten schloß mit bittern Klagen über die Verleumdung der katholischen Kirche durch die Ketzer, und mit der Befürchtung, eine Discussion möchte die Schwachen im Glauben für die Ketzerei gewinnen und so die größte Gefahr der Kirche bereiten.

Die Doctoren Ballue und Bouchigny wurden beauftragt dieses ächtkatholische Document dem König zu überbringen. Für den Fall einer Unterredung mit ihm erhielten sie die Instruction: ihm

hauptsächlich zu beweisen, daß nach den Gesetzen der Kirche die Ketzer schlechterdings nicht anzuhören, daß gar keine Gemeinschaft mit ihnen zu gestatten sei; sie sollten ferner auf die großen Gefahren der Sache aufmerksam machen und erklären, daß die Lutheraner, wenn sie über einige Dogmen Zweifel haben, sich durch die Schriften der katholischen Lehrer alter und neuer Zeit genugsam unterrichten können, ohne daß es nöthig sei von der pariser Facultät erst belehrt zu werden; indessen wolle Diese sich nicht weigern ihnen schriftlichen Aufschluß zu geben. — Man sieht, welche Mühe die berühmte Facultät sich gab um den König von dem gefürchteten Vorsatze abzubringen: nicht nur verdrehte sie seine Absicht, indem sie nur von Zweifeln sprach, über welche die unwissenden Ketzer belehrt zu werden wünschen; sondern sie suchte hauptsächlich nach Vorwänden um die Conferenz mit den Reformatoren zu vermeiden. Es gelang ihr indessen schlecht ihre Furcht vor einem solchen Zusammentreffen zu verbergen: alle Aufgeklärten in Paris erkannten auf den ersten Blick, daß diese Furcht der wahre Grund der Weigerung war; der Dichter Marot machte sich in Spottversen über die großen Meister lustig, welche nichts davon hören wollten mit Melanchthon zu discutiren [128]).

Auf den König jedoch scheint ein andrer Eindruck hervorgebracht worden zu sein, zwar nicht zunächst durch die bloßen Vorstellungen der Doctoren, sondern wahrscheinlich eher durch den Einfluß hochgestellter Personen. Von allen Seiten wurde er bearbeitet von den Häuptern der katholischen Partei, welche den Einfluß des ruhigen, klaren, frommen, zur Versöhnung geneigten Melanchthon in hohem Grade fürchteten [129]). Der Großmeister von Montmorency, einer der mächtigsten Gegner der Reformation [130]), der Bischof von Soissons, Großmeister der Universität, Johann von Laval, Herr von Chateaubriant und Gouverneur der Bretagne, wandten Alles an, Franz I. von der Gefahr zu überzeugen mit den Lutheranern in Verbindung zu treten [131]). Selbst aufgeklärte Gelehrte scheinen sich dem Versöhnungs-

---

[128]) „Je ne dis pas que Mélanchthon
Ne déclare au roy son advis,
Mais de disputer vis à vis
Nos maistres n'y veulent entendre."

[129]) *Florimond de Remond*, S. 855.

[130]) „Maximus et potentissimus adversarius." Sturm an Bucer 17. Nov. 1535; bei *Strobel*, Hist. du gymnase de Strasb., S. 115.

[131]) *d'Argentré*, l. c.

werke widersetzt zu haben, weil sie die Grundsätze der Reformatoren noch nicht hinreichend kannten. So Wilhelm Budé [132]) und der Cardinal Sadolet. In seinem dem König gewidmeten Commentar über den Römerbrief hatte Letzterer in bittern Ausdrücken von der Ketzerei und den von den Reformatoren angeregten Unruhen gesprochen [133]); was die Sorbonne nicht gehindert hatte der im Ganzen frommen Arbeit ihre Genehmigung zu versagen [134]).

Nachdem daher die beiden Abgesandten der Sorbonne dem König das Gutachten überreicht und ihm die gebotenen Vorstellungen gemacht hatten, schrieb er am 26. Juli an die Facultät zurück, ihre Ansicht scheine ihm sehr weise und gut. Er gab die Idee einer Conferenz der Reformatoren mit den Sorbonnisten auf; insgeheim vielleicht froh daß Diese selbst sich einer Maßregel widersetzten, welcher er früher so wenig geneigt gewesen war. Seinen Entschluß an einer Vereinigung der beiden Kirchen zu arbeiten, ließ er indessen nicht fallen. Er beharrte darauf Melanchthon kommen zu lassen um ihn persönlich zu vernehmen. Unterdessen gab er Wilhelm du Bellay den Auftrag, aus den aus Deutschland erhaltnen Bedenken die Hauptpuncte zusammenzustellen und sie der Sorbonne zur Untersuchung vorzulegen. Die Facultät, nachdem sie den Bericht ihrer beiden Abgesandten und den königlichen Brief gehört hatte, glaubte triumphiren zu können. Sie richtete ein feierliches Dankgebet an Gott, daß der König zugegeben habe daß keine mündliche Discussion mit den Ketzern stattfinden solle. Allein, da sie gehört hatte er wolle dennoch protestantische Theologen nach Paris berufen, so bat sie ihn dringend keine Ketzer in's Land ein-

---

[132]) Am 23. Mai 1535 hatte zwar Melanchthon an Camerarius geschrieben: „Budaeum ajunt admodum aequum esse nobis." II, 877. Allein bald darauf wurde er anders berichtet; an Sturm, 28. August; II, 917.

[133]) Comment. in epist. ad Rom.; Francf. 1771, in 4., auf den letzten Seiten. Melanchthon klagte um so mehr, daß Sadolet „adeo hostiliter in nos invehitur," da er beinah Alles billigte was er in seinem Commentar gesagt hatte. An Sturm, 28. August 1535; II, 917.

[134]) Im Sept. 1534. *d'Argentré*, II, 119. — Diese ungünstige Stimmung Budé's und Sadolet's schreckte indessen Melanchthon nicht ab; im Gegentheil schrieb er an Sturm: „incendunt potius ut ipsis aperiam penitus animum, et vicissim audiam, quid in commune consulant ipsi. Ego quidem a doctis et bonis in Ecclesiâ nunquam dissentiam." 28. August 1535; II, 917.

zulassen, damit das Volk nicht der Gefahr ausgesetzt werde von der lutherischen Pest angesteckt zu werden. Einige Tage darauf zog sie in feierlicher Procession nach der Carmeliterkirche, um den Herrn für das Wohl des Königs und die Bewahrung Frankreichs vor allen ketzerischen Irrthümern anzuflehen.

Am 7. August übergab Wilhelm du Bellay der Sorbonne eine aus zwölf Artikeln bestehende Denkschrift, bei deren Abfassung er Melanchthon's Gutachten zum Grunde gelegt, und Einiges aus denen Bucer's und Hedio's beigefügt hatte. Die Veränderungen die er sich gestattete, sind so unwesentlich daß sie hier nicht berührt zu werden brauchen. Zu ihrem Schrecken meldete du Bellay zugleich der Facultät, Franz I. schicke ihn abermals nach Deutschland ab mit dem Auftrage, die Protestanten zu bewegen ihre Ansichten gehörig zu mäßigen und sich mit der katholischen Kirche wieder zu vereinigen; um der gelehrten Corporation die gebührende Ehre zu erweisen, bat er sie um ihre Instructionen für die beabsichtigte Unterhandlung mit den Deutschen. Die Sorbonne ernannte eine Commission von zwanzig Doctoren, den Decan Berthe an der Spitze, um ein schriftliches Gutachten über die von du Bellay vorgelegten Artikel abzufassen. Vorläufig wurde dem König eine Antwort gegeben, in welcher sich scholastisch-katholische Arroganz und Ignoranz auf's engste mit einander verbanden. Mit Erstaunen, hieß es darin, habe die Facultät bemerkt, daß die Deutschen, in den von ihnen vorgeschlagenen Artikeln, nicht bloß Belehrung über Zweifel, ja nicht einmal die Erlaubniß bei ihrem Glauben zu bleiben, sondern Concessionen von Seite der Katholiken verlangen! Von irgend einem Nachgeben könne aber durchaus keine Rede sein. In besagten Artikeln sei beinah Alles gegen die heilige Schrift oder die Satzungen der Kirche. Es sei falsch zu behaupten, die Bibel gebiete weder Fasten noch Anrufung der Heiligen, und es stehe Nichts in ihr von der Macht dieser Letztern Krankheiten und andre Gebrechen zu heilen; ist diese Macht nicht hinlänglich erwiesen durch löbliche alte Gewohnheiten der Kirche, sowie durch die Kraft welche Gott den Königen von Frankreich verliehen die Scropheln zu heilen? Wenn ferner die Protestanten begehren, daß man die Lehre vom Abendmahl nur auf die Bibel gründe und sich bei der Austheilung desselben bloß biblischer Ausdrücke bediene, so sei dieß gegen die heiligen Väter und Concilien, welche über diesen Punct ganz anders sich ausdrücken und vornehmlich das Wort Transsubstantiation gebrauchen. Endlich sei, was sie in Bezug auf Klostergelübde und Priester-

ehe vorschlagen, im höchsten Grade gefährlich und beweise zur Genüge, daß sie auf nichts Anderes ausgehn als auf den Umsturz der Kirche und aller Religion. Wenn die Reformatoren auch im Puncte des Kirchenregiments sich den Katholiken wieder nähern wollen, so sei dieß nur ein kleiner Schritt zur Wahrheit; und was sie von gewissen indifferenten Dingen behaupten, sei vollends verdächtig und voller Gefahr. Dem allem nach stehe also zu befürchten, daß die Verfasser der vorgelegten Artikel, unter dem Vorwande einige Concessionen anzubieten, darnach trachten das Volk desto leichter zu bethören. Ehe man sich weiter mit ihnen einlasse, müsse man darauf bestehn bestimmtere Erklärungen über ihre Absichten der römischen Kirche gegenüber zu erhalten; der König solle ihnen daher eine Reihe von Fragen überschicken und ihre Antwort darauf verlangen. Diese Fragen seien folgende: erkennen sie an, daß die römische Kirche auf göttlichem Rechte beruht, daß sie weder im Glauben noch in den Sitten von der Wahrheit abweichen kann, und daß der Papst das Oberhaupt derselben ist? Wollen sie, als wahre Kinder und Unterthanen dieser Kirche, ihre Lehren, Satzungen und Gebräuche annehmen, sich den Päpsten und Concilien unterwerfen, und die Kirchenväter als Norm der Bibelerklärung anerkennen? Wenn sie diese Fragen nicht bejahen wollen, so sei keine Besserung von ihnen zu hoffen; zeigen sie sich jedoch bereit dazu, so möge der König sie auffordern lassen ihre frühern Schriften durch andre zu widerrufen, wozu sie nach natürlichem und göttlichem Rechte verpflichtet seien.

Das Gutachten, welches am 30. August von der damit beauftragten Commission der Sorbonne vorgelegt und von ihr gebilligt wurde, war nur eine weitere Ausführung dieser bloß durch ihre Engherzigkeit ausgezeichneten Ansichten. Es wurde dem Könige durch Doctor Ballue überreicht. Franz I. gab, wie es scheint, eine vage Antwort und versicherte die Facultät seiner Gunst. Er hatte den Entschluß die Vereinigungsvorschläge mit den Deutschen zu besprechen noch nicht aufgegeben.

Inzwischen kam Barnabas Voré nach Paris zurück, mit der Weigerung des Churfürsten von Sachsen Melanchthon abreisen zu lassen. Diese Weigerung hatte auch zur Folge, daß Bucer und Hedio nicht kamen. Bucer sah zwar mit Besorgniß den Folgen entgegen, er befürchtete der König möchte, durch des Churfürsten Benehmen beleidigt, dem Evangelium in Frankreich neue Gefah-

ren bereiten [135]). Allein, da Melanchthon nicht ging, so glaubte er, nebst seinem Collegen Hedio, einen nochmaligen Ruf erwarten zu müssen. Er schrieb an den König um sich zu entschuldigen. Franz I., weit entfernt sich beleidigt zu zeigen, nahm seine Entschuldigung sowie die Melanchthon's an [136]); sie waren ihm vielleicht augenblicklich willkommen, nach dem Widerstande den er bei der Sorbonne gefunden hatte.

Trotz dieses Widerstandes, und trotz einer Widerlegung der von du Bellay der Facultät vorgelegten Denkschrift durch den rüstigen Polemiker Robert Cenau [137]), beharrte jedoch Franz I. darauf an der kirchlichen Versöhnung zu arbeiten; er nahm sogar die Idee einer Conferenz mit protestantischen Theologen wieder auf. Er wollte dabei allerdings einen politischen, aber ganz gewiß auch einen kirchlichen Zweck erreichen. Daß es ihm mit letzterm Ernst war, beweist eben der Widerstand der katholischen Partei. Nicht nur Wilhelm von Langey, der sich durch seine reformatorischen Gesinnungen den Haß der Gegner zugezogen hatte [138]), sondern die damals bei ihm verweilende Königin von Navarra, der Admiral Philipp Chabot, Graf von Charny [139]), und andre Große unterstützten ihn in seinem Plan. Es wurde beschlossen, das früher schon gefasste Vorhaben, eine Sendung Wilhelms du Bellay nach Deutschland, auszuführen. Allein statt des Gutachtens der Sorbonne, das er seinen Verhandlungen mit den Reformatoren zum Grunde legen, und statt der Fragen, auf die er ihre Antwort verlangen sollte, wurden ihm, wie es sich weiter unten erweisen wird, ganz andere, viel mildere und versöhnlichere Instructionen mitgegeben. Dafür schickte der König an die Facultät ein wohlwollendes Schreiben ab, um ihr die Versicherung seiner steten Gewogenheit zu erneuern; die Doctoren, nicht ahnend daß man ihre weisen Vorschläge beseitigt hatte, dankten dem Könige in feierlicher Sitzung für seine Huld [140]).

---

[135]) An Thomas Blaarer, Sept. 1535; Mscr.

[136]) Sturm an Bucer, 17. Nov. 1535; bei *Strobel*, Hist. du gymnase de Strasb., S. 114.

[137]) Ebendas. Ich finde diese Schrift nirgends angeführt. *Possevinus* (Apparatus sacer, B. II.), in seiner Liste der Werke des Robertus Cenalis, kennt sie nicht.

[138]) „Concitavit plurimorum odia adversus se propter hanc causam, et nisi regem haberet, parum ei tutum esset versari in Galliâ." Sturm an Bucer, l. c.

[139]) Ebendas.

[140]) Den 3. Nov. 1535. *d'Argentré*, l. c.

Sturm war abermals voll Hoffnung; nie, schrieb er an Bucer, waren die Umstände der Verbreitung des Evangeliums in Frankreich günstiger; möchten wir sie nur zu benützen wissen [141])!

Im Herbst 1535 reiste Wilhelm du Bellay, wahrscheinlich von Claude Baduel begleitet [142]), nach Deutschland ab, mit dem Auftrage, sich mit den nach Eßlingen berufenen protestantischen Ständen über die Kirchen-Vereinigung und ein Concilium zu verständigen, bedeutende Concessionen anzubieten, und ein Bündniß zwischen Frankreich und den protestantischen Fürsten zu erlangen. Im December kam er in Deutschland an. Bevor er mit den Protestanten unterhandelte, suchte er die Absichten einiger katholischer Fürsten hinsichtlich einer Kirchenvereinigung zu erforschen. Doctor Pflug gab ihm günstige Versicherung von Seite Georg's von Sachsen und des Erzbischofs von Mainz; die bairischen Fürsten fand er jedoch, seinem eigenen Ausdrucke zufolge, viel engherziger und hartnäckiger als selbst die Sorbonne [143]). Die protestantischen Stände traf er, statt zu Eßlingen, zu Schmalkalden, wohin die Versammlung verlegt worden war. Er übergab ein Schreiben des Königs, vom 20. November, welchem bereits eines vom 10. September vorangegangen war, und worin der Zweck seiner Sendung sich ausgesprochen fand [144]). Dem Churfürsten Johann Friedrich überreichte er noch besonders, den 16. Dezember, einen Brief Franz I. [145]), worauf er vor ihm, im Namen dieses Letztern, den lebhaften Wunsch aussprach, im Verein mit dem deutschen Fürstenbunde für den Frieden in der Kirche thätig zu sein; der König, sagte er, habe gewünscht es wären gelehrte Männer an ihn abgesandt worden, um mit ihm selbst darüber zu conferiren; nun seien ihm zwar schriftliche Gutachten, aber keine Abgesandte zugekommen; deßhalb wiederhole er sein Begehren. Der Churfürst antwortete, es solle die Sache gründlich besprochen werden [146]). Einige Tage darauf hörten die versammelten Stände du Bellay's Vortrag an [147]). Aus zwei Gründen, erklärte er, sei er abgeschickt worden, erstens um Franz I.

---

[141]) „Nunquam in meliori loco fuit res Evangelii quam sit hoc tempore in Galliâ, si modo nos hac occasione uti possimus." 17. Nov. 1535; l. c.

[142]) Sturm an Bucer, 17. Nov. 1535; l. c.

[143]) *Melanchth.* Epp., II, 1017.

[144]) Ebend., II, 1010. — *Freherus*, III, 359.

[145]) Vom 19. Nov. *Melanchth.* Epp., II, 1010.

[146]) Ebendas., II, 1009.

[147]) Den 19. Dez. Ebendas. II, 1012.

wegen der gegen ihn ausgestreuten verleumderischen Gerüchte zu rechtfertigen, als verfolge er die Protestanten und verachte er die Deutschen; über diesen Punct wiederholte du Bellay die oben schon angeführten, auf die Hinrichtungen nach den Placards sich beziehenden Gründe. Dann fuhr er fort, er sei zweitens gekommen um die Aufnahme Frankreichs in den deutschen Fürstenbund zu verlangen, um durch friedliche Vermittlung die kirchliche Einheit wieder herzustellen. Der churfürstliche Kanzler Doctor Brück, Spalatin, Jacob Sturm, und mehrere Andere wurden beauftragt über diesen Gegenstand, den Hauptzweck von du Bellay's Sendung, sich weiter mit Diesem zu berathen und besonders seine Concessionsvorschläge anzuhören.

Die Conferenz in Schmalkalden hatte den 20. Dezember statt [148]). Nicht die von der Sorbonne erhaltenen Instructionen, sondern die Denkschrift legte du Bellay zum Grunde, welche er aus den Gutachten Melanchthon's, Bucer's und Hedio's zusammengezogen hatte; von den kategorischen Fragen die er, nach dem Rathe der Sorbonne, an die Protestanten richten sollte, sagte er kein Wort. Folgendes war der Inhalt seiner Eröffnung: Der König von Frankreich gebe zu, daß der Papst den Primat in der Kirche nur nach menschlichem, nicht nach göttlichem Rechte besitze; die evangelische Lehre vom Abendmahl habe seinen persönlichen Beifall, obgleich seine Theologen die Transsubstantiation auf jede Weise beibehalten wollen; in liturgischer Hinsicht, was die Messe betrifft, wünsche er man möchte so wenig als möglich die alte Form abändern; viele Heiligenlegenden sehe er als abgeschmackt und selbst als gottlos an, er halte daher eine strenge Revision, eine Rückkehr zu dem was in den frühsten Zeiten geglaubt wurde, für nöthig; er glaube sogar, die Lehre von der Intercession der Heiligen sei spätern Ursprungs, denn er besitze ein uraltes Livre d'heures in welchem Nichts davon vorkomme; die Protestanten haben also in diesem Puncte recht, nur meine er man könne in einzelnen Gebeten die Heiligen nennen, aber nur pro memoria, non pro intercessione; ebenso möge man Bilder beibehalten, aber dabei das Volk belehren sie nicht anzubeten, sondern bloß als Erinnerungsmittel anzusehn; in Betreff der Verdienste der Heiligen sei er noch nicht mit sich einig, die Theologen der Sorbonne bestehen hartnäckig auf der alten Lehre, er wünsche daher weiter hierüber aufgeklärt zu werden; ebenso habe er vielen Streit wegen des Fegfeuers gehabt, er bitte die

---

[148]) Ebendas., II, 1014.

Deutschen das katholische Dogma schriftlich zu widerlegen und für ihn persönlich eine Schrift über das Fegfeuer abzufassen; am wenigsten seien seine Theologen geneigt im Puncte der guten Werke nachzugeben, obgleich ihnen vorgestellt worden, daß auch die Protestanten dieselben als nothwendig, nur nicht als Bedingung der Rechtfertigung ansehn; endlich wolle der König sich bei dem Papste verwenden, daß Niemand vor seiner Volljährigkeit Klostergelübde ablegen dürfe, daß diese Gelübde nicht für das ganze Leben bindend sein sollen, daß die Klöster in geistliche Schulen umgewandelt werden, daß die bereits verheiratheten Geistlichen es bleiben, und die welche in Zukunft es thun wollen, den geistlichen Stand verlassen dürfen; daß endlich jeder Christ communiciren dürfe wie er es wünsche, unter einer Gestalt bloß oder unter beiden. Um sich über dieses alles noch besser zu verständigen, wünsche Franz I. die deutschen Stände mögen einige gelehrte Männer an ihn absenden; um diesen Gelegenheit zu geben ihre Lehre recht siegreich darzuthun, würde er zur Conferenz nicht bloß seine der Reformation günstigen Freunde, sondern auch einige der hartnäckigsten Sorbonnisten ziehen. Schließlich bemerkte noch du Bellay, der König würde es gern sehn, wenn die protestantischen Stände bei ihm einkämen um Zurückberufung Derer, welche noch der Religion wegen in Verbannung lebten; um den Deutschen ein Zeichen seiner Freundschaft zu geben, würde er auf ihre Bitte hin den Verbannten und Ausgewanderten die Rückkehr wieder gestatten.

Diese Vorschläge fanden aber keine günstige Aufnahme bei den in Schmalkalden versammelten deutschen Ständen. Immer noch herrschte die Mißstimmung gegen Melanchthon, Bucer, Hedio, daß von ihnen, den Einzelnen, in ihrem Namen, ohne die protestantische Kirche zu consultiren, versöhnende Vorschläge nach Frankreich gesandt worden. Allerdings zwar hatten sie nur als Privatmänner ihre Meinung, um die sie ersucht waren, abgegeben; sie hatten nicht erwartet, daß dieselbe als offizielle Grundlage einer Verhandlung mit den Ständen dienen würde; ihrer Ansicht nach hätte der König von Frankreich die Sache zuerst durch einige gelehrte und fromme Männer besprechen lassen sollen, um die Mittel ausfindig zu machen, wie die Kirche, in Frankreich und in Deutschland wenigstens, sich wieder vereinigen könnte [149]). Dessen ungeachtet war der ausserordentliche Groll [150]), mit dem sie deßhalb von ihren Glaubensbrüdern in Deutsch-

[149]) Bucer an Sturm, Ende 1535; Mscr.

[150]) „Permagna invidia.“ L. c.

land verfolgt wurden, im höchsten Grade ungerecht. Dieser Groll, sowie der alte Argwohn gegen Frankreich, herrschten auch unter den zu Schmalkalden versammelten Ständen. Als daher, im Namen Franz des I., der Wunsch ausgedrückt wurde, über die streitigen Glaubens-Artikel eine Vermittlung zu versuchen, als man die Vorschläge hörte, welche großentheils Melanchthon's und Bucer's Auctorität für sich hatten und von Johann Sturm für äusserst billig gehalten wurden [151]), da wurden wieder alle die frühern Klagen und Befürchtungen und Vorwürfe laut [152]). Nicht nur wähnte man, Frankreich suche weiter nichts als ein politisches Bündniß, sondern man befürchtete auch durch irgend ein Nachgeben in den Dogmen oder Gebräuchen die Sache des Evangeliums zu compromittiren. Es ist wahr, einige der Concessionen welche Franz I. von den Protestanten verlangte, konnten von rein-biblischem Standpuncte aus nicht zugegeben werden. Allein einer ernsten Besprechung wäre die Sache immer werth gewesen; wer kann sagen, welchen Erfolg es gehabt hätte, wenn die Versammlung von Schmalkalden auf des Königs Bitte ihm einige Gelehrte zu senden eingegangen wäre, statt sie höflich abzuweisen? Den 22. Dezember wurde, in öffentlicher Versammlung durch den Vice-Kanzler Franz Burckhardt, die im Namen der Stände verfasste Antwort an Wilhelm du Bellay verlesen [153]). Sonderbarer Weise hatte sie von Melanchthon selbst abgefasst werden müssen! Die Stände dankten für die Freundschaft die ihnen der König von Frankreich erwiesen; dann, nachdem sie versichert, es stehe ihnen kein Urtheil über die Bestrafung Derer zu, welche in Paris die öffentliche Ruhe gestört hatten, da Aufrührer allerdings nicht zu dulden seien, drückten sie den Wunsch aus, Franz I. möge Diejenigen nicht verfolgen, welche mit Recht die alten Mißbräuche tadeln und sich zur reinen Lehre des Evangeliums bekennen. Wolle er wahrhaft für die Ehre Christi und der Kirche besorgt sein, so werde er dadurch den vereinigten evangelischen Ständen am besten seine Freundschaft bezeugen. Auch sie wünschen den Frieden, und ein freies Concil zur öffentlichen Beurtheilung der Lehre der Protestanten; man müsse aber bedenken, daß die ungerechte Hartnäckigkeit der Gegner das Haupthinderniß der Versöhnung sei; deßhalb haben sie auch

---

[151]) „Quae sit regis sententia, et quam aequa postulatio, cognoces ex Langaeo." Sturm an Bucer, 17. Nov. 1535; bei *Strobel*, Hist. du gymnase de Strasb., S. 115.

[152]) Bucer an Sturm, Ende 1535; Mscr.

[153]) *Melanchth.* Epp., II, 1023.

wenig Zutrauen in den Papst. Was das Begehren der Absendung einiger gelehrter Männer nach Frankreich betreffe, so sei dieß eine höchst wichtige Sache und erfordere lange Ueberlegung; die Abgeordneten der Stände hätten keinen Auftrag für diesen unerwarteten Gegenstand, sie müssten, obgleich sie die Sache an sich für wünschenswerth hielten, zuvor an ihre respectiven Regierungen berichten.

Wenn man für diese ausweichende, und in ihrem Schlusse offenbar wenig aufrichtige Antwort keine andern Gründe hatte als die oft besprochenen Zweifel und Besorgnisse, so waren diese Gründe nicht von der besten Art. Hatte man jedoch andre dafür, so waren sie sicher nicht aus dem reinen, uneigennützigen, alle Völker umfassenden Interesse für das Evangelium Christi genommen, sondern eben auch nur gewöhnlicher, politischer Natur. Mit der Antwort war indessen die Verhandlung beendigt. Franz I., als er den Entschluß der Stände erfuhr, that weiter keine Schritte. Die katholische Partei hatte nicht nachgelassen ihn zu bestürmen; der Cardinal von Tournon war zuletzt bemüht gewesen ihn durch theologische und politische Gründe von der Idee einer Vereinigung zurückzubringen [154]); dazu kam die kalte Aufnahme welche seine Vorschläge bei den deutschen Ständen fanden, und die ihn nothwendig beleidigen musste. Er gab also seine Pläne auf und entschloß sich, ohne sich weiter einer Kirchenverbesserung geneigt zu zeigen, das Concil abzuwarten. Die den Protestanten feindseligen Influenzen gewannen am Hofe wieder die Oberhand; mit Schmerz gaben die Freunde der Reformation ihre Hoffnungen auf; Johann Sturm, der ohne diese Hoffnungen längst schon Paris verlassen hätte [155]), nahm den Ruf nach Straßburg an um die hohe Schule zu organisiren; Margarethe von Navarra zog sich in ihre Staaten zurück; die beiden du Bellay wurden in andern Aufträgen vom Könige benutzt; die Verfolgungen der Protestanten in Frankreich brachen bald wieder aus, und die deutschen Stände, nachdem sie die Besprechung über eine kirchliche Versöhnung verweigert, nahmen später das Bündniß mit dem Verfolger Franz I. an!

Hat nun König Franz in dieser ganzen Angelegenheit nur aus niedriger, heuchlerischer Politik gehandelt? hat er nur eine unwürdige Komödie gespielt? Ich glaube es nicht; ich bin überzeugt, daß er wirklich die Absicht hatte beide Kirchen, zunächst in Frankreich, wie-

---

[154]) *Florimond de Remond*, S. 855.

[155]) An Bucer, 17. Nov. 1535; bei *Strobel*, Hist. du gymnase de Strasb., 115.

der zu vereinigen; die Beſorgniß, ſein Volk in zwei feindſelig ſich gegenüberſtehende Parteien ſich trennen zu ſehn, mag allerdings ſeinen Verſöhnungsplänen nicht fremd geweſen ſein; er wünſchte die religiöſe Einheit in ſeinem Lande zu erhalten, aber ehe er ſich entſchloß die von Rom ſich Losſagenden um jeden Preis zu verfolgen, wollte er es verſuchen durch gegenſeitige Conceſſionen die Spaltung zu nichte zu machen. Die Verſöhnung gelang ihm nicht; er gab ſie auf, nicht bloß in einem Augenblicke wo er der Hülfe der Deutſchen nicht bedurfte, auch nicht allein wegen des heftigen Widerſtandes der franzöſiſchen Katholiken, ſondern großentheils wegen der Weigerung die ihm in Deutſchland entgegengeſetzt wurde. — Will ich ihn darum entſchuldigen, daß er von dieſer Zeit an der Verfolger der Proteſtanten wurde? Vielmehr, ich will nur ſoviel ſagen, daß die Verfolgungen vielleicht unterblieben wären, wenn die Deutſchen ſein Entgegenkommen nicht zurückgewieſen hätten; wenn auf ſeiner Seite politiſche Rückſichten obwalteten, ſo herrſchten ſolche auch bei den Deutſchen vor; wenn er es nicht wagte von Rom ſich entſchieden zu trennen, ſo vermochten auch ſie es nicht über Vorurtheil und Argwohn ſich zu erheben, um ſich auf den freien, großartigen Standpunct zu ſtellen, auf welchen edle Geiſter wie Melanchthon und beſonders Bucer ſie hingewieſen hatten. Man laſſe alſo Jedem das Seine, und wenn man den Einen mit gerechter Strenge beurtheilt, ſo ſcheue man ſich auch nicht die Andern, wo ſie es verdienen, zu tadeln.

II.

Erasmus Sarcerius

in seinem Verhältniß

zur Geschichte der Kirchenzucht und des Kirchenregiments

in der lutherischen Kirche.

Von

Professor Dr. **Engelhardt** in Erlangen.

---

1. Vorwort.

Neben jener Thätigkeit der Reformatoren, welche auf Abstellung der in die Kirche eingedrungenen Mißbräuche und auf Reinigung wie Begründung der Lehre gerichtet war, gehen von früh an ihre Bestrebungen her, die Frucht der Lehre, wie sie im christlichen Leben erscheint, durch angemessene Anstalten zu sichern und zu fördern. Was die Reformation anstrebte und für die Kirche zu leisten versuchte, war in der fast allgemeinen Sehnsucht der Zeitgenossen vorbereitet; die Verwirklichung des Angestrebten aber konnte nur nach und nach erfolgen, wie sich die Einsicht vervollständigte und die Schwierigkeiten überwunden wurden, die sich ihr auf jedem Schritte entgegenstellten. Als die neue Kirche von der alten sich trennte, fand sie sich zugleich von allen jenen Anstalten getrennt, welche in jahrhunderte-langer Entwicklung für die Regierung der Kirche und die Aufrechthaltung der Zucht, für die dem Kirchenwesen nothwendigen Einkünfte und für einen angemessenen Cultus sich gebildet hatten. Aus dem Verbande der bischöflichen Diöcesen waren die neuen Gemeinden ausgetreten, die Herrschaft des Papstes wiesen sie von sich, der Bann mit gesammter Theorie und Praxis der Disciplin war ihnen durch deren äussersten Mißbrauch verdächtig geworden; eine Synodalverfassung, die in den frühern Zeiten der Kirche so segensreich gewirkt hatte, war in der alten Kirche selbst in Abgang gekommen, wie hätte sie sich sofort in der neuen bilden können. Und doch musste, dem Begriff der Kirche gemäß, eine geordnete Regierung der Kirche sein, in abgestuften Behörden, wie sie nach dem bischöflichen System der alten Kirche mit Archidiakonen, Archipresbytern ꝛc. sich entwickelt hatte; es

musste eine Zuchtanstalt für die Reinerhaltung der Kirche sorgen, wie dieß von Christo geboten und in der apostolischen Zeit geschehen war; Berathungen der Kirchenlehrer in strenggeordneter Weise über alles Kirchliche durften nicht ausbleiben. Die Reformatoren erkannten das sehr bald. Welche Arbeit und Mühe es ihnen gekostet, welche Sorge es ihnen gemacht habe, die unentbehrliche Ordnung herzustellen, welches Verdienst sie nach dieser Seite hin erworben, wie reiflich sie alles hieher Gehörige bedacht, mit welcher Sicherheit sie es beurtheilt haben, ist nicht so häufig beschrieben worden, als manche andre Seite der Reformation, die ihre glänzenden Darsteller gefunden hat. Diese haben theils die politischen Verhältnisse, unter welchen die lutherische Kirche sich nach und nach festigte, theils die wissenschaftliche Entwicklung der neuen Theologie, theils die Kämpfe geschildert, welche die lutherische Kirchenlehre zum endlichen Ergebniß hatten. Wer aber die Schilderungen liest, welche Zeitgenossen von dem Zustande der Gemeinden in den ersten fünfzig Jahren nach dem Anfang der Reformation machten, wer die ungeheuren Schwierigkeiten kennen lernt, welche sich der Organisation der neuen Kirche entgegenstellten, wer die wiederholten Versuche Ordnung in die allgemeine Verwirrung zu bringen betrachtet, welche durch die Rohheit der Gemeinden, durch den üblen Willen der weltlichen Beamten, durch die Trägheit oder Untüchtigkeit vieler Geistlichen und durch die Gleichgültigkeit eines Theiles der Fürsten vermehrt und fast unheilbar wurde, der wird einen Maßstab für das Verdienst jener Männer haben, welche diese Schwierigkeiten überwanden. So mussten Dieselben, um nur erst für die Thätigkeit der Leiter der Kirche eine bleibende Form zu finden, durch Aufstellung von Superintendenten eine Controle für die Pfarrer schaffen, zugleich den Visitatoren die höhere Aufsicht zuweisen, bis eben aus dem Institut der Visitatoren die Consistorien sich entwickelten, nachdem der in der Noth gemachte Versuch, die Bischöfe durch das Versprechen der Erhaltung ihrer Würde und Güter zur Annahme der gereinigten Lehre zu bewegen, gescheitert war.

Unter den Männern, welche für Organisirung der neuen Kirche und für Herstellung einer geeigneten Zucht mit besondrer Thätigkeit bemüht waren, ist Erasmus Sarcerius ausgezeichnet; einer jener strenglutherischen Theologen, welche einerseits wegen polemischer Heftigkeit verrufen sind, andrerseits durch ausserordentlichen Eifer für die Kirche und gründliche Bearbeitung einzelner theologischer Disciplinen einen wohlverdienten Ruf erlangt haben. Ich spreche hier nur von

Erasmus Sarcerius und auch von ihm nur, inwiefern er für Kirchenregierung und Kirchenzucht thätig war, werde aber nicht umhin können auf Das zurückzusehen, was seinen Bemühungen für Kirchenregiment und Kirchenzucht in der lutherischen Kirche voranging, und anzudeuten, wie diese Bemühungen aus seiner theologischen Ueberzeugung hervorgingen.

2. Lebensgang des Sarcerius.

Erasmus Sarcerius war 1501 in Annaberg im sächsischen Erzgebirge geboren, wo sein Vater, ein durch Handel mit Bergwerksproducten wohlhabender Mann lebte. In der ersten begeisterten Zeit der Reformation studirte er, nachdem er die Schulen zu Annaberg und Freiberg besucht hatte, in Leipzig und Wittenberg. Wir wissen nichts über sein Leben und seine Studien auf diesen Universitäten. Die erste Berufsthätigkeit in welcher seine Biographen uns ihn zeigen, spricht dafür, daß die philologischen Studien neben den theologischen ihn besonders beschäftigt haben müssen; denn er wirkte längere Zeit als Lehrer an lateinischen Schulen. Als solchen treffen wir ihn zuerst in Rostock, ohne zu erfahren, in welcher Zeit und auf welche Veranlassung er dorthin gekommen. Am Ende des Jahres 1530 oder am Anfang des Jahres 1531 wurde er nach Lübeck gerufen. Dort hatte Bugenhagen eben die Kirche organisirt und für die im Katharinenkloster eröffnete Stadtschule den wittenbergischen Zögling, Sarcerius, als Conrector empfohlen. Wir lesen, daß hier der Rector dieser Schule, Hermann Bonnus von Herzogenbusch (Derselbe der die osnabrückische Kirchenordnung v. J. 1543 geschrieben hat), großen Einfluß auf ihn gewann, daß er im vertrautesten Verhältniß mit Demselben stand, insonderheit daß er diesem seinem Freunde den Inhalt der Rhetorik und Dialektik zu danken gehabt, die er in Lübeck schrieb. Sarcerius lehrte in Lübeck Religion, Latein und Humaniora. Er liebte Lübeck, wie er denn seiner Rhetorik eine laudatio Lubecae beigab; er selbst war von den Lübeckern wegen seiner erfolgreichen Wirksamkeit geliebt und geachtet. Noch aber war die katholische Partei dort so mächtig, daß ein eifriger Schüler der Reformatoren, der mit seinen Ueberzeugungen nicht zurückzuhalten gewohnt war, vielmehr sie, wie alle seine Schriften zeigen, auf's schärfste und derbste auszudrücken pflegte, ihrer Gegenwirkung sich nicht gewachsen fühlte und seine dortige Stellung aufgab. Er ging nach Rostock zurück, wo er an der Stadtschule lehrte. Auf welche Veranlassung er von Rostock nach Wien (vielleicht durch

Böhmen, denn er kennt dieses Land) und von dort nach Grätz kam (an beiden Orten finden wir ihn als Schulmann thätig), ist uns nicht aufbehalten worden; wir wissen nur, daß er auch in Steiermark Gefahr lief wegen seines Lutherthums verfolgt zu werden, und deshalb nach Lübeck zurückging, wo er dann bis zum Jahre 1536 blieb. In diesem Jahre rief ihn der Graf Wilhelm von Nassau als Rector der Stadtschule nach Siegen; aber schon 1539 erscheint er als Chef sämmtlicher Kirchen in der Grafschaft Nassau. Der Graf Wilhelm kannte Luther und Melanchthon persönlich, er war der Reformation von Herzen ergeben, und nur durch seine Verhältnisse zu Karl V. bis 1530 zurückgehalten worden mit seiner offnen Erklärung für dieselbe hervorzutreten. Unter diesem Herrn begann Sarcerius seine Wirksamkeit als Kirchenoberer. Auf des Grafen Befehl stellte er eine Kirchenvisitation an, und erinnerte die Geistlichen auf einer Provinzialsynode an ihre Pflichten. Dabei war er als Prediger in Siegen angestellt. Zehn Jahre verweilte er in dieser ihm ganz zusagenden Thätigkeit, für die er eigentlich geschaffen war; da erfasste auch ihn der interimistische Sturm. Auf Befehl des Kaisers musste ihn der Graf, da er das Interim nicht unterschreiben wollte, entlassen. Er that es sehr ungern. Nicht nur in der Grafschaft Nassau, auch in vielen Kirchen der Umgegend hatte Sarcerius organisirend eingegriffen; auf jene oberrheinischen Kirchen überhaupt hat er bedeutend gewirkt. Dazwischen war er einmal (1543) nach Cölln gerufen worden, um mit Melanchthon, Hedio, Pistorius, Westerburg und Andern die von Bucer begonnene Reformation fortzusetzen. Er predigte eine Zeit lang, jedoch ohne Erfolg, und kehrte nach Nassau zurück. Aus seinem dortigen Amte vertrieben begab er sich in seine Vaterstadt Annaberg, wo er amtlos lebte, doch aber mehrere Predigten über das Kreuz der Frommen hielt (nach Matth. X.). Doch schon 1549 wurde er als Pfarrer an die Thomaskirche nach Leipzig berufen. In dieser Stelle unterschrieb er im Jahre 1551 am 10. Juli die repetitio augustanae confessionis mit, die dem Concil in Trient vorgelegt werden sollte, und trat im Januar 1552 auf Befehl des Kurfürsten Moriz mit Melanchthon und Paceus die Reise zum Concil an, welchem diese drei Theologen von kurfürstlich sächsischer Seite beiwohnen sollten. Sarcerius blieb mit seinen beiden Collegen einige Wochen in Nürnberg, von wo sie ein Befehl Morizens wieder nach Hause rief. Schon im folgenden Jahre, oder einer andern Nachricht zufolge, 1554 verließ er Leipzig und ging nach Eisleben, wohin ihn die gesammten mansfel-

dischen Grafen von dem Kurfürsten Moriz dringend erbeten hatten. Er wurde Generalsuperintendent an Georg Majors Stelle, und hielt bereits im Jahre 1554 eine Generalsynode, auf welcher die Lehre Majors von guten Werken verdammt, und der Landpfarrer Stephan Agricola mit seinen Anhängern vertrieben wurde, weil er diese Verdammung nicht unterschreiben wollte. Auf einer zweiten Provinzialsynode beschäftigte sich Sarcerius besonders damit, jene Verderbnisse aus den mansfeldischen Kirchen wegzuschaffen, die er in einer eignen Schrift (Eisleben 1555) geschildert hat. Im Jahre 1559 gab er nicht nur eine deutsche Confession über die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit heraus, und zwar im Namen aller Pastoren der Grafschaft Mansfeld, sondern theilte auch die sämmtlichen Pfarreien in Districte, deren jeder einem Decan unterworfen wurde, und bewog die Grafen ein Consistorium zu gründen. — Sein Ruf als Kirchenhaupt war damals schon gegründet, so sehr, daß Hieronymus Weller versichert, er sei dem Kurfürsten August von Sachsen für die erste geistliche Stelle in dessen Lande dringend empfohlen worden.

Er war noch in seiner mansfeldischen Stelle, als er 1557 mit den Theologen der kleinern sächsischen Fürsten, Schnepf, Strigel, Stößel und Mörlin, zu dem Gespräche von Worms gesandt wurde, und mit ihnen veranlasste, daß dieses Gespräch abgebrochen wurde. Im Jahre 1559 ließ er sich bewegen als Pastor an die Johanniskirche nach Magdeburg zu gehen, hielt aber dort nur vier Predigten und starb schon am 28. November 1559 am Stein.

Ueberblicken wir des Sarcerius Laufbahn, so scheidet sich dieselbe in zwei große Abschnitte. Bis zum Jahre 1536 wirkt er ununterbrochen als Schulmann; von diesem Jahre an beschäftigt ihn die Organisation einzelner Kirchen, die Aufsicht über ganze Landeskirchen und das Bestreben, durch eine äussere Ordnung, durch „Herstellung einer Disciplin" der Kirche zu dienen. Auf die praktische Wirksamkeit ist er vorzugsweise angewiesen, in seinen dogmatischen Ueberzeugungen bleibt er den Grundsätzen seiner wittenberger Meister getreu, so jedoch, daß er sich an die Gegner Melanchthons anschließt, um das ächte Lutherthum zu behaupten. Seine schriftstellerische Thätigkeit geht mit seinen amtlichen Stellungen Hand in Hand, von Anfang bis Ende ist es die praktische Richtung die ihn auszeichnet, die er vorzugsweise verfolgt. Schon das erste Buch das wir von ihm erwähnt finden und das im Jahre 1528 in Basel erschien, ist als ein Hülfsbuch gemeint;

eine Methode welche die Hauptſtellen der heil. Schrift auslegt, nennt es ſich, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es für ungeübte Theologen geſchrieben ſei, um denſelben Anleitung zu geben, aufrichtig und mit Sicherheit die heil. Schrift zu behandeln; und der Titel der zweiten Ausgabe, die mit einem zweiten Theile vermehrt iſt, fügt hinzu, daß dieſes Buch geſchrieben ſei ad nuda didactici generis praecepta. Merkwürdigerweiſe iſt die erſte Ausgabe dieſes Buches Heinrich dem Achten von England gewidmet, auf welchen damals die Hoffnungen der deutſchen Evangeliſchen gerichtet waren; und der König erkannte die Brauchbarkeit dieſer ihm gewidmeten Schrift dadurch an, daß er dem Richard Tavernier befahl ſie ins Engliſche zu überſetzen. Sarcerius hat dieſes Buch, wovon vier Ausgaben erſchienen ſind, wahrſcheinlich in Roſtock geſchrieben. In Lübeck finden wir ihn dann mit der Ausarbeitung von Schulſchriften beſchäftigt. Er ſchreibt 1533 ein Büchlein für Knaben, die anfangen zu überſetzen; ſeine Dialektik und Rhetorik (1536 und 1537) muß er gleichfalls in Lübeck gearbeitet haben. Dieſe Bücher ſind Ergebniſſe ſeiner Thätigkeit als Schulmannes.

Als Generalſuperintendent in Naſſau liegt ihm dann beſonders am Herzen, ſeine Geiſtlichen zu tüchtigen Predigern zu machen, zumal auch durch heil. Schriftkenntniß. So verfaſſte er ſchon 1538 ſeinen Catechismus, per omnes quaestiones et circumstantias, quae in justam tractationem incidere possunt, in usum praedicatorum; und wohl um dieſelbe Zeit gab er den tractatus de ratione discendae theologiae heraus, welcher 1540 in den Niederlanden verboten wurde. Mit beſonderer ſchriftſtelleriſcher Fruchtbarkeit wurde die praktiſche Exegeſe von ihm behandelt. Vorerſt giebt er eine Poſtille über die Sonntagsevangelien (1538) heraus, ebenfalls Heinrich dem Achten gewidmet. In demſelben Jahre erſcheint ſeine Poſtille über die Feſtevangelien ad methodi formam expedita; 1539 ſeine Auslegung der Sonntags- und Feſt-Epiſteln ad methodi formam fere absoluta. In denſelben Jahren arbeitet er in exegetiſchen Schriften dahin, die Geiſtlichen in den Stand zu ſetzen ſelbſt Predigten zu ſchreiben, in denen klares Verſtändniß und deutliche Auslegung der heil. Schrift enthalten ſei. Von 1539—44 edirt er Scholien über den Matthäus (per omnes rhetoricae artis circumstantias methodice conscripta et locupletata); über den Marcus (juxta perpetuam orationis seriem et cohaerentiam conscripta et locupletata); über den Lucas (per omnes circumstantias methodice conscripta); in gleicher Weiſe über das Evangelium des Johannes, die Apoſtelgeſchichte und den

Brief an die Römer; dann Annotationes über die Briefe an die Galater und Epheser (pro rhetoricâ dispositione ad usum concionatorum conscriptae), über die Briefe an die Philipper, an die Kolosser, an die Thessalonicher, an die Korinther; bei allen diesen exegetischen Arbeiten, wie er selbst sagt, darauf bedacht, perpetuam potissimum textus cohaerentis grammaticam zu zeigen. Ausserdem: Scholien über Jesus Sirach zum Gebrauch der christlichen Schuljugend, (1542 gedruckt und dem Kurfürsten Hermann von Cölln gewidmet); späterhin Commentare über den Pentateuch, Josua, Ruth, die Bücher Samuelis und der Könige und die Chronik, Esra, Nehemia und das Buch Esther.

Während derselben Zeit sorgte er auch für andre als die exegetische Bildung seiner Geistlichen. Für diese waren nicht blos die, vor 1541 erschienenen [1]), Conciones annuae in evangelia dominica; mit der nähern Bestimmung, daß sie für solche Geistliche geschrieben seien, die ihre Predigten stoffreich und mannichfaltig machen wollten. Die Geistlichen sollten auch von der Richtigkeit der Lehre, die sie predigen, auf historischem Wege sich überzeugen. Er schreibt 1539 eine Schrift von der Uebereinstimmung der wahren Kirche und der heiligen Väter, besonders des Augustinus, in den Hauptartikeln der christlichen Religion; 1541 weiset er in seinen Loci communes die Nichtigkeit der scholastischen Theologie nach, mit welcher die Theologen der alten Kirche noch immer ihre Lehre vertheidigten; zugleich mit einer besondern Zusammenstellung der vorzüglichsten loci communes der heil. Schrift, welche Augustinus behandelt hatte. Und 1546 greift er in einem dictionarium scholasticae doctrinae die Scholastiker wieder an, indem er „die erschrecklichen Irrthümer und vieles andre zum Verständniß der heil. Schrift nicht Unnützliche aus verschiedenen Schriftstellern und eigner längerer Beobachtung zusammenfasst. Die Polemik überhaupt beschäftigt ihn. Er schreibt 1557 in Eisleben eine confessio perbrevis de sacrâ Coenâ contra Calvinianos; eine Schrift gegen die Adiaphoristen führt Wigand in seiner Leichenrede auf Sarcerius an; in Bezug auf die Katholiken warnt er seine Glaubensgenossen in dem Büchlein de cavendis veterum Papistarum crassis et novorum Sophistarum insidiosis erroribus (1551).

---

[1]) Diese Predigten sind, dem Titel zufolge, rhetoricâ dispositione ad methodicam rationem conscriptae; die Ausgabe von 1541 in drei Theilen ist eine neue.

Vor Allem aber hat ihn die Organisation der Kirche und die Kirchenzucht beschäftiget; diese aufzurichten hält er für die Aufgabe, für den Beruf seines Lebens. Die hierher gehörigen Schriften hat er fast alle in deutscher Sprache geschrieben; lateinisch findet sich unter denselben nur der dialogus multis interrogationibus et responsionibus reddens rationem veterum synodorum cum generalium tum provincialium, item visitationum et in specie nuper habitae Synodi et Visitationis pro pastoribus comitatus Nassoviensis sub Domino Guilielmo comite, simul explicans ejusdem Synodi et Visitationis acta, quae cognita aliis etiam regionibus multum utilitatis afferre possunt, 1539. 4.; und der tractatus de instituendâ vitâ et moribus corrigendis, der 1540 in Belgien verboten wurde. Von seinen deutschen Schriften behandeln diesen Gegenstand die sechs Predigten von der Buße, Kirchendisciplin, Concilien, Kirchenvisitation, Amt der Unterthanen, der Gerechtigkeit die vor Gott gilt und den guten Werken (1552), das corpus iuris matrimonialis (das erst 1569 erschienen ist), der Tractat von Synodis (1553), die Form und Weise einer Visitation vor die Grafschaft Mansfeld (1554), der Tractat von einer Disciplin (1555), das Büchlein vom Banne (1555), der Tractat de visitatione parochiarum oder von jährlichen Visitationen (1555), der Tractat von christlichen, nöthigen und nützlichen Consistorien (1555), der Vorschlag einer Kirchenagende oder Proceßbüchleins, die Kirchenstrafen zu üben ꝛc. (1556), und das Pastorale (1559—)[2]).

---

[2]) Die neue 1566 von des Erasmus Sohn, Wilhelm, besorgte Ausgabe dieses Buches enthält nicht bloß das Pastorale, sondern ist eine Sammlung mehrerer Schriften von Sarcerius, wie der Titel zeigt: „Pastorale oder Hirtenbuch, darinn das ganz Ampt aller trewer Pastore, Lehrer und Diener der christlichen Kirchen, beider ihr Lehr und Leben belangend, beschrieben wird. Vormals durch den Ehrwirdigen Herrn Erasmum Sarcerium seligen gestellet. Jetzt aber durch desselbigen Son, Herrn Wilhelmum Sarcerium auffs new übersehen, und mit folgenden schrifften, so auch von jetzt gemeltem seinem Vatter seligen gemacht sind, vermehret, nemlich Von der Ordination. Vom Banne. Von der Visitation. Von Consistorien. Von Concilien und Synoden. Von Geistlichen Gütern. Allen trewen Lehrern und Kirchenpflegern zu wissen sehr nützlich und notwendig. Getruckt zu Franckfurt am Mayn im jar 1566. fol. (die Vorrede des Erasmus Sarcerius zum Pastorale ist Eisleben im jar 1558. datirt).

3. Falsche Schlüsse aus den Klagen des Sarcerius über den verderbten Zustand der lutherischen Gemeinden seiner Zeit.

Neuerdings hat sich die Aufmerksamkeit wieder auf diesen Theologen des 16. Jahrhunderts gerichtet, da man, wie in frühern Zeiten mehrfach, auch in unsern Tagen aus einer Schrift, welche Derselbe im J. 1555 herausgab [3]), Anlaß zu harten Beschuldigungen gegen die Reformation und gegen die Folgen ihrer Lehre genommen hat. Man glaubte nämlich aus genannter Schrift den Beweis einer gränzenlosen Verderbniß der lutherischen Kirche jener Zeit führen zu können, leitete aber diese Verderbniß zunächst aus derjenigen Lehre her, auf welche die Reformatoren das größte Gewicht legten, aus der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Der Zusammenhang jener Verderbniß und dieser Lehre ist mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen worden, daß es wohl der Mühe lohnen wird, den erwähnten Beweis und die angeführte Behauptung etwas näher zu untersuchen.

Sehen wir zunächst die Schrift selbst an, aus welcher der Beweis hauptsächlich geführt wird. Sarcerius hat sie dem Grafen Hans Georg von Mansfeld zugeschrieben. Dieser Herr, ein eifriger Freund der Kirche und um deren Reinheit ernstlich besorgt, hatte bereits vor dem J. 1554 wiederholte Kirchenvisitationen anstellen lassen; in diesem Jahre aber trug er dem Sarcerius auf, die Kirchen des ganzen gräflichen Gebiets einer genauern Untersuchung zu unterwerfen. Dieser entsprach dem ihm gewordenen Auftrag bereitwilligst; und weil von mehrern Seiten gegen Kirchenvisitationen überhaupt Anstände erhoben wurden, als seien sie unnöthig und der auf sie zu verwendenden Kosten nicht werth, so richtete er eine eigne Schrift an den Grafen, in welcher er über Form und Weise der Visitation Vorschläge machte. In dieser Schrift sind die Fragen angegeben, welche bei der Visitation an sämmtliche Pfarrkinder gerichtet werden sollten. Aus diesen Fra-

---

[3]) Von Iherlicher Visitation, und was hiedurch für mengel, und gebrechen, fast an allen Orten mögen befunden werden, und wie diese, beides durch die weltliche Obrigkeit und durch die Kirchendiener in gemein sollen gebessert werden. Für diese, welche die jerliche Visitation auffziehen, verhindern, und für unnötig achten geschrieben zur Beförderung einer Disciplin, durch E. S., Superint. der alten und löblichen Grafffschafft Mannsfelt. Eisleben 1555. 4.

gen nun und besonders aus dem Anhange, welchen Sarcerius der Schrift beigegeben hat, und in welchem er von „gemeinen Gebrechen handelt, so in allen Visitationen befunden worden", hat man den klarsten Beweis für die Verderbniß der damaligen lutherischen Kirche als von ihrer Lehre veranlasst führen zu können geglaubt; ganz mit demselben Rechte, als wenn Jemand aus den Lastern, auf welche in den Canonen Strafen gesetzt sind, nicht nur auf die allgemeine Verbreitung dieser Laster zu der Zeit, da diese Canonen verabfasst wurden oder galten, schliessen, sondern auch der Lehre, die zu diesen Zeiten in der Kirche bestand, die Laster Schuld geben wollte, oder als wenn man die Schilderung des Salvianus oder des Ratherius von dem sittlichen Zustande des Klerus ihrer Zeiten als Maßstab für die Lehre dieser Kirchen nehmen wollte. Man würde besser vielmehr daran sich erinnern, daß, solange in der Kirche Unkraut unter dem Waizen ist und der Erfahrung aller Zeiten gemäß das Unkraut den Waizen überwiegt, stets in einzelnen Fällen Vergehen und grobe Laster zu rügen sein werden. Oeffentliche Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, des Gottesdienstes und der Sacramente werden allezeit in gewissen Fällen vorauszusetzen sein; weltliches Treiben während des Gottesdienstes, Spazierengehen, Spielen, Zechen, Krämerei treiben, Fechten, Tanzen während derselben Zeit sind allenthalben und immer vielfach beobachtet worden; auch ist bis in die neueste Zeit von Seite der Kirche und der weltlichen Obrigkeit dagegen zu arbeiten gewesen. Darum dürfen aus diesen Vorkommnissen Schlüsse nicht einmal auf die Verderbniß einer besondern Zeit, noch weniger auf die Lehre gemacht werden. Das aber sind die Gegenstände, mit welchen nach dem Vorschlage des Sarcerius die Visitatoren ihre Fragen über die Gemeindeglieder beginnen sollten.

Gleicherweise verhält es sich mit den Fragen nach den Verbreitern falscher Lehre, nach Fluchern und Schwörern, die in keiner Zeit und am wenigsten in der unsrigen auffallen können. Ebensowenig werden in einer Zeit voll Aberglaubens, von dem auch die bedeutendsten Männer derselben nicht frei waren, die Fragen in Verwunderung setzen, ob Jemand abergläubisches Segnen für Menschen und Vieh treibe, ob er Teufelsfänger suche und rathfrage; und in einer Zeit, in welcher die neue Kirche sich aus der alten herausbildete, ob Das was Jene verbot, Gemeinde-Wallfahrten und Processionen um die Feldfrüchte, heimlich oder öffentlich noch stattfinde. Wer das allgemein verbreitete Uebermaß im Essen und Trinken bei festlichen Anlässen, das jene Zeit

und eine noch viel spätere charakterisirt, kennt, der wird die Fragen nach übertriebenen Schwelgereien und Gelagen bei Taufen, das allgemein übliche Vollsaufen und Zutrinken nicht befremdend finden. Diese Unsitten und andre, wie das Aufschieben der Taufe, die Verachtung der Festtage, die sich durch Arbeiten an den Festen kundgiebt, die Mißhandlung der Eltern durch ungehorsame Kinder, die Ehen mit zu nahen Verwandten, Vielweiberei oder Vielmännerei, Mißhandlung oder Verlassung der Ehegatten, Nachttänze und andere schändliche Tänze, das alles ist, abgesehen von der fortgehend dagegen gerichteten Wirksamkeit treuer Seelsorger und Kirchenbehörden, Gegenstand der weltlichen Gesetzgebung und die Verhinderung solcher Uebelstände ist Aufgabe der Polizei geworden, seitdem dieser ein Theil der sonst kirchlichen Zucht zugefallen ist. Ebenso sind der bürgerlichen Behörde auch die Verlöbnisse wider Wissen und Willen der Eltern oder Vormünder sowie die Unterlassung der Proclamation anheimgefallen; desgleichen die Maßregeln wider die Verschwendung, welche sich damals in maßlosen Gastereien bei Verlöbnissen und Hochzeiten kundgab, gegen den Besuch von Wirthshäusern durch Frauen, gegen das Beherbergen lüderlicher Weibsbilder durch Wirthe um Kunden anzuziehen, und gegen die Mißbräuche der Spinnstuben [4]).

---

[4]) Sarcerius hat die Laster und Vergehen, in Bezug auf welche die Kirchenzucht sich die Bestrafung und Besserung angelegen sein lassen sollte, mit besondrer Ausführlichkeit aufgezählt. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß diejenigen Theile der Kirchenordnung, welche Bestimmungen über die von der Zucht zu berücksichtigenden und mit den verschiednen Graden kirchlicher Strafen zu belegenden Laster und Vergehen enthalten, im Allgemeinen desselben Inhalts sind. Sie schliessen sich in dieser Hinsicht an die Zuchtordnung der alten Kirche an; und wie die alten Bußcanonen namentlich die in den zehn Geboten verpönten Verbrechen und Vergehen als bannwürdig bezeichnen, so finden wir auch in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts die Uebertretung der zehn Gebote als den Hauptinhalt der Strafbestimmungen. Die K. O. für Steuerwald und Peine (damals zu Holstein gehörig) von 1561 weiset ausdrücklich auf die zwei Tafeln der zehn Gebote hin; und in der von Schwäbisch Hall (1526) ist das bereits von den alten Bußcanonen Verpönte und Dasjenige unterschieden, was zu jenen alten Strafverfügungen nun noch hinzugethan worden. In sämmtlichen Kirchenordnungen der evangelischen Kirche, wie sie Richter in seinem vortrefflichen Werke gesammelt hat, findet sich dieser Anschluß; in allen nämlich, welche überhaupt Zuchtbestimmungen und eine Aufzählung der zuchtbedürftigen Vergehen enthalten. Es wird zur Erläuterung des im Texte von den Lastern und Vergehen, welche Sarcerius für

Oder will man daraus, daß ſolche Mißbräuche bei einzelnen Mitgliedern einer Kirche ſich finden, den Beweis entnehmen, daß die Lehre,

---

bannwürdig erklärte, Geſagten dienen, wenn wir die entſprechenden Beſtimmungen der erwähnten Kirchenordnungen hier beifügen; zugleich wird es nicht ohne Intereſſe ſein auf Einen Blick vergleichen zu können, wie dieſe Beſtimmungen nach Zeit und Ort variiren. —

Folgendes ſind dieſe Gegenſtände:

I. Leisniger Kaſtenordnung (1523): Oeffentliche Gotteslästerung, Zutrinken, Hurerei, Spiel, andre Sünden und Laſter. — II. Preußiſche K. O. (1525): Erdrücken der Kinder im Schlafe durch ihre Mütter aus Nachläſſigkeit, Kirchenverſäumniß, Spazierengehen Branntweintrinken Schlemmen während der Kirche, Zauberei mit Bockheiligen, mehr Gäſte als die Pathen und die nächſten vier Freunde zum Fürhang oder zum Kindelbier laden, mehr als einen Tag dabei zuſammenbleiben, unter den Sechswochen Unkoſten machen. III. K. O. von Schwäbiſch Hall (1526): Götzendienſt, Gotteslästerung, Sacramentſchänden, Ungehorſam gegen Eltern oder Obrigkeit, eigenwilliges Laufen in den Krieg, Mord, Neid, Hurerei, Ehebruch, Diebſtahl, Wucher, Meineid, Leutſchinderei, Trunkenheit, Großſpiel, Aergerniß einer ganzen Verſammlung. IV. Heſſiſche K. O. (1526) —: nur die geheimen Laſter, Beleidigungen des Nächſten und heimlicher Wucher. V. Unterricht der Viſitatoren (1528): öffentliche Laſter, Ehebruch, tägliche Völlerei. VI. Braunſchweiger K. O. (1528): offenbarer Ehebruch, Huren und Büben, tägliche Trunkenheit, Gotteslästerung, in einem Schandleben und frevlem Unrecht wider die Leute handeln. VII. Baſeler K. O. (1529): zur Unehr ſitzen, Ehebruch, Uebertretung der Feiertage, Läſterung Gottes, des Glaubens und der Sacramente, Kuppelei, Kleiderluxus, Zutrinken. VIII. Goslarer K. O. (1531): Unzucht, unehrliches Leben, Verachtung oder Läſterung der Lehre, Verſäumen der Sacramente, ſeine Kinder in die Klöſter geben. IX. Ulmer K. O. (1531): öffentliche Abgötterei, Götzendienſt, Abführung vom wahren Glauben, Schmähungen Gottes und ſeines Worts, Schwören und Mißbrauch des göttlichen Namens, Verachtung der Lehre und der Sacramente, Entehrung und Beleidigung der Eltern und chriſtlichen Oberen, Anführung der Kinder zum Argen und Verſäumung guter Zucht, beharrlicher Haß und Feindſchaft, unfüglich Schlagen der Seinen oder Anderer, muthwillig um Geld dem Krieg nachziehen, Weib und Kind verlaſſen, Hurerei, Ehebruch, Kuppelei, andre öffentliche Laſter, d. i. Diebſtahl, Wucher, vortheiliger Kauf, Verleitung zu beſchwerlichen, unbilligen, unredlichen Contracten, Afterreden, Verleumden, Anrichten von Unglück und Unfrieden. X. Eßlinger K. O. (1534): Verſäumniß der Kirche, Läſterung Gottes, des Sacraments, des Evangeliums, der Kirchengebräuche und der Zuchtordnung, Spotten, Schmähen, Halten aufgehobener Feiertage, Spiel, Zu- und Volltrinken, Fluchen, Schwören, Zechen, Hurerei, Ehebruch und alle andere Laſter der Unzucht, Wirthshausbeſuch unter der Frühpredigt, Stehen auf dem Markte während der Frühpredigt und der Veſper. XI. Heſſiſche K. O. (Ziegenheyn 1539): Verſäumniß der Kirche und des Abendmahls, aus Irrthum

welche dieser Gemeinde in den Schulen gelehrt, in den Kirchen gepredigt wird, die Sünde fördere oder erleichtere oder gar hervorrufe?

---

od. Fleischlichkeit ein unchristlich ärgerliches Leben führen, falsche Lehre, Gotteslästerung, Mißhandlung und Verführung der Familie, Widerspänstigkeit gegen Eltern, Obere und Vorgesetzte, Unversöhnlichkeit, Verletzung des Nächsten an Eigenthum, Ehre ꝛc., öffentliche Unzucht, viehische Unmäßigkeit. XII. Cassel'sche K. O. (1539): Verachtung des Abendmahls, den Katechismus nicht kennen und nicht lernen wollen, Unglauben, Abgötterei, Anbetung von Engeln und Creaturen, Bilderverehrung, Zauberei, Wahrsagen, Vieh segnen, Gotteslästerung, Schwören, Versäumniß der Predigt, Sonntagsschändung, Ungehorsam gegen Eltern und Obrigkeit, Kinder und Gesinde nicht zu Zucht und Glauben anhalten, Mord, Haß, Neid, aus Muthwillen in den Krieg ziehen, Hurerei, Ehebruch, Trunkenheit, Diebstahl, Finanzen, Wucher, Raub, Spiel, muthwilliger Müßiggang, Bettelei, Lügen, Afterreden. XIII. Liegnitzer K. O. (1542) droht den Kirchenversäumern weltliche Strafe. XIV. K. O. für Calenberg und Göttingen (1542): Völlerei an Sonn- und Feiertagen, Gotteslästerung. XV. Wittenberger Consistorialordnung (1542): Irrlehre, Ehebruch, Hurerei, Wucher, Vater und Mutter schlagen, an Geistliche Hand legen, Gotteslästerung, Verspottung des Christenthums, Schmähung des Geistlichen während der Predigt, des Abendmahls und Gesangs, seltner Kirchenbesuch, Singen von Schandliedern auf Prediger, Zauberei, Meineid. XVI. Pommernsche K. O. (1542): Mord, Raub, Todtschlag, Ehebruch, Buhlerei, Jungfrauenschänden, Schlemmen, Saufen, Spielen, Stehlen, Wucher, Fälschung, die Eltern schlagen, ihnen fluchen, sie verstoßen, Zauberei, Erdrücken der Kinder durch die Mütter im Schlaf. XVII. Braunschweigische K. O. (1543): Wucher. XVIII. Preussische K. O. (1544): Erdrücken der Kinder durch die Mütter im Schlafe, Todtschlag. XIX. Mecklenburger K. O. (1552): Ehebruch, Unzucht, Zauberei, Wallfahrten, Gotteslästerung, Lästerung christlicher Lehre, Versäumniß des Abendmahls, Irrlehre, Spaltung, Wucher, den Pastoren drohen, sie schmähen und pochen, Auseinanderlaufen der Eheleute und Uneinigkeit derselben, die Eltern schlagen und sie pochen. XX. Mansfelder Visitationsordnung (Sarcerius 1554): fünf stufenweise strenger zu behandelnde Classen von Vergehen: 1. Ehebruch, Schwächung, Todtschlag; 2. Papisterei, Unzucht, dem Ehegatten entlaufen, Wucher, Kirchenraub, langjähriger Haß und Feindschaft, ein- oder zweijährige Versäumniß des Abendmahls; 3. langedauernde Enthaltung vom Abendmahl, Sterben ohne dessen Genuß, im Wirthshaus unter Spiel und Saufen erschlagen werden; 4. beharrlich beim papistischen Irrthum bleiben; 5. von Papisten ordines, Weihen, Präbenden nehmen. — XXI. K. O. für den Hüttenberg und das gemeine Land an der Lahn (1555): ärgerliches Geschwätz und Gotteslästerung, Luxus bei Taufen und Kindbett, Vollsaufen, Kuppeln, heimliche Versammlungen, besonders in den Spinnstuben, Winkelverlöbnisse, Verlassen der Ehefrau. XXII. Pfalzzweibrücken'sche K. O. (1557): Versäumniß der Kirche und des Sacraments, Gotteslästerung, Zauberei, Abgötterei, Trunkenheit, Ehebruch,

4. Die damals wirkliche Verderbtheit.

Das allein ist es, um was es sich handelt: ob die Lehre der lutherischen Kirche nothwendig zu den Verderbnissen führe, welche Sarcerius beklagt. Wenn man diesen Beweis vollständig und genügend führen wollte, so müsste man nachweisen: daß allenthalben wo die lutherische Lehre unverändert gelehrt wurde, diese sittlichen Folgen sich gezeigt und eben bei Denen gezeigt haben, welche diese Lehre in ihrer Aechtheit und in der Gestalt angenommen haben, welche sie durch die sorgfältigen Auslegungen der Reformatoren erhalten hatte. Wenn der Mißverstand der Lehre die erwähnten übeln Folgen hatte, so spricht das eben dafür, daß die Lehre selbst, recht verstanden, sie nicht haben

---

Hurerei, Verläumdung, Wucher. XXIII. Magdeburgische Visitationsartikel (1562): Zechen während des Gottesdienstes, Wald- und Feldarbeit an Feiertagen, Spazierengehen während der Predigt. XXIV. Leiningische K. O. (1566): Trunkenheit, Tragen der Kinder an Orte, wo man sie wiegt und so viel Korn als sie wiegen den Götzen giebt, Pratten heischen, Butzengehen, Lehen ausrufen, Mayen stricken, Johannisfeuer machen und darüber springen, Fahnentragen, Kirchen blümen und gegen dem Wetter läuten, Festkirchweihen halten, zu den Meßpfaffen laufen und sich Wachs und Palmen reichen lassen, Luxus bei den Taufen, Leichtrunke halten. XXV. Jenaer Consistorialordnung (1569): Abgötterei, Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, Ketzerei, Simonie, Verachtung der Lehre, der Sacramente, der Ceremonien, abgöttische Segen, Zauberei, Wahrsagen und Krystallsehen, Meineid, heimliche Gesellschaft mit Juden und Jüdinnen, Frevel in Kirchen und auf Kirchhöfen, Beleidigung der Eltern, große und ärgerliche Uneinigkeit unter den Eheleuten, offener und beharrlicher Haß namentlich unter Verwandten, Fleischesvergehn, Wucher, schädlicher Verkauf des Getreides, Beleidigung und Beschwerung der Wittwen und Waisen, schändliche Nachreden und Pasquille namentlich gegen Obrigkeit und Kirchendiener. XXVI. Hoya'sche K. O. (1573): Fluchen, Wickerei, Zauberei, Boserie, Wucher, Lobelbier bei der Eheberedung, Excesse bei Hochzeiten, Gildebiere, Jufferenabend vor dem Kirchtag der Braut, unzüchtige Tänze, Kindelbier an Freitag oder Sonnabend, Ausschenken von Getränk nach acht Uhr und Aufenthalt auf der Straße nach neun Uhr. XXVII. Solms-Braunfelsische K. O. (1582): Versäumen der Predigt, Spielen während derselben, in der Kirche schwätzen oder schlafen, die Kirche vor dem Ende verlassen, die Kinderlehre und Wochenpredigt versäumen, ohne Mantel und Rock zur Kirche kommen, die Eyger aufheben auf Joh. Bapt., Lehenausrufen auf Phil. Jac., Fastnacht und Kirchmesse halten. XXVIII. Niedersächsische K. O. (1585): Gotteslästerung, Fluchen, Verfertigung falscher Siegel Briefe Verträge und Zeugnisse, Hurerei, Ehebruch, Meineid, Mord, Wickerei, Zauberei, abergläubisches Segensprechen, Trunkenheit, Völlerei, Doppeln, Wucher, Incest, Todtdrücken der Kinder durch die Mütter im Schlaf.

konnte. Und wenn man den Erfahrungsbeweis vervollständigen wollte, so würde man im Laufe der Geschichte der lutherischen Kirche auf eine solche Fülle von sittlichen Segnungen stoßen, welche eben durch das treue Halten an der echten Lehre der Kirche hervorgerufen worden ist, daß der Versuch, den in der Theorie ohnehin unmöglichen Beweis aus der Erfahrung zu führen, eben durch die Facta und die Erfahrung vereitelt werden würde. Wie in den andern Kirchen, so wird man auch in der lutherischen in den Zeiten, in welchen eine besondre Verderbniß sich hervorthut, sich nach den wahren Gründen dieser Verderbniß umsehen müssen. Für die Beurtheilung der Lehre liegt keine Gefahr in der Anerkennung solcher Verderbniß. Was die Zeit des Sarcerius insbesondre betrifft, so bin ich weit entfernt die große Verderbniß derselben in Abrede zu stellen. Das was Sarcerius selbst als gemeine Gebrechen, welche bei allen Visitationen vorkommen, angiebt, spricht klar dafür. Er findet die Gottesfurcht überall verschwunden, er klagt über das gottlose, ruchlose, teuflische Leben der Leute, und über schlechten Kirchenbesuch; man spielt, man zecht, man kramet während der Stunden des Gottesdienstes, besonders an den Nachmittagen; da werden Tänze gehalten, alle Arten Spiele gespielt, man treibt Possen auf den Kirchhöfen, man sitzt vor den Schenken und Spielhäusern. In allen Gemeinden sind noch viele Junge und Alte, die nicht lesen können und von dem Inhalte des Katechismus nichts wissen, Einige die das auch gar nicht lernen wollen, Andre die darüber spotten. Sehr Viele sind in langen Jahren nicht zum Abendmahl gegangen, Andre beten selten, treiben überhaupt keinen rechten Gottesdienst; wenn sie auch in die Kirche gehen, plaudern sie da von andern Dingen; Andre schämen sich am Kirchengesange Theil zu nehmen, obwohl sie ausser der Kirche mit großer Lust in Schelmenlieder einstimmen. Die Verachtung der Kirchendiener ergiebt sich hieraus von selbst; wer Gottes Wort und die Sacramente verachtet, kann auch die Kirchendiener nicht achten. Man findet ungleiche Agenden und Kirchenordnungen: die alten Pastoren auf dem Lande, die noch aus dem Papstthum her sind, haben gar keine und thun was sie wollen, ja sie lesen hier und da noch den alten päpstlichen Canon beim Abendmahl, reichen den Communicanten einmal Brod und Wein, ein andermal nur Brod, oder sie nehmen Wasser zum Abendmahl oder consecriren Brod und Wein nicht, oder sie mischen den Wein mit Wasser, feiern das Abendmahl selten, lassen die Leute ohne Beichte communiciren, oder halten die Beichte in verkehrter Weise, lesen bei Taufe und Abend-

mahl unrechte Collecten, und ſingen Geſänge voll alter Irrthümer. Manche Pfarrer ſind im höchſten Grade unwiſſend, es giebt dergleichen aus dem Papſtthume her, die das Vater-unſer nicht beten können; andre wiſſen etwas, lehren aber ſchlecht; viele ſind über die Maßen faul im Studiren und führen ein wüſtes Leben [5]).

---

[5]) Ich füge hier eine Stelle aus einer Schrift des Sarcerius bei, die den Titel führt: Loci aliquot communes et theologici in amico quodam responso, ad Praesulis cujusdam orationem, in gratiam boni ac integri, piae nunc memoriae amici, pro aperiendâ et tuendâ veritate, methodice explicati. Per M. E. S. Francof. ap. Chri. Egen. Die Zuſchrift an den Leſer iſt von Siegen 1. Dec. 1538 datirt. Die Stelle ſelbſt lautet ſo: Confessio tua, qua confiteris te fuisse aemulatorem literae legis et receptae consuetudinis, pia et erudita est. Sed quod dicis te nunc conversum ad veritatem, fortassis quia damnas Sophisticam, aut quia abjecisti a te tyrannidem Papae externam, hoc nihil minus quam verum est. Siquidem in totâ tuâ declamatione nullibi serio attingis principalem causam libertatis, ipsam fidem, quae vere reddit nos a literâ et lege liberos: 2 Cor. III. Ubi spiritus Domini est, ibi libertas. Hoc est, ubi Christus apprehenditur fide, qui donat nobis Spiritum sanctum. Juxta illud: Non relinquam vos orphanos etc. ibi tollitur velum Mosis, i. e. hypocrisis, ibi vere liberi reddimur. Manet te igitur adhuc ipsa servitus sub lege, et velum Mosis, etiam inimicum Papae, aut liberatum ab ejus jugo externo, nisi fidem in Christum Jesum non ut notitiam passionalis historicae sed ut gratuito justificantem apprehenderis; ut interim taceam periculum conscientiarum, quae ex truncatis tuis scriptis somniabunt *libertatem Christianam in hoc consistere, quod a se abjiciant externam Papae potestatem, illi non amplius solvant tributa et detestentur in universum regnum pontificium, quod hic in terris ut civilis magistratus in suos subditos administrat Papa. Quae obsecro postea sequetur pestis? quod chaos? quae denique inobedientia contra politicum magistratum? Quod sane malum non solum in ditionibus Petro, ut fertur ridicule, dicatis consistet, sed serpet latius, donec etiam hac ratione caeterorumque regum ac principum subditi, hac peste infecti, abnuntiabunt magistratibus obedientiam debitam.*

Man wird aus dieſer Stelle ſehen, daß man nicht Sarcerius wählen muſſte, um aus ihm die Verderbniß der neuen Kirche nach dieſer Seite hin zu beweiſen.

Ich füge noch zwei Stellen aus Kirchenordnungen bei.

Die Kirchenordnung von Schwäbiſch Hall (1526) giebt folgende Schilderung von dem Zuſtande der Landpfarrer in der halliſchen Diöceſe, welche das von Sarcerius im Texte Angeführte erläutert: „Dieweil viel Dörfer und Flecken auf dem Lande der halliſchen Obrigkeit einverleibt ſind, ſo gebührt es ihr nicht nur, ein Aufſehen zu haben auf die Mängel der Kirchen

5. Ursachen der Verderbtheit.

Die Ursachen jenes dargestellten Zustands sind von Sarcerius selbst angegeben. Die Leute gehen nicht in die Kirche, weil die Seelsorger mit geringem Ernste predigen, dadurch der ohnedem vorhandenen menschlichen Schwachheit Vorschub thun, und weil die Regenten wenig darnach fragen, wer zur Kirche gehe oder nicht. Die Kirchendiener werden verachtet, weil viele Amtleute, Schösser und Gerichtsknechte die Priesterschaft geringschätzen, bei den Gerichtshandlungen gar keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Bürgern oder Bauern machen, ja Bürger und Bauern gegen die Pfarrer aufhetzen und sich vernehmen lassen, an einem einzigen Bürger oder Bauern sei den Herren mehr gelegen als an allen Pfaffen. Dazu kommt, daß diese Amtleute die Privilegien, Immunitäten und Freiheiten der Geistlichen nicht achten, daß sie sich auf die unverschämteste und roheste Weise über diese Freiheiten äussern, daß sie die Pfarrer zwingen Frohnden und Herrendienste zu thun wie Bürger und Bauern, daß sie ihnen verbieten eigne Pferde zu halten, wenn sie gleich liegende Gründe zu bestellen haben, so daß die Bestellung durch fremde Leute mit schweren Kosten geschehen muß. So gedrückt und beeinträchtigt, ohne Schutz

---

in der Stadt, sondern auch auf dem Lande. Man findet wohl Herrschaften, so bei ihren Unterthanen solche Pfarrer gedulten, denen sie schwerlich ihre Schweine zu hüten oder sonst das geringste Amt vertrauten, und vertrauen ihnen doch die Seelen der Unterthanen — so daß man die Bauern geringer achtet als die Säue oder andre unvernünftige Thiere."

Aehnlich in der Abschied-Meinung des Markgrafen Casimir zu Brandenburg (1526): „Und nachdem im heiligen römischen Reich an vielen Orten mit schwerer Aergerniß aller Christenmenschen lange Zeit gesehn, wie unzüchtig und unpriesterlich sich die Priesterschaft zum Theil gehalten habe, ist unser Begehren und ernstliche Meinung, daß alle Priester sich mit ihren Kronen, Kleidungen und allem Andern eines ehrbaren, züchtigen, reinen, keuschen, priesterlichen Lebens und Wandels halten, und keine Concubine oder verdächtige Weibsperson bei ihnen noch auch wöchentlich oder täglich zu und von ihnen gehend haben, damit sich das gemeine Volk ob ihrem ehrbaren, züchtigen Wesen und Wandel bessern möge, und allenthalben Aergerniß verhütet werde; aber der ehrlichen, verheiratheten Priester wegen lassen wir es bei dem Artikel im Reichsabschied zu Nürnberg ihrenthalben gesetzt (den wir nicht ändern können) bleiben; ferner sollen alle Geistliche ungebührliche Spiele und leichtfertige Gesellschaften vermeiden und sich derselben entäussern, auch sich zu unziemlicher Weil und Zeit der Wirthshäuser enthalten, und welcher das aber überführe, der soll ernstlich darum gestraft werden."

von irgend einer Seite, verlieren die Geistlichen natürlich die Freudigkeit im Amte, Bürger und Bauer werden trotzig gegen die schutzlosen Pfarrer, und junge Leute nehmen Anstand in den geistlichen Stand zu treten. Das kann auch nicht anders sein, wenn man sieht, daß die Amtleute Bürgern und Bauern in unrechten Sachen gegen die Pfarrer Recht geben; daß sie die Bauern anleiten, wie sie die Pfarrer plagen können; daß sie an vielen Orten sich erlauben ihres Gefallens Pastoren und Seelsorger aufzunehmen oder abzusetzen, wodurch natürlich viele Untüchtige ins Amt kommen. Nimmt man dazu noch die drückende Armuth der Pfarrer, die durch Plackereien von allen Seiten herbeigeführt wird, so hat man Gründe genug für den vernachlässigten Zustand der Gemeinden [6]).

[6]) Wer diese Klagen liest und den gegenwärtigen Zustand der lutherischen Kirche damit vergleicht, wird wahrnehmen, daß dem größern Theile dieser Klagen abgeholfen ist, und daß die lutherische Kirche nun dem Beobachter ein ganz anderes Bild darbiete, als in der Zeit wo Sarcerius ihre Gebrechen specificirte. Wären aber diese Gebrechen durch die Lehre bedingt, so hätten sie nicht können gehoben werden; denn die Lehre wie Sarcerius sie vortrug, ist noch dieselbe; ja da er zu den strengen Lutheranern seiner Zeit gehörte, so müssten diese Gebrechen sich gerade da am stärksten zeigen, wo an der ächten lutherischen Lehre am strengsten festgehalten wird. Ich glaube nicht, daß Jemandem der Gedanke kommen kann zu behaupten, daß dieß wirklich der Fall sei. Das Verhältniß von Glauben und Buße ist von jeher in der lutherischen Kirche so klar dargestellt und so sorgfältig behandelt worden, daß sicherlich die Kirche an den Mißbräuchen nach dieser Seite hin keine Schuld trägt. Ich erinnere nur an eine Stelle aus der goldenen Schrift des Urbanus Regius: „Wie man fürsichtiglich und on ergerniß predigen solle," (welche vollständig in das Pastorale des Sarcerius aufgenommen ist). Sie steht in der Vorrede und lautet wörtlich so: „Etliche sagen gar selten etwas von der Buße, wenn sie reden vom Glauben und Vergebung der Sünden, gleich als könnten die, so nicht Buße thun, dem Evangelio glauben und Vergebung der Sünden empfahen, so doch das Evangelium beides zugleich in sich hält, als in einer Summa, nemlich Buße und Vergebung der Sünden, wie Lucae am letzten steht (Luc. 24, 46—47: „Also ist es geschrieben, und also musste Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern.") Da siehest du die Ordnung, so Christus selbst stellt, daß man soll zum ersten von der Buße predigen, darauf soll dann folgen die Predigt von Vergebung der Sünde. Etliche treiben wohl die Buße und schrecken die Leute feindlich mit dem Gesetze, können sie aber nicht wieder trösten mit dem Evangelio; solche lehren nur ein Stück von der Buße und verstümmeln sie; daß ich aus eigner Erfahrung dafür halte, wer den Artikel von der Buße nicht recht verstehet, daß der der Christenheit so nütze ist als ein Wolf unter den Schaafen."

6. Angabe der Heilmittel.

Die beigebrachten Züge aus dem Bilde der Gemeinden jener Zeit reichen vorläufig hin um zu zeigen, daß nicht Alles stand wie es sollte, und daß an diesem unvollkommenen Zustand die weltlichen Behörden, die Geistlichen und die Gemeinden gleiche Schuld trugen. Die Reformatoren hatten es anders gewollt; und wem das Wohl der neuen Kirche am Herzen lag, musste auf Heilmittel um so ernstlicher denken, je fester die Ueberzeugung in ihm begründet war, daß aus dem durch die Reformation gereinigten Lehrgehalte die Frucht des christlichen Lebens nothwendig sich zu entwickeln hatte. Damit aber die Heilung gelingen könnte, musste man sich den Grad der Krankheit nicht verhehlen; je gewissenhafter man diesen erforschte und angab, desto sicherer wurde dann die Angabe der Mittel. Fürsten, Obrigkeiten, Geistliche und Gemeinden mussten zur Heilung zusammenarbeiten; Jeder musste an seiner Stelle dafür durch Rath und That, durch kräftiges Eingreifen und eindringliches Beispiel wirken, daß Alle in Bezug auf die Kirche würden was sie sein sollten. Die Fürsten waren aufmerksam zu machen, zu bitten, zu berathen; die Obrigkeiten, wenn sie ihre Pflicht vergaßen, mit Ernst darauf hinzuweisen; die Geistlichen zu bilden; die Gemeinden zu ziehen.

Dieß klar zu sagen und seines Theils unermüdet dafür zu wirken, hat Sarcerius alle ihm von Gott gegebne Kraft aufgewendet. Er hätte seine innigste Ueberzeugung aufgeben müssen, wenn er an der Frucht der Reformation hätte verzweifeln wollen, daran war ihm alles gelegen. Wenn er die Dinge sah wie sie waren, und er hatte sie in weiten Kreisen gesehen, so konnte er sich wohl zuweilen der Furcht nicht erwehren, welche noch andre Freunde des Vaterlands mit ihm theilten, daß Gott das hohe Gut der Glaubens-Erneuung den Deutschen nehmen und andern Völkern geben möge. Wer würde die Schuld tragen, wenn dieß geschähe? Diejenigen die es verachteten und ihm überall den Weg sperrten; Diejenigen die es angenommen und seiner nun müde geworden, andern Dingen nachtrachteten, welche dem alten Adam genehm seien; Diejenigen die darauf warteten daß Concilien Päpste und Bischöfe sich mit der Reformation einverstanden erklärten und dieselbe durch ihre Zustimmung verbürgten; Diejenigen die auf den äussern Frieden warten wollten, ehe sie sich zur reinen Kirche bekennten, als ob von Vergleich die Rede sein könnte in einem Streite der Wahrheit mit dem Irrthum, als ob nicht durch die ganze Geschichte

hindurch Abel seinen Cain, Isaac seinen Ismael, Jacob seinen Esau und Christus seine Pharisäer, Schriftgelehrten und Aeltesten haben müsse. Nicht weniger endlich würden Diejenigen die Schuld tragen, welche sich durch die Furcht vor der Verfolgung und vor dem Verluste zeitlicher Habe oder vor der Abgunst der Obrigkeit abhalten liessen der Wahrheit sich zuzuwenden, oder sich abschrecken liessen durch die entstandenen Rotten und Schwärme und durch den Verfall der Disciplin, Tugend und Ehrbarkeit; als ob man nicht Christo im Kreuz nachfolgen müsste, als ob die Wahrheit je ohne Begleitung des Irrthums wäre; als ob nicht Fürsten welche die Wahrheit anzunehmen ernstlich entschlossen seien, den Rotten mit Ernst widerstehen, und durch Herstellung einer Disciplin, durch gute Policeien und Ordnungen und durch Kirchenstrafen die Zucht wiederaufrichten könnten.

7. Die Kirchenzucht als nicht das einzige Heilmittel.

Sarcerius, nun bei seinem Hauptthema wieder angelangt, zeigt sich aber keineswegs so einseitig, um von der Kirchenzucht allein die Heilung so großer Uebel zu erwarten. Vielmehr sagt er es mit dem größten Nachdruck, daß die Strafen der Kirchenzucht nur dann eine gedeihliche Frucht zu schaffen im Stande seien, wenn für die Besserung der Gemeinden durch Lehre und Seelsorge vorgesehen, und wenn zu diesem Zwecke für die Aufstellung tüchtiger Prediger und Pfarrherrn Sorge getragen werde. Hierzu seien aber vorbereitende Schritte nöthig. Die Prediger müsften erst gebildet, die für das Pfarramt tauglichen Subjecte erst gewählt und in der rechten Weise vorbereitet werden. Vom elterlichen Hause an, durch niedere und höhere Schulen hindurch müsse die Aufsicht fortgehen, um Männer zu gewinnen, die man den Gemeinden mit gutem Gewissen und mit der sichern Hoffnung des Erfolges vorsetzen könne. Da sei es denn im höchsten Grade zu beklagen, daß es nun nicht mehr wie in frühern Jahren für ein hohes Glück gehalten werde, wenn ein Geistlicher aus einer Familie hervorginge, daß man nicht mehr wie eben sonst die Mutter selig preise, die einen Sohn zum Priester gezogen habe. Nun sei das gerade Gegentheil eingetreten: für schädlich halte man es, einen Sohn zu einem Kirchenamte zu bestimmen, weil dabei weder Ehre noch Geld in Aussicht stünde. Die lutherischen Geistlichen seien verachtet und so arm, daß sie oft kaum das Brod hätten und hin und wieder das Wasser kaufen müsften. Dieser Druck aber entbinde nicht von der Pflicht,

seine Kinder der Kirche darzubringen. Thue man das aber, so müssten sie von frühe an zu aller Gottesfurcht, Tugend und Ehrbarkeit erzogen werden; wie man denn vor Alters die Klöster, die ja Schulen gewesen seien, an einsamen Orten gebaut habe, damit die Zöglinge nicht durch die Einflüsse der Welt verderbt würden. Neben dieser Zucht müsse der Unterricht in guten Künsten hergehen, als welcher allein zum erbaulichen Vortrag der göttlichen Wahrheit befähige, aus Predigern und Kirchendienern Lehrer zur Besserung und zur Auferbauung mache. Man könne viele Predigten gehört und doch nichts daraus gelernt haben, wenn der Prediger kein Lehrer sei, während wenige Predigten bei einem rechten Lehrer gehört eine Fülle von Einsicht gäben.

8. Kirchenzucht, als dennoch ein Hauptmittel.

Sarcerius, sagten wir, weiß es, daß erst im Pfarramte Ordnung geschafft werden müsse, bevor von der Kirchenzucht ein Erfolg gehofft werden dürfe. Aber er will, daß man auch Letztere mit Ernst bedenke; und was er in dieser Beziehung schreibt und thut, geht bei ihm von der Beobachtung des Zustandes der Kirche seiner Zeit und von dem Wunsche aus, erfolgreich auf deren Zustand zu wirken[7]). Er sieht sich nach einer bestimmten Form der Disciplin in der Kirche um, und nimmt wahr, daß die Disciplin überhaupt tief gesunken ist; er bedenkt seinen eignen Beruf als Geistlicher und spricht seine Ueberzeugung aus, daß treue Geistliche die gefallene Zucht wieder aufzurichten verpflichtet seien. Indem er aber selbst Hand an diese Aufrichtung zu legen sich anschickt, und daran geht seine Collegen dazu zu ermuntern, sieht er, daß Hindernisse und Schwierigkeiten mancher Art im Wege stehn, die vom Teufel und von bösen Menschen herrühren. Er giebt auch den Grund an, welcher die böswilligen Gegner der Kirchenzucht zu ihrer Opposition veranlasse. Es ist im Rückblick auf Luthers Stellung sehr bezeichnend, wenn er sagt, daß der Teufel und die Bösen nur deshalb einer strengen Kirchenzucht entgegenträten, weil

---

[7]) Ein Büchlein von dem Banne und andern Kirchenstrafen, aus Gottes Wort, aus apostolischer Lehre und Thaten, aus der Väter Büchern, und aus unserer fürnemsten Theologen Schrifften zusammengezogen, für diese, so uns itzigen Kirchendiener beschuldigen, als sollten wir dieselbige anzurichten und zu üben nicht befuget seyn. — Hieraus dan weiter zu sehen, wie schwerlich diese sündigen und übel thuen, die den Bann und andere Kirchenstraffen, zu erhalten eine Disciplin, verhindern. Durch E. S. Superintendenten zu Eisleben, gestellet. Gedruckt zu Eisleben durch Urbanum Kaubisch 1555. 4.

sie nur ein halbes Evangelium verkündigt und bloß von Sünden-Vergebung, nicht auch von der Buße gepredigt wissen wollten. Nur das Lösen der Sünde stehe ihnen an, vom Sündenbehalten wollten sie nichts wissen. — Sarcerius verkennt die Gefährlichkeit dieser Gegner nicht; er sieht wohl ein, daß sie auch beherzten Leuten Bedenken erregen könnten. Aber ebendeshalb ermahnt er die Geistlichen sich weder von den Hindernissen noch von der Gefahr in ihren Bestrebungen für die Kirchenzucht abhalten zu lassen, sondern der Ueberzeugung zu leben, daß sie mit denselben in ihrem vollen Rechte seien, wie das Wort Gottes, die Apostel, die Väter und die Theologen dieser Zeit mit gleicher Klarheit zeigten; und er hat den Beweis aus diesen Auctoritäten selbst geführt [8]). Wer der Zucht widerstrebe, behauptet er entschieden, wolle sich nicht bessern und mißgönne auch Andern die Besserung; dadurch werde den Papisten gegründeter Anlaß gegeben, die evangelische Kirche als eine solche zu lästern, die von Zucht nichts hören wolle.

Sarcerius sah wohl, daß der hauptsächlichste Grund gegen die Kirchenzucht von dem weltlichen Elemente hergenommen werden konnte, das in derselben zu liegen scheint. Diesen Grund musste er zuerst beseitigen; und er thut dieß dadurch, daß er den wesentlichen Unterschied aufs stärkste hervorhebt, der zwischen den weltlichen Strafen der Obrigkeit und zwischen den Strafen der Kirche besteht. Nur darin, sagt er, seien weltliche und geistliche Obrigkeit zu vergleichen, daß sie beide mit ihren Strafen Gottes Willen zu fördern bedacht sein müssen; aber der weltliche Richter solle die geistlichen, der geistliche die weltlichen Strafen nicht hindern. Die weltliche Macht habe mit ihrem weltlichen Amte bei den verdorbenen Zeiten genug zu thun, sie brauche sich nicht auch noch ins Geistliche zu mischen. Die kirchliche Disciplin wolle nichts andres als bewirken, daß Gottes Wille neben dem Beistande der Obrigkeit durchgesetzt werde, und daß Fürsten und

---

[8]) Eben in dem Büchlein vom Banne giebt Sarcerius Nachweisungen über den Bann: theils aus dem N. T., theils aus Augustinus, Tertullianus, Origenes, Cyprianus, Chrysostomus, Hieronymus, Ambrosius, Bernhard von Clairvaux; dann aus Luthers Schriften, aus der augsburg. Confession und der Apologie, aus der sächsischen Visitation, aus Melanchthon's locis, aus den Predigten des Brenz, aus Bucers Erklärung des Matthäus, selbst aus Calvins Institution und den exegetischen Arbeiten Bullingers, endlich aus den schmalkaldischen Artikeln, den Kirchenordnungen von Cölln und Nürnberg, und aus der reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Parcensis provinciae (Ungarn).

Herren Ansehen bei ihren Untergebenen hätten. „Und wahrlich, ruft Sarcerius aus, welche Leute wir Kirchendiener durch Gottes Wort und der Kirchen Strafen nicht dahin ziehen, daß sie ihre Obrigkeit hochachten und in Ehren halten, ihr gefolgig und gehorsam seyen, die wird die Obrigkeit langsam dahin ziehen, ob sie noch so schwere und harte Strafen übte und noch ein so scharf Schwerd führte."

9. Zweckmäßige Einrichtung der Kirchenzucht.

Nun konnte man aber mit einem Scheine des Rechts sagen, daß die strengere Uebung der Kirchenzucht leicht die Gefahr herbeiführen könne, in die Mißbräuche der alten Kirche zurückzufallen, und von Seite des Kirchenregiments das weltliche Schwerd wieder in Anspruch zu nehmen, wie es die Päpste gethan. Sarcerius erklärt also, daß dieß von den Päpsten unrecht gethan gewesen sei; fügt aber hinzu, daß es ein ebenso großes Unrecht von Fürsten und Herren sei, den Geistlichen die ihnen gebührende Jurisdiction und Gewalt zu nehmen. Er kann indeß nicht läugnen, daß einzelne Geistliche sich in weltliche Sachen einlassen und ihr Amt weiter erstrecken als sich gebühre, was der Obrigkeit natürlich den Argwohn gebe, als wollten die Geistlichen nach dem weltlichen Amt und Schwerd greifen. Dieser Argwohn werde verschwinden, wenn man die Kirchenstrafen genau abgränze. — Er nimmt solche Abgränzung selbst vor und zählt die Kirchenstrafen im Einzelnen auf, um darzuthun, daß dieselben nirgends in das Gebiet der weltlichen Macht eingreifen. Denn was schreibe die Kirche vor?: daß bei heimlichen Lastern und Vergehen geheime brüderliche Bestrafung eintrete; daß öffentliche öffentlich vor der Gemeinde gerügt und gestraft werden; daß man die Sünder banne, ausschliesse, absondre, dem Satan übergebe; daß man hartnäckig Unbußfertigen ihre Sünden nicht löse, sondern behalte; daß man sie nicht zum Genuß der Sacramente, insbesondre nicht zum Abendmahl lasse; daß man sie bei Taufen nicht als Gevattern annehme; daß ihnen in der Kirche nicht erlaubt werde mitzubeten; daß man sie nicht proclamire und copulire, wenn sie sich verheirathen wollen; daß man sie endlich nicht christlich begrabe und bei ihren Begräbnissen nicht läute. Aus den apostolischen Verordnungen gehe hervor und es gehöre durchaus zur christlichen Zucht, daß man mit Gebannten nicht esse und trinke und überhaupt keinen Verkehr mit ihnen habe, daß man sie nicht beherberge und nicht grüße. Daß alle kirchlichen Rechte ihnen vorenthalten werden und daß man ihnen bloß das Hören der Predigt erlaube, verstehe sich ebenso sehr

von selbst, als daß Solche die in schwere öffentliche Laster gefallen seien, öffentliche Buße zu thun verpflichtet werden. Diese Strafen findet Sarcerius im Worte Gottes und in der Natur der Sache gegründet; er führt aber auch diejenigen an, welche die alten Canones zu diesen im Worte Gottes und in der Natur der Sache gegründeten Strafen hinzugefügt hätten, als: daß der Büßende während der Bußzeit nicht Hochzeit halte, keinen Handel und Gewerbe treibe, nicht zu Gaste gehe, keine schönen Kleider trage. — Frage man nach den Lastern, gegen welche Kirchenstrafen zu verhängen seien, so nennt Sarcerius, auch auf den Grund älterer Canonen, die Verachtung und Lästerung Gottes, der Sacramente und des Gottesdienstes, Abgötterei, falsche Lehre, Ehebruch, Hurerei, Raub, Geiz, Wucher, Vollsaufen, Mord ꝛc.

Er sieht aber wohl ein, daß bei Anwendung dieser Strafen die größte Vorsicht nöthig sei, um nicht die schädlichsten Uebel in die Kirche zu bringen, und hierarchischer Tyrannei, falschen Denunciationen, dem geistlichen Hochmuth und der Verstockung den Weg zu bahnen. Deßhalb dringt er mit besonderem Nachdruck darauf, daß diese Strafen nicht leichtsinnig, nicht auf Hörensagen, sondern nur auf wahre Wissenschaft, nach ordentlichem Verhör, genügendem Zeugniß und gesetzlichem Erkenntniß verfügt werden. Nicht darauf sei es angesehen, wie einige Gegner der Disciplin meinten, alsbald auf schlechten Verdacht und Argwohn oder auf bloßes Hörensagen hin die Kirchenstrafen zu üben. Vielmehr gehöre großes Bedenken und Rathschlagen dazu, ehe man zum Banne greife; überhaupt würde es viel seltener nothwendig werden den Bann anzuwenden, wenn die Obrigkeit mit der Schärfe ihres Schwerdes nachdrücklich gegen die großen und gräulichen Laster einschreite. Nicht jeder Irrthum, sondern nur grobe und ärgerliche Laster sollten dem Banne unterliegen; aber bei öffentlichen Lastern, bei Mord, Ehebruch ꝛc. müsse man, sobald sie notorisch seien, alsbald zum Banne schreiten. Damit den Geistlichen die Sünden bekannt würden, solle verfügt werden, daß kein Pfarrer des andern Pfarrkinder Beichte höre und zum Abendmahl lasse. Wenn ein Sünder seine Sünde in der Beichte verschweige, der Beichtvater aber sie wisse, so solle Dieser in der Beichte davon mit dem Sünder reden.

Von den drei Puncten, welche Jesus selbst Mtth. 18, 15—17. in Beziehung auf den Bann vorschreibe, gehörten nur der erste und zweite für den Pfarrer; der dritte sei der Kirche vorbehalten, der

Bann nämlich. Hier kommt es vorzüglich darauf an, wie man in der evangelischen Stelle das Wort ἐκκλησία versteht. Sarcerius kommt über diese Schwierigkeit leicht hinweg, indem er die Erklärung des Chrysostomus, daß hier die Aeltesten und Vorsteher der Kirche zu verstehen seien, in dem Sinne nimmt, daß er sagt: es wäre gut, daß jede Gemeinde ihre Aeltesten habe, als einen Ausschuß, was in Dörfern und Flecken so gut als in Städten statthaben könne. Dieser Ausschuß könne in jeder Gemeinde oder Pfarrei aus den Pfarrern und andern Kirchendienern, desgleichen aus den Sendschöffen und andern gottesfürchtigen, ehrbaren und ehrlichen Männern bestehen, die dann die Kirche repräsentirten. Der Bann selbst aber könne durch die Consistorien ausgesprochen werden, auf deren Befehl der Pfarrer von der Kanzel Folgendes verkündige: Geliebte in dem Herrn! Ich habe von dem würdigen und ehrbaren Consistorium in N. einen Befehl überkommen, daß ich, als Pastor allhier, auf heute Sonntag, den N., in dieser Gemeinde wohnhaft, in den öffentlichen Bann abkündigen, von der christlichen Gemeinde ausschliessen, und als ein untüchtiges und ungehorsames Glied abschneiden und absondern soll. In Ansehung also, daß er erstlich insgeheim, zum andern im Beisein zweier und dreier Zeugen, zum dritten von den Aeltesten oder dem Ausschuß dieser Gemeinde, und zum vierten von dem würdigen und ehrbaren Consistorio, von seinem Laster N. N. abzulassen, treulich ist vermahnet und gestrafet worden, welches N. N. doch alles in den Wind geschlagen, verachtet und der Besserung sich geweigert, derhalben ich euer Pastor und Seelsorger sammt euch der Gemeinde Gottes in dem Namen unsres Herrn Jesu Christi, in Einem Geist versammelt, übergebe in Kraft unsres Herrn Jesu Christi N. N. dem Satan oder Teufel zum Verderben des Fleisches; auf daß sein Geist selig werde am Tage des Herrn, wenn er sich nicht wiederum bekehren wird, wahrhafte und beständige Buße üben; schlage ihm auch hiermit ab, daß er sich des hochwürdigen Sacraments des Altars bis zur Besserung nicht gebrauche, bei den göttlichen Amten ausgenommen die Predigt nicht erscheine und niemand zu Gevattern bei dem hochwürdigen Sacrament der Taufe stehe ꝛc.; verbiete auch bei Gehorsam christlicher Kirchen und von wegen unsrer Obrigkeit, daß ihr euch solches verbannten und ausgeschlossenen Menschen enthalten wollet, mit ihm nicht essen oder trinken, keine Gemeinschaft mit ihm haben, ihn zu Hochzeiten und ehrlichen Gesellschaften nicht laden, zu Gevattern nicht bitten, ihn auf der Straße und sonst nicht grüßen, damit er desto eher sein öffentlich La-

ſter erkenne und bekenne, hiervon abſtehe, ſich beſſere, wahrhaftige Buße wirke, Verzeihung bitte, öffentliche Abſolution in der Gemeinde begehre und ſich mit der verärgerten Kirche verſöhne und vergleiche ꝛc.

10. Verhältniß der Anſichten des Sarcerius vom Bann zu denen Luthers.

Es kann die Frage entſtehen, ob Sarcerius nicht mit Luthers Grundſätzen über den Bann in Widerſpruch gerathen ſei. Wir bemerken zunächſt, daß der Mißbrauch des Bannes und die offenkundigen Uebelſtände, die in der alten Kirche zu Luthers Zeit aus dieſem einen Mißbrauch hervorgegangen waren, Luthern veranlaſſt hatten den Begriffen des Bannes und der Buße ein beſondres Nachdenken zuzuwenden. Dieß hatte ihn zu folgenden Reſultaten geführt. Der Bann oder die Ausſchlieſſung ſtand ihm als von Jeſu angeordnet, als in der apoſtoliſchen Zeit geübt, feſt; es konnte ihm nicht beikommen dieſe Zuchtmittel aus der Kirche entfernen zu wollen. Er beſtrebte ſich aber ihren richtigen Begriff zu finden und durch dieſen die erwähnten Mißbräuche zu entfernen. Sein ganzes Leben hindurch hat ihn das Nachdenken über dieſen wichtigen Gegenſtand beſchäftigt; und wenn er in ſeinen ſpäteren Aeuſſerungen, nachdem bei Erweiterung der lutheriſchen Kirche Mißbräuche in ſie gedrungen waren, über die Nothwendigkeit einer ſtrengen Zucht in beſtimmter gegebner Form ſich entſchieden ausſprach, ſo liegen doch allen dieſen Aeuſſerungen immer jene Sätze zu Grunde, die er zuerſt vollſtändig im Sermon vom Bann (1518) vorgetragen hatte. Wenn er die Freiheit der Chriſten in Bezug auf den Bann ſtark ausſprach, ſo hatte er dabei nicht die Zuchtübung im Auge, welche ſich auf den Grund von Mtth. 18, 15—18 in der Kirche gebildet hatte, ſondern er that dieſe Aeuſſerung lediglich im lebhaft erkannten Gegenſatze des mißbräuchlichen Bannes der alten Kirche ſeiner Zeit gegen die urſprüngliche Anordnung Chriſti und die dadurch für die Kirche bedingte Zuchtübung. In dieſem Sinne ſchrieb er 1523 an den Herzog Carl von Savoyen: daß die Tyrannei des Bannes in der Kirche aufhören müſſe, daß die Päpſte und Biſchöfe kein andres Amt hätten als das Amt und den Dienſt des Wortes, und daß der Bann nur in den Fällen ſtatthaben dürfe, wo gegen den Glauben oder gegen die Liebe geſündigt werde. Er ſpricht hier in ganz ausdrücklichem Gegenſatze gegen den gemißbrauchten Bann; denn er fügt hinzu, daß der Papſt den Bann bloß gegen die Uebertreter ſeiner Satzungen anwende, daß aber die Nichtchriſten auf andre Weiſe als

durch Satzungen gezwungen werden müssten. So hatte er schon 1518 dem Sylvester Prierias gesagt, daß der Kirche Bann ihn (Luthern) nicht von der Kirche scheiden werde, wenn die Wahrheit ihn mit der Kirche vereinige. Er hatte in den Resolutionen (1518) ermahnt: die Gewalt der Schlüssel zu ehren, aber ihren Mißbrauch zu verwerfen; wenn der Papst oder die Kirche Jemanden der Gemeinschaft der Gläubigen ohne Ursache beraubt habe, das zu dulden und die Gewalt nicht zu verdammen, aber sich auch nicht so zu fürchten, daß man es billige als ob es wohlgethan sei, sondern viel lieber im Banne zu sterben, weil man da nur aus Irrthum des Schlüssels in den Bann gethan sei. — Er hatte es 1520 gegen Augustin von Alveld erklärt, daß die Schlüssel der ganzen Gemeinde gegeben seien, und sich über den gegen ihn selbst ausgesprochenen päpstlichen Bann mit der Ueberzeugung getröstet, daß der Bann nur eine äusserliche Strafe sei und den Menschen des gemeinen Gebets der Christenheit nicht beraube. Gott allein gehöre es zu, die Menschen selig zu machen und ihre Seelen durch den Bann zu verdammen. Der Bann könne nicht Mehr sein als eine äusserliche Strafe, eine Absonderung aus der Kirche und von den Sacramenten; um so mehr, da der Papst ja selbst in seinen Rechten erkläre, daß der Bann eine Arznei, nicht eine Verstörung sei. — Die Gravamina auf dem ersten Reichstag in Nürnberg klagen über die Beschwerung des Bannes, und wie man Viele die in den Flecken oder Dörfern bei den Gebannten wohnen in den Bann erkläre, die doch ganz unschuldig seien, und gegen unziemliche Interdicte.

Vom Jahre 1530 an spricht sich dann Luther auf das klarste über diese Verhältnisse aus. In dieses Jahr fällt seine Schrift von den Schlüsseln. Die Reformation hatte sich verbreitet, die Kirchen hatten sich organisirt, es war nöthig daß auch in Bezug auf die Disciplin sich eine bestimmte Ansicht bilde. Da ging Luther nochmals vollständig den Gegensatz der Uebung und Theorie in der katholischen Kirche seiner Zeit gegen die ursprüngliche Anordnung Jesu durch. Die Mißbräuche sind es die er bekämpft, diese, nicht die Sache selbst, will er abgethan haben. Man hat „Binden," sagt er daselbst, in dem Sinne genommen, als ob es bedeute „über die Christenheit gebieten;" man hat dem Papst die Macht gegeben der Christen Seelen und Gewissen mit Gesetzen zu binden, sodaß der Gehorsam gegen den Papst Seligkeit, der Ungehorsam Verdammniß zur Folge habe. Aber „binden" heißt nicht „gebieten," sondern „Sünde binden," so heißt „lösen" eben „Sünde lösen." Das Gebieten d. h. das Gesetz ist vor

der Sünde, das Binden ist nach der Sünde. Christi Binden will den Sünder von seiner Sünde lösen, sein Gewissen frei machen; des Papstes Binden ist das Gegentheil. Christi Schlüssel beziehen sich aufs Himmelreich, in ihnen liegen sein Leiden, Blut und Tod; des Papstes Schlüssel stellen äusserliche Gesetze. Christi Schlüssel fordern kein Werk, sondern eitel Glauben, sein Bindeschlüssel ist bloß ein göttliches Drohen, damit Gott dem Sünder die Hölle droht, sein Löseschlüssel ist eine Verheissung des Himmelreichs, also kein Gebot, nicht mit Werken zu erfüllen, sondern im Glauben zu fassen. Aeusserliche Werke haben Christus selbst (Luk. 17, 20.) und die Apostel (Hebr. 13, 9.) für unnütz erklärt; die Päpstlichen bauen die Seligkeit auf Werke, nicht auf den Glauben, verläugnen also Christum. — Wären die Schlüssel Gesetzgebung, so brauchte man sie nicht, diese Gesetze könnte die Vernunft durch Obrigkeit, Aeltern ꝛc. geben. Des Papstes Schlüssel überschütten die Christenheit mit Geboten und knechten sie. Wenn „Binden" „Gesetzstellen" heißt, so muß „Lösen" heissen „Gesetzaufheben;" dann aber könnte der Papst die zehn Gebote, das Evangelium und die ganze heil. Schrift aufheben; wenn „Binden" „Gesetzstellen" heißt, so heißt „Band" „Gesetz." Gebunden hiesse dann also der, der sich vom Papst binden liesse, der gehorsame, im Sinne des Papsts fromme Christ. Nach Christo heißt im Gegentheil der gebunden, der als ein Ungehorsamer verbannet ist. Der Papst braucht immer nur den Bindeschlüssel, nie den Löseschlüssel, denn die Bande des Bindeschlüssels um Geld verkaufen heißt nicht lösen. Es haben die Päpstlichen, fährt Luther fort, den clavis errans erfunden, der Löseschlüssel nämlich könne irren, weil bei Anwendung desselben immer die Bedingung der Reue und Buße gestellt werde; würde diese Bedingung nicht erfüllt, so helfe der Löseschlüssel nichts, sondern sei ein clavis errans; der Bindeschlüssel aber könne nie irren, weil der Papst nicht irren könne. Luther weist nach, wie unnöthig diese Schlüssel seien, da sie doch zuletzt auf Buße, Glauben und Reue zurückführen, ohne diese nichts helfen. Auch gegen die von den Papisten vorgenommene Theilung der Schlüssel in einen clavis potestatis und einen clavis scientiae erklärt sich Luther, d. h. gegen die Behauptung daß der Papst im Himmel und auf Erden unbedingte Macht habe zu gebieten und zu verbieten, daß alle geistliche und weltliche Rechte, alle göttliche und menschliche Lehre seiner Entscheidung unterworfen sei; denn Christi Reich sei nicht von dieser Welt. Die rechten Sünden, sagt Luther, werden von dem päpstlichen Banne nicht getroffen, er müsste sonst die Geistlichen zu-

erst treffen, sondern er treffe lauter erdichtete falsche Sünden, nämlich die Sünden wider die Gesetze, besonders diejenigen die das Geld und die Geistlichen betreffen; die heiligen Menschen vielmehr binde er. Der größte Irrthum sei immer der, daß die Vergebung der Sünden auf Reue und Würdigkeit des Menschen beruhe, da es doch allein auf das Vertrauen auf die Schlüssel als Gottes Wort, also auf den Glauben ankomme. Christus sage: was ihr bindet, soll gebunden, was ihr löset, soll los sein; diesem Worte Christi sollten wir ohne Zweifel glauben; die Schlüssel seien ein Amt, eine Macht oder ein Befehl von Christo der Christenheit gegeben, durch Christum den Menschen die Sünde zu behalten und zu vergeben. Die Stelle Mtth. 18, 15. ꝛc. sei die Hauptstelle von den Schlüsseln. „Denn die Gemeinde, so solchen soll bännisch halten, soll wissen und gewiß sein, wie der den Bann verdienet und drein kommen ist, wie der Text Christi Mtth. 18, 15. ꝛc. giebt; sonst möchte sie betrogen werden und einen Lügenbann annehmen und dem Nächsten damit Unrecht thun." „Aber hie, da es die Gemeinde betrifft, soll die Gemeinde auch mit Richter und Frau sein." „Und sind alle beide Schlüssel aus der maßen nöthige Stücke in der Christenheit;" gegen die Bösen und für die Bösen ist der Bindeschlüssel eine heilsame Arznei; Christus hat wohl gewusst, daß die Christen gebrechlich, dazu von Teufel, Fleisch und Welt immer angefochten bisweilen fallen und sündigen würden; dagegen hat er diese Arznei, den Bindeschlüssel, gesetzt, daß wir nicht zu vermessen, und den Löseschlüssel, damit wir nicht verzweifelt würden. Dann hat Christus mit den Schlüsseln den künftigen Novatianern wehren wollen, die da sagten, nach der Taufe solle keine Todsünde mehr auf Erden vergeben werden." Aber hie sehen wir ja, daß Christus nicht den Heiden und Ungetauften die Schlüssel giebt; welches wäre ganz vergeblich, so der Getauften Sünden nicht sollten dadurch vergeben werden." Auch Mtth. 18, 15. ꝛc. sei ja der Bruder ein Getaufter, und wenn Jesus sage, „Alles was ihr auf Erden binden werdet," so gehe dieses Alles nicht auf Alles überhaupt, sondern nur auf alle Sünden.

Was Luther in der Schrift von den Schlüsseln ausführlicher vorgetragen hatte, fasst er in seinem Vermahnungsschreiben an die Geistlichen versammelt in Augsburg (1530) kurz in die Sätze zusammen: daß der große Bann der weltlichen Obrigkeit gehöre und daß die Päpste sich desselben ungerecht angemaßt hätten; daß nur der kleine Bann recht sei, der nicht die Welt sondern den Himmel zuschliesse und von der Christenheit und dem Sacramente sondre. Der Brauch des

Bannes solle der sein, daß man die öffentlichen Laster strafe, Raub, Ehebruch, Mord, Haß, Wucher, Sauferei, Ketzerei, Lästerung ꝛc.; während in der katholischen Kirche der Bann fromme Christen als Ketzer getroffen habe und ein Executionsmittel für Schuld und Zinsen geworden sei. — In den schmalkaldischen Artikeln werden die Schlüssel als ein Amt und eine Gewalt der Kirche erklärt, welche von Christo gegeben sei, die Sünde zu lösen und zu binden, nicht allein die groben und wohlbekannten Sünden, sondern auch die subtilen und heimlichen, die Gott allein erkennt. Und weil die Absolution oder Kraft der Schlüssel auch eine Hülfe und ein Trost sei wider die Sünde und die bösen Gewissen, im Evangelium durch Christum gestiftet: so solle man sie nicht abkommen lassen, besonders wegen der blöden Gewissen, und wegen des jungen, rohen Volks, damit es verhöret und unterrichtet werde in der christlichen Lehre. Die Erzählung der Sünden aber solle Jedermann frei sein. Denn so lange wir Fleisch seien, würden wir nicht lügen, wenn wir sagten: Ich bin ein armer Mensch voller Sünde. Die absolutio privata komme vom Amt der Schlüssel her; also solle man sie nicht verachten, sondern hoch und werth halten, wie alle andern Aemter in der christlichen Kirche. Der große Bann, wie es der Papst nenne, sei eine lautere, weltliche Strafe und gehe die Kirchendiener nichts an; aber der kleine, das sei der rechte, christliche Bann, daß man offenbare und halsstarrige Sünder nicht lasse zum Sacrament oder anderer Gemeinschaft der Kirche kommen, bis sie sich bessern; und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mischen die weltliche Strafe. — Die Schrift von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes, durch die Gelehrten zu Schmalkalden zusammengetragen (1537), giebt allen Pfarrherren die gemeine Jurisdiction, Die so in öffentlichen Sünden und Lastern liegen, zu bannen; und diese Pfarrherren sollen trachten, daß sie ordentlicher Weise den Leuten zur Besserung des Lebens und zur Mehrung der Ehre Gottes gebraucht werde.

Von 1538 an kommt die wirkliche Uebung des Bannes durch Ausschliessung von den Sacramenten vor, die durch Luther verfügt wird. Da darüber Unruhe und Besorgniß in der wittenberger Gemeinde entstand, so hielt Luther an Invocavit 1539 nach der Predigt eine öffentliche Vermahnung von der Excommunication. Er habe allerdings vom Banne gesprochen, sagte er da der Gemeinde, aber nicht daß man eine Tyrannei solle aufrichten wie die Officialen, sondern von dem Banne Mtth. 18, 15 ꝛc. habe er gesprochen. Dieser Bann solle nicht von einem Kaplan oder Prediger allein executirt wer-

den, sondern die ganze Gemeinde müsse dazu helfen, wie Paulus sage. Geistliche und Gemeinde müssten das Vaterunser sprechen wider einen, der von der ganzen Christenheit abgesondert und verdammt werde. Das Backen der Bäcker, das Schlachten der Metzger, das Stehlen der Müller ꝛc. gehe die Pfarrherren nichts an, das gehöre den Regenten zu. Wenn aber Jemand ein öffentlicher Sünder sei, den weder der Fürst noch der Rath strafe (öffentlich auf der Gasse schelten, in beständiger Zwietracht leben ꝛc.), dem solle man, ehe er sich versöhne, das Sacrament nicht reichen. Der Geistliche welcher wissentlich einen Unwürdigen zum Abendmahl gehen lasse, mache sich dessen Sünde theilhaftig. Der Bann sei der ganzen Kirche, nicht allein des Pfarrherrn oder Predigers. Er selbst, Luther, wolle es folgendermaßen mit dem Banne machen: Erst wolle er den Sünder vermahnen, dann zwei Kaplane an ihn schicken, dann ihn vor sich in die Sacristei nehmen in Gegenwart zweier Kaplane, zweier vom Rath und Kastenherren, und zweier ehrlicher Männer von der Gemeinde. Helfe das alles nicht, so wolle er es dann von der Kanzel verkündigen, was geschehen sei, und die Gemeinde auffordern niederzuknieen und wider ihn beten zu helfen, und ihn dem Teufel übergeben. Das werde gewiß viel helfen. Bessere sich der Sünder, so könne man ihn wieder absolviren. Das seien die Schlüssel der Kirche, aber man solle damit keine Tyrannei üben.

11. Allmälige Entstehung der Consistorien in der lutherischen Kirche.

In die Zeit in welcher Luther diese Vermahnung hielt, fällt die erste Bildung von Consistorien in den kursächsischen Landen. Wir haben oben gesehen, wie Sarcerius die mansfeldischen Pfarreien in Districte theilte und jedem dieser Districte einen Decan vorsetzte, und wie er die Errichtung eines Consistoriums für die mansfeldischen Lande veranlasste. Um Dasjenige was er in dieser Hinsicht anstrebte und erreichte beurtheilen zu können, müssen wir auf den Gang zurückblicken, welchen die Bildung von Consistorien in der lutherischen Kirche überhaupt nahm [9]).

Die Nothwendigkeit kirchlicher Behörden, die einen den bischöflichen Gerichten analogen Wirkungskreis hätten, hatte sich in

[9]) s. D. Aem. L. Richter: die Grundlagen der Kirchenverfassung nach den Ansichten der sächsischen Reformatoren; in der „Zeitschrift für deutsches Recht von Reyscher und Wilda, Bd. IV. L. 1 ꝛc.

der lutherischen Kirche sehr bald fühlbar gemacht. Der Abgang der bischöflichen Regierung, das Aufhören des Bannes hatte seine Wirkung nicht verfehlt. Luther selbst findet in dem Briefe, in welchem er dem Kurfürsten seine Klagen über den traurigen Zustand der Kirche (1526) vorträgt, den Mangel an Furcht Gottes und an Zucht und den Widerwillen der Bauern den Pfarrern etwas zu geben darin begründet, daß des Papstes Bann abgegangen sei. Eine Behörde musste eingesetzt werden, welche die Aufsicht führte, wie die Bischöfe sie geführt hatten, an welche die Klagen zur Entscheidung kämen, und welche sich besonders mit den wichtigen Ehesachen beschäftigte. Auf Luthers Veranlassung ernannte der Kurfürst eine Commission die den kirchlichen Zustand seines gesammten Landes untersuchen, und auf Lehre und Personen sowohl als auf Zinsen und Güter ein genaues Augenmerk richten sollte. Dieser Visitations-Commission wurde die Instruction mitgegeben (1527), welche von der Ueberzeugung ausgeht, daß der Zustand der sächsischen Kirche keineswegs ein befriedigender sei, weil der Eifer für das Evangelium fehle, weil Predigt und Sacramente und Ceremonien noch nicht nach dem Evangelium gehörig geordnet seien, weil noch Mißbräuche bestünden und die Besoldung der Pfarrer nicht geregelt sei.

Um dem abzuhelfen, fordert die Instruction Folgendes: Die Visitatoren reisen durchs Land, an einzelnen dazu tauglichen Orten lassen sie die Leute aus der Umgegend zusammenkommen, und sprechen ihnen jene genannte Ueberzeugung aus; denn ohne solche ist an keine Besserung zu denken. Ihre erste Sorge geht dann dahin, die Pfarreien durchaus mit tüchtigen, geschickten Geistlichen zu besetzen. Da müssen sie sich vorerst überzeugen, was etwa von solchen tüchtigen Pfarrern schon vorhanden sei; sie müssen untersuchen, wie in den einzelnen Gemeinden Pfarrer, Kaplane, Schulmeister predigen und lehren und wie ihr Wandel beschaffen ist; finden sie untaugliche, so entlassen sie dieselben, aber sie sorgen für ihren Unterhalt; treffen sie auf Pfarrer, die in der Lehre von Taufe und Abendmahl oder in andern Dogmen Irrthümer hegen, so weisen sie dieselben aus dem Lande, und bei besonders gravirenden Irrthümern strafen sie dieselben vorher; kommen sie zu Pfarrern, die recht predigen, aber ein unsittliches Leben führen, so schreiten sie mit Entsetzung oder, wenn die Fehler gering sind, mit Versetzung ein. Durchaus halten sie darauf daß Predigt, Sacramente und Ceremonien nur nach Vermögen göttlichen Wortes gehalten werden; wer dagegen sich vergeht, muß aus dem Lande; denn

der Kurfürst will wohl Gewissensfreiheit, aber er will keine Trennung und Secten im Lande. Eine besondre Aufmerksamkeit ist ihnen auf die Secten empfohlen, welche in der Lehre vom Sacrament abweichen. Finden sie Solche die in diesem Stücke unrichtig lehren oder glauben, so sollen sie versuchen sie zu berichten und zu überweisen; gelingt dieß nicht, so sollen dergleichen Sectirer das Land meiden. Dieser Theil der Instruction zeigt, daß eine durchgreifende Maßregel gemeint ist; man will vor Allem rechtgläubige, biblische, sittliche Geistliche.

Diese sollen dann auch ihren ausreichenden Unterhalt haben; und das war ein überaus schwieriger Punct. Es handelte sich darum, auszumitteln, was die Pfarreien bis jetzt an Besitz und Einnahme unter den verschiedensten Titeln gehabt, und in welchen Händen das alles nun sei; man musste die geistlichen Lehen, die Vicarieen an jedem Orte nach ihren Einnahmen, das Vermögen der Klöster und der Domcapitel kennen lernen. Da sollten dann zuerst die sämmtlichen Einnahmen, welche die Pfarreien für sich hatten, summirt und die Besoldungen darnach geordnet werden; was von Lehen, Vicarieen, Klöstern und Capiteln käme, das solle man nur im Nothfalle dazu nehmen, ausserdem also zu andern Zwecken reserviren; und erst wenn die Einnahmen aus diesen Quellen nicht reichen, sollen Beiträge auf die Personen oder Güter ausgeschlagen werden; und wenn sich auch das nicht genügend erweise, so sollen die Gemeindeglieder zusammenlegen, den Ausfall aber will der Kurfürst aus seinen Lehen, Klöstern und Stiftern decken. Bürger und Adeliche sollen ihre Lehen zu den Besoldungen hergeben.

Nun sollte aber auch die Liturgie und der Jugend-Unterricht im Kurfürstenthum gleichförmig sein. Hierfür wurde dadurch Sorge getragen, daß die Visitatoren den neuangestellten Pfarrern eine Gottesdienstordnung vorlegten, und den Schulmeistern Anweisung zu gedeihlichem Unterrichte gaben. Damit der Dienst der Pfarrer durch zu große Entfernung eines Theils ihrer Pfarrkinder nicht Noth litte, hatten die Visitatoren Vollmacht, entfernte Dörfer auszupfarren und Pfarreien zu trennen oder zu verbinden, reiche Pfarreien für arme mit anzulegen, und mit den Amtleuten, dem Adel und den Räthen in den Städten zu handeln, daß die Pfarrer ihre Einnahmen richtig erhielten. Ueberschüsse sollen für den gemeinen Kasten oder zur Unterstützung der Armen verwendet werden; die Mißbräuche bei dem gemeinen Kasten sollen die Visitatoren abstellen.

Damit Aufsicht dawäre, daß alle diese Anordnungen gehörig erhalten würden, machte man die Pfarrer in einigen der größern

Städte zu Superintendenten, die dann die Pfarrer, wenn sie sich nicht wohl betrügen, vorladen und ihnen ihr Betragen vorhalten sollten; wenn die Vorgeladenen läugneten, sollten sie weitere Erkundigung einziehen und dann Alles an den Kurfürsten berichten. An diese Superintendenten sollten die Pfarrer alle Ehescheidungssachen, die sie bis dahin selbständig behandelt hatten, wobei manches Ungebührliche vorgekommen war, berichten; wichtige Ehesachen sollten dem Amtmann oder Schösser angezeigt werden, die sodann den Superintendenten und den Pfarrer und einige Gelehrten zu sich bescheiden und da die Parteien hören sollten; in besonders wichtigen Fällen könnten sie auch an den Kurfürsten berichten. — Damit weltliche und geistliche Macht nicht in Conflict kämen, wurde den Pfarrern aufgegeben sich weltlicher Händel so viel möglich zu entschlagen; ebenso sollten die Amtleute und Schösser ihres Amtes warten und nicht bloß Criminalverbrechen, sondern auch Andres strafen. — Auch die Mönche wurden nicht vergessen; die Visitatoren sollten mit denen, die ihren Stand nicht aufgeben wollten, reden und versuchen sie von ihrem Irrthum abzubringen; wenn irgendwo Mönche nicht gehörig versorgt seien, solle das dem Kurfürsten angezeigt werden, der dann das Nöthige verfügen wolle.

Der Schluß dieser ganzen Verfassung war der Kurfürst, an welchen in letzter Instanz alle wichtige Sachen gelangten; die oberaufsehende Behörde bildeten die Visitatoren, die dann an den Superintendenten ihre Organe hatten. Fortwährend aber machte sich das Bedürfniß einer ständigen Behörde an der Stelle der Visitatoren geltend; und das Bedenken welches die wittenberger Theologen 1538 über diesen Gegenstand an den Kurfürsten stellten, sagt es deutlich, daß an die Stelle der bischöflichen Obrigkeit eine eigne Behörde, ein Consistorium aufgerichtet werden sollte, um den vielen Unordnungen und Verlegenheiten zu entgehen, die aus dem Mangel einer solchen Behörde entstünden. Es bedürfe durchaus einer solchen Behörde, die sich ausschließlich mit den so hochwichtigen kirchlichen Dingen befassen könne. Denn es sei Aufsicht zu halten: daß die Pfarrer biblisch und einträchtig lehrten, die heil. Schrift studirten, die reine Lehre dem Volke vortrügen, und sich aller Rotten und Secten, aller verdächtigen Bücher und Lehren enthielten, daß Ordnung und Gleichförmigkeit im Gottesdienste sei, daß die Kirchendiener in allen Beziehungen sittlich und in Frieden miteinander lebten, daß die Geistlichen Schutz gegen ihre Pfarrkinder hätten, daß die Ehesachen richtig gehandhabt würden, daß der Versäumniß des Gottesdienstes und des heil. Abendmahls gesteuert

würde. Das alles bedürfe einer eignen Behörde, man könne es nicht den Superintendenten und Visitatoren aufgeben; denn die Pfarrer hätten mit dem Kirchendienst, der Seelsorge, der Predigt und dem Lehramt und mit ihrem Studium übrig zu schaffen. Es bedächten Wenige, was das für großen Schaden bringe, daß viele Pfarrer, gering und ärmlich versorgt und mit andern Sachen aufgehalten, ihres Studirens und Amts mit Fleiß zu warten verhindert seien; aber bei den Nachkommen würde der Schaden zu spüren sein. Es käme hinzu, daß, wenn auch etliche Superintendenten dergleichen Geschäfte betreiben könnten, doch nicht alle die Geschicklichkeit und Zeit dazu hätten. Aber wäre dies auch der Fall, so fehle ihnen doch die Execution, die Gewalt zum Citiren sowie die Fonds, um Notarien, Schreiber, Boten ꝛc. zu besolden. Es müsse durchaus eine eigne Behörde, die alle diese Vollmachten hätte, eingerichtet werden.

Der Geschäftskreis solcher Consistorien sollte Folgendes befassen: die Aufsicht auf die Lehre der Pfarrer, die Erhaltung der Gleichförmigkeit der Ceremonien (der wichtigern nämlich in Bezug auf Tauf-Zeit und Art, Abendmahl, Beichte, angemessene Feier der hohen Feste, Kleidung der Geistlichen); das anständige Betragen der Leute in der Kirche, besonders des Adels (der sich häufig sehr anmaßend und unverschämt betrage). Die Consistorien sollen ferner darauf sehen: daß die Lehre von der christlichen Freiheit sorgfältig vorgetragen und der Nutzen des äussern Gottesdienstes eingeschärft werde, daß Pfarrer und Schulmeister ihres Amtes treu warten und guten Wandel führen, daß Pfarrer und Schulmeister geschützt werden gegen die Beeinträchtigung von Adelichen oder Bürgern und Bauern, die sich Alles gegen die Geistlichen und Schulmeister erlauben, seitdem sie die Jurisdiction der Bischöfe nicht fürchten, auch wissen, daß bei dem Geschäftsdrang am Hofe keine Hülfe für Geistliche und Schulmeister zu erwarten stehe. Die Consistorien sollen Vollmacht haben, alle groben Laster und Verbrechen zu strafen, die so sehr überhand nehmen, „da jetzund Bürger und Bauern oder Andre, die doch für Christen sich rühmen, ihres Wandels oder Lebens halber von keinem Magistrat einige Zeit des Lebens werden angeredt. Wenn der Bauer seinen Zins geben hat, mag er dann ohne Furcht einiger Vorforderung ohne Strafe leben, wie er will." Der Hof kann diesen Dingen allen nicht helfen, so gerne er wollte; es ist das immer so gewesen; und deshalb haben auch vom Anfang der christlichen Kirche an die Kirchensachen, Ehesachen und Gewissenssachen allzeit eigne Consistorien gehabt und ihre eignen

ecclesiasticos canones, d. h. der Schrift gemäße, dadurch man in solchen Dingen gerathen hat, ob es wohl (wie alle Dinge in dieser Welt sterblich sind und Veränderung haben) hernach zu Mißbrauch gerathen ist. Die trotzigen, frechen Leute aller Stände, die entweder gar nicht zur Kirche gehen und ein rohes heidnisches Leben führen, oder, wenn sie in die Kirche kommen, sich in derselben betragen als seien sie in der Zeche und schreien und toben, sollen die Consistorien strafen, das öffentliche Zechen und Schlemmen, besonders an Sonn- und Festtagen und unter der Kirche abschaffen, auf Ordnung bei den Begräbnissen achten, die hin und wieder eigenmächtig oder heimlich vorgenommen würden, die Kirchen, die an vielen Orten baufällig worden, die Kirchhöfe, die unsauber und unbefriedet stehen, in Ordnung halten, und Diejenigen denen die Unterhaltung obliegt dazu anhalten.

Es müsse Ordnung werden, es könne so nicht fortgehen; von den Zeiten Augustini und Ambrosii her sei ein Kirchenzwang erhalten, welcher christlich, löblich und nützlich gewesen sei, obwohl der Papst und die Seinen des heiligen göttlichen Namens und der Kirche Titel zu ihrem zeitlichen Nutzen mißbraucht. Ob man nun wohl bis anher, das schädliche Feuer der päpstlichen Irrthümer desto leichter zu löschen, hat müssen mit abbrechen, was sonst wohl hätte mögen stehen bleiben, so will doch vonnöthen sein auch wieder zu bauen und nützliche Ordnung zu christlicher Zucht wieder aufzurichten. Alle Fälle sollten hieher gewiesen werden, welche vor Alters zur kirchlichen Gerichtsbank mit gehört haben: zum Exempel, Frauen die im Trunk oder Schlaf ihre Kinder erdrückten, Leute die mit Juden oder Jüdinnen heimliche Gesellschaft haben, Bettler die ihre Kinder verkaufen u. s. w.

An vier Orten des Landes sollten Consistorien sein und bestehen aus einem der Schrift kundigen gelehrten Juristen [10]) als Vor-

[10]) Hier scheiden sich die Regierungsprincipien der katholischen und der lutherischen Kirche, wie die letztern von den Reformatoren aufgestellt und festgehalten wurden, auf das entschiedenste. Die Consistorien sind aus weltlichen und geistlichen Beisitzern zusammengesetzt; die Kenntniß der weltlichen Rechte soll in ihnen vertreten sein. Wie Sarcerius die Sache fasst, soll diese Combination von weltlichen und geistlichen Leitern der Kirche schon von den Gemeinden anfangen, in welchen die Presbyterien das Laien-Element vertreten; in letzter Instanz aber gelangen alle kirchlichen Sachen, welche nicht Lehre und Liturgie betreffen, an den Fürsten zur Entscheidung. In den rein kirchlichen (Lehre und Liturgie betreffenden) Gegenständen finden sich die Consistorien an die Gutachten der gelehrten Theologen, welche die theologischen Facultäten an den Universitäten bilden, gewiesen.

stand, aus zwei Notarien von denen wenigstens einer gelehrt sein müsse, um den Vorstand nöthigenfalls zu vertreten. Der Vorstand habe das

---

Von diesem Puncte aus begann die Kritik der von den Reformatoren ausgegangenen Kirchenverfassung zu unserer Zeit. Sobald die Kirche, eben in dieser unsrer Zeit, sich ihrer selbst wieder bewusst wurde, strebte sie nach Emancipation von der Staatsgewalt. — Es stellten sich die Theorieen von einer Verfassung, nach welcher die Kirche unter einer von ihr selbst ausgehenden Regierung ganz unabhängig vom Staate sein, und von einer Verfassung, deren Princip die Kirchenverwaltung nur als einen Theil der Staatsverwaltung betrachtet und die Kirche vollständig im Staate aufgehen lässt, einander entgegen. Zwischen diesen äussersten Puncten traten vermittelnde Vorschläge ein, die in verschiedner Weise kirchliche Freiheit und staatliche Aufsicht zu vereinigen strebten.

Aus ganz bestimmten Verhältnissen, aus Bedürfnissen einer bestimmten Zeit gingen die Vorschläge und Einrichtungen der Reformatoren für die Kirchenregierung hervor; von der Rücksicht auf einen unvollkommenen Zustand, auf eine noch in der Entwicklung befindliche, vielfach angefeindete und gefährdete Kirche waren sie ausgegangen. Wo die Reformatoren die Blicke hinwandten, sahen sie sich für die Anstalt der Kirche auf den Schutz der weltlichen Obrigkeit und deren Mitwirkung verwiesen; ich sage für die Anstalt der Kirche, denn in Bezug auf ihre Personen war ihnen Luther in dem berühmten Briefe an Friedrich den Weisen von der Wartburg aus mit dem glänzenden Beispiele vollständigen Vertrauens auf Gottes Schutz vorangegangen. — Luther hatte wohl den Gedanken reiner, vollkommener Gemeinden; er hat diesen in der Gottesdienstordnung von 1523 deutlich und einnehmend ausgesprochen. Aber, daß diese kleinen, vollkommenen Gemeinden, in denen aus dem festgegründeten Glauben alle Früchte christlicher Liebe sich entwickeln, zur allgemeinen Kirche sich bald oder je erweitern würden, das hoffte er, je mehr ihm im Fortgange seines Lebens bittre Erfahrungen entgegentraten, immer weniger. Was er und seine Freunde in Beziehung auf Kirchenregierung und Kirchenzucht vorschlugen und zur Ausführung bei Fürsten oder Obrigkeiten beantragten, war auf einen unvollkommenen Zustand der Kirche, auf die Zeit der streitenden Kirche berechnet. Der Gedanke einer protestantischen Gesammtkirche, über die ganze Erde hin, die sie im Bewusstsein der Wahrheit und Gerechtigkeit ihrer Sache sicher erwarten mussten, als den Sieg der Wahrheit über den Irrthum, hatte auf die Organisation der einzelnen Landeskirchen keinen Einfluß, die unter dem Schutze und der Leitung der Fürsten oder der städtischen Obrigkeiten sich bildeten und erhielten, ohne daß eine äussere allgemeine Leitung derselben für nöthig erachtet wurde; ebensowenig als dieß in der ältern vorpäpstlichen Kirche der Fall gewesen war, in welcher die einzelnen Kirchen in Glauben und Liebe vereint, doch jede in ihrer Verwaltung selbständig ohne ein sichtbares Oberhaupt neben einander bestanden, zufrieden mit dem unsichtbaren Oberhaupt, das sie alle leitete, dessen Geist sie im Glauben und in der Liebe erhielt, und im Hinblick auf welches sie den allgemeinen Glauben durch Bekenntnisse und auf Versammlungen aussprachen, und den Zuchtmitteln der einzelnen

Recht, die Parteien vorzuladen, zu verhören, zu strafen, zu exequiren; in wichtigen Sachen soll er sich allezeit Raths erholen bei der Universität Wittenberg oder andern gelehrten Theologen oder Juristen.

Was die Strafen betrifft, so schlägt dieses Gutachten folgende vor: die Excommunication, nicht um Geldsachen, sondern gemäß der heil. Schrift, Leibesstrafen sofern sie vor Alters gegen Kirchenpersonen gebraucht seien, Geldstrafen und gebührliches Gefängniß. Was den Bann belange, so solle kein Pfarrer oder Prediger Jemanden in irgend einem Falle zu excommuniciren haben ohne Vorwissen des Consistoriums, bei dem die Ursachen berathschlagt und erwogen werden sollen, ehe zur Strafe procedirt wird. Hierauf erst solle der vom Consistorio ausgesprochene Bann öffentlich in der Kirche von dem Geistlichen über den Gebannten verkündiget werden. — Die Verfasser des Gutachtens sprechen ihre Vermuthung aus, daß die Bestimmungen über den Bann zu dem Gedanken führen würden, daß man den alten Bann wieder einführen wolle. Sie fragen: wer hat das gesagt? und antworten: Christliche Zucht zu erhalten ist der rechte christliche Bann, gegründet in der Schrift, wie Paulus zu den Korinthern schreibet, wie D. Martinus auch gedenkt im Visitationsbüchlein. Der christliche Bann, der nicht um Geldes willen oder aus Leichtfertigkeit, sondern der Schrift gemäß durch Bedenken und zeitliche Rathschläge wird vorgenommen, ist nicht abgethan; denn der Apostel Ordnung und Schrift hat keine Creatur abzuthun. Die Welt hat sich diese Freiheit selbst genommen. Eine christliche Kirche aber kann bei einem rohen, zaumlosen Leben (das wird die Erfahrung geben) nicht bestehen. — Die Gebannten sollen in allen Kirchen ausgeschlossen sein und bloß zur Predigt gelassen werden; sie sollen das Abendmahl nicht empfangen, bei Taufen nicht Gevatter stehen (ein gebannter Geistlicher soll Abendmahl und Taufe nicht administriren); sie sollen nicht christlich in geweihter Erde begraben werden, sondern aufs Feld. Auch sollte der Bann bürgerliche Strafen mit sich bringen, Suspension vom Amt, zeitliche Absonderung vom Rathsstuhl, Sperren der Nahrung oder des Handwerks, weil er immer in der Kirche unter die höchsten Strafen gerechnet wurde.

Die Excommunication selbst soll Diejenigen treffen, welche

Kirchen über die gesammte Kirche hin Wirksamkeit gewährten, als äusseres Zeichen der innern Einheit des Glaubens und der Liebe, in der sie verbunden waren.

beharrlich falsch lehren; doch soll Niemand gebannt werden ohne vorgängige Untersuchung, und stets die Appellation an den Landesherrn oder seine Verordneten vorbehalten sein. Ferner sollen gebannt werden: beharrliche Ehebrecher, Hurer, Wucherer, die ihre Eltern oder Geistlichen oder Lehrer schlagen (wie an die Visitatoren deshalb viele Klage gelangt ist), alle Gotteslästerer und Spötter über christliche Lehren, Alle die während des Gottesdienstes den Prediger schmähen oder lange Zeit die Kirche nicht besuchen, Alle die mit Zauberei umgehen, alle überwiesenen Meineidigen. Sehr angemessen scheint es, den Consistorialvorständen einige Landsknechte behufs der Verhaftung der bannwürdigen Leute beizugeben; denn wenn sie dergleichen Knechte erst von den Amtleuten requiriren müssen, so werde die Execution oft nachbleiben, wie es mit der Superintendenten und an etlichen Orten auch mit der Visitatoren Befehlen geschehen sei. Auch solle für jedes Consistorium ein Kerker zur Strafe lasterhafter Geistlichen gebaut werden, in den man auch alle Die sperren könne, welche durch fortgesetztes wüstes Leben und durch Störung der Feste oder durch Mißhandlung ihrer Eltern Aergerniß geben. Auch Diejenigen sollen durch die Consistorien gestraft werden, welche aus Trotz den Pfarrern die gebührenden Abgaben weigern, die Kirchner die es mit den Bauern gegen den Pfarrer halten, die Geistlichen welche Weib und Kind übel halten. Die Consistorien sollen auch die Einnahme und Ausgabe der Pfarreien controliren, und jährlich die Schulen durch die Notarien und einige Gelehrte visitiren lassen. Die Consistorialregistratur soll in pünctlicher Ordnung gehalten werden, die Eide auf das Evangelienbuch bei angezündeten Kerzen abgenommen, eine angemessene Form für die Installationen der Pfarrer gefunden, und besonders darauf Bedacht genommen werden, daß die Pfarrer lange an ihren Stellen bleiben und sie nicht häufig verändern.

Die Consistorialverfassung, wie sie aus diesem Gutachten hervorging, enthielt eine vollständige Regierungsform für die lutherische Kirche. Wenn man später noch einmal auf die bischöfliche Verfassung zurückkam, so lag der Grund davon in eigenthümlichen Verhältnissen. In der ängstlichen Lage nämlich, in welcher sich die Protestanten im Jahre 1545 befanden, trug der Kurfürst von Sachsen seinen Theologen auf, einen Reformations-Entwurf aufzusetzen, der auf dem Reichstage vorgelegt werden könnte. Diesen Entwurf schrieb Melanchthon, und ich will Dasjenige hier anführen, was in demselben die Bischöfe und die Consistorien betrifft. Der Zweck dieses

Entwurfes war, die möglichste Annäherung der lutherischen Kirche an die katholische und die Vereinigung beider zu erleichtern. Dieser Zweck hat indeß den Verfasser nicht gehindert die strenge Wahrheit in Betreff der Bischöfe zu sagen. Die Weisen, sagt Melanchthon, haben große Mühe und Arbeit gehabt, im Kirchenregiment Hoheit der Personen, Wahl und Succession zu ordnen und Bisthümer aufzurichten und zu handhaben den Kirchen zu gut. Es ist aber sehr ungleich gerathen. Denn wenn sie gleich Solches wohl gefasst hatten, so sind dieselbigen Bischöfe und regierenden Personen selbst Zerstörer der Kirche geworden, wie man öffentlich sieht, daß nun viele hundert Jahre die Bischöfe und ihre Höfe die christliche Lehre wenig geachtet haben. Selbst das von Gott mit Aaron gefasste Bisthum, das etwas über tausend Jahre gestanden ist, hat doch mancherlei untüchtige Bischöfe gehabt, und zuvor ist Gottes Wort und Kirche länger denn zweitausend Jahre geblieben, obgleich keine gefasften Bisthümer an gewisse Orte und Successionen gebunden zu der Zeit gewesen sind. Hernach im Judenthum sind oft Propheten und Prediger von Gott erweckt worden, die durch die hohen Bischöfe verfolgt worden sind. Daraus merkt man, daß Gott das Predigtamt zu aller Zeit der Kirche gegeben hat und gnädiglich selbst für und für erhält, ohne daß die bischöfliche Hoheit an gewisse Orte und Personen und Succession gebunden ist. Predigtamt und Dienst der Sacramente ist nöthig und die Kirche ist daran gebunden, und es ist kein Gottes Volk, es sind keine Auserwählten ohne allein in dem Haufen, da die Stimme des Evangeliums und die Sacramente sind. Ferner hat Gott der Kirche befohlen, daß sie selbst Personen zum Predigtamt und zum Dienst der Sacramente wählen soll, durch die er kräftig sein will, und Viele erwecket und mit besondern Gaben zur Besserung der Kirchen erleuchtet. So ist gewöhnlich gewesen, daß die Kirche, d. i. ehrliche und gottesfürchtige Personen aller Stände Bischöfe berufen und erwählt haben. Ferner ist es wahr, daß man den Personen, die zum Predigtamt und zum Dienst der Sacramente berufen sind, sie heissen Bischöfe, Pfarrer, Seelsorger oder Pastores, aus Gottes Befehl Gehorsam in allen Sachen, die das Evangelium gebeut oder verbeut, schuldig ist, bei Vermeidung ewiger Verdammniß; daß man ihnen weiter auch Gehorsam schuldig ist in Kirchengerichten, welche mit der Kirche sollen bestellt sein, also daß der Beklagte erscheinen und, so er überwiesen ist, die Strafe annehmen soll. Darnach sind äusserliche Ordnungen der Zeit und Lection, so in rechtem christlichen Verstand von den Seelsorgern

nach Gelegenheit jeden Ortes gemacht werden. Darin ist das Volk Gehorsam zu halten schuldig.

Nun sagt man: unter den Seelsorgern selbst muß eine Ordnung sein, sie haben nicht alle gleiche Gaben, können nicht alle Richter sein in schweren Artikeln der Lehre, sie können nicht alle die Gerichte ordnen und halten; und weil in dieser elenden Natur für und für allerlei Gebrechen vorfallen, müssen etliche besondere Orte und Personen sein, da man sich Raths zu erholen wisse, item, die auf Andere ein Aufsehen haben; und dieselbigen Orte müssen mit Personen und Unterhaltung also versorget sein, daß es, so viel menschliche Vorsichtigkeit bedenken kann, eine beständige Ordnung sei. Darum müssen Bischöfe als ein Grad über andere Priester sein; und dieselben müssen bestelltes Regiment haben, und bedürfen viel Personen zur Ordination, zur Visitation, zu Gerichten, zu rathen, zu schreiben, zu bestrafen, zu den Synodis und Concilien. So nun die jetzige Form des Episkopats zerrissen wird, wird eine Barbarei und eine Verwüstung folgen, der Niemand ein Ende sehen kann. Denn die weltliche Potestat und Fürsten sind beladen mit andern Sachen, und wenige sind die der Kirche achten oder der Lehre nachdenken.

So die Vertheidiger des Episkopats. Melanchthon antwortet ihnen: Auch wir sehen nicht gern Unordnung und wünschen von Herzen, daß die Bischöfe und ihre mitregierenden Personen ihr bischöflich Amt thun wollten, und erbieten uns auf diesen Fall zu Gehorsam: nämlich so sie Verfolgung christlicher Lehre nachlassen, und sind nicht Tyrannen und Mörder unsrer armen Priester, sondern fahen an zu pflanzen reine Lehre des Evangelii und christliche Reichung der Sacramente und helfen solcher handhaben. An der Spaltung dieser Zeit sind die Bischöfe Schuld, die uns verbannet und unsre Priester ermordet haben, die ihnen nichts Arges gethan, sondern für sie in der Kirche nützlich und seliglich gearbeitet und ohne Zweifel vielen Menschen zur Seligkeit gedient haben. Und so die Bischöfe fortfahren mit Verfolgung christlicher Lehre, wie sie bis anher gethan, so können die Priester und Lehrer keine Einigung mit ihnen machen. Was unsre Fürsten und Obrigkeiten thun wollen, mögen sie selbst bedenken; wir aber werden mit den Verfolgern keine Einigkeit machen und wollen Gott, dem Schützer des Predigtamts, unsre Erhaltung befehlen wie die Apostel. Kein andrer Weg zur christlichen Einigkeit ist, als daß die Bischöfe rechte Lehre und christlichen Brauch der Sacramente pflanzen, und daß wir alsdann ihnen als Kirchenprälaten unterthänig

seien. Das wollen wir; zu Mehr aber können wir uns mit gutem Gewissen nicht verstehen. Wir wollen keine Spaltung und haben keine angerichtet, wir erbieten uns zum Gehorsam, wenn man uns nicht zur Verläugnung göttlicher Wahrheit dringen will. Sagen sie aber, die Sachen bedürfen noch Erkenntniß, so sollten sie uns auch nicht vor einer rechten christlichen Cognition verdammen und verfolgen; es wissen viele unter ihnen, daß unsre, oft veröffentlichte, Lehre recht und christlich ist. Wollten nun die Bischöfe christliche Lehre pflanzen und es würde Einigkeit, so sollten diese (rechtgläubigen) Bischöfe auch ihre nöthigen Aemter bestellen. Einige zwar wollen die Reformation der Bischöfe auf die alten Canones stellen; aber es ist doch zu unterscheiden zwischen den nöthigen und von Gott gebotenen Werken, welche die Zeit und Veränderung der Königreiche nicht ändern sollte, und den menschlichen Ordnungen, die sich mit der Zeit und den Königreichen für und für verändern. Göttliches und ewiges Recht ist ein anderes Ding als menschliche, vergängliche Ordnung von mittlern Dingen; also weiß man in dieser Reformation, daß alle Regierung bedürfe Güter und Unterhaltung vieler Personen. Sollen nun Bischöfe sein, die auf Andre ein Aufsehen haben, so müssen sie Güter haben. Allerdings bringt weltliche Regierung und Ueberfluß der Güter der geistlichen Regierung und den Studiis Verhinderung; weil nun aber einmal Regiment und Güter so geordnet sind und gottesfürchtige Bischöfe sie recht brauchen können, so lassen wir diese Ordnung wie sie ist, und wollen daß gleichwohl auch diese Bischofstifte, Herrschaften und Landschaften zu rechter heilsamer Lehre und Erkenntniß Christi gebracht, nicht wie es jetzt ist, wo da wüst gelebt wird und die Domherren nichts wissen und das Evangelium verachten. Die Stifte sind im Anfang Versammlungen der heiligsten und gelehrtesten Männer auf Erden gewesen; jetzt ists nicht mehr so, doch könnten auch die gegenwärtigen Capitel noch der Kirche dienen; die Bischöfe könnten Weltliches und Geistliches gar wohl zugleich bestreiten. Denn Gott hat ihnen vor Allen geboten, das Predigtamt durch sich selbst oder Andre gut zu bestellen und rechte christliche Ceremonieen zu halten. Darum sollen die Bischöfe gottesfürchtige und gelehrte Männer in ihre Stifte und Herrschaften bestellen, die recht lehren (die Präbenden werden sich dazu finden), und sollen die Mißbräuche in den Ceremonieen abschaffen, auch die Ordination mit rechtem Ernste d. h. mit gebührendem Examen und Unterweisung halten. Vor Alters war die Ordination das eigne und besondre Werk der Bischöfe, eben wohl des ernstlichen

Examens wegen, das zum Verständniß der Lehre und zur Einträchtigkeit in derselben hilft. Sie sollen die Lehre und Amtsführung der Pfarrer überwachen, die Visitationen durch einige gottesfürchtige gelehrte Männer regelmäßig vornehmen lassen, dabei die Prediger verhören und unterweisen, sich über die Kenntnisse der Gemeindeglieder und über den Wandel der Pfarrer und Laien unterrichten. Rechte Lehre und gute Sitten sind die Hauptsache, Beide zu erhalten ist das eigentliche Amt des Bischofs, nicht Glocken taufen und Fladen weihen ꝛc. Gegenwärtig werden die Ordinationen von den Bischöfen nicht recht gehalten, es tritt keine rechte Prüfung dabei ein, daher kommen die schlechten Geistlichen; Visitationen werden gar nicht gehalten.

So sollten auch die Kirchengerichte gehalten werden (nach Mtth. 18, 15 ꝛc. und 1 Tim. 5, 19—21.), in denen falsche Lehre und die Laster mit dem Bann gestraft und rechte Lehre und gute Zucht erhalten werden; denn weltliche Obrigkeit achtet der Lehre wenig und erzeugt keinen Ernst wider öffentliche Unzucht und Ehebruch. Bisher sind diese Gerichte ganz schlecht und mit Mißbrauch des Banns gehalten worden. Die Bischöfe sollten auch zuweilen Synodos halten; und es ist sehr schwer zu wissen, wann man sie halten soll und wie sie zu leiten sind. Denn es ist auch nicht gut, daß man harte, stolze Köpfe oder practicirische Leute, die factiones und Meutereien machen können, oft auf den Markt führe. Die Bischöfe sollen ferner für Universitäten und Particularschulen gute Sorge tragen; die Universitäten sollen custodes doctrinae sein, von ihnen soll die rechte Lehre ausgehen. Die weltliche Obrigkeit soll sich auch die Schulen besser befohlen sein lassen. Gottesfürchtige gelehrte Männer könne man wohl haben, wenn man die Präbenden dazu verwende. Wolle man aber ehrliche Männer haben, so müsse man den Canonicis und den Stiftern den Ehestand frei lassen. Wählen müsse man aber solche Bischöfe, die nicht allein zur weltlichen Regierung taugen, sondern auch die christliche Lehre verstehen und guten Willen zur Kirchenregierung haben. Die Wahl der Bischöfe solle man den Capiteln lassen, wenn sie die christliche Lehre annehmen wollen. Wenn aber die Capitel durch diesen gelinden Weg, da man ihnen alle ihre Hoheiten, Dignitäten, Güter, Administration und Herrlichkeiten unverrückt läßt, zu einer christlichen Reformation, die allein auf Gottes Wort gegründet ist, nicht zu bewegen seien, wie wahrscheinlich sei, so werde man sie noch viel weniger dazu vermögen, wenn man ihnen in Gemäßheit der alten Canonen Alles nehme.

Was die Kirchengerichte insbesondre betrifft, so solle die weltliche Obrigkeit äusserliche ehrliche Zucht nach Gottes Geboten schützen und erhalten mit leiblichem Zwang. Die Kirche ihrerseits habe auch ein Gericht, das strafe mit Gottes Wort und Sonderung oder Auswerfung aus der Kirche. Dieses Gerichtes Beruf sei (dem Evangelio zufolge) allein unrechte Lehre und öffentliche Sünde zu strafen; und es seien diesem Gerichte sehr zweckmäßig die Ehesachen zugegeben, weil da Gewissenssachen mit unterlaufen. Geldsachen und politische Sachen gehören nicht in die Kirchengerichte. Diese Kirchengerichte sollen mit Ernst bestellt werden; denn die Ehesachen seien sehr wichtig, und nicht alle Pfarrer hätten den Verstand dazu, da die verwickelten Fälle auch für Gelehrte schwierig seien. Es sollten also an etlichen bequemen fürnehmen Orten, welche die Leute ohne große Zehrung erreichen können, in Bisthümern und Landen gewisse Gerichte oder Consistorien geordnet werden, die die Ehesachen richteten; diesen Richtern sollten die Pfarrer jedes Orts die öffentlichen Aergernisse in ihren Pfarreien anzeigen. Das Consistorium solle die Angezeigten vorladen und die Sachen verhören und, in den Fällen da die Obrigkeit nicht strafen wolle, die Schuldigen strafen. Dieser Strafe solle unterliegen: wer falsche Lehre vorgebe, wer die christliche Religion oder die Sacramente verachte, wer in einem Jahre nicht beichte oder nicht communicire, wer an Pfarrern oder andern Kirchendienern Gewalt und Frevel übe, wer Concubinen halte oder des Ehebruchs verdächtig sei; ferner Wucherer, junge Leute die ihren Eltern oder Vormündern trotzen und bei Spiel und Saufen bleiben. Diese Richter sollen excommuniciren, und die Excommunication solle in der Pfarrei öffentlich verkündigt und die Leute ermahnt werden, die Excommunicirten nicht zur Taufe und sonstigen christlichen Gesellschaften zu ziehen. Die weltliche Obrigkeit solle bei Gelegenheit die Verächter des Banns auch in Strafe nehmen; denn diese weltliche Obrigkeit solle der Kirche zur Erhaltung christlicher Zucht helfen. Alles solle vorher ordentlich verhört werden, mit Zuziehung auch weltlicher Personen, die gelehrt und gottesfürchtig seien.

Sehen wir nach dem Zwecke dieses Aufsatzes. Offenbar denken die Theologen die denselben unterschrieben haben, nicht daran, die bischöfliche Regierung in die lutherische Kirche einzuführen; sondern es liegt ihnen die bestimmte Frage vor, unter welchen Bedingungen man die bestehenden Bischöfe mit ihrer ganzen äussern Stellung anerkennen und sich ihnen als Vorständen unterwerfen könne. Sie setzen nur eine einzige Bedingung: die Bischöfe sollen die reine Lehre annehmen

und selbst oder durch die geeigneten Leute für die Kirche im Sinne der reinen Lehre sorgen; dann wolle man ihnen Rang und Ehre, Gut und Geld lassen und sie in den bereits eingerichteten bischöflichen Gerichten, nach abgethanen Mißbräuchen, die Angelegenheiten der Kirche besorgen lassen, und ihnen gehorsam sein. Da aber die Bischöfe auf diese einzige Bedingung nicht eingingen, so konnte natürlich, und die Theologen erklären das überdieß auch ausdrücklich, von einer Unterwerfung unter die Bischöfe und einer Einigung mit denselben nicht weiter die Rede sein. Daß eine eigne bischöfliche Regierung in der lutherischen Kirche eingerichtet werden sollte, daran haben diese Theologen nicht gedacht. Das allein kann man aus ihrer Bereitwilligkeit, sich den Bischöfen, wenn diese die reine Lehre annehmen und fördern würden, zu unterwerfen, schliessen, daß sie in thesi die bischöfliche Regierungsform und die reine Lehre nicht für unvereinbar hielten. Deshalb aber wollten sie diese bischöfliche Regierungsart nicht einführen; sondern sie blieben einfach bei der Consistorialverfassung stehen, deren Hauptzüge, wie sie das Gutachten von 1538 ausführlich vorgetragen hatte, sie in der Kürze wiederholen.

12. Sarcerius über Consistorien.

Auch in den andern lutherischen Kirchen auffer der sächsischen war von der bischöflichen Verfassung zunächst nicht die Rede, sondern bildete sich Alles der Consistorialverfassung zu. Wir sehen dieß auch aus den Vorschlägen, welche Sarcerius in Betreff der Aufstellung eines Consistoriums in den mansfeldischen Gebieten macht. Er hatte bereits im Jahr 1538 die nassauischen Kirchen visitirt und eine Synode gehalten, auch über Beides ausführlichen Bericht in einer in Gesprächsform abgefasften Schrift erstattet [11]).

---

[11]) Die Schrift ist betitelt: dialogus mutuis interrogationibus et responsionibus reddens rationem veterum synodorum, cum generalium tum provincialium: item visitationum pro pastoribus comitatus Nassoviensis sub illustri et generoso Domino Gulielmo Comite: simulque explicans ejusdem synodi et visitationis acta, quae lecta et cognita et aliis regionibus multum utilitatis adferre possunt, autore E. S. Annaemontano. Die Widmung an den Grafen Wilhelm ist datirt: Sigenae Tengrorum comitatus Nassoviensis. Anno 1538.

Aus dieser Schrift, welche in ein Gespräch zwischen einem Superintendenten (Sarcerius) und einem Pfarrer gekleidet ist, gehört für unsern Zweck Folgendes hierher. Die Schrift soll die Synode und die Visitation rechtfertigen, welche S. auf Befehl des Grafen im Nassauischen angestellt hatte.

Nun (1555) trug Sarcerius seine Ansicht über die Consistorien

Synoden und Visitationen waren durch die Nachlässigkeit der Bischöfe abgekommen; der Graf beschloß sie wiederherzustellen, weil er sie für ein Hauptmittel zu Erhaltung der reinen Lehre bei den Geistlichen und der guten Sitten in den Gemeinden hielt. Der Graf handelte dabei nur nach der heil. Schrift und nach den Vorschriften der alten Kirche; es war seine landesherrliche Pflicht so zu handeln. Sarcerius beweiset dieß, und kommt dann zuerst auf die Synoden. Hier ist Folgendes bemerkenswerth. Wer sollen bei den allgemeinen Concilien die Richter sein? die Besten und die Gelehrtesten. Die Besten aber sind Die, welche nicht ihren eignen Ruhm und Vortheil suchen, und nicht durch die eigne Neigung oder Abneigung sich zur Milde oder Strenge bestimmen lassen; die Gelehrtesten schildert Paulus (1 Tim. 3.). Diese Besten und Gelehrtesten sollen nicht aus den Geistlichen allein, sondern aus Geistlichen und Laien zugleich gewählt werden (Mtth. 18, 15. Act. 6, 2—6. 15, 4 ꝛc.). Wann Ketzereien zur Sprache kommen, sollen beide Parteien gehört werden. Die weltliche Macht soll die Beschlüsse des Concils vollziehen; dazu aber ist der weltlichen Macht selbst ein wohlunterrichtetes Gewissen nöthig, damit sie nicht bloß fremden Augen trauen muß, sondern selbst Einsicht nehmen kann. Die Untersuchung gebührt jedoch der weltlichen Macht nicht allein, sondern auch der Kirche; die weltliche Macht ist ein Theil der Kirche (hier citirt S. den Melanchthon in propositionibus de synodis).

Auf den Einwurf, daß die von S. gehaltene Synode keine rechtmäßige gewesen sei, weil sie von keinem Bischof berufen und ohne Zustimmung des Bischofs versammelt gewesen sei, antwortet S.: Die Synoden waren abgekommen, der Bischof hat sie nicht mehr hergestellt: also war zu ihrer (unumgänglichen) Wiederherstellung die Einwilligung der weltlichen Obrigkeit allein hinreichend. S. war nicht allein Vorstand der Synode, sondern der Graf hatte ihm einige Assessoren beigegeben, Adeliche sowohl als gelehrte und angesehene Männer, die allenthalben die Macht des Fürsten in die Schaale legten und die Hartnäckigen mit Gründen oder oft auch mit Drohungen im Zaume hielten. Unter den Gegenständen welche auf dieser Synode behandelt wurden, kommen auch aulicorum thrasonicae ostentationes de contemtu artium et omnium studiosorum vor. Was über diesen Punct auf der Synode zur Sprache kam, verletzte die Hofleute. Sarcerius hält es daher für nöthig sich darüber zu erklären und zu rechtfertigen. Diese Leute sagten, die reine Religion müsse mit Waffen und Krieg erhalten werden, nicht durch die Wissenschaft und die Rathschläge der Gelehrten. Da habe er dann freilich sich nicht enthalten können auszurufen, daß er sehen möchte, wie es in der Welt stünde, wenn man Wissenschaften und Theologie ächte oder die Männer der Wissenschaft und die Theologen vertreibe, ob dann wohl jene tapfern Renommisten mit ihren Waffen und ihrer Kriegsmacht die öffentliche Ruhe erhalten würden! Daß man die Adelichen verachten und unterdrücken müsse, habe er keineswegs gesagt; vielmehr habe er die Kaiser und Fürsten ausnehmend gelobt, als die sich von ihren Hofschmeichlern, jenen Verächtern der Wissenschaft und der Gelehrten, nicht zum Hasse gegen Wissen-

in einer eignen Schrift [12]) folgendermaßen vor. Erst beschreibt er die Form der Consistorien, spricht dann von dem Zwecke, zu welchem dieselben eingesetzt seien, und verbreitet sich zuletzt ausführlich über die weltliche Obrigkeit.

Was die Form der Consistorien betrifft, so fordert er einen bestimmten Ort für dieselben, wozu Universitätsstädte oder überhaupt bedeutende und Hauptstädte sich am besten eignen würden. Die geistlichen Gerichte in den Consistorien sollten zu genau bestimmten Zeiten gehalten werden, damit Parteien und Assessoren ohne Zeitverlust sich darnach richten könnten. Die Beisitzer sollen zum Theil Theologen, zum Theil Juristen sein, zum Theil von der weltlichen Obrigkeit zu den Sitzungen Verordnete, insgesammt fromme, ehrbare, gelehrte Männer, die den Sitzungen immer beiwohnen und in Verhinderungsfällen Stellvertreter schicken sollen. Diese Beisitzer sollen besoldet sein, weil sie viele und schwere Arbeit zu leisten haben. Das Consistorium muß nach einem bestimmten Rechte sprechen: in Religionssachen nach Gottes Wort, zu dem man die Schriften der Väter und die Concilien beiziehen kann, wo sie mit Gottes Worte stimmen; in Sachen welche das Leben der Priester und den Schutz derselben betreffen, geben die Canonen der Particular- und der allgemeinen Synoden die Norm, im Allgemeinen Billigkeit, Ehrbarkeit und die Rücksicht auf die betreffenden Umstände oder Verhältnisse. In den Ehesachen sollen die natürlichen göttlichen und die kaiserlichen Rechte als Norm dienen, dazu die (häufigen) Aussprüche, Judicata und Exempel der evangelischen Kirche, und die mit diesen stimmenden Canonen und päpstlichen Rechte; in öffentlichen und bannwürdigen Lastern die heilige Schrift, die Väter und die Concilien. In den Fällen für welche keine besondern Rechte sich finden, soll ex aequo et bono judicirt werden; auch können Consistorien sich bei einander Raths erholen oder die Universitäten fragen.

---

schaft und Gelehrte verleiten liessen. Je mächtiger die Helfer seien, desto höher achteten sie die Wissenschaft und ihre Freunde: so König Ferdinand, so der König von Frankreich, so der König von England, der in der That ein zweiter Augustus gegen die Gelehrten sei; der deutschen Fürsten und Helden zu geschweigen, die trotz der Bosheit der Hofleute so Ausserordentliches für die Gelehrten thäten. Die wohlgesinnten Edelleute habe er selbst gegen jene höfischen Spötter vertheidigt, die sie mit Spottnamen belegen.

[12]) Von christlichen, nötigen und nützen Consistorien oder geistlichen Gerichten E. S. einfeltigs Bedenken, auff erförderung. Darinnen zu sehen, was für hendel in die Consistorien gehören, und billich darinnen sollen gehandelt werden. Geschrieben zu Eisleben des jars 1555. 4.

Das Verfahren (processus) der Consistorien soll sich, mit Ausnahme der bannwürdigen Laster und der Ehesachen, nach den Umständen, der Billigkeit und nach den guten Canonen richten; wenn Zwiespalt in der Lehre vorkömmt, so sollen beide Theile gehört, die Sache genau untersucht und nach der heil. Schrift gesprochen werden. Zur Unterstützung der Consistorien sollen Ruraldecane eingesetzt werden, die man sonst Senddechanten nannte; da soll immer einer über zehn Pfarrer sein, oder einer für jedes Amt, und wenn die Aemter größer sind, in einem Amt mehrere. Diese Decane sollen die Aufsicht über Lehre, Leben und Amtsführung der Pfarrer führen und darüber an das Consistorium berichten. Bei diesen Decanen sollen sich die schwächeren Pfarrer Raths erholen; sie müssen also gelehrte und fromme Männer sein. Ausserdem müssen die Consistorien Sendschöffen haben, die auf öffentliche und bannige Laster Acht haben, die Leute warnen und wenn das nicht hilft, dem Consistorium Anzeige machen. Zu Sendungen, Vorladungen u. d. gl. müssen dem Consistorium Boten beigegeben werden. Mehrere von den zur Zeit bestehenden Consistorien haben bloß die Untersuchung, aber sie dürfen kein Urtheil sprechen, sondern müssen alle untersuchten Sachen zu Hofe weisen. Das sind nur Scheinconsistorien; denn wirkliche Consistorien müssen durchaus Recht sprechen und ihre Urtheile publiciren können. Ueberdieß muß ihnen die Execution gestattet werden, die in weltlichen Dingen entweder durch die weltlichen Assessoren des Consistoriums oder in der Art vollzogen werden muß, daß das Consistorium durch Bericht an den Hof die Execution beantragt. Weil jedoch wenig Amtleute, Schösser und Herrendiener den Geistlichen günstig sind, auch geringe Lust haben, die Ehesachen, das Reich Christi und die Disciplin zu fördern: so soll man weltliche Beisitzer und Einige von Adel in den Consistorien haben, die bei diesen Amtleuten ꝛc. die Execution betreiben. Durchaus nothwendig ist es, daß weltliche und geistliche Richter zusammen im Consistorio sitzen: bei Ehesachen z. B., wo der geistliche Richter (in Ehebruchsfällen etwa) straft, der Gestrafte sich aber um die Strafe nicht kümmert; ebenso bei mehrfachen Verlöbnissen, bei Schwängerungen, in Fällen wo ein Bauer einen Geistlichen beleidigt (an Ehr und Glimpf schändet), ja an Leib und Gut beschädiget, wie jetzunder täglich vor Augen und in Gebrauch ist mit höchster Verachtung der löblichen Priesterschaft. Auf diese Weise sind Geistliche und Weltliche beisammen, und greift doch keiner dem andern ins Handwerk. Was die Strafen betrifft, so soll man mehr Gefängnißstrafen

als Geldstrafen anwenden, damit die Familien nicht darunter leiden. Alle Sachen sollen schnell abgefertigt werden. Für Registraturgeschäfte, Ausfertigungen ꝛc. soll den Consistorien ein Jurist, der zugleich öffentlicher Notar ist, als Secretär beigegeben werden, und ausserdem noch ein Jurist, der den Parteien ihre Eingaben aufsetzt und für sie beim Consistorium spricht. Auf die Ehesachen soll eine Taxe gesetzt werden, wie das aller Orten gebräuchlich ist; auch von den Strafen soll den Assessoren Etwas zukommen. Es schreckt die Leute von unnützem Hader ab, wenn sie zahlen müssen. Die Consistorien sollen ein eignes Siegel haben.

Frägt man nach dem Zweck der Consistorien, so haben sie zunächst die Berufung der Kirchendiener zu besorgen. Dieses Theils ihres Berufes entledigen sie sich auf folgende Weise. Die Patrone sollen sich bei ihnen nach tüchtigen Candidaten für ihre Pfarreien erkundigen, weil sie selbst diese Tüchtigkeit in der Regel nicht beurtheilen können und weil Simonie dabei vorkömmt. Im Papstthum hat man die Pfarreien von den Patronen geradezu gekauft; bei den Evangelischen kommt freilich dieß nicht mehr vor, wohl aber Aehnliches. Die Patrone reserviren sich z. B. einen Antheil an den Zehnten, Aeckern, Wiesen und Gehölzen, und lassen den Pfarrherren nur die übrigen Brocken und Stümpfe; andre geben die guten Decaneien, Präposituren und Pfarreien ihren Kindern in der Art zu Lehen, daß sie vorgeben, die Kinder sollten studiren und diese Aemter einmal selbst antreten; oder sie berufen Pfarrer nach ihrem Kopfe, die das lasterhafte Leben der Patrone nicht strafen; einige gebrauchen ihre Pfarrer zu Schössern, zu Tischnarren, zu Zechbrüdern, zu Jägern ꝛc.; etliche befördern Küster, Schneider, Schuster, Leineweber zu Kirchendiensten, was besonders an kleinen Orten und Flecken vorkömmt. Das alles wäre nicht möglich, wenn man die Consistorien nach tüchtigen Männern für die geistlichen Stellen fragte. So aber drängen die Höfischen den Gemeinden und Städten Geistliche auf und bringen sie um ihr Patronatsrecht; „Geistliche, die glauben wie sie glauben und ihrer höfischen Religion sind, die nach der Vernunft und höfischen Weisheit formirt ist, auf daß also mit Zeit und Zeit und unvermerkt die wahre Religion Jesu Christi verdrückt werde.“ „Rath daß, fügt S. hinzu, das hast du errathen. Die Gemeinden sollen das aber nicht leiden, sondern sich an die Fürsten wenden.“ Man soll sich vor diesen Höfischen nicht fürchten, sondern recht thun und Niemand scheuen; aber es sei jetzt eine egoistische Zeit, Niemand wolle das Maul aufthun, Nie-

mand der Katze die Schelle anbinden; sonst habe man eben an die Universitäten (Leipzig, Wittenberg) geschickt und um Pfarrer gebeten, was auch ganz recht gewesen sei; denn die Universitäten müssten ihre Leute kennen.

Das zweite Stück des Berufes der Consistorien, die Ordination der Kirchendiener, solle wegen der Hoheit und Würdigkeit des Kirchenamts stattlich gehalten und nicht jedem Pfarrer gestattet, sondern (Nothfälle ausgenommen) den Consistorien vorbehalten werden. Das ist um so nöthiger, weil der Ordination ein Examen vorhergehen muß. In dem Falle daß die Superintendenten gelehrte Leute neben sich haben, könne auch den Superintendenten erlaubt werden zu ordiniren.

Die Consistorien haben ferner die Lehre, die Sacramente und deren Gebrauch, den Gottesdienst und was an diesen drei Stücken hängt zu beaufsichtigen, und dafür zu sorgen, daß kein Mißbrauch sich einschleiche. Wenn Pfarrer falsch lehren, falsche Sacramente erdichten oder sie nicht nach der Einsetzung Christi gebrauchen, Abgötterei und falschen Gottesdienst treiben, ihre Kirchenordnungen und Agenden nicht halten, so werden sie vor die Consistorien gefordert und zurechtgewiesen. Dazu aber gehört rechter Verstand der Schrift, rechte Auslegung und was damit zusammenhängt. In besonders wichtigen Dingen haben die Consistorien die Universitäten zu consultiren, und wenn die Universitätsgutachten nicht genügen, die Sache an die Particularsynoden zu bringen. Wenn auch Diese keine ausreichende Entscheidung geben, so soll diese einer gemeinen Versammlung (concilium, synodus) übertragen werden. Wenn man in Bezug auf diese letztere Bestimmung einwende, daß zur Zeit um der Lehre und geistlicher Sachen willen wenig Synoden versammelt würden, so sei das leider wahr, denn die Synoden seien von höchstem Nutzen, um Ordnung zu erhalten. „Sollte man einem Jeden gestatten zu lehren wie er will, die Schrift seines Gefallens auszulegen, mit den Sacramenten nach seinem Gutdünken umzugehen und neuen Gottesdienst anzustellen, so würde daraus ein neues Papstthum ja Teufelsthum werden."

Die Consistorien sind ferner wegen der Disciplin und eines ehrbaren Lebens unter der Priesterschaft eingesetzt. Denn „die Pfarrer sind Menschen und brauchen Aufsicht; sonst wird es wieder wie unter dem Papstthum, und das darf keines Beweises, es ist leider am Tage, wie einige bereits haushalten, es tüchte wohl besser." Obwohl man die Lehre nicht nach dem Leben richten soll, so geschieht dieß doch; und wenn die Geistlichen unordentlich leben, so wird die Lehre verachtet.

Vorzüglich nöthig sind die Consistorien, theils um die Geistlichen zu schützen, theils um etwaige Klagen gegen Geistliche zu hören und zu bescheiden. Denn leider sind die Geistlichen welche die Wahrheit predigen und auf Zucht und ehrbares Leben dringen, gehasst und verfolgt. Edelleute, Amtleute, Schösser und Bauern wollen an den Geistlichen zu Rittern werden; und wenn die Geistlichen nicht bei Consistorien Schutz finden, so könnten sie verzagen. Besonders ist nöthig, daß die Geistlichen nicht bei den Schössern und Amtleuten, sondern bei den Consistorien belangt werden.

Einen vorzüglich wichtigen Gegenstand für die Thätigkeit der Consistorien bilden die Ehesachen, die meist nach göttlichen Rechten gerichtet werden und bei deren Behandlung Theologen und Juristen einander die Hände reichen sollen. Ueber die Normen, nach welchen Ehesachen behandelt werden sollen, sind die Vorschläge des Sarcerius früher schon erwähnt worden. Hier fügt er noch hinzu: daß der Kläger seine Sache schriftlich einbringen, der Beklagte auch schriftlich antworten und vor dem Verhör, besonders in wichtigen Sachen, des Klägers Schrift zur Einsicht erhalten soll. Bei unbedeutendern Sachen solle das summarische Verfahren eintreten. Sarcerius giebt nun die Art der Verhandlung der Ehesachen ausführlich an. Er nennt als gemeine Ehesachen, die in die Consistorien gehören, und durch schriftliche oder mündliche Mandate sollen verboten werden: Hurerei, heimliche Verlöbnisse, Kuppelei, Verzögerung der Ehen, Vorenthaltung des Brautschatzes, Ehezwang, Uebertretung der verbotenen Grade bis in den dritten Grad, Verlobung mit mehrern zugleich, betrügliche Verlobungen, Ungehorsam der Kinder, wenn die Eltern sie ehrlich verheirathen wollen, Verlöbnisse in Abwesenheit der Kinder durch Mittelspersonen, Aufsagen von Eheverlöbnissen ohne Wissen des geistlichen Gerichts, Fornication, Kindermord, Unterlassung der dreimaligen Proclamation und des öffentlichen Kirchengangs, Meineid und leichtfertiges Schwören in Ehesachen, Ehebruch, Mißhandlung der Ehegatten, eigenmächtige Scheidung, Polygamie, Verlassung ohne Grund (was in diesen Landen sehr gemein ist). Die Consistorien haben ferner die Zucht wegen öffentlicher und bänniger Laster, die sie wahrnehmen und strafen sollen, wenn es die Obrigkeit nicht thut. Aber auch wenn die Obrigkeit mit Strafe einschreitet, muß die Kirche Genugthuung haben. Sie greift damit nicht in weltliches Amt, wie Herren und Pöbel vorgeben, um keine Zucht aufkommen zu lassen.

Endlich liegt den Consistorien die Erhaltung der geistlichen

und Kirchengüter ob. Ueber dieſen Gegenſtand verbreitet ſich S. ausführlich. „Wiewohl," ſagt er, „der mehrere und größeſte Theil der geiſtlichen und Kirchengüter in deutſchen Landen nun alſo zerſtoben und zerplündert iſt, daß hievon ſehr wenig Hoffnung vorhanden iſt, daß dieſe wiederum mögen zur Kirche gebracht werden, damit ſie dem gemeinen Nutz zum Beſten erſprießlich ſeien, ſo erfordert doch die Noth, daß jemand ſei, der die übrigen Brocken der Kirchengüter noch beiſammen behalte." Und das eben ſolle die Sorge der Conſiſtorien ſein. Sarcerius beweiſt, daß es gegen natürliche, göttliche und kaiſerliche Rechte, gegen die Billigkeit und das gemeine Beſte und gegen alte löbliche Gewohnheit und Exempel ſei, die geiſtlichen Güter an ſich zu reiſſen. Die Räuber geiſtlicher Güter ſagten freilich, ſie müſſten dieſelben den Papiſten nehmen, damit Dieſe nicht wieder falſche Lehre anrichteten. Aber daraus folge nicht, daß man die Güter für ſich behalten, ſondern vielmehr, daß man ſie den Kirchendienern geben und auch die Papiſten nicht ſolle verhungern laſſen, ob ſie ſich vielleicht durch Wohlthat bekehren. Die kaiſerlichen Rechte lieſſen allerdings die Vertauſchung der geiſtlichen Güter zu, aber nur für den Fall, daß dieſelben dabei gewinnen; erledigte geiſtliche Güter müſſe die Obrigkeit freilich nehmen, aber nur um ſie für die Kirche zu verwenden; die Güter im Lande gehörten allerdings dem Herrn des Landes, aber nur daß er ſie ſchütze, nicht daß er ſie nehme; einen kleinen Theil der geiſtlichen Güter überlieſſen die Herren wohl der Kirche, aber den größern verwendeten ſie für ihren Luxus, während die armen Pfarrer hungerten; ſie ſtifteten Schulen aus den geiſtlichen Gütern, es wäre aber beſſer, ſie ſtifteten ſie aus ihrem eignen Vermögen. Man höre die Fürſten, Herren und Edlen ſagen, wenn wir nichts von geiſtlichen Gütern haben ſollen, ſo wollen wir die wahre Religion und Kirchendiener auch nicht ſchützen; aber ſie hätten ja Güter genug, wenn ſie auch keine geiſtlichen an ſich riſſen, und dieſe Güter habe ihnen Gott gegeben und ſie überhaupt zu Herren gemacht, wofür ſie dankbar ſein, bei ſeiner Religion das Beſte thun und ſeine Kirchendiener ſich ſollten befohlen ſein laſſen; dann werde Gott ſie ſegnen, ſonſt könnte er ſie auch zu Bettlern machen. Wenn dieſe Herren ſagten, ſie hätten ſo viele Unkoſten für die wahre Religion und die Lehrer und müſſten alſo eine Entſchädigung haben, ſo ſollen ſie bedenken, daß man wohl in Zeiten der Noth von den geiſtlichen Gütern nehmen, nimmermehr aber ſie ganz zum fürſtlichen Eigenthum machen dürfe. Wenn man behaupte, es ſeien mehr geiſtliche Güter vorhanden, als die Kirche brauche, ſo hange dieß eben

davon ab, wie man die Bedürfnisse der Kirche berechne; und sollte wirklich Etwas übrig bleiben, so wäre es am geeignetsten, diesen Ueberschuß zu Stipendien und zur Unterstützung der Armen zu verwenden. Die geistlichen Güter seien allerdings früher mißbraucht worden, aber das sei kein Grund sie wegzunehmen; die Vorfahren Derer, die jetzt dieselben wegnähmen, hätten sie freilich gestiftet, das aber berechtige nicht zur Wegnahme, sondern bloß zu geeigneterer Verwendung; und wenn die Vorfahren auch dieselben aus Unverstand gegeben hätten, so ergehe an den besseren Verstand ihrer Nachkommen bloß die Forderung besserer Anwendung. Und eine solche Verwendung sei um so nöthiger, da die Gemeinden für die Ernährung ihrer Prediger so wenig thäten. Fürsten und Herren belohnten treue Diener mit Kirchengütern, das sei ganz und gar Unrecht, und die Obrigkeit könne solche Güter immer mit Recht wieder zurückfordern. Käufe geistlicher Güter sind nicht gültig, auch wenn sie verjährt sind; denn geistliche Güter verjähren nicht.

Da aus Dem, was S. über das Verhältniß der Obrigkeit zu den Kirchengütern gesagt hat, eine ungünstige Stimmung gegen die Obrigkeit erschlossen werden konnte, so hat er für nothwendig gehalten, seine Ueberzeugungen über die Stellung der Obrigkeit und deren Verhältniß zur Kirche Demjenigen beizufügen, was er über die Consistorien gesagt hatte. Die Obrigkeit ist ihm eine Ordnung Gottes von Gott verordnet: sie soll für die rechte Religion Sorge tragen, diese fördern und fortsetzen, die zwei Tafeln schützen und bewahren, Gesetze geben, die geeignet sind die rechte Religion, Gottesfurcht, Zucht, Ehrbarkeit, Tugend und Friede zu erhalten, und diese Gesetze sollen göttlichen und natürlichen Gesetzen nicht zuwider sein; sie soll die Schuldigen strafen und die Unschuldigen schützen, d. h. sie soll Zucht-Anstalten gründen, bei denen gleichfalls die Uebereinstimmung mit göttlichen und natürlichen Gesetzen zu bedenken ist, weil man ausserdem Gott und den natürlichen Rechten mehr gehorchen muß.

Die Geistlichen werden ermahnt, sich vor folgenden Irrthümern in Beziehung auf die Obrigkeit zu hüten: die Obrigkeit ist von ungefähr oder eine Ordnung der Natur; eine gute und fromme Obrigkeit ist nicht eine Gabe, und eine böse nicht eine Strafe Gottes; die Gewalt der frommen und der bösen Regenten kommt nicht von Gott; man ist gottlosen Regenten um ihrer Gottlosigkeit willen nicht schuldig zu gehorchen, wenn sie auch gute Dinge gebieten; das Evangelium hebt die Obrigkeit auf; das Eindringen in die weltliche Obrig-

keit von Seite der Kirche ist lobenswerth, und man muß dazu helfen; die Regenten regieren ihres Gefallens, und man muß ihnen in allen Dingen, auch wider Gott, gehorchen; Gott schützt die eingedrungenen Obrigkeiten so gut wie die ordentlichen; Aufruhr ist keine Sünde; die Obrigkeit kann fehlerlos sein; ein Christ darf kein obrigkeitliches Amt annehmen; die Obrigkeit darf keine Vertheidigungskriege führen; die Unterthanen sind den Regenten keine Abgaben zur Unterhaltung ihrer Personen und ihres Regiments schuldig; man darf der Obrigkeit die ihr gebührende Ehre entziehen und ihre Sünden wegen ihrer Amtsversäumnisse geringachten; man darf die Obrigkeit nicht wider die Ketzer und überhaupt nicht zum Schutz und für sein Recht anrufen; die Obrigkeit soll einen Jeden in Religionssachen gewähren lassen; sie darf nicht zum Glauben zwingen, weil sie keinen Glauben geben kann; sich der wahren Religion anzunehmen ist nicht der Obrigkeit, sondern der vermeinten Geistlichen Sache; die Geistlichen sollen die Obrigkeit ihres Amts nicht erinnern, weil sie das schon selbst kennt, und weil das Erinnern zum Aufruhr dient; die Obrigkeit darf zugleich Kläger und Richter sein, und wider göttliche und natürliche Gesetze gebieten und dispensiren; es ist nicht schädlich und schändlich, wenn die Obrigkeit die Regierung ihren Räthen überlässt; sie ist befugt ihres Gefallens Kirchendiener zu machen, den rechten Gottesdienst abzuthun und den falschen aufzurichten oder neben den rechten zu stellen und in Lehre und Sacrament ihrem Willen nach zu handeln; die Unterthanen sollen auf der Obrigkeit Belehrung warten und unterdeß bei ihr der wahren Religion halber nicht ansuchen; die Obrigkeit hat über Leib und Seele ihrer Unterthanen Macht, und darf alle Güter und Nahrung derselben nehmen, Gott segnet sie doch; es veranlasst Aufruhr, wenn man die Obrigkeit erst insgeheim, und wenn das fruchtlos ist, öffentlich erinnert; die Tyrannei der Obrigkeit endet gut, und sie ist den Kirchenstrafen nicht unterworfen.

Vor diesen Irrthümern sollten die Kirchendiener sich hüten und dagegen für die Obrigkeit und deren Räthe ꝛc. beten, sie hochhalten und loben, und die Unterthanen lehren Dasselbe zu thun, die Auctorität der Obrigkeit erhalten helfen, sie lieben und ihr Liebe verschaffen, die Leute abhalten sich ins Amt der Obrigkeit zu drängen, die Obrigkeit selbst vor Allen zur Furcht Gottes als der Quelle ihres Glücks leiten, und sie ihres Amtes oft und treulich erinnern. Besonders sollen die Prediger den Fürsten Folgendes oft zurufen: Fördert Gottes Reich und die wahre Religion; schirmt die zehn Gebote, erhaltet Zucht;

gebt gute Polizei und Gesetze; übt nicht nur selbst Tugenden, sondern pflanzt sie auch bei euren Unterthanen; denkt an eure hohe Würde und an die großen Wohlthaten, die euch Gott gegeben hat, und dankt ihm durch treue Amtsführung dafür; liebt eure Unterthanen; betet um ein glückliches Regiment, und denkt daran, daß Freundlichkeit ein Regiment pflanzt, Tyrannei aber es zerstört; euer Stand ist von Gott, ihr sollt also Gott vertrauen und ihn anrufen; trachtet mehr nach der Liebe als nach der Furcht eurer Unterthanen; seid freundlich gegen die Frommen, streng gegen die Bösen; achtet es für euer höchstes Glück, fromme und gehorsame Unterthanen zu haben; seid ihnen Vorbild in Lehre und Leben, in Religion und zeitlichen Dingen, in der Ueberzeugung, daß eine fromme Obrigkeit die Unterthanen fromm macht, und umgekehrt. Bleibt bei eurem Berufe, werdet nicht Brauer, Kaufleute, Händler; bedenkt vielmehr, daß die Fürsten die reichsten sind, die reiche Unterthanen haben; übt Gericht und Gerechtigkeit nicht nach Gunst, Ansehen der Personen und Geschenken, und gestattet solches auch den Behörden nicht; straft faule Beamte aufs höchste; jaget und hetzet nicht, anstatt zu regieren. Seid wahr und standhaft in Worten und Werken, langsam zum Reden, aber bleibt bei eurem Ja; geht nur mit ehrlichen frommen Leuten um; regiert selbst, lasst euch nicht regieren; studiret aber auch und lernet das Nöthige dazu; seid ernst, ohne Leichtfertigkeit und Ueppigkeit; lasst keine Juristen zur Regierung, denn die sind bloß dazu da, daß man sich bei ihnen Raths über das Recht erhole, nicht daß sie regieren (wie es denn noch in einigen Reichsstädten gehalten wird und Friedrich III. es bestätigt hat). Alle Gesetze sollen die natürlichen Gesetze bloß auslegen, den göttlichen nicht widerstreiten, vielmehr Gottes Willen fördern. Strebt nach guten Polizeien und Ordnungen; hütet euch vor höfischen Reformationen, d. h. vor Kirchenverordnungen welche Hofleute nach der Vernunft und menschlicher Weisheit machen, dabei Weltliches und Geistliches unter einander mischen. Nehmt gute, fromme, ehrliche, gelehrte, betagte und erfahrene Leute zu Hofpredigern; eure Beichtväter seien geschickt und erfahren. Höret eure Unterthanen gerne; seid gegen treue Diener kostfrei und milde, gestattet euren Dienern nicht mehrern Herren zu dienen, denn seitdem das in Deutschland aufgekommen, ist alle Dienertreue dahin. Nehmet euch der Spitäler und der Armen mit Fleiß an; gründet und erhaltet Schulen, stiftet Stipendien; straft aus Liebe zur Gerechtigkeit, nicht aus Rache, und verhältnißmäßig ohne Unterschied der Personen; übt Barmherzigkeit, aber so daß die Barmherzigkeit nicht durch Schonung des

Bösen zur Unbarmherzigkeit werde. Uebt Billigkeit, nur nicht in göttlichen Dingen, wo nichts billig ist als was in der Schnur rechten, göttlichen Wortes ausgedrückt ist. Lasst alle Jahre in allen Gemeinden alle öffentliche Laster rügen, und straft sie gebührlich; gebietet nicht leichtsinnig, vollziehet aber schnell, und haltet fest darauf; höret mit zwei Ohren (Kläger und Beklagte); meidet Heuchler und Schmeichler; hütet euch vor dem Vollsaufen, vor Huren und Ehebrechen; „lasset eure Fürstinnen ihre Kinder selbst säugen, sie werden dann zur Zucht und Ehrbarkeit und Tugend mehr geneigt sein, als wenn sie insgemein aller losen Huren und Bälge Milch saufen.“ Befleisset euch der Sparsamkeit; haltet wenige, aber gute Diener, meidet alle Pracht und alles Uebermaß in Bauten; strafet die Laster, wenn ihr gleich selbst damit behaftet seid; liebt den Frieden, meidet den Krieg. So sollen die Geistlichen zu den Fürsten reden, und sich nicht scheuen auch gegen sie die Kirchenstrafen anzuwenden.

Blicken wir auf den Gang zurück, welchen die innere Einrichtung der neuen Kirche nahm, so ergiebt sich uns Folgendes: Aus der Bekämpfung eines einzelnen Mißbrauchs der alten Kirche hatte sich auf dem Grund biblischen und historischen Studiums eine gereinigte Lehre in Wittenberg allmälig gebildet; wittenbergische Schüler verbreiteten diese Lehre, und es bildeten sich Gemeinden, die man bei dieser reinen Lehre erhalten und vor den bestehenden Mißbräuchen verwahren musste. Dieß war zunächst der Beruf ihrer Pfarrer, die aus der alten Kirche übergetreten waren und ihres Berufes gut oder übel warteten. Man nahm diesen Unterschied zwischen guten und schlechten Geistlichen bald wahr; die Visitation in Sachsen war die nächste Folge dieser Wahrnehmung, die Bestellung von Superintendenten das erste Mittel, um die nöthige Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Superintendenten allein zeigten sich nicht als ausreichend, man musste für wichtige Fälle die Visitatoren als eine höhere Behörde zur Appellation bestehen lassen, und als letzte Instanz den Hof setzen, da die wichtigeren Ehesachen, die Einnahme-Verhältnisse der Kirche und die Aufrechthaltung der Zucht eine höhere Auctorität gebieterisch erheischten. Da sich aber, nachdem Superintendenten und Visitatoren mit Mühe und Unbequemlichkeit ein Jahrzehent lang sich den ihnen aufgelegten Geschäften unterzogen hatten, herausstellte, daß diese Einrichtung nicht zum Ziel führe: ward man zu der Ueberzeugung gedrängt, daß eine

Behörde welche die bischöflichen Ordinariate verträte unumgänglich sei. Diese Behörde musste aber, nach der Beschaffenheit der neuen Kirche und ihrem Verhältnisse zu den Territorial-Herren, eine andre Stellung einnehmen als die bischöflichen Ordinariate, die in einer vom Staate unabhängigen, in sich geschlossenen, vom Papste herab selbständig organisirten Kirche, nach einem eignen Gesetzbuche und genau bestimmten Verfahren die Kirche regierten, ohne der weltlichen Macht, ohne den Laien grundsatzmäßig auch nur den geringsten Antheil an der Regierung einzuräumen. In Berücksichtigung dieser durch die Verhältnisse gebotenen nothwendigen Stellung organisirte man die Consistorien; und Sarcerius hat ihr Bedürfniß und die Gegenstände ihrer amtlichen Thätigkeit ausführlich und gründlich nachgewiesen.

13. Die **Consistorien** als Behörden zum **Vollzug** des **Banns**. Die **Kirchenordnungen** über den **Bann**.

Ehe man Consistorien hatte, war die Kirchenzucht in den Gemeinden mittels verschiedner dazu getroffener Einrichtungen, immer unter Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit gehandhabt worden. Die Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts geben über diese Handhabung vollkommenen Aufschluß; und die Thätigkeit des Sarcerius für Herstellung einer wirksamen Disciplin wird erst dann ganz verständlich, wenn man auf die Versuche zurückblickt, welche vor ihm in dieser Hinsicht gemacht wurden, und auf die Gestaltung der Zucht von seiner Zeit an bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts seine Aufmerksamkeit richtet. Wir werden Dasjenige was sich als Resultat für den Gegenstand dieser Abhandlung aus den genannten Kirchenordnungen ergiebt mittheilen, und leiten diese Mittheilung durch folgende Bemerkungen ein.

Die plötzliche Lösung der strengen, despotischen Zucht der alten Kirche hatte einen Zustand der Sittenlosigkeit in der neuen Kirche zur Folge, der nicht abgeläugnet werden kann und die Reformatoren selbst mit Sorge und Schmerz erfüllte. Jene strenge Zucht war allerdings auch nur scheinbar gewesen, da man überflüssig Mittel und Wege hatte sich ihrer Strenge zu entziehen. Aber eben daß man diese Mittel und Wege gebrauchte, gab doch zu erkennen, daß man die Zucht für berechtigt hielt, und daß man ihr Gesetz eben dadurch anerkannte, daß man bereit war sich mit demselben abzufinden. Gegen den Mißbrauch dieses Abfindens, sowie gegen die Ausartung der Zuchttheorie und der Zuchtpraxis überhaupt, war die Reformation aufgetreten.

Aber die Reformatoren haben nie verkannt, daß die Zucht selbst um des Mißbrauchs willen, der mit ihr getrieben worden war, nicht vollständig beseitigt werden dürfe. Die Schrift, und die Uebung der alten Kirche stellten sich dieser Beseitigung gleich stark entgegen. Es konnte sich nur darum handeln, die Zucht in ihrer ächten Gestalt herzustellen, und Alles abzuthun, was an die alten Mißbräuche erinnerte. Darauf gingen die Bestrebungen aller Derjenigen, welche für die verschiednen Landeskirchen und Stadtgemeinden Kirchenordnungen verfasften und (was nicht in allen geschah) Bestimmungen über die Zucht in dieselbe einrückten. Solche Bestimmungen halten sich ohne Ausnahme an die Grundsätze, welche Matth. 18, 15—18. ausgesprochen sind und in der korinthischen Gemeinde von Paulus in Vollzug gesetzt wurden. In Beziehung auf die Aufführung der strafwürdigen Vergehen und der Strafen herrscht zwischen allen eine große Aehnlichkeit; nur daß die einzelnen diejenigen Vergehen beifügten oder ein besondres Gewicht auf sie legten, die für ihre Gegend vorzugsweise Berücksichtigung erheischten. Ueberall aber ist es die weltliche Obrigkeit die diese Kirchenordnungen erlässt, ihren Straf-Androhungen Nachdruck giebt und die kirchlichen Strafen durch Ahndung von ihrer Seite verstärkt.

Sehen wir die Kirchenordnungen selbst an und beachten, wie sie sich von der Zeit bald nach dem Beginn der Reformation an bis Ende des 16. Jahrhunderts über die Disciplin aussprechen. In der (von Luther geschriebenen) „Ordnung eines allgemeinen Kastens von Leisnig" (1523) ist das Gewicht auf die Hauszucht gelegt, doch aber schon ausdrücklich die Gemeindezucht erwähnt. Wenn nämlich jene Zucht nicht gehörig gehandhabt werde, so soll eine ganze eingepfarrte Versammlung Fug und Macht haben sich hierum anzunehmen, durch gebührliche Mittel, Hülfe und Zuthun der Obrigkeit Solche zu würdiger Strafe und seliger Besserung zu bringen. In diesen Worten liegt die ganze Disciplinar-Ordnung der lutherischen Kirche, wie sie in den folgenden Kirchenordnungen ausgeführt ist, schon im Keime vor.

In der Landesordnung des Herzogthums Preußen (1525) ist dann schon eine bestimmte Form der Buße vorgeschrieben; einmal eine einfache Kirchenbuße für Mütter die ihre Kinder im Schlafe erdrücken. Die sollen einen oder mehrere Sonntage an einem besonderen Ort in der Kirche mit demüthiger Gebehrde stehen, ihre Sünde und daß ihnen dieselbe leid sei vor der ganzen Gemeinde bekennen, und der Prediger soll dieß der Gemeinde anzeigen; die Büßende aber soll nach

der Predigt aus der Kirche gewiesen werden, solange bis sie versöhnt ist. Eine besondre Form dieser Versöhnung und Absolution ist beigegeben. Hier handelt also bloß die einzelne Gemeinde mit ihrem Prediger. Ein andrer Fall ist, wenn Jemand vorsätzlich oder im Zorne einen Mord begeht: der soll vor seinen Bischof gewiesen werden, allda seine öffentliche Buße thun und Absolution empfangen. — Nun ist aber auch hier schon mit besondrer Sorgfalt zu verhüten gesucht, daß die Irrthümer der alten Kirche über Buße und Büßungen sich nicht auf Veranlassung solcher Bußformen in die neue Kirche schleichen. Es wird mit Nachdruck gefordert, daß solche Buße in keinem Falle für eine Genugthuung geachtet werde d. h. daß die Büßenden nicht meinten, sie thäten durch eine solche Buße der Gerechtigkeit Gottes genug. Denn dieser Gerechtigkeit thue allein das Blut Christi genug; die Buße sei für nichts weiter zu achten als für die Beweisung eines leidigen, demüthigen, gnadebegierigen Herzens. Denen welche die Buße verhängen, wird eingeschärft, daß in keinem Wege bei der Buße eigner Nutzen gesucht werden solle, womit die Mißbräuche der Buße nach dieser Seite hin bezeichnet werden. — Auch in dieser Ordnung erstreckt sich die Zucht schon auf die Geistlichen, und das wirksame Institut der Provinzialsynoden wird wieder ins Leben gerufen, um diese Zucht ins Werk zu setzen. Einmal oder öfter im Jahre, je nach Bedürfniß, sollen die Bischöfe eine Synode jeder in seinem Sprengel halten, um theils die Lehre und das Leben der Prediger zu erforschen, theils denselben in ihren Zweifeln oder Gebrechen räthig und hülfig zu sein, und was sonst in ecclesia nöthig ist zu ordnen. Die größte Vorsicht ist beobachtet, daß diese Ordnung nicht als eine Neuerung erscheine; sie soll den Pfarrern mitgetheilt und ihnen gehörig erklärt werden; die Pfarrer sollen sie den Gemeinden erklären, und bevor diese Erklärung erfolgt ist, soll kein Theil der Ordnung zur Ausführung kommen. Es giebt sich auch diese Ordnung nicht als unfehlbar, die Regierung will damit die Ordnungen andrer Bisthümer und Kirchen in keiner Weise aufheben; wer über die Motive der Ordnung unterrichtet zu sein wünscht, solle diesen Unterricht erhalten, es solle kein Zwang mit derselben aufgelegt werden; der Herzog behalte sich Aenderungen bevor. Alles dies dürfe jedoch nicht so ausgelegt werden, als ob Jeder diese Ordnung seines Kopfes und Gefallens verachten könne, sondern es solle christliche Einigkeit sein. — Auch hier ist schon eine leibliche Strafe und eine Absonderung vorgesehen. Zwar werden Amtleute, Adeliche und Pfarrer angewiesen, das Volk freundlichst und gütigst

mit christlicher Anmahnung zu erinnern an Sonn- und Festtagen die Kirchen zu besuchen. Denen aber, welche solchen Erinnerungen nicht Folge leisten oder gar an Sonn- und Festtagen um die Kirche spazieren oder zum Brandtwein oder andrer Füllerei gehen, wird die Absonderung aus der Gemeinde angedroht; und Solche die aus dieser Kirchenversäumniß eine Verachtung und Gotteslästerung machen und sich freventlich und muthwillig gegen diese Erinnerung setzen, sollen am Leibe gestraft werden. — Weltliche und geistliche Strafen gehen neben einander her. Die weltliche Obrigkeit soll die Bösen strafen und die Guten fördern. So soll auch nach Christi Vorschrift seine Kirche einen ehrsamen und züchtigen Lebenswandel führen; und dieß deshalb, damit Ungläubige und Böse zum Guten gereizt, Gläubige gebessert und gefördert, der christliche Name nicht geschändet, der gute Christ durch seiner Mitchristen Laster nicht geärgert und gefährdet werde.

Dieß zu verhüten, schwebt den Verfassern der Kirchenordnung von Schwäbischhall (1526) vor. Um es aber verhüten zu können, dazu scheint ihnen ein Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Macht unentbehrlich. Sie beweisen dieß aus der Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte. Da hätten die Christen keinen Befehl weltlichen Schwerdes gehabt, und es sei darum auch viel ärgerliche Sünde ungestraft geblieben; und doch habe ihnen nicht gebührt auf eigne Gewalt einen Bösen nach dem weltlichen oder mosaischen Gesetze zu strafen, auch deshalb nicht, weil das weltliche Schwerd allein eine äusserliche weltliche Ordnung sei, deren die rechten Christen ihrer selbst halben nicht bedurft hätten. Nun habe aber Christus Mtth. 18, 15—18. eine Zuchtordnung vorgeschrieben, diese habe Paulus (1 Kor. V. und 1 Tim. III.) geübt; dadurch sei für die ganze Kirche die Ordnung angegeben, nach welcher das Böse in der Kirche gestraft werden müsse. Ohne die größte Unordnung zu veranlassen, dürfe indeß kein Einzelner sich unterfangen diese Ordnung zu vollstrecken; vielmehr müsse man sich hierin nach dem Brauch der alten Kirche richten. Da habe man in jeder Pfarrei einige alte, gestandene, tapfere, redliche Männer gewählt, die auf die Kirche zu achten, deren Nutzen mit Gottes Wort und den Sacramenten zu fördern und Gebrechen an beiden abzustellen, dazu die Gemeindeglieder die ein ärgerliches Leben führten zu ermahnen, und wenn die Ermahnung nicht fruchte, zu bannen angewiesen waren. Den einen dieser Erwählten, der das Wort zu verkündigen und ereignenden Falls die andern als Vorstand zusammenzuberufen hatte, habe man Bischof, die anderen Aelteste genannt, ihren Zusam-

mentritt zur Berathung und Beschlußfassung Synode, den Zusammentritt der Abgeordneten vieler Pfarreien Concil. Diese Synode ermahnte dann durch eines ihrer Mitglieder die unchristlich Lebenden und verzieh denselben, wenn sie folgsam waren, nach abgelegtem öffentlichen Bekenntniß; die Unfolgsamen wurden von der ganzen Synode ermahnt, und wenn auch diese Ermahnung sich fruchtlos erwies, gebannt. In Folge dieses Bannes mussten alle Christen sie meiden, sie wurden nicht zum Sacrament gelassen, doch wurde fortwährend für sie gebetet.

So war es in der alten Kirche, die noch keine weltliche Macht hatte; nun aber haben die Gläubigen das weltliche Schwerd, und es ist ihnen dadurch leichter geworden ehrbares christliches Leben unter einem christlichen Volke zu erhalten. Denn eine christliche Obrigkeit sorgt nicht bloß für weltliche Ehrbarkeit, sondern hilft und räth auch zur christlichen; um gewisse Sünden nimmt sie sich aber wenig oder nichts an, und hinsichtlich dieser Sünden (Fleischessünden, Gotteslästerung, Trunk, Spielsucht, Wucher, Neid ꝛc.) wäre es gut, wenn die Obrigkeit nach Christi Vorschrift und dem Gebrauch der alten Kirche den Pfarrern und Predigern einige redliche Bürger beigäbe, die erforderlichen Falls zusammenträten und die Zuchtordnung Christi ins Werk setzten. Unglaubliches Gute, unvergleichliche Ehrbarkeit müsste aus einer solchen, wie sie dafürhalten, ächtchristlichen Ordnung entstehen. Denn nur eine solche wollen sie; die bisherige bischöfliche Synode und Bann erscheint ihnen mehr als eine Erlaubung denn als eine Strafe der Sünde; eben für diesen unnützen bischöflichen Synod wollen sie daß man den nützlichen christlichen aufrichte.

Eine ausserordentliche Strenge und Rücksichtlosigkeit zeigt die von Franz Lambert verfasste *reformatio ecclesiarum Hassiae* (1526). Sie ist nicht ins Leben getreten und, was merkwürdig ist, mit auf Anrathen Luthers nicht ins Leben getreten. Wir besprechen sie aber doch und geben Dasjenige was sie über den Bann enthält, theils um zu zeigen, wie frühe schon diese strenge Richtung, die später in der reformirten Kirche Platz griff, auch in die lutherische einzudringen versuchte, und wie diese mit wenigen Ausnahmen, welche später zur Sprache kommen werden, fortwährend den Weg der Milde vorzog. Diese lambertsche reformatio findet eine Ordnung der Kirchen nicht möglich, wenn nicht die falschen Brüder von ihr getrennt werden, durch welche Gottes Name bei den Auswärtigen stinkend wird; mit der Excommunication, meint Lambert, würde man einen Theil des

Wortes Gottes wegwerfen. Also solle man denn alle öffentliche grobe Sünder aufs schnellste und zwar unter Nennung ihres Namens von der Kirche absondern, weil Paulus gebiete daß man dergleichen Leute meiden solle; um aber im Stande zu sein sie zu meiden, müsse man sie kennen; man solle sie ohne weiteres ausstoßen, denn sie seien einer neuen Ermahnung nicht werth. Man solle sie ungesäumt aus den Wochenversammlungen weisen; der Bischof solle erklären, daß sie nach Gottes Wort zu excommuniciren seien, und ihre Sünden einzeln aufzählen; die Gemeinde solle um ihre Zustimmung gefragt werden, und wenn diese ertheilt sei, solle der Bischof aufstehen, die Ausstoßung des Sünders im Namen der ganzen Gemeinde erklären, die Gemeinde aber solle dazu Amen sprechen und der Bischof den ganzen Act mit einem Gebete für den Ausgeschlossenen und für die Zurückbleibenden schliessen. Dieses Verfahren soll jedoch nur bei notorischen Lastern angewendet, bei geheimen d. h. bei solchen, die nur Wenigen bekannt sind (Beleidigungen des Nächsten z. B., heimlichem Wucher ꝛc.), sollen die Mtth. 18, 16—18. vorgeschriebenen Stufen eingehalten werden. Ausdrücklich wird verboten Jemanden wegen bürgerlicher Sachen zu excommuniciren; Streitigkeiten über dergleichen Sachen solle die Kirche an die weltliche Obrigkeit weisen. Das Verbot des Verkehrs mit den Gebannten soll deren Ermahnung durch die Gläubigen nicht ausschliessen. Wer im Banne stirbt, soll nicht kirchlich begraben werden. Wer mit Gebannten umgeht und diesen Umgang, wenn er gewarnt ist, nicht aufgiebt, soll selbst gebannt, und wenn er ein Bischof ist, gebannt und abgesetzt werden. — Die Wiederaufnahme hängt davon ab, daß der Gebannte vor der ganzen Gemeinde seine Sünden bekennt, und dadurch seine Bekehrung Allen bekannt wird. Den Wiederaufgenommenen soll Niemand ihre Strafe vorwerfen; wer sie deshalb öffentlich schmäht, soll excommunicirt, wer heimlich, soll verwarnt und im Wiederholungsfalle gleichfalls gebannt werden.

Von besonderem Einflusse ist der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum Sachsen (1528) wie überhaupt, so insbesondere auch in Bezug auf den Bann gewesen. Er geht von dem Grundsatze aus, daß der rechte Glaube nicht sein kann, wo nicht rechte Reue ist und rechte Furcht und Schrekken vor Gott. Es wird gesagt, daß, wie man die Kinder lehre an Bänken gehen, so solle man Buße und Reue an den groben Sünden lehren, die Alle verstehen. Allerdings wirke Gott die rechte Reue (was man Denen welche die Nothwendigkeit des Banns in Abrede stellen,

gern zugeben); er wirke sie aber eben durch das Wort und durch die Predigt. Reue ohne Glauben sei Verzweiflung, Glauben ohne Reue Vermessenheit und fleischliche Sicherheit. Also solle man den Bann, wie er Mtth. 18, 16—18. vorgeschrieben sei, nicht abgehen lassen; er solle Diejenigen treffen, welche sich grober öffentlicher Laster schuldig machen. Dergleichen grobe Sünder sollen nicht zum Abendmahl gelassen werden; aber ehe man sie bannt, soll man sie erst einigemale verwarnen; und auch wenn sie gebannt sind, soll man sie fortwährend zur Predigt lassen. Und dieser Bann solle nicht verachtet werden, denn er sei ein von Gott gebotener Fluch über die Sünde.

Die braunschweigische Kirchenordnung von 1528 will, daß in den Predigten die Sünden frei gestraft werden, aber ohne Nennung von Namen; denn die Predigten sollten bessern, nicht schänden. Offenbare und unleidliche Schande solle man nach Mtth. 18. behandeln. Dabei die merkwürdige Aeusserung: „Bessern Bann können wir zur Zeit noch nicht halten, Christus hat uns auch nicht Mehr befohlen." Das Urtheil, wie es nach Mtth. 18. gesprochen wird, ist bezeichnet als das Urtheil der Prädicanten über Solche die sich nicht bekehren wollen, und das gelten müsse im Himmel. Was mehr zu richten sei, das komme nicht den Prädicanten, sondern der Obrigkeit zu.

Eine Motivirung der Strafen findet sich in der goslarer Kirchenordnung von 1531. Nachdem da ausgesprochen ist, daß Niemand zur Gevatterschaft gestattet werden solle, der eines unzüchtigen und unehrlichen Lebens sei, und der die Lehre verachte oder lästere und niemals zum Sacramente gewesen, wird als Grund dieser Verfügung hinzugefügt: Denn die Gevattern tragen das Kind von wegen der ganzen christlichen Kirche, antworten und bekennen den Glauben von des Kindes wegen; deshalb müssen sie ja auch einen rechten Verstand haben und rechte Christen sein, die da recht beten können. In derselben Weise sind die Strafen für andre Laster motivirt: Alle die unsre Lehre, die christlich ist, verachten und lästern, das Sacrament nach Christi Einsetzung von ihren Seelsorgern nicht empfangen, sollen ohne Kreuz und Gesang und ohne Begleitung der Prädicanten begraben werden; die mit Wickereien umgehn, auch Rath und Weisheit bei ihnen suchen und fragen, wollen wir für keine Christen halten, zu keinem Sacrament lassen, und wenn sie sterben, sollen sie ohne Schüler begraben werden; denn wir können ihres Glaubens kein Zeugniß geben, dieweil sie wider Gott gehandelt haben.

Die ulmer Kirchenordnung von 1531 will, daß zur Wiederauf-

richtung des von Christo befohlenen Bannes vier aus dem Rathe, zwei aus den Predigern und zwei aus der Gemeinde als Diener christlicher Zucht verordnet werden. Diese sollen auf die im Einzelnen aufgeführten Laster und Vergehen achten, der Fehlende soll von einem dieser Diener ermahnt oder seine Ermahnung durch einen Bekannten veranlasst werden, und zwar wiederholt. Wenn dieß ohne Erfolg bleibt, soll die Vermahnung durch Zwei bis Drei zugleich geschehen, und wenn auch dieß fruchtlos ist, die Sache an den Rath gebracht werden. Hier ist also von einer Wiederaufrichtung des alten abgekommenen oder ausgearteten Bannes, nicht von der Anordnung eines neuen die Rede; die Ausführung des Mtth. 18, 16—18. gegebenen Befehls ist in die Hände eines Collegiums gelegt, und der ersten und zweiten Mahnung eine gesetzliche Form gegeben. Die Mtth. 18. genannte „Gemeinde," welche in spätern Kirchenordnungen durch das Consistorium vertreten ist, vertritt hier die weltliche Obrigkeit, der Rath; und dieß deshalb, damit der Hartnäckige nach Beschaffenheit mit leiblicher Strafe gezüchtigt, aus der Stadt verwiesen oder durch den Prediger von öffentlicher Kanzel auf Befehl des Raths, als einer der die Kraft des christlichen Lebens verläugnet und von Christo zum Teufel gefallen ausgerufen und von christlicher Gemeinde ausgeschlossen und verstoßen werde, mit solchem Eifer, daß es der ganzen Gemeinde zur Abschreckung gereiche. — Die Wiederaufnahme ist gleichfalls von der Einwilligung der weltlichen Obrigkeit abhängig. Sobald, sagt diese K. O., sich der Sünder bessern würde und vom Rath Begnadigung empfinge, solle er doch bei den acht Verordneten um die Aufnahme in die christliche Gemeinde ansuchen. Von Diesen ist ihm eine gewisse Zeit zur Prüfung seiner Buße zu setzen; (dieser Prüfungszeit entspricht die Bußezeit der alten Kirche zwischen Ausstoßung und Wiederaufnahme, deren Dauer die alten Canonen je nach den Vergehen genau bestimmen. Das poenitentiam petere setzt in der alten Kirche in jedem Büßenden einen Reuigen voraus). Die Wiederaufnahme soll öffentlich sein.

Einen eigenen Gesichtspunct hat die brandenburgisch-nürnbergische K. O. von 1533, welche nächst der Visitation in den weitesten Kreisen Geltung erlangt hat. Sie will den Bann nicht allein von der Sünder wegen festgesetzt wissen, sondern auch von Derer wegen, die ihn verhängen; sie erklärt, daß Diejenigen sich fremder Sünde theilhaftig machen, die den Bann von Christo empfangen haben und da es noth ist nicht brauchen; sie will, daß man Niemand bannen solle, von

dem man nicht mit Gottes Wort beweisen könne, daß er wider Gott und den Nächsten gesündigt habe, und daß der Bann erst nach vorhergegangener fruchtloser Vermahnung zur Besserung eintreten solle, und zwar zur Besserung, nicht zur Verderbung der Seelen. Besonders aber hebt es auch diese K. O. hervor, daß die Pfarrer Niemandem Buße auflegen sollen, als ob damit für die Sünde genuggethan werde, weil das wider den Glauben sei und das Leiden Christi schwächen würde; dagegen sollen die Pfarrer Alle nach ihrer Gelegenheit unterrichten, wie sie füran ihr Leben zur Besserung mit Beten, Lernen und anderem ihren Thun und Lassen ungefährlich einrichten mögen.

Sehr anschaulich und kräftig beschreibt die bremische K. O. von 1534 die zwei Schlüssel der Prädicanten: den Bindeschlüssel als ein göttliches Drohwort, damit all den gottlosen, halsstarrigen, verstockten, unbußfertigen, groben Sündern und Heuchlern ihre Sünden unter Augen gestellt werden, und die Drohung göttlichen Zorns und höllischer Verdammniß an sie ergeht; den Löseschlüssel aber als ein tröstliches Evangelium und eine liebliche Zusage, damit man betrübten, demüthigen Zöllnern und Sündern die Gnade Gottes verkündigt, die Vergebung der Sünden anbietet und den Himmel öffnet im Namen Christi. Der Bindeschlüssel treibt die Gebote und das Werk des Gesetzes, straft den rohen, wilden, früchtelosen Menschen, und beschämt, schilt und erschreckt ihn, nicht um zu verderben, sondern damit die Sünder nicht sicher und stolz und vermessen in den Sünden gehend bleiben. Der Löseschlüssel dagegen treibt die Vergebung der Sünden und das Wort des Evangelii, lockt zur Gnade Gottes, tröstet und labet. Der Bindeschlüssel bringt uns vor Gottes Richtstuhl, der Löseschlüssel vor Gottes Gnadenstuhl. Aus diesem Verhältnisse beider Schlüssel folgt nun die Uebung des Bannes. Diese K. O. giebt in derselben Weise wie die meisten andern die bannwürdigen Laster und das Verfahren (nach Mtth. 18.) an. Bemerkenswerth ist noch, was in derselben über die Nützlichkeit des Bannes gesagt wird: „Aus solchem Bann," heisst es, „mögen alle Leute merken, daß man keine falsche evangelische, boshaftige Christen als Christen will leiden und solche Schande unter uns nicht will vertragen; dadurch dann die Gottesfürchtigen Gott loben, die Bösen Gott fürchten." Die zwei Schlüssel betrachtet diese K. O. als executores evangelii, des Evangelii, welches Buße und Vergebung in Christi Namen predigt; und da nun allen Predigern geboten ist das Evangelium ganz zu predigen, so sind die Prädicanten verbunden die beiden Schlüssel freimüthig zu gebrau-

chen, und die Gemeinden, auf ſie zu achten. — Als eine Abirrung von dem Charakter der ächten Seelſorge muß die Verfügung dieſer K. O. betrachtet werden, Ruchloſe in ihren Sünden liegen zu laſſen, bis ſie die Prediger ſelbſt rufen oder Dieſe durch Andre zu ihnen gerufen werden.

Die eßlinger K. O. von 1534 erwähnt Zuchtherren die mit Handhabung der Zucht beauftragt ſind, legt ein beſondres Gewicht auf den Beſuch des Gottesdienſtes. Sie zeigt ächt evangeliſchen Sinn durch die Verfügung, daß man ein Gemeindeglied welches an der Lehre oder gar an dem Prediger Etwas auszuſetzen hat, hören und von Seite der Prediger belehren ſoll. — Neben dieſer K. O. war auch noch eine beſondre Zuchtordnung ausgegangen; und der Inhalt der K. O. zeigt, daß ſie in einer Zeit des Ueberganges gegeben iſt, in welcher ein Theil der Gemeinde noch Widerſtreben gegen die neue Kirche zeigte und dadurch Verfügungen gegen einzelne Aeuſſerungen dieſes Widerſtrebens nöthig machte.

Die hannover'ſche K. O. von 1536 will den chriſtlichen Bann nach Mtth. 18. ſo viel immer möglich wieder aufrichten, weil in dieſen letzten Zeiten alle Laſter überhand nehmen. Sie hat für die bannwürdigen Laſter nur die Strafe der Ausſchlieſſung vom Abendmahl nach fruchtlos erfolgter Vermahnung; fügt aber bei, daß die weltliche Obrigkeit (von welcher auch dieſe K. O. ausging), als auch Gottes Dienerin, öffentlichen ſchändlichen Sünden mit rechtmäßiger Strafe an Leib und Gut begegnen werde.

Die heſſiſche Ordnung von 1537 verweiſet über chriſtliche Zucht auf Mtth. 18. und verfügt bloß: daß, wenn die Ermahnungen fruchtlos bleiben, die Superintendenten dahin ſehen ſollen, daß von allen Pfarrern das Gleiche geſchehen ſolle; worin dieß Gleiche zu beſtehen habe, iſt nicht geſagt.

Sehr bemerkenswerth iſt es, wenn es in der nordheim'ſchen K. O. (v. 1539) heißt: „Was rechtſchaffene Kirchenzucht und auch der chriſtliche Bann ſei, ſo etwa die Apoſtel gebraucht haben (wie man ſieht Mtth. 18. 1 Kor. 5. 2 Tim. 3.), kann der Prediger das Volk freundlich unterrichten; desgleichen ſolche Dinge, wenn das Wort eine Zeitlang gepredigt, mit gutem Rath in den Kirchen anrichten. Denn dieweil das Evangelium noch zur Zeit bei uns neu iſt, ſo kann man jetzt hievon noch nichts ſetzen in dieſe Ordnung."

Die heſſiſche Ordnung der Kirchenzucht (Ziegenhayn 1539) beſtimmt die Presbyter-Collegien, wie zu Haupt-Hülfsorganen in der

Seelsorge überhaupt, so in der Kirchenzucht insbesondre. Die Willkürlichkeiten in Verhängung des Bannes weiset sie dadurch ab, daß sie dem Superintendenten die Bestätigung einräumt, und seine Zuziehung zur Untersuchung der Banngründe und zur Verkündigung des Bannes freistellt. Von der Obrigkeit wird gefordert, daß sie keinen Gebannten zu einigem ehrlichen Amt oder Thun gebrauche.

Die K. O. für Calenberg und Göttingen (1542) läßt sich besonders ausführlich über die Völlerei an Sonn- und Festtagen aus, verfügt deshalb daß alle Wein- und Bierhäuser an solchen Tagen bis nach der Vesper geschlossen seien, und setzt 9 Uhr als Polizeistunde. Auf den Dörfern soll der Pfarrherr, da man es da mit der Vesper nicht also halten könne, Nachmittags mit der Glocke das Volk zu Hauf fordern, erst einen oder drei Psalmen mit ihnen singen und dann den Katechismus treiben, oder die Epistel des Tags mit der Auslegung predigen, desgleichen die geistlichen Lieder und Psalmen das Volk singen lehren.

Die wittenberger Consistorialordnung von 1542 sieht sich veranlaßt den Bann gegen dessen Gegner zu rechtfertigen. Das Bannen sei das geistliche Schwerd der Kirche, damit es ausstoße die Hoffärthigen und contumaces; es sei eine disciplina, nicht zum Verdammen, sondern zum Bessern. Die Willkür der Pfarrer wird durch die Bestimmung beseitigt, daß kein Pfarrer excommuniciren soll ohne Vorwissen des Consistorii, welches angewiesen wird eine Untersuchung über die Ursachen des Bannes anzustellen; und erst nach solcher Untersuchung soll der Bann von dem Pfarrer öffentlich ausgesprochen werden. Das hiesse nicht den Bann (der alten Kirche nämlich) wiederaufgerichtet, wie Einige sich würden vernehmen lassen, sondern die Kirchenzucht, welche der Bann ist, nach Pauli und Luthers Lehre wiederhergestellt, und den Mißbrauch des Banns beseitigt. Der Bann sei schriftgemäß, also könnten Menschen ihn nicht abthun; eine christliche Kirche könne bei einem rohen zaumlosen Leben nicht bestehn. Die Combination weltlicher und kirchlicher Strafen ist in dieser Ordnung ganz bestimmt gefordert; es soll suspensio ab oficio, auch eine Zeit lang Absonderung vom Rathsstuhl oder bei Gewerbsleuten Verbietung des Handwerks und der Nahrung mit dem Banne verbunden sein. Als Bedingung für die Wiederaufnahme kommt hier auch die Stellung einer Caution vor. Dann finden wir die Bemerkung, daß, wenn dem Kurfürsten dieser Bann nicht gefallen sollte, und Derselbe bloß für bürgerliche Strafen wäre, diese wenigstens mit Landesverweisung

und Gefängniß aufs schärfste sollten gehalten werden; gegen Wucherer müsse aber jedenfalls der kirchliche Bann verbleiben.

In der pommerschen K. O. v. 1542 fällt die Bestimmung auf, daß man einen Todtschläger nicht absolviren, noch zum Abendmahle lassen soll, er habe sich denn vorher mit dem Gericht und der Freundschaft des Erschlagenen vertragen; auch solle Derselbe Etwas zur Kirche und für die Armen schenken und mit Almosengeben, Beten und Fasten (einige Zeit Leid tragen) seine Bußfertigkeit zeigen.

Die cöllner Reformation von 1543 enthält den gewöhnlichen Stufengang nach Mtth. 18; beim Bannen sind Superintendent und Pfarrer und für die Disciplinarsachen in jeder Gemeinde Verordnete thätig; die Wiederaufnahme geschieht durch den Pfarrer allein.

Bemerkenswerth sagt die braunschweiger K. O. v. 1543, nachdem sie die allgemeinen Züge des gewöhnlichen Bannes angegeben hat: „Andern Bann können wir nicht halten, wir achten solches dafür auch genug nach der Schrift. Denn der große Bann, da sich der Papst und die Pfaffen dazu eingedrungen haben, gehört durchaus der Obrigkeit zu."

Die preußische K. O. von 1554 hebt es mit Nachdruck hervor, daß die vorgeschriebene Buße nicht sei eine Genugthuung für Gott; denn diese Ehre der Bezahlung für unsere Sünden gebühre allein dem bittern Leiden und theuern Blute unsres Versöhners Jesu Christi; sondern sie solle sein eine Beweisung und ein Gezeugniß eines bußfertigen, reuigen und gnadebegierigen Gemüths, und das sich auch mit der christlichen Gemeinde, welche schwerlich durch seine Mißhandlungen geärgert und versehret worden, zu versöhnen begehrt. Und solche Buße soll ohne Unterschied der Person aufgelegt werden.

Sehr ausführlich giebt die K. O. der Niederländer in London das Verfahren an (1550). Sie beginnt mit der Bemerkung, daß der rechte Brauch der christlichen Strafe schier ausgegangen sei, sodaß die Meisten nicht mehr wüsften, was sie sei.

Die württembergische K. O. v. 1553 geht nicht ins Einzelne; aber die Worte mit denen sie den Artikel von der Buße einleitet, sind beachtenswerth: „Erbsünde und stete Buße," sagt sie, „gehören nicht hieher; die Letztere sind wir wegen der Ersteren immer verbunden zu thun. Hier ist bloß von groben Sünden und Lastern und von der Buße für diese die Rede. Nun sind vor Jahren mancherlei Weisen in der Kirche die öffentliche Sünde zu bessern, wie die canones poenitentiales ausweisen, gewesen, und mögen die Bischöfe darin leident-

liche und verantwortliche Gedanken gehabt haben. Nachdem aber dieselben von dem Herrn Christo der Kirchen nicht aufgelegt, und in einen merklichen Mißbrauch gerathen, auch mehrentheils von ihnen selbst gefallen sind, so wollen wir hiermit Niemanden beschwert haben, sondern bei der Weise, so bis anher in der Kirche, darin das Evangelium rein gepredigt, bräuchig gewesen, bleiben lassen." Diese Worte beurkunden eine unbefangene, besonnene Beurtheilung der Gebräuche der frühern Kirche, sie erkennen ein historisches Recht, eine geschichtliche Entwicklung an.

In starkem Gegensatz gegen diese Besonnenheit und unbefangene Ruhe stehen die von den magdeburgischen Geistlichen (im Jahre 1554, demselben Jahre in welchem Sarcerius die mansfelder Visitationsordnung schrieb) veröffentlichten „Etliche Artikel zur nothwendigen K. O. gehörig," an welchen ausser den andern strengen Lutherarern, Amsdorf, Mörlin u. a. auch Sarcerius mitgearbeitet hatte, und welche von den diesen strengen Lutheranern zugewandten Kirchen zu Lüneburg, Hamburg und Lübeck angenommen und vom magdeburger Magistrate (der am 7. Juli ihre Verlesung von der Kanzel gestattete) genehmigt wurden. Sie scheinen auch, wie Richter bemerkt, nicht günstig aufgenommen worden zu sein, da ihre Verfasser für nöthig fanden sie durch eine eigne Schrift zu rechtfertigen. Am Eingang der Artikel selbst werden die Motive ihrer Veröffentlichung angegeben: „Sünde und Laster nehmen überhand; besonders das Kriegsvolk bringt in die Quartiere scheußliche Laster und Bübereien mit, der Teufel reizt die ohnedem willigen Leute, die Obrigkeit ist laß und säumig eine ordentliche Disciplin aufzurichten und zu erhalten und das Böse zu strafen. Deshalb schicke denn Gott auch Strafen. Nothwendig müsse man also den Bann in der Kirche wieder in den rechten Gebrauch bringen, welchen man wegen des schändlichen und schädlichen Mißbrauchs des leidigen Antichrist hat etwas müssen sinken lassen, obwohl es zu dieser Zeit noch nicht gänzlich sein könne. Die Härte der Ausdrücke gegen die Katholiken ist ganz im Tone dieser Partei: „So aber auch baalitische Pfaffen, Mönche, Nonnen oder des geistlichen Gesindes und Geschmeisses unter uns wären, denen ohne alle Bekehrung die Seele ausführe, denselbigen wollen wir den Ort unsers Begräbnisses gänzlich abgeschlagen haben." Es ist dieß nicht der Ton, den wir in den auf die Disciplin bezüglichen Schriften des Sarcerius finden; welcher vielmehr fast ausschließlich die Verfehlungen und Versäumungen der Obrigkeiten, Geistlichen und Gemeinden in der neuen Kirche auf-

deckt, und von deren Entfernung und Besserung die Herstellung der Kirchenordnung erwartet, und wie fest er auch an dem ächt lutherischen Glauben hält, in diesen praktischen Dingen von der alleinigen Wirksamkeit positiver Maßnahmen überzeugt ist. Es ist der Ton der flacianischen Freunde, der uns aus der Geschichte ihres Treibens in Jena zur Genüge bekannt ist.

Die wittgensteinische K. O. v. 1555 spricht auch von einer Wiederaufrichtung der Zucht und erwähnt zum Behuf der Zucht bestellte Seniores. — Die jever'sche K. O. von 1562 will erst Berathschlagung darüber, wo mit der Zeit eine christliche excommunicatio und öffentlicher Bann aufgerichtet werde; vorderhand solle man Unbußfertige nicht zum Abendmahl und zur Taufe lassen, und die weltliche Obrigkeit solle sie strafen.

Die mecklenburgische Consistorialordnung v. 1570 sagt: „Die *ecclesiae!* diese ecclesia ist nicht der Pöbel, sondern die Geistlichen und die Aeltesten."

Vom Jahre 1550 an erscheinen die Bestimmungen in den verschiedenen Kirchenordnungen im Wesentlichen fast ganz gleich; zum Zeichen, daß sich allmälig eine feste Form gebildet hatte, nach der bei gegebener Gleichheit der Gegenstände und Verhältnisse Alle sich richteten. Wir machen nur darauf aufmerksam: daß die hessische Reformation von 1572 die Bann und Absetzung bedingenden Vergehen der Geistlichen besonders berücksichtigt; daß Ermahnung zur milden und unparteiischen Uebung der Schlüsselgewalt, die wir wiederholt zu bemerken Gelegenheit hatten, besonders in den pommerschen Synodalstatuten von 1574 und in der niedersächsischen K. O. von 1585 hervorgehoben werden; und daß in der letztern von einem Widerstreben des Volks auch gegen die gemilderte Bußordnung Erwähnung geschieht, und die Geistlichen aufgefordert werden solch Widerstreben durch Belehrung zu beseitigen.

Eine sehr bündige Definition des Banns giebt die hohenlohische K. O. v. 1577: „Wir verstehen durch den Bann die Abschaffung von dem christlichen Werk der Gevatterschaft, Absolution, Abendmahl Christi und christlichem Begräbniß derer Personen, die ein öffentliches, bekanntliches oder überwiesenes Laster begangen, und damit eine christliche Gemeinde und in derselben fürnemlich viele junge und unschuldige Herzen geärgert haben."

Die solms-braunfelser K. O. v. 1582 setzt Geldstrafen auf einzelne Vergehen; und die tecklenburger K. O. v. 1588 er-

wähnt des Verfalls der Kirchenzucht, und (merkwürdigerweise) des Widerwillens der heftigen Antipapisten dagegen.

Die bedeutendste aller Kirchenordnungen, welche gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hin veröffentlicht wurden, die des Kurfürsten August von 1580, legt den Nachdruck darauf, daß eine Ordnung in den Kirchenstrafen hergestellt werden müsse, um den Uebergriffen der Pfarrer zu wehren. „Und sich aber bis daher nicht nur große Unordnung, sondern auch viel Aergerniß und beschwerliche Sachen zugetragen, da sich an vielen Orten in Städten und Dörfern die Kirchendiener eigenen Erkenntnisses und Gewalts unterstanden, die Leute nicht allein von der Taufe und Abendmahl und heil. Absolution abgehalten, sondern auch öffentlich in Bann gethan und aus der Kirche geschlossen, darinnen denn große Ungleichheit gehalten, also daß etliche sich dessen nur in etlichen wenigen Lastern, andre in mehr Dingen und in zu vielen Fällen unterwunden, und ihre eigne Nachgier ausgelassen, ohne genugsam Erkenntniß mißgebraucht, die armen Gewissen damit gepeinigt und ihnen selbst großen Widerwillen und Gefahr zugezogen und veranlasst." — — — Weltliche und kirchliche Gewalt hält diese K. O. aufs schärfste auseinander. Sie setzt den Fall, „daß ein schwerer Verbrecher von der Obrigkeit begnadigt werde, doch aber nicht ohne Strafe bleiben, und doch nicht ohne Reue und Erkenntniß seiner Sünden zu den Sacramenten gelassen werden solle. In diesem Falle lege die Obrigkeit dem gedachten Verbrecher eine äusserliche Strafe auf, lasse ihn einige Sonntage nacheinander vor der Kirchenthüre mit einem weissen Stabe od. dgl. stehen. Dieß nun solle für keine Kirchenstrafe angesehen werden, sondern eine weltliche Strafe sei es, damit die Kirchendiener nichts zu schaffen, und dieselbe auch in der Kirche, da man den Leuten nicht leibliche Strafen anthut, sondern das Wort predigt und die Sacramente austheilt, nicht verrichtet werden soll. Denn der Kirchendiener Gewalt sich nicht weiter erstrecket; denn, wie sie Befehl haben den Unbußfertigen ihre Sünden zu behalten, also sind sie auch hinwiederum schuldig jeden bußfertigen Sünder, so seine Sünde erkennet, auf sein Bekenntniß zu absolviren.

14. Der Verfall der Kirchenzucht. Spener.

Im 17. Jahrhundert kam der Bann allmälig ganz ausser Uebung, und es trat immer allgemeiner die Verwandlung der Kirchenbuße in Geldstrafen ein. Die strengen Anhänger der lutherischen Kirche waren mit dieser Milderung so wenig zufrieden, sie fanden be-

sonders die Zulassung so vieler Unwürdigen zum Abendmahl so unerträglich, daß sie eine Kirche in welcher dieser Indifferentismus eingerissen sei, nicht mehr für die wahre Kirche ansehen zu können erklärten, und es für Gewissenssache hielten aus einer in so hohem Grade ausgearteten Kirche auszutreten. Die Art wie Spener in einem seiner Bedenken die Frage eines Geistlichen, der sich von diesem Zustand der Kirche in seinem Gewissen beschwert fühlte und diese Beschwerung nur durch den Austritt aus der Kirche heben zu können meinte, beantwortet hat, ist bezeichnend für die Ansichten von Kirche und Kirchenzucht gegen den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Spener erklärte sich bestimmt gegen eine Ausscheidung aus der Kirche wegen des angeführten Grundes. Könne man ja doch auch bei dem verderbten Zustand der Kirche noch Gutes wirken; die Predigt zeige fortwährend den Zuhörern den Weg zur Seligkeit, nehme dadurch Allen die ihn nicht gehen wollen jede Entschuldigung und fördere die Willigen; sie strafe die Laster und könne dadurch die Sünder wenigstens von groben Lastern abschrecken; wie denn die Erfahrung zeige, daß selbst ganz verruchte Menschen durch eine oder einige kräftige Predigten zur Bekehrung wieder gebracht worden seien. Wenn der Prediger häufig auf den eingebildeten Glauben und auf das opus operatum hinweise, so verhüte er dadurch das Aergerniß darüber, daß auch Unwürdige zum heil. Abendmahl kämen; wüssten ja doch die Zuhörer, daß die Absolution immer eine durch den Glauben bedingte sei. Wie viel sei überdieß durch die Privatabsolution, durch Hausbesuche und Krankenbesuche, wie viel in den Schulen durch die Pfarrer als Schulinspectoren zu wirken. Man solle sich nur den Fall denken, daß alle guten und gewissenhaften Geistlichen ihre Gemeinden verliessen, daß dann Miethlinge und Wölfe an ihre Stelle träten! Und hätten nicht auch die gläubigen Gemeindeglieder die Verpflichtung bei ihrer Gemeinde zu bleiben? sei nicht auch ihnen aufgegeben an ihren ungläubigen, irrenden Brüdern zu arbeiten? könnten sie sich nicht in der Gemeinde bleibend ebenso gut privatim erbauen, als wenn sie aus der Gemeinde schieden? Bedenke man überdieß, daß kein göttlicher Befehl vorliege die Bösen unbedingt vom Abendmahle auszuschliessen, und vergegenwärtige man sich die Unmöglichkeit die Bösen aus der Kirche fortzuschaffen, da ihre Zahl die der Guten weit überwiege: so werde man noch weniger an einen Austritt denken. Man erwarte Viel von der Kirchenbuße; die gegenwärtig übliche Kirchenbuße sei aber von der der alten Kirche wesentlich verschieden. Diese sei keine Strafe,

kein Zwang gewesen, sondern als eine Wohlthat hätten sie die Büßenden betrachtet, die auf inständiges Bitten erzeigt würde. Bei der neuern Kirchenbuße dagegen sei den Büßenden in der Regel die Strafe mehr leid als die Sünde, sie kauften deshalb die Strafe ab; und da sie Folgen für das bürgerliche Leben habe, so könne man nie wissen, ob die Buße durch die Furcht vor diesen Folgen veranlasst werde, oder ob es den Büßenden ein wahrer Ernst damit sei. — Dem allen ungeachtet hält Spener auch den Schein einer Kirchenbuße noch für wohlthätig und giebt sogar die Privatbuße der Honoratioren zu.

Nach diesen Aeusserungen Speners kann Strafe bloß da wirken, wo sie als Strafe gefühlt wird, ausserdem ihren Zweck nur verfehlen. Dasjenige aber was als kirchliche Strafe Folge des Bannes ist, kann nur von gläubigen Christen als Strafe gefühlt werden. Luther, Sarcerius und alle Verfasser von Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts haben das wohl eingesehn: alle gestatten dem Gebannten den Zutritt zur Predigt, damit das Gefühl in ihm erwache, daß sein Ausgeschlossensein von den Gütern der Kirche in der That eine Strafe sei. Es ist ein ebenso großer Irrthum, das ausschließliche Gewicht auf die Zucht zu legen, als sie ganz aus dem großen Organismus kirchlicher Thätigkeiten auszuschliessen. Wenn die Seelsorge mit Ernst und Weisheit getrieben wird, muß in jeder Gemeinde ein Zeitpunct eintreten, in welchem die kirchliche Strafe als solche gefühlt und ihre Anwendung also möglich und nothwendig wird. Der Weisheit des Seelsorgers ist es anheimgegeben, diesen Zeitpunct zu erkennen und die Stufen zu bemessen, ohne deren Einhaltung die Einführung der Zucht auf keinen Erfolg rechnen kann.

Indem wir dieß aussprechen, haben wir die Auctorität Luthers für uns, der in diesem Sinne schon im Jahre 1523 aussprach: „Der öffentliche Gottesdienst soll nur eine Reizung zum Christenthum sein, er soll zu demselben nur vorbereiten. Die schon wahre Christen sind, sollen sich besonders in einem Hause versammeln zu Gottesdienst und christlichen guten Werken; da kann Strafe und Bann eintreten, da muß man alles aufs Wort, aufs Gebet, auf die Liebe richten. Wenn man die Leute hätte, die mit Ernst Christen werden wollten, die Ordnung und Weise wäre bald gemacht.“ Was heisst das Anderes als: um die Strafe wirksam zu machen, muß Empfänglichkeit für die Strafe gewirkt werden; aus den Unempfänglichen unter Gottes Beistand Empfängliche zu machen, das ist nach dieser Seite hin die Aufgabe der Seelsorge.

III.

Die protestantische Kirche in Frankreich,

nach ihrer historischen Gestaltung und ihrem gegenwärtigen Zustande.

Dargestellt von

Dr. ph. Adolf Dammann,

Director einer Erziehungs-Anstalt in Hameln.

Die Reformation hatte bald nach ihrem Auftreten auch in Frankreich vielfach Anklang und Eingang gefunden, keineswegs aber, wie in Deutschland, die ganze Nation ergriffen. Die Reformirten, welche bald eine ansehnliche Minderheit im Staate bildeten, hatten nach den langwierigen Hugenotten-Kriegen (seit 1562) durch die Thronbesteigung Heinrichs IV. endlich Ruhe erlangt und blieben seitdem fast 100 Jahre lang in ihrer Religionsfreiheit unangefochten; nur ihre politische Macht, die fast einen Staat im Staate zu bilden schien, hatte der staatskluge Richelieu durch die Einnahme der sogenannten Sicherheitsplätze gebrochen. Louis XIV. gedachte seine vielen Sünden durch eine frevelhafte That dem Himmel abzubüßen und hob das Edict von Nantes (1685) auf, durch welches bis dahin die Reformirten Frankreichs als eine staatsbürgerlich berechtigte Religionspartei bestanden hatten. Diese Aufhebung des Edicts, durch welche die reformirte Kirche in Frankreich ihre gesetzlich berechtigte Existenz verlor, war nicht allein eine lieblose, unchristliche That, sondern auch ein großer politischer Mißgriff, der Frankreich sehr schwächte und den protestantischen Nachbarstaaten einen bedeutenden Zuwachs an Macht verschaffte. Es ist bekannt, wie Hunderttausende von Reformirten durch Jesuiten und Dragoner gewaltsam bekehrt wurden, wie andere Hunderttausende heimlich auswanderten, und wie die Sevennen-Bewohner in den Camisardenkriegen noch lange mit Begeisterung und Muth für ihren Glauben stritten. Das endliche Ergebniß aller der verübten Greuelthaten war aber dennoch nicht die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich, vielmehr kein anderes als daß derselbe nur von der Oberfläche verschwunden war, im Verborgenen aber noch in den Herzen von vielen Tausenden fortlebte und von einem Geschlechte auf

das andere vererbt wurde. In Oeden und Wüsteneien hielten die heimlichen Protestanten unter der Leitung der sogenannten Wüstenprediger ihre Zusammenkünfte zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung. Zwar trat nach Louis' XIV. Tode eine das Dasein des Protestantismus ignorirende Toleranz von Seite der Staatsregierung ein; allein weder unter dieser noch unter den Stürmen der Revolution konnte er zu einer neuen kirchlichen Organisation gelangen. Nachdem das 18. Jahrhundert noch einige Schandthaten der Justiz, gegen Protestanten verübt, gesehen hatte, ward endlich der religiöse Druck, der durch die Bemühungen der französischen Philosophen von der öffentlichen Meinung längst gebrandmarkt und in der Hauptsache schon von dem menschenfreundlichen Louis XVI. aufgehoben war, durch die Revolution einigermaßen beseitigt und die unbedingte Glaubensfreiheit zur Anerkennung gebracht. Die Anfechtungen, welche die Glaubensfreiheit unter der Restauration zu erleiden hatte und die, wenn auch in kleinerem Maßstabe, hin und wieder selbst jetzt noch vorkommen, haben nur dazu gedient, den Werth dieses Kleinodes um so besser erkennen zu lehren und für seine unverkümmerte Aufrechterhaltung immer neue Kämpfer in die Schranken zu führen.

Die erste neue Organisation erhielt die reformirte Kirche Frankreichs durch das organische Gesetz vom 18. Germinal X., welches seitdem das Grundgesetz der reformirten Kirche in Frankreich blieb, jedoch nie vollständig zur Ausführung kam. In der Charte Louis XVIII. war die katholische Religion noch als Staatsreligion hingestellt; seit der Julirevolution steht sie nur noch als die Religion der Mehrzahl der Franzosen da. So besteht denn gesetzlich völlige Gleichheit der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, die von den Protestanten auch stets in Anspruch genommen und geltend gemacht, von den Katholiken aber nicht selten beeinträchtigt wurde. Und zwar geschah dies noch bis zur Februar-Revolution nicht allein von Seite der katholischen Geistlichkeit oder untergeordneter katholischer Staatsdiener, die in ihrem Glaubenseifer die amtliche Befugniß überschritten, sondern häufig auch von den höchsten Behörden, selbst von den Ministern, da die Staatsregierung sich augenscheinlich die größte Mühe gab, die katholische Geistlichkeit für sich zu gewinnen und in ihr eine neue Stütze der Dynastie und des Regierungssystems zu finden. Da wurden denn bald die Aprilgesetze über die Association auf die religiösen Versammlungen der Protestanten zur Anwendung gebracht, bald das Predigen protestantischer Geistlichen und das Herumtragen der Bibel durch Hausirer von

polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht, oder gar, wie es schon vorgekommen ist, den Protestanten die Erlaubniß zur Abhaltung einer Privatandacht nur unter der Bedingung ertheilt, daß dazu kein Katholik mitgebracht würde. Der verstorbene Justizminister Martin du Nord stand besonders in dem Rufe, der katholischen Geistlichkeit auf Kosten der Protestanten gern zu Willen zu sein, und ward dieserhalb in der damaligen Deputirtenkammer mehrmals heftig angegriffen. Denn in der freien Presse und dem Petitionsrechte, vor Allem aber in den Kammern hatten die Protestanten die Mittel, allen den Ueberschreitungen der Regierungsgewalt mit Erfolg entgegenzutreten. Und dies geschah auch, so oft namhafte Beschwerden vorlagen; dadurch sah sich dann die Regierung gezwungen, dem Nothstande, worüber die Protestanten sich beschwerten, Abhülfe zu gewähren, und Herr Martin du Nord hat wohl manchmal Uebelständen abhelfen müssen, die er gern geduldet hätte. So musste er im Jahre 1844 an die Präfecten ein Rundschreiben erlassen, worin er dieselben dringend aufforderte über der Aufrechthaltung der Religionsfreiheit zu wachen. Der frühere Premier-Minister, Herr Guizot, obgleich selbst Protestant, ließ seinen Glaubensgenossen keinerlei Begünstigung oder Verwendung seines Einflusses zu Theil werden. Dagegen hatten die Protestanten bisher in der Deputirtenkammer einen rüstigen Vorkämpfer an dem Grafen Agenor de Gasparin, dem Deputirten von Bastia, der die Sache seiner Glaubensgenossen mit Kraft und Gewandtheit führte. Dadurch daß Dieser bei den letzten Wahlen unter der vorigen Dynastie nicht wieder gewählt wurde, verloren die Protestanten den tüchtigsten Vertreter ihrer Interessen in der Deputirtenkammer. Die Regierung nämlich, die ja auf mannichfache Weise die Wahlen zum großen Theile in ihren Händen hatte, wusste seine Wiedererwählung in Bastia zu verhindern, weil er, obgleich selbst Anhänger der Regierung, sich gegen jene abscheulichen Wahlumtriebe der Regierung ganz offen aussprach; es ist auch möglich, daß ein Theil seiner katholischen Wähler an seiner kräftigen Vertheidigung der protestantischen Interessen Anstoß genommen hatte. Indeß auch trotzdem verblieben den Protestanten noch immer tüchtige Vertreter in beiden Kammern, theils aus ihrer Mitte, theils aus der Zahl der Katholiken. So saßen vor ein paar Jahren in der Pairskammer fünfzehn Protestanten; darunter der Marquis de Jaucourt, Pelet de la Lozère, Admiral Graf Verhuel, Graf Boissy-d'Anglas, Graf von Preissac, Baron von Daunant; und in der Deputirtenkammer gehörten 21 Mitglieder dem protestanti-

schen Glauben an. Einen bedeutenden Verlust erlitten die Protestanten ferner durch den Tod eines Deputirten, des Barons Benjamin Delessert, der sich ebensosehr durch edlen Charakter und Herzensgüte wie durch seinen großen Reichthum auszeichnete. Sein Bruder war der Polizeipräfect Fr. Delessert.

In Frankreich, wo noch vor wenigen Jahrzehnten die große Menge der Nation, namentlich der Gebildeten, in religiösen Dingen völlig gleichgültig war, ist allmälig ein Umschwung der Dinge eingetreten, und bei Vielen ist ein neues religiöses Leben erwacht. Während sich nun dieses auf der einen Seite als ein Zurückkehren zu dem alten blinden Katholicismus, oder gar als ein bloßes Mitmachen der Mode äussert, — wie denn z. B. pariser Damen aus Mode ein kostbares Gesangbuch tragen und bei diesem oder jenem beliebten Damenprediger die Messe oder Predigt besuchen —: so zeigt es sich dagegen auf den verschiedensten Puncten Frankreichs als eine aus der Tiefe des religiösen Lebens hervorgehende protestantische Bewegung, die, mannichfach angeregt, immer weiter um sich greift und der protestantischen Kirche Tausende neuer Bekenner zuführt. Diese Hinneigung zum Protestantismus begann bereits unter der Restauration, besonders im Gegensatze zu dem von der Regierung gehegten und gepflegten Jesuitismus, der den ganzen Staat an's Gängelband zu nehmen drohte. Ungleich mehr Boden hat aber die protestantische Bewegung seit der Julirevolution gewonnen, und noch mit jedem Tage nimmt sie an Kraft und Umfang zu. Ausser einigen tausend Anglikanern und Mennoniten, — Diese leben namentlich im Elsaß und in und um Mümpelgard, — giebt es in Frankreich zahlreiche Anhänger der beiden protestantischen Hauptconfessionen.

Das augsburgische Bekenntniß hat seine Bekenner vornehmlich in den ehemals deutschen Provinzen, im Elsaß, einem Theile von Lothringen und in dem vormals würtembergischen Mümpelgard. Die protestantische Kirche augsburgischer Confession trat also erst mit der Erwerbung der deutschen Provinzen in Frankreich auf, und wurde durch die bei dieser Erwerbung vom Staate eingegangenen Verpflichtungen von Anfang an so sicher gestellt, daß ihre ältere Geschichte mit der der französischen Reformirten gar nichts gemein hat. Das helvetische Bekenntniß dagegen ist unter den Nationalfranzosen weit verbreitet, und gerade dieses erhält fortwährend bedeutenden Zuwachs durch die zahlreichen Uebertritte einzelner Individuen und ganzer Gemeinden. Die Zahl der Lutheraner ist wohl durch Einwanderungen aus Deutsch-

land, weniger aber durch Uebertritte von Katholiken gestiegen. Die lutherische Kirche ist vorzugsweise an das deutsche Element der Bevölkerung geknüpft, und der Gottesdienst wird in der Regel auch in deutscher Sprache gehalten; nur die Inspection Mümpelgard ist ganz französisch. Am zahlreichsten sind die Lutheraner im Unterelsaß — Departement des Niederrheins —, wo sie in einigen Gegenden den Grundstock der Bevölkerung bilden; viel weniger zahlreich sind sie im Oberelsaß, wo ihrer etwa 50,000 leben. Im Jahre 1832 gab es im Departement des Niederrheins 154 lutherische und 14 reformirte Pfarreien. In den drei Departements des Doubs, des Ober- und Niederrheins besitzen die protestantischen Kirchengemeinden noch einiges Grundeigenthum, dessen Ertrag im Jahre 1832 auf 81,000 Franken jährlich geschätzt wurde. Die Gesammtzahl der Lutheraner beträgt über 400,000 Seelen, die über folgende acht Departements vertheilt sind: Niederrhein, Oberrhein, Doubs, Ober-Saone, Wasgau, Meurthe, Mosel und Seine. Sie stehen unter 31 Consistorien, diese unter 6 Inspectionen, die wieder dem Generalconsistorium in Straßburg untergeordnet sind. Zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ist ein bleibender Ausschuß gebildet, Directorium genannt, der aus fünf Mitgliedern besteht und in Straßburg seinen Sitz hat. Hier, wo etwa 30,000 Lutheraner leben, welche acht Kirchen inne haben, ist der Mittelpunct des Lutherthums zu suchen. Hier befindet sich, nachdem die Universität zur Zeit der Revolution aufgehoben worden, die theologische Facultät der Lutheraner, die mit zehn Professoren besetzt ist und von etwa 50 Studirenden besucht wird, ferner ein protestantisches Seminar und ein protestantisches Gymnasium.

Die Zahl sämmtlicher lutherischen Kirchspiele in Frankreich betrug in den letzten Jahren 216, und wird seitdem nicht bedeutend gestiegen sein. Die Zahl der Pfarrer belief sich im Jahre 1832 auf 223 und war im Jahre 1838 bis auf 231 gestiegen. Im Elsaß, namentlich im Oberelsaß, sind die Kirchen zum Theil Simultankirchen, was vor mehren Jahren zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gab, wobei es die Katholiken namentlich auf das Kirchenvermögen der Protestanten abgesehen hatten (z. B. in Baldenheim, Sundhofen, Bofzheim); dieser Streit ist jedoch in neuerer Zeit durch die Anordnungen des Ministeriums so ziemlich beigelegt. Der gemischten Schulen sind nur noch wenige vorhanden. — Ausser den oben genannten Departements mit lutherischen Gemeinden enthalten noch viele andere auch Lutheraner, die nur nicht zu selbständigen Gemeinden zusammengetre-

ten sind, weil entweder ihre Zahl zu klein ist, in welchem Falle sie ohne allen regelmäßigen Gottesdienst sind, oder weil sie mit den Reformirten zusammen eine Gemeinde bilden, die dann von einem Prediger der einen oder der anderen Confession versehen wird. So ist es z. B. in Nancy, Metz, St. Dié, Rheims, Versailles; an andern Orten wird der Gottesdienst abwechselnd von einem lutherischen und einem reformirten Prediger besorgt, wie in der um 1837 errichteten protestantischen Kirche zu Batignoles bei Paris. In mehren der größern Städte, wohin Handel und Gewerbe auch viele Deutsche geführt haben, sind in neuerer Zeit eigene deutsche lutherische Gemeinden entstanden. So haben die deutschen Lutheraner jetzt in Bordeaux eine Kapelle mit einem Prediger; in Havre, wo ihrer 800 wohnen, haben sie zwar einen eigenen Prediger, müssen sich aber der Kirche der französischen Reformirten mit bedienen; auch in Marseille und Lyon, an welchem letzteren Orte über 10,000 Deutsche leben, ist ein deutscher protestantischer Gottesdienst eingerichtet. In keiner Stadt des eigentlichen Frankreichs aber bilden sie eine so zahlreiche Gemeinde wie in Paris, wo von mehr als 60,000 ansässigen Protestanten weit über 20,000 deutsche Lutheraner sind. Der Gottesdienst wird hier abwechselnd in deutscher und französischer Sprache gehalten. Wie sehr die Zahl der Protestanten in Paris gewachsen ist, beweist der Umstand, daß im November des Jahres 1846 die alte Benedictinerkirche von Panthemont für den protestantischen Cultus eingeweiht wurde, seit 1801 die dritte katholische Kirche die den Protestanten übergeben wurde; erst im Jahre 1843 war ihnen eine Kirche in der Casimir-Perrier-Straße eingeräumt worden. So giebt es denn jetzt in Paris fünf vom Staate anerkannte und unterhaltene protestantische Kirchen mit dreizehn oder mehr Predigern, ohne die von der evangelischen Gesellschaft (siehe unten) unterhaltenen Kapellen. Dennoch ist bei dem gewaltigen Umfange der Stadt für das religiöse Bedürfniß nicht ausreichend gesorgt, namentlich wenn der sogenannten schwankenden Bevölkerung (population flottante) entgegengearbeitet werden soll. Die deutsche Colonie in Paris zählt, ohne die Elsasser und deutschredenden Lothringer und Schweizer, 80,000 Köpfe; zu jener schwankenden Bevölkerung gehören aber wenigstens 20,000 zum größten Theile protestantische Deutsche.

Der baseler protestantisch-kirchliche Hülfsverein, in Verbindung mit dem Gustav-Adolf-Verein, hat es nun unternommen der religiösen und sittlichen Verwilderung jener Bevölkerung Einhalt zu thun

und zu diesem Behufe Prediger aufgestellt. In den letzten Jahren sind durch die Bemühungen der straßburger Gesellschaft zur Evangelisirung der im Osten von Frankreich zerstreuten Protestanten an mehren Orten des östlichen Frankreichs, besonders des Elsasses und Lothringens, neue protestantische Gemeinden gesammelt, Schulen eingerichtet, Kirchen erbaut und Predigerstellen errichtet. Diese Gesellschaft hat mitgewirkt zur Errichtung eines protestantischen Gottesdienstes in Saargemünd, Schlettstadt, Benfelden, Vesoul, Pontarlier; durch ihre Bemühung ward in Hagenau ein protestantischer Prediger angestellt, in Zabern 1846 eine neue protestantische Kirche eingeweiht, in Forbach an der deutschen Grenze eine protestantische Schule erbaut. Sie hat in 8 östlichen Departements und in Algerien fünfzehn neue Predigerstellen errichtet. — Hin und wieder erfolgen auch in diesen östlichen Gegenden Frankreichs Uebertritte; ein solcher Fall trat z. B. im Jahre 1840 in dem Orte Lacroix-aux-Mines (Departement des Oberrheins) ein, wo erst 22 katholische Einwohner um die Hinkunft eines protestantischen Geistlichen baten und, nachdem ihnen diese Bitte gewährt war, etwas später nebst anderen Bewohnern desselben Ortes übertraten, sodaß eine evangelische Schule eingerichtet und alle 14 Tage protestantischer Gottesdienst gehalten werden musste.

Wurzelt nun das augsburgische Glaubensbekenntniß vorzugsweise in dem deutschen Elemente der Bevölkerung, so hat dagegen das helvetische unter den Nationalfranzosen zahlreiche Bekenner und breitet sich unter diesen mit reissender Schnelligkeit aus. Die Reformirten finden sich zwar zerstreut in fast allen Provinzen Frankreichs; vorzugsweise aber sind sie in den südlichen Provinzen zu Hause, besonders in Languedoc, wo Nismes ihr Mittelpunct ist. Im Jahre 1838 bildeten sie in 57 Departements 90 Consistorien; zu jedem derselben gehörten durchschnittlich fünf Pfarrer; der angestellten Pfarrer waren 413 vorhanden. Nach dem Gesetze muß ein jedes Consistorium in seinem Bezirke wenigstens 6000 Seelen zählen; in der Wirklichkeit hat aber ein jedes nicht allein doppelt so viel, sondern manche enthalten sogar über 30,000 Seelen. Die in katholischen Ortschaften zerstreuten Protestanten gehören, solange sie die zur Bildung einer Gemeinde erforderliche Seelenzahl noch nicht erreicht haben, zu keinem Consistorium, und der Staat ist nicht gehalten ihnen einen Prediger zu gewähren. Oftmals haben solche Gemeinden nicht einmal ein Local zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, und im Jahre 1844 gab es noch 111 Ortschaften, wo protestantische Gemeinden ihren Gottes-

dienst unter freiem Himmel abhalten mussten. Die Bildungsanstalt für die Geistlichen der Reformirten ist die theologische Facultät in Montauban, die mit 7 Professoren besetzt ist und von etwa 50 Studirenden besucht wird. Nachdem nämlich durch das oben erwähnte Gesetz vom 18. Germinal X. die protestantischen Kirchen ihre neue Verfassung erhalten hatten, beschloß Napoleon auch die Gründung einer französisch-reformirten Facultät, und wählte zu ihrem Sitz im Jahre 1808 Montauban, dessen Einwohner ihn auf einer Durchreise nach Spanien darum gebeten hatten, ohne daß für Montauban gerade gewichtigere Gründe als für eine andere Stadt gesprochen hätten. Denn obgleich in dieser ungefähr $^1/_3$ der gegen 30,000 Seelen starken Bevölkerung der protestantischen Kirche angehört, so zählen doch verhältnißmäßig die östlicher nach Nismes zu gelegenen Departements die meisten Protestanten.

In diesem 40jährigen Zeitraum hat die Entwickelung der reformirten französischen Theologie nur geringe Fortschritte gemacht. Wir werden weiter unten hierauf zurückkommen, und bemerken hier nur noch, daß unter den jetzigen Professoren nur Einer ist der in wissenschaftlicher Beziehung Etwas geleistet hat, Adolphe Monod, durch seinen praktischen Commentar zum Briefe an die Epheser, den er nach dem Vorbilde der Stier'schen Erklärung des Hebräerbriefes bearbeitet hat. Bis 1845 bestanden in Montauban 6 Lehrstühle, für Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, das Hebräische, Philosophie und die klassischen Sprachen, besetzt mit den Professoren Jalaguier, de Félice, Montet, Ad. Monod, Nicolas und Encontre. Das Wichtigste aber, die Exegese des Neuen Testaments, wurde nicht behandelt, sondern man überließ jedem Studirenden, so weit ihn die Lust dazu trieb, sich mit der Erklärung der neutestamentlichen Schriften bekannt zu machen; und selbst beim Schlußexamen wurde auf dies Gebiet keine andere Rücksicht genommen, als daß die Examinanden einen Abschnitt in's Lateinische übersetzen mussten. Diesem wesentlichen Mangel ist jetzt durch die Ernennung eines 7. Professors, des früheren Pfarrers Bonifas aus Grenoble, abgeholfen; welcher, anfangs für die Erklärung des Neuen Testaments bestimmt, ein Jahr später nicht ohne Schwierigkeit von Seite des damaligen Ministeriums mit dem Professor des Hebräischen, Adolphe Monod, getauscht hat. Ueber den Studiengang der Studirenden in Montauban, sowie das Verhältniß dieser theologischen Facultät zu der in Straßburg und Genf, weiter unten.

Die reformirten Gemeinden in Frankreich sind entweder

Reste aus der Zeit der Reformation, oder neu gebildete. In Languedoc, im Limousin, der Saintonge, dem Poitou und in der Umgegend von Bordeaux finden sich altfranzösische reformirte Gemeinden. — Die Bevölkerung der Sevennengegenden, eine Zahl von etwa zwei Millionen Menschen, hat zwar die alten protestantischen Erinnerungen treu bewahrt; allein ihr Protestantismus beschränkt sich darauf, daß sie die Bibeln ihrer Väter wie ein Heiligthum aufgehoben haben, — die sie aber nicht einmal lesen können —, daß die alten protestantischen Kirchengesänge noch immer unter ihnen gehört werden, und vor Allem darauf, daß sie nicht Katholiken sein wollen. Hier wäre dem Protestantismus in kurzer Zeit ein weites Gebiet zurückzuerobern, wenn man die gehörige Anzahl von Predigern des Evangeliums dorthin senden könnte, die aber vor Allem auch der dortigen Mundart kundig sein müssten. Denn die von der genfer Gesellschaft zur Evangelisirung Frankreichs in diese Gegenden ausgesandten Prediger hatten mit der Schwierigkeit, sich den Bewohnern dieser Gegend verständlich zu machen, ganz besonders zu kämpfen. Wie zahlreich in einzelnen Gegenden des südlichen Frankreichs die Protestanten schon jetzt sind, kann man daraus sehen, daß im Jahre 1838 das Departement des Gard (im ehemaligen Languedoc, Hauptstadt Nismes) nicht weniger als 17, das Departement der Ardèche 7, das Departement der Lozère 5, das Departement des Herault (Hauptstadt Montpellier) 4 Consistorien zählt; im Dauphiné befinden sich in dem einen Departement der Drôme (Hauptstadt Valence) fünf Consistorien. Im westlichen Frankreich sind die Protestanten am zahlreichsten in den Departements des Lot und der Garonne und in dem der beiden Sèvres; in jedem derselben haben sie 5 Consistorien. Im nördlichen und mittleren Frankreich ist ihre Zahl viel geringer.

Wie groß die Anzahl der Reformirten in Frankreich überhaupt sei, lässt sich gar nicht mit völliger Bestimmtheit sagen, da die zerstreuten Protestanten an manchen Orten in einer Verborgenheit und Schüchternheit leben, die ihnen zur Gewohnheit geworden ist, oder aber durch ihr offenes Hervortreten als solche sich in ihrer bürgerlichen Stellung, der katholischen Mehrzahl gegenüber, zu schaden glauben. So geschieht es nicht selten, daß von den protestantischen Reisepredigern an einem Orte eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Protestanten gefunden wird, während man daselbst gar keine zu finden erwartet hatte. Daher steigt die Zahl der Protestanten fortwährend, indem einestheils die Zahl derer, die aus der Verborgenheit hervortreten, fortwährend

zunimmt, anderntheils immer mehr Katholiken übergehen. Diese Erscheinung hat theilweise in dem wiedererwachten Ultramontanismus und Jesuitismus ihren Grund, in dessen Joch nun einmal ein großer Theil der Katholiken nicht zurückkehren will und sich darum lieber dem Protestantismus zuwendet.

Schon vor der Julirevolution, als es sich darum handelte den Jesuiten die Leitung des öffentlichen Unterrichts in die Hände zu geben, und die Erbitterung gegen die Jesuiten und Pfaffen auf's Höchste gestiegen war, erfolgten Uebertritte in Menge. So warfen sich in der Gegend von Lyon (zu St. Consorce) auf einmal mehr als 3000 Personen dem Protestantismus in die Arme und bildeten eine eigene Gemeinde mit Kirche und Prediger. Schon in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts erregte der Uebertritt einzelner Geistlichen und Laien großes Aufsehen. Von Ersteren nennen wir aus jener Zeit nur Amand-Saintes, Dumonteil, Degger, Martial Maret de la Roche-Arnaud; von Letzteren führen wir beispielsweise an den Kaufmann Möllard in Lyon und den Sattlermeister Bayssière im Departement Tarn und Garonne, die beide in besonderen Schriften diesen ihren Schritt rechtfertigten. Die Uebertritte katholischer Geistlichen haben sich in neuerer Zeit auffallend gemehrt, und es vergeht kein Jahr, wo nicht mehre nach Genf kommen, um dort diesen Schritt zu thun und sich der protestantischen Theologie zu widmen; andere gehen in Frankreich selbst über und erregen dadurch bisweilen bei der katholischen Bevölkerung nicht allein Anstoß, sondern sogar Volksaufläufe. Die Namhaftesten von denen, welche in den letzten Jahren die katholische Kirche verliessen um in die protestantische einzutreten, sind: Bruitte, katholischer Pfarrer und Ritter der Ehrenlegion, trat 1843 in Orléans über und legte die Gründe seines Uebertrittes dar in seinen Adieux à Rome (Lyon 1843); Maurette that dasselbe 1844 und schrieb gleichfalls ein Adieu à Rome (Lyon 1844); Trivier, katholischer Geistlicher in Dijon, trat 1845 daselbst zur reformirten Kirche über; in demselben Jahre trat der Abbé Chardavoine, Pfarrer in Migron im Departement der Charente, in der reformirten Kirche zu Segonzac öffentlich über; ein Theil seiner Gemeinde folgte seinem Beispiele. Noch Andere sind: Roizi; Mauret; Boucher, Redacteur der nun untergegangenen Voix nouvelle, jetzt reformirter Pfarrer zu Lille; Cochy, bisher Lehrer zu Lille an der Ecole préparatoire de Théologie, die jetzt nach Paris verlegt ist; Puaux, früher Advokat, jetzt Prediger, welcher 1847 höchst erfolgreiche öffentliche Disputationen in

Lille und andern Städten hielt, die nachher im Druck erschienen unter dem Titel „Conférences etc.“ — und viele Andre. Fast alle diese sind wieder die thätigsten Werkzeuge zur weitern Ausbreitung des Protestantismus geworden. — Sowie sich nach der Julirevolution die Uebertritte einzelner katholischen Geistlichen fortwährend mehrten, ebenso wurden die Uebertritte größerer Massen, ja ganzer Gemeinden immer häufiger. Diese Hinneigung zum Protestantismus ist am stärksten in den südlichen Departements. So sagte sich, schon zu Ende des Jahres 1832 oder zu Anfang des nächsten Jahres, in der Stadt Orange ein beträchtlicher Theil der Einwohner von der katholischen Kirche los und schloß sich der reformirten an. Zu Malaucene in der Grafschaft Venaissin (Departement Vaucluse) traten im Jahre 1834 einige hundert Katholiken auf einmal zur reformirten Confession über. Auch in dem benachbarten Avignon, welches vor der Revolution den Päpsten gehörte, und wo noch 1815 die Protestanten entweder ermordet oder zerstreut wurden, besteht eine blühende protestantische Gemeinde mit Kirche und Prediger, die sich um's Jahr 1834 meist aus ehemaligen Katholiken gebildet hat; ihr erster Prediger war Louis Fossard.

Die in neuerer Zeit in Frankreich so ausserordentlich zunehmende Ausbreitung des Protestantismus geht Hand in Hand mit der steigenden Bibelverbreitung, deren nächste und natürliche Folge sie ist. Die Verbreitung der Bibel aber ist wieder ganz eigentlich das Werk verschiedener protestantischer Gesellschaften. Nachdem zuerst in England die Bibelgesellschaften entstanden (1804) und rasch zu einer hohen Bedeutung für die protestantische Kirche und deren Verbreitung gelangt waren, entstanden auch bald in der Schweiz und in Frankreich solche Gesellschaften, die ihre Thätigkeit vorzugsweise auf das katholische Frankreich richteten und deren Zahl und Mittel sich fast mit jedem Jahre mehrten. Die katholische Geistlichkeit hat auch die Ursache der immer häufiger werdenden Abfälle von ihrer Kirche richtig erkannt, und nicht allein der Papst verfehlt nicht die Bibelgesellschaften fast alljährlich zu verdammen, sondern auch die französischen Bischöfe — Frankreich hat gegenwärtig 15 Erzbischöfe und 65 Bischöfe — erschöpfen sich in Hirtenbriefen, worin sie den Abfall von ihrer Kirche gerade der Bibelverbreitung zur Last legen und die Gläubigen eindringlich vor der Bibel warnen. In diesem Sinne sprach sich noch neuerlich der Erzbischof von Lyon aus. Wenn nun aber auch die Warnungen der katholischen Geistlichkeit bei ihrer Heerde den ge-

wünschten Erfolg nicht haben, so ist es ihr dafür gelungen durch ihren Einfluß auf die weltliche Macht der Bibelverbreitung mancherlei Hindernisse in den Weg zu legen, z. B. polizeiliche Verbote des Hausirhandels mit Bibeln zu erwirken. — Wie groß trotzdem die Wirksamkeit der verschiedenen protestantischen Gesellschaften sei, mag man daraus abnehmen, daß im Jahre 1844 von sämmtlichen französischen Bibelgesellschaften durch 84 Herumträger, von denen 75 früher Katholiken waren, 144,000 Bibeln und neue Testamente an Katholiken verkauft wurden. Die älteste dieser Gesellschaften ist die französische protestantische Bibelgesellschaft, welche bereits im Jahre 1820 entstand. Nach und nach kam noch eine Anzahl anderer hinzu, welche alle in dem einen Zwecke, den Protestantismus in Frankreich zu stützen und weiter auszubreiten, zusammentreffen. So entstand 1822 die Tractatengesellschaft, 1824 di Missionsgesellschaft, welche in Südafrika blühende Missionen unterhält und nach den Jahresberichten für 1845 in dem letzten Rechnungsjahre eine Einnahme von 98,995 Franken und eine Ausgabe von 86,711 Franken hatte; — Director des Missionshauses zu Paris war bisher der Prediger Grand-Pierre; die letzten zerstörenden Ereignisse in Frankreich zwangen ihn sein Amt niederzulegen, und die Zöglinge des Hauses, etwa zehn bis zwölf, sollen, Privatbriefen zufolge, nach Schottland gegangen sein, um sich der schottischen Freikirche zu Diensten zu stellen —; 1829 die Gesellschaft für protestantische Schulen, 1830 die evangelische und auswärtige Bibelgesellschaft.

Unter den protestantischen Vereinen nimmt ferner einen bedeutenden und ehrenvollen Platz ein die Gesellschaft zur Beförderung der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus (Société des intérêts généraux du protestantisme français). Diese Gesellschaft, welche Beiträge aus ganz Frankreich, der Schweiz und dem südlichen Deutschland empfängt, gründete unter anderem zu St. Foy im Departement der Gironde eine Ackerbaucolonie, wo unter der Aufsicht des Predigers Martin, dessen Frau und eines Lehrers eine Anzahl junger Sträflinge protestantischer Confession aufgenommen und auf einen bessern Weg zurückgeführt wird. Wie sehr dieselbe Gesellschaft die Rechte der Protestanten auch der Regierung gegenüber wahrnimmt, sieht man z. B. daraus, daß sie im vorvorigen Jahre von derselben die Einräumung oder Gründung eines Hospitals in Paris verlangte, welches nur für Protestanten bestimmt sein sollte. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die soge-

nannten barmherzigen Schwestern, als unter dem Einflusse der Jesuiten stehend, sich nicht allein der leiblichen Pflege annahmen, sondern auch, von frommer Bekehrungssucht getrieben, die kranken Protestanten durch Zudringlichkeiten und Quälereien aller Art katholisch zu machen suchten; was bisher um so besser anging, da den protestantischen Geistlichen der Eintritt in die Hospitäler nicht gestattet war und da die Regierung that als wisse sie von nichts. Diesem Bekehrungsunfuge waren vornehmlich auch die protestantischen Soldaten in den Militairhospitälern verfallen. Dieser Uebelstand ist dann neuerlich beseitigt worden; der Minister des Innern, Herr Duchâtel, gestattete den protestantischen Geistlichen den freien Eintritt in alle Civil- und Militärhospitäler. Dies geschah in Folge einer lebhaften Bittschriftverhandlung, die in der Deputirtenkammer im April 1846 stattfand, der schon im Jahre zuvor eine ähnliche vorangegangen war. Es handelte sich dabei um zwei Eingaben der Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus in Paris, in welchen sie theils um Abänderung einiger Bestimmungen des Militärhospital-Reglements bitten, durch welche die protestantischen Soldaten während ihrer Krankheit und in der Todesstunde des Beistandes der Religion beraubt würden, theils auf die Nothwendigkeit einer Modification des Artikels 354 des Strafgesetzbuches in Bezug auf Entführung unmündiger Kinder hinweisen. Eine dritte Eingabe, von den Protestanten in Cannes herrührend, klagte über Beschränkung des Hausirverkaufs religiöser Schriften, besonders der Bibel. Graf Agenor de Gasparin nahm sich dieser Sache mit dem größten Eifer an und brachte im weitern Verlaufe der Debatte mehre Fälle zur Sprache, wo junge Mädchen protestantischer Confession plötzlich verschwunden und später dann in Nonnenklöstern wiedergefunden seien, und ersuchte den Cultusminister auf eine legislative Maßregel Bedacht zu nehmen, damit die väterliche Autorität geachtet werde, da die Gerichte, in solchen Fällen um Schutz angegangen, ihren Beistand verweigert hätten. — Herr Martin, der Siegelbewahrer, widersetzte sich der Ueberweisung der Bittschriften nicht, nur suchte er einige der Anführungen zu berichtigen, namentlich, wenn Herr von Gasparin in der Behandlung eines zum Protestantismus übergetretenen Pfarrers, Mauret, eine Verletzung der Gewissensfreiheit erblicken wollte. Denn es gehe offenbar nicht an, daß ein solcher Geistlicher, der vorher an einem Orte katholisch gelehrt habe, nun an demselben Orte protestantisch lehre, und die Regierung

habe die Pflicht, in einem solchen Falle die Ermächtigung zu versagen. Dies wollte weder Herr von Gasparin noch Herr Odilon-Barrot zugeben: Jener meinte, der Herr Minister dürfe aus einer Rechtsfrage keine Schicklichkeitsfrage machen; und Dieser erklärte das Verfahren der Regierung geradezu für Willkür, denn in der Religionsfreiheit gebe es kein halbes Recht, keine halbe Freiheit. Es wurde noch eine große Anzahl anderer Beschwerden namhaft gemacht: z. B. daß die Behörden den Protestanten die Erlaubniß, sich in passenden Localen zum Gebete zu versammeln, abgeschlagen, ihren Predigern verboten haben ausserhalb ihres Consistorialbezirkes gottesdienstliche Handlungen zu verrichten; daß bei Entführung eines Minderjährigen ein Staatsanwalt (Dufaure-Montfort in Nismes) sich geweigert habe von Amts wegen einzuschreiten. Besonders nachdrücklich sprach sich Herr Dupin gegen den Glaubenswechsel Minderjähriger aus, dessen sich eine jede Religionsgesellschaft billig enthalten sollte. Sämmtliche Eingaben wurden schliesslich von der Kammer der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. — Diese hier ausführlicher mitgetheilten Verhandlungen lassen uns am ersten einen Blick thun sowohl in die Beschwerden der Protestanten als auch in die Mittel der Abhülfe, die denselben in solchen Fällen, abgesehen von der freien Presse, zu Gebote stehen, und zeigen uns zugleich den Standpunct, den die königliche Regierung in dieser Hinsicht noch bis in die letzte Zeit einnahm, wie sie den Katholicismus zwar gern begünstigen mochte, es aber doch nicht wagte in offen vorliegenden Fällen den Protestanten Gerechtigkeit zu versagen.

Fassen wir die evangelisirende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich und ihre mannichfaltigen Kämpfe in's Auge; beobachten wir die Fortschritte, mit denen Gott die Wirksamkeit seiner Diener krönt; die Erweckungen der Christen; das Wiederaufstehen der Kirche; die moralische Aufregung, welche mit einer großen Thätigkeit immer gepaart ist; die große Anzahl der aufgeworfenen Fragen in Bezug auf die Theologie sowohl wie auf das Verhältniß der Kirche zum Staat; die Bildung neuer Gesellschaften; die Vereinigung der Mehrzahl derselben, ungeachtet gewisser Verschiedenheiten in den Ansichten und Zwecken; das Wiederaufleben des Ultramontanismus, welcher von neuem das Monopol aller Freiheiten beansprucht, den schwachen Widerstand des Staates, welcher noch immer Bedenken trägt solchen kühnen Anforderungen zu entsprechen; die Treue der Christen, die in diesen großen Conflict nur insoweit eingehen, als die Kirche des Herrn

und die Vertheidigung der Wahrheit es nöthig erscheinen lassen; überdies die unausgesetzte Verbreitung des Evangeliums unter der römischen wie unter der protestantischen Bevölkerung; die Gründung einer großen Menge neuer Schulen, Kirchen und Parochien allerwegen; die Entstehung so vieler neuen Gemeinden, welche die Altäre Roms verlassen, um sich dem heiligen Worte des Evangeliums anzuschliessen; die religiöse Literatur, welche täglich durch neue Controvers- und Erbauungsschriften bereichert wird; den Eingang, den die Bibel monatlich in zehntausend Exemplaren beim Volke findet; — sodann als Episoden, die Präfectoral-Erlasse und Ministerial-Rescripte, die das Princip der religiösen Freiheit berühren; die stets sich erneuernden Processe in kirchlichen Angelegenheiten; eine in ihren Endurtheilen schwankende Gerichtsbarkeit, welche z. B. den zum Protestantismus übergetretenen, mehrfach erwähnten Priester Mauret zu einjähriger Gefängnißstrafe, einen andern zu einer bedeutenden Geldbuße verurtheilt, und dann wieder in gleichen Fällen gegentheilig entscheidet, die Priester Bruitte und Chuchy ohne Einspruch sich verehelichen läßt, während sie andern Priestern bei schwerer Strafe die Verehelichung untersagt, weil sie Priester gewesen seien; — überall Principienkampf, überall Disputationen über religiöse Tagesfragen; aber an Hunderten von Orten Mehr als dies alles, nämlich eine energische Vereinigung von Predigern und Laien zur Vertheidigung der Wahrheit, zur Rettung verlorner Seelen und zu wahrer Aufklärung der Bevölkerung: so ist dies das Gemälde von dem gegenwärtigen Frankreich und von dem Leben, das dort seit wenig mehr denn einem Jahrzehnt auf so erstaunliche und rasche Weise überall in die Erscheinung tritt.

Unter den vielen Vereinen nun zur Ausbreitung des Evangeliums verdienen ohne Zweifel die evangelischen Gesellschaften zu Genf (gegründet 1831) und zu Paris (gegründet 1833) den Ruhm, am frühesten, kräftigsten und erfolgreichsten an der Wiederbelebung des Glaubens unter den Protestanten und an der Evangelisation der römischen Katholiken gearbeitet zu haben. Sie waren es welche zuerst das Panier des Glaubens erhoben und es auf die Mauern der Feinde pflanzten. Eine ungemein große Thätigkeit, eine seltene Hingebung und Ausdauer, ein einfacher und reiner Glaube, und zugleich eine ungewöhnliche intellectuelle Begabung und Ausbildung mehrerer Glieder dieser Vereine: dies waren nächst der gnädigen Hülfe Gottes die Hebel, welche bereits die großartigsten Erfolge hervorgebracht haben und, wie es scheint, noch großartigere für die Zu-

kunft sichern. In mehren Departements haben hier zehn, dort fünfzig, ja hin und wieder mehr als hundert Gemeinden dem Papstthum entsagt. Wir dürfen zwar nicht behaupten, daß alle diese Gemeinden aus wirklich Bekehrten bestehen; denn es ist allerdings hin und wieder bloßer Unglaube gewesen und ein aus unbehaglichem Drucke hervorgehender Drang nach religiöser Freiheit, der diese massenhaften Uebertritte vermittelt hat. Aber dennoch haben wir den Herrn dafür zu preisen, daß er es den Bemühungen der Gläubigen gelingen ließ, den negativen und destructiven Bewegungen des Antiromanismus mehr und mehr die positive Richtung des Evangeliums zu geben. — Ereignisse, wie die religiösen Bewegungen von Sens, von Auxerre, von Limoge u. s. f. — von denen ihrer Zeit auch in deutschen Blättern Bericht erstattet worden ist —, stellen sich den Thatsachen der ersten Tage der Reformation würdig zur Seite.

Schon im Jahre 1839 standen 50 Personen, worunter 13 Prediger, im Dienste der „Evangelischen Gesellschaft von Frankreich", die an 27 verschiedenen Orten in 26 Departements wirksam waren; an dem von der Gesellschaft veranstalteten Gottesdienste nahmen 8 bis 9000 Personen, fast sämmtlich ehemalige Katholiken, regelmäßig Theil. Im Jahre 1841 war die Zahl ihrer Agenten schon auf 61 gestiegen, darunter 10 Prediger; die übrigen waren fast alle sogenannte Evangelisten und Herumträger. Unabhängig von dieser, übrigens gleiche Wege gehend und dasselbe Ziel verfolgend, steht die genfer Gesellschaft da, die gleichfalls durch Prediger und Herumträger das Evangelium in Frankreich zu verbreiten suchte und zu diesem Behufe an verschiedenen Orten, z. B. in Chalons und Macon, Stationen unterhält. Im Jahre 1839 waren in 15 Departements 48 Herumträger, theils Schweizer, theils Franzosen, zum großen Theile vormalige Katholiken, in ihrem Dienste beschäftigt, und setzten 4500 Bibeln und 40,000 Tractate ab. — Im Jahre 1835 entstand in Bordeaux die „christlich protestantische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums und zum Anschlusse an die protestantische Kirche Frankreichs." Eine Zweig- und Hülfsgesellschaft dieser letztern ist die „christlich protestantische Gesellschaft des Nordens"; und es ist hier wohl der Ort, in die Verschiedenheit und principielle Eigenthümlichkeit der evangelischen Gesellschaft zu Paris und dieser letztern christlich protestantischen Gesellschaft des Nordens weiter hineinzublicken.

Man hat der evangelischen Gesellschaft von Paris

mancherlei Vorwürfe gemacht, und es ist ein Geringes, daß die Unthätigkeit der Thätigkeit allerlei Irrungen und Fehler ablauscht; aber „Denjenigen welche viel wirken, muß man auch Etwas zu verzeihen wissen," — das ist der Grundsatz eines Mannes, der die Nordgesellschaft mit in's Leben gerufen hat, als er glaubte von der evangelischen Gesellschaft in Paris sich trennen zu müssen. — Die Thätigkeit hat immer Anspruch gehabt auf die Achtung und auf die Sympathie selbst Derjenigen, welche sich zu Kritikern aufwerfen zu müssen glauben. Da nichts Menschliches vollkommen ist, so ziehen wir das Leben, auch wo es mit einigen Schwächen und Gebrechen behaftet ist, dem Tode vor, welcher freilich allein keine Fehler macht. Der eine Vorwurf, den wir als gegründet erachten dürfen, ist dieser, daß sie keine kirchlichen Principien hat, ja für den gegenwärtigen Stand der Dinge wenigstens — auflösenden Grundsätzen folgt. Ihre Wirksamkeit von diesem Standpuncte aus führt sie in einzelnen Fällen dahin, daß sie von der Nationalkirche sich lossagt und darum nicht selten mit dieser in nachtheilige Zerwürfnisse geräth. — „Vous savez sans doute (so schreibt ein Mitglied der Nordgesellschaft an den Verfasser dieses Berichtes am 14. Mai 1846) que la Société évangélique est une Société qui mène à la dissidence. Je la redoute un peu, à cause des principes de ceux, qui la dirigent et qui sont des hommes radicaux et dissidens, quoique je bénisse Dieu pour le bien qu'elle peut faire." — Die evangelische Gesellschaft in Paris wirkt unabhängig vom Staate, und das machen wir ihr nicht zum Vorwurf; aber sie wirkt auch unabhängig von der Kirche, und das tadeln wir. — Auf eine von dem Verfasser dieses Berichts gestellte Anfrage über die Verschiedenheit der evangelischen Gesellschaft von der später errichteten Nordgesellschaft, schrieb dasselbe Mitglied der letztern unterm 25. Juni 1846: „Je vais Vous répondre aux questions que Vous m'adressez etc.: 1. La Société évangélique est dirigée par des hommes qui condamnent comme une immoralité toute relation entre l'Église et l'État; or moi, je crois que cette union de l'Église et de l'État, quand elle est possible, est une grande bénédiction. — Donc j'ai dû m'opposer en maintes occasions aux vues de ces Messieurs etc. — 2. Ces Messieurs, qui dirigent la Société évangélique, n'aiment aucune des Institutions, qui tendent à relever nos Églises. — Ainsi, quoique notre faculté de Théologie de Montauban soit orthodoxe, qu'il y ait nos excellens frères Adolphe Monod, de Félice etc., ils n'ont jamais voulu con-

sentir à envoyer leurs jeunes gens faire des études dans cette faculté etc. — J'espère que ces lignes Vous expliqueront clairement notre position. — Vous ne Vous étonnez pas de la nature de nos rapports avec la Société évangélique, quand je Vous aurai marqué, que des hommes, comme Mr. Grand-Pierre, Pasteur et Directeur de notre maison des missions, a été forcé de rompre toute relation avec elle. Lisez l'Espérance que je Vous envoie etc." — Nicht als hätte die evangelische Gesellschaft in Paris sich statutenmäßig oder in einem positiven Erlasse in diesem Sinne ausgesprochen, — wenn man nicht verschiedene Stellen ihres Organs des Archive du Christianisme, namentlich die Controvers-Artikel gegen die Espérance über diesen Punct als ihr Manifest betrachten will. Aber sie lässt uns über ihre Tendenz gar nicht in Zweifel, weil sie überall Nichts thut um die durch sie ins Leben gerufenen zahlreichen Gemeinden mit der bestehenden Kirche zu vereinigen. Von dem Augenblicke an, wo die evangelische Gesellschaft in Folge irgend welcher Umstände zu bestehen aufhören müsste, würden diese Gemeinden, ohne Vereinigungspunct in Frankreich, dahin gebracht, nichts mehr zu sein als zusammengewehete Schaaren geistlich verwaister Individuen, welche den Vortheil nicht mehr hätten sich in einer biblischen Atmosphäre zu befinden. Sie würden nicht einmal mehr die Heils- und Gnadenmittel haben, welche noch den todten Gliedern der organisirten Kirche dargeboten sind. — Indem wir der evangelischen Gesellschaft diesen Vorwurf machen müssen, wollen wir jedoch die Segnungen nicht vergessen, welche Gott auf ihre Bestrebungen gelegt hat, noch auch die Verpflichtung der Christen verkennen, sie kräftig zu unterstützen.

Je öfter und eindringlicher indeß jener Vorwurf mit der Zeit gehört wurde, desto unabweislicher wurde von Jahr zu Jahre von der Kirche Frankreichs die Nothwendigkeit und Pflicht gefühlt, das zu ersetzen, was der evangelischen Gesellschaft abgeht. Zuerst traten die Prediger der vier nördlichen Departements mit einigen ihrer Gemeindeglieder zu einem Vereine zusammen, der den Zweck hatte, unter gleichen christlichen Principien mit der evangelischen Gesellschaft an der Evangelisation der Katholiken wie der zerstreuten Protestanten, aber zugleich an deren kirchlicher Organisation zu arbeiten. Aus diesem Vereine entstand die heutige christlich-protestantische Nordgesellschaft, welche den Wahlspruch führt: „die Evangelisation durch die Kirche, in der Kirche und für die Kirche." Der nächste

Zweck dieser nördlichen Gesellschaft war nun dieser: Schulen zu gründen und zu unterhalten; zur Wiederbelebung des Glaubens unter fünfzehn- bis zwanzigtausend Protestanten des Nordens, die unter zwei Millionen Katholiken zerstreut sind, die nöthigen Prediger anzustellen; den armen Waisen Asyle zu eröffnen; das vorbereitende Studium frommer und zum heiligen Predigtamte fähiger Jünglinge zu erleichtern; den römischen Gemeinden, die es verlangen, das Wort des Heils unentgeltlich zu gewähren; auf jede mögliche Weise allen Bedürfnissen zu entsprechen die sich darbieten können, und Alles was geschehen würde an die bestehende Kirche anzuknüpfen. Diese Gesellschaft hat in einem kurzen Zeitraume von nicht länger denn drei Jahren eine so allgemeine Sympathie erfahren, daß sie ihre Einnahme in Einem Jahre beinahe bis auf die Summe von 50,000 Franken wachsen sah; daß sich ein Hülfs-Comité in Paris selbst bildete, sodaß sie nach einer letzten Berathung ihren Sitz von Arras nach Paris verlegen wird; daß die Consistorien von Meaux und Orléans bald, und die Gemeinden der Normandie kürzlich mit ihr sich vereinigten, und daß überall analoge evangelische Gesellschaften sich constituiren, deren freiwillige Vereinigung in Generalversammlungen an die ehemaligen Provinzial- oder National-Synoden des protestantischen Frankreichs erinnern wird. — Keineswegs darf man die Gründung der Nordgesellschaft, wie das anfangs mehrfach geschehen ist, als einen Act der Feindseligkeit gegen andere Gesellschaften, namentlich gegen die evangelische in Paris, betrachten. Einer der Assessoren der erstern schrieb dem Schreiber dieses über diesen Punct die unzweideutige Antwort mit folgenden Worten: il y a des relations pleines d'amitié entre la Société protestante du Nord et la Société évangélique de Paris;" — und ein Mitglied der letztern schrieb also: „— je Vous envoie une lettre de Mr. Vernes (Secretairs der Societät du Nord) et deux rapports de la Société. Voyez si Vous ne pouvez pas représenter la Société du Nord." — Die Glieder, aus welchen die Nordgesellschaft besteht, wissen nur zu gut, was die allgemeine Kirche und die Gemeinschaft der Heiligen ist, und sie haben durch ihr stilles, geräuschloses Wirken bewiesen, daß, wenn ihr nächstes Ziel, in Beziehung auf die Kirchenfrage, auch theilweise ein anderes ist, sie doch Einen Glauben, Einen Herrn, Eine Taufe und auch denselben Wunsch hinsichtlich des Seelenheils verirrter Brüder mit ihnen theilen.

Der letzte Rapport der Société du Nord erwähnt besonders zwei Anstalten, die im Sinne der Gesellschaft zur Evangeli-

sation des Norden wirken. Die eine dieser Anstalten ist das von dem Prediger Caillatte in Arras gestiftete Waisenhaus evangelischer Waisen, welches die armen verlassenen Kleinen, die bis dahin oft durch alle Mittel des schlauen Jesuitismus in den Schoos der römischen Kirche zurückgeführt wurden, aufzunehmen bestimmt ist. Sie werden nach dem Grundsatze der Nordgesellschaft durch die Kirche, in der Kirche und für die Kirche erzogen. Sie werden dann als fromme Handwerker zur Evangelisation ihrer Genossen entlassen, oder können, wenn sie sich dazu tüchtig erweisen, in den unmittelbaren Dienst der Kirche dadurch gezogen werden, daß sie zu Evangelisten, Lehrern oder Predigern herangebildet werden. — Die andere im rapport de la Société du Nord erwähnte Anstalt, die École évangélique in Lille, später *École préparatoire de Théologie* genannt, war schon vor der Gründung der Nordgesellschaft von dem Prediger Théophile Marzials in Lille gestiftet. Bis zum Jahre 1843 war sie nur ein protestantisches Erziehungs-Pensionat, ein Philanthropin, besonders für die Söhne armer evangelischer Geistlichen. Seit dem Jahre 1843 erweiterte sich ihr Zweck, sie wurde eine Normalschule zur Bildung von Volksschullehrern und zur Vorbereitung von Predigern; allein immer konnte sie den Schutz und die Anerkennung des Staates nicht erlangen. Man ignorirte sie, und oftmalige Gesuche um Anerkennung blieben eine Reihe von Jahren hindurch unberücksichtigt. Es war wohl nur eine Prüfungszeit; man sah der Wirksamkeit der Schule drei Jahre lang zu, ohne sie zu hindern. Endlich, im November 1846, erhielt sie durch ein Ministerialschreiben alle Rechte und Privilegien eines Collège Royal, und damit ihr gutes Recht des Bestehens. Das war ein erfreulicher Fortschritt für den Norden von Frankreich. Da wo im Jahre 1807 nur Eine protestantische Kirche und zwei versteckte Betsäle waren, in denen aber nicht gepredigt, nicht einmal ein Psalm gesungen, nur gelesen werden durfte, und wo seit der Zeit achtunddreissig Hauptkirchen nebst den ihnen alliirten Schulen entstanden waren —, da fehlte es bis zum Jahre 1846 an einem vom Staate anerkannten und beschützten Seminar. Nun war der Tag gekommen, wo die protestantische Bevölkerung von Nordfrankreich auch dieses erreicht hatte, und sie sah mit freudigem Hoffen auf die nun ungehinderte Wirksamkeit der Schule, die ihr Prediger und Lehrer geben sollte. Allein der theure Winter von 1846 auf 1847 erschütterte die finanziellen Verhältnisse der Anstalt in ihrer tiefsten Wurzel; auswärtige Unterstützungen blieben aus, weil jedes Land der nächsten

Noth zu helfen und fernen Hülferuf zu überhören begann. Ein Theil der Schüler und Lehrer wurde entlassen, das Unternehmen wurde aus seiner Erweiterung wieder zusammengeschrumpft und fristete ein kümmerliches Dasein, bis die Frühjahrsereignisse 1848 es gänzlich auflösten. Die Nordgesellschaft rettete die Trümmer, eine geringe Anzahl von Zöglingen, nach Paris; einige aber, die eine gehörige Vorbereitung vollendet hatten, gingen direct nach Montauban ab, um ihre theologischen Studien zu beendigen.

Wie nun die protestantische Kirche nach den neuesten Umwälzungen in Frankreich sich gestalten werde, ist noch nicht abzusehen. Die frühern Revolutionen haben ihr keinen Schaden, vielmehr große Freiheiten und Vortheile gebracht; den Nachtheil aber hat sie seit dem letzten Jahre schwer zu beklagen, daß ihr früher so rüstiger Vorkämpfer, Agenor de Gasparin, und der wackere Pastor Fréderic Monod zu Paris, gleichzeitig den noch unerklärten Schritt thaten die protestantische Kirche zu verlassen, ohne einer andern bestehenden Kirche sich anzuschliessen. Wir finden bei dem Bewohner von Frankreich eine große Beweglichkeit in seinem religiösen Bewusstsein. Von dem Gefühl der Heilsbedürftigkeit getrieben, trachtet er in dem lebendigen Bibelworte das gefühlte Bedürfniß zu befriedigen. Namentlich die nordfranzösischen Protestanten haben Freude am schlichten, schriftgemäßen Ausdruck des Evangeliums, und sind den Südbewohnern des Reichs darin unähnlich, daß sie alles Gepränge, alles eingebildete, phantastische Wesen im religiösen Gebiete vermeiden. Charakteristisch eigenthümlich ist dem Bewohner von Nordfrankreich ein gewisser nüchterner Ernst; und sein stiller frommer Sinn, der an germanische Stammverwandtschaft erinnert, ist der Grundton seiner Gemüthsverfassung. Er hat einen Abscheu gegen die Ausschweifungen eines durch Aufgeblasenheit irregeleiteten Geistes; und zeigt er auch nicht jene feurige, gereizte Empfänglichkeit für das Schriftwort, wie wir sie an den Ufern des Mittelmeeres finden, so fasst bei ihm dagegen die evangelische Wahrheit auch desto tiefere Wurzel und wird zur innigern und festern Ueberzeugung, als bei den Bewohnern von Südfrankreich. Diese Ueberzeugung ist bei ihm zum Leben geworden; und wenn sie sich auch nicht eben durch glänzende, auffallende Aeusserungen erweist, so begleitet sie ihn doch als religiöse Stimmung bei seinem stillen, bescheidenen Wirken. Wir dürfen aber nicht geradezu behaupten, daß sie dem Bewusstsein ein festes, unbewegliches Gepräge aufgedrückt habe; vielmehr finden wir, daß eine nicht unbedeutende Anzahl anfangs dem

reinen Evangelio zugewandter Herzen, namentlich wo der Einfluß des geistlichen Hirten durch die zu große Entfernung gelähmt war, dem Neobaptismus sich ergeben haben. Es ist hier dem religiösen Gemüthe widerfahren, was überhaupt dem noch schwankenden, haltlosen und noch unselbständigen Geiste begegnet: irregeführt durch Nebensachen, durch die äussere Form und das zudringliche Einreden derselben, hat es das Wesentliche übersehen und den eigentlichen Grund aufgegeben; die Schranken der religiösen Ehrsucht sind aufgehoben; den Träumereien einer zügellosen Einbildung, die sich als eine über den Buchstaben erhabene Freiheit des Geistes bespiegelt, ist Thür und Thor geöffnet; und solche Zuckungen des Geistes wie sie die Lehren des Irwing aufweisen, bemächtigen sich auch mancher Gemüther in Frankreich. Aber das sehnsüchtige Herzensverlangen hat noch nicht den letzten Ausdruck gefunden. Das Schrankenlose, dem es anheimgefallen ist, wird ihm zum Ueberdruß und schlägt bei Manchem in das gerade Gegentheil um. In seinem Verlangen nach bestimmten, bisher vermissten Schranken, zwängt es sich wieder in die engbegränzten, abgeschlossenen Formen des Romanismus ein. Doch auch hier hat es noch nicht seinen Ruhepunct gefunden, denn es vermag noch immer nicht das Ansehen der heiligen Schrift zu verläugnen, und zu einem blinden, dem Evangelium entgegengesetzten Gehorsam herabzusinken. Dies ist das Schicksal von etwa vierzig bis fünfzig ursprünglich Wahrheit suchenden Personen. Ob sie sich dem reinen Evangelium wieder zuwenden werden, darüber dürfte wohl die allernächste Zukunft entscheiden. Aus dem Umstande aber, daß diese kleine Schaar von Ueberläufern sich einbildet die römische Kirche zur geistigen Wahrheit führen zu müssen, darf man auch schon mit Wahrscheinlichkeit, ja mit einiger Bestimmtheit vermuthen, zu welcher Seite sie sich im Entscheidungsmomente hinwenden werden.

Es bleibt uns noch übrig, Einiges über das protestantisch-theologische Studium und die protestantischen Geistlichen hinzuzufügen. In Vergleich mit anderen Ländern steht in Frankreich die theologische Wissenschaft noch auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung. Die lange Zeit der Unterdrückung während des vorigen Jahrhunderts richtete die Blicke der Geistlichen auf andere Bedürfnisse hin. Der Nothstand der reformirten Kirche forderte Männer der Thatkraft, welche das Evangelium aus lebendiger innerer Erfahrung predigen konnten und im Stande waren Gemeinden zu sammeln und zusammenzuhalten. Im Allgemeinen hat die französisch-reformirte Geist-

lichkeit eine evangelische schriftgemäße Richtung in der Theologie. Einige wenige huldigen dem Rationalismus, wenn man hier überhaupt von dieser Richtung reden darf; denn dieser bildet hier keine auf festen Grundsätzen beruhende Ueberzeugung, keine consequent durchgeführte Glaubensansicht, er zeigt sich nur in der Praxis, in gewissen Zügen und Bestrebungen. Eine strenge Verfechtung und Durchführung des Princips steht selten einem französischen Geistlichen zu Gebote. Er ist mehr eingeschult als durchgebildet, und es fehlt ihm also dazu die gründliche theologische Allseitigkeit, ebensosehr aber auch das Vermögen und die Geduld, Alles auf die principielle Einheit zurückzuführen. In Beziehung auf die tiefere Wissenschaftlichkeit bemerkt man an den Geistlichen oft Gleichgültigkeit und ein Sichgehenlassen; in der Praxis aber zeigen sie eine so rührige Thätigkeit, einen so regen Eifer, wie man ihn schwerlich irgendwo anders finden möchte. Vor der Errichtung der reformirten Facultät in Montauban wurden die Studien gewöhnlich in Genf oder Lausanne gemacht, und nach Vollendung der Studien war auf französischem Boden an eine Vertiefung in die Wissenschaft nicht mehr zu denken. Die Entwickelung der französischen Theologie hat mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen. Diese liegen theils in gewissen Vorurtheilen, theils in der Art wie die Studien betrieben werden und unter den gegenwärtigen Umständen auch nur betrieben werden können. Was das Erstere betrifft, so herrscht unter den Geistlichen eine gewisse Abneigung gegen wissenschaftliche Bildung, weil sie meinen auch ohne besondere Gelehrsamkeit in ihren Gemeinden mit Segen wirken zu können, und weil sie die meist den unteren Ständen angehörenden Arbeiter der verschiedenen evangelisirenden Gesellschaften mit Erfolg arbeiten sehen. Bei dieser Abneigung lässt es sich leicht erklären, daß die theologischen Disciplinen bis jetzt noch keine selbständigen Bearbeiter in Frankreich gefunden haben. Für die Studien ist man daher an deutsche oder englische Werke gewiesen. Leider ist bis jetzt die Kenntniß der deutschen Sprache nur wenig verbreitet, und französische Uebersetzungen existiren erst von einigen Werken, meistens durch eine zu diesem eigenen Behuf zusammengetretene Gesellschaft in Neufchâtel — an deren Spitze Herr von Rougemont steht — besorgt. Die englischen Schriften, welche wegen der ausgedehnteren Bekanntschaft mit dieser Sprache auch größeren Eingang gefunden haben, sind vielmehr ascetischen oder praktischen als wissenschaftlichen Inhalts.

Drei Bildungsanstalten stehen den Studirenden der Theo-

logie offen: die Universität Straßburg, die genfer Akademie und die theologische Facultät zu Montauban. Die beiden ersteren stehen bei den Rationalisten in gutem Ansehen; übrigens erhalten die in Genf gemachten Studien nur dann für französische Geistliche rechtliche Gültigkeit, wenn man sie wenigstens noch ein halbes Jahr auf einer französischen Lehranstalt fortsetzt. — Gewöhnlich treten die jungen Leute in einem Alter von 18—20 Jahren ihr Facultätsstudium an, nachdem sie zuvor ein Examen als Bachelier ès lettres bestanden haben. Ihre Kenntnisse, namentlich in den alten Sprachen, sind in der Regel nur gering. Da nämlich auf den Collèges, welche die meisten besucht haben, die Lehrer ihren Ruhm darin setzen, Schüler aufzuweisen, welche bei den öffentlichen Prüfungen durch Preise ausgezeichnet werden, so treiben sie diejenigen, bei denen sie für ihr bestimmtes Fach Anlagen entdecken, mit großem Eifer vorwärts, während die andern vernachlässigt werden. Nun wird zwar in dem Examen, das vor Beziehung der Universität abgelegt werden muß, sehr viel gefordert; aber eben weil die Forderungen sehr hoch gespannt sind, auch sehr viel nachgelassen. Die Studien in Montauban werden in fünf Jahren und in zwei Klassen vollendet. Die erste Klasse oder die philosophische dauert zwei Jahre und umfasst die alten Sprachen, hebräische Grammatik, die auf den Gymnasien nicht getrieben wird, und daher hier in ihren ersten Anfangsgründen gelehrt werden muß, Philosophie und Mathematik. In der zweiten Klasse oder der theologischen dauert der Cursus für die einzelnen Disciplinen drei Jahre; eine Einrichtung die mehrere Uebelstände mit sich führt. Denn die neuen Studenten, welche jährlich aus der philosophischen Klasse hinzukommen, treten natürlich in vielen Fällen zweimal in der Mitte des Vortrags ein und hören den Anfang zuletzt. Die Zahl der Gegenstände kann ferner immer nur auf einen kleinen Kreis beschränkt bleiben, und einzelne Disciplinen werden, um die dreijährige Zeit auszufüllen, sehr in in die Länge gezogen. Die einzelnen Disciplinen werden wöchentlich in je 2—3 Stunden vorgetragen, sodaß den Studirenden bei nur 12 Stunden in der Woche — der Donnerstag ist ganz frei — ausserordentlich viel Zeit zum Selbststudium bleibt. Allein es fehlt ihnen jede äussere Anregung dazu. Seminare und wissenschaftliche Societäten, wie auf deutschen Universitäten, sind in Montauban nicht, und ein geistiger Verkehr findet unter den Studenten selbst sehr wenig statt. Die meisten begnügen sich, zu der Wiederholung der Vorträge, welche alle 14 Tage, sowie zu den Prüfungen, welche alle Jahre stattfinden,

sich ihre Hefte einzuprägen. Für die Abgehenden wird am Schluß des dritten Jahres die Hauptprüfung gehalten; wer sie besteht, wird bachelier de Théologie, im andern Falle müssen die Studien fortgesetzt werden. Sieht man auf den unter den Studirenden herrschenden christlichen Geist, so ist dieser allerdings besser als auf den deutschen Universitäten, und in dieser Beziehung wirken die meisten Professoren günstig auf dieselben ein. Sie haben in ihren Schülern künftige Seelsorger und Vorsteher von Gemeinden vor Augen, und suchen was für sie das Wichtigste sein muß in ihnen anzuregen und fortzubilden.

Anzeige-Blatt.

Bei **Friedrich & Andreas Perthes** ist erschienen:

Bilderbibel in funfzig bildlichen Darstellungen von Olivier u. G. H. v. Schubart. Neue Ausgabe. Thlr. 2. 20 Sgr.

Neander, Denkwürdigkeiten. 2 Thle. Thlr. 3. 14 Sgr.

Neander, Der heilige Bernhard und sein Zeitalter. 2. Auflage. Thlr. 2. 16 Sgr.

Erbkam, Geschichte der protestant. Secten im Zeitalter der Reformation. Thlr. 2. 16 Sgr.

Henry, Das Leben Calvins in 1 Band. Thlr. 2. 4 Sgr.

Schenkel, Die religiösen Zeitkämpfe. Thlr. 1. 10 Sgr.

Schelling, Protestantismus und Philosophie. 27 Sgr.

Schroeder, Die Idee der Entwickelung und deren Bedeutung für die protestant. Kirche. 15 Sgr.

Semisch, Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus. Thlr. 1. 28 Sgr.

Umbreit, Neue Poesien aus dem Alten Testament. Thlr. 1.

Umbreit, Was bleibt? Zeitgemäße Betrachtungen des Königs Salomo. 12 Sgr.

Wiggers, Geschichte der evangel. Mission. 2 Bände. Thlr. 3. 10 Sgr.

Bei **Friedrich Perthes** in Hamburg ist erschienen:

Neander, Apostelgeschichte. 4. Aufl. Thlr. 4.

Sartorius Lehre von Christi Person. 5. Aufl. 27 Sgr.

Ullmann, Sündlosigkeit Jesu. 5. Aufl. Thlr. 1. 6 Sgr.

Ullmann, Wesen des Christenthums. 3. Aufl. Thlr. 1.

Umbreit, Commentar über d. Propheten des Alten Bundes. 4 Bände. Thlr. 7. 21 Sgr.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1850. II. Heft.

Digitized by Google

IV.

Nicolaus Ruß

und sein Buch von den drei Strängen.

Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.

Von

Dr. th. **Julius Wiggers,**

außerordentlichem Professor an der Univ. Rostock.

Unter den nächsten Vorläufern der Reformation, welche in Wort und Schrift den nahenden Wendepunct der kirchlichen Entwickelung nicht weniger anbahnten als verkündigten, nimmt ein mecklenburgischer Priester Nicolaus Ruß eine bisher wenig beachtete, aber sehr bedeutende Stelle ein. Die spärlichen Nachrichten, welche in mecklenburgischen und andern Geschichtswerken über Leben und Schriften dieses Mannes sich finden, gehen alle auf Das zurück, was Matth. Flacius in seinem Catalogus testium veritatis (Nr. 421. S. 840) in dieser Beziehung mitgetheilt hat. Um also das bisher über Nicolaus Ruß Bekannte vollständig zu überblicken, genügt es sich jene Nachrichten des Flacius zu vergegenwärtigen. Dieselben lauten so:

„*Nicolaus Rus*, sacerdos Rostochiensis, Magister et Baccalaureus (ut vocant) formatus Theologiae, vixit ante annos XL[1]). Reliquit prolixum scriptum, impressum Saxonicâ linguâ[2]), titulo *De triplici funiculo*. Est autem expositio Symboli, Decalogi et Dominicae orationis, in qua multa contra Papam disputat, praecipue autem haec: Indulgentias esse meram deceptionem piorum et quaestum; veras indulgentias contingere a solo Deo gratis, propter Christum, omnibus vere poenitentibus; Papam non eam potestatem habere, quam ei multi tribuant, nec audiendum, nisi recta praecipiat; Sanctorum ossa non esse adoranda; Sanctos non esse invocandos; Spirituales debere dare

---

[1]) Also, da die erste Ausgabe des Catalogus 1556 erschien, etwa um 1516.

[2]) D. i. in plattdeutscher Sprache, im Gegensatz zu der am Ende so genannten lingua Misnica oder hochdeutschen Sprache.

censum et subesse Magistratibus; reprehendit quoque traditiones humanas, varios abusus et superstitiones. Inprimis vero gravissime insectatus est Spiritualium turpissimam vitam et officii neglectionem; dicit eos Antichristi ministros esse. Habuit etiam suos auditores eosque non paucos. Soliti enim sunt Rostochium ex Bohemiâ venire certi homines, haud dubie Waldensium concionatores, qui cum ipso et aliis suae doctrinae hominibus proprios conventus habuerunt [3]). Sed excitata est ab impiis contra eos persequutio multique cives sunt propterea expulsi. Nam praeter alia etiam illud contra eos commenti sunt,

---

[3]) Was hier über die Verbindung des Nicolaus Ruß mit Leuten aus Böhmen ausgesagt wird, empfängt seine Bestätigung aus einer im Jahre 1524 unter folgendem Titel veröffentlichten Schrift: Antzeygung, wie die gefallene Christenheit widerbracht müg werden in yren ersten stand, in wilchem sie von Christo und seynen Apostel erstlich gepflanzt und auffgebauet ist. Vor hundert jaren beschrieben und itzt allererst gefunden und durch den Druck an tag geben. 1524. (Auf der Rückseite des Titels: Vor langer zeyt geschrieben, aber ytzdt allererst tzu Rostock im land zu Mechelnburg gefunden,' und durch den Druck gemeyner Christenheit zu gutt an tag geben. 1524.) Diese Schrift enthält die 1433 von den Böhmen nach Basel gesandten Artikel. Am Schlusse nennt sich als Herausgeber „Martin Reinhart von Eivelstat, Prediger tzu Jhen" d. i. Jena. Derselbe gibt in seiner Zuschrift an den Rath von Nürnberg über die Art, wie er in den Besitz des von ihm in den Druck gegebenen handschriftlichen Exemplars gekommen sei, folgende hier beachtenswerthe Auskunft: „So hat es sich gefügt, das ich im 1521. jare gen Rostock (als ich wider in Denmarcken reyset) kame, allda bey eynem liebhaber Evangelischer warheyt herberge hatte, wilchs Name der jung Hans Kaffmeister. Mit disem als wir von dem hl. Evangelio zereden anfiengen, sagt er mir von eynem priester, der ettwa daselbst gepredigt und viel köstlicher alter büchlin hinder sich gelassen haben sollte, wilche nu in gemeltes Kauffmans hauß verborgen lagen. Als aber ich mit vielfaltiger bitt und flehn yhn vormochte, füret er mich mit sich und weyset mir seer eynen grossen schatz solcher heylsamer büchlin, vor hundert und mehr jaren also Christlicher weyß geschrieben, daß ich Got seyner genaden noch biß anheut nicht volndancken kan, das er seyn heyliges wort alltzeyt bey den seynen hat so genedig lassen wirken, das der Antichrist gleichwol, als eben jetzt Gottlob kundt gewest, an das deß trucks mangel, dar durch es aller welt offenbar werden hat mögen. Das aber solche edele büchlin alda so yemerlich verderben und nicht gedruckt werden solten, bekhömedts mich, bat gedachten Hanßen Kaffmeistern" u. s. w. Hält man diese Nachricht mit Dem zusammen, was Flacius über des Nicolaus Ruß Beziehungen zu den Böhmen und Waldensern mittheilt, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß der hier erwähnte Priester kein anderer als Nicolaus Ruß gewesen sei.

solere illos noctu convenire et in illis suis conventiculis promiscuas libidines exercere. Quare vulgo dictitatum est, convenire eos in *Kuskeller*, id est osculorum cellario. Ipse *Nicolaus Rus* primum ob persequutionem coactus est Rostochio Wismariam secedere, ubi circiter sesquiannum vixit; unde reversus denuo Rostochium, rursus ob novam persequutionem in Livoniam abiit ibique diem suum obiit.

Habeo harmonias Evangeliorum eius manuscriptas. Apparet, fuisse hominem doctum et diligentem. Vivunt adhuc hodiernâ die duo pii et docti viri meique amici Rostochii, qui eius in humanioribus studiis discipuli fuerunt, D. M. *Conradus Pegelius*[4]) et D. M. *Vitus*, fidelis Christi minister ad sanctum Joannem. Liber ipsius, ignoro an ante mortem vel post sit impressus; certum tamen est, indulgentiarios impostores et inquisitores summo studio illius exemplaria conquisivisse et pleraque exussisse. Bonus quidam vir unam arcam plenam illis exemplaribus in terram defoderat, quae usque ad Lutheri tempora sub terrâ fuerunt. Quare et pleraque computruerunt eoque paucissima extant, non illaesa tamen a putredine. Ego unicum habeo curaboque aliquando, Deo juvante, ut et Misnicâ linguâ excudatur."

Das gedruckte katechetiſche Werk des Nicolaus Ruß, welches Flacius hier als das Buch de triplici funiculo bezeichnet und in hochdeutſcher Ueberſetzung herauszugeben beabſichtigte, iſt ſeitdem nur durch Das in Erinnerung erhalten worden, was die Hiſtoriker und beſonders Flacius von Buch und Verfaſſer zu ſagen wiſſen; eingeſehen ſcheint das Buch kein Schriftſteller nach Flacius zu haben, was auch nach den Schickſalen, von denen es betroffen ward, und bei den wenigen Exemplaren, die dem Untergange entriſſen wurden, nicht zu verwundern iſt. Auch noch Liſch, welcher in ſeiner Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Meklenburg bis zum J. 1540" (Schwerin 1839. 8. S. 54) die „dreifache Schnur oder Erklärung der drei

---

[4]) Der bekannte und um die roſtocker Univerſität hochverdiente Humaniſt, geboren zu Wismar am 14. April 1487, geſtorben zu Roſtock am 13. Nov. 1567. Da Derſelbe, nach vorangegangenen akademiſchen Studien zu Roſtock, ebendaſelbſt 1507 Baccalaureus der Philoſophie und 1508 Magiſter ward: ſo kann dies im Zuſammenhange mit der obigen Nachricht des Flacius, daß er ein Schüler von Nicolaus Ruß geweſen ſei, als ein weiterer Anhaltpunct für die Zeitbeſtimmung der Wirkſamkeit des Letztern dienen.

Hauptstücke des Katechismus von Nicolaus Ruß" unter dem, indessen von ihm mit einem Fragezeichen begleiteten, Jahre 1511 in der Reihe der aus dem rostocker Kloster der Brüder vom gemeinsamen Leben hervorgegangenen Druckwerke erwähnt, kennt dieses Buch nur aus den auf Flacius zurückgehenden Nachrichten, nicht aus eigener Anschauung; wie sich dies aus der Art und Weise ergibt, mit welcher er am angeführten Orte dasselbe bespricht [5]).

Ich war daher nicht wenig erfreut, als mir das demnach nur noch in der Ueberlieferung und wenig mehr als seinem Titel nach bekannte Buch in die Hände fiel. Zum Behuf einer aus historischem Gesichtspunct angelegten Sammlung mecklenburgischer Predigten mit der Durchforschung unserer älteren Predigtliteratur beschäftigt [6]), entdeckte ich dasselbe hinten in einem auf der rostocker Universitätsbibliothek befindlichen Bande von Predigten des Superintendenten Johannes Draconites (1550); wo es früheren etwanigen Nachforschungen ungeachtet seines ansehnlichen Umfanges um so eher entgehen konnte, als das Titelblatt fehlt und daher denn auch die Inhaltsangabe auf dem Rücken des pergamentenen Einbandes an der allgemeinen Bezeichnung „Ein plattdeutscher Tractatus, Dat Boeck von dreen Strängen sine anno et loco" sich genügen lässt [7]).

---

[5]) Die Worte von Lisch a. a. O. sind diese: „1511? Dreifache Schnur oder Erklärung der drei Hauptstücke des Katechismus, von N. Ruß. Diese Schrift, welche ein Vorläufer der Reformation zu Wismar, ausser einer Harmonie der Evangelien, herausgab, ward wie diese sorgfältig aufgesucht und verbrannt; wenig Exemplare, die zu seiner Zeit gerettet und vergraben wurden, fand man vermodert wieder. Vgl. Krey, „Andenken ꝛc. III., S. 4." Was hier über die Evangelienharmonie eingeflochten wird, ist nach der oben mitgetheilten Stelle des Flacius zu berichtigen, da es kein Zeugniß dafür gibt, daß Dieselbe wirklich gedruckt worden sei. Dem Flacius lag sie nur handschriftlich vor.

[6]) Dieses Buch ist seitdem unter folgendem Titel erschienen: „Zeugnisse von Christus aus der mecklenburgischen Kirche vom sechszehnten bis in das neunzehnte Jahrhundert. Eine Auswahl von Predigten in historischer Folge. Veranstaltet und herausgegeben ꝛc. Rostock. Im Verlage von G. B. Leopold. 1847. 8."

[7]) Das Buch umfasst in beinahe 26 Bogenlagen oder Alphabeten, von denen jede Bogenlage vier Bogen zählt, 205 Blätter in Folio. Ausser dem Titelblatte fehlt Blatt 4 und 5 oder Bogen 3 in der 26sten Bogenlage. Durch diesen Umstand ist der Schluß des Registers und zugleich des ganzen Buches bedauerlicherweise ebenfalls untergegangen, indem die beiden letzten Blätter mit einem für sich bestehenden Anhange angefüllt sind, dessen Ueberschrift in hochdeutscher Uebersetzung also lautet: „Dies ist wider

Das Werk zerfällt in zwei ungleiche Theile, von denen eigentlich nur der erste, kürzere, den Titel „von den drei Strängen“

---

die, welche von dem Glauben treten wollen oder nicht glauben wollen, daß Jesus ist des wahren Gottes Sohn oder der wahre Messias;“ welcher Anhang übrigens ohne allen Zweifel denselben Verfasser mit dem vorangehenden Werke hat. Jede Seite enthält zwei Columnen. Die Form der Schrift, verglichen mit den sonstigen aus der Druckerei des Michaeliskloſters oder des Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Rostock hervorgegangenen Drucken, lässt allerdings die herkömmliche Angabe, daß das vorliegende Werk ebenfalls in diesem Kloster gedruckt worden sei, als richtig erscheinen; wenngleich sich meines Wissens sonst keine Spuren finden, daß die Druckerei der Brüder zu Rostock Werken ähnlichen Inhaltes und Geistes Vorschub geleistet habe, und das Wasserzeichen des Papiers nicht mit den sonst bekannten dieser Druckerei übereinstimmt. Die Angabe der Seiten fehlt, wie das in jener Zeit gewöhnlich ist. Auch die großen Anfangsbuchstaben der Capitel, welche der Federzeichnung überlassen blieben, hat man sich bei dem vorliegenden Exemplar nachzutragen nicht die Zeit genommen; was vermuthlich als eine Folge der über das Werk sofort nach seiner Vollendung hereinbrechenden Verfolgung anzusehen ist.

Die Ermittelung des Druckjahrs ist wegen der gedachten Defecte noch schwieriger als die des Druckorts. Bei dem Verhältnisse, in welchem (nach Flacius) Nicolaus Ruß zu Pegel als dessen Lehrer in humanioribus stand, muß der Beginn seiner Wirksamkeit zu Rostock spätestens in die ersten Jahre des sechszehnten Jahrhunderts gesetzt werden; und nach den sonstigen Angaben bei Flacius, hat man seine zweite Flucht von dort in den Zeitraum von 1516 bis 1520 zu setzen. Mit diesem Zeitverhältniß würde die gewöhnliche Annahme, daß als das Jahr des Druckes das Jahr 1511 anzusehen sei, sich sehr wohl vertragen; wenngleich nur Soviel und nicht Mehr sich sagen lässt, da ein positives Argument für die Annahme gerade dieses Jahrs meines Wissens nicht existirt. Flacius lässt es unentschieden, ob das Buch vor oder nach dem Tode des Verfassers gedruckt worden sei. Dieser Zweifel des Flacius würde uns nöthigen ein späteres Druckjahr anzunehmen, sobald vorausgesetzt werden müsste, daß Demselben ein mit Angabe des Druckjahres versehenes Exemplar vorgelegen hätte. Denn hätte sein Exemplar als solches die Jahreszahl 1511 enthalten, so würde er den obigen Zweifel nicht gehegt haben können, da in diesem Falle es auch für ihn hinlänglich ausgemacht gewesen sein würde, daß der Druck noch bei Lebzeiten des Verfassers vor sich gegangen wäre. Wahrscheinlich ist wohl, daß Dasselbe nicht lange vor seiner zweiten, oder vielleicht auch schon kurz vor seiner ersten Flucht, eben als Veranlassung zu der Verfolgung, welche ihn aus Rostock vertrieb, also um das Jahr 1516 oder in den nächstfolgenden erschien. Jedenfalls scheint die Zeit des Druckes nicht über die ersten Jahre des 3. Jahrzehents des 16. Jahrhunderts hinausgerückt werden zu dürfen, da bald darauf die Dinge eine Gestalt annahmen, welche theils in dem polemischen Inhalt des Buches nicht mehr den ihr entsprechenden Aus-

(nach Flacius, de triplici funiculo) oder genauer „von dem Stricke" führt. Dies ersieht man aus den Worten, mit welchen der Schluß dieses ersten Theils oder Buchs und der Uebergang zum folgenden gemacht wird: „Hier endiget sich das Büchlein von dem Stricke. — Hier hebt wieder an die Auslegung über den Glauben." Der Strick ist dem Verfasser ein bildlicher Ausdruck für ein heiliges Leben als das Rettungsmittel aus Sünde und Tod. Diesen Strick lässt er aus drei Strängen zusammengeflochten sein, wiefern das heilige Leben das Product des lebendigen Glaubens, der Hoffnung und Liebe ist, deren Inhalt dann in zwölf Capiteln kurz dargelegt wird. An diesen allgemeinen oder vorbereitenden Theil schliesst sich dann mit neuer Capitelzählung der zweite, bei weitem umfänglichere Theil, welcher in einer ausführlichen, 95 Capitel umfassenden praktischen Auslegung des apostolischen Symbolums, der zehn Gebote und des Vater Unser besteht. Derselbe bietet dem Verfasser die Gelegenheit zu mannichfacher, theilweise sehr scharf gehaltener Bekämpfung der entarteten kirchlichen Lehre und Sitte seiner Zeit, namentlich zu den freimüthigsten Angriffen gegen die unevangelische Stellung, welche die Geistlichkeit, der Papst an ihrer Spitze, in der Kirche einnahm. Ueberall geschieht dies nicht blos mit reicher Anwendung von Aussprüchen älterer Kirchenlehrer, insbesondere des Augustinus und Chrysostomus; sondern auch mit einer sehr vertrauten, für die damalige Zeit wahrhaft überraschenden Kenntniß der heil. Schrift, deren Maßstab er an alle Erscheinungen und Lehren anlegt. Mit ihrer Hülfe und von ihrem Geist durchdrungen, erhebt er sich mit starker Zuversicht und heiligem Zorne gegen die Gebrechen und Verkehrtheiten, unter deren Last die heilige Kirche, das ist nach ihm die Versammlung der Heiligen oder Auserwählten, und vorzüglich sein eigener Stand schwer daniederlag. Zwar hat er die Einsicht von dem Glauben als dem alleinigen vollkommenen Mittel zur Gerechtigkeit, Heiligkeit und Seligkeit noch nicht gewonnen. Aber mit seiner Erkenntniß, daß Gott Barmherzigkeit wolle, nicht Opfer, steht er ihr schon nahe genug, und mit seinem Schriftprincip greift er schon weit in die folgende Zeit voraus.

Ein solcher Mann und ein solches Buch sind es wohl werth, daß die protestantische Kirche von ihnen genauere Kenntniß nehme. Fla-

---

druck finden konnte, theils eine erfolgreiche Verfolgung desselben nicht mehr als ausführbar erscheinen lässt.

cius beabsichtigte, dies erkennend, das Ganze in hochdeutscher Sprache herauszugeben. Vorläufig mögen die folgenden Auszüge genügen, in welchen ich bestrebt gewesen bin die am meisten charakteristischen Stellen hervorzuheben und zugleich die Anlage und den Gedankengang des Buches zu veranschaulichen. Ich habe dieselben in hochdeutscher Sprache geben zu müssen geglaubt und nur an einigen Stellen, wo ich eine Vergleichung mit dem Original für nützlich hielt, die Worte des Letztern in Noten beigefügt [8]).

Wahrnehmend, daß die Menschen ganz ertrinken in den Sünden, und befürchtend, daß sie dem ewigen Verderben anheimfallen, und damit sie herausgezogen werden aus den Sünden und aus dem Halse der Teufel: so will ich dafür geben einen Strick, an welchem sich haltend die Menschen mögen gezogen werden zur ewigen Freude; und da die Leute nicht gern hören lange Rede, und die deutschen Schriftsteller nicht gern schreiben, und schreiben sie etwas, so schreiben sie es unrecht, und da ich auch nicht viel Muße habe, darum begehre ich einen Strick von drei Strängen zu merken. Dieser Strick ist ein heilig Leben, befestigt in dem Menschen mit lebendigem Glauben, Hoffnung und Liebe. Diesen Strick soll halten ein jeder Mensch in diesem Leben, will er anders nicht vergehen ewiglich. Darum nehme, wer da will, diesen Strick und lerne ihn in dieser Schrift und vollbringe ihn mit guten Werken; denn die welche diesen Strick erkennen und nicht danach leben, werden nicht gezogen aus dem Abgrund.

Cap. 1: Der König Ecclesiastes, fleissig merkend die Eitelkeit dieser Welt, sagt in dem Ende seines Buches Ecclesiastes: „Eitelkeit über Eitelkeit, alle Dinge sind Eitelkeit;" und vorher sagt er: „ehe da zerbrochen wird dieser silberne Strick und das goldene Leben vergeht, und zerbrochen wird der Krug auf dem Brunnen und zerrieben wird das Rad auf der Cisterne, kehrt sich der Staub wieder in seine Erde, von der er war, und der Geist geht wieder zu dem Herrn, der ihn gegeben hatte." Siehe, der große König merkte die Eitelkeit der Welt,

---

[8]) Die plattdeutsche Sprache, zumal in der alterthümlichen Gestalt in welcher sie hier auftritt, würde ohne Zweifel nur von sehr wenigen Lesern verstanden worden sein, und Beides, Original und Uebersetzung, neben einander gestellt würde den Raum zu stark in Anspruch genommen haben. Dafür habe ich in einzelnen Worten wie in der Satzverbindung mich mit möglichster Genauigkeit an das Original angeschlossen.

und unterwiesen vom heil. Geist hat er geschrieben zu einer Erinnerung, daß diese Welt gesetzt und ersäufet ist in der Eitelkeit. Darum wer nicht ertrinken will, der muß mit dem Strick herausgezogen werden, ehe zerbrochen wird der silberne Strick, der da ist eine Vereinigung der Seele mit dem Leibe; und ehe da vergeht das goldene Leben, das da ist ein unschuldig Leben in dieser Welt; und ehe das Rad zerbrochen wird auf der Cisterne, das da ist die menschliche Welt, die da steht in den menschlichen Erfindungen [9]); und ehe der Staub, der da ist der Menschen Leib, sich wieder kehret in seine Erde, von der er gemacht ist; und ehe sich der Geist wieder kehret zu seinem Gott. Siehe, für diese Dinge soll der Mensch diesen Strick bereiten, mit dem er möchte herausgezogen werden aus der Eitelkeit der Welt, daß er nicht darin ertrinke und danach zu ewigen Zeiten versinke in das Verderben der Hölle.

Cap. 2: Der Strick soll sein von drei Strängen, damit er nicht zerreisse. Der erste Strang ist der Glaube, der zweite Strang ist die Hoffnung, der dritte ist die Liebe. Betrachte diese Stränge und erkenne, daß der Glaube, wie St. Paulus sagt zu den Juden [10]), ist eine Grundfeste der Dinge, die wir verhoffen, eine Bewährung der Dinge, die wir nicht sehen. Denn der erste Glaube ist die Tugend von Gott eingegossen, auf welcher dann alle anderen Tugenden als auf dem Fundamente stehen, da ohne den Glauben Niemand Gott gefallen kann, wie St. Paulus sagt. Und dieser Glaube soll sein und ist von den Dingen, auf welche wir Hoffnung haben, wiewohl sie noch verborgen sind vor unseren leiblichen Augen. Darum sagt St. Augustinus: was ist der Glaube? nur zu glauben, was du nicht siehst; denn wenn du es sähest, so hättest du keinen Glauben davon. Deshalb saget St. Paulus, daß der Glaube ist eine Bewährung der unsichtbaren Dinge, als da ist die Gottheit, die heil. Dreifaltigkeit, die Seligkeit und andere Dinge, welche wir glauben und die wir doch nicht sehen. Nur wann wir einst selig werden, werden wir schauen alle Dinge in der heil. Dreifaltigkeit wie in einem Spiegel oder wie in einem ersten Lichte, in welchem alle Dinge beschrieben stehen von Anbeginn; und in dieser Anschauung besteht unser ewiges Leben. Darum sagt der Herr Jesus Joh. im 17.: das ist das ewige Leben, daß sie dich allein

---

[9]) dat der is de minschlyke weolt, de de steit in den menschlyken vunden.

[10]) d. i. im Briefe an die Hebräer.

als Gott erkennen, und den du gesandt hast Jesum Christum; wie auch der gnädige Heiland sagte: darin besteht das ewige Leben, das da ist die ewige Freude, daß sie gläubig erkennen endlich dich Gott; und also die heil. Dreifaltigkeit mit der Vernunft erkennen und alle Dinge in der heil. Dreifaltigkeit, und so auch von dem Herrn Jesu, von dem wir nun glauben, daß er ist ein wahrer Gott und wahrer Mensch. Denn dies ist der rechte Glaube, daß wir glauben und erkennen, daß Jesus Christus ist der Sohn Gottes und auch ein Mensch. Diesen Strang des Glaubens soll man also ausdehnen nach dem Sinne Augustins, daß wir glauben von dem Herrn Jesu, was er will daß von ihm geglaubt werde, und auch von ihm nicht glauben, was er nicht will daß von ihm geglaubt werde; also daß wir unsern Glauben setzen auf alle Dinge, die da gehören zu der Gottheit, und seiner Menschheit zulegen was dazu gehört, und was ihm nicht angemessen ist daß wir das von ihm thun. In einem Beispiel: Nach seiner Gottheit ziemet den Gläubigen zu bekennen, daß er ewig ist unsterblich; und nach der Menschheit muß man bekennen mit dem Glauben, daß er nicht ewig ist, sondern sterblich; und so ist der Herr Jesus ewig und unsterblich nach der Gottheit, und ist doch zeitlich und sterblich nach der Menschheit, der da empfangen ist vom heil. Geiste und ist geboren von Marien der Jungfrau, er hat gelitten und ist gekreuziget und so weiter, was seine Menschheit angeht. Wer also lebendig glaubet an den Sohn Gottes, den er doch nicht sieht, der hat das ewige Leben, wie er sagt in dem Evang. St. Joh. im 3. Cap.: wer da glaubt an den Sohn Gottes, der hat das ewige Leben; und wer also in Liebe glaubet, der überwindet die Welt. Wie St. Johannes saget in seinem ersten Briefe im 5. Cap.: unser Glaube ist die Ueberwindung oder der Sieg, der die Welt überwindet; aber wer ist der die Welt überwindet, ohne der da glaubet, daß Jesus ist der Sohn Gottes?

Cap. 3: Aber da Viele sich selbst betriegen, indem sie sprechen, daß sie selig werden, sie glauben wie sie glauben, wenn sie nur glauben, daß Christus der Sohn Gottes ist, und sagen überdies, „wer da glaubet und getauft wird, der wird selig": so ist es darum nützlich, daß sie erkennen, daß es ein andres ist, Gott zu glauben, und ein anderes, an Gott zu glauben. Gott glauben heißt glauben, daß Gott ist; und das glauben auch die Heiden. Gotte glauben ist, der Wahrheit Gottes glauben. Aber an Gott glauben ist eine Liebe über Alles, und vereinigt wieder in dem Leibe Jesu Christi, welcher da ist die Versammlung der Heiligen. Die ersten beiden Glauben sind in den Gu-

ten und in den Bösen und auch in den Teufeln. Aber der dritte Glaube ist allein hier in den Heiligen, da sie allein Gott über Alles lieben und Glieder an dem Leibe Christi sind, welcher da ist die heil. Kirche d. i. die Versammlung der Heiligen. Der erste Glaube mit dem andren besteht manchmal ohne die Liebe; aber der dritte ist nicht ohne die Liebe. Darum heissen die beiden ersten ein todter Glaube, aber der dritte ein lebendiger Glaube. Darum sagte ich zuvor: wer da glaubt lebendig oder in Liebe, der überwindet die Welt. Die Welt nimmt den Teufel auf mit allen Sünden und Widersetzungen Gottes, die da sind von dem Theil des Teufels, da die Welt Niemand überwinden kann, er überwinde denn die Sünde, das Fleisch und den Teufel. Doch willst du die Welt heissen die bösen Menschen, nach dem Evang. St. Joh., der da sagt im ersten Cap.: „er ist gekommen in diese Welt, und die Welt hat ihn nicht erkannt;" und im 17. Cap. sagt der Herr Jesus: „Vater, ich bitte dich für die die du mir gegeben hast, aber für die Welt bitte ich nicht," d. i. für die Bösen die auserſehen sind zu der Hölle: so besteht doch stets die Wahrheit, daß Derjenige der an Gott glaubet und daß Jesus ist der Sohn Gottes, der hat das ewige Leben; und dieser liebevolle und lebendige Glaube überwindet die Welt, d. i. die bösen Sünder; und kommt nicht mit ihr zu der Todsünde. Denn er ist nicht todt, sondern lebet rechtfertig im Glauben, wie der Prophet Habakuk sagt im 2. Cap.: „der Gerechte lebet aus dem Glauben." Und damit du das Wort verstehest, so merke, daß, wie das leibliche Leben von der Seele ist und wächset in den Adern und vereint wird in einem Leibe, also auch das geistliche Leben wächst in dem Glauben und wird genährt in der Hoffnung und in der Liebe lebendig gemacht, wie der Leib von der Seele; und diese Liebe beweiset sich in guten Werken. Darum wie St. Jacobus sagt im 2. Cap.: „der Glaube ist todt ohne Werke;" und so ein jeglicher Geist, der nicht hat weltliche Liebe zu Gott dem Herrn und will sie auch nicht haben, der ist nicht lebendig aus dem Glauben, indem er nicht gerecht ist, von welchem Habakuk sagt: „der Gerechte lebet aus dem Glauben." Und so da gesagt ist, daß der Glaube auf die unsichtbaren Dinge geht, also auf verborgene Dinge, darum sind zwei Dinge nöthig, daß man sie fest glaube. Das erste ist die Wahrheit, welche eine Erleuchtung ist, die die Seele aufwärts zieht; weshalb das Wort Gottes, welches die Wahrheit ist, von ihm ausgegeben ward als ein Licht in der heil. Schrift. Das andere ist die Macht der festen Beständigkeit, welche die Seele befestiget. Das erste ist aus dem Glauben, das zweite

aus der festen Schrift, welche vom heil. Geiste ausgegeben ist. Und so beschirmet die heil. Schrift den Glauben, und der Glaube vertrauet der Schrift. Und wenn der Glaube lebendig ist, so ist er christlich; und er ist lebendig, wann er glaubt der Schrift als Gottes Botschaft. Darum sagt St. Augustinus in dem Buche von der Liebe: „mit der Liebe ist der Glaube christlich, ohne Liebe ist der Glaube teuflisch. Jedoch die nicht glauben, die sind ärger als die Teufel." Darum wer da will haben einen lohnenden und lebendigen Glauben, der muß Gott lieb haben über alle Dinge und den Glauben in sein Herz wie eine Wurzel setzen und das Bekenntniß der Wahrheit Gottes wie eine Frucht in dem Munde; also daß der herzliche Glaube stets offenbare das Bekenntniß der Wahrheit. Und nach diesem Sinne sagt Johannes mit dem goldenen Munde: Die Wurzel des Bekenntnisses ist der Glaube des Herzens; und das Bekenntniß ist die Frucht des Glaubens; dieweil, wenn der Glaube groß ist, so offenbaret er das Bekenntniß des Mundes. Aber wenn es in dem Munde vergeht, so erkenne, daß der Glaube von dem Herzen genommen ist. Siehe der Apostel sagt zu den Römern 10: mit dem Herzen wird geglaubet zu der Gerechtigkeit, aber mit dem Munde geschiehet das Bekenntniß zur Seligkeit. Darum ist das Bekenntniß mit dem Munde nöthig, wie dieser Heilige sagt und nimmt die Ursache aus den Worten Jesu, der da spricht Luk. 12: „wer mich nicht bekennet vor den Leuten, den werde ich nicht bekennen vor Gott." Aber dies achten klein, die die Wahrheit bekennen und doch mit bösen Werken umgehen. Von denen sagt St. Paulus zu Titus in der Epistel: „sie bekennen deutlich mit dem Munde, daß sie Jesum bekennen, aber mit den Werken, die da böse sind, widersprechen sie dem Bekenntniß ihres Mundes." Solche haben einen todten Glauben, wie auch der Teufel ihr Vater hat, und den lebendigen Glauben haben sie nicht, den die Kinder Gottes haben, mit dem sie die Welt überwinden. Von Solchen sagt St. Joh. in seinem Briefe: Alle welche von Gott geboren sind, die überwinden die Welt. Er sagt: Alle oder ein Jeglicher, damit er beweise, daß Gott Niemanden verstoße, auch nicht die Frauen und die Kleinen noch irgend Andre, indem er aufnimmt Alle die mit dem lebendigen Glauben zu ihm kommen. Darum sagte Jesus Joh. im 6.: „Alle welche zu mir kommen, werde ich nicht verstoßen," d. i. keinen Menschen stoße ich aus der heil. Gemeinschaft, der zu mir kommt mit dem lebendigen Glauben, mit dem er überwindet die Sünde der Welt und den Teufel. Dies ist die erste Frage des lebendigen Glaubens, und die andere ist das ewige Leben·

Darum sagt St. Paulus zu den Juden im 16. Cap.: „die Heiligen haben überwunden die Reiche mit dem Glauben, sie haben gethan die Gerechtigkeit und haben erworben die Verheissung.“ Er sagt: die Reiche d. i. viele Reiche oder Königreiche, indem sie überwunden haben das Königreich des Teufels, das Reich der Stärke, das Reich der Welt, und haben gethan die Gerechtigkeit, indem sie gaben einem Jeglichen was ihm geziemte. Gott gaben sie den lebendigen Glauben, dem Nächsten die rechte Liebe und sich selbst das Leiden, daß sie möchten erlangen das ewige Leben. Diese hatten den ersten Strang des Strickes, welcher nicht zerbrochen ward, bis sie herausgezogen wurden aus der Eitelkeit dieser Welt.

Cap. 4: Der andere Strang ist die Hoffnung ꝛc. — —. Cap. 5: Ich bekenne, daß da zweierlei Hoffnung ist, die eine der Hülfe, die andere des Lohnes. Die erste wird gesetzt auf die Heiligen, die andere auf Gott allein, der allein die Seligkeit verleihet; und diese Hoffnung ist dreifach. Die erste ist auf die Vergebung der Sünde, die zweite auf Empfangung der Gnade, die dritte auf die Seligkeit. — – Die Gewißheit dieser Hoffnung kommt her aus Gottes Gnade, Milde, aus Genugsamkeit der Verdienste und aus dem Vorschmack der ewigen Güter. — Cap. 6: Die Hoffnung ist verschieden von dem Glauben, indem sie allein sich auf Zukünftiges bezieht, während der Glaube auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges geht. Auch geht die Hoffnung auf Gutes, der Glaube auf Gutes und Böses, indem wir glauben, daß die Verdammniß kommen werde über die Bösen und die Seligkeit den Guten. — Doch kommt Hoffnung und Glauben darin überein, daß sie Beide auf Unsichtbares sich beziehen; woraus folgt, daß im Himmel keine Hoffnung oder Glaube ist.

Cap. 7—9: Von der Liebe. Der dritte Strang des Strickes ist die Liebe, die da ist ein Liebhaber Gottes über Alles und seines Nächsten als sich selbst. —

Cap. 10: So ist zusammengeflochten ein Strick von drei Strängen, von Glauben, Hoffnung und Liebe; und jeglicher Strick ist gebildet von drei Stücken d. i. von drei Capiteln oder Unterschieden. Noch ist nützlich zu merken, daß jeder Strang drei Fäden hat, wie der Glaube diese drei hat: Bekenntniß, Liebe zur Schrift, Lust an Gott. Den ersten Faden spinnen die Dummen, Guten, Einfältigen oder Simplen; den anderen die Vernünftigen, Weisen oder Klugen; den dritten die Vollkommnen. Der andere Strang, die Hoffnung, hat auch drei Fäden. Der erste, daß Niemand verzweifle; der zweite

daß Niemand auf Hoffnung sündige; der dritte, daß ein Jeder mit seiner Hoffnung die Sünde verschüchtere und verjage. Aber die Liebe hat diesen ersten Faden, daß der Liebhaber Gottes sei über der leiblichen Lust; den zweiten, daß er sei über dem leiblichen Bedürfniß; den dritten, daß er sei über dem leiblichen Leben. — Cap. 11. 12: Werdet ihr halten den Strick von diesen Strängen d. i. den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, wenn ihr wollt aufgezogen werden: so lasset von diesen Strängen keinen zerreissen, weder durch den Teufel, noch durch die Welt, noch durch das Fleisch. Glaubet recht und habet gute Hoffnung und habet den allmächtigen Gott euren Schöpfer mächtig lieb über alle Dinge. Denn also möget ihr herausgezogen werden aus der Eitelkeit dieser sündlichen Welt, aus der Schlimmheit der Sünde, aus der großen Gräßlichkeit der Teufel und aus der ewigen Verdammniß, und gezogen werden zu der ewigen Seligkeit. Dazu verhelfe euch und mir der gnädige Heiland, unser lieber Herr Jesus Christus. Amen.

„Hier endiget sich das Büchlein von dem Strick. — Hier hebt wieder an die Auslegung über den Glauben."

Cap. 1: Ein jeder Christenmensch, der da Vernunft hat, will er selig sein, so muß er glauben, die Gebote Gottes muß er halten und Gott muß er anbeten. Von dem ersten sagt der Heiland: „wer glaubet, der wird selig, und wer nicht glaubet, der wird verdammet." Von dem anderen sagt er auch: „willst du gehen in das ewige Leben, so halte die Gebote." Von dem dritten sagt er: „man muß beten." Da demnach diese drei Dinge dem Menschen nothdürftig sind zum ewigen Leben, so ist es ganz frommend, daß der Mensch diese drei erkenne, erkennend, damit er sie wisse, und wissend, damit er sie mit den Werken vollbringe; und so ohne den Glauben Niemand Gott gefallen kann, so sagt St. Paulus zu den Röm. im 10.: „mit dem Herzen wird geglaubet zur Gerechtigkeit, aber mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit." Und der Mensch kann nicht glauben Gotte und an Gott, wenn er nicht ihn höret; und wie kann er ihn hören, wenn ihn Niemand lehret? Darum demnach ich ein Priester bin in der Hoffnung von Gott ausgesandt, daß ich die Leute lehre glauben, die Gebote Gottes halten und zu Gott recht beten, so will ich kürzlich auslegen diese drei Stücke den simplen einfältigen Menschen. Und wer da will zu Gott treten, dem ist zum Ersten Noth, daß er glaube, als das erste Fundament zu Gott. Zum Anderen ist ihm Noth die Haltung der Gebote Gottes; und also zum Dritten, daß er recht bete.

Darum will ich Denen, welche zu Hofe dienen wollen dem großen König, zum Ersten zu wissen thun den König im Glauben, zum Andern seine Gebote und danach das Gebet, daß sie erkennen den Herrn und halten seine Gebote und recht bitten diesen Herrn. Darum wer da zu Hofe will dienen bei dem allerhöchsten Könige, der soll ihn also bekennen mit dem Herzen und glauben, und, wenn es Noth wäre, auch vor den Leuten bekennen bis in den Tod.

Cap. 2: Ich glaube an Gott Vater allmächtig, Schöpfer ꝛc. Und an J. Chr. ꝛc. Ich glaube an den heil. Geist, die heilige gläubige Kirche[11]), die Gemeinschaft der Heiligen ꝛc. Cap. 3: Dieser Glaube enthält eine Zusammensetzung der Stücke des Glaubens; indem wir halten, daß die 12 Apostel nach der Himmelfahrt Christi ihn zusammengesetzt haben, indem da waren die ersten 12 Apostel ohne Paulus und Barnabas, die da gerufen sind von Christo nach seiner Himmelfahrt. Also hält die allgemeine Kirche nur 12 Stücke des Glaubens, also daß ein jeder Artikel von einem Apostel gesetzt ist.

Cap. 4: Ich glaube an Gott Vater allmächtig, Schöpfer Himmels und der Erden. In diesem Worte berühret der heil. Apostel St. Petrus zum Ersten die Einheit des allmächtigen Gottes, wenn er sagt, ich glaube an Gott. Und er sagt nicht: ich glaube in Gotte. Zum Andern berührt er seine Allmacht, also sagend: Vater allmächtig. Zum Dritten die Schöpfung, wenn es heisst: Schöpfer Himmels und der Erden. — Cap. 7: Hier merke, wie da sagen St. Augustinus und Beda, daß es ein andres ist an Gott zu glauben, ein andres Gotte zu glauben. Gotte glauben ist glauben, daß es wahr ist, was Gott sagt. Dies thun auch die Bösen; und wir glauben den Menschen, aber nicht an die Menschen. Gott glauben ist glauben, daß Gott ist. Dies thun auch die Bösen. Aber an Gott glauben ist: glaubend liebhaben, glaubend in ihn gehn, glaubend sich zu ihm halten und seinen Gliedmaßen vereinigt werden. Mit diesem werden gläubig die Untreuen, also sagen diese Heiligen. Darum ihre Rede merkend, die da eine Grundfeste hat in der Schrift, sollen wir erkennen, daß man an kein Ding glauben soll ausser Gott. Darum ist gesagt, daß wir dem Menschen glauben, aber nicht an den Menschen, nämlich weil er nicht Gott ist. Und dies sage ich in Betreff des Herrn Jesu Christi, der da wahrer Gott und Mensch ist, an welchen, welchem und welchen glauben sollen alle Menschen, ihn lieb haben über

---

[11]) de hillighen louische kerke.

alle Creaturen, zu seiner Liebe sich halten und seinen Gliedmaßen sich vereinigen, das ist Heilige sein unter den Heiligen, die da Gliedmaßen sind unseres Herrn Jesu Christi. Weiter erkenne, daß du nicht sollst glauben an den Papst noch an St. Peter noch an die Jungfrau Maria; sondern glaube, daß die Jungfrau Maria den Sohn Gottes Jesum Christum geboren hat, und glaube ihr, daß, was sie gesagt hat, die Wahrheit sei; und also wirst du ihr glauben und von ihr, aber nicht an sie. Gleicherweise glaube auch von St. Peter, daß er ist ein heiliger Apostel Gottes und daß er nach der Empfangung des heil. Geistes uns gelassen hat die heil. Schrift in seinen Briefen. Gleicherweise glaube aber nicht so fest, daß du verbunden wärest bei der ewigen Verdammniß zu glauben, daß der Mensch, der da sitzt auf St. Peters Stelle, der rechte oberste Bischof ist, indem in ihm Betrug [12]) sein mag; wie da war, als da ein Weib war, das sie alle für den Papst hatten, zwei Jahre und einige Monate, der da Johann hieß: Darum ist es ein niederer Grad [13]) zu glauben, daß der Mensch, der da St. Peters Stelle einnimmt, sei der oberste Bischof oder Papst, zumal in dem Sinne [14]), wie zu glauben daß St. Petrus ein Apostel Christi war. Glaube auch dem Papste, wann er die Wahrheit sagt, und glaube von dem Papste. Hält er die Gesetze Gottes und die Werke der Apostel nachfolgend Jesu und seinen Aposteln, so ist er heilig. Widerstrebt er aber in seinem Leben dem Leben Jesu Christi, so ist er ein Widersacher Christi, wiewohl er das Amt und die Stelle Christi einnimmt. Und damit wir ihn nicht halten für einen Heiligen, der da das Amt und die heilige Stätte inne hat, so hat der liebe Heiland dies bewiesen an Judas, indem die Bösen auch führen mögen das Amt unseres Herrn Jesu Christi. Und deswegen soll man Gott loben, daß er durch einen bösen und unreinen Diener kann großen Segen thun seinen treuen Dienern. Darum ist es nicht der christliche Glaube, daß ein Jeder der da genannt wird der römische Bischof oder der römische Papst, darum schon heilig sei; wie denn auch Judas, der da auch auserkoren war von Jesu zum Bischofthum, doch nicht zur Seligkeit kam; und auch ist ein Exempel in dem Weibe, das da Johann hieß, und von vielen Päpsten, die da Ketzer waren und abgesetzt wurden wegen ihrer offenbaren Bosheit. [Lira super Matth. 6.] Und ein Wunder ist, daß, wenn Jemand aus der Welt zu einem römischen Bischofe wird, sie ihn den heiligen Vater nennen, und den Kaiser

---

[12]) bedregherighe. [13]) ein syder graed. [14]) in dem vordenste.

nicht noch den König, so dies doch auch sind heilige Aemter wie das Bischofthum, als ob die Priesterschaft in etlichen Stücken würdiger sei als die Königschaft. Mir däucht, daß der Hauptgrund davon in der Herrschsucht [15]) der Pfaffen liegt, welche dadurch ihr Reich in der Macht der Welt über die Laien erheben und also in der Macht dieser Heiligkeit zu größerer Herrschaft kommen wollen, und also unter sich setzen die Laien mit Drohungen, weshalb die Pfaffenschaft dem ungelehrten Volk den heil. Vater vorführt, als ob er die ganze Welt besäße und thun könnte was er wollte. Und sonderlich die Pfaffen und Halbpfaffen, die da lehren die Rechte der Päpste und wollen gern viel Vortheil haben, die da müssen liebkosen, sagend, daß der Papst nicht irren kann, daß den Papst Niemand strafen kann, daß ihm Niemand sagen darf, warum thust du also; dieweil er der allerheiligste Vater ist. Aber die treuen Christen sehen auf die Werke, nach dem Worte Christi Matth. 7: „an ihren Werken sollt ihr sie erkennen," und nach Joh. 10: „glaubet den Werken," und sie halten sich an der Schrift Ps. 2: „ein jeglicher Mensch ist ein Lügner." Und also ist der Papst ein sündiger Mensch wie der Geringste in täglichen Sünden. Und gleicherweise mag er auch Todsünden begehen; und es sei denn daß er endlich werde gut leben, so wird er verdammt, indem der Glaube sagt: „die da Gutes thun, werden gehen in das ewige Leben, und die da Böses thun, werden gehen in das ewige Feuer."

Cap. 10: — — Schöpfer Himmels und der Erden. Hier sollst du merken, daß unter Himmel und Erden alle Geschöpfe verstanden werden, die da sind die ganze geschaffene Welt, und die geschaffene Welt sind alle Dinge, die da angefangen haben zu sein. Auch sollst du merken, daß schöpfen aus nichts etwas machen ist. Hieraus hast du, daß der ein Schöpfer ist, der da aus nichts, ausser aus sich selbst, etwas machen kann; und also kann der allein schaffen, der da kein Ding zu Hülfe gebraucht. Und hieraus hast du weiter, daß Gott allein schöpfen kann; und weiter, daß das Schaffen allein zu der unbegreiflichen Macht gehört und Gott allein eine unbegreifliche Macht hat. Und da nur Ein Gott ist, so ist auch nur Ein Schöpfer, an welchen wir alle glauben. Und derselbe hat geschaffen den Himmel und die Erde und alle Dinge. Darum sagt das erste Stück unseres Glaubens: ich glaube an Gott Vater allmächtig, Schöpfer Himmels und der Erden. Und wiewohl der Sohn und der heil. Geist ein Schöpfer

[15]) sneidicheit.

Ich, der Herr Gott in Ewigkeit, habe den Mann Abraham, seinen Weib und Kind Noah, den Patriarch, den Moses, den Josua, den Samuel, den David, den Salomon, den Elias, den Daniel, den Jonas, den Jeremias, den Esaias, den Ezechiel, den Johannes, den Simeon, den Zacharias, den Joseph, den Nathanael, den Lazarus, den Stephanus, den Paulus, den Petrus, den Andreas, den Jacobus, den Johannes, den Thomas, den Philippus, den Bartholomäus, den Matthäus, den Simon, den Judas, den Matthias, den Barnabas, den Marcus, den Lucas, den Timotheus, den Titus, den Philemon, den Jacobus, den Judas, den Johannes, den Clemens, den Ignatius, den Polycarpus, den Papias, den Justinus, den Irenäus, den Dionysius, den Cyprianus, den Athanasius, den Basilius, den Gregorius, den Hilarius, den Ambrosius, den Hieronymus, den Augustinus, den Chrysostomus, den Cyrillus, den Leo, den Gelasius, den Gregorius, den Johannes, den Damascenus, den Bernhardus, den Anselmus, den Thomas, den Bonaventura, den Albertus, den Hugo, den Richardus, den Alexander, den Scotus, den Occam, den Gerson, den Bernardinus, den Capistranus, den Johannes, den Reuchlin, den Erasmus, den Luther, den Melanchthon, den Brenz, den Urbanus, den Jonas, den Cruciger, den Bugenhagius, den Amsdorf, den Aepinus, den Flacius, den Chemnitz, den Andreä, den Selnecker, den Heshusius, den Musculus, den Gerhard, den Johann Arndt, den Scultetus, den Gerhard Johann, den Calixtus, den Calovius, den Quenstedt, den Hülsemann, den Baier, den Spener, den Francke, den Buddeus, den Walch, den Mosheim, den Semler, den Baumgarten, den Siegmund Jacob, den Johann Salomo, den Johann Matthias, den Johann Christoph, den Johann Christian, den Johann Friedrich, den Johann Gottfried, den Johann Christian Friedrich, den Johann Christian Wilhelm, den Johann Christian Gottlieb, den Johann Christian Ludwig, den Johann Christian Heinrich, den Johann Christian Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Ludwig, den Johann Christian Friedrich Heinrich, den Johann Christian Friedrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig, den Johann Christian Friedrich Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried Wilhelm Ludwig Heinrich Gottfried

daß er in der Messe begänne zu sein, sondern daß er beginnt auf dem Altar sacramentlich zu sein unter der Gestalt des Brotes, unter der er vorher nicht war.

Cap. 14: Das fünfte Stück des Glaubens hat St. Thomas gesetzt: er stieg nieder zu der Höllen. Hier merke, daß er mit der Gottheit nicht niederstieg noch mit dem Leibe. Denn in der heil. Zeit der drei Tage, in welchen der Leichnam im Grabe lag, stieg er nieder mit der Seele und erlöfete seine lieben Auserkorenen von der Gewalt der Teufel, und wem er wollte, dem schickte er das verklärte Leben bis zu seiner Himmelfahrt. Hier ziemet sich zu merken, daß der Glaube sagt, er stieg nieder zu den Höllen, indem da waren vier Höllen vor dem Niedersteigen unseres Herrn Jesu Christi. Die erste Hölle ist der Verdammten, welche tödlich gesündiget haben, und daselbst sind Finsterniſſe, Gott nimmermehr zu sehen, noch seine Gnade zu haben; und in der Hölle sind fühlbare Martern [16]); und diese Hölle ist die allertiefste, auch sind in ihr die allergräßlichsten Martern. Die andere Hölle ist der unschuldigen Kinder, in der sind Finsterniſſe, Gott nimmermehr zu sehen, noch seine Gnade zu haben, doch sind in ihr keine peinliche oder fühlbare Martern; und in dieser Hölle sind auch die Unbeschnittenen in dem alten Gesetz. Die dritte Hölle ist das Fegefeuer, in der sind Finsterniſſe, Gott nicht zu sehen, doch mag ihnen zu Theil werden die Gnade Gottes. In dieser Hölle leiden die Seelen der heiligen Menschen, welche starben ohne genug gethan zu haben für ihre Sünde. Und sehet, darum ist das Fegefeuer, damit die Seele, welche in den Sünden verunreinigt ist, gesäubert werde durch das peinliche Feuer. Die vierte Hölle ist die Vorburg, in der war Finsterniß, Gott nicht zu sehen, und doch in der Gnade Gottes, und in der war keine sinnliche Pein, und diese Hölle heiſſt Limbus, das ist die Vorburg oder Beschlieſſung der Väter, und in die stieg Christus nieder und führte alle die Seinen aus ihr. Und wisse, daß nachher Niemand niederstieg in diese Hölle. Und so da gesagt ist: er stieg nieder zu den Höllen, so meinen etliche Heilige, wiewohl es nicht feststeht, daß er Viele aus dem Fegefeuer erlöfete, es wäre, daß sie genug gelitten hätten, oder daß er aus Gnaden für sie genug gethan hätte. Darum ist nicht gewiß, ob er sie da allzumal aus der dritten Hölle führte oder nur die, welche genug gelitten hatten bis zu diesem Niedersteigen

[16]) volike pine.

Christi. Darum will ich dies nicht versichern und auch nicht frevelhaft absagen, sondern ich will Gott befehlen dies Geheimniß, glaubend, daß er niedergestiegen zu den Höllen, und hat da ausgeführt die Heiligen und hat nachgelassen die Verdammten.

Cap. 17: Das neunte Stück: ich glaube an den heiligen Geist. Hier erkenne, daß der heilige Geist ist die dritte Person, ungeschaffen, gleich in allen Dingen dem Vater und dem Sohne; also daß du glaubest, daß der ewige heil. Geist ist so mächtig, so weise und so unbegreiflich gut wie der Vater und der Sohn, und auch ein gleicher Herr dem Vater und dem Sohn; aber wiewohl sie sind in der Ewigkeit drei Personen, so sind sie doch nicht drei Götter noch drei Herren noch drei Schöpfer noch drei ewige Götter. Und du sollst wissen, daß, wiewohl der Vater ein Geist ist und auch der Sohn ein Geist ist, so heisst doch der heil. Geist sonderlich ein Geist, weil er geistend hertritt von dem Vater und von dem Sohn. Und also wenn Jemand fraget: was ist der heil. Geist, so sage, er ist ein heil. Gott, und besonders sage so: der heil. Geist ist nichts anderes als die ewige dritte Person in der Gottheit, die da hertritt von dem Vater und von dem Sohn; und meine nicht, daß er hertritt oder kommt also daß er sich fortbewegt oder daß er so geistend hertritt oder geht wie das leibliche Geisten oder Athmen von dem Menschen geht, indem in dieser Rede ein andres Geisten und Herkommen gemeint ist, von welchem lang und schwer zu sagen wäre. Aber um der Kürze willen ist hievon genug, und davon mehr zu reden, will ich den Weisen befehlen. Auch wisse, daß die Taube, die sich zeigte über Christus, nicht war der heil. Geist, noch das Einblasen Christi in die Apostel, noch die Zungen, die sich am Pfingsttage über ihnen zeigten; sondern diese Dinge waren Zeichen des heil. Geistes. Denn diese Zeichen waren Geschöpfe; der heil. Geist war aber ein Schöpfer und nicht ein Geschöpf. Darum sagt der Glaube: ich glaube an den heil. Geist. Was glauben ist, das ist zuvor im Anfang gesagt. Doch wisse dies, daß der heil. Geist nicht wohnet in dem Menschen, wenn er in Todsünden ist, wiewohl er in der Weile ist in dem Menschen; denn ein andres ist dem heil. Geist zu sein in dem Menschen, und ein andres ist dem heil. Geist zu bleiben in dem Menschen oder zu wohnen in dem Menschen. Denn das Bleiben ist aus Gnaden in dem Menschen, der mit sich nicht kann leiden die Todsünde; aber das Sein in dem Menschen, das kann wohl geschehen ohne Gnade, wie hier zuvor gesagt ist. Und so der heil. Geist ist ein unbegreiflicher Gott, der da allethalben ist, so kann ich doch in

der Wahrheit nicht sagen, daß der heil. Geist wohne in dem Todsünder. Das ist, seine Seele macht er nicht lebendig mit Gnaden. Denn wie die Seele in dem Leibe ihn lebendig macht, so macht der heil. Geist, in den Seelen wohnend, sie lebendig; und wie der Leib stirbt, wenn die Seele von ihm geht, so stirbt die Seele, wenn der heil. Geist von ihr geht um des Bösen willen. Doch wisse, daß die tägliche Sünde den heil. Geist nicht vertreibt, wenn keine Todsünde da ist; denn wenn tägliche Sünde vertriebe den heil. Geist, so hätte Niemand in dieser Welt den heil. Geist. Denn dieweil wir in dieser Welt wandern nach der Seligkeit, kann Niemand sein ohne tägliche Sünde. Um derselben Sünde willen sagt St. Johannes 1. Joh. 1: „wenn wir sagen, daß wir keine Sünde an uns haben, so betriegen wir uns selbst und so ist die Wahrheit nicht in uns." Und deswegen mag sie wohl heissen eine tägliche Sünde, denn täglich fallen wir in die Sünde. Denn wer ist unter uns, der da vollkommen erfüllet das Gebot Gottes? Denn so stehet geschrieben: „liebe den Herrn deinen Gott von ganzem Herzen, mit allen Gedanken und aus allen Kräften." In der himmlischen Freude werden wir das Gebot vollbringen, aber hier laufen alle unsere Gedanken mehr auf Andres als auf Gott. Und um der Sünde willen bitten wir alle Tage: Herr, vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern. Davon wird weiterhin Mehr gesagt.

Cap. 18: Das zehnte Stück: die heilige allgemeine Kirche. Jeder Christ soll glauben an die heil. allgemeine Kirche. Der Beweis ist dieser: Indem jeder Christenmensch lieben soll unsern lieben Herrn Jesum Christum, den Bräutigam der heil. Kirche, und seine vertraute Braut, die heil. Kirche, und so Niemand lieben kann seine geistliche Mutter, es sei denn daß er sie erkenne, sind wir darum aus dem Glauben und aus dem ersten Gebote der zweiten Tafel verbunden bei Verlust der ewigen Seligkeit zu ehren Vater und Mutter, aber besonders Jesum Christum und seine vertraute Mutter, die heil. Kirche. Denn Jesus ist unser Vater und die heil. Kirche ist unsre höchste Mutter, und diesen Vater und diese Mutter sollen wir zum ersten ehren, und in unseren Nöthen müssen und sollen wir Lehre von diesem Vater und von dieser Mutter nehmen und zu ihr rufen, und sollen auch gern von ihr aufnehmen Strafe; und wenn wir diese Eltern recht und vollkommen ehren, so bewahren wir ganz und vollkommen die christlichen Gesetze. Und wofern wir sie nicht ehren, sofern bewahren wir die Gebote Gottes nicht. Denn ein Christenmensch kann nicht sündigen, es sei denn daß er verkürze an der Ehre diesen Vater und diese Mutter.

Und wie Niemand kann seine Mutter ehren oder deren Ehre vermindern, es sei denn daß er sie etlichermaßen erkenne, so ist es dem Menschen hochnöthig zu erkennen die heil. Kirche aus dem Glauben. Denn die Unbekanntschaft mit der heil. Kirche macht unter den Leuten manchen Irrthum. Darum merke: wer zum allererſten dies griechische Wort Ecclesia auslegte, der hatte es übel vernommen im Deutschen; und darum sind Viele betrogen mit diesem Wörtlein Kirche, also daß sie meinen, die Braut des Herrn Jesu Christi wäre die hölzerne oder steinerne Kirche. Wenn er aber das Wort Ecclesia hätte also ausgelegt, daß Ecclesia ist die Sammlung, so würden sie nicht also geirrt haben. Doch Etliche irren, indem sie sagen, daß der Papst sei die heil. Kirche; und die Anderen, daß die Cardinäle mit dem Papste; und die Anderen, daß alle Pfaffen zusammen; und die Anderen, daß alle Christen die heil. Kirche sind. Darum merke, daß alle Menschen von Adam bis zu dem Allerletzten, der noch kommen wird, diese allzumal eine Versammlung sind. Und diese Versammlung ist von Gott getheilet in zwei Theile. Der erste Theil sind die Auserkorenen von ewigen Zeiten. Der andere Theil ist von Gott verschmähet ewiglich, und Gott erkennet, welche die Seinen sind. Der erste Theil ist die heilige allgemeine Versammlung, der andere Theil heisst die verfluchte Allgemeinheit. In der ersten Gemeinde kann nach der Fügung Gottes nur der erste Theil sein, alle Guten; und der andere Theil sind alle Bösen. Und diese Beiden sind Eine Versammlung oder Eine Gemeinde, wie von Schafen und Böcken Eine Schaar oder Trift ist, wiewohl die Schafe allezeit von den Böcken geschieden sind und ebenso hinwiederum. Und darum, wiewohl die heil. Kirche bisweilen heisst die hölzerne oder steinerne Kirche, bisweilen die Cardinäle mit dem Papste, bisweilen alle Christen und bisweilen die ganze Pfaffenschaft. Doch die heilige allgemeine Kirche ist die Versammlung aller Auserkorenen, die da heisst eine Braut oder Vertraute Christi, von welcher in dem Liede Salomonis viel geschrieben ist. Und von der Braut sagt auch der Prophet Jesaias: „ich bin wie eine Braut gezieret mit der Kronen.“ Diese Braut ist die starke Frau, von der der weise Prophet Salomon schreibt und sagt in seinen Sprüchwörtern. Sie heisst auch ein Tempel, ein Haus, eine Stadt, ein Reich Gottes, Jerusalem unsere Mutter, und der verborgene Leib Christi, der auserkorene Weinberg unseres Herrn. Diese ist die allgemeine heil. Kirche, die die Christenmenschen erkennen mit dem Glauben an den heil. Geist, und das um dreierlei Sache willen. Zum ersten darum, daß, nach dem

Sinne des ehrwürdigen Lehrers St. Auguſtinus, ſie iſt die allerhöchſte Schöpfung, und darum iſt ſie geſetzt in dem Glauben gleich nach der heil. ungeſchaffenen Dreifaltigkeit. Zum andern iſt dieſer Artikel, die allgemeine heil. Kirche, gleich nach dem Glauben an den heil. Geiſt geſetzt, weil die heil. Kirche Chriſto echt vertraut iſt mit der Gnade des heil. Geiſtes. Zum dritten, weil die heil. Dreifaltigkeit in ihr wohnt wie in ihrem Hauſe oder in ihrem Tempel. Dieſe heil. Kirche iſt auch getheilt in drei Theile. Der erſte Theil iſt die ſiegreiche Kirche, die Heiligen in dem Himmelreich; der andere Theil heiſſt die ſtreitende Kirche, und dies ſind alle Auserkorenen die hier noch wohnen. Der dritte Theil heiſſt die ſchlafende Kirche, und dieſe ſind alle Auserkorne zu leiden in dem Fegefeuer. Und dieſe drei Theile ſind nur. Aber am jüngſten Tage wird von dieſen dreien eine ſchöne Braut Chriſti, ohne Schmutz und Befleckung. Denn wann die Zeit kommt, wird ſie keine Todſünde an ſich haben noch irgend eine tägliche Sünde. Dieſe ſelbe Kirche iſt noch nicht vollkommen, denn Viele werden noch leiblich gezeuget von Vater und von Mutter; aber von unſerem lieben Herrn Jeſu und der heil. Kirche werden ſie geiſtlich geboren von dem heil. Geiſt. Dieſer heil. Kirche geiſtliches Haupt iſt Chriſtus, denn er iſt der allerwürdigſte Menſch, und alle Auserkorenen ſind ſein Leib, und ein Jeder iſt ein Glied, und jedes ſolche Glied iſt mit der Liebe ſeiner Mutter verbunden und einem jeglichen Bruder, wie eine Ader der andern lebendigen Ader. Welche Ader da nicht kann zerbrochen werden, wie der liebe St. Paulus ſagt in dem dritten Buche Corinthiorum, wo er alſo ſpricht: „die Liebe verdirbt nicht.“ Darum wäre es gegen die Vernunft, daß der Bräutigam oder ein Andrer mit ſeiner Zulaſſung abzöge ewiglich oder von ſich ſeine Braut ſchiede, für die er ſolchen gräßlichen Tod gelitten hat, und von der er ſagt Jerem. im 12.: „in ewiger Liebe habe ich dich geliebt.“ Darum iſt dieſe Kirche unſere Mutter in der Welt, die wir bekennen im Glauben und auch in der Liebe, als eine treue Braut, und Jeſum Chriſtum ihr Haupt. Daraus haben wir, daß nicht die Steine noch das Holz, die ſauber gearbeitet ſind, noch allein der Papſt mit den Cardinälen, noch alle Pfaffenſchaft, ſondern alle Auserkorenen, die gegenwärtigen, die vergangenen und auch die zukünftigen, die heil. allgemeine Kirche ſind; alſo daß wie Ein Herr, Ein Glaube und Eine Taufe iſt, alſo auch iſt noch Eine Braut, Ein Königreich und Ein Geſetz und Eine Speiſe, das iſt der Leib unſeres lieben Herrn Jeſu Chriſti, und Ein Trank, das iſt ſein Blut, Ein Kleid, das iſt die Liebe, Ein Vater und Eine

Mutter, die wir im Glauben sollen bekennen und sollen sie mit ganzer Liebe liebhaben und sollen ihr gehorsam sein und von ihr recht glauben; und doch nicht an sie glauben, denn wir sollen allein an Gott glauben. Diese Kirche ist nicht Gott. Darum sagt St. Augustinus, in der Predigt über den Glauben, über das Stück, die gemeine heil. Kirche: „wir sollen wissen, daß wir sollen glauben die heil. Kirche und nicht sollen wir glauben an die heil. Kirche. Denn die Kirche ist nicht Gott, sondern sie ist ein Haus Gottes." Darum sagen wir: ich glaube die heil. Kirche, und nicht an die heil. Kirche.

Cap. 19: Das eilfte Stück des Christenglaubens ist die Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünde. Glaube, daß die Gemeinschaft der Heiligen ein Brauch der Verdienste aller Heiligen ist, also daß alle Heiligen gebrauchen zum ersten der Verdienste Christi, danach der heil. Kirche. Und darum brauchet ein jeder Heilige des andern. Also was Christus der Mensch verdient hat und die ganze Versammlung der Heiligen, das wird ein jeder Heilige gebrauchen. Und das heisst Gemeinschaft. Das ist, insgemein brauchen alles Guten. Als wenn ein Dorf gemeine Weide hat, so mag das ein Jeder brauchen ohne Hinderniſſe. Und so haben das Leiden unseres Herrn Jesu Christi alle Heilige als eine gemeine Weide zusammen, in der sich weiden alle Heiligen in dem ewigen Leben, die Heiligen, die hier auf Erden leben und die da in dem Fegefeuer sind. So wenn ein treuer Christenmensch sein Vaterunser spricht oder thut irgend etwas anderes Gutes, das haben alle Heiligen zusammen, indem die Heiligen im Himmel darüber fröhlich sind, die hier auf Erden lebenden Heiligen davon Hülfe haben, daß sie soviel eher frei werden. Darum soll ein jeder Mensch fleissig sein, daß er sei ohne Todsünde. Denn also, wenn er ein Auserkorener ist, so wird er theilhaftig alles Guten, das da geschieht über die ganze Welt. Und darum bat der Prophet David, in dem Psalter sprechend: „Herr mache mich theilhaftig Aller, die dich fürchten und deine Gebote halten." — Wer diese Gemeinschaft wohl merket, der wird fleissig des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und wird nicht hoffen auf die gekauften Messen, Gebote oder Ablaß abergläubisch. Denn die Todsünde tödtet in dem Menschen die Theilhaftigkeit dieser heil. Gemeinschaft, denn sie scheidet ihn von der Gemeinschaft aller Heiligen, also daß er wird abgeschieden von allem Guten und ist in der Maße in dem Banne Gottes. Denn der Prophet David sagt: „verfluchet sind sie, die da sich neigen von deinen Geboten." Und so magst du nun hier vernehmen, daß die heil.

Kirche nach diesen drei Theilen, als die siegreiche, die streitende und die schlafende, eine Gemeinschaft, Hülfe und Liebe hat. Denn sie lieben sich unter einander und helfen sich. Das andere hieraus zu nehmende Stück ist: zu glauben, daß aus den Verdiensten Jesu Christi alle Sünden vergeben sind der heil. Kirche, die da in dem Himmel ist, und daß sie an dem jüngsten Tage werden vergeben der ganzen heil. Kirche, und daß Christus nur vergibt die Sünde ihren Gliedern, die da rechte Buße thun. Und Diejenigen thun rechte wahrhaftige Buße, die da herzlich bereuen und sich bewahren fleissig, daß sie nicht mehr sündigen. Aber wenn die dummen Pfaffen, die die Schrift nicht verstehen, doch sich verrühmen, daß sie welchem Menschen sie wollen die Sünde vergeben und wem sie nicht wollen nicht vergeben, und daß sie also zum Himmel senden wen sie wollen und wen sie wollen zur Hölle, als mächtige Schliesser des Himmels und der Hölle: so spricht gegen solche St. Hieronymus über das Wort: „dir werde ich geben die Schlüssel des Himmelreiches, und was du wirst binden auf Erden, das wird im Himmel gebunden," indem diese Stelle der Schrift Etliche nicht verstehen und sich etwas von dem Hochmuth der Pharisäer oder der Dünkelguten nehmen, so daß sie als die Unschuldigen meinen zu erlösen die Schuldigen und Verdammten, während doch vor Gott nicht das Gericht der Priester, sondern ihr Leben in Betracht kommt. In dem Buche der Priester war geboten den Aussätzigen, daß sie sich sollten zeigen den Priestern, welche Aussätzigen die Priester nicht konnten aussätzig noch gesund machen, sondern besehen d. i. unterscheiden, welche rein und welche unrein wären. Also auch hier. Also spricht St. Hieronymus und meint: daß, wie in dem alten Gesetz die Priester Niemanden aussätzig noch rein machen konnten, ebenso die Priester in dem neuen Gesetz keine Macht haben Jemand schuldig zu machen, wenn er selbst nicht schuldig ist, auch daß sie Niemand von den Sünden reinigen, sondern nur wie Jene aussagen, ob er rein ist, der da aussätzig und von Gott gesund gemacht war. — Darum ist es nützlich zu erkennen, daß der Priester keinen Sünder erlösen kann oder ihm seine Sünde vergeben, wenn sie Gott der Herr nicht vergibt, der da spricht Jes. im 44. Cap.: „ich bin es der allein tilget die Bosheit und Sünde der Menschen." Gott der Herr, voll aller Tugend, wollte den Menschen geben den heil. Geist; und von dem heil. Geiste, nicht mit Verdienst der Menschen, sollte die Sündenvergebung kommen. Denn Mensch, was bist du selbst krank, der du sollst gesund werden! Willst du mein Arzt sein, so suche mit mir die Gesundheit.

Denn der Herr Jeſus bezeugte offenbar, daß die Sünde vergibt der heil. Geiſt, den er den Jüngern gab, nicht menſchliches Verdienſt. So ſagt er an einer Stelle: „empfanget den heil. Geiſt,“ und fügte ſogleich hinzu: „wem ihr die Sünden vergebet, dem ſind ſie vergeben.“ Das iſt: der heil. Geiſt vergibt ſie, nicht ihr. So ſagt St. Auguſtinus, ganz unverkürzt. Aus dieſen Worten des Auguſtinus haſt du, warum unſer Heiland nicht ſagte: ich vergebe dir die Sünde, damit der frevelhafte Prieſter nicht ein Beiſpiel nehme ebenſo zu ſprechen wie er: ich vergebe dir die Sünde. Sondern er ſprach: deine Sünden werden dir vergeben, nämlich von Gott.

Cap. 20: Doch ſo der heil. Heiland ſagt in dem Evang. Joh. 20: „nehmet den heil. Geiſt; denen ihr die Sünde vergebet, denen ſind ſie vergeben, und denen ihr ſie behaltet, denen ſind ſie behalten;“ und Petro ſagte er: „dir gebe ich die Schlüſſel des Himmelreiches; Alles was du bindeſt auf Erden, das wird gebunden im Himmel, und Alles was du löſeſt auf Erden, das wird gelöſet im Himmel;“ und Allen zuſammen ſagte er: „wahrlich, ich ſage euch, Alles d. i. alle Sünden die ihr bindet auf Erden, die werden gebunden im Himmel, und Alles das ihr löſet auf Erden, iſt gelöſet im Himmel;“ darum alſo Chriſtus nicht lügen mag: ſo wiſſe, daß Gott die Sünden vergibt, und Chriſtus als ein Menſch, und ſein Leiden und auch der Prieſter. Gott zum allererſten mit ſeiner Macht, Chriſtus als ein Menſch wie der höchſte Biſchof, ſein Leiden, und der Prieſter als ein Diener Gottes und Vermahner ſeines Leidens. In einem Beiſpiel: wenn der Menſch Holz hauet, ſo ſagen wir: der Menſch hauet, die Hand hauet, und das Beil hauet. — Ebenſo, wäſcht ein Menſch den Grapen, ſo wäſcht die Hand und das Waſſer wäſcht. So vergibt Gott die Sünde zum allererſten und wäſcht die Seele; und Chriſtus, ſofern er iſt die rechte Hand Gottes, und ſeine Menſchheit Eine Perſon iſt mit der Gottheit, darum wie ein Menſch auch nach der Gottheit vergibt er die Sünde; und ſein Leiden und Verdienſt; und die Prieſter vergeben zum letzten. Davon iſt ein Beiſpiel an Lazarus, den Gott mit ſeiner Macht und Chriſtus mit ſeinem Verdienſt erweckte, indem St. Johannes ſagt in ſeinem elften: „Jeſus hub auf ſeine Augen und ſprach: Vater, ich danke dir, daß du mich erhöret haſt und ich habe gewuſſt, daß du mich allezeit erhöreſt; und doch um der Leute willen, die umherſtehen, habe ich dies geſprochen, daß ſie glauben, daß du mich geſandt haſt. Als er dies geſprochen hatte, rief er mit lauter Stimme: Lazare, komm hervor, und ſofort ging er hervor mit gebundenen Füßen und Händen,

der da gestorben war, und sein Antlitz war umhüllet mit einem Tuche. Und Jesus sprach zu den Jüngern: bindet ihn los und lasst ihn weggehn." In diesem Worte hast du, daß Gott der Vater und Christus und das Rufen Christi Lazarum erwecket hat, und die Jünger sahen diesem Bereiten zu, und nach dem Gebote Christi banden sie los den Lebendigen. Ebenso ist es bei der Vergebung der Todsünde. Wann die getödtete Seele soll lebendig werden, so reiniget Gott allein mit seiner Macht sie von der innerlichen Unreinigkeit und vergibt ihr die Sünde und erlöset sie von der Pflicht des ewigen Todes mit den Verdiensten Christi. Aber der Priester kann es nicht thun, die Seele also reinigen und lebendig machen. — Siehe, aus diesen Reden hast du, wie der allmächtige Gott und der Priester die Sünde vergibt, und daß der allmächtige Gott nicht allezeit bindet oder löset was hier der Priester gebunden hat oder gelöset. „Welchen ihr die Sünde vergebet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Dies erklärt der heil. Lehrer Augustinus also sprechend: „nehmet den heil. Geist, d. i. der heil. Geist vergibt und nicht ihr; und wenn er sagt: denen ihr vergebet d. i. denen ihr bezeuget daß sie vergeben sind, denen werden sie vergeben, und denen ihr sie behaltet, denen werden sie behalten d. i. denen ihr es verkündiget daß sie behalten sind, denen werden sie auch behalten." Darum ist dem Priester noth, daß er heilig lebe, und daß er zwei Schlüssel habe: der eine ist die Macht, und den hat die christliche Versammlung und jeder treue Priester; der andere Schlüssel ist das Wissen der Unterscheidung der Sünde, mit dem der Priester soll erkennen die Bosheit und Größe der Sünde, ob es sei eine Todsünde nach der Schrift. Darum sagte Jesus unser Heiland zu Petrus Matth. 16, und zu der heil. Kirche in seiner Person, wie da sagen die heil. Augustinus, Beda und auch Origenes: „dir werde ich geben die Schlüssel des Himmelreichs" d. i. die geistliche Macht und die Unterscheidung, daß du dem Menschen sollst also aufthun das Himmelreich d. i. ihm verkündigen, daß es ihm wird aufgethan, sagend: lieber Bruder oder Schwester, bereuest du deine Sünde und hast du den ganzen Willen, daß du nicht mehr sündigen willst; hoffest du zu Gott und auf die Verdienste unseres Herrn Jesu Christi, so werden dir deine Sünden vergeben aus der Macht des allmächtigen Gottes, und das Reich der Himmel ist dir geöffnet; wenn du vollkommen wirst im Glauben, so wirst du hineingehn. Und das also zum Schluß: wer seine Sünde nicht bereuet und will sie auch nicht lassen, dem will sie Gott nicht vergeben, und das Himmelreich ist ihm zuge-

schlossen, also daß er vergeht zu ewigen Zeiten, wenn er also stirbt. Das ist das priesterliche Aufschliessen und Zuschliessen, das Binden und Lösen, die Vergebung der Sünde und das Behalten der Sünde.

Cap. 26: — — Diese Zusammensetzung des Glaubens sollen wir glauben wie das heil. Evangelium, denn ein jedes Stück hat seine Grundfeste in der heil. Schrift.

Cap. 27: Weiter sagt der Glaube: die heil. allgemeine und apostolische Kirche. Da ist eine allgemeine heil. Kirche, und dies ist gesagt in dem ersten Glauben; aber hier ist zugesetzet: die apostolische. Das sollt ihr also verstehen: das ist die, die die heil. Apostel glaubten, der unser lieber Herr Jesus Christus ein Haupt ist und kein Heiliger sonst, weder St. Petrus noch St. Paulus. Dies ist der Beweis von der apostolischen Kirche. Darum sagt St. Paulus Eph. 1, daß Gott der Vater Christum gegeben hat ein Haupt über die ganze Kirche, die da ist sein Leib, nicht der Leib, der im Grabe lag und auferstand am dritten Tage, sondern der Leib, der da ist alle heil. Glieder, anhebend von den ersten Heiligen bis zu dem allerletzten, der kommt. — Weiter sagt der Glaube: ich bekenne eine Taufe zur Vergebung der Sünde, so daß, wie da ist ein Gott, an den wir glauben und ein Glaube, so eine Taufe ist zur Vergebung der Sünde, sodaß sie abnimmt alle Sünde, den Kindern und auch den Alten, wenn sie ihnen Leid und Reue verursacht. Und wisse, daß, wiewohl hier gesagt wird von Einer Taufe, nämlich die da allgemein ist, es doch dreierlei Taufe gibt. Die erste ist des heil. Geistes, die zweite des Wassers, die dritte des Blutes. Ohne die erste taugen die anderen beiden nicht, aber die erste ohne die anderen beiden kann frommen, indem der heil. Geist die Seele waschen kann von den Sünden ohne das leibliche Wasser und ohne Vergiessung des Blutes. Hierum in der Taufe des Wassers einiget der heil. Geist die Seele und das Wasser den Leib, und so sind viele Heiligen selig, die da mit dem leiblichen Wasser nicht genetzet sind. — Diese Stücke des heil. Glaubens vermahnen die Leute zu der Liebe Gottes, zu Haß der Sünde und zu der Hoffnung der ewigen Belohnung. Denn ohne Zweifel jeder Mensch, der diese Stücke herzlich betrachtet, der hat Gott lieb, bewahrt sich vor der Sünde und erwartet den Lohn des ewigen Lebens. Aber hier ist eine Frage: wieviel soll der Christ offenbar glauben, daß er möge selig werden? Und Manche sagen mancherleiweise. Doch mag man sagen, daß dem Einfältigen genug ist, zu glauben an Gott und an Jesus Christus,

und in diesem Sinne sagt St. Johannes 1 Joh. 5: „Jeder der da glaubt, daß Jesus ist der Christ, der ist von Gott geboren."

Cap. 29: Nach der Auslegung des Glaubens ist bequem zu sagen von den Geboten Gottes, die da sind die Wege zu dem ewigen Leben. Und ohne sie kann kein Mensch selig werden. Darum da Einer ihn fragte, Matth. 19: „guter Meister, was soll ich thun, damit ich das ewige Leben habe?" antwortete er ihm: „willst du eingehen in das Leben, so halte die Gebote." Diese Antwort ist jedem Menschen vorgesetzt, indem ein jeder dazu geschaffen ist, daß er die Gebote Gottes halte, wie Salomon spricht Eccles. 12: „fürchte Gott und bewahre seine Gebote, dies ist allen Menschen geboten," d. i. dazu ist jeder Mensch geschaffen. Und indem jeder Mensch dazu geschaffen ist, daß er die Gebote Gottes erfülle und dafür habe das ewige Leben, darum ist dies die erste Vermahnung. — Die andere Vermahnung ist das ewige Leben, wie dem Jünglinge gesagt ist und wie Jesus sagt Joh. 12. — Die dritte Vermahnung ist, indem die Bewahrung der Gebote Gottes Gott das allerangenehmste Opfer ist; denn da ist geschrieben 1 Kön. 12 ꝛc. — Die vierte Vermahnung ist das große Zeichen der Freundschaft Christi. — Die fünfte ist, indem die Gebote Gottes leicht sind. Darum sagt Christus Matth. 11: „mein Joch ist süß und meine Last leicht." So leicht sind die Gebote Gottes, daß der Arme, der Reiche, der Kranke, der Gesunde, der Freie, der Gefangene sie überall kann halten; denn wäre es daß er nichts hätte und könnte kein Glied rühren, allezeit hat er den freien Willen, mit dem er mag Gott lieb haben über alle Dinge. Darum kann Niemand Entschuldigung haben, daß er nicht halten kann die Gebote. Die höchste Vermahnung, indem Gott fleissig geboten hat, daß man seine Gebote halte, darum sagt David: „du hast geboten zu halten deine Gebote gar sehr," wie Christus sagt Deuter. 6: „Höre Israel, der Herr ist ein Gott, habe lieb den Herrn deinen Gott von deinem ganzen Herzen, von deiner ganzen Seele, von allen deinen Kräften; und diese Worte, die ich dir heute gebiete, die sollen werden in deinem Herzen, und du sollst sie erzählen deinen Kindern, du sollst sie betrachten sitzend in deinem Hause, gehend auf dem Wege, liegend, aufstehend, und sollst sie binden als ein Zeichen in deine Hand, und ohne alle Bewegung sollen sie sein vor deinen Augen, du sollst sie schreiben auf den Söller und auf die Thüren deines Hauses." Auch sagt Christus Deut. 11: „diese meine Worte leget in eure Herzen ꝛc." — Aus diesen Reden hast du, daß es eine gute Weise ist, wenn man die Gebote Gottes leh-

ret und schreibt sie in den Kirchen und in den Häusern. Denn darin thut man wie Gott geboten hat, weshalb diese Schrift Kindes-Kindern dienen und nützen mag. Aber die Prälaten und viele Laien mit den gemeinen Pfaffen machen lieber in ihren Häusern unnütze und schändliche Gemälde, die da zu den Sünden reizen und geben leibliche Wollust, und vergessen die Gebote Gottes. — Die siebente Vermahnung ist, indem Gott nicht um seines Nutzens willen, wie ein irdischer Herr, sondern um des Besten seines Knechtes willen geboten hat die Gebote zu halten. Denn er bedarf nicht unserer Werke. Darum sagt David: „meiner guten Dinge bedarfst du nicht." — Die achte Vermahnung, indem die Bewahrung der Gebote Gottes erlöset aus der ewigen Verdammniß. Wie Jesus spricht: wer nicht glaubet und hält die Gebote Gottes, der wird verdammt; und wer glaubet und hält die Gebote, der wird selig." -- Die neunte Vermahnung: die Verheissung der zeitlichen Güter, indem da geschrieben ist Deuter. 6: „fürchte ꝛc." und Deut. 28: „hörst du auf die Stimme Gottes ꝛc." — Die zehnte Vermahnung ist, daß du bewahret wirst vor den Flüchen des Herrn, von denen so geschrieben steht gleich nach den genannten Segnungen. —

Cap. 30: Siehe der irdische Herr will nicht, daß sein Knecht allezeit da sei, wo er ist; aber der himmlische Herr sagt Joh. im 12: „wo ich bin, da soll mein Knecht auch sein." Der irdische Herr wollte nicht gern eine geringe Wunde leiden um seines treuen Knechts willen; aber der himmlische Herr, da er sah seinen untreuen, bösen Knecht, daß er unter dem Galgen stand des ewigen Feuers der Verdammniß, stieg er vom Himmel hernieder, und ließ sich für ihn hängen an das Kreuz und vorher sehr schwer martern, und morden mit dem allerschlimmsten, gräßlichsten und schimpflichsten Tode. O daß diese Güter und diesen Glauben die Leute merkten, fleissiger hielten sie die Gebote des so gnädigen und treuen Herren —; und auch daß sie merkten die vorbenannten zehn Sachen, daß sie zum ersten sollen Gott den Herrn hören und daß sie nicht thun was gegen ihn gebot der weltliche Herr oder Prälat, gehorsam dem höchsten Herrn, der um seiner unbegreiflichen Güte willen nicht Böses gebieten und um seiner unbegreiflichen Weisheit willen nicht irren kann. — Aus diesen Reden hast du, daß um keiner Furcht noch um irgend eines Gutes willen der Mensch die Gebote Gottes übertreten solle; denn sonst hätte er das zeitliche Leben lieber als das geistliche und also verlöre er seine Seele, wie der Heiland sagt Joh. 12: „wer sein Leben lieb hat, der verliert es."

Cap. 31: Von der Liebe. Nach der Furcht, die den Menschen zieht von dem Bösen, ist es ganz nützlich zu reden von der Liebe, die den Menschen zum Guten zieht; und so die böse Liebe und die gute Liebe einander entgegen sind, so merke, daß dies eine gute, rechte Liebe ist, wenn die vernünftige Schöpfung Gott lieb hat oder ein Ding, wie man es soll lieb haben, und also, wenn die vernünftige Schöpfung mit Gott übereinkommt in der Liebe eines Dinges, also daß er das Ding lieb habe wie Gott will daß man es liebhabe, so ist das eine gute rechte Liebe; und hinwiederum, wenn das vernünftige Geschöpf ein Ding lieb hat, doch nicht wie Gott will daß man das Ding lieb habe, so ist das eine böse Liebe. Und in diesen Reden will ich nicht sagen von der Liebe der unvernünftigen Geschöpfe, sondern von der Liebe des Menschen, mit der er lieben mag von ganzer Seele seinen Schöpfer den höchsten Gott; und so in dieser Liebe hanget das ganze christliche Gesetz, so ist offenbar, wie großen Fleiß der treue Christ haben soll, daß er dies Amt lehre, in dem alle unsere Seligkeit hangt. Darum gebot der Heiland Matth. 22: „du sollst lieben Gott von deinem ganzen Herzen ꝛc." „Das ist, spricht der Heiland, das erste und größte Gebot." Ich sage, daß es das erste ist; denn Alles was der Mensch lehrt ist, wenn er dies ausläſſt, nicht bloß vergeblich, sondern auch schädlich. Und hält er diese Lehre und lieſſe auch alle anderen nach, so hätte er genug daran. Darum ist es das erste um seiner Würdigkeit willen. Darum je weiser Jemand ist, desto mehr lernt er dies Gebot, daß er noch weiser werde; und wie viel er dies Gebot nicht weiß, so viel ist er Thor oder unweise. Darum so der Leute wenig ist, die da Gott den Herrn von Herzen lieben können, so sagt die Schrift Eccl. 1: daß „der Thoren ist eine unbegreifliche Zahl." Auch ist dies Gebot das größte darum, weil es das allerdauerbarste ist. Denn wenn der Mensch dies Gebot bewahrt, so kann er nicht vergehn. „Denn denen die Gott lieben müssen alle Dinge zum Besten dienen:" Röm. 8. Auch ist dies Gebot das allersicherste Handgeld, den Himmel zu schauen. Darum wo ist größere Weisheit als, es mit diesem großen Herrn zu thun zu haben und sich mit ihm zu verbinden in so großer Gunst, daß er seinem Knechte wie seinem lieben Sohne gebe ein so großes Königreich. Darum ist dies Gebot das erste in der Würdigkeit und das größte in dem Frommen, das der gnädige Herr lehren wollte seinem Knechte, daß er das betrachtete und könnte. So wisse, daß Gott lieber ist ihm wohl Gutes zu wollen. Wenn ich sage wohl, so verjage ich damit die Liebe Derjenigen, die in Todsünden sind; denn die haben

Gott nicht wohl lieb, weil die Todsünde, in der sie sind, verderbt ihnen alles. Denn immer sollen sie ohne Todsünde sein; und Alles was sie thun, sollen sie ohne Sünde thun. Darum wer in Todsünden ist, hat in der Maße die Liebe nicht; und wer die Liebe nicht hat, der ist nicht in der Gnade, in dem Gott in der Maße nicht wohnt; und Alles was er thut, das thut er übel. Doch Gotte Gutes wollen ist: wollen, daß er ist das beste Gut, daß er ist eins im Wesen und dreifältig in den Personen, also daß Ein Gott drei Personen ist, der Vater, der Sohn und der heil. Geist; auch wollen, daß er ist ein Anfang aller Dinge und daß er alle Dinge geschaffen hat, und also daß er ist ein Herr aller Dinge, und daß er alle Dinge regieret und erhält; auch daß er ist ein Heiland aller Guten. — Aber leicht möchte sprechen der grobe Mensch: wie kann ich Gott lieben, den ich nicht sehe noch je gesehen habe, wie St. Johannes sagt 1 Joh. 4: „Niemand hat Gott je gesehen." Auch sagt er: „der da nicht liebt seinen Bruder, den er sieht, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht?" Da merke, daß Gott dreierleiweise mag gesehen werden. Zuerst durch Anschauung; so sehen ihn die Heiligen im Himmel. Zum andern mit Beweis; und so sehen ihn die Weisen hier in der Welt. Zum dritten mit dem Glauben; und so sehen ihn die schlichten Christen. Und nach diesem Sehen zieht auch die Liebe. Und so die letzten zwei Gesichte unvollkommen sind, mit denen wir Gott sehen wie durch einen Spiegel und Gleichniß. Darum so die Leute so kleine Erkenntnisse Gottes haben, den sie lieb haben sollen, so dünket sie nicht daß Gott sein möchte, wenn er nicht begreiflich und fühlbar wäre, also daß sie meinen, daß Gott leibliche Gliedmaßen habe. — Aus diesen Reden ist dies gewiß, daß man Gott den Herrn auf das allerhöchste lieben solle; und nicht allein darum, daß er ist das allernützlichste und auch das schönste Gut, sondern auch darum soll man Gott lieben, weil er ist das allerhöchste und das allerwürdigste, das da kann sättigen und zufrieden machen alle Christenmenschen in der Seele.

Cap. 32: Zwei steinerne Tafeln waren, darauf geschrieben die Gebote Gottes, wie beschrieben ist Deut. 4, indem Moses sagte dem Volke: Der Herr hat euch gezeiget seinen Bund, den auszuführen er fest versprochen hatte, und zehn Worte die er geschrieben hatte auf zwei Tafeln; und zehn Worte d. i. zehn Gebote. Die erste Tafel enthält drei Gebote, die lehren, wie man Gott über alle Dinge lieben solle. Die andere Tafel enthält sieben Gebote, die lehren, wie wir den Nächsten wahrhaft lieben sollen; und so hangen in der Liebe Gottes

und des Nächsten alle Gebote, und also die Vollbringung aller Propheten und des Gesetzes, wie der Heiland selbst bewies, sprechend Matth. 22: „du sollst lieben ꝛc. In diesen zwei Geboten hangt das ganze Gesetz und die Propheten.“ Denn eine Beschliessung aller Dinge, die in der heil. Schrift geschrieben sind, das ist die Liebe Gottes und des Nächsten. Wie denn nach den Worten St. Pauls an die Römer 13. die Vollkommenheit des Gesetzes die Liebe ist. Darum wisse, daß alle Gebote Gottes viele sind und eins: viele in der Theilung und eins in der Wurzel, die die Liebe ist. Und so, wenn Jemand spricht, daß zehn Gebote in den Tafeln gegeben sind und Christus hat zwei aufgestellt im Evangelium, so sind zwölf, so spricht er die Wahrheit. Denn du sollst wissen, daß so viele Gebote sind, als Güter sind. Denn ein jegliches gute Ding soll der Mensch lieben aus dem Gebote Gottes, daß er darin übereinkomme mit Gott, der da liebet alle Dinge, die er geschaffen hat; und so in diesem Gebote „liebe deinen Nächsten“ sind so viele Gebote, als Menschen werden von nun bis zu dem letzten. Denn einen Jeden soll ich lieben aus dem Gebote Gottes. Und so in diesem einen Worte „liebe deinen Nächsten“ soll ich lieben alle Menschen, wiewohl sie mir nicht alle in Gedanken kommen; sondern wann ich werde sein mit Gott in der Freude, wird er mir das gönnen, so werde ich alle Menschen erkennen und alle guten Dinge, und erkennend werde ich sie vollkommen lieben.

Cap. 33: — „Was Einer begehrt und ehrt, das ist ein Gott,“ spricht St. Hieronymus. Aber verstehe die Worte recht von den Todsünden und von allzugroßer Begierde und Ehre; und so solches Abgötterei ist, sagt darum St. Bernhard: weh, weh, in dem Hause Gottes sehen wir Gräßliches. Wie viele Abgöttische, die da dienen der Lüge! Ist die Gierigkeit nicht eine Abgötterei? Ist auch nicht Etlichen der Bauch ihr Gott geworden? Denn Alles was Jemand am meisten liebt, das setzt er sich zu einem Gott. Er beweist, daß wir Viele sehen, die Gaben lieben und Belohnungen suchen; wie Viele sind, die dem Herrn Christus nicht dienen, sondern ihrem Bauch. Und mich dünket, daß diese beiden heiligen Lehrer der heil. Schrift, St. Hieronymus und St. Bernhard, viele Abgötterei unter den Priestern im Sinne haben, die da besonders ihrem Bauche und der Begierde dienen. — Und wenn wir recht uns selbst ansehen, so befinden wir in der Wahrheit, daß der allermeiste Theil unter uns Christen mit Abgötterei befleckt ist. Wie dünket dich, ehren wir nicht mehr mit Kniebeugen den Abgott, den Reichen dieser Welt, als Gott den Herrn?

Und das um zeitlichen geringen Nutzens mehr als um ihres Adels oder geiſtlicher Vorzüge willen. Laſſt uns uns Geiſtliche anſehen: ſind wir nicht fleiſſiger zu dienen den Herzogen oder anderen Herren und Fürſten, als Gottes Dienſt zu üben? Ebenſo auch weltliche Leute. Und nicht allein Dieſe haben ſich als Götzendiener, ſondern auch Alle die ſolches Kniebeugen von Anderen mit Begierde annehmen, und beſonders die Geiſtlichen, indem ſie nicht betrachten, daß die heil. Apoſtel Chriſti und auch viele andere Heilige den Leuten verboten vor ihnen die Knie zu beugen. In dieſer Abgötterei ſind auch viele Frauenzimmer, die da wie die Göttin Diana gezieret, Andere vor ſich die Kniee beugen laſſen und das begehren und daran ſonderliche Luſt haben. Auch ſind in dieſer Sünde der Abgötterei, die ſich wie die Bilder aufſchmükken, wie die in baumwollenen Wammſen ſtecken, daß man meinen ſollte, daß ſie von großer Bruſt ſind und alſo ſtark und voll. So auch das Frauenzimmer, die ſich färbet und fremde Haare zulegt, und iſt dazu fleiſſiger, anderen Menſchen zu behagen, als Gott dem Herrn. Und von Solchen ſagt Johannes Chryſoſtomus d. i. der mit dem goldenen Munde, daß ſie unrecht thun der ganzen heil. Dreifaltigkeit. Denn dadurch berauben ſie das Bild Gottes oder ſetzen dem Bilde Gottes zu, und beweiſen alſo in den Werken, gerade als ob Gott der Vater nicht könnte und Gott der Sohn nicht wüſſte und Gott der heil. Geiſt nicht gütig wollte den Menſchen alſo ſchaffen. Und wiewohl ſie das nicht ſprechen mit dem Munde, ſo beweiſen ſie das doch mit den Werken, daß ſie beſſere Schöpfer ſein wollen, als Gott iſt. Leicht kommt Mancher von ihnen auf den Gedanken, daß, ſtände es in ihrem Willen, ſie etwas Beſſeres ſchöpfen wollten; und leicht kommt es ihnen ſelten in das Herz, daß ſie dieſe Thorheit bereuen oder ſie beichten, und geben ſich Gott ihrem Herrn ſchuldig dieſer Abgötterei, die eine ſehr große Sünde iſt.

Cap. 34: Von den fremden Göttern. Und wenn dies Gebot, „du ſollſt nicht fremde Götter haben vor mir," die Juden übertraten und ſich leibliche Götzen machten wie die Heiden: ſo iſt etlichermaßen dem gleich, daß die Chriſten machen und haben Bilder, um derentwillen die Juden und Heiden die Chriſten für Götzendiener und Abergläubiſche halten, und für Uebertreter des erſten Gebotes. Darum iſt dieſe Frage, ob es zieme, daß man die Bilder ehre. Und mich dünkt, daß es ſich nicht zieme; denn Gott ſagt, du ſollſt dir nicht machen ein Bildniß noch irgend ein Gleichniß. Und indem Gott verbietet Bildniſſe zu machen, verbietet er zugleich dieſelben zu ehren. Zum andern

beweiſe ich es alſo: um keines Dinges willen verdammt Gott die Götzendiener in der Schrift als darum, daß ſie die Dinge ehrten die ſie ſelbſt gemacht hatten. Und wenn die Chriſten die Bilder ehrten, ſo ehrten ſie ſie nach der Weiſe der Götzendiener; denn die Bilder ſind gemacht von ihren Händen. So würden ſie Götzendiener ſein. Darum ziemt ihnen nicht die Bilder zu ehren. Zum dritten alſo: kein Ding ſoll man anbeten auſſer Gott; und ein jedes Bild, mit Menſchenhänden gemacht, iſt nicht Gott. Darum ſoll man mit keinem Anbeten die Bilder ehren. Doch hiergegen iſt die Gewohnheit unter den Chriſten und das Rufen etlicher Pfaffen, die da rathen, daß man die Bilder ehren und anbeten ſolle. Und ſo die Leute allermeiſtens irren, wenn ſie nicht einſehen, was das Wort bedeute, ſo wiſſe, daß anbeten in einem Sinne heißt ſo viel als Etwas um Etwas bitten. Und ſo, wenn Jemand Gott um Etwas bittet, ſo betet er ihn an. Und darum heiſſt das Vaterunſer ein Gebet, indem wir mit demſelben um Alles bitten, was uns nutz iſt. Und wenn man alſo nimmt das Anbeten, ſo iſt offenbar, daß die Leute die Bilder nicht anbeten ſollen, indem die Bilder gemachte Dinge ſind, die das Gebet nicht vernehmen noch hören. Denn ſie ſind nicht lebendig. Darum wäre der Menſch alſo im Irrthum, der da betete: ei liebes Bild, vergib mir die Sünde oder bitte für mich oder beglücke mich, wie die Heiden beteten und die Juden, deren Thorheit der weiſe Salomo beſchrieben hat, Weish. 13. — Sieh, nun haſt du erzählt aus der Schrift die Thorheit der Leute, die mit den Bildern ſprechen, die ſich ihnen befehlen, die von ihnen Hülfe begehren, ſo ſie doch nicht helfen können. Und dies thun Etliche, wie die Heiden thaten, meinend, daß in dem Bilde etwas Göttliches ſei. Und alſo ſind ſie viel mehr geneigt zu dem einen Bilde als zu dem anderen, in der Begehrung der Hülfe, ſo doch das eine wie das andere todt iſt, ohne die Seele. Darum wiſſe, daß das Bild, der Block oder ein anderes mit Menſchenhänden gemachtes Ding keine Zeichen thut; ſondern der Teufel gibt bisweilen eine Antwort, bisweilen läſſt er ab zu quälen Diejenigen, welche er gepeinigt hat; und ſo betrügt er wegen des Unglaubens viele blinde Menſchen, die wie das ehebrecheriſche Geſchlecht Zeichen ſuchen. Darum ſoll der Prieſter dies predigen dem Volke, daß ſie ſich nicht betrügen laſſen von Denen, welche die Bilder loben in den Zeichen ihrer Habſucht. Aber Jemand möchte nun ſagen: warum ſind denn die Bilder? Ich antworte: darum daß die einfachen Leute an ihnen lernen und alſo denken auf Gott und auf die Heiligen und bereitet werden zur Frömmigkeit und heiſſerer Andacht, und daß

Ost-Indien, und dessen Verfassung. Dieses Werk ist in 3 Theilen in Octav, und führet den Titel: Die Geschichte der Ost-Indischen Compagnie, oder ein Bericht von dem Ursprunge, Fortgange, und gegenwärtigen Zustande der Ost-Indischen Compagnie. Der erste Theil ist 1705 zu Leipzig, der andere 1706 zu Hamburg, und der dritte 1708 zu Leipzig, alle 3 in 8vo, gedruckt worden. Der 1. und 2. Theil ist Herrn Johann Philipp Breyern, Rathsherrn der Stadt Nürnberg, zugeeignet, und der 3. Herrn Johann Wolfgang Trier, Rathsherrn der Stadt Leipzig. Der Verfasser hat sich in der Vorrede des 1. Theils nicht genennet, sondern nur gesaget, daß er ein Liebhaber der Historie sey, und daß er diese Arbeit nicht aus Ehrgeitz, sondern aus Liebe zu der Wahrheit unternommen habe. Er hat sich aber in der Vorrede des 2. Theils zu erkennen gegeben, und gesaget, daß er Johann Jacob Schmauß heisse, und Professor der Historie sey, und daß er diese Arbeit auf Befehl seiner Gönner unternommen habe. Er hat sich auch in der Vorrede des 3. Theils genennet, und gesaget, daß er Professor der Historie zu Leipzig

dern sogleich nach dem Kern sucht. Und mich dünkt, daß der Pfaffe mehr sündigt mit dem beschmiedeten Buche als der Richter, der das Pferd beschlagen lässt; denn das Pferd hat Dieser lieb nicht um des Beschlages willen; aber das Buch hat Jener lieb um des Beschlages willen.

Cap. 35: Von den Bildern. Da noch nicht vollständig geantwortet ist auf die Frage, ob es gezieme die Bilder zu ehren, so wisse, daß anbeten, bitten, ehren nicht einerlei ist. Denn Gott sagte nicht umsonst: du sollst nicht anbeten oder ehren; damit beweist er, daß Beides verschieden ist. Darum sagt Origenes über das Wort: du sollst sie nicht anbeten, nämlich die fremden Götter, die Bilder und die Gleichnisse, die in dem Himmel, auf Erden und auch in dem Wasser sind, daß das Anbeten in den Gedanken besteht, das Ehren in äusserlicher Ehre; sodaß Anbeten ist, mit ganzen Gedanken und Fleiß sich unterthänig machen dem Dinge, das man bittet; aber ehren oder neigen mag Jemand mit Unwillen und mit falschen Zeichen ohne Belebung des Gedankens. Und dies Anbeten kann geschehen auf mancherlei Weise, mit Werken und mit Worten. Kein Anbeten von diesen benannten ziemt in Bezug auf die Bilder; denn der Mensch soll dem Bilde nicht beichten, noch Etwas von ihm bitten, noch es loben, als ob es die Sünde vergäbe oder gesund machte. — Die Abgötterei geschieht auf zweierlei Weise. Zum ersten: wenn Jemand die Ehre, das Anbeten oder Beten, welches allein Gott zukommt, einem Geschöpf zuwendet; oder wenn Jemand ein geringes Ding mehr ehret als Gott, wie die Unkeuschen thun, die sich mehr und fleissiger und ehrerbietiger neigen vor ihren Frauen als vor Gott. Zum andern geschieht die Abgötterei: wenn Jemand an sich nimmt die Ehre, die Gott allein gehört, Matth. 3, wie der Teufel, da er wollte daß Jesus vor ihm niederfiele und ihn anbetete. Und in dieser Abgötterei sind die geistlichen und weltlichen Herren, die die Leute aus Hochmuth lassen vor sich knieen und das begehren, wie der Papst und die Bischöfe. Aber also thaten nicht die Apostel, die den Leuten die Kniebeugungen untersagten, daß sie nicht an sich zögen die Ehre, die Gott zukommt. O wenn dies die gegenwärtigen Christen könnten und hielten, so würden sie sich nicht der Ehre und Würdigkeit und Kniebeugung befleissigen, wie die Apostel das nicht haben wollten; und auch mit Mardochai würden sie die Knie nicht beugen, wie die Gierigen thun, die da wollen Futter oder Gabe mit Ehren und Kniebeugen erwerben. Weiter hast du aus diesen Worten, daß ein jeder Hochmüthige und Todsünder

ein Götzendiener ist, darum daß er ein Geschöpf mehr liebt als den Schöpfer und übertritt das erste Gebot und das Gebot Christi, der da spricht Matth. 10: „wer seinen Vater oder Mutter mehr liebt als mich ꝛc.“ Ein jeder Mensch der ein Todsünder ist, heisst darum ein Götzendiener; denn in seinem Hochmuth wollte er Niemand über sich haben; und wie er Gott vertreibt mit Hochmuth, so verschmähet er auch seine Gebote. Denn wer die Gebote verschmähet, verschmähet auch Den der sie angesetzt hat. Darum so wisse, daß Niemand kann tödlich sündigen, ohne daß er in Hochmuth sündige, indem er allezeit verschmähet die Gebote Gottes. Darum sagt die Schrift Ecclesiast. 10: „ein Anfang aller Sünde ist der Hochmuth.“ Alle Sünde hebt an von dem Hochmuth, der da anhub im Himmel und den Menschen aus dem Paradiese stieß und nun fortan in der Welt ist und viele Kinder hat, die da sind die Hoffärtigen, über welche Lucifer regieret, wie Hiob spricht 40: „er ist ein König über alle Kinder des Hochmuths.“ Nun hast du, welches Anbeten, Beten und Ehren Gott allein zukommt, welches den vernünftigen Geschöpfen; nun merke, welcherlei Ehre den Bildern zukommt. Und wisse, daß ein andres ist, vor dem Bilde die Kniee beugen, und ein andres, dies dem Bilde thun. Denn der Mensch soll nicht glauben an das Bild, sondern stehend vor dem Bilde soll er an Gott glauben; und also soll er die Kniee beugen, und die Mütze abziehn nicht dem Bilde, sondern Gotte vor dem Bilde. Darum heisst es ein Bild, daß es ein Zeichen eines anderen Dinges ist, daß es also bedeutet, daß der Gedanke in ihm nicht bestehe, sondern man ihn aufhebe zu dem Dinge, welches es bedeutet. — Darum schrieben die alten Weisen über das Bild Christi: nicht diesen Christus, sondern vermittelst dieses glaube; und nicht diesen, sondern den du durch diesen glaubst, den sollst du allezeit anbeten oder ehren. Und mit dieser Ueberschrift wurden die Leute von dem Irrthum der Heiden auf den rechten Weg oder Glauben geführt; denn manchmal wollten sie das Zeichen anbeten als das Ding, das es bezeichnet. Und so bleibt noch die tolle Rede unter den Dummen, wenn sie ein Bild Gottes sehen, siehe da ist Gott; und wenn sie das Bild der Maria sehen, und also von anderen Bildern oder Zeichen. Darum ist es sehr nöthig den Leuten zu sagen, wie sie sich zu den Bildern haben sollen, warum sie ausgedacht sind und wie sie keinen Grund in der Schrift haben; und sind doch den Leuten zur Lehre gesetzt und zum Gedächtniß, doch nicht darum, daß man sie anbeten soll als Gott und sie ehren wie die Heiligen, die sie bedeuten. Und des ist ein Zeuge St. Gregorius ꝛc. —

Ebenso sollen auch wir fleissig sein zu warnen das grobe und thierische Volk, die da verlassen den Glauben und die Begierde der geistlichen Dinge und allzusehr weiden ihre Sinne in dem Anblick der wunderbaren Bilder, der Geräthe[17]), der Kelche und der anderen wunderbaren Anrichtungen; ihr Gehör weiden sie an dem Klange der Glocken, der Orgeln und an dem wilden Gesange, der sie mehr zum Tanzen als zur Andacht reizt. Aber ihre Gedanken weiden sie denkend, daß die Priester nicht mit Andacht beten; in der Kirche schwatzen sie und lachen, wie sie in schönen Kleidern, in goldenen Kappen, mit dauerhaften Malmusen[18]) gehn. Und so verrichtet der thierische Mensch die Zeit in der Kirche; wenn sie nach Hause kommen, so sprechen sie den ganzen Tag davon und nicht von Gott. Aber der Weise weidet seine Sinne so nicht, er hat Gott lieb, er schliesst seine Augen und Ohren und denkt von den ewigen Dingen: von der Gottheit, die man nicht malen kann, von der unbegreiflichen Güte, Weisheit und Macht, von der ewigen Freude, danach von der Menschwerdung Christi, von seiner Geburt, von seinem Wandel, von seinem Leiden, auch von seinem zukünftigen Gericht, und so von den Aposteln und von den Märtyrern, wie sie ein gutes Leben führten und gern Widerwärtigkeiten erlitten. Darum die ersten Christen, so sie gut und fromm[19]) waren, so suchten sie nicht die äusserlichen Bilder und Zeichen. Aber die gegenwärtigen denken wenig auf Christus und seine Leiden, sodaß sie kaum mit den Bildern bewegt werden zu betrachten den schmählichen und gräßlichen Tod Christi, der da für unsere Sünde gestorben ist, daß er uns möchte versöhnen mit Gott und mit den Engeln. Aber leider an der Stelle des Leidens Christi malen sie den Streit von Troja, und an der Stelle der Apostel malen sie N. (?) Tanz[20]) oder andere nackte unzüchtige Weibsbilder und Meerwunder mit bloßen Brüsten, und so weiter. Ei lieber Christ, du erkennst ihre Herzen, warum sie dies thun. Heiliger Bernhardus in Apologia sage hievon Etwas.

Siehe, dies sind die Worte St. Bernhardi, in welchen die Habsucht und Eitelkeit und die Beraubung der Armen dargestellt wird. Willst du, so magst du es vernehmen und auch, daß sie die Knochen der Todten zu Geld aussetzen. Davon sagt St. Bernhard: „ein wie großer Mißbrauch und eine wie große Verkehrung ist es, daß die Gebeine der Heiligen ausgelegt werden zum Gewinn, die da verschmähe-

---

[17]) gherwete.

[18]) „malmusen" muß ein damals übliches Kleidungsstück sein.

[19]) yenich. [20]) nyterdes dantz.

ten in ihrem Leben alle Güter. Jetzt, wo ſie todt ſind, werden ſie gezwungen zu betteln. O heil. Bernhard, du würdeſt nicht ausſetzen wollen die vergoldeten Gebeine, damit man Geld gäbe; denn du weiſſt wohl, daß es keine rechte Buße iſt, Gold, Silber oder Meſſing zu geben. Wer hat ausgedacht dieſe liſtige Buße? Auch würdeſt du nicht ſagen: heil. Bernhard helfet, heil. Jacobus, heil. Petrus oder unſre liebe Frau, ausſetzend ihre ſilbernen Bilder; denn du würdeſt meinen, daß man dadurch die todten Heiligen zu betteln zwänge, die doch lebens alles Gold verſchmäheten. Lieber Bernhard, haſt du irgend einen Genoſſen in dieſen Reden, daß ich Zwei deſto mehr lobe als Einen? Ich habe noch einen großen Patriarchen, St. Johannes mit dem goldenen Munde. Wie beweiſeſt du, daß er alſo zeuget? „Die Gebeine der Heiligen werden nicht geehrt mit den Pfennigen. Was ehret man ſie mit dem Gelde? Und Arme weinen. Welche Gerechtigkeit iſt das, die Todten reich zu machen und die Lebendigen arm, oder berauben das da blos iſt; die Arbeit der Armen nehmen und Gott opfern? Das iſt kein Opfer ꝛc.“ Siehe hier hörſt du meinen Genoſſen Johannes, der um ſolche Worte und um andere, mit welchen er ſtrafte die Habſucht und unſere Sünde, zweimal von den Biſchöfen als ein Ketzer verdammt und ſieben Jahre von ihnen verbannt ward. Darum ſage ich dir, heil. Bernhard, der du dies ſchreibſt, daß du desgleichen dir zuziehſt. O lieber Bernhard, was mir Bitteres begegnen könne, ich Unvollkommener bitte dich und deinen Geſellen Johannes, gedenket meiner vor Gott dem Herrn und bittet ihn, daß er mir die Kraft gebe mich nicht zu fürchten, ſondern kühnlich zu ſchreiben und zu predigen die Wahrheit, die ihr beſchrieben habt. Denn ohne die Hülfe Gottes ſtieſſen mich viele Widerſacher und ſcharfe Feinde von dieſer Wahrheit. Und ſie haben doch beſchrieben in ihren Satzungen, daß es nicht erlaubt ſei der Heiligen Gebeine auszuſetzen. Denn alſo ſagt Innocentius: „Mit dieſem Gebot beſtimmen wir, daß die alten Gebeine nicht mehr gewieſen werden noch zu Kauf ausgelegt. Und wenn man neue fände, ſo ſoll ſie Niemand ehren, es ſei denn daß ſie zuvor befeſtigt werden mit der Macht des römiſchen Biſchofs; und man ſoll nicht die Leute betrügen mit falſchen Lehren, wie an vielen Orten die Gewohnheit iſt, um des Gewinnes willen.“ Siehe, dies iſt die Satzung Innocentius des dritten. Aber da dies dem Beutel und der Taſche der Prieſter ſchädlich iſt, ſo behaget es ihnen nicht. Und wenn ſie es hielten, ſo würden ſie weniger zeigen St. Barbara Zähne und St. Antonius Knochen und andere Gebeine, die ſie Heiligthümer nennen.

Und je mehr sie die Leute mit diesen Gebeinen zum Opfer ermahnen, desto weniger geben sie ihnen. — Ich hörte einmal von einem Prediger, daß er in einer Kirchmesse predigte: „Kinder, wisset, daß drei Teufel zur Kirchmesse gingen: der eine, um die Herzen zuzuschliessen, daß sie die Sünde nicht bereueten, und das war ein böser Teufel; der andere, um den Mund zuzuschliessen, daß die Leute nicht beteten und Gott nicht lobten, und dieser war noch ärger; der dritte, um den Beutel zuzuschliessen. Ja, Kinder, dieser war der allerärgste. Darum meine allerliebsten Kinder, lasset euch den allerärgsten den Beutel nicht zubinden oder zuschliessen; tretet zum Heiligthume, thut eure Herzen auf, d. h. die Beutel und Taschen." Merke nun die große Lüge und Habsucht, wenn er sagt: thut auf eure Herzen und bereuet eure Sünde, und beichtet sie. Und wisset, daß dies das Allerärgste ist dem Sünder, wenn er seine Sünde nicht bereuet; und also ist der Teufel der allerärgste, der die Herzen zuschliesst, nicht der, der die Beutel zuschliesst. Denn der Teufel achtet nicht viel auf den Beutel, wenn er das Herz nach seinem Willen hat. Darum, damit er das Herz nicht habe nach seinem Willen, so bete Gott den Herrn an. Die heiligen Gebeine und Bilder ehre, auch die Bücher, die dir Christus und seine Wahrheit vorlegen. Die Bücher ehrest du, wenn du sie säuberlich bewahrest und den Staub von ihnen wischest und sie vor den Fliegen hütest. Auch soll deine Vernunft nicht bei den Bildern stehen bleiben, sondern sich erheben zu dem, was sie bedeuten und bezeichnen.

Cap. 36: — Siehe, nun hast du, daß Diejenigen die die Gebote der Menschen über Gottes Gebote setzen, vergebens beten. — O daß dies merkten die Pfaffen und Laien, die da bereiter sind ihren Herrn zu behagen und ihr Gebot fleissiger vollbringen, als das Gebot Gottes. Dies sollten auch merken, die da umgehn mit menschlichen Erfindungen und das Gesetz Gottes verlassen, das zur Seligkeit führet; und auch die die da höher achten ihre als Gottes Satzungen; wie die Gesetzesklugen thaten, denen Christus sagte Matth. im 15: „warum übertretet ihr die Gebote Gottes um neuer Satzungen willen?" Und in dieser Classe stehen die jetzigen Prälaten, Pfaffen und Laien, und besonders die Geistlichen, die da sich einen Irrthum zum Gesetz gemacht haben, indem sie sprechen, daß Alles was der Prälat gebietet, das soll sein Unterfasse thun und gehorsamen; und beweisen das damit, daß Christus sagt Luk. im 10: „wer euch hört der hört mich," und St. Petrus 1 Petr. 2: „ihr Knechte ꝛc." Hebr. 13 ꝛc. Mtth. 13 ꝛc. Diese Schrift gebrauchen sie, um ihren Irrthum

zu beweiſen. Aber Gott ſei gelobt, daß die Einfältigen und auch die Frauenzimmer einſehen, daß weder der Herr Jeſus noch St. Peter noch St. Paul noch irgend eine göttliche Schrift den Leuten zu ſündigen gebietet und der Bosheit gehorſam zu ſein. Sondern ſie verbieten die Sünde und daß man allein gehorſam ſei in dem Guten; wie Gott mit ſeiner unbegreiflichen Güte der allerhöchſte Herr allein Gutes gebietet. Auch kann er nicht gebieten, daß man ſündige, wie er ſelbſt nicht ſündigen kann; denn wenn er ſündigen könnte, ſo könnte er auch ein Sünder ſein und böſe und jämmerlich; wo bliebe aber dann ſeine unbegreifliche Macht und ſeine Güte, die Macht, die die Sünde nicht überwinden kann, und die Güte, die die Sünde nicht beflecken und böſe machen kann. Darum ſagte ich in der Auslegung des Glaubens, daß die Macht zu ſündigen mehr eine Ohnmacht als eine Macht iſt; und darum heiſſen wir krank, wenn wir ſündigen und ſündigen mögen. Der andere Beweis iſt dieſer: Gott kann mir nicht gebieten, daß ich ſündige; denn wenn er mir zu ſündigen geböte und wenn ich das thäte, ſo ſündigte ich nicht. Denn wer thut was Gott gebietet, der erfüllet den Willen Gottes und ſündigt nicht; und alſo fiele das Sündigen auf Gott. — Darum iſt eine teufliſche Weiſe und Beſchönigung, wenn man Gott Schuld zulegt, wie Adam ſprach Geneſ. 4: „die Frau, die du mir gegeben haſt, die gab mir und ich aß.“ Er meinte, daß Gott geſündiget habe, indem er ihm die Frau gegeben. Und weiter wälzte Eva es auf die Schlange. Und alſo ſchütteten ſie die Sünde auf Gott. Und nach dieſer Weiſe ſchütten jetzt die teufliſchen Menſchen ihre Sünde auf die göttliche Güte, ſprechend: wenn Gott wollte daß wir nicht ſündigen ſollten, ſo hätte er uns den Willen, nicht zu ſündigen, gegeben. — Darum, daß der Teufel ſeine Schuld allezeit nicht bekennen will, ſo iſt er zu ewigen Zeiten der himmliſchen Freude beraubt. Daraus folgt, daß der Sünder nicht kann zu Gnaden kommen, es ſei denn daß er erkenne die Güte Gottes und gebe ſich ſelbſt ſchuldig der Sünde und beſchuldige Gott nicht noch irgend einen Andern. Denn er hat von Gott den freien Willen, alſo daß Gott Niemand zu ſündigen zwingen kann. Darum ſoll der bußfertige Menſch über ſich ſelbſt klagen vor Gott.

Nun mögeſt du vernehmen, daß du allein im Guten gehorſamen ſollſt deinen Oberſten, und ſelbſt nicht in allem Guten biſt du dazu verbunden. Denn wenn dein Biſchof, Vater oder Mutter dir geböte zu bleiben in der Jungfräulichkeit und du hätteſt das nicht gelobt, ſo biſt du nicht verbunden gehorſam zu ſein. Ebenſo wenn dir der Papſt

geböte, der Vater oder die Mutter, ein Weib, oder dir, Frauenzimmer, einen Mann zu nehmen, so bist du nicht zum Gehorsam verbunden. Darum bist du nur zum Gehorsam verbunden in den Dingen, in welchen du Gott zum Gehorsam verbunden bist. Und in den Dingen sollst du gehorsamen den bösen und den guten Obersten oder Edelsten. Nicht als ob du ihnen gehorsamest, sondern als Gott, dem alle Geschöpfe gehorsamen. Und so war der Herr Jesus dem Pilatus gehorsam im Leiden; denn also war er gehorsam seinem Vater. So sollen wir auch gehorsamen den bösen Prälaten oder Obersten in diesen Werken und in Leiden, die keine Sünde sind, wie da ist alles Leiden der Treuen um Christus; aber nicht in den bösen Werken, die da sind gegen die Gebote und Rathschläge Christi. — Auch wisse, daß dreierlei menschlicher Gehorsam ist: geistlicher, weltlicher und priesterlicher. Der geistliche Gehorsam ist eine vollkommene Bewahrung des Gebotes nach dem Gesetz Gottes. Unter diesem Gehorsam lebte Christus und die Apostel, und unter dem sollen leben alle Christen. Der weltliche Gehorsam ist nach den gesetzlichen Geboten des Staats. Der priesterliche Gehorsam ist nach der Aufstellung der Priester ohne offenbare Schrift. Und der treue Mensch soll fleissig sein bis zum Tode im ersten Gehorsam; aber in den anderen beiden nicht also, sondern nur sofern sie übereinkommen mit dem ersten Gebote. Und so die beiden letzten Gebote die Leute höher schätzen als das erste, darum nennen sie, wie zuvor gesagt ist, den Namen Gottes vergebens. Doch damit du wissest ihnen zu der Schrift, die sie einführen, zu antworten, so nimm in dem alten Gesetze das Gebot Gottes: „du sollst alles thun was dich die Priester lehren, nachdem Gott es ihnen geboten hat." Siehe, hier sagt Gott, daß man es alles thun soll, nicht was sie aus eigener Erfindung gebieten, sondern was sie auf Gottes Geheiß lehren. Hinsichtlich des neuen Gesetzes nimm das Gebot Christi, der da spricht Matth. 23: „nach ihren Werken ꝛc." — Darum legen die Heiligen diese Worte aus: Alles was sie sagen, nämlich was da gehört zu dem Stuhle Gottes, das thut; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun, d. i. wenn sie irren, so sollt ihr nicht nach ihnen irren. Und so soll der wahre Christ fleissig sehen auf das Gesetz Gottes und auf das Leben des Heilands. Denn das Leben des Heilands ist ein Beweis des Gesetzes. Und so mag er merken, ob die Prälaten oder Pfaffen übereinkommen mit dem Leben Christi und seinen Geboten; und wenn es also ist in ihren Geboten und Lehren, so sollst du ihnen gehorsam sein; ist es aber, daß sie anders gebieten, so sollst du ihnen nicht gehorsam sein.

Cap. 37: — Höret ihr Pfaffen, die ihr bringet die heil. Evangelia Denen, die da schwören sollen, wie könnt ihr sicher sein von dem Eid, die ihr das Heilige gebt den Meineidigen? Wie dünket euch: der das Feuer bringt, von dem der Brand kommt, ist er nicht schuldig an dem Brande; oder der das Schwert reicht, daß der Mord geschehe, ist er nicht ein Geselle des Mordes? Also auch, der da gibt die Ursache des Meineides. Wenn es gut wäre zu schwören, so sagtet ihr recht: wir geben ihnen das Evangelium, daß sie schwören, nicht daß sie einen Meineid schwören. Nun aber ihr auch wohl wisset, daß Schwören eine Sünde ist: wie möget ihr frei sein, die ihr Ursache gebet gegen Gott zu sündigen? Das Feuer höre auf, so geschieht der Brand nicht; nimm weg das Schwert, und der Mord geschieht nicht; so nimm weg den Eid, so geschieht der Meineid nicht. Dies sind die Worte Johannis mit dem goldenen Munde unverkürzt, aus welchen ein Jeder merken mag, daß man sich gänzlich bewahren solle vor dem Schwören, nach dem Gebote Christi. Und mit diesem Lehrer gebe ich mich zufrieden, lehrend die Menschen, daß sie fleissig sind zu brechen die Gewohnheit der Eide. Um deswillen ist es gut, daß eine böse Gewohnheit in eine gute gewandelt werde.

Cap. 39: — Daniel 14. Wohl bedeutet dies, daß die jetzigen Priester Prasser sind, und unziemlich mit den Frauen nicht heimlich sondern offenbar leben; die Almosen, Gott gegeben, verzehren und verschwelgen sie, betrügen die Leute, sprechend „gebet Gott," und wollen es für sich haben und die Frauen; wie auch jene Pfaffen. Und das Volk meint, indem es gibt, daß es Gott gebrauchte; und Bel gebrauchet es mit seinen Kumpaninnen. O Daniel, heiliger Mann, schliesse diesen Bel und streue mit Aschen, daß der König wisse, wer dies verzehrt. Aber du heiliger Daniel möchtest sagen, daß nicht nöthig ist zu streuen; denn nicht allein du, der du bist ein Mann der Begehrung Gottes, erkennest die schändlichen Dinge, sondern Hennike, Tietke und Claus erkennen dies, und ihre Kinder, und doch lassen sie diese Prasserei nicht. Denn um des Prassens willen fahren sie zu den Kirchmessen und zu der Brautnacht, und sammeln sich im Kruge; und wenn ich sollte fürder schreiben, so sollte ich die Bürger nicht übergehn, die darum große Bäuche haben, weil sie viel prassen und nicht die heiligen Tage feiern; die da allzu große Gastgebote anrichten, in welche der Schreiber dieses leider manchmal gerathen ist, indem sie verzehren den Schweiß der Armen im überflüssigen Essen und Trinken. Gott der allmächtige Herr verleihe uns die Zeit der rechten Reue. — Ebenso, wann fallen

die Leute mehr in Haß als an den heiligen Tagen? Er oder sie sieht einen anderen, ein anderer eine andere von schönem Haar, von schönem Angesicht, und hasset sie; sie sieht an ihr schöne Kleider und hasset das. Nach Hause kommend klaget sie einerseits über den Mann, indem sie spricht: sie hat schöne Kleider; andererseits verhöhnet sie sie, daß sie hochmüthig ist und einen Mann sucht. Und wenn sie schöne Kleider sieht, will sie auch dergleichen haben. Und ebenso die Pfaffen und Magister und Studenten, Herren, Schüler und arme Handwerker, die hassen Andere. Aber die feiernden Herumtreiber, die Langschläfer, die da die Messe versäumen und die Predigt, und andere Träge, die dienen dem Teufel, der da Satanas heisst. Denn solche Träge widerstreben dem scharfen Leben des Herrn Jesu, der da willig für die Sünder, da er doch nicht schuldig war, und für seine Feinde in den Tod ging, und viel arbeitete um unsre Seligkeit mit Beten, Predigen, zu Fuße Gehen bis er müde ward.

Wenn der Priester die Messen hält um Geldes willen, der dienet nicht würdig dem Herrn Christo, sondern dem Teufel Mammon, der da ist ein Herr und ein Gott der Begierde. Und darum rechnet er die heiligen Tage der Pfaffen für nichts. Denn sie verlassen das innige Beten; beten sie aber, so rühren sie nur die Lippen und mit den Gedanken sind sie anderswo; in der Kirche ruhen sie. Wenn da nicht wäre das Tauben verkaufen d. i. Geld zu nehmen begierig für die geistlichen Gaben, sie gingen in die Kirche nicht; oder wenn sie nicht Etwas theilen sollten. Und die Weltlichen gehen auch zur Kirche, daß sie sich darstellen in hochmüthigen Kleidern, und daß sie sich ansehen in Unzucht. Auch lachen sie in der Kirche. Aber einige Frauen keifen in der Kirche und bewaschen andere, die eine treibt die andere aus dem Stuhle. Was die Adeligen thun in den Kirchen, ist leider offenbar, wo sie sich mehr beugen vor den Frauenzimmern als vor Gott. Aber die groben Bauern die beten nicht gern, sie stehen in der Kirche wie Pfosten, und sehen hierhin und dorthin wie die Affen. Die Bürger sind auch verdrossen in der Kirche, befürchtend ihren gierigen Markt zu versäumen. Diese alle betrachten nicht, wie der Herr Jesus machte eine Peitsche von Strängen an dem Palmtage und trieb aus, warf aus dem Tempel die Käufer und Verkäufer, sprechend: „mein Haus ist ein Bethaus und ihr habt eine Räuberhöhle daraus gemacht.“ — Sieh nun hörst du, wie er keinen Markt zulässt an dem heiligen Tage. Er trieb sie aus der Stadt und von der Stadt Mauern, und strafte die Alten und besonders die Priester, daß sie die Märkte zulies-

sen an dem heiligen Tage. O so er das mit Recht that, so bat er Gott seinen Herrn daß er auf ihn dächte. O daß die jetzigen Fürsten und Herren auch also thäten an dem Sonntage, den Gott selbst eingesetzt hat, und geböten ihrem Volk zu feiern und liessen sie nicht zu Markte laufen! Denn das mag wohl an einem anderen Tage geschehen. Und auch daß sie kein Würfelspiel zuliessen, keinen Tanz anstellen und auch andere Bosheit nicht zuliessen an dem heiligen Tage und besonders an dem Sonntage, den Gott selbst geheiligt und gefeiert hat! — Leider sammeln die jetzigen Fürsten zu sich die unkeuschen Pfaffen und wenden sie vom Gottesdienst ab und befehlen ihnen die weltlichen Geschäfte; und so verlässt Derjenige der da für die Seele fleissig sein sollte, die Seele und ist fleissig für die Küche und die Pferde. Und wer es recht ansehen will, der mag erkennen, daß die Weltlichen sehr schuldig sind an dem üblen Zustande der Priester. Denn sie meinen, daß sie durch die Anstellung der Pfaffen reich werden, und verderben dennoch und vergehen. Darum sagen die Treuen und ich mit ihnen: daß es nicht möglich ist daß die Christenheit nach dem Willen Gottes befriedigt wird, es sei denn daß die Priesterschaft anders werde und in ihrem Stande verbessert; die da besonders den heiligen Tag nicht heiligen oder feiern, indem sie in ihrem Stande ohne die Bewahrung der Gebote Gottes stehen und wollen nicht merken, warum die heil. Schrift sagt, daß wir sollen heiligen und feiern den Sonntag.

Cap. 40: — Wenn der Papst, Cardinal, Bischoff, Kirchherr oder andere Priester leiblich arm wäre oder krank, so würde er gern leibliche Hülfe nehmen von seinem allergeringsten Diener; vielmehr müsste er aber dasselbe gern thun, wenn er geistlich wäre in Kummer oder in Krankheit, und Gott der allmächtige Herr dem Allergeringsten Macht gegeben hätte dem Allergrößten zu helfen. — Aus diesem Gebot hat uns unser Heiland Jesus Christus verbunden zu der brüderlichen Warnung, indem wir helfen dem Gliede der Mutter, der heil. Kirche, noch mehr als der Mutter zu geben die leibliche Nothdurft. Weiter hast du hieraus, daß Diejenigen sündigen gegen das vierte Gebot, welche nicht ehren den Vater, Christus, noch die Mutter, die heil. Kirche. Denn er sieht, daß die Mutter in ihren Gliedern befleckt ist mit Sünden und wischt nicht allein nicht ab die Unsauberkeit, sondern vermehrt sie oder verunreinigt sie noch mehr; er vermehrt sie liebkosend und noch mehr in die Sünde stürzend; und verunreinigt sie schmähend und ausbreitend unter den Anderen, daß sie auch also thun; oder auch

lachet er, daß das Glied also beflecket ist mit der Sünde. Aber denen Gott die Macht gegeben hat, daß sie Gottes Kinder sind, die ihn zum Vater haben, die stehen mächtig gegen die Kinder des Teufels, daß sie möchten treiben das Böse von ihrer Mutter, der Braut des Herrn Jesu Christi.

Cap. 41: — In diesem Juden-Capitel (Matth. 15.) sind viele gegenwärtige Pfaffen, die dazu ziehen, daß man ihnen lieber gebe als dem Vater und der Mutter, den Kindern und armen Freunden; und die mehr achten ihre Erfindungen als die Gebote Gottes. — Darum wenn die treuen Jünger Jesu Christi übertreten ihre Gebote, dann verbannen sie und höhnen und schänden und verjagen sie; aber wenn die bösen Menschen übertreten die göttlichen Gebote, des achten sie nicht noch bekümmern sie sich um die Uebertreter. Denn sie selbst halten die Gebote Gottes nicht. Ebenso die weltlichen Herren und Fürsten strafen gar sehr die Uebertretung ihrer Gebote oder ihre Verhöhnung; aber die Verhöhnung Gottes, die da geschieht durch die Uebertretung seiner Gebote, durch Schwören, Fluchen, Schelten, offenbaren Handel am Sonntage, Trunkenheit, Zauberei und andere offenbare Sünden, beachten sie nicht. Aber wer ihre Gebote nicht hält, der muß leiden. Doch anders wird thun der Herr Jesus Christus, der gerechte Richter; der da spricht am jüngsten Tage zu solchen Richtern, wie er zu den Juden sagte: warum hieltet ihr nicht mein Gebot um eurer Satzungen willen? Und sie sprachen: welches? Und er antwortete ihnen dies, Matth. 15: gebet einem Jeglichen was ihm zukommt. Mir habt ihr nicht gegeben die Ehre, dem Nächsten die Liebe und euch selbst die Bewahrung vor der Sünde. Ihr Pfaffen habt beraubt die Armen mit der listigen Lüge und mit der geistlichen Kauffschaft oder Simonie; und ihr Weltlichen mit dem Wucher, mit ungerechtem Gericht, mit neuen Erfindungen. Ueber alle Diese wird unser lieber Herr Jesus zeugen, wie er über die Juden zeugte, über die Gesetzesklugen und Dünkelguten, daß sie Vater und Mutter verunehrten um der Satzungen willen.

Cap. 47: Doch so die Bischöfe und Pfaffen in jetzigen Zeiten streiten, so ist es gut zu wissen, ob es ihnen gezieme zu streiten und also ihren Nächsten zu tödten[21]). — Hier muß man merken, daß der Heiland, unser König und Bischof zugleich, der erste und beste

---

[21]) Hier werden nun von dem Verf. sechs Scheingründe dafür angeführt, die er aber im Folgenden in ihrer Nichtigkeit darlegt.

Spiegel ist, in den wir mit der Vernunft sehen sollen; denn alle seine Werke sind unsere Lehre. Wie sündigen sie nun nicht, die da Hoffnung setzen auf den Schatz, auf die Waffen, auf die Schlösser und Burgen und auf die Vielheit, und besonders die Geistlichen! — Der andere Grund war, daß der Papst streitet und anderen Bischöfen Macht gibt zu streiten mit dem leiblichen Schwert. Das gebe ich zu, daß es also ist; aber wer beweist, daß es gut ist? Und wenn man dies Ketzerei nennt, so sage ich dazu: nein; denn wenn ich das zuliesse, thäte ich Unrecht dem Herrn Jesu, der da Petro verbot zu streiten mit dem leiblichen Schwert; und auch thäte ich Unrecht St. Paulo, der da spricht zu Titus dem heiligen Bischof, Tit. 1, daß der Bischof ohne Todsünde sein muß wie ein Diener Gottes, nicht hochmüthig, kein Trunkener, kein Mörder oder Schläger. — Der dritte Grund war dieser: St. Petrus der Apostel, der da ein Priester war, focht leiblich. Das gebe ich zu. Aber was erwarb er damit, und that er auch recht? Da ich ein Jüngling war, meinte ich also; aber ich merke nun anders, daß er gräßlich gestrafet ward von dem Herrn Christus. O mich dünkt nicht, daß sich die Pfaffen also aussetzen würden um Christus, sondern sie thun es um Geld und Gut, um deswillen sie leider Christo nicht nachfolgen, sondern ihn verhöhnen, indem sie Streit anrichten und Handel oder Simonie heilizen. — Der vierte Grund war dieser: der Papst und auch die Pfaffen haben sonderlich zwei Schwerter, das geistliche und das leibliche, wie die Apostel hatten. Hier merke, ob sich der Papst also hat unter den Bischöfen wie Christus unter den Aposteln. Denn finden wir nicht in der Schrift, daß Christus mit dem leiblichen Schwerte selbst leiblich focht, noch den Aposteln zu fechten gebot, sondern vielmehr es dem Petrus verbot, der da unter Anderen die Hand ausstreckte, Christum mit dem leiblichen Schwerte gegen die Bösen zu vertheidigen: so soll auch der Papst, wenn er sagt, daß er der rechte Statthalter Christi ist, selbst nicht streiten noch anderen Bischöfen mit dem leiblichen Schwerte zu fechten rathen oder auch nur zulassen; und so Jemand föchte mit dem Schwerte, den sollte er strafen. Zweitens merke, daß die Apostel zwei Schwerter hatten, und wir wissen nicht, wer von ihnen das andere hatte, und mich dünkt, daß St. Petrus nicht beide hatte, denn es ziemet nicht mit zwei eisernen Schwertern zugleich zu fechten —: so möchte dies bedeuten, daß wir heutzutage sehen, daß mit Petrus die Päpste und Bischöfe das leibliche eiserne Schwert in die Hand nehmen; aber wer von ihnen hat das geistliche Schwert, das da ist das Wort Gottes? Das sehen wir nicht. Denn wo sind

die jetzigen Päpste und Bischöfe, die da predigen? Hier sind sie nicht. Gehe an den Rhein: da findest du auf den Bischöfen Schwerter, Schilde und Harnisch [22]): mit Eisen haben sie sich bedeckt, daß sie nicht verwundet werden, wie Christus in den Händen, in der Seite, in den Füßen; Christus auf dem hohen Kreuz und sie auf dem hohen Hengst; Christus hatte nicht auf seinem Haupt eine goldene Krone mit kostbaren Steinen und Perlen; Christus ließ seine Seite durchstechen um ihretwillen, und sie wollen ihren Nächsten verderben um Dreck dieser Welt. Sagen sie aber, daß sie um den Glauben streiten, so haben sie das nicht in dem Evangelium noch in dem Leben Christi. — Aber daß ich nun endlich antworte auf diesen Grund, so gebe ich zu, daß die heilige Kirche, die da ist die Versammlung aller Heiligen, zwei Schwerter hat, wie die Apostel Christi hatten, die da mit Christus waren, mit ihrem Haupte, wie die Glieder der heil. Kirche. Aber Christus gebot nicht den Aposteln ihn zu schützen mit dem eisernen Schwert, wiewohl er ihnen gebot es zu tragen. Also magst du vernehmen, daß die heilige Kirche zwei Schwerter hat, aber beide hat sie nicht einem Jeden befohlen. Denn Christus selbst gab das geistliche, sprechend Luk. im 21: „ich gebe euch den Mund d. i. das Aussprechen des Mundes, und Weisheit, der nicht können widerstehen alle eure Widersacher." Aber die Herrschaft begabte er mit dem leiblichen Schwerte, durch Paulus Röm. 13. sprechend, daß „die Obrigkeit und also ein jeder Herr Macht von Gott hat, der der Mensch nicht widerstehen soll." — Siehe, in diesen Worten des heil. Apostels Paulus hast du, warum die Hand der Herren und Fürsten das Schwert trägt in der heil. Kirche: darum daß die bösen Menschen sich fürchten, die sie strafen soll, und die Guten Friede hätten. Und also dient das eiserne Schwert einem Jeden in der heil. Kirche; doch soll nicht ein Jeder mit ihm fechten. —— Siehe, nun hast du die Rede St. Bernhards, daß die heilige Kirche zwei Schwerter hat, das geistliche und das leibliche; und alle beide hat der Papst, wie auch ein jeder treuer Christ. — Gott gebe, daß der Papst und ein jeder Priester sich umgürte mit dem geistlichen Schwert, dem Worte Gottes. — Der fünfte Grund war dieser: viele Pfaffen sind stark, und vergeblich wäre ihnen diese Stärke gegeben, wenn sie sie nicht brauchten zum Streite. — Aber Gott gebe, daß der Starke seine Stärke anwende zu starkem Leiden, wie der Herr Christus gethan hat.

---

[22]) Vollständig lautet der Text: iacken borste. sweerde. gleuighen. schilde. vede harnsch. Die nicht übersetzten Wörter wusste ich nicht mit Sicherheit zu deuten.

— Der sechste Grund war dieser, und an dem halten die Pfaffen gar sehr: wenn die Bischöfe nicht föchten, so stände es übel um die heilige Kirche. Das leugne ich und sage, daß es um die heil. Kirche besser stände als es steht; denn sonst hätte der Heiland unweislich geschwiegen, nicht gebietend den Priestern mit dem leiblichen Schwerte zu fechten, wissend, daß es um seine Kirche dann besser stände. Aber er sei gepriesen zu ewigen Zeiten, der es aus seiner unbegreiflichen Weisheit den Priestern geboten hat, daß sie seine Kirche vermehren im Leiden; und indem er sie erlöste mit seinem kostbaren Blute, gab er ein Exempel, daß sie auch pflanzen sollten mit ihrem Blute. Wie die heilige Kirche ehrerbietig singet von den Aposteln, daß sie die heil. Kirche gepflanzt haben mit ihrem Blute. Und ist ein wunderlich Ding, daß ohne das eiserne Schwert ihr zwölf mit St. Paulus dem dreizehnten beinahe die ganze Welt bekehrt haben zu dem Glauben Christi; und nun in diesen Zeiten weiß ich nicht, daß alle Bischöfe, von dem ersten der das Schwert ergriff bis zu dem letzten, ein Land zum Glauben gebracht haben mit ihrem Schwerte. Aber ich weiß, daß sie um der Herrschaft willen mehr die Leute zum Heidenthum verführt haben, als Mahomed und Sergius der Mönch und Julianus der Abtrünnige, den der Teufel in das Kaiserthum gesetzt hatte. Und von Diesen hat beinahe alle Heidenschaft und Ketzerei einen Anfang, wie die Saracener, die Tatarn, die Türken, und die anderen Unchristen, die da insgemein die Lehre Mahomeds halten, der ein sehr böser Ketzer war. — Mtth. 5: „ihr seid das Salz" ꝛc. O Gott, wenn dies dein Wort erfüllet würde, was würden der Priester viele ausgeworfen wie das böse Salz! — Siehe du Priester, der Engel ist aus dem Himmel gefallen, Adam aus dem Paradiese, Judas von dem Bischofthum. Warum? Um der Sünde willen, damit dir bewiesen werde, daß je höher der Stand, desto gräßlicher der Fall ist, tiefer und schlimmer. Denn je mehr sich Jemand erhöhet, desto niedriger steht er vor Gott. — Nun Pfaffe der du verkaufst deinen Heiland, hungriger als Judas, verrühme dich, und über dich wird kommen was David im 8. Psalm bittet. Gott wird schicken über dich die Sünder, und der Teufel wird stehen zu deiner Rechten, du wirst gerichtet und verurtheilt, und dein Bett wird dir zur Sünde werden. Deine Tage werden kurz, und ein Andrer wird deine Stelle einnehmen. O Pfaffe, laß das Verrühmen; sei demüthig mit deinem Herrn Jesu, denn so wirst du ehrwürdig bei ihm; leide gern Hohn und sei allezeit bereit zum Tode um deinen Heiland Jesus Christus; und laß das Streiten, das da ist ein ganz unsicherer Weg zur Seligkeit!

Cap. 48: Wenn du ſagen möchteſt: was ſoll der Pfaffe dem Feinde thun, wenn er ihn ermorden will, ſo ſage ich alſo dazu, daß er fliehen ſoll. Kann er nicht weiter fliehen, ſo iſt da eine weltliche Beſchirmung, aber ſie iſt unſicher wegen der Sünde, alſo ſich zu wehren, daß er doch nicht tödte. Die zweite Beſchirmung iſt, dem Feinde zu drohen oder ihn wegzuſtoßen und doch allezeit die Liebe bewahren. Die dritte Beſchirmung iſt die ſicherſte, die da von Chriſtus dargeſtellt iſt, ſanft zu ſprechen, wie er zu den Bewaffneten ſprach, Joh. 18: „wen ſuchet ihr?" Und ſie ſagten: „Jeſum von Nazareth." Und er ſagte: „ich bin es ꝛc." — Darauf ſprach er auch ſanftmüthig am Kreuze: „Vater, vergieb ihnen ꝛc." Nach der Weiſe ſoll auch fechten der treue Nachfolger Chriſti und beſonders der Prieſter, ſanftmüthig leidend den Tod. Denn er ſoll mehr lieb haben die Seele ſeines Nächſten als ſeinen Leib, und alſo ſich hüten daß er ihn nicht tödte, damit er ihm nicht gebe eine Urſache zur ewigen Verdammniß. Und alſo ſoll ich Prieſter thun. Und wehe mir, wenn ich das nicht thäte! Wäre es daß es mir begegnete, wiſſend, daß ich mit geduldigem Leiden meinem Leibe die Krone der Märtyrer gewönne, ſo würde ich den Zorn der Feinde beſchwichtigen, ein gutes Beiſpiel geben, Andere darin befeſtigen und vielleicht mit meinem Leiden die Seele der Feinde lebendig machen, die durch meine Abwehr und Ungeduld gereizt ſonſt leicht verdammt würden. Und alſo ſetze ich mein Leben für ſie; und wenn ich das ſo ſanftmüthig ausſetzte und litte, ſo machte ich mich zum Freunde und nützte ihnen, und auch mir, und der ganzen heil. Kirche, mit der ehrwürdigen Märtyrſchaft.

Cap. 58: Das achte Gebot. — Indem der Herr Jeſus unſer beſter Nächſter iſt, da er unſer Bruder iſt, wenn wir in der Gnade ſind, wie er ſelbſt bezeugt Matth. im 12., redet Jeder welcher widerſtrebt ſeinem Gebot, welches der treue Chriſt vollbringen ſoll, falſches Zeugniß wider ihn. Und ſo ſind die Pfaffen, die ihm nicht nachfolgen und ſchänden ſeine Lehre mit Worten und mit Werken, leider die Reigenführer zu dem Tanz des Teufels gegen Chriſtum. Leugnen ſie dies, ſo mögen ſie mit Worten und Werken beweiſen, daß ſie Chriſto nicht widerſtreben; laß ſie beweiſen aus dem Evangelium, wie ihnen Chriſtus geboten hat zu thun und wie er gelobt hat, ein Beiſpiel gebend, daß ſie auch alſo leben; und wenn ſie in der Wahrheit erkennen, daß ſie alſo nicht leben, ſo ſind ſie wider Chriſtus. Und dies erkennen ſie leider nicht gern, nachfolgend den Pfaffen und Biſchöfen, die da Chriſtus tödteten und dem Judas, der ihn verrieth und es doch nicht

vor ihm bekannte daß er ihn verrathen wollte. Aber denen er es verleiht, die bekennen ihn, wie die Apostel von sich bekannten daß sie Sünder wären.

Cap. 59: — Also haben gezeugt die heiligen Propheten und die heil. Apostel und danach die anderen lieben Heiligen. Darum waren sie rechte Zeugen Gottes. Aber die gegenwärtigen Pfaffen wollen nicht also thun. Aber wollen sie anders, daß man ihnen glaube, wie wenn sie den Ablaß geben für Geld, so wäre es gut, daß sich die Leute vergewissern liessen mit der heil. Schrift oder mit göttlicher Offenbarung oder mit leiblicher sinnlicher Erkenntniß. Und da ihnen dies Niemand bezeuget, so sollten die Leute Bürgen dafür nehmen, daß es gewiß wäre und daß sie das Geld nicht vergebens ausgeben. Denn anders werden sie leicht betrogen. Denn wenn die ganze Welt den Leuten Etwas bezeugte und es nicht also wäre, so zeugten Alle falsch. Und die Bosheit hilft nicht und vor Gott siegt die Wahrheit, denn die Wahrheit siegt zu ewigen Zeiten, wiewohl sie zur Zeit niedergeschlagen ist.

Cap. 60: Das Sprechen gegen Gott ist die Sünde, die da heischt eine Lästerung[23]); und das geschieht dreierleiweise. Erstens, indem Jemand in dem Sprechen Gott Etwas zulegt, das ihm nicht geziemt, wie daß Gott Böses thut; zweitens, wenn man mit Worten Gott abzieht was ihm zukommt, wie wenn man ihn für nicht allmächtig oder nicht allwissend erklärte; drittens, wenn man einem bloßen Geschöpf beilegt was Gott allein zukommt, wie wenn man sagt, daß der Pfaffe schafft den Leib Gottes, wenn er will, oder wenn man sagt, daß ein jeder Pfaffe mit seiner Macht die Sünde vergeben kann, wenn er will. In der ersten Lästerung sündigen die jüdischen Priester, indem sie sagen, daß der Herr Jesus lästerte und daß er ein Sünder ist und ein Verführer. Mit der anderen Lästerung sündigen sie, indem sie sagen, daß unser Herr Christus die Macht nicht hat Sünden zu vergeben. Drittens lästern die christlichen Pfaffen, indem sie sagen, daß sie mit ihrer Macht die Sünde vergeben und daß sie zur Hölle senden wen sie wollen. Und diese sündigen schwerer, als die jüdischen Priester sündigten. — Die andere Verrühmung ist, wenn Jemand erkennt, daß er von Gott hat was er hat, aber doch bisweilen sagt, daß er das von seinem Verdienste habe, gegen St. Paulus Rede Röm. 11: „Nachdem daß aus der Gnade Gottes, nämlich du es hast, so ist es nun nicht aus den Werken.“ Denn sonst wäre die Gabe aus Gnaden

---

[23]) honslaghent.

keine Gabe. — Die vierte Verrühmung ist, wenn Jemand durch seine Anmaßung seinen Nächsten herabsetzt. In dieser Berühmung war der Dünkelgute, der da sprach Luk. 18: „Gott ich danke dir ꝛc." In dieser sind auch gemeiniglich die Gesetzesklugen, die da sich verrühmen mit ihrem Gesetz, mit Beten, mit Fasten und mit anderen Weisen, über andere Christen, die sich halten an das gemeine Gesetz Christi, das da ist das schönste, das leichteste, das vollkommenste und das beste Gesetz. Hierin arbeiten sehr die Pfaffen, die da selbst unkeusch und böse sind und doch andere Leute verketzern, damit sie allein als fromme und gute Christen gerechnet werden. Auch verrühmen sie sich über die Laien mit ihrer Macht, indem sie sprechen: wir haben die Macht selig zu machen und in die Hölle zu senden.

Cap. 61: — Leider die beissenden Hunde sind gar sehr vermehrt, und das Verleumden ist nun so in die Gewohnheit gekommen, daß sie es für keine Sünde halten. Denn leider die Pfaffen, wenn sie die Meßkleider anlegen, so verleumden sie noch. Ich habe es manchmal mit meinen Ohren angehört. Und nach der Messe, wenn sie in der Kirche schwatzen gehen, so fressen sie das lebendige Fleisch, ehe es gesotten ist. Und was ist eine größere Schmähung als seinen Nächsten einen Ketzer heissen oder auf andere Weise schänden? Und so dienen sie mehr dem Teufel als Gott dem Herrn, und sind nicht würdig, daß sie das Brot essen, wie St. Augustinus sagt. Und auch die Mönche, Beguinen und Nonnen verleumden Andere bisweilen mehr als die Weltlichen, bewaschend die Lebendigen und die Todten. David spricht: mit Dem der seinen Nächsten verleumdet, habe ich nicht gegessen. O mit wem sollte der treue Mensch nun essen, wenn er nicht mit den Verleumdern essen wollte? Denn allethalben weiden sie sich nun mit Verleumden bei den Tafeln und besonders bei denen der Pfaffen, bei denen sie sitzen. Kaum stecken sie einen Bissen in den Mund, so sprechen sie zehn verleumderische Worte; darum unbarmherziger fressen sie ihren Nächsten als das Fleisch, denn über das Fleisch knirschen sie nicht so sehr mit den Zähnen als über den Nächsten.

Cap. 62: — Leider ist die Welt nun also in der Bosheit ertrunken, daß man die Prediger, Magister und andere treue Christen, die da verkündigen die Schrift Gottes, die Gebote und Rathschläge ihres Heilandes, jetzt für Irrende und bisweilen für Ketzer hält und für verbannete Verführer; also daß, wenn Jemand beginnt zu sprechen aus der Schrift Gottes oder aus den Geboten Gottes, die beissenden Hunde sogleich sagen, das ist auch ein Ketzer; und geben sich ein

Zeichen, sprechend: das sind alles Ketzer, die da die Gebote Gottes predigen und die sie schreiben in ihren Häusern; und also haben sie nun beschlossen das Gesetz Gottes, das unser Heiland Christus verkündigt hat, daß sie nach der Gewohnheit jener Pfaffen und Dünkelguten, die da Christus mordeten, die menschlichen Erfindungen und Satzungen höher als das Gesetz Gottes halten. Und die Jünger Christi rechnen sie für verbannte Leute. Aber die Treuen, die da Trost haben aus der Schrift, verlassen nicht die Wahrheit um Christus. Denn der tröstende Heiland sagt Matth. 10: „wie sie mich verfolget haben, so werden sie auch euch verfolgen;" und auch sagt er: „ich bin nicht gekommen, daß ich den Frieden lasse auf der Erde, sondern das Schwert; denn ich bin gekommen zu scheiden den Vater von dem Sohn und die Mutter von der Tochter ꝛc." Einige hören gern das Wort Gottes, und die Anderen verschmähen und verwerfen es. Und das besonders in der Bewahrung der Gebote Gottes. Aber ich hoffe zu Gott, daß die bei dem Worte Gottes Stehenden mit Gottes Hülfe bis zum Ende ausharren; und die Widersacher werden unterweilen auch zur Wahrheit treten. Denn ich weiß, daß Viele die sich gegen die Wahrheit setzten, stehen nun in der Wahrheit. Und auch sind Viele wieder weggelaufen, die sich gleißnerisch zu der Wahrheit hielten. Und so wird erfüllt die Rede des heil. Apostels Johannes, 1 Joh. 2: „Kindlein, es ist die letzte Stunde ꝛc." Siehe, hier hast du offenbar, daß Alle die da von den Schriften abgetreten sind und von dem Leben der Apostel, nicht Glieder mit den Aposteln waren, wiewohl sie sich zu den Aposteln hielten, und daß sie sind rechte Antichristen d. i. Widersacher Christi. Und sie sind offenbar als die Habsüchtigen, die heiligen Kauftreiber d. i. Simonietreiber, die Hochmüthigen, die Unzüchtigen, die Verleumder, die Lästerer, die Prasser. Und von diesen räth St. Paulus Phil. 3: „Viele wandeln, von denen ich euch manchmal verkündigte und nun weinend sage, daß sie sind Feinde des Kreuzes Christi" d. i. Feinde Christi und also Antichriste. Und welches diese sind, das sagt er gleich darauf: „deren Ende die Verdammniß, deren Bauch ihr Gott ist ꝛc." Siehe, nun hast du, daß Feinde Christi und also Antichriste Diejenigen sind, die den Bauch weiden und sind voll der irdischen Dinge. —

Cap. 64: — Und so unter den Pfaffen ein Streit und Zwietracht ist, der wohl Strafe verdient, und so die Pfaffen sagen, daß sie allein strafen sollen die Laien, aber nicht umgekehrt, und sie auch sagen, daß der Niedrigere den Höheren nicht strafen soll: so wisse, daß

das Wort Christi, „wenn dein Bruder gegen dich sündigt, strafe ihn," nicht St. Peter allein, sondern einen jeden Christen berührt, des Bruder ein jeder Christ ist. Sündiget daher ein Priester gegen einen Nichtpriester, sei es eine Frau oder ein Mann, so soll er ihn strafen aus Liebe; und ist der Priester schuldig, so soll er es gern aufnehmen und dankbar sein. Denn dies weiß ich: wenn dem Priester ein großer Dorn in den Fuß käme oder ein Pfeil in die Brust, so sähe er es gern, daß es ihm Jemand klüglich auszöge; vielmehr soll er es gern sehen, wenn ihm der Dorn, mit dem er bis zum Tode verwundet ist, aus der Seele gezogen und dadurch das Leben gefristet und erhalten wird. Siehe, aus diesen Worten hast du nun, daß ein Laie, Mann oder Frau, den Priester strafen soll und mag, besonders wenn der Pfaffe reizte oder riethe etwas Böses zu thun. Und dies beweisen die Heiligen mit dem Exempel der Eselin, die da strafte den Propheten Bileam. — Ist ein Bischof in Unkeuschheit, und dagegen ein Laie der keine Todsünde auf sich weiß, und ist fleissig auf keinerlei Weise tödlich zu sündigen und demnach keine Todsünde hat, und wäre auch der Laie ein armer Bauer oder eine arme Frau, so ist er größer vor Gott. — Leicht möchte zornig ein Pfaffe oder ein Dünkelguter fragen: wie kann ein schlechter Kerl würdiger sein als ein Bischof? Diesem antwortet schon der allerwürdigste Bischof unser Herr Jesus, sprechend Luk. im 16.: „ihr seid die euch rechtfertiget vor den Leuten ꝛc." — — O wehe uns gleißnerischen Pfaffen, daß wir andere Leute strafen um kleine Sünde, und sind selbst voll großer Sünde! Leider nach den Worten Christi ist unter uns eine große Zahl der Gleißner.

Cap. 67: Von dem Fluche. Jetzt höre von dem Fluche; der da ist dreierlei. Etlicher Fluch ist offenbar gut und würdig, wie der da in der Schrift gesetzt ist. Denn der Prophet flucht Allen, die das Gebot Gottes nicht halten; und wer nach der Weise flucht und hat nicht an sich selbst wissentlich die Todsünde, der fluchet wohl, wenn er es thut aus Liebe, zu dem Lobe Gottes. Der zweite Fluch ist offenbar unwürdig, wie wenn Jemand seinem Nächsten flucht ohne Ursache und Schuld. Der dritte Fluch ist gleißnerisch, wie der Bann der Pfaffen, wenn sie Jemand unrecht bannen, um ihre Begierde zu befriedigen. — Darum, du treuer Christ, nimm zu in der Nachfolge deines Heilandes und laß dich mit ihm verfluchet heissen; doch fürchte nicht, daß dir etwas schade ihr Fluch. Doch das Fluchen das da Bann heisst, ist ganz wohlfeil bei den Pfaffen und läuft unrichtig. Denn nach der Schrift soll der Bann nimmermehr geschehen ausgenommen für die

Sünde, die da offenbar ist; und heisst ein Treiben aus der Gemeinde. Denn der Mensch der da offenbar mit Todsünden behaftet ist, soll getrieben werden aus der heiligen Gemeinde als ein offenbarer Sünder und als ein Heide, nach den zuvor angeführten Worten Christi. — Und so bannte und vertrieb St. Paulus, Kor. 5 den Unzüchtigen, der gesündiget hatte mit seiner Stiefmutter. — O wenn die Gemeinde also austriebe die jetzigen unkeuschen Pfaffen und sie der Qual des Teufels mit der Macht Gottes übergäbe, wie St. Paul that, ich glaube, daß in vielen Kirchen nur wenig Messen würden gelesen werden. Und St. Paulus verbannte nicht allein diesen Unzüchtigen; denn gleich darauf spricht er: „heisst Jemand unter euch ein Christ, ist er ein Hurer, habsüchtig, ein Götzendiener, ein Flucher, ein Trunkenbold oder ein Räuber, mit solchem sollt ihr nicht essen." Siehe, nun hast du die Grundfeste des rechten Bannes, den die Pfaffen nun manchmal aussprechen über Die, welche Christus bekennen, wie die Juden ausgesprochen hatten über Christus und die ihn bekannten: Joh. 9. — Dieses merkend, schreiben die heiligen Augustinus, Hieronymus, Johannes mit dem goldenen Munde, daß dem Gerechten nicht schadet die menschliche Vertreibung, die da Bann heisst. Auch die Rechte, die nach ihrer Lehre aufgestellt sind, sagen, daß der unrechte Bann nicht schadet dem Gebannten, sondern dem Bannenden. Darum sagt der heilige Lehrer Gregorius, daß sich der Hirte der Schafe allezeit fürchten soll, unklug zu binden und zu lösen. Denn er mag manchmal unrecht bannen. Erstens bannet er unrecht, wenn er es um leiblichen Nutzens willen thut; zweitens, wenn er um seiner Ehre willen bannet; drittens, wenn er Einen aus Irrthum verbannet, wenn er übel unterrichtet wird von dem, der da verbannen lässt; viertens, wenn er geradezu aus Bosheit bannet. Und wenn wir diese Stücke fleissig erwägen, finden wir, daß viel unrechter Bann ist und daß er gemeiniglich den Bannenden schadet. Daran hast du ein Beispiel: als alle Priester und Gesetzesklugen der Juden, ausgenommen Nikodemus, Christum verbannten, haben sie sich selbst mehr geschadet als Christo und Denen, die sie um seinetwillen verbanneten. Ebenso schaden sie sich auch jetzt selbst, indem sie Diejenigen die das Wort Gottes predigen in den Bann thun. — Der Mensch soll nicht fürchten, daß ihm der Bann zur Verdammniß gereiche, wenn er sicher ist, daß sie ihn unschuldig bannen. Dem gilt der Segen des allerhöchsten Bischofs Christi, der da Matth. 5 den Seinen, die sie um ihres Glaubens oder Unschuld willen verbannen, sagt: „ihr werdet selig, wenn euch die Leute fluchen

werden und euch verfolgen und übel gegen euch sprechen um meines Namens willen." Und nachher im Evangelio Luk. sagt er: „selig werdet ihr, wenn euch die Leute hassen und wenn sie euch abscheiden, nämlich von der Gemeinde, und euch verhöhnen und verwerfen euren Namen als einen bösen um des Menschen-Sohnes willen; freuet euch in den Tagen und frohlocket, sehet euer Lohn ist groß im Himmel. Denn also thaten eure Väter den Propheten." Diese Worte soll der treue Christ überdenken und soll gern für seinen Heiland leiden, und sich hüten vor der Sünde und besonders vor der Todsünde. Denn wenn er also lebt, so ist er in der heiligen Gemeinschaft vor Gott, wenngleich er verworfen, vertrieben und verflucht ist vor den Leuten von den Prälaten. Und wiederum jeder in Todsünde Befindliche ist ausgestoßen in der Zeit aus der heiligen Gemeinschaft, also daß er in der Zeit nicht heilig ist in der Liebe vor Gott, wenngleich er vor den Leuten gut und heilig scheint.

Cap. 77: Das zehnte Gebot. — Die Armuth Christi ist offenbar genug dem Gläubigen, der da glaubt, daß Christus ganz arm war in der Welt um unsertwillen, wie das alte und das neue Gesetz bezeuget. Nach seinem Beispiel hielten sich auch die Apostel in Armuth und andere Heilige nach ihnen. Und wenn wir Christo in Armuth nachfolgen sollen, die da ist dem Menschen der allerhöchste Stand, der da wandert nach dem himmlischen Reiche, was begehren wir dann des Reichthums, und besonders wir Priester die wir uns scheiden sollen von dem irdischen Gut? Und wenn wir haben ziemliche Nahrung und Kleidung, so sollen wir uns genügen lassen. Aber gegen diese Wahrheit hat gefunden der listige Antichrist fünf Widersprüche, mit denen er die Menschen verblendet hat. Denn er sagt, daß mit dem Reichthum und kostbaren Kleidern Christus mehr geehrt wird in seinen Statthaltern, als geschehen würde, wenn die Bischöfe und Pfaffen arm wären und in geringen Kleidern. Zweitens: das Volk werde zur Andacht gereizt durch reiche und kostbar gekleidete Pfaffen. Drittens: es werde dadurch die Erhöhung der Priesterschaft dargestellt nach dem Beispiel des alten Gesetzes. Viertens: es werde dadurch die Christenheit vermehrt: denn wenn die Priester arm wären, so achteten die Laien sie für nichts, sie träten nicht zum Glauben und fürchteten sie nicht. Fünftens: damit nehme die heil. Kirche zu in Beten, Messen, schönem Gesang und anderen Dingen, in denen sie so nicht zunehmen würde, wenn die Priester arm wären. Aber allen diesen listigen Widerspruch hat Christus verstört mit seinem armen Wandel und

mit Predigen der armen Apostel, der gering gekleideten Bischöfe, die da ganz würdig waren, die da mit dem Worte Gottes und mit Armuth beinahe die ganze Welt bekehrten zum Glauben. Denn wenn die Leute sahen, daß sie die Güter nicht suchten, so glaubten sie ihnen soviel mehr. Und so wir Priester die Armuth verlassen haben, so sind wir gefallen in die Begierde nach fremden Gütern. Darum sind wir gefallen in die Stricke des Teufels, indem St. Paulus sagt 1 Tim. 6: „wenn wir haben Nahrung und Kleidung, sollen wir uns genügen lassen. Denn die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und in den Strick des Teufels und in viele unnütze und schädliche Begierde oder Versuchung, die die Leute versenken in das Verderben des Teufels und in die Verdammniß. Denn die Wurzel aller bösen Dinge ist die Begierde, welche Etliche ergriffen hat und sind abgeirrt vom Glauben und haben sich viele Trübnisse zugezogen." Siehe, nun hast du den großen Zeugen, der da beweist, woran sich die Priester sollen genügen lassen, und was Böses thue die Begierde der Güter, die sich leider jetzt gar sehr ausgebreitet hat in der Welt, und besonders unter den Geistlichen, die da gern die ganze Welt hätten.

Cap. 78: Aber damit du, der du lesen kannst, auch Andere in der Kürze die Gebote Gottes lehren mögest, so behalte sie also. Du sollst nicht fremde Götter haben: d. i. habe allein Einen Gott, der geschaffen hat Himmel und Erden, an den du allein glauben sollst d. i. ihn über alle Dinge lieben. Darum, weil er ist das beste Gut, sollst du kein Ding höher lieben als Gott oder gar noch mehr, noch sollst du es deinen Gott heissen. — Du sollst nicht vergebens nennen den Namen des Herrn deines Gottes: d. i. du sollst ihn nicht mengen zu der Lüge noch zu den eitelen Worten. Auch sollst du ihn nicht nennen aus Leichtfertigkeit; auch sollst du nicht schwören auf seinen Namen mit Leichtfertigkeit. — Gedenke, daß du heiligest oder heiligmachest den Feiertag: d. i. daß du an dem heiligen Tage und besonders an dem Sonntage, den Gott selbst eingesetzt hat, nicht sündigest, nicht unkeusch lebst, nicht tanzest, nicht würfelst[24]), noch andere Spiele spielst, daß du nicht freien gehst, daß du nicht eitel seiest in unnützen Worten, noch den Tag in Trägheit zubringest; sondern daß du ihn heilig machest mit heiligen Werken, daß du nachholest was du die ganze Woche versäumet hast, denkend an Gott, hörend die Ermahnung der Priester, lesend in der heil. Schrift. — Ehre Vater und Mutter:

---

[24]) dabelest.

Lebt dein Vater oder deine Mutter, so lehre sie, ist es nöthig, Gott gehorsam sein; und sei ihnen gehorsam im Guten und erweise ihnen Ehrerbietung; und sind sie in Noth, so hilf ihnen, wenn du es vermagst. Sind sie krank, bette sie und speise sie; und wie sie dich manchmal getragen haben, so trage sie auch, wenn es nöthig ist. Sind sie aber todt, so bitte Gott für sie. Ehre auch deinen himmlischen Vater Jesum Christum und deine Mutter, die heil. Kirche, die da ist die Versammlung aller Auserkornen zur Seligkeit. Und diesen Vater ehrst du, wenn du seine Gebote erfüllst; und du verunehrest ihn, wenn du tödlich sündigest. — Du sollst nicht tödten den Menschen mit Unrecht: Der tödtet mit Unrecht, der da ohne Schuld Jemanden zum Tode bringt. Darum sollst du nicht tödten, weder mit Werken noch mit Rath noch mit Zublasen[25]) noch mit Verurtheilung noch mit Verrath noch damit, daß du ihn nicht beschirmst, wenn du kannst, noch mit bösem Beispiel, noch mit bewusster Verführung zur Sünde, noch mit bewusstem Verderben der Frucht der Frauen, noch mit Hunger den Armen, dem du geben kannst; noch du, Priester, mit Vorenthaltung des Wortes Gottes. Denn wie viele Seelen der Priester versäumet mit dem Worte Gottes, so viele mordet er, sagt St. Gregorius. — Du sollst nicht ehebrechen, mit Willen oder Werken: Der bricht die Ehe, der da einwilligt zu dem leiblichen Werk ohne die Ehe. — Du sollst nicht stehlen: d. i. ohne Gottes Willen sollst du nicht nehmen deines Nächsten Güter, und so sollst du ihn nicht berauben, weder mit Wucher noch mit Gewalt noch mit unrechtem Urtheil oder Schatzung noch mit falschem Verklagen noch mit Vorenthaltung des verdienten Lohns, oder du Priester, indem du Geld forderst für die Sacramente, für den Ablaß. Mit dieser Räuberei sind viele Pfaffen sehr befleckt, die da kein Sacrament umsonst geben wollen und stehlen so das Geld der Armen. Von dieser Büberei ist viel zu schreiben, aber dies erwartet seine Stelle anderswo. — Du sollst gegen deinen Nächsten nicht falsch Zeugniß reden: d. i. du sollst nicht Falsches über ihn aussagen. Der zeuget falsch, der etwas Falsches über den Andern sagt oder sagt über ihn die Wahrheit aus Bosheit, auf daß er ihm schade. Falsch zeuget der Pfaffe, wenn er die Wahrheit Gottes in Todsünden den Leuten verkündiget. Denn die Wahrheit Gottes ist das Zeugniß Gottes. Darum sagt Gott dem Sünder: warum verkündigst du meine Gerechtigkeit und nimmst meine Zeugnisse in deinen Mund? Hier

---

[25]) toschundende.

wisse, daß Jemand unrecht zeuget, indem er die Wahrheit sagt, wie Gott den Sündern verweist. Und Einige zeugen falsch das Falsche, wissend daß es falsch ist. Das ist eine schwere Sünde. Etliche zeugen ohne ihr Wissen falsch, das ist eine geringere Sünde. Und Einige zeugen die Wahrheit und wissen nicht, ob es wahr ist. Das ist auch Sünde. Darum hüte sich der treue Christ vor dem Zeugnisse, wo es nicht gewiß und sicher ist. — Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus noch seine Frau. Zuvor ist gesagt, daß das Haus in sich schliesst die Frau, das Gesinde, die Güter des Nächsten, und Gott meint, daß der Mensch nicht soll unrechtlich begehren das Gut oder Gesinde seines Nächsten noch die Frau. Gott nennet besonders die Frau darum, daß er sich so viel fleissiger hüte sie zu begehren. Denn die Frau ist das allerkostbarste Gut, welches der Mensch nach seiner Seele hat, und der Mensch begehrt allermeist die Frau, wenn sie schön ist, und der Mann ist von Natur mehr zu der Frau als zu anderen Dingen geneigt und so begehrt er sie eher. Ebenso soll die Frau auch keinen fremden Mann begehren. Auch wisse, daß Gott dem Mann verbietet die Begehrung der fremden Frau. — Du sollst nicht begehren die Güter des Nächsten: d. i. daß du unrecht von ihm etwas nimmst oder stiehlst, es sei Knecht, Magd, Ochse, Esel, Pferd oder ein andres Ding, wie klein es auch sei, wenn es ihm nützlich ist. Denn wenn du willst daß man dir nichts nehme von deinen Gütern, so gönne auch das deinem Nächsten. Wann du diese Gebote also vollbringst, dann bist du ein rechter Christ, ein Diener und Sohn Christi, und dann magst du ihn liebend bitten und anbeten, daß er dir wolle geben das ewige Leben. Amen. — — Cap. 79: Matth. 5: „wer da bricht eins von diesen kleinsten Geboten ꝛc.“ Wer diese Worte des Heilandes betrachtet und überlegt, der merkt, wer die Großen sind in der Kirche Christi; und er erkennt, daß Die welche die Höchsten heissen und die Würdigsten, wie der Papst, die Cardinäle, die Bischöfe und di eAnderen die groß benannt sind, klein sind in der Versammlung Christi, weil sie viel gebieten und selbst die Gebote Gottes nicht halten.

Cap. 81: — Die Priester und Schüler sollen in der Kirche säuberlich und demüthig stehen vor den Leuten, wie ein Spiegel, und lesen oder singen mit Bescheidenheit, also daß es lieblich zu hören ist, den Gelehrten und auch den Ungelehrten zur Andacht. Denn was frommt es, daß wir winseln wie die Hündlein im Sack, nicht verstehend was wir winseln, die Gedanken auf der Straße oder im Kruge habend, und den Leib in der Kirche, die Zunge in dem lauten Sange,

und die Begierde unter den Frauenzimmern oder in der Küche. — Etliche Pfaffen, wenn sie in die Kirche kommen, so stehen sie oder sitzen wie stumme gemalte Bilder, die andern fisteln, die andern gehen und schwatzen Neuigkeiten, manchmal mit Lügen, und hindern andere in ihrer Andacht; und bespotten und lästern und bewaschen fromme Leute. — Etliche haben mit den unzüchtigen Weibern etwas vor und verabreden Zeit und Ort einer Zusammenkunft nach der Messe. Und auch etliche Weiber halten dort den Gevatterschnak und richten andere hinter ihrem Rücken. Was aber die Männer da thun und steken, das wäre zu lang zu schreiben. O mein lieber Heiland, erwerben sie wohl sich selbst und auch Anderen das Himmelreich, die da sich haben wie Heiden an der heiligen Stätte und machen eine Räuberhöhle aus deinem Hause? — — Doch was mehr Unziemliches geschieht in der Kirche von Geistlichen mit Spielen, mit Aefferei und anderer Schändlichkeit, das denke ich nun nicht zu erzählen. Doch möchte Jemand sagen gegen mich, du solltest das Tadeln lassen; was schadet es, daß die Leute etwas fröhlich sind? Darauf antworte ich: daß eine solche Fröhlichkeit nicht von Gott ist. Denn wenn der Herr Jesus jagte und trieb aus dem Tempel die doch dem Tempel nöthig waren und wohl hätten dort sein mögen: was würde er dann mit Denen thun, die da nicht allein nicht nöthig, sondern auch schädlich sind!

Cap. 82: — St. Anselmus vergleicht einen Menschen, der mit dem Munde *betet* und nicht mit dem Herzen, einem Müller, der da Wasser auf die Mühle lässt und weggeht; und wenn die Mühle ausgelaufen ist, so verdirbt der eine Stein von dem anderen, ohne Nutzen. Ebenso dieser Mensch, der da mit dem Munde betet und nicht mit dem Herzen. Gedankenlos mahlt er die Worte zwischen den Lippen und Zähnen, und wie in der Mühle die Mühle sagt „ti, ti, ti," so thut jener Beter. Und in dieser Müller-Art sind leider viele Pfaffen, und wie die Mühle, wenn sie nicht gehauen ist, das Korn nicht gut mahlt und der obere Stein manche Körner nicht zerreibt, so geht es auch uns manchmal, wenn wir die Worte nicht ganz aussprechen. Und das kommt her von unserer Unachtsamkeit, sodaß Etliche den Anfang versäumlich aussprechen, die Anderen die Mitte, die Anderen das Ende, sprechend: Deus in adjutorium tende; Domine ad festina; Gloria patri sancto etc.; und wie häufig habe ich die Kinder gehört, die das Vater Unser beten und können selten die Worte recht aussprechen; wie für das Wort: geheiliget werde dein Name, sagen sie: geheiligen wer dein, und desgleichen auch in den anderen Bitten. Und so singen

leider die Pfaffen und die Schüler manchmal die Horen, wie ich in meiner Jugend half die Vigilien singen mit den Anderen, und wir sangen nur, um davon abzukommen. — Darum, wie die Dohle oder ein anderer Vogel zwar die Worte des Gebetes saget und doch in rechter Wahrheit nicht betet, und die Orgel, wenngleich klinget, doch nicht betet, ebenso ist es mit den Klosternonnen, die singen und des nichts verstehen. — Daß das laute Gebet gut sei, dazu gehört sechserlei: Sende das Herz aufwärts zu Gott; sprich recht und sieh' auf den Sinn; der Gedanke sei aufgehoben; die Füße zusammen, und die Augen niederwärts. Die ersten drei Dinge soll der Mensch allezeit an sich haben, wenn er innig beten will, also daß er den Gedanken aufhebe und auch die Worte recht spreche und sie auch im Sinne habe. Aber die anderen drei Dinge, wie daß der Gedanke aufgehoben sei d. i. auf Gott gerichtet, und die Füße zusammen d. i. daß er nicht gehe, und die Augen niederwärts, diese mögen bisweilen wohl verwandelt werden. Denn bisweilen mag der Mensch im Gehen beten, bisweilen die Augen aufheben zum Himmel wie Christus, und bisweilen denken von anderen Dingen als von Gott, wie das Gott bisweilen gibt. Aber zum Ersten sei das Gebet allezeit ohne Todsünde. — — Cap. 85: — Dieses Gebet sprach Christus unser Heiland mit leiblichem Munde, weder in lateinischer noch in deutscher noch in dänischer Sprache. Darum mag ein Jeder in seiner Sprache es lernen und sprechen, unserem Heiland Jesu zu Ehren und ihm zum Frommen. Ha ha ha, wo sind die Schwätzer und Wäscher, die da verbieten die Evangelien in deutscher Sprache zu halten! Sie müssen das Vaterunser in deutscher Sprache lernen, obgleich es unser Heiland sprach in jüdischer Sprache.

Cap. 92: — Die Bitte, „vergib uns unsre Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldenern," mag verstanden werden nicht allein von Geld, sondern auch von allen Dingen, in denen Jemand gegen uns sündiget. Kannst du dergleichen Sünde nicht vergeben, so kannst du nicht recht sagen: vergib uns unsre Schuld, wie auch wir unseren Schuldenern vergeben. So sagt der heilige Lehrer Augustin. Aus diesen Reden hast du klar, daß die Geistlichen, die Pfaffen und andere Prälaten, die sich richten und bekämpfen um die Nahrung, und die ihre Untersassen zu dem Zehenten und anderen Dingen heranziehen, nur um viel zu haben, die sind nicht entschuldiget von der Sünde. Denn wie erfüllen sie den Rath, der ihnen insgemein nicht nur gegeben ist, sondern auch geboten, wie St. Augustinus sagt

von dem Herrn Christus, der da spricht Luk. 6: „wenn dir Jemand dein Kleid nehmen will, weigere ihm auch den Rock nicht ꝛc.“ O Christus, dies heilige Recht ist nun in den Pfaffen ganz ausgelöscht; denn sie haben anderes Recht, von dem sie schwören daß sie es so gern halten wollen, und sie haben viele Ausflüchte[26]), mit denen sie ihre Begierde bedecken wollen, indem sie sagen, daß sie das thun um der Gerechtigkeit willen, um der Strafe Gottes, um des gemeinen Besten der heil. Kirche willen. Aber Gierigkeit und Hochmuth nehmen das Nest ein. Denn aus Hochmuth wollen sie nicht leiden, die Gierigkeit wollen sie üben und genug thun ihrem Begehr. Darum quälen sie die Armen um die Zehenten und Pacht und in vielen anderen Erfindungen; so sie doch selbst nicht allein den Zehenten geben sollten, sondern mittheilen den Armen von Allem, was ihnen übrig bliebe über das vernünftige Bedürfniß; und Alle die sich halten zu diesem Spleissen und Abreissen, und geben nicht den Dürftigen, alle solche sind Diebe und Räuber und heilige Diebe. Dies sagt über sie St. Bernhardus, St. Hieronymus und andere Heilige. — Wiewohl der Priester die Sünde vergeben kann, so kann er das nicht thun, wenn er will und wie er will. Denn er kann nicht vergeben die Schuld, die gegen Gott geschehen ist, es sei denn, daß sie Gott vergebe! Ferner kann er mit seiner Macht die Seele nicht reinigen von der Befleckung. Dann auch weiß er nicht, ob es Gottes Wille sei zu vergeben. Endlich weiß er nicht, ob in dem Sünder rechte Reue ist; auch nicht, ob er die Wahrheit sagt in der Beichte oder ob er lügt. Darum fragt er, wie er gesündiget hat. Daraus ergibt sich, daß viele Menschen betrogen werden, die den Ablaß kaufen, den sie für Geld geben mit diesen Worten: hat Jemand rechte Reue und Beichte des Mundes? Und so, wenn der Teufel käme und gäbe Geld, annehmend die menschliche Gestalt, und beichtete dem Menschen, so würde er zu ihm wie zu den Anderen sagen: ich gebe dir volle Erlösung von den Sünden und von aller Pein, wenn du Reue hast. Und um des Sagens und Gebens willen bliebe doch der Teufel allezeit in Schuld und ewiger Pein. Es ist eine große Vermessenheit, den Leuten so zu vergeben Strafe und Schuld, so doch die alten Heiligen also nicht thaten, sondern die Leute ermahnten Buße zu thun für die Sünde und gern Widerstand zu leiden in dieser Welt bis zum Tode. Darum hat kein Heiliger in der Schrift solchen Ablaß gesetzt, auf Jahre, um Geld, sondern auf die

[26]) hodekene, eigentlich = Hütchen, kleine Hüte.

rechte Buße, die da iſt eine Bereuung der Sünde, eine herzliche Abkehr von ihr mit dem Willen, nicht mehr zu ſündigen, und daß man Hoffnung habe zu der Barmherzigkeit Gottes, die Gebote des allmächtigen Gottes zu halten und für die Sünde genugzuthun. Denn Gott der gnädige Heiland ſagt Ezech. 18: „wenn der Sünder Buße thut ꝛc.“ Siehe, hier haſt du nun offenbar gewiſſe Vergebung der Sünde, bei dieſem Beſcheide: wenn der Sünder Buße thut. Was iſt Buße? Daß der Sünder genugthue für die Sünde. Und wie viele Stücke hat die Buße? Drei. Welche? Daß der Sünder Gott beichte und herzliche Reue habe und genugthue für die Sünde. Darum ſprach auch der Herr Matth. 3: „wenn der Sünder Buße thut ꝛc.“ Und Chriſtus, anhebend zu predigen, ſprach: „thut Buße, denn das Himmelreich nahet ſich.“ Anderswo ſagte er ſeinen Jüngern, Luk. 13: „thut ihr nicht Buße, ſo werdet ihr alle zuſammen vergehen.“ Und St. Johannes der Täufer ſagte Cap. 3: „thut würdige Werke der Buße.“ Hiernach ſetzen alle Heiligen, die von der Buße geſchrieben haben, als Grundfeſte, daß kein Menſch ſelig werden kann, wenn er geſündiget hat, es ſei denn daß er genugthue für die Sünde. Darum durften die heiligen Lehrer Auguſtinus, Hieronymus, Gregorius und andere niemals Jemanden vergewiſſern, daß ihm die Sünden vergeben wären, wie auch nicht St. Daniel, Joel, und nicht St. Petrus, ſondern ſie ſagten: Act. 8: „thue Buße, ob dir deine Sünde vergeben werden möchte.“ Aber die Ablaßgeber loben, daß, wer ſeine Sünde beichte und Reue um die Sünde habe und Gelt gebe, ſofort die ganze Vergebung der Sünde habe, d. i. Erlöſung von Strafe und auch von Schuld. Aber wo bleibt der dritte Theil der Buße, die Genugthuung des Sünders für die Sünde? Und ſo ſetzen ſie etliche Stücke ohne den Schluß der Buße, gegen die heil. Schrift, mit der Gott der Herr geboten hat, wie geſchrieben ſteht Levit. 3: „daß ſie Gott geben ein ganzes Opfer mit dem Schwanz.“ Aber anſtatt des Schwanzes nehmen ſie das Geld. Welches iſt das ſicherſte Opfer? Laß darüber auch die Kinder urtheilen. Jedenfalls iſt das mit dem Schwanze das ſicherſte. Denn Gott der Herr ſpricht: wenn der Sünder Buße thut, die da iſt ein Bekenntniß vor Gott, die Reue und die Genugthuung für alle Sünde, die er gethan hat, werde ich auch aller ſeiner Bosheit nicht denken, alſo daß ich ſie an ihm ſtrafte. — Und es wäre gut, daß Die welche Ablaß haben wollen, ſich von den Pfaffen Bürgen ſtellen lieſſen, wenn ſie das Geld geben, daß ſie ſofort von Strafe und Schuld losgekommen ſeien. Sie würden keine guten Bürgen bekommen. Auch nicht St.

Petrus, der da bereuen mussſte seine Sünde, lobte deswegen; indem er nicht loben wollte den Simon, der da von St. Petrus und von den anderen Apoſteln die Macht haben wollte, indem er ſprach Act. 8: „nehmet Geld und gebet mir die Gewalt, daß, auf wen ich die Hand lege, der empfange den heil. Geiſt.“ Dem ſagte St. Petrus: „Dein Geld ſei mit dir in der Verdammniß; denn du haſt gemeint, daß du die Gabe Gottes um Geld haben wollteſt; dir iſt kein Theil noch Gemeinſchaft in dieſer Rede, denn dein Herz iſt nicht recht vor Gott. Thue Buße von dieſer deiner Bosheit und bitte Gott, ob er dir vergebe dieſe Gedanken deines Herzens. Denn in der Galle der Bitterkeit und in der Verbindung der Bosheit erblicke ich dich.“ Siehe, hier haſt du nun Petrus, den Apoſtel, voll des heil. Geiſtes, der nicht durfte Simon verſichern, daß ihm ſeine Sünden vergeben wären, wiewohl Simon den Apoſteln ſagte auch ſogleich nach dieſen Worten des Petrus: bittet Gott für mich, daß nichts über mich komme von dem was ihr geſagt habt. In des Simons Claſſe ſtehen die Pfaffen, die den Ablaß miethen von dem Papſt, daß ſie Geld damit gewinnen, indem ſie den Leuten die Ablaßbriefe geben und die Hand auf ſie legen, daß ſie empfangen den heil. Geiſt, ohne den der Menſch nicht haben kann die Vergebung der Sünde. In ſeiner Claſſe ſind auch alle Die, welche Ablaß erwerben von den Kloſterbriefen oder mit anderen Briefen. Ach daß ſie merkten die Worte St. Petri, der da ſpricht: „dein Geld ſei mit dir zur Verdammniß, denn du haſt gemeint, daß du die Gabe des allmächtigen Gottes mit Geld kaufen wollteſt.“ Und wie ſind ſie nicht würdig der Verdammniß, die miethen und kaufen das Geben des Ablaſſes! Und wie ſind ſie ohne Simonie, d. i. die geiſtliche Kaufſchaft, die da eine große Ketzerei iſt, welche die Macht nehmen für Geld, daß, wenn ſie die Hand auflegen oder Briefe geben, ſie den heil. Geiſt austheilen! Sie haben ſie nicht und geben ſie nicht, wie der Papſt Leo ſagt. Ihr Herz iſt vor Gott nicht recht, wie St. Peter zu Simon ſprach. Warum? weil er für das Geld die Macht haben wollte, mehr zu gewinnen. Unrecht und gierig war ſein Herz. Ebenſo ſtehen ſie entgegen dem Gebot des Heilandes Matth. 10: „umſonſt habet ihr es empfangen, umſonſt gebet es,“ d. i. nicht für Geld. Dies iſt geſagt den Apoſteln, die es umſonſt empfangen hatten und es umſonſt gaben, ausgenommen Judas, der da Chriſtus unſeren Heiland nicht umſonſt nahm, ſondern ihn den Juden für 30 Pfennige verkaufte. Sie haben ihn nicht empfangen, wie der Papſt Leo ſpricht; was geben ſie denn? Den lügenhaften Geiſt. So

sagt dieser gute Heilige. Darum lügen sie tröstlich, und mit der Lüge berauben sie die Leute. Wie sollen sie Buße thun? Laß sie hören St. Peter, der da spricht zu Simon: „thue Buße von deiner Sünde.“ Ihm war die Buße leichter als Diesen; denn er war nicht schuldig wiederzugeben noch hatte er Jemand betrogen und hatte keine Warnung. Aber sie haben die Leute betrogen und Viele haben sie beraubt. Darum müssen sie Buße thun und müssen wiedergeben den Leuten das geraubte Geld. Denn St. Augustinus sagt: „die Sünde wird nicht vergeben, es sei denn daß man das unrecht Genommene wiedergebe.“ Gott gebe ihnen, daß sie rechte Buße thun und daß sie erlöst werden mit der Buße von der ewigen Verdammniß. — Gesi nahm zwei Mark Silbers urd zweifältige Kleider von Naeman dem Heiden, den Gott gesund gemacht hatte von dem Aussatze mit dem Gebet des heil. Propheten Elisa. Doch nach der Gesundwerdung nahm Gesi das Geld und die Kleider. Darum verhängte Elisa über ihn den Bann, daß er aussätzig wurde und auch sein Geschlecht. Und sofort ward er leiblich aussätzig und auch sein Geschlecht in der Sünde. Darum die zeitliche Gabe nehmen mit Vorsatz für geistliche Gabe, die sind geistlich aussätzig. Und diese von seinem Geschlecht heissen Gesiten, und deren gibt es viele. Selten findest du Bischöfe, die diese Gesiten nicht fortsetzen. Sollen sie einen Kelch weihen, Meßkleider, Kirchen oder dergleichen, so steht, wiewohl der Bischof es nicht sagt, sofort Gesi an der Thüre; wenn der Bischof Etwas dafür haben will, so schatzet sofort Gesi. Auch gibt es Viele bei dem Papste, bei den Kirchherren, die die Leute ermahnen, daß sie geben von den Sacramenten, vom Begräbniß, von der Taufe, von der Beichte, von der ehelichen Einsegnung, sodaß sie nichts nachlassen, was sie umsonst gäben um Gottes willen, ohne Geld. Darum sagt Einer: umsonst geben sie nicht, denn umsonst haben sie es nicht. Davon ist anderswo mehr beschrieben. — Darum uns wieder zum Gebet wendend, lasst uns bitten Gott den Herrn, daß er uns mit ihnen die Sünde vergebe, indem wir sprechen: vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldenern. Und wenn wir unsere Sünde nicht männlich oder kühnlich bereuen, so gehen wir in die Hölle wie in unser Haus, wenn auch alle Päpste Briefe auf uns legen und alle solche Pfaffen sprechen, daß wir der Strafe und Schuld ledig seien. —

Cap. 93: — Der gnädige Heiland Christus weissagte Matth. 24: „sie werden euch dem Leiden übergeben und euch vermorden ꝛc.“ Diese Weissagung unseres Heilandes Christi gehet nun in Erfüllung.

Wie dünket dich? Ermorden sie nicht dieselben und sind diese nicht in Haß den Menschen? Siehe, gemeinlich werden sie verketzert, die da Christum lieben und sein Wort sprechen oder hören. Wie dünket dich? Werden nicht Viele geärgert, die da widerstreben dem Worte Gottes? Verrathen sie sich nicht und hassen sich? Wann war Verrätherei und Haß so häufig wie jetzt? Wie dünket dich? Sind nicht viele falsche Prediger, die da rufen, daß man auf den Papst und die anderen Prälaten hören soll in allen Dingen, und daß sie zur Hölle oder zum Himmelreich senden, wen sie wollen; daß sie Schöpfer Gottes sind und würdiger als Maria die Jungfrau; und daß ihr Bann die Verdammniß mit sich bringe, er sei recht oder unrecht; und daß man an den Papst glauben soll, und daß er sei der irdische Gott. Gegen diese Irrthümer habe ich anderswo geschrieben, in welchen stehend die falschen Prediger Viele um den rechten Glauben betrügen. Der rechte Glaube ist, daß wir Niemand gehorchen sollen im Bösen, weder dem Papste noch einem Anderen, weil Gott der höchste Herr uns alle Bosheit verboten hat. Der rechte Glaube ist: daß einen guten Menschen auch alle Pfaffen zusammen nicht zur Hölle senden können; und den Bösen in den Sünden können sie auch nicht senden in das Himmelreich. Dies ist der rechte Glaube, daß nur Ein Schöpfer ist und daß alle Pfaffen zusammen nicht einen Floh schaffen können. Und das ist der rechte Glaube: daß Maria, die keusche reine Jungfrau, weil sie würdig war aus der Gabe Gottes, eine Jungfrau bleibend die Mutter Gottes ward. Nicht die gegenwärtigen gerühmten Pfaffen allein, sondern auch die heil. Apostel, Patriarchen, die Propheten und alle Chöre der Engel übertrifft sie an Würdigkeit. Und sie ist also die allerwürdigste unter allen Heiligen nächst ihrem Sohne Christo Jesu. Der rechte Glaube ist: daß wen Gott sieht ohne Schuld, den verdammt er, als ein gerechter Richter, nicht; und wenn sie fluchen, er segnet, sprechend Matth. 5: „selig seid ihr, wenn sie euch fluchen werden und alles Böse über euch sagen, wie Ketzerei und ewige Verdammniß; freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel;“ nicht in der Hölle, wie sie sagen. Auch ist es der rechte Glaube: daß wir an Nichts glauben sollen als an Gott; wie ich in der Auslegung über den Glauben bewiesen habe. Und es ist der rechte Glaube: daß allein Ein Gott ist Himmels und der Erden, und daß der Papst nicht ist ein irdischer Gott, sondern ein sündiger Mensch. Und lebt er wie die Apostel, so ist er heilig; und verharret er also, so wird er selig. Aber lebt er gegen das Leben Christi und folget ihm nicht nach, so ist er nicht

heilig, sondern ein verfluchter Antichrist d. i. ein Widerchrist. Und also hat sich vermehrt die Bosheit unter den Predigern, die das Volk nicht führen zum Gehorsam unseres Herrn Jesu Christi, sondern den Gehorsam der Prälaten preisen. Darum sagt unser Heiland, daß die Bosheit sich vermehret, und vieler Menschen Liebe wird erkaltet. Die Bosheit hat sich vermehrt unter den Pfaffen, und darum ist die Liebe vermindert unter den weltlichen Leuten. Erstens, weil sie ihnen das Wort Gottes nicht predigen, sondern hindern und verbannen, die es hören. Und also fallen Viele von der Wahrheit. — Zweitens erkalten sie, indem sie befürchten zu verlieren das leibliche Gut. — Drittens, weil sie sehen die große Bosheit der Pfaffen in Hochmuth, in Habsucht, in Unkeuschheit; darum sind sie besonders verdorben und sagen: ja, siehe die Pfaffen leben also, warum sollen nicht auch wir also leben? — Viertens, weil sie den Knechten und Mägden verbieten in die Predigt zu gehen und sie schrecken, daß sie das Brot verlieren, und verlassen das Wort Gottes. Und ich besorge, daß sie in den Bann Gottes fallen.

Allerliebste, die ihr wollet Ritter Christi sein, wie er verleihet aus seiner Gnade, also habe ich zusammengesetzt dies Büchlein, in welchem drei Theile sind. Der erste lehrt recht glauben, mit der Auslegung. Der zweite lehrt recht halten die zehn Gebote Gottes, auch mit einer Auslegung. Der dritte lehret recht beten das Gebet unseres Herrn Jesu Christi. Daß ihr also von diesen drei Theilen mit der Hülfe Gottes habend den reinen Glauben in Werken voll der Liebe und mit innigem Gebete, möchtet überwinden den Teufel, die Welt und das Fleisch, mit der Macht Gottes des Vaters, mit der Weisheit des Sohnes Gottes, und mit der Gnade des heil. Geistes durch unseren Herrn Jesum Christum, der da ist wahrer Gott und wahrer Mensch, gepriesen zu ewigen Zeiten.

V.

Die Westminster-Synode 1643—1649.

Von

General v. Rudloff,

[Verfaſſer der „Geſchichte der Reformation in Schottland“: 2 Theile, Berlin 1847 u. 1849].

In dem großen Kampfe für religiöſe und politiſche Freiheit, der im Laufe des ſiebenzehnten Jahrhunderts Großbritannien bis in ſeine Grundfeſten erſchütterte und in ſeiner letzten Phaſe (1688) der Herrſchaft des Hauſes Stuart für immer ein Ende machte, bildet die Weſtminſterſynode eins der in kirchenhiſtoriſcher Beziehung wichtigſten Momente. Denn wenn auch ihre mehr als fünfjährigen Verhandlungen bleibende Reſultate nicht für die engliſche Kirche, der ſie zunächſt gewidmet waren, ſondern für die ſchottiſche Kirche allein gehabt haben, welche denſelben ihre bis auf den heutigen Tag gültigen Grundvorſchriften über Lehre, Gottesdienſt und Verfaſſung (die ſogenannten Westminster Standards) verdankt: ſo waren ſie doch auch auf die damaligen kirchlichen, ſelbſt auf die ſtaatlichen Angelegenheiten Englands nicht ohne weſentlichen Einfluß. Die Geſchichte dieſer aus dem merkwürdigen religiös-politiſchen Gährungsproceſſe, in welchem Großbritannien gegen die Mitte jenes Jahrhunderts ſich befand, hervorgegangenen Synode iſt aber auch beſonders in der Beziehung von Intereſſe, daß ſie uns den Charakter und die gegenſeitige Stellung der damals um die Herrſchaft in der engliſchen Kirche ſtreitenden Parteien zur Anſchauung bringt. Bevor wir indeſſen mit ihr ſelbſt uns beſchäftigen, wird es, um die Veranlaſſung und die urſprüngliche Beſtimmung jener Synode uns klar zu machen, nothwendig ſein, bei der Entſtehung und dem Entwickelungsgange der revolutionnairen Bewegungen, durch welche dieſelbe herbeigeführt wurde, etwas zu verweilen.

Dieſe hatten bekanntlich, im großen Gegenſatze zu denen unſerer Tage, ſowohl ihren urſprünglichen Motiven nach als während ihres geſammten Verlaufes, einen vorzugsweiſe religiöſen Charakter. Das politiſche Element war dabei nur ein Acceſſorium des religiöſen; und wenngleich im Verlauf der Ereigniſſe in England beide Elemente ihre Stellung vertauſchten und das politiſche hier (nicht aber in Schott-

land) zum vorherrschenden wurde, so blieb doch das religiöse auch in England das eigentliche Grundelement der Bewegungen. In deren erstem Stadium (bis zur Hinrichtung Karl's I.) ist dasselbe als Kampf des Puritanismus (in Schottland des Presbyterianismus) gegen den Prälatismus (Episkopalismus) zu bezeichnen; in dem, 1688 mit dem Sturz des Hauses Stuart endigenden, letzten Stadium aber war es in England, nachdem hier, in Folge der Restauration Karl's II., der Puritanismus vom Prälatismus überwunden worden, ein Kampf des Protestantismus gegen die offen hervorgetretene Absicht des katholisch gewordenen Königs Jacob II., seinen Glauben zum herrschenden zu machen, in Schottland aber zugleich und sogar vorzugsweise eine Fortsetzung der frühern Kämpfe des Presbyterianismus gegen das Prälatenthum. Während beider Stadien, von denen hier nur das erste, da die Westminstersynode während desselben stattfand, uns unmittelbar interessirt, war der Kampf in politischer Beziehung zugleich gegen die verfassungswidrigen Ansprüche der Krone auf willkürliche Gewalt gerichtet, da der königliche Absolutismus einerseits mit der Begünstigung des Prälatismus, andrerseits mit der Absicht, den Papismus wieder zur Geltung zu bringen, auf's engste verbunden war.

Schon aus den ersten Regierungsjahren Elisabeth's datirte bekanntlich in England der Gegensatz zwischen Puritanismus und Episkopalismus, sowie die Begünstigung des Letztern und die Verfolgung des Erstern von Seite der Krone. Ein großer Theil der unter der katholischen Maria ihren grausamen Verfolgungen entflohenen Protestanten hatte sich auf dem Continente mit den Auffassungen der schweizer Reformatoren, besonders Calvin's, in Hinsicht auf Lehre und Kirchenwesen befreundet und in ihnen, im Vergleich mit den in England unter Heinrich VIII. und seinem Sohne Eduard VI. stattgefundenen kirchlichen Reformen, einen wesentlichen Fortschritt zur evangelischen Reinheit erkennen zu müssen geglaubt. Durch diese Exilirten kam, als ihnen nach der Thronbesteigung Elisabeth's die Rückkehr nach England gestattet ward, ein neues nach einer weiteren Reformation verlangendes Element in die englische Kirche. Die Königin war demselben entschieden abgeneigt, da diese Partei (anfangs Calviniſten, späterhin wegen ihres Grundprincipes, die Kirche rein zu halten von Allem, was sie nicht als ausdrücklich und direct in der Bibel begründet erkannte, zunächst von ihren Gegnern, Puritaner genannt), ebenso gegen den kirchlichen Supremat der Königin wie gegen das Diöcesanbischofthum und manche aus der römisch-katholischen Kirche in die

englische übergegangene kirchliche Gebräuche eiferte. Zahlreiche Verfolgungen, Absetzung, Verhaftung oder Verbannung wurden daher, besonders durch den von der Königin unter dem Namen der Hohen Commission eingesetzten geistlichen Gerichtshof, gegen die puritanisch-gesinnten Geistlichen (die „Nonconformisten") verhängt. — Die Auffassungen der Puritaner waren im Wesentlichen ganz dieselben, wie die der Reformatoren in Schottland. Die schottische Kirche, welche in Jenen ihre Brüder erkannte, verwandte sich daher in England durch ihren Reformator Knox dringend, jedoch vergeblich, für ihre leidenden Glaubensgenossen, von denen, nachdem sie bis dahin nur eine Partei innerhalb der englischen Nationalkirche gebildet hatten, 1566 ein Theil sich durch die gegen sie verhängten Verfolgungen veranlasst fand gänzlich aus derselben zu scheiden und eine, wie die schottische Kirche, durch Presbyterien geordnete abgesonderte Gemeinschaft zu bilden [1]).

Die Bedrückungen und Verfolgungen der Puritaner hörten nach dem Tode Elisabeth's keineswegs auf; auch unter deren beiden Nachfolgern Jacob I. und Karl I. blieb vielmehr die Stellung der Krone zu den die englische Kirche spaltenden beiden Parteien ganz dieselbe. Der den Königen als Erbtheil von Heinrich VIII. und Elisabeth zugefallene kirchliche Supremat entsprach ihren absolutistischen Neigungen zu sehr, und in den Prälaten der englischen Hierarchie fanden sie zu willige Diener und Werkzeuge derselben, um nicht, gleich Elisabeth, die Gegner dieser Hierarchie und jenes Supremates zu hassen [2]).

---

[1]) *Neal*, History of the Puritans, vol. I. pp. 198. 243.

[2]) Der schottische Kirchenhistoriker Kirkton, welcher unter Karl II. und Jacob II. schrieb, spricht sich (Secret and true History of the Church of Scotland p. 132) darüber in folgender Weise aus, die, wenngleich zunächst auf die Wiedereinführung des Episkopats in die schottische Kirche durch Karl II. und auf die schottischen Bischöfe sich beziehend, doch auch auf die große Vorliebe der Könige des Hauses Stuart für dasselbe überhaupt und auf die englischen Bischöfe unter Jacob I. und Karl I. Anwendung findet: „Der König war ebenso wie sein Vater entschieden für Bischöfe; er wusste wohl, daß Bischöfe niemals Tadler des Hofes sein würden, und daß der erste Artikel ihres Katechismus Verdammung alles Widerstandes gegen denselben sei. Sie waren Männer welche zu große Discretion hatten, um nicht die Fehltritte der Großen mit einem Schleier zu bedecken, und nicht so strenge als die Presbyterianer. Sie waren die besten Werkzeuge der Tyrannei, die es in der Welt geben konnte; denn mochte auch der König thun was er wollte, so war doch ihre tägliche Lehre, daß Könige nie Unrecht thun könnten. Der König wusste auch, daß er ihres Votums im Par-

Der Despotismus und die Verfolgungssucht der von der Staatsgewalt unterstützten hochkirchlichen Geistlichkeit musste, bei einem so hochherzigen Volke wie dem englischen, als Reaction eine Partei hervorrufen, die jedes Kirchenregiment, welche Form dasselbe auch haben mochte, als unvermeidlich tyrannisch betrachtete. Es kann daher nicht befremden, daß manche Puritaner das einem solchen despotischen Kirchensysteme Entfernteste für das Beste hielten, also jede Art des Kirchenregimentes unbedingt verwarfen.

So entstand das Independenten- oder Congregational-System, dessen Fundamentalgrundsätze waren: daß jede einzelne Gemeinde eine von jedem äusseren, auch kirchlichen Einflusse durchaus unabhängige und selbständige Kirche bilde, ihre Regierung die vollständigste Demokratie sein müsse, und ein Beschluß der Gemeinde hinlänglich sei irgend Jemanden zum Predigen und zur Verwaltung der Sacramente zu berechtigen, mithin ihn zum Geistlichen zu constituiren [3]).

---

lamente, was er auch immer verlangen möchte, sicher sein könnte, und daß sie Sorge tragen würden nur solche Geistlichen anzustellen, die den Leuten dieselbe Loyalität einflößten, bis diese erst zu Sklaven und dann zu Bettlern geworden wären. Denn sie waren nicht nur alle für des Königs absolute Gewalt, sondern die mehrsten von ihnen auch dafür, daß ihm alles Eigenthum angehöre, indem sie das Volk glauben zu machen suchten, daß der König, ohne Zustimmung des Parlaments, Herr ihres gesammten Vermögens sei. Und aus diesen und ähnlichen Gründen waren sie so sehr die Lieblinge unsrer Könige, daß diese für jeden Preis Bischöfe haben wollten."

[3]) Diese Grundsätze hatte zuerst der puritanische Geistliche Robert Brown aufgestellt, welcher bereits 1572, nachdem es ihm gelungen eine kleine Schaar Gleichgesinnter um sich zu versammeln, sich durch die gegen ihn verhängten Verfolgungen genöthigt sah mit einem Theile seiner Anhänger (Brownisten) nach Holland zu flüchten. — Der eigentliche Stifter der Independentensecte war jedoch Joh. Robinson, welcher, gleichfalls nach den Niederlanden geflüchtet, zu Leyden eine besondre Gemeinde bildete, die zwar in Hinsicht auf Lehre und Gottesdienst mit der holländischen Kirche übereinstimmte, in Hinsicht auf Verfassung und Disciplin aber die Grundsätze der Brownisten annahm, ohne jedoch, wie Letztere, alle andern Kirchensysteme als schriftwidrig und die denselben angehörenden Kirchen als verderbt und antichristlich zu verdammen (*Neal*, Hist. of the Puritans Vol. II. p. 42; *Vaughan*, Memorials of the Stuart Dynasty Vol. I. p. 223). Mit Robinson befreundete sich ein andrer nach Leyden geflüchteter Puritaner, Heinrich Jacob, nahm dessen Ansichten über Kirchenregiment und Disciplin an und verpflanzte, als er 1616 in sein Vaterland zurückkehrte, dieses System nach England, indem er hier mehrere der hier unterdrückten Puritaner bewog sich in eine abgesonderte kirchliche Gemeinschaft zu vereinigen, die es

Durch die fast allgemeine Hinneigung der prälatischen Geistlichkeit zu dem von Jacob I. begünstigten Arminianismus ward die zwischen ihr und den Puritanern stattfindende Spaltung immer größer, indem die Prälatisten je länger je mehr von den Lehren sich entfernten, denen die Puritaner, als entschiedene Calvinisten, anhingen und in demselben Grade den Widerwillen des Königs gegen sich vermehrten. Anhänglichkeit an die Lehre Calvin's galt von jetzt an als ein unfehlbares Merkmal des Puritanismus und war dem Hofe eben so zuwider, als die Unzufriedenheit mit dem gesetzlich bestehenden Kirchenregimente und den eingeführten Kirchenceremonien; was um so weniger befremden kann, als der Arminianismus der geistlichen Würdenträger allgemein mit entschiedener Vorliebe für politischen Absolutismus verbunden war, während die Anhänger des genfer Reformators sich zugleich zu den Grundsätzen constitutionneller Freiheit bekannten.

Dieser große Zwiespalt in der englischen Kirche ward unter Karl I., der mit den despotischen Bestrebungen seines Vaters mehr Energie und Beharrlichkeit als Dieser verband, immer größer. Der Einfluß seiner katholischen Gemahlin und die von Karl ihren Glaubensgenossen zu Theil werdenden Begünstigungen vermehrten die Unzufriedenheit der entschiedenern Protestanten, die seinem Vater nur Nachsicht gegen die Papisten vorgeworfen hatten, in hohem Grade; besonders als Laud, Erzbischof von Canterbury und Primas der englischen Kirche, über dieselbe mit eiserner Ruthe herrschte. Nach dem Beispiele seines königlichen Gebieters, auf den er einen unbeschränkten Einfluß übte, glaubte er auch seinerseits dem steigenden Unwillen des Königreiches Trotz bieten zu können, indem er dazu schritt, der Kirche neue Ceremonien, welche der großen Mehrzahl der Geistlichen wie des Volkes nur als ein Uebergang zum Papismus erschienen, aufzudrängen und zugleich mit größerer Härte als je zuvor die Puritaner verfolgte, wie er denn durch die Hohe Commission und die Sternkammer, denen er präsidirte, die grausamsten Bestrafungen gegen Einzelne derselben verhängen ließ.

---

zu einem ihrer Hauptgrundsätze machte, für sich, wir für jede andre nach ihrem Systeme sich bildende Gemeinde, eine von jeder äussern kirchlichen Autorität völlig unabhängige Selbständigkeit zu behaupten. Dieß war die erste Independentengemeinde in England, der kleine Anfang einer religiösen Partei, die späterhin so mächtig ward und auf die Bewegungen der revolutionnairen Periode einen so bedeutenden Einfluß übte. (*Neal* II. pp. 461. 462; *Vaughan* I. p. 324—326).

Schon lange hatten die puritanischen Ueberzeugungen bei dem intelligenteren und in religiöser Beziehung ernster gesinnten Theile der Nation mehr und mehr Eingang gefunden, und die Leiden der verfolgten puritanischen Geistlichen hatten die Verehrung des Volkes, das in ihnen die ehrwürdigsten und frommsten wie eifrigsten Diener des Evangeliums erkannte, nur vermehren können. Denn wenn auch die zu den Puritanern gehörenden Geistlichen und Laien nicht immer frei waren von einem zuweilen in Seltsamkeiten ausartenden Formalismus, einem judaisirenden, engherzig-gesetzlichen Geiste, einer gewissen Affectation in Anwendung der Bibelsprache auch im Verkehr über Angelegenheiten des gemeinen Lebens: so kann es doch, selbst nach den gleichzeitigen Zeugnissen ihrer Gegner, nicht zweifelhaft sein, daß die Puritaner den gottesfürchtigsten und sittenreinsten Theil der Bevölkerung bildeten; ja man fand die wahren Kennzeichen frommen Sinnes selten anders als in ihren Kreisen [4]).

So kam es im Laufe der Zeit dahin, daß alle wahrhaft fromme und treue Geistliche, mochten sie übrigens den Ordnungen der Staatskirche sich conformiren oder nicht, sowie alle Laien, denen es Ernst mit ihrem Seelenheile war und die diesen Ernst in heiligem das ungöttliche Wesen dieser Welt verleugnendem Wandel zu bethätigen sich befleissigten, dem Volke als Puritaner galten; daß hingegen Mangel an wahrhaft lebendigem Glauben und Nachsicht für eigne und Andrer Unsittlichkeit als unfehlbares Kennzeichen, der prälatischen Partei anzugehören, betrachtet wurde. Diese besonders bei den Mittelklassen immer herrschender werdenden Ansichten konnten nicht umhin, auch auf den Geist des Parlamentes und auf dessen Verhältniß zu der die Verfolgungen der Puritaner begünstigenden Krone von immer größerem Einflusse zu werden. Bei den zunächst der politischen Geschichte jener Zeit angehörenden Conflicten, die schon von den ersten Regierungsjahren Jacob's in England an zwischen Beiden stattfanden und in immer ernster werdender Weise unter der Regierung Karl's I. sich häuften, wollen wir hier nicht verweilen. Wir bemerken nur im Allgemeinen: daß die Beschwerden des Parlaments über die Verfolgungen der Nonconformisten (Puritaner) und über die von der Hohen Commission und der Sternkammer gegen dieselben verübten Willkürlichkeiten und Grausamkeiten, unter Karl aber zugleich die Begünsti-

[4]) *R. Baxter's* Hist. of his Life and Times abridged by *E. Calamy*, London 1713. Vol. I. pp. 47. 85; *Vaughan*, Memorials I p. 442, II. p. 68.

gungen der Papisten das Hauptmoment bildeten; daß der König, indem er wiederholt das Parlament, weil es vor Bewilligung der von der Krone geheischten Subsidien die Abhülfe seiner Beschwerden verlangt hatte, auflöste und einige der hervorragendsten Männer des Unterhauses verhaften ließ, neue ernste Beschwerden über Verfassungsverletzung veranlasste, und als so die Fluth des politischen Haders zwischen der Krone und den Vertretern des Volkes immer höher gestiegen war, Karl sich entschloß ganz ohne Parlament zu regieren, indem er, mit Nichtachtung der Form wie des Geistes der Constitution, sich die gesammte legislative Gewalt anmaßend, Auflagen, die vom Parlamente nicht bewilligt worden, erheben und Erpressungen, Bestrafungen und Willkürlichkeiten aller Art in immer gehäufterem Maaße verüben ließ. — Nur die Männer der prälatischen Partei, von dem Wunsche beseelt, die Gunst der Herrscher gegen sie nicht allein dauernd zu machen, sondern wo möglich noch zu vermehren, unterstützten die willkürlichen und despotischen Ansprüche der Krone, indem sie ohne Bedenken die Rechte der bürgerlichen Freiheit wie die der Gewissen opferten.

So musste die Controverse zwischen den Prälatisten und den Puritanern, die so lange das Königreich gespalten hatte, zugleich zu einem Kampfe um Vernichtung oder Vertheidigung der bürgerlichen Freiheit werden, indem Alles sich vereinigte die Nation zu überzeugen, daß diese mit der religiösen Freiheit im innigsten Zusammenhange stehe und daß, wie sie beide dieselben Feinde hätten, so auch, was die eine wolle, zugleich die andre vertheidigen müsse. Denn der Episkopalismus war auf's engste verbunden mit den Ansprüchen der Krone auf absolute Gewalt im Staate; zwischen Beiden bestand ein Schutz- und Trutzbündniß. Als Reaction gegen diese Allianz war die Vereinigung der Puritaner, und besonders des einem ganz entgegengesetzten Extreme, der völlig unabhängigen Form des Kirchenthumes (dem Independentismus) anhängenden Theiles derselben, mit Denen, welchen zunächst nur die bürgerliche Freiheit am Herzen lag, den sogenannten „Patrioten," entstanden.

Diese Gährungen auf dem religiösen und politischen Gebiete Englands dürften jedoch vielleicht nie zu einem gewaltsamen Ausbruche geführt haben, hätten nicht die Verwickelungen, welche zwischen dem Könige Karl und seinen schottischen Unterthanen entstanden, dazu den Anstoß gegeben. Schon Jacob I. hatte, theils durch Mittel des Truges und der List (seiner King's Craft, auf die er sich so viel zu Gute that), theils durch gewaltsame Maßregeln, das ihm in England

ebenso lieb gewordene, als den schottischen Presbyterianern, weil mit ihrer Auffassnng über Kirchenwesen und Kirchenregiment unvereinbar, verhasste Episkopat der Kirche Schottlands aufgedrungen. Karl I. fuhr in den Bestrebungen seines Vaters, mit vollständiger Vernichtung des Presbyterianismus diese Kirche der englisch-bischöflichen gleichförmig zu machen, fort. Als er aber auch die in letzterer von Laud eingeführten Ceremonien der schottischen Kirche aufdringen wollte, da erhub der presbyterianische Geist nach langem Schlummer sich in seiner ganzen Kraft, um die ihm aufgelegten Fesseln zu zerreissen. Geistliche, Adel, Bürger und Landvolk verbanden sich (1638) durch den „Nationalcovenant," ihre Kirche, wie sie aus der Reformation hervorgegangen und früher durch gesetzliche Bestimmungen geordnet gewesen, wiederherzustellen und sich der Ausübung aller ihr aufgedrungenen Neuerungen enthalten zu wollen. Die Bewegung nahm einen so achtunggebietenden und energischen Charakter an, daß der König in Rücksicht auf den schon in England so bedenklichen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten, sich veranlasst fand die seit länger als dreissig Jahren von der Regierung nicht geduldet gewesene Abhaltung einer Generalsynode der schottischen Kirche („Generalversammlung") in Glasgow zu erlauben, in welcher, mit Nichtachtung der Protestationen und Auflösungsgebote des königlichen Commissarius, die Abschaffung des Episkopats und die gänzliche Wiederherstellung der Presbyterialform beschlossen ward.

So sah sich Karl in die unglückliche Alternative gesetzt, entweder mit Verleugnung dessen, was er seiner königlichen Ehre schuldig zu sein glaubte, jenem offenen Widerstande sich zu fügen, oder denselben durch die Gewalt der Waffen zu bekämpfen. Er wählte das Letztere, obgleich es nicht an Gründen fehlte, die ihm Bedenken dagegen hätten erregen können. So manche unzweideutige Symptome zeigten sich, wie sehr die Gemüther in England der gewaltsamen Unterjochung Schottlands wegen einer solchen Angelegenheit abgeneigt waren. Vielen von ihnen leuchtete ein, daß, wenn es dem Könige gelingen sollte die Covenanter oder schottischen Presbyterianer zu unterwerfen, er dadurch zugleich die Möglichkeit erlangen werde, für sie selbst die Fesseln des absoluten Despotismus zu schmieden. Die zu seinen Rüstungen nöthigen Truppenaushebungen geschahen ohne die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung des englischen Parlaments; und da der König wusste, daß es ihm nicht gelingen würde von demselben irgend eine Geldbewilligung zu dem beabsichtigten Unternehmen zu erhalten,

so nahm er die Hülfe der englischen Bischöfe dazu in Anspruch, die auch, auf Laud's Rath, sehr reichlich dazu contribuirten. Ein Gleiches geschah, auf Veranlassung der Königin, von Seite der englischen Katholiken. Mit höchster Energie aber hatten die Covenanter ihrerseits sich gerüstet, und als Karl mit seinem Heere sich Schottland näherte und die Stärke und Unerschrockenheit ihrer Haltung erfuhr, hielt er es für rathsam mit ihnen zu unterhandeln, da er einsah, daß bei der in seiner Armee und unter seinen englischen Unterthanen herrschenden Stimmung es bedenklich sei eine Schlacht zu wagen, die, wenn verloren, für ihn die gefährlichsten Folgen haben musste. Er genehmigte daher, daß am 6. August 1639 eine Generalversammlung der schottischen Kirche in Edinburgh zur definitiven Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten stattfinden, am 20. desselben Monats aber das schottische Parlament sich versammeln sollte, um die von der Generalversammlung zu erwartenden Beschlüsse zu ratificiren. Da der König sich entschieden geweigert hatte die von der Generalversammlung zu Glasgow, nachdem der königliche Commissarius ihre Auflösung befohlen und sich entfernt hatte, gefassten Beschlüsse als gültig anzuerkennen, so beschloß die jetzige Versammlung eine neue, mit jenen Beschlüssen übereinstimmende Acte. Zu ihrer lebhaftesten Freude erklärte der königliche Commissarius sich mit derselben einverstanden, indem er hoffte das Parlament zu deren Verwerfung zu bewegen; und als ihm dieß nicht gelang, vertagte er dasselbe im Namen des Königs bis zum folgenden Jahre.

Karl, dem es nie Ernst gewesen war die bei den stattgefundenen Verhandlungen den Covenantern gemachten Hoffnungen zu erfüllen, beschloß darauf gegen sie einen neuen Feldzug, um durch die Gewalt der Waffen die schottischen Presbyterianer zur Verzichtleistung auf dieselben zu zwingen. Alle seine Hülfsquellen waren indessen durch die Rüstungen des vorigen Jahres erschöpft; er sah daher keine andre Auskunft als eine Einberufung des englischen Parlamentes, um von demselben wo möglich die Bewilligung der nöthigen Mittel zu erlangen. Mehr als elf Jahre waren seitdem das letzte versammelt gewesen verflossen, und die willkürlichen Maaßregeln der königlichen Despotie während dieses Zeitraumes hatten ihm die Gemüther seiner englischen Unterthanen so entfremdet, daß er der Zusammenkunft des Parlamentes nur mit Besorgnissen entgegensehen konnte. Diese bewährten sich, als Dasselbe am 13. April 1640 zusammenkam, vollständig. Die puritanisch Gesinnten in England, und die Mehrzahl

des Parlamentes gehörte zu ihnen, waren, weil derselben religiösen Ueberzeugung wie die Covenanter, der Absicht des Königs, diese zu bekämpfen, entschieden abgeneigt. Diejenigen aber, welche nur die Sicherung der bürgerlichen Freiheit gegen despotische Gewalt im Auge hatten (die „Patrioten"), sahen ein, daß die Vernichtung der Freiheiten Schottlands auch die ihrer eignen herbeiführen werde. Die Anhänger beider Richtungen waren daher im Herzen Verbündete der schottischen Presbyterianer.

Der König forderte Subsidien, indem er versprach sich nach deren Bewilligung mit Erwägung der Beschwerden des Parlaments beschäftigen zu wollen; das Parlament aber begann damit die Abhülfe der Beschwerden zu verlangen [5]) und weigerte sich, bevor dieselbe erfolgt sei, auf irgend eine Bewilligung einzugehen. Aufgebracht über diese Weigerung, löste der König das Parlament, nachdem es drei Wochen versammelt gewesen, zur großen Trauer des ganzen Landes, das dessen Einberufung mit allgemeinem Jubel begrüßt hatte, wieder auf und ließ abermals einige der ausgezeichnetsten Mitglieder desselben in's Gefängniß werfen. Die gleichzeitig mit dem Parlamente einberufene „Convocation" der englischen Geistlichkeit aber blieb nach jener Auflösung auf Befehl des Königs, den Gesetzen und der Observanz entgegen, noch versammelt, und bewilligte ihm eine beträchtliche Geldsumme zur Erneuerung des Krieges gegen die Covenanter [6]). — Je mehr dieß als ein für die Freiheiten des Königreiches und für die

---

[5]) Die Hauptbeschwerdepuncte waren: 1) die durch Nichtanwendung der gegen die Papisten bestehenden Gesetze dem Katholicismus gegebene Ermuthigung; 2) die Einführung papistischer Ceremonien in den Gottesdienst und die Verfolgung so vieler frommen Geistlichen, weil sie diesen und andern ungesetzlichen Vorschriften zu genügen sich weigerten; 3) die Erhebung willkürlicher Auflagen; 4) die durch Bestrafung von Parlamentsmitgliedern, wegen ihrer in den Sitzungen des letzten Parlamentes gehaltenen Reden, geschehene Verletzung der demselben zustehenden Privilegien.

[6]) Eine solche Convocation versammelte sich in der Regel gleichzeitig mit dem Parlamente und bestand, wie Dieses, aus zwei Häusern, indem die Prälaten das Oberhaus, die Deputirten der niederen Geistlichkeit aber das Unterhaus bildeten. Verfassungsmäßig waren diese beiden Häuser der Convocation in der Art vom Parlamente abhängig, daß, wenngleich die Vertheilung der von Letzteren beschlossenen Steuern auf die Geistlichen und die kirchlichen Ländereien von der Convocation ressortirte, dieselbe doch ohne Zustimmung des Parlaments keine besondern Subsidien votiren durfte. Mit der Auflösung des Parlaments aber musste immer auch die der Convocation erfolgen (*Vaughan* Vol. II. pp. 71. 72. 347).

Rechte des Parlaments gefährliches Beispiel erschien, da einerseits der König die Einkünfte der Geistlichkeit vermehren, andrerseits Diese, welcher Art auch seine Zwecke sein mochten, ohne Mitwirkung der Legislatur, ja deren Beschlüssen entgegen, ihm die Mittel geben konnte, seine despotischen Maaßregeln gegen die verfassungsmäßigen Freiheiten auszuführen: um desto mehr musste dadurch der bei einem großen Theile der englischen Nation schon so rege Haß gegen die prälatische Partei verstärkt werden.

Die Covenanter, durch die Häupter der englischen Opposition von den Schritten und Absichten des Königs vollständig unterrichtet und längst gegen einen neuen Angriff desselben gerüstet, beschlossen jetzt, bevor seine Rüstungen völlig beendigt waren, durch einen Einfall in England ihm zuvorzukommen. Sie überschritten daher am 28. August 1640 den Tweed [7]), schlugen eine ihnen entgegengerückte Abtheilung der königlichen Armee und marschirten gegen York, wo der König mit dem übrigen noch nicht vollständig organisirten Theile derselben sich befand. — In dieser Bedrängniß sah Karl sich genöthigt am 16. October mit den Covenantern einen Waffenstillstand zu schliessen, bei dem bestimmt ward, daß die weitern Verhandlungen wegen eines definitiven Friedensabschlusses in London stattfinden sollten. Zugleich ließ er sich durch dringende Vorstellungen der englischen Lords und durch eine von 10,000 Einwohnern der Stadt London unterzeichnete Adresse bewegen, wieder ein Parlament einzuberufen.

Dieses Parlament, das in der Geschichte Großbritanniens unter dem Namen des „langen Parlamentes" eine so ausgezeichnete Stelle einnimmt, versammelte sich am 3. November in London. Bei weitem die Mehrzahl der Wahlen zu demselben war entschieden zu Gunsten der Vertheidiger nicht nur der bürgerlichen, sondern auch der religiösen Freiheit, also der puritanischen Partei ausgefallen. Man sah hier die Blüthe des damaligen geistigen Lebens in England versammelt, in

---

[7]) In einem bei ihrem Einrücken in England veröffentlichten Manifeste (s. *Stevenson*, Hist. of the Church and State of Scotland p. 441 seq.) erklärten sie, daß allein die Absicht sei „gegen die Faction der Papisten, Atheisten, Arminianer und Prälaten, die Verführer Sr. Majestät und die gemeinschaftlichen Feinde beider Königreiche, und damit die Reformation Englands, um die so lange von ihnen gebetet worden, vollendet werde, die Papisten, Prälaten und andre Mitglieder der antichristlichen Hierarchie entfernt, die Namen Sectirer und Separatisten nicht mehr gehört werden und der Herr im ganzen Umfange der Insel Einer und sein Name derselbe sein möge."

hohem Grade religiös und politisch aufgeregt; und da Alle wussten, daß jetzt die entscheidende Krisis bevorstehe, so waren Alle zum Kampfe gerüstet. Nie hatte man das Parlament beim Beginne seiner Sitzungen so zahlreich gesehen, nie, als der König dasselbe durch seine Thronrede eröffnete, die Gesichter so stolz in Gegenwart des Monarchen [8]).

Das Parlament beschäftigte sich zunächst mit den religiösen Angelegenheiten, als dem Gegenstande, der, schon an sich der wichtigste, seit langer Zeit zu den größten Beschwerden Anlaß gegeben hatte. Es begann damit, gegen die Prälaten, welche, nachdem das vorige Parlament aufgelöst worden, an der Convocation Theil genommen hatten, schwere Geldstrafen zu verhängen. Die Anstellung einer Anklage bei dem Oberhause gegen den, als Gefangenen in den Tower geschickten, Erzbischof Laud, als der hochverrätherischen Absicht schuldig, die Religion und die Gesetze des Königreiches umzustürzen, folgte einige Wochen darauf. Nachdem so die Schleusen geöffnet waren, welche so lange die Fluth der öffentlichen Meinung aufgehalten hatten, begann dieselbe jetzt sich ungehemmt zu ergiessen. Die Presse veröffentlichte Abhandlungen aller Art, in welchen nicht nur die Mißbräuche des Prälatenthums auseinandergesetzt wurden, sondern auch dieses selbst mit Schärfe angegriffen ward [9]). So fanden die puritanischen Grundsätze immer mehr Eingang, und von allen Seiten des Landes strömten Petitionen mit zahllosen Unterschriften gegen die Hierarchie und die bischöfliche Kirchenverfassung in das Parlament, namentlich eine von beinahe 2000 englischen Geistlichen, und eine andre von ungefähr 15,000 Personen aller Klassen unterzeichnete der Stadt London [10]).

Ereignisse von großer Wichtigkeit, sowohl in politischer als in kirchlicher Beziehung, von denen uns hier vorzugsweise nur die letzteren beschäftigen können, folgten einander mit reissender Schnelligkeit. Nachdem bereits unterm 3. März 1641 vom Parlamente ein Gesetzvorschlag angenommen worden, daß kein Bischof in Zukunft andre geistliche oder weltliche Aemter bekleiden dürfe, beschloß Dasselbe, daß

---

[8]) *Clarendon's* Hist. of the Rebellion and civil War of England (oxforder Ausgabe von 1839) p. 69; *Guizot*, Hist. de la Révol. d'Angleterre Vol. I. pp. 156. 157.

[9]) Man rechnet, daß in dem Zeitraume von 1640 bis 1660, allein in Hinsicht auf die das Kirchenregiment betreffenden Fragen, nicht weniger als 30,000 Flugschriften in England erschienen. Auch Milton verwandte in diesem literarischen Kampfe seine mächtige Feder gegen das Prälatenthum.

[10]) *Neal* Vol. II. p. 339; *Vaughan* Vol. II. p. 65.

der Hohe Commissionshof und die Sternkammer aufgehoben werden sollten. Beide Bills wurden vom Könige genehmigt und so die Hauptwerkzeuge des kirchlichen und politischen Despotismus vernichtet. Durch diese Erfolge in seiner Zuversicht ermuthigt, nahm das Unterhaus eine von ihm schon früher gegen die Prälaten beabsichtigt gewesene, damals aber vom Oberhause zurückgewiesene Maaßregel wieder auf. Am 13. August wurden die dreizehn Bischöfe, welche an den spätern Berathungen der Convocation Theil genommen, beim Oberhause peinlich angeklagt, und am 23. October bei demselben der Antrag auf Abschaffung des ganzen bischöflichen Systems von Seite des Unterhauses motivirt. — Schon vorher hatten beide Häuser sich durch eine gemeinschaftliche Erklärung zur Vertheidigung der protestantischen Religion und ihrer Freiheiten verpflichtet. Dieselbe, im Grundsatze dem schottischen Nationalcovenant beinahe identisch, war am 3. Mai 1641 vom ganzen Unterhause, und am folgenden Tage von allen im Oberhause anwesenden Lords, mit Ausnahme zweier, unterzeichnet, darauf gedruckt und durch alle Theile des Königreichs, damit die ganze Nation sich derselben anschliesse, mit der Bestimmung versandt worden, daß Jeder der sich dessen weigere als unfähig betrachtet werden solle, irgend ein Amt in der Kirche und im Staate zu bekleiden [11]).

Die Anwesenheit der mit Abschliessung des Friedenstractates beauftragten Commissarien der schottischen Stände in London gehörte ohne Zweifel zu den Veranlassungen dieses Beschlusses, sowie sie überhaupt auf den fernern Gang der öffentlichen Angelegenheiten in England, besonders soweit dieselben die Verhältnisse beider Königreiche zu einander und die englische Kirche betrafen, von dem wesentlichsten Einflusse war. Zu jenen Commissarien waren gerade die Männer des schottischen Adels und der Gentry gewählt worden, die in Schottland an den Bewegungen des Jahres 1638, durch welche die schottische Kirche sich vom prälatischen Joche emancipirte (der in der schottischen Kirchengeschichte sogenannten „zweiten Reformation"), den thätigsten Theil genommen hatten; und ihnen waren, da die schottische Kirche bei den Friedensunterhandlungen so wesentlich betheiligt war, von derselben, als ihren Vertretern, vier Geistliche, Alexander Henderson, Robert Baillie, Robert Blair und Georg Gillespie, beigegeben

---

[11]) *Neal* Vol. II. p. 382; *Stevenson's* Hist. p. 463; *Guizot* I. p. 192.

worden, um in der Eigenschaft als Capläne der Commissarien letztere zu begleiten.

Diese vier Geistlichen gehörten in allen Beziehungen zu den ausgezeichnetsten der schottischen Kirche; ihre großen Fähigkeiten zogen die Aufmerksamkeit der Engländer aller Rangstufen auf sich. Vor Allen ward Henderson als der in jeder Hinsicht Hervorragendste anerkannt. Er war es gewesen, der 1638 die ruhige Abgeschiedenheit seiner Landpfarre verlassend, bei den Kämpfen der schottischen Kirche für ihre Freiheit in den Vordergrund getreten war und sich sofort fähig gezeigt hatte, die stürmische Bewegung zu leiten und zu beherrschen. Er war ein Mann von ungewöhnlichem Scharfblicke, tiefem Urtheile, glänzender Beredtsamkeit und sittlicher Würde, der mit unbeugsamer Festigkeit in dem von ihm als Pflicht Erkannten zugleich die anziehendste Anmuth der Sitten verband; Eigenschaften, die er besonders als Vorsitzender („Moderator") der Generalversammlung von Glasgow, dem königlichen Commissarius Marquis von Hamilton gegenüber, im vollsten Maaße bewährt hatte. Obgleich unaufhörlich beschäftigt in den gewaltigen Bewegungen einer, wie wenig andre, aufgeregten Periode, trugen doch alle seine Handlungen, Reden und Schriften den Charakter der Ruhe und Klarheit. Die schottische Kirche verehrt in ihm bis auf den heutigen Tag einen ihrer ersten Helden, und sein Name wird von ihr den hochgefeierten Namen Knox und Melville an die Seite gestellt.

Die Anwesenheit solcher Männer in der englischen Hauptstadt während der langen Dauer der Friedensunterhandlungen, und der freie Verkehr, in dem sie mit allen Klassen der Gesellschaft standen, hatte auf die geistigen Richtungen derselben einen sehr bedeutenden Einfluß. Die Ansichten aller Parteien fingen an sich zu erweitern, und ein Gedanke, der Vielen früher nur dunkel vorgeschwebt hatte, begann in den Gemüthern der leitenden Männer eine bestimmte Form anzunehmen. Dieser Gedanke war: die von den kritischen Zeitumständen, wie es schien, gewährte Möglichkeit, in den beiden Königreichen England und Schottland, so wie in der protestantischen Kirche Irlands, eine Uebereinstimmung des Kirchenwesens in Lehre, Gottesdienst, Zucht und Verfassung herbeizuführen.

Da die schottischen Commissarien wahrnahmen, daß die englische Nation jetzt der prälatischen Herrschaft eben so überdrüssig war, wie sie selbst es gewesen, so fingen sie an zu hoffen, daß England sich bewogen finden möchte die Verfassung seiner Kirche in nähere Ueberein-

stimmung mit der der schottischen zu bringen. Sie waren weit davon entfernt, die Annahme ihres Kirchensystemes dem Königreiche und der Kirche Englands, wie den schottischen Presbyterianern mit Unrecht oft zum Vorwurfe gemacht worden ist, aufdringen zu wollen; was sie wünschten und hofften beschränkte sich darauf, ihren englischen Brüdern einleuchtend zu machen, wie wünschenswerth eine solche kirchliche Vereinigung für beide Theile sein würde, und sie, wenn die Idee Anklang finde, mit den durch ihre eigenen Erfahrungen an die Hand gegebenen Rathschlägen zu unterstützen. Ihr Hauptmotiv war dabei ohne Zweifel, den friedlichen Genuß ihrer eignen Kirchenform sich zu sichern, welcher, wie sie überzeugt waren, so lange die Kirchen von England und Schottland wie bisher getrennt blieben, schwerlich erwartet werden konnte. Zu einer Zeit, wo die Religion, als vorzugsweise leitendes Princip, einen solchen Einfluß auf Herrscher und Unterthanen übte, hielten sie dafür, daß „Einheit des Kirchenwesens" das einzig wirksame Mittel sei, die bürgerlichen Uneinigkeiten zu heilen, durch welche Großbritannien zerrissen zu werden in Gefahr stand [12]).

Die Friedensunterhandlungen mit Schottland waren hauptsächlich durch die beharrliche Weigerung des Königs, in die von den schottischen Commissarien verlangte definitive Aufhebung des Episkopats zu willigen, verzögert worden. Die Wahrnehmung, wie sehr die Anwesenheit jener Commissarien dahin wirkte, ihr freundliches Verhältniß mit dem englischen Parlamente und ihren Einfluß auf dasselbe zu befestigen, bewog Karl endlich in jene Aufhebung zu willigen, und so kam im August 1641 der Abschluß des Friedenstractates zu Stande, in welchem den Covenantern fast alle ihre Forderungen bewilligt wurden.

Durch welche Ereignisse der Zwiespalt zwischen dem Könige und seinem englischen Parlamente jetzt zu einer immer bedenklicher werdenden Höhe stieg, wie das Letztere, nachdem Karl sich veranlasst gefunden die Hauptstadt zu verlassen, sich ihm gegenüber auf einen völlig revolutionnairen Standpunct stellte, und beide Theile sich rüsteten den Streit

---

[12]) Daß dieß in der That die Ansichten der Covenanter waren, wie sehr sie auch von Partei-Schriftstellern falsch dargestellt sind, ergiebt sich aus einer damals von den schottischen Commissarien den englischerseits mit dem Abschlusse des Friedenstractates beauftragten Lords überreichten, wahrscheinlich von Henderson verfassten kleinen Schrift unter dem Titel: Arguments given in by the Commissioners of Scotland unto the Lords of the Treaty, persuading Conformity of Church Government, as one principal means of a continning Peace between the two Nations.

durch die Gewalt der Waffen zu entscheiden, ist aus der Geschichte jener Zeit bekannt. Wir beschränken uns hier auf die unsre Aufgabe unmittelbarer berührenden Thatsachen.

Das Parlament, wohl erkennend, wie wichtig ihm bei dem jetzt drohenden Bürgerkriege die Unterstützung Schottlands oder dessen freundliche Haltung sei, und wie entscheidend der Einfluß der schottischen Kirche auf den Geist jenes Landes war, richtete, als im Julius 1642 die Generalversammlung zusammenkam, an Diese ein Schreiben, in welchem es Dieselbe für seine Interessen zu gewinnen suchte. In der von Henderson abgefassten Antwort vom 3. August drückte die Generalversammlung ihr Mitgefühl für die Leiden und Gefahren Englands aus, und benutzte zugleich diese Gelegenheit ihren Wunsch, „daß in allen Gebieten Sr. Majestät Einheit der Religion stattfinden möchte," auszusprechen; ein Wunsch der auch von einer Anzahl englischer Theologen, in einer an dieselbe Generalversammlung gerichteten Zuschrift, ausgedrückt worden war [13]).

Dieser von der schottischen Kirche wieder angeregten Idee einer Einheit des Kirchenwesens beider Königreiche, welche die Covenanter als ein wesentliches Erforderniß zu einer innigen und dauernden Vereinigung derselben betrachteten, war auch das englische Parlament keineswegs abgeneigt. Nachdem schon bald nach des Königs Entfernung von London, am 6. Februar 1642, eine Bill wegen Ausschliessung der Bischöfe aus dem Oberhause, „damit sie nicht in Angelegenheiten weltlicher Gerichtsbarkeit verwickelt würden," durch eine große Majorität beider Häuser beschlossen und am 14. desselben Monats von dem abwesenden Könige genehmiget worden, ward im September 1642 vom Parlamente ein Beschluß gefasst, betitelt: „Eine Acte zur gänzlichen Aufhebung und Abschaffung aller Erzbischöfe, Bischöfe, ihrer Canzler und Commissarien ꝛc." und darin bestimmt, daß nach dem 15. November 1643 keine der in Rede stehenden Würden und Beamten mehr vorhanden und von da an „alle ihre Titel, Jurisdictionen und Aemter aufhören und gänzlich annullirt sein, ihre Besitzthümer der Krone anheimfallen, die Einkünfte der Capitel aber dazu verwendet werden sollten, um daraus die letzten Inhaber, und aus den Ueberschüssen predigende Geistliche, sowohl in Städten wie auf dem Lande, wo deren erforderlich, zu besolden [14]).

---

[13]) S. Acts of the General Assembly p. 58 seq.

[14]) *Neal*, Hist. of the Puritans Vol. II. pp. 150. 151.

Das Parlament vernichtete so, kraft der sich jetzt angemaßten souverainen Gewalt, die englische Hierarchie, ohne beschlossen zu haben, welche Art des Kirchenregimentes für die Zukunft gesetzlich einzuführen sei. Diese Frage sollte vielmehr, bevor das Parlament darüber entscheide, durch eine von demselben als Generalsynode der englischen Kirche einzuberufende Versammlung von Theologen reiflich geprüft werden. Von diesem Beschlusse benachrichtigte das Parlament die die schottische Generalversammlung während ihres Nichtbeisammenseins vertretende Commission derselben, indem es zugleich die Absicht erklärte, durch die zu versammelnden Theologen über die Abfassung eines solchen Glaubensbekenntnisses, eines Katechismus und einer Anleitung zum Gottesdienste berathen zu lassen, welche geeignet sein dürften die wünschenswerth erscheinende Uebereinstimmung der Kirchen beider Königreiche herbeizuführen, und darauf antrug Commissarien der schottischen Kirche zur Theilnahme an diesen Berathungen zu ernennen. Diese wurden sofort gewählt, mit der Bestimmung, sich dazu bereit zu halten, ihre Abreise jedoch bis zum wirklichen Zusammentritte der Synode auszusetzen, welcher, weil das Parlament vorher die Zustimmung des Königs zu jenen Beschlüssen zu bewirken wünschte und zu erlangen suchte, erst im folgenden Jahre (1643) erfolgte. Zugleich ward bestimmt: die definitive Entwerfung neuer Grundvorschriften für die schottische Kirche, die schon von den Generalversammlungen von 1639 und 1641 beschlossen und Alexander Henderson nebst einigen andern Geistlichen übertragen worden war, solle bis dahin ausgesetzt bleiben, daß sich ergeben habe, was England in dieser Beziehung thun werde, damit nicht die Angelegenheit als schottischerseits im voraus präcludirt erscheine und dadurch die freie Bewegung der englischen Theologen gehemmt werde; sowie andrerseits auch der schottischen Kirche die Befugniß vorbehalten bleiben sollte, ihrerseits das in England beschlossene System zu verwerfen, oder, wenn es sich ihrer Billigung werth zeigen würde, anzunehmen.

Dort war inzwischen das Schwerdt gezogen und die Flamme des Bürgerkrieges aufgelodert. Mehrere Schlachten wurden zwischen den Heeren des Königs und des Parlamentes geliefert, einige mit zweifelhaftem Erfolge, andre zum Nachtheile der Parlamentsarmee. Als die Annäherung des Winters zum theilweisen Aufhören der Feindseligkeiten nöthigte, wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft und zu diesem Zwecke vom Parlamente Bevollmächtigte nach Oxford, wo Karl sich befand, gesendet. Während dieser Unterhandlungen überreichte

Dasselbe, zum Behuf der vom Parlamente beabsichtigten Einberufung einer Generalsynode, dem Könige eine Bill, die von Diesem aber ebenso entschieden verworfen ward, als er die Genehmigung des Parlamentsbeschlusses wegen Aufhebung des Episkopalsystems verweigert hatte. Das Parlament beschloß daher, überzeugt, daß der König in Hinsicht auf religiöse und bürgerliche Freiheit keine Concessionen machen werde, jetzt die Sache nicht länger aufzuschieben, sondern jene Bill in eine aus eigner Autorität zu erlassende Verordnung umzuwandeln und unterm 12. Junius 1643 die Synode einzuberufen.

In Folge dieser Verordnung sollte „eine Versammlung gelehrter, gottesfürchtiger und einsichtsvoller Theologen, nebst einer Anzahl von Deputirten beider Parlamentshäuser, zusammenkommen, um gemeinschaftlich über solche Angelegenheiten sich zu berathen und ihren Rath zu geben, die ihnen von beiden Häusern des Parlaments oder von einem derselben zu diesem Behufe vorgelegt werden würden." Sie sollten sich in der Westminsterabtei am 1. Julius zum ersten Male versammeln, und Wilhelm Twisse, Doctor der Theologie, als „Wortführer" (Prolocutor) den Vorsitz bei ihren Verhandlungen führen. Die Anzahl der vom Parlament zu dieser Synode, der sogenannten theologischen Westminster-Versammlung, Einberufenen betrug überhaupt 151; unter diesen befanden sich 10 Lords und 20 Mitglieder des Unterhauses als weltliche Beisitzer, und 121 Theologen.

Der Zweck dieser Versammlung ergibt sich im Allgemeinen aus dem über ihre Veranlassung Bemerkten. Obgleich der König dem Parlamentsbeschlusse wegen Abschaffung der prälatischen Hierarchie seine Sanction verweigert hatte, so betrachtete doch die große Mehrheit des Königreiches denselben als gültig, sodaß thatsächlich das bischöfliche Kirchenregiment als beseitigt angesehen ward. Der Hauptzweck des Parlamentes bei jener Einberufung war daher eine Entscheidung der Frage: welche Form des Kirchenregimentes statt der abgeschafften gesetzlich einzuführen sein werde; und da das Parlament wünschte, daß dieß diejenige Form sein möchte, welche die allgemeinste Zustimmung für sich habe, so bestimmte Dasselbe mit großer Unparteilichkeit in seiner Verordnung Einige aus jeder der kirchlichen Parteien zu Mitgliedern, indem es vier Bischöfe, eine Anzahl nicht betitelter Episkopalen und Puritaner der verschiedenen Kategorien, also sowohl Solche, die sich bis dahin den Ordnungen der bischöflichen Kirche mehr oder minder conformirt, als auch Solche, die entweder schon früher sich für die Presbyterialform entschieden hatten, oder dem Independenten-

thum anhingen, dazu wählte, damit die Angelegenheit möglichst erschöpfend und unparteiisch erörtert werden könne. Einer der Zwecke dieser Einberufung sollte zugleich sein, wie die Verordnung ausspricht: „eine nähere Uebereinstimmung mit der schottischen Kirche und andern auswärtigen reformirten Kirchen zu bewirken."

Von jenen 121 Theologen erschienen aber am ersten Tage nur 69, und im Allgemeinen scheint die Anzahl der von ihnen wirklich anwesend gewesenen nur zwischen 60 bis 80 geschwebt zu haben. Von den einberufenen Episkopalen fanden sich bei der Eröffnung nur ein Bischof und ein andrer Geistlicher ein; die übrigen lehnten ihre Theilnahme ab, weil die Versammlung keine regelmäßige, vom Könige einberufene „Convocation," vielmehr von ihm ausdrücklich verdammt worden sei. Denn sobald Karl von der am 12. Junius geschehenen Einberufung Kenntniß erhalten, erließ er unterm 22. desselben Monates eine Proclamation, durch welche er diese Versammlung für die angekündigten Zwecke verbot, und mit der Erklärung „daß keine Beschlüsse derselben von seinen Unterthanen angenommen werden sollten," die unter den obwaltenden Umständen wirkungslose Drohung verband, daß, wenn die Versammlung dessenungeachtet stattfinden sollte, er gegen sie mit der äussersten Strenge verfahren werde. Der Episkopalismus befand sich daher ohne Vertreter in der Synode, da der bei deren Eröffnung erschienene Bischof schon bei der nächstfolgenden Sitzung wegblieb, der andre ausser ihm erschienene episkopale Geistliche aber späterhin, da man entdeckte, daß er mit dem Erzbischofe Usher correspondire und demselben die Verhandlungen der Versammlung mittheile, ausgestoßen ward [15]).

Commissarien der schottischen Kirche, die, wie früher erwähnt, auf den Wunsch des Parlaments bereits im vorigen Jahre dazu ernannt worden, waren bei den ersten Berathungen der Synode nicht anwesend. Der Grund ihrer einstweiligen Nichttheilnahme an derselben lag in Veranlassungen, deren hier, bevor wir mit den Verhandlungen der Synode selbst uns beschäftigen, um so mehr zu erwähnen ist, als sie auf diese, wie überhaupt auf den ferneren Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Großbritannien, von dem wesentlichsten Einflusse waren.

Nachdem die vorgedachten Friedensunterhandlungen in Oxford, in Folge der vom Parlamente gemachten Entdeckungen über die Ent-

[15]) *Neal* Vol. III. p. 79.

würfe des Königs, der sich längst als einen Mann ohne Treu und Glauben offenbart hatte, abgebrochen worden, war im Frühjahr 1643 der Bürgerkrieg auf's neue entbrannt. Die Armee des Königs war wieder mehrere Male siegreich, und das Parlament genöthigt seine Anstrengungen zur Behauptung seiner Stellung zu verdoppeln. Um so mehr ließ es jetzt sich angelegen sein, mit Schottland, um wo möglich Dasselbe zum Aufgeben seiner bisherigen Neutralität zu bewegen, in enge Verbindung zu treten. Es ernannte daher Commissarien, um dieselbe bei der schottischen Ständeversammlung sowie bei der Generalversammlung, die beide im August 1643 zusammenkommen sollten, unmittelbar zu betreiben. Auch waren die Covenanter, welche lange Bedenken getragen hatten in das vom Parlament schon früher wiederholt gewünschte bewaffnete Bündniß einzugehen, jetzt, in Folge der zu ihrer Kenntniß gekommenen, zunächst Schottland bedrohenden Entwürfe des Königs [16]), einer solchen Vereinigung keineswegs abgeneigt, vielmehr bereit, sobald die von dem englischen Parlamente ernannten Commissarien eintreffen würden, sich zum Schutz und Trutz mit demselben zu verbinden. Und in Erwartung der von Letztern zu bringenden Vorschläge war mit Absendung der zur Westminstersynode von der schottischen Kirche bestimmten Deputirten einstweilen Anstand genommen worden.

In den ersten Tagen des August trafen die englischen Commissarien in Edinburgh ein. Fünf von ihnen, unter welchen der Graf von Rutland, Sir Wilhelm Armyn und Sir Heinrich Vane der Jüngere sich befanden, erschienen Namens des Parlaments, und zwei Geistliche, Marshall, ein Presbyterianer, und Philipp Nye, ein Independent, als Deputirte der Westminstersynode, von der sie der schottischen Generalversammlung ein Schreiben überbrachten, in welchem Diese inständigst gebeten ward, sie bei ihren Arbeiten zu unterstützen [17]). Die englischen Commissarien hatten eigentlich nur ein politisches Bündniß mit Schottland, zur gegenseitigen Vertheidigung der bürgerlichen Freiheiten, im Sinne. Der Zwiespalt aber, in welchem Schottland mit seinem Könige seit einer Reihe von Jahren sich befunden, hatte von

---

[16]) Nach denselben sollten die irischen Katholiken einen Einfall in Schottland machen, hier in Vereinigung mit den vom Grafen von Montrose zu sammelnden Hochländern die Covenanter unterdrücken, und demnächst zum Beistande des Königs nach England vorrücken (*Guizot*, Révol. d'Angleterre II. p. 22).

[17]) S. Acts of the Gen. Ass. p. 66.

jeher einen religiösen Charakter gehabt. Der großen Mehrzahl der Covenanter kam es zunächst nur auf die Vertheidigung ihrer religiösen Freiheit an; und da dieselbe früher (1638) durch die alle Gemüther vereinigende, heiligende Gewalt des von der Nation eingegangenen religiösen Bundes (des Nationalcovenants) zu einem glücklichen Ende geführt worden war, so bestanden sowohl die Generalversammlung als die Ständeversammlung darauf, daß das zwischen den beiden Königreichen zu schliessende Vereinigungsband auch den Charakter eines religiösen Bündnisses haben müsse. Auf den Vorschlag des Sir Heinrich Vane, daß die beiden Ideen füglich mit einander verbunden werden könnten, stimmten die englischen Bevollmächtigten dem endlich bei. Daher ward der Vertrag zwischen den beiden Ländern so gefasst, daß er beide Zwecke in sich begriff und die Bezeichnung „Feierliches Bündniß und Covenant" (Solemn League and Covenant) [18]) erhielt.

Von dieser merkwürdigen Urkunde können hier zunächst nur die beiden ersten Artikel uns interessiren, die wir daher, nebst einem Theile des Einganges derselben, folgen lassen:

„Wir Edelleute, Barone, Ritter, Gentlemen, Bürger von Städ-
„ten und Burgflecken, Diener des Evangeliums und Gemeinen aller
„Klassen in den Königreichen England, Schottland und Irland, die
„wir durch Gottes Vorsehung unter Einem Könige leben und von Ei-
„ner reformirten Religion sind, indem wir vor Augen haben den Ruhm
„Gottes und die Beförderung des Reiches unsers Herrn und Heilan-
„des Jesu Christi, die Ehre und Wohlfahrt Sr. Majestät des Königs
„und seiner Nachkommen, und die wahre öffentliche Freiheit, Sicher-
„heit und den Frieden der Königreiche ꝛc. — haben nach reiflicher Er-
„wägung uns entschlossen zu einem gegenseitigen und feierlichen Bünd-
„nisse und Covenant uns zu vereinigen, welchen wir Alle unterschrei-
„ben und, Jeder von uns für sich, mit emporgehobenen Händen zu
„dem allerhöchsten Gott schwören:"

„I. Daß wir aufrichtig, wahrhaft und standhaft, durch Gottes
„Gnade, in unsern verschiedenen Stellen und Berufsarten uns bestre-

---

[18]) Der religiöse Charakter dieser Vereinbarung sollte, nach dem Sinne der Schotten, durch die Bezeichnung „Covenant" ausgedrückt werden, da dieß das in der englischen Bibelübersetzung für den „Bund" Israels mit Jehova gebrauchte Wort ist, und daher auch alle in Schottland seit der Reformation zur Behauptung derselben geschlossene Bündnisse mit dem Worte „Covenant" bezeichnet worden waren.

„ben wollen, die reformirte Religion in der Kirche von Schottland in „Lehre, Gottesdienſt, Zucht und Regierung gegen unſre gemeinſchaft„lichen Feinde zu bewahren; die Reformation der Religion in den „Königreichen England, Schottland und Irland in Lehre, Gottes„dienſt, Zucht und Regierung, gemäß dem Worte Gottes und dem „Beiſpiele der beſt-reformirten Kirchen, zu bewirken; und daß wir da„hin trachten wollen, die Kirchen Gottes in den drei Königreichen in „die engſte Verbindung und Gleichförmigkeit in Religion, Glaubens„bekenntniß, Form der Kirchenregierung, Anweiſung zum Gottes„dienſt und zum Katechiſiren zu bringen, damit wir, und unſre Nach„kommenſchaft nach uns, als Brüder leben mögen in Glauben und „Liebe, und der Herr ſein Wohlgefallen habe in unſrer Mitte zu „wohnen."

„II. Daß wir gleicherweiſe, ohne Rückſicht auf Perſonen, uns „angelegen ſein laſſen wollen die Ausrottung des Papſtthumes, des „Prälatismus (das iſt Kirchenregierung durch Erzbiſchöfe, Biſchöfe, „ihre Canzler und Commiſſarien, Dechanten und Capitel, Archidia„konen und alle andern kirchlichen Beamten, die von dieſer Hierarchie „abhängen), des Aberglaubens, der Irrlehre, Spaltung, Gottloſigkeit „und alles deſſen, was irgend als geſunder Lehre und der Kraft der „Gottſeligkeit entgegen mag erfunden werden, damit wir nicht theil„haftig werden andrer Menſchen Sünden und dadurch in Gefahr ge„rathen ihre Strafen zu empfangen, und damit der Herr möge Einer „ſein und ſein Name Einer in den drei Königreichen [19])."

Als Henderſon dieſe von ihm entworfene Urkunde, nachdem die engliſchen Commiſſarien ſich mit ihr einverſtanden erklärt, am 18. Auguſt der Generalverſammlung zu ihrer Genehmigung vorlegte, war die Wirkung eine wahrhaft elektriſche: „Wie der Entwurf der Verſammlung vorgeleſen ward," ſagt Baillie [20]), der dabei zugegen war, „brach unſer glimmendes Verlangen nach kirchlicher Ueberein-

[19]) In dem nächſtfolgenden Artikel geloben ſie die Bewahrung der Rechte und Privilegien der Parlamente und der Freiheiten der Königreiche, ſowie die Bewahrung und Vertheidigung der Perſon und des Anſehens des Königs: „in Bewahrung und Vertheidigung der wahren Religion und der Freiheiten der Königreiche, damit ſie der Welt, zugleich mit ihrem Gewiſſen, Zeugniß gäben von ihrer Unterthanentreue, und daß ſie keinen Gedanken noch Abſicht hätten Sr. Majeſtät gerechte Macht und Größe zu vermindern." — Die übrigen Artikel beziehen ſich auf die Erhaltung des Friedens und der Einigkeit zwiſchen den drei Königreichen und auf gegenſeitige Vertheidigung.

[20]) Letters and Journals, ed. Edinburgh 1775, Vol. I. pp. 90. 95.

stimmung in eine helle Flamme aus, und er ward so herzlich und mit einem solchen Strome freudiger Ausdrücke und Lobpreisungen Gottes angenommen, wie Niemand sich vorstellen kann, der nicht Augen- und Ohrenzeuge war. Als die Meinung einiger alten Geistlichen verlangt ward, war ihre Freude so groß, daß Thränen ihre Worte unterbrachen." Am Nachmittage desselben Tages ward der Entwurf mit derselben herzlichen Einmüthigkeit von der Ständeversammlung genehmigt.

Das „feierliche Bündniß" ward darauf sowohl dem englischen Parlamente als der Westminstersynode zum Behuf ihrer Zustimmung übersandt. Nachdem Dieselben ihr Einverständniß mit jener Urkunde einstimmig erklärt hatten, wurden die, dem Wunsche des Parlamentes gemäß, zur Theilnahme an der Synode von der Generalversammlung schon früher gewählten sechs Commissarien der schottischen Kirche angewiesen sich nach London zu begeben. Diese waren: Lord Maitland und Johnston von Warriston, als Laien-Aelteste, nebst den Geistlichen Henderson, Baillie, Gillespie und Rutherford. Vom englischen Parlamente ward darauf bestimmt, daß das feierliche Bündniß sowohl von beiden Parlamentshäusern als von der Westminstersynode öffentlich und feierlich beschworen werden solle. Am 25. September versammelte sich daher das Unterhaus mit der Theologenversammlung in der Westminster-Margarethenkirche, wo, nach einer von Nye gehaltenen Predigt, und nachdem auch Henderson mit großer Kraft und Würde geredet hatte, der Covenant langsam von der Kanzel abgelesen ward. Die ganze Versammlung der Staatsmänner und Theologen erhob sich sodann, worauf Jeder die rechte Hand zum Himmel erhebend Gott zum Zeugen dieser Verpflichtung anrief. Demnächst unterschrieben die Mitglieder des Unterhauses den Covenant auf einer Pergamentrolle, und die Theologenversammlung auf einer andern; die feierliche Scene ward darauf mit Gebet und Preis des allwissenden Gottes, zu dem sie ihre Hände emporgehoben und welchem sie ihre Gelübde gethan, geschlossen [21]). Am 15. October geschah die Annahme des feierlichen Bündnisses und Covenants von Seite des Oberhauses, und am folgenden Sonntage in den verschiedenen Kirchengemeinden in und um London. — Am 9. October aber erließ der König von Oxford aus eine Proclamation, worin er diese Urkunde bezeichnete als „in Wahrheit nichts

[21]) *Baillie's* Letters I. p. 381; *Neal's* Hist. of the Puritans III. pp. 56—62; *Hetherington's* Hist. of the Westminster Assembly pp. 128—131.

Anderes denn eine verrätherische und aufrührerische Verbindung gegen Uns und die gesetzlich eingeführte Kirche des Königreiches," und allen seinen „geliebten" Unterthanen auf's strengste gebot, „daß sie nicht wagen sollten dem gedachten aufrührerischen und hochverrätherischen Covenant beizutreten." Vom Parlamente ward dagegen (Februar 1644) ein Befehl erlassen, daß das feierliche Bündniß durch das ganze Königreich England von allen Personen, die das Alter von 18 Jahren überschritten hätten, beschworen werden solle. In Schottland war vom Ständeausschuß bereits früher, sobald die Nachricht von der Annahme desselben von Seite des englischen Parlamentes eingegangen, ein ähnlicher Befehl erlassen worden.

Die wichtigen Folgen, welche dieses Bündniß für die Gestaltung der politischen Angelegenheiten Großbritanniens in der nächsten Folgezeit hatte, übergehen wir hier, als ausser den Grenzen unsrer gegenwärtigen Aufgabe liegend. Aber unbemerkt können wir nicht lassen, wie der oft, auch von deutschen Geschichtschreibern, den schottischen Presbyterianern gemachte Vorwurf, daß sie die Annahme der Presbyterial-Kirchenverfassung von Seite Englands zur Bedingung der vom englischen Parlamente nachgesuchten Unterstützung gegen den König gemacht hätten, schon daraus sich als unrichtig ergiebt, daß sie das Bündniß ohne eine solche Bedingung zu stellen eingingen[22]), weil es ihren Grundsätzen entgegen war, in Sachen der Religion sowohl sich selbst als andre freie Christen einem Zwange zu unterwerfen. Sie willigten ein, England in den Tagen seiner Gefahr Hülfe zu leisten, und wurden dadurch selbst in diese Gefahr verwickelt; aber sie überliessen den versammelten Theologen Englands die ernste und verantwortungsvolle Aufgabe ihre eigne Kirche zu reformiren, indem sie ihnen bloß, wie sie gebeten waren, den Beistand einiger ihrer gelehrtesten, frömmsten und erfahrensten Geistlichen liehen, um das große Unternehmen zu fördern. Die Wahrheit ist, daß die Schotten dieses Bündniß mit England schlossen, mehr mit dem Wunsche, daß dasselbe zu einer nähern Uebereinstimmung durch Einführung der Presbyterialverfassung in die englische Kirche führen möge, als mit

[22]) Der vorhin mitgetheilte Artikel I. des feierlichen Bündnisses spricht nur die Absicht aus, dahin streben zu wollen, daß die protestantischen Kirchen Englands, Schottlands und Irlands „in Religion, Gottesdienst, Form des Kirchenregimentes ꝛc. in Gleichförmigkeit gebracht werden." Wie dieß am angemessensten zu bewirken sei, sollte gerade erst die Aufgabe der Westminstersynode sein.

einer sanguinischen Erwartung, dieß erfüllt zu sehen, indem sie nie voraussetzten, daß England sich ihrer Kirchenform ohne einige den dortigen Verhältnissen entsprechende Veränderungen unterwerfen werde. Aus der ganzen Correspondenz der schottischen Deputirten zur Westminstersynode, namentlich aus den Briefen Baillie's, ist nichts einleuchtender als die sehr geringe Hoffnung, mit der sie zu derselben gingen, daß sie im Stande sein würden die Majorität der Engländer zu bewegen sich ihrer Kirchenverfassung zu unterwerfen. Der Erfolg, den ihre desfallsigen Bemühungen hatten, erfüllte ihre Herzen mit ebenso unverstelltem Staunen, als mit Dankbarkeit gegen Gott, dessen Hand sie darin zu erkennen glaubten[23]). Daß die schottischen Covenanter durch das „feierliche Bündniß" mit dem englischen Parlamente sich der offenen Empörung desselben gegen den gemeinschaftlichen Monarchen anschlossen, daß sie überhaupt zu einer solchen Vermischung des Religiösen und des Politischen, wie sie in jenem Bündnisse stattfand, die Hand geboten hatten, war allerdings eine Verirrung, für die sie späterhin schwer büßen mussten.

Wir wenden uns jetzt zu den Verhandlungen und den Resultaten der Westminstersynode[24]).

In Folge der Verordnung des Parlaments vom 12. Junius 1643 versammelten sich die von demselben dazu ernannten Mitglieder beider Häuser, nebst der Mehrzahl der in jener Verordnung bestimmten Theologen, am 1. Julius d. J. in der Kirche der Westminsterab-

---

[23]) *Th. M'Crie's* Sketches of Scottish Church History p. 288; *Hetherington,* Westminster Assembly p. 104.

[24]) Bei der nachfolgenden gedrängten Skizze der Verhandlungen dieser merkwürdigen Synode, die zu interessanten Vergleichungen mit ähnlichen Synodal-Versuchen der Neuzeit Veranlassung giebt, sind wir vorzugsweise *Hetherington's* History of the Westminster Assembly of Divines, Edinburgh 1848, dann *Neal's* History of the Puritans Vol. II. chap. II. und VIII, *Baillie's* Letters and Journals; und *R. Baxter's* History of his Life and Times Vol. I. p. 83—103 gefolgt. Auch *Th. M'Crie's* Sketches of Scottish Church History, sowie *Vaughan's* Memorials of the Stuart Dynasty enthalten manche, von uns benutzte, interessante Mittheilungen über die Synode. — Wir bemerken nur noch, daß die Synode von jeher bei weitem mehr von den Geschichtschreibern der schottischen Kirche als von denen der englischen beachtet worden ist; was der Umstand, daß ihre Resultate nur der ersteren zu Gute kamen, sehr begreiflich macht.

tei, wo der vom Parlamente zum Prolocutor der Verſammlung ernannte Doctor Twiſſe eine Predigt über Joh. 14, 18, „ich will euch nicht Waiſen laſſen, ich komme zu euch," hielt. In der darauf folgenden (erſten) Sitzung der Verſammlung ward beſchloſſen, daß jedes Mitglied, ſei es Lord oder Gemeiner oder Theolog, vor ſeiner Zulaſſung zum Sitzen und Stimmen in der Synode, folgendes Gelübde leiſten ſolle: „Ich ..... verſpreche und gelobe ernſtlich in der Gegenwart „des allmächtigen Gottes, daß in dieſer Verſammlung, deren Mitglied „ich bin, ich in Hinſicht auf Lehre nichts behaupten will als was, meiner Ueberzeugung nach, dem Worte Gottes am meiſten entſprechend „iſt; in Hinſicht auf Diſciplin aber nur das, was ich als der Ehre „Gottes und dem Wohl und Frieden ſeiner Kirche am meiſten zuträglich erkennen werde." Zugleich ward beſtimmt, daß dieſe Erklärung jeden Montag auf's neue vorgeleſen werden ſolle, damit den Mitgliedern der Verſammlung ihr feierliches Gelübde ſtets in Erinnerung bleibe. — Ein Verein eifrigerer, einſichtsvollerer und gelehrterer Theologen iſt wohl ſelten in der Chriſtenheit zuſammengetreten; ſie waren, wenn auch mit der Abſicht, in ihnen die verſchiedenen Anſichten über Kirchenverfaſſung vertreten zu ſehen, doch vorzugsweiſe mit Berückſichtigung ihrer allgemein bekannten Frömmigkeit, Fähigkeiten und Gelehrſamkeit vom Parlamente ausgewählt worden. Die theologiſchen Schriften Mancher von ihnen werden noch jetzt in Großbritannien als Muſterwerke betrachtet[25]).

Die einberufenen, aber (wie bereits erwähnt) faſt ſämmtlich nicht erſchienenen Epiſkopalen ungerechnet, beſtand die Verſammlung vom Anfange an aus drei Parteien: Presbyterianern[26]) oder zum Presbyterianismus geneigten Puritanern, Independenten und Eraſtianern[27]), deren endloſe Streitigkeiten nicht nur die Bera-

[25]) *R. Baxter's* Life etc. I. p. 49 u. 82; *M'Crie's* Sketches p. 289. Das Zeugniß Baxter's iſt um ſo unzweideutiger, als er, obgleich den Presbyterianern geneigt, doch nicht zum Mitgliede der Verſammlung erwählt worden war.

[26]) Von den Puritanern hatte bereits früher ein großer Theil ſich zu Presbyterien vereinigt.

[27]) Die cäſareopapiſtiſche Anſicht, daß die Staatsgewalt höchſte Richterin auch in geiſtlichen Angelegenheiten, wenigſtens in Hinſicht auf Cultus, Diſciplin und Kirchenverfaſſung ſei, ward und wird bis auf den heutigen Tag in Großbritannien Eraſtianismus genannt; eine Bezeichnung, die von dem im 16. Jahrh. zu Heidelberg lebenden Arzte Thomas Eraſtus herkommt, welcher gegen Beza und Bullinger die Regierung der Kirche durch die bürgerliche Obrigkeit behauptete.

thungen der Versammlung ungemein verzögerten, sondern auch ein wirkliches Resultat ihrer Arbeiten für die englische Kirche vereitelten. — Die Presbyterianer oder zum Presbyterianismus geneigten Puritaner bildeten vom Anfange an in der Versammlung die große Mehrzahl, die noch im Laufe der Verhandlungen, in Folge des Einflusses der schottischen Commissarien, durch Diejenigen verstärkt ward, die früher unentschieden über die zu wählende Form des Kirchenregiments gewesen waren. Denn ein großer Theil der Mitglieder, wenngleich puritanisch gesinnt, hatte sich bis dahin den Satzungen der bischöflichen Kirche conformirt, oder doch die von derselben vorgeschriebenen Ordnungen als Dinge betrachtet, die, wenn von der rechtmäßigen Kirchenbehörde gefordert, nicht unbedingt zu verwerfen wären, wenn sie gleich deren Beseitigung für wünschenswerth hielten[28]). — Den Presbyterianern gegenüber standen die Independenten oder Congregationalisten; Männer gering an Zahl, aber ausgezeichnet durch Talent und Gelehrsamkeit, von unzweifelhafter Frömmigkeit und großer Beharrlichkeit[29]). In der Lehre waren sie sowohl mit der englischen Kirche in deren 39 Artikeln als mit den andern reformirten Kirchen einverstanden; aber wie sie der Ansicht waren, daß die kirchliche Regierungsgewalt in ihrem ganzen Umfange jeder einzelnen Gemeinde zustehe, so wichen sie auch in Hinsicht auf die Handhabung der Kirchenzucht darin von den Presbyterianern ab, daß sie in der Praxis keine andern Kirchenstrafen als Ermahnungen zuliessen; wo aber diese erfolglos waren, wollten sie gegen den hartnäckigen und unbußfertigen Sünder kein andres Strafmittel angewendet wissen, als daß sie, nicht ihn, sondern gewissermaßen sich von ihm excommunicirten, indem sie ihrerseits alle Gemeinschaft mit ihm zu vermeiden suchten. Sie rühmten sich zugleich die wahren Vertheidiger der Toleranz und Gewissensfreiheit zu sein. Die ausgezeichnetsten Independenten in der Versammlung waren Goodwin, Nye, Burroughs, Bridge und Simpson, welche, nachdem sie früher in Folge der heftigsten Verfolgungen Laud's abgesetzt worden, sich nach Holland zurückgezogen, da-

---

[28]) *R. Baxter's* Life I. p. 49.

[29]) Trotz seiner großen Abneigung gegen alle Sectirer erklärt Baxter (Life etc. I. p. 143) von den Independenten überhaupt: „Die mehrsten ihrer geistlichen Führer waren eifrige, verständige, viele von ihnen auch sehr gelehrte, fromme Männer, wohl geeignet der Kirche zu nützen." Auch erkannte er „eine preiswürdige Sorge für wahre Heiligkeit und Disciplin in den mehrsten der independentischen Kirchen."

ſelbſt ihr geiſtliches Amt unter ihren expatriirten Landsleuten fortverwaltet hatten, und nach der vom Parlamente decretirten Abſchaffung der Hierarchie nach England zurückgekehrt waren. — Die den Presbyterianern wie den Independenten gegenüberſtehenden Eraſtianer waren der Anſicht, daß nur der bürgerlichen Obrigkeit das Recht zuſtehe, kirchliche Strafen ebenſo wie bürgerliche zu verhängen, und daß ſie die Quelle und Lenkerin aller Gewalt, der kirchlichen ſammt der bürgerlichen, ſei. Unter den Theologen der Verſammlung befanden ſich nur zwei Anhänger dieſer Theorie (Coleman und Lightfoot), und unter den weltlichen Beiſitzern derſelben waren die Haupt-Eraſtianer der gelehrte Selden und Whitelocke; aber beinahe das ganze Parlament, obgleich in ſeiner großen Mehrzahl presbyterianiſch geſinnt, hatte entſchieden eraſtianiſche Grundſätze und war, da es einmal die Gewalt des Kirchenregiments ſich zugeeignet hatte, nicht geneigt ſie aufzugeben. Die in der Verſammlung befindlichen Eraſtianer waren daher, wenn auch gering an Zahl, da ihre Anſichten von der damals im Beſitze der Staatsgewalt ſich befindenden Behörde unterſtützt wurden, beinahe ſicher, in ihren Zwecken zu triumphiren. In einer Hinſicht konnte die Hinneigung zum Eraſtianismus nicht befremden: das Königreich hatte ſo viel und ſo lange den Druck der von den Prälaten uſurpirten Autorität erduldet, daß die Vertheidiger bürgerlicher Freiheit beinahe inſtinctmäßig ſelbſt vor dem Schatten jeder Art von Gewalt in den Händen der Geiſtlichen ſich entſetzten. — Den ſchottiſchen Commiſſarien hatte es vom Anfange an nur als eine üble Vorbedeutung erſcheinen können, daß die Einberufung der Verſammlung lediglich ein Act der Staatsgewalt war, und daß die Berathſchlagungen auf ſolche Gegenſtände beſchränkt ſein ſollten, die der Synode vom Parlamente überwieſen werden würden. Sie erkannten jedoch, daß dies in der allgemeinen Verwirrung der Kirche und des Staats unvermeidlich geweſen. „Die meiſten Rechtsgelehrten," berichtet Baillie[30]), „ſind entſchiedene Eraſtianer und würden wollen, daß das geſammte Kirchenregiment allein im Parlament beruhe;" und von Selden ſagt er: „Dieſer Mann iſt das Haupt der Eraſtianer; ſeine Ehre beruht meiſtens auf ſeiner jüdiſchen Gelehrſamkeit; er erklärt überall, daß bei den Juden Staat und Kirche Eins geweſen, daß es ſo auch in England ſein müſſe, und daß das Parlament die Kirche ſei." Ebenſo dachten Lightfoot und Coleman.

[30]) Letters II. p. 266.

In diese drei Parteien war die Westminster-Versammlung schon beim ersten Zusammentritte getheilt. In Hinsicht ihres Einflusses auf den Gang der Verhandlungen wogen dieselben sich einander mehr auf, als man nach ihrer so ungleichen numerischen Stärke hätte erwarten sollen. Auch diejenigen Puritaner, welche früher die bischöfliche Ordination empfangen und ihr geistliches Amt in der anglicanischen Kirche unter der Hierarchie ausgeübt hatten, waren beinahe alle für die presbyterianische Form des Kirchenregiments, ungeachtet manche von ihnen auch einen modificirten Episkopat, in der vom Erzbischof Usher vorgeschlagenen Weise [31]), angenommen haben würden. Die Stadt London war, wie die Mehrzahl des Parlaments, Letztere jedoch mit erastianischer Färbung, presbyterianisch gesinnt, sowie auch im ganzen Lande die Anhänger des Presbyterianismus sehr zahlreich waren; und da diese das natürliche Verbindungsglied mit Schottland bildeten, so nahmen sie eine sehr wichtige Stellung ein. — Aber auch für die Independenten, obgleich diese nur eine geringe Minorität in der Versammlung ausmachten, vereinigten sich doch manche Umstände, sie zu einer keineswegs schwachen und unbedeutenden Partei zu machen. Sie wurden im Oberhause von mehreren Lords, namentlich durch den späterhin unter dem Namen Lord Manchester bekannten Kimbleton, unterstützt; und wenn man sich erinnert, daß Oliver Cromwell ihnen angehörte, so wird man leicht einsehen, daß der Verkehr, den Nye, einer der Führer der Independenten, mit der Armee hatte, die fast ausschließlich aus Independenten oder Puritanern bestand, sehr einflußreich sein musste, und daß so die fünf „dissentirenden Brüder," wie sie von den Presbyterianern genannt wurden, in der Versammlung im Stande waren einen mächtigen, späterhin in Folge des Sieges der Armee über das Parlament sogar entscheidenden Einfluß auszuüben.

Die von der schottischen Kirche gesandten Commissarien können nicht füglich als eine besondere Partei betrachtet werden, da sie und die englischen Presbyterianer in allen wesentlichen Puncten völlig übereinstimmten. Die zu ihnen gehörenden beiden Laien-Deputirten, Lord Maitland und Archibald Johnston von Warriston, nahmen das lebhafteste Interesse an den Verhandlungen der Versammlung und

---

[31]) Nach Usher's Plane zur Reform des Episkopats sollte dieser zwar beibehalten, aber die Jurisdiction der Bischöfe in einigen wichtigen Beziehungen von der Concurrenz eines Presbyteriums abhängig gemacht werden. (*Vaughan*, Memorials II. p. 304).

wohnten denselben regelmäßig bei. Maitland, späterhin Herzog von Lauderdale, schien damals sehr eifrig in der Sache der religiösen Freiheit und ein entschiedener Presbyterianer zu sein. Nach der Restauration Karl's II. aber conformirte er sich dem Prälatenthume, ward der Hauptrathgeber jenes Monarchen in den schottischen Angelegenheiten, und zeigte sich als einen der unbarmherzigsten Verfolger der schottischen Kirche. Johnston von Warriston, der nach der Restauration zu den Märtyrern für den Covenant gehörte, war aus religiösen und politischen Grundsätzen, denen er niemals untreu ward, mit Herz und Seele ein Covenanter. Der Bischof Burnet, der sein leiblicher Neffe war, bezeugt von ihm [32]): „daß er ein ebenso thätiger als frommer Mann war, der in 24 Stunden in der Regel nur drei Stunden schlief, großen Scharfsinn, ein wunderbares Gedächtniß und die Jurisprudenz gründlich studirt hatte." Zugleich bemerkt Burnet, „daß Derselbe mehre Stunden des Tages Andachtsübungen gewidmet und oft stundenlang im Kreise seiner Familie gebetet habe, ohne daß seine Inbrunst sich zu erschöpfen schien." Er war ein Mann von großer Geisteskraft und Klarheit des Verstandes, von glühender Beredtsamkeit und unbeugsamer Rechtschaffenheit.

Die deputirten vier schottischen Theologen, Henderson, Baillie, Gillespie und Rutherford, waren in allen Beziehungen Männer, die jedem Lande und jedem Zeitalter zur höchsten Ehre gereichen würden. Von ihnen war Baillie (1641 zum Professor der Theologie und Lehrer der orientalischen Sprachen an der Universität Glasgow ernannt), welcher, seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit ungeachtet, sich nur selten in die Debatte mischte, der am wenigsten Hervorragende; durch die mit scharfer Beobachtungsgabe von ihm in seinen Briefen und Denkwürdigkeiten gegebenen lebendigen Schilderungen der Verhandlungen dieser Versammlung aber hat er sich um die Geschichte derselben große Verdienste erworben. — Alexander Henderson ist in seinen ausgezeichneten Geistes- und Charakter-Eigenschaften bereits früher (S. 251) geschildert worden; er bewährte dieselben auch hier, wie bei der Glasgow-Versammlung. — Georg Gillespie, damals in der Blüthe seines Alters, war das jüngste Mitglied der Versammlung, aber bei den Debatten den gelehrtesten, scharfsinnigsten und am tiefsten eindringenden Männern der Gegenpartei in einem Grade gewachsen, daß nicht selten der entschiedenste Sieg auf seiner

[32]) Hist. of his own Times I. p. 50.

Seite war. Sein College Baillie schildert ihn und seine Stellung in der Synode in folgender Weise: „Keiner in der ganzen Versammlung urtheilt angemessener, als Herr Gillespie; er ist ein vortrefflicher Jüngling; mein Herz dankt Gott seinethalben. Ich bewundere seine Gaben und preise Gott, wie für alle meine Collegen, so ganz besonders für ihn, der in denselben den Ersten in der Versammlung gleich ist[33]). Unter den theologischen Streitschriften, welche während der Versammlung erschienen, nimmt ein von Gillespie unter dem Titel „Aaron's blühender Stecken" (Aaron's Rod blossoming)[34]) 1646 veröffentlichtes Werk unbedingt den ersten Rang ein. Seinem Eifer um das Haus des Herrn waren die jugendlichen Körperkrafte Gillespie's nicht

---

[33]) Als Gillespie (ziemlich zuletzt unter seinen Collegen) in London ankam, ging er geradeswegs zur Versammlung und blieb, ohne seinen Sitz in derselben einzunehmen, im Hintergrunde stehen, während Goodwin die Sache des Independententhums vertheidigte. Henderson machte den Vorsitzenden auf seine Anwesenheit aufmerksam, worauf man Gillespie ersuchte vorzutreten und Goodwin zu antworten; er wurde genöthigt hervorzukommen und in seinen Reisestiefeln durch die Versammlung zu schreiten. Seine Rede von anderthalb Stunden endete mit einer vollständigen Niederlage der Independenten-Logik. Bei einer andern Gelegenheit, wo das Parlament und die Synode zu einer Conferenz über eine viel-bestrittene Frage wegen Kirchendisciplin zusammengetreten waren, ward von dem gelehrten Selden eine sehr gediegene Rede gehalten, deren Tendenz dahin ging, daß die Kirche in der Handhabung der Kirchenzucht dem Staate unterworfen sein müsse. Gillespie, der während dieser Rede emsig beschäftigt schien Bemerkungen zu notiren, ward von seinen schottischen Brüdern ersucht darauf zu antworten. „Steh auf, Georg," sagte einer derselben, „stehe auf und vertheidige die Rechte des Herrn Jesus Christus, die Kirche, welche Er mit seinem Blute erkauft hat, nach seinen eigenen Gesetzen zu regieren!" Einer solchen Aufforderung konnte Gillespie nicht widerstehen, und nach einer kurzen Wiederholung der Gründe seines Gegners, widerlegte er diese in einer Weise, welche die Bewunderung aller Anwesenden erregte. Selden selbst soll mit Erstaunen bemerkt haben: „Dieser junge Mann hat durch diese einzige Rede die Studien und Arbeiten meines ganzen Lebens zu Schanden gemacht." Als man die von Gillespie aufgezeichneten Noten nachsah, fand sich, daß er nichts Anderes geschrieben hatte, als: **Da lucem Domine!** und ähnliche kurze Ausrufungen um göttliche Erleuchtung und Leitung.

[34]) 4. Mos. 17, 8. — „In diesem ungemein scharfsinnigen und gründlichen Werke findet man den eigentlichen Geist der wichtigsten Erörterungen der Westminsterversammlung über Kirchenregiment, und, vom presbyterianischen Standpuncte aus, die auf Schriftgründen beruhende Widerlegung sowohl der independentischen als der erastianischen Ansichten." (***Hetherington's* Hist. of the Church of Scotland p. 348 die Note**).

gewachsen; durch die übermäßige Thätigkeit seines feurigen und energischen Geistes verzehrte sich seine Gesundheit, und von seinen Arbeiten in der Westminsterversammlung kehrte er nur zurück, um noch einmal die Kirche und das Land seiner Väter zu sehen und zu sterben. — Samuel Rutherford war als scharfsinniger und geschickter Polemiker nicht minder hervorragend, als in seiner gesegneten hirtenamtlichen Thätigkeit und als Ascetiker. Klarheit des Verstandes, Wärme und Inbrunst der Liebe, wie Schwung und Tiefe frommen Gefühls, waren die Hauptzüge seiner Geistes- und Gemüthsrichtung. Er schrieb kräftig gegen das Congregational- (Independenten-) System, liebte und ehrte aber dennoch die Männer, welche demselben anhingen. Seine Fähigkeiten zur Debatte waren sehr ausgezeichnet, besonders durch die große Klarheit, mit der er seine Ansichten vorzutragen wusste; und seine Schriften über die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit beweisen auser seiner Gelehrsamkeit auch, daß er einer der tiefsten Denker jener Periode war. Sein berühmtes Werk „Lex Rex, or the Law and the King [35])“ ist eine, von dem Standpuncte des constitutionnellen Staatsrechtes aus, höchst gründliche Erörterung der wahren Grundsätze bürgerlicher und religiöser Freiheit. Man hat diesem Werke einen demokratischen Charakter vorgeworfen, und auf Grund dieser Beschuldigung ward dasselbe nach der Restauration Karl's II. auf Befehl des schottischen Parlamentes confiscirt und durch Henkershand öffentlich verbrannt. Die darin aufgestellten Grundsätze aber sind, wenngleich damals weder vom Könige noch vom Parlamente anerkannt, keine andern als die, welche seit der Zeit, bis auf den heutigen Tag, in der britischen Staatsverfassung verwirklicht worden sind [36]).

Als die schottischen Commissarien zum ersten Male in der Versammlung erschienen, wurden sie mit großer Freude und Herzlichkeit empfangen, und durch drei verschiedene Reden, die erste von Seite des Vorsitzenden Dr. Twisse, bewillkommt. Henderson antwortete darauf, indem er das tiefe Mitgefühl der schottischen Kirche

---

[35]) Von demselben ist 1843 zu Edinburgh eine neue Ausgabe, zugleich mit Buchanan's Dialog de jure regni apud Scotos, erschienen.

[36]) *Hetherington's* Hist. p. 340. — Auch in Bezug auf die erastianische Frage ward 1646 von Rutherford ein Werk unter dem Titel: „Das göttliche Recht des Kirchenregiments und der Excommunication“ veröffentlicht, das, so ausgezeichnet es auch in Hinsicht auf Gelehrsamkeit, Gedankenfülle und Gründlichkeit ist, doch dem Gillespie's keineswegs gleichkommt (*Hetherington*, Westminster Assembly p. 316).

bei den Leiden Englands und die Bereitwilligkeit ausdrückte, mit welcher sie das so begonnene Werk religiöser Reform auf's Aeusserste zu unterstützen sich angelegen sein lassen werde. Die schottischen Commissarien fanden bald Beschäftigung in Fülle. Nach den Tagesarbeiten in der Versammlung waren sie in Committeen beschäftigt, oder mit Schreiben von Briefen und Flugschriften, bis die Mitternachtsglocke von Westminster ihnen das Zeichen gab, daß es Zeit sei zur Ruhe zu gehn. Sie hatten keine Vorstellung davon gehabt, daß sie so lange in London aufgehalten werden würden. Die Hauptlast der Debatten fiel auf die schottischen Theologen. Manchen sehnsüchtigen Blick warfen sie nach der Heimath und oft wünschten sie, daß es ihnen vergönnt sein möchte zu den ruhigen Pflichten ihrer Pfarrämter zurückzukehren. „Manche schlaflose Nacht haben wir davon," sagt Baillie; „wenn wir unsre guten Freunde in Edinburgh die Brühe kosteten, in die wir unser Fleisch tunken, so würde ihnen nicht so sehr der Mund danach wässern, hier zu sein, wie das bei Einigen von ihnen der Fall ist."

Anstatt der lange andauernden Verhandlungen und Streitigkeiten dieser Versammlung, geben wir hier eine allgemeine Charakteristik derselben sowie der Ursachen ihrer Erfolglosigkeit für die englische Kirche [37]).

---

[37]) Die äussere Ordnung der Versammlung wird von Baillie (Letters, vol. II. p. 108. 109.) in seiner anschaulichen Weise in folgender Art geschildert.

„Etwas dieser Versammlung Gleiches habe ich nie gesehen, und, wie wir hören, war auch in England nie etwas dem Gleiches, noch wird es wahrscheinlich irgendwo der Fall sein. Sie saßen in Heinrich's VII. Capelle" (in der Westminsterabtei-Kirche) „an dem Orte, wo sonst die Convocation zusammenkam; aber seitdem die Witterung kälter ward, gingen sie in die Jerusalem-Kammer, ein schönes Zimmer in der Westminsterabtei, ungefähr in der Art der Vorderhalle des Collegiums" (in Edinburgh), „nur größer. Am obersten Ende ist ein Stuhl auf einer Erhöhung, einen Fuß von der Erde, für den Herrn Wortführer (Vorsitzenden), Dr. Twisse. Vor diesem, auf ebener Erde, stehen zwei Stühle für die Herren Assessoren Dr. Burgeß und Hrn. White. Vor diesen Stühlen, nach der Länge des Gemaches, steht ein Tisch, an welchem die beiden Schreiber, Hr. Byfield und Hr. Roborough, sitzen. Das Haus ist durchaus mit Teppichen gut versehen und hat ein gutes Feuer, was in London etwas Rares ist. Dem Tische gegenüber, zur rechten Hand des Wortführers, sind drei oder vier Reihen Bänke. Auf der niedrigsten sitzen wir fünf; auf der andern, uns im Rücken, die zur Versammlung abgeordneten Mitglieder des Parlaments. Auf den Bänken, uns gegenüber, zur linken Hand des Vorsitzenden, vom obern Ende des Hauses bis zum Kamin, sowie am andern Ende desselben und hinter

Bald nachdem vom Parlamente das „feierliche Bündniß" beschworen worden, erließ Dasselbe unterm 12. October 1643 an die

---

dem Tische bis wieder zu unsern Sitzen, sind vier oder fünf Reihen von Bänken, wo ihre Theologen sitzen, wie es ihnen gefällt, obschon sie gewöhnlich denselben Platz behalten. Vom Kamin zur Thüre sind keine Sitze, sondern ein leerer Raum zum Durchgange. Die Lords des Parlaments pflegen in diesem Raume auf Stühlen am Feuer zu sitzen. Wir versammeln uns jeden Tag in der Woche, den Sonnabend ausgenommen. Wir sitzen gewöhnlich von 9 bis 1 oder 2 Uhr Nachmittags. Der Wortführer spricht, am Anfange und Ende, ein kurzes Gebet. Der Mann ist, wie die Welt weiß, sehr gelehrt in den Fragen, die er studirt hat, und sehr gut, von Allen geliebt und höchlich geachtet; aber bloß buchgelehrt und, wie es scheint, nicht sehr geübt in freiem Gebete, und einer der Ungeeignetsten von Allen zu irgend einem Handeln; so sitzt er denn nach dem Gebete stumm da. Es war sehr schlau ersonnen von Denen, welche die Angelegenheiten hauptsächlich in ihrem eignen Interesse leiten, gerade solch' einen Mann auf diesen Stuhl zu setzen. Der eine Assessor, unser guter Freund Hr. White, hat sich, seitdem wir gekommen sind, wegen der Gicht zu Hause halten müssen; der andre, Dr. Burgeß, ein sehr thätiger und eifriger Mann, vertritt, soweit es der Anstand erlaubt, des Wortführers Stelle. In der Regel werden nicht sechszig von ihren Theologen anwesend sein. Diese sind in drei Committeen getheilt, und Jeder ist Mitglied einer derselben. Keiner ist ausgeschlossen, dem es beliebt einer von den dreien beizuwohnen. Jede Committee nimmt, je nachdem das Parlament einen schriftlichen Befehl erläßt irgend einen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, die ihr zukommende Sache vor, setzt ihre Ansichten in bestimmten Vorschlägen auf, welche sie mit Schriftstellen unterstützt. Nach dem Gebete liest Hr. Burgeß, der Schreiber, den Vorschlag und die Schriftstellen, worüber die Versammlung in höchst ernster und geordneter Weise debattirt."

„Niemand wird aufgerufen zu reden, aber wer irgend auf eignen Antrieb aufsteht, redet solange er will, ohne Unterbrechung. Wenn zwei oder drei zugleich aufstehen, dann rufen die Theologen durcheinander den Namen dessen, den sie zuerst zu hören wünschen; der, welchen die lautesten und meisten Stimmen rufen, redet. Niemand spricht zu einem Andern als dem Wortführer. Sie reden lange und sehr gelehrt. Sie studiren die Fragen vorher gründlich und bereiten ihre Reden vor; doch sprechen sie zugleich ausgezeichnet fertig und gut. Ich bewundere die sehr genauen und aus dem Stegreif vorgebrachten Erwiederungen, welche Viele von ihnen zu machen pflegen. Wenn Jedermann welcher will über jeden Satz an sich und über jede Schriftstelle, die zur Bestätigung desselben vorgebracht worden, seine ganze Ansicht gesagt hat, und die Repliken, Dupliken und Tripliken gehört worden sind, dann rufen die Meisten „„zur Frage!"" Byfield, der Schreiber, steht vom Tische auf und begiebt sich an den Stuhl des Wortführers, welcher die Proposition aus dem Buche des Schreibers liest und sagt: „So Viele der Meinung sind, daß die Frage wohl festgestellt sei, die mögen Ja sagen;" wenn das Ja gehört worden, sagt er: „So Viele als

Versammlung, welche sich bis dahin mit Berathungen über ein neues Glaubensbekenntniß, statt der 39 Artikel der englischen Kirche, beschäftigt hatte, den Befehl, sofort die Frage wegen Einführung einer neuen Form des Kirchenwesens und der Kirchenregierung, statt der bisherigen episkopal-hierarchischen, vorzunehmen, damit die englische Kirche, wie es in jenem Covenant beabsichtigt worden, mit der schottischen und andern reformirten Kirchen des Auslandes, mehr in Uebereinstimmung gebracht werde. Zugleich ward die Synode aufgefordert, sich mit Entwerfung einer Anleitung zum Gottesdienste, oder einer Liturgie, statt des bisher üblichen Book of Common Prayer, zu beschäftigen.

Jene Verfassungsfrage war es, an der die bei den Berathungen über das Glaubensbekenntniß bis dahin stattgefundene Einigkeit scheiterte, indem sie die Versammlung zu einem Tummelplatze end-

---

anders meinen, die sagen Nein." Wenn das Verhältniß der bejahenden und der verneinenden Stimmen sich klar ergiebt, wie es denn gewöhnlich der Fall ist, dann wird die Frage von den Schreibern in Ordnung gebracht, und nun schreiten sie zur Erörterung der ersten Schriftstelle, die als Beweis der Proposition angeführt worden. Wenn es scheint, daß die bejahenden und die verneinenden Stimmen beinahe gleich sind, dann sagt der Wortführer: „So viele als Ja sagen, stehen auf;" während sie stehen, werden sie von dem Schreiber und Andern gezählt; wenn sie wieder sitzen, werden die Verneinenden zum Stehen aufgefordert, und in gleicher Weise gezählt. Diese Weise ist deutlich genug und erspart viele Zeit, welche für uns" (Schotten) „der Namensaufruf kostet. Wenn eine Frage einmal in Ordnung gebracht ist, so giebt es weiter keine Verhandlung darüber; aber wenn Jemand anfängt vom Gegenstande abzuschweifen, so wird ihm rasch vom Hrn. Assessor, oder vielen Andern, Einhalt gethan, welche durcheinanderrufen: „„Sprecht zur Sache, zur Sache!"" Niemand der einem Andern widerspricht, thut dieß mit Nennung seines Namens, sondern redet höchst rücksichtsvoll zum Wortführer, und bedient sich meist allgemeiner Ausdrücke: „„Der ehrwürdige Bruder, der vor Kurzem, oder zuletzt, sprach, auf dieser, auf jener Seite, oben, unten."" Ich hielt es für angemessen Euch ein für allemal eine Vorstellung von der äussern Form der Versammlung zu geben. Sie folgen der Weise ihres Parlaments. Vieles von ihrer Weise ist gut und werth von uns nachgeahmt zu werden; nur ihre Weitschweifigkeit ist jammervoll zu dieser Zeit, wo ihre Kirche und ihr Königreich unter höchst kläglicher Anarchie und Verwirrung liegen. Sie sehen den Nachtheil ihrer Weitläufigkeit, aber können es nicht dahin bringen ihr abzuhelfen; denn da sie eine neue Grundlage des Gottesdienstes und der Disciplin in ihrer Nation für alle künftige Zeiten feststellen sollen, so meinen sie es nicht verantworten zu können, wenn sie nicht gründlich und mit Muße jedes Stück derselben untersuchen."

loser Kämpfe zwischen den drei verschiedenen Parteien machte. Die schottischen Geistlichen erkannten bald, zu ihrer ungemeinen Freude, daß die große Mehrzahl der Versammlung für die presbyterianische Verfassung war; und wäre die Sache bloß nach der Stimmenmehrheit entschieden worden, so würde zu dieser Entscheidung wenige Zeit erforderlich gewesen sein. Aber zu der an Zahl sehr geringen Minorität der Gegner des Presbyterianismus (der Independenten und der Erastianer) gehörten einige Männer von ausgezeichneter Rednergabe und von großer Geschicklichkeit in der Debatte, die jeden Zollbreit ihres Terrains mit der zähesten Hartnäckigkeit vertheidigten; und die Versammlung, welche Einstimmigkeit eifrigst wünschte, ertrug dieselbe mit unerschöpflicher Geduld. Die wichtigste und längste Debatte betraf das sogenannte göttliche Recht der Presbyterialregierung, oder, mit andern Worten, die Frage, ob diese Verfassung die von Christo in der heil. Schrift bestimmte Regierungsform seiner Kirche sei, und ob, auf Grund des Wortes Gottes oder nach göttlicher Einsetzung, mehrere Gemeinden, den Ansichten der Independenten entgegen, der Leitung eines gemeinschaftlichen Presbyteriums unterworfen sein dürften. Nach einer dreißigtägigen Debatte ward endlich die Frage mit großer Majorität bejahend entschieden. — Ein andrer Punct gab zu einer lebhaften und langedauernden Controverse, nicht nur mit den Erastianern der Versammlung, sondern demnächst auch mit dem Parlamente Veranlassung: die Befugniß der Kirche (des betreffenden Pastors ꝛc.), Personen wegen Unwissenheit in den christlichen Heilswahrheiten, oder wegen anstößigen Lebenswandels, vom heil. Abendmahle auszuschliessen, unbußfertige und hartnäckige Sünder aber zu excommuniciren; indem die Erastianer behaupteten, daß die Ausschliessung vom Sacramente nur in erster Instanz von der Kirche erkannt werden dürfe, der Staatsgewalt aber die Befugniß, dieselbe aufzuheben, zustehen müsse, so wie Letztere auch allein die Excommunication zu verhängen befugt sei.

Nach längern Debatten, und nachdem die Westminster-Versammlung bereits im November 1644 den im Sinne der Majorität ausgearbeiteten Entwurf über die Kirchenverfassung unter dem Titel, „Form der presbyterianischen Kirchenregierung und der Ordination der Geistlichen," dem Parlamente überreicht hatte, forderte dasselbe am 1. April 1645 die Versammlung zur Erklärung auf, welche Kenntnisse in göttlichen Dingen erforderlich wären, um zum heiligen Abendmahle zugelassen zu werden, und welche besondere Aergernisse, ihrer

Ansicht nach, unter den die Kirche zur Ausschliessung von demselben berechtigenden zu verstehen wären. Nachdem darauf die Synode sich im October darüber erklärt hatte, erfolgte, nach vielfachen dringenden Vorstellungen, die sowohl von ihrer Seite als von der londoner Geistlichkeit und besonders auch von der Stadt London selbst gemacht wurden, endlich unterm 14. März 1646 vom Parlamente eine Verordnung zur Einführung des presbyterianischen Kirchenregiments.

Nach derselben sollte das Königreich, statt der bisherigen bischöflichen Sprengel, in ebensoviele „Provinzen" getheilt sein, in jeder eine Provinzialversammlung, aus Repräsentanten der verschiedenen Presbyterien, oder, wie sie genannt wurden, „Klassen" bestehend, gehalten werden, indem zugleich eine angemessene Unterordnung der verschiedenen Instanzen vorgeschrieben, und als höchster kirchlicher Gerichtshof (Court) eine „Nationalversammlung" aus Deputirten der Provinzialversammlungen gebildet werden sollte. Diese Verordnung enthielt zugleich die Bestimmung, daß in jeder Provinz eine Commission aus Personen, die das Parlament dazu ernennen werde, niedergesetzt werden solle, um in höherer Instanz über die von der Kirche verhängten Ausschliessungen vom heil. Abendmahle oder von der Kirchengemeinschaft zu entscheiden. Diese Bestimmung, durch welche ohne Zweifel das Parlament der Staatsgewalt ein Recht der Lossprechung angesehener Personen vorbehalten wollte, fand entschiedenen Widerspruch, nicht nur von Seite der Synode, sondern auch von den politischen Commissarien der schottischen Ständeversammlung beim Parlamente, und von der londoner Geistlichkeit.

Was diese Gegenvorstellungen nicht vermochten, das bewirkte die am 5. Mai 1646 erfolgte Flucht des Königs zur schottischen Armee. Kaum war dieses Ereigniß in London bekannt, als Ton und Benehmen des Parlaments wesentlich verändert wurden. Dieses sah ein, daß es nicht länger rathsam sei, den dringenden Vorstellungen Schottlands mit Nichtachtung zu begegnen; zumal da ihm bekannt war, wie sehr die Einführung einer unverfälschten presbyterianischen Kirchenverfassung in England der schottischen Kirche und dem schottischen Volke am Herzen lag. Die Ordonnanz vom 14. März vorigen Jahres war wegen des Widerwillens der presbyterianisch-gesinnten Geistlichen gegen die erwähnte erastianische Bestimmung noch nicht zur Ausführung gekommen, und das Parlament erließ daher unterm 9. Junius eine andre Ordonnanz wegen Einführung der Presbyterialverfassung ohne jene, die Errichtung parlamentarischer Commissionen betreffende,

anſtößige Vorſchrift. Die Beſtimmungen dieſer Verordnung kamen jedoch zunächſt nur in London und Lancaſhire zur Anwendung. Erſt am 13. October 1647 ward vom Parlamente beſchloſſen, daß binnen eines Jahres die presbyterianiſche Form des Kirchenregiments überall eingeführt werden ſolle. Dieſer Beſchluß kann als die definitive Sanction derſelben, ſoweit ſie von Seite des „langen" Parlaments, im Einverſtändniſſe mit der Weſtminſterverſammlung, erfolgte, betrachte werden. Aber vor Ablauf der vom Parlamente beſtimmten Friſt befand daſſelbe ſich unter der Botmäßigkeit Cromwell's und ſeiner independentiſchen oder ſectireriſchen Officiere, die nicht geneigt waren jenen Parlamentsbeſchluß zur Ausführung kommen zu laſſen. So ward der lebhafte Wunſch der ſchottiſchen Kirche und die von ihr auf das „feierliche Bündniß" gegründete Hoffnung, in die engliſche Kirche eine der ihrigen gleiche Presbyterialverfaſſung geſetzlich eingeführt zu ſehen, vereitelt [38]).

Auf den mehrſten Kanzeln in England befanden ſich indeſſen presbyterianiſche Geiſtliche [39]), auch nahmen ſie die erſten Stellen auf den Univerſitäten ein, und im Allgemeinen, d. h. mit Ausnahme der Independenten und andrer Sectirer, ward in England der Presbyterianismus bis zur Reſtauration als das, weil durch Parlamentsbeſchluß vorgeſchrieben, verfaſſungsmäßige Kirchenſyſtem betrachtet. Und dennoch vermochte dieſes von Schottland nach England verpflanzte Reis hier nicht Wurzel zu ſchlagen, wie ſich, als Karl II. den Thron

---

[38]) Als 1660 das lange Parlament, kurz vor der Reſtauration wieder hergeſtellt wurde, erhielt die Sache des Presbyterianismus und des feierlichen Bündniſſes und Covenants für den Augenblick wieder entſchiedenes Uebergewicht in England, indem von dem Parlamente das Weſtminſter-Glaubensbekenntniß als Bekenntniß der engliſchen Kirche ratificirt, und zugleich beſchloſſen ward, daß das feierliche Bündniß ſowohl im Parlamentshauſe als in jeder Kirche des Königreichs aufgehängt und alljährlich feierlich vorgeleſen werden ſolle. Auch ſollte Keiner das active Wahlrecht zum Parlamente ausüben dürfen, der ſich nicht auf jenen Covenant verpflichtete. (*Beattie*, History of the Church of Scotland during the Commonwealth p. 323. 325).

[39]) Das beweiſt ſchon die Thatſache, daß nach der Reſtauration Karl's II. in England nicht weniger als 2000 Geiſtliche, die faſt ſämmtlich der presbyterianiſchen Ueberzeugung anhingen, wegen Nichtconformität an Einem Tage abgeſetzt worden; und da ſo viele ſich bereit fanden gewiſſenshalber zu leiden, ſo läſſt ſich annehmen, daß auſſer ihnen noch eine bedeutende Anzahl ſolcher vorhanden war, die ſich der biſchöflichen Regierung nur aus Scheu vor der Abſetzung conformirten.

seiner Väter bestiegen hatte, nur zu bald ergab. „Schottland ist das wahre Land des presbyterianischen Systems der Kirchenverfassung, das nie im Stande gewesen ist im Süden des Tweed festen Fuß zu fassen, obgleich es die schönsten Früchte im Norden getragen hat und jetzt schönere Früchte wie je hervorbringt[40]).

Nachdem wir im Vorstehenden das Schicksal des Presbyterianismus in England anticipirt haben, wenden wir uns zu den übrigen Verhandlungen der Westminsterversammlung.

Die Berathungen über die vom Parlamente befohlene Entwerfung einer Anleitung zum öffentlichen Gottesdienste, oder einer Liturgie, statt des bis dahin in der englischen Kirche üblich gewesenen Book of Common Prayer, führten nicht zu so verwickelten und endlosen Debatten, wie die Frage wegen Einführung des Presbyterialsystems. Alle in der Versammlung vertretene Parteien waren einverstanden, daß der öffentliche Gottesdienst, nach dem Vorbilde der ersten christlichen Kirche, zu der einfachen Weise andrer reformirten Kirchen, besonders der schottischen, zurückzuführen und aus demselben alles früher aus der römisch-katholischen in die englische Uebergegangene, soweit es nicht durch das Wort Gottes ausdrücklich gerechtfertigt sei, entfernt werden müsse. Diese Aufgabe konnte daher keine großen Schwierigkeiten haben. Nur in Hinsicht auf die Austheilung des heil. Abendmahles kam es dabei zu einer lebhaften, nicht weniger als drei Wochen dauernden Debatte, hauptsächlich zwischen den Independenten und den schottischen Commissarien, indem Erstere die bei ihnen übliche Art der Feier des Sacraments, namentlich den Gebrauch, den Communicanten dasselbe auf ihren gewöhnlichen Sitzplätzen darzureichen, vertheidigten, gegen den die Schotten sich mit Entschiedenheit erklärten. „Diese unglücklichen Independenten," sagt Baillie[41]), „möchten jenes Sacrament verstümmeln. Kein vorheriges Katechisiren oder Vorbereiten, kein nachheriges Danksagen, keine Belehrung über die Bedeutung und Wichtigkeit der Feier, kein Hinzukommen zur Tafel, sondern ein Tragen der Elemente zu Allen auf ihren Sitzen durch die Kirche; doch Alles dieß haben wir, mit Gottes Hülfe, nach

---

[40]) *Merle d'Aubigné*, The Protector p. 89. — Eine junge „presbyterianische Kirche in England," welche die Grundsätze der schottischen Freikirche bekennt, zählt gegenwärtig 80 Gemeinden; und der gute Geist, von dem sie beseelt ist, dürfte als eine Bürgschaft für ihren Fortschritt und für ihre Dauer betrachtet werden können (Ebendas.).

[41]) Letters Vol. II. p. 242.

unsrer Weise gegen sie durchgesetzt. Wir müssen aber über jeden Zollbreit Landes uns mit ihnen herumschlagen." Diese Hartnäckigkeit der Independenten schien den schottischen Geistlichen um so ungerechtfertigter, als sie Jenen zu Gunsten mehrere ihrer alten Gebräuche hatten fallen lassen. — Die Anleitung zum öffentlichen Gottesdienste gehörte übrigens zu den ersten von der Westminstersynode beendigten Arbeiten, und ward bereits im November 1644 vom Parlamente genehmigt.

Nachdem die Berathungen der Synode über die Form des Kirchenregiments beendigt waren, wurden die, wie schon früher erwähnt, gleich im Anfange ihrer Arbeiten begonnenen über Entwerfung eines Glaubensbekenntnisses für die drei protestantischen Kirchen Englands, Schottlands und Irlands wieder aufgenommen, und damit die Anfertigung zweier Katechismen, eines größern und eines kleinern, verbunden. So ungemein wichtig und schwierig auch diese Arbeiten waren, deren erste Entwürfe zunächst von den schottischen Commissarien ausgingen, so gaben sie doch zu Controversen wenig Veranlassung. Die Mitglieder der Versammlung standen, wie sehr ihre Ansichten über Verfassungsfragen auch divergiren mochten, doch in Hinsicht auf Lehrfragen alle auf demselben Glaubensgrunde, im entschiedenen Festhalten an den im Worte Gottes geoffenbarten Heilswahrheiten. Von rationalistischen Auffassungen, von Vermittelungen zwischen entschiedenem Glauben und Halbglauben, war bei keinem von ihnen die Rede; und bei dieser Glaubenseinigkeit konnte es nicht schwer werden, für dieselbe den rechten Ausdruck, die angemessene Fassung zu finden. Nur in Bezug auf zwei Puncte scheint bei den Berathungen über diese Entwürfe eine Verschiedenheit der Ansichten sich ergeben zu haben. Der erste betraf die Erwählungslehre, der andre den im Glaubensbekenntnisse, wo von den Kirchenstrafen die Rede war, ausgesprochenen Grundsatz: „daß der Herr Jesus Christus, als König und Haupt seiner Kirche, in derselben ein Regiment in die Hand von Kirchenbeamten, verschieden von der bürgerlichen Obrigkeit, geordnet habe." Besonders der letztere Punct gab Anlaß zu lebhaften Streitigkeiten mit den Erastianern der Versammlung; und in Betreff des ersteren berichtet Baillie, daß derselbe lange und hartnäckige Debatten veranlasst habe; „doch," fügt er hinzu, „Gott sei Dank, Alles ist gut gegangen nach unserm Sinne."

Nachdem das Glaubensbekenntniß am 29. April 1647 von der Versammlung dem Parlamente überreicht worden, ward von Die-

sem unterm 19. Mai beschlossen, den Entwurf ganz genau zu prüfen, bevor derselbe, mit der Sanction des Parlaments, als das Glaubensbekenntniß derjenigen Kirche veröffentlicht werde, welcher es die Wohlthaten und Rechte einer Nationalkirche von England beizulegen beabsichtige. Diese Prüfung wurde erst im März 1648 beendigt. Das Resultat war, daß das Parlament sich mit demselben, bis auf einige wenige die Disciplin betreffende Puncte, einverstanden erklärte und eine nähere Prüfung der letzteren einem Ausschusse übertrug. Da jedoch das Parlament selbst nicht lange nachher aufgelöst oder vielmehr in das Rumpfparlament umgewandelt ward, so erfolgte von diesem Ausschusse niemals ein Bericht.

Der in der Westminstersynode entworfene kleinere Katechismus ward von ihr am 5. November 1647, der größere aber unterm 14. April 1648 dem Parlamente überreicht. Nachdem sie von diesem sorgfältig geprüft worden, befahl Dasselbe unterm 15. September 1648, daß sie zum Behuf des öffentlichen Gebrauchs gedruckt werden sollten. Die bald darauf eingetretenen politischen Veränderungen machten auch diese Arbeiten für die englische Kirche erfolglos.

Nachdem wir im Vorstehenden einen kurzen Abriß der Verhandlungen und Arbeiten der Westminstersynode gegeben haben, mögen hier noch, als Nachtrag zu den bereits früher erwähnten Gründen, aus welchen dieselben für England fruchtlos wurden, einige zum Verständnisse jener Zeit und ihrer eigenthümlichen Erscheinungen auf kirchlichem Gebiete wohl nicht überflüssige Bemerkungen folgen.

Die Controverse zwischen den Presbyterianern und den Independenten war die Hauptursache, daß die Synode nicht alles das Gute erfüllte, was von ihren Berathungen erwartet worden war. In Ansehung der Lehre gab es, wie wir gesehen haben, keine Uneinigkeit zwischen den beiden Parteien; auch liessen sie beide dieselben Ordnungen von Amtsträgern in der Kirche zu, obgleich die Independenten deren mehrere wollten, als die Presbyterianer für nothwendig hielten oder in der Schrift geboten glaubten. Die Independenten aber weigerten sich das presbyterianische System der auf einander folgenden Gerichtshöfe (Presbyterien, Synoden, Generalversammlung) und deren autoritative Gerichtsbarkeit über die unter ihnen stehenden Gemeinden anzuerkennen, obgleich sie nicht abgeneigt waren einzuräumen, daß in schwierigen Fällen Synoden nützlich sein könnten, um in den-

ſelben Fragen von großer Wichtigkeit gemeinſchaftlich zu berathen, aber ohne daß dieſen Berathungen eine zum Gehorſam verpflichtende Wirkung beigelegt werden dürfe. Der Punct jedoch, über den die größte Uneinigkeit ſtattfand, betraf die Vorſtellungen, welche ſie mit dem Ausdrucke „Kirche" verbanden. Nach ihrer Anſicht konnte jede Geſellſchaft von Gläubigen, wenn auch nur in der Zahl von ſieben, eine in ſich ſelbſt vollſtändige Kirche bilden, die in keiner Beziehung irgend einer kirchlichen Behörde untergeordnet ſei oder deren Unterſtützung bedürfe. Eine ſolche Geſellſchaft könne bei ihrer erſten Bildung gänzlich ohne Paſtoren, Aelteſte oder Kirchenbeamte irgend einer Art ſein; aber ſobald ſie zuſammengekommen, eine feierliche Erklärung ihres Glaubens gemacht und ſich erklärt habe gemeinſchaftlich eine Kirche bilden zu wollen, komme ſie unmittelbar in den Beſitz der einer ſolchen zuſtehenden Befugniſſe, wie die Wahl und Einſetzung (Ordinirung) aller nöthigen Kirchenbeamten, ohne die Intervention oder Anweſenheit irgend eines früher ordinirten Paſtors. In derſelben Weiſe könne auch die Gemeinde ihre Amtsträger (den Geiſtlichen ꝛc.) beſtrafen oder abſetzen und, ſo oft es ihr angemeſſen ſcheine, andre wählen und ordiniren; und wenn dieſe ſich nicht bereitwillig unterwürfen, ſei die Gemeinde berechtiget ſich gänzlich von der Gemeinſchaft mit ihnen loszuſagen und ihr Syſtem wieder von neuem, wie bei der erſten Bildung deſſelben, aufzubauen. Gegen ſolche Verfahrungsweiſen könne keine Berufung an irgend eine andre Autorität ſtattfinden, da jede Gemeinde alle Gewalt in ſich ſelbſt beſitze und die Befugniß habe, in jedem Falle, ſei es auch gegen die geſammt-chriſtliche Kirche, zu dem Principe der Nichtgemeinſchaft ihre Zuflucht zu nehmen. — Eine nothwendige Folge dieſer Grundſätze war, daß die Independenten in der Theorie feſthielten, es dürfe Niemand von einer ihrer Kirchen als Mitglied derſelben zugelaſſen werden, von dem ſie nicht überzeugt ſein zu dürfen glaube, daß er im höchſten Sinne „wiedergeboren," alſo zu den wahren Kindern Gottes oder, in der Sprache jener Zeit, zu den „wahren Heiligen" gehöre, und daher vollkommen geeignet ſei alle die hohen und heiligen Functionen auszuüben, welche nach ihrer Behauptung der Gemeinde als einer in ſich ſelbſt vollſtändigen Kirche zuſtänden. Und in Verfolgung dieſer Theorie betrachteten ſie es als vollkommen recht, Kirchengemeinſchaften ihrer Art aus den Gemeinden andrer, nicht independentiſcher Geiſtlichen zu ſammeln; ein Verfahren, das nothwendig bei Denen, deren Gemeindemitglieder ſie denſelben abwendig machten, großen Verdruß erregen muſſte. Auch

war es keineswegs auffallend, daß sehr Viele geneigt waren sich einem Systeme anzuschliessen, das gewöhnlichen Kirchenmitgliedern eine solche unverantwortliche Gewalt verlieh, und zugleich unfehlbar die Regungen des geistlichen Stolzes in Denjenigen begünstigte, die schon durch ihre Zulassung zur Gemeinde als wahrhaft Wiedergeborene anerkannt worden waren. Wie unvermeidlich es aber für Menschen, die nicht in's Herz sehen können, ist, durch das anscheinend gottselige Reden und äussere Benehmen geschickter Heuchelei getäuscht zu werden, bedarf keiner näheren Ausführung; schon deshalb war die vollkommene Realisirung des Congregationalsystemes unmöglich. Zugleich machte sein Mangel an Befugniß, entweder Kirchenstrafen zu verhängen oder an eine höhere Autorität zu appelliren, es ihm ganz unmöglich, die Reinheit seiner Mitglieder zu bewahren, in welcher, wie es behauptete, gerade vorzugsweise seine Ueberlegenheit über alle andern Kirchensysteme bestehen sollte.

Ein andrer Punct, an dem die in der Westminstersynode erstrebte Einigung der presbyterianischen Partei mit der independentischen, sowie die Gewinnung eines für die englische Kirche befriedigenden Resultates aus ihren Verhandlungen scheiterte, war die Frage über Duldung oder Nichtduldung der während des Bürgerkrieges in England, besonders in der Parlamentsarmee, immer zahlreicher auftauchenden Secten. Diese jener Periode der englischen Geschichte, wie keiner andern, eigenthümliche merkwürdige Erscheinung steht in so naher Beziehung zu unsrer Aufgabe, daß wir ihre Veranlassungen hier nicht unerörtert lassen zu dürfen glauben, indem wir dabei mit einigen Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit der Parlamentsarmee, dem wahren Neste für diese Secten, beginnen.

Bis gegen Ende des Jahres 1642 war, wenngleich dem Könige keine entscheidenden Siege gelangen, doch die Parlamentsarmee fast überall im Nachtheile gewesen. Sie bestand, die Führer ausgenommen, größtentheils aus zusammengelaufenen Leuten der untersten Volksklassen, denen es für das religiöse Element dieses Kampfes an der tod-überwindenden Begeisterung, für das politische Element desselben aber an hinlänglicher Intelligenz fehlte. „Dem will ich abhelfen," sagte Oliver Cromwell, welcher, beim Beginn des Bürgerkrieges als Hauptmann einer Cavallerieschwadron in die Parlamentsarmee eingetreten, jetzt bereits General war, zu seinem Vetter Hampden, „und Männer herbeiführen, welche die Furcht Gottes vor Augen haben und etwas Gewissen mitbringen; und die werden, dafür bürge ich Euch,

nicht geschlagen werden.“ Mit dieser Absicht war er nach den östlichen Grafschaften gegangen und hatte die gottesfürchtigen Freisassen und Pächter oder ihre Söhne, deren Frömmigkeit er kannte, aufgerufen in der Sache Gottes die Waffen zu ergreifen. Vierzehn Schwadrone eifriger Protestanten waren in kurzer Zeit gebildet. Dieses neue Element war es, was die Verhängnisse des Krieges und Englands entschied. Von der Stunde an war der Verlauf des Kriegs ein andrer [42]).

Dieses Element zu verstärken trug die Armee des Königs selbst nicht wenig bei. Obgleich seine Anhänger für die „göttliche“ Quelle der königlichen Prärogative auftraten, finden wir doch keineswegs, daß sie deren Sache dadurch zu heiligen sich bestrebten, daß sie, wie das Parlament für die seinige, durch feierliche gottesdienstliche Acte die göttliche Hülfe suchten [43]). Ausser den sogenannten „Cavalieren,“ größtentheils sittenlosen oder ehrgeizigen und intriganten Adlichen, bestand die königliche Armee hauptsächlich aus Allem, was von liederlichem Gesindel im Lande sich befand, Leuten, die ihre Freude darin fanden, sich in allen Arten von Excessen der Unsittlichkeit und Zuchtlosigkeit zu ergehen, sodaß sie auch diejenigen Grafschaften, welche sonst der Sache des Königs zugethan waren, ihr entfremdeten. Solche Leute betrachteten alle Puritaner als ihre Feinde und hassten Alles, was da-

---

[42]) *Merle de Aubigné*, The Protector, a Vindication: Edinburgh 1847, p. 67.

[43]) Von Seite des Parlaments ward dieser Kampf mindestens ebensosehr als ein religiöser wie als ein politischer betrachtet; Dasselbe schämte sich nicht anzuerkennen, daß es allein von der Gnade Gottes auf endlichen Erfolg in diesem gefahrvollen Streite hoffen könne. Um diese zu erflehen, ordnete daher das Parlament öftere Fast- und Bettage an, und ließ für die ganze Dauer des Bürgerkrieges alle Theater schliessen und alle öffentliche Lustbarkeiten, wie die sonst an Sonn- und Festtagen gewöhnlichen Volksspiele, im Königreiche untersagen, indem es erklärte, daß diese Zeiten öffentlicher Trübsal vielmehr der Buße und dem Gebete zu widmen wären als den Vergnügungen. Auch wurden häufig in Gegenwart beider Häuser Predigten, die sich auf die stürmischen Ereignisse der Zeit bezogen, gehalten und auf Befehl des Parlaments, mit hinzugefügten Vorreden, durch den Druck veröffentlicht. (*Neal* III. p. 139; *Guizot* II. p. 3: *Stevenson* p. 521). Diese noch vorhandenen, sehr zahlreichen Predigten bilden ein von den meisten Historikern fast ganz unbeachtet gebliebenes, höchst merkwürdiges Material zur Belehrung über die im Parlamente damals herrschenden Ansichten und Gefühle, von aller der Frische und zitternden Inbrunst sowie von der Lebhaftigkeit der Hoffnungen und Befürchtungen charakterisirt, welche durch den mannichfaltigen Wechsel jener ereignißreichen Zeit hervorgerufen wurden. (*Hetherington*, Westm. Ass. p. 119).

mals puritanisch hieß, auf's bitterste. Manche von ihnen hatten sich aus keinem andern Grunde um die königliche Standarte geschaart als aus Haß gegen die Religion, wie sie in dem Charakter und den Sitten der Puritaner sich zeigte[44]). Wer als eifriger und frommer Prediger oder als ein nach dem Worte Gottes lebender Mann bekannt war, ward von ihnen geplündert oder gemißhandelt und in Lebensgefahr gesetzt. Wenn sie von Jemandem nur hörten, daß er mit den Seinigen bete oder Psalmen singe oder ihnen eine Predigt vorlese, so schrien sie sofort „Rebellen! Rundköpfe!" und bemächtigten sich seiner beweglichen Habe, so unschuldig er auch sein mochte. Das auch war es hauptsächlich, was die Armee des Parlaments mit ernstgesinnten und frommen Männern anfüllte, die sich hier den Brutalitäten jenes lasterhaften Gesindels und jener stolzen oder tyrannischen Cavaliere zu entziehen suchten[45]). So kam es, daß die Parlamentsarmee von einem Geiste lebendigen Christenthums erfüllt wurde, wie die Welt, wenn man die Armee der Covenanter ausnimmt, wohl nie ein andres Heer gesehen hat. Wollte sie irgend einen entscheidenden Schlag ausführen, so brachte sie vorher mindestens einen Tag in Gebet und Fasten zu; und aus ihren Zelten hörte man, statt des in einem Feldlager sonst gewöhnlichen Lärmens zügelloser Lust und Rohheit, den Gesang der Psalmen und die Stimmen der aus der heil. Schrift Vorlesenden, oder freie Vorträge über die christlichen Heilswahrheiten ertönen[46]).

Wie Cromwell selbst, der auf die Erfüllung der Armee mit diesem entschieden religiösen Geiste so großen Einfluß gehabt, Independent war, so ward bald auch in derselben der Independentismus

---

[44]) *Vaughan* II. 121.

[45]) *R. Baxter*, Hist. of his Life and Times I. p. 52; *Hetherington*, Hist. of the Westminster Assembly p. 120; *Vaughan*, Memorials Vol. II. p. 125.

[46]) Als Cromwell 1649 vom Parlamente als Lord-Lieutenant an der Spitze einer Armee von 12,000 Mann nach Irland zur Unterdrückung der dortigen Insurrection gesandt ward, hielten die Truppen, bevor sie sich einschifften, einen Bet- und Fasttag. Drei Geistliche riefen feierlich den Segen Gottes an zu diesem Unternehmen, und drei Officiere, die Obersten Gough und Harrison und der Lord-Lieutenant selbst, erklärten gewisse auf die Umstände passende Stellen der heil. Schrift. Die Armee war unter der strengsten Disciplin; nicht ein Fluch ward im ganzen Lager gehört, indem die Soldaten ihre Mußestunden dazu verwandten, ihre Bibeln zu lesen, Psalmen zu singen und religiöse Zusammenkünfte zu halten. (*Merle d'Aubigné*, The Protector p. 140).

die vorzugsweise, ja fast allein herrschende Richtung; wogegen im Parlamente, wie in der theologischen Westminsterversammlung, der früher von den schottischen Commissarien angeregte und jetzt von ihnen in dieser Versammlung mit Eifer vertheidigte Presbyterianismus immer mehr vorherrschend ward. So kam es, daß auf der dem Könige gegenüberstehenden Seite zwei große Parteien sich bildeten: die Presbyterianer und die Independenten, von denen Erstere während des gesammten Verlaufs dieser revolutionnairen Kämpfe im Allgemeinen die Partei der Ordnung, Mäßigung und Anhänglichkeit an monarchische Verfassung bildeten; wogegen die Independenten vorzugsweise die Grundsätze der religiösen und politischen Freiheit bis zu deren äussersten Extremen behaupteten.

Der Fundamentalgrundsatz des Independentismus aber, „daß alle sich zu einer Gemeinde verbindenden Gläubigen eine von jeder äusseren (auch kirchlichen) Autorität völlig unabhängige Kirche bilden, und jeder von ihr dazu Gewählte das geistliche Amt auszuüben befugt sei", musste bei der damals in England herrschenden religiösen Aufregung beinahe zahllose, zum Theil fanatische Secten in England, und besonders in der Parlamentsarmee, hervorrufen. Diese Erscheinung war, nächst dem sie unmittelbar veranlassenden Independentismus, zum großen Theil Folge der tiefen Unwissenheit, in welcher die Episkopalkirche die große Masse des Volkes hatte verharren lassen. Von jener Kirche scheint, im großen Gegensatze zur schottischen, die Unterweisung des Volks in den christlichen Wahrheiten nie als ein unerläßlicher Theil ihrer Pflicht betrachtet worden zu sein. Wenn die puritanischen Geistlichen durch ihre Bestrebungen, ihre armen und unwissenden Landsleute zu unterrichten, sich der Kirche lästig machten, so waren sie sofort durch Absetzung zum Schweigen gebracht und, bei Strafe der Gefangenschaft oder der Verbannung, gezwungen worden von ihren Bestrebungen abzulassen. Es war daher kein Wunder, daß das unter dem hierarchischen Joche seufzende und bis dahin in gänzlicher Finsterniß erhaltene gemeine Volk, als es nach Abschüttelung jenes Jochs mit einem Male das ungewohnte Licht christlicher Lehre erblickte, von demselben geblendet ward; und ebensowenig kann es befremden, daß, bei der jetzt eingetretenen gewaltigen religiösen Aufregung, Leute kräftigen Gemüths, die in den Hauptwahrheiten und Grundsätzen des Christenthums so unwissend waren, sehr bereitwillig jede Art von Theorie, selbst die wildesten und schwärmerischsten Einfälle annahmen, die ihnen in kühner und plausibler Weise vorgetragen

wurden; daß es für Jeden, der hinlänglichen Redefluß hatte, um einem aufgeregten und unwissenden Volke zu imponiren, leicht ward, eine Anzahl von Anhängern für seine Meinung zu gewinnen, Gründer und Führer einer Secte zu werden.

Bei der Parlamentsarmee kam aber zu diesen allgemeinen Ursachen noch der große Mangel tüchtiger Geistlichen. Im Anfange des Bürgerkrieges ward eine Anzahl derselben bestimmt sie zu begleiten [47]); einige der fähigsten von ihnen aber wurden zur Theilnahme an der Westminstersynode berufen, andre, als nach der von Cromwell bewirkten Umformung des Heeres der Independentismus mit jedem Tage mehr in derselben überhandnahm, sie zu verlassen bewogen; junge Theologen aber, die früher noch kein geistliches Amt innegehabt, als Feldgeistliche anzustellen, war unausführbar, weil die Bischöfe, denen bis dahin noch ausschließlich die Befugniß zur Ordinirung zustand, sich weigerten irgend Jemandem dieselbe zu ertheilen, der nicht der Liturgie sich bedienen zu wollen gelobte. So blieb die Armee beinahe ganz den regellosen Belehrungen selbstberufener Laienprediger überlassen, deren oft seltsame oder schwärmerische, ja zum Theil sogar gotteslästerliche Ansichten, mit enthusiastischer Beredtsamkeit verkündigt, bei der religiösen Aufregung der Gemüther nur zu leicht Eingang fanden.

Da nun von dem Independentismus, also auch von den ihm angehörenden Führern der Armee, namentlich von Cromwell, die unbedingte Glaubens- und Bekenntnißfreiheit als ein unveräusserliches Recht jedes Christen angesehen ward: so konnte es nicht fehlen, daß unter diesen Umständen bei einer so großen Masse von Menschen, welche für das was sie als religiöse Wahrheit betrachteten die Waffen ergriffen hatten, deren Leidenschaften, durch den Kampf für religiöse Freiheit bis zum Fanatismus erhitzt, allen Excessen religiöser Schwärmerei preisgegeben waren, die Menge der während des Bürgerkriegs sich bildenden Secten beinahe zahllos war [48]). Alle mögliche Schat-

[47]) Auch Richard Baxter gehörte einige Zeit hindurch zu denselben als Caplan eines Regiments (Life I. p. 87—93).

[48]) Wir nennen hier nur, ausser den schon früher erwähnten Brownisten, sowie den Baptisten und den erst 1653 entstandenen Quäkern: die Antinomianer, Anabaptisten, Millenarier, Libertiner, Familisten, Sucher, Böhmisten (Anhänger Jacob Böhme's), Perfectisten, Socinianer, Arianer, Antiscripturisten, Ranter, Leveller („Gleichmacher") und Männer der fünften Monarchie. Von diesen hatten namentlich die beiden letzten zugleich eine politische Tendenz, indem ihre Lehrsätze unmittelbar auf Umsturz jeder Art

tirungen von Irrthümern, ja selbst die empörendsten Gotteslästerungen wurden verbreitet [49]). England befand sich ebenso vollständig in religiösem wie in politischem Sinne zerrüttet.

Von allen diesen Verirrungen sah man in der Armee der Covenanter so wenig, wie in ihrem schottischen Vaterlande irgend eine Spur. In Schottland hatte es, als schöne Frucht der Sorgfalt, mit welcher die Kirche sich die Belehrung des Volkes angelegen sein ließ, und der von diesem geliebten Kirchenverfassung und Kirchenzucht, von den ersten Tagen der Reformation an niemals, auch während der stürmischsten Periode seiner Kämpfe, Secten gegeben; und bis auf den heutigen Tag ist die schottische Kirche, wenige vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, davon frei geblieben [50]).

Jenen Secten gegenüber war die Stellung der Presbyterianer und der Independenten eine ganz entgegengesetzte. Indem Erstere die völlig unabhängige Gemeindegewalt als Grundprincip ihres Systems behaupteten, waren sie gewissermaßen gezwungen, mit der Vertheidigung ihrer eigenen religiösen Freiheiten, auch die Vertheidiger der von allen Secten in Anspruch genommenen Freiheit zu sein, mochten Dieselben auch noch so monströse, ja zum Theil unsittliche oder gotteslästerliche Irrthümer hegen und lehren; Irrthümer, welche die Independenten keineswegs billigten, die sie vielmehr auf's äusserste verdammten, denen sie aber consequenterweise sich nicht widersetzen konnten. So waren sie dahin geführt wenigstens in der Theorie eine Duldung zu verfechten, welche sie jedoch in der Praxis

---

von constituirter Regierung sowie aller Unterschiede in Hinsicht auf Rang und Vermögen gingen. (S. *Neal* III. p. 340—343.)

[49]) S. insonderheit die Schilderung, welche der sonst so mild urtheilende R. Baxter (Life etc. I. p. 94—98) von ihnen macht.

[50]) Die späterhin im Laufe des 18ten Jahrhunderts stattgefundenen Secessionen können bekanntlich keineswegs als Sectenbildungen betrachtet werden, da sie nicht durch abweichende Ansichten über Glaubenslehre, Cultus oder Kirchenverfassung veranlasst wurden, sondern nur durch die Absicht, wirklichen oder vermeintlichen Abweichungen von den ursprünglichen Verfassungsgrundsätzen der schottischen Kirche sich zu widersetzen. „Der praktisch-verständige Sinn des Volkes," sagt Gemberg (Die schott. Nat.-Kirche S. 31), „bewahrt dasselbe gegen mystisch-schwärmerische Verirrungen. Der Schotte mag nicht quiesciren und schwelgen in frommen Empfindungen, Ahnungen und Einbildungen, nicht haschen nach ausserordentlichen Aufschlüssen und Erfahrungen. Was hinter dem Vorhange, den die Schrift selbst nicht lüftet, in der Ferne und Tiefe liegt, lässt er unberührt."

nirgends, wo ihr Einfluß vorherrschend war, gestatteten[51]). Denn nicht nur die Presbyterianer protestirten gegen eine solche Duldung, die für alle religiöse Ansichten und Lehren, wie empörend sie auch dem christlichen Gefühle und dem christlich erleuchteten Geiste, ja selbst dem gesunden Menschenverstande erscheinen mochten, in gleichem Grade nachsichtig war, sondern auch die achtungswürdigsten und gottesfürchtigsten unter den Independenten selbst. Erst als Diese einsahen in der Westminsterversammlung ihr System nicht geltend machen zu können, nahmen sie ihre Zuflucht zu politischen Intriguen; und um diesen den Anstrich scheinbaren Rechts zu geben, traten sie mit dem Verlangen allgemeiner Duldung aller Arten und Formen religiöser Ansichten und Gottesdienste, mit Ausnahme der der Katholiken, gegen die sie eben so intolerant waren wie die Presbyterianer, hervor und vereinigten sich mit den zahllosen Secten in dem Rufe nach „Toleranz und Gewissensfreiheit."

Die englischen Presbyterianer waren über einen solchen Grundsatz empört, der ihnen alle Religion umzustürzen schien[52]), und erhoben sich durch Schriften und Reden auf's eifrigste gegen die, besonders von den Independenten der Armee verlangte, unbeschränkte Duldung aller religiösen Meinungen und Lehren, wie widersinnig und gefährlich für wahre Religion und Sittlichkeit sie auch sein möchten. Einige von ihnen verdammten in ihrem Eifer gegen jene Ausartungen die Lehre von der Toleranz in Ausdrücken, die allerdings nicht zu

---

[51]) Dieß ergiebt sich unzweifelhaft aus kirchlichen Anordnungen, die im Jahre 1654 von dem cromwellschen Parlamente erfolgten. Die vornehmsten independentischen Geistlichen Goodwin (Cromwell's Caplan), Nye, Simpson ꝛc. hatten bei dem für die kirchlichen Angelegenheiten im Parlamente ernannten Ausschusse darauf angetragen, daß es Niemandem gestattet werden möge irgend Etwas zu predigen oder zu lehren, das denjenigen Religionsgrundsätzen entgegen sei, „ohne deren Anerkennung, wie aus der heil. Schrift klar und deutlich hervorgehe, die Seligkeit nicht erlangt werden könne;" worauf mehrere Theologen vom Parlamente aufgefordert wurden ein Verzeichniß solcher Fundamentallehren des Christenthums anzufertigen und einzureichen. Dieß geschah in sechszehn Artikeln, die darauf vom Parlamente durch den Druck veröffentlicht wurden; mit der Bestimmung, daß alle diejenigen Personen geduldet werden sollten, welche jene Lehren des Christenthums bekennten. Durch diese religiösen Fundamentalgrundsätze würden, bei strenger Auslegung und Anwendung, nicht nur die Papisten, sondern auch Deisten, Arianer und selbst Arminianer von der Duldung ausgeschlossen worden sein.

[52]) *Baillie's* Letters II. p. 14. 15.

rechtfertigen waren. Die Gemäßigteren aber begnügten sich gegen eine Regierung zu protestiren, die, wie das Parlament, nachdem es sich unter dem Einflusse der Armee befand, den herrschenden Ketzereien ausdrückliche oder stillschweigende Sanction gab. Sie betrachteten es mit Recht als eine auffallende Ungereimtheit und als eine Verletzung heiliger Gelübde für eine christliche Nation, den einen Tag, wie durch das feierliche Bündniß geschehen, eidlich Gott und Einer dem Andern zu geloben, die Ausrottung der Ketzerei, der Kirchenspaltungen, der Gotteslästerung und der Ruchlosigkeit bewirken zu wollen, und am folgenden Tage durch ein Landesgesetz die förmliche Duldung aller dieser Uebel zu erklären. Und obgleich sie eine zarte Achtung für die Rechte des Gewissens hegten, für welche sie selbst gestritten und gelitten hatten, so konnten sie doch nicht die Augen schliessen gegen die schreckliche Schmach, die Christo und seiner Wahrheit durch diese schrankenlosen Ketzereien und Spaltungen zugefügt werde, die protestantische Religion dem Gespötte der Katholiken aussetze, den eigentlichsten Lebensnerv der Frömmigkeit gleich einem Krebse zerfresse und das Volk den Gerichten des Himmels aussetze[53]).

Das Verhalten, oder vielmehr die Absichten der Presbyterianer, während dieser Periode ihrer Geschichte, jenen Forderungen unbeschränkter Toleranz gegenüber, haben ihnen beinahe von allen Seiten den Vorwurf der Unduldsamkeit, der Engherzigkeit und des Strebens nach kirchlicher Alleinherrschaft zugezogen, namentlich von dem Independenten Neal, in seiner Geschichte der Puritaner, und von unzähligen andern Schriftstellern der verschiedensten Bekenntnisse, episkopalen, deistischen und sectirerischen. Aber wenn man den Geist der damaligen Zeit und die eigenthümlichen Umstände, unter denen sie han-

[53]) Die Ansichten der schottischen Theologen in der Westminstersynode über diesen Punct ergeben sich aus einer in dieser Zeit von Baillie veröffentlichten Schrift, in welcher er unter Anderem sagt: „Wo das Regiment Christi vollständig aufgerichtet ist, da sehe ich nicht, was hindern könnte bloß mit dem Schwerdte Gottes, ohne irgend eine weltliche Gewalt, diese Geister des Irrthums aus dem Lande zu verbannen, „und in aller Sanftmuth, Demuth und Liebe durch die Kraft der Wahrheit die Seelen der Verführten von den Wegen ihres Irrthums zurückzubringen. Legt diese heiligen und göttlichen Geräthe in die Hände der Kirche Englands, so wird, mit dem Segen Gottes, das schmerzliche und große Uebel so vieler Ketzereien und Spaltungen schnell geheilt werden, welches jetzt nicht nur den Frieden und die Wohlfahrt stört, sondern selbst den Bestand sowohl der Kirche als des Königreichs gefährdet; ohne dieses Mittel wird der Staat sich vergeblich abmühen eine solche geistliche Krankheit zu heilen."

delten und schrieben, mit einiger Billigkeit in Anschlag bringt; wenn man insonderheit berücksichtigt, daß das presbyterianische System in den Augen seiner Anhänger keineswegs eine menschliche, also wandelbare, nach Zeit und Umständen zu modificirende Institution war, daß es ihnen als das einzig legitime, als ein Regiment göttlichen Rechts, als das Gesetz Christi selbst galt: so wird man auch begreifen, daß die presbyterianische Partei dessen unbedingten Triumph als eine heilige und unerläßliche Aufgabe betrachten musste. Will man dieß Intoleranz nennen, so wird wenigstens um so mehr eine milde Beurtheilung derselben platzgreifen müssen, als die Presbyterianer in Allem, was der Politik angehörte, von jeder Leidenschaft durchaus frei sich erhielten und, im Gegensatze zu den Independenten, nie etwas Anderes als eine Reform auf legalem Wege wollten.

Die unglücklichen Streitigkeiten über Toleranz erzeugten Eifersucht zwischen dem nach seiner Verstümmelung independentischen Parlamente und der presbyterianischen Partei, welche endlich den Umsturz der Sache des „feierlichen Bündnisses und Covenants" in England herbeiführte. Es gelang den Sectirern, alle Anstrengungen der Presbyterianer für Erhaltung der Einheit und des Friedens zu vereiteln. Diese fielen in dem edlen, aber fruchtlosen Versuche, den Strom der Irrthümer und Spaltungen zu hemmen, welche jenes Land überschwemmten. Einigermaßen ward derselbe jedoch von Cromwell, nachdem er zur Herrschaft über Großbritannien gelangt war, eingedämmt. Obgleich selbst zu den meist republikanisch gesinnten Independenten gehörend, begann er doch seine Gunst mehr den monarchisch gesinnten Presbyterianern zuzuwenden; und wie sehr er auch früher dem Grundsatze allgemeiner Duldung gehuldigt und das Sectenwesen bei der Armee begünstigt hatte, trat er als Protector doch mit Entschiedenheit gegen diejenigen Secten auf, deren Meinungen er als den Grundsätzen des Christenthums oder der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit widerstreitend betrachtete [54]).

---

[54]) Schon in der von Cromwell's erstem Parlamente entworfenen und von ihm genehmigten Verfassung ward bestimmt: daß von der Religionsduldung Diejenigen, welche unter Christi Namen Willkür und Zügellosigkeit lehrten und übten, ausgeschlossen sein sollten. Es waren besonders die Leveller verstanden, die nicht allein selbst für den Einzelnen ein unbedingtes Recht religiöser Selbständigkeit forderten, sondern auch die bürgerliche Obrigkeit gleichwie die kirchliche verwarfen. Sie, sowie die Männer der fünften Monarchie, und die Socinianer, die Antinomianer, die Quäker, wurden un-

Nach dieſer Abſchweifung bleibt uns noch über das Ende der Weſtminſterſynode und über den Gewinn, welchen die ſchottiſche Kirche aus deren Arbeiten ſich aneignete, zu berichten übrig.

Mit der Beendigung des Glaubensbekenntniſſes und der Katechismen, der letzten Arbeiten dieſer Verſammlung, und mit deren Ueberreichung an das Parlament war die Aufgabe derſelben erledigt. Das Parlament aber billigte weder vollſtändig die Entwürfe der Verſammlung, noch verwarf es dieſelben; ebenſowenig erließ es eine Ordonnanz zur förmlichen Auflöſung der Synode. Denn der König, welcher ſich damals auf der Inſel Wight befand, hatte ſeine Geneigtheit erklärt, die Dauer des presbyterianiſchen Kirchenregiments in England für einen Zeitraum von drei Jahren zu genehmigen, ſowie zu geſtatten, daß die Weſtminſterverſammlung beiſammenbleibe und in ihren Berathungen fortfahre, indem er ſich vorbehalte ihr zwanzig epiſkopale Theologen zuzuordnen, damit die das Kirchenweſen betreffenden Angelegenheiten noch einmal gründlich erwogen werden könnten. Dieſem Vorſchlage beizuſtimmen weigerte ſich zwar das Parlament, ward jedoch, wahrſcheinlich in der Hoffnung, daß mit dem Könige noch irgend eine friedliche Uebereinkunft ſich treffen laſſen werde, dadurch verhindert die Weſtminſterverſammlung förmlich aufzulöſen. Dieſe Auflöſung erfolgte erſt am 22. Februar 1649, alſo drei Wochen nach des Königs Enthauptung, nachdem die Synode 5 Jahre, 6 Monate und 22 Tage gedauert und 1163 Sitzungen gehalten hatte.

Bereits viel früher indeß waren die ſchottiſchen Commiſſarien, da mit der Beendigung der von der Synode angefertigten Entwürfe der Zweck ihrer Anweſenheit aufgehört hatte, in ihre Heimath zurückgekehrt, ohne die für ihre Kirche und ihr Land nicht bindende Entſcheidung des engliſchen Parlaments über dieſelben abzuwarten. Henderſon war bereits 1646 nach Newcaſtle zum Könige berufen worden, und nicht lange darauf geſtorben. Baillie hatte gegen Ende deſſelben Jahres die Erlaubniß zur Heimkehr erhalten, um perſönlich der Commiſſion der ſchottiſchen Generalverſammlung über die Verhandlungen und Beſchlüſſe Bericht zu erſtatten, als Vorbereitung für die im Auguſt 1649 in Edinburgh zuſammenkommende Generalverſammlung. Gilleſpie und Rutherford aber waren noch einige

ter Cromwell's Protectorate mit Gewalt unterdrückt. Ebenſo verbot er den Katholiken die Ausübung ihres Gottesdienſtes, ließ ſie auch von allen öffentlichen Aemtern und von der Ausübung des Wahlrechtes ausſchlieſſen. (*Vaughan's* Memorials II. p. 244).

Zeit nach Beendigung der Katechismen, da die Westminsterversammlung vom Parlament aufgefordert war dem von ihr eingereichten Glaubensbekenntnisse überall die beweisenden Schriftstellen beizufügen, bei der Synode geblieben, um dieselbe dabei zu unterstützen, weil sie mit ihren schottischen Brüdern bei der Entwerfung jenes Bekenntnisses vorzugsweise thätig gewesen waren.

Die schottische Kirche, wie sehr ihr auch die Gleichförmigkeit der englischen mit ihr am Herzen lag, hatte doch weder die Macht noch den Wunsch, Letzterer ihr System aufzudringen. Ebensowenig konnte sie durch die von Seite des englischen Parlaments verzögerte und unvollständig geschehene Annahme der aus der Westminsterversammlung hervorgegangenen Entwürfe sich bestimmen lassen, ihrerseits mit Genehmigung dessen, was unter ihrer Mitwirkung und in ihrem Geiste dort zu Tage gefördert war, Anstand zu nehmen. Auch mochte sie zu der Zeit, wo jene Arbeiten beendigt waren, sich noch mit der nicht lange darauf durch den Gang der politischen Ereignisse vereitelten Hoffnung schmeicheln, daß nicht minder vom englischen Parlament die definitive Sanctionirung derselben bald erfolgen werde.

Bereits in der 1645 zu Edinburgh gehaltenen Generalversammlung ward durch einen Beschluß derselben vom 3. Februar die Anleitung zum öffentlichen Gottesdienste genehmigt[55]), und am

[55]) Diese Anleitung ꝛc. (Directory for the public Worship of God) befindet sich nicht unter den von Dr. Sack im 2ten Theile seiner „Kirche von Schottland ꝛc." in deutscher Uebersetzung veröffentlichten Grundvorschriften derselben. Den in der schottischen Kirche angenommenen Grundsätzen gemäß giebt sie dem Geistlichen für die von ihm zu verrichtenden Amtshandlungen nur allgemeine leitende Anweisungen, keine speciellen liturgischen Vorschriften. Sie enthält, ausser einer Vorrede, 15 Capitel: 1) von den Versammlungen der Gemeinde; 2) vom öffentlichen Lesen der heiligen Schrift; 3) vom öffentlichen Gebete vor der Predigt; 4) vom Predigen des Wortes Gottes (besonders treffliche Anleitungen für die Prediger enthaltend); 5) vom Gebete nach der Predigt; 6) vom Sacrament der heil. Taufe; 7) vom Sacrament des heiligen Abendmahls; 8) von der Heilighaltung der Tage des Herrn; 9) von der kirchlichen Weihe des Ehestandes; 10) vom Besuch der Kranken; 11) von der Beerdigung der Todten; 12) von Beobachtung öffentlicher Fasttage; 13) von Beobachtung der Tage öffentlicher Danksagung; 14) vom Psalmensingen; 15) Anhang in Hinsicht auf Tage und Orte der öffentlichen Gottesverehrung. — Um die das heil. Abendmahl betreffende Auffassung der schottischen Kirche zu charakterisiren, bemerken wir, daß in dieser Anleitung der Geistliche angewiesen wird, in dem von ihm, nachdem er die Elemente durch Aussprechung der Einsetzungsworte consecrirt habe, zu sprechenden Gebete unter Anderm auch „inbrünstig Gott, den Vater der

7. Februar durch einen andern die „Form des presbyterianischen Kirchenregiments und der Ordination" ratificirt[56]). In der Generalversammlung aber, welche am 4. August 1647 in Edinburgh zusammenkam, ward das Glaubensbekenntniß, nachdem vorher Exemplare desselben durch die ganze Kirche verbreitet gewesen waren, berathen und am 27. August durch eine Acte der Versammlung ratificirt. Der einzige Vorbehalt, den sie bei Billigung dieses Glaubensbekenntnisses machte, betraf die im 31. Capitel desselben der Obrigkeit beigelegte Befugniß zur Einberufung kirchlicher Synoden, welche von der Generalversammlung dahin ausgelegt wurde, daß sie sich nur auf Kirchen beziehen könne, deren Regierung nicht vollständig geordnet sei, indem sie die Freiheit ihrer Kirche behauptete, sich synodenweise, sowohl zu gewöhnlichen Zeiten, als auf besondre Veranlassung („pro re nata") zu versammeln, und zwar „in Folge der von Christo seiner Kirche verliehenen innern Befugniß, so oft es nöthig sei, in solcher Art zusammenzutreten." — Dieser Beschluß, den die schottische Kirche auch jetzt noch als gültig betrachtet, ist allen Exemplaren des Glaubensbekenntnisses vorgesetzt, als ein fortwährendes Denkzeichen der Eifersucht, mit welcher die schottische Kirche von jeher über die ihr, als einer Kirche Christi, zustehende geistliche Unabhängigkeit wachte.

Diese Generalversammlung von 1647, von der auch die jetzt noch in der schottischen Kirche gebräuchliche metrische Uebersetzung der Psalmen eingeführt wurde, kann daher als diejenige betrachtet werden,

---

Barmherzigkeit und Gott alles Trostes anzuflehen, seine gnadenreiche Gegenwart und das kräftige Wirken seines Geistes in uns zu gewähren, und so diese Elemente, Brod sowohl als Wein, zu heiligen und seine Einsetzung zu segnen, damit wir durch den Glauben (by faith) den Leib und das Blut des für uns gekreuzigten Jesus Christus empfangen, und so uns von ihm nähren, Er mit uns und wir mit Ihm vereinigt seien, und Er in uns und wir in Ihm und für Ihn leben mögen, der uns geliebet und sich selbst für uns dahingegeben hat."

[56]) In ihrer Genehmigungsacte vom 10. Febr. 1645 behält die Generalversammlung sich ausdrücklich vor, bei einigen mit der schottischen Kirchenverfassung nicht ganz übereinstimmenden Artikeln der „Form ꝛc.," wie namentlich „daß auch der Doctor" (Professor der Theologie) „gleich dem Pastor, die Befugniß haben solle Sacramente zu verwalten, sowie bei den sich auf die Berufung der Pfarrgeistlichen beziehenden Bestimmungen der Form ꝛc." noch näher zu prüfen, „wie es Gott gefallen werde ferner Licht zu geben," inwiefern sie auch in der schottischen Kirche zur Anwendung zu bringen wären.

durch welche die zweite Reformation der schottischen Kirche und die vollständige Regelung ihres Bekenntnisses, ihres Cultus und ihrer Disciplin vollendet ward, wie sie bis auf den heutigen Tag bestehen und, nach der zuversichtlichen Hoffnung aller gläubigen Schotten, bestehen werden, bis zur Wiederkunft Dessen, den sie als einziges Haupt und alleinigen König ihrer Kirche erkennen und anbeten. Mehrere wichtige Beschlüsse wurden ausserdem von dieser Generalversammlung erlassen; besonders eine wahrhaft treffliche Anleitung zum Privatgottesdienste, und eine ebenso gediegene als herzliche „Ermahnung an ihre Brüder in England." Der größere und der kleinere Katechismus, die damals noch nicht beendigt waren, konnten erst von der im Julius 1648 zusammengekommenen Generalversammlung genehmigt werden.

So kamen die Früchte der angestrengten Arbeiten, welche so lange die Theologen der Westminstersynode beschäftigt hatten, ausschließlich der schottischen Kirche zu gute; und da diese sogenannten Westminster Standards (Richtschnuren) bis auf diese Stunde die symbolischen und organischen Grundgesetze der schottischen Kirche bilden, so sei es uns gestattet bei ihnen einige Augenblicke zu verweilen.

Das 1647 von der Generalversammlung, und demnächst unterm 7. Februar 1649 von Seite des schottischen Parlaments „als Theil der bundesmäßigen Gleichförmigkeit in der Religion zwischen den Kirchen Christi in den Königreichen Schottland, England und Irland, und als Bekenntniß der Kirche von Schottland" anerkannte und genehmigte Glaubensbekenntniß[57]) ist ohne Zweifel die wichtigste dieser Urkunden. Die schottische Kirche nahm dasselbe, statt ihres früheren von Knox und seinen Mitarbeitern 1560 aufgestellten Bekenntnisses an; nicht daß sie seit jener Zeit zu irgend einer andern Ueberzeugung in Hinsicht auf die in jenem ersten Glaubensbekenntnisse ausgesprochenen Lehren gekommen wäre, sondern weil das jetzige dem seit jener Zeit mehr entwickelten theologischen Bewusstsein entsprechender war[58]).

---

[57]) In deutscher Uebersetzung abgedruckt bei Sack: Die schottische Kirche ꝛc. Thl. 2. S. 61—125.

[58]) Die 33 Capitel des Bekenntnisses handeln: a) von der heil. Schrift; b) von Gott, der heil. Dreieinigkeit, den Eigenschaften Gottes, der Schöpfung und der Vorsehung; c) vom Falle der Menschen, der Sünde und deren Bestrafung; d) vom Bunde Gottes mit den Menschen; e) von Christo,

Wir bemerken nur noch, daß das Bekenntniß in Hinsicht auf die Erwählungslehre und das Verhältniß von Gnade und Freiheit der strengeren Ansicht Calvin's folgt[59]), und in dem vom heil. Abendmahle handelnden 29. Capitel (Art. VII. und VIII.) über dessen subjective Bedeutung und Wirkung sich in folgender Art ausspricht: „Würdige Empfänger, indem sie äusserlich der sichtbaren Elemente dieses Sacramentes theilhaftig werden, empfangen dann auch innerlich durch den Glauben, wirklich und in der That, doch nicht fleischlich und

---

dem Mittler des neuen Bundes; f) vom freien Willen, der Rechtfertigung, der Heiligung und den guten Werken; g) vom göttlichen Gesetze, in seinen Beziehungen zum persönlichen und bürgerlichen Leben; h) von der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen und den Sacramenten; i) von den letzten Dingen. — Eine allgemeine Charakteristik des Bekenntnisses giebt Sack a. a. O. S. 36. 37: „Der allgemeine Eindruck des Bekenntnisses auf jeden christlichen Leser, der sich die gehörige Unbefangenheit bewahrt hat, ist gewiß der von einem großen und tiefen gottesfürchtigen Ernste, der sich mit klarem durchgebildeten Verständnisse und innigem Verlangen, dazu beizutragen, daß die Kirche ihres Glaubens gewiß werde und bleibe, verbindet. Die tiefste Ehrfurcht vor dem Ansehen Gottes in der umfassend gekannten Schrift findet sich hier zusammen mit entschlossener Verwerfung aller menschlichen Zusätze zur heilsamen Lehre. Dem hohen sittlichen Ernste, mit welchem das göttliche Gesetz auch inmitten des Neuen Testaments festgehalten wird, geht zur Seite eine freudige und trostreiche Zuversicht auf die göttliche Gnade und Treue gegen die Frommen und Gläubigen. Bei der gründlichsten Beziehung alles Heils für das Menschengeschlecht auf die Person und das Werk Jesu Christi, findet sich die Anerkennung der Gnadenanstalten im Alten Testamente in ihrer beziehungsweisen Bedeutung für den Christen. Mit einer umfassenderen Anwendung der christlichen Freiheit und Gemeinschaft auf, das Leben und die bürgerlichen Verhältnisse, als andre Symbole sie aussprechen, ist die entschiedenste Anerkennung der von Gott eingesetzten Obrigkeit verbunden; und diese große Mannichfaltigkeit der Gegenstände ist nicht nur in guter Ordnung, sondern auch mit solcher Klarheit, Bestimmtheit und Kürze der Sprache, ja mit einer solchen Würde und oftmals Majestät des Styls vorgetragen, daß der größte Theil dessen, was Viele von der Lesung von Bekenntnißschriften abzuhalten pflegt, namentlich Trockenheit und gelehrte Weitschweifigkeit, hier nicht wahrgenommen wird, und ohne Zweifel Diejenigen, welche das Vollkommene nicht fordern, und welche, christlich frei durch die Schrift und den Geist des Herrn, sich über einzelne Mängel, Einseitigkeiten und irrige Sätze erheben, in dieser Schrift eine Art Handbuch anerkennen werden, welches ihnen zu einer männlich-christlichen Erkenntniß verhelfen mag."

[59]) Cap. 3. Art. III.: „Durch die Beschlüsse Gottes sind, zur Offenbarung seiner Herrlichkeit, einige Menschen und Engel vorbestimmt zu ewigem Leben, und andre vorher verordnet zu ewigem Tode."

körperlich, sondern geistlich, den gekreuzigten Christus und alle Wohlthaten seines Todes, und nähren sich davon; indem der Leib und das Blut Christi dann, nicht körperlich oder fleischlich in, mit oder unter dem Brode oder Weine ist, aber so wirklich, doch geistlich, gegenwärtig dem Glauben der Gläubigen in dieser Stiftung, als die Elemente selbst es für ihre äusserlichen Sinne sind. Wenngleich unwissende und gottlose Menschen die äusserlichen Elemente in diesem Sacramente empfangen, so empfangen sie doch nicht die Sache, die dadurch bezeichnet ist; sondern durch ihr unwürdiges Hinzunahen sind sie schuldig des Leibes und Blutes des Herrn, zu ihrer eignen Verdammniß."

Von den beiden zum katechetischen Unterrichte in den christlichen Heilswahrheiten bestimmten Katechismen sollte der kürzere für die Schwächeren und Kleineren [60]), der größere für die in Fassungskraft und Erkenntniß weiter Fortgeschrittenen dienen. Es findet sich zwar einige Verwandtschaft des Westminsterkatechismus (des jetzigen schottischen) mit Calvin's berühmtem Katechismus von 1541, dem sogenannten genfer Katechismus, aber nur in Hinsicht auf den allgemeinen Typus der Lehre; denn, was die Ausführung des Einzelnen betrifft, so hat der schottische Katechismus wenig Aehnlichkeit mit dem genfer [61]).

---

[60]) Dieser kürzere befindet sich in deutscher Sprache bei Sack a. a. O. Thl. 2. S. 139 flg. abgedruckt, mit einer zugleich die wesentlicheren Unterschiede des größeren bezeichnenden Einleitung.

[61]) Sack, a. a. O. S. 133. 134: „Aber schwerlich wird ein Sachkundiger, welcher den kürzeren schottischen Katechismus unbefangen liest, indem er sich zugleich auf den Standpunct der Theologie des 17ten Jahrhunderts versetzt, seine Anerkennung, ja ich getraue mir zu sagen, seine Bewunderung und Liebe demselben versagen können. Ein reiner christlicher Ernst durchdringt das Ganze, gemildert durch eine solche Herablassung zu dem Standpuncte des Volkes, welche die schwereren Lehren, wie namentlich die Erwählungslehre, auf das für den ganzen Standpunct mögliche Geringste herabbringt, sodaß der Eindruck des Ganzen die Härten in noch höherem Grade, wie bei dem Glaubensbekenntnisse, überwiegt. — Ueberblickt man die seltene Vereinigung von Schriftmäßigkeit und Kirchlichkeit, von Kürze und Reichhaltigkeit, von Verständlichkeit und Bedeutsamkeit in diesem Katechismus: so lassen sich hieraus die großen Wirkungen begreifen, die der Gebrauch desselben in der Kirche von Schottland bis auf diesen Tag in allen Ständen und Gemeinden hervorgebracht hat. Denn man wird nicht irre gehen, wenn man urtheilt, daß ein großes Gebiet des kirchlichen, ja des theologischen Bewusstseins der Schotten sich gerade an diesem kleinen Buche festgehalten hat, und daß, während den eigentlichen Bekenntnissen ihre Bedeutung für das gesteigerte christliche Erkennen und kirchliche Bekennen blieb,

Durch die „Form der presbyterianischen Kirchenregierung und der Ordination der Geistlichen (Ministers)[62]) ward in der Verfassung der schottischen Kirche, wie sie durch die beiden Disciplinbücher von 1561 und 1581 geordnet, und durch die Glasgowversammlung von 1638 wiederhergestellt worden war, durchaus nichts geändert. Dieselbe war vielmehr jener „Form" zum Grunde gelegt worden, deren Zweck nur war, durch eine mehr systematische Entwickelung ihrer Grundsätze, als in den Disciplinbüchern geschehn, die Verfassung und Regierung der englischen Kirche, wenigstens dem Wesen nach, der bereits bestehenden schottischen Presbyterialkirche möglichst gleichförmig zu machen. Für Letztere hat sie nur den praktischen Nutzen gehabt, sich der Principien, auf welchen ihre durch die Disciplinbücher geordnete Verfassung beruht, mehr bewusst zu werden. Wie sehr übrigens auch diese überall mit den Schriftbeweisen begleitete „Form ꝛc." von dem Geiste durchweht ist, der uns „Christum einen Herrn heissen lehrt," mag die kurze Vorrede derselben beweisen: „Jesus Christus, auf dessen Schultern die Herrschaft ist, dessen Name genannt wird Rath, der mächtige Gott, der ewige Vater, der Fürst des Friedens; dessen Herrschaft und Friede wachsen wird ohne Ende, der auf dem Throne David's sitzt und in seinem Königreiche, es zuzurichten und zu stärken mit Gericht und Gerechtigkeit von nun an bis in Ewigkeit; dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden vom Vater gegeben ist, der Ihn von den Todten erweckte, und Ihn setzte zu seiner Rechten, weit über alle Fürstenthümer und Gewalt und Macht und Herrschaft und jeden Namen, der genannt wird, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen, und alle Dinge unter seine Füße gethan hat, und hat Ihn gesetzt zum Haupte der Gemeinde über Alles, welche ist sein Leib, die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet,

---

doch der Katechismus, der kirchlich genehmigte, hier wie anderswo das wahrste symbolische Buch für die ganze Kirche geworden ist."

[62]) In deutscher Uebersetzung bei Sack II. S. 190 flg. Auf dem Titel ist, ebenso wie bei den übrigen Westminster-Standards, die Bezeichnung hinzugefügt: „als Theil der bundesmäßigen Gleichförmigkeit in der Religion zwischen den Kirchen Christi in den Königreichen Schottland, England und Irland." — Unmittelbar auf dem Titel folgt Ezech. 43, 11: „Und wenn sie sich nun alles ihres Thuns schämen, so zeige ihnen die Weise und Muster des Hauses, und seinen Ausgang und Eingang, und alle seine Weise und alle seine Sitten, und alle seine Weise und alle seine Gesetze, und schreibe es ihnen vor, daß sie alle seine Weise und alle seine Sitten halten und darnach thun."

da er aufgefahren iſt über alle Himmel, auf daß Er Alles erfüllete, — empfing Gaben für ſeine Kirche, und gab Amtsträger, als nothwendig für die Erbauung ſeiner Kirche und die Vollkommenmachung ſeiner Heiligen."

Die von der Generalverſammlung des Jahres 1647 erlaſſene „Anleitung zum häuslichen Gottesdienſte" (Family Worship) [63]) gehört nicht zu den aus der Weſtminſterverſammlung hervorgegangenen Arbeiten, wird aber in der ſchottiſchen Kirche zu deren Grundvorſchriften (Standards) gerechnet. „Der in derſelben enthaltene Ausdruck der Geſinnungen und des frommen Zuſammenlebens einer chriſtlichen Familie ſtellt ein rührendes und beſchämendes Bild des Ernſtes auf, mit dem die Leiter der ſchottiſchen Kirche das Familienleben betrachteten, ſowie deſſen, welchen ſie ihren Gemeinden zutrauen zu dürfen gewiß waren. Es giebt wohl kein Beiſpiel in der Kirchengeſchichte, wo das Kirchenregiment den Familiengottesdienſt ſo ernſtlich zum Gegenſtande ſeiner Sorge gemacht hätte [64])." Zu den ſchönſten Seiten der ganzen, offenbar den Geiſt chriſtlicher Weisheit und Liebe athmenden Anleitung gehört wohl die Art, wie darin (§. XIV.) das Zuſammentreffen chriſtlicher Landesgenoſſen im Auslande aufgefaſſt wird: „Wenn Perſonen von verſchiedenen Familien, welche, in Folge ihrer beſondern Berufspflichten, oder irgend einer andern nothwendigen Veranlaſſung, im Auslande ſind, durch göttliche Vorſehung zuſammengebracht werden und wünſchen, daß der Herr ihr Gott mit ihnen ſei, wohin immer ſie gehen: ſo ſollen ſie mit Gott wandeln und nicht die Pflichten des Gebetes und der Dankſagung vernachläſſigen, ſondern Sorge tragen, daß dieſelben von Solchen ausgeübt werden, welche die Geſellſchaft für die Geeignetſten erachten wird; und gleicherweiſe ſollen ſie Acht haben, „„daß kein faul Geſchwätz aus ihrem Munde gehe, ſondern was nützlich zur Beſſerung iſt, da es noth thut, daß es holdſelig ſei zu hören.""

---

[63]) S. Acts of the General Assembly p. 154—157, deutſch bei Sack a. a. O. Thl. II. S. 222 flg. Der Titel führt den Zuſatz: „zur Beförderung der Frömmigkeit und Gleichförmigkeit in dem Privatgottesdienſte der Einzelnen und Familien zu gegenſeitiger Erbauung."

[64]) Sack a. a. O. S. 219 u. 220.

VI.

Die Chriſten in der Türkei.

Eine ſtatiſtiſche Darſtellung

von

Dr. ph. Wilh. Kloſe,
privatiſirendem Gelehrten in Hamburg.

Hülfsmittel: *A. Boué*: La Turquie d'Europe: Paris 1840. 4 Voll. Türkiſcher Staatskalender auf 1847. Rheinwald und Bruns Repertorium. Joſeph Müller: Albanien, Rumelien und die öſterreichiſch-montenegriniſche Gränze: Prag 1844. *Cyprian Robert*: die Slaven in der Türkei; aus dem Franzöſ. überſ. von Marko Fedorowitſch. Thl. 1. 2. Dresden und Leipzig 1844. Thal: Serbiens Neuzeit in geſchichtlicher, politiſcher, topographiſcher, ſtatiſtiſcher und culturhiſtoriſcher Hinſicht dargeſtellt: Leipzig und Wien 1840. Montenegro und die Montenegriner; in Widenmann und Hauff Sammlung von Länder- und Reiſebeſchreibungen, Bd. 11. Stuttg. 1837. Kuch: Moldauiſche und walachiſche Zuſtände in den Jahren 1828—43: Leipzig 1844. Joh. Ferdinand Neigebaur: Beſchreibung der Moldau und Walachei: Leipzig 1848. *Southgate*: Narrative of a tour trough Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia: 1840 2 Voll. *Will. Fr. Ainsworth*: Travels and researches in Asia Minor, Mesopotamia, Chaldea and Armenia: 1842. *Lamartine*: Reiſe in den Orient, ins Deutſche überſetzt: Stuttg. 1835. Reiſe des Herzogs von Raguſa: Stuttg. 1837. Stieglitz: Aufenthalt in Syrien; in Widenmann und Hauff Sammlung von Länder- und Reiſebeſchreibungen Thl. 22. E. Robinſon: Paläſtina und die ſüdlich angränzenden Länder, Thl. 1—3. Halle 1841. v. Schubert: Reiſe nach dem Morgenlande. F. W. Sieber: Reiſe nach der Inſel Creta: Leipzig und Sorau 1828. Reiſe des evangeliſchen Miſſionar C. F. Ewald von Tunis nach Tripolis und wieder zurück: Nürnberg und London 1842.

Die Bevölkerung der Türkei läſſt ſich nicht mit Sicherheit angeben [1]). Die Chriſten in der Türkei ſind nach ihrem Verhältniß

[1]) *Boué* tom. 3. p. 425 ff. giebt die Bevölkerung der europäiſchen Türkei auf folgende Weiſe an: Walachen 3,820,000—3,850,000; Serbier 900,000; Bosniaken 750—800,000; Einwohner der Herzegowina 300,000; Croaten 200,000; Montenegriner 100,000; Bulgaren 450,000; Albaneſen 1,600,000; Griechen 900,000; Zinzaren 300,000; Turken 700,000; Armenier 100,000; Juden 250,000; Zigeuner 150,000; Franken 6000; zuſammen alſo 14,600,000—15,000,000.

zum Staat in 2 Classen zu theilen: die Franken, welche unter dem Schutze ihrer Consuln stehen; und die eingeborenen Unterthanen der Pforte. Jene geniessen große Freiheiten und werden von den Türken mit Achtung behandelt; Diese leben in einem gedrückten Zustande, der sich zwar dem Gesetze nach unter dem vorigen Sultan verbessert hat durch den Hattischeriff von Gülhane v. J. 1839, worin Sultan Mahmud die Christen vor dem Gesetz den Moslemim gleichstellte. Indeß wie geringe Gültigkeit derselbe erlangt hat, zeigt sich in allen Provinzen; und wie wenig der Druck der Christen aufgehört hat, zeigen die sich stets erneuernden Aufstände, die Grausamkeit mit der sie unterdrückt werden, und die allgemeine Sehnsucht der Christen nach einer fränkischen Herrschaft, die bis zum zweifellosen Glauben gewachsen ist, sodaß die fränkischen Reisenden mit dem Zurufe empfangen werden: „zögert nicht länger!“ — Die Christen müssen mit den Muhammedanern folgende Abgaben geben: Grundsteuer, Hauszinssteuer, Beisteuer zur Unterhaltung der Beamten und der gemeinnützigen Anstalten. Abgaben welche die Muhammedaner nicht treffen, sondern nur die Christen allein, sind folgende: Kopfsteuer 2—6 Fl., der Zehnte von Landwirthschaft und Viehzucht, der Konak d. i. Wohnung und Kost an türkische Milizen, Requisition der Kriegsbedürfnisse, Contribution zur Unterhaltung der Milizen, Steuer für Zulassung des christlichen Gottesdienstes und für die Dotation des Bischofs, Privatlieferungen nach den individuellen Anordnungen der Gewalthaber, endlich die drückendste Abgabe, die Frohne zu öffentlichen Bauten, ohne auf Beköstigung oder Vergütung Anspruch machen zu dürfen. Dazu kommt als indirecte Abgabe die Zollsteuer für eingeführte Waaren, wo die Muhammedaner 3 Procent, die Fremden 4, die Rajas 5 zahlen.

Als das griechische Reich unter türkische Herrschaft gerieth, überließ der Sultan die griechische Kirche dem Scheine nach sich selbst. Sie wählt ihre Geistlichen selbständig; doch bedarf es der großherrlichen Bestätigung, die durch einen mit einer bedeutenden Summe zu erkaufenden Berat oder Bestätigungsbrief ertheilt wird, in welchem alle Rechte und alle Verbindlichkeiten der Bischöfe aufgezählt werden. Die Investitur des Patriarchen zu Constantinopel geschieht durch den Sultan selber; mittels der Ueberreichung des Berats, des Patriarchenstabes, des violett blauen Patriarchenhuts, der schwarzen Kappe, des Mantels, des geblümten Unterkleides und eines weissen Pferdes. Geweiht wird der Patriarch durch den Metropoliten von Heraklea. Während einer Vacanz des Patriarchats wird dieser durch den orthodoxen

Patriarchen von Alexandria verwaltet. Die Wahl der Bischöfe ist nur scheinbar frei, und zwar zum Theil durch die Schuld der Griechen selbst, indem Diese durch Anerbietungen von Geldsummen die Stellen zu erkaufen und einander aus denselben zu vertreiben suchen. Doch wird die Form, als würden sie ihrer Aemter durch die Synode entsetzt oder resignirten freiwillig, auch in solchen Fällen beibehalten. Neben dem Patriarchen von Constantinopel giebt es noch orthodoxe Patriarchen von Alexandria, Antiochia und von Jerusalem. Der früher unabhängige Erzbischof von Ochrida in Bulgarien hat sich später der Synode unterworfen, und seitdem ist das Bisthum ganz aufgehoben worden. Der früher unabhängige Erzbischof von Cypern hat sich ebenfalls dem Patriarchen unterworfen. Der Abt des Katharinenklosters auf dem Sinai, welcher den erzbischöflichen Titel führt und früher ebenfalls unabhängig war, steht jetzt unter dem Patriarchen von Jerusalem. Der an Rang und Gewalt oberste Patriarch von Constantinopel führt allein den Titel ökumenischer Patriarch, ist Präsident der heil. Synode in Constantinopel, hat die Oberaufsicht über sämmtliche Metropoliten und Bischöfe seiner Diöcese, entscheidet allein oder mit der Synode die kirchlichen Streitigkeiten und übt den Kirchenbann; er allein hat das Recht der Heiligsprechung, da aber zu einer solchen Handlung 1000 Zeugen erforderlich sind, um die Wunder zu bestätigen, welche ein Leichnam bewirkt haben soll, so findet eine solche Heiligsprechung sehr selten statt. Das Patriarchen-Siegel, das bei kirchlichen Schreiben gebraucht wird, ist in 4 Stücke getheilt, welche bei ebensovielen Metropoliten, Mitgliedern der Synode, niedergelegt sind, der Patriarch hat den Schlüssel, vermittelst dessen die 4 Stücke vereinigt werden, und es bedarf also der Uebereinstimmung der 5 Prälaten, um das Kirchensiegel anzuwenden. Der Patriarch ist zugleich Vertreter der Griechen bei der Pforte in allen bürgerlichen Angelegenheiten und bekleidet die Würde eines Pascha von 3 Roßschweifen. Er hat eine Menge von Officialen um sich, die in der Kirche um ihn den Chor bilden. Den Chor zur Rechten bilden 15 Beamte, unter denen die wichtigsten folgende sind: der Groß-Logothetes oder Erzkanzler, der Groß-Oekonom, der die Kirchengüter verwaltet, der Oberaufseher über die Mönche, der Oberaufseher über die Sacristei d. i. über die Kirchengeräthe, der Oberaufseher über die Nonnen. Den Chor zur Linken bilden 17 Beamte, unter ihnen der Oberpriester, der Kirchenvorsteher, der Reisepriester, der Vorsänger u. s. w. Die meisten dieser Beamten sind Laien und zwar aus den vornehmsten Familien. Diese weltlichen

Kleriker werden, nach ihrer Wohnung an der Pforte des Fanars, Fanarioten genannt. Von den weltlichen Klerikern hat nur der Groß-Logothetes Zutritt zu der Synode.

Die heilige Synode besteht aus den 12 Metropoliten: von Heraklea, Nikomedien, Cizycus, Chalcedon, Nicäa, Cäsarea, Larissa, Thessalonich, Adrianopel, Smyrna, Ephesus und Derei. Acht von diesen Metropoliten müssen sich immer in Constantinopel aufhalten und werden die Vornehmen (ἔγκριτοι) genannt. Ausserdem nehmen auch Theil an der Synode die Archonten, d. i. Griechen welche bei der Pforte höhere Aemter bekleiden, und die angesehnsten Kaufleute. Die heilige Synode, die sich alle Sonn- und Festtage nach der Messe versammelt, übt die oberste Gerichtsbarkeit über die Geistlichen; man kann an sie und an den türkischen Kadi von den Urtheilen der Bischöfe appelliren; wer aber das Gericht der Bischöfe gänzlich übergeht, fällt in den Bann des Patriarchen. Die Synode ernennt die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe; sie hat die geistlichen Abgaben zu vertheilen und in allen geistlichen Angelegenheiten dem Patriarchen berathend zur Seite zu stehen. Die Kirchencasse verwaltet ein Comité von 4 Erzbischöfen und 8 Abgeordneten des Adels und des dritten Standes, welche jährlich ernannt werden. Die Einkünfte der Synode bestehen in den Beiträgen der Bischöfe und Erzbischöfe, die man auf ungefähr 100,000 türkische Piaster schätzt; ferner in den Summen, welche die Geistlichen bei ihrer Ernennung zahlen müssen, die man zu 250,000 Piaster berechnet. Dagegen erhält auch die türkische Regierung jährlich 40,000 Piaster, und die Minister bedeutende Geschenke. Dies und häufige Bestechungen verursachen, daß die Casse in der Regel leer ist, ja die Synode nicht selten Schulden hat.

Ausser dieser allgemeinen Synode steht dem Patriarchen wie jedem andern Bischof eine Synode oder ein Consistorium für seine Diöcese zur Seite, welches die Gerichtsbarkeit über alle Griechen seiner Diöcese ausübt und sich zu diesem Zwecke wöchentlich zweimal versammelt, unter Vorsitz des Patriarchen oder des Protosynkellus. Die Einkünfte des Patriarchen sind sehr bedeutend: sie bestehen in den Beiträgen der Erzbischöfe und Bischöfe sowie der unverheiratheten Priester und Mönche, in den Ordinationsgebühren der Prälaten, in den Einkünften von seinem Bisthum Constantinopel, und in einer alle 3 Jahr von jeder griechischen Familie zu zahlenden Abgabe. Dagegen muß er aber auch jährlich der Pforte zahlen und ihr von Zeit zu Zeit Geschenke machen. — Die Diöcese des Patriarchen von Con-

stantinopel erstreckt sich über die europäische Türkei, die Inseln und Klein-Asien; die des Patriarchen von Antiochia über Syrien, Armenien und Mesopotamien; die des Patriarchen von Jerusalem, der das Vorrecht hat seinen Nachfolger selbst zu ernennen, nur über Palästina und einen Theil von Arabien; die des orthodoxen Patriarchen von Alexandria über Aegypten und den übrigen Theil von Arabien, wird aber fast nur von Monophysiten bewohnt [2]).

Die verschiedenen Religionen in Constantinopel bewegen

---

[2]) Folgende Metropoliten-Sitze gehören zur Diöces des Patriarchen von Constantinopel. Die Reihenfolge, von der es ungewiß bleibt, ob sie nach dem Range geordnet sei, während sie geographisch auch nicht ist, wird hier gegeben nach dem türkischen Staatskalender vom Jahr 1847 (nach türkischer Zeitrechnung 1263); mit dem die Angabe des hanseatischen Geschäftsführers in Constantinopel, des Herrn Dr. Mordtmann, vollkommen übereinstimmt; (der Güte des Letztern verdanke ich auch die weiter unten folgenden Nachrichten über die Verhältnisse der Christen in Constantinopel). 1. Cäsarea in Kappadocien 2. Ephesus 3. Heraklea und Rodosto 4. Cyzicus 5. Nikomedia 6. Nicäa 7. Chalcedon 8. Derios 9. Thessalonich 10. Tyrnova 11. Adrianopel 12. Amasia 13. Brussa 14. Pelagonia in Macedonien 15. Joannina u. Vella 16. Neocäsarea u. Ineon 17. Ditymotichon in Rumelien 18. Iconium 19. Berrhöa und Nausa 20. Posna 21. Pissidia 22. Creta 23. Trapezunt 24. Lariſſa 25. Arta 26. Philippopolis 27. Rhodus 28. Serrä (Seres) 29. Drama 30. Smyrna 31. Mitylene 32. Ancyra 33. Philadelphia 34. Varna 35. Samos und Icaria 36. Meleniken 37. Prespi 38. Aenos 39. Chaldia 40. Methymne 41. Mesembria 42. Widdin 43. Dryſtra (Siliſtria) 44. Sisanion 45. Sofia 46. Vizye und Midia 47. Anchialos in Macedonien 48. Maronia 49. Silivria 50. Sozuagathopolis 51. Xanthe 52. Ganos und Chora 53. Chios 54. Lemnos 55. Imbros 56. Demetrias und Zagora 57. Elaſſon in Theſſalien 58. Troikonniſos 59. Kaſſandria 60. Kora und Durazzo 61. Preslava 62. Pogoniane 63. Dryinupolis (früher gen. Hadrianopolis od. Juſtinianopolis in Macedonien) 64. Cos 65. Niſſa 66. Scopia 67. Herzegowina 68. Küſtendil 69. Samakow 70. Zwornik 71. Raſkopriſren 72. Niſſava 73. Caſtoria 74. Vodena 75. Koryza 76. Phanaropherſala 77. Stromnitza 78. Veligrad 79. Grebena 80. Moglena 81. Devra 82. Tirolloe und Servetz 83. Veliſſos 84. Wallachey 85. Moldau 86. Serbien. Die Erzbisthümer von Cypern, Litiza, Carpathus und Caſſus und von Metzovon. — Zum Patriarchat von Antiochia gehören die Metropoliten von 1. Erzerum 2. Seleucia 3. Amida und Edeſſa 4. Pajas 5. Haleb 6. Ariadia 7. Tripolis 8. Tyrus 9. Sidon 10. Berytus 11. Heliopolis 12. Emeſſa 13. Hama (Epiphania). Zu dem von Jeruſalem die Metropoliten von 1. Ptolemais 2. Bethlehem 3. Petra, und die Biſchöfe 1. vom Berg Sinai 2. vom Berg Tabor 3. Gaza 4. Lydda 5. Jaffa 6. Sebaſte 7. Naplus 8. Salt. Unter dem Patriarchen von Alexandria ſteht der Biſchof von Lybien.

sich im Allgemeinen friedlich neben einander, und die dennoch entstehenden Excesse werden von der Regierung schnell unterdrückt. Der Fanatismus tritt hauptsächlich nur bei der Geistlichkeit hervor, bei den Laien wiegt das weltliche Interesse vor. Auch sollen die griechischen Christen in Constantinopel die Ueberzeugung von der unzweifelhaften Wahrheit ihrer Religion verloren haben und es deshalb z. B. nicht gern sehen, daß ein Jude Christ wird, weil er nicht wissen könne, ob er nicht als Jude die wahre Religion habe. Jede religiöse Gemeinschaft im türkischen Reiche bildet ein sogenanntes Millet und hat als solche der Regierung gegenüber eine eigene Verfassung. Nicht alle Millets haben gleiche Rechte: die am meisten begünstigten sind die Kosaken jund die Latin Raja (unirte Griechen und römische Katholiken); die am schlechtesten gestellten sind die Juden und Zigeuner, von welchen Letztern man behauptet, daß sie nur eine halbe Religion haben. Daher rührt es, daß jedes Millet eifrig darauf bedacht ist die unterscheidenden Merkmale seiner Glaubensgemeinschaft sorgfältig zu bewahren und sich nicht die geringste Abweichung von den Satzungen im Ceremonialgesetz, in der Liturgie u. s. w. zu erlauben. Jedes Millet verwaltet seine Gemeindeangelegenheiten für sich, die Regierung bekümmert sich nicht darum. Die Verbindung mit der Regierung wird durch ein Mitglied des Millet unterhalten, welches in Constantinopel residirt und den Titel Kapu Kiahjasi führt; für die Griechen und Armenier und Katholiken ist deren Patriarch oder Erzbischof Repräsentant, dieser empfängt alle Mittheilungen von der Pforte, und sie sind es welche der Pforte Vorstellungen, Berichte, Eingaben u. s. w. im Namen ihrer Glaubensgenossen zu machen haben. — Die orthodoxen Griechen in Constantinopel, wo sie 23 griechische Kirchen (nebst 1 russischen Capelle) haben, gehören in politischer Hinsicht zu 7 verschiedenen Nationalitäten: 1) Griechen d. h. griechisch redende Unterthanen der hohen Pforte; 2) Slavonier (Bulgaren und Serben); 3) Arnauten; 4) Wallachen und Moldauer; 5) Hellenen d. h. Staatsangehörige des Königreichs Griechenland; 6) Jonier, von den jonischen Inseln; 7) Russen. Am zahlreichsten sind die Griechen, welche in Constantinopel und längs des Bosporus etwa 300,000 Köpfe stark sind; Hellenen giebt es etwa 16,000, Russen gegen 200, die übrigen betragen nicht über 2000, von denen wenigstens $^3/_4$ Arnauten sind. Alle andere Confessionen gelten dem orthodoxen Griechen für Heiden. Das für die unirten Griechen in ihren Erbauungsschriften mit lateinischen Lettern gedruckte Griechische wird von den orthodoxen Griechen verketzert,

und umgekehrt die griechischen Lettern von den unirten. — Die griechische orthodoxe Kirche ist vollständig verknöchert und gänzlich in Formelwesen aufgegangen, sodaß sie unfähig ist in das innere Leben einzugreifen oder nach aussen sich auszubreiten. In der Lehransicht des griechischen Klerus zeichnen sich folgende Puncte aus: 1) Haß gegen alle Andersglaubenden, vorzüglich gegen die übrigen christlichen Kirchen, ganz besonders gegen die unirten Griechen; 2) die Person des Geistlichen sei vom Amte des Geistlichen sorgfältig zu unterscheiden; 3) es giebt 91 Festtage, an denen durchaus nicht gearbeitet werden darf; 4) es giebt 195 Fastentage nach verschiedenen Kategorien; 5) Bücher welche nicht mit griechischen Lettern gedruckt sind, dürfen nicht gelesen werden. Die Liturgie der Griechen ist eintönig und langweilig. Sie haben weder Orgel noch Glocke: Erstere nicht, weil sie von den Katholiken erfunden ist; Letztere nicht, weil die Türken es nicht erlauben. Statt der Orgeln haben sie Vorsänger, statt der Glocken in der Hauptstadt Ausrufer, welche auf der Straße umhergehen, und im Innern des Landes aufgehängte Breter, an welche sie schlagen. Nur die Klosterkirchen haben in der Türkei das Vorrecht Glocken besitzen zu dürfen, wiewohl nur wenige Klöster von diesem Privilegium Gebrauch machen. Die Kirchen in Constantinopel müssen mit einer Mauer umzogen sein, oder, wenn dies nicht der Fall, sich im Aeussern von Privathäusern nicht unterscheiden. — Die Griechen sind die intelligentesten Bewohner des türkischen Reichs, aber auch verschlagen und nicht sehr wahrheit-liebend; übrigens fast die einzigen Unterthanen der Pforte, unter denen noch ächt wissenschaftlicher Sinn zu finden ist.

Die römisch-katholische Kirche zählt in der europäischen Türkei 2 Erzbischöfe und 10 Bischöfe. An ihrer Spitze steht der apostolische Vicar zu Constantinopel mit dem Titel Erzbischof; er wohnt in Pera, seine Diöcese zählt 10,000 Seelen mit 46 Priestern, nämlich 21 Weltgeistlichen uvd 25 Ordensgeistlichen; 9 Kirchen, darunter 4 Parochialkirchen und 9 Privatcapellen, nämlich bei den Vätern des heiligen Landes, den Gesandten von Frankreich, Spanien und Neapel und 4 Privatfamilien. Zu der Diöcese gehören 6 religiöse Orden: 1) Dominicaner mit 5 Mönchen; 2) reformirte Minoriten 7 Mönche; 3) Conventualen 8 Mönche; 4) Observanten 1 Mönch; 5) Capuziner 3 Mönche; 6) Lazaristen 8 Mönche. Die Lazaristen haben ein Collegium mit 25 Zöglingen und 80 Externen. Die barmherzigen Schwestern 7 an Zahl haben eine Schule, die von 200 Kindern besucht wird. Ausserdem besitzen die Lateiner 3 Gemeindeschulen, 2 Pest-

hospitäler und 2 Hospitäler für die Franzosen, Oesterreicher und Sardinier und 3 Armenhäuser. Von den 10,000 Seelen leben 9000 in Constantinopel und 1000 in den Missionen, nämlich in Salonichi 150, in Adrianopel 170, in Rodosto 42, in Bujukdere 419, in den Dardanellen 30, in Brussa 46, in Trebisond 46, in Aenos 33, in Nikomedien 20, in Erzerum 15, in Ancyra, Sinope und Simson 29.

Die katholischen Armenier existiren schon sehr lange. Die Vereinigung mit der römischen Kirche fand in Polen statt; die Anerkennung derselben als eines besondern Millet von Seite der Pforte aber folgte erst vor einigen Jahren nach dem Frieden von Adrianopel (1829) auf Betrieb der französischen Botschaft. Ihre Zahl in Constantinopel beträgt ungefähr 20,000 Seelen, meistens in der Vorstadt Pera; die Gemeinde zeichnet sich durch Wohlstand aus; sie besitzt 2 Kirchen, in Pera und Galata. Der Gottesdienst wird in armenischer Sprache verrichtet, und sie bedienen sich noch immer des griechischen Kalenders. Bischoffitze sind in Tokat und Libanon (Sidon). Katholisch-armenische Gemeinden mit einem einfachen Geistlichen (Mönch) sind in Angora, Brussa, Trapezunt, Erzerum, Livana, Mardin, Diarbekir, Aleppo und Bagdad. — Protestantische Armenier sind erst seit Februar 1846 entstanden; im Juni desselben Jahres constituirten sie sich als Gemeinde in Constantinopel, wo sie etwa 200 Seelen stark sind. Ausserdem giebt es Gemeinden in Isnik, Ismid, Brussa und Adabazar. In Hasbeia im Libanon ist eine protestantisch-griechische Gemeinde. Mit Ausnahme der letztern sind sie sämmtlich von Alt-Armeniern übergetreten. Uebertritte von der katholisch-armenischen Kirche haben sehr wenige stattgefunden. Bis jetzt werden sie noch sehr verfolgt. Seit einem Jahre sind sie auf Betrieb der englischen Botschaft von der Pforte anerkannt, d. h. sie stehen nicht mehr unter dem armenischen Patriarchen; ihr Repräsentant bei der Pforte ist ein achtungswerther Türke, und ihr Geistlicher ist von der Pforte als solcher anerkannt. Man hatte sich von dieser Anerkennung große Folgen versprochen, indem man zahlreiche Uebertritte erwartete, was aber nicht der Fall war. Man verdankt diese protestantischen Gemeinden hauptsächlich den Bemühungen amerikanischer Missionare (Schauffler, Homes u. s. w.), welche eigentlich zur Judenbekehrung hier sind, aber, des erfolglosen Arbeitens auf diesem Felde müde, sich an die Armenier gewendet haben. Das ist Alles was sich an protestantischen Unterthanen der Pforte findet. — — — Wollte man ja etwas für die protestantische Kirche in der Levante thun, so würde man in Constantino-

pel ein fruchtbares Feld gefunden haben, denn die hiesigen Zustände sind wahrhaft trostlos. Eine deutsch-protestantische Gemeinde von etwa 200 Köpfen ist nun schon seit 4 Jahren ohne Geistlichen.

Es folgt nun der Versuch einer Darstellung des Zustandes christlicher Kirchen in den einzelnen Provinzen des türkischen Reiches, soweit die mangelhaften und theilweise unsichern Nachrichten reichen.

In Macedonien steht die griechische Kirche unter dem Erzbischof von Salonichi und 8 Bischöfen, zu Uskioub (Scopia), Melenik, Seres, Vodina, Grebena, Castoria, Monastir und Kostendil. Unter der oben angeführten Zahl der Metropoliten die zu der Diöcese des Patriarchen von Constantinopel gehören, sind 23 Metropoliten aus Macedonien angegeben; es scheinen dies aber zum größten Theil nur die erhaltenen Namen ehemaliger Diöcesen zu sein, denn manche Namen der Städte, von welchen sie ihren Titel führen, sind kaum mehr aufzufinden. Andere Schriftsteller nennen indeß ausser den eben genannten Bischöfen noch die von Stromnitza und Kiuprili. Macedonien ist wohl für das griechische Mönchsleben die wichtigste Provinz des türkischen Reichs; der berühmte heilige Berg Athos ist fast der einzige Platz im türkischen Reiche, wo sich noch einige Gelehrsamkeit unter den griechischen Geistlichen erhalten hat. Kein weibliches Wesen darf diesen Mönchsdistrict betreten. Die Klöster sind eingetheilt in 5 große und 15 kleine. Nach ihrer Regel zerfallen sie in Cönobien und Idiorhythmen; jene werden von Cönobiarchen oder Igumenen, diese von 2 jährlich im Mai ernannten Vorstehern (ἐπίτροποι) verwaltet. Die Vorsteher haben Sorge zu tragen für die Einkünfte und Ausgaben der Klöster, für die Beschäftigung der Mönche und müssen den Briefwechsel mit den abwesenden Mönchen führen. Die Klöster haben nämlich Güter in Macedonien, Thessalien, der Wallachei, Rußland, Kleinasien u. s. w., wohin vom Berge Athos aus Mönche gesandt werden um die Güter zu verwalten. Jeder Mönch speist für sich in seiner Celle, nur an Festtagen essen die Mönche zusammen; Fleisch wird in den Klöstern nie gegessen, Kleider muß sich jeder Mönch selbst verfertigen oder auch kaufen. In den Cönobien führt der auf Lebenszeit gewählte Igumen die Aufsicht, hier speisen auch die Mönche zusammen, während der Anagnostarios Heiligenlegenden vorliest. Ausser diesen Klöstern giebt es auf dem Berge Athos 11 Sketen und 190 Cellen, die von den Klöstern abhängig sind. Erstere sind Dörfer, Gruppen von etwa 60 einzelnen Häusern, in deren jedem 4—5 Mönche zusammenwohnen. Die Bußübungen sind hier noch strenger als in

den Klöstern. Der Vorstand heisst δίκαιος, er sammelt von jedem Mönch die Kopfsteuer 30—40 Piaster ein, die er dem Kloster sendet, von dem die Skete abhangt. Ihren Unterhalt erwerben sich die Einwohner der Sketen durch Verfertigen von Priestermützen, Crucifixen, hölzernen Löffeln u. dergl., denn sie besitzen keine Güter wie die Klöster. Die Centralbehörde aller dieser Klöster befindet sich im Mittelpuncte der Halbinsel, die große Mitte genannt. Jedes Kloster sendet im Mai seine Repräsentanten hierher, und diese wählen 4 Vorsteher, deren Präsident aus einem der 5 Klöster sein muß. Die Kirchen dieser Klöster sind voll silberner und goldener Kirchengeräthe, auch hat jedes Kloster seine Bibliothek, in denen sich nicht wenig Handschriften finden; doch wird auf deren Erhaltung wenig gesehen. Als die Klöster zur Zeit des Freiheitkampfes hart gedrückt wurden, verkauften die Mönche sehr viele Handschriften, um die Habgier der Türken zu befriedigen. Ausser den Mönchen leben auf dem Berge Athos auch manche Prälaten, die ihrer Aemter entsetzt sind, in einer Art von Exil. Die einzelnen Klöster des Berges Athos senden jedes für sich Mönche durch Rumelien und Kleinasien, um mit Erlaubniß des Bischofs Wallfahrer für sich anwerben zu lassen. Diese machen dann die Runde bei den Klöstern, überall Gaben spendend und mit Glockengeläute und Absingen geistlicher oder weltlicher Lieder empfangen. Hierauf lassen sie ihre Namen in eine Liste eintragen mit dem Verlangen, daß zu ihrem eigenen Seelenheil oder dem der Freunde und Verwandten eine Wachskerze in der Kirche angezündet, gebetet und Messe gelesen werde, wofür eine gewisse Summe entrichtet wird, die zugleich die Stelle einer Vergütung der Bewirthung vertritt.

Die Klöster im türkischen Reiche sind übrigens entweder Evoriaka oder Stauropegia, je nachdem sie unter dem Bischof oder unmittelbar unter dem Patriarchen stehen. Jene werden häufig als Privateigenthum des Bischofs betrachtet und auch als solches behandelt; diese haben häufig in den Nachkommen ihrer Stifter unmittelbare Schutzherren und heissen dann κληρονικά. Wie unwissend die Mönche in der Türkei auch größtentheils sind, so würde doch ohne sie der christliche Glaube daselbst schwerlich erhalten worden sein; in der Regel kann man die Religiosität der Bewohner in den einzelnen Provinzen nach der Anzahl von Mönchen und Klöstern berechnen. Die Mönche stehen bei dem Volke in höherem Ansehen als die Pfarrgeistlichen, sie sind besser gekleidet, haben mehr Kenntnisse und es herrscht der Glaube im Volke, daß sie sich eifriger mit den göttlichen Dingen

beschäftigen, während die Weltgeistlichen durch die Sorge für den Unterhalt ihrer Familie auch zu weltlichen Beschäftigungen greifen müssen; man geht daher lieber bei den Mönchen zur Beichte als bei den Popen. Die Türken würden die Klöster schon lange vertilgt haben, wenn diese nicht theils eine unerschöpfliche Quelle des Einkommens für sie wären, da die christlichen Gemeinden auch bei noch so harten Bedrückungen der Türken die Klöster in der Noth nicht verlassen, und wenn die Türken nicht auch die Anhänglichkeit für die Klöster fürchteten.

In Thessalien werden im türkischen Staatskalender als Metropoliten genannt die von Larissa, Elasson, Pogoniane, Phanaropherſala und Velissus. Ausserdem finden sich angegeben die Erzbischöfe von Larissa und Trikola, sowie die Bischöfe zu Thaumako, Moskolauri und Elasson. Berühmt sind die 10 Meteoren-Klöster, die auf den einzeln stehenden steilen Felsen des wilden Mezzovo-Gebirges, des ehemaligen Pindus an der Gränze von Albanien, erbauet sind. Der Zugang zu diesen Klöstern ist nur vermittelst einer Leiter oder eines Korbes an einem Seile möglich.

Die Bulgaren sind zahlreicher als die Griechen zum Islam übergetreten, sodaß jetzt die größere Hälfte der Einwohner der Bulgarei sich zum Islam bekennt. Die Bulgarei wird in politischer Beziehung in 6 Landschaften eingetheilt; eine derselben ist Zagora mit der Hauptstadt Philippopolis oder Philibeh, wo noch jetzt eine paulicianische Gemeinde existirt, die eine eigene große Vorstadt einnimmt. Nach dem türkischen Staatskalender werden für die Bulgarei die Metropoliten von Ternova, Varna, Widdin, Drystra d. i. Silistria, Sophia, Samakov, Nyssa, Veligrad, Devra und Preslava genannt. Neigebaur und Robert geben in der Bulgarei 4 Erzbisthümer an, Sophia, Silistria, Varna und Ternova; und 16 Bisthümer, von welchen letztern Robert als die vorzüglichsten Philibeh, Kostendil, Seres, Werrhea, Lowitz, Samakov, Kastoria, Kiuprili und Scopia nennt, die von Ochrida und Widdin aber als von der Pforte aufgehoben bezeichnet. Früher hatte die Bulgarei einen eigenen Patriarchen, der vom Patriarchen zu Constantinopel die Investitur erhielt; doch ist das jetzt aufgehoben, und die Bischöfe erscheinen als völlige Creaturen dieses Patriarchen. Sie sind Griechen von Geburt, die Interessen des Landes sind ihnen gleichgültig, ja sie verstehen nicht einmal die Landessprache. Die Pfarrer treiben zugleich Ackerbau und Gewerbe. Die Bulgaren beobachten streng die kirchlichen Gebräuche, still und heimlich geht man zur Kirche, um nicht von den Muselmännern verspottet

zu werden; an großen Festtagen zieht man in ein entferntes Kloster ins Gebirge und bringt dort 3 Tage ungestört zu. Die Dorfkirchen sind elende Schoppen, halb in die Erde versenkte Grüfte, ja selbst die Kathedrale in Sophia soll nicht viel mehr als eine Gruft, sowie der Palast des Erzbischofs der Wohnung eines Landpfarrers ähnlich sein; die alten Glocken sind versteckt. Nur mit schwerem Gelde erhalten die Bulgaren die Erlaubniß ihre Kirchen auszubessern; können sie das nicht aufbringen, so bessern sie die Kirchen heimlich aus und erleiden nachher willig die härtesten Strafen dafür. In neuerer Zeit sind in der Bulgarei mehrere neue Capellen gegen die Gesetze der Türken und zwar von Stein erbauet worden. — Fast alle Flüsse der Bulgarei haben an ihrem Ursprunge ein Kloster oder eine zwischen Felsen verborgene Einsiedelei, deren Inhaber gleichsam als Schutzgeist der Quelle angesehen wird. Doch ist die Zahl der Klöster nicht so groß wie in Macedonien; das berühmteste ist das Kloster Saint-Père in den Gebirgen von Rilo, in welchem 150 bulgarische Mönche wohnen. Das Kloster besitzt ein Gebiet von 20 Meilen, es ist erst in neuerer Zeit wieder erbauet mit einem Kostenaufwand von 800,000—1,000000 Fr. Das Schulwesen ist in den Händen der Geistlichkeit, die aber fast ebenso unwissend ist wie das Volk. Ein Mönch nebst einigen Diaconen unterrichten die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Katechismus und Singen der Psalmen. Die hohen geistlichen Würden werden an den Meistbietenden versteigert, und ein solcher scheert nun wieder seine Heerde.

Auch in Bosnien ist der Islam vorherrschend, der Adel ist im 16. Jahrhundert muhammedanisch geworden. Dennoch sind die Osmanen Fremdlinge in Bosnien, das beweisen die grausam unterdrückten Aufstände dieser Provinz in neuerer Zeit; sehnsüchtig schauen die christlichen Bosniaken nach Hülfe von ihren Glaubensgenossen im Abendlande. Während im eigentlichen Bosnien die Zahl der Muhammedaner größer ist, ist in Herzegowina die griechische Kirche vorherrschend, und im türkischen Croatien die lateinische Kirche. Die Paschaliks von Novi Pasar und Zwornik sind fast ganz christlich, während die Umgegend von Sarajewo und die Thäler, welche Bosnien von Montenegro scheiden, fast ausschließlich von Muselmännern besetzt sind. Bettelmönche vom Berge Athos durchziehen das Land und predigen Rußlands Lob; mit diesen können die österreichischen Franciscaner nicht gleichen Schritt halten. Boué zählt unter den 1,200,000 Einwohnern von Bosnien, Herzegowina und türkisch Croatien 650

—800,000 Muhammedaner. Die Christen leben mehr auf dem Lande, die Muhammedaner mehr in den Städten. Die griechischen Christen in 310 Kirchspielen stehen unter dem Bischof von Sarajewo und dem von Zwornik und den beiden Bischöfen von Mostar und Piva in Herzegowina. Die Zahl der griechischen Klöster beläuft sich auf 12. Die Zahl der lateinischen Christen in Bosnien, Herzegowina und Türkisch-Croatien giebt Boué auf 160—200,000 an; Andere berechnen sie auf 70—80,000, sie bilden 32 Kirchspiele. Ein lateinischer Bischof residirt zu Alt-Majdan, und ein anderer zu Trebigno in Herzegowina. Man findet die Lateiner in Bosnien in der Gegend zwischen Sarajevo und Travnik, zu Varosch, Visoka, Soutinka, Dolatz, Jaitza, Touzla, Srebernik, Gradschanitza; in Herzegowina zu Livno, Glanjosch, Mostar und Glioubigne. Früher gab es 30 lateinische Klöster in Bosnien, jetzt nur noch 3. Die Mönche leben größtentheils nicht in diesen Klöstern, sondern auf ihren Stationen die Pfarrstellen verwaltend. Die 3 Klöster welche den Franciscanern gehören, sind zu Voinitza, Kreschevo und Soutinka. In dem ersten Kloster zu Voinitza lebt der apostolische Vicar der lateinischen Bosniaken, zuweilen residirt er jedoch auch in Soutinka.

Das türkische Albanien wird in folgende Districte eingetheilt:

Monastir	mit	76,000	Einwohnern,	darunter sind	35,000	Christen
Ohrida	=	49,000	=	=	37,000	=
Cavaja	=	28,000	=	=	17,500	=
Elbassan	=	22,000	=	=	13,000	=
Tirana	=	31,000	=	=	11,600	=
Skutari	=	59,000	=	=	25,000	=
Dulcigno	=	17,000	=	=	5600	=
Antivari	=	32,000	=	=	19,000	=
Podgorizza	=	4600	=	=	750	=
Ipek	=	65,000	=	=	31,000	=
Jakova	=	52,000	=	=	21,000	=
Priserend	=	78,000	=	=	29,000	=
Zadrim	=	19,000	=	=	16,100	=
		456,000	Einwohner.		232,550	Christen.

Dazu kommen noch ungefähr 70,000 Mirditi, 104,000 Arnauten (freie Arnautenstämme zwischen der Moraca, dem Ruzai-Gebirge und dem Drin), 10,000 Zigeuner und 1400 Juden zu Monastir. Die Albanesen theilen sich in 4 Stämme: 1) die Ghegen, die zum Theil Christen, zum Theil Muhammedaner sind, sie nehmen das ganze

rothe oder nördliche Albanien ein. Die Gebirgsghegen sind zum größten Theile Christen, sie werden auch Malisoris genannt; zu ihnen gehören noch die römisch-katholischen Clementi mit dem Bischof zu Sapa oder Saba. Auch die Mirditen, der lebensvollste Theil der Albanesen, bekennen sich zum römischen Cultus [3]). Ihre Geistlichkeit ist sehr unwissend, weshalb die Franciscaner aus Oesterreich unbedingt über sie herrschen. Die Süd-Mirditen stehen unter dem Bischof oder vielmehr infibulirten Abt von Drosch. 2) Die christliche Phare des Stammes der Tosken sind orthodoxe Griechen; ihre unbedeutenden Städte sind Musasche, Tomoritza und Argenik. Die andern beiden Stämme sind Muselmänner. Nach Joseph Müller stehen die griechischen Christen in Albanien, deren Zahl geringer sein soll als die der Lateiner, unter den Metropoliten zu Monastir und zu Priserend und dem Erzbischof von Ohrida für Westalbanien. Der türkische Staatskalender nennt die Metropoliten von Joannina und Vella, von Arta, von Kora und Durazzo und von Mezzovo; sonst finde ich noch angegeben die Bischöfe von Ergirkastri, von Klissoura, Valona, Ilbessan, Tirana und Scutari. Griechische Klöster sind zu Ohrida, Decan, Bucowizza und Sweti-Nikol; am ausgezeichnetsten aber ist das Kloster Sweti-Naum in Südwesten des Ohri-Sees von einem Archimandriten und 11 Kalugern bewohnt. Die griechischen Klöster sind in Kreuzesform erbauet; enthaltend eine Kirche, einen nur den Klosterkirchen gestatteten Glokkenthurm, ein Convents-Gebäude und den Konak d. h. die Halle für die durchziehenden Truppen, für Arme und Wallfahrer. Nur in den Gebirgsdistricten dürfen Kirchen erbauet werden, doch fern von den Heerstraßen und ohne Thürme; die Geistlichen dürfen sich bei Todesstrafe nicht öffentlich in ihrem Priestergewande zeigen. Die Albanesen sind voll Aberglauben, die Priester sprechen den Fluch aus über das Ungeziefer, beschwören den Hagel, vertreiben die Stürme u. s. w.

Die lateinischen Albanesen sollen in Rücksicht auf ihre Religion wo möglich noch unwissender sein als die Griechen, sie kennen fast nichts als das Zeichen des Kreuzes. Die lateinischen Bischöfe dürfen nicht wie die griechischen Metropoliten Repräsentanten ihrer Nation bei der Pforte sein. Ihr Klerus recrutirt sich aus eingeborenen

[3]) Die Mirditen, von Robert auf 150,000 Köpfe angegeben, neigen sich zu den Franken, sie sind indeß selbst halbe Slaven geworden und müssen sich mit diesen verbinden, wenn sie bestehen wollen. Der lateinische Ritus ist der einzige Grund der Entfernung von den Serben. Doch reizen die lateinischen Missionare sie beständig gegen die Serben auf.

Albanesen, welche im Collegium de propaganda fide zu Rom gebildet werden. Die lateinische Kirche ist in folgende Diöcesen eingetheilt: 1) Antivari mit 13 Missionen, von denen die volkreichste die zu Sumperove ist mit 9000 Seelen, die kleinste Dzarman in der Gemeinde Spizza mit 250 Seelen. Die 2te und 3te Diöcese sind die gegenwärtig vereinigten von Skutari und Pulati mit 19 Missionen, unter welchen die wichtigsten Gruda an der montenegrinischen Gränze, Vukli im Gebiet von Clementi, Iskrel und Pulati sind. In der Stadt Skutari ist eine lateinische Kirche, die 20 Personen umfasst, und eine Capelle des österreichischen Consuls für 12 Personen; ausserhalb der Stadt ist eine 2te Capelle, die aber wenig benutzt wird. Der Gottesdienst wird häufig im Freien gehalten. Ausser den Capuzinern und Franciscanern giebt es 22 Priester in Skutari. Südlich von dieser Stadt befindet sich die lateinische Gemeinde Prenio, die sich über 18 Dörfer ausdehnt; zu ihr gehört auch das Kloster Sancta Veneranda am Abhange der dulcigner Berge mit einer durch einen Glockenthurm ausgezeichneten Kirche. Die 4te Diöcese ist Sapa oder Saba mit 16 Missionen. Sitz des Bischofs ist das Dorf Nersahat. 5) die Erzdiöcese von Priserend. Der Erzbischof führt den Titel Archiepiscopus Justinianopolitensis; seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich über die Missionen Priserend, Jakova, Ipek, Janeva und Kievo. Die 6te und 7te Diöcese sind die vereinigten von Durazzo und Alessio. Der Erzbischof Durazzo ist zugleich Generalvisitator der päpstlichen Missionen Albaniens. Er residirt im Kloster Capo Redoni an der Küste des adriatischen Meeres und bereist jährlich die 23 Missionen in der Tirana-Ebene und im Mirditi-Gebirge. Die Zahl der katholischen Missionen ist fortwährend im Steigen. Uebrigens soll auch der Islam in Albanien jetzt im Zunehmen begriffen sein; im Bisthum Koryza und Velagrada sind neuerlich viele Dörfer ganz oder großentheils muhammedanisch, welche harten Druck gegen die christlichen Albanesen üben. Man schreibt dieses Wachsen des Islams dem Mangel an Geistlichen und Kirchen auf den Dörfern und der geringen Anzahl der Klöster zu. Das Gesetz von Gülhane ist in Albanien nie proclamirt worden, vielweniger zur Ausführung gekommen.

In Serbien hat sich noch mancher Rest des Heidenthums erhalten. Spuren von früherer Naturverehrung zeigen sich in den Gebräuchen der Serben an den christlichen Festtagen. Der Glaube an Talismane ist allgemein; Christen und Türken verschlucken, wenn sie krank werden, verzaubertes Papier oder trinken Wasser welches Zau-

berer weihen, indem sie 2 geheiligte Kieselsteine hineinwerfen. Die Serben führen oft in ihrer Tasche rothen Pfeffer gegen den bösen Blick. Aber so mangelhaft auch bei ihnen die christliche Erkenntniß sein mag, so spricht sich ihr religiöser Sinn doch bei jeder Gelegenheit aus. Der Serbe würde es z. B. für eine Sünde halten Etwas zu versprechen ohne hinzuzufügen: „wenn Gott will." Täglich dreimal hält er sein Gebet, früh am Morgen, zu Tische und zur Nacht. Ihr Trinkspruch lautet „zum Ruhme Gottes," und Keiner dürfte wagen bei einem Weingelage oben an zu sitzen, der nicht ein schönes Gebet zu sprechen wüsste. Die 752,570 Einwohner Serbiens (Boué giebt 900,000 an) stehen unter der kirchlichen Leitung des Metropoliten von Belgrad, der eine Einnahme von 6000 Fl. (15,000 Fr.) hat; ihm untergeordnet sind die 3 Bischöfe von Csaczack, Schabacz und Poxarevacz. Jeder Bischof hat eine Einnahme von 4000 Fl. (10,000 Fr.); von dieser Einnahme muß er aber auch die Protosyncellen, die Archidiaconen und Secretäre unterhalten. Der Metropolit wird von dem Fürsten und den Bischöfen gewählt und vom Patriarchen zu Constantinopel bestätigt. Uebrigens ist er der Synode der Bischöfe unterworfen, auch Dispensationen und Ehescheidungen gehören zum Geschäftskreise der Synode. Die Zahl der Priester und Mönche giebt Thal auf 790 an; Boué rechnet 900 Weltgeistliche und 100 Mönche. Früher wurden zu Bischöfen nur geborne Griechen, nicht Serbier ernannt, die dann aber auch nie recht das Vertraun der Nation gewannen; dagegen seitdem die Serbier eigene Fürsten unter der Oberhoheit des Sultan haben, sind auch die Bischöfe Landeskinder. Früher gab es nur wenige Kirchen in Serbien, da die Erlaubniß selbst zu jeder Reparatur mit großen Geschenken erkauft werden musste; jetzt aber werden manche Kirchen erbauet. Auch die Glocken sind seit der Befreiung wieder ausgegraben, nachdem sich durch die Tradition Jahrhunderte hindurch bei der christlichen Bevölkerung die Kenntniß des Ortes wo sie lagen erhalten hatte. Die Zahl der Klöster beträgt jetzt 36, doch sind 14 Klöster in einem elenden Zustande und größtentheils nicht bewohnt, sodaß man eigentlich nur 22 rechnen kann. Sie liegen alle in Thälern und sind mit Mauern umgeben, gut dotirt, haben Aecker nebst Vieh und Weinberge. Obgleich die Mönche fast ohne Bildung sind, so stehen sie in dieser Rücksicht doch höher als die Weltgeistlichen, geniessen auch beim Volke höheres Ansehn. Aus der Hand des Mönchs empfängt der Serbe zu Ostern am liebsten das Abendmahl, und der Kranke glaubt in seinem Segen vorzugsweise Heilung seiner Leiden zu

finden. Die Geistlichen in den Städten haben feste Besoldung; auf dem Lande leben sie theils vom Anbau des Bodens, theils von bestimmten oder zufälligen Gebühren. Jede einzelne Familie muß den Geistlichen des Sprengels, zu dem sie gehört, jährlich 12 Ocken (eine Ocka ist 2—4 Pfund wiener Gewicht) Getreide zahlen. Für kirchliche Handlungen erhalten die Geistlichen selten Geld, gewöhnlich Kleidungsstücke. Am ersten Tage jedes Monats geht der Pope von Haus zu Haus, besprengt die Häuser mit Weihwasser, hält jedem Anwesenden das Rauchfaß hin und macht das Kreuz über ihn, wofür er eine Gabe erhält. Die Priester tragen einen langen Talar von schwarzer oder blauer Farbe und einen dunkeln oben sich erweiternden Kalpack. Bei kirchlichen Handlungen wird eine über das Knie reichende Albe (ovar) angelegt, welche durch den Gürtel um die Hüfte zusammengefaltet ist. An der Hand tragen sie golddurchwirkte Armbänder (Narukvitze), die stola (Petrahil) hängt breit vom Halse herab; als Oberkleid dient ein vorn verkürztes pluvial (odexda), über welches der Bischof noch das velum (ὠμοφόριον) um den Kragen schlingt. — Streng beobachtet der Serbe die kirchlichen Gebräuche, besonders die Feier des Abendmahls und der Fasten. Zu Ostern wird überall geweihtes Brot vertheilt, man ladet einander zum Essen des Lammes ein und bietet sich gegenseitig Ostereier an, schlägt sie auch gegeneinander, und wer das des Andern zerschlägt erhält dies. Am Weihnachtsabend versieht sich jede Familie mit einem ungesäuerten Brote, Tschefnitza genannt, und brät ein ganzes Schwein. Die Gemeinde versammelt sich in der Kirche, und wenn der Pope spricht „Christus ist geboren," so umarmen sich Alle und geben sich den Friedenskuß, kehren dann nach Hause zurück und setzen sich eine brennende Kerze in der Hand zu Tische. Der erste Besuch am andern Morgen schlägt mit dem Feuerbrand, mit dem der Braten zubereitet ist; wieviel Funken davonfliegen, soviel Glück trifft die Familie in diesem Jahr. Zur Erinnerung an die Verstorbenen werden 40 Tage, dann 6 Monate und endlich ein Jahr nach dem Tode derselben Todtenmahle gehalten, bei denen vom Priester geweihte Speise, Koljivo genannt, genossen wird. Am Armen-Seelen-Tage d. i. am zweiten Sonnabend vor den großen Fasten wird ein Kerzenopfer dargebracht; bei der Bereitung der dazu bestimmten Lichter verknüpft man mit jedem einzelnen das Andenken an eine Person; die Kerzen werden zusammen verbrannt, wenn es möglich ist in der Kirche, dabei gedenkt dann der Priester nach dem Todtenverzeichnisse, das jede Familie hält, jedes einzelnen Verstorbenen.

Das bis auf die neueste Zeit von der Türkei abhängige Montenegro, der südwestlichste Theil des ehemaligen Königreichs Serbien an der Gränze von Albanien mit einer Bevölkerung von 100,000 Seelen, gehört seiner Religion nach zur orthodoxen griechischen Kirche; nur im District Kucsi giebt es einige lateinische Albanesen. Der weltliche Regent und der höchste Geistliche von Montenegro ist vereinigt in der Person des Bischofs, des Vladika d. h. κύριος. Dieser führt auch den Titel Metropolit von Skeuderien (Paschalik von Scutari), und ist in der That ganz unabhängig von der Türkei, obgleich die Pforte seine Unabhängigkeit bis jetzt noch nicht anerkannt hat. Die bischöfliche Würde und weltliche Oberherrschaft ist erblich in der Familie Petrovich, und zwar so daß der jedesmalige Vladika den Nachfolger innerhalb seiner Familie wählt, der dann in Petersburg die bischöfliche Weihe empfängt. Der Vladika residirt im Kloster Cetinje. Diejenigen welche sich dem geistlichen Stande widmen, werden entweder in den Klöstern unterrichtet, oder der Geistliche bildet seinen Sohn selbst; denn die Söhne der Geistlichen werden wieder Geistliche, sodaß man sagen könnte, der geistliche Stand vererbe sich vom Vater auf den Sohn. Das einzige Buch das jeder Geistliche besitzt, ist das Ritual, nur einzelne Geistliche haben ausserdem noch den Psalter. Die Zahl der Weltgeistlichen in Montenegro beläuft sich ungefähr auf 200. Der neu geweihte Priester muß sich bis zum ersten heiligen Dreikönigstage jeden Antheils an den Pfarren enthalten; um diese Zeit werden nämlich jedes Jahr die Häuser nach der Zahl der Geistlichen diesen zugetheilt, sodaß bei Zuwachs der Geistlichen jeder weniger, bei Abnahme derselben jeder mehr Häuser erhält. Die Einnahme der Geistlichen ist gering, darum treiben sie nebenbei Landwirthschaft, Schaafzucht, zuweilen auch Handel, einige halten sogar Wirthshäuser und schenken selbst Branntwein. Zuweilen sind die Geistlichen auch zugleich weltliche Oberhäupter des Dorfs. Der Kleidung nach unterscheiden sie sich nicht von den andern Montenegrinern, sie tragen Waffen wie diese, ziehen auch mit in den Krieg, nur hüten sie sich einen Feind zu tödten, da ihnen dann die Ausübung ihrer geistlichen Functionen untersagt wäre, sie pflegen daher die übrigen Montenegriner anzuführen und zu leiten. Wenn sie die Messe lesen, legen sie die Waffen und die Patrontasche ab. Die äusserliche Gleichheit der Geistlichen mit den Laien gewährt den Vortheil, daß Leute aus den angesehensten Familien sich um die geistliche Würde bewerben. Da die griechischen Geistlichen sich ehe sie die Weihe empfangen verheirathen, so werden in Montenegro

oft schon im Kindesalter die zum geistlichen Stande bestimmten Personen mit den für sie gewählten Bräuten copulirt; stirbt die Braut, so muß der junge Geistliche Wittwer bleiben. — Kirchen giebt es in Montenegro genug, jedes Dorf hat wenigstens eine Kirche; auch Klöster giebt es in jeder der 4 Nahia (Districte), aber es giebt nicht in jedem Kloster Mönche. Die Klöster gehören entweder dem Vladika, oder sie sind Gemeingut der Nahia; oft führen auch Nichtgeistliche die Aufsicht über die Klöster, und die Geistlichen kommen dann nur zuweilen und lesen die Messe. Die wichtigsten Klöster sind Ostrog im Stamm Bjelopaulicki und Moracsa, in beiden leben 10 Mönche unter der Aufsicht von Archimandriten. In ganz Montenegro giebt es 15 Mönche, sie leben von der Landwirthschaft und von dem was ihnen die Mildthätigkeit freiwillig bringt; bei Kirchweihen werden in die größeren Klöster Ochsen, Schaafe, Ziegen und auch Geld gebracht. Die Mönche gleichen in der Kleidung den griechischen Mönchen, nur tragen sie als Kopfbedeckung den rothen Feß und den mittels eine gestreiften seidenen Tuchs um denselben gebildeten kleinen Turban. Der jetzige Vladika kleidet sich ebenso wie die Mönche. Die Montenegriner sind nicht so religiös wie die übrigen Serben, im Orient gilt der Montenegriner und wohl nicht mit Unrecht für einen Freigeist; man sagt, er halte Alles für erlaubt, wenn er nur den Mönchen gebe und seine Beute mit den Klöstern theile. Dieser Mangel an Frömmigkeit kommt zum Theil vom Mangel an Mönchen, hauptsächlich aber von den beständigen Kriegen. Die Männer in Montenegro nehmen selten am Abendmahl Theil, da dem Mörder der Genuß des Abendmals auf 20 Jahr verboten ist, und der Montenegriner muß doch jeden Augenblick auf Mord wenigstens aus Nothwehr gerüstet sein. Während die Serben gewöhnlich dreimal des Tages beten, bei dem Essen alle Hausgenossen zusammen indem das Haupt der Familie das Gebet hält, pflegen die Montenegriner zwar auch an Sonn- und Feiertagen die Kirche zu besuchen, aber solche Gebete zu Hause sind bei ihnen nicht gebräuchlich. Eine ganz besondere Heilkraft wird dem Gebet des Vladika über einen Kranken zugeschrieben; da man aber den Vladika nicht nach allen Orten hin haben kann, so wird die Kappe des Kranken zu ihm gebracht mit der Bitte, ein Gebet darüber zu sprechen, was keinem versagt wird. Vor Weihnachten wird in Montenegro 6 Wochen gefastet, und zwar sehr streng, man isst weder Fleisch noch Butter noch Eier, Fische nur an gewissen Tagen. Am Weihnachtsabend nimmt die Hausfrau Stroh und streuet dasselbe im

Zimmer umher, zum Andenken an Christi Geburt; die eigentliche Feier bilden Pistolenschüsse nach Mitternacht. Wer am ersten Weihnachtstage zuerst das Haus verlässt, nimmt Getreide mit und beschüttet damit die Quelle, den Brunnen oder Fluß. Große Wichtigkeit legt man auch auf den ersten Besuch am ersten Weihnachtstage; es wird dazu eigens Jemand eingeladen, damit kein Unberufener komme, man erwartet daß er Segen fürs kommende Jahr bringe, er wird daher gut bewirthet und beschenkt.

Die Walachei, in welcher wie in der Moldau gesetzlich kein Muhammedaner dauernd wohnen darf, zählt 2,500,000 Einwohner, darunter 40,000 römische Katholiken, die unter einem Bischof in Bulgarien stehen. Es giebt in der Walachei 1584 steinerne, 2587 hölzerne Kirchen, zusammen 4171, also 607 1/8 Einwohner auf eine Kirche. Die griechische Kirche wird geleitet vom Erzbischof zu Bucharest, dessen Sprengel sich über 7 Kreise erstreckt, vom Bischof zu Rimnick, dessen Diöcese 5 Kreise umfasst (der Bischof führt den Titel Bischof von Severinum, weil sein Sitz sonst zu Tornou Severina war), vom Bischof zu Busco, dessen Sprengel 4 Districte umfasst, und vom Bischof zu Argisch, dessen Sprengel 2 Districte umfasst. Mit jedem Bisthum ist ein Seminar verbunden, in allen zusammen sind 150 Seminaristen. Die Priester zählen mit ihren Familien, die Familie zu 5 Personen gerechnet, 36,638 Köpfe, die Diakonen 10,749, die Kirchensänger (denn in der ganzen orientalischen Kirche wird der Gesang von besonderen Sängern im näselnden Tone ausgeführt) 3019, zusammen also 50,406; rechnet man hierzu die 9500 Mönche und Nonnen, so ist die Gesammtzahl des geistlichen Standes mit ihren Familien 59,906. Keine Ordination darf in der Walachei stattfinden ohne Bericht des Ministers an den Fürsten und Verständigung desselben mit dem Metropoliten. Die Einkünfte der Geistlichen aus den liegenden Gründen sind sehr bedeutend; die schlecht dotirten Kirchen und Schulen werden aus den Klostergütern unterhalten. In Bucharest giebt es bei einer Einwohnerzahl von 50,000 Köpfen 130 Kirchen, ausserdem eine lateinische und eine evangelische. Diese letztere war früher eine Filialkirche der lutherischen zu Constantinopel und stand mit einer schwedischen Verfassung unter schwedischem Schutz; neuerlich ist der Schutz auf Oesterreich und Preussen übergegangen, obgleich in der Walachei vollkommene Freiheit des Gottesdienstes stattfindet. Ausserdem haben die Protestanten noch eine Kirche zu Filipschi. Man berechnet die Zahl der Protestanten auf 2000. Die schönste Kirche in

der Walachei ist die Kirche zu Argisch. Klöster zählt man in der Walachei 202, darunter sind sehr viele reiche nebst Einsiedeleien. Klöster welche auswärtigen Klöstern oder Bischöfen gehören, schalten willkürlich mit ihren Einkünften, die andern sind unter öffentliche Aufsicht gestellt. Die wichtigsten Klöster sind die zu Seminarien eingerichteten. Die Einkünfte der Landesklöster erster Classe (21 Klöster) betragen 1,249,930 Piaster; zweiter Classe (66 Kl.), 305,636 Piaster; die der fremden Klöster erster Classe (43 Kl.), 986,577 Piaster; zweiter Classe (28 Kl.) 154,236 Piaster: zusammen 2,696,379 Piaster. Gemeinschaftliche Klöster sind solche, deren Vermögen allen Mitgliedern gehört, wo alle gleich genährt und gekleidet werden; in den andern dagegen hat jeder für sich selbst als Einsiedler zu sorgen. Doch kann auch in den erstern jeder welcher Vermögen hat nach Gefallen seine eigene Haushaltung führen.

Die Einwohner der Moldau, an Zahl 1,430,000, gehören wie die der Walachei größtentheils zur orthodoxen griechischen Kirche. Im Jahr 1843 sind in der griechischen Kirche geboren 21,029, gestorben 18,333; in der evangelischen und römisch-katholischen sind geboren 1615, gestorben 851; Armenier sind geboren 193, gestorben 145. Die Griechen stehen unter der Leitung des Metropoliten zu Jassy, dessen Sprengel 5 Kreise umfasst: Jassy, Batuschan, Niamzu, Fokschan und Dorochoi. Der Metropolit wird von der Generalversammlung der Stände erwählt, vom Fürsten bestätigt und vom Patriarchen kanonisch anerkannt. Unter dem Metropoliten stehen die Bischöfe zu Roman und Husch. Jeder Bischof hat einen geistlichen Rath zur Seite, ein Priestercollegium, in dem sich mehrere Archimandriten befinden und das die geistliche Gerichtsbarkeit ausübt. Die Diöcese des Bischofs zu Roman erstreckt sich über 6 Kreise, Roman, Bakau, Fokschan, Galatz, Follischeny und Berlad; die des Bischofs zu Husch über 2 Kreise, Wasslui und Faltschu. Die Einkünfte der Metropolitenkirche belaufen sich über 500,000 Piaster, die Einkünfte der bischöflichen Kirche zu Roman auf 436,000 Piaster, zu Husch auf 160,000 Piaster. Die Bischöfe leben übrigens einfach, geben keine Gesellschaften und nehmen wenig Theil an der Geselligkeit, sie verwenden ihre Einkünfte auf Schmuck der Kirchen und der Meßgewänder; wogegen sie freilich auch wenig oder keine Ausgaben für literarische Bedürfnisse machen.

Die Kirchen und Priester sind auf folgende Weise über die Moldau vertheilt:

Im Kreise	Kirchen,	Priester,	Diakonen,	Kirchendiener:
Roman sind	121	84	27	205
Tekucz "	167	271	20	314
Berlad "	167	276	21	343
Fokschan "	190	293	16	345
Galacz "	106	255	28	199
Husch "	92	162	27	204
Waslui "	83	125	23	182
Bakau "	194	287	22	258
Niamtz "	159	388	100	300
Botuschan "	158	369	70	320
Dorochoi "	140	336	71	251
Jassy mit d. Hauptstadt sind	208	425	76	452
	1795	3268	491	3463

Somit kommt Eine Kirche auf 845 Seelen. Die Zahl der Familien der Weltgeistlichen ist 7622. Die Dorfgeistlichen fahren auf den Markt mit Holz in demselben Anzuge wie die Bauern; doch haben sie meist Stiefel an und eine Art Tschako von Filz ohne Schirm, das unterscheidende Kleidungsstück der Geistlichen, ohne dieses sind sie nur an ihrem Barte zu erkennen. In den Städten tragen die Geistlichen bessere Kleider, gewöhnlich ein weites Gewand mit Aermeln, oft mit Pelz gefüttert; helle Farben sind ihnen nicht erlaubt, doch sieht man manche oft recht gut in Seide gekleidet. Die Geistlichkeit steht nicht auffer dem Volke, sie ist meist zwar ungebildet, aber tugendhaft, und selbst die Mönche sind arbeitsam. Die wenigsten Priester werden im Seminar gebildet; es giebt nämlich für die Moldau nur ein Priesterseminar im Kloster Sokala, das nur 80 Zöglinge umfasst, während jährlich 200 Candidaten gebraucht werden. Oft sind die Candidaten zu arm, um dem Bischof die Taxe zu bezahlen, welche die Weihung zum Priester kostet. Solche Candidaten müssen sich vorher einem Examen unterwerfen; das besteht aber nur darin, zu prüfen, ob sie die täglichen Kirchengebete lesen können. Von allen Abgaben sind die Geistlichen frei, doch müssen sie dem Bischof eine jährliche Abgabe bezahlen, gewöhnlich $^1/_2$ Ducaten. In Jassy sind 43 griechische Kirchen und 26 Klöster, eine lateinische Kirche und eine evangelische. Die Protestanten haben versucht durch Verbreitung der Bibeln auf die Christen zu wirken; allein theils sind die protestantischen Bibeln diesen Christen ein Gräuel, theils sind die Griechen auch zu unwissend, die wenigsten von ihnen können lesen, sodaß die Missionsgesellschaften auf solche Weise nicht viel zur Bele-

bung des Christenthums in diesen Gegenden beitragen können; endlich sieht auch das griechische Volk die Protestanten häufig als Atheisten an und verachtet sie, wenn es auch die Lateiner mehr hasst. Es giebt gegen 60,000 römische Katholiken in der Moldau, indem in der Gegend von Bakau und an der Gränze von Siebenbürgen ganze Dörfer von Katholiken besetzt sind, die man Ungarn nennt. Die Katholiken standen bisher unter der Leitung eines Priester-Convents, bestehend aus 12 Mitgliedern mit einem Pater praefectus an der Spitze; es darf nämlich sich nie ein Bischof in der Moldau über 40 Tage an einem Orte aufhalten, doch vor einigen Jahren ist ein Bischof zu Jassy ernannt, der alle 40 Tage eine Reise macht. Die Katholiken besitzen in der Moldau 90 Kirchen, sie haben aber nur 24 Geistliche.

Auch die Moldau ist reich an Klöstern, wenngleich nicht in dem Grade wie die Walachei. Unter diesen Klöstern ist besonders berühmt das Nonnenkloster Varatika, in welchem gegen 1000 Nonnen wohnen; aber nur die ärmern Nonnen werden auf Kosten des Klosters erhalten, die wohlhabenden bekommen Pensionen von ihren Familien und führen in besondern Wohnungen ihre eigenen Wirthschaften, wobei sie sich von den ärmern Nonnen bedienen lassen. Früher wurden Töchter vornehmer Bojaren oft schon zwischen 9—10 Jahren ins Kloster geschickt, weil die Ausstattung derselben ihnen unmöglich war. Der letzte Metropolit hat verboten Frauenzimmer vor dem 25sten Jahr aufzunehmen, und dann haben sie noch ein zehnjähriges Noviziat zurückzulegen, in welcher Zeit sie das Kloster jeden Augenblick verlassen können. Oft auch werden Verbrecherinnen ins Kloster wie in ein Gefängniß gesteckt. Die armen Nonnen wohnen ausser den Kloster-Mauern in elenden Hütten und erhalten eine bestimmte Ration an Feldfrüchten. Ueber dem Eingang des Klosters ist der Glockenthurm, in der Mitte des Hofes die Kirche, und rund umher die kleinen Häuschen, in denen die vornehmen Nonnen, die Töchter der Bojaren wohnen. Die Nonnen gehen in schwarzer wollener Kleidung, ihre Regel ist nicht streng, sie dürfen Besuche annehmen, Reisen machen u. s. w.; der freie Umgang mit Männern hat aber auch die Nonnenklöster eben nicht in den besten Ruf gebracht. Die Priorin wird durch Stimmenmehrheit der adeligen Nonnen gewählt und vom Erzbischof bestätigt; gewöhnlich wählen die Nonnen eine der ärmsten Klosterfrauen, um ein Gewicht über sie zu behalten. Jeder Fremde kann das Kloster besuchen und darin wohnen, es giebt nämlich ein eigenes Fremdenhaus im Kloster. Den Gottesdienst besorgen 2 Diakonen, die jährlich abgelöst werden.

Der heiligste Ort in der Moldau ist das Kloster Niamtz, worin 1300 Mönche leben; im Nebenkloster desselben, Seko, leben 400 Mönche. Die übrigen Klöster des Kreises Niamtz, 9 Hauptklöster und 12 Nebenklöster, werden von 280 Mönchen mit 55 Novizen und von 1395 Nonnen mit 593 Novizen bewohnt. Im Kreise Botuschan sind 5 Hauptklöster und 9 Nebenklöster mit 102 Mönchen, 42 Novizen, 179 Nonnen und 71 Novizen. In den 26 Klöstern und 4 Nebenklöstern der Hauptstadt Jassy sind 77 Mönche, 4 Novizen und 31 Nonnen. Es giebt in der Moldau überhaupt 56 Klöster, ohne die kleinen Nebenklöster an Zahl 31 mit 281 Mönchen und 163 Nonnen und 23 Privatklöster mit 219 Mönchen und 163 Nonnen.

Die Erzbisthümer in Kleinasien sind oben angegeben. Die Einwohner von Philadelphia (jetzt Al-Schehr genannt) sind noch jetzt stolz auf die Worte Apokal. 3, 8—12. Die Mütter lehren sie ihre Kinder sobald sie sprechen können. Es leben in Philadelphia 3000 Griechen. In Smyrna residirt der lateinische Bischof für ganz Kleinasien. Die hiesige katholische Mission umfasst zugleich die Inseln Mitylene und Stanchio und die ganze Küste des mittelländischen Meeres bis Cypern gegenüber. — Die griechischen Geistlichen, die auch in Kleinasien wie im ganzen türkischen Reiche zugleich Richter über ihre Pfarrkinder sind, benutzen, wenn es einer bestimmten Entscheidung bedarf, denn in der Regel entscheiden sie nach ihrem Gutdünken, als Quellen des Rechts das Steuerbuch (πηδάλιον), eine Sammlung der von der griechischen Kirche anerkannten canones. Diese Sammlung ist auf Befehl des Patriarchen i. J. 1800 in neu-griechischer Sprache gedruckt. Ferner gebrauchen sie einen Auszug aus den Canones mit erklärenden Anmerkungen, im Jahr 1800 zu Constantinopel gedruckt; zuweilen, jedoch seltener die in Venedig erschienene neu-griechische Uebersetzung des Handbuchs von Harmenopulos; endlich ein Handbuch des geistlichen und weltlichen Rechts, welches der Bischof Theophilos († 1595) verfasste, dies Buch hat aber keine Bestätigung vom Patriarchen erhalten. Der Einfluß den die Geistlichen als Richter und Beschützer ihrer Glaubensgenossen auch in weltlichen Angelegenheiten besitzen, wird noch dadurch erhöht, daß sie durch Leitung des Jugendunterrichts eine große Macht über die Gemüther erlangen. Denn die griechischen Unterrichtsanstalten sind regelmäßig bischöfliche Schulen; nur in Manissa, in Nikomedien und in noch einigen andern Städten sind Privatschulen errichtet. — Die griechischen Kirchen in Kleinasien sind sehr niedrig, da die Griechen nach dem muhammedanischen Gesetze ihre

Kirchen nicht über die muhammedanischen Tempel hinaus erhöhen dürfen. An etlichen Orten, wo überhaupt nur niedrige Gebäude üblich sind, gräbt man, um dem Innern der Kirchen ein besseres Ansehn zu geben, den Fußboden derselben 1 oder $1\frac{1}{2}$ Arschin in die Erde hinein, zuweilen noch tiefer. Die Mehrzahl der Kirchen erscheint in ihrem Bau wie in ihrem Schmuck arm: nichts als schlecht zusammengefügte Mauern, oder halb hölzerne halb steinerne Wände, unter einem platten oder kaum merkbar erhöhten Dache, ein niederes Pförtlein, äusserst schmale Fenster mit farbigen Scheiben, eine kleine Gallerie am Eingange, um welche herum an der Wand das jüngste Gericht oder ein anderes Gemälde in der abscheulichsten Weise angemalt ist, eine Heiligenwand aus Bretern oder Schnitzwerk mit ganz verschwärzter Vergoldung herausgeputzt, Kelch und andere Kirchengeräthe in dem kläglichsten Zustande: das findet man fast in jeder Kirche wieder. An der Wand entlang von der Ikonostasis bis an den Eingang steht über dem Fußboden erhöht eine zusammenhängende Reihe unbedeckter Logen, in jeder derselben ist für eine Person Platz. Die Kerzen zur Beleuchtung vor den Heiligenbildern werden aus einer Mischung von Unschlitt und Wachs zusammengesetzt, der Docht wird in schwarzen übel riechenden Talg und demnächst ein oder zweimal in gelbes oder rothes Wachs getaucht, reine Wachskerzen findet man dort nur selten. Die griechischen Begräbnißstellen befinden sich in den Städten gewöhnlich in und um die Kirchen, dagegen in den Dörfern gewöhnlich ausserhalb derselben. Griechische Klöster im eigentlichen Sinne giebt es in Kleinasien nicht; doch sind in den bischöflichen Städten bei den Häusern der Bischöfe, die ganz nahe bei der Kirche stehen und ziemlich geräumig gebaut sind, Mönche angestellt, deren Anzahl jedoch nicht groß ist. Nur in den Städten und größern Flecken haben die Griechen Kirchen, in den Dörfern nur Bethäuser d. h. Wohnungen, welche dem Gottesdienst geweiht, sich von Privatwohnungen durch nichts unterscheiden. Griechische Geistliche finden sich in allen von griechischen Christen bewohnten Niederlassungen, auch größtentheils in den Dörfern, nur nicht in den allerärmsten und mindest bevölkerten. Der Candidat des geistlichen Standes lernt zur Noth den Meßdienst, die Gebete beim Kirchendienste ablesen, zuweilen auch auswendig hersagen und wird dann vom Bischof geweiht. Die Bischöfe und Archimandriten — denn es giebt in den Städten Archimandriten ohne Klöster — werden meistentheils von Constantinopel aus gesandt und sind, wenngleich im Wesentlichen auch nur wenig gebildet, doch im Lesen und Schreiben bewandert. Die Fa-

sten und Feiertage werden von den Griechen in Kleinasien sehr pünktlich beobachtet, und die Kirchen werden, wenn auch nicht eben sehr fleissig, doch auch nicht nachlässig besucht. Die Geistlichen unterscheiden sich von den Laien in ihrer Kleidung nur durch ihre flache, schwarze Kapuze, die oben breiter ist als unten.

Die armenische Kirche im türkischen Reich [4]) ist nicht mehr wie früher von dem Patriarchen zu Etschmiadzin abhängig, seitdem dies Kloster zum russischen Reiche gehört, sondern hat ihren eigenen Patriarchen zu Constantinopel, wo auch der Patriarch der mit der römischen Kirche unirten Armenier residirt. Ausserdem giebt es seit einiger Zeit auch in Constantinopel evangelische Armenier, deren Anzahl ungefähr 1000 beträgt. Die Zahl der eutychianischen Armenier in Constantinopel berechnet man auf gegen 190,000 Köpfe, sie wohnen in Constantinopel in besonderen Quartieren. Mit Ausnahme des religiösen Bekenntnisses sind die Armenier ächte Türken, sie besitzen denselben Fanatismus, denselben exclusiven Charakter, gleich den Türken behandeln sie die Frauen mit einer in Europa unbekannten Rohheit und sind dabei ebenso eifersüchtig wie die Türken, besitzen dieselbe Indolenz, haben denselben Fatalismus (trotz ihres Christenthums), dieselben häuslichen und diätetischen Gewohnheiten; nur die guten Eigenschaften der Türken besitzen sie nicht. Die Rolle welche die Juden in Europa spielen, haben hier die Griechen und Armenier unter sich getheilt: Erstere in Hinsicht ihrer Pfiffigkeit und Schlauheit, sowie des starren Festhaltens am Ceremonialgesetz der Kirche; Letztere in Betreff des Wucher- und Schachergeistes, indem Geld zusammenzuscharren das einzige Lebensziel des Armeniers und die Wahl der Mittel ihm gleich ist: Lug, Betrug, Herabwürdigung der menschlichen Natur, Kriecherei gegen Mächtige, namentlich gegen die Türken. Von dem Streben aller Nationen nach Anerkennung und Unabhängigkeit ihrer Nationalität ist bei den Armeniern keine Spur zu finden. Dagegen sind sie ungemein beharrlich und zähe; könnte man es dahin bringen dieser Beharrlichkeit und Zähigkeit eine edlere Richtung zu geben, so würde die armenische Nation sich wol eine schöne Zukunft bereiten. Die Sprache der Armenier unter sich ist armenisch, jedoch von dem Alt-Armenischen durch vielfache Interpolationen aus dem Persischen und Türkischen sowie durch Vernachlässigung der Formen verschieden. Mit Nichtarmeniern sprechen sie türkisch; selten versteht ein Armenier ausser diesen Sprachen noch

[4]) Aus brieflicher Mittheilung des Herrn Dr. Mordtmann in Constantinopel.

griechisch oder italienisch, noch seltener französisch. Das Türkische der Armenier zeichnet sich durch eine schlechtere Aussprache aus, sowie sie auch gewisse Phrasen und besondere Höflichkeits-Ausdrücke haben, welche dem an das Türkische der Osmanen gewöhnten Ohr unausstehlich klingen. Sie schreiben das Türkische mit armenischen Buchstaben. Der Schulunterricht ist elend und beschränkt sich auf Lesen, Schreiben und Religion. Selten findet man einen Armenier, der im Stande wäre den alt-armenischen Text seiner Bibel ganz zu verstehen. Griechen und Armenier hassen sich wie Hund und Katze, und einem Türken einen Griechen vorzuziehen ist eine Idee, welche bei einem Armenier schlechterdings keinen Eingang findet.

Die innern Angelegenheiten der armenischen Nation werden von einem Ausschuß, bestehend aus dem Patriarchen, mehrern Geistlichen und angesehenen Laien verwaltet; jüngst wurden Berathungen gehalten über eine Umänderung der Verfassung. Der Regierung gegenüber werden die Armenier von ihrem Patriarchen vertreten. Ausser dem Patriarchen zu Constantinopel haben die Armenier noch einen Patriarchen zu Fis im Paschalik Adana, dessen Diöcese sich über Syrien, den westlichen Theil von Armenien und den südöstlichen von Kleinasien erstreckt. Ein dritter Patriarch, eigentlich nur ein Bischof, der sich indessen seit 1113 zum Patriarchen aufgeworfen hat, residirt auf der Insel Achtamar im See Wan in Armenien. Es befindet sich hier eine ungemein verehrte Kirche nebst Kloster, das einst sehr reich war, in neuerer Zeit aber von den Kurden geplündert worden und der Schätze beraubt ist. In der Stadt Wan selbst leben 2000 armenische Familien. Ein vierter armenischer Patriarch ist der zu Jerusalem.

Die Erzbisthümer der armenischen Kirche sind folgende: 1. Nikomedien 2. Angora 3. Cäsarea 4. Tokat 5. Sebaste 6. Diarbekir 7. Marsuvan 8. Musch 9. Wan 10. Erzerum u. s. f. Die Bisthümer sind: 1. Brussa 2. Panderma 3. Cotyäum 4. Janik 5. Trebisond 6. Gumuschkane 7. Schebin-kara-Hissar 8. Arabker 9. Edschin 10. Orfa 11. Kharput 12. Palu 13. Sasun 14. Adana 15. Adrianopel 16. Takirtagh 17. Smyrna 18. Pason 19. Kars 20. Bajasid u. a. Herr Dr. Mordtmann nennt nur folgende Bisthümer: 1. Adrianopel 2. Eremscha 3. Smyrna 4. Angora 5. Cäsarea 6. Tokat 7. Tamzere 8. Erzerum 9. Kedus 10. Bitlis 11. Ferenus 12. Meraſch 13. Derende 14. Dioriki 15. Behesna 16. Aintab und 17. Cypern. — Bedeutende armenische Klöster sind zu Musch, Angora, Sebaste, Nikomedien, Cäsarea, Armatol, Paraku und Achpat. Letzteres Kloster hat 5 Kir-

chen innerhalb der Klostermauern und 2 ausserhalb seiner Ringmauern; früher wohnten in diesem Kloster gegen 300 Mönche, jetzt leben hier nur noch ein Wartabet und 3 Mönche. — Die Armenier wohnen zwar durch ganz Kleinasien zerstreut, aber größtentheils nur in den Städten, und auch hier ist ihre Anzahl nur in Brussa, Cäsarea, Smyrna, Nikopolis und Tokat bedeutend. Die unirten Armenier findet man ausser Constantinopel hauptsächlich in Smyrna, Angora, Brussa, Kutajeh und Tokat. Die Geistlichen der unirten Armenier haben in der letzten Zeit ihre Bildung häufig in Italien erhalten, solche lassen sich dann aber höchst ungern wieder in Kleinasien anstellen. Sie besitzen nur geringe Bildung und doch übertreffen sie in dieser Hinsicht die griechischen und armenischen Geistlichen und stehen beim Volke in hoher Achtung; diese benutzen sie indeß um ihren Gemeinden Haß gegen die ehemaligen Glaubensgenossen einzuflößen. Die monophysitischen Armenier dagegen sehen die unirten Armenier als Leute an, die aus weltlichen Rücksichten, um den Schutz der Europäer zu genießen und um in ähnlicher Achtung wie diese zu stehen, von ihrem Glauben abgefallen sind. — Die armenischen Kirchen gleichen von aussen den griechischen, im Innern aber suchen die Armenier dieselben mehr zu schmücken. Der Gesang in den armenischen Kirchen gleicht entweder dem griechischen, indem ein Hauptsänger das Ganze leitet, die übrigen ihm mit einer einzigen Note a oder ä im näselnden Tone folgen, oder es herrscht auch noch der alt-armenische Gesang, ein Chor von mehr oder weniger Stimmen; dies Letztere ist wohlklingend, oft gar harmonisch. Der griechische Gottesdienst in Kleinasien wird ganz ohne Andacht gehalten, vom Priester bis zur betenden Menge; der armenische dagegen hat etwas Düsteres, Mysteriöses, fast Schauerliches. Die nicht im Amte beschäftigten Geistlichen und der Bischof, wenn einer zugegen ist, in ihren schwarzen Gewändern, die Capuze über das Gesicht herabgelassen, liegen regungslos auf den Knieen, in gleicher Stellung die betenden Laien, bald regungslos, bald tief sich verneigend; die in Schleier gehüllten Frauen eilen auf dem Chor vorüber oder erscheinen am Gitter einer besondern Capelle. Die armenische Geistlichkeit ist zwar auch nicht sehr gebildet, aber doch nicht so gesunken wie die griechische; sie schliesst sich nicht wie diese der untern Volksclasse an, sondern hält sich mehr zu der feinern Kaufmannschaft. Eine große Anzahl kleinasiatischer Armenier wallfahrtet jährlich nach dem heiligen Grabe; diese fügen ihrem Namen die Bezeichnung Chadschi hinzu, nach dem Beispiel der nach Mekka pilgernden Türken.

Die nordamerikanische Missionsgesellschaft hatte früher 3 Stationen in Kleinasien: zu Smyrna, Brussa und Trapezunt, in Smyrna waren 3 Missionen; aber die griechischen Geistlichen verboten ihren Gemeinden die Predigten der Missionare zu besuchen und legten den Missionaren so viel Schwierigkeiten in den Weg, daß diese endlich die Stationen aufgaben. Auch in Brussa wurden alle durch sie verbreiteten Bibeln und Neuen Testamente aus den Schulen genommen und verbrannt, und die Missionare konnten sich nur durch Hülfe der Consuln persönlich sicherstellen. Als der gelegenste Ort für eine Missionsstation unter den Armeniern wird von Southgate der Theil von Armenien zwischen dem See Wan und Erzerum angegeben, da die Armenier hier weniger unterdrückt, intelligenter sind und bessere Grundsätze haben. Die Ebene bei Musch enthält gegen 100 Dörfer, die meist von Armeniern bewohnt sind. Die armenischen Dorfbewohner in Kurdistan sind ärmlich und sklavisch, unreinlich, unwissend und ungastfreundlich, sie haben von den Kurden viel zu leiden und ihre Existenz ist elend bis zur Verzweiflung. In allen Dörfern ist die Kirche das einzige Gebäude, das auf regelmäßige Weise über dem Erdboden gebauet ist [5]). Gewöhnlich ist es ein kleines einfaches Gebäude aus gehauenen Steinen mit schiefem Dach. Eine Ausnahme in Bezug auf den erbärmlichen Zustand machen die Armenier in der Stadt Bidlis in Kurdistan, ungefähr 1000 Familien stark: nirgends werden die Armenier so geachtet, sind so einflußreich, so intelligent und ehrlich als in Bidlis; ihr Bischof wohnt nicht in der Stadt, sondern im Gebirge. Die Armenier haben in Bidlis 8 Kirchen, von denen freilich 3 verfallen sind; bei jeder Kirche ist ein Kloster, daß zahlreiche Mönche enthält.

In Kurdistan und Mesopotamien sind die meisten der dortigen Christen Nestorianer und Jacobiten. Von beiden Parteien haben sich an vielen Orten manche Familien mit der römischen Kirche vereinigt. Die mit dieser vereinigten Nestorianer werden Chaldäer genannt, chaldäische Christen; jedoch wird diese kirchliche Benennung keineswegs festgehalten, da derselbe Name sehr häufig auf alle Nestorianer ausgedehnt wird. Die mit der römischen Kirche vereinig-

---

[5]) Für die Häuser wird nämlich die Erde etwas ausgegraben, dann eine Mauer gezogen von der Höhe, welche die die Wohnung haben soll, von Baumstämmen ein Dach gebildet, dieses mit Zweigen bedeckt und dann so viel Erde aufgehäuft, bis das Ganze bedeckt ist und die Form eines kleinen halbrunden Hügels annimmt.

ten Jacobiten heissen syrische Katholiken. Den Namen Nestorianer und Jacobiten hören sie selbst nicht gern, da diese häretischen Bezeichnungen sie auch jetzt noch bei den orthodoxen Griechen der Verachtung preisgeben; sie nennen sich lieber nach ihrer Kirchensprache Surianer, syrische Christen.

Der oberste Patriarch der Nestorianer, katholikos genannt, wohnt im Kloster Kosh-Hannes in der Provinz Hakari in Kurdistan. In dieser Provinz zwischen Amadia und Djulamerk, der Hauptstadt der Provinz Hakari, leben nämlich 4 ganz nestorianische Stämme und 2 Stämme die zum Theil Nestorianer zum Theil Muhammedaner sind. Nach den Berichten der Muhammedaner führt der Patriarch immer einen Flügel der Armee von Hakari an, und sind die Nestorianer wilder als die Kurden, roh und räuberisch. Nach den Berichten eines amerikanischen Reisenden dagegen, des Dr. Grant, besitzen sie einen edlen Charakter und sind dabei von einem Gefühl der Freiheit beseelt wie kein anderes Volk im Orient. Sie sollen nichts sehnlicher wünschen als sich einer christlichen Herrschaft anschliessen zu können. In der neuesten Zeit hofften die Amerikaner und Engländer die Nestorianer gänzlich für die protestantische Kirche zu gewinnen. Die Aufnahme aber, welche die evangelischen Missionare dort gefunden haben, hat die Eifersucht der römischen Kirche erregt, die darauf ebenfalls Missionare in diese Gegend gesandt hat um dem Umsichgreifen des Protestantismus entgegenzuarbeiten. Diese Bestrebungen haben die Aufmerksamkeit der Türken auf diese Gegenden gelenkt; die Nestorianer sind vielfachen Intriguen und Bedrückungen ausgesetzt gewesen und endlich von den Kurden überfallen worden; ein großer Theil ist niedergehauen, ein Theil hat sich auf persisches Gebiet geflüchtet, die übrigen sind zerstreut und ihrer Unabhängigkeit größtentheils beraubt worden. Die patriarchalische und bischöfliche Würde bleibt bei den Nestorianern in derselben Familie. Unter dem Patriarchen zu Kosh-Hannes steht der Metropolit zu Berrawi und die Bischöfe zu Jezireh, Gawilen, Dahara, Gui Teppeh, Ardishar u. s. w. Zum Patriarchate von Kosh-Hannes gehören 14,050 Familien, gegen 70,000 Seelen, ein Theil von diesen lebt in den Districten Salmas und Urumia im persischen Gouvernement Tebris. Ainsworth nennt folgende Tribus der Chaldäer: 1. Tiyari 2. Tobi 3. Jellawi 4. Piniyaniski 5. Al Toshi 6. Artoshi Bashi 7. Bazi 8. Sati 9. Dramari 10. Julamerg 11. Jellu 12. Dez 13. Siliyahi 14. Berrawi. Die Bevölkerung giebt Ainsworth auf folgende Weise an:

Tigari	24 Dörfer,	480 Häuser,	3840 Personen.
Jellu	12 "	240 "	1920 "
Julamergi	24 "	480 "	3840 "
Berrawi	17 "	340 "	2720 "
Tobi	5 "	100 "	800 "
Baz	4 "	80 "	640 "
Dez	11 "	220 "	1760 "
Bahdinan	11 "	220 "	1760 "
Amadia	— "	20 "	160 "
in 13 andern Districten		1300 "	10400 "
	108	3480	27840

Doch gesteht Ainsworth selbst, daß er, während Walsh die Zahl der Nestorianer zu hoch anschlage, wenn er sie auf 500,000 schätzt, in das entgegengesetzte Extrem gerathen sei, da z. B. der Hauptort von Tigari Afhitah allein 5000 Seelen zählt. Darum ist er geneigt dem Dr. Grant beizustimmen, welcher die Zahl der Nestorianer auf 100,000 schätzt. Grant will in diesen Nestorianern die 10 verlorenen Stämme der Israeliten wiedergefunden haben; er führt viele überraschende Merkmale an, die auf eine Verwandtschaft der Juden hinweisen, doch aber auch wohl andere Erklärungen zulassen. — Die Nestorianer gehen immer bewaffnet, selbst in die Kirche zum Gottesdienst. Die weltliche Macht ist in den Händen der Meliks, und einen solchen Melik hat jedes Thal, diese aber erkennen alle die Autorität des Patriarchen an, sodaß der Patriarch nicht nur in geistlichen Dingen, in denen seine Gewalt unbeschränkt ist, sondern auch in weltlichen einen großen Einfluß ausübt. Oeffentliche Schulen haben die Nestorianer nicht, die amerikanischen Missionare haben 12—15 Freischulen errichtet, ein Seminar und eine Kostschule für Mädchen. Die Bücher der Nestorianer sind die Psalmen und die Evangelien, chaldäisch und arabisch geschrieben, ferner ein chaldäisches Warda d. h. die Rose genannt, das fromme Betrachtungen enthält. Jede Annäherung an Rom weisen die Nestorianer entschieden zurück; die römischen Missionare haben noch in der neuesten Zeit versucht sie durch Geld zu gewinnen, aber vergebens. — Die Nestorianer haben in den Kirchen keine Glocken, sie rufen die Gemeindeglieder durch ein rasches Klopfen auf ein dünnes Bret zur Kirche. Beim Eintreten in die Kirche zieht man die Schuhe aus und küsst den Thürpfosten oder die Schwelle, dann das Evangelium das auf dem Altar liegt, das Kreuz und die Hand des Priesters. Die Kirchen sind von Stein erbaut mit gewölbter Decke, die Kirchen-

thür ist so eng, daß man nur gebückt eintreten kann, denn in der Schrift heisst es „die Pforte ist zu eng." Sobald das Evangelium in der syrischen Sprache vorgelesen ist, wird es in die neu-syrische Sprache übersetzt, dies dient zugleich als Predigt. Nach dem Gottesdienste, während dessen tiefe Stille herrscht, wird Jedem beim Hinausgehen ein kleines Gebäck gegeben; ein Ueberrest der alten Liebesmahle. Am Sonntag-Abend ist wieder Gottesdienst, auch werden täglich Morgen- und Abendgebete in der Kirche gehalten; doch beten auch viele Nestorianer zu Hause vor kleinen hölzernen Kreuzen. Die Nestorianer haben noch den Gebrauch der Dankopfer, das Thier wird bei der Kirchthür geschlachtet, die rechte Schulter gehört dem Priester, und am 2. Tage muß alles aufgegessen sein, auch die Erstlinge werden dem Herrn dargebracht. Das Heiligthum im Innern des Tempels dürfen nur ordinirte Geistliche betreten, und zwar müssen auch diese vorher fasten und jede Unreinigkeit und besonders den Beischlaf vermeiden, unrein macht auch die Berührung einer Leiche. Eine kleine Vertiefung in der Mauer ist das Allerheiligste; hier ist ein Kreuz aufgerichtet, und Niemand betritt diesen Ort. Eine Frau darf, wenn sie einen Knaben geboren hat, die Kirche erst nach 40 Tagen, wenn sie ein Mädchen geboren hat, dieselbe erst nach 60 Tagen betreten. Sieben Tage darf sie kein Geräth anrühren ausser dem was zu ihrem Gebrauche dient; am 8. Tage ist die Taufe. Das Osterfest gilt als das erste Fest und wird Pascha genannt. Gefastet wird zweimal in der Woche. Die Kirche dient als Asyl gegen den Bluträcher. Bei einem Todesfalle zerreissen die Trauernden ihre Kleider, streuen Erde auf ihr Haupt und legen Sackleinewand an. — Der Klerus der Nestorianer besteht aus 9 Graden. 1) Den niedrigsten Grad bildet der Karooya, der Leser, welcher auch die Lichter in der Kirche anzündet. 2) Der Hypo-Diakonus, der Subdiakonus, fegt die Kirche u. s. w. 3) Der Shemmasha d. i. Diakonus hilft dem Priester bei der Messe. 4) Der Kasha oder Kashisha d. i. der Priester liest die Messe, darf aber nicht ordiniren. Unter Predigen verstehen die Nestorianer ein Ablesen der Kirchenbücher, deren Worte von dem Ablesenden keinesweges immer verstanden werden. 5) Der Archidiakonos verhält sich zum Bischof wie der Diakon zum Priester, er hilft dem Bischof beim Ordiniren, bei Einweihungen von Kirchen u. s. w. 6) Der Kalpha oder Kalipha, der Bischof, ordinirt und weiht die Kirchen, er muß alle 5 Grade durchgemacht haben, doch kann er die ersten 4 in 24 Stunden, die 5te und 6te am zweiten Tage erhalten. Der Bischof führt den Titel Abuna, obwohl Kinder

von 13, ja von 6 Jahren zu dieser Würde erhoben werden. 7) Der Matran d. h. der Metropolit, dem der Bischof jährlich drei Visiten zur Huldigung macht. Den 8ten und 9ten Grad bezeichnen die Namen Katholikos und Patriarch, die auf Eine Person zusammenzufallen scheinen. Nur bei der Ordination eines Patriarchen ist die Salbung mit Oel im Gebrauch. Die Abgabe an den Patriarchen ist nicht bestimmt, sondern ist eine freiwillige Gabe; alle 2—3 Jahre sendet der Patriarch Jemand aus, diese Gabe einzufordern. Der Bischof hat sein Haupteinkommen von einer Taxe von 2 Shakies (3 Centimes) von jeder Person seiner Diöcese und von einem Real (35 Centimes) für jede Hochzeit, auch für Todtenmessen und Ordinationen bezieht er gewisse Summen. Seine Einkünfte sind aber doch so unbedeutend, daß auch er selbst sich zur Arbeit bequemen muß; zur Bestellung seiner Aecker leistet ihm indeß jedes Gemeindeglied einmal im Jahre einen Tag Frohnarbeit. — Die Nestorianer haben zwar Klöster, und solange die Mönche in diesen Klöstern wohnen, ist ihnen die Ehe verboten, doch können sie das Kloster verlassen und sich verheirathen. In der Nähe von Mosul (wo 3000 Nestorianer leben) liegt die Stadt Elkosh (mit 2—3000 Nestorianern), sie ist auf halber Berghöhe erbaut, noch eine halbe Stunde höher ist eine Felskluft, in welcher das größte Kloster der Nestorianer errichtet ist, Raban Hormuß genannt. Es hat eine imposante Lage, umgeben von unzähligen Grotten und Höhlen, von unten bis oben weit über die Dächer und Zinnen der Kirchenbauten hinaus. Man erkennt die Cellen der 50 Mönche, die zum Orden des heil. Antonius gehören, schon von fern, sie sind alle von einander gesondert und stehen nur durch kleinere oder größere Terrassen mit einander in Verbindung. Die Regel der Mönche ist streng: nur Weihnachten und Ostern, oder wenn Fremde ein Geschenk bringen, essen sie Fleisch, ihre tägliche Nahrung ist gekochter Waizen und Brot und auch dies nur in kleiner Quantität, Wein dürfen sie nicht trinken; Geld darf nur der Pater Schatzmeister anrühren. Sie leben abgesondert in ihren Felshöhlen, nur zum gemeinschaftlichen Gebete ruft sie die Glocke zusammen in der Morgendämmerung, bei Sonnenuntergang und um Mitternacht; ohne Licht muß dann jeder Mönch den gefahrvollen Weg nach seiner Celle zurückfinden. Jedoch bemerkt man bei ihren Gebeten und Gesängen wenig Zeichen von Würde und Anstand.

Die mit der römischen Kirche vereinigten Nestorianer, die Chaldäer, stehen unter dem Patriarchen zu Bagdad, welchem zugleich die Function eines Administrators von Ispahan anver-

traut ist. Seine geistliche Macht erstreckt sich über einen Theil von Arabien, über ganz Mesopotamien und Persien; unter seiner Leitung stehen folgende 4 Erzbisthümer und 5 Bisthümer:

Erzbisthum	Diarbekir,	5 Priester,	81	Familien.
"	Dschezira	7 "	240	"
"	Mosul	18 "	1000	"
"	Aserbeidschan	— "	—	"
Bisthum	Mardin	4 "	41	"
"	Sert	8 "	190	"
"	Amadia	17 "	600	"
"	Salmas	8 "	340	"
"	Kerkuck	15 "	320	"

Ausserdem 3 Priester und 100 Familien in Bagdad und 50 Mönche in Raban Hormuß (wo der Patriarch oder Erzbischof von Mosul residirt); also zusammen 3000 Familien, etwa 15,000 Seelen. Die katholische Kirchenzeitung vertheilt die Chaldäer auf folgende Weise:

Erzbisthum	Bagdad u. Mosul	19	Priester,	10	Kirchen,	6800 Seelen.
"	Diarbekir	5	"	3	"	600 "
"	Kerkuck	15	"	9	"	1705 "
"	Dschezira	10	"	9	"	1634 "
Bisthum	Amadia	24	"	22	"	2500 "
"	Saret (Sert)	15	"	12	"	1548 "
"	Mardin	2	"	1	"	391 "

Also 4 Erzbisthümer, 3 Bisth., 90 Priester, 66 Kirchen, 15178 Seelen.

Diese Nestorianer bedienen sich derselben Kirchenbücher und Liturgien, welche die nicht-unirten gebrauchen; nur setzen sie statt der nestorianischen Namen die der Heiligen der lateinischen Kirche und streichen ein paar zu derbe Sätze der nestorianischen Kirche aus; das ist aber auch ihr ganzer Uebertritt. Ihre Geistlichen sprechen und correspondiren in der neu-syrischen Schrift, doch fangen sie seit der Union an, sich auch der arabischen Sprache zu bedienen. Ihre Festtage und Fasten feiern sie nach dem orientalischen Kalender.

Der oberste Patriarch der Jakobiten residirt im Kloster St. Ananias bei der Stadt Mardin in Mesopotamien, doch zuweilen hält er sich auch in Aleppo oder an einem andern Orte in Syrien auf. Diesem Patriarchen sind 21 Bischöfe unterworfen, von denen 3 mit ihm im Kloster St. Ananias leben. Dem Range nach folgt dem Patriarchen der Matran von Tangrit in Mesopotamien, er wohnt in dem Kloster Mar Mattei bei Mosul. Dies Kloster liegt auf einer uner-

steigbar scheinenden Felshöhe und sieht eher einer Bergfeste ähnlich als einem Kloster; eine der obersten Felskammern ist die Clause des Stifters St. Matthäus (das Kloster ist 334 gestiftet). Ueber der Klosterkirche ist noch eine kleine der Jungfrau Maria gewidmete Kirche. Ein zweiter Patriarch der Jakobiten wohnt in der Gegend von Diarbekir. Die geistlichen Hirten sind zugleich die weltlichen Oberhäupter ihrer Gemeinden. Priester und Mönche sind roh und unwissend und sollen nicht selten die Anführer bei Raubzügen sein. Auch diese Häretiker mögen, wie oben gesagt, sich nicht gern Jakobiten nennen lassen, sondern ebenfalls lieber „syrische Christen." In Southgate's Reise wird die Zahl der Jakobiten auf folgende Weise angegeben. In Mosul sind 500 jakobitische Familien, in Mardin und der Umgegend 1500; in Diarbekir 700, in Orfa 300, in Charput 30, in der Umgegend 800; in Hamah in Syrien 40, in Hems 200, in Damascus 15, in 2 Dörfern bei Damascus 130, in Bitlis und den benachbarten Dörfern von Kurdistan 300, in den Tuhr-Bergen 6000; zusammen 10,000 Familien. Ausser diesen wohnen bei dem Kloster Mar Gurwaghis bei Sert in Kurdistan 500 Familien, bei dem Kloster Mariamana in dem Bezirke von Zerghi 300, bei dem Kloster Mar Musa 2 Tagereisen von Damascus 1000, bei dem Kloster Mar Kriakos in dem Bezirke von Bischehri 18 Stunden östlich von Diarbekir 500 Familien. Die Gesammtsumme aller jakobitischen Familien, die es überhaupt giebt, ist also 12,756, ungefähr 64,000 Seelen.

Von den syrischen Katholiken d. h. den mit der römischen Kirche vereinigten Jakobiten wohnen in Bagdad 50 Familien, in Mosul und der Umgegend 200, in Mardin 220, in Diarbekir 25, in Aleppo 800, in Damascus 50, zusammen 1345 Familien. Einige Jahre nach der Vereinigung des einen nestorianischen Patriarchen mit der lateinischen Kirche folgte ihm der Patriarch der Jakobiten, er nahm seinen Sitz zu Aleppo. Anfangs blieb diese Vereinigung in Mesopotamien ohne merkliche Wirkung, doch allmälig wurden die Bekehrungen häufiger. In Mosul traten vor 40– 50 Jahren römische Missionare auf, bis vor 30 Jahren gab es dort wenig syrische Katholiken, dagegen war in den letzten 10 Jahren die Zunahme stark. Der ehemalige Bischof von Mardin (Isai) trat vor einigen Jahren zum Papismus über, ging nach Rom und von dort nach Constantinopel. Hier bewirkte er durch den französischen Gesandten, daß die syrischen Katholiken in Mesopotamien als eine eigene Nation anerkannt wurden. Darauf ging er nicht nach Mardin, sondern nach Mosul zurück; hier

war um diese Zeit die Zahl der syrischen Katholiken und die der Jakobiten ungefähr gleich. Die Ersteren verlangten, daß die Kirchen getheilt werden sollten, dagegen erhoben sich die Jakobiten; endlich kam ein Vergleich zu Stande, daß beide Parteien die Kirchen zu verschiedenen Zeiten benutzen sollten. Doch auch dies gab Streit, und endlich wurde von Constantinopel aus befohlen jede Kirche in 2 Hälften zu theilen, von denen jede Partei eine innehaben solle. Durch diesen erfolgreichen Kampf der syrischen Katholiken wuchs ihre Partei sehr. Die Jakobiten haben sich einen neuen Patriarchen zu Mardin gewählt. Der Patriarch der syrischen Katholiken hat seinen Sitz zu Aleppo genommen, weil er von hier aus in näherer Verbindung mit Rom stehen kann, von wo die Jakobiten Reliquien, Rosenkränze u. dgl. erhalten. Daß Rom nicht unter dem Sultan steht, hat ihre Vereinigung sehr befördert, man hofft auf Rom's Schutz und auf die Privilegien der Franken. Darum fühlen sich die syrischen Katholiken den Jakobiten gegenüber; diese sind dagegen voll Bangigkeit, in dem Bewusstsein, gegen fränkischen Einfluß kämpfen zu müssen. In den letzten Zeiten jedoch haben die Jakobiten ein günstigeres Edict vom Sultan erlangt, nach diesem sind ihnen alle Kirchen in dem Sprengel Damascus zurückgegeben worden. Uebrigens ist auch bei den Jakobiten der Glaube erstarrt, die Gebete werden beim Gottesdienste vorgelesen, sie sind in altsyrischer Sprache verfasst und werden nur von Wenigen verstanden. Eine Predigt kommt nicht vor; das Schulwesen liegt ganz darnieder. Bei den syrischen Katholiken ist die Ehrfurcht vor Rom weit stärker als bei den Chaldäern. In der Gegend von Mardin leben die Schemsieh, die Sonnenanbeter, sie wurden aber von dem Pascha von Mardin nicht anerkannt und gezwungen sich für eine der positiven Religionen zu erklären; darauf traten sie zum Christenthum über, und zwar zur Partei der Jakobiten. Doch vermischen sie sich mit Diesen nicht durch Heirathen, sondern leben für sich; sie bilden ungefähr 100 Familien.

In Syrien schätzt man bei einer Bevölkerung von 2,820,000 Seelen[6]) die Zahl der Christen auf 870,000[7]); und zwar bestehen

[6]) Die berliner Kirchenzeitung 1843 No. 10 giebt die Bevölkerung auf folgende Weise an: 565,000 Muhammedaner, 240,000 orthodoxe Griechen, 180,000 Maroniten, 60,000 unirte Griechen, 80,000 Druſen, 30,000 Juden, 25,000 Metaveli, 150,000 Aesarieyeh oder Ismaylieh, 30,000 Armenier und andere kleine Secten.

[7]) Robinson, Reise durch Palästina Thl. 3. Abthlg. 2. S. 738 ff., schätzt die Zahl der Christen in Syrien und Palästina nur auf 4—500,000.

Diese aus allen möglichen Parteien: aus orthodoxen Griechen, dies sind größtentheils Araber, wenig Syrer, solche sind nur zu Malula und auf dem Antilibanon, daher die Volkssprache unter ihnen auch die arabische ist; aus unirten Griechen, eutychianischen und unirten Armeniern, syrischen Katholiken, Jakobiten, monotheletischen und unirten Maroniten. Gewöhnlich sind diese verschiedenen Parteien in bitterem Streite mit einander begriffen. Die Gegend des Libanon ist übersäet mit christlichen Klöstern, die sich in die römisch-katholischen und griechischen theilen, und jene wieder in fränkische und arabische. Dieser Unterschied beruht auf Sprache und Schutz: in den fränkischen Klöstern sind die Geistlichen nur Europäer, welche italienisch und französisch sprechen; in den arabischen Klöstern sind die Geistlichen Landeseingeborene, die nur arabisch sprechen. Die orthodoxen Griechen stehen unter dem Patriarchen zu Antiochia [8]), der sich in Constantinopel aufhält. Die ihm untergebenen Bischöfe sind größtentheils Ausländer, sie lernen deßhalb selten das Arabische gut sprechen, und ihr Verkehr mit dem Volke ist daher auch nur sehr unvollkommen. Im ganzen Lande ist keine Schule zur Bildung der Geistlichen, die Pfarrgeistlichen werden aus dem Volke genommen und ohne andere Vorbereitung ordinirt, sie sind verheirathet und treiben nebenbei ein Gewerbe, oft sind sie auch zugleich die Schullehrer des Dorfes, d. h. die Kinder sagen ihre Lection auf, während der Lehrer sein Gewerbe treibt. — Die syrischen Katholiken stehen unter einem Patriarchen, der im District Kesruan wohnt. Hier wohnt auch der Patriarch der unirten Armenier, nämlich im Kloster Deir Msummar; in diesem Kloster und im Kloster Deir Haschek bei Gasir werden junge Armenier erzogen, die aus dem ganzen türkischen Reiche hierher gesandt werden. Die unirten Griechen in Syrien und Palästina stehen unter dem Patriarchen von Antiochia, der im Winter zu Damascus, im Sommer in der Stadt Deir-el-Kammar residirt. In Damascus leben zwischen 25—30,000 Christen, orthodoxe und unirte Griechen, Lateiner, Armenier und Maroniten. Früher wurden die Christen in Damascus von den Türken sehr gedrückt, kein Christ durfte durch die Stadt reiten, sondern musste beim Thor absteigen, keiner durfte Waffen tragen und am Thore waren sie vielen Neckereien ausgesetzt. Seit Damascus von Ibrahim Pascha erobert war, änderte sich dies, die Christen waren im Verhältniß zu den

[8]) In Antiochia selbst leben bei einer Bevölkerung von 10,000 Seelen nur 150 christliche Familien, sie besitzen nicht einmal eine Kirche, sondern halten ihren Gottesdienst in einer der Höhlen im östlichen Theile der Stadt.

Türken die Bevorzugten, und auch nach dem Abzuge Ibrahims ist der frühere Zustand nicht ganz zurückgekehrt, die Türken leben zu sehr im Bewusstsein ihrer untergehenden Macht. Die Häuser der Christen sehen äusserlich arm aus, um nicht das Auge der Türken auf sie zu ziehen, im Innern aber sind sie oft prachtvoll. Die Lateiner in Syrien zahlten dem Pascha von Damascus früher jährlich 20,000 Piaster und ausserdem ausserordentliche Geschenke. — Unter dem Patriarchen der unirten Griechen stehen der Erzbischof von Tyrus und 6 Bischöfe von Akka, Saida, Beirut, Aleppo, Saheleh (für Damascus) und Balbek. Die Bischöfe lassen aber alle ihre Diöcesen durch Vicare verwalten. Die Bischöfe werden aus der Mitte der Mönche gewählt und vom Papste bestätigt. Der Gottesdienst wird in arabischer Sprache gehalten, das Predigen und Katechesiren ist allen Christen in Syrien fast unbekannt; nur die Christen des lateinischen Ritus in Palästina hören jeden Sonntag eine Predigt, sie wird aber zum Theil in italienischer, zum Theil in spanischer Sprache gehalten, was dort fast Niemand versteht; nur zuweilen wird auch wohl eine Predigt in arabischer Sprache gehalten. Der apostolische Vicar für Syrien führt den Titel Erzbischof von Philippi, apostolischer Vicar von Aleppo und apostolischer Delegat vom Libanon.

Syrien ist der Hauptsitz der Maroniten, die denn auch ihrer Nationalität nach Syrer sind und selbst das Arabische mit syrischen Charakteren schreiben. Die Maroniten schliessen sich gern ab, und werden daher von ihren Nachbaren, selbst von denen die zur römischen Kirche gehören, nicht gern gelitten, während sie große Anhänglichkeit an Rom haben und, obgleich gegen andere Glaubensgenossen ungastfreundlich, doch gegen ihre Glaubensgenossen und gegen die Lateiner sehr gastfrei sind. Die Maroniten haben auch den abendländischen Kalender und die päpstlichen Fastengesetze sowie die Abendmahlsfeier der römischen Kirche angenommen; beibehalten haben sie einige ihnen eigenthümliche Heiligen, besonders den sonst nicht anerkannten Mar Maron. Der bei weitem größere Theil der Maroniten hat sich dem Papste unterworfen. Dieser hält hier einen Legaten, der im Sommer zu Bdinnen bei dem Hauptkloster der Maroniten, bei Kanobin residirt, im Winter im Kloster Antoura, weil dann Kanobin ganz in Schnee begraben ist. Der Legat muß sich indeß durch seine Persönlichkeit Ansehn verschaffen, sonst gilt er bei den Maroniten nicht viel. Alle Gewalt ruht in den Händen des Patriarchen, der den Titel „Patriarch von Antiochien" führt und im Kloster Kanobin residirt. Die Anzahl

der Maroniten wird verschieden angegeben: Lamartine schätzt ihre Anzahl auf 200,000, während Andere nur 100,000—120,000 rechnen. Sie halten sich besonders in dem Landstrich von Beirut bis Tripolis auf. In jedem Dorf regiert ein Scheikh; seit kurzem erst ist allen Maroniten ein türkischer Pascha als Gouverneur vorgesetzt, mit welcher Neuerung die Maroniten sehr unzufrieden sind. Eine Hauptstütze aber haben Diese an dem Ansehn des Patriarchen, welcher alle Entscheidungen für sich in Anspruch nimmt, in denen das bürgerliche Gesetz mit dem kirchlichen in Conflict geräth. Unter dem Patriarchen stehen 12 Bischöfe [9]): der Bischof von Akka, von Beirut, von Kebrus (Cypern), von Tarabolus [10]), von Aleppo, von Scham (Damascus); ausserdem 6 Titularbischöfe. Der Patriarch wird aus den Bischöfen durchs Loos gewählt und vom Papste bestätigt. Die Bischöfe werden aus den Mönchen dem Patriarchen vom Volke vorgeschlagen, von ihm gewählt und vom Papste bestätigt. Der Bischof trägt einen langen Rock von carmoisinrother Farbe mit rothem Gürtel; der Priester einen schwarzen Rock mit schwarzem Gürtel, auf dem Kopf einen dunkelblauen Shawl um die schwarze Mütze. Die Bischöfe sind unverheirathet, die Priester dagegen, deren es 150 giebt, sind verheirathet, sie leben von den Gaben ihrer Gemeinde, von dem was die Messen einbringen, treiben aber daneben auch ein Gewerbe, sind Schuster und Schneider und beschäftigen sich mit Ackerbau; Ansehn und Achtung entschädigt sie für die Armuth. Beim Gottesdienst singen sie ihre Liturgie ganze Stunden lang, die Arme auf eine Art hoher Krücken gestützt, in einem einförmigen, näselnden Tone ab; dann gehen sie mit dem Evangelienbuche umher und beräuchern die Umstehenden, dabei suchen die Gläubigen den priesterlichen Schmuck zu küssen. Die Messe wird in syrischer Sprache gelesen, das Evangelium aber, damit das Volk es verstehe, in arabischer Sprache. Zum Abendmahl geniessen die Maroniten ungesäuertes Brot, von welchem der Priester den obern Theil, der eine Art von Gepräge hat, selbst geniesst und das Uebrige in kleinen Stücken zu dem Wein in den Kelch thut und darauf in ei-

---

[9]) Andere geben 8 Diöcesen der Maroniten an.

[10]) Stieglitz, Aufenthalt in Syrien. Sechs Stunden von der Stadt Tarabolus befindet sich das griechische Kloster Kashaija mit 200 Mönchen. Das Kloster ist ganz unabhängig von der Welt. Die Aecker, Gärten, Weinberge und Viehheerden geben den Mönchen Alles dessen sie bedürfen, auch wissen sie alle ihre Bedürfnisse aus diesen Besitzungen selbst zu befriedigen. Das ist der Grundtypus aller arabischen Klöster.

nem Löffel den Communicanten reicht. — Die Maroniten haben sehr viele Kirchen und Capellen, jedes Dorf hat wenigstens eine Capelle und jede Capelle ihre Glocke, ein Vorrecht der Maroniten unter den Christen im türkischen Reiche, welches sie stets behauptet haben. Jeder Bischof hat gewöhnlich seine Partei; nicht selten leben die verschiedenen Parteien mit einander in Fehde und excommuniciren sich dann gegenseitig. Die Bildung der Geistlichen im maronitischen Collegium zu Rom hat doch Einfluß auf die Volksbildung gehabt, so daß z. B. die Schreibkunst unter den Maroniten weit häufiger angetroffen wird als unter den übrigen Völkern des Orients.

Die Anzahl der maronitischen Klöster wird sehr verschieden angegeben: 200, 100, 59. Diese verschiedene Berechnung hängt aber wohl davon ab, ob man alle die Eremitenklausen, mit denen der Libanon so reichlich besetzt ist, mitzählt oder nicht. So wird auch die Zahl der Mönche von Lamartine auf 20—25,000, von Andern auf 6000 angegeben. Die Mönche folgen alle der Regel des heiligen Antonius, doch ist diese mehrfach modificirt. Alle Mönche sind fleissige Landbauer und beschäftigen sich mit der Viehzucht, auch mit der Zucht von Seidenwürmern. Die Klöster stehen alle unter den Bischöfen, die eine absolute Autorität über sie ausüben. Die Mönche gehören zu drei verschiedenen Congregationen. Die erste ist die der Libanesen oder Libaniten, 38 Klöster mit 2400 Mönchen; sie stehen unter einem General-Superior, dem Reis-ell-Amm, dessen Rath 4 Muddebaren (Directoren) bilden. Diese Mönche widmen sich zum Theil der Erziehung der Jugend. Sie haben 8 Hospitien an verschiedenen Orten, um den Mönchen ihrer Congregation ein Unterkommen zu gewähren; es sind dies kleine von einem Bruder bewohnte Häuschen. Die zweite Congregation bilden die Aleppini oder Halebiten in 4 (5) Klöstern mit 700 Mönchen und 2 Hospitien. Die dritte ist die des Jesaias, auch vorzugsweise die Antoniner genannt, in 13 (14) Klöstern mit 760 Mönchen und 4 Hospitien. Zu jeder von diesen Congregationen gehören auch einige Nonnenklöster, über welche die Oberaufsicht der Reis-ell-Amm führt. Ausserdem giebt es 8 Nonnenklöster verschiedener von der lateinischen Kirche erborgter Orden, die nur vom päpstlichen Legaten abhängig sind. Zu Antoura ist ein männliches und ein weibliches Lazaristenkloster, deren Bewohner sich dem Elementarunterricht mit vielem Eifer widmen. Die Franciscaner haben ein schönes Kloster zu El-Hariſſa; die Jesuiten 2 Collegien, das eine 2 Meilen von Beirut im District Kesruan, das andere in El-Malaka bei Saleh,

allein sie werden von den Maroniten nicht gern gesehen und können keinen Einfluß gewinnen.

In Jerusalem erstreckt sich das christliche Viertel längs des obern oder westlichen Theiles der Stadt zwischen dem lateinischen Kloster im nordwestlichen Winkel und dem großen armenischen Kloster in Südwesten und schliesst die Kirche des heiligen Grabes ein. Die Zahl der steuer-zahlenden Christen in Jerusalem ist: 460 Griechen, 260 Lateiner, 130 Armenier; das läßt auf eine Bevölkerung von 3500 Christen schliessen. Die Christen des lateinischen Ritus wohnen um das lateinische Kloster herum, von dem sie gänzlich abhangen; sie verstehen keine andere Sprache als die arabische, in dieser wird auch der Gottesdienst gehalten; sie sind in den Fasten weniger streng als die orthodoxen Griechen, haben auch eine geringere Anzahl von Fasttagen, das ist aber auch fast der ganze Unterschied; freilich nehmen sie das Dogma vom Ausgehn des heil. Geistes von Vater und Sohn an, bekennen sich zum Fegefeuer und haben sich der Herrschaft des Papstes unterworfen; dabei aber genieſſen sie das Abendmahl unter beiden Gestalten, ihre Priester sind verheirathet und sie bedienen sich des orientalischen Kalenders. Ihr Patriarch, der früher im Libanon wohnte, residirt jetzt zu Damascus, seine Diöceſe erstreckt sich bis in Aegypten hinein. Sie sollen von katholischen Convertiten zur Zeit der Kreuzzüge herstammen, ihre Zahl beträgt 1100 Seelen. Sie leben zum Theil vom Schnitzen der Kreuze und der Perlen zum Rosenkranz, zum Theil von Almosen des Klosters. Dies Kloster ist wie alle im heiligen Lande in den Händen der Franciscaner; es leben darin 40—50 Mönche, die Hälfte von ihnen sind Italiener, die andere Hälfte Spanier. Alle lateinische Klöster in Palästina stehen unter Frankreichs Schutz. Der Intendant aller Klöster im heiligen Lande wohnt im Kloster zu Jerusalem, er hat den Titel Guardian Zions und Custos des heiligen Landes; er muß immer ein Italiener sein und wird in Rom auf 3 Jahre gewählt, zuweilen auch dann von neuem wieder ernannt. Ihm zur Seite steht ein Vicar, Praeses genannt, der bei Vacanzen und in Abwesenheit des Pater Guardian seine Stelle vertritt, auch er wird auf 3 Jahr ernannt und muß entweder ein Italiener sein oder ein Spanier. Der Procurator, der die weltlichen Geschäfte besorgt, muß immer ein Spanier sein und wird auf Lebenszeit ernannt. Aus diesen 3 Beamten, und 3 andern Mönchen, Patres discreti genannt, besteht das Directorium, der ausführende Rath. Die Kosten der 20 Klöster des heiligen Landes betragen jährlich 40,000 spanische Thaler, die

jährliche Abgabe für ihre Gebäude und Ländereien beträgt 7000 türkische Piaster. Die Klöster, welche unter der Aufsicht des Pater Guardian stehen, sind folgende: Ausser dem zu Jerusalem, das zu Bethlehem, das Kloster St. Joannis in der Wüste, $1\frac{1}{2}$ Stunde südwestlich von Jerusalem (dies Kloster ist für alte Mönche, die sich in die Abgeschiedenheit zurückzuziehen wünschen), zu Ramleh, Yafa, Haifa, Akka, Nazareth, Saida, Beirut, Tripolis, Lariſſa, Aleppo, Damascus, ein Kloster auf dem Libanon (Esh-Shuweir), zu Alexandria, Rosette und Cairo, zu Lernaka und Nicosia auf Cypern. In Jerusalem, Bethlehem und Nazareth besteht die Hälfte der Mönche aus Italienern, die Hälfte aus Spaniern; zu Yafa, Ramleh und St. Johannis sind nur Spanier; in den übrigen Klöstern sind nur Italiener; die Zahl sämmtlicher ist gegen 200. Sie verrathen wenig Frömmigkeit, und im Gegensatz zu den einheimischen Mönchen sind sie ganz ohne Thätigkeit. Dagegen herrschen bei ihnen beständig Intriguen der Italiener gegen die Spanier und der Spanier gegen die Italiener. Sie sind im höchsten Grade unwissend und leichtgläubig und sehnen sich nach der Heimath, in der Regel kehren sie im 3. oder 4. Jahr in dieselbe zurück, nur wenige bleiben ihr ganzes Leben in Palästina.

Die Christen des griechischen Ritus in Jerusalem sind alle, mit Ausnahme derjenigen, welche aus dem Archipel hierher gesendet werden, geborne Araber; sie haben ihre eigenen eingeborenen Priester, die den Gottesdienst in arabischer Sprache verrichten. Ihre Zahl beträgt gegen 2000. Mönchsklöster giebt es 8 mit ungefähr 60 Mönchen, nämlich: das große Kloster Constantins nahe der Kirche zum heiligen Grabe, in welchem die vornehmsten Mönche und Beamten wohnen, ferner das Kloster des Demetrius, des Theodorus, Georg, Michael, Johannis, und ein zweites des Georg. Alle diese Klöster sind zur Aufnahme von Pilgern bestimmt, und in jedem wohnen nur 1 oder 2 Mönche nebst einigen Laienbrüdern. Die Klöster werden vom Patriarchen an den Meistbietenden verpachtet, was ihm jährlich eine Million Franken eintragen soll. Nonnenklöster haben die Griechen in Jerusalem 5: das Kloster der heil. Jungfrau, das des Basilius, der Katharina, des Euthymius, und ein zweites der heil. Jungfrau. In der Umgegend von Jerusalem besitzen die Griechen noch 3 Klöster, das des heil. Kreuzes, das des Mar Elyas und das zu Bethlehem bei der Höhle der Geburt Christi. Alle diese Klöster stehen unter der Leitung der 3 Vicare des Patriarchen zu Jerusalem; denn diese vertreten, während er in Constantinopel residirt, seine Stelle. Die jetzigen Vicare

sind die griechischen Bischöfe von Lydda, Nazareth und Kerak (Petra). Ihre Beistände sind die Bischöfe von Gaza, Naplus, Es-Salt (Philadelphia) und Sebaste. Diese bilden mit den Archimandriten ein Consilium. Die Vicare ernennen mit Beistimmung des Rathes alle Vorsteher der Klöster und ordiniren zu Jerusalem die Priester aller dieser Sprengel. Alle genannte Bischöfe wohnen in dem großen Kloster nahe bei der Kirche zum heil. Grabe, der griechische Bischof von Akka allein wohnt in seinem Sprengel.

Die Armenier in Jerusalem, die größtentheils keine Eingeborene sind, sondern als Kaufleute oder Handwerker in den Städten und großen Marktflecken leben und deren Zahl nur klein ist, stehen unter dem Patriarchen von Jerusalem, dessen Diöcese sich auch über Aegypten erstreckt; er residirt in dem Kloster zu Bzummar auf dem Libanon. Das armenische Kloster auf dem Berge Zion mit der prächtigen Kirche St. Johannis und mit 1000 Zimmern für Pilger soll das reichste der Stadt sein. Nicht weit davon ist auch ein Kloster armenischer Nonnen es-Zeitung, und ausserhalb der Stadt dient das angebliche Haus des Kaiphas auch als Kloster und wird von armenischen Mönchen bewohnt. Ausserdem haben die Armenier ein Kloster zu Bethlehem mit 2 Mönchen, eins zu Ramah mit einem Mönch und eins zu Yafa mit 3 Mönchen. Auch die Kopten, Abyssinier und Jakobiten haben je ein Kloster in Jerusalem.

Für die Erlaubniß, in der Kirche des heil. Grabes ihren Gottesdienst zu verrichten, müssen die Christen den Türken eine Abgabe bezahlen; bis zur Eroberung Jerusalems durch Ibrahim Pascha hatten auch alle Pilgrime, die nicht zu den Festzeiten herkamen, ein Eintrittsgeld zu erlegen, Ibrahim hob dies auf. Zum Osterfeste rechnet man in Jerusalem 8000 Pilgrime, ja Schubert giebt für das Jahr 1834 allein 8000 armenische Pilger an. Die größte Feierlichkeit ist, wenn sich am Osterfeste das heil. Feuer von selbst entzündet bei verschlossenen Thüren, allen Gegenwärtigen für ihre Wachskerzen davon mitgetheilt wird und plötzlich die ganze Kirche erleuchtet ist, was auch in andern orientalischen Kirchen einen imposanten Anblick gewähren soll. Das heil. Grab ist beständig mit Blumen bedeckt, und jeder Pilgrim der hier lebt, wird mit Rosenwasser besprengt. Das Grab selbst ist in 2 Gemächer abgetheilt, die durch goldene und silberne Lampen erhellt werden und in denen Tag und Nacht Weihrauch dampft. Die Griechen, Lateiner, Armenier und Kopten haben ihre eigenen Capellen in der Kirche zum heil. Grabe. Die 3 ersten Kirchen haben

auch Klosterwohnungen innerhalb der Mauern dieser Kirche für die Mönche, die hier eingeschlossen werden um Tag und Nacht den regelmäßigen Dienst zu verrichten; Lebensmittel werden ihnen von ihren verschiedenen Klöstern gebracht. Die lateinischen Mönche werden alle 3 Monate abgelöst. Für die Abyssinier, Jakobiten, Nestorianer, Maroniten u. s. f. sind Nischen und Altäre in der Mauer der Kirche rund um das Grab, sie dürfen aber ihren Gottesdienst in diesen Capellchen nur gelegentlich verrichten. Bei Festen müssen die verschiedenen Kirchen ihren Gottesdienst in der heil. Grabeskirche der Reihe nach halten, die Griechen mit Tagesanbruch, die Lateiner um 9 Uhr u. s. w. Die Griechen und Lateiner sind beständig mit einander in Streit, aber die Griechen sind in Vortheil wegen der größeren Anzahl und wegen der Nähe der Hülfsmittel. Sie haben allmälig den Lateinern viele heilige Oerter genommen, sodaß die lateinischen Mönche bei der Ankunft des Prinzen von Joinville Diesen um sein Fürwort beim Sultan baten, um diese Plätze wieder zu erlangen; obgleich nun wirklich ein Befehl an die Griechen erfolgte, so wussten sich Diese durch Intriguen und Geschenke doch im Besitz zu behaupten.

Ein wichtiger Nahrungszweig für die Christen in Jerusalem ist der Verkauf von Rosenkränzen, Crucifixen und Modellen des heil. Grabes aus Olivenholz, oder aus der Frucht von Palmen, die von Mekka gebracht werden, verfertigt und von den Priestern geweiht. Die Pilger nehmen eine unendliche Menge von diesen kleinen Andenken mit. Die meisten Pilger sind Griechen und Armenier, einige Lateiner und einzelne Kopten und Abyssinier. Die christlichen Begräbnißplätze sind neben dem großen armenischen Kloster: zunächst der Kirchhof der Armenier, dann der der Griechen, hierauf der der Lateiner, und südlich von diesem haben die amerikanischen Missionare einen Platz für ihre Todten gekauft. Es hielten sich nämlich hier 10 nordamerikanische Missionare auf, die nicht ganz ohne Eingang bei den eingeborenen Christen geblieben zu sein scheinen, obgleich ihnen vorgeworfen wurde, daß sie steif und abgeschlossen daständen; sie sind nicht Intrigants genug gewesen, um es mit den griechischen Priestern aufnehmen zu können. Das in neuester Zeit von Preußen und England gegründete protestantische Bisthum in Jerusalem wird abwechselnd von beiden Regierungen besetzt, doch hat der Erzbischof von Canterbury in Bezug auf die von Preußen zu ernennenden Bischöfe ein unbedingtes Veto. Das Bisthum soll sich erstrecken über Palästina, Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abyssinien. Die deutschen Prediger werden vom

Bischof ordinirt, nachdem sie ein Zeugniß vorgelegt, daß sie die Augsburgische Confession unterzeichnet und erklärt haben, daß sie die 39 Artikel mit dem Worte Gottes übereinstimmend finden; die Confirmation vollzieht der Bischof in anglicanischer Form. Der erste (und nun verstorbene) Bischof, Alexander, war ein Proselyt aus dem Judenthum, weil auch auf die dortigen Juden das Augenmerk des Bischofs gerichtet sein soll. Der gegenwärtige, Gobat, ein ehemaliger Missionar in Abyssinien und Protestant, ist als solcher von den Christen aller Parteien in Jerusalem nicht eben günstig aufgenommen worden, auch die Pforte hat allerlei Schwierigkeiten gemacht.

Auf Cypern steht an der Spitze der griechischen Kirche der Erzbischof von Lefkosia, ihm untergeben sind die Bischöfe zu Baffa (Paphos) und zu Kerina. Es befinden sich 40 griechische Klöster auf der Insel mit 300 Mönchen. Die Zahl der Maroniten schätzt man auf 500. Die Lateiner haben hier 2 Klöster zu Larnaka und zu Nicosia.

Die Insel Candia wird in kirchlicher Beziehung von einem Metropoliten geleitet, der in der Hauptstadt Candia seinen Sitz hat, seinen Namen aber von Gortyna führt, er wird vom Patriarchen zu Constantinopel ernannt. Unter ihm stehen 11 Bischöfe, die er ernennt: nämlich 1) der Bischof zu Gnossa, 2) Arcadias, 3) Chironissa, 4) Petras (Lassiti), diese 4 Bischöfe wohnen in der Stadt Candia, 5) zu Hieras, 6) Sitias, 7) Aulopotamo, die Residenz des Bischofs ist Melidoni, 8) zu Rettimo, 9) Lambis oder Lampa, der Bischof wohnt zu Rettimo, 10) zu Cydonias, 11) Kissamo, die Residenz des Bischofs ist Canea. — Klöster giebt es auf Creta folgende: 1) das Dreieinigkeitskloster am Vorgebirge Maleia, 2) Agio-Jani, 3) Cognes am Cap Spado, 4) Chrysopigi bei Canea, 5) Assomatos am Ida, 6) Arcadi, 7) Arsani bei Rettimo, dies sind die größeren Klöster; die kleineren sind: 8) Pievoli, 9) Rustica, 10) Agio-Irino, 11) Chalevi, 12) Agio Giorgi bei Gortyna, 13) Agaratho, 14) Apanosiffi, 15) Vassukos, 16) Chalepa, 17) Agio Pantaleon, 18) Acrotiriani. In der Stadt Candia haben auch die Mönche vom Berge Sinai eine Kirche und ein Kloster; Nonnenklöster giebt es auf Creta nicht. In diesen Klöstern erhalten die Geistlichen ihre Bildung; schon als 9 oder 12jährige Knaben werden sie hier als Diener oder Chorknaben aufgenommen; jene müssen mit auf dem Felde arbeiten und andere Dienste verrichten, erlernen aber mit der Zeit Alles was zur Leitung des Gottesdienstes nothwendig ist. Die Chorknaben sind Söhne bemittelter Eltern, die sobald sie lesen können der Gemeinde aus den Kirchenbüchern vorlesen,

dann Sänger werden, Subdiakonen u. s. w. Da der Gottesdienst sehr lange dauert, so nehmen Diejenigen welche das Stehen nicht aushalten können, Krücken, die immer in der Kirche bereit stehen, um sich darauf zu stützen. Da die Glocken auch hier vergraben sind und nicht gebraucht werden dürfen, so bedienen sich die Griechen, um zur Kirche einzuladen, eiserner Radschienen, welche gewöhnlich an Schnüren an Bäumen hängen, sie werden mit einem Hammer geschlagen und geben einen hellen Ton von sich. Die Kirchen sind nur klein und ohne Thürme, in der Regel verfallen, da die Erlaubniß zu jeder Reparatur von der Behörde mit vielem Gelde erkauft werden muß. Die Bibel kennen die Einwohner auf Creta wenig und selbst die Evangelien sind ihnen nicht geläufig, dagegen halten sie die Fasten sehr streng. In den großen Fasten von Aschermittwoch bis Charsonnabend isst man gebrühte Feldkräuter mit Oel, Haferkuchen, Saubohnen, Oliven und gedörrte Fische. Die Familie welche das Brot zum Abendmahle bereitet, findet sich dadurch besonders geehrt.

In Arabien ist gegenwärtig die Zahl der Christen sehr klein; die meisten mögen sich noch in der Landschaft Jemen befinden, und zwar abyssinische. Früher fand man auch in Aden armenische und abyssinische Christen; auf der Insel Socothora wohnten früher Nestorianer und Jakobiten, von diesen findet sich aber jetzt keine Spur. Eins der berühmtesten Klöster im ganzen Orient ist das Katharinenkloster auf dem Sinai. Der einzige gewöhnliche Eingang zu dem Kloster ist durch eine Thür gegen 29 Fuß über der Erde, weil die größere Thür schon seit 1722 vermauert ist. Sobald die Ankunft von Fremden gemeldet wird, lässt man eine Schnur herab um die Briefe in Empfang zu nehmen; sind diese befriedigend, so lässt man ein Seil mit einer Schlinge herunter und zieht die Fremden hinauf. Es geschieht dies aus Furcht vor den Arabern; doch sind auch diese jetzt nicht mehr gänzlich vom Kloster und dessen Gebiete ausgeschlossen, sondern werden in den Garten, zuweilen auch ins Kloster eingelassen. Im Kloster leben 15 Laienbrüder und 6 Priester; die Mönche sind größtentheils von den griechischen Inseln und bleiben in der Regel nur einige Jahr auf dem Sinai. Der Abt, der den Titel Erzbischof führt, residirt seit 1760 nicht mehr im Kloster, um den Erpressungen der Araber, die bei seinem Einzuge stattfinden, zu entgehen. Früher wurde nur bei diesem Einzuge die große Thür geöffnet und musste ein halbes Jahr offen bleiben, so lange kamen die Araber und aßen und tranken, was mehrere 1000 Dollars kostete. Der Erzbischof wird gewählt von

einem Consilium von Mönchen, das die Angelegenheiten dieses Klosters und des Filialklosters zu Cairo, wo 40—50 Mönche und ein Priester sind, leitet. Er wird jedesmal aus den Priestern des Klosters genommen und vom Patriarchen zu Jerusalem geweiht, steht aber dann ganz unabhängig da. Abwesend hat er gar keinen Einfluß auf die Angelegenheiten des Klosters, sondern bezieht nur seine Einkünfte davon. Auf dieselbe Weise, von einem Consilium, wird der Prior gewählt, der anstatt des Erzbischofs das Kloster regiert. Die Mönche essen nie Fleisch und trinken keinen Wein. Täglich halten sie siebenmal Gebete, jeden Morgen um 7 Uhr Messe und am Sonnabend zweimal. Der Gottesdienst dauert wohl $1^1/_2$ Stunden, er besteht größtentheils im Lesen der Evangelien mit den Responsorien und im feierlichen Absingen der Liturgie. — In der Sacristei zeigt man die Reliquien der heil. Katharina, die durch Engel von Alexandrien nach dem Gipfel des Horeb getragen sein sollen; sie bestehen in einem Schädel und einer Hand, die in Gold gefasst und mit Edelsteinen geziert sind. Die große Kirche, angeblich unter Justinian im 6. Jahrh. erbaut, enthält viele heilige Gemälde und ist reichlich mit silbernen Lampen versehen, die um den Altar und in verschiedenen Theilen der Kirche aufgehängt sind. Hinter dem Altar ist die Stelle, wo der brennende Dornbusch gestanden haben soll, jetzt der heiligste Ort der Halbinsel, die Stelle ist mit Silber bedeckt, und die ganze Capelle mit reichen Teppichen versehen. Ausser der großen Kirche giebt es 24 Capellen in verschiedenen Theilen des Klosters, die jetzt alle im Besitz der Griechen sind. Die muhammedanische Moschee im Kloster wird nicht mehr benutzt, da nur selten muhammedanische Pilger hierher kommen. Ausser dem Kloster ist die Elias-Capelle, in der die Mönche nahe am Altar ein Loch zeigen, eben groß genug für einen Menschen, welches die Höhle sein soll, in der Elias sich auf dem Horeb aufhielt. Etwas höher liegt eine kleine Kirche, welche in 2 Capellen getheilt ist, deren einer sich früher die Griechen, der andern die Lateiner bedienten; jetzt sind beide im Besitz der Griechen. Ein anderes zwischen dem Horeb und dem Sinai liegendes Kloster, das der 40 Märtyrer (el-Arbain), weil hier einst 40 Mönche von den Arabern getödtet wurden, ist jetzt verlassen, doch wohnen im Sommer gewöhnlich 2—3 Mönche hier. Das Katharinenkloster hat viele Güter auf Cypern und Creta und an andern Orten, in der Umgegend des Sinai auch gegen 1000—2000 muhammedanische Leibeigene, über die der Prior willkürlich verfügen kann.

Abhängig vom Kloster ist auch die christliche Gemeinde zu Tur, aus 30 Familien bestehend.

In Aegypten leben die etwa 80,000 Kopten, und zwar als monophysitische Christen, fast überall mit den Türken und Arabern vermischt; nur etwa 3 Dörfer in Oberägypten werden ganz allein von ihnen bewohnt. Die Kirchensprache ist die koptische, eine Vermischung der alt-ägyptischen und der griechischen Sprache, welche aber die Mitglieder der Kirche selbst größtentheils nicht mehr verstehen; ja selbst die Priester können die kirchlichen Handschriften nur mit Hülfe der arabischen Uebersetzungen lesen, die daneben stehen. Die Kopten zeichnen sich durch Gutmüthigkeit und Gefälligkeit aus, aber in keiner andern christlichen Kirche hat sich so wenig christliches Leben erhalten. Sie besitzen noch an 100 Kirchen, von denen allein 23 in Cairo sind; allein diese Kirchen sind schlecht und verfallen, weil die Erlaubniß zu jeder Reparatur mit Geld bezahlt werden muß. Der Gottesdienst wird größtentheils des Nachts gehalten, und nicht eben mit Anstand und Würde von der Gemeinde gefeiert. Besonders fleissig pflegen die Frauen die Kirche zu besuchen; aber die Ursache liegt mehr in dem Wunsche sich zu zerstreuen als andächtig zu sein, da für sie die Kirche zugleich ein Versammlungsort der Geselligkeit ist. Sie sind durch verschlossene Gitter von den Männern getrennt; sobald sie in die Kirche eintreten, entschleiern sie sich, sehen sich nach ihren Freundinnen um, laufen ihnen geräuschvoll entgegen und benehmen sich ganz als wären sie zu Hause. Die jüngeren Mädchen necken sich, sprechen und lachen laut, und die älteren Frauen beklagen sich laut über die Störung ihres Gebets. Der Priester geht am Sonnabend in die Kirche, liest bei angezündeten Lampen einige Gebete und Psalmen, räuchert und lässt singen; in dieser Zeit sind gewöhnlich erst wenige Leute in der Kirche vorhanden. Dann legt man sich in der Kirche schlafen, raucht Tabak oder trinkt Kaffee. Eine Stunde nach Mitternacht, zu welcher Zeit sich schon mehrere Leute eingefunden haben, wird die Messe gelesen, der Gottesdienst dauert dann bis Tagesanbruch. Predigen können die Priester nicht, in der Regel lesen sie Homilien aus den Vätern ab; nur der Patriarch predigt jährlich einmal. Die ganze Theilnahme des Volkes am Gottesdienste besteht darin, daß es maschinenmäßig dem Priester die Verbeugungen nachmacht. Nicht selten muß der Priester in der Kirche mit dem Stocke unter sie schlagen, um sie zur Ruhe zu bringen; denn das Volk lärmt und plaudert in der Kirche, geht aus und ein; für unanständig wird es gehalten in der Kirche zu sitzen,

man steht oder lehnt sich auf Krücken, deren es viele in jeder koptischen Kirche giebt. In jeder Kirche sind ausser dem Baptisterium noch 2 ausgemauerte mit Wasser angefüllte Höhlungen: in der einen wäscht der vornehmste Priester den andern die Füße, in der andern wäscht sich das Volk gegenseitig die Füße. Wer den Altarplatz betritt, zieht die Schuhe aus, küsst den Boden und die Reliquien. Die Taufe muß in der Kirche verrichtet werden. Ist ein Kind in Todesgefahr, so wird es mit geweihtem Oel bestrichen; wird es wieder gesund, so wird die Taufe in der Kirche vollzogen; übrigens wartet man mit der Taufe oft bis ins 7te Jahr. Bei der Taufe wird das Kind zweimal mit geweihtem Oel in der Form eines Kreuzes bestrichen, dann folgt der Exorcismus, das Freudengeschrei der Weiber; hierauf taucht der Priester das Kind dreimal unter, haucht es dreimal an zum Zeichen der Mittheilung des heiligen Geistes und giebt ihm das Abendmahl, aber nur den consecrirten Wein; dann wird das Kind von den Meßknaben dreimal in Procession in der Kirche herumgetragen; eine Mahlzeit in der Kirche endlich beschliesst die Handlung. Das Abendmahl wird nur in den großen Fasten gehalten, das noch warme gesäuerte Brot wird gebrochen, in den Wein getaucht und 3 Löffel voll Wein dazu gegeben; wenn man keinen Wein hat, wird statt dessen Rosinensaft genommen. Die Trauung wird bei Gottesdienst des Nachts in der Kirche verrichtet. Die Ehescheidung steht dem Mann ohne die Gründe anzugeben nach ihrer ganzen Ausdehnung frei; doch muß er dann die Frau ausstatten d. h. die Hälfte der ihr bestimmten Mitgift auszahlen, deren erste Hälfte er bei der Hochzeit bezahlt hat. Die Kopten haben viele Festtage, sie feiern sie nach der Vorschrift eines Buches, welches Synaxarion genannt wird. Der vornehmste Geistliche der Kopten ist der Patriarch von Alexandrien, der indeß beständig zu Cairo wohnt. Er wird von den ihm untergebenen Bischöfen gewählt, von den vornehmsten Kopten anerkannt und zuletzt durch den Sultan bestätigt. Die Wahl des Patriarchen geschieht in der Kirche des heiligen Macarius zu Cairo; Bedingungen zur Wahl sind, daß der Patriarch nie verheirathet gewesen sei und in einem Kloster gelebt habe. Er liest an Festtagen die Messe, ordinirt Bischöfe und Priester, tauft zuweilen, predigt jährlich einmal und revidirt die Kirchen. Die größten Einkünfte des Patriarchen bestehen in der Abgabe, die er von jedem Bischof erhält. Unter ihm stehen in Oberägypten 13 Bischöfe, in Unterägypten 2 Bischöfe und einer in Jerusalem; dieser folgt dem Range nach dem Patriarchen zunächst, er bringt nur Ostern in Jerusalem zu, die übrige

Zeit des Jahres zu Cairo, bei der Vacanz des Patriarchats verwaltet er die koptische Kirche. Bildungsanstalten für die Geistlichen giebt es nicht, sondern die Bischöfe bereiten die Priester selbst für ihren Beruf vor, bis sie sie weihen können. Unter den Bischöfen stehen zunächst die Kamosat's, die Erzpriester, unter diesen die Kassi's, die Priester, denen bei der Messe die Schemmas oder Meßknaben aufwarten müssen. Ausserdem giebt es noch Anagnosten. Die größte und schönste Kirche der Kopten ist die des heil. Nikolaus zu Cairo. In Cairo giebt es auch 6 Klöster, unter denen die des heil. Georg oft der Wohnsitz des Patriarchen ist. Die koptischen Mönche gehören zu den Orden des Antonius, des Paulus und des Macarius. Auf dem Wege von Cairo nach Suez, 35 Stunden vom Meere liegt das Kloster St. Paul, zu dem der Zugang auf dieselbe Weise wie bei dem Katharinenkloster auf dem Sinai gewonnen werden muß. In dem Kloster sind 35 Mönche, unter ihnen 10 Priester; das Kloster gleicht einem arabischen Dorf, indem jeder Mönch in seinem Häuschen für sich wohnt; es hat 3 Kirchen, die aber schmutzig sind und übel gehalten werden; ausserdem hat es einen Zufluchtsthurm für Lebensmittel, das Kloster muß nämlich alle Reisende, die mit Empfehlungsbriefen von Cairo kommen, mit Lebensmitteln versehen, mit denen es jährlich zweimal versorgt wird.

Die orthodoxen Griechen, die man in ganz Aegypten auf 8000 berechnet, stehen unter dem orthodoxen Patriarchen von Alexandrien, der aber ohne Bedeutung und ganz abhängig vom Patriarchen zu Constantinopel ist. In Cairo sollen 3000 orthodoxe Griechen leben, in Alexandria 1000, in Damiette 80. Die Zahl der Armenier in Aegypten schätzt man auf 4500. Die Lateiner haben durch Franciscaner, Capuziner und Carmeliter manche Versuche gemacht ihre Kirche dort auszubreiten, aber ohne Erfolg. Der Papst hält noch in Aegypten 2 apostolische Vicare, einen für die Lateiner, der den Titel Bischof von Fez führt, und einen für die Kopten, der den Titel Bischof von Italia führt. In Alexandria schätzt man die Zahl der Lateiner auf 2000, in Cairo auf 700. Hier haben sie 2 Kirchen und 2 Klöster. Die Klöster stehen unter französischem Schutz, nur das kleinere Kloster in Cairo steht unter österreichischem Schutz. Die Mönche gehören zu dem Sprengel des Pater Guardian zu Jerusalem, ihre Anzahl ist aber nur gering; in Cairo sind in jedem Kloster nur 2 Mönche, in 4 andern Klöstern in Oberägypten in jedem nur ein Mönch.

Die Nachrichten über die Christen in den ehemaligen Raub-

staaten im nördlichen Africa sind nur sehr sparsam. In Tripolis leben ungefähr 2000 lateinische Christen, größtentheils Malteser, die unter Frankreichs Schutze stehen. Die Capuziner besitzen hier ein Kloster, in dem 3 Mönche leben. Die Zahl der evangelischen Christen beträgt gegen 50. Auch in Tunis leben 2000 Christen, von denen viele Nachkommen ehemaliger Sklaven sind, andere sind eingewandert, gegen 600 unter ihnen sind Malteser; fast alle diese Christen gehören zur römisch-katholischen Kirche. Auch hier besitzen die Capuziner ein Kloster mit einer Kirche; in dem Kloster leben 8 Mönche. Die Griechen, 200—300 Seelen stark, besitzen ebenfalls eine Kirche in Tunis. Die Zahl der evangelischen Christen beläuft sich auf 40, es sind dies die Familien einiger Consuln und einige Kaufleute. In den kleineren Städten, Susa, Munastir, Sfax und Bengasi, befinden sich ebenfalls einige christliche Familien römisch-katholischer Confession; aber nur noch in Bengasi ist eine römisch-katholische Kirche und ein Capuzinerkloster.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1850. III. Heft.

Digitized by Google

VII.

Das geschichtliche Verhältniß der Rabbinen zu ihren Gemeinden.

Nach den Quellen.

Von

Dr. ph. J. M. Jost, in Frankfurt a. M.

Wir stehen in diesem Augenblicke an einem Wendepunct der Geschichte, welcher den äusserlichen kirchlichen Verhältnissen einen bedeutenden Umschwung geben muß, wofern sich die vielfach erwünschte und zum Theil schon ausgesprochene Trennung der Kirche vom Staate verwirklicht, selbst wenn sie nicht in der Ausdehnung durchgeführt wird, wie das Jahr 1848 sie gefordert hat. Es ist klar, daß mit dieser Scheidung, durch welche alle kirchliche Einrichtungen, mit Ausnahme der streng katholischen, in den Bereich der Gemeinden übergehen, sich nach Orten und Umständen überaus mannichfach gestalten müssen. Der geschichtliche Faden ist thatsächlich durchgeschnitten, und es beginnt eine neue Entwickelung. Auf die Geschichte zurückzugehen möchte demnach als eine müßige Beschäftigung erscheinen, ja wohl gar als ein wirklicher Rückschritt betrachtet werden, der von den Riesenschritten unsrer Zeit abführen könnte. Allein wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir überall uns vergeblich bemühen den Gang der Natur zu verleugnen und einen ihr widerstrebenden Weg einzuschlagen. Gegen unsern Willen fährt die Geschichte fort sich zu entwickeln und wir sind nur die Vollzieher ihrer Gesetze, wir werden also in ihre Bahn wieder einzulenken genöthigt werden; ja es lässt sich fast mit Sicherheit voraussehen, daß die Gesetzgebung der Staaten sich nicht wird erwehren können kirchliche Verhältnisse der Gemeinden mit in den Bereich ihres Wirkungskreises zu ziehen.

Somit wird gerade jetzt bei der Aussicht auf vielseitige Versuche, in denen es nicht an Mißgriffen und Wirren fehlen kann, eine nähere Kenntniß des geschichtlich Gewordenen von großem Nutzen sein, jedenfalls aber dem Denkenden eine willkommene Belehrung darbieten. — Wenn ich es aber wage den Lesern dieser Zeitschrift einen Gegenstand vorzuführen, der die christliche Kirche nicht berührt, und der vermöge

der geringen Beachtung, welcher die äuſſerlichen Einrichtungen der jüdiſchen Gemeinden in Betreff ihrer kirchlichen Verfaſſung ſich zu erfreuen hatten, wenig Theilnahme anzuſprechen haben dürfte: ſo geſchieht es in der Vorausſetzung, daß die Darlegung der Verhältniſſe, die ſo gänzlich unbekannt geblieben, den Freunden der Wiſſenſchaft, die auch im Geringfügigen die Keime des geiſtigen Lebens gern erkennen, angenehm ſein, und bei manchen andern Unterſuchungen, vielleicht auch den künftigen Geſetzgebern bei Berathungen über einſchlägige Fragen, nicht ganz unfruchtbar erſcheinen werde.

Die Begriffe von dem Weſen des Rabbinates, namentlich vom Verhältniß dieſer Würde zur Gemeinde und zu deren Mitgliedern, insbeſondere von deren Befugniſſen und Verpflichtungen in Bezug auf kirchliche Einrichtungen und Entſcheidung über Gewiſſensfragen, haben ſich in neuerer Zeit, ſeitdem die Geſetzgebungen ſich auch mit jüdiſchen Angelegenheiten zu befaſſen für Pflicht hielten, ſehr verſchiedenartig geſtaltet. Bis zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts lebten die Juden in allen europäiſchen Staaten nur als geduldete Fremdlinge, von denen man nur Abgaben forderte, als geſonderte Gemeinden nach einem Herkommen dem ſie ſich unterwarfen, froh, in ihrem Gewiſſen nicht von auſſen geſtört zu werden, wenn auch im Innern ſich mancher Zweifel regte und manche Ausartung bitter empfunden ward. Das Rabbinenweſen breitete eine geiſtliche Macht aus, die um ſo ſtärker alle Familien ſich unterwarf, als in den jüdiſchen Gemeinden eine durchgreifende Kenntniß der Satzungen, die man als göttliche Ueberlieferungen verehrte, mittels frühzeitiger Belehrung der Jugend gefördert, jedem Einzelnen die Gewähr gab, daß nicht etwa der Rabbiner irgend eine Entſcheidung aus ſich ertheile, ſondern daß er nur das Geſetz erkläre, weil er es am beſten verſtehe. Das Vertrauen war die Seele dieſer geiſtlichen Gewalt, die übrigens Jeder welchem die erforderliche Gelehrſamkeit beiwohnte, erſtreben konnte. Es bildete ſich daraus die Selbſtleitung (Autonomie), welche man in Europa wie in den willkür-herrſchaftlichen Staaten Aſiens und der Berberei gewähren ließ, ja ſogar in manchen Staaten — z. B. bis in die jüngſte Zeit in Altona — von oben herab beſtätigte.

Seit den großen ſtaatlichen Bewegungen, welche kein Verhältniß unerſchüttert lieſſen, brach dieſe Selbſtleitung, theils von auſſen her aufgehoben, theils im Innern drückend und der Zeit widerſtrebend befunden, immer mehr zuſammen, und die jüdiſchen Gemeinden, in die Staaten eintretend, die ſie bisher nur bewohnt hatten, wurden Gegen-

ſtand geſetzlicher Verfügungen. Schon der Kriegesdienſt war genügend um den Einfluß rabbiniſcher Satzungen zu ſchwächen; es kamen bald die Lebensverhältniſſe hinzu, um der innern Leitung, namentlich dem Erziehungsweſen eine Richtung zu geben, welche dem Herkommen ganz und gar entſagen muſſte. Die Rathloſigkeit der Rabbinen, welche mit den Gemeinden nicht Schritt halten konnten, und die raſche Thätigkeit jüngerer Rabbinen, welche gern den Zeitumſtänden Rechnung trugen, wirkten ein auf Entſchlieſſungen der Behörden; andrerſeits lieſſen dieſe auch nicht die Entwickelung der Gemeinden auſſer Augen, die, mit den herkömmlichen Formen unzufrieden, ſich häufig nach Geſtaltungen der chriſtlichen Kirche umſahen, und die Ordnung, das Wohlgefällige, das Gemüthliche und Eindringliche in deren Formen auch der Synagoge anzueignen ſuchten. Das mehr und minder Zuläſſige, im Innern, um nicht mit der Form das Weſen aufzuopfern, von auſſen, um nicht durch Verpflanzung chriſtlicher Einrichtungen der Kirche etwas zu vergeben, brachte unendlich viele Schwankungen, Irrungen und Mißgriffe zuwege. Die Rabbinen erſtrebten mit der Benennung auch die Rechte oder den Einfluß der Prediger, Geiſtlichen, Seelſorger, — welche Namen ſie ſich hier und da beilegen — und mit den Handlungen ſogenannter Confirmationen, Einſegnungen, Ordinirungen, auch die darauf ſich gründenden Anſprüche; wogegen die Regierungen bisweilen Einſpruch einlegten, während andere dieſe und ähnliche Veränderungen begünſtigten, oft unter Beibehaltung der Bezeichnung „Rabbiner" und der gar nichts bedeutenden „Oberrabbiner." Die Widerſprüche, in welche ſich die Verfügungen nicht nur der verſchiedenen Behörden einerundderſelben Regierung, ſondern oft einerundderſelben Behörde verwickelten, und die durchgängige Verſchiedenheit der Maßregeln deutſcher Regierungen geben nur zu deutlich zu erkennen, wie wenig hier von klaren Grundſätzen die Rede ſein kann. Wir haben dieſelben ausführlich beſchrieben [1]). Die Stellung der neuern Rabbinen iſt nun zwar bald, wie in ältern Zeiten, durch Verträge mit den Gemeinden, bald durch Anordnungen der Regierungen, am vollſtändigſten in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, in der Art geordnet, daß Uebergriffe ſehr leicht zurückgewieſen werden können; allein alle dergleichen nach Umſtänden geſchaffene Einrichtungen ſind nicht eigentlich das Erzeugniß der geſchichtlichen Entwickelung, welche wir hier ins Auge faſſen, wäre es auch nur, um zu erkennen, wie weit jene von dieſer abgewichen ſind.

[1]) Neuere Geſch. d. Jsr. 1846—47. 3 Bde.

Geſchichtliche Quellen ſind hierbei:

1) Die beiden Talmude und deren ungemein reichhaltige Ausleger. Jedoch muß man in dieſen ſorgfältig Das was zuverläſſig aus der wirklichen Geſchichte geſchöpft iſt, von Dem ſcheiden, was nur ſchulgemäß als angenommene Fälle (caſuiſtiſch) in die Geſchichte eingetragen wird, was in dieſen weitſchichtigen Werken ſehr oft vorkommt. — 2) Die ſpätern aus ihnen mit Berückſichtigung jüngerer Verhältniſſe gezogenen Geſetzſammlungen, namentlich des Maimuni [2]) aus dem 12ten, des Moſe von Coucy aus dem 13ten, des Jakob ben Aſcher [3]) aus dem 14ten und des Joſeph Karo [4]) aus dem 16ten Jahrhundert. — 3) Eine ſehr zahlreiche Menge von Rechtsgutachten der angeſehnſten Rabbinen des Morgen- und Abendlandes ſeit dem 10ten Jahrhundert. — 4) Die wenigen älteren jüdiſchen Geſchichtwerke, denen jedoch nur in Anſehung übereinſtimmender Angaben geſchichtliche Glaubwürdigkeit beizumeſſen iſt, weil ſie oft aus unklarer Anſchauung die Zeiten nicht gehörig ſondern, und Jüngeres mit Aelterem vermengen. — 5) Sehr viele gelegentliche und ganz abſichtslos in Bezug genommene Angaben in andern jüdiſchen Schriften, welche, eben weil ſie nur zufällig eine Thatſache berühren, um ſo mehr Glaubwürdigkeit anſprechen. — 6) Endlich mancherlei Abhandlungen chriſtlicher Gelehrten, welche ſich mit rabbiniſchen Unterſuchungen beſchäftigt haben, aber ebenfalls Vorſicht erheiſchen, weil ſie das geſammte jüdiſche Schriftthum als ein Ganzes anſehen und die darin ſich offenbarenden Entwickelungen nicht beachten.

Aus dieſer Quellenangabe iſt leicht zu erſehen, daß wir nicht geſonnen ſein können den Gegenſtand hier in ſeinem ganzen Umfange darzuſtellen; dies würde einen faſt unabſehbaren Raum erfordern. Wir wollen nur die weſentlichſten Ergebniſſe unſrer Forſchungen hierher ſetzen; gern bereit, wenn Einzelnes noch einer Erläuterung bedürfen ſollte, ſie Denen zu ertheilen, welche tiefer einzudringen wünſchen, oder, wenn wir geirrt haben, den Fehler zu berichtigen.

I. Das Verhältniß des Rabbinates zur Gemeinde

iſt durch keine Ueberlieferungs-Satzung beſtimmt.

Es iſt ein ſehr bemerkenswerther Umſtand, daß, während alle moſaiſche Geſetze und rabbiniſche Satzungen in den Geſetzſammlungen bis in die kleinſten Theile denkbarer Fälle zerlegt und erwogen worden,

[2]) Jad hachasaka; [3]) Sepher Mizwoth Gadol; [4]) Turim; [5]) Schulchan Aruch.

und bald als unwiderlegliche Ueberlieferung sich geltend machen, bald auf Meinungen und Ansichten sich berufen, aus welchen sich das Herkommen bildete, dennoch unsre Frage nirgend einen besondern Titel findet, also auf kein Gesetz zurückgeführt werden konnte.

Daraus geht hervor, daß die Rabbinen, welche, bis ins sechste Jahrhundert nach der Zerstörung des Tempels, der Ermittelung der sogenannten Ueberlieferung in den großen palästinischen und babylonischen Schulen einen erstaunlichen Fleiß widmeten, zur Anregung der Frage, die hier vorliegt, weder in den ältern Gesetzesquellen, noch in der täglichen Erfahrung Gelegenheit oder Anlaß hatten. Wollte man aber hieraus den Schluß ziehen, daß das Verhältniß der Rabbinen seit uralter Zeit und namentlich seit der ersten Zerstörung des Tempels, da immer mehr Gemeinden im Auslande entstanden, sich dermaßen durch Gewohnheit festgestellt habe, daß es, als völlig entschieden und abgegränzt, keinerlei Streitfrage Raum geben konnte, so wäre das ein offenbarer Trugschluß. Erstlich widerstreitet eine solche Voraussetzung der Natur der Menschen, zumal bei der immer weitern Verbreitung jüdischer Gemeinden, die unter den verschiedensten Verhältnissen lebten; — denn wir finden sie schon zur Zeit des zweiten Tempels auffer Persien und den andern asiatischen Reichen, in Aegypten, in Kleinasien und Griechenland, in römischen Ländern. Zweitens ist aus dem ganzen Zeitraume bis zum Schluß des Talmuds, also aus mehr denn 12 Jahrhunderten kein Name in der Erinnerung, welcher mit der Bezeichnung „Rabbi" zugleich eine rechtliche Befugniß gegenüber einer Gemeinde geübt oder angesprochen hätte oder mit einer Gemeinde in Streit gerathen wäre; was doch gewiß eintreten mussste, waren auch gesetzliche Bestimmungen vorhanden. Drittens weisen alle geschichtliche Thatsachen und Zeugnisse darauf hin, daß der Name „Rabbi" ursprünglich eine andere Bedeutung hatte, als welche sich im Mittelalter bildete, und daß das Verhältniß eines solchen Gelehrten ein ganz anderes war als dasjenige, welches sich in späterer Zeit durch gegebene Umstände daran knüpfte, demnach in der Ueberlieferung keinesweges wurzelt[5]). Dies ist denn auch der wahre Grund, daß in den Gesetzsammlungen desselben keine Erwähnung geschieht, wiewohl es gelegentlich berührt wird.

II. Die Bezeichnung Rab, Rabbi, Rabban.

Schon das Wort selbst, welches jetzt zur Bezeichnung des Amtes seltsamer Weise über die ganze Erde verbreitet ist, und nur bei den

[5]) Vergl. Gesch. d. Isr. seit d. Z. der Makkab. III. 122 ff.

portugieſiſchen Gemeinden und bei den Karaim keinen Eingang gefunden hat, trägt das Gepräge der Jugend an ſich. Man findet den Ausdruck Rab zwar ſchon in der bibliſchen Sprache, aber nur immer in der ganz unbeſtimmten Bedeutung eines Vorgeſetzten oder Oberhauptes, und zwar, als eine Bezeichnung, die von benachbarten Völkern entlehnt worden war und wahrſcheinlich der hebräiſchen Sprache nicht angehörte, welche dafür „Roſch" (Haupt) oder „Sar" gebrauchte; daher der Ausdruck „Rab" in dieſer Bedeutung auch nur in den ſpäteſten Büchern, nämlich der Könige, der Chronik, Jeremiah, Daniel, Eſther, Jonah vorkommt, und zwar faſt immer mit Hinzufügung der Amtsthätigkeit und bei Nicht-Israeliten angewendet. Da indeſſen die Wurzel des Wortes dem hebräiſchen Sprachſtamme eigen iſt, ſo empfahl ſich allmälig auch die fremde Bedeutung, die ohnehin dem Urbegriff der „Vielheit und Stärke" ſehr nahe lag, und namentlich den in aſſyriſchen, babyloniſchen und perſiſchen Ländern wohnenden Juden um ſo leichter, ſodaß ſie zur Zeit des zweiten Tempels ſich auch in Paläſtina anſiedelte. Dennoch finden wir ſie bei den Juden erſt gegen das Ende des zweiten Tempels ſelbſtändig als Bezeichnung des „Schulhauptes," in welchem Sinne die ſpätern Schriften dieſelbe auch öfters auf frühere Gelehrte übertragen. Ja ſelbſt dieſe weitere Zurückführung wird bei ſehr bekannten Namen vermieden, und ein Simon der Gerechte, Antigonus von Socho, Joſe ben Joeſer, Joſe ben Jochanan, Hillel, Schammai (alſo bis zur Zeit des Herodes) werden noch immer ohne jene Bezeichnung aufgeführt, woraus erſichtlich, daß ſie noch nicht üblich war.

Thatſache iſt, daß Gamaliel, das Oberhaupt des Synedriums zur Zeit Chriſti, nach Einigen aber ſchon ſein Vater Simon die Bezeichnung „Rabban" geführt hat [6]). Eine ausführliche, obwohl allem Anſcheine nach mit Zeitverwechſelungen vermengte Nachricht über die Entſtehung der Bezeichnungen Rab, Rabbi, Rabban, findet ſich in einer Antwort des bekannten Gaon, R. Scherira, Oberhaupts der Schule zu Pumbeditha am Euphrath (968—998) an den Sohn des nicht minder berühmten Rabbi Niſſim in Kairvan [7]). Aus derſelben gehört für unſre Frage Folgendes hierher: Im Talmud kommen eine

---

[6]) *Buxtorf* Lex. Rabb. s. v. *J. Ch. Wolff* Bibl. Hebr. IV. hist. doct. Misn., und die übereinſtimmenden Nachrichten in Juchasin, in Seder haddoroth etc.

[7]) Aruch s. v. Abaje hat den einen Theil dieſes Schreibens, und Juchasin den andern. Vgl. *Rapaport*, Vita Nathan. Not. 32.

unzählige Menge von Namen bekannter Lehrer vor (einige ohne alle Bezeichnung; andere, namentlich die Synedrien-Vorsitzer (Nesiim) mit der Bezeichnung Rabban (unser Oberhaupt); viele andere, und zwar solche die für Synedrial-Mitglieder oder für dazu befähigt erklärt waren, hiessen „Rabbi" (mein Lehrer), und dieser Gebrauch blieb seit der Zerstörung des Tempels in Palästina ziemlich allgemein. (Die Bezeichnung Rabban erlosch mit den Synedrien.) Eine dritte Bezeichnung, „Rab" (Lehrer), wird für einen niedern Grad gehalten. So weit unsre Quelle. — Was nun die letztere Bezeichnung betrifft, so scheint uns die Verringerung des damit verbundenen Ansehens ihren Grund in deren Ursprung zu haben. Sie ist nämlich augenscheinlich den babylonischen Schulen eigen gewesen; und da diese jünger sind als die palästinischen (denn sie entstanden erst zu Ende des zweiten Jahrhunderts), so verloren sie gegen letztere an Gewicht, welche auch noch den Vorzug hatten, daß das Synedrium oder eine dessen Stelle vertretende Behörde die Bezeichnung „Rabbi" unter besondern Formen ertheilte, was man Semicha nannte (Auflegung der Hände). Somit ist jedenfalls die Jugend der Benennung ausgemacht, wobei wir auf deren eigentliche Bedeutung noch nicht eingegangen sind.

III. „Semicha" und deren Bedeutung.

Das Rabbinenwesen ist aus den Trümmern des Synedriums hervorgegangen. Wir müssen also den Grund und Boden seiner Entstehung ein wenig beleuchten. Die Ueberlieferung — d. h. die seit der Sammlung der Talmude verbreitete, und oft wiederholte Meinung — setzt die Synedrien viel weiter in die Urzeit der israelitischen Geschichte zurück, als eine gründliche Anschauung es billigen kann. Sie behauptet, und selbst heutige Geschichtschreiber suchen es zu rechtfertigen [8]), daß von Mose ab, seit der Ernennung des großen Raths von 70 Männern eine derartige Behörde, wenn auch hie und da gestört, doch fortwährend verfassungsmäßig bestanden habe. Wir können dies auf keine Weise unterstützen. Man möge auf die Benennung „Synedrium" kein Gewicht legen, obwohl dieselbe aus dem Griechischen entlehnt, jedenfalls erst nach Alexander d. Gr. entstanden ist; man lege auch kein Gewicht darauf, daß die Geschichte der makkabäischen Kriege gar nichts von solcher Behörde erwähnt. Das aber muß doch maßgebend sein, daß die neue förmlich eingesetzte Verfassung [9]) der Juden

---

[8]) *Salvador* in d. Hist. des Instit. de Moyse I.

[9]) Allgem. Gesch. der Isr. I. 430 ff. u. 526.

die aus Babylonien zurückgekehrt waren, gar nicht von einer ſolchen Behörde ſpricht, und daß noch 400 Jahre weiter nichts von ihr vernommen wird; ja, was faſt unwiderleglich erſcheint, daß die Ueberlieferung im Talmud, da wo ſie eine lange Reihe von Vorſitzern und Beiſitzern des Synedriums namentlich aufführt, nicht weiter zurückgeht als bis in die Zeit Johann Hyrkans (136—105 v. Chr.); woraus ſich's beſtätigt, daß das Synedrium erſt in der Zeit entſtand, als die Hasmonäer zugleich Hoheprieſter und Volksfürſten waren, die vielleicht die Zahl 70 von der moſaiſchen Einrichtung entlehnten [10]). Die Spuren eines ſolchen Anfangs ſind ſogar geſchichtlich nachzuweiſen [11]).

Die erſten Vorſitzer des neugebildeten Raths führten keinen bezeichnenden Beinamen. Wenn ſie ſpäter als Oberhäupter deſſelben mit den Amtsbezeichnungen eines „Naſi" und „Ab-beth-din" aufgeführt werden, ſo iſt das nur eine Uebertragung der ſpätern Benennungen auf frühere Zeit [12]). Als nämlich die Thätigkeit des Synedriums etwas durchgreifender wurde und es hauptſächlich mit der peinlichen Gerichtsbarkeit ſich beſchäftigte und, wie es ſcheint, nur für ſolche Fälle Sitzungen hielt, ſonſt aber nur in geſonderten Schulen wirkte, hieß der erſte Vorſitzer „Naſi" (Fürſt, Oberſter), und der zweite „Ab-beth-din," erſter Richter, ohne Zweifel zur Begränzung ihrer Amtsgeſchäfte, die uns nicht näher beſchrieben werden. Die Geſchichte der erſten Paare ſolcher Oberhäupter verliert ſich, wie alle geſchichtliche Anfänge, die man nicht ſofort für bedeutend genug hielt um ſie aufzuzeichnen, in ein geheimnißvolles Dunkel, ſodaß die ſpätere Erinnerung nicht einmal genau anzugeben weiß, welcher von den beiden der überlieferten Paare der erſte oder der zweite im Synedrium geweſen ſei. Sie weiß auch nichts von deren Lebens- oder Amtsthätigkeit. Nur einige allgemeine Sittenlehren [13]), wie ein Wetterleuchten aus dem Dunkel hervorblitzend, die ſich an die Namen knüpfen, haben dieſe der Nachwelt erhalten; Dank der ſchönen Sitte der Juden, jede Lehre Demjenigen beizulegen, der ſie in Worte gekleidet, und nicht zu dulden, daß Jemand ſich mit fremden Federn ſchmücke.

Die eigentliche Thätigkeit der Synedrien erreichte ihren Höhe-

---

[10]) Talm. Jerusch. Maaser scheni, Ende. Zunz, Gottesd. Vortr. S. 37.

[11]) Macc. I. 14, 9.

[12]) Aboth I., und Seder haddoroth bei den verſchiedenen Rabbinen alter Zeit.

[13]) Ebendaſelbſt.

punct erst im letzten Jahrhundert des Tempels, zur Zeit der Entstehung der christlichen Lehre. Das Bestreben der Gelehrten, eine genauere Kunde des Gesetzes zu verbreiten, weil die Unwissenheit des Volkes den gänzlichen Verfall des mosaischen Gottesdienstes herbeizuführen drohte, musste damals die Errichtung großer Schulen begünstigen. Es genügte nicht mehr, durch öffentliche Anordnungen den Tempeldienst zu erhalten; man wollte, daß das Gesetz, in seiner weitesten Entwickelung durch die Sitte, auch das Volk durchdringe. Die hervorragenden Männer sammelten daher viele junge Männer in ihre Hörsäle, und lehrten das Gesetz, unter Besprechung aller möglichen Fälle und vorgekommenen oder erdachten Streitfragen. Die rabbinische Ueberlieferung selbst verhehlt es nicht, daß die bedeutendsten Männer nicht klar zu urtheilen wusften, als Hillel auftrat. Dies war etwa 40 Jahre vor Christi Geburt. Man kennt die beiden Hauptschulen Hillels und Schammai's, welche zugleich zwei bisweilen einander feindliche Richtungen vertraten, obwohl beide im Synedrium zusammen wirkten, und wahrscheinlich auch ihre Schüler ohne Unterschied in dasselbe eintraten. Die Mitglieder des großen Gerichts bestanden nämlich aus den tüchtigsten Gelehrten, welche in den Schulen bei Erörterungen der Gesetze sich durch Scharfsinn und Sachkenntniß hervorgethan hatten, und die nach erlangter Reife durch die Semicha anerkannt wurden. Ein so „beförderter" Schüler hatte dadurch das Recht, über Gesetzesfragen zu entscheiden und öffentlich zu lehren, und trug den Namen „Rabbi" (Lehrer, Meister, gleich dem spätern Doctor); und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Beförderung eine Bedingung zum Eintritt ins Synedrium wurde [14]).

Einer, freilich erst spät aufgezeichneten, Ueberlieferung zufolge saßen die 71, aus lauter solchen Beförderten bestehend, in einer großen Halle am Tempel, im Halbkreise, die beiden Häupter in der Mitte, zwei Schreiber an beiden Enden, und vor dem Rathe drei Reihen jüngerer Zuhörer, zu je 23, aus deren Mitte man, im Fall ein Mitglied fehlte oder ausschied, die Zahl der 71 ergänzte. Indessen hielt man selten ein volles Gericht von 71, gewöhnlich saßen überhaupt nur 23, welche Zahl zu Gesetzeserledigungen genügte; wie denn in Jerusalem noch zwei Gerichtshöfe zu 23 jeder saßen, und ausserdem kleinere Schiedsgerichte zu je 3 vorhanden waren. — Ungeachtet aber die Ueberlieferung hierüber so bestimmte Berichte enthält, so ist sie doch über

[14]) Ueber Alles was das Synedrium betrifft, ist ***Selden***, de Synedriis nachzusehen.

den Bereich dieſer verſchiedenen Gerichtshöfe ſehr unklar; ſie weiß nicht zu ſagen, welche Fälle vor die 3 oder die 23 oder die 71 gehören, und nur die höchſte peinliche Gerichtsbarkeit ſchreibt ſie den letztern zu. Die ganze Eintheilung, wiefern ſie eine ſtehende und durchgreifende Einrichtung geweſen ſein ſoll, unterliegt geſchichtlichem Zweifel. Aber mit größerer Sicherheit läſſt ſich annehmen, daß die Synedrien alle fähige und ſtrebſame Geiſter an ſich zogen, und daß von ihnen aus zuverläſſige Lehrer wieder in die verſchiedenen Städte des Landes abgingen, die dann von den Gemeinden nach Bedürfniß als entſcheidende Richter angeſtellt wurden, wie dies ſpäterhin allgemein Gebrauch wurde[15]). Niemals hat das Synedrium einen Richter anderswo angeſtellt; aber jeder Richter muſſte durch die Semicha von Jenem anerkannt ſein. Man hielt es jedoch für eine Pflicht jeder Gemeinde, einen Richter anzuſtellen.

Was die „Semicha" betrifft, ſo war ſie eine Zeit lang, wie die Ueberlieferung ſelbſt geſteht, dadurch ſehr leicht zu erlangen, daß jeder anerkannte Rabbi das Recht hatte, mit Zuziehung zweier andern, ſeinen Schüler zum Rabbi zu befördern. Dies mochte beſonders in Zeiten der Verfolgung, da kein Synedrium ſich ſammeln konnte, oft das einzige Mittel ſein, die Beförderungen zu erhalten. Man muß aber wohl hierin Mißbräuche wahrgenommen haben; denn man kam darauf zurück, das Recht der Beförderung dem „Naſi" allein vorzubehalten; und nachmals beſchränkte man auch ihn, indem er nur mit Zuſtimmung des ganzen Rathes eine gültige Semicha üben konnte[16]). Sie ward übrigens verſchieden ertheilt: entweder auf volle Befähigung zum Amte eines Lehrers und Richters unbeſchränkt, oder nur auf richterliches Entſcheiden in Streitigkeiten, oder nur auf Entſcheidung in gottesdienſtlichen Angelegenheiten. Sie ward auch bisweilen nur auf Zeit gegeben[17]). — Auſſer dieſen paläſtiniſchen Beförderungen, welche ſich allgemeiner Anerkennung erfreuten, gab es auch zur Zeit der Blüthe der Schulen in Babylonien Beförderungen, die vom „Reſch-Glutha" (Oberhaupt der perſiſchen Juden) ausgingen, und von ihm vermittelſt der ihm ertheilten königlichen Vollmacht beſtätigt wurden[18]). Auch dieſe Semicha ward im Bereiche ſeiner Gewalt anerkannt und geachtet. Ob ſie aber in andern Gegenden anzuerkennen

---

[15]) Jerusch. Sanh. f. 19. col. 3. *Maimuni* hilch. Sanh. II.

[16]) Jerusch. daſ. col. 1.

[17]) *Maimuni* IV, 4. 8.

[18]) Daſ. 14. und Comm.

war, wenn die Parteien sich nicht freiwillig unterwarfen, das blieb streitig, und die Geschichte giebt keinen Aufschluß darüber. — Das Herkommen stellte sich endlich fest, daß die Gemeinden sich einen Talmid Chacham (Weisenschüler, beförderten Rabbi) aus Palästina, und nachher auch aus den babylonischen Schulen, kommen liessen, und solchen als Chacham (Weisen, religiösen Rath [19]) anstellten, welcher in solchen Dingen, die nur durch mindestens Drei entschieden werden konnten, sich zwei Gefährten, auch Nicht-Rabbi beigesellte. Zur Entscheidung über Streitigkeiten wählten sich übrigens die Parteien drei Schiedsrichter, deren Entscheidung, wenn sie alle drei Beförderte waren, rechtskräftig war, sonst aber nur mit Genehmigung der Parteien Gültigkeit hatte. Die Semicha erlosch in Palästina im 5ten Jahrhundert, und die ohnehin nur schwach anerkannte babylonische im 10ten, mit dem Aufhören der „Nasi"- und der „Resch-Glutha"-Würde [20]). Die spätern Versuche in Palästina eingewanderter Juden im 16ten Jahrhundert, die alte Einrichtung wiederherzustellen, erregten allgemeinen Unwillen und scheiterten gänzlich [21]).

Da nun Beförderungen zum Rabbinat ausserhalb Palästina's eine gesetzliche Gültigkeit nicht haben konnten, so war eigentlich der Rabbi-Stand, selbst während man in Babylonien ihn noch zu erhalten strebte, in sich selbst vernichtet, und es gab nur noch „Gelehrte" von größerm oder geringerm Rufe, die kein Vorrecht hatten vor jedem Andern, oder, wie man sagte, vor jedem Idioten, Laien [22]). — Allein schon frühzeitig hatte man im Allgemeinen weit mehr auf die Gelehrsamkeit eines Rabbi geachtet als auf seinen Titel; und schon in der Zeit des Talmud legen die Rabbinen selbst das größte Gewicht auf die Sachkenntniß, indem sie Jeden als Zunftgenossen ansahen, welcher sich in dieser auszeichnete. Das Volk schied sich in zwei Massen, Gelehrte und Unwissende, oder „Rabbinen" und „Am-Haarez" (Landvolk); und Erstere beanspruchten gegenüber den Letztern eine Menge Ehrenrechte, welche ihnen zugestanden wurden, ganz abgesehen von den Beförderungen. Es ist klar, daß man leichter die letztern erlangen konnte, weil man überall mehr Männer brauchte, als sich darboten, während

[19]) Jerusch. Jebamoth. f. 13. col. 1. übernimmt der Berufene viele Leistungen, muß sich aber einer Prüfung abseiten seiner Gemeinde unterziehen.

[20]) Gesch. d. Isr. V. 182. und Allg. Gesch. II. 142.

[21]) Die Nachrichten von Fortsetzung der Semicha in Palästina, nach dem Erlöschen des Patriarchats, welche im Seder Olam Suta enthalten sind, unterliegen gerechtem Bedenken.

[22]) Tur, Choschen Mischpar hil. Daj. I.

der Ruf der Gelehrſamkeit erſt durch gegenſeitige Anerkennung begründet ward, die bei der Eiferſucht der Gelehrten, und bei der Wichtigkeit, die ſie der genaueſten Ermittelung religiöſer Geſetze beilegten, in welcher ein Mißgriff zugleich eine Todſünde war, nicht ſo leicht erworben wurde. Es galt alſo eigentlich der Rabbi nur nach Maßgabe ſeines perſönlichen Anſehens, nicht nach der ihm übertragenen Macht, die ſelbſt in der Zeit ihrer Geltung nichts weiter enthielt als das Zeugniß der Fähigkeit.

Selbſt die Macht der Synedrien war nicht bedeutend. Daß von dem Rathe allgemeine Verordnungen ausgegangen ſeien, iſt nirgend erwähnt. Die Entſcheidung über peinliche Gerichtsfälle ward ihm von den Römern abgeſprochen, und ſelbſt aus früherer Zeit iſt deſſen Thätigkeit in dieſer Hinſicht in Dunkel gehüllt. Die ſämmtlichen ſpätern Nachrichten über peinliches Verfahren des Synedriums ſind ſehr zweifelhaft, und drücken wohl eher die Anſicht aus, wie es hätte eingerichtet ſein ſollen, als wie es war. Die von den Schulhäuptern eingeſetzten Gerichte beſchränkten ihre, übrigens nur aus freien Stücken angenommene, Amtsthätigkeit auf Erledigung einzelner Rechtsſtreitigkeiten nach neu-jüdiſchem, zum Theil aus dem römiſchen gezogenem [23]) Rechte, auf Feſt- und Ehe-Angelegenheiten, und auf weitere Entſcheidungen über geſetzliche Fragen und Anfragen. Eigentliche Gerichtsbarkeit wohnte ihnen nicht bei; aber da man ſie gewähren ließ, ſo errangen ſie eine Art von Herrſchaft, welche ſie durch äuſſere Mittel zur Anſchauung und Beachtung brachten. Der Stab des Büttels, die Geiſſel zur Züchtigung Widerſtrebender, das Blashorn zur Verkündigung eines Bannes, der Halbſtiefel oder Bundſchuh zur Verzichtung auf die Levirats-Ehe, werden als die Zeichen des Gerichts angegeben. Sie hatten auch Kerker. — Eine Berufung auf nicht-rabbiniſche Gerichte ward im höchſten Grade verketzert. Dadurch gewannen jene feſten Fuß.

So lange die Schulen in Paläſtina gleichſam den oberſten Gerichtshof bald in einer, bald in der andern Stadt, ſeit dem zweiten Jahrhundert aber anhaltend in Tiberias bildeten, war von Uebergrif-

---

[23]) Geſch. d. Iſr. IV. B. 14. 2. und Anhang. — Frankel meint in ſ. „der Beweis" ꝛc., es ſei der Urſprung des rabbiniſchen Rechts im Perſiſchen zu ſuchen. Wir haben unſre Ueberzeugung noch nicht geändert; obwohl die Anſicht, die wir vor 25 Jahren nur ſchwach andeuteten, jetzt viel klarer geworden iſt und einer andern Begründung bedarf. Wir hoffen dieſe noch zu liefern.

sen dieser Gelehrtenzunft auch in den entferntern Gemeinden nicht viel zu befürchten, weil ihr an Erhaltung der Gesammtheit gelegen war, und Jeder auch gern den Beifall der angesehensten Rabbinen, die noch dazu öfters reisten, als Quelle seines eigenen Ansehens betrachtete. Je schwächer aber der Einfluß des erstern wurde, desto mehr maßten sich die entferntern Rabbinen an, die durch das Herkommen als über dem Volke stehend betrachtet wurden, und es zeigte sich ein oft ganz unerträglicher Zunft-Hochmuth, den der Talmud sehr häufig darstellt. In den babylonischen Schulen führte dies Verhältniß zu ernsten Wirren zwischen Gemeinden und Rabbinen und Resch-Glutha, die so arg gewesen sein müssen, daß die Regierungen eingriffen, und daß mehrere der angesehensten Männer unter verschiedenen Königen hingerichtet wurden. Solche Streitigkeiten und Aufstände werden wiederholentlich in den Geschichtbüchern, leider für die Forschung nur zu kurz erwähnt.

IV. Rabbinen-Wesen.

Der Grundbegriff des Rabbinen-Wesens ist keineswegs die Abschliessung einer Gelehrten-Caste, vielmehr die Pflicht jedes Israeliten, sich aufs vollkommenste im Gesetz zu unterrichten und zur Belebung des Wetteifers hierin den anerkannten Gesetzkundigen die höchste Ehre zu erweisen und gesellige Vorzüge einzuräumen. Je öfter dies in den Schulen von bedeutenden Gelehrten ausgesprochen ward und bald in Schriften Verbreitung fand, desto mehr gewannen solche Ansichten, wenn auch nicht gerade die Gestalt bestimmter Satzungen, so doch die eines Gewohnheitsrechts, welches sich bald Wege in die Gesetzsammlungen bahnte. Gewisse Ehrenbezeugungen wurden so herkömmlich von den Gelehrten beansprucht, und es konnte nicht fehlen, daß dies ihnen weitern Einfluß verschaffte. Es stand ihnen freilich keinerlei Herrschaft zu; aber vermöge ihres Amtes oder Ansehens war ihr Wort entscheidend, und sie durften sich ohne Gefahr in Gemeinde-Angelegenheiten mischen, weil ihnen höchst selten Widerstand entgegentrat. Die unendlich vielen Rechtsgutachten namhafter Rabbinen geben nun allerdings das Zeugniß, daß sie überall es vermieden nach Willkür zu urtheilen, vielmehr sorgfältig entweder Gesetze oder maßgebende Vorgänge aufsuchten, auf welche sie sich stützen konnten; allein die Auslegung der erstern und die Benutzung der letztern liessen der eigenen Anschauung großen Spielraum; Härte und Milde der Gesinnung, sowie Herrschsucht und Leidenschaftlichkeit wirkten oft ge-

nug mit ein, während den Gemeinden nichts übrig blieb, um unerträgliche Eingriffe abzuwehren, als die Einholung anderer Gutachten, mitunter aus ſehr weiter Ferne, was immer nicht leicht war. Daher kam es dann, daß das Herkommen den Rabbinen immer mehr Geltung einräumte, welche dann ſchon Maimuni im 12ten Jahrhundert zu einem geordneten Geſetze ausbildete[24]), wie er denn mit ſeinem bewundernswürdigen Geiſte Alles zu befruchten verſtand. Während er die Pflicht, ſich die umfaſſendſte Kunde vom Geſetz zu verſchaffen, einſchärft, und dabei die größte, von allem Hochmuthe und aller Herrſchſucht frei zu haltende Lauterkeit der Geſinnung anempfiehlt, hebt er den Stand der Gelehrten hoch empor und ſchreibt ihm Vorzüge zu, welche mit dem klarſten Naturrechte im Widerſpruche ſtehen. Man höre:

„Seinem Lehrer (verſteht ſich: Geſetzlehrer) hat man größere Ehrfurcht zu zollen, als dem eigenen Vater. Verlieren z. B. Beide etwas, ſo geht das Eigenthum des Erſtern vor (und iſt das Gefundene ihm zuzuſtellen), wenn auch das des Letztern darüber zu Grunde geht. Tragen Beide drückende Laſten, ſo muß der Sohn Jenem beiſtehen. Sind Beide gefangen, ſo muß er zuerſt den Lehrer auslöſen, und nur wenn der Vater ſelbſt ein Gelehrter iſt, geht er vor. — Keine Ehrenbezeugung, keine Ehrfurcht iſt gleich der die dem Lehrer gebührt. Die Furcht vor dem Lehrer ſteht der Gottesfurcht gleich. Daher darf Keiner gegen ſeinen Lehrer auftreten, denn das hieſſe ſich gegen Gott auflehnen; zanken mit dem Lehrer heiſſt, mit Gott zanken; dem Lehrer gram ſein heiſſt, gegen Gott murren; gegen den Lehrer Argwohn hegen, heiſſt gegen Gott Argwohn hegen. — Was heiſſt, gegen ſeinen Lehrer auftreten? Bei Lebzeiten des Lehrers ohne ſeine Genehmigung eine Schule gründen, öffentlich lehren oder predigen, wäre es auch in einem andern Lande. Vor ſeinem Lehrer über Geſetzesfragen entſcheiden, iſt gänzlich unſtatthaft, und wer es thut, verdient den Tod. In 12 Meilen Entfernung darf zwar ein Schüler geſetzliche Fragen beantworten, auch einen Uebertreter zurechtweiſen; aber ſich eigends zu dieſem Zwecke niederlaſſen darf er ſelbſt bis ans Ende der Welt nicht, ſolange er nicht Erlaubniß dazu erlangt hat.“

Hierauf folgen Vorſchriften über die Ehrenbezeugungen welche der Schüler dem Lehrer zu erweiſen hat. Dann heißt es weiter: „Jedermann iſt ſchuldig dem Geſetzkundigen Ehrfurcht zu erweiſen. Man muß vor ihm aufſtehen, auch ſtehen bleiben, bis er vorüber iſt. Aus-

[24]) Hier. Talm. Tora I—IV.

genommen sind die Arbeiter, während ihrer Brotarbeit. Doch thun die Gesetzkund gen wohl daran, sich fern zu halten und Umwege zu nehmen, um die Leute nicht zu stören. — Gesetzkundige sind frei von allen gemeinsamen Arbeiten, von allen Gemeindelasten und Kopfgeldern und sonstigen Verpflichtungen der Gesammtheit. Hat ein solcher auf einem Markt, wo nur Juden sind, Waare zu verkaufen, so müssen alle warten, bis er seine Waare verkauft hat. Erscheint er vor Gericht, so geht seine Sache allen übrigen vor. — Einem Gesetzkundigen eine Beleidigung zuzufügen verwirkt das ewige Leben. Geschieht es vor Zeugen, so muß das Gericht den Thäter in Bann thun, und Dieser hat dem Beleidigten ein Pfund Gold zu erlegen. Beschimpft einer einen Gesetzkundigen nach dessen Tode, so hat das Gericht über ihn Bann zu verfügen, den es wieder lösen kann. Geschieht es bei dessen Leben, so bleibt der Bann bis der Beschimpfte ihn löset. — Ein Gesetzkundiger kann seiner Ehre wegen einen Amhaarez (Unkundigen) ohne weiteres in Bann thun, den er selbst nur lösen kann, oder nach seinem Tode ein Dreimänner-Gericht. Einen solchen Bann ist Jeder schuldig anzuerkennen. Selbst der Bann eines Gesetzschülers ist beim Volke giltig, und nur der Lehrer ist berechtigt ihn nicht anzuerkennen. — Es giebt 24 Puncte, wegen welcher das Gericht befugt ist über Jemanden Bann zu erkennen. Aber Gesetzkundige dürfen nicht hiernach behandelt werden, wenngleich sie Strafen unterliegen[25])."

Der edle Maimuni, welcher alles dies als aus frühern Satzungen fliessend zusammenstellt, fügt aber aus sich hinzu, daß es übrigens keinem Gesetzkundigen zur Ehre gereicht, wegen erlittener Beleidigungen den Bann auszusprechen.

Wie sich die Ansprüche der Gelehrten steigerten, ist aus spätern Verfügungen oder vielmehr Satzungen ersichtlich, indem die Regel aufgestellt wird[26]): „Jeder Gesetzkundige ist zum Zeugniß fähig, solange nicht giltige Zeugen beweisen, daß er durch Uebertretungen der Gesetze seine Glaubhaftigkeit eingebüßt hat; jeder Nicht-Kundige ist zum Zeugniß unfähig, solange nicht sein gesetzlicher Wandel durch glaubhafte Zeugen ausgemacht ist." Bei strenger Befolgung dieser Regel würden fast alle Zeugnisse unzuverlässig, da jeder Zeuge erst anderer Zeugen bedarf, um seine Glaubhaftigkeit darzuthun, und nur die anerkannten Gesetzlehrer wären giltige Zeugen. Diese im 13ten

---

[25]) Das. V. und VI.

[26]) Chosch. Mischp. XXXIV. 17.

Jahrhundert ſchon ausgeſprochene Regel fand indeſſen wenig Eingang, obwohl ſie den Geſetzen einverleibt wurde. Aus dem ſechzehnten Jahrhundert vernimmt man gar, daß ein Rabbi öffentlich und oft predigte, ein Geſetzkundiger werde nach ſeinem Tode gar nicht vor Gericht geſtellt; gegen welchen Hochmuth jedoch einer der erſten Rabbinen ernſtlich eifert[27]).

Wir haben dieſe Proben mitgetheilt, um zu bemerken, daß das Rabbinenweſen, nachdem ihm alle Macht genommen war, doch Mittel fand, ſich zu einer gewiſſen Bedeutung emporzuſchwingen, und daß hauptſächlich der Bann als furchtbare Waffe diente, um wo nicht geradezu zu herrſchen, doch jedenfalls die Gelehrtenzunft in entſchiedenem Anſehn zu erhalten. Zu welchen Wirren die erlangte Gewalt führte, erſieht man zur Genüge aus den bittern Streitigkeiten und gegenſeitigen Verfolgungen, welche immer entſtanden, ſo oft ein ſtarker Geiſt auftrat und über das Herkommen hinwegſchritt, oder Lehren in Umlauf ſetzte, welche das Rabbinenweſen zu erſchüttern droheten. Maimuni ſelbſt ward durch ſeine geiſtreiche Schrift „Moreh" Veranlaſſung zu entſetzlichen Verfolgungen ſeiner Verehrer; und hundert Jahre nach ihm wüthete man in Spanien gegen die Philoſophie, die endlich dennoch Wurzel faſſte; im 17ten Jahrhundert gab es lange Kämpfe vom Weſten Europa's bis ins Morgenland über die Geheimlehren des Schabbathai Zewi; und im 18ten ſchrieen die Rabbinen über Mendelsſohn's Bibelüberſetzung, wie über Weſſely's Vorſchläge zur Errichtung guter Schulen für allgemeine Bildung; anderer minder erheblichen Zwiſte nicht zu gedenken[28]). — Erſt ſeit der franzöſiſchen Staatsumwälzung zerriß das Band, welches die Rabbinen aller Orten zuſammenhielt, und zugleich zerfiel ihre Gewalt und wich der Macht der öffentlichen Meinung.

V. Gemeindeweſen.

Ungeachtet der aufſtrebenden und ſich immer mehr befeſtigenden Gewalt der Rabbinen, entwickelte ſich doch daneben eine gewiſſe Selbſtändigkeit des Gemeindeweſens, wozu Jene ſogar beitrugen. Die beſſern Geiſter nämlich, welche von wahrhafter Frömmigkeit beſeelt nur dem Geſetze Anſehn verſchaffen, nicht aber ſich überheben wollten, ehrten die innere Freiheit der Gemeinden, wie ſolche ſchon in uralter

---

[27]) *Joseph Trani* RGA. 100.
[28]) Geſch. d. Iſr. in 9. Bdd.

Zeit bestanden hatte, und hier und da sich auch gegen maßlose Uebergriffe zu schützen verstand.

Die Selbständigkeit der Gemeinden gründete sich übrigens darauf, daß alle ohne irgend eine Behörde durch freies Zusammentreten sich bildeten und, mit Ausnahme vielleicht der ehemals nahe den Oberhäuptern in Palästina und Babylonien lebenden (worüber jedoch keine Nachrichten vorhanden), ihre Vorsteher und Beamten selbst wählten, nach Umständen besoldeten, diese gewöhnlich nur auf Zeit anstellten, daß übrigens aber die Vorsteher alle innern Angelegenheiten, weltliche sowohl wie gottesdienstliche, nur bei diesen unter Einholung des Gutachtens eines Gelehrten, der auch wohl als „Rab" oder „Chacham" angestellt war, verwalteten. Ohne Zweifel herrschte diese Freiheit schon zur Zeit des zweiten Tempels, ja sie rührt wohl aus uralter Gewohnheit her, da die Bibel schon den Ortschaften eine eigene Leitung durch Aelteste zuschreibt; und die oft bezweifelte Nachricht bei Josephus [29]), daß jede Gemeinde sieben Vorsteher hatte, ist geschichtliche Thatsache, wenngleich sie nicht ins mosaische Gesetz gehört, und von ihm nur aus seiner Erfahrung in ein höheres Alterthum verlegt worden. Auch der Talmud kennt die 7 vornehmen Mitglieder einer Stadt (Gemeinde), welchen die Leitung derselben obliegt [30]) und deren Beschluß Geltung hat; und die Rabbinen sprechen oft davon, ohne allen Widerstreit, als von einer ausgemachten Sache.

In der weiten Zerstreuung pflegten die Gemeinden, sobald sich eine solche bildete, Satzungen niederzuschreiben, an die jedes Mitglied gebunden war. Salomo ben Adereth, einer der größten Rabbinen in Barcellona zu Anfange des 14ten Jahrhunderts, spricht sich in einem Rechtsgutachten also aus: „Jedes Mitglied ist den Satzungen und Verfügungen seiner Gemeinde unterworfen und kann sich denselben nicht entziehen. Wie vormals alle Gemeinden dem obersten Gerichtshofe (dem Synedrium) unterworfen waren, so ist jetzt jedes Mitglied der Behörde seines Ortes Gehorsam schuldig." — „Die Gemeinde-Vorsteher sind befugt, Denjenigen welcher sich ihren Anordnungen widersetzt zu strafen, nach dem Inhalte ihrer Satzungen." An einer andern Stelle sagt er: „Die Gemeinde eines Ortes kann gemeinschaftlich, und zwar nach Stimmenmehrheit, Anordnungen treffen, denen der Einzelne sich fügen muß. Einzelne können sich nicht davon lossagen, es wäre denn daß dies die 7 von der Mehrheit zur Verwal-

[29]) Archaeol. IV. 8. §. 14.
[30]) Megillah f. 26. 27.

tung aller Gemeinde-Angelegenheiten gewählten Vorſteher wären; denn was dieſe beſchlieſſen hat dieſelbe Kraft, als wenn es die ganze Gemeinde beſchloſſen hätte." — Ein anderer, in eben ſo großem Anſehn ſtehender ſpaniſcher Rabbiner, welcher um 1370 bis 1390 in Algier ſeinen Sitz hatte [31]), erklärt ſich dahin: daß zwar einzelne Geſellſchaften, die ſich durch Satzungen verbinden wollen, dazu eines Rab oder Chacham bedürfen, wenn ſie allgemein verpflichtend ſein ſollen, weil darin leicht Beſtimmungen getroffen werden könnten, die andere Geſellſchaften beeinträchtigen; daß aber eine ganze Gemeinde ohne alle Mitwirkung eines Rabbinen ihre Satzungen zu machen befugt iſt.

In der That finden wir noch ſehr viele ſolche Satzungen, unter dem Namen Hascamoth (Uebereinkommen), und ſie ſind nicht ohne Werth für die jedesmalige Zeitgeſchichte.

Aus dem 16ten Jahrhundert haben wir das Urtheil eines zu den ſpaniſchen Gemeinden in Saloniki gehörenden Gelehrten, — bekanntlich ſiedelten ſich die aus der pyrenäiſchen Halbinſel Vertriebenen zum großen Theile in der Türkei an, — welcher ſich alſo ausſpricht [32]): „Es iſt Herkommen aller Gemeinden im Lande, daß jede Vorſteher ernennt. Dieſe kommen zu gewiſſen Zeiten zu einer großen Verſammlung (aller Gemeinden einerunddерſelben Stadt) zuſammen, um die Gemeinde-Angelegenheiten übereinſtimmend zu ordnen." — „Von jeher iſt es Brauch in Israel, daß alle Gemeinde-Angelegenheiten nach Satzungen und Herkommen von den Vorſtehern der Gemeinde beſorgt werden. Dies alles iſt durch alte Satzungen, unter feierlichen Gebräuchen, und mit Androhung des Bannes gegen Widerſtrebende, mit Genehmigung aller Mitglieder feſtgeſtellt worden. Nun liegt ein Fall vor, daß Einzelne gegen eine Wahl Einſpruch thun. Wenn aber auch Mordechai [33]) ſchreibt, daß die Gemeinde-Vorſteher, wenn ſie einen Chacham oder Dajan (Richter) angeſtellt haben, ohne deſſen Zuſtimmung nichts verfügen können, ſo gilt dies nur von ſolchen Gegenſtänden, bei denen ein Geſetzkundiger unentbehrlich iſt; aber im vorliegenden Fall (da nämlich ein Chacham gegen eine Wahl Verwahrung einlegte) gilt der Einſpruch des Chacham durchaus nicht."

In gleichem Sinne äuſſern ſich auch die Rabbinen der polniſch-

---

[31]) RGA. 395.

[32]) *Elia ben Chajim*, Majim Amukim, RGA. 53. gedr. Veneb. 1647. Berlin 1776. fol.

[33]) Ein deutſcher Rabbiner, geſt. 1310 zu Nürnberg. Sein Werk iſt ſehr berühmt, und wird immer nur mit ſeinem Namen „Mordechai" angeführt.

deutschen Gemeinden, wie z. B. Jakob ben Joseph [34]) zu Ende des 17ten Jahrhunderts, welcher über den Vorrang der Gemeinde-Vorsteher vor den Rabbinen ein ausführliches Rechtsgutachten erließ. Unter Anziehung der betreffenden talmudischen Stellen, sowie auch vieler Gutachten aus der spanischen und der deutschen Schule, sogar mit besonderer Rücksicht auf den bedeutenden Unterschied neuerer Verhältnisse gegen die älteren Zeiten, in welchen die Vorsteher größtentheils zugleich selbst Gesetzkundige waren, wogegen die neuere Zeit nur Vorsteher zu haben pflegt, die sich lediglich mit Verwaltungssachen und Vertretung der Gemeinde nach aussen befassen, während sie gesetzliche Dinge dem Gutachten der Rabbinen unterwerfen, — zeigt er dennoch, daß „die Stellung der Gemeinde-Vorsteher einen Vorrang anzusprechen hat, und selbst wenn dieser streitig wäre, jedenfalls ihnen die Macht zusteht, sogar gottesdienstliche Angelegenheiten zu ordnen, ohne daß Jemand das Recht hätte ihnen sich zu widersetzen." — Mose Isserles, einer der größten Rabbinen aus polnischer Schule, lehrt eben so [35]).

Die sieben Vorsteher, auch Aelteste, oder Versorger (Parnassim) genannt, hatten bereits zur Zeit des Tempels richterliche und ausführende Gewalt. Wenn dagegen in dem talmudischen Zeitalter von einem Richter oder einem angesehenen Mann („Chaber Ir" und „Adam Chaschub") die Rede ist, so wird darunter ein Mann verstanden, welchem die Gemeinde eines Ortes das Amt übertrug, Rechtsfragen, die nicht Jeder zu beurtheilen verstand, nach dem Gesetz zu erledigen. Ein solcher war dadurch ein „anerkannter Richter" (Mumche la-Rabbim), dessen Rechte, ausser den schon berührten Ehrenrechten, in amtlicher Hinsicht darin bestanden, daß seine in Gemeinschaft mit zwei Beisitzern gegebenen Bescheide für giltig gehalten wurden, und daß er für etwaigen Irrthum dem Betheiligten keinen Ersatz schuldig war [36]). Die ausführende Gewalt, welche ohne Zweifel den ehemaligen Gerichtsstellen zustand, und in Palästina und Babylonien sich noch einige Zeit erhielt, ging in den zerstreueten Gemeinden ganz und gar in die Hand der Vorsteher über, wie aus allen Rechtsgutachten erhellt.

---

[34]) Seine RGA. stehen im Anhang zu Minchat Jakob, einem Werke, welches von einer Menge Rabbinen als höchst schätzbar gepriesen wird. Prag. 1689. Fol.

[35]) RGA. 73.

[36]) *Maimuni* l. c.

Den Rabbinen ward alle Macht ſo ſehr entwunden, daß ſogar in der allgemeinen Bewegung in Südfrankreich und Catalonien zu Anfange des 14ten Jahrhunderts, da die Philoſophie die Rechtgläubigkeit hart bedrohete, und die Rabbinen Alles aufboten um ſich gegen dieſelbe zu verſchanzen, insbeſondere um der Jugend bis zum zurückgelegten 25ſten Lebensjahre die Beſchäftigung mit derſelben zu unterſagen, — alſo bei Fragen, welche nur Wiſſenſchaft und Glauben betrafen, alle Bann-Verfügungen gegen Widerſtrebende von den vornehmſten Mitgliedern der Gemeinden mit unterzeichnet werden muſſten, wenn die Rabbinen hoffen wollten etwas auszurichten. Dennoch ward ſelbſt mit allen dieſen verſchärften Maßnehmungen nichts gewonnen als ein etwas ſtärkerer geiſtiger Eindruck, indem eine richterliche Gewalt von Niemandem angeſprochen wurde und, ſo viel davon bekannt worden, Niemand Strafe erlitten hat[37]).

Ohnehin war das Strafrecht beinahe gänzlich erloſchen. Die Rabbinen ſelbſt ſprachen allen Denen, die nicht von den Synedrien und in gerader Nachfolge durch Handauflegung, gleichſam mittelbar auch von den Synedrien, und demnach von Moſeh herab, zu Richtern ernannt worden, das Recht ab, peinlich zu erkennen. Wenn daher die ausführende Gewalt durch Bann oder ſonſtwie ſtrafte, ſo ſtand ihr dies nur vermöge der gemeinſam geltenden Gemeinde-Satzungen zu, welche Jeder als Mitglied anzuerkennen hatte.

Spätere Rabbinen und Gemeinden wagen es nicht einmal die geſetzlich feſtgeſtellten Unfähigkeiten zum Zeugniß oder Schiedsgericht inne zu halten, und erklären Jeden für zuläſſig[38]), ſogar da wo man nebenher Parteilichkeit zu fürchten hatte. Nicht nur daß man die oben angeführten Beſtimmungen fallen ließ, wurden auch Spieler und Wucherer — die im Talmud geradezu als unſittliche Menſchen bezeichnet werden — in dieſer Hinſicht mit Schonung behandelt[39]), und Einſprüche gegen ſie nicht beachtet. Nur von Ehrenſachen ſchloß man mitunter einen Unſittlichen oder einen Widerſtrebenden aus, indem man ſie als nicht wählbar zu Vorſtehern oder zu gottesdienſtlichen Verrichtungen bezeichnete[40]). Hier und da findet ſich zwar Auferle-

[37]) Viele auf dieſen Gegenſtand bezügliche Verhandlungen und Briefe ſind 1838 zu Preßburg unter dem Namen: **Minchat Kenaoth**, 8. erſchienen. Andere ſtehen in den RGA. der Zeitgenoſſen.

[38]) **Minchat Jacob.**

[39]) **Majim Amukim.** 42.

[40]) Daſ. 29. Vgl. **Schte ha-Lechem** von *Moseh Chagis*. 1725. 4. **No.** 31.

gung gewiſſer Bußen, als Beweiſe von Reue und Bekehrung; allein dieſe übernahm der Betheiligte freiwillig, um ſeinen Ruf wiederherzuſtellen. Von Zwang iſt die Rede nicht.

Wenn gleichwohl in den Geſetzſammlungen Fälle vorkommen, daß ſtrengere Rabbinen die Befugniß der Gemeindegerichtsbarkeit ins Unbegränzte ausdehnen und jede Art von Gewaltübung, ſogar Hinrichtung und barbariſche Verſtümmelung der Verbrecher oder Solcher, die ſich ſchändlicher unſittlicher Handlungen ſchuldig machten, oder auch Entehrung Derer, welche gegen das Geſetz verſtießen, nicht nur für Recht erkennen, ſondern auch thatſächliche Vorgänge der Art billigen [41]): ſo wird der Geſetzmäßigkeit der Ausſprüche von andern Seiten mit lebhaftem Eifer widerſprochen, und die Anmaßung Derer, welche danach handelten, als eine ſtarke Ausſchreitung gerügt; auch ſagen die Wortführer der Strenge, daß dieſe nur im höchſten Nothfalle, wenn die Religion bedroht oder ſittliche Entartung einer Geſammtheit zu befürchten iſt, zuläſſig ſei. Alle aber geben zu, daß ſolche Gerichtsbarkeit immer auſſerhalb des moſaiſchen Geſetzes ſtehe und als Willkür betrachtet werden müſſe. Ein ſchlagendes Beiſpiel hierzu giebt der geſchichtlich vielleicht letzte Fall von ſolcher Handlungsweiſe. Ein Vorbeter in Spanien ließ, nach Einholung eines Gutachtens von Rabbi Aſcher, dem obenerwähnten deutſchen Rabbiner, welcher in Spanien lebte und großes Anſehen genoß, einer unſittlichen Frau die Naſe abſchneiden. Obgleich man an ſolche Verſtümmelungen von den Moslemen her gewöhnt ſein mochte, ſo erweckte dies Verfahren dennoch eine allgemeine Aufregung; und Salomo ben Adereth [42]), an den ſich Aſcher in ſeiner Verlegenheit wandte, machte ihm ernſtliche Vorwürfe darüber und belehrte ihn, wie alle die hier und da in Geſetzſammlungen dem Gemeinde-Gerichte zugeſprochenen Befugniſſe anderweitig auch ihre Begränzung finden, um nicht der Willkür Thür und Thor zu öffnen; wie vielmehr überall Milde vorherrſchen, und Entſchuldigungsgründe aufgeſucht werden müſſen. Im vorliegenden Falle habe Aſcher ganz und gar wider Geſetz und Regel gehandelt, da eine allgemeine Gefahr gar nicht zu beſorgen geweſen.

VI. Richteramt in den Gemeinden.

Abgeſehen von Gemeinde-Angelegenheiten bedurfte man, zumal in der Abgeſchiedenheit der Juden, welche gern nach ihrem eigenen

---

[41]) Tur, Ch. M. fol. 3. mit Beth Joseph und Darke Mosche.

[42]) Besamim Rosch: RGA. 192.

Geſetze lebten und ihre Streitſachen ungern vor Landesgerichte brachten, wo ſie mehr Koſten und weniger Gerechtigkeit erwarten durften, auch ſchon wegen der Unzertrennlichkeit mancher Streitfragen von gottesdienſtlichen Sachen, eigener richterlicher Behörden, welche zugleich ſolche Gewiſſensfragen, die einerſeits mit Eigenthumsrecht, andrerſeits mit dem Bekenntniſſe zuſammenhingen, wie z. B. Eheſachen, Scheidungen, Nachlaſſenſchaften, Erbrechte, Schenkungen, milde Stiftungen, Begräbniſſe, nach Geſetz und Herkommen oder durch gütliche Vergleiche zu ordnen hatten. Von auſſen durften ſolche Behörden keine eigentliche Anerkennung erwarten, noch viel weniger eine Beſtätigung. Ihr Anſehn beruhete lediglich auf Anſtellung abſeiten der Gemeinde oder deren Vertretung. In dieſer Anſtellung herrſchte wenig Förmlichkeit. Gemeinhin erklärte die Gemeinde einen Geſetzkundigen zum „Dajan" (Richter), dem ſie ein kleines, oft auch gar kein Einkommen ſicherte, und der in letzterm Falle nur in jedem vorkommenden Falle richterlicher Beſchäftigung eine angemeſſene Vergütigung für ſeine Verſäumniß erhielt[43]). Um die Dreizahl zu erlangen, zog der Dajan, da wo man nicht Drei ernannt hatte, einen Schreiber, und einen „Haſan" (worunter man früher nicht wie in neuerer Zeit, den Vorbeter, ſondern den Gerichts-, oder beſſer Gemeinde-Diener verſtand) mit zu. Keiner dieſer Drei durfte eine Belohnung oder ein Geſchenk, unter welchem Vorwande es ſei, annehmen. Man betrachtete daher das Amt des Dajan als eine Laſt, der man ſich entziehen durfte, wenn es nicht geradezu an fähigen Männern mangelte.

Im Allgemeinen alſo führt eigentlich der Gemeinde-Vorſtand das Richteramt, und die dazu ernannten Männer ſind nur ſeine Vertreter in dieſer Beziehung. Der Umfang ihres Wirkungskreiſes iſt ſeit dem Erlöſchen der Semicha durchaus beſchränkt auf Eigenthums- und Familien-Fragen. Keinerlei Strafrecht ſtand ihnen zu, auſſer inwieweit die Gemeinde ſolches durch Satzungen feſtgeſtellt hatte[44]). Iſſerles erklärt: daß die Gemeinde, wo möglich, keinen Unkundigen zum Richter ernennen ſolle, in der bloßen Vorausſetzung, derſelbe werde ſtets das Gutachten eines angeſehnen Richters einholen; daß ſie aber, wenn ſie keine Geſetzkundige unter ſich hat, auch Andere anſetzen dürfe, wenn denſelben auch nicht alle Fähigkeiten beiwohnen, und daß eine ſolche Gerichtsſtelle ebenfalls rechtskräftig entſcheide. — Daß jeder Einzelne

[43]) Tur. Chosch Misch. hil. Daj.
[44]) Daſ. 1. 2. — Jore Deah 228.

für besondere Streitsachen Schiedsrichter ernennen könne, versteht sich von selbst, und dies war ein herrschender Gebrauch.

So einfach dies Verhältniß beim ersten Blick erscheint, so hat es doch große Wirren veranlasst, insbesondere in den polnischen und deutschen Gemeinden, wo weder Satzungen in gehöriger Ordnung aufbewahrt und beobachtet, noch die Aemter geregelt wurden. Die meisten Gemeinden waren nach und nach durch zukommende Ansiedelungen und vermehrte Bedürfnisse gottesdienstlicher Einrichtungen entstanden, und halfen sich nach Umständen. Ein Gesetzkundiger war gewöhnlich der Gewissensrath, und öfters dabei noch Lehrer, Schreiber, Vorbeter, Richter. Da gab es denn oft Uebergriffe und Streitigkeiten, zwischen ihnen und den Vorständen, wie auch Wirren in den Familien, deren Wohl und Weh von den Entscheidungen z. B. über Scheidebriefe, über Erbrechte u. dergl. abhing. Aus den deutschen Gemeinden sind noch unzählige Verhandlungen der Art, zum Theil gedruckt[45]), zu lesen, welche recht deutlich beurkunden, wie verkehrt die Regierungen verfahren, welche solchen Gesammtheiten eine Sondergesetzgebung gestatten.

Uebrigens kommen auch Fälle vor, daß die Regierungen sogenannte Judenrichter[46]) ansetzten; daher wird auch dies in den Gesetzsammlungen nicht auſſer Acht gelassen. Im Allgemeinen erklären dieselben eine derartige königliche Ernennung[47]) als solche für wirkungslos, solange nicht die Gemeinde ihre Zustimmung gegeben hat; doch meinen Einige, es falle dies in den Kreis der stehenden Regel, „Verfügungen der Regierung sind geltend," und die Gemeinde müsse sich unterwerfen. Andrerseits halten sie Den, welcher ein solches Amt ohne Genehmigung der Gemeinde übernimmt, für einen Feind des Gemeinwesens, welcher dereinst es vor Gott werde verantworten müssen.

Das Gerichtsverfahren, die Befugnisse des Gerichts zur Ermittelung des Rechts, die Anwendung gewisser Zwangsmittel, der Eide und des Bannes, sowie Alles was dahin gehört, findet man in den Gesetzsammlungen; und die Gemeinderichter hielten sich an die meistens uralten Vorschriften, welche wir hier übergehen dürfen, da uns nur das Geschichtliche angeht. Im Augenblicke sind fast in allen Staa-

---

[45]) Eine merkwürdige Darstellung findet sich in der Schrift: **Or Israel**, Cleve 1770; über einen Scheidebrief; wobei die angesehensten Rabbinen Europa's ein Wort mitsprechen.

[46]) Man sehe unser Geschichtswerk in 9 Bänden, und für die neuere Zeit den 10ten B. 1ste Abth.

[47]) **Schulchan Ar. ch. M.** 3. §. 4.

ten, die unter europäiſchen Regierungen ſtehen, die Judengerichte aufgehoben. Nur ein kleiner Ueberreſt iſt noch in Eheſachen in Rußland, und größere Gerichtsbarkeit mit Strafrecht herrſcht noch in aſiatiſchen Reichen, wozu auch die Türkei und Marokko zu rechnen.

VII. Neuere Rabbinen.

Aus obiger Darlegung erhellt, daß die Anſtellung eines ſogenannten Rab zu den ſpäten Einrichtungen gehört, wovon man zur Zeit des Tempels und noch lange Zeit weiterhin nichts wuſſte; daß vielmehr die Gemeinden ihre Angelegenheiten ſelbſt, durch eine Art von Vertretung ordneten. Wenn in alten Schriften ſich dieſelben Namen für gewiſſe Aemter, welche ſie in neuerer Zeit bezeichnen, vorfinden, ſo muß man, um nicht alle Zeiten zu vermengen, vor Allem unterſuchen, was unter ihnen ehemals verſtanden ward; denn oft iſt der Name derſelbe, bezeichnete aber ganz andere Verrichtungen als die, welche nachmals daran geknüpft wurden[48]). Die Aemter der alten Synagoge waren nichts weiter als einfache Dienſtleiſtungen oder auch Ehrenämter und Stellungen. Es wird von einem Archiſynagogus geredet, der aber lediglich dazu angeſtellt war, die Ordnung der gottesdienſtlichen Verrichtungen zu beobachten, wie die Erklärer einſtimmig angeben; er war nicht Oberhaupt, ſondern Aufſeher. Man findet „Chaber", was urſprünglich nur einen Jünger bedeutete, welcher hinlänglich unterrichtet war, daß man ihn zur Entſcheidung über Gewiſſensfragen zuziehen konnte (zu deutſch „Geſell"), dann aber ein Beirath in Gemeinde-, meiſt auch Armenſachen. Ein „Adam Chaſchub" iſt nichts weiter als ein gelehrtes Gemeinde-Mitglied, das Vertrauen verdiente. Ein „Parnes" war ein Geſetzkundiger, welcher im Vorſtande den Vorſitz führte, und in dieſer Eigenſchaft auch „Manhig" (Führer, Leiter) hieß. Vielleicht iſt das auch der „Arabarcha" oder „Alabarcha" des Philo. Ein „Schliach Zibbur" (Gemeinde-Vertreter) war der Vorbeter, der die Gemeinde bei Gott zu vertreten hatte; es war ehemals wahrſcheinlich kein an der Perſon haftendes Amt. Der „Haſan" (jetzt nur Vorbeter) war der Gerichtsbote[49]), zugleich auch Ordner der Synagoge. Mehrere der alten Benennungen ſind nicht mehr im Gebrauche; die meiſten haben, wie in der chriſtlichen Kirche, andere Bedeutungen angenommen.

---

[48]) *Rhenferdius* in ſ. Investig. praefectorum et ministr. Syn. begeht dieſen Fehler, und ſeine ganze Abhandlung führt irre.

[49]) Tur. Ch. M. 8.

Rab war ehemals nur Lehrfähiger; später machte man daraus fast Oberhaupt. Jeder Rab hatte in alter Zeit das Recht in jeder Synagoge Vorträge zu halten [50]). Von Anstellungen zu diesem Zwecke war nicht die Rede. Das Rabbinenwesen, das heißt, die Anstellung solcher Gelehrten zur Belehrung der Gemeinden, ist offenbar erst Gebrauch geworden nach dem Untergange der größern Schulen zur Zeit der Kreuzzüge und kurz vorher [51]). Wie und wo solche Rabbinen ihr Befähigungszeugniß erlangt haben, ist nicht zu bestimmen, obwohl noch bisweilen von Semicha gesprochen wird, die nicht mehr geübt wurde. Ohne Zweifel verließ man sich auf die Empfehlung größerer Gelehrten und auf den Ruf, als sich in Afrika, Spanien und Italien neue Schulen bildeten. Eine förmliche Beförderung stellen die Rabbinen selbst in Abrede. In Deutschland haben die Rabbinen im 15ten Jahrhundert sich das Recht angemaßt, jüngeren Gelehrten ein Befähigungs-Zeugniß auszustellen, und das ist bis auf den heutigen Tag Gebrauch geblieben. Dies wird aber als eine Anmaßung, die zu Mißbräuchen führt und geführt hat, von den Gesetzlehrern selbst als ungesetzlich angesehen [52]). — Jedenfalls aber bedeutet auch innerhalb dieser Einrichtung das Wort „Rab" nichts weiter als einen Kundigen, einen Gesetzerfahrenen, der fähig ist zu lehren und über Fragen ein gelehrtes Gutachten zu ertheilen. Solche Leute suchten sich dann irgendwo bei einer Gemeinde eine Stelle, als Gewissensrath, auch wohl als Lehrer des Faches, und wurden meist auf Zeit angenommen, erhielten auch gewöhnlich Stellen in Stiftungen, welche fromme Gemüther zur Erhaltung rabbinischer Gelehrsamkeit angeordnet hatten.

Die Gemeinden bedurften keines solchen Beamten, sobald sie nur ein Mitglied hatten, auf dessen Sachkenntniß sie sich verlassen konnten; denn jeder Israelit ist berechtigt sogar rechtskräftige Trauungen und Ehescheidungen zu vollziehen [53]), sobald er die erforderlichen Kenntnisse besitzt, und hier und da ließ sich Einer bloß für diese Fächer prüfen und empfehlen. Die Gemeinden übertrugen diese und andere Verrichtungen einem solchen Gelehrten aus Bequemlichkeit, und er war also in solchen Fällen eben nur ein Beamter der Gemeinde. Bei unbestimmter Annahme dauerte der Vertrag nach Maßgabe älterer Sa-

---

[50]) Zunz, gottesd. Vorträge 337.

[51]) Seder hadoroth, ed. Carlsruhe f. 36. 1.

[52]) Jore Deah. 24. 2. §. 14 Anm.

[53]) *Schescheth* RGA. 271; wogegen jedoch auch mancher Widerspruch: Jore Deah. 242. 14.

zungen[54]). Er ſteht in dieſer Hinſicht meiſt in gleicher Linie mit dem Vorbeter, der aber viel weniger entbehrlich erſcheint. Daher auch die geſetzliche Beſtimmung alſo lautet: „Wenn eine Gemeinde einen Rab und einen Vorbeter miethen muß, aber nicht die Mittel hat, zwei zu beſolden, ſo ſoll ſie, wofern ſich ein ausgezeichneter, ſehr gelehrter und im Geſetz bewanderter Mann darbietet, dem Rab den Vorzug geben; wo nicht, dem Vorbeter.“ Ja man geſtand ſogar dem Vorbeter zu, im Fall er einen Sohn hat, der ſeine Stelle verſehen kann, ihn, wenn er ſelbſt alt iſt, für ſich das Amt vertreten zu laſſen, was einem Rab nicht geſtattet wird[55]).

Da wo ein Rab als ſolcher nicht eigentlich beſtellt iſt, ſondern bloß durch lange Ausübung rabbiniſcher Verrichtungen gleichſam eine ſtillſchweigende Anerkennung ſich erworben hat, erwächſt ihm hieraus kein Anrecht, falls ſich etwa ein Anderer in gleicher Eigenſchaft in einer Gemeinde anſetzen will, gegen dieſen etwa Einſpruch zu thun. Die größten deutſchen Rabbinen haben ſich hierüber ausgeſprochen[56]). Sie erklären die Ausübung rabbiniſcher Verrichtung für ein freies Gewerbe, das Jeder zu ſeiner Nahrung treiben dürfe. Der Eintritt eines Andern darf nicht als ein Eingriff in das Recht des Frühern, wäre dies auch noch ſo ſehr verjährt, angeſehen werden; und Dieſer hat ſich nicht über Unrecht zu beklagen, ſelbſt wenn er durch ſeinen Nachfolger alle Beſchäftigung einbüßen ſollte. — Nur das fand man billig[57]), daß eine Gemeinde, welche einen Rab angeſtellt und ſomit geradezu anerkannt hat, nicht ohne gewichtige Gründe und am wenigſten um einen Andern zu begünſtigen, ihn entlaſſen ſolle, weil es ein Unrecht ſein würde, einen Mann, der in dieſem Berufe einmal lebt, wieder aus demſelben zu verdrängen. Uebrigens ward ein Rab angenommen, bald ganz allgemein zu allen[58]) einſchlägigen Verrichtungen, bald bloß zu richterlichen Entſcheidungen, bald als Redner, bald zu andern Gemeindebedürfniſſen. Es kam Alles auf den Vertrag an.

Hieraus ergiebt ſich die eigentliche Stellung eines ſogenannten Rabbinen nach jüdiſchem Geſetz und Herkommen. Er iſt ein zur Ergänzung des Gemeindeweſens durchaus nicht nothwendiger Beamter der Gemeinde, deſſen Wirkſamkeit durch Vertrag feſtgeſtellt wird,

---

[54]) Orach Chajim 53. §. 24 und Zuſätze. Vgl. §. 26.
[55]) *Joseph ben M. Trani* 32.
[56]) Majim Amukim RGA. 70.
[57]) *Schescheth* 272.
[58]) Eliah ben Chajim RGA. 52.

welchem keinerlei Macht zusteht, und welcher eben nur nach Maßgabe des ihm zugewendeten Vertrauens einen Einfluß auf die Mitglieder üben kann. Die Behörden des Landes, welche mit der Gemeinde zu verhandeln haben, können daher füglich mit keinem Rabbiner als deren Vertreter in Beziehung sich setzen, um Gemeinde-Angelegenheiten zu ordnen. Sie haben nur deren Vorstände anzuerkennen.

In neuerer Zeit hat sich dies Verhältniß bedeutend geändert. Die jüngern Rabbinen erstrebten eine festere Stellung, und die Gemeinden, welche ohnehin der rabbinischen Entscheidungen immer weniger achteten, dafür aber Belehrung über Glaubenssachen und Verbesserung des Gottesdienstes von ihren Rabbinen forderten, kamen ihnen darin entgegen. Die Regierungen glaubten beiden Theilen zu entsprechen, wenn sie durch Verordnungen die Stellung der Rabbinen sicherten, ihnen aber auch Verpflichtungen auferlegten, welche der Verbesserung der innern Einrichtungen förderlich sein mochten. So weit kann man diese Veränderung nur gutheissen, und es ist wünschenswerth, daß auch gegenwärtig im Bereiche der Grundrechte, welche den Regierungen allen Einfluß auf innere Gemeindesachen absprechen, die Gemeinden selbst die gewonnenen Verhältnisse beibehalten und weiter ausbilden. Andrerseits wäre es aber auch folgerichtig, den Namen „Rab, Rabbiner" u. dergl. als gar nicht mehr den Verrichtungen entsprechend aufzugeben, und dafür etwa den des Religionslehrers und Predigers anzunehmen. Wozu in Deutschland chaldäisch? — Mit dem Namen verbinden sich immer wieder veraltete Begriffe, welche das Wesen des Amtes in ein unrechtes Licht stellen. Andrerseits ist es lächerlich, wenn sich jüngere Rabbinen Seelsorger oder Geistliche im christlichen Sinne nennen; denn das sind sie nicht, und jede derartige Anmaßung muß zurückgewiesen werden.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß ungeachtet der Grundrechte sich dennoch bald wieder Verhältnisse einfinden werden, welche den Regierungen Veranlassung geben, ebenso wie in der christlichen Kirche, auch jüdische innere Angelegenheiten zu beachten. Alsdann wird jede Erörterung innerer Fragen, welche im Augenblicke nur geschichtliche Theilnahme anspricht, auch den Staatsmännern, welchen eine Mitwirkung in der Gesetzgebung obliegt, von einigem Nutzen sein. Aber auch wenn dieser Fall nicht eintreten sollte, wird man eine genauere Darlegung des Verhältnisses, das von aussen so vielfältigen Mißverständnissen und unrichtigen Deutungen ausgesetzt war, nicht ganz überflüssig finden.

VIII.

Beiträge zur Kirchengeschichte von Island.

Von

Ludwig Christian Müller,

Pfarrer und Seminardirector zu Ranum im Stift Viborg.

[Aus dem Dänischen.]

I. Die Einführung des Christenthums auf Island.

Als der Normann Harald Haarfager (875) durch seine Waffen die Alleinherrschaft in seinem Vaterlande erzwang und nach dem Siege mit einer Mündigkeit herrschte, dergleichen seine Landsleute nie vorher gekannt hatten, verliessen viele, die zu stolz waren die Knechtschaft zu ertragen, die Heimath, um jenseits der See eine neue zu finden, wohin der Arm des Tyrannen nicht reichen konnte. Zu gleicher Zeit wurden die Inseln Island und Fârö gefunden, das eine Schiff folgte dem andern, und oft versammelten sich Freunde und Verwandte die in Norwegen von einander geschieden waren, auf den Küsten von Island. Wie zu erwarten war, gaben sie nicht den Glauben mit dem Wohnorte auf; auf Island wie in Norwegen wünschte man sich die Freuden Wallhalls, Tempel wurden dem Thor und Frei errichtet, die ihre Opfer und Priester bekamen. Rechtgläubigere Heiden als die Isländer wären schwerlich aufzufinden; aber doch fehlte es nicht an Solchen, die an ihre eigene Kraft und Stärke glaubten (á mátt sinn ok meginn) und höhnisch von den Göttern sprachen, mit deren Bildern sie sogar Scherz trieben [1]). Auch begegnen wir hier Solchen, die mehr an Ihn „der die Himmel und Erde besitzt" als an die Götter der Heidenthümer dachten: wie Thorkild Maane, welcher das Zeugniß bekam, daß er so untadelhaft als der beste Christ lebte und beim Herannahen seines Todes sich in den Sonnenschein tragen ließ, um sich dem „Schöpfer der Sonne" zu übergeben; oder wie Thorstein Ingemundsön, welcher ebenfalls dem Schöpfer der Sonne, den er als den mächtigsten Gott ansah, Gelübde machte. Es waren aber doch nur Einzelne die so dachten, im Ganzen war das Volk dem Heidenthume ergeben, ja

---

[1]) Vgl. *Grundtvig*, Snorro 2. Th. 110. und 122. Cap. Müller, Sagenbibliothek I. S. 91—93 und Olav Trygvesön-Saga Cap. 201.

selbst die christlichen Familien, die sich auf der Insel niederliessen, fielen vom Glauben ab, wie es in Olav Trygvesön's Sage bezeugt wird. Es waren auch viele Andere von Denen die nach Island kamen getauft; da aber die Meisten von Denen die zuerst das Land bevölkerten, Heiden und eifrige Götzendiener waren, die mit aller Kraft dem wahren Glauben entgegenstanden und ausserdem in ihrer Bosheit den Christen, die jung im Glauben waren, alles mögliche Uebel zufügten, so fielen Einige von Denen die zuerst den christlichen Namen getragen hatten ab; und wenngleich Andere nicht das Nämliche thaten, waren doch alle ihre Kinder und Nachkommen Heiden, es waren nämlich weder Priester noch Andere die das Volk lehren konnten im Lande.

So ging es ein Jahrhundert hindurch. Viele Isländer hielten sich einige Zeit in fremden Ländern auf, liessen sich wohl auch taufen oder doch mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnen (was man „grimsegnen" nannte), um mit Christen sowohl als mit Heiden umgehen zu können. Niemand war aber dem Christenthum so zugethan, daß er an dessen Verbreitung unter seinen Landsleuten dachte, vor Thorwald dem Vielgereisten, einem Sohne von Kodran auf Giliaa. Er hatte, wie so viele Andere, die Heimath verlassen, Ruhm und Beute auf der See zu finden; nach vielen Zügen und langen Reisen traf er einen deutschen Bischof Friedrich, von dem er sich taufen ließ, und der ihm nach Island folgte, seinen Vater und seine Mutter nebst übrigen Verwandten zu bekehren. Dies geschah nun auch; nachher reisten Thorwald und der Bischof im Lande herum, das Christenthum zu verbreiten, und im Nordlande wurden Mehrere getauft. Als aber Thorwald auf dem Althing das Evangelium predigte, trat einer der mächtigsten Heiden, Hedin Thorbjörnsön, hervor und redete gegen das Christenthum. Andere bezahlten zwei Skalden, um Schmähllieder auf die Verkündiger der neuen Religion zu singen. Dieselben wurden von Thorwald erschlagen, der Bischof aber ertrug alles Leid mit Geduld und mahnte seinen Gefährten, daß ein Christ um des Herrn willen Schande und Anfeindung erdulden müsste.

Obgleich demnach der Bekehrungseifer Thorwalds nicht sehr apostolisch war, erhellt doch eben aus dem Widerstande den er fand, daß derselbe nicht ganz fruchtlos war. Sowohl er aber als sein Genosse wurden kurz nachher von Island vertrieben und schieden in Norwegen von einander, nachdem Thorwald den auch dorthin gekommenen Isländer Hedin Thorbjörnsön erschlagen hatte.

Der Folgende welcher die Mission auf Island fortsetzte, war

Steffner Thorgilsson. Frühzeitig war er im Ausland gereist und hatte sich in Dänemark taufen lassen; später war er mit Thorwald zusammengetroffen und hatte ihn begleitet, bis er endlich nach Norden zurückgekehrt war und sich in Dienste beim König Olav Trygvesön begeben hatte. Der König fragte ihn, ob er nicht Lust habe nach Island zu gehn seine Landsleute zu bekehren. Steffner, eingedenk des Schicksals von Thorwald, spürte keine Neigung in sich zu diesem Unternehmen. Als aber der König, dem die Sache am Herzen lag, ihn bat darauf einzugehen, damit nicht seine getauften Norweger ihren Glauben durch Handel und Freundschaft mit solchen Heiden beschämen möchten, erklärte er sich bereit dem König in dieser Angelegenheit wie sonst zu willfahren, obgleich er in Betracht des Starrsinns der Isländer sich keine großen Erfolge versprach. Er kam nach Island, so eben als der Althing sollte gehalten werden. Als man aber den Zweck seiner Reise erfuhr, ward er nicht gut aufgenommen. Er suchte indeß dem geringen Erfolge seiner Predigt durch Handeln nachzuhelfen, indem er mit zehn Männern, die er mit sich brachte, die Tempel niederzubrechen und die Götzen zu verbrennen anfing. Die Heiden jedoch wehrten ihm das und setzten auf dem Althing den Beschluß durch, daß Jeder der die Götter lästerte oder sich sonstige Vergehen gegen sie zu Schulden kommen liesse, vogelfrei sein sollte; und da das Christenthum eines Mannes eben als ein Schandfleck seiner ganzen Familie betrachtet wurde, sollten ihn seine Verwandten verklagen, um sich von der Schande zu reinigen. So wurde Steffner auf den Antrag seiner eigenen Verwandten vogelfrei erklärt. Hiermit hatte seine Mission ein Ende; denn im folgenden Frühjahr ging er nach Norwegen zurück.

Indeß war König Olav nicht müssig geblieben, sondern hatte sich vielmehr bemüht alle Isländer, deren er habhaft werden konnte, taufen zu lassen. Soeben war einer der angesehensten Häuptlinge Islands, Kiartan, nach Olavs neuerbauter Stadt Nidaros (Throndhjem) angekommen, wo drei isländische Kauffahrteischiffe schon lagen, deren Mannschaft die Uebereinkunft mit einander getroffen hatte sich zur Taufe nicht zwingen zu lassen; auf diese Uebereinkunft ging auch Kiartan ein. Der König hielt eben Thing, um das Volk zur Taufe zu bewegen; den Widerspenstigen wurden schwere Strafen angedroht. Die Isländer erfuhren das und wurden nur in ihrem Widerwillen gegen den neuen Glauben bestärkt. Sie liessen sich aber bald durch den gottesdienstlichen Pomp auf andere Gedanken bringen, und in kurzem wurde sowohl Kiartan als die übrigen Schiffsleute, die sich in Nidaros

aufhielten, getauft. Der König aber vergaß über die in Norwegen gegenwärtigen Isländer die zu Hause gebliebenen nicht, und beschloß einen gewissen Thangbrand als Missionar dahin zu senden.

Dieser Thangbrand war ebenso wie Bischof Friedrich ein Deutscher und Sohn des Grafen Willibald zu Bremen. Schon als Heide hatte Olav seine Bekanntschaft in Wenden gemacht und einen schönen Schild, den er mit dem Bilde des Gekreuzigten trug, und der das Geschenk eines englischen Bischofs war, bei ihm bemerkt. Dieser Schild hatte ihm Veranlassung gegeben zu fragen, wer der gekreuzigte Mann sei; und als Thangbrand ihm gesagt hatte was er vom Christenthum wusste, entschloß sich der König diese Religion anzunehmen, machte Thangbrand zum Hofpriester und ließ ihn auf der Insel Mostur in der ersten Kirche, die in Norwegen erbaut wurde, Gottesdienst halten. Thangbrand vertauschte aber bald das wenig ergiebige Geschäft eines norwegischen Priesters mit dem eines Seeräubers, obgleich der König allen Raub auf's strengste verboten hatte. Der König ließ ihn also zu sich rufen und wollte ihn vom Lande fortjagen, als Thangbrand ihn bat ihm lieber irgend einen gefährlichen Auftrag zu geben, durch dessen Ausrichtung er sich die königliche Gnade verdienen wollte. Der König nahm dies Anerbieten an und schickte ihn nach Island, das Volk zu bekehren. Dorthin also reiste Thangbrand im Jahre 997, im zweiten Regierungsjahre Olavs.

Er kam glücklich über das Meer und landete auf dem Oesterlande in Nordre-Svanefjord. Als man aber erfuhr, daß sein Gefolge aus Christen bestand, wollte Niemand auf irgend eine Weise sich mit ihm einlassen. Doch nahm ein Häuptling, Namens Hall, der in der Nähe wohnte, sich ihrer an, als Thangbrand ihn an König Olav erinnerte, der sie ihm empfohlen hatte. Hall ließ die Schiffe in den Hafen Sydre-Svanefjord bringen; Thangbrand aber und seinem Gefolge gab er ein Zelt zur Wohnung und zur Abhaltung des Gottesdienstes. Er wurde dadurch mit den äussern Gebräuchen des Christenthums bekannt und äusserte das Verlangen getauft zu werden, nachdem er sich zuerst durch die Anwendung der Taufe auf zwei alte Weiber vergewissert hatte, daß dieselbe keinen Schaden bringe. Thangbrand, der sich auch durch seine Rüstigkeit im Kampfe Ansehn zu verschaffen wusste, — er tödtete unter Anderen die Bersärker (Kämpen) Skegbjörn und Tjörin —, taufte noch andere angesehene Leute, wodurch die Einführung des Christenthums langsam vorbereitet wurde. Er verließ aber doch Island und segelte nach Nidaros zurück, wo sich eine große

Anzahl Isländer aufhielt. Als er den König traf, gab er ihm eine lebhafte Schilderung der Hindernisse, die er hatte überwinden müssen, des Spottes und des Hohnes, womit die Heiden auf Island ihn überhäuft hatten. Der König wollte diese Unbill an den so eben gegenwärtigen heidnischen Isländern rächen, sie selbst niederhauen und ihr Gut rauben. Die isländischen Christen indeß erinnerten den König an sein Versprechen, alles Uebel das Jemand ihm gethan vergeben zu wollen, wenn er sich nur taufen liesse, die gegenwärtigen Isländer seien aber alle bereit die Taufe zu empfangen; und da sich unter ihnen Söhne der größten Häuptlinge befänden, wäre es leicht durch ihren Beistand das Christenthum auf Island einzuführen. Die dem Priester Thangbrand widerfahrene Unbill gab man seiner eigenen Gewaltthätigkeit Schuld. Der König ließ sich durch diese Rede besänftigen, nur wolle er vier der angesehensten Isländer als Geißel bei sich behalten, bis das Christenthum auf Island eingeführt würde. Die gegenwärtigen Isländer liessen sich nun taufen, und zwei der Angesehensten unter ihnen, Gissur und Hjalte, sollten im Frühjahr nach Island behufs des Missionswerkes zurückkehren.

Im Frühjahre 1000 gingen also Gissur und Hjalte nach Island, und führten den Priester Thormed und einige andere Geistliche mit sich. Nach einer ziemlich langen Ueberfahrt landeten sie auf den Westmann-Inseln, wo sie eine Kirche an dem nämlichen Orte errichteten, wo früher ein Götzentempel stand, den sie niederbrachen. Zwei Tage hielten sie sich hier auf, ehe sie zum festen Lande kamen. Von hier aus schickte Gissur nach seinen Freunden und Verwandten, daß sie ihm entgegenkommen sollten; er hatte nämlich gehört, daß seine eigenen und Hjalte's Feinde ihm den Zutritt zum Thing verkümmern wollten. Es kam also eine ganze Schaar herbei, der sich auch Hjalte mit 11 Mann anschloß, denn er wollte nicht daß die Heiden sagen sollten, er fürchte sie. Sie ritten nun in voller Schlachtordnung zum Thing, wo ihnen die Heiden in voller Rüstung begegneten; es ward aber doch durch die Vermittelung der Besonnenern unter ihnen verhindert, daß es zur Schlacht käme.

Am Tage nachher las Thormed die Messe, und als sie vorbeiwar, zog er nach Lorbjerg, voran 6 andere Priester in ihrem vollen Ornate mit zwei Kreuzen und ihren Rauchgefäßen. Jetzt entwickelten Gissur und Hjalte ihren Auftrag. Nachdem sie zuerst erzählt hatten, was ihnen in Norwegen begegnet, baten sie im Namen König Olavs das ganze Volk in aller Freundlichkeit sich der Gewalt des Königs der

Könige, um des Heiles ihrer Seelen und der himmliſchen Seligkeit willen, zu ergeben. Man antwortete dieſer Aufforderung mit einem Geſchrei der Entrüſtung, und die Verſammlung löſte ſich auf. Als das Volk fortgegangen war, hielten die Chriſten eine Verſammlung und baten den Lagmann Side-Hall das Chriſtenthum als geſetzlich angenommen zu erklären. Er aber wendete ſich an Thorgeir Gade, der damals noch Heide, aber Lagmann über ganz Island war, und brachte ihn durch Geld dahin die Sache auf eine den Chriſten günſtige Weiſe zu entſcheiden, ſodaß die von ihnen vorgeſchlagenen Beſtimmungen Geltung haben ſollten. Mittlerweile hielten die Heiden eine Verſammlung ſich zu berathen, wie das Chriſtenthum zu verdrängen ſei, und ſie einigten ſich in dem Entſchluſſe, den Göttern Gelübde zu machen und ihnen zwei Männer von jedem Viertel des Landes zu opfern, damit der neue Glaube nicht im Lande herrſchend werde. Als Giſſur und Hjalte das erfuhren, ſammelten ſie alle Chriſten, wornach Hjalte alſo ſprach: Die Heiden haben ihren Göttern zwei Männer von jedem Viertel gelobt, um mit ihrem Beiſtand das Chriſtenthum zu vernichten oder vielmehr um nach dem Rathe des Teufels das Heil ihrer eigenen Seelen zu verhindern. Uns hingegen ſcheint es am paſſendſten ebenſoviele von den Unſrigen dem lebendigen und wahren Gotte zu heiligen, nicht zum Verderben des Leibes, ſondern zur Ertödtung der fleiſchlichen Gelüſte und unreinen Begierden ſich ſelbſt als eine heilige Gabe unſerm Herrn Jeſu Chriſto darzubringen. Die Heiden wählen die ärgſten Verbrecher, einen entehrenden Tod zu leiden und unter den Felſen zermalmt zu werden; wir aber wählen Solche, von denen wir muthmaßen, daß Gott um ihrer Tugend willen der Bosheit der Feinde über ſeine Gläubigen Macht zu bekommen wehren und ſeinen Namen verherrlichen will, ſo daß alle unſere Landsleute freiwillig den alleinſeligmachenden Glauben annehmen. Gefällt euch das, ſo werde ich und Giſſur zuerſt dieſes Gelübde für das Sönderland ablegen. Dies fand allgemeinen Beifall.

Am nächſten Morgen ließ Thorgeir Lagmann Alle ſowohl Heiden als Chriſten nach Lorbjerg rufen, wo er alſo ſprach: Hört meine Worte ihr Weiſen und das Volk horche auf meine Rede! Soll das Volk in dieſem Lande nicht einerlei Geſetz haben, ſo ſcheint das mir eine gefährliche Sache und unheilbarer Schade zu ſein; wird das Geſetz getheilt, ſo iſt der Friede gebrochen, und es nähert ſich Zwieſpalt und Streit, die Verwüſtung des Landes iſt vor der Thüre. Laſſet uns alſo thun was wir vermögen zur Aufrechthaltung des Friedens in

unserem Vaterlande. Wir wollen uns also gegenseitig Zugeständnisse machen, damit das Volk unter demselben Gesetze bleibe und Alle Einen Namen und Einen Glauben haben. Das Erste und das Letzte, um was ich euch bitte und wozu ich euch rathe, ist, daß wir alle einerlei Gesetz behalten und Alles was Unfrieden verursachen kann ausschliessen. Als Thorgeir seine Rede beendigt hatte, gaben Alle ihre Zustimmung und sowohl Heiden als Christen versprachen ohne Widerspruch, in allen Beziehungen dem Gesetz, das er vorschlagen wollte, zu gehorchen. Alsdann sprach Thorgeir: damit wir uns also mit den Christen einigen können, soll der Anfang des Gesetzes sein, daß jeder Mann auf Island Christ werde und sich taufen lasse, die Tempel aber und Götterbilder niedergerissen werden; wenn Jemand im Beisein von Zeugen ihnen opfert, soll er geächtet werden. Da es aber Denen, die sich am meisten dem Christenthume widersetzt haben, schwer ist einzusehen, daß es zweckmäßig sei die Speise zu verbieten die den Leuten am nützlichsten ist, und doch alle Kinder zu erziehen, die von Reichen und Armen geboren werden, so soll um ihretwillen das alte Gesetz gelten, welches gestattet Kinder auszusetzen und Pferdefleisch zu essen; und Niemand der insgeheim opfert, soll bestraft werden, wenn es nur ohne Beisein von Zeugen geschieht; so sollen auch alle andere alte Gesetze aufrechterhalten werden, die nicht offenbar dem Christenthume widerstreiten.

Zwar kam das alles den Heiden etwas befremdend vor; da sie aber einmal ihr Wort gegeben hatten, das zu brechen unerhört gewesen wäre, so setzte Thorgeir seinen Willen durch und das Christenthum wurde zum Gesetz auf ganz Island gemacht (Kristui var i lög tekin um alt Island). Jedermann der auf dem Thing war, wurde mit dem Kreuze bezeichnet, und Alle getauft, mit Ausnahme der Nord- und Ostländer, die das kalte Wasser nicht liebten und deshalb später in den heissen Quellen getauft werden mussten. Das ganze Volk wurde in dem nämlichen Sommer getauft, und man hörte von nun an kein Wort gegen das Christenthum. Nach wenigen Jahren wurde sogar der letzte Rest des Heidenthums, Kinder auszusetzen und Pferdefleisch zu essen, nach dem Vorschlage der Häuptlinge und mit Zustimmung des Volkes abgeschafft.

II. Die Einführung der Reformation auf Island.

In dem nämlichen Jahre als Luther vor Kaiser und Volk von Deutschland auf dem Reichstage zu Worms (1521) erschien, reiste

Oegmund Poulſön, Abt zu Vidö-Kloſter und erwählter Biſchof zu Skalholt, zum Erzbiſchof von Trondhjem Erik Volkendorf, um ſich von ihm zu ſeinem neuen Amte weihen zu laſſen. Während Oegmund in Norwegen war, gab es auf Island keinen Biſchof; denn auch der Sitz von Holum war erledigt. In demſelben Sommer aber, wo er zurückkehrte, verſammelten ſich die Prieſter des Nordlandes und wählten Jon Areſön, dem ſie ſchon früher die Beaufſichtigung des Kirchengutes von Holum anvertraut hatten, zu ihrem Biſchof an die Stelle von Gotſchalk Nikolaiſön. Jon war ein kraftvoller und mündiger Mann, hatte Vermögen und geizte nicht; vom Lateiniſchen verſtand er wenig, was er für kein großes Unglück hielt, der Mutterſprache aber war er mächtig; auch verſtand er das Schwert zu gebrauchen. Es konnte alſo nicht befremden, daß Biſchof Oegmund, der ſelbſt Luſt hatte ſeine Macht über die Grenzen ſeines Sprengels zu erweitern, bedenklich über einen ſolchen Collegen wurde und Einſprache gegen ſeine Wahl erhob; die Nordländer aber blieben bei ihrer Wahl. Jetzt griff der Biſchof die Sache auf eine andere Weiſe an: denn noch ehe Jon Areſön zur See gegangen war um nach alter Sitte ſeine Weihe von Trondhjem zu holen, kam Oegmund Poulſön mit dreihundert Mann nach Holum und ließ den deutſchen Kaufleuten, die Jon Areſön nach Norwegen führen ſollten, ſagen, daß, wenn ſie wagten ihn mitzunehmen, ſie ihm dafür Rede ſtehen ſollten. Sie lieſſen ſich aber nicht einſchüchtern und gaben die Antwort: ſie fürchteten weder den Biſchof noch ſeine Leute, wenn es zur Entſcheidung der Waffen kommen ſollte. Jetzt ließ Oegmund Allen verbieten Lebensmittel in die deutſchen Schiffe zu bringen. Jon Areſön aber ließ durch einen ſeiner Prieſter den Biſchof Oegmund vor den Richterſtuhl des Erzbiſchofs von Trondhjem laden, um ſein Betragen zu verantworten, und verließ darnach die Küſten von Island.

Indeſſen ſetzte ſich Oegmund Poulſön in Holum feſt und ſchaltete da nach Belieben. Unter Anderem hielt er eine Synode in Skagefiord, um die Wahl von Jon Areſön ungültig erklären und den Prieſter Jon Einarſön an ſeine Stelle wählen zu laſſen, welcher übrigens zwar dem Biſchof Oegmund unterthänig war, aber doch zu den ergebenſten Freunden von Jon Areſön gerechnet wurde. Diesmal erwieſen ſich die Prieſter des Nordlandes mit Ausnahme von zweien nachgiebig, ſodaß der Biſchof ſeinen Willen durchſetzte. Aber einer der beiden Widerſpenſtigen, Nikolai Wilhelmſön, war nicht zu beſänftigen: denn als man ihm das Kirchengut von Holum, das ſeiner Aufſicht

anvertraut war, nehmen wollte, ging er in den Dom, warf die Schlüssel auf den Schrein, und stellte sich vor dem Hochaltar mit einem Messer in jeder Hand und schlug sich so lange, bis man ihn in Kissen begrub und aus der Kirche schleppte, worauf man ihn an den Schweif eines Pferdes band und herumführte; er aber, wie viel Leidens er auch ertragen musste, blieb doch gleich unbeugsam. Jetzt galt es Jon Aresön bei dem Erzbischof von Trondhjem zu stürzen, und mit diesem Auftrage ging der neuerwählte Bischof, Jon Einarsön, mit vielen Klagepuncten des Bischofs Oegmund nach Norwegen. Der Erzbischof beachtete das nicht, bestätigte aber die erste Wahl und weihte Jon Aresön zum Bischof von Holum. Bei dieser Gelegenheit musste übrigens sein Caplan, Olav Hjaltesön, für ihn antworten; denn selbst verstand er nicht so viel Lateinisch als dazu erforderlich war. Auch ward es als eine Prophezeiung seines bevorstehenden Falles betrachtet, daß er seine Bischofsmütze verlor, als er von der Weihe ging; seine Leute nahmen sie gleich wieder auf, einer unter ihnen aber konnte nicht umhin zu sagen: ein schlimmes Zeichen, Herr! Ja, antwortete Jon, so fällt auch meine Bischofsgewalt. Er war damals 40 Jahre alt.

Im nächsten Sommer, nachdem Jon Aresön von Norwegen zurückgekehrt war, sollten beide Bischöfe nach altherkömmlicher Sitte zum Althing reiten; es war aber zu vermuthen, daß ihre Zusammenkunft eine Schlacht werden würde. Sie brachten daher soviel Volk als nur möglich zusammen, sodaß Jon 900 und Oegmund 1300 Mann in seinem Gefolge hatte. Alle beide waren hartnäckig, und fast wäre es zu einer Schlacht zwischen den Heeren gekommen, wenn es nicht den Aebten und angesehensten Priestern und Häuptlingen gelungen wäre Frieden zu stiften, sodaß die Bischöfe sich damit begnügten, daß nur zwei ihrer stärksten Kämpen sich schlügen, wie es in den Zeiten des Heidenthums Sitte war. Dies geschah am ersten Juli 1526; am folgenden Tage ging die Kirche von Skalholt in Flammen auf. Als Bischof Oegmund das erfuhr, fiel er in Ohnmacht und konnte sich kaum trösten; das Volk aber hielt das Unglück für eine Mahnung Gottes an den Bischof seinen Hochmuth fahren zu lassen.

Zur gleichen Zeit fingen die lutherischen Lehren an auch in Island bekannt zu werden und riefen daselbst wie überall eine Scheidung zwischen den Mitgliedern der Kirche hervor. Bischof Oegmund war dem Papstthum eifrig ergeben und soll ein übrigens unbedeutendes Buch gegen die neue Ketzerei geschrieben haben; aber auch die Schriften Luthers kamen nach Island und wurden fleissig gelesen.

Einer der ersten Isländer welcher gegen das Bestehende zu reden wagte, war Jon Einarsön, Priester in Skalholt; er hielt eine Predigt gegen die Anrufung der Heiligen, die er geradezu Götzendienst nannte. Der Bischof Oegmund ließ den Priester vernehmen, welcher sich auf den Apostel Paulus berief; der Bischof aber meinte, Derselbe sei nur Lehrer der Heiden gewesen.

Sonderbar ist es übrigens, daß gerade in Skalholt in der nächsten Umgebung der Bischöfe das Lutherthum zuerst Eingang fand, und daß gerade hier die Männer aufstehen sollten, die zuerst ihren Landsleuten die neue Lehre verkündigten; denn Jon Einarsön war nicht der Einzige. Es hielt sich zur selben Zeit in Skalholt ein gewisser Odd Gotschalksön auf, welcher als einer der ersten und vielleicht eifrigsten Prediger des Evangeliums auf Island genannt werden muß. Odd war ein Sohn des Gotschalk Nikolaisön, des Vorgängers Jon Aresöns auf dem Sitze von Holum. Von seinem 6ten Jahre an war er in Norwegen erzogen, und nicht nur verstand er wie viele seiner Landsleute lateinisch, sondern auch, was mit viel Wenigern der Fall war, deutsch und dänisch, was er seinen Reisen im Auslande verdankte, wo er auch Neigung zur lutherischen Lehre fasste. Dieser Mann kam nun nach Skalholt, wo er sich mit dem Priester Gisle Jonsön und dem Speisemeister Odd Eiolfsön verband. Letzterer hatte einige Gebäude vom Bischofshofe entfernt, wo die Freunde sich mit einander von der lutherischen Lehre unterhielten und an den deutschen und lateinischen Büchern, die Odd Gotschalksön mit nach Hause gebracht hatte, erbauten. Das Wichtigste was Odd auf Skalholt unternahm, war die Uebersetzung des Neuen Testamentes ins Isländische, was er aber dem Bischof verheimlichen musste.

Nun war es schon so weit mit dem Bischof Oegmund gekommen, daß er auf einen Nachfolger bedacht sein musste. Schon seit längerer Zeit hatte er an Augenschwäche gelitten, eines Tages aber als er mit seinem Gefolge auf der Landstraße einherritt, wurde ihm plötzlich finster. Als er blind geworden, hielt er eine Synode, wo er seinen Neffen, einen Priester Sigmund, zu seinem Nachfolger erwählen ließ. Als aber Derselbe neunzehn Tage nach seiner Bischofsweihe in Trondhjem starb, musste eine neue Wahl getroffen werden, die diesmal auf Giffur Einarsön fiel. Als junger Mensch war Giffur im Hause des Bischofs Oegmund gewesen, und da er sich daselbst durch seinen guten Kopf auszeichnete, hatte der Bischof ihn auf seine Kosten ins Ausland geschickt und in Hamburg studiren lassen. Hier brachte

er vier Jahre zu und wurde mit dem Lutherthume bekannt, nachdem er wahrscheinlich Bugenhagen, der sich ebendamals in Hamburg aufhielt, gehört hatte. Obgleich anfangs wegen seiner lutherischen Richtung dem Bischof Oegmund verdächtig, fasste Dieser doch bald Vertrauen zu ihm wegen seiner Gelehrsamkeit, und schickte ihn sogar in einem wichtigen Auftrage nach Norwegen. Der Bischof hatte nun die Ueberzeugung gewonnen, daß Derselbe schon längst die lutherische Ketzerei abgethan habe; er würde sonst nicht seine Wahl zum Bischof geduldet haben. Denn zu gleicher Zeit wo dies geschah, hatte er ein Rundschreiben an alle Männer in seinem Bisthume erlassen, um sie gegen die Ketzerei zu warnen, die der Mönch in Deutschland neuerlich erfunden. Auch hatte er, in Verbindung mit Jon Aresön in Holum und der weltlichen Obrigkeit, Allen befohlen, „an dem heiligen Glauben, der von Gott und den heiligen Vätern gegeben sei, festzuhalten."

Unter Denen, welche einig mit einander gewesen obigen Befehl auszustellen, wird auch ein Hamburger, Dietrich von Mynden, genannt, Bevollmächtigter des Claus von Mervitz, königlichen Statthalters, übrigens aber ein raubsüchtiger Gewaltthäter, welcher in hohem Grade beim Volke verhasst war und es auch zu sein verdiente. Als dieser Dietrich erfuhr, wie König Christian III. nach Einführung der Reformation die Herrschaft über die dänischen Klöster an sich genommen hatte, entschloß er sich auf seine Weise dem Beispiel des Königs zu folgen. Er zog also am Pfingstfest 1539 nach Vidö-Kloster, wo der Abt Alexius mit den meisten Leuten fortgegangen war, und plünderte und raubte. Der Bischof Oegmund musste nothwendig darüber Klage führen, und kaum war er mit Dietrich auf dem Thing zusammengetroffen, als er ihn bat Brief oder Verordnung vom Könige zu zeigen, um sein Verfahren zu vertheidigen. Der Bischof bekam keine Antwort und that deshalb sowohl Dietrich als den Statthalter in den Bann, und erklärte ihre Besitzthümer auf Island für Eigenthum der Kirche. Dietrich aber fuhr umnichtsweniger mit seinem Rauben und Plündern fort, bis der Bischof ihn mit seinen Satelliten tödten ließ.

Denselben Sommer beabsichtigte Giffur Einarsön, der, wie wir hörten, dem Bischof Oegmund auf dem Sitze von Skalholt folgen sollte, nach Kopenhagen zu reisen, um daselbst ordinirt zu werden. Als er aber in Hamburg die Ermordung Dietrichs erfuhr, wurde er bedenklich und wagte nicht seine Reise fortzusetzen, ehe ihm Christian III. seine persönliche Sicherheit verbürgt hatte. Er kam also zum König, von dem er freundlich empfangen und wegen seiner Fertigkeit im Deut-

ſchen, das er wie ein Eingeborner ſprach, bewundert wurde. Im Laufe des Winters wurde er zum Biſchof von Peter Plade (erſtem evangeliſchen Biſchof von Seeland) geweiht, und war alſo der erſte Isländer der von einem Lutheraner ordinirt und vom Könige ſtatt vom Erzbiſchofe von Trondhjem beſtellt wurde. Im nächſten Jahre ging er nach Island zurück. Es ward ſogleich auf einer Stiftsſynode zu Skalholt beſchloſſen, auf Veranſtaltung des hochwürdigen Herrn Oegmund, von Gottes Gnaden Biſchofs, den ehrenwerthen Giſſur Einarſön zum Superintendenten im Bisthum zu nehmen und unter ſeiner Gerichtsbarkeit zu bleiben ſolange er lebe; wozu ſich die Betheiligten aber nur verpflichteten, wenn er verſprach „die alten Kirchengeſetze und Privilegien aufrechtzuhalten und keine Anordnungen ohne Zuſtimmung des Kirchenrathes vorzunehmen.“

Es war offenbar, daß die Prieſter dies Letztere nur hinzufügten um das Lutherthum abzuwehren; und ſowohl hieraus als aus dem was ſich gleich nachher auf dem Althing ereignete, erſah man, daß die Papiſten trotz aller inneren Zwiſtigkeiten doch in der Hauptſache einverſtanden waren. Es wurde nämlich ein königliches Schreiben vorgeleſen, worin dem Biſchof Oegmund Theilnahme an der Ermordung Dietrichs zugeſchrieben war; und unverzüglich ſetzte der Sohn des Biſchofs von Holum, Are als Lagmann ein Gericht von zwölf Männern nieder, um in der Sache Urtheil zu ſprechen. Als indeß der Biſchof im Beiſein der ganzen Verſammlung ſeine Unſchuld beeidet hatte, ward er nicht nur freigeſprochen, ſondern ſein Ankläger Claus von Mervitz wurde wegen eines Briefes an Are, worin er dem Biſchof die Ermordung Dietrichs ſchuldgegeben hatte, als Verläumder für unwürdig erklärt königliche Steuer zu erheben, wogegen Are Jonſön an ſeine Stelle eingeſetzt wurde, ſolange kein rechtmäßiger Statthalter vom Könige beſtellt war. Und nicht hierbei ließ man es bewenden, ſondern Are ſtellte in Verbindung mit ſeinem Vater, dem Biſchof, ein Schreiben an den König aus, worin ſie über Claus und Dietrich klagten, wie ſie auch ihr Befremden äuſſerten, daß der König ſich in Sachen der Prieſterſchaft miſche, während man, ſolange der Norden chriſtlich geweſen, nie vernommen, daß dergleichen Sachen vor den König gehörten, vielmehr ſei Alles dem Papſte und der römiſchen Kirche untergeben.

Während Jon Areſön ſo ganz unumwunden ſeine Abſicht im Namen der Kirche dem Könige entgegenzutreten verrieth, zog Biſchof Oegmund aus Skalholt zu ſeinem Hofe in Haukadal, und überließ

Giſſur Einarſön die Verwaltung ſeines Amtes, wurde aber bald durch eine Nachricht aus ſeiner Ruhe aufgeſtört. Giſſur hatte nämlich, als er zum Biſchof geweiht wurde, dem Könige ſein Verſprechen gegeben das Lutherthum nach beſtem Vermögen zu verbreiten. Er begann deshalb Anordnungen gegen das Papſtthum zu erlaſſen, die Anbetung der Heiligen zu verbieten, den Prieſtern die Ehe zu befehlen. Das gefiel aber Oegmund nicht, der deshalb eine Verbindung mit ſeinem alten Gegner Jon Areſön einleitete, um ſich mit allen Kräften Giſſur zu widerſetzen; „er hatte ihn nicht zum Biſchof gemacht, um vom alten Glauben und Gehorſam gegen den Papſt abzufallen.“ Giſſur kam in Verlegenheit: denn zwar hatte Oegmund ſein Amt aufgegeben, der größte Theil der Prieſter aber, beſonders der älteren, ſchloß ſich ihm doch an; ſodaß Giſſur, obgleich er bei einigen Laien Beiſtand fand, die keine Freunde der geiſtlichen Gewalt waren, doch nichts ausrichten konnte. Er ſchrieb alſo dem König, daß an keine Aenderung in Kirchenſachen zu denken ſei, ſolange der Biſchof Oegmund auf Island lebte. Auch Oegmund ſchrieb an den König, um gegen die Beſchuldigungen von Claus v. Mervitz ſich zu vertheidigen. Im Frühjahre 1541 aber wurden zwei däniſche Orlogsſchiffe nach Island geſchickt und mit ihnen Chriſtoffer Hvitfeldt, Lehnsmann im Stifte Trondhjem, der auſſer anderen königlichen Schreiben auch einen Brief an Giſſur Einarſön hatte, worin der König ihm ſchrieb, daß er wegen der Händel zwiſchen Mervitz und einigen Einwohnern von Island dem Chriſtoffer Hvitfeldt unbeſchränkte Vollmacht zur Schlichtung aller Rechtsſtreitigkeiten ſowie verſchiedene Aufträge an den Biſchof Giſſur gegeben, der ihm in Allem, was den Dienſt des Königs beträfe, helfen ſollte. Dieſe Aufträge bezweckten nur die Gefangennehmung des Biſchofs Oegmund, der wirklich auch von den Leuten des Chriſtoffer Hvitfeldt ergriffen und nach Dänemark geſchleppt wurde, nachdem man zuerſt ſeine Reichthümer und Koſtbarkeiten geraubt hatte. Er ſtarb nach anderthalb Jahren in Soröe-Kloſter.

In demſelben Sommer, als Biſchof Oegmund als Gefangener von Island weggeführt wurde, kamen Briefe vom Könige an Giſſur Einarſön und Jon Areſön, daß ſie beide nach Kopenhagen kommen ſollten, um ſeinen Willen in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zu erfahren. Giſſur hatte aber fürerſt vollauf zu thun die Kirchenordnung einzuführen und der Kirche von Skalholt die Güter zu ſichern, die man dem Biſchof Oegmund abgezwungen hatte; und Jon Areſön war ein eifriger Papiſt, der nichts mit dem Könige zu thun haben

wollte. Auf seinem Gange zum Althing hatte er Nachricht von der Gefangennehmung Oegmunds erhalten und war sogleich umgekehrt; jetzt aber schickte er Gesandte zum König, ihn seiner Treue zu versichern und sein Ausbleiben mit seinem hohen Alter zu entschuldigen; was der König auch auf die Bedingung gelten ließ, daß die Gesandten im Namen der Bischöfe ihm Gehorsam in Allem, was die Kirchenordnung und Einführung der Reformation betraf, versprachen.

Bischof Gissur hatte indeß die Messe, den nächtlichen Gottesdienst, die Anrufung der Heiligen verboten, und auf einer Synode zu Middal die Priester zur Annahme der Kirchenordonnanz Christian des dritten aufgefordert; 23 hatten gegen Gewährleistung ihrer Einkünfte und Rechte ihre Zustimmung gegeben, sechs aber, unter denen Jon Hedinsön in Rune, entschuldigten sich wegen Alters und Schwächlichkeit und baten den König sie zur Befolgung von neuen Gewohnheiten nicht zu zwingen. Bisher hatte man den Tag des heiligen Thorlakr als einen der größten Festtage gefeiert. Wenn auch dieser Mann, der am Ausgange des 12ten Jahrhunderts Bischof von Skalholt gewesen, nie vom Papste kanonisirt worden war, so wurde er doch von den Isländern als ihr eigentlicher Schutzheiliger verehrt: ihm wurden sowohl Gelübde gemacht als zu dem Schreine, wo seine irdischen Ueberreste aufbewahrt wurden, Pilgerfahrten angestellt, und glücklich schätzte sich wer diesen Schrein berührt hatte. Auch nach Kaldadarnäs, wo ein Kreuz stand, mit dem die Südländer viel Aberglauben trieben, wurde gepilgert. Der Bischof Gissur ließ dies Kreuz wegnehmen, starb aber kurz nachher in den Fasten 1548 auf dem Bischofshofe zu Skalholt. Er wird als freigebig und gastfreundlich gelobt, aber wegen lockeren Lebens und Vernachlässigung der Kirchenzucht getadelt. Ein großer Irrthum war es, daß er das Volk durch Verbote und Verordnungen bekehren wollte, während verhältnißmäßig Geringes zur Aufklärung und Ueberzeugung desselben geschah. Doch hatte er die Sprüche Salomos und die Weisheit Sirachs ins Isländische übersetzt, auch auf einer Synode den Druck dieser Uebersetzung in Kopenhagen beschlossen. Das ist aber auch Alles was Gissur während der acht Jahre, in denen er den Bischofssitz Skalholt innehatte, in dieser Beziehung gethan. Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, daß das gemeine Volk weder die lateinischen Messen noch die Feiertage der Heiligen aufgeben wollte, sondern vielmehr Solche die dergleichen verbieten wollten als fluchwürdige Ketzer verschrie. Am allermeisten wurde das Volk verletzt durch das Gebot Gissurs an die Priester, sich zu verehe-

lichen, wenn sie sonst nicht den Weibern entsagen könnten. Denn obgleich man gar nichts Anstößiges an dem geistlichen Concubinate fand, war es doch ein eingewurzeltes Vorurtheil, daß die Priester sich nicht verheirathen dürften. Mehrere Jahre verflossen, ehe das Volk sich mit den lutherischen Priestern einlassen wollte; und es war so schwierig solche zu finden, daß Gissur ehrsame Bauern zu Priestern weihen und ihnen Postillen dem Volke vorzulesen geben musste.

Sobald Gissur Einarsön gestorben war, begannen die Papisten ihr Haupt zu erheben. In Jon Aresön hatten sie einen tapfern Häuptling, der sich allerdings bisher ruhig gehalten hatte, nun aber Anfang machte sich in die Angelegenheiten des Stiftes Skalholt zu mischen. Die Priester aber suchten dem zuvorzukommen, indem sie auf einer Synode zu Skalholt einen neuen Bischof zu wählen beschlossen. Die welche am Alten festhingen, stimmten für den Abt Sigurd zu Thykonbai; die Gegenpartei aber, die keinen papistischen Bischof wollte, drang mit ihrem Willen durch, indem sie Martin Einarsön, einen frommen Mann von mehr als gewöhnlicher Bildung, der in England studirt hatte, erwählten. Derselbe reiste nun nach Dänemark, wo er dem König den Huldigungseid leistete und das Versprechen gab das Papstthum auf Island auszurotten. Der Gegenbischof Sigurd verließ auch das Land um sich zum Bischof weihen zu lassen; er bekehrte sich aber auf dieser Reise zum Lutherthum. Vor seiner Reise indeß hatte er den Bischof von Holum, Jon Aresön, zum Administrator des Bisthums Skalholt eingesetzt, was auch durch den Einfluß Jons bewerkstelligt wurde. Der Administrator traf mehrere Veranstaltungen zum Schutze des Papstthums, setzte neue Beamte ein, fand aber viel Widerstand bei den jüngeren dem Lutherthume ergebenen Priestern und dem einflußreichen Dade Gudmundsön, Schwager des lutherischen Bischofs Martin. Dieser, gegen den die Leute des Bischofs Jon sich des Raubes schuldig gemacht hatten, verklagte Jon Aresön beim König, der ihn zur Verantwortung wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu sich bescheiden ließ. Gleichzeitig erließ der König einen offenen Brief an Gelehrte und Laien des Inhaltes: nachdem er erfahren, wie Bischof Jon nicht nur trotz der Kirchenordonnanz und des reinen Evangeliums Gottes in seinem papistischen Treiben fortfuhr, sondern auch die Diener des Königs überfiel und plackte, so habe er ihm nun befohlen nach Dänemark zu kommen und sich zu verantworten, ihm auch persönliche Sicherheit für Her- und Rückreise gewährt;

sollte er aber nicht gehorchen, so verbot der König Allen bei Strafe von Landesverweisung Jon Folge und Beistand zu leisten.

Trotz dieses Königsgebotes blieb Jon wo er war; er fand es nicht einmal der Mühe werth sich beim Könige zu entschuldigen, sondern rüstete sich vielmehr zur Besitznahme des Bisthums Skalholt, wohin er reiste mit hundert Mann, die überall auf gewaltsame Weise wie im feindlichen Lande verfuhren. Der Priester Jon Bjarnesön zu Skalholt entbot aber die Vasallen des Bisthums zur Vertheidigung gegen den Bischof von Holum, und bald hatte er dreihundert wohlausgerüstete Männer, worunter der Bruder des Bischofs Martin, Peter Einarsön, und der vorerwähnte Schwager desselben, Dade Gudmundsön. Diese empfingen den Bischof auf eine Weise, die ihn nöthigte sich zurückzuziehen, nachdem er zwei Tage vor Skalholt gelegen hatte.

So hatte also Jon Aresön mit Einem Male Aufruhr gegen Christian III. erregt und allen denen seiner Landsleute den Krieg erklärt, welche die königliche Ordonnanz aufrechthalten wollten. Mit diesem Betragen würde es sehr wohl stimmen, wenn er auch Hülfe beim Auslande gesucht hätte. In der That heisst es auch, daß er an Carl V. nach Deutschland geschickt und ihm Island angeboten haben soll, wenn er ihm Beistand leisten wollte; geschichtlich erwiesen ist es aber nicht. Dagegen ist sicher, daß er Holum mit Wällen und Gräben befestigen, Geschütz auf den Wall pflanzen und die Gräben mit Wasser füllen, auch verborgene Gänge machen ließ, durch die man aus dem Schlosse, wie er jetzt den Bischofssitz nannte, flüchten konnte. Von hier aus unternahm er Raubzüge gegen seine Feinde, deren Höfe er verbrannte; besonders bemühte er sich Dade Gudmundsön gefangenzunehmen, den er in den Bann gethan und dessen Heerden er auf seinen Zügen weggenommen hatte.

Im Sommer 1549 kam der evangelische Bischof Martin Einarsön nach Island. In Kopenhagen, wo er von Peter Plade zum Bischof geweiht worden war, hatte er dem König Alles was er wusste erzählt, dabei auch nicht vergessen Jon Aresön als einen Mann zu verklagen, welcher Niemanden der den Geboten des Königs folgeleiste in Ruhe lassen wollte. Dies hatte zur Folge, daß der König Jon Aresön vogelfrei erklären ließ, und in einem Briefe Dade Gudmundsön bat den Bischof und seine Söhne gefangenzunehmen, damit der König nicht genöthigt werde Kriegsleute nach Island zu schicken. Mit dem König im Rückhalte, hatten weder Martin noch Dade Bedenken Jon Aresön die Spitze zu bieten, was sie nun beide als bloße Nothwehr an-

ſehen konnten, da Jon ſich nicht nur anheiſchig machte Martin von ſeinem Biſchofsſitze fortzujagen um ſeinen eigenen Sohn den Prieſter Björn an deſſen Stelle zu ſetzen, ſondern auch Dade von ſeinen Höfen zu vertreiben. Das Erſte was Martin nach ſeiner Rückkehr unternahm, war, daß er auf einer Synode auf dem Althing vierundzwanzig ſeiner Prieſter Alles was Jon im Stifte Skalholt unternommen hatte für ungültig erklären ließ, wozu er nicht Vollmacht von der rechten Obrigkeit des Stifts gehabt hatte. Jon hielt aber eine Verſammlung in der Domkirche von Holum; woſelbſt er, nachdem er in ſeinem prächtigſten Anzuge mit Mütze und Stab vor den Hochaltar getreten war, ein päpſtliches Schreiben vorlas, worin Paul III. ihm für ſeine erwieſene Treue dankte, und mit gen Himmel aufgehobenen Händen und Augen Gott und Papſt gelobte ſein Leben für ſeine Heiligkeit zu opfern.

Nachdem der päpſtliche Brief abgeſchrieben und zum Verſtändniß des gemeinen Volks überſetzt war, ließ der Biſchof einige Prieſter in die er ſein Vertrauen ſetzte, zu Thingörs-Kloſter beſcheiden und das Erkenntniß abgeben, daß, wer neue Ketzereien einführen wollte, ins Gefängniß geworfen werden ſollte, bis er volle Buße gethan. Biſchof Jon ließ es nicht bei Drohungen bewenden; als er nämlich erfuhr, daß Biſchof Martin auf Viſitation in Thorsnäs-Thing ſei, ſchickte er ſeine beiden Söhne Björn und Are mit hundert Mann dorthin, den Biſchof, Dade Gudmundſön und ſonſtige Feinde zu ergreifen. Sowohl der Biſchof als der Prieſter Arne Arnorſön wurden gefangengenommen, Dade Gudmundſön aber gelang es zu entweichen. Zu Holum wurden der Biſchof und der Prieſter in ſtrenger Haft gehalten; Letzterer ward erſt gegen ſchweres Löſegeld und die eidliche Verpflichtung nichts gegen Jon unternehmen zu wollen freigelaſſen; der Biſchof Martin wurde anſtändig behandelt, wenn man ausnimmt, daß Jon ihn einen Saal zu malen beauftragte, da er in ſeiner Jugend die Malerkunſt in England erlernt hatte.

Jon Areſön war nun Sieger; er ließ bald darauf den Prieſter Olav Hſalteſön, der die Anbetung der Heiligen verboten, in den Bann thun und mißhandeln. Dieſer aber flüchtete ſich nach Dänemark, wo er dem König über den Stand der Sache in Island und der Macht Jons Nachricht gab. Der König befahl ſeinem Statthalter auf Island, Laurus Mule, Jon Areſön gefangenzunehmen, Dade Gudmundſön aber und Peter, dem Bruder Biſchofs Martin, ihm beizuſtehen, damit der König nicht genöthigt werde Kriegsleute nach Island zu

ſchicken. Zur ſelben Zeit ſchrieb der Biſchof von Seeland, Peter Plade, einen Brief an Jon Areſön, worin er ihn bat von ſeinen Verfolgungen gegen das Lutherthum abzuſtehen, in welchem Falle er noch Hoffnung auf die königliche Gnade haben könne. Zugleich meldete er ihm, daß der Papſt geſtorben und Abt Sigurd (der erwählte katholiſche Biſchof von Skalholt) zum Lutherthume übergetreten ſei. Jon ließ ſich aber nicht beugen, er erſchien mit dem drohenden Gefolge von zweihundert Mann nebſt dem gefangenen Martin vor dem Statthalter, der nichts zu unternehmen wagte, ja ſich ſogar darein finden muſſte, daß der Biſchof als Alleinherrſcher auf dem Thing ſchaltete, Beamten einſetzte und abſetzte. Jon Areſön eroberte nun Skalholt, weihete aufs neue die Kirche, die durch den Gottesdienſt der Ketzer nach ſeiner Meinung profanirt war, ließ die Leiche des Biſchofs Giſſur aufgraben, weil ſie nicht verdiene in geweihter Erde zu ruhen, die Prieſter zu ſich beſcheiden und bewog die alten unter ihnen ihn als geſetzlichen Adminiſtrator des Stifts anzuerkennen. Von Skalholt ritt er mit ſeinem Gefolge nach Vidö-Kloſter, das die Dänen in Beſitz genommen hatten, jagte den Statthalter und ſeine Leute auf ihre Schiffe fort, wornach er den alten Abt in ſein Amt wiedereinſetzte und Kirche und Kloſter aufs neue weihte. Nun ging er nach Holum zurück und ſtellte die alte Religion überall wieder her.

Am Tage St. Laurentii 1550 fertigten Björn und Are, die Söhne Jons, ein Schreiben an Johan Friis, Kanzler des Königs, aus, um ſich ſelbſt und ihren Vater als unſchuldig Verläumdete zu reinigen und die Feinde als Diebe und Gotteslästerer anzuſchwärzen, während ſie dem König verſicherten, daß ſie ſeinen Geboten Folge leiſten wollten; nur erbaten ſie ſich, daß an die Stelle Martins, der blos von 6 bis 8 Prieſtern gewählt ſei, ein Mann zum Biſchof von Skalholt gewählt werden möchte, über den ſich das Volk verſtändigen könnte; ſie wollten dem Kanzler ſoviel bezahlen, daß er Urſache haben ſollte zufrieden zu ſein. Die Meinung von dieſem Schurken war es, daß Jon gern ſeinen Sohn zum Biſchof von Skalholt haben wollte; Chriſtian III. hatte aber ſchon Jon Areſön entſetzt und Befehl gegeben den Prieſter Gisle Janſen zum Biſchof von Holum an ſeine Stelle zu wählen. Jon jedoch ließ den Gisle in den Bann thun und nöthigte ihn von Island zu flüchten, während ſein Gut confiſcirt und Frau und Kinder ins Elend fortgejagt wurden. Nun lag dem Biſchof nichts ſo ſehr am Herzen als Dade Gudmundſön zu vernichten, nicht nur wegen alter Feindſchaft, ſondern beſonders um des Königsgebotes willen, das an ihn er-

gangen war, den Biſchof zu ergreifen, dem er nun zuvorkommen wollte. Zu Michaelis verließ alſo Jon ſeinen Wohnort mit ſeinen Söhnen und neunzig Mann, obgleich ihm ſeine Beiſchläferin Helge abgerathen hatte. Dieſer Haufe wurde noch auf dem Zuge um ein Bedeutendes vergrößert. Vorläufig wollte man einen der Höfe Dade's, Sundafall in Beſitz nehmen. Dade ſammelte aber auch ſeine Leute und ritt den 2. October 1550 nach Sundafall, den der Biſchof ſchon in Beſitz genommen hatte. Nach mehreren Unterhandlungen kam es hier zu einem Treffen, worin die Biſchöflichen in eine Kirche gedrängt wurden. Aber auch hier drang Dade ein und nahm den Biſchof, der ſich in vollem Ornate vor den Hochaltar geſtellt hatte, nebſt ſeinen beiden Söhnen gefangen, die er in ſtrenger Haft behielt.

Zur ſelben Zeit hatten ſich dreiſſig Nordländer auf die Fahrt begeben, um zu dem Biſchof Jon zu ſtoßen; denn ſein Sohn Sigurd war auf den Gedanken gekommen, daß ſein Vater vielleicht einer Verſtärkung bedürfe, und hatte deshalb Mannſchaft geſammelt; auf dem Zuge nach Sundafall aber erfuhr er, was geſchehen war. Alsdann kehrte Sigurd um und ſchickte den Prieſter Gotſchalk Jonſön zu Dade, um Frieden zu unterhandeln; er konnte aber nichts ausrichten als im Beiſein von Dade mit dem Biſchof zu ſprechen. Dade wollte durchaus nicht ſeine Gefangenen freilaſſen, ſondern ſchickte vielmehr nach Chriſtian Skriver, dem Bevollmächtigten des Statthalters Laurus Mule, daß er baldmöglichſt kommen ſollte die Gefangenen in Empfang zu nehmen, weil der Statthalter, welcher königlichen Befehl hatte ſie zu ergreifen, zur Zeit verreiſt war. Chriſtian war gleich fertig. Ebenfalls wurde nach Biſchof Martin geſchickt, der bei derſelben Gelegenheit freigelaſſen wurde. Nun gingen er, Chriſtian und mehrere Häuptlinge zuſammen nach Stärkodder, um daſelbſt zu erwägen, was weiter zu thun ſei. Der Lagmann Orm muſſte das Gericht auf die Anforderung von Dade beſtellen, und es ward das Urtel geſprochen, daß der Biſchof und ſeine Söhne bis zum nächſten Althing in Haft gehalten werden ſollten; wenn aber ein Nordländer um ihrer willen Gewalt brauchte, ſollten ſie als Landesverräther betrachtet werden. Mit dieſem Spruche erklärte ſich Arc zufrieden. Es geſchah jedoch eines Tages, als er und die Uebrigen in Snokodal in Verwahrung gehalten wurden, daß Arc einen unbewachten Augenblick benutzte um Dade mit einem Meſſer anzufallen. Sein Verſuch ſcheiterte jedoch, und ſowohl er ſelbſt als ſeine Unglücksgefährten wurden auf's ſtrengſte bewacht. Nun übergab Dade ſowohl den Vater als den Sohn an

Christian, der sie nach Skalholt führte und, hier angelangt, seine Klag gegen Jon und dessen Söhne verlas. Dieselbe ging darauf: daß sie Gewalt gegen Bischof Martin und das Wort Gottes gebraucht; daß sie das Wort des Königs geringgeschätzt und sein Eigenthum geraubt; daß sie ihm und allen Dänen die Strafe nach dem norwegischen Gesetze angedroht hatten, wenn sie ihrer habhaft werden könnten; daß sie den hamburgischen Kaufleuten versprochen hatten, es solle im nächsten Frühjahre kein Däne auf Island mehr am Leben sein; ja selbst in ihrer Gefangenschaft hatten sie gedroht, sie wollten, wenn sie loskämen, zweimal ärger als früher werden; wie denn auch Bischof Jon erklärt hatte durchaus nicht halten zu wollen, was zu versprechen er könnte genöthigt werden, sich vielmehr zu rächen so gut er könnte, sollte auch alle Welt für seine Feinde bitten.

Da man nun nicht einig darüber werden konnte, wie und wo am sichersten die Gefangenen bis zum nächsten Althing zu bewahren wären, machte der Priester Jon Bjarnesön den Vorschlag sie gleich zu tödten, dem auch Christian und Bischof Martin beistimmten; selbst Dade, der anfangs viel gegen ein solches Verfahren einzuwenden hatte, wurde zum Schweigen gebracht und begnügte sich mit der Erklärung, daß er nichts mit der Sache zu thun haben wolle. Als der Beschluß bekannt gemacht wurde, erhob sich zwar ein allgemeines Murren und Mehrere behaupteten, es sei unerhört auf solche gesetzwidrige Weise dergleichen Männer zu tödten, was auch nicht ungerächt bleiben dürfte. Christian aber, der Bevollmächtigte des Statthalters, drohte jeden Murrenden ins Gefängniß zu werfen. Jetzt trennte man den Bischof von seinen Söhnen, doch gestattete man ihnen alle Tage in Skalholt Messe zu hören und Jedem von ihnen gab man einen Beichtiger. Die Hinrichtung wurde auf den 7. September 1550 festgesetzt.

An diesem Tage vor Sonnenaufgang kam Jon Aresön mit seinen Söhnen in der Kirche von Skalholt zusammen, wo er ihnen und sich selbst das heilige Abendmahl spendete. Als sie darnach zur Richtstätte geführt wurden, zeigte Are, der zuerst geköpft wurde, sich muthig und entschlossen, während Björn, der Priester, durchaus zaghaft war und mehrmals für sein Leben bat. Als man dem Bischof den Tod seiner Söhne gemeldet hatte, bot man ihm sein Leben an, er aber antwortete, daß er seinen Söhnen folgen wollte, die ihm so gut gefolgt hätten, und trat aus dem Chore mit einem Crucifix in der Hand. Auf der Richtstätte angelangt, bemerkte er Dade und bot ihm an, ihn vom Banne lösen zu wollen, Dade aber wies das Anerbieten zurück. Der

Bischof las dann die gewöhnlichen Gebete, in manus tuas etc. und wurde enthauptet. Er hatte damals sein 66. Jahr erreicht und war 26 Jahre Bischof gewesen. Die Leichname wurden auf dem Kirchhofe von Skalholt beerdigt, wo sie bis Ostern blieben, da Sigurd Jonsön, dritter Sohn des Bischofs, dreissig Mann nach Skalholt schickte sie abzuholen. Als der Leichenzug beim Stifte Holum anlangte, wurde mit allen Glocken geläutet, und in Holum selbst ging ihm eine feierliche Deputation von Geistlichen und Laien entgegen. Die Leichname wurden alsdann in der Kirche von Holum mit aller möglichen Pracht und unter großer Trauer und Klage der Nordländer bestattet, welche die Ermordeten als Heilige und Märtyrer Gottes betrachteten, sodaß Kranke wetteiferten die Kiste zu berühren und aus derselben Labsal in ihren Schmerzen zu schöpfen meinten. Lange erhielt sich dieser Glaube auf dem Nordlande sowie auch der Haß gegen die Feinde des Bischofs; und es folgt von selbst, daß Christian Skriver mit dem Leben für seine That büßen musste. Die Nordländer überfielen ihn auf Midnäs und tödteten ihn nebst sieben anderen Dänen; funfzehn wurden nachher von ihnen erschlagen; auch dem Henker ging es nicht besser, da die Nordländer ihm geschmolzenes Blei in den Hals gegossen haben sollen.

Mit Jon Aresön und seinen Söhnen war der Papismus auf Island vernichtet. Zwar behielten die meisten Isländer ihre frühere Ansicht von Papstthum und Lutherthum. Aber kein Mensch erbot sich doch zum geistigen oder leiblichen Kampfe für Ersteres; und wenn auch die Nordländer Sigurd zum Bischof an die Stelle seines Vaters wählten, so liessen sie sich doch Olav Hjaltesön aufzwingen, als die dänischen Edelleute Christoffer Svendsen und Axel Juul mit zwei Kriegsschiffen nach Oefjord kamen; Sigurd trat selbst zum Lutherthum über. Nur die Tochter des Bischofs Jon, Thorun, war für den alten Glauben eifrig; die übrigen Isländer liessen den König und seine Beamten mit Glauben und Kirchengut nach Belieben schalten und walten. Lutherische Schulen kamen an die Stelle der Klöster, und Island wurde allmälig ein protestantisches Land, wie die Alten starben, welche Jon Aresön gesehen hatten.

IX.

Der dem Patriarchen Gennadius von Constantinopel beigelegte Dialog über die Hauptstücke des christlichen Glaubens.

Kritisch untersucht und herausgegeben

von

Dr. th. Johann Carl Theodor Otto,

Professor der Theologie zu Jena [1]).

Die erste Gelegenheit ein öffentliches Glaubensbekenntniß aufzustellen bot sich der spätern griechischen Kirche bald nach der Einnahme Constantinopels durch Muhammed den Zweiten. Der türkische Eroberer mochte den Griechen mit der politischen Selbständigkeit nicht zugleich die Freiheit des Glaubens entreissen. Er befahl das längst erledigte Patriarchat in der Hauptstadt sofort wiederzubesetzen; und er selbst suchte in einer Unterredung mit dem nunmehr erwählten Patriarchen Gennadius (Georgius Scholarius) die Hauptsätze des christlichen Glaubens genauer kennen zu lernen, von denen er bis dahin nur durch unbestimmtes Hörensagen vernommen haben mochte. In dieser Unterredung legte der Patriarch das Bekenntniß seiner Kirche dar; alsbald setzte er selbiges auf, um es dem Sultan auf dessen Verlangen zu überreichen. So berichtet der Peloponnesier Emanuel Malaxas in Martin Crusius' Turcograecia, Bas. 1584. Fol., S. 108 f. Diese berühmte Confession, nach ihrer Uebergabe von einem Muhamme-

---

[1]) Dieser Aufsatz wurde verfasst in den Osterferien 1844, um, als ein Nachtrag zu der Kimmel'schen Ausgabe der Symbolschriften der morgenländischen Kirche, in dieser Zeitschrift veröffentlicht zu werden. Da aber Dr. Kimmel, welchem der Verfasser alsbald vorläufige Kunde davon gab, erklärte, daß er bereits den Plan gefasst habe ein Supplementbändchen zu einer Ausgabe zu liefern: so versprach ihm der Verfasser diesen Aufsatz, damit er nachmals mit den andern Nachträgen erscheine. Doch jener Plan blieb unausgeführt: Kimmel wurde unerwartet durch den Tod von seiner irdischen Wirksamkeit abgerufen. — Der Verfasser erlaubt sich den Aufsatz, welcher ihm unter anderem handschriftlichen Material fast aus den Augen gekommen war, nunmehr hier mitzutheilen.

daner in die türkische Sprache übersetzt, trägt die Aufschrift: *Ὁμιλία* (auch *ὁμολογία*) *ῥηθεῖσα περὶ τῆς ὀρθῆς καὶ ἀμωμήτου πίστεως τῶν Χριστιανῶν.* Der Verfasser verbreitet sich, zumeist im Geiste des kirchlichen Platonismus[2]), blos über die allgemeinen christlichen Dogmen, ohne das Unterscheidende des griechischen und lateinischen Lehrbegriffs hervorzuheben; er entwickelt, ohne sich in Bestreitung des Muhammedanismus einzulassen, die Hauptlehren des christlichen Glaubens, wie diese in der griechischen Kirche Geltung bekommen hatten, und vertheidigt sie mit den längst gebrauchten Gründen. Vornehmlich sucht er das, von den Moslemen stets angefochtene, Dogma von der Trinität begreiflich zu machen. *Ὁ δὲ σουλτάνος*, heisst es a. a. O. S. 119, *ἐθαύμασε μεγάλως εἰς τὴν θεολογίαν καὶ σοφίαν αὐτοῦ* (des Patriarchen), *καὶ ἐπληροφορήθη τὴν πᾶσαν ἀλήθειαν περὶ τῆς πίστεως τῶν Χριστιανῶν. Ἠγάπησε δὲ πολλὰ τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν.* Es wird beigefügt, eben dieser Sultan habe eine Verordnung (*ὁρισμός*) erlassen, durch welche der christlichen Kirche, dem Islam gegenüber, ihre Existenz gesichert worden sei. *Καὶ οὐχὶ μόνον ὁ σουλτάνος ἀγάπα τοὺς Χριστιανούς, ἀμὴ καὶ ὅλοι οἱ μουσουλμάνοι, ἔτσεκεν τοῦ ὁρισμοῦ τοῦ ἀφέντος.*

Im Abendlande wurde diese Confession, nebst lateinischer Uebersetzung, fast zu gleicher Zeit (1583 und 1584) von zwei berühmten Gelehrten bekannt gemacht, die in lebhaftem Verkehre mit griechischen Klerikern standen: von David Chyträus in Rostock und von Martin Crusius in Tübingen. Jener gab sie, nach einem vom patriarchischen Protonotar Theodosius Zygomalas erhaltenen Exemplar, in seiner Rede De statu ecclesiarum hoc tempore in Graecia etc., Frankf., 1583. 8°., S. 173 ff. heraus; Letzterer liess sie bald darauf, mit der alten türkischen Uebersetzung, in seinem oben angeführten Werke S. 109 ff. nach einer von Malaxas gefertigten Abschrift erscheinen. Beide Ausgaben hat Dr. Kimmel in seiner Sammlung der Libri symbolici ecclesiae orientalis, Jena 1843. 8°., S. 11 ff. benutzt;

---

[2]) Kimmel: Gennadius platonicam palam sectatus est scholam; non vero platonica, quae minus viderentur christiana esse, temere amplexabatur. Constat eum contra Plethonem Byzantinum, medio saeculo XV. in Peloponneso denatum, acriter pugnasse, qui Platonis quidem placita docte et subtiliter docebat, sed destructo ipso christianae doctrinae fundamento, quod in dei unitate innititur. Vgl. Libri symbolici ecclesiae orientalis, ed. Ern. Jul. *Kimmel*, Prolegg. p. IX. Ebendas., p. X. ss., wird das Platonische in der Confession des Gennadius ausführlich nachgewiesen; nur sehr Weniges in ihr erinnert an Aristoteles.

aus der erstern wiederholt er sorgfältig den griechischen Text, aus der andern theilt er die Abweichungen mit; doch, wie ich bemerke, nicht vollständig.

Aber die Confession des Gennadius findet sich noch in drei, letzterm Herausgeber unbekannt gebliebenen, seltenen Ausgaben, welche unten genauer aufgeführt sind: in der Brassicanschen (Wien, 1530), der von Fuchtenschen (Helmstädt 1611) und der Daumschen (Zwickau 1677). Während die dritte Ausgabe insofern ohne weitere Wichtigkeit ist, als sie streng dem Exemplare von Chyträus folgt, geben die erste und die aus ihr hervorgegangene zweite einen Text, welcher von dem durch Chyträus und Crusius veröffentlichten bedeutend abweicht. Sie scheinen überhaupt die Schrift des Gennadius in einer ursprünglicheren Gestalt darzubieten. Denn während in den bekannten Ausgaben am Ende, nachdem das eigentliche Glaubensbekenntniß in wohlgeordneter Weise seinen Abschluß gefunden, noch eine bunte Reihe von Gründen für die Wahrheit der christlichen Religion aufgeführt wird — ein Appendix, welcher beim ersten Blicke auffällt —: schliesst die Brassican-Fuchtensche Recension, unter ausdrücklicher Zufügung des Wortes *ΤΕΛΟΣ*, treffend schon in Cap. 12 (b. Kimmel S. 20) mit den Worten: *Πιστεύομεν ὅτι αἱ ψυχαὶ τῶν ἀνθρώπων εἰσὶν ἀθάνατοι, ὅτι τὰ σώματα τῶν ἁγίων ἀναστήσονται ἄφθαρτα, φωτεινά, ἐλαφρά, μήτε τροφῆς χρήζοντα ἢ πόσεως, μήτε ἐνδύματος, μήτε ἄλλης τινὸς σωματικῆς ἡδονῆς· ὡσαύτως καὶ αἱ ψυχαὶ καὶ τὰ σώματα τῶν καλῶς πιστευόντων.* Dazu kommt eine große Anzahl eigenthümlicher (auch durch Daum aus der von Fuchtenschen Ausgabe angemerkter) Lesarten, welche häufig, wie innere Gründe zeigen, mehr oder minder den Charakter der Ursprünglichkeit an sich tragen. Diese Andeutungen mögen genügen.

Nun aber — und dieß nimmt unsere Aufmerksamkeit hier vornehmlich in Anspruch — findet sich neben jener Confession unter dem Namen des Patriarchen Gennadius noch eine Glaubenserklärung, ausführlicher denn jene, und zwar als Dialog „über die Hauptstücke des christlichen Glaubens" (*περί τινων κεφαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως*), auch unter dem Titel: *Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας τῶν ἀνθρώπων.* In ihm wird Muhammed aufgeführt fragend über die christlichen Glaubensartikel; Gennadius antwortet.

Bereits im siebzehnten Jahrhunderte war die erste nur wenige Blätter umfassende Ausgabe, welche diesen Dialog „vom Heilswege" im Abendlande nebst lateinischer Uebersetzung veröffentlicht hatte, über-

aus selten geworden. Ihre Auflage mag sehr klein gewesen sein. Jetzt ist kaum ihr Titel bekannt, und bedeutende Bibliotheken können sie nicht aufweisen. Ebenso sind die zwei übrigen, in genanntem Jahrhunderte erschienenen, Ausgaben desselben Dialogs kaum aufzubringen. Schon Joh. Mich. Heineccius konnte sie nicht zu Gesicht bekommen; vgl. Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche, Leipz. 1711; Th. I. S. 233. Es hat sich nun Dr. Kimmel viel Mühe gegeben, die eine oder die andere dieser beiden Ausgaben irgendwo aufzufinden, um darnach den griechischen Text in seiner oben erwähnten Sammlung der symbolischen Bücher der morgenländischen Kirche mitzutheilen; aber alle Nachforschungen blieben ohne Erfolg.

Die vollständigen Titel der drei Ausgaben lauten:

Gennadii Scholarii Patriarchae Constantinopolitani De synceritate christianae fidei Dialogus qui inscribitur *Περι τησ οδου τησ σωτηριασ ανθρωπων* id est De uia salutis humanae. I. A. B. [*Ioannes Alexander Brassicanus.*]. Cum gratia et priuilegio caesareo in quartū annū. Hieronymus Victor, Impensis ingenui & bonae spei iuuenis, Vrbani Alantsee, Lucae filii, Excudebat, Viennae Austriae, Anno à nato Iesu, M.D,XXX. Mensis Aprilis, Die XXX. — Das letzte Blatt mit einem Holzschnitt und der Schlußschrift: Insignia Vrbani Alantsee, Lucae filii. Darunter: *Φθονος γαρ αει ταις μεγαλαις ευπραγιαις αναπαλος.* Dieser editio princeps ist die Gennadische Confession beigefügt.

D. Gennadii cognomento Scholarii Patriarchae Constantinopolitani Dialogus *Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας ἀνθρώπων* id est De via salutis humanae: In quo Mahometi sectatores, atque omnes qui sacrosanctam et adorandam Trinitatem in divina essentia negant et impugnare conantur, solidè et eruditè confutat, graecè et latinè quàm emendatissimè editus. Cui subiungitur eiusdem de fidei nostrae articulis Confessio. Helmaestadii, typis Iacobi Lucii, anno CIↃIↃCXI. — So das eine Exemplar, welches ich in der Hand hatte; in einem andern fand ich zu der Jahreszahl mit Druckerschwärze noch eine I hinzugefügt: wahrscheinlich wurde das (aus blos 28 nichtpaginirten Blättchen bestehende) Buch erst im Anfange des Jahres 1612 versendet. — Die Epistola dedicatoria hat die Unterschrift: Helmstadio ex academia Iulia, Calendis Decembris, Anno CIↃIↃCXI. M. *Ioannes à Fuchte* SS. Theologiae professor publicus.

D. Hieronymi theologi graeci Dialogus de S. Trinitate.

Huic accesserunt hac Editione Gennadii Scholarii Patriarchae Constantinopolitani Dialogus de Via Salutis humanae inscriptus. Eiusdem Confessio de Fidei nostrae articulis. Item Oratio ad unum et trium Personarum DEum. Omnia Graecolatina. B. Martini Sabariensis Pannonii, Episcopi Turonensis, professio Fidei de Trinitate. Denuò in lucem edita cura ac studio *Christiani Daumi.* Cygneae, apud Samuelem Ebelium. Anno M. DC. LXXVII.

Brassicanus, Professor in Wien, veranstaltete die Ausgabe auf Grundlage derselben Handschrift, welche, auch die Confession enthaltend, sich noch heute nebst lateinischer Uebersetzung in der wiener Hofbibliothek (Nr. 14) vorfindet. Vgl. *Io. Alb. Fabricii* Bibliotheca graeca, cur. Harles, Vol. XI. (Hamb. 1808) p. 377. Der helmstädter Professor von Fuchten ließ die editio princeps wegen ihrer großen Seltenheit wieder abdrucken, doch gereinigt von vielen Fehlern. Er sagt im Dedicationsschreiben an den Oberpfarrer Stämpel in Lübeck: Hic Dialogus ante annos ultra octoginta Viennae Austriae editus fuit, sed, ut ipse typographus sub finem libri candide fatetur, vitiosissime; ego, quantum fieri potuit, vitia sustuli, operamque dedi ut quam emendatissime legeretur. Nur die helmstädter Ausgabe konnte der Gymnasialdirector Daum in Zwickau erlangen, und aus selbiger ließ er den Dialog ziemlich treu abdrucken. Adeò — ruft er in der Praefatio ad Lectorem aus — typographia celeriter potius diffundit libros quàm diu conservat! Zugleich berichtigt er (a. a. O.) einen auffallenden Irrthum seines Vorgängers. Von Fuchten hatte in seiner kurzen Vorrede gesagt: Quo seculo hic noster Gennadius floruerit, ex libello Gennadii Massiliensis, quem de illustribus viris scripsit, videre licet, in quo [c. 90] ipsius vitam hisce verbis recenset: „Gennadius, Constantinopolitanae ecclesiae Pontifex, vir linguâ nitidus et ingenio acer, tam dives ex lectione antiquorum fuit, ut Danielem prophetam ex integro ad verbum commentatus exponeret. Homilias etiam multas composuit. Moritur seniore Leone imperium tenente.“ Es lebte ja unser Gennadius, der Patriarch, um ein ganzes Jahrtausend später. Aber derselbe Irrthum war hinsichtlich der wiener Ausgabe schon von Martin Crusius a. a. O. S. 191 getadelt worden.

Blos die lateinische Uebersetzung dieses Dialogs vom Heilswege wurde in einigen Sammelwerken wiederholt abgedruckt; aber bei jedem neuen Abdrucke entfernte sie sich (mitunter zu Gunsten des rö-

miſchen Dogma) durch Zuſätze und Auslaſſungen ſowie durch mannichfache Fehler (beſonders in der Interpunction) allmälig mehr und mehr vom Originale. Sie findet ſich, nachdem ſie vorher von Greg. Hermon. Spartianus in Paris herausgegeben war, in Joh. Herold's Haereseologia (Baſ. 1556. Fol.) p. 797 ss., von wo ſie überging zunächſt in die Bibliotheca SS. Patrum von Marg. de la Bigne (Par. 1575 ff. Fol.) Tom. V, ed. 2. und 3. Tom. IV, dann in die Magna Bibliotheca vett. Patrum (Cöln 1618 ff. Fol.) Tom. XIV. p. 376 ss., endlich in die Maxima Bibliotheca vett. Patrum (Lyon 1677. Fol.) Tom. XXVI. p. 556 ss.; und gerade von hier, wo ſie in der fehlerhafteſten Geſtalt erſcheint, hat ſie Kimmel entlehnt und in dem oben angeführten Werke S. 1 ff. abdrucken laſſen.

Bevor ich den griechiſchen Text des Dialogs mittheile, zur Ergänzung der Kimmelſchen Ausgabe, muß ich mich einiger kritiſchen Bedenken über jene Schrift ſelbſt entledigen. Noch Dr. Kimmel, wie die frühern Gelehrten, hat dieſelbe unbedenklich hingenommen als das Werk des Patriarchen Gennadius [3]). Und doch ſteht, wie mich dünkt, ihre Authentie nicht feſt. Die Unächtheit läſſt ſich, auch ohne pyrrhoniſchen Skepticiſmus, durch folgende Momente entſchieden darthun.

1) Es fehlt dem Dialog die äuſſere Beglaubigung, durch welche er als ein Product des Gennadius erwieſen würde. Nirgends findet er ſich von Zeitgenoſſen des Patriarchen oder von Späteren erwähnt. Die ſchon genannten Theod. Zygomalas und Eman. Malaxas haben ihn entweder gar nicht gekannt oder mindeſtens für unächt gehalten: denn Jener überliefert ihn nicht mit an Franz von Billerbeg, durch deſſen Vermittelung Chyträus ſein Exemplar der Confeſſion erhielt; und Letzterer, obſchon ſonſt ſehr ausführlich im Bericht über die Conceſſion, welche er Stephan Gerlach in Conſtantinopel für Cruſius übergab, gedenkt mit keinem Worte des Dialogs, einer im Falle der Aechtheit doch nicht minder wichtigen Schrift. Auch Petrus Pizarus weiß in ſeiner Persicarum rerum Historia, Antwerp. 1583, blos

[3]) So eben, vor Abſendung dieſes Aufſatzes, finde ich, daß auch Prof. Gaß in ſeiner trefflichen, von mir jetzt noch nachgeſehenen, Schrift „Gennadius und Pletho, Ariſtotelismus und Platonismus in der griechiſchen Kirche" auf die Frage über Aechtheit oder Unächtheit des Dialogs nicht weiter eingegangen iſt. — Erſt neuerlich iſt in Marheineke's Chriſtl. Symbolik, herausgeg. von Matthies und Vatke (Berl. 1848), S. 537 als Verfaſſer deſſelben der Patriarch Gennadius genannt worden. Vgl. unter Anderen auch Baumgarten-Cruſius' Comp. d. chriſtl. Dogmengeſch. Thl. 1. (Leipz. 1840) S. 244.

von der Confession zu berichten, welche er in lateinischer Uebersetzung mittheilt.

2) Kein Grund ist denkbar, welcher den Gennadius zur Abfassung des Dialogs bewogen haben sollte. So viel steht fest: es könnte, die Aechtheit zugegeben, seine Entstehung und die der Confession nicht fern von einander liegen. Und zwar müsste derselbe bald vor oder bald nach der letzteren aufgesetzt worden sein. Im erstern Falle würde der Dialog der Confession zum Grunde liegen. So ungefähr denkt sich auch Kimmel (a. a. O. Prolegg. p. VIII.) das Verhältniß beider Schriften zu einander. Dagegen aber, noch von ihrer gegenseitigen Differenz abgesehen, kann eingewendet werden, daß die geschichtliche Ueberlieferung die Confession nicht lange nach der Einnahme der Hauptstadt und zwar bald nach der Unterredung des Patriarchen mit dem Sultan sowohl niedergeschrieben als überreicht sein lässt. Vgl. auch Billerbeg b. Chyträus a. a. O. S. 69. Im andern Falle, wenn die Confession schon aufgezeichnet (überdieß in einer Gestalt welche nichts zu wünschen übrig ließ) und an den Ort ihrer Bestimmung gelangt war: wozu hätte Gennadius nöthig gehabt alsbald noch den Dialog abzufassen?

3) Zwischen beiden Schriften herrscht eine Differenz, welche nicht an einenunddenselben Verfasser zu denken gestattet. Zuvörderst fällt die durchgängige Verschiedenheit in formaler Hinsicht auf: nicht in einem einzigen Sätzchen treffen beide zusammen; und überhaupt ist der Dialog weit ausführlicher, obschon nicht zu seinem Vortheile. Gleichviel, welche von beiden Schriften auf Priorität Anspruch habe: warum die völlige Umarbeitung und Umstürzung, dergestalt daß man in der einen Schrift Nichts hinsichtlich der Anordnung und Sprache von der anderen wiederfindet, da zumal beide der Zeit nach nicht weit aus einander fallen würden? Dann aber, ob man schon wegen des stereotypen Charakters der griechischen Kirche in den Hauptglaubenslehren keine Abweichungen erwarten kann, tritt eine wesentliche Differenz in doctrinaler Hinsicht hervor, welche für sich allein schwer genug wiegt. Gennadius lehrt, auch in seiner Confession, vom Ausgange des heiligen Geistes ganz gemäß dem griechisch-orthodoxen Lehrtypus; ja er hat bekanntlich dem lateinischen Dogma in dieser Lehre (filioque) eine eigene Schrift größeren Umfangs entgegengesetzt. Dagegen der Dialog (Abschn. V. §. 2) sagt im diametralen Gegensatze: *ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ υἱοῦ ἐκπορεύεται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.* Dieß zeugt entschieden gegen seinen Gennadischen Ursprung. Man wende nicht etwa ein,

daß die Formel *καὶ υἱοῦ* nachmals interpolirt sein dürfte; denn der ganze Gedanke, in dessen Zusammenhang sie gehört, hat latinisirende Färbung: es wird ausdrücklich dort zur Erläuterung des Dogma das Bild vom Lichte herbeigezogen, welches aus der Sonne und den Strahlen (*παρὰ τοῦ ἡλίου καὶ τῶν ἀκτίνων*) hervorgehe. Man mache ferner nicht etwa dagegen geltend, daß ja Gennadius auf der florentiner Synode sich der Union mit der lateinischen Kirche zugethan gezeigt und also jene Formel habe einfügen können; denn gerade später, als Mönch und Patriarch, war er allem henotischen Streben abhold. Vgl. *Fabricii* Biblioth. a. a. O. S. 349 ff. Die vorher erwähnte Schrift de processione spiritus sancti contra Latinos ist noch vor der Eroberung Constantinopels geschrieben worden.

4) Dem Dialoge fehlt, so wie er vorliegt, der historische Grund und Boden; er ist den in ihm auftretenden Persönlichkeiten nicht angemessen. Das Ganze kommt auf Rechnung des Schriftstellers: Die dialogische Form ist willkürlich gewähltes Darstellungsmittel. Wollten wir auch nur eine einigermaßen diplomatisch treue Copie eines wirklich gehaltenen Gesprächs wiedererkennen, so müsste der Sultan nicht allein meist ganz anders gefragt, sondern auch sich nicht so leicht bei manchen Antworten beruhigt haben. Aber man merkt zu deutlich bei den Fragen die Hand des Schriftstellers; er fällt zu auffallend aus der Rolle. Einwendungen aller Art würden sich auf türkischem Standpuncte dargeboten haben ohne langes Suchen; und diese hätten bei der Niederschrift des Dialogs, sollte der Zweck erreicht werden, gehörige Berücksichtigung finden müssen. Während der Patriarch in der Confession sich einfach, gedrängt, körnig, durchweg dem Zwecke angemessen ausspricht, wird im Dialoge, der fast ausschließlich über das Geheimniß der Trinität handelt, eine Erörterung in meist breiter und gekünstelter Art und in zum Theil auffallender und verwickelter Sprache vorgeführt, wie sie der Patriarch nimmermehr gegeben; kaum findet sich etwas verwandtschaftliche Beziehung zu ächten Schriften desselben.

5) Noch eine merkwürdige Erscheinung zieht unsern Blick auf sich, welche den Dialog nicht blos verdächtigt, sondern geradezu als unächtes Product hinstellt. Zuerst hat auf selbige aufmerksam gemacht Lambacher in einer von Harles a. a. O. S. 377 angeführten Abhandlung, welche dem um Mitte vorigen Jahrhunderts erschienenen, mir leider nicht zugänglichen, Kataloge der wiener Stadtbibliothek beigefügt ist. Nämlich unter den Werken des Athanasius, Opp. edit. Benedict. (Par. 1698. Fol.) Tom. II. p. 335 ss., findet sich

mit der Ueberschrift Ἕτεραί τινες ἐρωτήσεις eine alte Sammlung von zwanzig Fragen und Antworten, welche, wenn man von den in ihnen (besonders in ihrem letzten Theile) hervortretenden Erweiterungen absieht, durchweg mit unserem Dialoge zusammentreffen, also wesentlich mit ihm identisch sind. Den Athanasius — und dieß bemerkt schon Montfaucon zur Benedict. Ausg. p. 335 — haben sie natürlich wie ebenfalls die dort vorhergehenden Fragensammlungen nicht zum Verfasser. Sie sind in der Art eingerichtet, daß der Fragesteller ein christlicher Schüler ist, welchen das Verlangen nach tieferer Erkenntniß der christlichen Glaubensartikel treibt; ein christlicher Lehrer antwortet. Qu. 1—3 stimmt zu Dial. I—III., Qu. 4 zu Dial. IV. u. V., Qu. 5 zu Dial. VI—IX., Qu. 6—11 zu Dial. X—XV., Qu. 12 zu Dial. XVI. u. XVII., Qu. 13 zu Dial. XVIII., Qu. 15 zu Dial. XIX., Qu. 16 u. 17 zu Dial. XX., Qu. 18 zu Dial. XXI. Blos Qu. 14. 19. 20 sind im Dial. übergangen. So viel nun ist ausgemacht, daß diese Fragensammlung lange vor des Gennadius Zeit entstanden ist. Lambacher schreibt sie einem griechischen Schismatiker des zehnten Jahrhunderts zu. Allerdings zeigt sich ihr Verfasser als Feind der Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche; er giebt Qu. 4 (p. 336) die oben besprochene Stelle des Dialogs vom Ausgange des Geistes in folgender Gestalt: ὁ θεὸς καὶ πατὴρ γεννᾷ τὸν υἱὸν καὶ ἐκπορεύει (= läßt ausgehen) καὶ τὸ πνεῦμα. Und dann sagt er im Gegensatze gegen das lateinische Dogma unter Anderem (p. 337): τὸ πνεῦμα ἐκ μόνου τοῦ πατρὸς αἰτιατὸν καὶ ἐκπορευτόν.

Nun, aus diesen Momenten zusammengenommen läßt sich der Schluß mit Sicherheit ziehen, daß der Dialog vom Heilswege den Namen des Patriarchen Gennadius mit Unrecht führe. Doch wie verhält sich diese Schrift zu jener pseudo-athanasianischen Fragensammlung?

In der griechischen Kirche wurden, besonders seit dem fünften Jahrhunderte, nicht selten Schriften in dialogischer Form abgefaßt für kirchlich pädagogische Zwecke. Es könnte eine lange Reihe solcher Fragensammlungen aufgeführt werden. Bald wurden dieselben ohne Namen irgend eines Verfassers verbreitet, bald bedeutenden Kirchenlehrern untergeschoben, bald mit andern derartigen Sammlungen verbunden. Aber um ihres vielfachen Gebrauchs willen schrieb man sie häufig ab, wobei, absichtlich und unabsichtlich, mehr oder minder Verkürzungen oder Erweiterungen eintraten. Auch von den vorhin genannten Ἕτεραί τινες ἐρωτήσεις haben verschiedene Recensionen bestanden. So finden sich auf der pariser Bibliothek alte Handschriften

jener ἐρωτήσεις (Nr. 2358 und 2450), welche bedeutend vom gedruckten Texte abweichen. Zudem sind dieselben meist ohne eines Verfassers Namen im Umlaufe gewesen. Vgl. Montfaucon a. a. O. Wir gelangen demnach zu der Annahme: der Dialog sei eine kürzere Recension obiger (anonymen) ἐρωτήσεις, welche ein Freund der Union der griechischen und lateinischen Kirche, ein latinisirender Grieche, wie aus der oben berührten Formel καὶ τοῦ υἱοῦ (filioque) u. s. w. hervorgeht, im Sinne seiner Partei zustutzte, und zwar dergestalt, daß er die das Schisma begünstigenden Stellen, wenn sie nicht etwa bereits in seinem Exemplare fehlten, wegließ (vgl. oben über Qu. 4) und zugleich eine gefeierte Persönlichkeit seiner Kirche vorschob zur Hebung des Ansehns der Schrift. Die Unterredung des Gennadius mit Muhammed gab einen günstigen Anknüpfungspunct: dem gemäß wurde der Titel eingerichtet, und an der Stelle des christlichen Schülers fragt nunmehr der Türke (die Fragen passen im Allgemeinen für jeden Nichtchristen), welchem der Patriarch antwortet. In diesem Falle wird zwar die Leichtgläubigkeit der Leser in Anspruch genommen; doch ist dieses für die damaligen Zeiten nicht weiter auffallend. Sicher sind dem in der Kirche berühmten Patriarchen viele Schriften untergeschoben worden, wie denn das ausführliche, noch nicht vollständige, Verzeichniß bei Fabricius a. a. O. S. 369 ff. streng gesichtet wohl manches Unächte darbieten mag. Auch der Dialog wurde, analog der Confession, alsbald in's Türkische übersetzt (ἡρμηνεύθη ἀραβικῶς — d. pariſ. Mſcrr. in der Aufschrift), aus leicht aufzufindenden Gründen, sowie in's Abendland übergetragen. Exemplare desselben bewahren noch jetzt die Bibliotheken in Paris, Rom, Florenz, Moskau und anderen Städten; vgl. *Fabricii* Biblioth. a. a. O. S. 376 ff. Doch scheint er die Gennadische Confession niemals aus dem Gebrauche verdrängt zu haben.

Ich lasse nunmehr den von Joh. Alex. Brassicanus (aus der oben erwähnten wiener Handschrift) veröffentlichten Dialog des Pseudo-Gennadius selbst folgen, nach dem von Joh. von Fuchten verbesserten Texte. Offenbare Druckfehler und falsche Interpunction der früheren Ausgaben habe ich stillschweigend verbessert. Auf abweichende Lesarten werde ich in den Anmerkungen aufmerksam machen.

Τοῦ αἰδεσιμωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως

Γενναδίου Σχολαρίου

βιβλίον σύντομόν τε καὶ σαφὲς περί τινων κεφαλαίων τῆς ἡμετέρας πίστεως, περὶ ὧν ἡ διάλεξις γέγονε μετὰ Ἀμοιρᾶ τοῦ Μαχουμέτου,

ὃ καὶ ἐπιγέγραπται

Περὶ τῆς ὁδοῦ τῆς σωτηρίας [4]ιῶν ἀνθρώπων.

Ἐρωτᾷ ὁ Τοῦρκος, ὁ δὲ Πατριάρχης ἀποκρίνεται.

I. T. *Τί ἐστι θεός;* — *Π. Θεός ἐστιν οὐσία ἀθεώρητος, νοερά τε καὶ ἀνερμήνευτος· θεός ἐστι πνεῦμα ἄϋλον, ὀφθαλμὸς ἀκοίμητος, νοῦς ἀεικίνητος· θεός ἐστιν αἰτία πάντων τῶν ὁρωμένων καὶ ἀοράτων κτισμάτων.*

II. T. *Καὶ διὰ τί λέγεται θεός;* — *Π. Θεὸς λέγεται ἀπὸ τοῦ θεωρεῖν τὰ πάντα οἱονεὶ θεωρός, καὶ θεὸς ἤγουν θεατὴς πάντων. Καὶ πάλιν θεὸς λέγεται ἀπὸ τοῦ θέειν καὶ [5]διατρέχειν νοητῶς καὶ ἀχρόνως τὰ πάντα· ὁ γὰρ θεὸς ἀεὶ καὶ πανταχοῦ πάρεστιν.*

III. T. *Καὶ πόσοι θεοὶ εἰσίν;* — *Π. [6]Εἷς θεὸς τῶν θεῶν καὶ κύριος τῶν κυρίων, καὶ πλὴν αὐτοῦ οὐκ ἔστιν ἄλλος· λέγονται δὲ θεοὶ οἱ ἄνθρωποι διά τινα μετοχήν, ὡς τὸ [7]„Ἐγὼ εἶπα, θεοὶ ἐστὲ καὶ υἱοὶ ὑψίστου πάντες, ὑμεῖς δ' ὡς ἄνθρωποι ἀποθνήσκετε καὶ ὡς εἷς τῶν ἀρχόντων πίπτετε.“*

IV. T. *Καὶ ὡς ἕνι εἷς θεός, πῶς [8]λέγετε αὐτὸν τὸν ἕνα θεὸν τρισυπόστατον, πατέρα, υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα;* — *Π. Ἰδοὺ γὰρ τρεῖς λέγομεν καὶ ἕνα.*

V. T. *Ἀλλὰ δίδαξον ἡμᾶς, πῶς ἔστι καὶ εἷς θεὸς καὶ πῶς πάλιν τρία πρόσωπα, ἐπεὶ θαυμαστὸν ἡμῖν δοκεῖ τοῦτο, ὅπως καὶ εἷς ἔστι θεὸς καὶ τρία εἰσὶ τὰ πρόσωπα αὐτοῦ;* — *Π. §. 1. Ἄκουε συνετῶς, καὶ νοήσεις τὸ τῆς ἁγίας τριάδος μυστήριον, καθὼς δύναται νοῦς νοῆσαι ἀνθρώπινος, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ· πλὴν τὸ κατὰ δύνα-*

---

[4]) *τῶν*] In den gedruckten Ausgaben (Brassican's, von Fuchten's, Daum's) fehlt dieser Artikel; ich habe ihn aus den par. Handschr. beigefügt. Vgl. XXI: *ἐδίδαξεν τοὺς ἀνθρώπους τὴν ὁδὸν τῆς ἀληθείας.*

[5]) *διατρέχειν*] Daum irrthümlich *ἀποτρέχειν.*

[6]) *Εἷς ... κυρίων*] Vgl. Deuter. 10, 17.

[7]) *Ἐγὼ ... πίπτετε*] Ps. 81, 6. 7.

[8]) *λέγετε*] Daum *λέγεται.*

μιν ἡμῖν λέξω. Ὡς γίνωσκε τοῦτο, ὅτι διὰ τοῦτο λέγεται ὁ θεὸς ἀνερμήνευτος, διὰ τὸ οὐ δυνάμεθα καταλαβεῖν αὐτοῦ τὴν φύσιν, οὐδὲ ὅμοιός ἐστιν ἡμῖν μονοπρόσωπος. εἰ γὰρ ἦν, ἐγινώσκομεν ἂν αὐτόν, ὡς γινώσκομεν ἀλλήλους ἡμᾶς. Ἀλλὰ ἔστιν εἷς μὲν ὁ θεός, τὰ δὲ πρόσωπα αὐτῆς τῆς θεότητος τρία· καὶ βλέπε ἀπ' ἄρτι τὰ λεγόμενα. §. 2. Ὥσπερ ἔστιν ἥλιος εἷς, ὁ δὲ ἥλιος ἔχει ἀκτῖνα καὶ φῶς, καὶ εἰσὶν ἐν τῷ ἡλίῳ σχεδὸν πρόσωπα τρία, δίσκος, ἀκτὶς καὶ φῶς· δίσκος μὲν τὸ σῶμα τοῦ ἡλίου, ἀκτὶς δὲ ἡ καταβαινομένη λαμπαδοφανῶς καὶ κρούουσα πρὸς τὴν γῆν, φῶς δὲ τὸ φωτίζον καὶ εἰς τοὺς ἐπισκιώδεις τόπους χωρὶς ἀκτῖνος· καὶ ἰδοὺ σχεδὸν πρόσωπα τρία, δίσκος, ἀκτὶς καὶ φῶς· οὐ λέγομεν τρεῖς ἡλίους, ἀλλ' ἕνα καὶ μόνον, οὐδὲ λέγομεν πρόσωπον ἕν, ἀλλὰ τρία πρόσωπα· ἐὰν γὰρ [9]ἐρωτηθῇς, πόσοι ἥλιοι εἰσὶν ἐν τῷ οὐρανῷ; μέλλεις εἰπεῖν ὅτι εἷς ἥλιος ἔστιν, εἰ δὲ ἐρωτηθῇς, τὰ πρόσωπα τοῦ ἡλίου πόσα εἰσίν; εἰπὲ τρία, δίσκος, ἀκτὶς καὶ φῶς· οὕτως νόει καὶ περὶ τοῦ θεοῦ. Θεὸς μὲν εἷς, πρόσωπα δὲ τοῦ ἑνὸς θεοῦ τρία, πατήρ, υἱὸς καὶ ἅγιον πνεῦμα· καὶ ἐκ τούτου γίνωσκε ὅτι, ὥσπερ ἐστὶν ἥλιος τριπρόσωπος, οὕτως ἐστὶ καὶ εἷς θεὸς τρισυπόστατος· τύπος γάρ ἐστι τοῦ πατρὸς ὁ δίσκος ὁ ἡλιακός, τύπος δέ ἐστι τοῦ υἱοῦ ἡ ἀκτίς, καὶ τύπος τοῦ παναγίου πνεύματος τὸ φῶς ἐστι τοῦ ἡλίου· καὶ ἐπεὶ οὕτως ἐπὶ τοῦ ἡλίου δίσκος, ἀκτὶς καὶ φῶς, καὶ εἷς ἥλιος καὶ οὐ τρεῖς, ὁμοίως καὶ ἐπὶ τοῦ θεοῦ πατήρ, υἱὸς καὶ ἅγιον πνεῦμα, εἷς θεὸς καὶ οὐ τρεῖς θεοί. Καὶ πάλιν εἰπὲ οὕτως· ἐπεὶ τοῦ ἡλίου ἀχώριστος ὁ δίσκος, καὶ ἡ ἀκτὶς καὶ τὸ φῶς οὐ χωρίζονται ἀπ' ἀλλήλων, διὰ τοῦτο λέγεται εἷς ἥλιος καὶ οὐ τρεῖς, διότι οὐ χωρίζονται τὰ πρόσωπα αὐτῶν ἀπ' ἀλλήλων· καὶ ὥσπερ ὁ δίσκος ὁ ἡλιακὸς γεννᾷ τὴν ἀκτῖνα, καὶ παρὰ τοῦ ἡλίου καὶ τῶν ἀκτίνων ἐκπορεύεται τὸ φῶς, οὕτως ὁ θεὸς καὶ πατὴρ γεννᾷ τὸν υἱὸν καὶ λόγον αὐτοῦ, καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ υἱοῦ ἐκπορεύεται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον. Βλέπε συνετῶς· ὥσπερ ἡ ἀκτὶς τοῦ ἡλίου καταβαίνει ἐξ οὐρανοῦ πρὸς τὴν γῆν καὶ ἀπὸ τοῦ ἡλιακοῦ δίσκου οὐ χωρίζεται, καὶ οὔτε ἐκ τοῦ οὐρανοῦ λείπει οὔτε ἀπὸ τῆς γῆς, ἀλλ' ἔστιν ἐν τῷ ἡλιακῷ δίσκῳ καὶ ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ ἐπὶ τῇ γῇ καὶ πανταχοῦ, καὶ οὔτε τῶν ἄνω οὔτε τῶν κάτω ἡ ἀκτὶς λειπει· οὕτω καὶ ὁ υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ κατῆλθε πρὸς τὴν γῆν, καὶ οὔτε ἐκ τοῦ πατρὸς ἐλειπεν οὔτε ἐκ τῶν οὐρανῶν οὔτε ἐκ τῆς γῆς,

[9]) ἐρωτηθῇς] Die Ausgg. hier und bald nachher ἐρωτηθείς. Beide Male hat Pſ.-Athan. das Richtige. — Uebrigens beginnt der Nachſatz zu Ὥσπερ ἔστιν u. ſ. w. mit den Worten οὕτως νόει u. ſ. w.

ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔστιν ἐν τοῖς κόλποις τοῦ πατρὸς ἀχώριστος, καὶ ἄνω καὶ κάτω καὶ πανταχοῦ καὶ οὐδέ τινος ἔλειπε. Καὶ ὥσπερ τὸ ἡλιακὸν φῶς ἔστι καὶ ἐν τῷ ἡλιακῷ δίσκῳ καὶ ἐν τῇ ἀκτῖνι καὶ ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ ἐν τῇ γῇ, καὶ εἰσέρχεται εἰς τὰς [10]οἰκίας καὶ πανταχοῦ φωτίζει· οὕτω καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον πανταχοῦ καὶ μετὰ τοῦ πατρὸς ἔστι καὶ μετὰ τοῦ υἱοῦ, καὶ ἄνω καὶ κάτω, καὶ πάντα ἄνθρωπον φωτίζει καὶ οὐ λείπει ποθέν. [11]„Τὸ γὰρ πνεῖμα τὸ ἅγιον," φησὶν ὁ μέγας Παῦλος, „πάντα ἐρευνᾷ καὶ τὰ βάθη τοῦ θεοῦ." Ἰδοὺ λοιπόν, ὥσπερ, εἰ οὐκ [12]οἴδαμεν τὸν Ἠλίαν τὸν Θεσβίτην ἐκεῖνον τὸν προφήτην, οὐ γινώσκομεν ποταπὸς ἦν, ὅταν δὲ εἴδωμεν τὴν εἰκόνα ἐκείνου, τότε μικρὸν κατανοοῦμεν τὸν χαρακτῆρα τοῦ προφήτου ἐκείνου Ἠλίου, κἂν καὶ μὴ ἰσότιμός ἐστιν· οὕτω καὶ ἐπὶ τοῦ θεοῦ δεῖ νοεῖν. Καὶ γὰρ [13]θεὸν οὐδεὶς ἑώρακεν πώποτε· καὶ ἐπεὶ τὸν θεὸν οὐχ ἑωράκαμεν οὐδὲ γινώσκομεν ποταπὸς ἦ, ἐπεὶ δὲ φῶς ἐστιν ὁ θεός, εὑρίσκομεν τὸ αἰσθητὸν φῶς ὥσπερ εἰκόνα τοῦ ἀοράτου θεοῦ· εἰ δὲ λέγομεν, πῶς ὁρατός ἐστιν ἥλιος, καὶ εἷς ἐστι καὶ τρία πρόσωπα τοῦ ἡλίου καὶ τὰ πρόσωπά εἰσιν ἀχώριστα τοῦ ἡλίου· ὁ δὲ ἥλιός ἐστιν εἰκὼν τοῦ νοητοῦ ἡλίου ἤγουν τοῦ θεοῦ· ἔστι δὲ ὁ ἥλιος τρισυπόστατος· καὶ οὕτως [14]ἔχε καὶ νόει καὶ πίστευε. §. 3. Εἰ δὲ οὐκ ἀρκεῖ σοι τὸ τοῦ ἡλίου παράδειγμα εἰς ἐπίγνωσιν τρισυποστάτου θεότητος, βλέπε καὶ ἄλλην εἰκόνα θεοῦ. Ἔστι δὲ ἡ ψυχὴ τοῦ ἀνθρώπου. Ὅταν γὰρ ἔμελλε πλάσσειν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον, εἶπεν ὅτι [15]Ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα ἡμετέραν καὶ καθ' ὁμοίωσιν. Ἰδοὺ λοιπὸν καὶ ὁ ἄνθρωπος εἰκών ἐστι τοῦ θεοῦ, ἤγουν ἡ ψυχὴ τοῦ ἀνθρώπου. Ἔστι δὲ ἡ ψυχὴ τοῦ ἀνθρώπου μία μέν, ἀλλὰ τρισυπόστατος· τρία γὰρ πρόσωπα ἔχει ἡ ψυχή· καὶ πῶς, ἄκουσον. Ἔστιν ἡ ψυχὴ ἓν πρόσωπον, ἡ δὲ ψυχὴ γεννᾷ τὸν λόγον, καὶ ἰδοὺ ὁ λόγος ἄλλο πρόσωπον· ἡ ψυχὴ ἐκπορεύει τὴν πνοήν, καὶ ἰδοὺ ἡ πνοὴ ἄλλο πρόσωπον. Καὶ ἰδοὺ πρόσωπα τρία, ψυχή, λόγος καὶ πνοὴ τῆς ψυχῆς εἰσι, οὐ τοῦ σώματος· ἐπειδὴ ψυχῆς ἐξελθούσης ἐκ τοῦ σώματος οὔτε λόγος ἐναπομένει τῷ σώματι οὔτε πνοή, ἀλλὰ κεῖται τὸ σῶμα καὶ ἄλογον καὶ ἄπνουν. Ὁ δὲ λόγος καὶ ἡ πνοὴ εἰσιν ἐν τῇ ψυχῇ· καὶ τοῦτο

---

[10]) οἰκίας] Die Ausgg. οἰκείας.
[11]) Τὸ ... θεοῦ] 1 Cor. 2, 10.
[12]) οἴδαμεν] So Pſ.-Athan. Die Ausgg. εἴδαμεν.
[13]) θεὸν ... πώποτε] Vgl. Joh. 1, 18.
[14]) ἔχε] So habe ich nach Pſ.-Athan. das ἔχει der Ausgg. verbeſſert.
[15]) Ποιήσωμεν ... ὁμοίωσιν] Gen. 1, 26.

δῆλόν ἐστιν ὡς, ὅτι ὁ λόγος καὶ ἡ πνοὴ ἀπὸ τῆς ψυχῆς, εἰσὶ πρόσωπα· καὶ ἰδοὺ λοιπὸν ἡ ψυχὴ πρόσωπον ἕν, ὁ λόγος ἄλλο πρόσωπον καὶ ἡ πνοὴ ἄλλο πρόσωπον, τρία σχεδὸν πρόσωπα τῆς ψυχῆς, ἀλλὰ ψυχὴ μία καὶ οὐ τρεῖς. Εἰ γὰρ [16] ἐρωτηθῇς, πόσας ψυχὰς ἔχει ὁ ἄνθρωπος; μέλλεις εἰπεῖν ὅτι μίαν· εἰ δὲ ἐρωτηθῇς, καὶ πόσα πρόσωπά εἰσι τῆς μιᾶς ψυχῆς; ἀρμόζει ἵνα εἴπῃς ὅτι τρία, ἐπειδὴ ψυχὴ καὶ λόγος καὶ πνοὴ μία ψυχὴ καὶ πρόσωπα τρία. Καὶ ἔστιν ἡ μὲν ψυχὴ εἰς τύπον τοῦ πατρός, ὁ δὲ λόγος τῆς ψυχῆς εἰς τύπον τοῦ υἱοῦ καὶ λόγου τοῦ θεοῦ, ἡ δὲ πνοὴ τῆς ψυχῆς ἐστιν εἰς τύπον τοῦ παναγίου πνεύματος· ὡς γὰρ ἡ ψυχὴ ἀγέννητος, οὕτω καὶ ὁ θεὸς καὶ πατὴρ ἀγέννητος· καὶ ὥσπερ ὁ λόγος τῆς ψυχῆς γεννητὸς ἀπ' αὐτῆς, οὕτω καὶ ὁ λόγος τοῦ θεοῦ γεννητὸς ἀπὸ τοῦ πατρός· καὶ ὥσπερ ἡ ἀναπνοὴ γεννᾶται ἐκ τῆς ψυχῆς, οὕτω καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται ἀπὸ τοῦ πατρός. Καὶ εἰπὲ οὕτως· ψυχή, λόγος καὶ πνοὴ μία ψυχὴ καὶ οὐ τρεῖς· οὕτω καὶ πατήρ, λόγος καὶ πνεῦμα ἅγιον εἷς θεὸς καὶ οὐ τρεῖς. Ἀχώριστος ἡ ψυχὴ καὶ ὁ λόγος καὶ ἡ πνοή, μία ψυχὴ καὶ οὐ τρεῖς· ἀχώριστος ὁ πατὴρ καὶ ὁ λόγος καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, ἀόρατος ἡ ψυχή, ἀόρατος καὶ ὁ θεός. Καὶ ὅταν διστάσεις ἐν τῷ νοΐ σου, καὶ λέγεις ὅτι πῶς ἕνι ὁ θεὸς εἷς καὶ πάλιν τρισυπόστατος; ἐνθυμοῦ τὴν ψυχήν σου καὶ λέγε· ὥσπερ ἡ ψυχή μου μία ἐστίν, ἀλλὰ τρισυπόστατος ἔνι, ψυχή, λόγος καὶ πνοή, οὕτω καὶ ὁ θεὸς εἷς ἐστιν, ἀλλὰ τρισυπόστατος, πατήρ, λόγος καὶ πνεῦμα ἅγιον· καὶ λέγε τῷ νοΐ σου· ἐὰν ἡ ψυχὴ τὸ ποίημα τοῦ θεοῦ, ὁμοίως καὶ ὁ ἥλιός ἐστι τρισυπόστατος, ἡ δὲ φύσις αὐτῶν ἐστι μία, πόσῳ μᾶλλον ὁ θεὸς ὁ ποιητὴς πάντων τούτων οὐκ ἐνδέχεται εἶναι οὕτως, [17] ὥστε εἶναι εἷς καὶ τρισυπόστατος; Ναὶ ἀληθῶς ἡ ψυχή, ὁ λόγος καὶ ἡ πνοὴ τρία πρόσωπα· οὕτω καὶ εἷς θεὸς καὶ οὐ τρεῖς. Καὶ οὕτως ἐὰν συλλογίζῃ πάντοτε, μὴ βλασφημήσῃς ἐπὶ τῆς ἁγίας τριάδος. §. 4. Ἰδοὺ τὸ πῦρ ἕν ἐστιν, ἀλλὰ τρισυπόστατον ἕνι· αὐτοῦ γάρ ἐστι πρόσωπον τὸ ὑποκείμενον πῦρ, τὸ δὲ καυστικὸν αὐτοῦ ἕτερον πρόσωπον καὶ τὸ φωτιστικὸν αὐτοῦ ἕτερον πρόσωπον καὶ τὸ φωτιστικὸν αὐτοῦ [18] ἄλλο. Ἰδοὺ λοιπὸν τρία πρόσωπα τοῦ ἑνὸς πυρός, ἤγουν πῦρ, καυστικὸν καὶ φωτιστικόν, μία δὲ φύσις τοῦ πυρός· ὁμοίως καὶ ἐπὶ τοῦ θεοῦ. Ὁ γὰρ πατὴρ

---

[16]) ἐρωτηθῇς] Die Ausgg. ἐρωτηθεὶς, und ſo auch gleich nachher. Vgl. Anm. 9.

[17]) ὥστε] Daum hier und anderwärts ὥς τε (getrennt).

[18]) ἄλλο] Daum ἄλλον.

ἓνι τὸ πῦρ, ὁ υἱὸς τὸ καυστικόν, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἓνι τὸ φωτιστικόν· καὶ ὥσπερ ἐπὶ τοῦ πυρὸς τὸ πῦρ, τὸ καυστικὸν καὶ τὸ φωτιστικὸν ἓν λέγομεν καὶ οὐ τρία, οὕτω καὶ ἐπὶ θεοῦ τρία τὰ πρόσωπα, θεὸν δὲ ἕνα λέγομεν καὶ οὐ τρεῖς· καὶ περὶ μὲν τῆς ἁγίας τριάδος ἐπίγνωσιν ἀρκεῖ τοσαῦτα τῷ πιστεύοντι. §. 5. Ὁ λόγος τοῦ ἀνθρώπου δῆλον ὅτι διπλῆν ἔχει τὴν γέννησιν· ἐν δυσὶ γὰρ προφοραῖς γεννᾶται, ἀπὸ τῆς ψυχῆς μίαν, ἑτέραν δὲ ἀπὸ τῶν χειλέων. Γεννᾶται μὲν γὰρ ὁ λόγος ἀπὸ τῆς ψυχῆς, ὅταν [19]ἐνθυμηθῇ τις τοῦ εἰπεῖν τι· ἡ γὰρ ἐνθύμησις [20]πρώτῃ γεννήσει τοῦ λόγου γίνεται, ἐπεὶ ἐνθυμεῖται τὸν λόγον τοῦ εἰπεῖν ἐκεῖνον· οὐ λέγει δὲ τοῦτον διὰ τῶν χειλέων, ἀλλὰ φυλάσσει τὸν λόγον ἡ ψυχὴ ἐν τοῖς κόλποις αὐτῆς· καὶ ἔστιν ἡ ἐνθύμησις ἐκείνη πρώτη γέννησις τοῦ λόγου ἀπὸ τῆς ψυχῆς. Ὅμως κἂν γεννηθῇ ὁ λόγος, πρώτην γέννησιν ἔχει, ὅταν ἐνθυμηθῇ αὐτὸν ἡ ψυχή, ἀλλ' οὐ φανεροῖ αὐτὸν ἡ ψυχή· ὅταν δὲ θέλῃ φανερῶσαι τὸν λόγον, τότε γεννᾷ αὐτὸν καὶ δευτέραν γέννησιν ἐκ τῶν χειλέων· καὶ ἔστιν αὐτὴ δευτέρα γέννησις ἐκ τῶν χειλέων τότε [21]ὅτε οἱ πάντες ἀκούουσι τὸν λόγον καὶ φανεροῖ αὐτὸν τοῖς πᾶσι, καὶ οὐκ ἔτι λέγεται ὁ λόγος ἀφανὴς ἀλλ' ἐμφανής. Ὅταν δὲ γεννηθῇ ὁ λόγος, ἤγουν ὅταν λαληθῇ διὰ τῶν χειλέων, καὶ λέγεται αὕτη ἡ γέννησις διὰ τῶν χειλέων δευτέρα γέννησις τοῦ λόγου· ὥστε δύο εἰσὶν αἱ γεννήσεις τοῦ λόγου ἡμῶν, μία ἐκ τῆς ψυχῆς, ὅταν ἐνθυμηθῇ τοῦ λόγου, ἣ καὶ πρώτη γέννησις λέγεται, καὶ ἄλλη ἐκ τῶν χειλέων, ἣ καὶ φανεροῖ τὸν λόγον ἐν πᾶσιν ἀνθρώποις, καὶ λέγεται δευτέρα γέννησις. Βλέπε δέ, ὥσπερ τοῦ ἀνθρώπου ὁ λόγος δύο γεννήσεις ἔχει, μίαν ἐκ ψυχῆς καὶ μίαν ἐκ χειλέων· οὕτω καὶ ὁ τοῦ θεοῦ λόγος δύο γεννήσεις ἔχει, μίαν ἐκ θεοῦ πατρός, ἥτις καὶ πρώτη λέγεται γέννησις, καὶ μίαν ἐκ τῆς σαρκός, ἥτις καὶ δευτέρα λέγεται γέννησις. Καὶ ὥσπερ ὁ λόγος ἡμῶν, κἂν γεννηθῇ, τὴν πρώτην γέννησιν ἀπὸ τῆς ψυχῆς ἔχει, ἀλλ' ὅμως ἀφανὴς ἔνι καὶ οὐ φανεροῦται, ἀλλὰ πάλιν μετὰ γέννησιν μένει ἐν τοῖς τῆς ψυχῆς κόλποις· οὕτω καὶ ὁ τοῦ θεοῦ λόγος, κἂν [22]γεννηθῇ πρὸ τῶν αἰώνων

---

[19]) ἐνθυμηθῇ] Daum ἐνθυμηθεῖ.

[20]) πρώτῃ] So iſt zu leſen, wie aus dem Folgenden hervorgeht. Die Ausgg. πρὸ τῆ.

[21]) ὅτε] Fehlt in den Ausgg. Aber ſchon die alte latein. Ueberſ. (auch in d. wiener Handſchr.): ... labiorum est tunc quando omnes —.

[22]) γεννηθῇ] Die Ausgg. u. Pſ.-Athan. ἐγεννήθη. Nachher geben blos jene ἐφανέρωτο ſtatt ἐφανεροῦτο.

ἐκ τοῦ θεοῦ καὶ πατρός, ἀλλ᾽ οὐκ ἐφανεροῦτο ἐν τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλ᾽ ἦν ἐν τοῖς κόλποις τοῖς πατρικοῖς. Καὶ ὥσπερ ὁ ἡμέτερος λόγος, ὅταν βουληθῶμεν, γεννᾶται ἐκ τῶν χειλέων ἡμῶν καὶ φανεροῦται ἐν ὅλοις τοῖς ἡμῶν πλησιάζουσι· οὕτω καὶ ὁ τοῦ θεοῦ λόγος, ὅταν ηὐδόκησεν, ἐγεννήθη, ὡς προείρηται ἐκ τῶν χειλέων τῶν προφητῶν, ἐκ τῆς παναγίας Μαρίας, καὶ τότε γέγονε φανερὸς ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ. Ὡς γὰρ φανεροῦται ὁ ἡμέτερος λόγος γεννηθεὶς ἐκ τῶν χειλέων ἡμῶν· οὕτω δὴ καὶ ὁ τοῦ θεοῦ λόγος γεννηθεὶς ἐκ τῆς σαρκὸς τῆς ἁγίας παρθένου ἐφανερώθη πάσῃ τῇ κτίσει, καὶ οἱ πιστεύσαντες αὐτῷ σώζονται. Καὶ ὥσπερ ὁ ἡμέτερος λόγος, ὅταν γεννᾶται ἀπὸ τῶν χειλέων, οὔτε ἀπὸ τῆς ψυχῆς λείπει οὔτε ἀπὸ τῶν χειλέων ἡμῶν οὔτε ἀπὸ τῶν ὠτίων τῶν ἀκουόντων, ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ ψυχῇ καὶ ἐν τοῖς χείλεσιν ἡμῶν καὶ εἰς τὰ ὦτα τῶν ἀκουόντων καὶ οὐ λείπει ποθέν, κἂν χίλιαι χιλιάδες ἀκούσωσι τὸν λόγον οὐκ ἐλαττοῦται ὁ λόγος, ἀλλ᾽ ἀεὶ ὁ λόγος ἡμῶν πληρέστατος εἴη· οὕτω καὶ ὁ τοῦ θεοῦ λόγος ἐγεννήθη ἐκ τῆς παρθένου Μαρίας, ὡς ἐκ τῶν προφητικῶν χειλέων προείρηται· ἀλλ᾽ οἷν οὔτε ἀπὸ τοῦ πατρὸς ἔλειπεν οὔτε ἀπὸ τῆς σαρκὸς οὔτε ἀπὸ πάντων τῶν ἀνθρώπων οὔτε ἀφ᾽ ὅλης τῆς κτίσεως, ἀλλὰ πανταχοῦ παρῆν καὶ οὐ ἐλαττονήθη, ἀλλὰ πληρέστατος ἦν. Οὕτω νόει καὶ περὶ τοῦ λόγου τοῦ θεοῦ, ὅτι διπλῆν ἔχει τὴν γέννησιν, μίαν ἐκ θεοῦ πατρὸς [23]καὶ μίαν ἐκ τῆς σαρκός· καὶ ἡ μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς προαιώνιος, ἡ δὲ ἐκ τῆς σαρκὸς ἐπ᾽ ἐσχάτων τῶν ἡμερῶν· ὥσπερ ὁ ἡμέτερος λόγος πρῶτον γεννᾶται ἀπὸ τῆς ψυχῆς, ὁ δεύτερος ἀπὸ τῶν χειλέων· καὶ ταῦτα περὶ τῶν δύο γεννήσεων τοῦ λόγου τοῦ θεοῦ.

VI. T. *Τί κοινὸν τῆς ἁγίας τριάδος;* — *Π. Κοινὸν ἡ οὐσία, κοινὸν τὸ ἄναρχον, κοινὸν ἡ δύναμις, ἡ ἀγαθότης καὶ ἡ δικαιοσύνη· καὶ πάντα ἐξ ἴσου ἔχει ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα πλὴν τῶν ἰδίων αὐτῶν.*

VII. T. *Τί ἴδιον τοῦ πατρός;* — *Π. Τὸ ἀγέννητον.*

VIII. T. *Τί ἴδιον* [24]*τοῦ υἱοῦ;* — *Π. Τὸ γεννητόν.*

IX. T. *Τί ἴδιον τοῦ ἁγίου πνεύματος;* — *Π. Τὸ ἐκπορευτόν.*

---

[23]) *καὶ μίαν ἐκ τῆς σαρκός*] Diese in den Ausgg. fehlenden Worte, sowie *μὲν* nach *ἡ*, sind aus Ps.-Athan. beigefügt. Schon oben stand dieselbe Formel.

[24]) *τοῦ*] Fehlt in den Ausgg.; doch auch in der vorigen und folgenden (analogen) Frage steht der Artikel.

X. T. Ἐπὶ τοῦ θεοῦ πόσας φύσεις ὁμολογεῖς; — Π. Ἐπὶ τοῦ θεοῦ μίαν λέγω φύσιν, μίαν μορφήν, ἓν γένος, μίαν δόξαν, μίαν ἀξίαν, μίαν κυριότητα.

XI. T. Ὑποστάσεις δὲ πόσας ὁμολογεῖς ἐπὶ τοῦ θεοῦ; — Π. Ἐπὶ τοῦ θεοῦ τρεῖς λέγω, τρία πρόσωπα, τρία ἄτομα καὶ τρεῖς χαρακτῆρας.

XII. T. Καὶ διὰ τί λέγεται πατὴρ ὁ πατήρ; — Π. Πατὴρ λέγεται [25] ὁ θεὸς ἀπὸ τοῦ πάντα τηρεῖν.

XIII. T. Καὶ ὁ υἱὸς διὰ τί λέγεται υἱός; — Π. Υἱὸς λέγεται παρὰ τοῦ οἷος· οἷος γὰρ ὁ πατήρ, τοιοῦτος καὶ ὁ υἱός, καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς υ υἱός· ὅμοιος γὰρ ὁ υἱὸς τῷ πατρί.

XIV. T. Καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον διὰ τί λέγεται πνεῦμα; — Π. Πνεῦμα λέγεται παρὰ τὸ νεύει· πάντα γὰρ ὀξέως ἐπινοεῖ, ἤγουν πᾶσαν νεῦσιν συντόμως ἐπινοεῖται· [26] τὸ γὰρ ἅγιον πνεῦμα πάντα ἐρευνᾷ καὶ τὰ βάθη τοῦ θεοῦ.

XV. T. Ἐπὶ θεοῦ πόσα αἴτια; — Π. Ἓν αἴτιον ἐπὶ θεοῦ λέγω, καὶ τοῦτο ἔστιν ὁ πατήρ· αὐτὸς γεννᾷ τὸν υἱὸν καὶ ἐκπορεύει τὸ ἅγιον πνεῦμα. Γίνωσκε ὅτι ὁ πατὴρ μόνος ἐστὶν αἴτιος, ὁ δὲ υἱὸς οὐκ ἔστιν αἴτιος ἀλλὰ αἰτιατός, καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα ὁμοίως οὐκ ἔστιν αἴτιον ἀλλὰ αἰτιατόν· ὥστε τὸ μὲν αἴτιον ἓν ἐστιν ὁ πατήρ, τὰ δὲ αἰτιατὰ δύο, ὁ υἱὸς καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα. Αἴτιος λέγεται ὁ πατήρ [27] διότι γεννᾷ καὶ οὐ γεννᾶται, ἐκπορεύει καὶ οὐκ ἐκπορεύεται· γεννᾷ μὲν τὸν υἱόν, ἐκπορεύει δὲ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον· καὶ διὰ τοῦτο λέγεται ὁ πατὴρ αἴτιος.

XVI. T. Καὶ πόσα αἰτιατά; — Π. Αἰτιατὰ δύο, ὁ υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον. Οὐ γεννᾷ ὁ υἱὸς ἀλλὰ γεννᾶται· διὰ τοῦτο λέγεται αἰτιατός. Ὁμοίως καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα οὐκ ἐκπορεύει ἀλλ' ἐκπορεύεται· καὶ διὰ τοῦτο λέγεται αἰτιατόν. Λοιπὸν ἐάν τις ἐρωτήσῃ σε, ὅτι Ἐπὶ θεοῦ πόσα αἴτια λέγεις; εἰπὲ ἕν. [28] Ποῖον τοῦτο; πατήρ.

XVII. T. Καὶ διὰ τί λέγεται αἴτιον; — Π. Διὰ τὸ γεννᾶν τὸν υἱὸν καὶ ἐκπορεύειν τὸ πνεῦμα ἅγιον.

XVIII. T. Ἐπὶ τῆς ἁγίας τριάδος τίς πρῶτος ἐκ τῶν τριῶν, ὁ πατὴρ ἢ ὁ υἱὸς ἢ τὸ πνεῦμα ἅγιον; — Π. Ἐπὶ τῆς ἁγίας τριά-

---

[25]) ὁ θεὸς] Die Ausgg. fügen sinnlos καὶ πατὴρ hinzu.

[26]) τὸ ... θεοῦ] 1 Cor. 2, 10.

[27]) διότι γεννᾷ] So Ps.-Athan. Die Ausgg. fälschlich διὰ τὸ γεννᾶν.

[28]) Ποῖον u. s. w.] Daum setzt das Fragezeichen nach ποῖον und zieht τοῦτο zu πατήρ.

δος οὐδείς ἐστι πρῶτος, οὐδείς ἐστιν ὕστερος, ἀλλὰ ἅμα πατήρ, ἅμα υἱός, ἅμα καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον· καὶ διὰ τοῦτο καὶ συνάναρχοι λέγονται, τὸ πρὸ τῆς ἀρχῆς ὄν. Ὁ δὲ θεὸς οὐκ ἔχει ἀρχήν, ἀλλὰ πρὸ τῆς ἀρχῆς ἐστι· διὰ τοῦτο λέγεται ἄναρχος. Ἄναρχος λοιπὸν ὁ πατήρ, ἄναρχος λοιπὸν ὁ υἱός, ἄναρχον καὶ τὸ πνεῦμα ἅγιον· καὶ ἰδοὺ συνάναρχοι, καὶ οὐδεὶς πρῶτος καὶ οὐδεὶς ὕστερος ἐπὶ τῆς ἁγίας τριάδος.

XIX. T. Καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον πῶς ἐκπορεύεται ἐκ τοῦ πατρός; — Π. Ἔδει σε καὶ περὶ τούτου μὴ ἐρωτᾶν· καὶ τοῦτο γὰρ ἀνερμήνευτον. Πλὴν μάνθανε καὶ περὶ τούτου, ὅτι, ὥσπερ ἡ ἀναπνοὴ τοῦ ἀνθρώπου ἐκ τῆς ψυχῆς ἐκπορεύεται, οὕτω καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται.

XX. T. [29]Ἆρα χωρεῖται ὁ θεὸς ἐν ἑνὶ τόπῳ ἢ οὔ; — Π. Θὲς τὸν νοῦν σου, καὶ νόησον ὅτι ὁ θεὸς φῶς ἐστιν, ἀθεώρητος καὶ ἀχώρητος, οὔτε οὖν θεωρεῖται ὁ θεός, οὔτε χωρεῖται εἰς τὸ πᾶν, ὅπου μέλλει χωρεῖν καὶ κατοικεῖν· ὥστε δῆλον ὅτι οὐ χωρεῖται ἐν ἑνὶ τόπῳ, ἀλλὰ παντὶ καὶ πανταχοῦ πάρεστιν ὁ θεός. Πάντα ἤκουσας περὶ τῆς ἁγίας τριάδος, ὅτι ἓν πρόσωπον ὁ πατὴρ καὶ τὸ ἕτερον λέγεται πνεῦμα ἅγιον, καὶ τὸ [30]ἄλλο τὸ πρόσωπον λέγεται υἱὸς καὶ λόγος. Ἰδοὺ λοιπὸν γίνωσκε ὅτι οὗτος ὁ υἱὸς καὶ λόγος ἐνεδύθη σάρκα ἀνθρώπινον καὶ περιεπάτησεν ἐν τῇ γῇ, καὶ μετὰ τὸ φορῆσαι τὴν σάρκα καὶ ἐν τῷ περιπατεῖν αὐτὸν ἐν τῇ γῇ μετὰ σαρκὸς ὠνομάσθη καὶ ἐκαλεῖτο Χριστός· καὶ λοιπὸν ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ ἐστι σεσαρκωμένος, ἔχων ἀνθρώπου μορφήν.

XXI. T. Καὶ τί χρείαν εἶχεν ὁ υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ ἵνα σαρκωθῇ καὶ ὡς ἄνθρωπος περιπατεῖν ἐν τῷ κόσμῳ; — Π. Ἐπειδὴ ἠρώτησας μαθεῖν, τί ἤθελεν ὁ θεὸς καὶ ἐσαρκοῦτο, ἄκουσον τὸν τρόπον. Θεὸς οὐδεμίαν χρείαν εἶχε σαρκωθῆναι, ἀλλ' ἡ ἀνθρωπότης ἐδέετο ἰατρείας. Ἐπειδὴ γὰρ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς, καὶ ἔπλασε τὸν ἄνθρωπον καὶ ἔθηκεν αὐτὸν ἐν μέσῳ τοῦ παραδείσου καὶ ἔταξεν αὐτὸν βασιλεύειν εἰς πάντα τὰ κτίσματα καὶ κατοικεῖν ἐν τῷ παραδείσῳ ὡς θεόν. Εἰδὼς τοῦτον ὁ διάβολος φθονήσας τὴν τοῦ ἀνθρώπου ἀξίαν συνεβούλευσεν αὐτῷ τῷ ἀνθρώπῳ παρακοῦσαι τῷ θεῷ, ὁ δὲ ἄνθρωπος μὴ ἔχων πεῖραν τῆς κακίας τοῦ πονηροῦ

---

[29]) Ἆρα] Daum ἄρα.

[30]) ἄλλο] Daum ἄλλον. Derselbe weiter unten mehrmals ὀνομάσθη statt ὠνομάσθη.

ἤκουσε τῆς συμβουλῆς τοῦ διαβόλου καὶ παρήκουσε τοῦ θεοῦ. Καὶ ἐκ τότε ἐδέξατο τὸν θάνατον τῆς ἁμαρτίας· ὁμοίως καὶ ἐξ ἐκείνου τοῦ ἀνθρώπου γενόμενοι ἄνθρωποι ὡς ἐκ προγόνων τὴν ἁμαρτίαν λαβόντες ἐκράτησαν ταύτην καὶ ἴσχυεν ἡ ἁμαρτία. Διὰ τὸν ἄνθρωπον ἔπεμψεν ὁ θεὸς τοὺς προφήτας διδασκάλους εἰς τὸν κόσμον, ἵνα διδάξωσι τοὺς ἀνθρώπους καὶ στραφῶσιν ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας. Οὐκ ἐδυνήθησαν δὲ οἱ προφῆται τοῦ διορθῶσαι. Καὶ διὰ τοῦτο εἶπεν ὁ θεὸς ἐν ἑαυτῷ· Καταβήσομαι καὶ φορέσω σάρκα καὶ γενήσομαι ἀνθρωπόμορφος καὶ διδάξω τὸ πλάσμα μου, καὶ στραφήσονται ἀπὸ τῆς τοῦ διαβόλου συμβουλῆς, καὶ ἔσται πᾶς ἄνθρωπος ὡς θεός, καὶ οὐ κατὰ τὴν φύσιν ἀλλὰ κατά τινα μετοχήν. Καὶ τοῦτο βουληθεὶς ὁ θεὸς εὐδοκίᾳ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς καὶ συνεργείᾳ τοῦ ἁγίου πνεύματος [31] συνεκατέβη ὁ υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ καὶ εἰσῆλθεν εἰς καθαρὰν καὶ ἁγίαν παρθένον ἁγνήν, καὶ προσλαβόμενος σάρκα ἐνανθρώπησεν. Καὶ πάλιν ἐκ τῆς παρθένου ἐξελθὼν περιεπάτησεν ἐν τῷ κόσμῳ μετὰ τῶν ἀνθρώπων ὡς ἄνθρωπος· καὶ τότε ὠνομάσθη Χριστὸς καὶ ἐδίδαξεν τοὺς ἀνθρώπους τὴν ὁδὸν τῆς ἀληθείας. Καὶ [32] οὗτος ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ σάρκα φορῶν· αὐτῷ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

---

[31]) συνεκατέβη] Diese Form mit doppeltem Augment (auch Ps.-Athan.) darf nicht auffallen; vgl. Winer's Gramm. des neutest. Sprachid. (4. Aufl.) S. 69.

[32]) οὗτος] Vielleicht ist ἐστιν (Ps.-Athan. und alte lat. Uebers.) beizufügen.

X.

Die kirchliche Bewegung

im Canton Waadt

während der letzt vergangenen Jahre.

Von

Dr. th. E. F. Gelpke,

Decan der theol. Facultät in Bern*).

Vorwort.

Die kirchlichen Bewegungen in der Waadt haben mit Recht die Aufmerksamkeit der ganzen protestantischen Kirche auf sich gezogen: denn sie greifen, einzig in ihrer Art, mitten in eine der wichtigsten Zeitfragen, in die über das Verhältniß der Kirche zum Staate und Beider zukünftige gegenseitige Stellung. Es möchten uns dieselben ein Miniaturbild darbieten, das mit aller Frische und Lebendigkeit der Farben das Streben und Ringen der mit einer hinter uns liegenden Vergangenheit brechenden Gegenwart in Bezug auf dieses Verhältniß darstellt. Die gleichen Principien nämlich, welche bisher im Canton Waadt in Bezug auf dieses Verhältniß galten, waren, wiewohl modificirt, auch meist anderwärts die herrschenden; es gilt dieß vorzugsweise von der Schweiz und Deutschland. Die Kirche stand überall in einer gesetzlichen Verbindung mit dem Staate, bei welcher die Selbständigkeit der Erstern nirgends zu ihrer vollen Anerkennung kam; nur der Unterschied fand statt, daß sie auf den verschiedensten Stufen der Abhängigkeit sich mit bald mehr bald weniger drückenden Fesseln an ihren Schutzpatron gefesselt sah, der sie selbst wohl hier und da bis zur Vernichtung fast aller freien Bewegung anziehen konnte. Die waadtländische Kirche hatte nun gewiß keine Ursache, sich einer besonders begünstigten Stellung zu rühmen; sie war unter ihren schweizerischen Schwestern, von denen die genfer und neufchateller, ja alle Kirchen der östli-

---

*) Man vergleiche, zu dieser neuen Darlegung des bedeutsamen Gegenstandes, die vornehmlich die Documente dazu gebende Abhandlung von Hrn. Leopold im 4. Heft 1846 und im 1. und 3. Heft 1847 dieser Zeitschrift.
Der Herausgeber.

chen Schweiz unverhältnißmäßig viel freier und unabhängiger sich bewegen, die am meisten gebundene. Ebendeshalb musste aber auch gerade hier die so schwer gefesselte Kirche in einer Zeit, wo sich jedes geistige Leben in seiner Selbständigkeit geltend macht, das Unbehagliche ihrer Stellung recht fühlen; sie musste gerade hier einen Kampf für die ihr noch vorenthaltene Freiheit und zwar einen Kampf auf Tod und Leben aufnehmen, weil gerade auch hier die falschen Principien der Vergangenheit, von energischen Charakteren in ihrem Sinne, nicht im Sinne der Kirche gehandhabt, das Falsche und Gefährliche der freieren Stellung der Kirche zum Staate recht klar und deutlich erkennen liessen. So erklärt sich bei einer geschichtlichen Anschauung die Genesis des in dieser Kirche gegen die Staatsmacht ausbrechenden Kampfes und die höhere Nothwendigkeit der, weiter unten zu erzählenden, geschichtlichen Ereignisse; so aber ergiebt sich auch die hohe Bedeutung dieses Kampfes für die ganze protestantisch-reformirte Kirche, die sich von demselben, wahrlich einem sprechenden Gerichte der Geschichte über das frühere Verhältniß, eine große Lehre entnehmen kann.

Nach unserem Dafürhalten ist die Zeit für eine Nationalkirche im frühern Sinn des Wortes, wo die eine Kirche gerade unter die sie besonders schützende und fördernde Macht der Staatsgewalt gestellt erscheint, vorüber. Je mehr die bestimmte Anerkennung der gleichen persönlichen Rechte Aller und damit auch die einzelner Corporationen, je mehr der Grundsatz der Selbstverwaltung und Selbstherrschaft für alle Sphären des Volkslebens ins Bewusstsein getreten ist: desto weniger lässt sich länger ein solches Verhältniß der Bevorrechtung und Bevormundung in Bezug auf die Kirche beibehalten. In den frühern Lebensverhältnissen derselben, in einer Zeit momentaner Ohnmacht und jeweiliger Anfeindung durch weltliche Waffen mag der innigste äussere Anschluß an den Staat nöthig gewesen sein; mit der Anerkennung aber der persönlichen Rechte, der Glaubens- und Gewissensfreiheit Aller fällt diese Nothwendigkeit dahin. Die Kirche bedarf nun dieser Vereinigung mit dem Staate nicht mehr; auch ist solche Vereinigung den Interessen Beider entgegen und die nothwendige Quelle gegenseitiger Unbehaglichkeit und dann auch weiter gegenseitiger Zerwürfnisse. Die auf sich selbst gestellte, nicht mehr von aussen her geleitete und beschützte, aber auch nicht mehr gehemmte und bedrückte, von keinem Wechsel der Staatsmacht und der politischen Parteien berührte Kirche wird erst jetzt recht ihre ganze Lebenskraft entfalten; der Staat aber,

ohne auf der einen Seite als Patron, auf der andern als Gegner irgendwie Partei zu nehmen, wird jetzt erst die Freiheit auf dem heiligsten und höchsten Lebensgebiete zur Wahrheit, eben damit aber auch erst die wahre politische Einigung und Befriedigung Aller möglich machen. Vorrechte durch den Staat genieſſen heiſſt ja die Rechte Anderer vermittelst desſelben verkümmern. Die ſich ſelbſt ehrende Kirche wird ſie deshalb ebenſo in der Gegenwart verſchmähen, als der Staat ſie verweigern. Wohl aber wird Derſelbe im höhern Intereſſe Alles thun müſſen, das religiöſe Leben, das ihm erſt ſelbſt ſeine poſitive Lebensbaſis und ſeine wahre Weihe gibt, in allen ſeinen Geſtalten ebenſo durch Strafgeſetze wider alle Hemmungen zu ſchützen, als es durch Anſtalten aller Art zur Förderung ſeiner freieſten Entwickelung, die nur an den Schranken des Rechtsſtaates ihre Grenzen haben ſoll, vorzüglich durch Anſtalten zur Bildung der Gemeindeglieder und Lehrer zu beleben und zu heben. Ich möchte in dieſer Beziehung den Staat einem Vater vergleichen, der für die Erziehung aller ſeiner Kinder in gleicher Liebe ſorgt, da aber wo er nicht ſelbſt wirken kann, dieſelben der Leitung anerkannt tüchtiger Anſtalten vertrauungsvoll überläſſt, für deren Fortbeſtehen und Gedeihen er nach Kräften mitwirken wird.

Hat nun auch der geſchichtliche Verlauf der Thatſachen noch nicht ein ſolches Reſultat im Canton Waadt herbeigeführt, ſo ſind doch die eben dargelegten Principien immer beſtimmter während desſelben ausgeſprochen worden. Das Leben ſelbſt wird aber, wie immer, ihrer ſiegreichen Anerkennung nachfolgen. Die ganze Entwickelung unſerer Zeit bürgt dafür; man kann nun einmal nicht auf das eine Lebensgebiet die Freiheit, auf das andere die Unfreiheit, hierher das Leben, dorthin den geiſtigen Tod verpflanzen. Es wird deshalb die kirchliche Verfaſſung der politiſchen immer homogener gemacht werden müſſen, wenn für die Geſammtentwickelung des Volks im Geiſte der neuen Zeit treu geſorgt werden ſoll. Man wird nicht noch immer in der Weiſe des alten Polizeiſtaates die Zuchtruthe über die Kirche allein ſchwingen wollen, ſondern ihr, ſich ſelbſt und die gewonnene Freiheit ehrend, ohne falſche Furcht die Freiheit und Selbſtändigkeit gern zurückgeben, die ſie ſich ſelbſt, mit der politiſchen Entwickelung Schritt für Schritt fortgeſchritten, zurückfordern muß. — Um dieſe in der Gegenwart zur Anerkennung gekommenen Principien mit befeſtigen zu helfen, hat der Verfaſſer im Intereſſe des echten religiöſen Liberalismus die vorliegende Darſtellung gern übernommen.

In der Zeit der Reformation warf sich die junge Kirche bei mancherlei innern und äussern Bedrängnissen der Staatsmacht in die Arme, welche dieselbe, selbst vom echten Geiste der Reformation durchdrungen, gern aufnahm und es als eine ihrer Hauptaufgaben ansah, sich des ihr in minder oder mehr beschränkter Weise übertragenen Kirchenregimentes in der wohlwollendsten Gesinnung zu unterziehen. So auch in der Schweiz, wo die Obrigkeit in kurzer Zeit den Reformatoren den helfenden Arm bot; wie in Bern schon 1523, entschiedener seit dem daselbst abgehaltenen Religionsgespräch 1528. Sie führte hier durch ein Mandat die Reformation ein, suchte die noch minder reifen Districte durch Abgeordnete zu belehren, wusste sie aber auch bei hartnäckigem Widerstande mit den Waffen zum Gehorsam zu zwingen. Natürlich fiel deshalb auch hier, wo die Regierung so recht von sich aus das Werk der Reformation betrieb, das Kirchenregiment in die Hände derselben, das dann weiter ein ganz gleiches Loos mit dem politischen theilte. Der Patriziat war damals in der schon mächtigen Stadt mächtiger als anderwärts; auch das Kirchenregiment richtete sich deshalb nach der dadurch bedingten Regierungsform. Wie es um 1530 Schultheiß, kleine und große Räthe festgesetzt, erhielt sich dasselbe auch im Wesentlichen mit der aristokratischen Regierungsform bis auf die neueste Zeit, wo der Sturz dieser Form auch für die bisherige Leitung der Kirche nicht ganz ohne Einfluß vorübergehen konnte. Die von Bern in der Reformationszeit eroberte und in gleicher Weise, wie der Canton selbst, durch das zwar schonend, aber beharrlich vollzogene Religionsedict von 1536 zur Einführung der Reformation gedrängte Waadt erhielt die gleiche Kirchenverfassung, die sich dort ebenfalls in unveränderter Form erhielt, bis bei Begründung der helvetischen Republik die Waadt wiederum von Bern getrennt wurde. Auch diese Trennung hatte übrigens keinen großen Einfluß auf das Kirchenregiment; die Waadt hatte vor Allem mit Aufbietung aller Kräfte für ihre Reorganisation in politischer Beziehung und für die Sicherung ihrer vielfach angefeindeten Selbständigkeit zu arbeiten.

Erst als die pariser Revolution von 1830 wiederum ihr Echo in der Schweiz fand und überall der Ruf nach Volksherrschaft und Gleichheit der Rechte erscholl, begann auch für die Waadt eine neue Aera, die dießmal nicht ganz ohne Berücksichtigung der religiösen Zustände blieb und bleiben konnte. Es hatten nämlich seit den Tagen der Restauration, welche England wiederum den Continent öffneten, die für das Missionswesen so begeisterten Methodisten auch hierher ihre Vor-

posten vorgeschoben und mitten in die politischen, die Gemüther bisher beinahe ausschließlich in Anspruch nehmenden Verhandlungen ihre mahnenden und drohenden Donnerworte nicht ohne Erfolg gerufen. Sie hatten nicht ganz Unrecht, wenn sie mit Entrüstung gegen einen um sich greifenden religiösen Indifferentismus, eine allen Glaubensinhalt unter seinen Bilderstürmereien verlierenden, nur zerstörenden Protestantismus, und dann auch mit aller Wärme und Gluth, welche ein innerlich lebendig gefasstes Element einhauchen kann, mit einer mächtig erschütternden, alle Mittel aufbietenden Beredtsamkeit, aber dann doch auch wieder mit einer gemüthlichen Ansprache an die Erweckten, für den alten Glauben, eben deshalb aber auch gegen die alte Kirchenverfassung, welche allerdings bei ihrer Ausschliessung der Laien von der Anordnung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten nicht sehr geeignet war ein frisches Glaubensleben zu wecken, auftraten. Der Beifall, den sie in der durch äussere und innere Ursachen schon erweckten Kirche fanden, war nicht gering; religiöse Richtungen verschiedener Art tauchten auf, und Dissidentengemeinden bildeten sich. Der Staat, der diese freien Gemeinden nicht gern sah, glaubte im Geiste des bisherigen Kirchenregiments mit Energie eingreifen zu müssen und verbot, nicht ohne Billigung der Geistlichkeit, im Jahr 1824 den 20. Mai alle Versammlungen dieser Dissidenten. Die Zeit für solches Verfahren war aber vorüber; es ließ sich jetzt nicht mehr auf diesem Gebiete ein Vertilgungskrieg zu Ende führen. Der Erfolg war deshalb auch gerade der entgegengesetzte von dem erwarteten: gerade jetzt wuchs erst recht die Zahl der nur noch mehr fanatisirten Dissidenten. So wurde denn zunächst auf das Jahr 1830 dieses Verfolgungssystem im Geiste der neu gewonnenen Freiheit beseitigt, und das somit nur vorübergehend gültige Gesetz zurückgenommen; zugleich aber mit einer Revision der Gesetze überhaupt auch eine des Kirchengesetzes beschlossen, die dann auch 1839 zu Stande kam. Man sollte nun glauben, dieses hätte der bisher vom Staate stark bevormundeten Kirche eine ungleich größere Selbständigkeit einräumen und der weltlichen Behörde ihre Bürde bedeutend erleichtern müssen; dem war aber nicht so. Es blieb im Grunde bei dem Alten: die Kirche behielt ihre bisherigen Versammlungen der Pfarrer einzelner Districte oder der Classen bei, die sich jährlich in ordentlicher Sitzung oder auch ausserordentlich, allemal wann es der Staatsrath für nothwendig oder zulässig halten würde, berathen sollten.

In diesen Versammlungen, zu denen kein Laie Zutritt hatte,

auſſer dem Regierungsſtatthalter, der aber auch nur die Rolle eines Schweigenden ſpielte, konnten die Geiſtlichen wohl viel über das Beſte der Kirche ſprechen; aber ſie erfuhren meiſt erſt hinterher, was die weltlichen Behörden ſchon über dieſes Beſte beſchloſſen, oder waren, wenn ſie in kühnerer Weiſe Wünſche ausſprachen oder zur Berathung einer kirchlichen Angelegenheit ſich aufgefordert ſahen, nur eine vorberathende Behörde für die weltliche, die mehr gute Räthe erhielt als ertheilte. Einen Schritt vorwärts ging das Geſetz in der Beziehung, daß es mit der in den alten Geſetzen kaum erwähnten Synode, alſo einer Geſammtrepräſentation der Kirche oder beſſer der Geiſtlichkeit, die bisher der Kirche bei den nur örtlichen Verſammlungen der Claſſen fehlte, Ernſt zu machen ſchien und die Berufung einer ſolchen durch den Staatsrath, allemal wann er es für nothwendig und nützlich halten würde, ausdrücklich aber bei etwaigen Abänderungen in Cultus und Lehre in Ausſicht ſtellte. Weit entfernt jedoch, daß man ihr eine geſetzgebende Gewalt in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt hätte, machte man ſie auch nur zu einer vorberathenden Behörde für die weltliche, mit gerade ſoviel Selbſtändigkeit, als dieſe ihr zugeſtehen wollte. Es heiſſt in dem Geſetze ausdrücklich: „die Berathungen der Synode ſind einfache Vorberathungen, die der Staatsrath nach der Natur der Sache für eigene Entſcheidungen und Beſchlüſſe oder für Anträge an den groſſen Rath benutzt.“ Hieraus mag ſich auch erklären, warum dieſe Synode wohl in dem Geſetz, nicht aber in der Wirklichkeit, in der ſie eigentlich nie zuſammenberufen wurde, beſtand. Ja der groſſe Rath ging ſelbſt ſo weit, daß er, im Einklang mit dieſer die Kirche unter das alte Joch ſtellenden Verfaſſung, zugleich ſelbſtmächtig eine das innerſte Leben der Kirche betreffende Beſtimmung erließ, indem er das alte Glaubensſymbol, auf welches bisher die Geiſtlichkeit verpflichtet wurde, aufhob.

Sonderbar, könnte man ſagen: man ſanctionirte die bisherige gänzliche äuſſere Abhängigkeit der Kirche vom Staate und decretirte zugleich für ſie nach innen zu die völlige Ungebundenheit und Freiheit, indem man das der noch jungen Kirche abgenöthigte, den weſentlichen Glaubensinhalt derſelben mit aller nöthigen Schärfe ausſprechende Symbol beſeitigte. Beides erklärt ſich jedoch, trotz des ſcheinbaren Widerſpruches, bei näherer Betrachtung der Sachverhältniſſe leicht. Offenbar bewährte ſich in dem leztern Beſchluſſe das neue Freiheitsleben: man ging, gegen die am Buchſtaben der Symbole klebende Rechtgläubigkeit ſich opponirend, ſo weit, das Symbol, das ſogenannte Feld-

zeichen der Methodisten (le drapeau des méthodistes) ganz zu beseitigen, um so der Entwicklung des religiösen Lebens den freiesten Spielraum bis zur Gefährdung aller Einheit zu eröffnen. Dasselbe Freiheitsleben dictirte aber auch den erstern Beschluß; dieselbe Opposition gegen eine in sich abgeschlossene Geistlichkeit, welche eben deshalb treuer als auswärts am Glauben der Väter festhalten mochte, giebt sich auch in diesem zu erkennen. Man fürchtete sich dieser in sich abgeschlossenen Geistlichkeit, die auf dem religiösen Gebiete allein Sitz und Stimme hatte, zuviel Gewalt in die Hand zu legen. Es rächte sich hierbei ein Fehler der frühern Kirchenverfassung, welche den Laien durchaus keinen Antheil an der Ordnung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vergönnte und dadurch das Aufkommen eines gewissen klerikalischen und antiklerikalischen Geistes befördert hatte. Freilich hätte man durch eine gänzliche Reform der Kirchenverfassung im presbyterialischen Sinne, wo man von der einzelnen Kirchgemeinde an bis zur allgemeinen Synode den Laien (d. h. Ausschüssen anerkannt tüchtiger Gemeindeglieder) die ihnen zukommende Mitwirkung an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zusichert, diese Befürchtungen heben können. Allein zu einem solchen, wie es schien, zu großen und gewagten Sprunge hatte die waadtländische Kirche noch keinen Muth und keine Lust. Es kam zwar eine in den Grundsätzen der Presbyterialverfassung ähnliche Verfassung in Berathung, allein auch eine andre auf der Basis der frühern ruhende: die Mehrzahl der zur Entscheidung nach Lausanne zusammenberufenen Geistlichen entschied sich bei der Anhänglichkeit an das bisher bestandene System, ohne rechte Einsicht in seine Mängel, und bei Befürchtungen aller Art im Falle eines so gewaltsamen Bruches mit der Vergangenheit, für die Annahme der alten. Die politischen Behörden liessen aber bei den Spaltungen in der Geistlichkeit dieses nicht nur im vermeintlichen Interesse der Staatsmacht gern gelten, sondern gingen noch einen Schritt weiter, indem sie die von der Geistlichkeit einmüthig in Anspruch genommene Feststellung des Lehrbegriffes in letzter Entscheidung ebenfalls in die Hände des Staates legten. Bei aller Gewährung einer sehr unbeschränkten Glaubensfreiheit, blieb es daher in Bezug auf die Kirche oder besser die sie vertretende Geistlichkeit bei dem alten Despotismus, der selbst durch die Entfernung des Symbols noch einen weitern Spielraum gewonnen hatte.

Dieses Gesetz, in der That ein Unterdrückungsgesetz, wie es genannt worden, ist nun die eigentliche Quelle der neuern Entwick-

lungen und Verwicklungen, durch welche die religiöse Freiheit im Canton Waadt, im Widerspruche mit den politischen Errungenschaften und allen übrigen Institutionen dieses Cantons, beeinträchtigt worden ist. Tiefer blickende Geistliche erkannten dieß wohl; einige gaben schon damals ihre Entlassung ein; andere sahen mit Bangigkeit auf die Zukunft der Kirche unter diesem oppressiven Gesetz, vertrauten aber der Weisheit des großen Rathes und Staatsrathes; noch andere trösteten sich mit dem Gedanken, „daß ja die Freiheit der Predigt garantirt sei und das Heil der Kirche nicht nothwendig von ihrer Verfassung abhange." Ebenso wandten erweckte Laien, die sich nach einem freieren und frischeren kirchlichen Leben, im richtigen Gefühle der vorhandenen Mängel, sehnten, da sie sich nicht mehr mit der Hoffnung eines Bessern trösten konnten, immer entschiedener der Kirche den Rücken. So wuchs dann die Zahl der Dissidenten immer mehr, welche eine zeitgemäße Verfassung der Kirche, die sie zu ihrer rechten Würde und Hoheit gebracht und vorzüglich den Laien eine lebendigere Mitwirkung vergönnt hätte, sicher auf dem schon eingeschlagenen Wege aufgehalten hätte. Das einzige auch schon früher gebrauchte Mittel, das den eifrigen Geistlichen der Nationalkirche noch blieb, um diesen Trennungsgelüsten und sectirerischen Bestrebungen entgegenzuarbeiten, war, daß sie die Waffen der Dissidenten gegen sie selbst gebrauchten und in gleicher Weise, wie sie, den erwachten und erweckten religiösen Bedürfnissen entgegenzukommen suchten. So wurden immer mehr sogenannte Oratoirs oder Säle an größern Orten oder auch an solchen, wo sich keine Kirchen fanden, den sich nach religiöser Nahrung Sehnenden eröffnet; Säle, wo man betete, sang, das Evangelium erklärte, von seiner Verbreitung erzählte, und in gemüthlicherem Verkehr auf die kleine Anzahl der Anwesenden einzuwirken suchte, als es in den Gotteshäusern möglich war.

I.

Die jüngste Revolution von 1845

verdankte ihren Ausbruch den antijesuitischen Bewegungen in der Schweiz; ihren tieferen Grund hatte sie in noch vorhandenen aristokratischen Elementen. Es lag deshalb nahe, daß das für seine Freiheit neu aufgestandene Volk ebenso gegen die sogenannten Conservativen auf dem politischen als auf dem religiösen Gebiete sich wandte, ebenso gegen die Aristokraten als die vermeintlich etwas Aristokrati-

sches habenden Methodisten. Das gewöhnliche Losungswort der Revolution war ein Pereat auf die Aristokraten, die Momiers und die Methodisten. Wegen ihrer Strenggläubigkeit und ihres zelotischen Eifers beehrte man sie wohl auch mit dem Ehrennamen der Jesuiten. Es reicht nicht hin, sagte man, die Jesuiten aus Luzern fortzutreiben; man muß sie auch bei uns fortjagen. Unter diesen einheimischen Jesuiten verstand man aber ebenso wie die Methodisten selbst, auch alle irgendwie der methodistischen Denk- und Handlungsweise sich nähernden Personen unter der Geistlichkeit und dem Volke. Diese gegen die Methodisten gerichtete Bewegung wurde aber um so mächtiger, als sich an den Fanatismus eines sich überstürzenden Liberalismus ein Fanatismus des Unglaubens anschloß, der vorzüglich unter den in der Waadt arbeitenden, vielfach bearbeiteten und irregeleiteten, mit communistischen und atheistischen Ideen befreundeten, im giftigen Hasse gegen Fürsten, Aristokraten, Pfaffen entbrannten deutschen Gesellen gewaltig um sich gegriffen hatte. So hörte man wohl selbst in den Revolutionstagen ein Pereat auf die Geistlichkeit und auf die Religion. Bei einer solchen Sachlage war natürlich augenblicklich für die Nationalkirche wenig, noch weniger aber für die sie vertretende Geistlichkeit zu hoffen. Die zur Herrschaft gekommene Partei nebst ihren Führern stand ihr gegenüber in einer Stellung, die ihr wenig Neigung zu einer etwaigen Freilassung derselben und zu einem besonders wohlwollenden Verfahren gegen sie einflößen konnte; es bestand vielmehr schon von vorn herein zwischen den Staatsbehörden und der Mehrzahl der Geistlichen eine Spaltung, die über lang oder kurz ans Tageslicht hervorbrechen und die bedrückte Lage der Kirche recht fühlbar machen musste.

Schon das Vorspiel zu dem eigentlichen Drama liefert hierzu einen Beleg. Nachdem durch die Revolution vom 14. und 15. Febr. 1845 „alle öffentliche Amtsverrichtungen für provisorisch erklärt und die provisorische Regierung beauftragt worden alle Beamtete, die nicht innerhalb fünf Tagen ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Volksversammlungen der provisorischen Regierung erklären würden, wie Entlassene zu betrachten, ferner Diejenigen, selbst die Lehrenden mitinbegriffen, denen sie nicht hinreichend Vertrauen schenken können, abzuberufen“: verlangte Dieselbe von den Geistlichen unter Androhung der Entlassung eine gleiche Erklärung, wie von allen Beamteten. Scheint überhaupt nun eine solche Maßregel nur besonders nöthig für die höhern politischen Stellen, bei denen eine Uebereinstimmung zwischen der

Regierung und den sie Vertretenden stattfinden muß, so könnte man sie wohl am ehesten bei der Geistlichkeit, deren Verrichtungen in keiner Beziehung zur Politik stehen, unterlassen. Das Mißtrauen aber gegen sie scheint diese wohlwollende Vergünstigung nicht zugelassen zu haben; vom gesetzlichen Standpuncte ließ sich gegen die an sie gestellte Forderung übrigens nichts einwenden, da die Geistlichkeit einer Nationalkirche mit allen übrigen Beamten in die Classe der Staatsbeamten fällt. Dieses Mißtrauen war übrigens nicht ohne allen Grund: die Geistlichkeit erklärte zwar ihre Unterwerfung unter die provisorische Regierung, erklärte aber auch theilweise offen und frei ihre Nichtbilligung des Ganges der Revolution und der nicht verfassungsgemäßen Beschlüsse der Volksversammlungen in den Revolutionstagen. Noch etwas weiter ging der zweite Pfarrer der Gemeinde Montreux, welcher erst auf eine zweite Zuschrift innerhalb 6 Tagen seine Beitrittserklärung abgegeben, zwar seine Anerkennung der gegenwärtigen Regierung aussprach, aber auch bemerkte, „daß er sich nicht an die Beschlüsse des 14. und 15. Februars anschliessen, noch dem Princip der Revolution beipflichten könne, die er nicht nur wie ein schweres Ereigniß, sondern wie ein wahres Unglück ansehe." Der Staatsrath, der „ein aus der Februarrevolution hervorgegangener" in der Zuschrift genannt worden war, „fand, daß der Brief in wenig geziemenden Ausdrücken geschrieben sei und keine hinreichende Beitrittserklärung zu den Beschlüssen des Februars enthalte." „Er entließ den Hrn. Marquis ohne weitere Beachtung der gesetzlichen Formen, nach denen die Angelegenheit vor die Classe hätte gebracht werden sollen. Ebenso wurden die Vikare, Jordan zu Lutry und Monnevon zu Perroy, wegen Nichtbeitritts-Erklärung entlassen. Die zu ihrer Ersetzung aufgeforderte Kirchencommission, ihre nächste Behörde, verwandte sich zwar für sie; sie gab zu bedenken, daß nur die Pfarrer, nicht die Vikare zur Beitritts-Erklärung aufgefordert worden, daß die beiden Abgesetzten sich in der gleichen Lage mit einer großen Anzahl von ordinirten Geistlichen befänden, die keine Einladung zur Beitritts-Erklärung bekommen, also sie auch nicht gegeben hätten." Der Staatsrath, der gerade diesen Vikaren nicht großes Vertrauen schenken zu dürfen glaubte, blieb bei seinem Beschlusse. Ebensowenig hatte es einen günstigen Erfolg, daß die Gemeinde Lutry mit einer Petition für ihren Vikar einkam.

Ein ähnliches Mißtrauen gegen die neuen Behörden musste sich ebendeshalb aber auch von Seite der Geistlichkeit zeigen. Sie fühlte sich durch das auffergesetzliche Verfahren gegen Einen aus ihrer Mitte

nicht wenig in ihren Rechten beeinträchtigt; sie empfand schon jetzt auf Grund dieser Thatsache „eine große Besorgniß, die Regierung möchte sie ganz ausser die ihnen durch das Gesetz gewährten Garantieen stellen." So drückte sich das Bureau der Classe Lausanne in einem Schreiben vom 12. April aus, in welchem Dasselbe auf die officielle Anzeige von der Absetzung des Hrn. Pfarrer Marquis den Staatsrath, dessen unbeschränkte Vollmachten mit seiner definitiven Ernennung durch den großen Rath aufgehoben worden, auf die „gesetzlich festgesetzten Formen in den gegen die Pfarrer gerichteten Proceduren (Art. 104 und 105 des Kirchengesetzes)" verweist und um die Autorisation, die Classe Lausanne zur Berathung des Gegenstandes zu versammeln, nachsucht. Eine stark besuchte Conferenz der Pfarrer zu Vevey den 15. April erklärte sich ganz einverstanden mit diesem Schreiben, und auch die den 18. Juni vereinigten Classen protestirten gegen diese Ungesetzlichkeit. Hierauf konnte nun allerdings der Staatsrath antworten, „daß die Entlassung des Hrn. Pastor Marquis durch einen Beschluß der provisorischen Regierung ausgesprochen worden und er nur diesen Beschluß vollzogen habe." Der Staatsrath konnte hiernach allerdings so handeln; wiewohl er auf eine harte, fast härtere Weise verfuhr, als die provisorische Regierung selbst, die es mit den Beitritts-Erklärungen nicht so genau genommen hatte. Gesetzlich verfuhr er aber dabei nach eigenem Zugeständnisse nicht, sondern nach den der provisorischen Regierung gewährten Vollmachten, bei denen natürlich auch die Beamten der unselbständigen Nationalkirche um ihre rechtliche Stellung gekommen waren. Gesetzt aber auch, der Staatsrath hätte diese beachtet, so würde das nicht viel geholfen haben. Die Regierung hätte trotz aller schützenden Formen, wegen des ihr gesetzlich bei allen Klagefällen zugestandenen Endentscheides, doch zuletzt Recht behalten. Es war deshalb die ganze Maßregel, ohne Aussicht auf Erfolg, gleichsam ein Mißtrauens-Votum gegen die Geistlichkeit, welche sich den ihr gelassenen Schein von Selbständigkeit auch noch entrissen und jeder Willkür sich preisgegeben sah.

Bestimmter trat die Stellung der zur Herrschaft gekommenen politischen Partei und ihrer Führer zur Kirche und Religion überhaupt in ihrem Verhalten gegen die Oratoirs und die in ihnen abgehaltenen Versammlungen, wie gegen die Andachten in Privathäusern hervor. Der Sturm gegen sie begann eigentlich schon in den Revolutionstagen, oder war im Grunde nur eine thatsächliche Fortsetzung der Pereats, die man in ihnen den Jesuiten und Methodisten, den

Momiers und der Religion überhaupt gebracht hatte. Den 15. Februar schon bemächtigte sich die der Regierung ergebene Bürgerwache der Capelle der Dissidenten von Pepinet und machte aus derselben ihr Hauptquartier. Was man fand, wurde als Beute betrachtet; selbst die heiligen Schriften und die zwei Abendmahlskelche wurden nicht geschont. Die erstern wurden verbrannt oder verkauft; von den Kelchen der eine zerbrochen, der andere in eine Schenke getragen. Dieser Ausbruch des Fanatismus unter den Augen der Regierung, die, ein Kind der noch fortstürmenden Revolution, ruhig zusehen musste, war ein Vorspiel für ähnliche Ausbrüche desselben in allen Theilen des Cantons. Waren es übrigens zunächst nur leere Gebäude, gegen die man seinem Hasse Luft machte und die man bald innerlich bald äusserlich traurig zurichtete, z. B. das Oratoir zu Pully den 17. Febr., so schritt man allmälig zu ähnlichen Demonstrationen gegen die gefüllten und die sie Füllenden, die eigentlich Gehassten, über. Es fanden solche zuerst den 9. März gegen die nach dem gewöhnlichen Gottesdienste stattfindenden religiösen Versammlungen an mehrern Orten statt: so z. B. zu Aiglen, wo ein mit Stöcken bewaffneter und in Reihe und Glied getretener Trupp die sich im Oratoir befindenden Personen mitten durch sich hindurch zu gehen nöthigte und sich ihnen durch Geschrei und Drohungen verständlich zu machen wusste; so zu Morsee, wo trotz allen Vorstellungen der die Vereinigungen im Gotteshause mit Erlaubniß der Obrigkeit leitenden Pfarrer an die Wüthenden, die jeden Sonntag wiederzukommen drohten, der Gottesdienst nicht fortgesetzt werden konnte. Doch kamen dießmal die Besuchenden noch mit dem Schrecken, Drohungen und Verwünschungen davon; vorzüglich hinderte zu Aiglen der Staatsrath Veillon, der sich gerade dort befand, durch sein festes und entschiedenes Auftreten die eigentlich beabsichtigten Gewaltthätigkeiten. Noch weiter ging man bald darauf in Lausanne. Schon am 17ten brach ein Haufe unter dem Absingen der Marseillaise in ein Haus an der Burgstraße ein, um dort eine vermuthete Versammlung zu entdecken; am Abend des Osterfestes den 23sten wiederholten das in ernsterer und drohenderer Weise Trupps mit Stöcken bewaffneter junger Leute an mehrern Orten. Sie drangen in ein Haus des St. Laurentsplatzes, wo eine religiöse Versammlung stattfand, zwangen alle Theilnehmer sich zu entfernen, wobei Drohungen, Schläge und Stöße mit unterliefen, auch mehrere Gegenstände abhanden kamen, und begaben sich dann in ein Haus von Montbenon, das sie, um auch hier religiöse Falschmünzer aufzuspüren, von unten bis

oben durchsuchten. An einem andern Hause, la chaumière genannt, fand ein solcher mit Stöcken versehener Haufe trotz aller Drohungen einen so lebendigen Widerstand, daß er sein Vorhaben aufgeben musste; ebenso an einem Hause hinter der Burg, wo mit Hülfe des Regierungsstatthalters die Bande zerstreut wurde. Dagegen gelang ein solcher Versuch nah am großen St. Johannes, wo die ins Zimmer Eingedrungenen jedoch nur die Gebetbücher schliessen und die Singenden nicht weiter singen liessen. Diese Unruhen erneuerten sich schon wieder den folgenden Dienstag den 25sten, vorzugsweise am St. Laurentsplatze und bei der chaumière, wo man sich wohl für den schimpflichen Abzug von letzthin entschädigen und bessere Lorbeeren einsammeln wollte. Es erschienen nämlich am Gartengitter dieses Hauses mehrere Personen, drangen bis in die Nähe des Zimmers eines daselbst wohnenden Hrn. Cramer, warfen Steine und Kieß in die Fenster und schrieen, sie wollten nachsehen, ob Momiers dawären. Sie fanden aber auch dießmal den Bewohner gerüstet; Hr. Cramer hatte in Aussicht auf ein solches Attentat ein paar Freunde zu sich kommen lassen, mit denen er den Ruhestörern entgegentrat und sie unter der Erklärung, daß keine religiöse Versammlung bei ihm stattfinde, in entschiedener Weise aufforderte sich zurückzuziehen, widrigenfalls er Gewalt gebrauchen würde. Die Angreifenden fanden bei der nicht viel Gutes versprechenden Entschiedenheit des Mannes auch dießmal für gerathener, den Rückzug anzutreten; die in der Umgegend des Hauses wachenden Gendarmes und die Polizei kamen herbei und wusften denselben zu beschleunigen. Auf die Klage des Hrn. Cramer und bei den sich immer wieder erneuernden Unruhen sah sich übrigens die Justiz veranlasst ernstlich einzugreifen; mehrere Individuen wurden auf Befehl des Untersuchungsrichters verhaftet, und die Untersuchung ebenso in Betreff der neuern als der frühern Ruhestörungen am St. Laurentsplatze eingeleitet. Was die andern Unordnungen betrifft, so musste man wohl ein Auge in Bezug auf die in den Revolutionstagen selbst vorgekommenen zudrücken; was aber die in der Burgstraße betrifft, so erklärten die Miethsleute, die es für besser hielten im gegenwärtigen Augenblicke die Gemüther nicht zu reizen, daß sie im Grunde nicht so einen ernsten Charakter getragen. Der Staatsrath selbst ließ übrigens damals noch der Stadtbehörde durch den Regierungsstatthalter anzeigen, „daß er durch die Nachricht unangenehm überrascht worden, daß die Stadtpolizei sich geweigert und vermieden habe an den Ort gewisser Ruhestörungen zu gehen; die Regierung würde sie in Allem

unterſtützen, was die Achtung vor den Geſetzen und den Schutz der Bürger beträfe.“ Freilich verwahrte ſich die Stadtbehörde gegen dieſen Vorwurf, indem ſie erklärte, daß ſie ihre Pflicht gethan, „ſoweit es die Umſtände und die von der obern Behörde ergriffenen Maaßregeln ihr erlaubt hätten;“ immerhin zeigte die Regierung noch in einer Beziehung den feſten Willen, den Unordnungen Einhalt zu thun, den ſie auch ſchon früher gegen den Regierungsſtatthalter in Lauſanne in mehrern Zuſchriften an den Tag gelegt hatte. Dieſe Unordnungen waren aber ſchon zu ſehr Mode geworden, als daß dieſes Eingreifen der Juſtiz ihnen hätte Einhalt thun können. Den 5. April fanden von neuem ſolche zu Avan in der Nähe von Cully und zwar in gehörig geſteigerter Weiſe ſtatt. Eine wüthende Bande zerſchlug nicht nur die Vorladen am Hauſe eines ruhigen Landmannes Namens Pariſod, wo den Tag hindurch eine religiöſe Verſammlung abgehalten worden war, ſondern auch, nachdem ſie ins Zimmer eingedrungen, einen Theil des Mobiliars; ja ſie behandelte auch auf eine unwürdige Weiſe die anweſenden Perſonen. Der Sohn des Hauſes wurde zu Boden geworfen und mit Füßen getreten; ſeine Schweſter durch einen Stockſchlag auf den Magen verletzt, und der Vater ſelbſt auf die roheſte Weiſe gemißhandelt. Dieſer reichte nun zwar eine Klage ein, wurde aber im Intereſſe der öffentlichen Ruhe veranlaſſt dieſelbe zurückzuziehen, was er auch endlich unter der Bedingung eines Schadenerſatzes that. Nicht unwichtig für die Würdigung der Angelegenheit und die Stellung der Juſtiz möchte es ſein, daß zu dem ſchon anberaumten Verhöre der gerichtlich Vorgeladenen die ganze benachbarte männliche Bevölkerung mit Trommel und Trompete herbeikam, um ſo ihre Antipathie gegen den Methodismus und ihre Sympathie mit den Ruheſtörern an den Tag zu legen.

Bei dieſer Angelegenheit erließ der Staatsrath ein Schreiben an den Regierungsſtatthalter von Lavaux, nach welchem derſelbe „die Separatiſten freundſchaftlichſt einladen ſollte, ihre Vereinigungen, welche die öffentliche Ordnung ſtörten, im Intereſſe derſelben und in ihrem eigenen einzuſtellen. Wenn ſie fortfahren würden ihre Verſammlungen zu halten, ſo geſchehe dieß auf ihre Gefahr und ihr Riſiko hin. Der Cultus der Nationalkirche ſei allein durch den Staat garantirt, der Staat alſo ſolchen Verſammlungen keine Protection ſchuldig, noch weniger habe er Präventivmaaßregeln zu ihren Gunſten zu nehmen.“ Der Staatsrath ſtellte ſich ſomit ganz auf den Standpunct, auf den ihn das Protectorat der Nationalkirche hinwies;

für sie allein hat er Partei zu nehmen, alle andern Religionsübungen auſſer ihr beſchützt er nicht, ſondern duldet er. Er that dieß aber in einer falſchen übertriebenen Weiſe. Er hat allerdings die Staatskirche als Nationalinſtitut aufrechtzuerhalten und ihren möglich größten Flor herbeizuführen; aber damit iſt nicht geſagt, daß er bei Verfolgung dieſes Zweckes die Gewiſſens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Bürger beeinträchtigen dürfe. Es fragt ſich hierbei weiter um das Recht der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit. Kam daſſelbe nun auch erſt ſpät zur Anerkennung in der Waadt, ſo trat es doch mit der Beſeitigung des Geſetzes vom 20. Mai 1824 in Kraft. Die neue Verfaſſung, die übrigens damals noch nicht berathen war, hat es zwar nicht unter den ſtaatsbürgerlichen Rechten ausdrücklich aufgezählt, aber auch nirgends das Gegentheil ausgeſprochen; es ſchien vielmehr ſo im Geiſte der ganzen Verfaſſung zu liegen, daß man ſeine Anerkennung, ſowie es auch mehrere Redner im großen Rathe geradezu ausſprachen, ausdrücklich zu bemerken für unnöthig hielt. Das Recht der Privatandacht ergibt ſich aber weiter von ſelbſt aus dieſem Grundrechte. Es könnte ja von keiner Glaubens- und Gewiſſensfreiheit die Rede ſein, wenn es nicht Jedem geſtattet wäre ſie in Leben, Wort und That lebendig hervortreten zu laſſen und ſo auch lebendig zu erhalten. Naiv konnte deshalb auch der Bürger Pariſod in ſeiner Antwort an den Regierungsſtatthalter auf das ihm mitgetheilte Schreiben des Staatsrathes ſagen: „die Separatiſten freundſchaftlichſt einladen ſich ihrer Verſammlungen zu enthalten, heiſſt ſie freundſchaftlichſt einladen ſich der Weiſe Gott zu dienen zu enthalten, von der ſie überzeugt ſind daß ſie ihnen geboten.“ Es hatte hiernach allerdings die Regierung, trotz der ihr obliegenden Protection der Nationalkirche, trotz der ſich bedenklich mehrenden Anzahl ſolcher Vereinigungen, den Privatgottesdienſt zu beſchützen. Freilich kann der Staat, wiefern derſelbe für die äuſſere Aufrechthaltung der Sittlichkeit zu wachen hat, auch hier in gewiſſen Fällen ſeinen Schutz verweigern, ja mit Fug und Recht ſolche Verſammlungen unterſagen. Allein bis jetzt hatte er es eben nicht gethan und kein Verbot gegen die in dieſer Hinſicht bedenklichen oder gefährlichen erlaſſen, ja nicht einmal über Verſtöße gegen die Sittlichkeit in denſelben Klage zu führen Veranlaſſung gehabt. So hätte denn allerdings die Regierung wirkſame Vorkehrungen treffen müſſen, um Rohheiten wie die oben bezeichneten zu verhindern, hätte nicht gegen die Separatiſten ſich wenden und ſie für ſchutzlos erklären, ſondern vielmehr gegen die rohen Banden auftreten und ſie mit der Kraft, die

jeder geordnete und gesunde Staat besitzen muß, in die Schranken des Gesetzes zurückweisen sollen. Es geschah nun das zwar einigermaaßen, wiefern ein zweiter, den Separatisten nicht mitgetheilter, auch für sie nicht sehr schmeichelhafter Theil des Schreibens den Regierungsstatthalter ersuchte, „alle Bürger dringlich anzuhalten, sich aller illegalen Schritte in Bezug auf diese Fanatiker zu enthalten, widrigenfalls der Justiz freier Lauf gelassen werden würde." Allein hiermit erfüllte Dieselbe nur nach einer Seite hin ihre Pflicht, während sie nach der andern hin heilige Rechte der Bürger in Frage und sie verbrecherischen Attentaten bloßstellte. Ja selbst im Falle daß der Privatgottesdienst durchaus Verbotenes und Ungesetzliches gewesen, hätte Dieselbe doch die Person, die Familie und das Eigenthum der Bürger schützen, ihre Bestrafung aber selbst übernehmen und dem sich zusammenrottenden, in seiner Weise Justiz übenden Pöbel in keinerlei Weise Zugeständnisse machen sollen.

Die Folgen dieser Zuschrift konnten nicht ausbleiben. Einzelne Regierungsstatthalter handelten im Geiste der Regierung, versagten den Versammlungen den nöthigen Schutz; die Unruhstifter aber, durch keine wirksamen Vorkehrungen gehindert, trieben ihr Wesen in der frühern Weise fort. So wurde die evangelische Gesellschaft zu Cossonay, aus lauter Mitgliedern der Nationalkirche bestehend, die um Schutz für ihre gewöhnliche monatliche Sitzung auf gewisse Drohungen hin bei der Obrigkeit einkam, von dem Regierungsstatthalter für Alles, was geschehen könnte, wenn sie sich der öffentlichen Meinung zum Trotze versammeln würde, verantwortlich gemacht. So fiel man in gleichem Ingrimme wie früher dort, wo Versammlungen abgehalten oder nur vermuthet wurden, selbst unter Berufung auf die Sympathien der Regierung, über sie her. Abgesehn von andern Attentaten z. B. zu Glion, Aubonne, ist hier besonders das auf ein Landhaus in der Nähe von Lausanne hervorzuheben, wo Sonntags den 20. April, Abends 9 Uhr zwei Männer mit den Worten, „wir sind frei und können gehen wohin wir wollen, und wir wollen in's Haus gehen und es visitiren, die Regierung will keine Jesuiten, keine Momiers, keine Aristokraten," Einlaß begehrten. Dießmal kamen sie aber doch mit dieser schönen Freiheit nicht zum Ziele; trotz daß sie auf erfolgten Abschlag, wie sie gedroht, ihre Kameraden, etwa 20 an der Zahl, durch ein Zeichen herbeigerufen und diese mit Brand gedroht, um sich den Eingang zu erzwingen, fanden sie es doch für gut, da es allmälig in der zur Hülfe gerufenen Nachbarschaft unruhig wurde, „nicht dahin

zu gehen, wohin sie wollten." — In Lausanne drohten die Unruhen ebenfalls bei Gelegenheit der wieder begonnenen Versammlungen der Dissidenten in der Burgstraße auf's neue auszubrechen. Der Besitzer des Hauses wandte sich an den Regierungsstatthalter, um ihn zu den nöthigen Vorkehrungen zu veranlassen, Dieser aber an die Regierung, „weil es ihm schien als dürfe er nach dem an den Regierungsstatthalter von Lavaux erlassenen Schreiben nicht die Maaßregeln anwenden, die er sonst ergreifen würde." In diesem Sinne fasste man aber allgemein das Schreiben. Die Regierung, die wohl selbst fand, daß sie nicht ganz treu die Rechte der Bürger gewahrt habe, fand deshalb für rathsam, dem Regierungsstatthalter zu erklären: „daß sie alle ihm schon gegebenen Befehle bestätige; es sei wahrhaft der Wille der Regierung, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf habe, und die Personen die da anders dächten, seien in großem Irrthume." Sie erließ zugleich an alle Regierungsstatthalter eine Adresse „eben so zur Leitung ihres Benehmens, als zur Aufklärung des Volkes über die wahren Absichten der Regierung." Dieses Circular umfasste mehrere an den Regierungsstatthalter in Lausanne erlassene Zuschriften, in. welchen sie den festen Willen ausspricht, die Unordnungen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Immerhin war aber das Schreiben an den Regierungsstatthalter von Lavaux auch erlassen. Man musste deshalb trotz dieser Adresse fortfahren mit bekümmerter Seele zu fragen, ob man die religiöse Freiheit unter die Zahl der Freiheiten mit Recht setzen könne, ob überhaupt, wenn solche Freiheitshelden länger ihr Spiel trieben, von einer politischen Freiheit, von Anerkennung der ersten Rechte des Staatsbürgers die Rede sein könne.

Einzelne, wie z. B. der Doctor der Rechte und Richter zu Nyon, St. George, entrüstet über das oben erwähnte Schreiben des Staatsrathes und die Verweigerung des rechtlichen Schutzes, die zum Rechte des Stärkeren führen würde, Prof. Vinet sowie auch ganze Vereine und Gemeinden wandten sich mit Petitionen an die oberste Landesbehörde für Aufrechthaltung der ganzen und vollen Religionsfreiheit und um energische Beseitigung der gegen sie gerichteten Attentate. Dieselben waren mit 2782 Unterschriften bedeckt. Ebenso griffen auch die Behörden, die es mit Gesetz und Ordnung gut meinten, auf die letzte Zuschrift des Staatsrathes entschieden ein, nahmen von sich aus, wie z. B. in Vevey, Nyon, Lausanne, allmälig die nöthigen Präventivmaaßregeln und übten gegen ertappte Unruhstifter ein strenges Gericht. Bei dieser allgemeinen Schilderhebung konnte auch die Geist-

lichkeit, die wohl begriff, daß dieser nach aussen hin gehende Sturm auch das innerste Heiligthum der Kirche gefährde, nicht zurückbleiben. Auf einer allgemeinen Conferenz zu Vevey am 6. Mai wurde beschlossen, ebenfalls eine Petition zu Gunsten der religiösen Freiheit an den großen Rath zu erlassen. Der von Prof. Chappuis herrührende treffliche Entwurf zu einer solchen wurde einstimmig angenommen und von 207 Geistlichen unterzeichnet. Diese Petition sieht „die religiöse Freiheit für gefährdet an, wenn sie nicht ausdrücklich durch die Verfassung anerkannt und wirksam garantirt werde," und kann sich nicht stark genug darüber aussprechen, daß sie ein Recht sei, „dessen man keinen Bürger ohne Ungerechtigkeit berauben könne." Im Namen des Christenthums, des Protestantismus, vorzüglich aber auch der Nationalkirche, die schwer compromittirt, beschimpft und entehrt dastehen würde, wenn die religiöse Freiheit der ausser ihr Stehenden unterdrückt werden sollte, die so in eine durchaus falsche, unchristliche und ihr selbst schädliche Stellung hineingeriethe, ersucht die Petition den großen Rath, „Gewissens- wie Cultusfreiheit wegen ihrer Unzertrennlichkeit anzuerkennen und zu garantiren." So nahm sich jetzt die Geistlichkeit, die im vermeintlichen Interesse der Nationalkirche noch im Jahr 1824 gegen diese Freiheit gewesen war, bei einem bessern Bewusstsein im wahren Interesse der Nationalkirche, „deren Existenz in den Augen der Vernünftigen Nichts rechtfertigen, Nichts retten könne als diese Freiheit," derselben an. So stellte sich die Geistlichkeit allerdings auf den rechten Standpunct der Gegenwart, die Freiheit als ein Recht Aller anerkennend, trug aber auch damit im Grunde auf eine ganz neue Kirchenverfassung an. Solange eine Nationalkirche in der bisherigen Weise fortbestand, solange ihr Protector, die weltliche Obrigkeit, die letzte entscheidende Behörde in allen kirchlichen Angelegenheiten blieb, war die Aufnahme eines die unbedingte Glaubens- und Cultusfreiheit garantirenden Artikels in das Grundgesetz eigentlich ein geheimer Widerspruch gegen das Kirchengesetz. Denn dieses gestattete eben diese Cultusfreiheit nicht.

Gleichsam als eine Antwort auf dieses Schreiben erließ der Staatsrath, der dagegen von seinem Standpuncte aus, als Schutzpatron der Kirche, in der schon oben bezeichneten Weise weiter vorwärts schritt, ein Circular den 15. Mai, nach welchem er den Augenblick für gekommen ansah, die Geistlichen als Diener der Nationalkirche zu ersuchen, keine Vereinigungen zu leiten und zu begünstigen, welche, wie es sich auch mit der Frömmigkeit Derer verhalte, die sie für gewöhn-

lich besuchten, immer einen separatistischen Charakter an sich trügen, also keine Versammlungen, welche anderwärts als in den Tempeln der Staatskirche und ausser den gesetzlich festgesetzten Stunden abgehalten würden. „Die Theilnahme an solchen Versammlungen sei nicht vereinbar mit ihrer Stellung in der Nationalkirche, vorzüglich da, wo sie eine Gelegenheit zu Unruhen böten." Der Staatsrath wusste bei diesem Schritte wohl, was er that; er that ihn nicht ohne Rücksicht auf eine Menge umlaufender Petitionen des Inhaltes, „daß jedem Pastor und Geistlichen, welcher ausser der Nationalkirche functionire, amtlich zu functioniren untersagt werde." Dabei sagte er Weniger, als was er eigentlich sagen wollte; er sprach kein bestimmtes Verbot, sondern nur im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung eine Einladung und Mahnung an die Geistlichkeit aus, die als solche wohl von dem Schutzpatron der Kirche mit solcher Vollmacht, wie sie ihm die waadtländer Kirchenverfassung in die Hände legt, ausgesprochen werden konnte. Freilich muß man die Art, wie er seine Einladung und Mahnung ausgesprochen hat, etwas zudringlich und Verdacht erregend nennen. Besonders bedenklich möchte aber die in dem Schreiben sehr entschieden ausgesprochene Ansicht lauten, „daß die Geistlichen der Nationalkirche nur in dieser functioniren dürften." Sie sind allerdings zur vollständigen, treuen Versehung ihres Amtes *verpflichtet*; aber daraus folgt nicht, wenn sie diese ihre Schuldigkeit gethan, daß sie nicht nebenbei noch Anderes zu thun *berechtigt* seien. Dieses würde nur dann nicht der Fall sein, wenn ein bestimmtes Verbot ihnen jede Thätigkeit ausser der amtlichen untersagte. Auf ein solches beschränkendes Gesetz beruft sich aber der Staatsrath, wenigstens in diesem Schreiben, noch nicht; er sprach somit nur eine Privatmeinung, freilich aber diese in einer etwas dictatorischen Weise aus. Wohl schimmert die richtige Ansicht durch die Zuschrift hindurch, daß Theilnahme an religiösen Versammlungen, welche gegen die Nationalkirche gerichtet wären und separatistische Gelüste verfolgten, sich nicht mit der Stellung der Geistlichen in dieser vertrüge; es frägt sich aber dann bloß in den einzelnen Fällen, ist dieß wirklich so? Je nach der Entscheidung läßt sich dann wohl die Berechtigung zu einem Verbote der Theilnahme an diesen und jenen Versammlungen, nicht aber zu einem allgemeinen Verbot solcher Theilnahme ableiten. Diejenigen unter den Geistlichen hatten deshalb ganz vollkommen Recht, welche sich in besondern Zuschriften an den Staatsrath, wenn auch nicht gegen die Einladung desselben, für jetzt im Interesse des Friedens diese

Verſammlungen nicht zu leiten und zu begünſtigen, doch gegen die von demſelben ausgeſprochenen Grundſätze „als gegen das Evangelium und den Kirchengebrauch laufend ſich erklärten und dieſe Theilnahme gar wohl mit ihrer Stellung in der Nationalkirche unter gewiſſen Fällen, wenn nämlich das eigne Wohl derſelben dabei in Betracht käme, für vereinbar hielten.“ Diejenigen griffen dagegen fehl, welche ſich auf das Kirchengeſetz ſelbſt beriefen, „welches ihnen ein Recht dazu gebe, indem es artic. 106 den Fall vorausſetze, in welchem auſſerordentliche Verſammlungen in dem Tempel gehalten werden könnten, und das ſie ſelbſt zur Pflicht mache (artic. 30 lettre e), indem ſie unter die Zahl ihrer Functionen die geiſtliche Leitung und Tröſtung der ſie Verlangenden ſetze.“ Es ſind dieß nur Quälereien des Buchſtabens: denn dieſe Leitung oder die ſogenannte Seelſorge erfordert keine beſondern regelmäßig abzuhaltenden Verſammlungen mehrerer Gemeindeglieder, und der geſetzte auſſerordentliche Fall, wonach mit Erlaubniß der Paſtoren und der Gemeindebehörde ſolche Verſammlungen im Tempel veranſtaltet werden können, wird doch wieder mit den Worten „vorbehalten den Recurs an den Staatsrath“ unter den Endentſcheid des Staatsraths geſetzt. Wie möchte man ſich auf ein Geſetz gegen den Staatsrath berufen können, das doch in letzter Entſcheidung Alles in ſeine Hände legt? Der eigentliche Standpunct von dem ſich die Geiſtlichkeit zu ihren Verwahrungen veranlaſſt ſah, war alſo im Grunde derſelbe, von dem ſie ſich für die Gewiſſens- und Cultusfreiheit entſchieden ausgeſprochen hatte. Ebendeshalb hätte ſie auch hier vielmehr gegen das der Gegenwart nicht mehr entſprechende Kirchengeſetz und die hier feſtgeſetzte Abhängigkeit der Kirche vom Staate auftreten, nicht aber auf eine ſolche morſche Stütze ſich ſtemmen ſollen. Es iſt in dieſer Beziehung ganz das Wahre erkannt, wenn eine Zuſchrift an den Staatsrath ſich ſo ausdrückt: „Ehe wir Diener der Nationalkirche ſind, ſind wir Diener Gottes und Jeſu Chriſti; wir haben den Auftrag das Evangelium zu predigen eher von Gott empfangen als vom Staate; und eben weil wir ihn von Gott empfangen, haben wir ihn von und in der Nationalkirche angenommen. Wenn wir einen Dienſt in dieſer Kirche geſucht haben, ſo geſchah es deshalb, weil die Wahrheit dort frei verkündigt wurde und wir frei in ihren Formen den Dienſt, den uns Gott angewieſen, erfüllen konnten.“

Eine neue Phaſe in der Entwickelung dieſes Streites beginnt mit dem am 20. Mai im großen Rathe vorgetragenen Rapport des Herrn Tavel über die gegen die methodiſtiſchen Verſamm-

lungen eingelaufenen Petitionen. Dasjenige nämlich, was man bisher in ungesetzlicher Weise durchzusetzen gesucht hatte, eine Unterdrückung dieser verhassten Religionsübungen, suchte man nun gesetzlich durch einen Machtspruch des großen Rathes, der obersten gesetzgebenden Behörde auch für die religiösen Angelegenheiten, durchzuführen. Der Berichterstatter begann mit dem ehrlichen Zugeständniß: „daß die religiöse Freiheit in keiner Constitution des Landes bisher anerkannt worden; daß sich aber der Canton seit 10 Jahren durch eine weise Toleranz geehrt und sich dabei wohlbefunden habe; daß die Dissidenten aus dem Gesichtspuncte des Naturrechts das unveräusserliche und präconstitutionelle Recht der Gewissensfreiheit für sich hätten, die ein erleuchtetes und edles Volk nie verweigern dürfe." Darauf widerlegt Derselbe die sehr charakteristische Behauptung der Petitionnaire, daß die religiöse Gesinnung ein mächtiger Hebel sei und die Nationalkirche nur organisirt worden, um dieselbe in „weise Grenzen einzuschränken," und fährt fort: „Wir glauben die Religion höher als die innerste Beziehung der Seele zu einer höhern Welt fassen zu müssen, die man nicht in Schranken einzuschliessen habe; das Reich der Intelligenz ist so groß, daß sich die Religion darin ganz frei bewegen und den so nothwendigen Kampf für die Entwickelung der menschlichen Vernunft und der wahren Freiheit ungehemmt bestehen könne. Die Bewegung zur Trennung habe nun einmal begonnen, und die Anstrengungen sie zu hindern möchten sie vielmehr beschleunigen. Das Bedürfniß einer Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe rechtfertige vollkommen die Absichten der Petitionnaire; aber die Commission könne ihnen nicht in das Heiligthum folgen, wohin sie gedrungen. Sie hoffe, daß noch nicht alle Mittel erschöpft seien, um bei einer gesunden Politik stehen zu bleiben, und daß die Regierung durch ihre Klugheit und Energie verhindern werde, daß diese Aera des Fortschrittes und der Freiheit nicht bei ihrem Eintritte durch Intoleranz und Verfolgung gebrandmarkt werde." Der Schlußantrag auf Zurückweisung der Petition an den Staatsrath, um zu untersuchen, was sich unter den gegebenen Umständen thun liesse, wurde einfachhin angenommen. Ein Mitglied des großen Rathes bemerkte dabei: daß nach dem Herkommen „eine Rücksendung an den großen Rath wie eine Maaßnahme im Sinne der Petenten angesehen werde;" im Geiste des Rapports bestimmte er ihn deshalb dahin, daß der Staatsrath eingeladen werde, „die geeigneten Maaßregeln im Interesse der öffentlichen Ordnung und der religiösen Freiheit zu nehmen." Dieses wurde nun auch bei einer Abstim-

mung mit Handmehr angenommen, dann aber bei verlangter Abſtimmung mit Namensaufruf, wobei man in Bezug auf die frühere Aufwallung des religiöſen Liberalismus etwas bedenklicher wurde, verworfen. Hiermit war aber auch ſchon entſchieden, daß die religiöſen Antipathien über die im Rapport ſo kräftig ausgeſprochenen Grundſätze der Toleranz und der religiöſen Freiheit ſiegen würden. Das trat denn auch ſchon in der gleichen Sitzung bei der Berathung über den 9. Artikel des Entwurfs der Conſtitution, das Vereinsrecht betreffend, beſtimmt hervor. Dieſes ſchien nämlich für die Diſſidenten und die Cultusfreiheit zu günſtig zu lauten. Den intoleranten Methodiſten, welche die Sitten des Volkes verdürben, den „heitern, freien, offenen Waadtländer düſter, verſteckt, heuchleriſch machten," glaubte man ſolches Vereinsrecht nicht gewähren zu dürfen. „Religiöſe Freiheit als Meinungsfreiheit habe man ſchon; etwas Andres ſei es mit der Cultusfreiheit. Dieſe habe in keinem Lande beſtanden „und könne jetzt auf keinen Fall gewährt werden," weil ihre Ausübung die Ordnung gefährden würde." Der Artikel wurde verworfen. In der gleichen Sitzung machte endlich der Regierungsſtatthalter von Coſſonay, Herr Mercier, ganz im Geiſte der ſchon erwähnten Petition und des von dem Staatsrathe erlaſſenen Schreibens an die Geiſtlichkeit bei Gelegenheit der Berathung des 12ten Artikels (die Beſoldung der Geiſtlichen der Nationalkirche und der katholiſchen Kirche betreffend), den Antrag: „daß jede Beſoldung aus der Staatskaſſe oder irgend einer andern öffentlichen Kaſſe denjenigen Pfarrern entzogen werde, welche in andern religiöſen Verſammlungen als den geſetzlich geheiligten der Nationalkirche fungiren würden." Die Geiſtlichkeit, vorzüglich die welche an jenen Verſammlungen Theil genommen, hörte bei dieſer Gelegenheit wenig Schmeichelhaftes; man machte ihr den Vorwurf: „daß ſie an der Nationalkirche nur feſthalte wegen der Bezahlung, die ſie von ihr empfinge; daß ſie den Diſſidenten, den verirrten Schafen, ihre ganze Zärtlichkeit zuwende und dabei ihre Heerde vernachläſſige." Der Antrag ſelbſt aber zielte dahin, die mißliebigen Glieder der Geiſtlichkeit zum Schweigen zu bringen oder Das, was man nicht geradezu zum Geſetze erheben durfte, die Verweigerung der Cultusfreiheit, auf einem Umwege doch zum Geſetze zu erheben. Was man den Diſſidenten auſſer der Kirche durch Verſagung des nöthigen Schutzes geraubt, ſollte ſo auch in der Kirche auf ähnliche Weiſe den Geiſtlichen entzogen werden. Der Hungrige, dem man dargebotenes Brod nur dann verabreicht, wenn er ſich fein ſtill hält, wird wohl zuletzt ruhig ſitzen müſſen. Das ſahen denn

die meiſten Mitglieder der Verſammlung nur zu klar; „ich habe gehofft," ſprach eines derſelben, „wenn der große Rath nicht für die religiöſe Freiheit votiren wolle, er doch auch nicht für eine Maaßregel gegen ſie ſtimmen würde." In kräftiger Weiſe wurde das Alles noch einmal geſagt, was ſich für die religiöſe Freiheit, den einzigen ſichern Rettungsanker in der gegenwärtigen Noth, ſagen ließ; in eindringlicher Weiſe ward gezeigt, wie man ſo die Geiſtlichkeit lähme und gleichſam in die Kirche wie in eine Feſtung einzwänge, wie man die Prediger des Evangeliums zu Geldpredigern herabwürdige, und wie man ſie dränge aus einer ſo beengenden Stellung herauszutreten.

Alles was man man erhielt war dieß, daß dieſe Propoſition nicht als ein Zuſatz zu dem Art. 12 der Verfaſſung durchging. Dagegen wurde ſie, auf einen Antrag vom Präſidenten des Staatsraths, als Grundlage für ein zu entwerfendes Geſetz an den Staatsrath zurückgeſchickt, alſo, wenn auch in einer andern etwas leichter eine ſpätere Abänderung zulaſſenden Weiſe, doch in vorgreifender Weiſe trotz aller Abmahnungen angenommen. Die Geiſtlichkeit muſſte ſich ſchwer verletzt fühlen durch die bittere rückſichtsloſe Sprache, mit der man gegen ſie aufgetreten war; noch ſchwerer muſſten aber auf ſie die Ketten drücken, mit welchen ſie in nächſter Zukunft ihre Thätigkeit und ihren treuen Eifer gehemmt ſah. Profeſſor Vinet, der rüſtige Vorkämpfer für die freie Kirche, konnte ſchon jetzt bedrückt dieſe drückende Zukunft nicht abwarten; er gab den 23ſten Mai ſeine Entlaſſung als Profeſſor der Theologie ein; mehrere Geiſtliche dachten daran ſeinem Beiſpiele zu folgen. Es ſiegte jedoch die Liebe zu ihrem Amte und ihrer Gemeinde über die nur perſönlichen Verletzungen und Anfeindungen. Etwas muſſte aber geſchehen. Es vereinigte ſich deshalb die Geiſtlichkeit zu Lauſanne; unter dem Präſidium des Prof. Chappuis fand die mit Gebet eingeleitete ernſte Verhandlung über den Gegenſtand am 26. Mai daſelbſt ſtatt. Es wurde ſchon jetzt die Frage aufgeworfen, ob man nicht, im Falle der Annahme der Propoſition Merciers, geradezu die Entlaſſung nehmen ſolle; man fand es jedoch für zweckmäßiger und angemeſſener, eine Denkſchrift, welche der Pfarrer Berdez entworfen hatte, dem großen Rathe einzuhändigen, die in der entſchiedenſten Weiſe, auf die Freiheit des evangeliſchen Kirchenamtes ſich ſtützend, jede Beſchränkung deſſelben auf beſtimmte Formen, Stunden und Oerter zurückweiſt. Da man ganz beſonders mit Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe, auf den um ſich greifenden Methodismus, auf die Einheit uud Blüthe der Nationalkirche,

eine solche für nothwendig erklärt hatte: so zeigt die Denkschrift in eingehender Weise, daß gerade umgekehrt nur bei ungeschmälerter Aufrechthaltung dieser Freiheit das Wohl der Kirche gedeihen würde. Nach trefflicher Durchführung dieses Satzes in Beziehung auf die ausser der Kirche stehenden Methodisten, stützt sie sich weiter auf folgende ergänzende Betrachtungen in Betreff der in ihr stehenden Glieder. „Eine Particular- oder separirte Kirche kann ohne Nachtheile für ihre Existenz, ja selbst mit gewissen Vortheilen nur Eine Cultusform zulassen und in diesem Puncte sehr exclusiv sein; eine Nationalkirche dagegen nicht. Wie es das Wort anzeige, sei Solche bestimmt in ihrem Schoos alle Bürger der Nation einzuschliessen. Es werde aber bei einer so großen Anzahl Individuen immer verschiedene Bedürfnisse und Richtungen geben. Die Kirche müsse nun ihnen allen entgegenkommen, nöthigenfalls sie auch berichtigen." Sie schliesst dann mit dem kräftigen Worte: „Uebrigens, wie groß auch unsere Liebe für die Kirche ist, so werden wir sie doch nicht unserer Pflicht vorziehen. Wir erklären, daß wir bereit sind ihr Opfer aller Art zu bringen, aber nicht das Opfer unsers Gewissens." Sie verlangt, daß man bei einer so wichtigen Maaßregel den durch das Kirchengesetz festgesetzten Gang einschlage, oder die Sache zur Vorberathung und zu Vorschlägen an die Classen weise. Das war nämlich Alles auf was man gesetzlich Anspruch machen konnte; freilich nicht sehr Viel und wenig Erfolg Versprechendes.

Diese Denkschrift, welche 221 Unterschriften erhielt, ist somit ganz von demselben Standpuncte der religiösen Freiheit geschrieben, auf dem wir schon früher die Geistlichkeit fanden. Statt sich auf das Kirchengesetz zu stützen, erklärte sie sogar: „daß die kirchlichen Anordnungen, um ihr Ziel zu erreichen, vom Geiste des Evangeliums durchdrungen sein müssten, in jedem Falle sich nicht mit seinen ausdrücklichen Erklärungen in Widerspruch setzen dürften." Das Loos dieser Denkschrift war übrigens, bei der uns schon bekannt gewordenen feindlichen Stimmung des großen Rathes gegen die unbeschränkte Cultusfreiheit, vorauszusehen. Eine vom großen Rath ernannte Commission sollte über sie Bericht erstatten; dieser Rapport wurde aber von Sitzung zu Sitzung verschoben, unterdeß jedoch andere Beschlüsse gefasst, welche ein weiteres Eingehn auf diese Schrift unnöthig machten. So wurde den 10. Juni eine Petition mehrerer Mitglieder der Nationalkirche behandelt, welche „sich über den Schluß der durch die Nationalkirche geleiteten Oratoirs beschwerten und die Frage stellten, ob denn

der Staatsrath bei Erlassung des oben mitgetheilten Circulars an dieselben in seinem Rechte gehandelt?" Das Volk wolle keine Unterdrückung; der Staatsrath solle deshalb eingeladen werden sein Circular zurückzuziehen." Die zur Vorberathung ernannte Commission sah in dem Circular nur eine Verwaltungsmaaßregel, eine Einladung, keine Ordre; sie verwarf somit die Schlußanträge der Petition, wiewohl sie sich gegen Despotismus und Unduldsamkeit erklärte. Da aber die Petitionnaire das Circular falsch verstanden, so hielt sie es für gut daß genauer bestimmt werde, was erlaubt und was nicht erlaubt sei. Es müssten die religiösen nicht officiellen Versammlungen durch die Gemeindebehörden und den Staatsrath geordnet werden. Die Majorität trug so auf Zurückweisung der Petition an den Staatsrath in diesem Sinne an; die Minorität wollte sie dagegen gar nicht in Betracht gezogen wissen. Auf diesen Rapport erklärte der Präsident des Staatsrathes, der schon früher, den 7. Juni, bei Gelegenheit einer ähnlichen Petition erklärt hatte, daß er sein Circular aufrecht erhalte, offen und ohne Hehl: „das Circular sei im Ganzen richtig verstanden worden. Was die Rechtsfrage anbelange, so handle es sich darum zu wissen, ob die Nationalkirche vom Staate unabhängig oder ihm unterworfen sei. Die waadtländische Kirche sei durch den Staat begründet worden und unter der Abhängigkeit von ihm geblieben. Die Pastoren hätten die Freiheit der Predigt auf der Kanzel; aber der Cultus müsse im Tempel stattfinden zu den durch die Reglements festgesetzten Stunden. Die Functionen ausser diesen Stunden bestimme nach den Gesetzen von 1839 die Behörde. So könne man die ausgedehntesten religiösen Bedürfnisse befriedigen. Die Oratoirs gehörten nicht in das Gebiet der Kirche, sondern der Dissidenz. In dem Circular habe man sich mit viel Schonung ausgedrückt und die Geistlichen mit Milde an ihre Pflicht erinnert." So gab denn der Staatsrath selbst eine Erklärung über sein Schreiben, das sehr verständlich den Cultus unter das unbeschränkte Commandowort des Staatsrathes stellt. Es erfolgten nun zwar auf den Hauptpunct, worauf hier Alles ankam, ob die Oratoirs die Dissidenz nährten und pflegten, ob sie in der That eine feindliche Richtung gegen die Nationalkirche hätten, sehr beredte Einsprachen; ja man wies das Gegentheil durch namhaft gemachte Beispiele nach. Nichtsdestoweniger wurde, wiewohl sich die ganze Sachlage nach dieser Erklärung geändert, der Staatsrath nicht eingeladen, sondern nur in milder Weise befohlen hatte, der Antrag der Minorität angenommen und somit das Circular gutgeheissen. Was war da noch zu verhandeln,

als endlich am 30. Januar 1846 dieser Rapport zum Vorschein kam? Die Sache war abgemacht, man schritt über denselben zur Tagesordnung.

So endigte der erste Act des Drama's. Die neue Regierung, hervorgegangen aus einer gegen Jesuiten und Methodisten gerichteten Bewegung, konnte ihren Ursprung nicht verleugnen; sie musste, wenn sie sich bei ihrem Anhange nicht unpopulär machen wollte, gegen die Methodisten und alles sogenannte Methodistische Front machen. Sie that dieß nun auch ohne allen Hinterhalt. Einzelne aus ihr sprachen ihre Freude darüber aus, der bisherigen Herrschaft des Methodismus, eines wahren Alpdrückens, durch den 14. Febr. losgeworden zu sein. Sie selbst bezeichnete in öffentlichen Schreiben die Methodisten als Fanatiker, verleugnete ihre Antipathien gegen sie nicht, als sich der Volksfanatismus gegen sie Luft machte, versagte ihren Versammlungen den gesetzlichen Schutz und die Präventivmaaßregeln bei beabsichtigten Störungen, und drang nicht gleich vom Anfang an auf die strengste Bestrafung aller vorgekommenen Ungesetzlichkeiten; ja sie wandte die Staatsmacht nicht nur nicht gegen die Ruhestörer, sondern auch gegen die Angegriffenen, und machte Miene ihnen die Cultusfreiheit ohne irgend eine Klage über vorgekommene Ungesetzlichkeiten in ihren religiösen Versammlungen zu rauben. Ebendeshalb musste sie sich auch gegen die Geistlichkeit stellen, die nicht mit diesen Antipathien sympathisirte, ihr Wirken überall da mißbilligen, wo es eine Beziehung auf diese Fanatiker erhielt, und dieser ihrer Mißbilligung zuletzt eine auch die Cultusfreiheit in der Kirche selbst aufhebende Gesetzeskraft geben. Die Geistlichkeit sah dagegen bald ein, daß die Angriffe auf die Methodisten auch Angriffe auf die Kirche wären, daß die Schliessung ihrer Versammlungen die Schliessung aller Oratoirs, die Beseitigung der Cultusfreiheit dort auch die Beseitigung derselben hier nach sich ziehen würde. Sie erhob sich deshalb für jene und damit zugleich für sich selbst; sah sich aber durch die frühere Hingabe unveräusserlicher Rechte der Kirche an den Staat auser Stande, sich im Besitze eines ihrer heiligsten Güter auf rechtlichem Wege zu behaupten. Die Schutzwaffen, welche die Kirche früher bei dem Staate gesucht, hatten sich in der Gegenwart zu Angriffswaffen gegen sie umgewandelt, je weniger Schutzwaffen die Kirche noch in den Händen behalten hatte. So war denn der schon mit der Revolution vorhandene Zwiespalt zwischen Staat und Kirche offen hervorgetreten.

II.

Hiermit war übrigens ein zweiter Act des Drama's eingeleitet, in welchem zugleich der erste in seinen Folgen sich noch weiter fortzieht. Derselbe Kampf in Bezug auf die Cultus-Angelegenheiten ausserhalb der Kirche musste sich nothwendig auch auf die nur allgemeinhin bestimmten innerhalb der Kirche bei der ersten Differenz wiederholen. Eine Einleitung zu diesem neuen Acte bilden hier die Verhandlungen über die Feier des heiligen Freitags. Dieser feierliche Tag war 1844 auf eine Einladung der Generalconferenz der Pfarrer unter Genehmigung der Regierung in vielen Gemeinden in freier Weise gefeiert worden. Eine neue Einladung wäre für das Jahr 1845 verbreitet worden, die eine noch allgemeinere Feier dieses Festtages herbeigeführt haben würde, wenn nicht der Staatsrath ausdrücklich den Pfarrern die Weisung hätte zukommen lassen (den 16. März), „daß durchaus keine Aenderung in der Feier desselben eintreten solle." Der Staatsrath griff zwar hier zunächst in Bezug auf die allmälig vorbereitete gesetzliche Feier nur verneinend ein; immerhin aber befremdete diese unerwartete Verfügung, welche gerade die Thätigsten in ihrem Eifer lähmte. Man meinte, der Staatsrath hätte hierin der Geistlichkeit wohl freie Hand lassen können; der Staatsrath aber glaubte, solchem freien Schalten mit Rücksicht auf die sich gerade bei diesem Feste leicht einmischenden methodistischen Elemente wehren zu müssen. Das Verbot ging also ganz aus der nämlichen Quelle hervor, wie die früher erwähnten gegen die religiösen Versammlungen. Es erzeugte eine gewisse Mißstimmung, die dann, durch die schon erzählten Thatsachen immer mehr gesteigert, die Geistlichkeit veranlassen konnte, eine neue Verordnung, ein bestimmtes Gebot des Staatsraths in Bezug auf die Cultus-Angelegenheiten innerhalb der Kirche bedenklicher und mißtrauischer anzusehen, als es die Gesinnung, in der gerade dieses erlassen war, bedingen mochte. Es war dies die Verordnung oder die Einladung an die Geistlichkeit vom 30. Juli: auf der Kanzel für die Vorlesung der Proclamation in Betreff der neuen Constitution und der neuen Staatsbehörden, über deren Annahme oder Verwerfung, Beibehaltung oder Erneuerung das Volk den 10. August abstimmen sollte, Sorge zu tragen. Die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit der Maaßregel war dabei wohl nicht reiflich bedacht worden; man griff zu ihr, schon etwas an das Commandowort in Cultus-Angelegenheiten gewöhnt, weil man diese Proclamation dem Volke gern in der eindrucksvollsten und der Mehrzahl der Bürger zugänglichsten Weise bekannt machen wollte.

Mr. Ellis was not long in finding a suitable opportunity for the execution of his plan. He had been in the habit of visiting the Bank of Commerce almost every day, and had become quite familiar with the appearance of the cashier, Mr. Hall, and the bookkeeper, Mr. Bell. He knew that Mr. Hall was in the habit of leaving the bank for a few minutes every day at about the same time, and that Mr. Bell was left in charge of the money. He also knew that Mr. Bell was a very careful man, and that he would not be easily deceived. But he was confident that he could manage to get the money without any trouble.

He accordingly went to the bank one day, and waited until Mr. Hall left the room. Then he walked up to the counter, and said to Mr. Bell, "I want to get a draft for a thousand dollars on the Bank of Commerce in New York." Mr. Bell looked at him for a moment, and then said, "I am sorry, sir, but I cannot give you a draft for that amount." Mr. Ellis replied, "Why not? I have the money here, and I want a draft for it." Mr. Bell answered, "I am sorry, sir, but I have no authority to give you a draft for that amount." Mr. Ellis then said, "I will give you a check for the amount, and you can give me a draft for it." Mr. Bell replied, "I am sorry, sir, but I cannot do that either." Mr. Ellis then said, "I will give you a check for the amount, and you can give me the money for it." Mr. Bell answered, "I am sorry, sir, but I cannot do that either

dige Ehrerbietung erwiesen hätte. Weil jedoch der Dienstfreige immer noch zauderte, so hob Jener die Versammlung auf, lud die Gegenwärtigen ein den Tempel zu verlassen und verließ ihn selbst, von den Anwesenden begleitet, um im Freien unter den Bäumen am Eingange desselben den Gottesdienst abzuhalten.

Schon aus diesen Einzelheiten ergibt sich, daß die Regierung bei dieser Maaßregel, vorzüglich der Absendung der politischen Agenten auf die Kanzel, fehlgegriffen und jedenfalls nichts in der Achtung des Volkes gewonnen hatte, gesetzt auch, sie hätte das Recht für sich gehabt. Es waren zwar auch jetzt noch die alten Freunde für sie, die sich nicht wenig hart gegen die widerspenstige Geistlichkeit aussprachen; ja es gelangten selbst von dieser Seite, wenn auch etwas später, Petitionen ein, welche auf harte Strafe für das subordinationswidrige Verfahren derselben drangen. Nichtsdestoweniger hielt es der Staatsrath für nöthig, so schleunig als möglich seine Maaßregel zu rechtfertigen und jedem im gegenwärtigen Augenblicke doppelt bedenklichen ungünstigen Eindrucke derselben vorzubeugen. So erließ derselbe schon am 6. August ein Circular an die Regierungsstatthalter und Obrigkeiten, in welchem er, nach einem einleitenden Bericht von den unerhörten Ereignissen, welche strenge Maaßregeln nöthig machten, gleich von vorn herein so recht in der Weise der von ihm in Anspruch genommenen Oberherrlichkeit behauptet: „Vorausgesetzt, daß das Gesetz den Sinn hätte, den ihm die Geistlichen beilegten, so wäre es nichtsdestoweniger ihre Schuldigkeit gewesen, sich unter Vorbehalt einer spätern Reclamation zu fügen, weil der Staatsrath allein verantwortlich sei für seine Befehle und es sich nicht für die Pfarrer zieme ein Beispiel des Widerstandes gegen die Obrigkeit zu geben.“ Hiermit wäre aber geradezu ein blinder Gehorsam gefordert, auf den gewiß am wenigsten die Obrigkeiten einer freien Republik Anspruch machen sollten. Hier sind Regierende wie Regierte dem Gesetze gleich unterworfen, nicht Jene allein verantwortlich für irgendeine Gesetzesübertretung, sondern auch Diese, wiefern sie zu einer solchen die Hand bieten. Wo dieses Verhältniß ein anderes sein soll, muß es durch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen ausgesprochen werden, die wir natürlich in der waadtländischen Gesetzgebung vergeblich suchen. Hier heisst es vielmehr in ächt liberaler Weise, daß: „Jeder nur den in Uebereinstimmung mit den Gesetzen und Reglements stehenden Verordnungen seiner Obern zu gehorchen habe.“ Wir wollen hiermit keineswegs sagen, daß die Geistlichen die Proclamation nicht lesen

konnten; aber gewiß waren sie es nach diesem Grunde so wenig schuldig, daß, wenn irgend einer, so dieser sie, bei einer etwaigen Geneigtheit zur Lectüre, von ihr hätte zurückhalten können. Wer zu würdigen weiß, wie sich jede, auch die kleinste Gesetzesverletzung, zu der man direct oder indirect mit die Hand geboten, über lang oder kurz bitter rächt, den sichern Boden des Rechtsstaates lockert, das freie Leben der Republik gefährdet und den einzigen Herrn und Meister derselben, das Gesetz, vom Throne stößt, wird sicher hierin mit uns übereinstimmen.

Es kommt demnach Alles auf die weitere Frage an: ob denn die Geistlichen mit Recht sich auf ein für sie sprechendes Gesetz beriefen? Der Staatsrath antwortete in seinem Schreiben: „Der 12te Artikel des Gesetzes vom 23. Mai 1823, der Staatsrath könne die Veröffentlichung von Acten, welche sich auf Religion oder irgendeine religiöse Feierlichkeit bezögen, auf der Kanzel verordnen, sei nicht beschränkender Art. Indem er sage, daß der Staatsrath die Publication der erwähnten Art verordnen könne, verwehre er demselben nicht andere Arten auf der Kanzel zu publiciren." Als einen guten und umsichtigen Erklärer hat sich aber bei dieser Fassung des Gesetzes der Staatsrath nicht ausgewiesen. Denn solcher wird sich nicht an das nackte Wort halten, sondern das an sich Zweideutige und noch Unbestimmte aus den historischen Verhältnissen, aus dem Zwecke des Verfassers und sichern Andeutungen in Bezug auf ihn näher bestimmen. Bei einem in solcher Weise umsichtigen Verfahren ergibt sich: daß der Gesetzgeber verschiedene frühere Arten von Bekanntmachungen, worunter auch die von der Kanzel gehörte, aufheben und nur in Betreff der letztern „die einzige Ausnahme gelten lassen wollte, wenn die Publication die Religion oder eine religiöse Feierlichkeit beträfe." Der Gesetzgeber handelte hier im Gefühle der religiösen Schicklichkeit, das auch anderwärts zu gleichen Bestimmungen in der Zeit geführt hat. Das Gesetz sagt ausdrücklich: „Der Staatsrath hat die vier Arten von Veröffentlichungen geprüft. Er glaubte zwei von ihnen aufheben zu müssen, nämlich erstlich die der Veröffentlichung auf der Kanzel, vorbehalten eine Ausnahme." Es kann somit nach diesen Worten, welche fast zum richtigen Verständnisse des Gesetzes zwingen, kein Zweifel sein, daß die Veröffentlichung auf der Kanzel nur „als Ausnahme und für einen einzigen Fall," wie es das Gesetz selbst sagt, beibehalten wird. Der noch vom Staatsrath in Anspruch genommene gewöhnliche Gebrauch fällt vor das Jahr 1832, kann also nichts beweisen und würde selbst dann, wenn er etwa später einmal wieder statt-

gefunden, als mit dem Gesetze in Widerspruch stehend, eben ein zu beseitigender Mißbrauch gewesen sein. Endlich nimmt der Staatsrath, als wenn er selbst kein großes Vertrauen zu seiner Exegese gehabt hätte, die einzige vom Gesetzgeber gestattete Ausnahme für seine Verordnung in Anspruch: er hebt so stark als möglich die unmittelbare und mittelbare Beziehung der Proclamation auf die Religion hervor. So kam derselbe allerdings auf den rechtlichen Boden, hätte aber aller der früheren Umwege nicht bedurft, wenn er so recht sicher hier hätte Posto fassen können. So scheint er zuletzt zu einem Aushülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen, das, in der vorliegenden Weise benutzt, zur Verlesung aller und jeder Publication auf der Kanzel gegen den Buchstaben des Gesetzes zurückführen würde. Unter bittern Klagen über der Geistlichen unwürdiges subordinationswidriges Benehmen, schliesst das Schreiben mit der Ankündigung des bei der Kirchencommission gegen die Widerspenstigen eingeleiteten rechtlichen Verfahrens, wobei der Staatsrath sich auf die Entscheidung der Classen nach dem Gesetze den Endentscheid vorbehält. Wo der Kläger in dieser Weise nach dem Gesetze auch Richter ist, da lässt sich übrigens nach solchem vor der Verurtheilung schon ausgesprochenen Verdammungsurtheile der Endentscheid leicht voraussehen; die so unter die Regierung gestellte Geistlichkeit wird doch zuletzt Unrecht behalten müssen; ja es ist schon ein gewisser Widerspruch, wenn sie ihr gegenüber eine rechtliche Stellung geltend macht. — Die Regierung hatte ihr Circular in einer gereizten Stimmung erlassen, es auch mit harten Vorwürfen und bitterem Tadel der Widerspenstigen begleitet. Ganz in diesen Ton stimmten die meisten öffentlichen Blätter ein. Je weniger die Geistlichen in dieser Angelegenheit einmüthig gehandelt hatten und über die Hauptfrage, ob man nicht die Proclamation habe lesen *können*, gleiche Ansichten theilten, je weniger sie hinreichende Waffen, sich vor diesem Gerichtshofe zu vertheidigen, in Händen hatten: desto mehr musste die sich anfangs auf ihre Seite neigende öffentliche Meinung allmälig gegen sie sich wenden. Es sank auf eine betrübende Weise ebenso die Achtung vor den Einzelnen, die sich wohl auch öffentlich insultirt sahen, als, was hiermit nothwendig verbunden war, vor der in ihren einzelnen Gliedern gehässig angegriffenen Geistlichkeit überhaupt. Zum Ueberflusse erklärte auch noch der große Rath in seiner Sitzung vom 21. August bei Gelegenheit der gegen die Geistlichkeit eingelaufenen Petitionen seine tiefe Mißbilligung ihres Benehmens.

Wollten *die Angegriffenen* und schon Verdammten nicht

sich und ihr Amt immer mehr herabgewürdigt sehen, so mussten sie wohl einen Schritt thun, um die öffentliche Meinung über ihre Weigerung vollkommen ins Klare zu setzen. Sie erliessen daher, einundvierzig an der Zahl, eine Adresse an das Volk in der ersten Woche des Septembers, in welcher sie ebenso über den Rechtspunct, über welchen sie sich mit Juristen berathen hatten, als über den Gewissenspunct sich aussprachen. In Bezug auf den erstern fasste sich die Adresse etwas kürzer, weil er in dem von neunzehn Juristen eingeholten Gutachten, das Diese den Geistlichen zur Veröffentlichung in die Hände gegeben, mit aller juristischen Umständlichkeit und Ausführlichkeit behandelt worden war. In Bezug auf den zweiten bemerkt sie dagegen in einläßlicher Weise: „Wir sollen, so viel an uns, die Kanzel von allen die Erbauung störenden Erörterungen frei erhalten, unserer Heerde und ihren Gliedern, welcher politischen Ansicht sie auch huldigen, eine Zufluchtsstätte bewahren, wohin die politischen Stürme nicht dringen, wir sollen, soviel an uns, dem wehren, daß in dem Heiligthume eine andre Stimme als die Gottes vernommen werde. Wir haben in Bezug hierauf Alles gethan was wir konnten, haben unsere Pflicht als Diener Gottes, für die Freiheit und Reinheit des Cultus einstehend, erfüllt. Der Staat bezeichnet uns als Feinde unserer Nationalkirche; sind wir ihre Feinde, wenn wir auch für sie ein gerechtes Maaß von Freiheit fordern? Wenn man freilich eine Kirche zur gehorsamen Magd der nach Gutdünken befehlenden Regierung machen und ihre Pfarrer in politische Prediger umwandeln will, so sind wir keine Freunde einer solchen Kirche." — An diesen Motiven ist der Ernst und Eifer, der es mit einer heiligen Sache genau nimmt, zu loben; jedoch möchte man kaum alle diese Gespenster in der Verordnung erblickt haben, wenn nicht der bisherige Druck jede neue Beschränkung der Selbständigkeit und Freiheit der Kirche empfindlicher hätte fühlen lassen. War doch schon früher auch in der Waadt so manches profane Wort von der Kanzel vernommen worden, das, solange hier noch das Wort Gottes frei und ungehemmt gepredigt werden kann, wenn auch nicht gern vernommen, doch den heiligen Ort nicht entheiligen wird. Das ist aber gerade die Macht der Principien, daß sie, wie sie in den einzelnen Thatsachen sich aussprechen, auch wiederum die Ausdeutung jeder einzelnen Thatsache bedingen und bei einmal begonnenem Kampfe die Parteien auf jede Veranlassung hin mit stets wachsender Kampfeslust bis zum Endentscheid an einander treiben.

Nach dem Kirchengesetze war die Angelegenheit vom Staatsrathe

zunächſt an die Kirchencommiſſion gewieſen worden, um die Angeklagten, wenn es nöthig, zu vernehmen und die nöthigen Informationen einzuholen. Zugleich wurde derſelben noch ein anderer Gegenſtand zugewieſen, der als eine Wiederaufnahme der früheren Verhandlung über die Oratoirs erwähnt werden muß. Schon den 30. Juni hatte der Regierungsſtatthalter von Lauſanne dem Staatsrath angezeigt, daß die Paſtoren und andere Geiſtliche der Stadt die religiöſen Verſammlungen im Oratoir Mauborges wieder zu beginnen gedächten, und um Verhaltungsmaaßregeln gebeten. Der Staatsrath beauftragte ihn, jenen Geiſtlichen anzukündigen, „daß jene Verſammlungen zu den im Circular vom 15. Mai bezeichneten gehörten, der Staatsrath alſo die Theilnahme an ihnen als eine Pflichtverletzung anſehen müſſte; ſie auf die große moraliſche und legale Verantwortlichkeit aufmerkſam zu machen, die ſie durch eine ſolche Theilnahme auf ſich laden würden, und ihnen den Rath zu geben, im Falle daß die religiöſen Bedürfniſſe einen öffentlichen Gottesdienſt mehr verlangten, ſich an die competente Behörde nach Artikel 104 des Kirchengeſetzes zu wenden.“ Es geſchah dieß nun in der That; es fanden zwiſchen dem Comité des Oratoirs und der Stadtbehörde Mittheilungen in Betreff des Gegenſtandes ſtatt. Dieſe wollte ihnen die St. Laurenzkirche einräumen, „unter der Bedingung, daß dieſer Gottesdienſt ausſchließlich durch die Paſtoren der Gemeinde Lauſanne oder durch Geiſtliche der Staatskirche abgehalten würde, und daß er voraus von der Kanzel und jedesmal durch den Ton der Glocke angekündigt werde.“ Dieſe Clauſeln, welche einestheils den Verſammlungen den Charakter der Heimlichkeit nehmen, anderntheils aber auch alle fremde Geiſtlichen und alle Prediger der Diſſidenten von ihnen ausſchlieſſen ſollten, konnten, vorzüglich die letztere, die ihnen ein wichtiges Lebenselement entzog, dem Comité nicht zuſagen. Die Verhandlungen zerſchlugen ſich ſomit, und die Verſammlungen im Oratoir Mauborges wurden von neuem Sonntags den 31. Auguſt und Montags den 1. September eröffnet. Die Paſtoren Bridel, Scholl, Descombas fungirten in denſelben. Auch hier muſſte man, noch nicht aus dem Felde geſchlagen, den letzten Kampf wagen. Alle drei wurden deshalb bei der Kirchencommiſſion wegen dieſer erklärten Inſubordination und ihres mit dem Charakter eines Mitgliedes der Nationalkirche nicht harmonirenden Benehmens angezeigt.

Die Kirchencommiſſion entledigte ſich ihrer Obliegenheiten mit aller Gewiſſenhaftigkeit. Gegen die Mitte Septembers überſchickte

sie ihren Rapport über die erstere Angelegenheit an den Staatsrath. Sie hatte je nach den Umständen, unter welchen die Weigerung stattgefunden, verschiedene Classen unter den Geistlichen gemacht, trug aber schließlich einstimmig darauf an: „alle die bei Seite zu lassen, welche durch dritte Personen die Proclamation hätten lesen lassen, und nur zwei Pastoren bei der Classe anzuklagen, einem Vicar aber eine Bemerkung zukommen zu lassen. In Betreff der übrigen Geistlichen erklärte sie einmüthig: daß sie, unter Rücksicht auf die damaligen Zeitumstände, ein lebhaftes Bedauern über ihr Benehmen empfunden, daß sie aber, vom juristischen Standpuncte aus, es prüfend, in eine Majorität und Minorität sich getheilt. Die Majorität, welche die Weigerung für gesetzlich gerechtfertigt halte, wolle keine Bestrafung einer ihnen zur Last fallenden Insubordination; wohl aber die Minorität." Der Staatsrath hielt es natürlich mit der Letztern und beschloß, der Angelegenheit Folge zu geben und bei den Classen alle die Pastoren und Vicare anzuklagen, welche die Proclamation nicht gelesen oder sie den Schulmeistern aus Opposition gegen die Behörde zum Verlesen übergeben hätten. — Noch etwas früher hatte die Commission den Staatsrath mit dem Resultate ihrer Nachforschungen in Betreff der zweiten Angelegenheit bekannt gemacht, das natürlich auch hier keine Aenderung in dem einmal gegen die 3 Pastoren eingeschlagenen Gange herbeiführte. Sorgfältig fügte jedoch der Staatsrath bei der Zurücksendung der Actenstücke an die Commission zu Handen der Classe hinzu: „daß er gegen die Versammlungen im Oratoir so lange nicht einschreiten würde, als sie die öffentliche Ruhe nicht störten; wohl aber gegen die Theilnahme der Pastoren der Nationalkirche an jenen Versammlungen, die mit der von ihnen bekleideten Würde sich nicht vertrüge. Es war dieß noch ein Zugeständniß, das man der Cultusfreiheit machte, und eine nähere Bestimmung des von der Commission nicht ganz scharf gefassten Anklagepunctes. Die Angelegenheit verzögerte sich übrigens etwas, da die Kirchencommission jetzt noch nähere Erkundigung über die Motive der verweigerten und den Schulmeistern überwiesenen Lectüre einzuholen hatte; den 1. Octbr. konnte sie jedoch die verlangten Notizen dem Staatsrathe einhändigen. Diese Zögerung veranlaßte den Pastor von Vufflens la Ville, François Vulliet, der mit unter derselben und den sich immer mehr gegen die Geistlichkeit festsetzenden Vorurtheilen gelitten hatte, den 10. Septbr. ein offenes Sendschreiben an den Staatsrath abzusenden, das als ein Rechtfertigungs- und Mahnungsschreiben an denselben zur Beschleu-

nigung der Angelegenheit angesehen werden kann. Der Verfasser, der zum Schlusse um seine Entlassung von dem Tage des Urtheils an einkommt, konnte sich unumwunden aussprechen und that dieß in nicht sehr schmeichelhaften Ausdrücken für den Staatsrath. Er gibt ihm den Vorwurf der Rebellion zurück: „Habe er gegen den Staatsrath rebellirt, so sei es nur geschehen, weil der Staatsrath selbst gegen das Gesetz rebellirt habe. Man sage, der Bezahlte habe dem Bezahlenden zu gehorchen, und sei es nicht die Regierung welche die Pastoren bezahle? Allein die Staatsräthe seien selbst bezahlt, wie die Pastoren, durch die Nation. Die einen wie die andern hätten deshalb dem Willen Dessen zu gehorchen, der sie bezahle, und dieser Wille sei in den Gesetzen enthalten. Die Geistlichen wollten unabhängig sein von der Willkür und dem Belieben des Staatsrathes und in der Abhängigkeit vom Gesetze bleiben; der Staatsrath aber suche und bemächtige sich der Unabhängigkeit, welche vom Gesetze unabhängig mache.“ Ueber dieses Thema verbreitet sich der Verfasser noch weiter, sieht die Geistlichen zu einfachen politischen Agenten erniedrigt, und sagt deshalb der Nationalkirche ein Lebewohl. Das in einer derben republikanischen Sprache, die man freilich auch in Republiken nicht immer gern hört, abgefasste Schreiben spricht hiermit den eigentlichen Grund der Weigerung, die immer mehr wachsende Furcht vor einem absoluten Kirchenregimente, in schärfster Weise aus. Nur hätte der Verfasser besser gethan, statt viel auf die gesetzliche Stellung der Kirche zu pochen, gerade umgekehrt auf das Falsche und Verkehrte der bisherigen Stellung mit ihren traurigen Folgen hinzuweisen. — Der Bittsteller brauchte nicht lange auf die Erfüllung seines Wunsches zu warten; er erhielt sogleich seine Entlassung. Der Staatsrath aber schritt, sobald er die noch nöthigen Informationen von der Kirchencommission in den Händen hatte, in der Sache weiter vorwärts und ließ die vier Classen auf den 22. Octbr. zur Beurtheilung der Angelegenheit zusammenberufen.

Man kann sich übrigens wohl denken, daß mit dem neuen Hader zwischen der Geistlichkeit und der Regierung auch die Volksjustiz, die sich einige Zeit ruhiger verhalten, wieder ihre Gerichtstage halten musste; nur hatte sie jetzt neben dem alten noch einen neuen Gegenstand gewonnen, die rebellischen Pastoren. Zu Aigle, wo ein Schiessen die Gemüther recht erhitzt hatte, machte sich der Fanatismus zuerst wieder Luft. Sonntags Abends den 24. August, unmittelbar auf dasselbe, zog ein Haufen vor das Haus des Geistlichen Bertholet, der vor seiner Abreise nach Frankreich einige Freunde bei sich versammelt

hatte. Einer von dem Haufen drang ins Haus und schrie: „man werde ihnen (nämlich den Dissidenten, die man hier versammelt glaubte) das Handwerk zu legen wissen;" die Andern ausser dem Hause stimmten mit Geschrei in diese Drohung ein. Der Drohung folgte die That. Die das Haus schliessenden Personen, wie auch die erst spät nach Hause sich begebenden Gäste wurden von den Auflauernden schändlich mißhandelt. Ein unter den Ruhestörern erkanntes Individuum wurde zwar verhaftet, musste jedoch auf die Behauptung, daß es zu jener Zeit anderwärts gesehen worden, bald wieder freigelassen werden. Die Masse drohte es mit Gewalt zu befreien. In gesteigertem Ingrimm haschte man übrigens begierig nach einer neuen Gelegenheit, einen Kreuzzug gegen die Dissidenten vorzunehmen. So wurde beschlossen, dieselben Sonntags den 14. Septbr., im Fall sie zusammenzukommen wagen würden, aus ihrem gewöhnlichen Versammlungslocale zu jagen. Der Regierungsstatthalter wandte sich in Eile an den Staatsrath und bat um Verhaltungsbefehle, die dieser ihm dahin gab: „die an der Spitze dieser Versammlungen stehenden Personen durch dringliche Vorstellungen zu bewegen ihre Versammlungen nicht abzuhalten, bis ein Gesetz dieselben autorisirt und geordnet hätte; im Falle aber daß diese Vorstellungen ohne Erfolg bleiben sollten, die nöthigen Mittel zu ergreifen, sie zu verhindern und selbst im Nothfalle aufzulösen." Dieser Ordre gemäß begab sich der Regierungsstatthalter, nach fruchtloser Rücksprache mit einigen Dissidenten, Sonntags früh mit der Stadtpolizei in das Haus von Hrn. Marc Pittet, wo sich ohngefähr 12 Personen eingefunden hatten, theilte ihnen das Schreiben des Staatsrathes mit und lud Hrn. Pittet ein die Versammlung aufzulösen. Da der Letztere sein Recht geltend machte und nur der Gewalt zu weichen erklärte, entfernte sich der Regierungsstatthalter; die Gensdarmen traten ein, und einer von ihnen forderte die Versammlung im Namen des Gesetzes auf, sich aufzulösen, was auch sogleich geschah. Den 28. Septbr. frühstückte eben der genannte Marc Pittet mit drei Freunden, als wiederum zwei Gensdarmen in sein Zimmer traten, die Eingeladenen aufforderten sich sogleich zurückzuziehen und ihnen noch den guten Rath gaben, sich in die Nationalkirche zu begeben.

So war denn auch nach dieser dritten Seite hin ein Schritt vorwärts gethan. War durch die frühere Schutzentziehung der Besuch der religiösen Versammlungen fast eine Unmöglichkeit geworden, so wurden sie jetzt geradezu aufgehoben. Die Cultusfreiheit war von nun an kein anerkanntes Gesetz mehr, auf das sich der Einzelne

der Regierung gegenüber stützen konnte. Es war ein Zufall, wenn man ihn nicht darin beschränkte, ein augenblickliches Zugeständniß, das man zu jeder Zeit beseitigen konnte. Wie auch deshalb der Staatsrath erklärte, daß er ohne Feindseligkeit und Gleichgültigkeit gegen die religiöse Freiheit so verfahren, nur im Interesse der bedrohten öffentlichen Ordnung und Ruhe gehandelt und nicht anders habe handeln können: so hatte er doch hiermit den bisherigen Rechtszustand aufgehoben, um die Ungerechtigkeit nicht zum Ausbruche kommen zu lassen; er hatte den Teufel mit dem Teufel ausgetrieben und den Staat als einen wohlgeordneten für bankrott erklärt. Sonderbar klingt es dabei, wenn diese Versammlungen, denen schon gesetzwidrig der Schutz versagt worden war, auch noch im Namen des Gesetzes aufgelöst werden. Auf die Aufhebung des früher erlassenen Verbotes solcher Versammlungen konnte doch wahrlich nicht ihre Auflösung im Namen des Gesetzes geboten werden. Ueber das, das Hausrecht rücksichtslos verletzende, Verfahren den 28. Septbr. ist weiter kein Wort zu verlieren. Es scheint als wenn die Willkür überboten worden wäre, sowie bekanntlich auch in despotischen Staaten die Unterbeamten die unleidlichsten Despoten werden.

Noch fällt in diese Zeit eine Maaßnahme der Regierung, welche mit allen frühern eng zusammenhängt. Bisher hatten nämlich die Geistlichen das Recht gehabt, unter ihrer Verantwortlichkeit sich durch Geistliche vertreten zu lassen, welche nicht Mitglieder der Nationalkirche waren. In einem Circular vom 6. Octbr. nahm ihnen die Regierung dies Recht. Es war dieses Verbot vorzüglich gegen die gerichtet, welche ihren Austritt aus der Nationalkirche genommen hatten, wie z. B. gegen Prof. Vinet, überhaupt aber gegen alle Geistlichen der Dissidenten. Hatte man die Theilnahme an den Oratoirs mit dem Charakter eines Dieners der Nationalkirche für unverträglich erklärt, so konnte man auch nicht der Geistlichkeit der Dissidenten, die ohnedieß den Geist der Unabhängigkeit in die Kirche hinüberzutragen schien, Functionen in der Nationalkirche zugestehen. Es mussten hier auch nach der andern Seite hin Schranken gezogen werden, damit der Methodismus in keiner Weise sich an die Kirche herandrängen könne. Bedacht hatte man übrigens bei der Erlassung des Verbotes kaum, daß man mit ihr die Nationalkirche von allem lebendigen Verkehr mit der übrigen reformirt protestantischen Kirche abschloß; das Interesse in dem man es erließ, fixirte zu sehr die Augen, als daß man ganz frei nach allen Seiten hätte um sich schauen können.

Den 22. und 23. Octbr. versammelten sich die vier Classen zur Beurtheilung der Angelegenheit; freilich ein etwas parteiischer Gerichtshof, wenn auch nicht parteiischer als der letzte, an den das Urtheil zur freien Abänderung abzugeben war. Die Anklagepuncte des Staatsrathes gegen die Pastoren waren: 1) sie hätten sich eine Subordination, 2) ein Betragen zu Schulden kommen lassen, das mit ihrer Stellung nicht im Einklang stünde." Alle Classen sprachen, nachdem sie die Vertheidigung der Angeklagten angehört (in der Classe Lausanne hatte Hr. Prof. Monnard die Vertheidigung der Mitangeklagten übernommen), die Angeklagten in beiderlei Beziehungen einstimmig frei; nur in der einen Classe Morges fielen zwei Stimmen gegen sie. Die Einladung des Staatsrathes, „zwischen der Stufe der Verschuldung eines jeden Pastors und Vicars zu scheiden, glaubten sie, in Erwägung, daß die Angeklagten im Grunde wegen einerunddersel-ben Thatsache der Classe überwiesen, daß mehrere Nebenumstände in den der Classe mitgetheilten Actenstücken nicht hinreichend erwiesen, die Wirklichkeit derselben durch die Angeklagten abgeläugnet worden, daß diese Umstände mehr von der Art und Weise, wie sich die Agenten der Regierung benommen, als von den Angeklagten abhängig zu sein schienen", nicht berücksichtigen zu können. So spricht sich ausdrücklich die Classe Lausanne und Vevey aus, mit der im Wesentlichen die übrigen übereinstimmten. In der Sache selbst stützten sich die Classen vorzüglich darauf, „daß die Pastoren nur gehalten seien sich allen Verordnungen zu fügen, welche ihnen von den obern Behörden den Reglements und Gesetzen gemäß gegeben worden, von denen aber keines diese Vorlesung gebiete, und daß das Gesetz Diejenigen bestimme, welche das Recht hätten in der Stunde des öffentlichen Cultus die Kanzel zu besteigen, und daß die Pfarrer der Natur der Sache gemäß über die öffentliche Ordnung zu wachen hätten." Im Besondern sprach noch die Classe Lausanne die Pfarrer Bridel, Scholl und Descombaz aus gleichen Gründen, weil die Verordnung des Staatsrathes in Betreff der Theilnahme an den Oratoirs nicht den Gesetzen und Reglements gemäß gewesen, frei. Wir haben über alle diese Puncte uns früher ausgesprochen und müssen das Urtheil im Ganzen, abgesehn von den erwähnten, aber nicht gehörig sicher gestellten beschwerenden Nebenumständen, als ein gerechtes anerkennen.

Die Sache kam an den Staatsrath zurück, den obersten Herrscher und Richter der Kirche, der nach dem Gesetz „das Urtheil der Classen oder der Kirchencommission bestätigt oder abändert, dieselbe

Strafe erkennt, sie vergrößert und verringert, oder auch eine andere erkennt, oder endlich auch die Angeklagten ganz frei spricht." Hiernach wird es wohl dem Sinne des Gesetzes nach dem Staatsrathe, ebenso wie es ihm gestattet ist die Bestraften frei zu sprechen, auch umgekehrt gestattet sein die Freigesprochenen zu bestrafen, vorzüglich da ihm das Gesetz ausdrücklich einräumt die kleinere Strafe in eine größere umzuwandeln, also eine Schärfung in Bezug auf die Strafe eintreten zu lassen; wenn man nicht etwa sagen will, daß gerade im Strafgesetz jede Unbestimmtheit und Dunkelheit dem Angeklagten zu Gute kommen müsse. Dieses Recht konnte sich der Staatsrath, der ja schon vor der Beurtheilung die Angeklagten verurtheilt hatte, dießmal nicht nehmen lassen. Ohne etwaige Anwandlungen von Großmuth, ohne mißtrauische Rücksichten auf seine sonderbare Stellung als Kläger und Richter musste er sein Schuldig aussprechen. Das sahen denn die tiefer Blickenden wohl voraus; jedoch hatten die Meisten, wenn auch nicht auf ein gänzliches, doch auf ein theilweises Nachgeben gehofft. Dagegen erschien am 3. November das Endurtheil des Staatsrathes, ein Verdammungsurtheil von dreiundvierzig Pastoren und Geistlichen, die für eine längere oder kürzere Zeit in ihren Functionen eingestellt wurden. Dieses Urtheil enthielt eine Widerlegung aller von den Classen geltend gemachten Gründe, die wir schon kennen; nur sucht es sich noch in Hinsicht auf das offenbar beschränkende Gesetz vom 23. Mai mit der Bemerkung zu helfen: „daß jenes Gesetz sich nicht auf alle Arten von Publicationen, sondern allein auf Gesetze, Decrete, Beschlüsse oder andre Acte, welche veröffentlicht werden sollten, um von einem bestimmten Tage an verbindlich zu sein," bezöge. Hiernach würde es allerdings nicht die Verlesung einer Proclamation verbieten, die nur einfachhin veröffentlicht wird. Es ist dieß aber nichts anders als eine neue künstliche Aushülfe, die der ehrliche Erklärer nicht gutheissen kann. Abgesehn davon, daß es in dem Gesetze ausdrücklich heisst: die Publication beim Ton der Glocke kann stattfinden bei den Gesetzen, Decreten, Beschlüssen und bei den Publicationen des großen Raths, des Staatsraths und seiner Agenten, in allen Fällen die sich auf die Sicherheit, Ordnung und öffentliche Ruhe beziehen, und in ähnlichen, deren Bestimmung von dem Staatsrath abhängt," — heisst es ebenso ausdrücklich, „daß die Publication auf der Kanzel als Ausnahme nur in dem einzigen oben bezeichneten Falle beibehalten werden solle." Gewiß wie ein Zugeständniß der Willkürlichkeit und Unhaltbarkeit dieser Erklä-

rung klingt es, wenn das Urtheil weiter noch hervorhebt: „daß die Lectüre auf der Kanzel unter auſſerordentlichen und auſſergewöhnlichen Umſtänden angeordnet worden, in einer Epoche, wo Geſetz und Conſtitution auf eine weite und ausgedehnte Weiſe hätten erklärt und angewendet werden müſſen.“ Hiernach war die Verordnung eine revolutionnaire Maaßregel, bei welcher ſich aber der Staatsrath gar nicht auf das formelle Recht hätte berufen, nicht einen amtlichen Gehorſam fordern, nicht von erklärter Inſubordination ſprechen und ſie beſtrafen ſollen. Mit ſolcher revolutionnairen Maaßregel hört der geſetzlich geordnete Zuſtand der Dinge und die rechtliche Möglichkeit, zu beſtrafen, auf; es gilt dann eben das Recht des Stärkern, bei welchem man Gehorſam erzwingt und verweigert, ſoweit es Jeder kann. In Bezug auf den zweiten Streitpunct, auf die Anklage wegen der unterſagten Theilnahme an den Oratoirs, beruft ſich das Urtheil auch noch auf einige bisher nicht geltend gemachte geſetzliche Beſtimmungen, nämlich auf art. 104 des Kirchengeſetzes: „die Zahl der öffentlichen gegenwärtig beſtehenden Verrichtungen in jeder Gemeinde wird beibehalten, und art. 106: keine religiöſe Verſammlung kann auſſer der Stunde des öffentlichen Gottesdienſtes im Tempel ſtattfinden ohne Genehmigung des Paſtors und der Stadtbehörde.“ Die erſte ſpricht aber nur von dem öffentlichen Gottesdienſt, an welchem die Geiſtlichen nichts willkürlich ändern ſollen. Das hatte ihnen aber Niemand vorgeworfen, ſondern nur dieß, daß ſie noch neben den öffentlichen auch Privatverſammlungen begünſtigt und geleitet hätten. Die zweite kann nur auf die hier und da in dem Tempel abgehaltenen religiöſen Verſammlungen bezogen werden, bei denen übrigens Pfarrer und Ortsbehörde ihre Einwilligung gegeben hatten. So bleibt es dabei, daß der Staatsrath in beiderlei Beziehung das formelle Recht nicht für ſich hatte.

Das Urtheil machte einen gewaltigen Eindruck. Die antimethodiſtiſche Partei jubelte, nur hätte ſie die widerſpenſtige Geiſtlichkeit gern noch ſtrenger beſtraft geſehen. Dieſe ſelbſt, welche auf alle Folgen dieſes ungerechten Verdammungs-Urtheils, auf die Ketten, die ſich immer feſter für die Kirche ſchmiedeten, beſorgt hinſah, verſammelte ſich zu Lauſanne den 11. November auf eine einfache Anzeige hin in einer Anzahl, wie man ſie in der Waadt ſeit Begründung der Kirche nicht beiſammen geſehen hatte. Es waren von etwa 250 Geiſtlichen der waadtländiſchen Kirche 223 auf dieſer Generalconferenz gegenwärtig. Alle kamen im tiefen Bewuſſtſein von der Bedeutung der Verhandlungen. Die Verſammlung wurde deshalb auch auf

eine Weise eröffnet, die, von einer Seite her als Zeichen des Fanatismus ausgelegt, sicher bei den Meisten nur der unwillkürliche Ausdruck eines tief bewegten Gemüthes war. Es erklärte nämlich der Präsident, Hr. Pastor Mieville, die Versammlung unter Anrufung Gottes des Vaters, Sohnes und heil. Geistes für eröffnet. Alle sangen darauf die zwei ersten Verse des 138sten Psalms, flehten zu Gott um seinen Segen für die Verhandlungen und bereiteten sich für sie vor durch Vorlesung des 37sten Psalms und der so viel sagenden paulinischen Worte (1 Kor. 16, 13. 14), „wachet und stehet im Glauben, seid männlich und stark; alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen." Es war in der That ein religiöser Act, an welchen sich bedeutungsvoll die Zukunft der waadtländischen Kirche knüpfte; zugleich aber auch ein Act, bei welchem die Mahnung zur ächten duldenden Liebe, die keine Bitterkeit und keine Leidenschaft kennen soll, mehr als je nöthig war. Blieb sie doch so nicht ganz die treue Wächterin aller Worte! Nachdem man sich über die Stellung ins Klare gesetzt, in welche die Kirche hinein gerathen, berieth man sich weiter über die zweckmäßigsten Mittel zur fernern Beschützung und Sicherung der Kirche und der Freiheit des evangelischen Kirchendienstes. Es wurde Mancherlei vorgeschlagen. Vorzüglich sprach man sich für eine Adresse an den großen Rath aus. Bei ruhiger Ueberlegung sah man jedoch ein, daß dieser Weg nicht zum Ziele führen könne und der große Rath nicht lange schwanken würde, auf welche Seite, auf die der Geistlichkeit oder des Staatsrathes, er sich zu wenden habe. Darum schien in der That nichts übrig zu bleiben, wenn man sich nicht in Geduld fassen wollte, als aus der so bevogteten Kirche bis auf bessere Zeiten zu scheiden. So gewann der Antrag, unmittelbar ein Entlassungsgesuch zu unterzeichnen und es dem Staatsrath einzuhändigen, die meisten Stimmen für sich. Jedoch machte man sich im Interesse der Kirche zur Verhütung einer gänzlichen Unterbrechung des Cultus anheischig, die Functionen noch bis zum 15. December fortzusetzen. In dieser Form schien die Maaßregel allen Anforderungen der Energie, der Amtstreue, der Mäßigung und Weisheit zu entsprechen. Es unterschrieben die Adresse sogleich 108 Pastoren, 40 Vicare und ordinirte Geistliche, später kamen noch ein paar hinzu; sodaß sie mit 153 Unterschriften (späterhin schlossen sich etwa noch 30 an) an den Staatsrath gelangte. Zugleich beschloß man aber auch ein Schreiben an die Nationalkirche zu erlassen, um sich über diesen Schritt zu rechtfertigen, und derselben das Schreiben an den Staatsrath vorzulegen. In der Adresse an den Staatsrath hob man als Mo-

ou un cylindre de fer doux, ou une tige de fer doux et un tube de cuivre, ou un tube de cuivre et un cylindre de fer doux, ou un tube de cuivre et un tube de fer doux, ou un tube de fer doux et un tube de cuivre

das Ringen nach Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, bereit zu allen Aufopferungen; hier das starre Festhalten an der alten Ordnung der Dinge, bereit zu allen Schritten in ihrem Geiste. Nachdem deshalb der Staatsrath in seiner Weise noch nachgewiesen, daß er diesem sanctionirten Verhältnisse gemäß in seinem Rechte gehandelt, schliesst er mit der Erklärung: „daß die von den Demissionnairen für die Zukunft verlangten schützenden Garantien nicht ohne den Sturz der bisherigen Kirchenverfassung gewährt werden können." An ein Nachgeben und Capituliren von seiner Seite war somit nicht zu denken; umgekehrt versichert er schließlich, „er werde die kräftigsten Maaßregeln zur Aufrechthaltung der constitutionnellen Einheit der Kirche und des Staates, d. h. der bisherigen Subordination, zu nehmen wissen."

Die kräftigste Maaßregel war nun ohne Zweifel die, von dem großen Rathe für einige Zeit unbedingte Vollmachten zu fordern. Dies that er denn auch in der einige Tage später beginnenden Herbstsitzung des großen Rathes. Da man nach bisherigen Vorurtheilen in dem Schritte der Geistlichkeit nur eine politische Demonstration, eine rebellische Auflehnung gegen den Staatsrath, einen Zug des alten Protestantismus erblickte; da zugleich auch mehrere Petitionen im gleichen Sinne dem großen Rathe imponirten; da der gewandteste Redner des großen Rathes in zwei Vorträgen am 18. und 19ten seine ganze Kraft aufbot, den Schein der Willkür von den bisherigen Schritten der Regierung zu entfernen und das Benehmen der Geistlichkeit in das ungünstigste Licht zu setzen: so wurde der Staatsrath seinem Verlangen gemäß von einer großen Majorität ermächtigt, „solange es ihm nothwendig dünke, das Kirchengesetz von 1839 und die andern die Kirche betreffenden Gesetze und Reglements ausser Kraft zu setzen." Die Redner für die Geistlichkeit und gegen jedes Willkürregiment konnten kaum zum Worte kommen, die Versammlung mit dem Ordnungsrufe und die Tribüne mit Zischen, Lachen und Pfeifen unterstützten sich wechselseitig; die würdige Ruhe war dießmal aus der Versammlung gewichen. So war es dahin gekommen, wohin das bisher verfolgte System nothwendig drängte: der letzte Herr der Kirche, der große Rath, machte dem untergeordneten Buchstabenkriege durch sein Machtwort ein Ende; der Staatsrath war jetzt völlig unumschränkter, durch keine schützenden und hemmenden Gesetze und Reglements mehr gebundener Herr und Meister. Nur die Rücksichtsnahme auf die Vorwürfe der Geistlichkeit, daß das Gesetz Gottes nicht mehr das oberste Gesetz der Geistlichkeit sei, dictirte eine Beschränkung, die von Seite

des Staates noch eine gewisse Anerkennung der unveräusserlichen, aber leider theilweise veräusserten Rechte der Kirche enthält. Es wurde nämlich dem Staatsrathe ganz freie Hand gegeben; „nur sollte er nichts ändern in der Lehre, dem öffentlichen Cultus und in den Lehrmitteln."

Jedoch auch diese Beschränkung schien nicht Allen genehm zu sein; es wurde geradezu in öffentlichen Blättern ausgesprochen, „daß in einem Lande, wo die Souverainetät des Volkes nicht bloßes Wort sei, die Lehre und der Cultus nur die Lehre und der Cultus der Majorität wäre und sein könne". Hiernach hätte also der große Rath diese Beschränkung nicht nöthig gehabt; er hätte den Staatsrath auch hier im Sinne der Majorität handeln lassen können. Und dieß wäre eigentlich die vollkommene Spitze des Systems, bei welchem nur an die Stelle des Papstes oder des absoluten Kirchenfürsten die ebenso absolute Macht der Volksmajorität tritt. Es ist dieß die Spitze eines Systems, welches, einem schlechten Socialismus huldigend, statt verschiedene selbständige Lebenskreise im Staatsorganismus so zu ordnen, daß dabei dem Einzelnen die möglich-größte freie Bewegung bleibt, alles Individuelle, Arbeit, Gewinn, Besitz und die Garantien der individuellen Freiheit zu Gunsten des allgemeinen Wohlseins oder Interesses der Gesellschaft zu Grunde gehen lässt. Dies System tritt jetzt zum ersten Mal auf unsern Schauplatz aus dem Hintergrunde hervor, wird aber späterhin noch entschiedener, dem Kampfe eine neue Wendung gebend, auftreten. Für jetzt hatte der Staat Das erlangt, was er zunächst angestrebt hatte, unumschränkte Vollmachten, denen nur das Leben selbst noch Schranken entgegenstellte. Nachdem man im zweiten Acte des Drama's zuvörderst über einzelne untergeordnete Streitpuncte gehandelt, über gesetzlich Gestattetes und nicht Gestattetes, der Staatsrath immer Mehr in sein Machtgebiet hineingezogen, die Kirche immer bänglicher geworden: so kam man zuletzt auf die Principien zurück. Der Staat stützte sich auf das die Kirche ihm unterordnende Kirchengesetz und wollte hier keine Halbheit anerkennen; die Kirche stützte sich auf ihre unveräusserlichen Rechte und machte immer mehr auf eine Freiheit und Selbständigkeit Anspruch, welche die bisherige Kirchenverfassung freilich nicht kannte. Der Staat blieb nun zwar zunächst im Streite Sieger; er blieb es bei der aus einer antimethodistischen und der Geistlichkeit nicht sehr günstigen Bewegung hervorgegangenen neuen Ordnung der Dinge; im Grunde hatte sich aber doch das bisherige System vollkommen gerichtet und einen langen Bestand

seiner für die unter dem neuen Freiheitsleben mündig gewordene Kirche zur Unmöglichkeit gemacht. Der Kirche war in der Gegenwart durch ihre Einigung mit dem Staate statt des frühern Schutzes, den sie jetzt mit den ihr zu Gebote stehenden geistigen Waffen selbst auf sich genommen, Hemmung, Unterdrückung und Verfolgung zu Theil geworden; der Staat aber hatte sich durch seinen Patronat eine Menge seiner in und ausser der Staatskirche stehenden Bürger entfremdet; kurz, die Einheit war zur Zwietracht und Zerrissenheit geworden.

III.

Von diesem Puncte an beginnt ein **dritter Act** des Drama's. Der Staat hatte zwar äusserlich gesiegt: die nach größerer Freiheit verlangenden Glieder der Geistlichkeit mussten der Kirche, in der sie das ersehnte Gut nicht erreichen konnten, den Rücken kehren; der Staatsrath hatte dagegen Alles erreicht was er wollte, den vollen Sieg über die sein Verfahren bekämpfende Geistlichkeit. Aber auf dem geistigen Gebiete ist mit solchem äussern Siege der Gegner nicht aus dem Felde geschlagen; das Princip hat ein zu tiefes Leben, als daß man es mit einer Demission beseitigen könnte. Im Gegentheil war die bisherige Spannung offener Bruch geworden, nach welchem die streitenden Parteien noch entschiedener gegen einander auftreten und die entgegengesetzten Principien geltend machen mussten. Wir blicken deshalb voll Erwartung auf die weitere Entwickelung oder die Folgen der bisherigen Entwicklung, d. h. auf die fernern Schritte ebenso der Geistlichkeit wie der Regierung: dort, um unter dem Schutze der noch bestehenden Freiheit ein neues Princip thatkräftig ins Leben einzuführen; hier, um das alte verjährte dem selbstgeschaffenen Gegner gegenüber zu erhalten. An innern und äussern Kämpfen konnte es auf beiden Seiten nicht fehlen: dort mit der Liebe zu dem Hergebrachten und einer energisch handelnden Regierung; hier mit dem neuen auch auf das religiöse Gebiet hinüber wehenden Freiheitsleben, und einer mit klarem Bewusstsein für sie eintretenden Geistlichkeit.

Der erste Gebrauch den der Staatsrath von seiner unbeschränkten Vollmacht machte, war der, den Demissionnairs vermittelst eines Circulars eine ehrenvolle Gelegenheit darzubieten, wieder in die Nationalkirche einzutreten. Er setzte voraus, „daß sie bei der Resignirung auf ihr Amt mehr oder weniger dem Drange der Umstände oder Vorurtheilen gewichen wären, welche der irrige Standpunct, von welchem ein Theil der Geistlichkeit das bisherige Verfahren des Staatsrathes

angesehen, leicht erzeugt habe, und daß sie nicht alle Folgen ihres Schrittes vorausgesehen hätten." Zugleich suchte er alle Besorgnisse wegen eines Uebergriffes über seine gesetzlichen Befugnisse, also die Hauptursache des Entlassungsbegehrens, mit den freundlichsten Zusicherungen zu heben. Er sagt: „Der Staatsrath hat niemals das gewollt und will es nicht, daß die Pastoren und die Geistlichen der Nationalkirche sich jeder Ordre der Executivbehörde gegen den bestimmten Gesetzesbuchstaben unterziehen sollen; in Allem, was er entschieden und ausgesprochen hat, hat er nur die Anwendung der Verfassung und der Gesetze im Auge gehabt; er wird keine andere Regel seines Verfahrens für die Zukunft haben, und denkt am wenigsten daran die Freiheit zu beschränken, deren sich die Geistlichen in der constitutionnellen Kirche erfreuen, soweit sie die Predigt und ihre andern Pastoralfunctionen betrifft." Mag das nun auch eben nur im Sinne des Staatsrathes, der die Gesetze etwas weit erklärte und anwendete, wahr sein; jedenfalls suchte man in einer freundlichen zuvorkommenden Weise die Demissionnairs wiederum für die Nationalkirche zu gewinnen und dem alten Systeme etwas von seiner Schreckensgestalt zu nehmen. Im Grunde wich man aber dabei keinen Schritt; im Gegentheil forderte man das offene Zugeständniß eines Mißgriffes von Seite der Demissionnairs, verlangte „eine einfache Zurückziehung ihres Entlassungsgesuches innerhalb zweier Tage vom Empfang des Circulars an ohne Bedingung und Vorbehalt," und sprach kein Wort von einer Berücksichtigung der von den Demissionnairs ausgesprochenen Wünsche. Was aber am meisten im Schreiben auffiel, waren die Schlußworte: „sie würden begreifen, daß diese Aufforderung nicht die Pastoren und Geistlichen betreffen könne, welche in den Versammlungen vom 11. und 12. November besonders thätig gewesen." Wie man bei dem Beschlusse treu zusammengestanden, wollte man auch ferner zusammenstehen und ein gemeinschaftliches Loos in Bedrängniß und Trübsal theilen. Darum folgten nur wenige, vorzüglich mit Rücksicht auf die dringlichen Bitten ihrer Gemeinden, von denen sie sich nicht losreissen konnten, der an sie gestellten Anforderung. Auf den Wunsch dieser und anderer Geistlichen, welche kein Entlassungsgesuch eingegeben hatten, verlängerte zwar der Staatsrath im gleichen Wohlwollen den Termin durch ein Circular vom 29. Novbr. bis zum 4. Decbr., um den Zweifelnden und Schwankenden zur Besinnung volle Zeit zu lassen; auch hatte er schon früher mehrere nach dem Termin eingelaufene Zurücknahmen des Gesuches angenommen. Allein auch diese Verlänge-

rung hatte keinen günstigen Erfolg. Es konnte ein solcher in der That um so weniger eintreten, als auf erneuerte, aber durch Freunde der Ordnung und die Obrigkeit unterdrückte Unruhen in Lausanne der Staatsrath den 2. December alle Versammlungen im Oratoir und alle andere nicht gesetzlich autorisirte Versammlungen untersagte, und dieß auch für andere Oratoirs im Falle von Unordnungen in Aussicht stellte, d. h. eigentlich die ihnen Mißgünstigen der Erreichung ihrer Wünsche, einer Schliessung derselben, ziemlich sicherstellte. Dieses Verbot musste um so mehr auffallen, als gerade bei diesen Unruhen sich von selbst Personen zum Schutze der im Oratoir sich befindenden Frauen und ältern Personen vereinigt, mit der Polizei verbunden einem wiederholten Angriffe der Ruhestörer die Spitze geboten und sie von einem gewaltsamen Eindringen ins Oratoir abgehalten hatten. Einige Geistliche, die schon ihre Demission zurückgezogen und mit dem Staatsrath in eine vermittelnde Correspondenz in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten und der Demissionnaire getreten waren, brachen sogar auf dieses Verbot die angeknüpften Unterhandlungen wieder ab und fanden, daß es nur Ein Mittel gebe, „die Nationalkirche zu retten, nämlich das Zugeständniß von Garantien, ohne die sie nicht leben, nicht gedeihen könne." Diese gewähren, meinte aber der Staatsrath, heisse „die Kirche unabhängig vom Staate machen oder den 9ten Artikel der Verfassung und die Kirchengesetze ändern;" kurz, er wollte Herr und Meister bleiben und sich nicht weiter die Hände binden lassen. Die Kirche hatte nach seiner Ansicht schon alle nöthigen Garantien für ihr Leben und Gedeihen.

Nach diesen Versöhnungsversuchen und einer sehr wohlwollenden Zuschrift an die der Kirche treu gebliebenen Geistlichen, ergriff der Staatsrath weiter mit der gewohnten Energie alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, der verwaisten Kirche zu Hülfe zu kommen. Er schickte einen Aufruf zur Rückkehr an die Geistlichen der Nationalkirche ausserhalb des Landes, an die Mitglieder andrer evangelisch reformirten Kirchen, welche der französischen Sprache mächtig waren, ordnete eine ausserordentliche Consecration für die auswärtigen Geistlichen, die Licentiaten und Studirenden der Theologie an, um eine hinreichende Anzahl Arbeiter für die verwaisten Gemeinden zu gewinnen, und theilte vorläufig die Parochien unter die noch functionirenden Pastoren und Geistlichen auf eine Weise ein, bei welcher nirgends der öffentliche Gottesdienst ganz unterbrochen wurde. Immerhin konnte aber nicht hinreichend für die vorhandenen Bedürfnisse gesorgt werden;

mehrere Demissionnaire machten es sich deshalb zur Pflicht, ihre Gemeinde nicht ganz zu verlassen und die Seelsorge dort zu übernehmen, wo es sehnlich verlangt wurde. Es baten selbst einige Ortsbehörden den Staatsrath, die alten Geistlichen provisorisch und ohne Gehalt den Kirchendienst bis zur Ausfüllung der Lücken versehen zu lassen. Hierauf nun erließ Derselbe, nachdem schon früher im großen Rathe der Antrag gestellt und unterstützt worden war, den Demissionnairs allen öffentlichen Religionsunterricht in den Schulen zu entziehen, den 24. Decbr. ein Circular an alle Regierungsstatthalter und Behörden, in welchem er, nach den fruchtlosen Versöhnungsversuchen, diese halsstarrigen Geistlichen für die Kirche mundtodt und unschädlich zu machen suchte. „Nachdem sie sich geweigert ihre Demission zurückzuziehen, seien dieselben aus dem Verzeichnisse der Pastoren gestrichen worden; in Folge dieser Ausstreichung hätten sie die Ordre erhalten unmittelbar ihre Functionen einzustellen. Die alten Pastoren und Geistlichen, die trotzdem wiederum functionirt, hätten deshalb zwei Artikel des Strafgesetzes gebrochen; die aber, welche diesen Gesetzesbruch unterstützten, wären gleich schuldig und strafbar wie sie." Er untersagte aufs schärfste alle fernere Functionen derselben, alle Verwendung von öffentlichen Gebäuden zu auffergesetzlichen religiösen Verhandlungen und verbot schließlich „irgendwie die Bildung einer sogenannten freien und unabhängigen Kirche, deren Gründung durch einige Demissionnaire und andere Personen vorberathen und angekündigt worden, zu unterstützen. Diese behauptete Independenz könne kein anderes Resultat haben, als den Staat der Geistlichkeit zu unterwerfen oder die Kirche in einen Zustand der Anarchie zu stürzen." Dies sind die beiden Schreckbilder, die der Staatsrath stets vor sich sah. Dabei tritt das erste Gespenst immer in den Vordergrund; welches aber, recht angeschaut, nur das sagen möchte, daß der Staat durchaus keine sich selbst irgendwie regierende, sondern nur eine von ihm in möglichst unbeschränkter Weise regierte Kirche wollte. So sah sich denn der entlassene Theil der waadtländischen Geistlichkeit ganz in seiner Thätigkeit gehemmt; das Werk aber, das sich im Stillen vorbereitet, die Errichtung einer freien unabhängigen Kirche, schon in seinem ersten Werden mit ungünstigen Augen von Seite der Obrigkeiten bewacht.

Nichtsdestoweniger kam es, trotz dieser Präventivmaßregeln, trotz aller mit ihnen sich von selbst verbündenden Volksdemonstrationen gegen alles Dissidentenwesen, dahin wohin es kommen musste, nämlich zur Errichtung einer vom Staate unabhängigen Kirche.

Die Geistlichen welche ihre Entlassung aus der Nationalkirche genommen, hatten damit nicht ihre Entlassung aus der großen christlichen Kirche nehmen wollen, nicht Verzicht geleistet auf die ihnen am Herzen liegende Predigt des göttlichen Wortes und auf die geistige Pflege der an ihnen hängenden Seelen; sie waren vielmehr fest entschlossen, wenn man ihnen die verlangten Garantien beharrlich verweigere, mit den ihnen treu ergebenen Kirchengliedern eine vom Staate unabhängige Kirche zu gründen. So war schon auf die Entscheidung der Versammlung vom 12. November eine Commission von Geistlichen und Laien ernannt worden, um über die Maaßnahmen zu einer etwaigen Reorganisation der Nationalkirche einen Antrag zu bringen. Diese trat den 19. Novbr. zusammen und entwarf für den Fall einiger Zugeständnisse des Staates eine solche mit Aussicht auf eine bleibende Einigung der Kirche mit dem Staate. Da nun aber der Staat im zähen Festhalten an seinem Princip durchaus keine Zugeständnisse machen wollte, so erließ die Commission eine Adresse an's Publikum, welche die bisher still zuwartenden Demissionnairs gegen die ihnen vorgeworfenen Absichten, sich von der Nationalkirche ganz zu trennen, vertheidigte, dagegen aber ebensowenig die Gemeinden über die gegenwärtige Lage der Nationalkirche länger in Täuschung lassen wollte. „Es gehe aus den Acten und den Erklärungen der Civilmacht hervor: die Kirche gehöre nicht Jesu Christo, sondern dem Staatsrath, der sich für ihren obersten Herrn erkläre; die Kanzel sei Eigenthum des Staatsrathes, der christliche Cultus könne nach dem Belieben der Staatsmacht geändert und umgebildet werden; der heilige Charakter des Kirchenregimentes komme nicht vom Herrn zum Werke des Herrn, sondern vom Staatsrathe zum Werke des Staatsrathes. Mit solchen Lehren werde aber die officielle Kirche zu einer Secte. So wollten sie frei und ohne Mithülfe des Staates die von den Reformatoren begründete Kirche wieder aufbauen. Diese würde eine evangelisch reformirte, aber nicht vom Staate besoldete Nationalkirche sein." — Diese etwas starke, eine mögliche Einigung der Kirche mit dem Staate für jetzt entschieden in Frage stellende Adresse, die man jeden Pastor, so wie er es gerade für angemessen und klug finden würde, verbreiten ließ, ward jedoch nicht von allen Geistlichen gutgeheissen; es wirkte bei der Mehrzahl auch jetzt noch zu sehr die Anhänglichkeit an das Alte fort, die wir in noch gesteigerter Weise bei dem Volke voraussetzen können. Es wollte übrigens diese neue Kirche durchaus nichts in Bezug auf Lehre und Cultus ändern; sie wollte, kurz gesagt, nur die emancipirte frühere sein, eben

deshalb aber sich selbst durch sich selbst eine Verfassung geben, nicht vom Staate eine geben lassen, dann jedoch wohl, unter den gehörigen Garantieen für ihre fernere Selbständigkeit, wieder mit ihm in Verbindung treten.

Das Schreiben blieb nicht ohne Erfolg; wiewohl die gegen die Geistlichkeit künstlich gesteigerte mißgünstige Stimmung einen größern Erfolg hinderte, so trat diese Kirche doch in's Leben. Es musste das um so eher geschehen, als der Fluch des alten Princips auch jetzt noch fortwirkte und der gewonnene Sieg über die Demissionnaire weiter in eine Verfolgung derselben und eine Unterdrückung aller Cultusfreiheit ausser der Kirche überschlagen musste. In dem oben erwähnten Schreiben schreckte der Staatsrath selbst noch vor einer solchen zurück; sein nur beschränkendes Gebot in Hinsicht der freien Kirche musste aber bald zu einem unbeschränkten Verbote werden. Ebendadurch trug er aber zu einer immer klarern Würdigung und Rechtfertigung des von den Demissionnairs erhobenen Vorwurfs eines unleidlichen Kirchendespotismus und zu dem bereitwilligern Anschlusse an sie bei, dem das Verbot nur einen neuen Reiz gab. Noch im Monat December 1845 ward der Pfarrer zu Yvonand, dem die Gemeinde eine Privatwohnung in einem öffentlichen Gebäude aus liebevoller Anhänglichkeit eingeräumt, auf höhere Ordre aus dem Gebäude gewiesen, wiewohl es sich hier gar nicht um den verbotenen Gottesdienst in öffentlichen Gebäuden handelte. Das Princip erlaubte hier keine Humanität; diese Demissionnairs sollten so recht das büßen, was sie verschuldet, und ihnen möglichst jeder Faden abgeschnitten werden, irgendwie einen fortdauernden Einfluß auf ihre Gemeinden auszuüben. In Bezug auf den Gottesdienst selbst fand ebendeshalb die strengste Ueberwachung statt. Die Gemeinden welche die Demissionnairs zur Leitung desselben ersucht, wie z. B. die zu Chardonne, erhielten harte Zurechtweisungen. Noch mit größerem Mißbehagen musste man die Versammlungen ansehen, die von den Demissionnairs in Privatwohnungen abgehalten wurden; doch konnte man hier zunächst nichts Anderes thun als, in Besorgniß neuer Unruhen, die bei der gereizten Volksstimmung in der That nicht ausbleiben konnten, vor solchen zu warnen. Mit dem neuen Jahre nahm die Mißstimmung des Volkes gegen die Demissionnaire zu, da diese Vereinigungen sich mehrten; der mit Fanatismus versetzte Aerger darüber machte sich bald auf eine betrübende Weise Luft. Am 11. Januar begab sich der Pastor Paul Burnier zu seiner alten Gemeinde, um dort in einem Privathaus zu Montricher eine religiöse Ver-

ſammlung zu leiten. Am Morgen konnte ſie ohne Störung abgehalten werden; als er aber Nachmittags eine zweite abhalten wollte, ſah er ſich unterwegs von drei jungen Leuten verfolgt, mit Schimpfwörtern überhäuft, in einem Walde mit einem Steinhagel von mehrern dort verſteckten Leuten bewillkommnet, welcher trotz der abmahnenden Anrede um ihn herniederſchlug, bis er das zur Verſammlung beſtimmte Haus erreichte. Da der Haufe immer mehr angewachſen war, ſo hielt er ſelbſt für gut, zur Vermeidung weiterer Colliſionen und Thätlichkeiten, auch dieſes zu verlaſſen. Der Paſtor reichte ſeine Beſchwerde beim Regierungsſtatthalter von Coſſonay ein. Das Attentat, glaubte er nämlich, würde nicht ſtattgefunden haben, wenn die Obrigkeit zu Montricher das letzte Circular des Staatsrathes veröffentlicht hätte, in welchem den Bürgern die Achtung des Privatgottesdienſtes zur Pflicht gemacht worden war. Am folgenden Sonntag, den 18ten, erneuerten ſich die Unruhen. Die aus der religiöſen Verſammlung ſich entfernenden Perſonen wurden inſultirt und mit Steinwürfen verfolgt. Der ſchon früher erwähnte Regierungsſtatthalter Mercier ließ jetzt den Beſitzer des Hauſes, in dem die Verſammlung ſich zuſammengefunden hatte, den Förſter Louis Gouffon zu ſich kommen und kündigte ihm, dem Angegriffenen, ſeine Entlaſſung wegen der bei ihm in einem öffentlichen Gebäude abgehaltenen Verſammlung an. Es war dieß ein doppelt hartes und unbilliges Verfahren; es hätte jedenfalls dem Manne zuvörderſt die Ausdehnung des Verbotes auch auf die an Privatperſonen überlaſſenen öffentlichen Gebäude angezeigt werden ſollen; abgeſehen davon, daß der Betreffende in ſeiner Eigenſchaft als Förſter nach dem Geſetze nur durch die Forſtcommiſſion abberufen werden konnte. Die Volksjuſtiz half übrigens beim Kommen und Gehen des Mannes mit Geſchrei, ja ſelbſt mit Flintenſchüſſen nach, ohne daß der Regierungsſtatthalter Miene gemacht hätte dem Tumulte Einhalt zu thun. Die ganze Nacht hindurch wüthete der Lärm vor den Häuſern Derjenigen fort, welche den öffentlichen Cultus nicht mehr beſuchten. Ebenſo wurde zu Pampigny den Kämpfern für eine unabhängige Kirche in der Gegenwart des zurückkehrenden Regierungsſtatthalters ein (geſetzlich verbotenes) Charivari gebracht, nachdem derſelbe der Ortsbehörde angezeigt, daß der Staatsrath ſeine Ordre vom 24. Decbr. zurückgezogen und die Auflöſung aller ſolchen Verſammlungen ſelbſt mit Gewalt angeordnet hätte. Denſelben Tag erfolgte ein ähnliches Attentat zu Montreux. Die freie Gemeinde daſelbſt hatte in einem zu großen Gefühl von Sicherheit auf eine Proteſtation vieler

Bürger gegen die Behauptung, daß in Montreux keine religiöse Freiheit existire, ihre Versammlung von Chatelard, einem benachbarten Schlosse gleich über Clarens, hierher und zwar unvorsichtiger Weise in ein Haus am Kirchwege verlegt. Das erregte Anstoß; die zur Versammlung Kommenden wurden mit einer Feuerspritze angegriffen, Frauen und Kinder mit Wasser übergossen, vorzüglich aber der Pastor Monnard und ein anderer Geistlicher von Basel als Zielscheibe ins Auge gefasst. Der Friedensrichter Vuichond, 84 Jahre alt, warf sich zwar mitten in die Bande, um dem Unwesen zu wehren; allein er wurde zurückgedrängt und selbst mit Wasser bespritzt. Der Syndikus des Ortes hatte sich, nachdem er dem Hauseigenthümer unter der Anzeige, daß er Unruhen befürchte, seine Abwesenheit angekündigt, gewiß nicht in pflichttreuer Weise gerade an jenem Tage aus dem Orte entfernt. Nichtsdestoweniger wurde aber der Gottesdienst von den Dissidenten abgehalten, die ihr gutes Recht nicht aufgeben und Alles für ihre Ueberzeugung dulden wollten. Merkwürdig, daß der Spritzenführer, sind wir recht berichtet, im Sonderbunds-Kriege beim Angriff der Waadtländer auf Freiburg schwer verwundet, bei allen Schmerzen erklärte, daß diese ihm nicht so seinen Tod erschwerten, als die Gewissensbisse wegen der genannten Handlung. In Lausanne wurden gleichfalls diesen Tag mehrere Versammlungen durch die Polizei aufgelöst, und die aus denselben Gewiesenen vom Pöbel gehöhnt. Diese Demonstrationen mussten übrigens noch lebendiger werden, nachdem der Präsident des Staatsraths in der Großrathssitzung vom 21. Januar, als, bei Gelegenheit eines Decret-Entwurfes zur Regulirung der Verhältnisse der für die Nationalkirche gewonnenen Pastoren, auch von einer Seite her die Nothwendigkeit einer mehr demokratischen Verfassung derselben zur Sprache gebracht wurde, bemerkt hatte: „die Manifestationen gegen die Dissidenten hätten wenigstens das Gute, daß sie eben bewiesen, man wolle eine sogenannte freie Kirche nicht. Das waadtländische Volk und seine Regierung verständen in diesem Puncte keinen Spaß und würden ihn nicht verstehen;" d. h. doch wohl, sie würden einander in die Hände arbeiten, die Letztere die religiöse Freiheit mit Gesetz und Verordnungen, das Erstere in seiner Weise mit Geschrei, Prügeln, Steinwürfen und Spritzen unterdrücken. So erließ auch der Staatsrath am 25. Decbr. einen Befehl, welcher alle Arten von nicht officiellen religiösen Versammlungen in der Parochie Montreux untersagte. Bald darnach dehnte er das Verbot, auf die Bitte eini-

ger nur etwaige Unruhen befürchtenden Bürger, auch auf die Parochie d'Orbe aus.

Unter der Zeit machte sich trotz allem dem immer wieder einmal das Verlangen nach einer freien Kirche, nebst Sympathien für die Demissionnaire, in der Mitte des großen Rathes, ja selbst im Volke da, wo man es nicht erwartet hätte, bemerklich. So schon am 23. Januar 1846 bei Gelegenheit der Petition Cloux in Betreff der Ausschliessung der Demissionnairs vom öffentlichen Unterrichte. Während die Majorität den Antrag an den Staatsrath zurückschicken wollte, „damit er vermöge seiner Vollmacht für das Beste des öffentlichen Unterrichtes die nöthige Entscheidung treffe," wollte eine Minorität, welche nicht begreifen konnte, wie die Demission die Geistlichen zum öffentlichen Unterrichte untauglich machen könne, gar nicht auf die Proposition eingehen. Natürlich wurde aber der Antrag der Majorität mit großem Stimmenmehr gutgeheissen. In derselben Sitzung musste eine Petition aus Yvonand um Revision des Kirchengesetzes von 1839 im liberalen Geiste behandelt werden. Die Commission trug auch hier darauf an, die Petenten abzuweisen, weil die Revision im Lande nicht verlangt werde und große Uneinigkeit herbeiführen würde. Im großen Rathe wurde noch weiter dazu bemerkt: „daß die Petition durch die Selbstliebe einiger Individuen, die im Triumphe wieder in die Kirche einziehen wollten, herausgepresst sei, und daß es noch eine andere Art die Kirche demokratisch zu reorganisiren gebe, nämlich die, sie einer vom Volke ernannten Gewalt zu unterwerfen. Jedermann gehöre der Kirche an und nicht blos Die welche, wie man sich ausdrückte, den Seelenadel hätten. Um in diesem Systeme consequent zu sein, würde Alles was etwa zu ändern wäre, sich darauf beschränken, die Classen und die Synode zu beseitigen. Man hätte ja auch keine Synoden der Schulmeister und Eigenthumsbesitzer. Umgekehrt suche man aber gerade ihre Competenz zu vermehren." Kurz, man wollte es beim Alten lassen und ließ deshalb als Popanz im Hintergrunde eine der gewünschten liberalen entgegengesetzte demokratische Verfassung, wo an die Stelle der individuellen Religion die socialistische treten oder die Mehrzahl mit ihren Interessen über die Rechte der Einzelnen auch hier herrschen sollte, erblicken. „Ihr seid Hundert, wir sind Tausend, das ist mein Rechtsprincip," war der Grundsatz, den man offen aussprach. Nichtsdestoweniger traf schon wieder am 26. Januar bei dem Staatsrathe eine Petition von mehrern Geistlichen ein, welche es recht ins Licht stellte, „daß man jetzt mehr als je Männer von einem

festen Glauben, tüchtigen Studien und Kenntnissen zu Geistlichen bedürfe, daß sie aber nicht fern sich befänden, nämlich die entlassenen oder abgesetzten Geistlichen der waadtländischen Kirche." Um diese wiederzugewinnen, drangen sie aber vorzüglich darauf: 1) „daß die religiöse Freiheit hergestellt werde, wie sie seit der Aufhebung des Gesetzes vom 20. Mai 1824 bestanden; 2) daß die Freiheit des Predigtamtes aufrechterhalten, und daß in Rücksicht auf die Oratoirs die Classen zusammenberufen würden, nach den Bedürfnissen der Parochien das Nöthige anzuordnen; 3) daß die Berathungen der Synode in Betreff der Cultussachen und Lehrmittel nicht mehr als einfache Vorberathungen angesehen, sondern dem großen Rathe einfachhin ihre Beschlüsse zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt würden; 4) daß die Classe von nun an als Jury über die Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten zu urtheilen habe; 5) daß die Kanzel von nun an vor allen politischen Publicationen sichergestellt werde." In diesen Forderungen bewährt sich ein sicherer praktischer Tact; ihre Erfüllung hätte alle vorhandenen Differenzen ausgeglichen und die in Bezug auf sie gespannten Gemüther wenigstens für jetzt beruhigt. Der Staatsrath aber, dem hiermit gleichsam ein Bild einer freien Verfassung vorgelegt wurde, hätte sich mit der Bewilligung derselben selbst verdammen und gerade dort die Hände binden müssen, wo er sie am freiesten bewegen wollte. Er schlug deshalb die Gewährung aller einzelnen Puncte in seiner Antwort vom 10. Fbr. ab. — In ähnlicher Weise sprach sich übrigens auch für die religiöse Freiheit die Classe Lausanne aus, die nur in einzelnen Puncten nicht so entschiedene Forderungen, wie die oben bezeichneten, zu stellen und namentlich nicht unter den Umständen, unter denen sich das Land befände, eine Revision des Kirchengesetzes zu beantragen wagte: sie verlangt nur beruhigende Zusicherungen in Bezug auf den 87. Artikel des Kirchengesetzes, welcher die Berathungen der Synode zu einfachen Vorberathungen für den Staatsrath herabwürdige. — Mit den Wünschen dieser Classe harmonirten am meisten die einer Anzahl Geistlicher vom Jura-Gebürge. — Am leisesten trat die Classe Morsee auf, welche zwar auch eine Einladung an die Demissionnaire zum Wiedereintritt in die Nationalkirche erlassen wollte, zugleich aber auch bemerkte, daß die Mitglieder derselben in aller Freiheit das Evangelium zu lehren fortführen, was natürlich nur von den in die Mauern der Tempel und die gesetzlichen Stunden eingeschränkten gelten konnte. — Selbst der patriotische Verein, sonst ein treuer Parteigänger der Regierung konnte sich einer freien Anwandlung in Bezug auf die Cultusangele-

genheiten nicht entziehen. Wie er nämlich auch zu Ende des Januars in einer Versammlung zu Morges beschloß, die Bürger bei Wahlen nicht zu berücksichtigen, welche die Nationalkirche in Folge der Begebenheiten des Februars verlassen hätten: so beschloß er doch auch zugleich, die in dem Circular des Staatsrathes vom 24. Decbr. ausgesprochenen Principien der Toleranz aufrechtzuerhalten. In ähnlicher Weise sprachen sich auch andere Sectionen desselben aus. Unter den einzelnen Stimmen die sich hören liessen, erwähnen wir noch die des Herrn Professor Herzog, welcher, weil er nicht an der neuen Consecration aus Rücksicht für das Wohl der Kirche Antheil nehmen wollte, um seine Entlassung als Mitglieds der Consecrationsbehörde und als Professors einkam. Er glaubte aber an jener nicht Theil nehmen zu dürfen, weil man nicht alle Schritte gethan, den Wiedereintritt der Demissionnairs zu erleichtern. Diese beständen aber in der Bewilligung der Garantieen, welche in den Vorschlägen des Schreibens der Geistlichen vom 26. Januar hinreichend bezeichnet wären. Professor Herzog erhielt unter der Bemerkung, daß die geforderten Garantieen auf eine Trennung der Kirche vom Staat hinauslaufen würden, seine Entlassung.

Was speciell die Forderungen religiöser Freiheit und Toleranz für Alle ohne Ausnahme anbelangt, so erklärte sich der Staatsrath am bestimmtesten hierüber in seinem Antwortsschreiben an die Classen dahin: „Da wo die religiösen Versammlungen keine Veranlassung zu Unordnungen darböten, würde er ihnen keine Hindernisse entgegensetzen und den Bürgern empfehlen sie in keiner Weise zu hemmen. Das gelte von allen Versammlungen, welche von der Kirche verschiedene Lehren bekennten. Diese Differenz bedinge das Bedürfniß eines verschiedenen Cultus. Die nämlichen Motive wären aber nicht für die sogenannten freien Kirchen, welche die Demissionnaire zu gründen suchten, vorhanden. Hier sei die Lehre, der Cultus nach ihrem eigenen Zugeständniß der nämliche. Die Trennung habe also andere Motive. Die Politik habe sich unglücklicher Weise zu sehr mit der Religion bei Einigen vermischt. Versuche, Staat und Kirche von einander zu trennen, träten bei Andern bestimmt und klar hervor." Man begriff, daß hier eine Abneigung gegen die Nationalkirche in ihrer Abhängigkeit von der Staatsmacht und damit auch eine Abneigung gegen die Regierung, welche diese Kirche unter Unterdrückung aller gegnerischen Elemente aufrechtzuerhalten suche, den eigentlichen Differenzpunct bilde; man wollte aber nicht begreifen, daß eine Kirche

welche so die Staatsmacht in den traurigsten Zwiespalt mit einem Theil der Unterthanen bringe, besser ganz beseitigt werde. Umgekehrt musste man deshalb die junge sich bildende Kirche im Keime zu zerstören suchen und mit noch härtern Maaßregeln, als den bisher gebrauchten, bedrohen, wenn die separatistischen Gelüste fortdauern sollten. So ward ihr also offen der entschiedenste Krieg erklärt. Was aber den Versammlungen der Dissidenten dabei noch zugesagt wird, eine wohlwollende Empfehlung derselben an das Volk, möchte im Grunde wenig besagen oder eigentlich eine illusorische Zusage sein. Denn die im Interesse der Nationalkirche gegen Diejenigen auftretende Staatsmacht, welche sich trennen wollen, wird auch gegen die schon Getrennten auftreten müssen. Zunächst hatte man es freilich nur mit den einen Brand im Innern der Kirche anzündenden Demissionnairen und unzufriedenen Laien zu thun, musste aber dabei auch in einen Conflict mit den frühern Dissidenten kommen, da diese mit der jungen der Nationalkirche sich entgegenstellenden Kirche der Natur der Sache nach fraterniſiren und der verfolgten in ihrer Mitte eine letzte Zufluchtsstätte bieten mussten. Das Volk machte deshalb auch keine so scharfen Unterschiede, sondern wandte sich mit seinen Verfolgungen ebenso gegen die einen wie die andern. Die Regierung aber, die sich vom Volkswillen ganz leiten ließ, musste auch bald ihre Unterscheidung fallen lassen und die angedrohten strengen Maaßregeln in der umfassendsten Weise nehmen.

In dieser Weise nahmen dann die Verfolgungen von Volk und Regierung aus ihren weitern Verlauf; ja sie wurden immer entschiedener und gewaltsamer, da es sich in der That immer mehr um Sein und Nichtsein der Nationalkirche handelte. Gegen Anfang des Märzes drängten sich die Gegner der Dissidenten zum zweiten Mal in das Haus des Bürgers Parisod, um die dort versammelten Personen, etwa zwölf an der Zahl, für ihre trotzige Widerspenstigkeit gegen den Volkswillen abzustrafen. Den Männern gelang es in schleuniger Flucht der drohenden Gefahr zu entgehen; der Frauen wurde man dagegen habhaft. Einige zwang man zu tanzen und zu singen; zwei andere, ebenso ein bejahrter Mann, wurden mit einem Seil am Halse unter Drohungen und Beschimpfungen bis nach Cully, dem $^3/_4$ Stunde entfernten Hauptorte des Districts und Sitz des Regierungsstatthalters, auf den öffentlichen Platz daselbst geführt und so gleichsam zur Schau ausgestellt. Mag auch theilweise häusliche Unzufriedenheit bei diesem Attentate eine Rolle gespielt haben, so lag demselben doch offenbar der alte Fa-

natismus mit zu Grunde. — Vorzugsweise aber waren es die Demissionnaire und die von ihnen geleiteten Versammlungen, gegen die man immer rücksichtsloser verfuhr. Zu Cully bediente man sich ebenfalls im Monat März der schon in Montreux mit so glänzendem Erfolge gebrauchten Feuerspritze gegen einen Demissionnair. Im untern Ormont wurde der Demissionnair Herr Pilet, der von drei würdigen Geistlichen einen Besuch erhalten, Abends mit einem wohlgelungenen Charivari beehrt. Im District Pays d'Enhaut untersagte der Staatsrath die freien religiösen Versammlungen, die hier unter der Leitung von drei Demissionnairen in lebendige Aufnahme kamen, ohne daß eigentliche Unruhen die gewünschte Gelegenheit dazu gegeben hätten. Nur die ersten Sonntage hatten entfernter stehende Personen die Kommenden und Gehenden ausgezischt. Nichtsdestoweniger war der Staatsrath auf den Bericht des Regierungsstatthalters und eine Petition von 136 Bürgern wegen drohender Gefahr, die aber bei dieser schon früher eine Bittschrift für die religiöse Freiheit mit 200 Unterschriften einsendenden Gemeinde nicht zu groß sein konnte, gleich mit einem Verbote derselben bei der Hand. Ganz in ähnlicher Weise wurde die freie Religionsübung in der Gemeinde Vallorbes auf die Petition einiger Gemeindeglieder, ebenso in Romainmotier auf die Zuschrift der Ortsbehörde, welche eine allgemeine Bewegung fürchten zu müssen glaubte, kurz also hier und dort wegen der bloßen Möglichkeit von Unruhen untersagt. Am letztern Orte existirte aber die gefürchtete allgemeine Unruhe nur in den Köpfen einiger Personen, welche auf eine Versammlung von etwa 24 Personen bei der Admission eines Katechumenen durch einen Demissionnair gleich in Schrecken und Zittern gerathen waren und sich an die Obrigkeit gewendet hatten. Man sah nämlich solche Admissionen von Seite der Demissionnaire nicht gern. Die Behörden konnten aber nichts thun, da das Gesetz die Acte der Taufe und der Admission verlangt, ohne über ihre Form etwas vorzuschreiben; man half sich deshalb mit leeren Androhungen, mit der Behauptung ihrer Ungültigkeit, und gab sein Mißfallen über dieselben verschiedentlich zu erkennen, um Eltern und Kinder einzuschüchtern.

Wo übrigens die Versammlungen schon untersagt waren, kam natürlich immer mehr ein System der Spionage auf, bei welchem sich allmälig auch das Volk mit einer Offenheit und Rücksichtslosigkeit bethätigte, als wenn's zur Vollziehung höherer Befehle berufen worden wäre. So wurden Sonntag, den 30. März, nicht weniger als sieben Versammlungen in Lausanne und den Umgebungen der Stadt

aufgelöst. Bei einer fremden Dame (au Chene) ließ der Polizeiinspector sogar eine Besuchende, welche beim Weggehen an der Treppe geäussert, daß die aufgelöste Versammlung ja keine Veranlassung zu einem Scandal gegeben, wegen Höhnung der Behörde verhaften und auf die Polizei führen. Ein Gleiches widerfuhr einem jungen Manne, der sich der Glaubensschwester annahm. Selbst Professor Vinet wäre auf die Polizei abgeführt worden, wenn nicht die Polizeidiener sich gescheut hätten Hand an den würdigen, Ehrfurcht einflößenden Mann zu legen. Hand in Hand mit der Polizei handelte aber die fanatisirte Volksmasse. So drang gleich darauf den 5. April am hellen Tage eine Bande von etwa 20 Personen in die Wohnung einer Wittwe Perret Porta in Cour, um eine daselbst vermuthete religiöse Versammlung aufzulösen, und verfolgte die flüchtige, größtentheils aus Damen bestehende Gesellschaft bis zu den nächsten Landhäusern und dann weiter bis in die Stadt Lausanne hinein, wobei nur mit großer Gefahr und nicht ohne Verletzungen bei fortdauerndem Steinhagel die Frauen von den Herren geschützt werden konnten. Die Ortsbehörde von Lausanne erhielt vom Staatsrath geradezu den Auftrag, die Polizeiagenten zu autorisiren, auf alle Arten von Denunciationen und ohne besondere Ordre die religiösen Versammlungen aufzulösen. Diese war dagegen der Meinung, daß man nicht ohne schwere Gefahren Polizeiagenten so ohne weiteres in die Häuser dringen lassen könne, daß man so „die Competenz und die Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden und mit ihr eine der köstlichsten Freiheiten vernichten würde,“ und bestand mit aller Entschiedenheit darauf, daß die Vollziehung dieses Beschlusses durch einige schützende Formen beschränkt werde.

Seine Spitze erreichte übrigens wohl der Religions-Fanatismus zu Echallens, wo sich ein Krankenhaus nebst einer Diakonissenanstalt befand, das bei den sich gerade in einer solchen Anstalt steigernden religiösen Bedürfnissen in den Geruch des Methodismus gekommen war. Hier hielt der Director derselben jeden Sonntag in einem Saale des Erdgeschosses zwei religiöse Versammlungen für die Kranken des Hauses und die ihrem alten Seelenhirten treu gebliebenen Bewohner des Ortes. Der Zudrang zu denselben machte eine Vergrößerung des Saales und die Errichtung einer bescheidenen Kanzel nöthig. Einige fanatisirte Anhänger der Staatskirche fanden in ihrer Errichtung eine Beschimpfung derselben. Es begann sich deshalb das Gerücht von einem gewaltsamen Angriffe auf das Krankenhaus zu verbreiten, welcher am Sonntag, dem 19. April, wo Wahlverhandlungen

die Bewohner der Umgegend hierher führten, stattfinden solle. Es hielt aber schwer, einem solchen Gerüchte Glauben zu schenken; die allgemeine Hochachtung schien dieses von Kranken und Frauen bewohnte Haus der Liebe und Barmherzigkeit gegen ein solches Attentat zu sichern. Nichtsdestoweniger stellte man an diesem Tage, um alle Provocation zu vermeiden, die gewöhnlichen religiösen Versammlungen ein. Eine etwas stürmische Wahlverhandlung, bei welcher die antimethodistische Partei unterlag, erhitzte aber die Gemüther zu sehr, als daß sie ihres Ingrimmes hätten Meister bleiben können. Abends gegen neun Uhr, nachdem sich kurz zuvor der Regierungsstatthalter aus dem Orte entfernt, sammelte sich deshalb ein mit Aexten und Spiessen bewaffneter Trupp von 40—50 Personen in aller Stille vor dem Haus, stellte Wachen an die Eingänge und stürzte dann auf das Haus los. Ein Laden des Hauses ward zerbrochen, ein Fenster zerschlagen, die Bibel auf der Kanzel zerrissen, ihre Stücke vor dem Hause zerstreut, und die Kanzel, Bänke und Stühle zerschlagen; nach diesem glorreich vollbrachten Werke, während dessen die Kranken nebenbei in Angst und Zittern, zu ihrer Seite die sie tröstenden Diakonissen, die Zeit zubrachten, entfernte sich die wilde Rotte, gerade als eben Hülfe aus der Umgegend herbeieilte. Die Ortsbehörde stellte sogleich eine starke Wache zum Schutze des Krankenhauses auf, die in der That in derselben Nacht noch einen zweiten Angriff abzuwehren hatte. Auch hier wurden natürlich die religiösen Versammlungen sogleich auf die Anzeige von diesem traurigen Ereignisse von der Regierung geschlossen; das bisher so segensreich wirkende Institut der barmherzigen Schwestern nebst dem Hospitale konnten aber unter solchen Verhältnissen nicht länger bestehen. Das Comité beschloß, in Betracht der unter seine moralische Verantwortlichkeit gestellten Kranken und Wärterinnen, die Genesenden nach Hause zu entlassen, die noch schweren Kranken sammt den Wärterinnen bei Privatpersonen unterzubringen und das Krankenhaus bis auf eine Zeit, wo es die Ruhe erlaubte ohne Gefahr wieder zu öffnen, zu schliessen. Die Staatsprocuratur wollte eine Untersuchung einleiten; aber der Staatsrath verbot es, weil dieser Fall in seine Vollmachten einschlage. Der Staatsprocurator, der durch dieses Verbot die Würde seines Amtes und dessen Stellung in der Gerichtsordnung verletzt und sich zu einem einfachen Agenten der Regierung herabgewürdigt sah, nahm auf dasselbe hin in Entrüstung seine Entlassung. Und in der That bezogen sich die Vollmachten des Staatsrathes ja nicht auf das Strafgesetz, das bei diesen in seiner gan-

zen Machtvollkommenheit unerschütterlich stehen blieb. Nach diesem konnte aber der Staatsrath wohl den Beginn einer Untersuchung befehlen, nicht aber eine solche aufheben. Ebendeshalb wusste sich der Staatsrath in der nächsten Großrathssitzung im Gedränge nur mit der Ausflucht zu helfen, daß *ausserordentliche* Umstände ein *ausserordentliches* Verfahren nöthig machen, d. h. daß das bisherige Verfahren in seiner Consequenz immer zu neuer Willkür weiter vorwärts treibe.

Ein minder ernsthaftes *Attentat* auf die Dissidenten im Schlosse zu Dron, die sich nämlich plötzlich dort eingeschlossen sahen und nur mit großer Mühe aus ihrer Haft befreien konnten, erwähnen wir nur deshalb, weil auch hier zwei die Versammlung leitende Demissionnaire, die man deshalb auch mit Geschrei und Hohngelächter bis nach Dron verfolgte, der eigentliche Gegenstand der Verfolgung waren. — Einen ernsteren Charakter nahmen dieselben bei einer ganz ausserordentlichen religiösen Versammlung zu Aiglen an, welche in einem religiösen Interesse reisende Quäker, ebenso wie früher in Lausanne und Vevey mit Bewilligung des Staatsrathes, so hier veranstaltet hatten. Mehrere der sogenannten Methodisten nahmen an derselben Antheil; dieß war genug, um den Volkshaß gegen sie und diese Quäker, die man wohl auch für verkappte Jesuiten hielt, zu entzünden. Man griff auch hier die aus der Versammlung sich Entfernenden mit einer Feuerspritze an; ja man holte einzelne Personen aus der Versammlung, um sie vor den Strahl der auf sie gerichteten Spritze zu halten, und trieb das so zwei Stunden, ohne daß die Obrigkeit eingriff. Eine nähere Untersuchung des Vorfalles verbot aber auch hier der Staatsrath. Es war übrigens im Grunde dies Verfahren offener und redlicher, als dasjenige, wo man, wie in Bezug auf die Unruhen zu Lausanne den 30. Novbr. 1845, der Gerechtigkeit ihren Lauf ließ, dabei aber Alles aufbot, um die Angreifenden frei zu sprechen, die Vertheidiger dagegen zu verdammen.

Die *Verhandlung* über die *religiösen Vereinigungen*, welche vom 25. Mai 1846 4 Tage lang dauerte, ist in der That „ein Stück in einem großen Processe," ein wichtiges Actenstück für die Werthschätzung des Geschwornengerichts in einem kleinen Staat zur Zeit politischer Aufregung und für die Würdigung der politischen Situation des Landes überhaupt. Der Staat hatte als solcher die religiösen Vereinigungen zu beschützen; das wies er als eine ihm nicht zustehende Pflicht ab. So mussten Die welche solche Versammlun-

gen besuchten, wie Alle welche für religiöse Toleranz und öffentliche Ordnung waren, wohl selbst an den Schutz derselben denken. Jetzt brauchte man nur das schon oft ausgeführte Manoeuvre zu wiederholen, und die solche Versammlungen Besuchenden nebst den sie Beschützenden als die eigentlichen, die Volksbewegungen provocirenden Unruhestifter zu bezeichnen, darnach in geschickter Weise die Thatsachen zurechtzulegen; die auf ihr gutes Recht hin sich Versammelnden und zur Nothwehr Gedrängten erschienen nun als die zu Verdammenden, die eigentlich Angreifenden aber als die Angegriffenen und Freizusprechenden. In dieser Weise sprach der Vertheidiger der Angeklagten: „Es war zehn Tage, daß der große Rath dem Staatsrath unbedingte Vollmachten bewilligt hatte. Es existirte damals, wie heute, eine politische Partei, welche in ihrer Mitte nicht sehr orthodoxe Persönlichkeiten zählte, die aber, alle Mittel benutzend, sich auch des Methodismus und der religiösen Versammlungen zu politischen Zwecken bediente. Man wollte Skandal und nicht blos politischen, sondern auch religiösen Skandal, weil man musste sagen können, daß es nicht mehr möglich sei Gott in seiner Weise zu dienen, daß eine allgemeine Verfolgung stattfinde und der Schrecken zu Lausanne herrsche. Man hielt religiöse Versammlungen, bis man seit einigen Tagen sich zuflüsterte, daß sie nicht ohne Tumult vorübergehen könnten. Man wollte Skandal und vor Allem positive Thatsachen oder Verfolgung. Nichts war leichter als einen Aufstand am Eingange einer engen, Sonntags stark besuchten Straße, die jetzt zwei Theile der Stadt verbindet, herbeizuführen. Der Plan ward öffentlich für den 30. Novbr. entworfen. Diesen Tag, circulirt das Gerücht unter diesen Herren, würde es Etwas beim Oratoir geben. Man begiebt sich zum Oratoir, um Widerstand zu leisten und selbst um Die anzugreifen, welche etwa vorbeigehen würden. Man stellt sich vor das Oratoir in einer Straße, welche nicht mehr als $13^1/_2$ Fuß Breite hat, man stellt sich, ein Theil zur Rechten, ein Theil zur Linken und ein Theil vor die Thür. Nachdem man Alles so für die Scene vorbereitet, schreitet man zu directer und materieller Provocation vorwärts, um Unruhen herbeizuführen. Alle Zeugen von Ouchy haben ausgesagt, daß man ihnen ins Gesicht in einer herausfordernden Weise blickte, u. s. w.“ Unter diesem Gesichtspuncte wurde denn auch die Angelegenheit entschieden, und die Prügler, wie man die Beschützer des Oratoirs schon vorher im großen Rathe in verächtlicher Weise genannt hatte, verdammt. Gewiß war es bei solchen Resultaten, die den Charakter politischer Verblendung

und parteiischen Selbstbetruges nur zu offen an sich tragen, besser, daß dergleichen Untersuchungen ganz beseitigt wurden.

IV.

Hatten Regierung und Volk bisher zusammengehandelt, so kam das Volk, nach den letzten sich selbst richtenden Ausbrüchen eines wilden Fanatismus, allmälig selbst wieder zur Besinnung und ließ die Regierung, die principiell auf der eingeschlagenen Bahn fortschreiten musste, immer mehr allein für die schon verlorne Sache fortkämpfen. Eindringliche Ermahnungen von Seite der Geistlichkeit trugen dazu das Ihrige bei. Alle Pastoren der Nationalkirche, schon so bestimmt für die religiöse Freiheit aufgetreten, sahen sich, je mehr die Unterdrückung derselben überhandnahm, desto mehr zu entschiedeneren Schritten für dieselbe und zwar, da sie sich umsonst an den Staatsrath gewendet, jetzt unmittelbar bei dem Volke gedrängt. Als Männer einer Ueberzeugung, die an den Gewaltthätigkeiten im Lande keine Mitschuld haben wollten und einen Schutz der Kirche verschmähten, der mit Vernichtung der religiösen Freiheit erkauft werde, mussten sie zu diesem letzten Mittel greifen. Mit kräftigen Worten ermahnte so der Pastor zu Payerne, Herr Curchod, seine Gemeindeglieder, sich von allen Attentaten auf die religiöse Freiheit als einer Sünde frei zu halten, „die man nur bei barbarischen, durch niedrige Leidenschaften fanatisirten Völkern treffe." Sonderbar, bald darauf wurde Derselbe von seiner ihn liebenden Gemeinde hinweg über Nacht und Nebel nach Vuarrens versetzt; wie es hieß, deshalb weil man die Pfarrei Cercelles, deren Verwaltung er enthoben zu werden gewünscht hatte, nicht von der Pfarrei Payerne trennen wolle. Das wahre Motiv möchte aber nur zu klar aus dem Verbot einer Versammlung der Bewohner von Payerne, die gegen die Versetzung des geliebten Geistlichen Einsprache einlegen wollten, hervorgehen; einem Verbote, das der Syndikus der Stadt unmittelbar vor der Versammlung auf Befehl des Regierungsstatthalters, der sie selbst, die freie Volksversammlung, im Falle von Widersetzlichkeit mit Gewalt aufzulösen geb ot erlassen hatte. In gleicher Weise sprachen sich übrigens die Pastoren, Bertholet zu Paleyſieux, Vermeil zu Commugny und Crassier, ebenso ein genfer Geistlicher zu Crassier auf der Kanzel in einer würdigen Weise aus, der selbst die Gegenpartei ihre Anerkennung nicht versagen konnte. Noch weiter gingen die Geistlichen Savary und Boisot, welche in Folge der den Geistlichen der Nationalkirche verweigerten Ga-

rantieen und der immer weiter fortschreitenden Unterdrückung der religiösen Freiheit geradezu ihre Entlassung eingaben, während andere im Begriffe standen ihnen zu folgen. Eine gewisse Aengstlichkeit, in Bezug auf die dem Staatsrathe gewährten Vollmachten und die auf sie hin von ihm genommenen Maaßregeln, drang allmälig selbst bis in die Versammlungen des großen Rathes. Am 19. Mai vertheidigte daselbst Herr Frossard seine Petition, neben der noch mehrere andre ähnliche eingelaufen waren, deren Inhalt darauf hinauslief: es solle der Staatsrath eingeladen werden, „dem großen Rathe einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die religiöse Freiheit im ganzen Canton unter Vorbehalt der im Interesse der öffentlichen Ordnung zu nehmenden Garantieen wiederherstelle." Es wurde nun zwar die Petition verworfen; aber es wehte offenbar ein freierer Geist durch die Versammlung. Der Staatsrath musste hören, „daß es nur Eine Regel in solchen Dingen, nur Ein Heilmittel für die Uebel des Landes gebe, nämlich die Freiheit; daß die Unordnung mit neuen Vollmachten sich vergrößern würde und jedes nicht auf die Principien der Moralität und Achtung für die Rechte und Freiheiten Aller basirte Verfahren ein schlechtes Gewehr sei, das in den Händen des sich seiner Bedienenden springen könne." Derselbe hielt es auch für gut, seine Sympathien für religiöse Freiheit in einer viel stärkern Weise als früher auszusprechen. Er hob zwar hervor, daß eine unbegrenzte Freiheit unmöglich sei, daß sie nicht in den Wünschen des Volkes liege; machte aber auch geltend, daß der Staatsrath aus Liebe zu derselben nicht „den leichtesten Weg" eingeschlagen habe, nämlich den, „alle religiösen Versammlungen im Canton zu verbieten, und nicht wünsche, daß es dahin komme." Auch in der Sitzung vom 27. Mai, in der es sich um Erneuerung der Vollmachten des Staatsrathes handelte, klang gegen die immer wiederholte Behauptung, daß das waadtländische Volk keine unbegrenzte Religionsfreiheit wolle und niemals wollen würde, der auf die Empfänglichkeit dieses Volkes für alles Gute und Wahre gestützte Satz hindurch: „die religiöse Freiheit ist ein wahres Princip, ein humanes Princip, ein Princip der Zukunft, ein Princip, dem der Canton entgegenschreiten muß und dem er entgegengeschritten ist." Der Staatsrath sah sich auf das offene Geständniß zurückgedrängt: „Man hat von der Regierung verlangt, sich nicht nach den Ereignissen zu richten, sondern nach unerschütterlichen Principien. Sind aber die Menschen Herren der Ereignisse? und gibt es also eine absolute Regel? Vom Moment der Entlassung der Geistlichen an hat

man vorausgesehen, daß die Privatversammlungen der Stein des Anstoßes sein würden und daß man sie untersagen müsse. Die Vollmachten waren unter diesem Gesichtspuncte unerläßlich. Wenn die Behörden nicht handeln würden, so würde das Volk es thun. Da der große Rath und der Staatsrath die Religionsfreiheit nicht in absoluter Weise aufheben könnten, so seien die Vollmachten nöthig, um die gegenwärtige Krise zu vollenden; eine Krise, die nicht Einzelne, nicht die Demissionnaire, nicht der Staatsrath, sondern die Gewalt der Umstände herbeigeführt hätte." In diesem Sinne d. h. zur Vollendung der Krise, zur consequenten Fortsetzung der Verfolgungen, in denen man das Heilmittel der oberflächlich gewürdigten Krise zu entdecken glaubte, wurden denn auch die Vollmachten dem Staatsrathe aufs neue bewilligt, in Bezug auf deren Gebrauch Derselbe die beruhigendsten Zusicherungen gegeben hatte.

In der That zeigte der Staatsrath ein Bestreben, innerhalb der Nationalkirche, soweit es die bisher befolgten Principien erlaubten, ein freieres Leben zu fördern. Er berief sogar, etwas bisher nicht Erhörtes, eine Synode im Juli zusammen. Es handelte sich um eine neue Constitutionsfeier, also um die Einführung eines neuen religiösen Festtages, über den nach Art. 82 des Kirchengesetzes die Synode zu berathen war. Hierüber ward sie aber nicht berathen, weil der Staatsrath den Festtag nicht für einen neuen hielt, da er auf einen Sonntag fiel. Dagegen handelte es sich weiter um ein passendes Gebet dazu, also um eine Cultus-Aenderung, die nach dem Gesetze ebenfalls der Synode zufiel. Wegen dieser rief er nun die Synode zusammen, machte ihr aber die Arbeit leicht, indem er sie nicht um die Redaction eines Gebets anging, sondern ihr ein solches vorlegte, freilich nicht ein ganz neues, da sich der Staatsrath zu Schöpfungen auf diesem Gebiete wohl nicht für befähigt hielt, sondern ein nach dem Formular des Gebetes an früheren Constitutionsfesten verfertigtes, mit einer Würdigung des Geschehenen und der neuen politischen Institutionen bereichertes. Die Synode erkannte, „daß das Formular eine wörtliche Reproduction des Gebetes vom 14. April sei, abgesehen von einigen Aenderungen, die sich auf Politisches bezögen," und entschied sich dahin, daß sie, da diese Aenderungen nicht die Lehre beträfen, keine Bemerkungen über die ihr vom Staatsrathe vorgeschlagenen Aenderungen zu machen habe. Die Synode, die das Wohlwollende im Verfahren des Staatsrathes nicht verkannte, ging somit nicht auf die Principienfrage ein, die nur zu neuen Zerwürfnissen geführt hätte, und gab

schlechthin das ihr in Bezug auf die religiöse Substanz in den Mund gelegte Ja, wie sie es mit gutem Gewissen konnte, alles Uebrige mit Stillschweigen übergehend. Am Feste selbst im August ging es ohne politisch religiöse Demonstrationen, ohne anstößige Anspielungen auf der Kanzel, auf die sich selbst politische Agenten drängten, nicht ab; allein es zeigte sich auch jetzt, daß ein besserer Geist im Volke sich rege. Es blieb nicht nur Alles ruhig, sondern man mißbilligte ziemlich allgemein solches Treiben.

Nach aussen hin, besonders in Bezug auf die sich bildende freie Kirche und die ihr vorstehenden Demissionnaire, blieb dagegen das Verfahren des Staatsraths das frühere. Die immer seltner werdenden Veranlassungen zu Verfolgungen wurden begierig ergriffen. So hatte zu Orbe die freie Kirche bei der eingetretenen Stille ihre Versammlungen in ein geräumiges, ausschließlich dem Cultus geweihtes Local verlegt und dieß einigen Anstoß und einige Schimpfwörter auf die aus dem Local Kommenden veranlasst. Die Ortsbehörde ließ hierauf zu Ende des Juli den neuen Versammlungsort schliessen; der Staatsrath aber, an den deshalb Reclamationen gelangten, antwortete durch bestimmte und strenge Ordre, alle etwaige Versammlungen daselbst aufzulösen, die auch in strengster Weise von den Agenten desselben vollzogen wurde. Ebendaselbst, wo man das Umsichgreifen der freien Kirche mit nicht geringem Mißfallen bemerkte, wurde kurz darauf eine Madame Michet, Lehrerin in weiblichen Arbeiten, ihres Platzes entsetzt, weil sie sich am Bürgerfeste mit ihrer Classe im Zuge zur Kirche begeben habe, (sie hatte aber gar keine, sondern gab den Schülerinnen von 3 Classen abwechselnd Unterricht) und der Kirche feindliche religiöse Ansichten hege. Dasselbe Loos traf die Lehrer der Mittelschule daselbst, die Herren Roulet und Raymond, welche ebenfalls dem Befehle, am Volksfeste, den 9. August, zu erscheinen, nicht nachgekommen waren. Aus dem gleichen Grunde setzte man den Director des Collegiums und der Mittelschule zu Vevey, Hrn. Colomb, der in Bezug auf die Verwerfung der Februarrevolution und der Constitution nicht den Heuchler spielen und als Demissionnair an einem Acte der officiellen Kirche Antheil nehmen wollte, trotz der sein Benehmen entschuldigenden minder entschiedenen Weisung seiner nächsten Behörde ab. Uebrigens wurde in dem neuen am 28. und 29. Octbr. berathenen Schulgesetze Alles gethan, um die Schule von allen sich etwa eindrängenden methodistischen Elementen zu reinigen. Es wurde nicht nur festgesetzt (Art. 34), „daß die Bewerber

um Stellen, wenn sie Protestanten wären, erklären müssten, daß sie zu der durch die Constitution garantirten Kirche gehörten, um zum Examen zugelassen zu werden, „sondern auch die bestimmtere von Hrn. Milliquet vorgeschlagene Fassung des Gesetzes gutgeheissen, nach der alle Lehrer und Lehrerinnen, welche die Dissidenten-Versammlungen besuchten," abgesetzt werden sollten. Noch in einer andern Weise ließ man die Demissionnaire für ihren Frevel vorzüglich dadurch büßen, daß man sie immer allgemeiner zur Leistung von Militairpflichten, unter dem Vorwande, daß sie in den Stand der gewöhnlichen Bürger zurückgetreten seien, anhielt. Einige Unterbeamte hatten sich schon seit langer Zeit hier und da auf eigene Hand hin das Gesetz auf eine so enge und ungewöhnliche Weise ausgelegt. Die Militairbehörden, welche die nicht sich Stellenden zu bestrafen hatten, schwankten und schoben die Entscheidung der obern Behörde zu, die natürlich zu Ungunsten der Demissionnaire ausfiel, von denen jetzt Mehrere als Kriegsgefangene, wie die Leute sich ausdrückten, ihre Strafe abzusitzen hatten.

Bis zum letzten December waren dem Staatsrath die Vollmachten zuerkannt worden. Wiewohl nun Alles in letzter Zeit ruhig geblieben war, bis auf einige unbedeutende Demonstrationen in Echallens bei der Installation des neuen Pfarrers und in Orbe, so verlangte doch der Staatsrath, der diesen Symptomen nicht trauen und das angefangene Reorganisationswerk der Kirche vollenden wollte, von dem sich im Januar versammelnden großen Rathe neue Vollmachten bis zum Schlusse des Jahres. Zugleich legte er demselben, frühern Wünschen entsprechend, einen Gesetzentwurf in Bezug auf den Cultus der Dissidenten vor, hielt es aber für gut in seiner Darlegung der Motive dazu ausdrücklich zu bemerken, daß er denselben nicht zum Schutz der Nationalkirche verfasst habe. Er sah voraus, daß die Pastoren der Nationalkirche allgemein gegen die Verfolgungen und solchen Schutz protestiren würden. Freilich war ein solches Gesetz früher gewünscht worden, sicher aber nicht mit solchen Bestimmungen, wie der vorgelegte Entwurf enthielt. Diese waren unter andern: „Der Staatsrath kann diese Versammlungen untersagen, wenn sie eine Veranlassung zu Unruhen geben oder wenn ihre Existenz die öffentliche Ordnung schwer zu compromittiren drohen würde. Derjenige welcher an den verbotenen Versammlungen Antheil nehmen, oder der Ordre einer der genannten Behörden, die Versammlungen aufzulösen, nicht gehorchen oder Widerstand leisten sollte, würde gestraft werden wie folgt: a) Derjenige welcher an solchen Versammlungen Antheil nehmen

würde, mit einer Strafe nicht unter 20 und nicht über 400 Franken. b) Derjenige welcher diesen Versammlungen vorstehen und sie leiten oder das Local zu ihnen hergeben würde, mit einer Strafe nicht unter 50 und nicht über 600 Fr. Im Wiederholungsfalle würde das Doppelte, dann das Vierfache zu zahlen sein. Das Gericht könne aber auch an die Stelle dieser Strafen Gefängniß und Verbannung aus dem Canton setzen oder diese Strafen verbinden ꝛc. In allen Fällen sollten die öffentlichen Beamten und Angestellten, die an einer durch den Staatsrath untersagten religiösen Versammlung Antheil nehmen würden, abgesetzt werden ꝛc." Dies war im Grunde nur eine mildere Form für ein alle Cultusfreiheit ausser der Kirche aufhebendes Verbot; denn es wird ja diesen Versammlungen nur eine höchst precaire Existenz zugestanden, die ihnen jeden Augenblick geraubt werden kann, wenn etwa Diesem oder Jenem diese Existenz nicht mehr belieben sollte. Das Gesetz sanctionirt so eigentlich die Verfolgung derselben und somit auch die Ungerechtigkeit.

Ebenso war das specielle Strafgesetz als ein Ausnahmegesetz ein Gesetz der Ungerechtigkeit gegen die Einzelnen, das um so mehr Bedenkliches hatte, je mehr Willkür bei seiner Anwendung eintreten konnte. Bei den tiefen Wurzeln, die in der Waadt die Dissidenz geschlagen, war das Gesetz übrigens auch unausführbar und würde ebenso die Gefängnisse gefüllt, als eine Menge der bessern Familien an den Bettelstab gebracht oder aus dem Canton getrieben haben. Es nahmen deshalb selbst der neuen Ordnung der Dinge sonst ergebene Bürger an demselben Anstoß, wie sehr auch die Regierungsblätter sich angelegen sein liessen nachzuweisen, daß es keineswegs die religiöse Freiheit unterdrücke, sondern selbst ausdrücklich in einem Artikel den häuslichen Cultus der Familienglieder von diesen Bestimmungen ausnehme, daß aber allerdings in Bezug auf den Privatcultus, den sie von dem häuslichen abtrennen wollten, das Interesse der Einzelnen dem Interesse der Majorität aufgeopfert werden müsse. Der neue Pfarrer zu Lausanne, Herr Monod, übersandte sogar dem großen Rathe eine Vorstellung, in welcher er seinen tiefen Schmerz, den mit ihm alle ehrenwerthen Pastoren der Nationalkirche theilen würden, über diesen Gesetzesvorschlag aussprach. Er fand ihn im Widerspruche mit Bibel und christlicher Lehre. Und in der That fanden sich zu Lausanne etwa 30 Geistliche zusammen, um die drohende Gefahr durch eine Petition zu beseitigen. Es liefen aber auch Petitionen anderer Geistlichen wie anderer Bürger gegen dieses „Toleranz-", besser Intoleranz-

Gesetz ein, sodaß die Bittschriftencommission wegen der vielen eingelaufenen Petitionen und der Nothwendigkeit, ein so wichtiges Gesetz mit aller Vorsicht zu berathen, für rathsam hielt die Berathung über das Gesetz auf die nächste Sitzung im Monat Mai hinauszuschieben. Der erste Redner, ein Staatsrath, ergriff mit aller Wärme das Wort für die religiöse Freiheit und Toleranz, gegen die im Grunde das waadtländische Volk nicht sei; die Mehrzahl der bisherigen Demonstrationen trage mehr einen politischen als religiösen Charakter. Ein anderer Redner beleuchtete trefflich, wie das Gesetz der Constitution widerspräche. „Das Gesetz erlaube der Polizei und dem Publikum in die Häuser zu gehen, wo religiöse Versammlungen stattfänden; dieß sei eine Erlaubniß welche formell dem 5. Artikel der Constitution zuwiderlaufe: „„Die Wohnung ist unverletzlich. Keine Haussuchung kann stattfinden ausser in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den von ihm vorgeschriebenen Formen. Diese Fälle müssen aber so selten und bestimmt sein, als möglich; die Formen alle Willkür vermeiden.““ Ferner könne der Staatsrath nach seiner Vollmacht Bürger arretiren und strafen; die Constitution aber laute Art. 4: „„„Die individuelle Freiheit ist garantirt. Niemand kann verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und nach den in ihm vorgeschriebenen Formen. Diese Fälle müssen aber so selten und so bestimmt als möglich sein; diese Formen alle Willkür ausschliessen.““ Der Präsident des Staatsrathes merkte bald, daß dießmal eine nicht recht günstige Luft wehe; er machte deshalb darauf aufmerksam, daß man ein solches Gesetz dem Staatsrathe gleichsam abgenöthigt habe, welches immer einer unbeschränkten Vollmacht vorzuziehen sei, und stimmte selbst für die Verschiebung der Berathung, um noch weiter die öffentliche Meinung darüber zu vernehmen. So wurde dieselbe denn verschoben, die Vollmachten zwar von neuem bewilligt, jedoch eine Bestimmung, „der Staatsrath könne nach Bedürfniß die Strafen gegen Solche, die an untersagten religiösen Verbindungen Antheil nehmen würden, bestimmen," mit der andern, „daß sie nach den Bestimmungen des Strafgesetzes bestraft werden sollten", vertauscht. Der Staatsrath sah bald ein, daß er auf diese von der vorberathenden Commission vorgeschlagene Vertauschung selbst zu dringen habe, wenn nicht der ganze Vorschlag in Frage gestellt werden solle.

Unter einer solchen für die religiöse Freiheit günstigeren Stimmung durfte es denn auch die freie Kirche wagen etwas muthiger das gedrückte Haupt zu erheben. Wir haben

schon früher gehört, wie eine von den Demissionnairs aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Commission eine Verfassung für die junge Kirche im presbyterianischen Sinn entworfen hatte, und ein Aufruf zur Begründung einer solchen von einigen Demissionnairs verbreitet worden war. Darauf bildeten sich hier und da aus Geistlichen und Laien gemischte Conferenzen, gleichsam Presbyterien, welche vorzüglich um die an den alten Geistlichen Festhaltenden in den einzelnen Gemeinden ein äusseres Band zu schlingen suchten. Die Centralcommission erkannte, daß von diesen aus eine Centralbehörde ernannt werden müsse, trat also von ihren bisherigen Functionen zurück. Eine neue von diesen Conferenzen aufgestellte, aus Abgeordneten jeder Conferenz bestehende gemischte Centralcommission trat den 8. Juli 1846 an ihre Stelle. Diese nahm den früher ausgearbeiteten Organisationsentwurf wieder vor, der nach den veränderten Umständen, bei denen an keine Einigung mit dem Staate mehr zu denken war, abgeändert wurde. Etwa 30 Gemeinden schlossen sich provisorisch an denselben an. Es machte sich aber bald das Bedürfniß einer definitiven Constitution geltend, mit deren Abfassung eine von Abgeordneten aller Kirchen beschickte constituirende Synode beauftragt wurde. Diese vereinigte sich zu Lausanne am 10. Novb. 1846; 33 Gemeinden hatten 78 Deputirte auf dieselbe gesandt. Sie ließ den früher ausgearbeiteten Entwurf durch eine aus 9 Gliedern bestehende Commission prüfen. Auf genommene nähere Einsicht hielt sie es für nöthig einen ganz neuen zu entwerfen, welcher dann im Februar 1847 gedruckt, in 500 Exemplaren verbreitet und der constituirenden, dießmal von 35 Gemeinden beschickten Synode zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde. Die Berathungen dauerten 10 Tage; auch jetzt war die Majorität nicht gegen eine Einigung mit der Nationalkirche, vorausgesetzt, daß das neue Institut von dem Staate garantirt und salarirt werde, sonst aber unabhängig von seiner Gewalt bestehe; eine Minorität, welche ihrer Meinung endlich den Sieg zu verschaffen wusste, wollte dagegen eine gänzlich vom Staat getrennte Kirche. Am 12. März 1847 wurde der Verfassungsentwurf einstimmig angenommen und eine Commission beauftragt, die Beitritts-Erklärungen von den einzelnen Gemeinden anzunehmen und für die Bildung der constituirten Körper der freien evangelischen Kirche, einer Symbolcommission, einer Commission für die Evangelisation, Studien, Finanzen und die Lehre zu sorgen. Es war natürlich, daß dieses offnere Auftreten der jungen politisch religiösen Kirche, wie man sie nannte, einige neue Demonstrationen gegen

sie hervorrief. So wurde zu Milden den 11. April eine Volksversammlung gegen sie abgehalten, in welcher selbst der Präsident des Staatsrathes sich einfand und in der schon bekannten socialistischen Weise gegen dieselbe sich aussprach. Die Versammlung beschloß eine Petition an den großen Rath zu erlassen, die ihn ersuchte alle Mittel anzuwenden, um den Frieden und das Vertrauen im Canton wieder herzustellen. Den 18. April fanden Versammlungen mit ähnlichen Tendenzen zu Rolle, Bahise, Cheuroud statt. Man wollte so einen moralischen Zwang auf den großen Rath ausüben, der in seiner nächsten Sitzung das sogenannte Toleranzgesetz zu berathen hatte, welches von einer Seite her in aller Weise begünstigt, dagegen von der andern, vorzüglich von den Pastoren der Nationalkirche mit aller Kraft bekämpft wurde. Das Gesetz blieb übrigens auch jetzt unberathen.

Im Grunde waren dieß aber nur vereinzelte Erscheinungen, die nicht tief im Volke griffen, das, ruhiger geworden, nach Ruhe sich sehnte. Die Regierung hatte deshalb bei allem guten Willen, einzugreifen, nicht viel zu thun; wo sie konnte, machte sie freilich ihrem alten Grolle vorzüglich gegen die Demissionnaire Luft. So wurden zu Vevey die Demissionnaire d'Or und Johannot, Lehrer am Collegium, die in Folge des neuen Schulgesetzes wieder zu bestätigen waren, trotz dem Wunsche der ganzen Bevölkerung und der Verwendung der Schulbehörden nicht wieder erwählt. So sprach auch das Mandat in Betreff des allgemeinen Buß- und Fasttages von zwei gegenwärtig um die Herrschaft der Welt streitenden Mächten, von denen die eine die finstere, unterdrückende, den Fortschritt der Menschheit hemmende genannt wird. Es waren dieß Worte, welche zwar auf die Jesuiten, aber auch auf die ihnen von einer Partei zur Seite gestellten Methodisten sich bezogen und bezogen werden mussten. Einige Pfarrer glaubten deshalb das Mandat gar nicht lesen zu dürfen; mehrere aber, die es lasen, thaten es nur theilweise oder mit beigefügten Bemerkungen. Der Staatsrath, der jede neue Störung in der Nationalkirche zu vermeiden hatte, hielt es jedoch dießmal für gut die Sache mit Stillschweigen zu übergehen und nicht eine Wiederholung der früheren kirchlichen Bewegungen zu veranlassen, wie wenig es auch die öffentlichen Blätter an Anreizungen dazu fehlen liessen.

Mit dem Beginn des Sonderbundskrieges in den letzten Monaten des Jahres 1847 wurde der fast erloschene religiöse Fanatismus im Volke aufs neue wieder etwas angefacht. Der Haß gegen die Jesuiten musste auch den Haß gegen die Demissionairs und

Methodisten wieder wecken; wurde es doch selbst Volksglaube, daß die Letzteren die Schuld an dem Kriege mittrügen, daß sie Alliirte der Jesuiten seien und den Sonderbund unterstützten. Drohungen und Schimpfwörter gegen die Pastoren und still in ihrer Weise Gott dienende Christen wurden deshalb wieder gehört, die bald in Thätlichkeiten überschlugen. In Bex nahmen diese zuerst wieder ihren Anfang. Um den religiösen Bedürfnissen einiger Gemeindeglieder entgegenzukommen, hatte hier der Pastor der Nationalkirche schon mehrere Wochen in verschiedenen Häusern solche Versammlungen geleitet. Der Unwille darüber kam den 12. Septbr. Abends gegen 9 Uhr zum Ausbruch; bei einem mit Geschrei und Drohungen versetzten Charivari kamen selbst Verwundungen vor. Der Regierungsstatthalter wandte sich, in Besorgniß vor weitern Unordnungen, mit der Bitte um ein Verbot der Versammlungen an den Staatsrath, das auch sogleich erfolgte. — Dieser Geist der neu erwachenden Verfolgungssucht verbreitete sich bald über den ganzen Canton. Den 29sten fand in dem Dorfe Pailly ein zweiter Angriff auf eine religiöse Versammlung statt, die, als sie auseinandergehen wollte, durch Schüsse zurückgeschreckt wurde. Man verlängerte die Versammlung, um die Ruhestörer zu ermüden und zur Heimkehr zu zwingen. Umsonst. Als sie endlich doch auseinandergehen mussten, wurden die Theilnehmer mit Schimpfwörtern und einem Steinhagel begrüßt; die aus den benachbarten Dörfern Gekommenen mussten sich unterwegs in ein Haus flüchten, um schweren Verletzungen zu entgehen. Darauf hin wurden auch in der Gemeinde Vuarrens die religiösen Versammlungen verboten. Dann folgten die noch traurigeren Scenen zu Pampigny, die ein gleiches Verbot in der Gemeinde Aubonne nach sich zogen. Hier wurde den 10. Oct. Abends 7 Uhr ein friedliches Haus von einem Trupp von etwa 12 Menschen fast gänzlich demolirt, mit großen Steinen Fenster und Thüren und ein Theil des Daches zerschlagen. Die bloße Vermuthung, daß daselbst eine Versammlung sich zusammengefunden, konnte diesen Frevel veranlassen. In Lausanne selbst begaben sich den 21. Novbr. mehrere Personen zu dem Demissionnair Bridel, um ihm zu bedeuten, daß, wenn er fortführe die verbotenen Versammlungen zu leiten und ihre Verwandten und Freunde an sich zu ziehen, sie die nöthigen Mittel ergreifen würden, um ihn das Verbot achten zu lehren. Bei dem Demissionnair Vulliet-Fivay, der, um Schonung für die Frauen bittend, das Gesetz zu respectiren versprach, lösten sie eine Versammlung ohne weitere Gewaltthätigkeiten auf. Dagegen fand eine traurigere

Scene bei den Darbysten, einer besonders verhassten Secte, statt, wo die Communionskelche zerschlagen und bei der entstandenen allgemeinen Flucht und Verwirrung mehrere Gegenstände zerbrochen wurden. Der Staatsrath hob darauf hin, „in Betracht, daß in den schwierigen Verhältnissen, in denen sich jetzt die Eidgenossenschaft befinde, diese Unruhen mehr Gewicht erhielten und Unglück nach sich ziehen könnten, in Betracht, daß in den Oertern, wo sie untersagt worden, sie nichtsdestoweniger fortbeständen und von den Demissionnairs und andern Personen fortdauernd geleitet worden," alle religiösen Versammlungen im Canton auf; und zwar unter der ausdrücklichen Bestimmung, „daß alle Pastoren und Demissionnaire oder andere Personen, welche in diesen Versammlungen fungiren würden, in ihren Heimathsort, wenn sie nicht etwa schon dort wohnen sollten, geschickt, die Landesfremden dagegen ohne weiteres aus dem Lande gejagt werden würden." Bedenkt man, daß der irgendwo Eingebürgerte dort weder Besitzung noch Verwandte, sondern eben nur das Heimathsrecht zu haben braucht, so wird man diese sonst nur bei Landläufern angewendete, von dem Staatsrath willkürlich auf die in den Versammlungen Fungirenden bezogene Strafe, welche die ganze bisherige Wirksamkeit eines Menschen vernichtet, ihn lebendig zum Tode verdammt, zu würdigen im Stande sein.

V.

So hatte der Staatsrath noch vor dem Ablaufe seiner unbedingten Vollmacht sein Werk vollendet; es war zu einem allgemeinen Verbote aller religiösen Versammlungen gekommen. Mit diesem trat denn aber auch ein etwas anderes Verfahren gegen dieselben, gleichsam ein Scenenwechsel in diesem Acte ein. Es begann eine allgemeine Jagd auf dieselben und auf die ihnen vorstehenden Demissionnaire, über die ebenso willkürlich die Strafe der Verbannung, nicht durch die Gerichte nach den gesetzlichen Formen, sondern durch den Staatsrath ohne weiteres verhängt wurde, wie sie willkürlich festgesetzt worden war. Diese Jagd zog sich aber in das folgende Jahr 1848, in welchem der Staatsrath aufs neue mit den Vollmachten gegen die freie Kirche gewaffnet wurde, fort. Aus selbst-genommener Kraftvollkommenheit erneuerte sich übrigens der Staatsrath dieselben, da der große Rath vor dem neuen Jahr nicht versammelt werden konnte, schon zum Schlusse des Decbr. bis auf die Zeit, wo dieser über diese Sache einen Beschluß genommen haben würde. Demselben legte er

dann in der Januarsitzung 1848 einen doppelten Gesetzesvorschlag vor: einen über die Verlängerung der die Kirche betreffenden ausserordentlichen Vollmachten; und einen andern über die religiösen Versammlungen im Geiste des in Bezug auf sie zuletzt gefassten Beschlusses, nach welchem alle nicht durch die Constitution garantirten und nicht durch das Gesetz anerkannten religiösen Versammlungen unter etwas gemilderten Strafen bis auf eine neue Verordnung hin untersagt sein sollten. Die Commission, an welche diese Vorschläge zur Begutachtung gewiesen wurden, war darin einverstanden, daß, alles Verlangte zu gewähren, seine großen Bedenklichkeiten habe. Die Majorität derselben wollte die unbeschränkten Vollmachten bis zum 15. Mai 1849 bewilligen, und nur den Gesetzesvorschlag in Betreff der religiösen Versammlungen verwerfen, der durch die Abstimmung des großen Rathes einen bleibenden Charakter gewinnen und keine weitere Modification nach Zeit und Umständen erlauben würde. Sie nahm sich zugleich die Freiheit, dem Staatsrath auf die rechte Spur zu verhelfen und denselben zur Vorlegung eines von ihr selbst entworfenen Vorschlages in Betreff der Vollmachten einzuladen, welcher unter andern folgende wichtige, von den Bestimmungen des Staatsrathes sehr abweichende Artikel enthält: „1) Der Staatsrath ist mit den nöthigen Vollmachten versehen, um die nicht durch die Constitution oder das Gesetz anerkannten religiösen Versammlungen zu beseitigen, welche eine Veranlassung zu Unruhen sein oder deren Existenz die öffentliche Ordnung schwer zu compromittiren drohen würde. 2) Die Personen welche der Obrigkeit, die eine solche religiöse Versammlung aufzulösen gebiete, Widerstand leisten, oder solche die von neuem eine Versammlung nach der Auflösung veranstaltet haben würden, wären den Bestimmungen des Strafgesetzes gemäß auf die Acten über den Widerstand hin zu bestrafen. 3) Der Staatsrath könne ausserdem Strafen gegen Die bestimmen, welche solchen Versammlungen vorsitzen, oder welche in ihnen fungiren oder zu ihnen das Local hergeben würden. Die Strafen dürften aber nicht 600 Frk. oder ein Jahr Verbannung, alle Wiederholungsfälle inbegriffen, übersteigen. 4) Diese Strafen sollten durch die Polizeigerichte verhängt werden." Die Minorität verwarf vom Standpuncte der religiösen Freiheit aus beide Vorschläge: den über die absoluten Vollmachten, in Betreff welcher der Staatsrath gar nicht bemerke, daß er sie noch brauche, und die er zu einem entschiedenen Despotismus gemißbraucht habe; und den über die religiösen Versammlungen, „weil man

das Mittel zur Heilung des Uebels auf die nöthige Dosis zu beschränken und nicht Gesunde wie Kranke zu behandeln habe, weil man ferner durch Bestrafung der Dissidenten und den ihren Gegnern erlaubten Triumph die wahren Urheber der Unordnungen ermuthigen, das erstrebte Ziel, sie zu beseitigen, doch nicht erreichen würde, die Nationalkirche aber durchaus nicht durch sie bedroht sei, im Gegentheil selbst entschieden die Toleranz predige, weil endlich die gereizte Stimmung gegen sie bedeutend an Lebendigkeit verloren habe, also sie keine Ursache von Unruhen in früherer Weise wären.

Um diese Puncte drehte sich nun auch hauptsächlich die Discussion; die Stimmung für die religiöse Freiheit war keine ungünstigere, als die in der zuletzt erwähnten Sitzung. Die Vollmachten, ohne die der Staatsrath allerdings nicht auf dem eingeschlagenen Wege hätte vorwärtsschreiten und die Nationalkirche in ihrer bisherigen Integrität aufrechterhalten können, wie er es ausdrücklich erklärte, wurden demselben wieder bewilligt, dagegen aber das „ungerechte, aristokratische, retrograde, von Vorurtheilen und Despotismus über die Gedankenwelt strotzende Gesetz", wie es genannt wurde, verworfen. Man wählte, wie ein liberales, einflußreiches Mitglied der Versammlung sagte, unter mehreren Uebeln im Interesse der Ruhe das geringere und stimmte für den Antrag der Majorität.

Die Jagd selbst begann schon den 12. Decbr. zu Lausanne, wo eine freiwillige Polizei das Schloß in dem Viertel de Vennes durchsuchte, um eine religiöse Versammlung aufzufinden. Anderwärts störte man nicht-religiöse Gesellschaften; wie z. B. in Bex, wo man eine Damengesellschaft beim Thee mit Geschrei, Steinwürfen und Flintenschüssen aufschreckte und mit diesem höllischen Lärm fortfuhr, trotz daß eine beherztere unter denselben die Angreifenden ersuchte sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß ihr Verdacht unbegründet sei. Im Ganzen betheiligte sich aber das ruhiger gewordene Volk bei diesen Verfolgungen nicht sowohl als handelnde, sondern als zuschauende Person; die Hauptrolle spielten jetzt unter der Oberleitung des Staatsraths die Behörden und Polizeiagenten.

Die lange Reihe der in ihre Heimath transportirten Pastoren beginnen im Anfang des Jahres mit den Herren Testuz von Cherbres und Rais von Allemand, über welche auf die Anzeige der Behörden hin, daß sie religiösen Versammlungen präsidirt hätten, ohne Untersuchung und Urtheil diese Strafe verhängt wurde. Ein gleiches Loos traf bald darauf im Laufe des Januars 1848 den Herrn Pastor Cen-

turier zu Tour de Peilz, Monnerat, Pastor der freien Kirche zu Payerne, dem in wenigen Stunden die Stadt zu verlassen befohlen wurde; Descombaz, Pastor der freien Kirche zu Morges, dem schon auf den Verdacht hin, daß er religiöse Versammlungen leite, die Ortsbehörde keinen längern Aufenthalt gestatten wollte; Mercier zu Polier-le-Grand und Porta zu Sentier. Sie gehorchten, wie sehr ihnen auch das Recht des Staatsrathes, gerade diese Strafe in dieser ungesetzlichen Form auf die noch dazu eigentlich abgelaufenen Vollmachten über sie zu verhängen, zweifelhaft erschien. In der Achtung gegen das Gesetz und die Constitution wandte sich Herr Descombaz nur mit einer Klage an den großen Rath, und da dieser ohne sich mit ihr zu beschäftigen auseinanderging, in einer Broschüre an den Staatsrath, in der er ihm in einer Sprache ohne Bitterkeit an's Herz legte, seine Vollmachten in liberaler Weise zu gebrauchen. — Auf die Annahme der Anträge der Majorität hinsichtlich der Vorschläge des Staatsrathes änderte sich übrigens die Sachlage. Unter den dem Staatsrathe bewilligten Strafen fand sich gerade die so beliebt gewordene, das Uebel allerdings an der Wurzel fassende Strafe nicht. Deshalb glaubten die oben Genannten, ohne sich gesetzlich zu verfehlen, in ihren Wohnort zu den Ihrigen zurückkehren zu dürfen; sie wanderten deshalb, wenigstens die Mehrzahl derselben, in aller Stille zurück. Der Staatsrath konnte dagegen, ohne sich etwas zu vergeben, nicht still bleiben; die Zurückgekehrten wurden von der Polizei, wo man sie fand, wie gemeine Verbrecher, aufgefangen und in ihr Exil zurückgebracht. So die Pastoren Monnerat, Rais, Testuz und Descombaz, welcher Letztere ein paar Mal die Rückreise in Gesellschaft der Gensdarmerie antreten musste. Um dem Uebel für immer Einhalt zu thun, fand es der Staatsrath für angemessen, einen bestimmten Beschluß in Bezug auf die religiösen Versammlungen zu veröffentlichen, in welchem der 7. Art. so lautete: „Unabhängig von den schon angezeigten Strafen wird der Staatsrath im Interesse der öffentlichen Ordnung und um den Zweck der ihm übertragenen Vollmachten zu erreichen, wenn er es für nöthig halten sollte, die Demissionnaire und die andern Personen, welche in den untersagten Versammlungen fungiren würden, aus ihrem Wohnort in ihren Heimathsort oder den ihnen zugewiesenen versetzen." Der 8. Art. fügt noch bei: „daß die ohne Bewilligung Zurückkehrenden auf ihre eigene Kosten dahin zurückgebracht werden würden, und daß sie noch weiter den Gerichten überwiesen werden könnten, um den Bestimmungen des Strafgesetzes über den

Widerstand gegen die Obrigkeit gemäß bestraft zu werden." Auf dieses Gesetz hin vom 28. März sandte er zugleich, wenn er es für nöthig hielt, und er hielt es recht oft für nöthig, aufs neue die gefährlichsten Individuen aus ihrem Wohnungsort in ihren Heimathsort. So wurde zunächst wieder der Demissionnair Marguerat zu Lausanne in dieser Weise entfernt, welcher schon früher ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Zornes der Behörden geworden war. Es wurde nämlich bei ihm am letzten Januar eine sich seit 15 Jahren zur Besprechung von Pastoralangelegenheiten versammelnde Gesellschaft von Geistlichen, jetzt Demissionnairs, aufgespürt und aufgelöst, wiewohl man dem Polizeiinspector die gedeckte Tafel, die Erfrischungen u. s. w. zeigte, um ihm jeden Verdacht, daß sie einen religiösen Zweck habe, zu nehmen. Die Versammelten mussten sich selbst in aller Heimlichkeit durch eine Hinterthür entfernen, um einem sich vor der Thür versammelnden, eine drohende Stellung annehmenden Haufen nicht in die Hände zu fallen. Herr Marguerat wandte sich mit einer Klage über verletztes Hausrecht an den Friedensrichter, wurde aber, da das Vorgefallene auf Befehl des Regierungsstatthalters geschehn, abgewiesen und nur ein gewisser Stamel, der sich desselbigen Tages späterhin noch eine Privatuntersuchung erlaubt hatte, wegen solcher Verletzung bestraft. Derselbe Marguerat nun wurde im Monat April auf die Anzeige des eben erwähnten Polizeiinspectors, daß er bei sich einer religiösen Versammlung von 15 Personen präsidirt (bei der Hausuntersuchung waren aber Frau und Kinder mitgezählt, ausserdem nur ein paar ganz nahe Verwandte vorgefunden worden), trotz der ausdrücklichen Abläugnung des Thatbestandes aus dem Schooße seiner Familie gerissen und in seinen Heimathsort transportirt. Es wurde ihm nur freigestellt klagend einzukommen, was er auch that; der Polizeiinspector behielt jedoch vor dem Strafgericht zu Lausanne, wie sehr auch das Zeugniß aller Gegenwärtigen gegen ihn war, Recht; dagegen wurde Marguerat von dem Polizeigerichte freigesprochen, das im unbestochenen Urtheile anerkannte, die angezeigte religiöse Versammlung habe nicht stattgefunden. Mag das auffallen, so ist es immerhin noch auffallender, daß der Staatsrath auf diese Freisprechung nicht achtete und die Verbannung beibehielt, also als ein aussergesetzliches Gericht sich dem gesetzlichen in Bezug auf die Ermittlung und Sicherstellung des Thatsächlichen gegenüberstellte. Im gleichen Monat wurde ferner Herr Clement, Pastor zu Stessudens, der eine religiöse Versammlung mit seinen Gemeindegliedern auf freiburger Gebiet abgehalten,

ohne Rückſicht hierauf den Gerichten, die ihm eine Strafe von 50 Fr. zuerkannten, überwieſen und in ſeinen Heimathsort abgeführt. Auf eine beſondere Weiſung der Regierung hin nahm der Generalgouverneur, der ſie berathen, Anſtand, den Beſchluß des Gerichts dem Caſſationsgericht vorzulegen, gegen das allerdings der Subſtitut deſſelben Verwahrung einlegen wollte. Glücklicher erging es Herrn Baup zu Vevey, der des gleichen Verbrechens halber in ſeine Heimath fortgewieſen worden war. Das Gericht zu Vevey ſprach ihn frei, da die Verſammlung, der er vorgeſtanden, keine Veranlaſſung zu Unordnungen gegeben und ſich ſogleich in Gemäßheit der Aufforderung des Regierungsſtatthalters aufgelöſt habe. Die von Seite des Generalprocurators beim Caſſationshofe eingelegte Verwahrung wurde von dieſem wegen der dabei vorgefallenen Formfehler abgewieſen, zugleich aber ſchon bei dieſem Falle ſicher nachgewieſen, daß das Gericht zu Vevey in ſeinem vollen Rechte ſich an den von dem großen Rathe gutgeheiſſenen Majoritäts-Antrag in der Januarſitzung vom 21ſten gehalten habe. Muß man ſich über dieſe Selbſtändigkeit der Gerichte freuen, ſo kann man dagegen nur mit tiefem Schmerze leſen, wie das Gericht zu Lauſanne, in einem ganz beſonders zur Milde auffordernden Falle, ebenſo den Pfarrer Scholl, der auch noch in ſeinen Heimathsort verwieſen wurde, als die Frau Profeſſor Vinet, bei welcher derſelbe eine religiöſe Verſammlung geleitet zu haben eingeſtändig war, zu einer Strafe von 50 Fr. verurtheilte. Der Subſtitut des Generalprocurators muſſte zugeſtehen, daß die Verſammlung keine Veranlaſſung zu Unordnungen gegeben, daß kein Widerſtand gegen die Obrigkeit bei der Auflöſung ſtattgefunden; es kam ihr alſo Alles zu Gute, was den oben erwähnten; nichtsdeſtoweniger fand die Verurtheilung ſtatt. Der Sachwalter der Madame Vinet verſchmähte es in würdiger Offenheit, die Geſtändige, deren Erſcheinen vor dem Tribunal ſie am beredteſten vertheidigte, zu vertheidigen oder mildernde Umſtände für ſie geltend zu machen. Auch glaubte er nicht die Sache der religiöſen Freiheit vor dem Tribunal beſprechen zu ſollen, wies aber in erſchütternder Weiſe darauf hin, daß der Tag, wo die religiöſe Verſammlung bei ihr aufgelöſt wurde, der Jahrestag desjenigen war, wo Vinet, einer der erſten Apoſtel der religiöſen Freiheit in der Waadt, ſein Haus verlaſſen habe, um nie dahin zurückzukehren, daß die heute, an ſeinem Begräbnißtage angeſtellte Verfolgung ein großer Schritt zum Siege der religiöſen Freiheit ſein werde.

In der That ließ gerade dieſe Thatſache einen tiefen Eindruck auf

die Gemüther zurück. Es wurden bald darauf zur bevorstehenden Sitzung des großen Rathes mehrere Petitionen für die religiöse Freiheit verfasst, die zugleich bitter über das willkürliche Verfahren des Staatsrathes klagten. Der große Rath versammelte sich und kam schon den 12. Mai bei Gelegenheit des Artikels des Bundesvertrags, „die freie Ausübung des Cultus der christlichen Confessionen ist in der ganzen Eidgenossenschaft garantirt", auf die Angelegenheit zu sprechen. Es wurde vorgeschlagen, dafür zu sagen, die freie Uebung der christlichen Culte; allein es ward dagegen mit aller Macht vom Staatsrathe gekämpft, der in diesem Falle die Verwerfung des Bundesvertrages von seiner und des waadtländischen Volkes Seite in Aussicht stellte. Ein Selbstgeständniß, wohin das bisherige System geführt, lag in den Worten eines Staatsrathes: „die Freiheit für die freie Kirche ist die Vernichtung der Nationalkirche; wollt ihr den Sturz der Nationalkirche, wollt ihr denn Unordnung und Anarchie?" Eine weitere Erläuterung hierzu geben die Verhandlungen über die Petitionen selbst. Die Commission, an welche dieselben überwiesen waren, brachte einen Majoritäts- und einen Minoritäts-Antrag. Der erstere schlug vor: 1) „religiöse Toleranz mit strengen Maaßregeln gegen die Proselytenmacherei; 2) eine Einladung an den Staatsrath, seinen Beschluß vom 28. März mit dem Decret vom 22. Januar in Betreff der Vollmachten durch Entfernung des 7. Artikels in Einklang zu bringen." Die Minorität wollte dagegen über die Petitionen zur Tagesordnung ohne Discussion fortschreiten. Das wurde jedoch von einer großen Mehrzahl verworfen und die Discussion eröffnet, in welcher das Willkürliche in den Maaßnahmen des Staatsrathes schonungslos beleuchtet wurde. Er selbst gestand ein, „daß er nicht stark in der Form sei;" gab aber zu bedenken, daß, „wer den Zweck wolle, auch die Mittel wollen" und das Uebel mit der Wurzel ausreissen müsse, was er, Die entfernend, welche diesen Versammlungen vorstünden, gethan habe; daß der 7. Artikel der Nerv des Beschlusses sei und seine Entfernung „als ein Anfang einer Reaction, als ein Rückzug des großen Rathes, als ein Abfall von den Principien der Februarrevolution" betrachtet werden müsse. Mit andern Worten, er erklärte, daß er auf der bisher beschrittenen Bahn consequent fortschreiten wolle, ohne die unbedingten Vollmachten zu solchen Maaßregeln aber nicht fortschreiten könne, indem der Freiheit zuwiderlaufende Zwecke auch ihr widersprechende despotische Mittel bedingen. Der große Rath musste dem Staatsrathe hierin Recht geben; er konnte ihn als bisherigen treuen Begleiter nicht

plötzlich verlassen wollen, und schritt deshalb zur Tagesordnung über die Petitionen fort.

Es kommt uns jetzt nicht weiter darauf an, alle einzelnen Acte auf der mit einem neuen Impuls vorgenommenen Jagd aufzuzählen; wir übergehen vielmehr diejenigen, in denen sich das schon früher Geschehene einfach wiederholt, und heben nur diejenigen hervor, die irgendwie ein neues Interesse darbieten, vorzüglich aber die welche die sich selbst immer mehr auf das Extrem hintreibende Verfolgung beleuchten. So müssen wir zuvörderst die von der Gensdarmerie (der Regierungsstatthalter hatte nämlich derselben „häufige und zwar selbst Hausbesuche" dringlich empfohlen) bei dem Demissionnair Germond ohne eine demselben zugestellte Ordre des Friedensrichters vorgenommene Auflösung einer religiösen Versammlung mit ihren Folgen erwähnen. Auf sie hin wurde nämlich der bekannte Begründer des Diakonissen-Instituts zu Echallens dem Gerichte daselbst überwiesen, das denselben trotz der überzeugenden Nachweisung des Sachwalters, daß erstlich „der Beschluß des großen Rathes auf diesen Familiencultus", bei dem sich nur ein paar Nachbarn eingefunden, „nicht anwendbar sei," und dann auch zweitens demselben dies zu Gute komme, „daß die Versammlung durchaus zu keinen Unruhen Veranlassung gegeben habe," zu 50 Fr. Strafe und den Kosten verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte nun Herr Germond bei dem Cassationshofe Verwahrung ein. Dieser sprach ihn frei, auf die unparteiische Anerkennung, daß das Decret des großen Rathes vom 22. Januar für die Auffassung des Beschlusses des Staatsraths vom 28. März maaßgebend sei, dasselbe aber nicht alle, sondern nur die Versammlungen verboten habe, welche eine Ursache von Unruhen sein würden. Es war dieß ein harter Schlag für die Regierungspartei, da diese Entscheidung es unmöglich machte die verhassten Vereinigungen ganz auszurotten. Es wurde daher der Cassationshof, der sich in Widerspruch mit der Majorität des Volkes, dem großen und dem Staatsrathe stellte, in den Blättern hart mitgenommen. Allein Derselbe ließ sich dadurch nicht irre machen und in das Treiben der Leidenschaften hineinreissen. Indem er sich öffentlich zu den liberalen Principien bekannte, sprach er doch zugleich aus, daß er sich „die Unabhängigkeit, die ihm die Constitution zusichere," werde zu wahren wissen. Was der Staatsrath von seiner Seite aus noch thun konnte, war dieß, daß er Herrn Germond noch ferner in der über ihn ebenfalls verhängten Verbannung ließ; was denn auch geschah. Darauf hin wandte sich Dieser an den sich im September ver-

ſammelnden großen Rath mit einer Petition, deren ſofortige Behandlung er demſelben aus Rückſicht auf das von ihm geleitete Krankeninſtitut aufs dringlichſte empfahl. Der Kern der Petition liegt in den Worten: „Es iſt bei allen Völkern anerkannt, daß das Urtheil der Gerichte, mag es freiſprechen oder verdammen, in Bezug auf den Angeklagten alle bürgerlichen Folgen der Handlung, wegen der er in Unterſuchung iſt, feſtſtellt und beſtimmt. Nichtsdeſtoweniger ſehe ich mich heut den 21. Auguſt noch unter dem Drucke der vom Staatsrathe vorläufig ausgeſprochenen Verweiſung, auf die einfache Anzeige des Regierungsſtatthalters von Echallens hin und das für eine unbeſtimmte Zeit.“ Dieſe Sache kam jedoch erſt bei der folgenden Verſammlung des großen Rathes, den 1. Decbr., zur Sprache. Die Majorität der Commiſſion, die über die Petition Bericht erſtatten ſollte, hielt dafür, daß der Staatsrath im Intereſſe der öffentlichen Ordnung, um die es ſich allein handle, ſo zu verfahren befugt geweſen und daß er allein habe urtheilen können, ob Herr Germond eine Urſache von Unruhen und Störungen in der Gemeinde Echallens geweſen ſei oder nicht. Die Minorität hielt dagegen dafür, daß der Staatsrath einen Gebrauch von ſeinen Vollmachten gemacht habe, der ein Schandfleck für den Canton, ein Angriff auf die Freiheit ſei, und daß man die Conſtitution verletzt habe. Der Schlußantrag derſelben läſſt ſich hieraus von ſelbſt abnehmen, konnte aber ebenſowenig wie die früheren Anträge im Sinne der Freiheit vom großen Rathe angenommen werden, wenn dieſer nicht ſich ſelbſt wie dem Staatsrath untreu werden wollte. Letzterer aber ſuchte ſeinerſeits nachzuweiſen, daß ſeine Beſorgniß in Bezug auf Herrn Germond begründet ſei, der nach ſeiner Rückkehr nur neue Verwirrung ſtiften d. h. neue Verſammlungen abhalten würde, daß „die Anſchauungsweiſe des Cantonsgerichtes nur eine von den Thatſachen abſtrahirende Theorie ſei, der er ſich nicht unterwerfen könne.“ Er ſtellte ſich ſomit auch in Bezug auf die Rechtsfrage mit den Gerichten in Oppoſition, gab ihnen ſelbſt in einer Beziehung Recht, erhob aber ſeine über den rechtlichen Thatbeſtand noch hinausgreifende Anſchauungsweiſe zum höchſten Geſetz. Auf den Vorgang des Cantonsgerichtes wurden übrigens auch noch andere Demiſſionnaire von den Gerichten frei geſprochen; ſodaß es allmälig der Staatsrath für beſſer fand, die ihm ſtrafwürdig Dünkenden den ſie freiſprechenden Gerichten nicht mehr zu überweiſen.

Ein anderer intereſſanter Fall, der gewiſſermaaßen eine Ergänzung zum vorigen bildet und das dem Verfahren des Staatsrathes ſich

in entschiedenster Weise gegenüberstellende Rechtsbewusstsein beleuchtet, ist folgender: Auf eine bei dem Herrn Pastor Esperandieu im August aufgelöste Versammlung wurde Derselbe von dem Staatsrath verbannt, aber nicht den Gerichten überwiesen. Er antwortete auf die Ankündigung dieser Strafe, daß er diese Ordre nicht als für sich verbindlich erkenne, daß er sie vielmehr für einen Angriff auf seine individuelle Freiheit halte, also seine Thüre schliessen und nur der Gewalt oder einer vom Friedensrichter, der einzigen competenten Behörde um eine Arrestation vorzunehmen, ausgehenden Ordre weichen würde; er verlangte übrigens von den competenten Behörden gerichtet zu werden. Herr Esperandieu that wie er gesprochen und verschloß seine Thüre, als man kam sich seiner Person zu bemächtigen. Sie wurde aufgebrochen; der Aufgesuchte wich unter der Erklärung, daß er sich den Recurs an die competente Behörde vorbehalte, der Gewalt und stellte sich der Gensdarmerie zur Verfügung. Ehe er aber in seine Heimath abgeführt wurde, legte er in die Hände einiger Freunde eine Klage „wegen Verletzung des Hausrechtes und willkürlicher Arrestation nieder, in welcher er Gerechtigkeit verlangte." Der Friedensrichter wies seine Klage ab, weil der Beamtete, der ihn arretirt, nur auf Ordre des Regierungsstatthalters, Dieser auf Ordre der Administrativbehörde gehandelt habe. In der Zuschrift an das Anklagegericht setzte Derselbe darauf trefflich auseinander, wie die Constitution die persönliche Freiheit garantire, die Unverletzbarkeit der Wohnung festsetze, Niemanden seinem natürlichen Richter entzogen wissen wolle, wie ferner das Strafgesetz nur im Falle eines schweren Verbrechens oder der Vollziehung eines gerichtlichen Urtheiles die gewöhnlichen Formen bei der Arrestation zu unterlassen gestatte, wie deshalb die Vorzeigung eines Beschlusses des Staatsraths als eines von einer competenten Behörde ausgegangenen Urtheiles der größte aller Irrthümer, ein Sophisma, ein Winkelzug, und die von demselben in seinem Beschluß vom 28. März angeordnete Verbannung, auf die man sich dabei berufe, auch nichts anderes als die schreiendste Ungesetzlichkeit sei, wie auch der Beschluß des großen Rathes vom 22. Januar dem Staatsrathe keineswegs das Recht selbst Strafen zu verhängen ertheile, sondern solches den Gerichten zuweise, kurz also seine Arrestation eine willkürliche, das Hausrecht verletzende sei, für die ebenso wie die obern auch die untern die Hand zu ihr bietenden Beamteten verantwortlich seien. — In einer noch eingehendern Weise sprach sich über die meisten dieser Puncte, die eine übersichtliche Tabelle von allen in dem letzten Acte dieses

Drama's begangenen Ungesetzlichkeiten enthalten, der Herr Pastor Thomas in einer Petition vom 4. Decbr. an den großen Rath aus, in welcher er noch ganz besonders bei dieser Behörde über das Verfahren des Staatsrathes sich beklagte, der ihn in seine Heimath verbannt habe, wiewohl diese Strafe in dem Beschlusse des Staatsrathes selbst an die Thatsache der amtlichen Function in den Versammlungen geknüpft werde, er aber weder in der angezeigten Versammlung vom 30. Juli fungirt, noch überhaupt ihr beigewohnt habe. Der Staatsrath antwortete in der Sitzung vom 19. Jan. 1849: „Es ist wahr, daß Herr Thomas nicht der Versammlung vorgestanden, von der es sich handelt, aber doch andern; und wir glauben das Recht zu haben, bei Gelegenheit einer angezeigten Versammlung einen Geistlichen zu verbannen, der, wenn nicht diese, doch andere geleitet". Man schritt über die Petition hinweg; der große Rath konnte sich nicht anders als früher aussprechen, wie man auch auf dem Wege der Willkür immer weiter schritt. Hatte der Staatsrath sich früher nicht darum gekümmert, wie das Gericht über in Frage gestellte Thatsachen entschied, so erkannte er jetzt geradezu an, daß die Thatsache nicht stattgefunden, ließ es aber doch bei der verhängten Strafe, und der große Rath mit ihm; gewiß die letzte Stufe der Willkür, bei der man nicht mehr von der Heiligkeit der persönlichen Freiheit und Rechte in schönen Phrasen reden sollte.

Der Staatsrath hatte aber nicht nur gegen die Demissionnaire, sondern auch gegen andere für die freie Kirche thätige Personen zu kämpfen, die man gleich unschädlich machen musste, und deshalb, da man sie, größtentheils Fremde, nicht in den Heimathsort verweisen konnte, ausser Landes in ihre Heimath zurückwies. So hatte sich Herr Montgomery, ein englischer Laie, Lehrer in der Nähe von Payerne, weil er in einer religiösen Versammlung zu Rougemont fungirt oder das Gebet gesprochen hatte, die Ungnade der Behörden zugezogen. Er wurde verwiesen. Ebenso Herr Strebinger aus Rheinbaiern, Lehrer der deutschen Sprache zu Morsee, der, ein geborner Katholik, zur freien Kirche übergetreten war, weil er sich „den Gesetzen und Beschlüssen entzogen," das heißt, an religiösen Versammlungen, denen er aber nicht vorgestanden hatte, thätigen Antheil genommen hatte. Es war dies Verfahren gegen den allgemein geliebten Lehrer doppelt hart, da demselben, der niemals Mitglied der Nationalkirche gewesen war, wohl diese Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse nachgesehen werden konnte. Am härtesten verfuhr man aber gegen den Engländer Espinell, der zu Marnand bei Payerne seit mehrern Jahren ein Pensionat

von meistentheils jungen Leuten leitete. Derselbe hatte einer religiösen Versammlung zu Villards-Bramard vorgestanden. Deshalb, obwol diese friedlich und ohne allen Auflauf abgehalten worden war, wurde nicht blos er, sondern auch seine Frau mit dem ganzen Pensionate aus dem Canton fortgewiesen. Ja man ging selbst mit der Verfolgung über die Landesgrenzen, wo sie im Interesse des eigenen Landes nothwendig zu werden schien. So zeigte der Regierungsstatthalter von Payerne zu Anfange des Jahres der Regierung von Freiburg an, daß waadtländische Methodisten zu einer Versammlung in Romont sich einfinden würden. Diese verstand den Wink und verbot, „um in gutem Einverständniß mit dem Canton Waadt fortzuleben," sogleich diese gefährlichen und den Canton compromittirenden Versammlungen.

Endlich hatte es der Staatsrath noch mit der Nationalkirche zu thun, welche bedenklich auf das Alles hinsah und, selbst nach voller religiösen Freiheit verlangend, dieses hohe Gut auch allen ausser ihr Stehenden gewährt sehen wollte. Einzelne Gemeinden, z. B. die von Echallens und Morges, kamen, auf den letzten Beschluß des Staatsrathes gestützt, der, um das Herbe desselben zu mildern, dieß im 10. Artikel zugestanden hatte, um Gewährung voller Cultusfreiheit ein. Allein der Staatsrath, der sich mit der Bestimmung eine Hinterthür offen behalten, „wenn es sicher sein würde, daß die Vereinigungen keine Veranlassung zu Unruhen bieten würden," wies die Petitionirenden bei seiner (uns in dieser Beziehung schon bekannt gewordenen) Aengstlichkeit ab. Auch die Geistlichkeit der Nationalkirche blieb nicht zurück und trat von neuem für die religiöse Freiheit in die Schranken. Vor Allen war es der neue Pastor zu Lausanne, Herr Monod, der seinen bittersten Schmerz über das verkehrte und willkürliche Verfahren des Staatsrathes offen aussprach. Er wurde dafür ohne Anfrage bei der Kirchencommission und den Classen abgesetzt: „weil er sich seit langer Zeit in directe Opposition gegen den großen und Staatsrath gestellt; weil er öfters seine Stellung benutzt, um sich gegen den Gang der Behörden zu erheben, und seine Angriffe dazu beitrügen die Bewegung im Canton zu unterhalten." Persönlich hatte aber Herr Monod, wie er in einer eigenen Broschüre nachwies, nie einen Act des Ungehorsams sich zu Schulden kommen lassen. Seine Opposition bestand allein in „der Mißbilligung der Maaßnahmen und der Entscheidungen der Behörden." Aber auch solche, allein zum Bessern hinführende Opposition in den Principien wird man bei einem Geistesdespo-

tismus nicht vertragen. Indeß gerade dieses Verfahren öffnete der Geistlichkeit wieder einmal den Mund. Es traten die Classen Morges und Yverdun aufs neue wegen des Verfahrens ebenso gegen die Demissionnaire wie gegen Männer aus ihrer Mitte auf; allein ihr Wort verhallte wie früher in die Luft.

Und nun das Ende von Allem diesem? Sobald die Vollmachten nicht mehr erneuert werden, und es wird das, so sicher die Freiheit dem waadtländer Volke trotz aller Hemmungen immer mehr eine Wahrheit werden wird, in kurzem nicht mehr geschehen, so wird sich auch die freie Kirche freier regen. Diese hat übrigens bei der Unterdrückung nur gewonnen; sie feiert in der Mehrzahl der Gemeinden fortdauernd ihren Cultus.* Die Nationalkirche aber wird entschiedener auf die längst begehrten Garantien für ihre Selbständigkeit dringen, und der Staat, wenn er nicht sie vollends ganz in sich zerreissen will, sich gedrungen sehen ihr dieselben zu gewähren. Er kann dabei in einer mehr freundlichen, aber auch mehr feindlichen Gesinnung verfahren. Er kann in letzterem Falle aus Aerger über das verschmähte bisherige Patronat ihr jedes Patronat verweigern, ja selbst die ihr zugehörigen und ihr äusseres Bestehn sichernden Kirchengüter ihr vorbehalten und zu andern Staatszwecken verwenden. Wenn aber auch unter Entbehrungen, wird die Kirche doch in der innern Lebendigkeit ihrer Kraft fortbestehen, in kurzem der Staat sich wieder freundlicher ihr zuwenden und wie bei ihr seine innere Lebenskraft suchen, so ihr umgekehrt alle äusseren Hülfeleistungen bieten. Dieses die Zukunft der waadtländischen Kirche; dieses die Zukunft der protestantisch reformirten Kirche überhaupt.

XI.

Unterricht und ermanung

Doct. Johannis Briesmans, Barfußer Ordens,

an die Christlich gemeyn zu Cottbus

Anno M. D. XXIII.

Mitgetheilt von Dr. th. **Kommatzsch** zu Wittenberg.[1])

Gnade sey mit euch, und friden von gott dem vatter und unserm herrn Jhesu Christo.

Byßher hab ich still gehalten, und euch unter die, die auff dem plan, der göttlichen wahrheyt halben, ritterlich kempfften, als eyn schwacher nit wollen mengen, die weyl myr selbs von gnaden gottis, fast wol meyn geringes vermögen bekandt ist. Nu ich aber durch ettlich

---

[1]) Um die Reformations Jubelfeier 1839 würdig zu begehen, liessen die Stadtbehörden von Cottbus obige Denkschrift drucken und gratis vertheilen. Da sie nicht in den Buchhandel gekommen, und doch in jeder Beziehung weiterhin bekannt zu werden verdient, so freuen wir uns in der günstigen Lage zu sein, dieselbe durch diese Zeitschrift dem größern und gelehrten Publikum übergeben zu können. Auf dem Titelblatt der Schrift sagen die Stadtbehörden von Cottbus:

„In der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel wird die hier mitgetheilte Schrift Dr. Johann Briesemanns, eines gebornen Cottbuser, der Luthers Sätze zuerst 1522 in dem hiesigen Minoriten-Kloster vertheidigte und die Einwohner für die neue Lehre zu gewinnen suchte, im Original aufbewahrt. Von den Klosterbrüdern verleumdet und verfolgt, musste er die Stadt meiden; erließ aber im folgenden Jahre die nachfolgende Ermahnung an die hiesige christliche Gemeine, welche zu der Förderung der Reformation viel beigetragen hat. In Ermangelung anderer localer Denkmäler aus jener Zeit, haben die Stadtbehörden geglaubt, daß, bei der bevorstehenden Secularfeier der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg, die Denkschrift, welche der Herzogliche Hof-Bibliothekar, Hr. Dr. Schönemann in genauer Abschrift mitzutheilen die Güte gehabt hat, den Einwohnern der Stadt nicht unwillkommen sein würde. — Dr. Briesman starb 1549 als Verweser des Bisthums Samland und als Procanzler der Universität zu Königsberg in Preußen."

freyndt des Evangelions, von dem gewaltigen gott unn meynem barmhertzigen vatter, wünderlich auff die bahn verurſacht unnd getriben werde, Unnd es nicht ſo groß meyn arm perſon, als ſeyn heyliges gottliches wortt belanget, nit umb meynes namens oder nützes willen, ſondern umb bruderliche libe, und ewers gewiſſens berichtigung halben zuthun iſt, werd ich gedrungen herfur zu tretten.

Szondern auff das yhr mich gründtlich vernehmet, iſt das die ſach, Ich weyß wol, wie bald nach meynem abſchied von euch, der außbündige Doctor, Bruder Jacob Schwederich von Ibigew (der auch die menliche Disputation von der newen Chriſtlichen ritterſchafft und den funff wunden Sancti Franciſci, hielt vor dreyen jarn ym Capittel der Barfuſſer zu Wittenberg) alle lere und prediget, die durch mich, als eynen diener des worttes, unnd die andern, ym Cloſter bey euch, das vergangene jar durch geſchehen, unverſchemet offentlich am nehſten Chriſttag auff der Cantzel widderruffen, ja verfuriſch und ketzeriſch geſcholten und verdammet hatt, nicht on groß ergernis vieler unter euch, die noch ſchwach ym glauben ſind, und widderumb seyn menſchen thant und alltvetteliſche fabeln unter euch auffs new auffzurichten befliſſen, Wie wol er, als ich hörr, nichts anders großs zum erſten artikel ſeyner prediget gefüret hatt, denn alleyn das er Doctor Martinn Luther, und mich, mit ſammt andern die dem Evangelio anhengig, ſchelcke und bufen, ketzer unn abtrunnigen (nach derſelben mortſchreier gewohnheytt) auffs leſterlichſte geſcholten hatt, das auch viel unter euch, ſolch ſchmehung unnd leſterung, ya offentliche lügen, entlich zu hören beſchweret, die tzehr darüber vergoßen haben.

Unnd das yhe seyn Bepſtiſche ya kindiſche narrweyß, trewm, unn getichte, hertter durch ewr hertz dringen möchten, hatt er ſich ewrs Landtsfurſten befehls halben gerümet, und daneben auff den Biſſchoff von Meyſſen beruffen, dartzu auch ſein tzartt Doctorat erfur gerückt, als müſt derhalben seyn lere ganz recht seyn, Und hatt seyn ampt als eyn Cuſtos uber ſieben Clöſter ym land zu Meyſſen, für euch, auff dem predigſtul, aufgeblaßen, Wie wol dz ſiebende, nemlich, das zu Seuſelig, ſo vill untertenickeytt yhm tzuleyſten ſchuldig, als myr der Senat zu Venedigen pflichtig iſt.

Die weyl aber des Evangelions natur und artt iſt, das yhm die werckheyligen und ſpitzigen klügeler, ſampt den großen vogeln dieſer welt, alltzeit widderſtreben müſſen, Wenn nach der prophecei und wünderlichen benedeyung des gerechten Simeonis (wie Lucas im andern Capittel ſchreybt) iſt Chriſtus und seyn heyliges wortt von gott auffge-

richt zu eym tzeychen der widderſprechung, unn iſt eyn ſteyn des anlauffens an den ſich will geſtoßen haben, unn noch heutt ſtoßen, unn ein felß des ergernis, wie Sanct Paulus ſagt zu den Romern am newnden Cappittel, Und geſchrieben ſtehet Iſaie. 2. 8. Derhalben iſt freylich nichts news euch widerfaren, ob 8ſelb [derſelb] gottes leſterer und ſeynes heyligen wortes ſchender unn blender (geſchwollen von menſchengewalt und brieffen) auffgetretten iſt zu widderruffen die lere des Evangelions, die ich, mit ſampt andern, ſchier eyn jar durch bey euch gepredigt hab.

Es iſt der glawbloßen und freveln menſchen artt, Von welchen Judas ynn ſeyner Epiſtel ſchreybt. Was ſie nit wiſſen, verleſtern ſie, was ſie aber naturlich erkennen, wie die unvernünfftige Thier, darynnen verderben ſie ſich, Von yhrer zukunfft hat auch Sanct Peter. 1. Petri 2. geweyſſagt, das ſie kommen wurden, durch welche der weg 8 [der] warheytt ſollt verleſtert werden ꝛc.

Es iſt auch keyn wunder, das die pfaffen und monche ßo harrt widder gottes wortt toben und wüten, die weyl es ſie, alßo gewaltiglich ſtraffet und tzu bodem ſtößet, Ja es wirt itzt erfullet die prophecei des heyligen Pauli, die er von yhn ſagt. 2. Timoth. 3. das yhr torheyt wirt offenbar werden yderman. Ich meyn yhr torheyt iſt yhe recht an den hellen tag kommen, und das narwerck, damit ſie umbgangen ſind, damit ſie ſich ſelbſt verfürt, und den leutten die meuler auffgeſperret haben. Es geſchihet itzt freylich, das Chriſtus tzu den Jungern Luce 12. ſagt. Huttet euch fur dem ſawrteyg der Phariſeer, wilchs iſt die heucheley. Es iſt aber nichts verborgen, dz nicht offenbar werde, noch heymlich, das man nicht wiſſen werde, darumb was yhr yhm finſternis geſagt habt, das wirtt man ym liecht hören, was yhr habt geredt ynns or ynn der kammer, das wirt man predigen auff den dechern.

Sie ſind aber hefftig tzornig, ya es verdreuſſet ſie auß grund des hertzen, von wilchen auch S. Paul ſagt das ſie haben das geperde eynes gottſeligen wandells, aber ſeyne krafft verleucken ſie, Gleycherweyß aber wie die ſchwarzkunſtigen Pharaonis, Jannes und Mambras, widderſtunden Moſi, ßo widderſtehen auch dieſe der warheyt, Es ſind menſchen von tzurutten ſynnen, untüchtig tzum glawben, aber ſie werdens nicht außführen, ſpricht der Apoſtell.

Die heuchler unn Phariſeer, widerſtunden hart Chriſto, yn ſeynem leben unn yn ſeyner lere. Wie wyr ynn dem Evangelio leßen, Wenn yhr weßen und ſatzung wurden daryn veracht. Aber entlich

kunden ſie nichts ſchaffen, es ging das wort Chriſti furt, Wie wol ſie yhn tzum tode brachten, ja eben da ſie dachten, ſie hetten das Evangelion gantz gedempffet, da ging es am ſtarckſten an. Alßo auch den Apoſteln, die do predigeten die aufferſtehung Chriſti, War niemandt hertter umbs koller unn mehr entkegen, denn die Saduceer, wie klerlich Lucas anzeygt Act. 4. und 5. Wenn es verdroß ſie, das die Junger das volck lereten wider yhren wahn und dunkel, Denn die Saduceer ſagen, es ſey keyne aufferſtehung, noch Engel, noch geyſt, als Lucas Act. 23. ſchreybt, derhalben dachten ſie die lere der Apoſteln von der aufferſtehung Chriſti untertzudrucken, ya ſie dachten, laſſen wyr die lere gehen unn auffkommen, ßo iſt unſer ſect ſchon tzuſtöret, yhe doch widderumb, mit großer gewalt haben die Apoſtel tzeugnis von der aufferſtehung des Herrn Jheſu Chriſti. Act. 4. Alßo itzundt iſt warheytt, durch gottes geyſt erweckt unnd auß dem grabe der heyligen ſchrifft krefftiglich aufferſtanden; aber dieſer frölichen aufferſtehung, iſt niemandt mehr tzu widder, denn die großen pfaffen und die heyligen orden, das ſind die geyſtlichen vetter, ja die rechtſchaffene Sadduceer, das iſt ßo vill geſagt, als rechtfertigen. Nemlich, die durch yhren freyen willen und gutte werck rechtfertig ſind, wenn waruub, yhre heylickeyt und gute werck der vernunfft (die ſie fur große frumckeyt halden) werden durch die klarheytt des Evangelions, ßo es lautter gehandeltt wirtt, gantz und gar entplöſet und nichts denn triegerey, affenſpiel und greyffliche warheyt, ya verfuriſch unn dem heyligen Evangelio tzu nachteyll, befunden.

Darumb fallen ſie mit yhren korröcken, manteln, platten, und kappen drauff, wollen yhre narweyß, das ſie yhe das volck nicht ſehen und erkennen ſoll, bedecken, un der ſonne des Evangelions yhren glantz vertunckelln und verblenden, das ſie des eynfeldigen volcks gewiſſen durch yhre menſchen geſetz und fundeleyn verynret und verwickellt behalden.

Es iſt leyder auch ſehr umb den ſchendlichen bauch unn den ſchlung zu thun, Sie furchten am allermeyſten, ßo ſie euch yn des Antichriſts ſtricken gefencklich nicht behielten, das ſie die taſchen un den ſack (wie vormals) nicht fullen wurden. Es ſind widderſpenſtige unn unnütze ſchwetzer und verfurer, die do leren; das nit taugt, umb ſchendlichs gewinſts willen, als S. Paulus ſagt ad Titum. 1. und 2. Petri. 2. die durch geytz mit ertichten wortten an euch hantieren ꝛc.

Ihr aber, geliebten yn Chriſto, ſeid dankbar dem barmhertzigen gott, der ſeyn thever werdes wortt, ynn dießen letzten ferlichen tagen

und grewlichen tzeytten, auch unter euch hatt laſſen predigen, Und laſt euch nicht abwenden von dem rechten wege des Evangelions, ja nach der lere Sanct Paulus zu den Colloſſern am andern Capittell. Laſt euch niemandt das tzill verrucken.

Das tzill aber unſers lauffs und Chriſtlichs lebens, iſt nichts anders, denn eyn lautter war erkentnis Chriſti, oder eyn lebendiger glawb an yhn, das iſt, eyn ſtarck tzuverſicht und war erkentnis gottlicher gnaden und barmhertzickeytt yn Chriſto und durch Chriſtum, wenn gott hatt yhn uns geſetzt und auffgericht tzu eynem gnaden ſtuell, durch den glawben ynn ſeynem blutt. No. 3. das all die ſich auß hertzen grund durch den glauben, fur yhm neygen, entpfaen vergebung aller ſunde, ja erwerben gottis hölde und gunſt. Von der erkentnis, ſpricht Paulus tzu den Philippenſern am 3. Capittel. Das er alle gerechtickeit, die durchs geſetz kompt, acht als ſchaden unn dreck, umb des uberſchwancks willen der erkentnis Jheſu Chriſti.

Derhalben ermanet auch S. Peter. 2. Petri. 3. Wachſſet ynn der gnade und erkentnis Jheſu Chriſti. Es iſt yhe nit eyn ſchlecht und geringe ding, Chriſtum kennen (wie wol es die werckheyligen ynn den windt ſchlagen und gantz geringe achten) Darumb begerd S. Paulus an allen orttern, das wyr zunehmen, voll bleyben un reych werden ynn der erkentnis gottis und Jheſu Chriſti, Wenn das iſt das Evangelion unn der glawb, Nemlich eyne weyßheyt, die Chriſtum eynen gott und herrn erkennet. Denn wie Petrus Act. 4. ſagt. Es iſt ynn keynem andern heyll, iſt auch keyn ander namen den menſchen geben, darynnen wyr ſollen ſelig werden.

Das iſt auch geweſt das hauptſtück, ja die gantze ſumma meyner lere (wilche der Meyſter von den ſtumpfen ſynnen ßo hoch widderruffen, getaddelt, und ketzeriſch geſcholten hatt). Derhalben byn ich des gantz gewiß und ſicher, das ich nicht wort, ſondern das Evangelion und gottis wortt euch verkundiget hab. Ich will nit das ihr an meynem wort, als auß meynem hertzen gangen, hafften ſollt, ßondern alleyn gottis wortt, das auß gottis mundt gangen iſt, das ich, ſampt andern, euch verkundigen eyn diener geweſt bin, das laſt euch durch die werckler und küchenprediger, nicht tzihen auß ewren hertzen, Denn ſie ſind warlich, die euch das furgeſtreckte tzil verrücken wollen.

Szondern auff das ich mich auff beyden ſeytten bewar, kegen euch unn den leſterern, ja das ich daneben den verleumbdern und halßſtarrigen kopffen das leſtermaul ſtopffe. Will ich euch eyn widderruffung thun, Nemlich die, Verflucht ſey all meyn lere die ich nit mit gottis

wort erweyßet und bekrefftiget hab, oder die nit ynn der ſchrifft klerlich gegründt iſt. Auch widderumb. Vermaledeyet und verflucht ſey aller wercklerer ſchrifftloſe prediget und falſch außlegung des heyligen gottlichen worts. Wenn gott will alleyn durch ſeyn wort, und ſonſt durch keyns andern, die hertzen und gewiſſen der menſchen furen und regieren.

Und das iſt yhm alßo gantz ernſt, das er auch unßern Herrn Chriſtum, nichts anders hat wollen reden und leren laſſen, nach ſeyner heyligen menſchheyt, denn alleyne die wort, die er yhm gab, unn legt ynn ſeynen mundt. Wenn alßo ſpricht gott ſelbs tzu Moſi Deutro. 18. Eynen Propheten wil ich yhn erwecken, auß dem mittel yhrer brüder gleych dyr, und ich wil legen meyne wort ynn ſeynen mundt, und er wird reden tzu yhn alle ding, die ich yhm befehlen werde. Szo ſagt auch Chriſtus Johann. 12. Ich hab nicht von myr ſelber geredt, ſondern der vater der mich geſandt hatt, der hat myr eyn gepott geben, was ich thun und reden ſoll, was ich rede, das rede ich alßo, wie myr der vatter geſagt hatt.

Und das yhr euch nit beſorgen dürfft, ob ich vielleycht auff den ſtöſſandt gebawet, oder euch auffs rohr gefuret hett. Will ich euch kortz erynnern, was die lere die yhener getaddelt und widderruffen hatt, ynn ſich hellt. Das auch daneben er und die andern widerſpenſtigen anſchawen, was ſie verdammen und ketzeriſch ſchelten, ob yhn gott eynmall buße gebe (die warheyt tzuerkennen) und wider nüchtern tzu werden von des teuffells ſtrick, die von yhm gefangen ſind nach ſeynem willen, wie S. Paulus ſpricht. 2. Timoth. 2.

Zum erſten, hab ich geprediget den glawen ynn Chriſtum und die erkentnis gottis, Denn die erkentnis gottis, iſt der glawb, nicht der geferbete und getichte, ſondern der yhm hertzen iſt warhafftig, der da gott furchtet, das iſt erwirdiget, und yn zuverſicht gottlicher gnad und barmhertzickeyt uns regirt. Wo ſolch glawb nit iſt, da iſt nichts anders, denn finſternis und heucheley ynn dem hertzen, oder eyn offentlich ſchandbar leben. Der glawb aber ynn gott, iſt durch Chriſtum, Denn durch Chriſtum erkennen wyr gott, als er ſagt Johan. 14. Niemand kompt tzum vatter denn durch mich, Wenn yhr mich kennetet, ſo kennetet yhr auch meynen vatter. Und tzu Philippo ſprach er, Wer mich ſihet, der ſihet meynen vatter, das iſt, wer mich kennet, der kennet den vatter, Und widderumb ſagt Chriſtus Johan. 6. Es kann niemandt tzu myr kommen, es ſey denn, das yhn tzihe der vatter, der mich geſandt hatt. Das yhe der glawb bleybe eyn reyne lautter gabe gottes, auß lautter barmhertzickeyt und gnaden.

Denn aber glawbſtu ynn gott durch Chriſtum, wenn du nicht tzweyffelſt noch vertzageſt ſondern on alles wanken traweſt, das er ſey deyn barmhertziger vatter unn gnediger got, der dyr vergeben hatt alle ſunde, ya das er dich ſelig gemacht hat ynn der tauff, und das alles umb Chriſtus willen. Sehet alßo erſcheynet an dem angeſicht Jheſu Chriſti, die barmhertzickeyt, gütickeyt, mildickeyt und freundtlickeyt gottes. Darumb muſtu feſtiglich halten, das alleyn Chriſtus der man ſey, welchen gott fur uns anſihet, unnd das er alleyn durch ſeyn verdienſt uns vergibt unßer ſunde, uns holt wirtt unnd ſelig macht, Wie Johannes der teuffer ſagt, Johan. 1. Von ſeyner fülle haben wyr alle genommen, gnade umb gnade, das iſt, umb der gunſt willen die gott tzu Chriſto hatt, iſt er auch allen, die ynn Chriſtum glawben, und yhn fur eynen ſolchen achten und haben, günſtig und gnedig.

Wenn alle menſchen ſind kinder des tzorns von natur, wie S. Paulus ſpricht tzu den Epheſern am andern Capittel. Aber Chriſtus iſt die verſünung fur unßer ſunde. 1. Johan. 2. So ſpricht auch der Apoſtel. Ro. 8. Das wyr gott verſünet ſind, durch den todt ſeynes Sohns, da wyr noch feynde warn. Es iſt gott alleyn Chriſto gunſtig und holt, und allen den er gunſtig iſt, den iſt er alleyn der gunſt halben, die er tzu Chriſto hatt, holt und gunſtig, Darumb iſt uns unßer gnade geben, umb Chriſtus gnade.

Auß dem volget, das aller menſchen weßen, iſt ſund falſch unn erlogen, ya vertorben und todt, ßo nicht gottis gunſt odder gnade da iſt. Er wirt aber dyr nit gunſtig noch gnedig du glewbeſt denn, das er dyr (nicht alleyn den frummen, als S. Petro, Paulo unn andern heyligen leutten) dyr ſprech ich Chriſtum geſchenckt hab, mit allem das Chriſtus iſt, hatt, oder vermag, ja das Chriſtus deyn eygen ſey, wie Paulus ſagt. 1. Cor. 1. Das Chriſtus uns gemacht iſt von gott, tzur weyßheyt unn tzur gerechtickeyt, und tzur heyligung und tzur erlöſung.

In dieſem ſpruch leret S. Paulus gar feyn, wie wyr durch den glawben, Chriſtum genieſſen unn gebrauchen ſollen. Denn der glawb ynn Chriſto, macht das Chriſtus ynn dyr lebet und webet, wirckt und ubet, nicht anders denn wie eyn heylßame ſalbe ynn eynem krancken leybe erbt und wirckt, darumb auch Chriſtus ynn der ſchrifft, Salutare unnd Salutaris tzu lateyn und tzu deutſch (wie wol nit ßo gar deutlich) eyn heyland, genannt wirt. Weytter leret der ſpruch, das die warhafftige Chriſten, gottformige menſchen ſind, die von gott empfahen, alles das er hatt ynn Chriſto, Denn der glawb bringt unn ſchenket dyr Chriſtum tzu eygen, mit all ſeynen guttern, gleych ßo woll als yhn

Johannes und Bartholomäus ꝛc. gehabt haben, ya er iſt deyn eben ßo vill, ßo du glawbſt, als er yhener iſt geweſt, Widderumb auſſerhalben Chriſto, wu der glawb nit iſt, da iſt nichts, denn eyttel verterben und ſterben, torheytt, ungerechtickeyt, ſund, verdamnis.

Alßo volget auch, das keyn menſch, die weyl er noch ynn der natur iſt, auſſer der gnaden, kan oder mag ir keyn gutt werck thun, als Chriſtus ſpricht Math. 7. Eyn iglicher guter bawm bringt gute früchte, aber eyn fawler bawm bringt arge früchte, eyn gutter bawm kan nicht arge früchte bringen, Und eyn fawler bawm kan nicht gute früchte bringen. Daruub thut nicht der menſche gutte werck, er ſey odder werde denn tzuvor gutt. Er wirt aber nit gutt, got ſey yhm den gunſtig unn gnedig umb Chriſtus willen ꝛc.

Auß dem iſts ſchon beſchloſſen, das keyn werck den menſchen rechtfertig macht, ßondern alleyn der glawb 8 uns Chriſto eynleybet unn macht, das uns gott liebet und gunſtig wirt, ßo wyr uns unter Chriſtum unn des ſelben gerechtickeytt geben, und laſſen die ſelben unßer ſchyrm unn ſchutz ſeyn. Szo ſpricht die ſchrift, Der gerechte wirt leben auß ſeynem glawben, Abbachuc 2. welchen hauptſpruch S. Paulus furet tzum Romern am 1. Cap. Alßo furet er auch eyn die ſchrifft Geneſ. 15. Abraham hat gott geglaubet, unn das iſt yhm zur gerechtickeyt gerechnet Ro. 4. Und S. Peter ſpricht, das gott die hertzen der heyden gereyniget hatt durch den glawben Act. 2. Unn der ſprüch ſind vill meher, auch faſt die gantz Epiſtell zu den Galatern dartzu gerichtet iſt, das Paulus beweyßen will, das nit die werck des geſetzes, ßondern der glawb ynn Chriſtum rechtfertiget, Und iſt das ßonderlich eyn feyner und gewaltiger ſpruch Ro. 9. Die heyden die nicht haben nach der gerechtickeytt geſtanden, haben die gerechtickeytt erlanget. Ich ſag aber (ſpricht er) von der gerechtickeytt die auß dem glawben kompt. Iſrahel aber hat dem geſetz 8 [der] gerechtickeytt nach geſtanden, unn iſt nicht zu dem geſetz der gerechtickeytt, yhenen fur kommen. Warumb das? Darumb, das ſie es, nicht auß dem glawben, ßondern auß dem verdienſt der werck ſuchen ꝛc. Ich meyn das ſey yhe klar genug geſagt. Dartzu ſpricht Chriſt' ſelber Johan. 6. Warlich warlich ich ſage euch, wer an mich glewbet, der hatt das ewige leben, Wenn Chriſtus iſt des geſetzes ende und fülle, daran rechtfertig wirtt, wer do glewbt, Ro. 10. ꝛc. das ſei umbkurtz willen genug vom erſten.

Zum andern. Neben dem glawben, hab ich geleret die liebe des nehſten, wilch auß dem glawben entſpreuſt, wie die frucht auß dem bawm, denn es iſt unmüglich, das 8 [der] glawb ane liebe des nehſten,

bleyben ſoll, Denn wie durch eyn hertzlich tzuverſicht alles guttis tzu gott, das iſt, durch den lebendigen glawben, gott von hertzen lieb gewunnen wirt. Alßo auch daneben wirt luſt und liebe gewunnen zu dem nehſten, yhm zu dienen mit wortten und wercken, ehre unn gutt, ya mit leyb unn leben unn allem vermügen. Darumb ſagt Chriſtus Johan. 13. Ein new gepott geb ich euch, das yhr euch unternander liebet, wie ich euch geliebet hab. O wie hoch hatt uns Chriſtus das mall geſteckt, Dabey wirt yderman erkennen, das ihr meyn Junger ſeyt, ßo yhr liebe unternander habt. Freylich eyn new gepott, das nit erſchreckt noch verluſtig macht, ßondern das den newen menſchen, die on werck, durch die gnad gottis rechtfertig ſind, antzeygt, was ſie thun ſollen, Nemlich, lieben on tzwang des geſetzs, auß hertzen grundt.

Alßo hab ich beyde ſtuck, den glawben unn die liebe alltzeyt zuſammengefaſſet, denn ſie mügen von eynander nicht geſcheyden werden, und es unmüglich iſt, das der glawb one unterlas, gott tzu liebe und lobe, unn dem nehſten tzunutz, nit ſolle guts wercken. Denn wie du durch den glawben geheſt ynn Chriſtum, und durch Chriſtum tzu gott. Alßo muſtu durch die liebe widderumb, auß Chriſto gehen tzu deynem nehſten, yhm guttis tzuthun, tzu dienen, tzu rahten unnd tzu helffen, mit all deynem vermügen, wie dyr Chriſtus than hatt. Und derhalben ſpricht Chriſtus Johan. 10. Ich bin die thür ßo yemandt durch mich eyngehet, der wirt ſelig werden, und wirt eyn und außgehen, und weyde finden.

Der eyngang ynn Chriſtum, iſt der glawb, der dyr ſchenckt die gerechtickeyt Chriſti, durch wilche du gott gnugthunde, gerecht biſt, unnd darffeſt furt keyner werck, durch wilche du dyr die gerechtickeyt bereyteſt.

Der außgang aber, iſt die lieb, die dich (ſyntemal du mit der gerechtickeyt Chriſti bekleydet biſt) widderumb außteylet ynn die dienſte des nehſten, unnd ynn die ubung deynes eygenen leybes, tzu hülff tzukommen der frembden dürfftickeytt unnd armutt, auf das auch ſie durch dich getzogen, mit dyr eyngehen ynn Chriſtum. Denn gleycherweyß als Chriſtus iſt außgangen von gott, unnd hatt was an ſich getzogen, unn ynn all ſeynem leben nicht geſuchet das ſeyne, ßondern das unßere. Alßo auch widderumb, ßo wyr ſeyn eyngangen durch den glawben, müſſen wyr außgehen an uns tzunehmen die andere, und nichts anders ſuchen, denn alleyn das wyr allen dienende, vill mit uns ſeligen, O ßo wyr das ym hertzen gründlich hetten, ya ßo wyr warhafftig glewbten, würden wyr auch warhafftig lieben. Aber es iſt

erbermlich dartzu dennoch offentlich, das wir eben ßo lieben, wie wyr glewben, wyr lieben aber freylich kalt, ya gantz nichts, derhalben wirtt klar angetzeyt, das wyr yhe wenig und gar nichts glewben, Wie die lieb iſt, ßo iſt auch der glawb.

Szo wir aber warlich glewbten, würd geſchehn, das S. Paulus tzum Römern am 15. ſpricht. Es ſtelle ſich eyn iglicher unter uns, alßo das er ſeynem nehſten gefalle, tzu gutt, tzur beſſerung, Denn auch Chriſtus, nicht an yhm ſelber gefallen hatte, ßondern wie geſchrieben ſteht (Pſal. 68.) die ſchmachen dere, die dich ſchmachten, ſind uber mich gefallen.

Die ſchmachen die gott ſchmehen, ſind unſer ſund, die hatt Chriſtus all getragen, als Eſaias am 53. ſagt, Sehet ßo wyr uns kegen unſerm nehſten alßo hielden, wie ſich Chriſtus kegen uns gehalden hatt, würdt wyr freylich tragen eyner des andern laſt und bürd, ya es würd eyn iglicher ſehen, nit auff das ſeyne, ßondern auff das, das des andern iſt, Wie auch S. Paulus tzu den Philippern am andern Capittel Chriſtum uns artig furbildet tzu eynem exempell. Eyn iglicher, ſpricht er, ſey geſinnet, wie Jheſus Chriſt' auch war, wilcher ob er wol yn gottlicher geſtalt war, hatt erß nicht ein raub geachtet gott gleych ſeyn, ßondern hatt ſich ſelbs geeuſſert, unnd die geſtalt eynes knechts angenommen, iſt worden gleych wie eyn ander menſch, unnd an geperden als eyn menſch erfunden, hatt ſich ſelb ernydriget, und iſt gehorſam wurden bis tzum tode, ya bis tzu tode am Creutz. Darumb hatt yhn gott erhöhet, unn hatt yhm eynen namen geben, der uber alle namen iſt ꝛc.

Diß wer luſtig außtzuſtreychen, ßo es nit tzulang wurd. Kurtzlich, unßer furbildt Chriſtus, erfordert diß, das eben als er alle ding fur uns gethan hatt, und nit das ſeyn, ßondern alleyn daß unßer geſucht, und ynn dem gott auffs aler gehorſamſt geweſt iſt. Alßo wil er das wyr diß exempell auch kegen unßern nehſten ertzeygen ſollen.

Dieße ding, und dergleych, wie yhr wiſſet, hab ich bey euch geprediget, und alle meyn lere, ßo vill als myr müglich geweſt iſt, auff den glawben yn Chriſtum, Und auff die liebe tzum nehſten gerichtet, und was der klar ynnhalt des Evangelions mit bracht hatt, angetzeygt.

Daneben hab ich mich befliſſet, ettlich yrſall von dem freyen willen und gutten wercken, von dem ablas und andern ſchedlichen dingen, die durch die wercklerer dem volck eyngebildet ſind, außtzuroden, und hab eyn unterſcheydt tzwiſſchen gottes wortt und menſchenſatzung, ya tzwiſchen den rechtſchaffenen gutten wercken und den geferbeten und

gleyſſenden wercken, gemacht, Und diß gleychwol meſſig, nach dem yhr noch etwas ſchwach wart, das yhe nicht keyn ſturm odder auffrhur erweckt würd, als es denn auch on alles getümmell zugangen iſt, Wie wol ettlich gleyſner, und die ſich fur ſchrifftweyßen achten, darüber entrüſtet ſind worden, unn ettliche anwaldigen widder die prediger gehetzet haben.

Ich hab aber ſolchs nicht unbillich, noch on urſach gethan. Denn es kann eyn gutter ſamen der rechten prediget, nicht frucht bringen, die weyl die hertzen der tzuhörer noch voll ſind eyns falſchen wans und böſen dunkels, derhalben hab ich muſt umbſtürtzen falſche lere, neben dem, das ich das Evangelion predigen möchte, mit frucht unn nit umbſonſt. Alßo wirt auch der prophet Hieremias von gott uber landt unn leutte geſetzt unn auffgericht, das er erſtlich außreyſſe tzuſtöhre und tzuſtrew, und darnach bawe, ſee und pflantz. Und S. Paulus do er wollt leren die gerechtickeytt des glawbens, verwarff er erſtlich die gerechtickeytt der werck, wie die Epiſtl tzun Galatern klerlich außweyßet.

Auß dem all, verhoff ich, wird yderman gnüglich ermeſſen, was dieſelben widderuffer, ja gottesleſterer, widderruffen unnd ketzeriſch geſcholten haben, daneben wenn ſie geſchendet und geleſtert haben, ob ichs ſey odder der Chriſtus, ob es meyn wort oder gottis wort ſey, ſie werden yhren richter woll finden. Ich hoff gantz, er ſey vor der thür.

Derhalben bitt und ermane ich, um Chriſtus willen, das yhr euch nicht laſſet abwenden von dem wort der gnaden, tzu wilchem euch gott beruffen hatt. Und ßo auch ich odder eyn Engel von hymel, euch wurde predigen anders denn gottes wort, das ſey verflucht. Es iſt yhe keyn ander Evangelion, on das ettliche ſind, die euch verwirren, und wollen das Evangelion Chriſti verkeren, wie S. Paulus tzun Galatern ſagt.

Faret nicht tzur ſeytten auß auff die linke handt noch auff die rechte, das iſt, fallet nicht ynn offentliche böſßheyt unn ſchendliches weßen, unter dem namen der Chriſtlichen freyheitt. Auch nicht ynn heycheley odder getichter frumickeytt, ya gleyßnerey, unter 8 geſtalt 8 geyſtlickeyt odder gottes gottes dienſt, gehet gar keyn beyweg, ſondern bleybet auff der ſchnurgleychen bahn, auff der richtſtraßen, das iſt yn dem lebendigen glawben, ynn gott dem barmhertzigen vater, durch Jheſum Chriſtum unßern erlößer, und in der liebe des nehſten.

Die Außlegung aber des Evangelions, der er ſich gerümet hatt tzu leren, hab ich mit meynen ſchaden lang zuvor gewuſt. Denn ich

wol tzwelff jar ynn dem ſchulgetzencke geweſt, und faſt ſehr dem Evangelio widderſtrebet hab, erſtlichen, biß das es meynem gnedigen gott, der da reych iſt yn 8 barmhertzickeyt, mich auß der grundſuppen der Sophiſterey, yn der ich ſchier erſoffen war, tzurucken unnd außtzuſuren behaget hatt. Dem ſey preyß ynn ewickeytt. Amen.

Derhalben ich mich auch ſonderlich, gottes wort zubekennen und ſeyne lere geſtendig zu ſeyn, ſchuldig erfinde, Unn muß meynem hertzen yhe bitter unnd ſchmerzlich ſeyn, das meyn herr Chriſt' unn ſeyn gnadenreyches wort, ſoll alßo leſterlich un ſchendlich, von den unſawbern ſewen mit feuſſen getretten, und daneben ewer hertzen und gewiſſen verwirret werden.

Ich achte gering, ob ich darüber von den gottloßen heuchlern, auch von den prechtigen waſſerblaßen geſcholten und geſchendet werde. Denn die zuſag Chriſti iſt ſtarck genug Math. 10. Wer mich bekennet fur den menſchen, den will ich bekennen fur meynem vatter ym hymel. Wer mich aber verleugnet, den will ich verleugnen fur meynem vatter ym hymel. O wie werden denn die ſtehen, die da erkennen, das yhr ſtand und weßen falſch unnd nit recht iſt, ya ettlicher maß wol wiſſen, das es recht unn die warheyt ſey, was man itzundt prediget unn ſchreybet, und doch nicht gantz glewben noch bekennen wollen, umb tzeytlicher ehre unnd menſchlicher gunſt willen, wie auch tzu Chriſtus tzeytten geſchah, Johan. 12. Es wirt yhnen denn widderfaren, das Chriſtus ſagt Marci 8. Wer ſich meyn unn meyner wort ſchemet unter diſem ehebrecherßen unn ſundigen geſchlecht, des wirtt ſich auch des menſchen Sohn ſchemen, wenn er kommen wirt ynn der herlickeyt ſeynes vatters, mit den heyligen Engeln. Er ſagt deutlich gar gnug, Wer ſich meyn und meiner wort ſchemet, Denn es iſt Chriſto eben ſo vill, ya vill mehr, an ſeynem wort, denn an ſeyner perſon gelegen wie er antzeygt Luce 11. da yhn eyn weyb preyßete, Selig iſt der leyb, der dich getragen hatt, und die brüſte die du geſogen haſt. Er aber ſprach, ya, ſelig ſind die das wort gottis horen und bewaren. Darumb befehl ich euch auch gott unn demſelben wort ſeyner gnade, der da mechtig iſt, ewer hertz tzubewaren fur falſcher lere.

A M E N.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1850. IV. Heft.

Digitized by Google

XII.

Apologie oder Schutzschrift

für die vernünftigen Verehrer Gottes,

von

Hermann Samuel Reimarus.

In neu ausgewählten Fragmenten

herausgegeben durch

Dr. phil. **Wilhelm Klose,**
privatisirenden Gelehrten in Hamburg.

[Erstes Fragment.]*)

Auf der Stadtbibliothek zu Hamburg befindet sich das von Reimarus selbst geschriebene Manuscript des „wolfenbütteler Fragmentisten", dem vom ehemaligen Bibliothekar Prof. Ebeling eine ihm von den Erben des Prof. Reimarus übergebene Abschrift eines nach Göttingen gesandten Briefes angehängt ist, in welchem der Sohn die Autorschaft seines Vaters klar und deutlich bekennt. Der Brief lautet folgendermaaßen:

Vorbericht des Ueberlieferers Joh. Alb. Hinr. Reimarus: „Der Verfasser dieser Abhandlung hatte sich der Gottesgelahrtheit gewidmet und die dahin gehörigen Sprachen studirt. Bei reiferen Jahren suchte er aber mit Ernst, sich in seinem Glauben recht zu begründen. Er ging daher als Wahrheitsforscher mit sorgfältiger, ja anfangs ängstlicher Prüfung die sämmtlichen heiligen Schriften selbst zu mehrenmalen durch, und gegenwärtige Betrachtung ist die Folge seiner Untersuchung. Man muß aber bedenken, daß er sie in den Jahren 1767 und 1768 schrieb, [1]) als man noch Alles nach dem klaren Wortverstande nahm, und die neueren Auslegungen, damit sich Man-

*) Ausser dem Zeit-Interesse, hat noch ein besonderer Grund dazu bestimmt, den „wolfenbütteler Fragmentisten" den Lesern dieser Zeitschrift vorzulegen, wenigstens in einer alles Wichtige vollständiger umfassenden Herausgabe, als solche bisher vorlag.

Riedner.

[1]) Da es weiter unten heisst, daß der Verfasser die Schrift Brockes mitgetheilt habe, der am 16. Jan. 1747 starb, so muß wenigstens ein Theil dieser Schrift schon viel früher angelegt sein.

ches lenken und wenden läſſt, noch nicht aufgekommen waren[2]). Er hatte dieſe Schrift vorzüglich zu ſeiner eigenen Beruhigung entworfen; keineswegs wollte er den Glauben oder die Gemüthsruhe Anderer ſtören, auch wollte er nicht, daß ſie bei ſeinem Leben bekannt werden ſollte, ſondern nur, daß ſie etwa künftig, wenn die Welt mehr zu einer vernünftigen Gottesverehrung vorbereitet wäre, andern gewiſſenhaften Selbſtdenkern dienen möchte. Sie ſollte den Titel führen: Apologie oder Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Angeſehene Männer haben bezeugt, daß ſchon aus dem, was in den Fragmenten bekannt geworden, verſchiedene wichtige Anſichten geſchöpft werden. Ich kann hoffen, daß auch dies Ganze gefällig aufgenommen werde. Er hat die Schrift nur im Vertrauen zweien oder dreien Freunden, unter denen der bekannte Dichter Brockes war, mitgetheilt. Mit Leſſing hat er, ſo viel ich weiß, keinen genauen Umgang gehabt. Erſt nach ſeinem Tode iſt ein Fragment einer vormaligen Abſchrift an Dieſen oder die wolfenbüttelſche Bibliothek gekommen. Der Verfaſſer hatte nämlich das Werk zu wiederholten malen bearbeitet und die letzte Ausführung erſt in den letzten Monaten ſeines Lebens 1768 vollendet, welche durchaus von ſeiner eigenen Hand geſchrieben auf der hamburger Stadtbibliothek bewahrt werden ſoll. Aus dieſer (Handſchrift) hat Leſſing nachmals nur noch einige Capitel erhalten, die von anderer Hand abgeſchrieben und mit §§ bezeichnet ſich in Wolfenbüttel finden werden.

Was den Charakter des Verfaſſers betrifft, ſo iſt unter uns allgemein bekannt, daß er keineswegs leichtſinnig, ſondern vielmehr ernſthaft und nachdenkend geweſen, ſtets als ein rechtſchaffener Mann angeſehen worden, und mit ruhigem, der Ewigkeit froh entgegenſehendem Gemüthe aus dieſer Welt geſchieden iſt, ſowie er auch mit ſeinen Schriften wahre Verehrung Gottes zu befördern geſucht hat. Warum ſoll ich es auch jetzt in meinem Alter verſchweigen? Es war mein Vater Hermann Samuel Reimarus, Profeſſor in Hamburg. Gegenwärtige, wie ich hoffe, genaue Abſchrift, die ich aber nicht nachgeſehen oder verglichen habe, überliefere ich nun mit Vergnügen der hochgeſchätzten göttingiſchen Univerſitätsbibliothek. Ich erſuche noch,

[2]) Und wiederum iſt man wohl ein Stadium weiter gerückt, in welchem man jene Wendungen freilich auch wieder verwirft, jedoch bei einer freieren, geiſtigeren Auffaſſung auf eine Menge von Schwierigkeiten gar nicht ſtößt, dann aber auch andere mit aller Ruhe anerkennt, ohne deshalb das Ganze zu verwerfen.

sie nicht auszuleihen, nur fürs erste Männern, welche man dazu geeignet findet, mitzutheilen. Sollte sich aber eine Gelegenheit ereignen, und besonders wenn Schwärmer die Menschheit wieder in den Catholicismus zu stürzen drohen sollten, so möchte es wohl nützlich sein, sich ihnen mit einem solchen Panier der Freiheit entgegenzustellen."

Auf der andern Seite dieses Schreibens bescheinigt der Bibliothekar, Prof. Ebeling, die Uebereinstimmung der beiden Abschriften, die ihm von den Erben des sel. Reimarus überliefert worden seien, von denen eine nach Göttingen gesandt ist. Hamburg, 24. Juni 1814. Dann heisst es: „Das vom sel. Dr. Reimarus mir übergebene Kistchen (mortis causa) bei seiner letzten Abreise nach Ranzau am 12. Julius 1814 wurde auf der Stadtbibliothek in Gegenwart des Herrn Protoscholarchen Bausch im October 1815 eröffnet, und die beiden Bände des eigenhändigen Manuscripts der Stadt-Bibliothek einverleibt." Auch liegt noch bei ein Danksagungsschreiben des Bibliothekars Benecke in Göttingen für die Uebersendung dieses Werkes. — Somit möchte wohl an der Autorschaft des Prof. Reimarus kein Zweifel mehr stattfinden dürfen. Bisher hat man allgemein geglaubt, daß ausser unserer Originalschrift nur die eine Abschrift in Göttingen existire; in neuester Zeit hat sich hier zu Hamburg in einer Privatbibliothek eine sehr gute Abschrift gefunden, die in öffentlicher Auction versteigert in den Besitz eines hiesigen Privatmannes übergegangen ist. Ausserdem ist noch eine Abschrift, aber nur von einem Hauptstück vorhanden. Die Behörde der hiesigen Stadtbibliothek hat mir die Erlaubniß ertheilt, das Manuscript herauszugeben.

Das Manuscript besteht aus 2 Quartbänden, von denen der erste 972, der zweite 1072 Seiten nebst einem ausführlichen Register enthält; die Handschrift ist deutlich und nicht eben sehr gedrängt. Theil I. enthält den Vorbericht und 5 Bücher. Das erste Buch, mit dem Titel „Wahrhafte Vorstellung von der Unterdrückung der vernünftigen Religion in der Christenheit", besteht aus folgenden Capiteln: 1) Taufglaube, angedichteter Glaube; 2) Catechisation zum blinden Glauben; 3) Predigten die Vernunft zu belästern; 4) Glaubenseifer wider die vernünftige Religion; 5) Verderben des Christenthums. Das zweite Buch enthält: Betrachtungen über die angegebenen Boten der Offenbarung vor Mose. Cap. 1.: Die Erzväter von Adam bis auf Noah. Cap. 2.: von Abraham bis auf Mosen. Das dritte Buch: Betrachtungen über die Handlungen Mosis. Cap. 1.: Von den Handlungen Mosis in Egypten. Cap. 2.: Ueber den Durch-

gang der Israeliten durchs rothe Meer. Cap. 3.: Die Begebenheiten der Israeliten in der Wüste bis an die Gesetzgebung bei Horeb. Cap. 4.: Die Gesetzgebung am Berge Horeb. Cap. 5.: Zug der Israeliten von Horeb bis an Mosis Abschied. Das vierte Buch: Von den Nachfolgern Mosis im Regiment. 1) Von Josua. 2) Betrachtungen der israelitischen Richter. 3) Von dem ersten Könige Saul. 4) Von der Regierung Davids. 5) Von dem Betragen Salomons und der übrigen angerühmten Könige und Propheten. Das fünfte Buch: Von den Lehren des A. T. 1) Von Gott. 2) Vom Messias. 3) Von der Menschen Unvollkommenheit und Vollkommenheit. 4) Von der menschlichen Seele und deren Unsterblichkeit.

Theil II. Buch 1. Cap. 1.: Vom Zustande des Judenthums und der praktischen Religion Jesu. Cap. 2.: Neue Geheimnisse nicht in Jesu Lehre. Cap. 3.: Vom heil. Geist bei der Taufe Jesu. Cap. 4.: Levitische Gebräuche wollte Jesus nicht ändern. Buch 2. Cap. 1.: Zweideutigkeit des Himmelreichs Jesu. Cap. 2.: Aufklärung der Sache aus Jesu Handlungen. Buch 3.: Auferstehung Jesu und Wiederkunft aus den Wolken. Buch 4. Cap. 1.: Plan des Unternehmens der Apostel. Cap. 2.: Mittel zur Pflanzung des Christenthums. Cap. 3.: Wunder der ersten Kirchen. Cap. 4.: Abschaffung der levitischen Gebräuche. Buch 5. Cap. 1.: Lehrgebäude des ersten Christenthums. Cap. 2.: Prüfung des protestantischen Systems. Cap. 3.: Von der Heilsordnung des neueren Christenthums. Anhang einer historiae criticae canonis N. Testamenti. Buch 6. Cap. 1.: Geschichtbücher. Cap. 2.: Lehrbücher. Cap. 3.: Canonisches Ansehen der Bücher des N. Testaments.

Aus diesem Verzeichniß des Inhalts schon kann man ersehen, ein wie kleiner Theil dieses Werkes Dasjenige gewesen ist, was Lessing unter dem Namen der wolfenbüttler Fragmente herausgegeben hat. Wir betrachten das Werk vorzüglich vom historischen Standpuncte aus, — dem Stoffe nach möchten wohl nicht viel Puncte gefunden werden, die nicht schon anderweit dogmatisch und polemisch behandelt worden, — als zur Geschichte der Dogmatik im vorigen Jahrhundert gehörend. Von diesem Standpuncte aus betrachtet, wird es gerechtfertigt erscheinen, die bisherige Lücke in der Literatur des 18. Jahrhunderts durch nachfolgenden treuen Abdruck, zwar nicht des ganzen Nachlasses, aber vollständig aller wichtigern Stücke aus ihm, auszufüllen [8]).

[8]) Wer nicht von vornherein feindselig gegen das Christenthum gesinnt

Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. [4])

[Erstes Fragment: Vorbericht und erstes Buch.]

Vorbericht.

Die Schrift, wozu ich hier den Vorbericht mache, ist schon vor vielen Jahren von mir aufgesetzt worden. Jedoch habe ich sie, bei Gelegenheit eines öftern Durchlesens, an manchen Stellen vermehrt, an andern eingekürzt oder verändert. Bloß meine eigene Gemüths-Beruhigung war vom ersten Anfange der Bewegungsgrund, warum ich meine Gedanken niederschrieb; und ich bin nachher nimmer auf den Vorsatz gerahten, die Welt durch meine bekanntgemachte Einsichten irre zu machen, oder zu Unruhen Anlaß zu geben. Die Schrift mag im Verborgenen, zum Gebrauch verständiger Freunde liegen bleiben; mit meinem Willen soll sie nicht durch den Druck gemein gemacht werden, bevor sich die Zeiten mehr aufklären. Lieber mag der gemeine Haufe noch eine Weile irren, als daß ich ihn (obwohl es ohne meine Schuld geschehen würde) mit Wahrheiten ärgern und in einen wütenden Religionseifer setzen sollte. Lieber mag der Weise sich, des Friedens halber, unter den herrschenden Meynungen und Gebräuchen schmiegen, dulden und schweigen, als daß er sich und Andere, durch gar zu frühzeitige Aeusserung, unglücklich machen sollte. Denn ich muß zum voraus sagen: die hierin enthaltenen Sätze sind nicht Catechismus-mäßig, sondern bleiben in den Schranken einer vernünftigen Verehrung Gottes, und Ausübung der Menschenliebe und Tugend. Da ich aber mir selbst und meinen entstandenen Zweifeln zureichend Genüge thun wollte: so habe ich nicht umhinkönnen, den Glauben, welcher mir so manche Anstöße gemacht hatte, von Grund aus zu untersuchen, ob er mit den Regeln der Wahrheit bestehen könne oder nicht.

§. 2.

Wir müssen alle gestehen, daß wir das Christenthum nicht durch eigene Einsicht und freye Wahl, vor andern Religionen, erkieset haben. Ein bloßer Zufall, daß unsre Eltern schon Christen, und zwar dieser

---

ist, wird in dem Standpunct des Verfassers denjenigen erkennen, welcher als überwunden gelten durfte, auf welchen aber Die sich selber stellen, die das Christenthum nie lebendig in sich getragen, und denen nie zum Bewusstsein gekommen, was es heisse, die Offenbarung in der Schrift grammatisch und historisch zugleich auffassen.

[4]) Oben in der Ecke des Titelblattes steht: „Compegit bibliopegus initiatus 1782." Der Buchbinder war also auch wohl Mitglied einer geheimen Gesellschaft von Freigeistern zu Hamburg.

Secte, waren, hat uns dazu gebracht. Wären wir von Jüdischen oder Türkischen Eltern erzeugt, wie es natürlicher Weise hätte geschehen können, so wäre uns der Eltern Religion und Secte in der Kindheit eingepflanzt worden, und wir hätten hernach ebenso vest geglaubt, daß wir, durch eine besondere Gnade Gottes, in dem Schooße der rechtgläubigen Kirche geboren wären, worin man sich allein selig zu werden versprechen könnte, da alle übrigen, die einen andern Glauben hätten, ewig verdammt wären. Höret nur, was ein Juden-Knabe in seinem Catechismo lernet: „Ich verehre, lobe und preise den Gott des Himmels, daß er mich nach einem menschlichen Bilde geschaffen, und mich zum Juden gemacht hat." (R. Abr. Jagel in seinem Catechismo, den er Lekach tobh, oder eine gute Lehre, nennet, im Anfange). Er erklärt sich bald darauf: weil er nun durch den Glauben und Gehorsam desjenigen Gesetzes, welches Gott seinem Volke durch Mosen gegeben, die ewige Seligkeit zu hoffen hätte. Das Lehrbüchlein der mahometanischen Religion hebt sich gleichfals mit dem Dank-Gebete an: „Gelobet sey Gott, der uns zum Glauben geführt und uns denselben zur Mitgabe bestimmt hat, wodurch uns der Eingang in das himmlische Paradies bereitet wird, und zur Schutzwehre dienet zwischen uns und jenem ewigen Feuer der Hölle. Die Gnade Gottes aber und Friede sey über Mahomet den besten der Menschen, der die Seinigen auf den besten Weg leitet." (*Hadr. Relandus*, de Religione Mohammedica. Ultraj. 1705. 8. initio). Siehe! so beten denn die kleinen Papageyen, in jeder Sprache und jedem Glauben, alles getreulich nach, was ihnen vorgesagt wird. Sie glauben es nachmals blindlings, als seligmachende Wahrheiten, und eine kindische Furcht für die Hölle bevestiget ihren Glauben. Die Methode im Christenthum, wie man uns zu demselben zieht, ist nichts besser, als diejenige, wonach man alle falsche Religionen bey unverständigen Kindern pflantzen kann. Ja ich mag sagen, die christliche Methode ist noch in einigen Stücken listiger und ärger. Denn man bürdet uns fälschlich auf, daß wir schon an Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist glauben, ehe wir noch getauft sind, und daß wir auf solchen Glauben verlangen getauft zu werden. Auf diese offenbare Unwahrheit, welche selbst wider das System des Christenthums läufft, werden wir denn in Gottes Namen zu Christen getaufft. Ehe wir hernach noch den geringsten Gebrauch der Vernunft auch in gemeinsten Dingen machen können: so führt man uns sogleich in der Kinderschule zuvörderst zu einem kurzen Inbegriff der Glaubenslehre. Das Gedächtniß fasset die Wörter und Formeln,

ohne alle Begriffe und allen Verstand; und es wird uns fleißig dabey gesagt, daß wir das glauben müssen, wo wir wollen selig werden. Ein solcher Glaube kommt demnach allem Gebrauche der gesunden Vernunft zuvor, und kann nicht anders als blind seyn, da man selbst nicht einmal weis, was eigentlich dasjenige sey, was man glauben soll, geschweige daß man wissen könnte, warum man es glauben müsse. Nämlich die Kindheit ist das rechte Alter, da man die ungeübten Gemühter kann glauben machen was man will, weil sie durch den natürlichen Mangel der Erfahrung, Erkenntniß und Ueberlegung in die Nothwendigkeit gesetzt sind, denen Aelteren in allen Stücken zu trauen, zu folgen und zu gehorchen. Und wie sollten sie nicht dem Gehorsam dieses Glaubens sich zu unterwerfen willig werden? da der Glaube, als ein verdienstlich Werk die Belohnung der ewigen Seligkeit verspricht; hergegen Furcht und Schrecken denen Ungläubigen eine unaufhörliche Höllen-Strafe vormahlet! Diese Affecten schlagen in den weichen Hertzen so tiefe Wurtzeln, daß sie hernach, wenn ihnen die Ueberlegung Zweiffel machen wollte, solche Gedanken als Eingebungen des Satans verabscheuen, und gleichsam den Rachen der Hölle schon über sich aufgesperret sehen, wo sie dieselben nicht von Stund an verbannen. Dergleichen Furcht und Hoffnung einer ewigen Strafe oder Belohnung pflegt nun zwar auch ein Jude und Türke mit seiner Kinder Glauben zu verknüpffen; aber das Christenthum hat ein besonderes Mittel erfunden, auch der künftig anwachsenden Vernunft einen starken Riegel vorzuschieben: „Der natürliche Mensch," heißt es, „vernimmt nichts von dem, was des Geistes Gottes ist, es ist ihm eine Thorheit und Aergerniß, er kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich beurtheilet oder gerichtet seyn: unsre Vernunft ist durch den Fall der ersten Eltern und durch die Erbsünde verdorben, wir müssen sie schlechterdings gefangen nehmen unter dem Gehorsam des Glaubens."

§. 3.

Dies ist die wahre, der Erfahrung gemäße Methode, das Christenthum heutiges Tages fortzupflantzen, auf welche man nothwendig zurücksehen sollte, wenn man sich selber zur Rede stellt, warum bistu ein Christ? Aber diese schweren Fesseln sind uns gleichsam in einem tiefen Schlafe angelegt worden. Es sind kindliche Vorurtheile, die mit uns aufgewachsen, und durch die stärksten Affecten der unendlichen Hofnung und Furcht bevestiget sind; daß wir mit uns selbst lange und mit äußersten Kräften zu kämpfen haben, ehe wir einmal den aufrichtigen und ernstlichen Vorsatz bey uns fassen, dasjenige nun mit Verstand zu über-

legen, und nach den Regeln aller andern Wahrheiten zu untersuchen, was wir ohne Verstand zu glauben gelernt haben. Die mehrsten gehen in den Fußtapfen ihrer Voreltern so sicher und unbekümmert dahin, als ob sie den Weg zum Himmel nun im Blinden zu finden wüßten. Es fällt ihnen kaum ein, nach dem Grunde ihres erlernten Glaubens weiter zu fragen, als daß es in ihrem Catechismo, oder auch in der Bibel steht. Ob die Bibel auch Gottes Wort und lauter Wahrheit sey: das ist ihnen eine gantz fremde erstaunliche Frage. Behüte Gott! wer wollte daran zweifeln? Das thun Türken und Heyden. Die Männer Gottes haben geredet getrieben durch den heiligen Geist. Die Sache ist bey ihnen so ausgemacht und entschieden, daß sie keine Revision leydet. Andere brauchen sonst in allen Stücken Verstand und Nachdenken; aber sie entäußern sich dessen mit aller Macht bey ihrer Religion; und wenn ihnen ja etwas wiedriges in den Sinn kommt, so suchen sie solchen beunruhigenden Gedanken bestmöglichst zu entweichen. Sie zerstreuen sich mit täglichen Geschäften, und scheuen sich für sich selbst, in eine Materie welche ihnen viel Kopfbrechens kosten und die trostvolle Sicherheit des Glaubens stöhren mögte, hinein zu gehen. Manche fangen wohl an weiter nachzudenken, und kommen bald hie bald dort auf Steine des Anstoßes; aber ihre Untersuchung ist darum nicht aufrichtig, weil sie dabey nicht gleichgültig sind. Sie wünschen immer, daß ihr Endurtheil so ausfallen mögte, daß sie dasjenige, was sie bisher nach ihrem Catechismo geglaubt haben, wahr und gegründet finden könnten. Bey diesem Hange des Gemühts wird denn auch die Vorstellung auf den Gesichtspunkt gelenkt, in welchem ihnen das angeerbte Christenthum und dessen eingepflantzte Secte, nach Wunsch, als die eintzige Wahrheit erscheinet. Dies ist bey der denkenden Welt, und unter den Gelehrten, die gemeinste Weise, wenn sie einmal von einer Meynung eingenommen sind, daß sie sich durch eine partheyliche Vorstellung selbst betrügen, die Einwürfe verdunkeln, ihre Achtsamkeit aber auf das was ihnen günstig ist schärffen, und sich sodann überreden, sie haben Recht. Dann folgt man dem Strome der Vorurtheile mit einem Schein gegründeter Einsicht, und das ist das bequehmste Mittel sich zu befriedigen, wenn einem eine gewisse Religion oder Secte gleichsam mit der Muttermilch eingeflößt ist.

§. 4.

Ich war in der protestantischen Kirche von rechtschaffenen frommen Eltern erzeuget, und meine Erziehung ward nach der vorbeschriebenen Methode eingerichtet, so daß ich bey Zeiten nach den Lehrsätzen

des christlichen evangelischen Glaubens angeführt wurde, und auch, als ein Knabe, alle Artikel meines Catechismi gantz von Hertzen glaubte. Wie ich nun die Jahre erreichte, da man anfängt die Gedächtniß-Formeln mit Ueberlegung zu bedenken: da gewöhnte ich mich allmälig auf die Sachen und deren Zusammenhang mehr als auf die Worte zu sehen. Ich bekam also nun erst rechten Verstand von der Heilsordnung, welche ich gelernt hatte. Meine Eltern hatten mich der Theologie und dem Predigtamte gewidmet: ich lernte also nebst dem Latein auch etwas Griechisch und Hebräisch, und man machte mich mit den Sprüchen der Bibel, die zum Beweise des Lehr-Systems dienen, in ihrer Grund-Sprache bekannt; wie ich denn auch sonst das Neue und Alte Testament im Original fleißig laß, um dieser Sprachen mächtig zu werden. Es glückte mir ziemlich, und ich bekam Lust zur Theologie. Nunmehr hatte ich einen gedoppelten Beruf und Trieb, mich von der Wahrheit des christlichen Glaubens gründlich zu überführen: erstlich, als ein vernünftiger Mensch, der um seine ewige Wohlfahrt bekümmert seyn muß; hiernächst, als ein künftiger Theologus, der andern den Weg dazu weisen sollte. Ich laß mit vieler Begierde ein und anderes Buch von der Wahrheit der christlichen Religion, und schlug die Beweis-Stellen für unser Glaubens-System, in der Bibel, in dem gantzen Zusammenhange, embsig nach. Da weis ich mich wohl zu besinnen, wie vergnügt und getrost ich darüber in meinem Gemühte ward; daß ich mich nicht genug darüber wundern konnte, wie Heyden und Juden hätten so blind seyn können, dem Christenthum zu widerstreben, und wie Socinianer, Arrhianer, Päbstler u. s. w. ihre Sätze mit klaren Worten der Schrift zusammenreimen wollten. Aber ich will doch auch nicht verhelen, wenn ich bloß die Bibel selbst, in ihrer ursprünglichen Verfassung, nach der Reihe laß, und einige Artikel unsers Glaubens auch mit den Grund-Wahrheiten der gesunden Vernunft vergleichen wollte, daß mir schon in den Jugend-Jahren, bald dies, bald jenes, bedenklich, ja etwas anstößig vorgekommen sey. Und wenn ich nun zurücksehe, wie ich mir damals geholfen habe: so erkenne ich wohl, daß ich damals noch viel zu starke vorgefaste Neigung zu meinen kindlichen Vorurtheilen, und viel zu schwache Einsicht von der wahren Beschaffenheit meiner eingesogenen Religion gehabt habe. Daher befriedigte ich mich gern mit einer jeden Rechtfertigung.

§. 5.

Ich weis mich noch wohl zu besinnen, wobey sich meine Zweifel anfingen. In meinem Catechismo und Compendio Theologiae waren

die Glaubens-Lehren in gewissen Artikeln ordentlich verfasset, und die Beweis-Sprüche an jedem Orte zusammengetragen. Jene waren durch eingeführte Worte genugsam bestimmt; diese aber aus dem Context herausgerissen. Wie ich nun die Bibel in einer Schnur mit Ueberlegung zu lesen anfing: so verschwand mir das gefaste Lehrgebäude und dessen Beweis unter so vielen fremden vorkommenden Dingen, daß ich kaum hie und da an gantz entlegenen Stellen seltene Brocken davon wiederfand. Und wenn ich auch diese in ihrem rechten Lager und Zusammenhange betrachtete: so schienen sie sich kaum zu meinem Lehrgebäude zu passen, einige auch zu andern Systemen eben so gerecht zu seyn. Mein Gott! dachte ich: Es können ja Menschen dasjenige, wovon sie andern ein Erkenntniß beybringen wollen, kurtz, ordentlich, verständlich, deutlich, präcis, in wenig Hauptstücken fassen, so daß die eigentliche Meynung keine Mißdeutung leydet; wie auch unsre Catechismi beweisen. Wie kommt es denn, da das allerweiseste und gütigste Wesen uns ein seligmachend Erkenntniß offenbaren wollte, daß die Heilslehren nicht auch so ordentlich, deutlich und bestimmt vorgetragen sind? Warum ist alles, was zu einerley Glaubens-Lehren oder Lebens-Pflichten gehört, nicht an einem Orte zusammengestellt, sondern durcheinandergeworfen, zerrissen und zerstreut, daß man es aus so vielen Winkeln der Schrift erst mühsam aufsuchen und an seine gehörige Stelle bringen muß? Warum ist ein jedes nicht genugsam erklärt, und in seiner Verbindung mit den übrigen Theilen vorgelegt worden? Hier ist nichts was einem Lehrbuche, einer Offenbarung der Heils-Ordnung ähnlich sieht! Enthält die Verheißung z. B. von des Weibes Saamen den allerwichtigsten Artikel von unserm Erlöser: warum ist er denn in so wenigen Worten, und dazu verblühmt, dunkel, zweydeutig und schwebend vorgetragen? Warum ist von dieser mündlichen Weissagung, in der Geschichte von ein Paar tausend Jahren nachher, nicht die geringste Spuhr, auch unter den Geschlechtern der Frommen, geblieben?

§. 6.

Auf der andern Seite, dachte ich doch auch: Wir können Gott nicht vorschreiben, wie viel und auf was Weise er uns sein Erkenntniß offenbaren solle; sondern wir müssen mit dem Maaße des Erkenntnisses, welches er uns gegönnt hat, als mit einem freiwilligen Geschenke zufrieden seyn. Vielleicht hat er seine weise Ursachen gehabt, warum er den menschlichen Kräften zur Uebung auch etwas überlassen wollen. Vielleicht haben wir keine allzurichtige Idee von der Art der göttlichen Eingebung, daß dadurch dem menschlichen Vortrage kein Eingriff ge-

ſchehen iſt, daß nicht alles wörtlich in die Feder dictirt worden, und daß man von der Schreibart der Hebräer und Juden nach damaligen Zeiten, keine genaue ſyſtematiſche Ordnung verlangen muß. Vielleicht müſſen Ketzereien und Streitigkeiten in der Kirche ſeyn, damit die göttliche Wahrheiten, ſo wie andere natürliche, nach manchen Verirrungen, Umwegen und Dispüten, endlich in ein klares Licht geſetzt werden. — Kaum aber hatte ich mich auf ſolche Art beruhigt: ſo bekam ich einen neuen Anſtoß bey meinem Gebete, nach meiner Catechismus-Idee von dem dreyeinigen Gott. Ich wollte nun, als ein vernünftiger Menſch, nicht bloße Worte ohne Begriffe daherplappern, und mir dabey doch, als ein rechtſchaffener Chriſt, diejenige Vorſtellung von Gott, mit welchem ich redete, machen, die dem Lichte der Offenbarung gemäß wäre. Ich gedachte mir alſo einen unendlichen Geiſt, ein einfaches nothwendiges Weſen mit unendlichen Vollkommenheiten. In demſelben ſuchte ich mir drey verſchiedene aus einander ſtammende Perſonen vorzuſtellen, da der Vater nicht der Sohn, noch beide der heilige Geiſt, und dennoch alle drey dem Weſen nach eins wären. In der mittleren Perſon hatte ich noch, außer dem göttlichen Weſen, zwo Naturen, oder vielmehr zwo Subſtanzen, eine menſchliche Seele, und einen menſchlichen Leib zu gedenken, welche in dieſe Perſönlichkeit aufgenommen wären, und endlich in der leiblichen Natur wiederum verſchiedene menſchliche Glieder, ja unzählige irdiſche Urſtoffe. Ich muß die Wahrheit ſagen, hier vergingen mir alle Gedanken, da ich dieſes in einen einzigen Begriff von dem dreyeinigen Gott zwingen, und ihn doch als ein einfaches Weſen verehren wollte. Wenn ich an Gott gedachte, ſo waren keine Perſonen da; und wenn ich an eine beſondere Perſon außer dem Vater gedachte, ſo verſchwanden die übrigen Perſonen und die Gottheit ſelbſt bey mir. Ich geſtehe es, einen dreyeinigen Gott, ein einfaches einzeles Weſen von ſo vielen Perſonen, Naturen, Subſtanzen und Theilen, bin ich nimmer fähig geweſen zu gedenken, noch dieſe Mannigfaltigkeit mit der Einfachheit zuſammen zu reimen. Unterdeſſen tröſtete ich mich doch damit, daß unſer Wiſſen hier Stückwerk ſey und daß wir eine und dieſelbe Sache nicht zugleich klar und auch deutlich vorſtellen könnten, ſondern zufrieden ſeyn müſten, daß wir die erſtlich confus und in eins vorgeſtellte Sache nachher in ihre verſchiedene Theile aufzulöſen fähig wären. Es fiel mir auch ein, ob wir etwa von der Einfachheit des geiſtigen Weſens, von Perſonen, Naturen, Subſtanzen, als Dingen, die wir von unſrer eigenen menſchlichen Beſchaffenheit abſtrahirt hätten, ſolche Begriffe gebildet, welche ſich auf ein unendlich erhabneres

Wesen nicht wohl in einerley Verstande sicher anwenden ließen; daß also im wiedrigen Falle der Schein des Wiederspruchs gäntzlich wegfallen würde, wenn wir in einem vollkommenern Leben zu einem höheren Grad des Erkenntnisses und zu dem Anschauen Gottes würden gelangt seyn.

§. 7.

Nachdem ich mich also bey dem täglichen Gebete lange genug mit der Idee eines dreyeinigen Gottes vergeblich gequält hatte: so sahe ich mich genöthiget, die Dreyeinigkeit aus meiner Vorstellung wegzulassen, und, Gott fein natürlich als meinen Schöpfer und Wohlthäter anzurufen; und dabey fand ich mich ruhiger. Aber ich sollte ihn doch auch, so oft ich meiner Sünden eingedenk ward, als einen gerechten und heiligen Gebieter und strengen Richter ansehen? Ja, das that ich gewiß mit vieler Bewegung und Betrübniß. Ich kann auch nicht sagen, daß ich, für meine Person, das Vertrauen und die Liebe zu Gott darüber verloren hätte. Denn ich war zum voraus gewiß, daß er mir, bey der ernstlichen Buße, wegen des Glaubens an den Erlöser, Vergebung der Sünden, Gnade und Seligkeit würde angedeyen lassen. Und so ferne hörte er nicht auf ein Vater gegen mich zu seyn, der sich meines Verfalls erbarmte. Allein, wenn ich an das gantze menschliche Geschlecht gedachte, wie viele sich das mit Grund getrösten könnten; und wenn ich die Drohung einer ewigen Höllen-Pein erwegte, welche den Ungläubigen und Gottlosen nach diesem kurtzen Leben bevorstände, so entfiel mir wieder aller Muht, und meine eigene Seligkeit verlor sich in dem kläglichen Geschrey von Millionen ohne Ende gemarterter Seelen. Mir schien gantz klar zu seyn, daß die Ewigkeit der Höllen-Strafen, nach dem wahren Verstande der Schrifftörter allerdings behauptet werden müsse, und daß keine Künsteley, an dem Worte Ewig, eine Milderung des strengen Urtheils verschaffete. Mir schauderte Mark und Bein, daß Gott 99 Theile des menschlichen Geschlechts, die ursprünglich bloß durch eine fremde Schuld ins Verderben gerahten wären, und von den Erlösungs-Mitteln kaum jemals etwas gehört hätten, oder sie doch nach ihren Umständen nicht überzeuglich hätten annehmen können, oder die durch Temperament, Erziehung, Exempel, Umgang in eine böse Gewohnheit gesetzt wären, nach einer so kurtzen Frist dieses Lebens, ohne weitere Gnade dem Teufel mit Leib und Seele zur unendlichen Qual sollte übergeben wollen; nicht um die armen Creaturen zu bessern, sondern nur um sie zu strafen, und seinen unauslöschlichen Zorn an ihnen zu ersättigen. Das

schien mir alle göttliche Vollkommenheiten, alle Weißheit, Güte, Gerechtigkeit, alles Liebens- und Verehrungswürdige in Gott aufzuheben, und das scheußlichste Bild aus ihm zu machen, welches man kaum von dem Satan selbst gedenken kann. Ich muß es frey sagen, dieser Zweifel war der erste, welcher gleichsam unbewegliche Wurtzeln in meinem Gemüthe schlug, die ich, ungeachtet aller Versuche, nimmer habe bezwingen können; so daß ich mich endlich mehr gescheuet habe sie zu regen, als daß ich mich gewagt hätte sie wankend zu machen und auszurotten. Es blieb mir allemal ein offenbarer Wiederspruch zwischen dem Begriff von Gott, der da gut und gütig, ja die Liebe selbst, und eben darum liebenswürdig ist, und zwischen einem so grausamen und in alle Ewigkeit unversöhnlich strafenden Richter, der das äusserste Böse den Menschen anthun wollte ohne Absicht sie zu bessern.

§. 8.

Was soll ich viel von dem moralischen Carakter der so gerecht und heilig in der biblischen Geschichte angegebenen Personen sagen? Ich war es freylich in der Schule gewohnt worden, alle ihre Thaten nach der Reihe herzulesen oder anzuhören, und war so sehr von dem Vorurtheile der Hochachtung für dieselben benebelt, daß ich alle ihre Reden und Unternehmungen, ohne weitere Reflexion, für göttlich hielte. Jedoch ärgerte ich mich zuweilen über die unbegreifliche Boßheit des Israelitischen Volks, daß es sich, ungeachtet aller da erzehlten erstaunlichen Wunder, beständig in der Wüste gegen Gott und Mosen empöret, und nachher, gegen alle Drohungen der folgenden Propheten, immerfort, bis an die Gefängniß, der Abgötterey ergeben gewesen. Ich konnte es schwerlich zusammenreimen, daß Gott ein so halsstarrig verkehrtes Volk, aus so vielen weiseren und lenksameren Völkern, zu seinem Eigenthum und Liebling sollte erwehlet haben. Je mehr ich aber zum Reflektiren aufgeweckt wurde, desto mehr schienen mir auch die Handlungen der eintzelnen Personen, Abrahams, Jacobs, Josephs, Mosis, Samuels, Davids, von den Regeln der Tugend, ja des Natur- und Völker-Rechts abzuweichen; und, ich würde sie ohnfehlbar für schändlich Gewerbe, Betrug, List, Boßheit und Grausamkeit erklärt haben, wenn die Personen nicht in der Bibel für Gerechte und fromme Leute, für Männer nach dem Hertzen und Willen Gottes, für Propheten und Boten seiner Weißagungen und Befehle angegeben wären. Das blieb nun zwar damals bey flüchtigen Gedanken; allein sie ließen doch so viel Verdacht in meinem Gemüht zurück, daß ich an meiner Theologie zu verzweifeln anfing, und für das sicherste hielte

eine andere Profession zu ergreiffen, weil ich bey mir selbst immer neue Schwierigkeiten in der Ueberführung empfand, daß es mir ein ewiger Vorwurf des Gewissens geworden seyn würde, wenn ich andern den Glauben predigte, davon ich selbst keine feste Zuversicht hätte. Nun war ich denn, bey meiner neuen Entschließung, von dem besondern Berufe, die Ueberführung in Absicht auf ein künftiges Lehramt zu suchen, frey. Meine Veränderung beschäftigte mich mit neuen Bemühungen zu einer Lebensart, die meiner Gemühtsverfassung angemessner zu seyn schiene. Kurtz, es gingen manche Jahre hin, darin ich für Zerstreuung nicht ernstlich auf eine Untersuchung meines angeerbten Glaubens denken konnte, oder mich vielmehr darauf zu denken scheuete. Und so schwebte ich gleichsam zwischen Zweifel und Beyfall noch weit entfernt von einem überlegten Ausspruch, daß die gantze Sache wahr oder falsch sey. Wäre es hier, wie in menschlichen Systemen erlaubt gewesen das Wahre und Gute herauszusuchen, und das übrige wiedersinnige und ärgerliche fahren zu lassen: so würde ich keinen Augenblick Bedenken getragen haben, denen erhabenen und herrlichen Lehren Jesu beyzutreten, und mich für einen aufrichtigen Christen zu bekennen. Allein hier sollte alles und jedes, auch das, was Moses und die Propheten gethan und geschrieben, auch das, was die Apostel nach Jesu Tode aufgebracht und gestiftet hatten, göttlich seyn und ein unzertrennliches System der göttlichen Offenbarung ausmachen. Das hielte mich von dem Vorsatz, dasselbe, von Grund aus, zu untersuchen, zurück. Denn ich konnte voraussehen, wie schwer es mir fallen würde, ich mögte es ganz annehmen oder ganz verwerfen, daß ich mir auf die gegenseitige Gründe vollkommen Genüge thäte.

§. 9.

Unterdessen fiel doch die Gelegenheit daran zu denken gar oft vor, und die Zweifel, welche ich vorhin gehabt hatte, kamen nicht allein mit neuer Stärke wieder, sondern mehrten und häuften sich auch, ohne mein Suchen, und zu meiner grösten Beunruhigung. War ich nun gleich nicht mehr als Theolog verbunden mich selbst von dem was ich lehren müste zu überführen: so hatte ich doch für mich selbst, als ein Mensch der einen Gott erkennet, in meinem Gemühte und Gewissen, keine Zufriedenheit, wenn ich in der wichtigsten Pflicht der Verehrung Gottes nicht zu einer unwandelbaren Ueberführung zu gelangen suchte. Die Gedanken lassen sich wohl auf eine Zeitlang durch allerley Beschäftigungen und Ergötzlichkeiten zerstreuen; aber man kehrt doch allemal in sich selbst zurück, und es giebt im menschlichen Leben viele ernsthafte

Vorfälle, da man ſich ſelbſt zur Rechenſchaft ſeiner Gemühts-Verfaſſung wegen des Bevorſtehenden zu ziehen genöhtiget wird. Ich muſte doch einmal zuverläſſig wiſſen, woran ich wäre, damit ich mein Leben nicht ſiets in einer ſchwankenden Ungewißheit zubringen, und ſo endlich, zwiſchen Himmel und Hölle ſchwebend, ängſtlich dahin fahren dürfte. Das brachte mich endlich zu der veſten Entſchließung, meine Religion, die mir vor dem Gebrauche der Vernunft war eingepflanzt worden, reiflich und mit einer gleichgültigen Wahrheits-Liebe zu unterſuchen, das Endurtheil mögte auch ausfallen, wie es wollte. Siehe, dachte ich dabey, dein Vorſatz iſt ja nicht allein unſchuldig, ſondern auch gerecht und pflichtmäßig. Kein Menſch muß ſeine Meynung auf bloße Vorurtheile gründen; am wenigſten aber kann er ſeine Religion auf den Zufall leichtſinnig ankommen laſſen, ob er von Jüdiſchen, Türkiſchen oder Chriſtlichen Eltern erzeugt ſey, um blindlings dabey zu bleiben was ihm die Geburt zugetheilt. Du biſt ja, ohne deine eigene Einſicht und Wahl, zu dem Glauben des Chriſtenthums in deiner Einfalt angeführt: mußtu denn immer ein Kind bleiben, da wo am meiſten eigene Ueberführung und gegründete Gewißheit nöhtig iſt? Iſt der chriſtliche Glaube der einzige wahre: ſo wird er auch bey der ſchärfſten Prüfung beſtehen, und ſich eben dadurch von allen falſchen Religionen unterſcheyden. Du haſt ja die Zweifel wieder denſelben nicht geſucht, ſondern ſie haben dich verfolgt, und laſſen dir keinen Frieden. Dein Gewiſſen ſpricht dich frey, daß du ihnen nicht nachgehängt, um etwa einen Zügel ausſchweiffender Lüſte abzuſchütteln, und verkehrten Neigungen deſto ſicherer zu folgen. Du biſt dir am beſten bewuſt, daß deine Abſicht gar nicht ſey, einen Namen durch Neuerungen zu erwerben, einen Anhang an dich zu ziehen, die Welt in ihrer Glaubens-Einfalt irre zu machen, oder irgend einen Haß und Muthwillen gegen den Prieſter-Stand auszulaſſen. Du begehrſt nichts als Erkenntniß, Wahrheit, Gewißheit und Beruhigung für dich ſelbſt, ohne jemand in ſeiner Meynung zu ſtöhren. Wie könnte das Gott mißfallen? wie könnte es deine Nebenmenſchen kränken? Du biſt von dem vernünftigen Erkenntniß Gottes und ſeiner Ordnung allzu lebhaft überführt, als daß darum alle Religion und Ehrfurcht für deinen Schöpfer bey dir wegfallen ſollte, wenn du gleich von einer übernatürlichen Offenbarung nicht überzeugt werden könnteſt.

§. 10.

Wenn es Gott gefallen hätte, uns Menſchen ein größeres Licht von himmliſchen Dingen zu gönnen, als uns der natürliche Gebrauch

unsrer gesunden Vernunft geben kann: o! so müsten wir es als eine außerordentliche Wohlthat mit demühtigstem Dank erkennen und freudigst annehmen. Denn das ist unsern edelsten Begierden gemäß, von würdigen Gegenständen, die uns bisher zu hoch sind, zumahl, wenn sie in unsere Wohlfahrt einen Einfluß haben, was mehreres und was gewisseres wissen zu wollen. Aber, weil sich fast bey allen Völkern Leute gefunden, welche sich die damit verknüpffte Schwachheit der Menschen zu Nutze gemacht, da sie auch mehr wissen wollen, als ihnen zu wissen möglich, nöhtig und gut ist: so dürfen wir uns nicht wundern, daß sich hin und wieder so manche für göttliche Boten einer höheren Offenbarung, für Propheten, Wahrsager, Zeichendeuter, oder auch für göttliche Gesetzgeber aufgedrungen haben, um sich über den gemeinen leichtgläubigen Haufen zu erheben, und sich der Herrschaft und Macht über denselben, oder auch seines besten Vermögens zu bemeistern. Sollte nun eine unter so vielen vorgegebenen Offenbarungen wirklich von Gott gekommen seyn: so würde er ohne Zweifel solche Merkmale der Wahrheit darin gelegt haben, welche sie von allen menschlichen Erfindungen unterschieden, keinen Wiederspruch enthielten, keinen gegründeten Zweifel überließen, keinen Verdacht, Anstoß oder Aergerniß erweckten. Eine vernünftige Religion muß vor allen Dingen in jeder sogenannten Offenbarung der Grund- und Prüf-Stein werden, als welche gewiß durch die Natur von Gott abstammet. Mithin muß uns auch ein ungehinderter Gebrauch der gesunden Vernunft und ihrer Regeln leiten. Ohne Vernunft und deren Gebrauch wären wir, wie das Vieh, gantz und gar keiner Religion fähig; und selbst die wahre Offenbarung wäre uns so unnütz, als wenn Ochsen und Eseln das Evangelium gepredigt würde. Es ist selbst der Vernunft gemäß, nicht darum bloß (zu) verwerfen, weil es über unsern Begriff gehet; aber hergegen, wenn eine vorgegebene Offenbarung etwas enthält, das sich selbst klar und deutlich wiederspricht, oder das andere unwiedersprechliche Wahrheiten, besonders die unendliche Vollkommenheiten Gottes, seine Weißheit, Vorsehung, Güte und Allmacht, seine ewige Regeln des Natur- und Sitten-Gesetzes aufhebt: so mag auch ein Engel vom Himmel der Prediger eines solchen Evangelii seyn, wir können ihm dennoch unmöglich glauben. Sollte ich bey solchen Regeln meiner Untersuchung, die ich, mit aller aufrichtigen Wahrheitsliebe, nach klarer und deutlicher Einsicht, anzustellen vorhabe, dennoch irren können: siehe, so habe ich mein möglichstes gethan, und mehr wird der liebe Gott von meinen Kräften nicht fordern, mein Gewissen wird

mich entschuldigen, daß ich nichts anders von ihm zu denken gesucht habe, als was seinen hohen Vollkommenheiten gemäß und anständig ist.

§. 11.

Diese Betrachtung hat mich so getrost gemacht, daß ich keine Scheu getragen, diejenigen Zweifel, welche mich wieder meinen Willen so viele Jahre beunruhiget, und meine Ueberführung aufgehalten hatten, nun mit Fleiß niederzuschreiben, um ihnen recht ernstlich in die Augen zu sehen, ob sie denn von solcher Erheblichkeit wären, daß sie der Sache einen Ausschlag geben könnten. Wie ich sie nun in einige Ordnung bringen wollte: so fand sichs daß sie einen Zusammenhang hatten und sich einander erklärten. Ich legte meinen ersten Aufsatz eine Weile bey Seite, um diese Zweifel von einer Zeit zur andern, in verschiedener Gemühts-Verfassung, und aus mancherley Gesichtspuncten zu betrachten, ob ich etwa in den Hauptgründen eine solche Schwäche finden könnte, welche das ganze Gebäude niederstürzte. Allein ich bin durch die oft wiederholte Durchlesung meines Aufsatzes nur immer mehr bestärkt worden, daß ich richtig gedacht hätte; und mir fielen jedesmal neue Umstände bey, welche der Sachen ein neues Licht gaben. Die Klarheit meiner zunehmenden Einsicht gab mir den Trost: du hast nach den allgemeinen Regeln der Wahrheit unmöglich anders denken können, und wirst selbst in der Stunde des Todes, wenn dir Gott anders alsdann noch den Gebrauch des gesunden Verstandes gönnet, ganz geruhig dabey bleiben. Auf solche Weise ist endlich aus meinen zerstreuten Zweifeln ein System, aus der Wahrscheinlichkeit eine Gewißheit geworden; und ich genieße seit der Zeit eine ungestöhrte Befriedigung des Gemühts, der ich mich in meinem Busen freue. Es haben zwar wohl ein Paar vertraute Freunde, mit welchen ich diese Schrift, oder einen Theil davon, in Ueberlegung genommen hatte, sehr in mich gedrungen, daß ich ihnen erlauben mögte, einen Gebrauch zum Nutzen anderer Menschen davon zu machen. Sie hatten in der That viele Gründe für sich. Ich würde vielleicht vielen Tausenden ihre innere Unruhe, daraus sie sich selbst allein nicht heraushelfen könnten, benehmen: ich würde der in der Christenheit fast gänzlich unterdrückten Vernunft zu Hülfe kommen, dem blinden Glauben ein Licht anzünden, dem Verfolgungs-Geiste steuren, die wahre einfache und thätige Religion Jesu, und mithin die Tugend, Frömmigkeit und allgemeine Menschenliebe wieder lebendig machen, und was dergleichen mehr mögte gehofft werden. Aber alles das hat mich nicht bewegen können, in die Abschrift und Bekanntmachung meines Aufsatzes zu

willigen: weil die Zeit noch nicht scheint gekommen zu seyn, da solches ohne des Pöbels Ungestüm, und ohne Verwirrung in dem Staat und der Kirche abgehen könnte. Der gemeine Haufe, und selbst die Obrigkeiten und Regenten, am allermeisten aber die Geistlichen, sind annoch von so hefftigem Religions-Eifer angeflammt, daß sie Himmel und Hölle bewegen würden, um die vernünftige Religion, als eine allgemeine Feindin aller Secten der Christenheit, unter dem Namen des Unglaubens auszurotten. Man soll und muß was glauben, gleichviel was, wenn es nur ein privilegirter Glaube ist, sonst wird man nicht geduldet. Ein Jude, ein Türke, ein Armenianer, ein Fantaste, ein Herrnhuter kannstu öffentlich seyn, aber bloß als ein vernünftiger, tugendhafter, frommer Mensch findestu noch nirgend eine ruhige Statt, alles wird in Empörung gegen dich gebracht. Nein, zu einer solchen Bewegung gedenke ich nicht Anlaß zu geben. Wie ich schon gesagt habe: Lieber mag die Welt in ihrer blinden Glaubens-Einfalt noch ferner dahin irren, als daß sie noch dazu zum Haß und zur Verfolgung der Unschuldigen sollte gereitzt werden. Lieber mag der Weise, wie er unter den Heyden thun muste, seine Einsicht für sich behalten, und sich im Aeußerlichen nach den herrschenden Meynungen und Gebräuchen bequehmen, als daß er Leute mit seiner eigenen Gefahr klug machen wollte, die darüber in Wuht und Raserey gerahten würden. Ich bin wenigstens nicht dazu geschickt, und ich weis auch nicht, ob ich einen überwiegenden Nutzen bey den Menschen stiften würde, daß ich jetzo schon das Unkraut der alten Vorurtheile mit Gewalt ausrotten wollte. In der That ist es ein Zeichen einer guten Sache und eines gelassenen Gemühts, wenn man wartet bis die Wahrheit von selbst mehr und mehr durchdringt, und wenn man nicht, wie die Apostel, mit Ungestühm, und mit Stöhrung der obrigkeitlichen Verordnungen, seine Meynung auszubreiten sucht. Nach allem Anscheine wird die Zeit nicht ferne mehr seyn können, daß die Welt eine Verschiedenheit der Meynungen mit mehrer Sanftmuth duldet. Das Verbrennen der Bücher hilft nicht mehr; sie werden nur desto begieriger gesucht, nachgedruckt, übersetzt und verbreitet. Die Anzahl der Ungläubigen nimmt täglich zu, wie die Priester selbst auf den Kantzeln und in ihren Schrifften öffentlich klagen; da es doch auch in neueren Zeiten nicht an Vertheydigern des Christenthums gefehlt hat, und alles, was dafür kann gesagt werden, mit vieler Gelehrsamkeit und Rednerkunst angewandt ist. Die gesitteten Leute fangen immer mehr an, zu denken, die Vernunft hebt ihr Haupt empor, und ist jetzt nicht so leicht unter den

blinden Gehorsam des Glaubens zu zwingen; die Wiedersprüche und das Aergerliche der Bibel selbst leuchtet immer klärer in die Augen, und sie können keines Weges überzeuglich beantwortet werden. Die Anführung der jungen Kinder beginnet vernünftiger zu werden, und die gescheuten Lehrer der Kirche nähern sich allmälig einer begreiflichen Religion, indem sie vieles nachgeben, einräumen, oder übersehen, was die strenge Orthodoxie des vorigen Jahrhunderts für die ärgste Ketzerei und Gottlosigkeit würde erklärt haben. Ja, wenn man die Menschen aller Stände etwas genauer kennen lernet, so läst sich leicht bemerken, daß die Christenheit voll ist von heimlichen Ungläubigen und Zweiflern, die sich nur wegen ihrer äußerlichen Wohlfahrt verborgen halten und heucheln. Wo will das hinaus? Unmöglich kann das lange so bestehen; und es wird für das Christenthum selbst kein anderer Raht übrig seyn, als daß die Ungläubigen nicht weiter gezwungen werden sich gläubig zu stellen, damit sie andere nicht mit anstecken, oder aus Verdruß ihres Zwanges das Christenthum unter einer unkenntlichen Maske anzapfen. Eine Scheydung beyder Heerden, und eine völlige Freyheit, daß ein jeder seinem Gott nach seiner Erkenntniß, nach dem Glauben oder nach bloßer Vernunft, ungehindert und öffentlich dienen könne, ist das allereintzigste Mittel, wodurch beyden Partheyen, und besonders dem Christenthum, bey heutigen Umständen zu helfen seyn wird, und wozu auch endlich die Regenten selbst und ihre Minister, des Friedens halber werden greifen müssen.

§. 12.

Sehet, geliebte Freunde, in deren Hände etwa künftig diese Schrifft fallen sollte, das wird die rechte Zeit seyn worauf ihr dieselbe bewahren könnet.[5]) Denn es wird auch alsdenn nicht an Intoleranten Theologis fehlen, welche die alten Kunstgriffe zur Unterdrückung einer vernünftigen Religion hervorsuchen werden. Man wird den Pöbel zu einem blinden Eifer gegen die Ungläubigen, obwohl vernünftige Verehrer Gottes, aufzuhetzen suchen; man wird selbst der Obrigkeit vorschreiben, daß sie ihr Nachschwerdt gegen die Boßhaften brauchen müsse; man wird ihnen allerley verhaßte Beschuldigungen aufbürden. Schon längst heißen bey ihnen alle, die das Unglück haben, daß sie von der Göttlichkeit der Schrifft und der daraus gezogenen Lehren nicht überführt werden können, ohne Unterschied, nicht nur Ungläubige und Un-

[5]) Wol möchte hiernach der rechte Zeitpunct des Verfassers gerade jetzt gekommen scheinen, und doch wird sein Werk jetzt mehr nur historische als dogmatische Wichtigkeit haben.

christen, sondern auch Freydenker, Religions-Spötter, Naturalisten, ja wohl Atheisten, und wenn es aufs gelindeste klingt, vernünftige Heyden. Schon längst rühmen sie sich, daß sie alles, was die spitzfündige Vernunft gegen den Glauben einwenden könnte, aufs bündigste und überzeuglichste wiederlegt hätten. Schon längst behaupten sie, daß alle Zweifel dagegen nichtswürdig, und aus bloßem Leichtsinn und Muhtwillen, oder aus Unwissenheit und falscher Vernünfteley entsprungen wären; sie geben es den verdorbenen Neigungen und einem bösen Hertzen der Ungläubigen schuld, daß sie nur nicht glauben wollen, um wild und liederlich leben zu können, und allen Lastern frech nachzuhängen. Diese und dergleichen schwartze Beschuldigungen werden, sage ich, zur Zeit der öffentlichen Trennung nicht ausbleiben. Und dann sind wir in statu legitimae defensionis, wie ich auch diese Schrifft, in Absicht auf diesen Gebrauch, eine Apologie oder Schutzschrifft für vernünftige Verehrer Gottes genannt habe. Dann zeiget zuvörderst mit eurem Wandel und in der That, daß ihr mit solchen Ruchlosen und leichtfertigen Leuten, welche zu einer wüsten Lebensart hinschlagen, keine Gemeinschaft habt, noch jemals haben wollet. Zeiget, daß die gesunde Vernunft, welche eure eintzige vorzügliche Gabe von Gott ist, nicht allein zur Einsicht von Wahrheiten leiten könne, die dem blinden Pöbel verborgen sind; sondern daß sie auch kräftig und wirksam genug sey, den Willen zu bessern und die verkehrten Neigungen in Ordnung zu bringen. Machet eine unverbrüchliche Verbindung unter euch, daß ihr euer Licht durch Zucht, Ehrbarkeit und Wohlstand, durch Gerechtigkeit, Dienstfertigkeit, Verträglichkeit, Menschenliebe, durch die innigste Hochachtung und Anbetung eures weisesten, gütigsten und mächtigsten Schöpffers, und durch die möglichste Erfüllung seiner Absichten, gleichsam in einem Wettstreit mit der Christenheit, wollet leuchten lassen, und diejenigen durchaus nicht für eure Mitglieder erkennet, welche die Vernunft und Menschlichkeit durch Schandthaten und Boßheiten entehren. Dann wird euch diese Schrift leicht gegen die falsche Beschuldigungen und Verleumdungen, welche euch mögten aufgebürdet werden, schützen und vertheydigen können. Man fordert Rechenschaft von euch, warum ihr nicht glaubet, was eure Voreltern und die gantze Christenheit glaubten und noch glauben? Vielleicht mögte nicht ein jeder unter euch im Stande seyn, so klar und deutlich, oder auch so gründlich und vollständig, Red und Antwort zu geben, warum es euch unmöglich sey zu glauben. Sehet, dann so ist eure Rechtfertigung hier schon mit der benöhtigten Ueberlegung, und Kenntniß von

Sprachen und Sachen, so vorgearbeitet, als noch bisher von niemanden geschehen ist. Diese Apologie ist zwar für mein eigen Gewissen aufgesetzt, und es hat mir nicht sowohl eine besondere Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit, als vielmehr bey einer mäßigen Erkenntniß der Grundsprachen und Alterthümer, ein natürlicher gesunder Verstand, oder bon sens, Liebe der Wahrheit und Tugend, und ein vieljähriges Nachdenken geholfen, eine volle überzeugliche Einsicht von dem gantzen Zusammenhange der Sache zu bekommen. Aber eben das, was mich in meinem Gewissen völlig beruhiget hat, kann auch euch vor aller vernünftigen und ehrbaren Welt zur Verantwortung dienen, und dazu habe ich diese Schrifft aufbehalten, nicht aber um Unruhen und Verwirrung, ohne Noth und Nutzen, ja zur Unzeit, anzurichten. Bewahret sie also, als einen geheimen Schatz, mit gewissenhafter Verschwiegenheit, auf den Fall der Noth; und haltet euch so lange in stiller Gedult und Gelassenheit, bis es Gott gefällt, der vernünftigen Religion einen Weg zur öffentlichen ungekränkten Freyheit zu bahnen, und euch sodann darüber zur Verantwortung zu stellen.

§. 13.

Ich zweifle nicht, die Faßlichkeit und Klarheit der guten Sache wird, bey der gebrauchten Mäßigung, so viel ausrichten, daß denkende und billige Gemühter eine bessere Meynung von der wahren Beschaffenheit derselben, und ihren triftigen Gründen, werden zu schöpfen anfangen. Ich hoffe, man wird die vernünftige Religion nicht mehr als eine allgemeine Feindin des menschlichen Geschlechts ansehen, und nachgerade aufhören sie zum unersetzlichen Schaden des Christenthums selbst zu unterdrücken und zu verfolgen. Nur einen Vorwurf muß ich noch zuletzt in dieser Vorerinnerung aus dem Wege räumen. Wenn die Welt dereinst diese Schutzschrifft zu Gesichte bekommt, und zu ihrem Erstaunen alles Anstößige, was den Glauben zurückhält, in einem Zusammenhange vorgestellt sieht: so mögten sie sprechen: Wie könnt ihr das eine Apologie oder Schutzschrifft heißen, was eigentlich in den heftigsten Anfällen auf die Jüdische oder Christliche Religion besteht? Celsus und Porphyrius haben es ja vorzeiten nicht ärger machen können. Ja, wenn wir nicht offenbar in statu passionis *) wegen des Glaubens wären: so mögte man uns das vorhalten. Aber, wir sollen

*) Die Schrift ist also doch nicht ganz darauf berechnet zu einer Zeit ans Tageslicht zu kommen, in welcher jeder seines Glaubens öffentlich leben kann; es möchte auch unmöglich gewesen sein für eine solche Zeit im voraus zu schreiben.

und müssen etwas glauben; sonst werden wir in der gantzen Christenheit in gantz Europa, selbst unter den Protestanten, und auch an denen Orten, wo eine Freystadt für alle Religionen aufgerichtet ist, wo die Feinde des christlichen Namens ihren Gottesdienst öffentlich halten, nirgend geduldet, sondern in die Hölle verdammt, und unsrer zeitlichen Glücks-Umstände beraubt. Sollen wir denn nicht einmal die Ursachen anzeigen dürfen, warum wir dies und das unmöglich glauben können? und läst sich unser Unvermögen zu glauben gegen den angedrungenen Glaubens-Zwang wohl anders rechtfertigen, als durch eine ausführliche Vorstellung alles dessen, was uns sowohl in der Bibel selbst, und denen darin aufgeführten Personen, Reden und Thaten, als in dem daraus erbauten Glaubens-System, wiedersprechend, anstößig und ärgerlich vorgekommen ist? Denket doch zurück an die Apologien oder Schutz-Schrifften der ersten Kirchenväter, welche gantz öffentlich selbst an die Kayser gerichtet waren. Was enthalten die anders, als auf der einen Seite Beweise, daß die christliche Religion mit der gesunden Vernunft, mit den Lehrsätzen der besten Weltweisen, mit der Tugend und Verfassung des bürgerlichen Lebens vollkommen übereinstimme; auf der andern Seite aber eine dürre Vorstellung der mancherley Thorheiten und Greuel des herrschenden Heydenthums; als welche eben die Ursache waren, warum die Christen diesem Aberglauben nicht beytreten konnten. Der Fall ist also gantz einerley. Wer wegen seines Unglaubens gedrungen oder verfolgt wird, der kann sich unmöglich anders rechtfertigen, als indem er die Ungereimtheit dessen, was man ihm zu glauben andringen will, darlegt. Die Christen sollten glauben, was die heydnische Theologie eingeführt hatte, und sodann ihre Abgötter nach ihren Gebräuchen verehren. Weil sie das mit gutem Gewissen nicht thun konnten: so wollte man sie nirgend dulden, so wurden sie belästert, verklagt, bedrohet, unterdrückt, gestraft. Sie verantworteten sich jedoch frey und öffentlich; und zwar so, daß sie das Unvernünftige und Aergerliche der heydnischen Theologie, welches ihren Beyfall unmöglich machte, aufdeckten. Soll denn eben das, was dem ersten Christenthum, bey aller übrigen Verfolgung, erlaubt und recht gewesen ist, zur Verantwortung seines Unglaubens, öffentlich zu schreiben, und Apologien zu nennen, im heutigen Christenthum unerlaubt geachtet werden und keine Apologie mehr heißen? Jene wusten das Christenthum nicht besser zu vertheydigen, als damit, daß es eine vernünftige Religion sey: und nun sollte es in dem heutigen Christenthum unleydlich und strafbar seyn, daß man bekennet eine vernünftige Re-

ligion zu haben? Jene schützten sich gegen das herrschende Heydenthum mit der Unmöglichkeit zu glauben, was wiedersinnig, den göttlichen Vollkommenheiten entgegen, der Tugend und Ehrbarkeit anstößig, und in sich wiedersprechend sey; und nun wollte das heutige Christenthum eben diese Gründe nicht mehr als eine Vertheydigung gegen den Glaubens-Zwang gelten lassen, seitdem es die herrschende Religion geworden ist? Welche Unbilligkeit! Diese Schrifft ist und bleibt eine wahre Apologie und Schutzschrifft gegen die Zunöhtigung eines uns angedrungenen Glaubens; und man wird nicht sagen können, daß sie bitterer oder spöttischer abgefaßt sey, als die Apologien der ersten Christen waren. Denn wo das Ungereimte und Lächerliche in den Sachen selbst liegt, und ihnen nicht bloß durch die Art der Vorstellung angehängt wird, da kann es der Schreibart nicht zur Last gelegt werden, daß sie das Ungereimte, Lächerliche oder Schandbare, so wie es in der That ist, unverdeckt vorstellet, weil eben dieses der gesunden Vernunft den Anstoß und das Aergerniß macht, warum sie sich nicht unter dem Gehorsam des Glaubens kann gefangen nehmen lassen. Wenn wir aber die schriftliche Vertheydigung auffetzen und das Betragen der heutigen Ungläubigen mit dem Betragen der ersten Christen vergleichen: so ist unleugbar, daß das Christenthum gleich von der Apostel Zeiten an, mit thätlichem Ungestühm wieder alle weltliche Ordnung eingedrungen ist, welches man dem Unglauben nicht Schuld geben kann. Sie lehrten und predigten, gegen das Verbot der Obrigkeit und gegen die Gesetze, öffentlich auf den Märkten, in den Schulen und selbst im Tempel eine neue Religion, und wollten die herrschende abgeschafft wissen; sie kehrten sich an keine Züchtigungen und Strafen, sondern fuhren frech und halsstarrig fort, und behaupteten, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen; sie hielten ohne Erlaubniß, eigenmächtig, nächtliche Zusamenkünfte, welche verdächtig seyn musten, und in einer guten Policey unmöglich geduldet werden konnten: und was dergleichen mehr war. Wir hingegen, die wir Ungläubige heißen müssen, die man mit aller Gewalt zu unterdrücken und zu vertilgen gesucht, haben uns so lange Zeit verborgen gehalten, und alle Schmach und Lästerung von den Kantzeln gegen uns mit vieler Gedult selbst angehört. Wir haben niemand von den Gläubigen in Gesellschaften oder sonst irre zu machen, und an uns zu ziehen gesucht; sondern uns vielmehr selbst nach allen eingeführten Gebräuchen des Christenthums bequehmt, ja unsre Kinder, zu unserm innigsten Hertzeleyd, noch der gemeinen Weise in einem blinden Glauben unterrichten lassen, bis sie

von selbst durch eigenes Nachdenken Wahres vom Falschen unterscheyden lernten. Wir haben die Zeit abgewartet, da das Licht der Erkenntniß bey einer solchen Menge vernünftiger und gesitteter Menschen eingedrungen ist, daß es nicht mehr möglich scheint ihnen die Anstöße gegen das Christenthum durch Gründe zu benehmen; und da es dem Christenthum selbst, bey so bewandten Umständen, am zuträglichsten ist, daß man eine Scheydung zwischen Gläubigen und Ungläubigen mache, und Leute die durch Beweisgründe nicht mehr zu überführen sind, nicht ferner zwinge Heuchler zu werden. Wir gehen den ordentlichen Weg, und bitten Obrigkeiten und Regenten um die Erlaubniß und Freyheit, welche man an so vielen Tausend Orten denen Juden giebt, oder wohl gar anbietet, daß wir die bloß vernünftige Religion, welche ja wohl der so sehr verdorbenen Jüdischen, und ihren Sitten weit vorzuziehen ist, ohne alle Kränkung unsers äußerlichen Wohlstandes, bekennen und ausüben dürfen. Wir würden uns selbst den Namen der Christen mit allem Rechte anmaaßen können, weil Christus nichts anders als eine vernünftige praktische Religion gelehret hat; wenn nicht nachher so viele unerträgliche Glaubens-Puncte in der Christenheit aufgebracht wären, daß wir auf keine Weise fähig sind dieselben ungeheuchelt anzunehmen. Sehet hier sind die Gründe, warum es uns unmöglich fällt zu glauben was die Kirche glaubt. Last uns unserm Schöpfer, nach bester Einsicht der gereinigten Vernunft, und unserm Nebenmenschen, nach allen natürlichen und bürgerlichen Pflichten, in Ruhe und Frieden dienen!

Apologie oder Schutz-Schrift für die vernünftige Religion.

Erstes Buch:

Wahrhafte Vorstellung von der Unterdrückung der vernünftigen Religion in der Christenheit.

Erstes Capitel: Bey den Kindern wird nichts als ein blinder Glaube, mit Erstickung aller vernünftigen Einsicht, gepflantzt.

§. 1.

Es würde unnöhtig seyn, der vernünftigen Religion eine Apologie zu halten, wenn sie nicht bey allen Völkern, die sich einer übernatürlichen Offenbarung rühmen, und selbst im Christenthum, auf alle Weise erstickt, verdrengt, angefeindet und verfolgt würde. Die natürliche Ordnung würde erfordern, daß man die Pflantzung der Religion

bey jungen Gemühtern von der vernünftigen Religion anfinge. Denn wir ſind ja Menſchen, und bloß darum vor allen Arten der Thiere einer Religion fähig, weil wir Vernunft haben und brauchen. Haben wir alſo keine vernünftige Religion, werden wir von dem Gebrauche der Vernunft in der Erkenntniß Gottes abgeleitet: ſo ſind wir auch der offenbarten Religion unfähig. Ein höherer Grad der Erkenntniß, welcher ſich auf die niedrigern Stufen gründen ſoll, und gleichſam nur ein Supplement[7]) der natürlichen Einſichten iſt, findet in dem menſchlichen Verſtande nicht eher Statt, bis die niedrigern Stuffen und die Anfangsgründe überſtiegen ſind. Wer mit ſeinen natürlichen Augen die nahen großen Körper nicht einmal ſehen kann, dem giebt man vergeblich eine Fernröhre in die Hand, um die entfernten und erhabenen himmliſchen Körper damit zu beſchauen. Er iſt und bleibt blind, und erkennt von dem einen ſo wenig als von dem andern. Wie wollte alſo in unverſtändigen Gemühtern ein geheimnißvoller Begriff von göttlichen Dingen faßlich ſeyn, wenn es noch gar keinen Begriff von Gott, ſeinen Eigenſchaften und Werken hat? Das hieße gleich bey der Algebra anfangen, ehe einer noch die Zahlen kennt; oder ihn vielmehr mit Fleiß von aller Einſicht der Mathematik zurückhalten. Und ſo kann auch keine übernatürliche Religion Platz finden, wo die natürliche und vernünftige nicht den Weg dazu gebahnet hat. Solche Methode würde zu keinem andern Zweck dienen, als einen blinden Glauben zu pflantzen, d. i. da ein Kind ſelbſt nicht einmal einen Begriff bekommt, was es glauben ſoll, geſchweige, daß es einen Grund wüſte warum es zu glauben ſey.

§. 2.

Die vernünftige Religion muß alſo dem Menſchen zuerſt die Augen des Verſtandes öfnen, daß er ſeine Gedanken von den ſinnlichen Dingen zu dem erſten unſichtbaren Weſen erheben lernt, welches alle dieſe eingeſchränkte und veränderliche Dinge in der Welt hervorgebracht, geordnet und bisher erhalten hat, deſſen unendliche Macht, Weißheit, Vorſehung und Güte aus ſeinen Werken, und beſonders an uns Menſchen, begreiflich zu machen iſt, und die Seele mit Bewunderung, Hochachtung, Ehrfurcht, Liebe, Vertrauen und Hofnung erfüllet. Dieſe Religion muß uns auch die Pflichten und Beſtimmung

[7]) Der Verfaſſer erkennt alſo nur einen Gradunterſchied zwiſchen dem Chriſtenthum und der natürlichen Religion an; daher die ganze verkehrte Argumentation.

der Menschen erklären, damit wir ja keine falsche oder fürchterliche Idee von unserm Schöpfer fassen, als ob wir ihm durch unsern Dienst, Lob, Verehrung und Gehorsam eine Vollkommenheit beylegen könnten, oder ob er um sein selbst willen menschlicher Pflichten brauche, und die Uebertreter darum, daß man seine Majestät beleydiget, strafen wolle; sondern daß alle Obliegenheiten der Menschen in unsrer Natur und deren Verknüpfung mit andern Dingen einen vesten Grund haben, und zu unsrer eigenen Vollkommenheit und Glückseligkeit abzielen. Dann wird Gott, in unsrer Vorstellung, allezeit als ein liebreicher, und eben darum liebenswürdiger Vater, angesehen werden; dann werden wir Pflicht und Tugend nicht für eine Last halten, noch mit sklavischer Furcht und gezwungen ausüben, sondern willig und gern thun, was zu unserm eigenen Besten dient. Dann werden wir, bey aller Vollkommenheit, die wir mit unserm äußersten Bestreben erreichen können, ja bey dem gröſten Glück, das uns hier auf Erden begegnen kann, erkennen, daß wir das Ziel unserer natürlichen Fähigkeiten und Begierden noch bey weiten nicht eingeholet, sondern nach unsrer Natur, die wir von dem Schöpfer haben, zu einer unendlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit bestimmt seyn müssen.

§. 3.

Diese Grundsätze einer vernünftigen Religion sind so beschaffen, daß sie mit dem Begriffe des allervollkommensten Wesens, mit der Beschaffenheit der Welt, mit den Vorzügen des menschlichen Geschlechts, mit der Verfassung bürgerlicher Gesellschaften, und einer jeden besonderen Vollkommenheit und Glückseligkeit übereinstimmen. Es wird auch nicht leicht ein Satz darunter seyn, welchen irgend eine Religion, die den Anschein einer göttlichen Offenbarung behaupten kann, geradezu verleugnete. Vielmehr nehmen sie alle eben diese Wahrheiten an, legen dieselben zu Grunde, und flechten sie in ihre Systeme mit ein. Besonders kommt das Wesentliche des ganzen Gesetzes Mosis und alles dessen, was Christus selbst gelehret hat, auf die vernünftige Religion hinaus. Man erkannte in der Jüdischen Kirche, und noch zu der Apostel Zeiten, ihre Bekenner, wenn sie gleich keine Juden waren, für fromme und gottesfürchtige Leute, und für gute Bürger und Einwohner. Auch die ersten Kirchenlehrer der Christenheit haben bloß durch das Licht der vernünftigen Religion über die Finsterniß des heydnischen Aberglaubens gesiegt, und ihre Schutzschriften nicht besser einzurichten gewust, als daß sie zeigten, wie die vernünftigsten und

tugendhafteſten Weltweiſen unter den Heyden einerley Grundſätze mit dem Chriſtenthum gehegt, ja beynahe Chriſten geweſen wären.

§. 4.

Wenn wir nun gleich mit unſern Herrn Theologis annehmen wollten: die natürliche Erkenntniß von Gott und ſeiner Heilsordnung ſey zur Erlangung der Seligkeit noch unzureichend; es habe daher dem barmhertzigen Gott gefallen, uns ein mehres Licht durch eine übernatürliche Offenbarung zu ſchenken, und ſolches ſey in der heiligen Schrifft, und der daraus gezogenen chriſtlichen Religion enthalten: ſo würde doch nicht daraus folgen, daß die natürliche Einſicht göttlicher Wahrheiten nunmehr entbehrt, verdrungen und abgeſchafft werden könne. Denn das größere Licht ſetzt allemal natürliche Augen und Vermögen des Geſichts voraus. Ein Blinder, oder einer, dem die Augen zugebunden ſind, kann auch durch den beſten Tubum nicht das geringſte erkennen. Erſt Begriffe, die wir zu faſſen fähig ſind, darnach Geheimniſſe welche über die Vernunft gehen: erſt müſſen wir zu vernünftigen Menſchen gebildet ſeyn, ehe wir können Chriſten werden. Das Evangelium wird Ochſen und Eſeln umſonſt gepredigt; und wenn ein Papagey das gantze Glaubensbekenntniß daher plappern könnte, ſo wäre es doch für ihn nur ein leerer Schall ohne Verſtand. Der Glaube erfordert doch eine Vorſtellung von dem was man glauben ſoll, ſonſt iſt er ein gäntzlich blinder Glaube, oder vielmehr gar kein Glaube zu nennen, ſondern eine gäntzliche Unwiſſenheit und Dummheit. Die Religion iſt eine Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen, und eine offenbarte Religion muß noch eine höhere Erkenntniß, als die natürliche iſt, enthalten. Aber ohne alle Begriffe kann keine Erkenntniß, keine Offenbarung, keine Religion ſeyn. Sagt mir nicht: die Wahrheiten der vernünftigen Religion ſind nunmehr in dem Glaubens-Syſtem mit eingeſchloſſen, und werden auf die Art viel gewiſſer und viel kürtzer geglaubt, als ſie ſich nach der Vernunft der Einfältigen demonſtriren laſſen. Ja wohl: dieſer Glaubens-Weg iſt überaus kurtz und gewiß. Denn es iſt leichter zu glauben als nachzudenken, und der unverſtändige Pöbel glaubt deſto geſchwinder und veſter, je weniger er von der Sache weis. Ich vernehme es wohl: ihr wollet damit alle Einſicht, alles Begreifliche von eurer Religion gar entfernen; es ſoll ein purer Glaube werden. Aber ſagt mir doch: was bleibt denn von der gantzen Erkenntniß nach, als pure Finſterniß? keine Erleuchtung, kein höheres Licht, pure Blindheit. Wie? hebt denn die Offenbarung alle menſchliche Erkenntniß auf? Will die Schrifft, daß wir

gar keine Einsicht von Dingen, die in unsrer Macht sind zu begreifen, mitbringen sollen? kann sie uns auf solche Art noch verständlich werden? Ey nun: so müssen wir auch gantz einfaltiglich glauben, daß die Zahlen 7500—8600—6200 zusammen eine Summe von 22000 ausmachen; und wenn 22273 dagegen gerechnet werden, daß an jener Summe noch 273 mangeln, in dieser aber übrig sind. Warum? es steht in der Schrifft, ich darf es nur glauben, und brauche keines Rechnens, keines Addirens oder Subtrahirens, keiner Begriffe von dem Verhältniß der Zahlen. (Num. 3, 22. 28. 33 (34) 39 werden die Gersoniten, Kahatiten und Merariten so zusammen gerechnet; und Vers 43 wird gesagt, collato V. 46, daß die Zahl der Erstgebornen, nämlich 22273, noch um 273 Personen größer gewesen sey [8]). Wie? wenn mir einer denn sagt: Du glaubst ohne allen Verstand; du weist selbst nicht was du glaubst; du solltest zuvor besser rechnen lernen; jene 3 Zahlen machen eine Summe von 22300, und ist also gegen die andere Summe von 22273 nicht um 273 kleiner, sondern noch um 27 größer. Würde ich wohl damit auslangen, daß ich antwortete: es steht ausdrücklich in der Bibel, ich habe keiner Rechenkunst dazu nöhtig, ich muß und will es glauben. Wahrlich, wenn Aron denen Erstgebornen, die sich jeder mit 5 Sekel lösen musten, solche Rechnung vorgelegt, und verlangt hätte ihm auf sein bloßes Wort zu glauben, so fürchte ich, sie hätten ihm die empfangene 1365 Sekel wieder abgefodert und noch Geld dazu verlangt. Man schliest billiger und wahrer nach der natürlichen Erkenntniß: entweder müssen hier die Zahlen durch die Abschreiber verdorben seyn, oder die gantze Sache mit ihren genaueren Umständen hängt auch anders zusammen. Es hilft also dem Menschen nichts, daß die offenbarte Religion eben die Hintersätze oder Conclusiones enthielte, welche die vernünftige Religion hat, wenn sie uns dabey der Einsicht, daß und warum die Sätze wahr sind, beraubt. Denn eben dadurch hört die Erkenntniß auf vernünftig zu seyn, wenn sie in einen bloßen Glauben verwandelt wird; wir bleiben in dem Begreiflichen eben so blind als in dem Unbegreiflichen, und laufen Gefahr das Falsche statt des Wahren getrost anzunehmen.

---

[8]) Wenn der Verfasser bedacht hätte, daß unter den Leviten auch Erstgeborne sind (die jene Zahl 300 bilden werden), die nicht zur Sühnung für Andere dienen können: so würde er die Rechnung so unrichtig nicht gefunden haben.

§. 5.

Ich will noch mehr sagen: der Schritt von der vernünftigen Religion zu einem Glauben an die offenbarte, muß ebenfalls nach den Regeln der gesunden Vernunft, mit reifer Einsicht und Ueberführung gethan werden. Es ist wahr: wenn wir unsern Neigungen und Begierden zu einer mehreren Erkenntniß folgen: so mögten wir wünschen, daß uns von Gott ein helleres Licht angezündet wäre, als er uns durch die Natur verliehen hat. Aber die Vernunft würde doch zuvor fragen: Sind dies auch nicht eitele unbedachte Wünsche? Ist eine solche übernatürliche Offenbarung, die entweder unmittelbar an einen jeden Menschen käme, oder durch gewisse Boten an das menschliche Geschlecht glaubwürdig zu bringen wäre, an sich eine mögliche Sache, und der weisen Ordnung Gottes gemäß? ist sie uns in diesem Leben zu dem Anfange unsrer Vollkommenheit und Glückseligkeit so nothwendig, daß wir mit dem Maaße der natürlichen Erkenntniß und Freyheit, wenn wir sie recht anwenden, nicht zu dem bestimmten Ziel gelangen könnten? Man sollte fast denken, eine unmittelbare Offenbarung, welche allen und jeden Menschen auf eine übernatürliche Weise geschähe, stöhrte die Natur alle Augenblicke wunderthätig und lieffe wieder die Weisheit des Schöpfers, der statt solcher außerordentlichen Einwirkung, lieber die Naturkräfte zum Vermögen einer weiteren Erkenntniß erhöhet haben würde. Man sollte von der mittelbaren Offenbarung durch gewisse Boten denken, daß dieselbe an alle Menschen unmöglich mit fester Ueberzeugung zu bringen sey, weil so viele Wissenschaft fremder Sprachen, Critik, Auslegungskunst, Geschichte, Alterthümer und Philosophie zur überführenden Einsicht der Wahrheit erfodert wird: mit einem Wort, daß der Mensch nicht für eine Offenbarung gemacht sey. Man sollte meynen: wenn wir Menschen unsern Verstand und Willen, nach unserm besten Vermögen, zu Gottes Ehre und zum Wohl unsrer selbst und anderer Menschen brauchten, daß der gütigste Schöpfer von uns schwachen Creaturen nichts weiter fodern könnte und würde; und wenn wir etwa von dem Wege zur Vollkommenheit durch allerley verleitende Umstände abgebracht wären, daß er seinen gütigen Zweck an uns, nach diesem Leben, da die Seele den sinnlichen Reitzungen nicht mehr bloß gestellet seyn wird, zur Erfüllung würde zu bringen wissen und bringen wollen. Allein, wir wollen diese Fragen, deren Untersuchung hier noch zu weitläuftig fallen mögte, vors erste übergehen. Es sey uns denn eine übernatürliche Offenbarung nöhtig und ersprießlich: so bleibt doch in Facto wahr und gewiß, daß ganz verschiedene

Bücher und Systeme von verschiedenen Völkern für die einzig wahre übernatürliche Offenbarung ausgegeben werden, und daß in einer jeden dieser offenbarten Religionen viele Secten entstanden sind, die sich einander als Irrgläubige verdammen. Nun können wir ja nicht blindlings annehmen, daß die christliche protestantische Religion, darin wir geboren und erzogen sind, und die Bibel altes und neues Testaments, worauf sie sich gründet, die einzige wahre Offenbarung sey. Denn das kömmt auf einen Zufall an, daß unsre Eltern oder Voreltern dieser Religion oder Secte zugethan gewesen sind. Nach der Natur, als Menschen, hätten wir auch von Jüdischen, Türkischen, Heydnischen, oder von Päpstlichen, Socinianischen oder Quakerischen Eltern erzeugt oder angeführt seyn können, und dann würden wir, in unsrer Unschuld, auch die väterliche Religion, so wie die Erfahrung zeigt, und die gemeine Methode der Religions-Pflanzung es mit sich bringt, als die einzig wahre, blindgläubigst angenommen haben. Auf einen solchen Zufall, daß unsre Väter und Großväter dieses oder jenes geglaubt haben, muß ein vernünftiger Mensch seinen Glauben und die Hofnung seiner Seligkeit nicht gründen. Es bleibt uns also nichts übrig, als die väterliche Religion, weil sie nach dem Zufall eben so wohl falsch seyn könnte, mit Vernunft und ohne Vorurtheil zu untersuchen; und wenn dieses in den kindischen Jahren noch nicht geschehen ist, oder nach unsern Umständen geschehen konnte, bey reiferem Verstande nachzuholen. Denn eine göttliche Religion, die des Menschen Verstand erleuchten und den Willen heiligen soll, fordert von ihm eine überlegte Einsicht und Ueberführung von ihrer Wahrheit, welche genugsame Bewegungsgründe giebt dieselbe frey zu wehlen und ihr Glauben und willigen Gehorsam zu leisten. Wer aber eine jede Religion, die ihm der Zufall anbietet, blindlings oder halb gezwungen ergreift, der ist keiner Erleuchtung des Verstandes und keiner aufrichtigen Besserung des Willens fähig. Auch die wahrste Offenbarung würde bey ihm ein bloßes Vorurtheil, und seine anscheinende Besserung eine ängstliche Heucheley bleiben.

§. 6.

Wir sind es also Gott, unserm Gewissen und eigener Gemühts-Beruhigung schuldig, einmal, ohne Vorurtheil, und ohne Hang zu dem angeerbten Glauben, reiflich und mit gleichgültiger Wahrheits-Liebe eine entscheydende Ueberführung von der Göttlichkeit der Offenbarung, wo wir sie auch antreffen mögten, zu suchen, und falls wir die Ueberführung nirgend finden könnten, bey der vernünftigen Religion,

die gewiß göttlich iſt und zu Gott führt, beſtehen zu bleiben. Die chriſtliche und proteſtantiſche Religion hat vor allen andern das größeſte Anſehen der Göttlichkeit, und iſt alſo vor allen andern würdig unterſucht zu werden. Ihre Lehrbücher ſollten uns billig ſelbſt eine unpartheyiſche Anleitung dazu geben; unterdeſſen kann ich wenigſtens allgemeine faßliche und kurtze Regeln zeigen, wonach alle und jede Wahrheit, und ſo auch die aller ſogenannten Offenbarungen zu prüfen iſt: 1) Ihr bekommt dieſe Offenbarungen nicht unmittelbar von Gott ſelbſt, ſondern von Menſchen, welche ſagen, daß ſie von Gott geſandt ſind. So iſt dies folglich ein menſchlich Zeugniß von einer göttlichen Offenbarung, welche die Boten gehabt zu haben behaupten. Die Prüfung muß alſo nach den Regeln geſchehen, wonach man die Wahrheit eines menſchlichen Zeugniſſes unterſucht. Die Frage iſt alſo: Haben die Leute auch die Geſchicklichkeit gehabt, ihre eigene Einbildungen von einer übernatürlichen göttlichen Einwirkung zu unterſcheyden? oder können ſie ſich auch ſelbſt als Fanatici betrogen haben? Hernach aber, wenn dies ſchwerlich auszumachen wäre, ſo wird es deſto leichter ſeyn, auf ihre willkürliche Reden und Handlungen Acht zu geben. Sind ſie wahrhaftig von Gott geſandt: ſo wird Gott auch ſolche Perſonen zu Boten ſeiner Offenbarung erſehen haben, deren Reden und Handlungen mit dem göttlichen Zwecke übereinſtimmen, nicht aber falſche menſchliche Abſichten, als etwa der Herrſchſucht und des Eigennutzes, folglich eine Ertichtung verrathen. 2) Die Lehrbegriffe und Lebenspflichten, welche die Boten der göttlichen Offenbarung mitbringen, kommen hienächſt in Betrachtung. Die Lehren und Vorſchriften wahrer Boten Gottes müſſen Gott anſtändig ſeyn, und zu des Menſchen größerer Vollkommenheit und Glückſeligkeit dienen. Was hergegen ſich ſelbſt oder andern offenbaren Wahrheiten, beſonders den göttlichen Vollkommenheiten und den Naturgeſetzen, widerſpricht, kann keine göttliche Offenbarung ſeyn. Dieſe Paar Regeln werden zureichen, die Wahrheit, wovon die Frage iſt, zu unterſuchen. Nur muß einer, der ſolches thun will, ſich auch 3) ſelbſt prüfen. Wer noch mit Vorurtheilen ſeiner väterlichen Religion eingenommen, und nicht ganz gleichgültig iſt, was auch für ein Endurtheil aus ſeiner Unterſuchung herauskomme, ſondern bey ſich ſelbſt einen Hang und Wunſch ſpürt, daß er ſeine väterliche Religion wahr finden möge, der iſt zu einer aufrichtigen Unterſuchung nicht geſchickt, und wird ſich nur ſelbſt bekriegen.

§. 7.

So sollte es demnach auch im Christenthum seyn: daß die Menschen vor der Pflantzung des Glaubens, erst zu einer vernünftigen Religion gebildet würden, hernach aber die vorgetragene Offenbarung reiflich untersuchen lernten, damit sie dieselbe mit gegründeter Einsicht ihrer Wahrheit, und mit eigener freyer Wahl annehmen könnten. Nun schauet dagegen, wie man im Christenthum mit der Religion der Menschen verfährt. Ist es nicht alles ein bloß mechanisches Werk? Die Eltern und ihre Prediger handeln damit schlechterdings so willkürlich, als immer ein Gärtner mit seinem Lande, Saamen und Pflantzen handeln kann. Will der in dies Stücke Landes nächstes Jahr Kohl säen: er hat es in seiner Macht, er thut es, und es kommt Kohl auf; fällt es ihm ein, daß er dem Apotheker das Solanum oder Schierling verschaffen will: er säet es, und es wächst Solanum auf dem nebenstehenden Lande. Er hat eine Baum-Schule von Kern-Obst: da nimmt er dieses Reiß, oculiret, pfropfet oder säuget darauf Pflaumen, ein anderes zu Kirschen, ein anderes zu Apricosen. Und siehe, ein jedes trägt was ihm der Gärtner beliebt hat zu bestimmen. Sagt mir aufrichtig: verfährt man nicht gerade eben so mit der Religion und ihren Secten? Es sind zwo Personen verschiedener Religionen, der Mann catholisch, die Braut lutherisch. Sie machen vorher, ehe noch Kinder da sind, in ihrem Ehecontract aus: die Bübchen sollen Catholisch, die Mädchen Lutherisch werden; gleich als ob da solche Reiser herauskommen würden, daraus man nach der Gärtner Kunst machen könnte, was man wollte. Wenn denn die lieben Kinder zur Welt kommen: so werden sie es, so bleiben sie es, was der Ehecontrakt ihnen beschieden hat; obgleich eines das andere verdammt. Würden sie sich selber fragen: warum bin ich denn Catholisch? Warum bin ich Lutherisch? so könnten sie sich ja wohl keine andere Antwort geben, als aus der Predestination der Eltern und ihres Geschlechts: ich bin Catholisch, weil ich ein Bübchen geworden bin; ich bin Lutherisch, weil ich ein Mädchen bin. Ich denke immer dabei an Horatii Satyre in superstitiosos et beneficas (Horat. Sat. 1. 8. v. 1 sqq.)

Olim truncus eram ficulnus, inutile lignum,
Cum faber incertus scamnum faceretne Priapum,
Maluit esse Deum: Deus inde ego.

Eben so mechanisch traktiret man die Religion im Christenthum. Und wenn man den Ursprung der eiterlichen Predestination weiter aufspühren wollte: so würde man keine vernünftigern Gründe finden. Wir

Teutschen sind Christen, warum? Caroli Magni Schwert hat unsre heydnische Vorfahren dazu gemacht, und der Glaube ist auf uns geerbt. Dieses Menschen Voreltern waren aber Juden? wie ist die Aenderung zugegangen? Ey! der Großvater hatte es bey seinen Glaubensgenossen durch Schelmereyen verdorben, daß sie ihn in den Bann thaten. Da wuste er keinen bessern Rath, als sich tauffen zu lassen: und aus diesem geheuchelten Christenthum ist nun durch die Vergessenheit in der 2ten Generation ein ernstliches geworden. Jene ist von Muselmännern abgestammt, und nun Catholisch. Wie kömmt doch das? Der Türken-Krieg hat es veranlasset: da ward die Mutter, als ein junges Mädchen, die Sklavin eines Officirs; der hat sie im Christenthum erziehen lassen, und an einen Catholiken verheurahtet; durch beides ist die Tochter eine Christin geworden u. s. w. Mit den Secten der Christenheit hat es also ebenfalls dieselbe Bewandniß.

§. 8.

Das Kind ist nun einmal, schon vor seinem Daseyn, dem Christenthum, und zwar dieser Secte, gewidmet. Nun es auf die Welt kommen ist, so wird es in ein Paar Tagen mit einer andächtigen Cerimonie, oder wie man spricht mit dem Sacrament der heiligen Taufe, dazu eingeweiht. Der kleyne Schreyer wird also auf den Armen dahin getragen, und, wie nun der Gebrauch ist, auf dem Kopfe dreymal mit etwas Wasser im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes begossen. Dann wird er dadurch ein Christ, und nun hat er den Glauben, und die Hofnung zur Seligkeit; dagegen die Kinder, welche nicht getauft sind, zumal wenn sie von unchristlichen Eltern erzeugt worden, ihre Erbsünde tragen und verdammt werden. Diese Ueberredung macht denn die Handlung auch für die Eltern so ängstlich und gezwungen, daß sie ihr Kind, im Nohtfall, lieber durch ein alt Weib geschwinde tauffen lassen, damit es ja nicht ungetaufft sterbe, und als ein Heyden-Kind zur Höllen fahre. Die Catholiken treiben den Aberglauben aufs äusserste; und wenn das Kind nicht einmal zur Welt kommen kann, so muß es der Pater, selbst im Mutterleibe, durch eine Sprütze tauffen, damit es doch in den Himmel komme. Aber wir betrachten hier die Cerimonie hauptsächlig in so ferne, als sie den neugebornen Kindern einen Zwang anthut, und dieselben durch eine gantz unwahre Aufbürdung beläftiget, sie hätten in der Taufe einen Bund mit Gott gemacht; gleich als ob sie nun durch ihre eigene Zusage gehalten wären den christlichen Glauben unverbrüchlich zu bewahren. Nämlich das ohmächtige unwissende Kind wird in Beyseyn der Gevat-

tern ganz ernsthaft gefragt: Glaubstu an Gott den Vater? Glaubstu an Gott den Sohn? Glaubstu an Gott den heiligen Geist? und wenn die Gevattern solches in des Kindes Seele dreymal bejahet haben, so wird noch zum letztenmal gefragt: Wilt du auf diesen Glauben getaufft seyn? Die Gevattern antworten abermal, als ob sie das Kind wären, mit einem Munde Ja. Und so wird es denn in Gottes Namen zum Christen getaufft; ja es reissen sich wohl die Prediger verschiedener Secten darum, wer es unter ihnen nach seiner Kirchen Weise tauffen solle. Ist es catholisch getaufft, so muß es ein Catholik werden; ist es reformirt getaufft, so muß es reformirt werden. Mein Gott! wie geht man doch im Christenthum ohne alle Schaam und Scheu mit der Religion um! wie behandelt man die Menschen, in ihrer Unmündigkeit und Schwachheit, mit Gewalt und Lügen, um ihnen eine Verbindlichkeit zu einem gewissen Glauben auf ihr Lebtage anzutichten! Das arme Kind muß mit sich machen lassen, was den Eltern gefällt; es wird zu dem Bade hingebracht, und weis von nichts was ihm wiederfährt oder ihm wiederfahren soll. Es wird wieder den eigenen Lehrsatz des Christenthums, daß der Glaube bey den Kindern durch die Tauffe erst gewürket werde, schon vor der Tauffe befraget: ob es an Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist glaube und auf solchen Glauben wolle getaufft seyn, da es weder Verstand noch freyen Willen hat, und die Sprache weder versteht noch eine Sylbe sprechen kann. Die Gevattern stellen sich als ob sie das Kind wären und gefragt würden, um es zu belügen, daß es schon das gantze Athanasianische Credo glaube, und verlange darauf getaufft zu werden; und der tauffende Prediger nimmt diese Lüge für Wahrheit an: als ob es nichts hinderte, das Christenthum auch durch Betrug zu pflantzen. Solch Gespött treibt doch kein Jude, kein Türke mit seinen Sacramenten, daß er einen achttägigen Knaben der ihm geboren ist schon fragt, ob er an Mosen, an Mahomet glaube und darauf beschnitten zu werden verlange, oder daß er drey falsche Zeugen aufstellet, die das mit Ja beantworten müssen. Der Kayser Caligula (Sueton. Caligula cap. 38.) brauchte unter andern die Methode Geld zu machen, daß er dem schlummernden Aponio Saturnino in der Auction sein Kopfnicken zu einem fernern Aufbot deutete, und ihm 13 Gladiatores endlich um drey Tonnen Goldes zuschlagen ließ, ohne daß der arme Mann das geringste davon wuste. Und das hatte dennoch vor der Welt noch mehreren Schein, als wenn man den neugebornen Kindern ein fremdes Ja zum Bekenntniß ihres eigenen Glaubens und Verlangens nach der Taufe anrechnet. Und dies

sind doch die ersten Fesseln der Religion, die man uns gleichsam in dem tiefsten Schlafe anleget, daß wir hernach Sinne und Vernunft unter dem Glaubens-Zwange sollen gefangen geben; gleich als ob wir unsere Zusage und den mit Gott gemachten Bund brächen, wenn wir etwa bey verständigen Jahren anders dächten.

§. 9.

Die Sache ist auf keine Weise zu rechtfertigen. Was auf Einsicht und Ueberführung ankommt, darin kann auch ein erwachsener Mensch von sich selbst aufs künftige nichts versprechen, oder sich verbindlich machen, daß er auf sein Lebtage davon wolle überführt bleiben. Denn die Ueberführung beruhet nicht auf unserer Willkühr: ein Tag lehret den andern, und die veränderte Einsicht der Sache nöhtigt uns zuweilen, eben dasjenige, was wir für die veste Wahrheit hielten, für falsch zu erkennen. Es wäre daher unser eigenes freyes Versprechen, daß wir von unsrer jetzigen Einsicht nimmer abgehen wollten, nach der menschlichen Natur, ipso jure null und nichtig, weil wir es nicht in unsrer Macht haben. Wie dürfen denn sogar andre Menschen für uns, da wir noch keinen Verstand, Willen oder Sprache haben, eine ipso facto falsche Versicherung geben, daß wir den ganzen Catechismum glauben und die Tauffe verlangen; oder wie kann uns dergleichen fremde Zusage, die uns wieder die offenbare Wahrheit, und wieder alles Recht, als unsre eigene aufgebürdet ist, eine Verbindlichkeit auflegen, die uns auf die ganze Lebenszeit allen Gebrauch menschlicher Vernunft, alle eigene Einsicht der Wahrheit, alle freye Wahl benehmen würde? Gesetzt: die Gevattern wären als Vormünder anzusehen, welche nach ihrer Ueberführung und Einsicht, für die Unmündigen dasjenige versprächen, was sie meynten unser wahres Beste zu seyn, und was sie gewiß glaubten, daß wir es selbst bey verständigen Jahren, auch so ansehen, genehmigen und ihnen verdanken würden. So wäre doch ihre ganze Handlung zu der Zeit unnöhtig, und unnütz, ja den Pflegekindern vorgreiflich und nachtheilig. Denn, wenn die Zeit kommt, daß wir selber mit Einsicht glauben können: so ist es frühe genug, daß wir selbst unsere Ueberführung öffentlich bekennen. Was brauchte es einer Lüge, um uns vor der Zeit einen wirklichen Glauben und Willen anzutichten? Aber kann nicht ein nunmehr volljährig gewordenes Pflegekind auch andere Einsichten von der Sache haben, als seine gewesene Vormünder gehabt? ist ihm durch die wohlgemeynte Zusage derselben sein Recht benommen, daß es das in seinem Namen geschehene Versprechen oder Bündniß wiederrufen

und umstoßen kann? Vormünder dürfen für ihre Pupillen keine unnöthig voreilige Zusagen thun, noch anders für dieselben etwas versprechen, als sub spe rati, wenn sie majorenn geworden sind. Man stelle sich vor, die Vormünder zweer Waysen, eines Mädchens und Bübchens, hielten es beiden für sehr zuträglich, daß aus ihnen künftig ein Ehe-Paar würde: sie wollten diese wohlgemeynte Absicht schon von der Wiege an wirksam machen, und berieffen zu dem Ende von beiden Seiten Zeugen einer ordentlichen Verlobung und Ehe-Verbündnisses unter ihnen. Man fragte die sanft schlafende Kinder, jedes besonders: Peterchen kennstu dieses Lißchen? Lißchen kennstu diesen Peterchen? es käme eine andere Stimme der Vormünder, und antwortete Ja. Peterchen magstu dieses Lißchen wohl leyden? glaubstu daß du künftig glücklich seyn werdest, wenn du sie heurahtest? willtu auf diesen Glauben ein Ehe-Verbündniß oder Verlobung mit ihr eingehen? Eine fremde Stimme antwortete Ja; und so bey der Lißchen. Würde man denn nicht billig sagen: Was habt ihr nun schon Ursache, an ihre künftige Heuraht zu denken? wie dürfet ihre solche Gauckeley betreiben, statt der unvermögenden Kinder andere mit Ja antworten zu lassen? wollt ihr denen Kindern vorgreiffen, daß sie nicht selbst frey wehlen sollen, wenn sie zu mannbaren Jahren kommen sind? Könnet ihr denken, daß eine solche Verlobung in Gerichten dermaleins gültig und verbindlich werde erkannt werden? oder, wenn auch eure Pupillen, auf euer Zureden, in den jugendlichen Jahren, die Ehe eingingen, daß sie werde glücklich seyn, und keine Reue von beiden Seiten nach sich ziehen? Hier ist kein Unterschied, als daß die Taufe eine noch heiligere Handlung ist, welche billig mit desto größerer Behutsamkeit angestellet werden sollte, damit sich keiner beschweren könnte, er sey beredet und verleitet worden. Die nachfolgende Confirmation des Mündlings kann das auch nicht wieder gut machen. Denn das dabey abgelegte Bekenntniß geschieht in den ersten unreifen Jugend-Jahren, wie viele Kloster-Gelübde unschuldiger Mädchen, die hernach in ihrer besten und größesten Lebens-Zeit ihre übereilte Entschließung vergeblich bedauren und anklagen. Der wahre Ursprung solcher wiedersinnigen Ceremonien bei der Taufhandlung ist dieser, daß man in der ersten Kirche nur Erwachsene tauffte, nachdem sie ihr Bekenntniß des Glaubens und ihr Verlangen nach der Taufe zu erkennen gegeben hatten. Wie man aber im dritten Saeculo anfing auch die kleinen Kinder zu tauffen, scilicet weil sie ohne Tauffe und Glauben nicht selig werden könnten: so hat man endlich (quasi dicis causa) einen actum symbo-

Digitized by Google

licum eingeführt, gleich als ob die Kinder schon alte Leute wären, welche ihr Glaubens-Bekenntniß und ihren Willen selbst an den Tag legen könnten.

§. 10.

Es braucht aber nun keines weiteren Beweises, daß die Kindertaufe eine ungereimte und in sich nichtige Abweichung von der ersten Stiftung der Taufe sey. Bei den Erwachsenen hatte es Grund, daß man sie vor der Taufe fragte, ob sie glaubten daß Jesus der Christ sey, weil sie ihren reifen Verstand und eigene Einsicht hatten. Bey Kindern aber, die nicht einmal die Frage verstehen können, weil sie weder von irgend einer Sprache noch Sache den geringsten Begriff haben, ist es höchst wiedersinnig sie zu fragen, ob sie das und das glauben, ja ihnen, statt der kurtzen Glaubens-Formel, gar den gantzen Catechismus fragweise vorzubeten, daß sie ihren Glauben auf jeden Punkt erklären sollen. Die Erwachsenen konnten in der ersten Kirche selbst ihren Glauben nach der Wahrheit ihrer Einsichten zu erkennen geben. Bey unsrer Kinder-Tauffe aber ist es Lügen und Betrug, daß eine fremde Stimme den Kindern einen Glauben antichtet, den sie nicht haben noch haben können. Bey Erwachsenen hatte die Frage Statt, ob sie die Taufe verlangten? Denn sie hatten ihren freyen Willen. Und dennoch eilte man damit vor Zeiten nicht, so daß sich auch manche Christen erst kurtz vor ihrem Ende tauffen ließen; nämlich ob sie bey ihrer ersten Einsicht und Entschließung zum Christenthum beharren wollten oder nicht [9]). Unsere Kinder aber haben noch gar keinen freyen Willen, dies oder jenes zu wehlen: und man eilt doch mit ihnen zur Tauffe, und schiebt ihnen lieber ein fremdes Verlangen unter, damit man ja ihrer eigenen Ueberlegung und Wahl zuvorkomme. Bey den Erwachsenen konnte man mit einigem Rechte sagen, sie hätten versprochen der Lehre des christlichen Glaubens zu gehorchen, und wären also verbunden ihre Zusage zu halten. Aber wie kleinen Kindern eine Zusage, ein Bündniß mit Gott, eine Verpflichtung zum Christenthum, die man ihnen fälschlich angetichtet hat, aufgebürdet werden könne, das ist gar nicht einzusehen. Warum sollen sie denn, wenn sie zu mündigen und verständigen Jahren kommen sind, ihr Recht verloren haben, die voreilige unstatthafte Zusage ihrer Gevattern frey und öffentlich zu wiederrufen? Warum hasset und verfolgt man sie, wenn sie nunmehr

[9]) Solche Zweifel sind mir aus der Geschichte nicht bekannt; in der Regel beruhte die Sitte auf Aberglauben, um sündenrein in den Himmel zu kommen.

das nicht glauben können, was ihre Gevattern glaubten, und den Täuflingen gleichfalls antichten wollten? Warum, sage ich, verfährt man so wiederrechtlich im Christenthum? als darum, daß keine eigene Einsicht und Wahl bey dieser Religion Statt haben soll, daß man allen Gebrauch der Vernunft, alle Freyheit der Menschen, alle natürlichen Rechte derselben unterdrücken möge. Man will sie, als ob sie geborne Sklaven wären, schon in der Wiege, zu Soldaten unter einem gewissen Fähnlein enrolliren, und wenn sie sich dereinst dieser Knechtschaft entziehen wollen, als Desertörs traktiren und bestrafen. Ist denn wohl die Kinder-Tauffe etwas anders, als eine Erfindung der Hierarchie, zur unrechtfertigen Herrschaft über die Gewissen, und zur Entkräftung aller von Gott und der Natur dem Menschen verliehenen Vorzüge?

Zweites Capitel. Fortsetzung dieser Materie (Catechisation zum blinden Glauben).

§. 1.

Wenn der Taufglaube von dem heiligen Geist, bey unverständigen Kindern, übernatürlicher Weise, jedoch in der That und Wahrheit, gewürket würde: so würde er doch, nach den eigenen Grundsätzen des Christenthums, ohne und vor dem göttlichen Wort und Sacrament nicht anzunehmen seyn. Denn die Gnaden-Wirkungen sollen ja nach der göttlichen Heils-Ordnung geschehen; und Wort und Sacramente sind die eintzigen Mittel dieser Heils-Ordnung; alles was ausser denselben vorgegeben wird, ist nichts als eine enthusiastische Einbildung. Warum setzt man denn bey der Kinder-Tauffe voraus, daß dieselben schon den gantzen Catechismus glauben, ehe ihnen das Wort des Glaubens gepredigt und erklärt ist, ehe sie das Sacrament der Taufe empfangen haben? Und wenn dieser Taufglaube wirklich den unwissenden Gemühtern ggnz aufferordentlich von dem heiligen Geiste eingegossen seyn sollte: was darf man die Kinder, welche einmal in der Schule des heiligen Geistes so wunderthätig unterrichtet sind, bald hernach zu einem armen einfältigen Schulmeister schicken, um von dem wieder das erste A B C der Glaubenslehre zu erlernen? Siehe! so ist ja die Einwirkung des heiligen Geistes gantz ohne Kraft und Wirksamkeit gewesen; der gantze Tauf-Glaube ist verschwunden und nicht die geringste Spuhr davon nachgeblieben. Kann wohl ein augenscheinlicherer Beweis seyn, daß der Tauf-Glaube, und die Einprägung desselben durch den heiligen Geist, eine bloße Ertichtung sey, die

ſich durch nichts reelles beſtätigt? Aber wenn denn unſere Kirchenlehrer ſich doch genöhtiget ſehen, den Kindern einen Glauben, welchen ſie ihnen ſchon vorhin bey der Taufe zutraueten, von neuem einzupflanzen: ſo laſt uns doch zurückdenken, wie ſie es anfangen.

§. 2.

Die Erfahrung zeugt: Chriſten-Kinder wiſſen ſo wenig von dem chriſtlichen Glauben, als ob ſie gar nicht getaufft, als ob ſie Juden- Türken- oder Heyden-Kinder, als ob ſie bloße natürliche Menſchen-Kinder wären. So ſollte man ja wohl in ihrem Unterricht einen Weg gehen, der ſie erſt zu Menſchen bildete, daß ſie nach der Fähigkeit ihres Alters die Vernunft gebrauchen lernten, von dem Sichtbaren auf die unſichtbaren Urſachen aller zufälligen Dinge in der Welt geführt würden, deren Allmacht, Weißheit und Güte in ihren Werken erkenneten, deren Abſicht in der Beſtimmung der gantzen Natur, beſonders der Menſchen begriffen; mit einem Worte, daß ſie zuvörderſt eine vernünftige Religion faſſeten. Allein, ich bezeuge es vor Gott, und ein jeder wird mir darin Recht geben müſſen: ich weis kein eintziges öffentlich eingeführtes Lehrbüchlein des Chriſtenthums, welches den Unterricht der Religion auf ſolche Art und in ſolcher Ordnung vortrüge, als ob die vernünftige Religion zum Grunde gelegt werden, und zu der offenbarten den Weg bahnen müſſe. Man gehet gerades Weges mit den Kindern zum Glauben: Begreifliches und Unbegreifliches ſind bloße Glaubens-Artikel: die natürliche Wahrheiten werden nicht anders beſtättiget als die Geheimniſſe: der eintzige Grund alles göttlichen Erkenntniſſes iſt die Bibel. Es iſt ein Gott. Warum? das erſte Gebot iſt ein Gebot des Glaubens: ich bin der Herr dein Gott. Es iſt nur Ein Gott. Warum? weil Gott weiter ſagt: du ſollt nicht andere Götter haben für mir; und höre Iſrael, der Herr unſer Gott iſt ein einiger Gott. Wir müſſen ihn unter keinem Bildniſſe verehren. Warum denn nicht? weil das eine Miſſethat iſt, die er, als ein eifriger Gott, heimſuchen will bis auf die dritten und vierten Geſchlechter. Gott iſt ein Geiſt. Woher weis man das? Es ſtehet geſchrieben: Gott iſt ein Geiſt, und die ihn anbeten, müſſen ihn im Geiſt und in der Wahrheit anbeten. Und ſo geht es immer weiter bei allen Eigenſchaften Gottes. Es wird den Kindern weder ein Begriff beygebracht, was Gott, was eine jede ſeiner Eigenſchaften ſey, noch ein faßlicher Beweis gegeben, warum er ſeyn müſſe, oder warum ihm eine jede Vollkommenheit zukomme. Was bleibt dann übrig, als daß die gantze Religion auf unverſtandene Wörter gebauet, und durch bloße Gedächtniß-Sprüche

bewiesen werde, die nichts als einen blinden Glauben bey der größten Unwissenheit erzeugen können? Wenn nun noch solche Schulhalter gesetzt würden, die dem Mangel eingeführter Lehrbücher durch vernünftige Erklärungen abzuhelfen wüsten: so mögte der Fehler solcher Catechismen noch durch den mündlichen Vortrag ersetzt werden. Aber durchgehends findet man in den Kinder-Schulen dergleichen verordnete oder selbst-aufgeworfene Lehrmeister, die zu diesem Handwerk aus bitterer Noht wegen ihrer Ungeschicklichkeit greiffen müssen, und selbst nichts weiter gelernet haben, als daß sie ihre jungen Papageyen mit der Ruhte gewöhnen, das Vorgebetete nachzuplappern. Sie wissen nicht einmal die Worte zu verändern, damit sich die Kinder nicht daran binden, sondern auf die bedeutete Sache geführt würden, geschweige daß sie eine Sache umschreiben, lebhaft und faßlich vorstellen, und in dem Sinnlichen das unsichtbare Geistige zeigen könnten. So bleiben denn der Jugend, bey einer so sklavischen Lehrart, nur die leeren Töne und Gedächtniß-Formeln übrig, wenn ihnen selbst das Verständliche der Religion immer unverständlich ist, und wären es lauter Geheimnisse, bloß durch die Zeugnisse der Bibel bewiesen wird. Müssen ihr denn nicht die wirklichen Geheimnisse vollend unverständlich seyn, und die gantze Religion zu einem blinden Glauben ohne Begriffe und Ueberführung gedeyen; da man den Gebrauch und die Uebung der Vernunft gleichsam in dem ersten Keime ersterben läst, die natürliche Religion mit der Offenbarung vermengt, und beide auf einerley Erkenntniß-Grund der biblischen Sprüche bauet?

§. 3.

Zu der vernünftigen Religion gehören auch die sittliche Pflichten des Menschen, als ein wesentlicher praktischer Theil derselben, worauf unsere wirkliche Vollkommenheit, in dem Betragen gegen Gott, unsere Nebenmenschen und uns selbst, folglich auch unsere Glückseligkeit, fast mehr ankommt als auf die bloße Theorie. Es haben auch die heidnische Weltweisen schon längst anerkannt, daß die Lehre der Tugend für jedes Alter und für jeden Stand am leichtesten zu begreiffen wäre, weil sie auf des Menschen eigene tägliche Empfindung, und auf die Erfahrung an andern Menschen gebauet ist. Die Bewegungsgründe zur Tugend liegen in unserer Natur, und in der inneren Vollkommenheit der Handlungen selbst. Daher werde ich nicht irren, wenn ich behaupte, daß man billig in aller Religion, besonders der vernünftigen, bei kleinen Kindern den Anfang damit machen müsse, ihr Hertz zu bilden, und ihre Neigungen zu alle dem, was ehrbar, löblich, edel-

mühtig, liebreich, dankbar, tugendhaft iſt und heißen kann, zu reizen und zu gewöhnen, ehe man noch mit ihnen in die ausführliche Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge hinein gehet. Dann werden ſie auch eine mehrere Hochachtung und Liebe zu ihrem Schöpfer faſſen können, der zu unſerm eigenen Wohl ſolche verbindliche Bewegungsgründe mit den freyen Handlungen verknüpft hat, daß, wenn der Menſch, als eine vernünftige Creatur, dem heilſamen Wink deſſelben folgt, er nicht allein ſich ſelbſt befriedigen, ſich vollkommen und glücklich machen, ſondern auch denen weiſeſten und gütigſten Abſichten ſeines Schöpfers gemäß leben, und ſich ſeiner gnädigen Obhut getröſten kann. Der natürliche Zweck aller Menſchen iſt, glücklich zu ſeyn; und aus der Verbindung der Bewegungsgründe mit unſern freyen Handlungen, welche Gott in unſere und der Dinge Natur gelegt hat, erkennen wir, daß eben dieſer Zweck auch der Zweck Gottes ſey. Folglich muß uns auch ſelbſt unſer natürliche Zweck zur Liebe unſers Schöpfers leiten, weil er uns keine andere Pflichten auferlegt hat, als die unſern eigenen Wunſch und Verlangen zur Erfüllung bringen können. Ein veſter Grund zu einem willigen und kindlichen Gehorſam, dadurch unſer Leben ein wahrer Gottesdienſt wird! In unſerm Catechismus hergegen wird die ganze Moral, erſtlich, in den Paar kurzen dürren Worten des Geſetzes Moſis eingeſchränkt, welche auch in der ausgedehnten Erklärung, die aus der herrlichen Lehre Jeſu entlehnt wird, lange nicht alle Tugenden und Pflichten zu erkennen geben, die aus dem kurzen und ſchönen Inhalt, Gott über alles, und ſeinen Nächſten als ſich ſelbſt lieben, fließen. Und doch ſoll und muß dieſes Geſetz für die Jugend die erſte und einzige Richtſchnur ihres künftigen Wandels werden. Hauptſächlich aber mangeln in unſern Catechismis die inneren wahren Bewegungsgründe und Reitzungen zu den Tugenden und Pflichten. Entweder ſind es bloße Befehle, Thue das, Laſſe jenes, ohne eine Urſache anzugeben, warum? Genug, du ſollt nicht tödten, du ſollt nicht ehebrechen, du ſollt nicht ſtehlen. Oder es wird nur ein äuſſerlicher Bewegungsgrund von zeitlichen Belohnungen und Strafen, die Gott mit ſeinen Befehlen verknüpfet habe, gegeben. Denn er iſt ein ſtarker und eifriger Gott, der die Sünder nicht ungeſtraft läſt, und die Miſſethat auch an den Kindern ahndet; der aber denen, die ſeine Gebote halten, wohlthut bis ins tauſende Glied, ihnen ein ſchönes Land zum Eigenthum, langes Leben, fruchtbare Zeiten und allen Ueberfluß ſchenket. Dergleichen Bewegungsgründe bewirken nichts als einen knechtiſchen Gehorſam, der ums Lohns willen und aus Furcht der Strafe

Digitized by Google

dient. Was haben alle Segen und Flüche Mosis bey den Israeliten für Frömmigkeit und Tugend gestiftet? Selbst die Ewigkeit der Belohnungen und Strafen nach diesem Leben macht bey dem gemeinen Haufen nur eine dunkele Vorstellung und gar zu schwachen Eindruck; sie folgen deswegen doch ihren lebhafteren sinnlichen Begierden eben so hitzig, als ob sie von keinem Himmel und Hölle wüsten, weil sie die Tugend an sich selbst nach ihrer inneren Vollkommenheit nicht kennen. Auch die Liebe Gottes und des Nächsten läst sich dem Menschen nicht bloß befehlsweise auflegen: du sollt Gott von gantzem Hertzen lieben, du sollt deinen Nächsten lieben als dich selbst. Der Mensch will erst von der liebenswürdigen Vollkommenheit des höchsten Wesens, und von der Verknüpfung anderer Menschen mit sich selbst, vernünftig überführt seyn; dann folgt die Liebe von sich selbst aus innerem Triebe. Daher müssen auch die Gebote und Verordnungen Gottes nicht als bloße willkührliche Satzungen desselben vorgestellet werden, die er als ein großer mächtiger Herr, schlechterdings, bey hoher Strafe, will erfüllet haben, und darin er einen blinden Gehorsam von uns als seinen Unterthanen zu fordern und zu erzwingen Recht hat. Es muß seine Weißheit, Vorsorge, Güte und Liebe in seinen Befehlen hervorleuchten, wenn sie unsere Gegenliebe reitzen und einen willigen Gehorsam nach sich ziehen sollen. Vielweniger müssen seine Gebote, Ordnungen und Bedrohungen so beschaffen seyn, oder vorgetragen werden, daß sie ein fürchterlich und scheußlich Bild von seinen Eigenschaften geben, und uns die Pflichten zur unerträglichen Last und ängstlichen Quaal machen.

§. 4.

Wo ist nun aber wohl der christliche in Schulen eingeführte Catechismus, der das Begreifliche der Religion von den unbegreiflichen Geheimnissen und bloß historischen Nachrichten absonderte? der jenes voranschickte, mit faßlichen Wahrheits-Gründen bestättigte und die vernünftige Einsicht zum Beyfall aufklärte; oder der die Pflichten der Menschen mit solchen Bewegungsgründen, welche in den Handlungen selbst und in der menschlichen Natur liegen, reitzend machte, und eine Neigung, Liebe und Hochachtung gegen den Stifter, durch die Vorstellung der weisesten und gütigsten Absichten des Schöpfers erweckte? Wird nicht alles, vom Anfange bis zu Ende, Begreifliches und Unbegreifliches, durch einander gemengt, alles bloß dadurch bewiesen und auferlegt, daß es in der Bibel geschrieben stehet, daß es Gott, als Herr und Herrscher der Welt, befiehlt, und die Uebertreter mit Leib und

Seele verderben kann und will, die es nicht glauben und thun? Heißt dies nicht alle vernünftige, theoretische sowohl als praktische, Religion verdrengen und verbannen, und in den zarten Gemühtern bloß einen blinden Glauben und einen sklavischen ängstlichen Gehorsam pflantzen? Die Herrn Prediger klagen ja selbst und seufzen fast über die Unwissenheit, Einfalt und Dummheit des grösten Hauffens im Christenthum, oder auch über das Verderben der Sitten bey Vornehmen sowohl als Geringen, über die einreißende Kaltsinnigkeit und Versäumung des Gottesdienstes und der Sacramente. Woher kommt denn das? Sie lassen es ja an Lehren auf der Kantzel, an fleißiger Anführung der Schrifftörter, an Vermahnen, Warnen und Drohen, nicht ermangeln. Und doch bleibt die Christenheit in ihrer Finsterniß und alten Sauerteige der Bosheit. Nichts ist daran Schuld, als daß die Jugend nicht verständiger und überzeuglicher in der Religion unterrichtet, nicht durch vernünftige Bewegungsgründe zum Guten geneigt gemacht wird. Sie bringen aus ihren Catechismus-Schulen nichts mit in die Kirche, als unverstandene Wörter, Sprüche der Bibel, Gedächtniß-Formeln, blinden Glauben, rohe und unbewegte Gemühter. Wie können sie denn durch die Predigten besser belehrt werden, die ihnen noch unverständlicher sind? wie werden sie nun ihr Hertz ändern, darin die sinnlichen Neigungen zum Bösen so tieffe Wurtzeln geschlagen haben? Allein, wer macht uns solche verkehrte unfruchtbare Lehrbücher? wer führt sie in die Schulen ein? Wer setzt dergleichen untaugliche Leute zu Lehrern der Kinder? Wer hält die Schul- und Kirchen-Examina? Das alles lassen sich die Herrn Geistlichen nicht nehmen. Ja, wenn noch ein rechtschaffener Mann unter ihnen eine vernünftige Anweisung wünschte oder selber aufsetzen wollte: so bin ich gewiß versichert, daß ers nicht wagen darf, ohne sich bey seinem Orden in Verdacht eines Naturalismi und einer halben Freygeisterey zu setzen; er muß es schlechterdings bey der alten Methode, einen blinden Glauben zu pflantzen, bewenden lassen, sonst schwächt er die Kraft des Glaubens. Folglich haben es die Herrn Prediger niemand als sich selber beyzumessen, daß ihre Schaafe so dumm und ungezogen bleiben. Die Menschen sind allein durch den Gebrauch der Vernunft einer Religion und Sittlichkeit fähig. Wer sie also von dem Gebrauche der Vernunft ableitet, wer die vernünftige Anweisung zu den begreiflichen und wichtigsten Wahrheiten so geflissentlich aus allen Lehrbüchern wegläst, und sie vom Anfange gewöhnt bloß Wörter und Sprüche ins Gedächtniß zu fassen, dabey der Verstand nichts denkt, und das Hertz nichts empfindet, der

erstickt ihre edelste Gemühtskraft in der Wurtzel, daß sie zu keiner heilsamen Erkenntniß fruchtbar werden kann, der nimmt ihnen die Einsichten der Grundwahrheiten, worauf sie höhere bauen könnten; mit einem Worte, der verkehrt beides natürliche und offenbarte Religion bey den Menschen, so viel an ihm ist, in einen blinden Glauben, da die Leute weder selbst recht wissen, was sie glauben, noch warum sie es glauben. Und wie sollten sie denn, bey solcher gäntzlichen Finsterniß ihrer Seelen, eine Hochachtung, Ehrfurcht und Liebe zu dem allervollkommensten Wesen fassen, und ihm einen vernünftigen Gottesdienst leisten können? Wie sollten sie irgend wahre Tugend und Pflicht, ohne Erkenntniß der inneren Bewegungsgründe, auszuüben fähig und geneigt seyn? wie sollten sie den sinnlichen Trieben, Begierden und Gewohnheiten wiederstehen? zumal, da sie bey allen ihren herrschenden Lastern und Sünden, vermittelst ihres blinden Glaubens, immer einen offenen Brunnen des Trostes und der Vergebung in dem zugeeigneten Verdienste ihres Erlösers und Seligmachers finden?

§. 5.

Man kann von solcher Anleitung zu einem blinden Glauben, wie die Catechismi geben, nicht erwarten, daß der Schritt zur offenbarten Religion, in der natürlichen Ordnung, von der vernünftigen anheben, und mit Ueberlegung sollte gethan werden. Nein, der Weg, den die Kinder geführt sind, geht viel gerader und kürtzer: es ist von Anfange schon lauter Glaube bey ihnen, sie kommen ohne alles Bedenken, ohne Weitläuftigkeit dazu. So wie sie vermöge der biblischen Sprüche glauben, daß ein Gott sey, und solche Eigenschaften an sich habe: so glauben sie auch aus den biblischen Zeugnissen, daß er sich den Menschen übernatürlicher Weise offenbaret habe, und daß die Verfasser der biblischen Bücher Männer Gottes gewesen, deren Schriften von Gott selbst unmittelbar eingegeben sind, und die von dem heiligen Geiste in Reden und Schreiben getrieben worden. Was brauchen sie weiteren Beweis, da Gott es in seinem Worte selber bezeuget? Ein solcher Cirkel-Beweis ist für einen kindischen Verstand ganz unfehlbar. Und in der That handeln die Herrn Theologi klüglich, daß sie diese Zeit wahrnehmen, da sie der forschenden Vernunft am leichtesten zuvorkommen können. Denn, Kinder glauben alles ohne Bedenken, zumal, wenn sie zu keiner Reflexion angeführt sind, und es von denen hören, welchen sie Erfahrung, Verstand und Einsicht zutrauen. Die Ehrfurcht für die Eltern und Lehrer, die ernsthafte und andächtige Miene derselben, die Einstimmung aller Erwachsenen und Anver-

wandten kömmt dazu. Am tiefsten aber läst sich unschuldigen Gemühtern etwas durch Furcht und Hofnung einprägen: Glaubstu, so wirstu selig; glaubstu nicht, so bistu ewig verdammt. Da steht denn wohl in den Catechismus- und Evangelien-Büchern der Teufel in greßlicher Gestalt hinter dem Menschen gemahlt; oder die Hölle sperret schon den flammenden Rachen auf, die Bösen und Ungläubigen zu verschlingen. Welche Willigkeit zum Glauben geben diese Affecten nicht bey Kindern? welchen Abscheu und Schrecken für dem Unglauben? Wer wollte nicht ewig glückselig seyn? und wie sollten die bangen Geschöpfe nicht voll Angst werden, wenn sie sich eine solche unaufhörliche Pein vorstellen, als sie wohl ehedem auf kurtze Zeit vom Brande des Feuers empfunden haben? Nichts hemmt das Nachdenken und die Untersuchung mehr als die Furcht: die macht, daß Menschen bald glauben und darüber Sinne und Verstand verleugnen, da sie es anders sehen und fühlen könnten; wie wir aus der Schwachheit des Gespenster-Glaubens wissen: welcher den Kindern am leichtsten beyzubringen ist, und dann am längsten bey ihnen haftet. Sehet also, wie diese Methode die Pflantzung des Christenthums erleichtert und bevestiget. Nachdem man die Kinder schon in der Wiege zu Christen getaufft; nachdem man ihre ersten Verstandes-Kräfte gantz vom Gebrauche der Vernunft in der Erkenntniß Gottes abgeleitet, und sie statt dessen auf bloße Zeugnisse der Bibel, auf einen blinden Glauben, verwiesen: so achten die Herrn Theologi für überflüssig, oder vielmehr für gefährlich, den Uebergang von der vernünftigen Religion zu der offenbarten in ihren Lehrbüchern zu berühren, d. i. den Kindern die Frage in den Kopf zu bringen, ob die Bibel auch Gottes Wort sey? Man hatte sie ja schon gewöhnt, selbst die begreiflichen Wahrheiten auf guten Glauben an die Bibel, als an Gottes Wort anzunehmen. So muß man ihnen nicht Gelegenheit geben, dieses principium einer neuen Untersuchung zu unterwerfen; es ist viel sicherer sie bey der Einfalt ihres Glaubens zu lassen, und solchen Glauben vielmehr durch Furcht für ewige Verdammniß zu bevestigen. Das wird sie auf ihre Lebtage scheu machen, ihre Vernunft zu gebrauchen, sich Zweiffel in den Sinn kommen zu lassen, bey einem Satze, daran sie die Hofnung der Seligkeit geheftet haben.

§. 6.

Bey einer solchen Unterweisung bleibt gar nichts von der vernünftigen Erkenntniß, und gründlichen Einsicht göttlicher Wahrheit übrig. Das Christenthum wird eiligst, vor dem Gebrauch der Vernunft, und

mit Unterdrückung derselben, bey unverständigen Kindern, welche an sich leichtgläubig, durch blinden Glauben, und durch eingejagte Furcht für die Hölle gepflantzt: so wie auf eben die Art eine jede falsche Religion in zarten Gemühtern gepflantzt werden kann, und wirklich bey Juden und Türken gepflantzt wird. Ja, ich mag sagen: wenn man die Jüdischen und Türkischen Lehrbücher, (des Jagels Lekach tobh, und den Auszug der Religionis Mahomedicae bey dem Reland) gegen unsere Catechismos hält, daß jene noch weit vernünftiger abgefaßt sind als die unsrigen. Was hat denn das Christenthum vor den falschen Religionen in der ersten Grundlage voraus? und ist es nach der allgemeinen Lehrart etwas anderes als ein bloßes Vorurtheil? Ein gewisser lutherischer Theologus (Theodor Christoph Lilienthal in der guten Sache der göttlichen Offenbarung Thl. 1. Cap. 2. p. 107) bekennt dieses ziemlich offenherzig, wo er klagt, daß sich die wenigsten Menschen um die Merkmaale, die wahre Offenbarung von allen falschen zu unterscheyden, bekümmerten. „Sie nehmen, spricht er, mehrentheils die Offenbarung aus einem Vorurtheile an, weil ihre Eltern, Lehrer, und andere, die sie lieben, und denen sie Einsicht zutrauen, dieselbe vor wahr halten. Aber daher kommt es auch, daß die meisten eben so geneigt sind, einer falschen Offenbarung beyzuflichten. Es ist ein bloßes Glück, wenn ein solcher in der wahren Religion geboren und erzogen ist, und es es würde von ihm eintreffen, was der Herr von Voltaire von einer in der türkischen Religion erzogenen Person schreibt:

Am Ganges würd' ich wohl den Göttern Weyrauch streuen,
Und christlich zu Paris, so wie hier türkisch seyn.

Aber warum sagt der gute Mann, daß die Menschen mehrentheils das Christenthum aus Vorurtheil vor ihre Eltern und Lehrer annehmen? warum nicht, daß sie es alle thun und thun müssen, weil die christlichen Lehrbücher die Religion nicht anders, als wie ein bloßes Vorurtheil, durch blinden Glauben und damit verknüpfte Furcht, pflantzen? Wenn solche Vorurtheile erst tief eingewurtzelt und mit uns aufgewachsen sind, so muß es uns hernach oft nothwendig sehr schwer werden durch dieselben durchzubrechen. Warum aber hat man sie denn gesäet, und die Religion nicht vernünftiger traktirt? warum kommen nun die Merkmale der Wahrheit hinterher, da die Gemühter in der Catechismus-Schule schon mit lauter Vorurtheilen eingenommen sind? Die Wahrheit ist: die Herrn Theologi haben wohl eingesehen, daß der Glaube an eine Offenbarung fast nicht anders als durch Vorurtheile

bey den Menschen, nicht aber, wenn sie schon einiges Licht von der vernünftigen Religion bekommen hätten, zu erhalten sey. Denn, wollten sie alles, was zur Prüfung der Sache nöhtig ist, aufrichtig vortragen: so hätten sie so viele Dinge zu berühren, welche ein weit reifferes Alter und weit größere Erkenntniß zur Untersuchung und Beurtheilung voraussetzten, als man in den kindlichen Jahren, und von jedem gemeinen Menschen, erwarten kann. Wollten sie vollend auch die Einwürfe gegen die Offenbarung in den Catechismis wegzuräumen suchen: so würden sie besorgen müssen, daß manches davon in den Gemühtern sich vestsetzen mögte. Denn in der That haben sie eine weit schwerere Sache zu führen übernommen, wenn sie die Wahrheit der Offenbarung, besonders des Christenthums beweisen wollen, als diejenige ist, welche ihre Gegner führen. Es ist weit leichter, Zweiffel zu erregen, als sie mit der Wurzel auszurotten; zumal in einer Materie, da sich die Zweifel auf einen gesunden natürlichen Verstand, und jedem faßliche Vorstellungen gründen; die Antworten aber theils aus subtilen und abstracten Demonstrationen, theils aus der verborgensten Gelehrsamkeit in Sprachen, Geschichten, Alterthümern und Critik, hergeholet werden müssen. Also erkannten die Lehrer des Christenthums längst, da sie ihre Religion pflantzen und ausbreiten wollten, daß kein sicherers und wirksameres Mittel zu ihrem Zwecke sey, als solches durch Vorurtheile und Affekten zu thun, und daß dieses Mittel bey der ersten Kindheit, vor der Fähigkeit zum Gebrauche der Vernunft am besten anschlagen müste. Also bleibt es in den Lehrbüchern der Kinder ein Postulatum, daraus Kinder kein Arg haben daß es eines Beweises brauche: die Bibel ist Gottes Wort, und was darin steht das mustu glauben, sonst wirstu ewig verdammt. Ist dies einmal blindlings angenommen, und mit den Menschen gleichsam aufgewachsen: so wird der Tausendste sich hernach um keine weitere Untersuchung bekümmern, noch Zeit und Vermögen dazu haben, oder die Dreistigkeit nehmen, solches unpartheyisch zu thun und gegen die vorgefaßte Furcht eine unerschrockene Forschung der Wahrheit anzustellen.

Drittes Capitel: Man beschreibt die Vernunft selbst, in den Predigten für die Erwachsenen, als blind, verdorben und gefährlich.

§. 1 [10]).

Wenn die Herrn Prediger diesen Mangel der catechetischen Lehrbücher an einer vernünftigen Religion und an einem vernünftigen Uebergange von derselben zur Offenbarung, in ihren Cantzel-Reden für die Erwachsene wieder zu ersetzen suchten: so mögte man sie noch damit entschuldigen, daß sie dem kindischen Alter, nur aus einer irrigen Meynung, kein Vermögen denken zu lernen zugetrauet hätten, und also die vernünftige Einsicht göttlicher Wahrheiten bis zu einem gesetzteren und geübteren Alter verspahren wollen. Das wäre zwar eine verkehrte Methode: den Grund der Religion mit bloßen Vorurtheilen und angehängten fürchterlichen Drohungen legen, und hernach auf diese eingewurtzelte Vorurtheile und ängstliche Vorstellungen eine vernünftige Einsicht bauen wollen. Ein so zugerichtetes Gemüht sieht jeden Schimmer der Vernunft für unwiedersprechliche Beweise an: es ist schon geneigt, alles, was seinen Vorurtheilen gemäß ist, für die Wahrheit anzunehmen und das Gegentheil zu verabscheuen, und daher bildet es sich leicht ein, volles Licht und Ueberführung von einer Sache zu haben, davon es nichts verstehet. Man darf sich nur die Gelehrten selbst zum Beispiel vorstellen, wie mächtig die Vorurtheile der Kindheit und angeerbten Religion über die Menschen sind. Diese Leute wissen ja wohl mehr, was zur Beurtheilung der wahren Offenbarung gehört, als der gemeine Mann davon weis. Es fehlt ihnen zum Theil an keinen Hülfsmitteln der Einsicht. Sie wollen es auch mit allem Fleiß untersuchen; und man müste lieblos handeln, wenn man glaubte, daß sie wieder besser Wissen und Gewissen redeten, wenn sie nach solcher Untersuchung bekennen von der Wahrheit ihrer Religion völlig überzeugt zu seyn. Nein, sie mögen gröſten Theils ehrliche Leute seyn, und von Grunde ihres Hertzens glauben. Aber ein jeder findet denn doch, beym Beschluß seiner Prüfung, die Religion und Secte, worin er erzogen worden, die beste und eintzig wahre zu seyn. Wie geht das zu, daß ein Mufti, ein Ober-Rabbiner, ein Bellarminus, ein Grotius, ein Gerhard, ein Vitringa,

---

[10]) Das Folgende von §. 1 bis Ende des §. 8 bildet das erste Fragment bei Lessing in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur Bd. 4. S. 265—288 Braunschweig 1777, unter dem Titel „Von Verschreyung der Vernunft auf den Kanzeln."

mit so vieler Wissenschaft, und aufrichtiger Bestrebung, von so entgegenstehenden Systemen alle gleich überführt seyn können? Es hat allerwerts einerley Grund. Einem jeden ist seine Religion und Secte, in der Kindheit, blos als ein Vorurtheil, durch unverstandene Gedächtniß-Formeln, und eingejagte Furcht für Verdammniß, eingeprägt worden: und man hat ihn glauben gemacht, er sey durch eine besondere göttliche Gnade von solchen Eltern in einer selig machenden wahren Religion geboren und erzogen. Das macht einen jeden geneigt zu seiner Secte; und wenn es denn bey reiferen Jahren zur Untersuchung der Wahrheit kommt, so wird die Gelehrsamkeit und Vernunft selbst zu Werkzeugen gebraucht, dasjenige zu erweisen und zu rechtfertigen, was sie schon zum voraus wünschten wahr zu finden. Geht das nun so bey Leuten, die alle Hülfsmittel zur Einsicht der Wahrheit besitzen, daß dennoch ihre männliche Betrachtungen durch den Hang von kindischen Vorurtheilen eben so leicht zu Irrthümern als zur Wahrheit gelenkt werden können: was würden die Herrn Theologi, bey gemeinen unstudirten Leuten, für aufrichtige Ueberführung schaffen können, wenn sie da eine vernünftige Einsicht der Religion hinternach auf die einmal ihnen eingeprägten Vorurtheile zu gründen anfingen? Die allermeisten unter ihnen würden nicht einmal fähig seyn die ihnen gantz fremde Lehrart zu fassen, geschweige die Vorstellung zu beurtheilen, da sie bisher in den Schulen, nach den eingeführten Lehrbüchern, zu keinem Denken und zur Uebung der Vernunft angeführt sind.

§. 2.

Aber, das ist auch in der That der Vorsatz der Herrn Prediger nicht, daß sie die Erwachsenen nunmehr von der Kantzel zu einer vernünftigen Religion, und zur vernünftigen Einsicht der Wahrheit des Christenthums, unterrichten wollten. Sondern man schreckt vielmehr Diejenigen, welche nun Lust bekommen mögten nachzudenken, und auf den Grund ihres bisherigen blinden Glaubens zu forschen, von dem Gebrauch ihrer edelsten Natur-Gabe, der Vernunft, ab. Die Vernunft wird ihnen als eine schwache, blinde, verdorbene und verführische Leiterin abgemahlt; damit die Zuhörer, welche noch nicht einmal recht wissen, was Vernunft oder vernünftig heisse, jetzt bange werden, ihre Vernunft zur Erkenntniß göttlicher Dinge anzuwenden, weil sie dadurch leicht zu gefährlichen Irrthümern gebracht werden mögten. Es heist da: was der Mensch durch eigene Kräfte von Gott erkenne, das helfe ihm nichts zur Seligkeit; alles was nicht aus

dem Glauben kommt sey Sünde; der natürliche Mensch fasse die Dinge nicht die des Geistes Gottes sind, sie seyn ihm eine Thorheit und er könne sie nicht erkennen, dieweil sie geistlich geurtheilt werden müsten. Darum vermahnen sie, als mit des Apostels Pauli Worten, daß wir unsere Vernunft gefangen nehmen sollen unter dem Gehorsam des Glaubens. Diese Vorstellung kann in den Christgläubigen Seelen, bey aller übrigen Anwendung ihrer gesunden Vernunft in weltlichen Dingen, nichts anders wirken, als daß sie sich dennoch in der Erkenntniß Gottes sorgfältig hüten, nicht vernunftmäßig zu denken, und sich nur befleißigen fein gehorsam zu glauben. Die vernünftige Religion, meynen sie denn, könne ihnen ja doch zur Seligkeit nicht helfen, aber leicht daran hinderlich seyn, daß sie am Glauben Schiffbruch litten. Also gehen sie gerne den kürtzesten und sichersten Weg, und enthalten sich des Gebrauchs der Vernunft, sobald es die Erkenntniß göttlicher Dinge betrifft, welche geglaubt und geistlich beurtheilt seyn wollen. Es ist ihnen an sich bequehmer einfältig zu glauben, was sie einmal gelernt haben, als viel nachzudenken, und wie es denn heist, zu grübeln und zu philosophiren. Ja ich habe manche Gelehrte und in allen übrigen Stücken vernünftige und ehrliche Leute gekannt, die von der Warnung gegen die Vernunft dergestalt eingenommen waren, und die bey dem Glauben empfundene Sicherheit so sehr liebten, daß sie sich selbst nicht zutrauten, in Religions-Sachen sich mit Nachdenken einzulassen oder Bücher, welche die Religion nach der Vernunft abhandeln, zu lesen, aus Beysorge, sie mögten in ihrem Glauben irre gemacht, und in ihrer sanften Gemühts-Ruhe durch Zweifel gestöhrt werden. Also ist diese Methode, welche der Vernunft und vernünftigen Religion einen bösen Namen macht, bey den mehrsten Erwachsenen wirksam genug, dieselben in aller Einfalt und Gehorsam bey ihrem Catechismus-Glauben zu erhalten, und die unzulängliche natürliche Erkenntniß denen verdammten Heyden, Naturalisten und Vernünftlern auf ihre Gefahr zu überlassen. Die Umstände der Menschen machen einen solchen blinden Glauben, welcher keiner Vernunft braucht, fast bey allen Ständen und Lebens-Arten beliebt und interessant. Denn, wie er die Hierarchie auf den Trohn setzt, und den geistlichen Orden zu der Macht erhebt über die Gewissen zu herrschen: so sind auch die Layen und Weltlichen gerne damit zufrieden, daß sie nun ohne vieles Kopfbrechen in den Himmel kommen, und mittler Weile ihr zeitlich Glück auf Erden desto embsiger suchen, oder wohl gar ihren Lüsten desto sicherer nachhängen

können. Sobald die Geringeren ihr Glaubensbekenntniß erlernt, und nach Ablegung deſſelben zum Abendmaal gelaſſen ſind: geht ein jeder mit dem ſechzehnten Jahre, und wohl früher an ſein Handwerk und Gewerbe, oder zur See, oder in Dienſte der Reicheren, oder wo er ſonſt ſein Brod am beſten gewinnen kann, und weiter hat er für ſeine Seele nicht zu ſorgen, als nur das bis an ſein ſelig Ende zu glauben, was er aus ſeinem Catechismo behalten hat. Andere bemühen ſich durch die Kaufmannſchaft, Künſte, Wiſſenſchaften, Kriegs-Uebungen oder auch Civil- und Hofbedienungen, aus dem Staube mehr empor zu ſteigen, oder ſie ſetzen ſich auf ihre Güter, treiben das Landweſen, verzehren ihren geerbten Ueberfluß in Wohlleben. Bey allen ſolchen Lebensarten, werden die Menſchen entweder in das geſchäftige Gewühle nach zeitlicher Ehre und Reichthümern ſo vertieft, oder in dem müſſigen Genuſſe abwechſelnder Ergötzungen ſo erſoffen, daß ſie ſich gern einer weiteren Forſchung nach Wahrheit überhoben ſehen, und ihre Seelſorger für ſich denken laſſen. Ein großer Theil ſchweift gar aus in ſinnlichen Lüſten, Leichtſinn, Laſtern und Geringſchätzung der Religion; da entweder das gläubige Vertrauen auf ein fremdes Verdienſt die Regungen ihres Gewiſſens ſtillen muß, oder doch zum äußerſten Troſt in der letzten Stunde verſpahret wird.

§. 3.

Sehet denn, was den blinden Glauben ohne vernünftige Religion allen Ständen beliebt zu machen pflegt, und wie ſich der geiſtliche Orden dieſer Schwachheit der Menſchen zur Unterdrückung der geſunden Vernunft in der Erkenntniß Gottes zu bedienen weis. Ich will noch nicht unterſuchen, ob das wahre Chriſtenthum, oder auch der äußerliche Zuſtand der Kirche durch dieſes Mittel etwas gewinne. Meine erſte Frage ſoll jetzt nur ſeyn: Haben die Herrn Theologi darin Recht, daß ſie die Vernunft und vernünftige Religion durch den Glauben verdrengen und erſticken? Das Beiſpiel ihres großen Lehrers Jeſu iſt darin nicht auf ihrer Seite. Denn der hat nichts als eine vernünftige praktiſche Religion gepredigt. Die Jüdiſche und apoſtoliſche Kirche ſpricht ihnen entgegen. Denn die hat die vernünftigen Verehrer Gottes aus den Heyden als fromme Leute erkannt, und wenn ſie vollkommene Juden oder Chriſten werden wollten, nicht von ihnen verlangt, daß ſie nun ihre vernünftige Religion bey Seite ſetzen und in einen bloßen Glauben verwandeln ſollten. Paulus aber, deſſen Worte ſie immer im Munde führen, hat das gar nicht ſagen wollen, was unſre Herrn Theologi daraus zu erzwingen ſuchen. Theils

überſetzet man die Worte unrichtig, theils deutet man ſie wieder den Zweck und Zuſammenhang. Die erſte Stelle lautet nach der Ueberſetzung ſo: „Der natürliche Menſch faſſet die Dinge nicht, die des Geiſtes Gottes ſind: denn ſie ſind ihm eine Thorheit und er kann ſie nicht erkennen, denn ſie werden geiſtlich geurtheilet.“ (1. Cor. 2, 14). Das nehmen die Theologi, als ob die Rede ſey von einem Menſchen, der ſeinen Naturkräften, beſonders der angeborenen Vernunft, überlaſſen iſt, im Gegenſatz von einem, der durch die übernatürliche Offenbarung erleuchtet worden. Die Meynung ſey demnach, daß jener mit aller ſeiner Vernunft nichts von demjenigen, was der Geiſt Gottes in der Offenbarung vorgetragen, recht verſtehen oder beurtheilen könne, ſondern daß eine höhere Einwirkung des göttlichen Geiſtes erfordert werde um die offenbarten Wahrheiten recht einzuſehen, ſonſt würden ſie ihm als Thorheiten vorkommen. Allein man erlaube mir zu ſagen, daß dieſe Ueberſetzung und Auslegung dem Gebrauch der Grundworte und dem Zwecke des Apoſtels zuwieder lauffe. Das Grundwort ψυχικὸς ἄνθρωπος ſtellet uns eine gantz andere Perſon dar, als diejenige iſt, welche in der Ueberſetzung untergeſchoben wird (das Wort ψυχικὸς iſt bey guten griechiſchen Schreibern nicht gebräuchlich, ſondern ſcheint nach aller Vermuthung aus der hebräiſchen Bedeutung des Wortes Nephesch, anima, gemacht zu ſeyn, ſo ferne es zum öftern für die ſinnliche Neigungen, Begierden und Affekten genommen wird. Es iſt alſo der Wahrheit näher, wenn es einige überſetzen: der thieriſche Menſch, animalis homo[11]). Was es eigentlich bedeute, muß aus dem Gebrauch der Schreiber des neuen Teſtaments beſtimmt werden, da es noch zweimal in ganz parallelen Stellen vorkommt. Nämlich allerwerts bedeutet es einen Menſchen, der ſeinen ſinnlichen Neigungen und Affekten, beſonders der Zankſucht, folgt. Der Apoſtel Jacobus ſagt (Cap. 3, 13—15): Habt ihr bitteren Neid und Zank im Hertzen, ſo rühmt euch nicht. Dies iſt nicht die Weißheit die von oben kommt, ſondern ſie iſt irdiſch (ἐπίγειος),

---

[11]) Dann müſſte die ψυχὴ des Menſchen ganz gleich ſein mit der des Thieres, wie der Verf. wohl nicht behaupten will. Daß aber in der menſchlichen ψυχὴ ohne das πνεῦμα die ſinnlichen Neigungen herrſchend ſind, wird Niemand läugnen. Deshalb darf man aber die ψυχὴ nicht für gleichbedeutend mit den ſinnlichen Begierden oder gar ψυχικὸς durch „boshaft“ erklären. Doch es wird jetzt auch wohl keinem Philologen mehr einfallen an der oben von dem Verfaſſer aufgeſtellten Erklärung der Theologen irgend etwas auszuſetzen.

boßhaft (ψυχικὴ), ja teufliſch (δαιμονιώδης). Eben ſo ſchreibt der Apoſtel Judas (v. 18. 19.): Die nach ihren gottloſen Lüſten wandeln, ſind ſolche, die ſich abſondern, boßhafte Leute (ψυχικοὶ), die den Geiſt nicht haben. Alſo ſtellet das Grundwort einen Menſchen vor, der bittern Neid und Zank im Hertzen hat, nach ſeinen böſen Lüſten wandelt, ſich von andern abſondert, irdiſch geſinnt iſt und voller teufliſcher Boßheit ſteckt; und Paulus nennt ihn gleich nach dieſer Stelle (σαρκικὸν) einen fleiſchlich geſinnten (1 Cor. 1, 11. 12. coll. 3, 3. sq.). Der Begriff ſtimmt auch vollkommen mit dem Zwecke Pauli überein. Denn er äuſſert ja gleich anfangs in dem Briefe die Abſicht, ſeine Corinther zu beſtrafen, daß Neid, Zank und Zwietracht unter ihnen herrſche, indem der eine Pauliſch, der andere Apolliſch, der dritte Kephiſch, der vierte Chriſtiſch ſeyn und heißen wolle. Nachdem er nun, vermöge ſeiner feurigen Einbildungskraft, einige Ausſchweifungen auf Nebendinge gemacht, ſo lenkt er ſeine Rede wieder zu ſeinem Hauptzwecke, und macht gleichſam dieſen Schluß: Wer fleiſchlich geſinnet und voller Affekten iſt, der nimmt die Wirkungen des Geiſtes Gottes nicht an (οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ θεοῦ scilic. ἔργα). Nun ſeid ihr Corinther noch fleiſchlich geſinnet und voller Affekten. Denn es iſt Neid, Zank und Zwietracht unter euch, darüber daß der eine ſich Pauliſch, der andere Apolliſch u. ſ. w. nennet. Demnach könnet ihr in ſolchem Zuſtande die Wirkungen des Geiſtes Gottes zu eurer Bekehrung nicht annehmen. Wenn alſo hier die Frage gar nicht iſt von den natürlichen Verſtandes-Kräften, was die an ſich vermögend ſind zu begreiffen oder nicht zu begreiffen, ſondern von einem verkehrten ſinnlichen Willen, der voller Affekten iſt, was der dem lebendigen Erkenntniß, oder der Frucht des Geiſtes, hinderlich ſey: ſo iſt ja offenbar, daß die Herrn Theologi dieſe Worte zur Ungebühr auf das Unvermögen und auf die Blindheit der natürlichen Vernunft in geiſtlichen Dingen ziehen. Paulus will nichts weiter ſagen, als was auch von aller andern Erkenntniß gilt, daß ſinnliche Affekten alle heilſamen Lehren unfruchtbar machen. So ſpricht er demnach hier in Abſicht auf die lebendige Erkenntniß des Evangelii: Ein Menſch der voller Affekten iſt, der Neid, Zank und Zwietracht im Hertzen hat, der kann die Wirkungen des Geiſtes Gottes zu ſeiner Bekehrung nicht annehmen; ſie ſind ihm noch eine Thorheit, die er verachtet; er kann ſie nicht nach ihrem Wehrt und Nutzen erkennen, weil ſie nach dem Geiſt zu ſchätzen ſind. Der Apoſtel hat es hier gar nicht mit ſolchen Leuten zu thun, die ſich mit Vernünfteleyen dem Evangelio wiederſetzten, und es etwa,

wie Griechen, darum für Thorheit hielten, weil sie nach nichts als nach philosophischer Weißheit fragten; sondern mit solchen, die das Evangelium allerdings gläubigst angenommen hatten, aber über den Vorzug ihrer verschiedenen Lehrer in einen heftigen Zwiespalt gerahten waren, daß sie die Frucht des Evangelii darüber vernichteten. Er will also nur ihre Affekten und unnütze Zänkereyen unterdrücken, welche der lebendigen Erkenntniß und Einwirkung des Geistes Gottes zur Weißheit, Gerechtigkeit und Heiligung den Weg versperreten. Was haben denn die Verstandes-Kräfte, das Vermögen und die Einsicht der Vernunft, die theoretische Erkenntniß der Geheimnisse, hiebey zu schaffen? Da lag es in der corinthischen Gemeine nicht an, weil sie nun alles gepredigte ohne Wiederrede glaubten, sondern an den ungezähmten fleischlichen Affekten. Wie mögen denn die Herrn Theologi diese Stelle, wieder den Gebrauch der Worte, wieder die Gelegenheit und Absicht derselben, ja wieder die Natur der Sache selbst, zur Hemmung alles Gebrauchs der gesunden Vernunft in der Annehmung der Offenbarung, und zur Unterdrückung aller vernünftigen Religion mißdeuten?

§. 4.

Es wird uns auch außer dieser Stelle, noch eine andere von den Kanzeln fleißig vorgehalten, welche Paulus gleichfalls den Christen zur Regul gegeben haben soll: „Daß wir unsere Vernunft gefangen nehmen müssen unter dem Gehorsam des Glaubens.“ Ich gestehe es, daß ich diesen Machtspruch, auch durch Hülffe der Concordanz, in meiner ganzen Bibel nicht finden kann: und ich habe mich oft gewundert, wie unsre Schriftgelehrte so dreist seyn können, dieses für eine göttliche Forderung an uns Menschen auszugeben. Die Stelle, worauf gezielet wird, (2 Cor. 10, 4 u. 5.) enthält das gewiß nicht, sondern vielmehr das Gegentheil. Paulus hatte die Corinther gerühmt, daß sie, auf seine Ermahnung, eine sehr milde Steuer zu dem Mangel der Heiligen hergegeben, und dadurch ihren Gehorsam gegen das Evangelium Christi öffentlich bezeugt hätten (2 Cor. 9, 12 u. 13.). Diese Willfährung der Corinther, welche Paulus von ihnen zu erhalten gewust, hatte dem Apostel Neider und Verläumder erweckt. Sie gaben ihm Schuld, als wandelte er nach dem Fleische, als hätte er mit fleischlichen Waffen gestritten, oder wie es hernach noch deutlicher heist, als hätte er die Corinther durch Argliſt gefangen (2 Cor. 12, 16.). Man könnte diese Beschuldigung etwa zuvörderst auf gedachte milde Steuer ziehen, die ihnen Paulus vielleicht mit Liebkosungen, in

fleiſchlicher Abſicht, und zu ſeinem eigenen Vortheile, abgeſchwatzt haben könnte. Denn er wiederlegt ſolchen Verdacht dadurch, daß er keinen Sold von ihnen begehret, ſondern ſich mit ſeiner Hände Arbeit unterhalten habe; und daß weder er ſelbſt, noch Titus, oder ſonſt jemand, welchen er ſtatt ſeiner geſandt, die Corinther übervortheilet hätte (2 Cor. 11, 7 sqq. 12, 17 u. 18). Aber, weil Paulus bey dieſer Gelegenheit ſein gantzes Bekehrungswerk, das er bey den Corinthern ausgeführt hatte, rettet und auf die falſchen Apoſtel gewaltig loszieht, ſo iſt auch wohl zu erkennen, daß die Verläumdung nicht bey der eintzigen Armenſteuer beſtehen geblieben ſey, ſondern das gantze Betragen Pauli überhaupt angeſchwärtzt haben müſſe. Demnach können wir den „Gehorſam Chriſti" und das „gefangen nehmen" füglich insgemein verſtehen, ſofern die falſchen Apoſtel, welche Chriſtum aus Hader und Nacheifferung predigten, auf Paulum neidiſch waren, daß er bei den Corinthern ſo vielen Eingang gefunden, ſie zum Chriſtenthum zu bekehren. Alſo beſchreibt denn Paulus, wie er mit ſeinen Gehülfen die Corinther bloß durch Gründe und Benehmung aller Zweifel und Einwendungen von der Wahrheit des Chriſtenthums überführt habe (2 Cor. 10, 4): „indem wir die Vernunftſchlüſſe umgeſtoßen, nebſt allem was wieder die Erkenntniß Gottes erhoben ward (λογισμοὺς καθαιροῦντες καὶ πᾶν ὕψωμα ἐπαιρόμενον κατὰ τῆς γνώσεως τοῦ θεοῦ) und folglich alle Gedanken gefangen genommen zum Gehorſam Chriſti (καὶ αἰχμαλωτίζοντες πᾶν νόημα εἰς τὴν ὑπακοὴν τοῦ Χριστοῦ). Zum beſſern Verſtande der Ausdrücke muß man nur merken, daß Paulus figürliche und eigentliche Redensarten unter einander miſcht, die ſich denn einander erklären. Vielleicht hatte die Nachrede, daß er die Corinther durch Argliſt gefangen genommen, zu den Sinnbildern Anlas gegeben. Er ſtellt ſich unter dem Bilde eines Kriegers vor, der mit Waffen zu Felde zieht, um eine Veſtung einzunehmen, ſodann alle hohe Veſtungswerke, die ihm entgegengeſetzt ſind, über den Hauffen wirft und die nunmehr wehrloſen Einwohner gefangen nimmt. Dies macht alles verſtändlich. Der Kriegszug iſt ſein Bekehrungswerk; die geiſtlichen Waffen ſind ſeine Beweisgründe; die Veſtungswerke, die hohen Mauern und Thürme (ὀχυρώματα, ὕψωμα ἐπαιρόμενον), die er umzuſtoßen hatte, (πρὸς καθαίρεσιν, καθαιροῦντες) waren die Vernunftſchlüſſe (λογισμοὺς) und Einwendungen, welche ihm die Corinther anfangs machten; die Wegräumung ſolcher Bollwerke bedeutet die gründliche Beantwortung aller Zweifel gegen die Erkenntniß Gottes; die Gefangennehmung zielt auf die völ-

lige Ueberführung der Corinther von der Wahrheit des Evangelii, nachdem ihnen alle Ausflüchte benommen worden; und endlich ist die Folge der Eroberung der Gehorsam der Ueberwundenen, welcher hier durch den Gehorsam Christi erklärt wird. Ich hoffe, daß hierin alles so klar ist, als man irgend etwas verlangen kann.

§. 5.

Unsere Herrn Theologi weichen aber auf dreyfache Art von dem Grund-Texte und dem Sinne Pauli ab. Erstlich redet Paulus nicht von der Vernunft selbst, daß sie umzustoßen, aufzuheben oder gefangen zu nehmen sey, sondern er spricht nur von den Vernunftschlüssen [12]), daß sie umgestoßen, und von den Gedanken, daß sie gefangen genommen worden. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Denn Vernunftschlüsse und Gründe können falsch seyn und wiederlegt werden; und wenn das mit völliger Klarheit und Deutlichkeit geschehen ist, so wird der Mensch innerlich genöhtiget der Wahrheit bey sich Platz zu geben; er muß seine Einwendungen fahren lassen und wird gleichsam gefangen genommen. Aber die Vernunft selbst, mit ihren ewigen Grundregeln, ist nicht zu wiederlegen, und wir müssen sie auch nimmer fahren lassen, wo wir uns nicht in unvernünftige Irrthümer stürtzen wollen. Warum heist man uns denn die Vernunft selbst gefangen nehmen? Kann das wohl einen andern Verstand erwecken, zumal bey Leuten, die noch nimmer zu einer vernünftigen Religion angeführt sind, als daß sie ihre Vernunft, da sie doch von Dingen, die des Gottes (Geistes) sind, nichts versteht, immer bei sich unterdrücken, und gäntzlich ungebraucht lassen müssen, wenn sie gute Christen seyn wollen? Eine zweyte Abweichung von den Worten und dem Sinne Pauli ist diese, daß die Vernunft gefangen zu nehmen sey unter dem Gehorsam des Glaubens. Es steht eigentlich im Texte nichts vom Gehorsam des Glaubens, sondern vom Gehorsam Christi. Und wenn auch jener Ausdruck an sich mit diesem eins wäre, so müste doch εἰς ὑπακοὴν nicht gegeben werden „unter dem Gehorsam, sondern zum Gehorsam Christi oder des Glaubens." Nämlich Paulus rühmt sich, er habe die Corinther, da sie noch Heyden waren, auf solche Art zum Christenthum bekehrt, daß er zuvor alle ihre Vernunftschlüsse und Einwendungen gegen dasselbe überführend wiederlegt, so daß sie weiter

---

[12]) Das ist zwar wahr; aber dem Sinne nach hatte Luther doch richtig übersetzt. Denn wenn πᾶν νόημα gefangen genommen werden soll unter dem Gehorsam Christi, so wird Christus auch als über dem Denken stehend dargestellt.

keine Ausflüchte mehr gehabt, und also alle Gedanken wären gefangen genommen worden zum Gehorsam Christi. Also ist der Gehorsam Christi eine Wirkung und Erfolg der überzeuglichen Predigt Pauli gewesen. Die Corinther sind durch unwiedersprechliche Gründe, und durch völlige Benehmung aller Zweifel, endlich dahin gebracht worden, daß sie sich entschlossen Christo zu gehorsamen. Aber, die Vernunft gefangen nehmen unter dem Gehorsam des Glaubens, klingt so, als ob der Glaube, oder der Vorsatz dem Glauben zu gehorchen, schon vorher da wäre, und eine Ursache des Beyfalls der Vernunft seyn müste: ich glaube es, also muß es wahr seyn, meine Vernunft mag sagen was sie will. Das ist ja wohl eine verkehrte Ordnung. Die Vernunft kann gar nicht unter einem Gehorsam stehen, ihr Beyfal ist nichts willkührliches, ihr muß zuvor Genüge geschehen, ehe man glauben kann, daß eine Lehre wahr, daß ein Zeugniß göttlich sey, ehe man sich mit freyem und gutem Willen entschliest dem zu gehorchen was die Lehre zu thun verlangt. Eine dritte Verdrehung der Paulinischen Worte besteht darin, daß die Theologi und Prediger eine Regel und Befehl an die Lehrlinge oder Catechumenos daraus machen, sie sollen selbst ihre Vernunft gefangen nehmen unter dem Gehorsam des Glaubens; da doch Paulus sagt, er, als Lehrer und Apostel an die Heyden, habe alle Vernunftschlüsse und Gedanken der Corinther wieder die Erkenntniß Gottes gefangen genommen, d. i. überführend wiederlegt. Sie stunden noch nicht unter dem Gehorsam Christi oder des Glaubens, sondern Paulus wollte sie erst durch geistliche Waffen zu einem solchen Gehorsam bringen. Da war natürlich, daß sie sich nicht sogleich gefangen gaben, sondern sich in ihren Verschantzungen und Bollwerken so lange wehrten als sie konnten, d. i. daß sie der neuen Religion allerley Gründe der Vernunft entgegen setzten. Und Pauli Amt erforderte es ihnen zuvörderst alle diese vernünftig scheinende Einwendungen zu benehmen, wie er sich rühmt auch gethan zu haben. Er läst sie also ihre Vernunft gebrauchen, so viel Vernunftschlüsse und Gründe, als sie nur wollen, gegen seine Lehre ersinnen und vorbringen. Dann wiederlegt er dieselben auf eine völlig überführende Art; und dieses hat die Wirkung, daß sie sich ergeben müssen und nun als Gläubige verpflichtet werden zum Gehorsam Christi. Wenn es unsre Herrn Theologi auch so machten: so würden sie in die Fußtapfen der Apostel treten. Aber das ist nicht der rechte Weg: erst in der Wiege die Kinder schon par force zu Christen zu taufen, und ihnen dabei einen christlichen Glauben und Verlangen nach der Taufe anzutichten;

sie darnach, vor dem Gebrauche der Vernunft, ohne alle vernünftige Religion, zu einem blinden Glauben an die Bibel und deren Lehre anzuführen, und solchen Glauben durch Furcht und Hofnung, durch Himmel und Hölle, tief in die zarten Gemühter einzuprägen; endlich aber, wenn die Jahre der Ueberlegung und Prüfung des Glaubens kommen sind, sie für den Gebrauch der blöden und verdorbenen Vernunft sorgfältig zu warnen, und von ihnen zu verlangen, daß sie ihre Vernunft zum voraus gefangen nehmen sollen unter dem Gehorsam desjenigen Glaubens, der ihnen bloß durch ein kindliches Vorurtheil eingeflößet war. Das heist in der That alle Vernunft und vernünftige Religion bey den Menschen ersticken.

§. 6.

Wenn die Verdrehung der angeregten Schrifftörter etwa nicht mehr helffen wollte, den Gehorsam eines blinden Glaubens, zum Nachtheil der gesunden Vernunft, zu autorisiren: so muß der klägliche Sündenfall der ersten Eltern, und das dadurch auf uns gebrachte Verderben unsrer Naturkräfte die Sache unterstützen. Im Stande der Unschuld, sagen sie, hatte der Mensch ein anerschaffenes Ebenbild Gottes, das ist, eine genugsame Einsicht von Gott, der Welt und ihm selbst, wie auch Weißheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit, an sich. Durch den Sündenfall aber hat er diese Vorzüge verschertzt, und alles leib- und geistliche Verderben auf die Nachkommen fortgepflantzt. Jetzt herrscht von Natur lauter Unwissenheit, Finsterniß und Blindheit im Verstande, und der Wille ist von Kindesbeinen an zum Bösen geneigt, und zu allem Guten erstorben. So wäre denn, nach diesem System, eine gewaltige Veränderung in der Natur des menschlichen Geschlechts vorgegangen, und auch unsre edelste Naturkraft, die Vernunft, wenigstens in geistlichen Dingen, sehr verdorben. Aber ich muß gestehen, wenn ich die Mosaische Geschichte von den ersten Menschen im Paradiese, an sich und ohne Vorurtheil betrachte, so kann ich im geringsten nicht sehen, daß sie eine vorzügliche Seelen-Vollkommenheit vor uns vorausgehabt hätten. Denn sie scheinen vor ihrem Fall weder Gott noch den Teufel, weder Natur noch sich selbst zureichend gekannt zu haben; indem sie sich durch den sinnlichen Reitz der schönen Aepfel, auf das Zureden einer verführischen Schlange, oder des Teufels, sogleich verleiten lassen, wieder das klare Verbot Gottes zu handeln, und das zu thun was in der That böse war (von dieser Materie ausführlicher unten B. V, 3 §. 1 sqq.). Sie vergehen sich also eben dadurch, daß sie keine Vernunft brauchen und den trieglichen Sinnen

und falschen Ueberredungen in großer Uebereilung folgen. Wenn nun die ersten Menschen in ihrem vollkommensten Stande der Unschuld, ohne Erbsünde an sich zu haben, dennoch eben wie wir haben fehlen und sündigen können, und wenn sie aus eben der Ursache, wie wir, gesündiget, daß sie die sinnliche Begierden und Affekten nicht durch ihre Vernunft bezwungen: wie will man denn aus dieser Geschichte ein Verderben unsrer edelsten Naturkräfte herleiten, und besonders die Vernunft eines solchen Verderbens bezüchtigen, daß sie in der Erkenntniß göttlicher Dinge blind, und ihr Gebrauch bey derselben gefährlich sey? Die Versäumung dieses Gebrauchs wäre grade der Weg, daß wir eben also von der wahren Erkenntniß Gottes und von dem Gehorsam, welchen wir seinen Geboten schuldig sind, abwichen, als uns von unsern ersten Eltern berichtet wird. Die Herrn Prediger wären also, als wahre Seelsorger, schuldig, allen und jeden Zuhörern die gesunde Vernunft und ihren Gebrauch, als eine untriegliche Richtschnur der göttlichen Erkenntniß und eines frommen Wandels, zu empfehlen, und ihnen vielmehr zu sagen, daß unsre ersten Eltern eben darum gefallen wären, und sich den Versuchungen des Satans bloß gestellt hätten, weil sie keine Vernunft gebraucht. Und siehe! sie folgern ganz verkehrt daraus, daß unsre Vernunft nunmehr von Natur verdorben sey, und daß es Eingebungen des Satans sind, wenn jemand in göttlichen Dingen seine Vernunft zu brauchen anfängt. Muß nicht der christgläubige Zuhörer, nach dieser Vorstellung von dem Verderben der Vernunft, in seiner Einfalt denken, er habe, wegen der Erbsünde, keine gesunde Vernunft mehr, wenn es auf göttliche Wahrheit ankommt, und keine Freiheit des Willens mehr, um etwas selbst zu thun und zu üben was gut und Gott wohlgefällig wäre?

§. 7.

Mögte doch ein jeder sich so viel ermannen, daß er mit seiner jetzigen Vernunft einen Versuch machte, ob er nicht, nach der bloß natürlichen Erkenntniß, viel richtiger von Gott und seinem Verbot im Paradiese zu urtheilen vermögend sey, als die ersten Eltern sollen geurtheilet haben! Wir sind ja durch die bloße Vernunft von Gottes Wahrheit, Weißheit, Güte und Macht genugsam überführt, daß, wenn er unmittelbar seinen Willen zu erkennen gäbe, wir sollten nur von dem einen Fruchtbaume mitten im Garten nicht essen, alle die übrigen wären uns zur Nahrung erschaffen: so würden wir nimmer auf die Gedanken fallen, Gott habe das nicht gesagt, oder so gemeynt; er wisse es selbst besser, daß von dem Baume gut zu essen sey, daß er

klug machte, und wir dadurch an Weißheit ihm gleich werden könnten, zu unterscheiden was gut oder böse sey. Wenn wir auch die Ursache des Verbots nicht errahten könnten, so würden wir doch in Ewigkeit nicht argwöhnen, daß es aus Neid und Mißgunst gegeben sey, damit wir Gott nicht gleich werden sollten; sondern sicherlich glauben, daß uns der Genuß schaden würde, und also zu unserm eigenen Besten untersagt sey. Nimmer würden wir einem sprechenden Thiere mehr Aufrichtigkeit und Einsicht zutrauen, als dem weisesten Schöpfer der Natur. Wir hätten folglich die unzeitige Lüsternheit nach einer einzigen Frucht des Gartens, bei dem freyen Genusse aller übrigen, eben so leicht überwunden, als wir bey einem wohlgedeckten Tische ein und anderes Essen, das uns der Arzt verboten, vorbeygehen lassen. Daraus könnte also ein jeder, der natürlichen Verstand hätte und brauchen wollte, überzeugt werden, daß seine angeborne Vernunft jetzt in der Einsicht der Vollkommenheiten Gottes nichts verkürzter, noch in der Herrschaft über die sinnlichen Begierden schwächer und ohnmächtiger sey, als wir beydes in der Geschichte der ersten Menschen finden. Wollte man unsre Vernunft darum jetzt verdorben heißen, weil sie Schranken hat: so würden aller Creaturen, und selbst der ersten Menschen Kräfte verdorben zu nennen seyn, weil außer Gott nichts Unendliches sein kann; und so wäre, nach dieser Mißdeutung, an der ganzen Natur von Anfange nichts Gutes, sondern alles verdorben gewesen. Moses hat aber eine bessere Meinung davon gehabt, nämlich daß alles, was Gott gemacht hat, gut sey; genug daß die Beschaffenheit der Dinge ein richtiges Verhältniß zu jedes wesentlicher Bestimmung hat. Wer wird doch den Magen und die Verdauungs-Kraft deswegen verdorben heißen, weil wir keine Knochen und Kieselsteine verdauen können? wer nennt unsre Augen und Gesicht, oder unsre Ohren und Gehör, darum verdorben, weil wir keine Mücken an der Spitze des Thurms sehen, noch was in Rom gesprochen wird hören können? Eine jede Kraft ist von Natur gesund und unverdorben, wenn sie nach ihren eingepflanzten Regeln dasjenige leisten kann, was sie eigentlich wirken soll; und die Vernunft, welche des Menschen Wesen von andern Thierarten unterscheydet, hat selbst bey den ersten Menschen keine mehrere Stärke gehabt, als sie jetzt bey den Nachkommen hat, wie wir kurtz vorher gesehen haben. Daher scheint sie mit eben den wesentlichen Schranken und Maaß der Kraft, welche ihr jetzt zukommen, von Anfange und unmittelbar aus der Hand des Schöpfers gekommen zu seyn; und wir thäten eben so unrecht, wenn

wir derselben, mit der Fortpflantzung, einen Abgang und eine Schwäche beymessen wollten, als wenn einige sich träumen lassen, daß die gantze Natur, mit so vielen Jahrhunderten, alt und unvermögend geworden sey. Was hat denn doch die eintzige Vernunft bey den Herrn Theologis verschuldet, daß sie bey Adams Nachkommen von Natur verdorben seyn soll?

§. 8.

Man kann ja wohl eine Kraft nicht besser beurtheilen, als nach den Regeln, wodurch sie von Natur bestimmt ist. Sind denn etwa die Regeln, welche die Vernunft wesentlich bestimmen, falsch und unrichtig? Ich meyne, man werde die Grund-Regeln der Vernunft völlig mit den beyden Sätzen ausdrücken können: Ein jedes Ding ist das was es ist; ein Ding kann nicht zugleich seyn und nicht seyn. Nach dem ersteren muß man von einem Dinge gedenken was mit demselben übereinstimmt; nach dem letztern kann man von einem Dinge nicht gedenken was ihm wiederspricht. Diese Regeln gelten nicht allein in der Weltweißheit und Mathematik, sondern in allen und jeden Wahrheiten, selbst in der Schrifft und Theologie. Die Schrifft sagt z. E.: „Gott ist wahrhaftig; es ist unmöglich daß Gott lüge, unmöglich daß ihm etwas gereue." Warum? weil jenes mit dem Begriff von Gott und dessen wesentlicher Vollkommenheit übereinstimmt, dieses ihm widerspricht. So bedienen sich die Propheten der Regel des Wiederspruchs, wenn sie den Juden die Ungereimtheit ihres heydnischen Götzendienstes vorstellen wollen; da sie einen Schöpfer verehrten, den sie selbst mit ihren Händen gemacht hatten; ein todtes Holtz und Stein statt des lebendigen Gottes: Götzen, die Augen hatten und doch nicht sahen, Ohren hatten und doch nicht hörten. Die Schrifft legt demnach die Vernunft und ihre Regeln in dem was des Geistes Gottes ist, zum Grunde der Wahrheit. So muß sie denn wohl nicht von Natur verdorben, sondern vielmehr selbst in der Erkenntniß Gottes brauchbar und eine gewisse Richtschnur seyn wahres von falschem zu unterscheyden. Die Herrn Theologi bringen auch den rechten Verstand der Schrifftörter, und das daraus aufgerichtete Lehrgebäude, durch lauter Vernunftschlüsse heraus: und wenn sie einander des Irrthums beschuldigen, so muß ihnen die Vernunft die Waffen dazu leyhen. Der Lutheraner will den unbedingten Rathschluß Gottes über der Menschen Seligkeit und Verdammniß nicht gelten lassen, weil er den Vollkommenheiten Gottes wiederspricht. Der Reformirte hingegen streitet wieder die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, weil

sie den Begriff eines leiblichen und eingeschränkten Wesens aufhebt. Beide aber setzen sich wieder die päbstische Transsubstantiation, als eine Lehre die den Sinnen und fühlbaren Eigenschaften des Brods und Weins widerspricht, als ob Brod nicht mehr Brod, Wein nicht mehr Wein wäre. Dann ruft man von allen Seiten, des Gegners Lehre sey der gesunden Vernunft zuwieder. Nun, so ist ja denn die Vernunft nach dem Geständniß aller Theologen, annoch von Natur gesund, und sie wird von ihnen selbst, als eine solche in der Erkenntniß göttlicher Dinge gebraucht. Ist sie denn nur so lange gesund, als sie eines jeden System beyzutreten scheint? Warum soll sie denn blind und verdorben heißen, wenn sie das ganze System überhaupt nach eben denselben Regeln zu untersuchen anfängt? Wozu die Beschuldigung anders, als dem gemeinen Mann, d. i. allen, die keine Lehrer der Christenheit sind, ihren Gebrauch zu nehmen, und einen blinden Glauben so wohl in jeder Secte als in dem ganzen Christenthum einzuführen? Es ist eben derselbe hierarchische Kunstgriff, als da die Pfaffen bey den Katholiken den Layen die Lesung der Bibel verbieten, die sie für sich allein behalten, und nach ihrem oder des Pabstes Gefallen deuten wollen.

§. 9.

Der Verleumdungen wieder die Vernunft ist dennoch kein Ende, wenn etwa die eine nicht haften wollte, daß doch eine andere bekleben bleibe. Die Erkenntniß von Gott, sprechen sie, welche die Vernunft anweiset, ist mangelhaft und unzulänglich zur Seligkeit. Laß es jetzt so seyn. So ist sie doch die Grundlage aller Offenbarung, die mag denn ein höheres Gebäude darüber setzen, das bis an den Himmel reicht. Aber den Grund muß sie doch nicht umreißen, noch ohne Grund bauen; sonst fällt sie in sich selbst desto eher über den Haufen. Weiter heißt es: „Die sich selbst gelassene Vernunft ist allezeit ungewiß und in Gefahr der gröbsten Irrthümer, wenn sie nicht durch ein höheres, göttliches Licht erleuchtet und unterstützt wird. Die besten Weltweisen der heydnischen Völker haben noch in den wichtigsten Grundsätzen der Religion gewankt, oder wohl gar greuliche Irrthümer begangen. Und unsere heutige Philosophie würde nicht so gesäubert und vollkommen seyn, wie sie nun geworden ist, wenn sie nicht durch die christliche Theologie wäre belehret und gebessert worden.“ Ich antworte: Es gereicht der Vernunft zur Ehre, daß sie dasjenige, wovon sie nur wahrscheinliche Einsicht hat, nicht außer allem Zweifel stellet, und daß sie klare und begreifliche Wahrheiten annimmt wo sie dieselben findet,

und sie sich zu Nutzen macht. Was aber die Irrthümer etlicher Secten der Weltweisen betrifft: so sind die der Vernunft an sich eben so wenig zur Last zu legen, als die vielen Ketzereyen der Schrifft oder Theologie können zugerechnet werden. Es giebt so wohl Mißbräuche der Schrifft, als Mißbräuche der Vernunft: und wenn wirs recht erwegen, so besteht der Mißbrauch der Vernunft vielmehr in einem Mangel des Gebrauchs der Vernunft, bey der Anwendung ihrer allgemeinen Regeln. Ueberhaupt bringen es die Schranken der Verstandes-Kräfte mit sich, daß wir Menschen erst durch Umwege und Irrthümer zur gesuchten Wahrheit gelangen: und das werden die Herrn Theologi auch von dem Lehrgebäude des Christenthums nicht abläugnen; als wozu sie durch die Niederreißung so vieler Irrthümer, die von der Apostel Zeiten an gewesen, endlich gelangt sind. Uebrigens läßt sich sehr streiten, ob nicht die Vernunft dem Christenthum eben so viele Dienste, ja wohl noch weit mehrere gethan hat, als das Christenthum der Vernunft und Philosophie. Die Geschichte der Religion wird uns dieses von ihrem Ursprunge an erklären. Die Lehre von der Einheit Gottes, und dessen Anbetung ohne Bilder, welche Moses aus der geheimen Weißheit der Egyptischen Priester mitgebracht hatte, aber ohne vernünftige Gründe, bloß als ein Gebot vortrug, hatte bey den Israeliten nicht eher Eingang, als bis sie in der Gefangenschaft mit vernünftigen Heyden umgegangen waren. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen und von den Belohnungen und Strafen nach diesem Leben haben die Juden nicht einmal von Mose und den Propheten empfangen, sondern von den Weltweisen der Heyden, womit sie zuletzt umgingen, angenommen. Der eitele Tand levitischer Ceremonien, wodurch Moses das Wesentliche der Religion gantz überschwemmt und verstellt hatte, gerieht erst durch die vernünftige Moral Jesu, hernach durch die offenbare Wiederlegung eines mit heydnischen Weltweisen bekannten Pauli in Verachtung. Gleichwie Jesu gantze Lehre bloß in einer vernünftigen praktischen Religion bestand: so haben auch die ersten Kirchenväter das Heidenthum allein mit solchen Gründen, welche ihnen die gesunde Vernunft und Lesung der Weltweisen darbot, besiegt. Selbst die sonst vernünftige und erhabene Moral Jesu bey den Evangelisten würde noch sehr mangelhaft und oft übertrieben seyn, wenn sie nicht durch das Recht der Natur, durch die Gesetze gesitteter Völker, und durch die Sittenlehre der Weltweisen, ergäntzt und in gebührenden Schranken gehalten würde. Und mögten sich nur die Kirchenväter mehr an die gesunde Vernunft und Philo-

sophie gehalten haben: so würde alles das vermieden seyn, was noch bis auf den heutigen Tag den Kirchenvätern und dem Christenthum zum Vorwurf gereicht: falsche und willkürliche Auslegungen des Alten Testaments, seichte und zum Theil lächerliche Beweisgründe der Lehrsätze und Pflichten, wiedersinnige und neuerlich ersonnene Glaubens-Artikel, und nichts bedeutende Glaubens-Formeln, ertichtete Wunder und Legenden, eine unnütze und zum Aberglauben führende Werkheiligkeit, Mönchery und Selbstmarter, Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, und was dergleichen mehr ist; daß ich von den ewigen Zänkereyen und heftigsten Verfolgungen der wiedersprechenden Lehrer und Secten nicht einmal sage, worin weder Wahrheit noch Billigkeit herrschte. Welch' ein Gemenge von Irrthümern findet sich noch in den Schriften der besten Kirchenväter! Wie weit ist nicht nach gerade das Christenthum von der vernünftigen Lauterkeit der Lehre Jesu abgewichen! Wie sahe das Pabstthum vor der Reformation aus, da die schönen Wissenschaften eine Ketzerey, die Weltweißheit eine Zauberey waren; da die Dummheit und Herrschsucht der Mönche dem blinden Pöbel alles glauben machte, alle als gute verdienstliche Werke auflegte; da Inquisition, Hexen-Processe, Bann, Gefängnisse, Feuer und Schwert, wieder die Wahrheit und wieder die Unschuld wüteten, ja den Trohn der Könige und Fürsten mit Umsturz bedroheten; da die Heiligkeit in Wallfahrten, Kloster-Gelübden, Vermächtnissen und unnützen Stiftungen bestand, die gröbsten Sünden für einen erkauften Ablaß feil waren, oder durch die ungerechteste rasende Kreutz-Züge getilgt werden konnten. Protestanten sollten wenigstens daraus erkennen, daß die sich selbst allein überlassene Theologie, ohne Beystand der Vernunft, in das tiefste Verderben verfallen müsse, und statt göttlicher Erkenntniß und wahrer Frömmigkeit, unter dem falschen Namen einer offenbarten Religion, nur blinden Aberglauben, Irrthümer und Boßheiten erzeugen, ja alle göttliche und menschliche Ordnung umkehren würde. Die Reformatoren haben es der Vernunft und deren Principiis zu danken, daß sie den Verfall eingesehen, und das Christenthum in gewisser Maaße, von den päbstischen Gräueln gesäubert haben. Aber sie würden noch weit mehr Nutzen von der Vernunft haben ziehen können, wenn sie vollend auf die erste einfache Lauterkeit der praktischen Religion Jesu zurück gegangen wären, und ein Christianisme raisonnable, nicht aber eine neue Blindheit des Glaubens eingeführt hätten.

§. 10.

Ich wollte gern alle Vorurtheile gegen den Gebrauch der Vernunft wegräumen. Daher kann ich auch dasjenige nicht unerwähnt lassen, da man der Vernunft Schuld giebt, sie versage alle dem, was sie nicht begreiffen könne, ihren Beyfall, und stoße sich also an die Geheimnisse, weil sie unbegreiflich oder durch natürliche Verstandeskräfte nicht einzusehen sind. Sie sagen demnach, es wären in der Natur selbst tausenderley Geheimnisse, welche über die Vernunft gingen, und daher könnten noch vielmehr in einer übernatürlichen Offenbarung viele Dinge seyn, welche über alle Vernunft gingen. Das Letztere hat seine gute Richtigkeit; und ein jeder vernünftige Mensch wird auch gerne zugestehen, daß die enge Schranken des menschlichen Verstandes, so wohl in geist- als körperlichen Dingen, tausenderley, zumal wie es möglich sey, nicht fassen können. Aber, ich mögte wohl wissen, welche Vernunftlehre eine solche alberne Regel gebe: Ich begreife es nicht; also ist es nicht. Die Beschuldigung ist grundfalsch; daran liegt es, in Betrachtung der offenbarten Religion und Geheimnisse, nicht; niemand wird deswegen etwas verwerfen oder in Zweifel ziehen, weil er nicht begreifen kann wie es möglich sey, weil es über seine Vernunft geht. Aber es sind vors erste unzehlige Dinge, welche gar nicht unter die Geheimnisse gerechnet werden können, und dennoch der gesunden Vernunft Anstoß gegen die Offenbarung geben. Dahin gehöret die Beschaffenheit und Geschichte der biblischen Bücher, der Wiederspruch der darin erzehlten Begebenheiten, das moralische Betragen der sogenannten Boten Gottes und heiligen Männer, die Gesetze und Anordnungen der Israelitischen Republik, die Auslegung und Deutung gewisser Schrifftörter, und viele andere Dinge mehr. Wer sich an dieses oder jenes derselben stößt, der thut es ja nicht darum, weil ihm die Dinge an sich unbegreiflich, über seine Vernunft, und als Geheimnisse anzusehen wären, sondern weil sie sich selbst, oder der Geschichte, oder denen physischen und moralischen Wahrheiten wiedersprechen. Die Wiedersprüche sind aber nicht über die Vernunft, sondern gegen die Vernunft. Also thut hierin aller Beweis, daß Vieles über die Vernunft des Menschen sey, nichts zur Sache. Was nun die sogenannten Geheimnisse betrifft: so muß doch ein vernünftiger Mensch so viel Licht davon bekommen, daß er sich etwas bey den Worten, worin sie vorgetragen werden, vorstellen könne, und daß er also einen klaren Begriff von dem was er glauben soll, erhalte, wodurch er die vorgestellte Sache kennen und von andern unterscheyden möge. Denn, wenn alles in seiner Vorstellung dunkel

bliebe: so würde er gar keinen Begriff von der Sache haben, nichts bey den Worten denken, und selbst nicht einmal wissen was er glauben soll; oder er würde doch, weil er das Vorgestellte wegen der großen Dunkelheit nicht von andern unterscheyden könnte, eben so leicht was falsches als das wahre glauben. Was wäre denn das für eine Offenbarung der Geheimnisse, die dem Menschen nichts offenbarte, oder nur zu falschen Vorstellungen Anlaß gäbe? Gesetzt aber, es bekommt einer durch die Schrifft einen so weit klaren Begriff, daß er weis was er glauben und nicht glauben soll: kann er denn nicht Klares mit anderm Klaren vergleichen, und folglich einsehen ob eins dem andern widerspricht? oder wird er nicht vielmehr überhaupt von der Göttlichkeit des Zeugnisses zuvor wollen überführt seyn, worauf er seinen Glauben gründen könne? Denn wie es in den Geheimnissen der Natur, die man auf anderer Zeugniß glauben soll, billig und vernünftig ist, daß man erst von der Geschicklichkeit und Aufrichtigkeit seines Zeugen, und also von der Wahrheit des Facti versichert sey, ehe man fragen darf, wie es möglich sey: so ist es auch mit dem Glauben an die Geheimnisse der Offenbarung beschaffen, der soll sich auf die Göttlichkeit des Zeugnisses gründen, und setzt also eine vernünftige Ueberführung voraus, daß das Zeugniß, welches wir unstreitig von Menschen empfangen haben, nicht menschlich, sondern göttlich sey. Wenn also die Vernunft das Wiedersprechende verwirft, Klarheit von dem, was sie glauben soll, verlangt, und von der Göttlichkeit des Zeugnisses worauf der Glaube zu bauen ist, überzeugt seyn will: so kann man ihr nicht Schuld geben, daß sie darum ungläubisch sey, bloß weil es Dinge betreffe, die über ihre Schranken gehen. Nein es ist höchst vernünftig, daß man vieles glaube, ungeachtet wir nicht einzusehen fähig sind, wie es möglich sey oder zugehe; aber der Glaube ist so ferne nur vernünftig, als er klaren Vorstellungen der Dinge, die keinen offenbaren Widerspruch enthalten, auf ein bewehrtes Zeugniß, Beyfall giebt. Wer aber der Vernunft nicht so viel Licht zum Glauben giebt, daß sie mit Verstand und Einsicht glauben kann, der fordert einen blinden Glauben von ihr, das ist, er will alle Vernunft unterdrücken. Nun mögen denn die Herrn Theologi zusehen, ob ihre Lehrbücher auf eine vernünftige Art zum Glauben führen, oder ob sie vielmehr allen Gebrauch der Vernunft bey der Pflantzung des Glaubens verdrengen und ersticken.

Das vierte Capitel: Man erhebt das Glauben dagegen als ein verdienſtlich ſeligmachend Werk; ſo wie man alle, die ohne Glauben ſind, verdammt, haſſet und verfolgt.

§. 1.

Wir haben bisher geſehen, daß die Lehrbücher der Jugend alle vernünftige Erkenntniß von Gott mit Fleiß entziehen, und daß die Prediger nicht unterlaſſen, auch den Erwachſenen die Vernunft als blind und verdorben abzumalen und ihren Gebrauch in geiſtlichen Dingen verdächtig zu machen. Worauf werden denn die armen Menſchen gewieſen? Allein auf den Glauben. Damit verknüpfen die Catechismi alle geiſtliche Wohlthaten und Belohnungen Gottes. Wer glaubt, der wird alſobald ſeiner Sünden loß, der wird gerechtfertiget, der wird ein Kind Gottes und ein Erbe der ewigen Seligkeit. Solche herrliche Verheißungen, die auf das Glauben zur Belohnung geſetzt ſind, machen denn, daß die Menſchen ſich von der Kindheit an bloß befleißigen das zu glauben was ihr Catechismus zur nothwendigen Bedingung ſo vieler Güter geſtellt hat. Da ihnen aber eben dieſes auch von den Kanzeln hernach beſtändig eingeſchärfft, und hergegen die Vernunft als eine blinde und verführende Leiterin beſchrieben wird: ſo kann bey dem gröſten Haufen nichts anders daraus entſtehen, als daß ſie deſto eifriger glauben, je weniger ihnen die Vernunft helfen kann, und je leichter ſie durch deren Gebrauch in Zweiffel und in Gefahr ihrer Seligkeit gerahten mögten. Denn der Unglaube wird hergegen als die Todſünde vorgeſtellt, welche ein Ungehorſam und eine Empörung wieder Gott ſey, und uns aller ſeiner Gnade und himmliſchen Güter verluſtig mache. Wer nicht glaubt, heißt es, der wird verdammt werden. Umſonſt würde ſich ein Menſch, nach allem natürlichen Vermögen, befleißigen, von Gott, als dem Schöpfer der ganzen Welt, das vollkommenſte zu denken, und ihn, dieſem Begriffe gemäß, zu lieben und zu verehren; fromm, liebreich, gutthätig, mitleydig, gerecht, keuſch, ehrbar, mäßig, tugendhaft und edelmüthig zu ſeyn. Nein, das hilfft ihm alles nichts; glauben muß er, oder er iſt ewig verloren: denn ohne Glauben iſt es unmöglich Gott zu gefallen, und alles was nicht aus dem Glauben geht iſt Sünde. Nach dieſer Bedingung wird allein die Seligkeit zuerkannt oder abgeſprochen. Es muß aber auch der rechte wahre Glaube ſeyn; wohl zu verſtehen, welchen die rechtgläubige Kirche in ihren ſymboliſchen Büchern und Catechismus beſtimmt; ſonſt iſt die Seligkeit ebenfalls verſcherzt. Man

frage also nicht: woher weis einer, daß er in der rechtgläubigen Kirche geboren sey? Wissen darf er es nicht, sondern das bringt die Natur des Catechismus-Glaubens mit sich, daß ein jeder auch glaubt er habe den rechten Glauben, er sey in der rechtgläubigen Kirche geboren und unterrichtet. Alle Irrgläubige, das ist, alle, die außer der Kirche worin ein jeder geboren ist leben, und die zu einem andern Catechismo angeführt sind, geschweige die ungläubigen Juden, Türken und Heyden, sind, nach dem Ausspruche eines jeden Glaubens-Formulars, verdammt, und werden künftig dem Teufel zur ewigen Strafe übergeben. Solch unbarmhertzig Gericht ergehet von Manchen sogar über die Völker der neuen und alten Welt, welche nimmer von Christo etwas gehört haben oder hören können; und über alle kleine Kinder der Ungläubigen, die noch jetzt als Kinder dahin sterben. Warum? sie sind nicht getaufft, und haben also den Glauben nicht empfangen, noch ihr Glaubens-Bekenntniß durch eine fremde Stimme ablegen lassen.

§. 2.

Es ist schon gezeigt worden, wie leicht es sey, einem kindischen Alter, das gleichsam von der Natur selbst, vor der Fähigkeit vernünftiger Einsichten, zu einer Art von Leichtgläubigkeit angewiesen ist, und zu dem Urtheil und der Vorsorge seiner Eltern das gröste Vertrauen haben muß, alles glauben zu machen. Folglich hat es auch keine Schwierigkeit, ihnen den Wehrt ihres Glaubens, als des eintzigen Mittels der Seligkeit, einzuprägen. Sie sehen, daß Lehrer, Prediger, Eltern, Anverwandte, Bekannte, ihnen beym Gebet, bey dem Abendmaale und andern geistlichen Handlungen mit ernstlicher Andacht vorgehen; daß diese alle selbst von Hertzen glauben in der rechtgläubigen Kirche zu leben, und die blinden verstockten Juden, Türken und Heyden, ja die abergläubische Catholiken im finstern Pabstthum, für verloren achten. Sie sehen, wenn eins ihrer Kinder oder nächsten Freunde, von dem väterlichen Glauben zu einer andern Secte abgefallen ist, wie kläglich und ängstlich sie thun, als über einen ins ewige Verderben rennenden unglückseligen Menschen. So können Kinder gewiß nicht anders als das Glauben, und zwar nach ihrer rechtgläubigen Kirchen Bekenntniß, für das eintzige Kleinod halten, an dessen Bewahrung alle Hofnung der Seligkeit hange, und mit dessen Verlust aller Anspruch an die ewige Glückseligkeit verschertzt werde. Sie befleißigen sich demnach mit Furcht und Zittern zu glauben, und tragen kein Bedenken alle Irr- und Ungläubige getrost zu verdammen, oder wenn es

viel iſt, zu bedauern. Man ſieht aus der Erfahrung, wie ſtark dieſe Zuverſicht des Glaubens, bey allem Mangel an vernünftiger Erkenntniß, ja bey allen Laſtern und Boßheiten, auch unter dem großen Haufſen der Erwachſenen fortfährt zu herrſchen. Der Pöbel kommt nimmer in ſtärkere Wuht, als wenn ſeiner Meynung nach die Reinigkeit der Glaubenslehre in Gefahr iſt; er ſetzt Gut und Blut dabey auf dieſelbe zu vertheydigen, und begehet alle Grauſamkeiten an denen ſo anders denken. Ein Beweis, wie hoch der Unverſtand eine Sache ſchätzen kann, davon er die wenigſte Kenntniß hat und den wenigſten Gebrauch macht. Die Heftigkeit der Handlungen zeuget dennoch, daß eben der blinde Glaube, bey ſolchen Leuten, an und vor ſich ſelbſt, das eintzige Kleinod ſey, woran ſie die Hofnung aller himmliſchen Güter hängen. Wer nur glaubt und für wahr hält was die Kirche glaubt, der verdient ſchon dadurch die Gnade Gottes und das ewige Leben; wer nicht daſſelbe glaubt, verdient Gottes Zorn und die ewige Verdammniß. Wenn andere gleich mehr Erkenntniß von der vernünftigen Religion und den Artikeln des chriſtlichen Glaubens haben: ſo bleibt doch bey ihnen, ſo fern ſie wirklich Chriſten ſind, der Glaube, womit ſie das Erkannte glauben, die eintzige Bedingung ihrer Heils-Ordnung; alles übrige iſt unzulänglich und hat nach ihrem Syſtem die Verheißung der Seligkeit nicht; dagegen der Himmel denen allezeit offen ſtehet, die ſich das Verdienſt Chriſti durch den Glauben zueignen. So wird auch bey dieſen der Glaube an eine fremde Gerechtigkeit die eintzige Stütze ihrer Zuverſicht, daß Gott ſie um deswillen für Kinder ſeiner Liebe und Gnade aufnehmen und für würdige Erben des Himmelreichs erklären werde. Was kann ihnen nun koſtbarer und tröſtlicher werden als der Glaube, welcher ihnen ungeachtet aller Zweifel der Vernunft, und ungeachtet aller gewohnten Laſter, dennoch eine ſichere Gewißheit und freudige Hofnung der zukünftigen Seligkeit verſtattet?

§. 3.

Man erwege denn aufrichtig, ob nicht ein ſolches Religions-Syſtem, welches die gröſten Belohnungen mit der eintzigen Handlung des Glaubens, und die gröſten Strafen mit dem Nicht-Glauben verknüpfet, zumal bey der gäntzlichen Entziehung eines vernünftigen Unterrichts, alle wahre Religion und deren Ausübung verkehren und verdrengen müſſe. Belohnungen und Strafen können nur auf ſolche Handlungen geſetzt werden, die in unſrer Macht und Willkühr ſtehen, daß wir ſie ſowohl thun als laſſen können: und eine weiſe Ordnung ſetzt ſie auf ſolche willkührliche Handlungen, welche an ſich ſelbſt

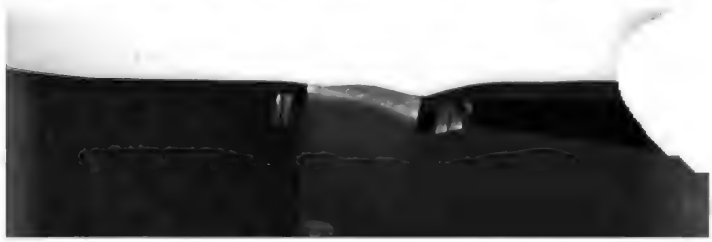

eine Vollkommenheit der Menschen enthalten, und sich einer vernünftig freyen Creatur durch ihre innern Bewegungsgründe anpreisen. Das ist die göttliche Art der Verknüpfung des äußerlichen Guten und Bösen in der Natur, mit Tugenden und Lastern. Die Tugenden haben in sich selbst, und ohne äußere Belohnungen, die Uebereinstimmung mit der Natur des Menschen, daß sie ihn vollkommener machen. Sie sind also einem vernünftig-freyen Geschöpfe, wie der Mensch ist, nicht allein möglich, sondern auch liebenswürdig; und die äusseren sinnlichen Reitzungen bevestigen nur seine Neigungen zur Tugend, gleichwie die bösen Folgen der Laster ihn für die sinnliche Verkehrtheit der Ausschweifung bewahren sollen. Und eben so verhält sichs mit den menschlichen Verordnungen einer weisen Obrigkeit: sie betreffen Handlungen der Bürger, welche sie thun können, und die sich ihnen, als Mitgliedern der Gesellschaft, von selbst anpreisen, weil sie zur allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit, nach der Verfassung und den Umständen des Staats, dienlich und nöthig sind. Die äusserlichen Belohnungen machen den Staat an sich nicht vollkommener, können und pflegen auch nicht allemal die Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers zu bekrönen; sondern wo sie Statt finden, da bestärken sie nur den redlichen Vorsatz, so wie die Strafen der Boßheit steuren. Hingegen setzet weder Gott, noch dessen Statthalter, die Obrigkeit, Belohnungen oder Strafen auf Handlungen, die nicht in des Menschen Willkühr und Vermögen stehen, und die in sich selbst keine Geschicklichkeit oder Vollkommenheit der Menschen, keine Wohlfahrt und Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft, oder des menschlichen Geschlechts enthalten. Nun sage man mir doch, ob das Glauben eine Handlung sey, die vernünftige Menschen in ihrer Macht und Vermögen haben, daß sie glauben können wenn sie nur wollen, und daß sie glauben können was sie nur wollen oder sollen? ob das Glauben an und für sich eine Geschicklichkeit, Kunst, Vollkommenheit, gutes Werk und Tugend des Menschen sey, welches die gröste Belohnung verdienet? ob ein Glaube ohne Einsicht, der als ein Vorurtheil des kindischen Alters blindlings beybehalten wird, die wahre Erkenntniß und Verehrung Gottes von einer falschen und verkehrten zu unterscheyden fähig sey? ob ein solcher Glaube, der bloß auf das Glück oder Unglück der Geburt und Erziehung, und nicht auf die vernünftige Wahl eines Menschen ankommt, dem großen Gott so sehr gefallen oder mißfallen könne, daß er nach dieser zufälligen Beschaffenheit des Menschen ihm die Seligkeit oder Verdammniß zuerkennet? Die Fragen beantworten sich von selbst; und

es würde sehr überflüssig seyn, die Ungereimtheit ihrer Bejahungen stückweise darzulegen. Woher kann sich denn die Christenheit, als eine Gemeine der Gläubigen, darum daß sie glaubt, den Himmel allein zueignen, und alle andere Menschen, die nicht glauben was sie glaubt, in die Hölle verdammen? Ihr Glaube hat seinen Ursprung in einem Ohngefähr, und in dem Mangel des Gebrauchs der Vernunft, wovon sie durch die Methode des Unterrichts mit falschen Vorstellungen und eingejagte Furcht beständig abgehalten sind. Der Unglaube hingegen nimmt seinen Ursprung von dem Gebrauche der Vernunft, und von der Untersuchung der Wahrheit, wozu uns Gott durch die Natur verbunden hat. Dieses haben wir in unsrer Macht und Willkühr, und es ist eine Handlung die eine Vollkommenheit des Verstandes und eine Besserung des Willens zur Absicht und Folge hat. Warum wird denn mit dem Gebrauche der Vernunft und mit der Untersuchung der Wahrheit nicht vielmehr die Belohnung, und mit dessen Unterlassung die Strafe verbunden? Denn daß einer das, was er ohne Vorurtheil und aufrichtig untersucht, allemal gut finden sollte, das steht nicht in seiner Willkühr. Wiedersprechende und ärgerliche Dinge kann ein vernünftiger Mensch unmöglich für wahr und gut halten, oder glauben. Wenn er nun mit der Anwendung seiner edelsten Gemühts-Kräfte, nach denselben Regeln, wornach man aller andern Dinge Wahrheit und Güte prüft, das geprüfte System nicht anders als wiedersprechend und ärgerlich finden kann, was kann er davor, daß er ihm seinen Glauben versagen muß? warum wird ihm sein Unglaube zum Verbrechen gerechnet? warum soll er deswegen ewig verdammt seyn, und hier unter Menschen, unter Christen, als ein Scheusal geachtet werden? Was hat er denn Böses gethan? Er will nicht glauben? Kann er denn auch? und ist das Glauben so was herrliches?

§. 4.

Das Können glauben wird nicht anders, als durch die Unterdrückung des Gebrauchs der Vernunft, erleichtert. Die Kinder und der Pöbel können glauben, welchen Catechismum man ihnen auch vorlegt. Und das Wollen glauben wird durch die verheißene Belohnung erweckt. Was ist mehr anlockend, als wenn man sich allein durch das Glauben an ein fremdes Verdienst die ewige Glückseligkeit erwerben kann? Würde hingegen vernünftige Einsicht und gründliche Ueberführung von den göttlichen Wahrheiten, würde eine eigene Vollkommenheit und Besserung des Willens verlangt, ehe einer ein Christ seyn und heißen, oder an die künftigen Belohnungen Anspruch machen könnte: so würde

Digitized by Google

das Christenthum und der christliche Glaube nicht so leicht zu pflantzen seyn. In dieser Absicht muß also die vernünftige Religion unterdrückt, und ein blinder Glaube an eine fremde Gerechtigkeit auf den Trohn gesetzt werden. Auf solchen blinden Glauben des Pöbels kann man denn getrost Haß und Verfolgung wieder den Unglauben d. i. in der That, wieder die vernünftigen Verehrer Gottes, ausstreuen. Lasset Geschichte und Erfahrung sprechen, ob dies nicht die wahre Methode des herrschenden Christenthums sey, und urtheilet dann, ob sie nicht zur Verkleinerung, Verdrengung und Erstickung der vernünftigen Religion eingerichtet worden. Wir sehen es ja, wie verdächtig und verlästert selbst die Theologi und Prediger bey ihren übrigen Amts-Brüdern werden, sobald sie die offenbarte Religion einiger Maßen zu der vernünftigen hinlenken wollen. Es hält einer z. B. mehrentheils moralische Predigten, und dringet nicht immer und ewig auf den Glauben: so sagt man ihm nach, er möge wohl in seinem Hertzen ein guter Socinianer seyn, und die Gemeine murret, daß sie nichts erbauliches von dem Glauben an Jesum Christum gehöret habe. Deutet jemand dies und jenes Wunder, wofür die Natur selbst erschrecken mögte, auf eine natürliche und begreifliche Weise: so ist er ein heimlicher Naturalist, und entkräftet den Beweis für die christliche Religion. Will ein anderer die Beweise aus gewissen Schrifftörtern für die Glaubens-Artikel nicht gelten lassen: so ladet er sich den Verdacht auf, daß er die Artikel selbst läugne. Oder erdreistet sich ein Gelehrter zu behaupten, diese und jene Stelle der Propheten rede eigentlich nicht von Christo, sondern sey nur per accommodationem phraseologicam, typicam oder allegoricam auf seine Begebenheiten angewandt: sogleich wird er in das Register der Manichäer geschrieben. Wenn ein Philologus so aufrichtig ist zu gestehen, daß manche Bücher des A. und N. T., der Propheten und Apostel, verloren sind, daß einige Stellen durch die Zeiten, Abschreiber, oder mit Fleiß, verdorben, andere wohl gar eingeschoben sind: so hebt er die Vorsehung Gottes über sein Wort auf. Sollte jemand gar die Gedanken äussern, die göttliche Eingebung der Bücher ginge nicht weiter, als daß sie die Schreiber bewahret, keine Irrthümer in Glaubens-Sachen hineinfliessen zu lassen, übrigens aber könnten sie, als Menschen, Fehler und Schwachheiten im Schreiben begangen haben: so macht er sich als Verächter der heil. Schrift bei dem gantzen Orden der Geistlichen verhaßt. In der That meynen es doch solche etwas freyer urtheilende Critici mit der christlichen Religion und Bibel gut: sie sehen vernünftig ein, daß sich die

ſtrengen Sätze der ſogenannten Orthodoxie in allen dieſen Stücken unmöglich vertheydigen laſſen, und wollen alſo das Chriſtenthum auf eine ſolche Art unterſtützen, die auch bey der vernünftigen Welt Glauben finden könne. Aber nein; unſre Theologi wollen ihr Glaubens-Syſtem lieber über den Hauffen fallen laſſen, als daß ſie Stützen von der geſunden Vernunft borgen ſollten; ſie ſchmälen lieber auf alle diejenigen, als verwegene Vernünftler, welche die Religion nur mit ihrem Nachgeben zu untergraben ſuchten, und wollen ihr baufälliges Syſtem, trotz allem Augenſchein, durch bloßen Glauben erhalten. Es haben wohl einige, die mit Deiſten zu ſtreiten hatten, auch in den Lehrſätzen verſucht, das Chriſtenthum mit der Vernunft zu vereinigen, daß daraus ein Christianisme plus raisonnable werden ſollte, und alles Wiederſinnige weggeräumt würde, welches der denkenden Welt einen unüberwindlichen Anſtoß giebt. Sie haben dazu deſto mehr Grund gehabt, weil vieles nicht ſo ausdrücklich in der Schrifft ſteht, ſondern erſt durch die nachmaligen Glaubens-Formeln als orthodox beſtimmt worden; oder weil es auch ſo dürre und hart nicht zu verſtehen iſt, als es nach unſern buchſtäblichen Begriffen lautet, und nach damaligen Redensarten einen milderen Verſtand leydet. Dahin iſt die Benennung des Sohnes Gottes, und deſſen nach dem Athanaſianiſchen Credo geſetzte ewige Zeugung, nebſt der Dreyeinigkeit von verſchiedenen Perſonen in einem göttlichen Weſen, zu rechnen. Solche eigentliche Zeugung eines Sohnes, ſolche Vergötterung Jeſu, ſolche Dreyeinigkeit der Perſonen in Gott, ſagen ſie, ſteht nicht in der Bibel, und die Stelle 1. Joh. 5. iſt offenbar eingeſchoben. Laſt uns lieber bey den Worten der Schrift bleiben und keine Geheimniſſe aus eigenem Geiſte machen, die der Vernunft zuwieder ſind. Auf gleiche Weiſe haben ſie verſucht, die Sendung Jeſu auf die Reinigung der verdorbenen Lehre unter den Juden, und auf ein Vorbild eines unſträflichen gottſeligen Wandels zu ziehen. Man hat die harten Sätze von der Erbſünde und abſoluten Gnaden-Wahl, wie auch von der ewigen Verdammniß aller Ungläubigen, milder und menſchlicher erklärt, die Sacramente zu bloßen ſymboliſchen Handlungen gemacht, die teufliſche Beſitzung von Wahnwitz und Raſerey verſtanden u. ſ. w. Wie haben ihnen aber die Orthodoxen ſolche Einlenkung und Bequehmung zu einer vernünftigen Religion gedankt? Mit Scheltwörtern und Verketzerungen.

§. 5.[13])

Wenn nun kein vernünftigeres Christenthum, kein Arrianer und Photinianer, heutiges Tages, mehr geduldet werden will: was haben diejenigen zu hoffen, welche sich bloß an die gesunde Vernunft in der Erkenntniß und Verehrung Gottes halten? Denn dahin sind schon längst viele, im Verborgenen, gebracht worden, daß sie wohl eingesehen haben: Wenn man Christi eigene Lehre nicht von der Lehre der Apostel und Kirchenväter absondern und allein beybehalten wollte: so ließe sich das Apostolische und nachmals immer weiter ausgeartete Christenthum mit keinen Künsteleyen und Wendungen mehr retten. Die reine Lehre Christi, welche aus seinem eigenen Munde geflossen ist, sofern dieselbe nicht besonders in das Judenthum einschlägt, sondern allgemein werden kann, enthält nichts als eine vernünftige praktische Religion. Folglich würde ein jeder vernünftige Mensch, wenn es einer Benennung der Religion brauchte, sich von Hertzen Christlich nennen. Und vielleicht haben Diejenigen bey den Corinthern, welche weder Paulisch, noch Apollisch, noch Kephisch, sondern Christisch heißen wollten, solche Reinigkeit der Lehre Christi, ohne alle Zusätze dieser oder jener Apostel, dadurch bekannt. Eben diese Lehre würde auch noch Christisch geblieben seyn, wenn man sie nach eben denselben Grundsätzen weiter ausgeführt und zu einer vollständigen Unterweisung der Gottesfurcht, Pflicht und Tugend gemacht hätte. Sobald aber die Apostel anfingen ihr Jüdisches System von dem Messias und von der Göttlichkeit der Schriften Mosis und der Propheten mit hineinzumischen, und auf diesen Grund ein geheimnißvolles neues System zu bauen: so konnte diese Religion nicht mehr allgemein werden. Der Glaube, worauf sie sich stützte, erfoderte zu viel Beweis, als daß ihn ein jeder, aller Orten und zu allen Zeiten, mit genugsamer Einsicht und Ueberführung hätte annehmen, oder auch von Einwürfen und Anstößen befreyen können. Sollte es aber ein blinder Glaube ohne Einsicht und Ueberführung seyn: so muste er nohtwendig die Vernunft gäntzlich schweigen heißen und unterdrücken. Und darauf legten es schon die Apostel an; die denn auch, weil sie ihr eigenes Glaubenssystem nicht völlig überdacht und nach allen Grund-Artikeln zureichlich bestimmt hatten, ihren Nachkommen Gelegenheit gaben, immer mehrere

[13]) Von §. 5. an bis in die Mitte des §. 11. bildet das erste Fragment, das Lessing unter dem Titel „Duldung der Deisten" herausgab; s. Lessing Beyträge zur Geschichte und Litteratur, Bd. 3. Berlin 1793. S. 195 ff.

Glaubens-Bücher, Geheimnisse, Cerimonien und Glaubens-Formeln zu stiften, und sich dabey aufs äusserste unter einander zu verketzern; auch, wenn der Apostel ihre Schrifften den Streit nicht genugsam entschieden, ein Neben-Principium der Tradition, und des päbstlischen Ausspruches einzuführen. Da man, bey dem allzugrob gewordenen Abfall des Christenthums zum Aberglauben, eine Reformation anfing: konnte man sich doch nicht einig werden, wie viel von den unsauberen Schlacken wegzuwerffen wäre. Der eine näherte sich der Vernunft mehr als der andere; und beide doch nicht genug, daß es gegen die Einwürfe der sogenannten Deisten und Naturalisten bestehen konnte. Daher haben denn einige Theologi, wie gesagt, das Christenthum, was die Glaubens-Sätze und Principia betrifft, noch weiter nach der Vernunft zu bequehmen gesucht, um es auf solche Weise von seinem gänzlichen Fall zu retten und denkenden Menschen unanstößig zu machen. Ich zweiffele aber fast, ob nach dieser Methode, von dem Christenthum viel mehr nachgeblieben sey oder nachbleiben werde, als der bloße Name. Wenigstens haben die mehrsten Theologi aller Secten solche Vereinigung des Glaubens mit der Vernunft für eine wirkliche Aufhebung aller Glaubens-Lehren angesehen, und mit allen Kräften dahin gestrebt, daß bey aller übrigen Tolerantz irrgläubiger und phantastischer Christen, ja der Juden, Türken und Heyden, nur die Arrianer und Socinianer nirgend in der Christenheit aufkommen und geduldet werden mögten: wovon keine andere Ursache seyn kann, als weil Arrianer und Socinianer eine fast gänzlich vernünftige Religion haben, welche ihnen ein Dorn in den Augen ist; da jene Ketzer, Fanatici, Juden, Türken, Heyden, bey allen übrigen Irrthümern, doch noch dieses Verdienst an sich haben, daß sie etwas glauben. Was sie denn glauben, davon ist bey der Tolerantz die Frage nicht; genug, sie glauben doch, und folgen der Vernunft nicht. Siehe dann, weil der gesunden Vernunft alle Wege versperret worden, Gott nach ihrer Einsicht, unter einem angenommenen Christen-Namen, zu verehren, so hat sie es endlich wagen müssen, sich bloß zu geben, und rein herauszusagen: Nein, es ist wahr, wir glauben das nicht was das heutige Christenthum zu glauben verlangt, und können es aus wichtigen Ursachen nicht glauben; dennoch sind wir keine ruchlose Leute, sondern bemühen uns, Gott, nach einer vernünftigen Erkenntniß, demüthigst zu verehren, unsern Nächsten aufrichtig und thätlich zu lieben, die Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers redlich zu erfüllen, und in allen Stücken tugendhaft zu wandeln. Was haben nun die Vorsteher

Digitized by Google

der christlichen Glaubens-Lehre noch für Raht übrig, da die Menschen so frech worden sind, öffentlich zu bekennen, daß sie von keiner andern Religion als von der vernünftigen überführt sind?

§. 6.

Was für Raht? Sie verdoppeln ihren Eifer, und wenden alle Beredsamkeit an, zuvörderst den gemeinen Mann, hienächst aber die Obrigkeit in gleichen Eiffer zu setzen. Da klagen sie es den Gemeinen und christglaubigen Seelen, daß jetzt der Unglaube und die Freydenkerey von Tage zu Tage mehr einreisse, und als der Krebs um sich fresse; daß hie und da so viele Unchristen, Naturalisten, Deisten, Religions-Spötter, Gotteslästerer u. s. w. entstehen, die Gottes Wort Lügen strafen, Christi Verdienst mit Füßen treten, Kirche und Abendmaal verachten, ja wohl ihren Gifft in verwegenen Schriften ausströmen; oder daß auch selbst unter denen, die alle äusserliche Gnaden-Mittel des Christenthums gebrauchen, manche Heuchler, und in ihrem Hertzen bloße Unchristen und höchstens nichts als vernünftige Heyden sind. Das ist in den Ohren des blindglaubigen Pöbels eine Posaune, welche die Religionsgefahr ankündiget, und ihm Haß und Verfolgung wieder alle, die nicht glauben wollen, einbläset. Denn der Pöbel glaubt so kräftig, daß er sich wohl auf seinen Glauben tod schlagen ließe, und andere gern tod schlüge, die das nicht glauben was er glaubt. So bringen sie denn, zur Unterdrückung der vernünftigen Religion, ein gantzes Heer fürchterlicher Streiter auf die Beine, und die Obrigkeit muß nunmehr, als Beschützerin des Glaubens, die freydenkerischen Schrifften in den Buchläden bey großer Strafe verbieten, und durch des Scharfrichters Hand verbrennen lassen; wo nicht die entdeckten Verfasser gar vom Amte gesetzt, oder ins Gefängniß gebracht, oder ins Elend verwiesen werden. Dann macht man sich über die gottlosen Schrifften her, und wiederlegt sie in aller Sicherheit, nach theologischer Weise. Die Heucheley, womit sich viele in der Christenheit zu ihrem inneren Verdruß behelffen müssen, zeuget wieder die Herrn Theologos, daß sie ein freyes Bekenntniß der vernünftigen Religion durch Furcht und Zwang unterdrücken. Denn wer würde wohl, in einer so ernsthaften Sache, wieder seine eigene Ueberführung, öffentliche Handlungen begehen, die ihm ein Eckel und Aergerniß sind? wer würde seine wahre Meynung, dafür er sich sonst gar nicht zu schämen hätte, vor seinen Freunden und Anverwandten beständig verhehlen? wer würde seine eigene Kinder in solche Schulen schicken, da sie nach seiner Einsicht von der wahren Religion, die er selbst zu haben vermeynet, zu einem

blinden und verderblichen Aberglauben angeführt werden? wenn er solches alles nicht aus großer Furcht für den Verlust seiner ganzen zeitlichen Wohlfahrt zu thun genöhtiget wäre. Die Herrn Prediger mögen gewiß glauben, daß ein ehrlicher Mann seinem Gemühte keine geringe Quaal anthun muß, wenn er sich sein ganzes Leben hindurch stellen und verstellen muß. Was soll er aber anfangen, da die meisten Menschen, worunter er lebt, mit Haß und Boßheit gegen den Unglauben von der Priesterschaft erfüllt sind? Man würde ihm Freundschaft, Vertraulichkeit, Umgang, Handel und Wandel, ja alle Liebesdienste, versagen, und ihn als einen ruchlosen und abscheulichen Missethäter vermeyden. Welcher guter Bürger würde seine Tochter wissentlich einem Unchristen zur Ehe geben? und wie würde die, so in seinen Armen schläft, wenn sie dereinst ihres Mannes wahre Meynung von dem Christenthume erführe, nach ihrer Schwachheit, ängstlich thun, und den Herrn Beichtvater anflehen, daß er doch ihren auf solche verdammliche Wege gerahtenen Mann bekehren mögte? Was für eine herrliche Parentation würden ihm die Herrn Prediger noch nach seinem Tode halten? würden sie auch seinem Körper noch eine Ruhe in ehrlichen Begräbnissen zugestehen? Was ist also an der Heucheley so vieler bedruckten vernünftigen Menschen anders schuld, als der mit so manchem zeitlichen Unglück verknüpfte Glaubenszwang, welchen die Herrn Theologi und Prediger, vermöge ihrer Schmähungen und Verfolgungen, den Bekennern einer vernünftigen Religion bis an ihren Tod anlegen?

§. 7.

Wahrlich, solch Verfahren ist auf alle Weise zu mißbilligen. Ein Mensch, der ohne sein Wissen in der ersten Kindheit mit Gewalt zum Christen getaufft ist, und dem man den Glauben theils fälschlich angedichtet, theils in den unverständigen Jahren ohne Vernunft eingeprägt hat, kann dadurch, nach keinem göttlichen oder menschlichen Rechte, gehalten seyn, sobald er andere Einsicht von der Wahrheit bekommt, eben dasselbe zu glauben, was er als Kind in Einfalt zu glauben gelehret war; vielweniger kann er darum, daß er nun dem angedichteten und blindlings eingeflößten Glauben entsagt, strafbar werden, oder die Vorzüge eines Menschen und Mitgliedes der menschlichen Gesellschaft verlieren, und mit allerley zeitlichem Ungemach belegt werden. Warum hat man ihn auf solche unerlaubte Weise mit dem Glauben berückt? — Was haben die Herrn Theologi für Recht, daß sie diejenigen, welche doch eine vernünftige und wahre Religion haben und

ausüben, sonst aber nichts wieder den Staat und ihren Neben-Menschen, oder in besondern Tugend-Pflichten verbrechen, öffentlich vor dem gemeinen Hauffen beschimpffen und verhast machen? Eigentlich gehören solche Dinge gar nicht auf die Kantzel. Denn die Zuhörer verstehen nichts von der Sache; und wenn sie aufrichtig die Gründe der Gegner zu wissen bekämen, würden sie nur irre werden. Also hat auch da keine unpartheyische Wiederlegung Statt. Wer zum Lehrer auf der Catheder berufen ist, der mag immerhin gegen alle Ungläubige und Irrgläubige streiten. Aber ein Lehrer auf der Kantzel ist ein Lehrer der Gläubigen und Christen, bey welchen er die Ueberführung von der Wahrheit des Christenthums billig voraussetzet. Was hat ein solcher mit denen zu schaffen, die draußen sind und in die Kirche nicht gehören? — Daß er sie da mit redneriſchen Ausdrücken, welche die Einbildungskraft und Affekten erregen, und mit verhasten Namen, wovon die Zuhörer nicht einmal richtige Begriffe haben, öffentlich zur Schau stellet: das dienet zu nichts, als den unverständigen Eifer des blinden Pöbels wieder unschuldige Leute in Feuer zu setzen. Zieht der Priester auf Unglaubige loß, so denkt der gemeine Mann, dessen gantze Religion in Glauben besteht, daß es Leute sind, die gar keine Religion haben, die weder Gott noch Teufel, weder Himmel noch Hölle glauben. Denn er urtheilet nach sich selbst: wenn bey ihm der Glaube wegfiele, so bliebe gar keine Religion übrig. Unchristen klingen in des Pöbels Ohren als ruchlose, lasterhafte Böſewichter. Denn er ist einmal so unterrichtet, daß ein frommer Wandel allein aus dem Glauben, d. i. aus dem Christenthum entstehen könne, und daß alle, die nicht Christen sind, nohtwendig allen Sünden ergeben seyn müssen. Gleich als ob die gesunde Vernunft und das Naturgesetz nicht die eigentliche Quelle aller Pflichten und Tugenden wäre, woraus Christus selbst und die Apostel ihre Vorschriften geschöpft haben. Wenigstens setzt diese Benennung der Unchristen, solche Leute in eine Reihe mit Juden, Türken und Heyden, von welchen die Christen alles Arge in Lehre und Leben zu denken pflegen. Von Naturalisten, Deisten, Freydenkern stellt sich der unwissende Hauffe, im bösen Verstande, nichts besſers vor, als daß sie die Natur zu Gott machen, und in ungezügelter Freyheit bloß nach ihren Lüsten handeln. Spötter der Religion und Gotteslästerer, nebst andern solchen theologischen Ausdrücken, geben vollend christgläubigen Seelen ein Bild der abscheulichsten Creaturen, die man ausrotten und vertilgen müsse. Das heißt ja wohl recht, verleumden, die Unschuld mit der Bosheit vermengen, und eben die

giftigen Waffen, womit die Heyden wieder das Christenthum stritten, nun als christliche gebrauchen. Denn die ersten Christen musten auch bey den Heyden Atheisten und Gotteslästerer heißen, weil sie weder an den Jupiter noch an die Juno glaubten, sondern ihrer wohl in öffentlichen Schriften spotteten.

Eben dieses erinnert uns aber auch der jetzigen Unbilligkeit, mit Schriften gegen das Christenthum gewaltsam und schimpflich umzugehen. Wenn in solche Schrifften etwas wieder Staat und die guten Sitten eingestreut wäre: so würde es recht und billig seyn, selbige zu verbieten, und zu verbrennen, und die Verfasser für ihren Muhtwillen derbe zu züchtigen. Allein, wenn sie bloß die Streitfrage über die Wahrheit der Offenbarung erörtern und der vernünftigen Religion das Wort reden, so hindert das die Ruhe des gemeinen Wesens gar nicht, wofern die Theologi nur nicht Lerm blasen und den Pöbel aufhetzen. Haben sie denn vergessen, daß die ersten Kirchenväter, Justinus, Tatianus, Athenagoras, Theophilus, Hermias, Clemens Alexandrinus, daß Tertullianus, Minucius Felix, Arnobius, Lactantius und hundert andere mehr, gegen das damals herrschende Heydenthum, bald Apologien, bald Streitschrifften, bald Spottschrifften (διεσυρμοὶς, irrisiones, de vanitate idolorum, de superstitione seculi etc.) herausgegeben, und daran von den Kayfern nicht behindert sind? Die Wahrheit muß durch Gründe ausgemacht werden, und sie stehet ihren Gegnern kein Verjährungs-Recht zu. War es denn damals den Christen recht, die gemeinen Meynungen schriftlich anzufechten, weil sie dieselbe für irrig und abergläubisch hielten: wie kann es in der jetzigen Christenheit für unerlaubt geachtet werden, daß einer sich ihrem herrschenden Glauben entgegenlegt, und den Anstoß, welchen er daran hat, öffentlich an den Tag giebt? Sind die Theologi allein privilegiirt, daß sie keine Red und Antwort geben dürfen von den Sätzen, welche sie andern zu glauben aufbürden? Ihre Sache muß wohl schlecht stehen, da sie ihrer Gegner Schrifften und Vertheydigungen mit Gewalt unterdrücken, und dann das große Wort haben wollen, als hätten sie dieselben rechtschaffen wiederlegt.

§. 8.

Daß aber die Intoleranz und Verfolgung in der ganzen Christenheit, gleichsam durch eine gemeinschaftliche Verabredung, hauptsäglich, und fast allein, wieder die vernünftige Religion gerichtet ist, das macht die Unbilligkeit noch größer, und gereicht dem Christenthum, besonders den Protestanten, zum unauslöschlichen Schandflecken.

Denn die catholischen Mächte und Geistlichen dulden in ihren Ländern, wo das Pabstthum herrscht, ohne Unterschied, keine einzige fremde Religion; ein jeder Einwohner und Bürger soll und muß sich zu dem altcatholischen Glauben bekennen, oder das Land räumen. Die Protestanten hingegen sind gemeiniglich für die Toleranz und verstatten sonst allen Secten in und außer der Christenheit ein freyes Bekenntniß und einen öffentlichen Gottesdienst unter sich, ohne davon Unruhen im Staat zu befürchten oder im geringsten zu erfahren. Man findet, zumal in Holland, Catholiken, Lutheraner, Arminianer, Presbyterianer, Bischöfliche Engeländer, Mennoniten, Synkretisten, Quaker, Separatisten, Fanaticos, Zinzendorffer, Griechen, Armenier, häuffige Portugiesische und Teutsche Juden, ungestört unter den Gliedmaßen der herrschenden Reformirten Kirche wohnen, und man läst einen jeden, nach seiner Einsicht und Gewissen Gott verehren. Und so giebt es in Engeland und den Englischen Colonien wie auch in gewissen Städten der Dänischen und Schleswig-Holsteinischen Botmässigkeit, allerley Secten und Religionen, die ohne Unterschied gehegt und geschützt werden. Ich will nicht sagen, daß unter dem Russischen Gebiete noch ausser den Christen viele Türken und mancherley Heyden stehen. Aber diejenigen allein, deren Religion einiger Maaßen nach der gesunden Vernunft schmeckt, als Arrianer und Socinianer, oder die gar keine Offenbarung erkennen und bloß vernünftig denken und leben wollen, die sind es, welche in der gantzen Christenheit sich nirgend einer bürgerlichen Toleranz zu getrösten haben, sondern allenthalben ausgestoßen, verbannet, gehasset und verfolgt werden. So leydet man denn im gantzen Christenthum lieber so manchen ungöttlichen Aberglauben, so manchen albernen Irrglauben und eitlen Cerimonien-Tand, so manchen Wahn und phantastische Eingebung, ja lieber die abgesagten Feinde des Christlichen Namens, als eine vernünftige Religion. Die wird für die ärgste und allgemeine Wiedersacherin der jetzigen christlichen angesehen, wieder welche sich alle sonst noch so sehr streitende Partheyen verschworen haben sie gäntzlich auszurotten. Hastu den Jüdischen Glauben von deinen Vorfahren bekommen: Wohl, bleibe ein Jude, sage ungescheut, daß du es bist, und beschneide deine Kinder; du wirst in und ausser der Christenheit auf der gantzen Welt sichern Aufenthalt finden, und wohl gar freywillig zum Bürgerrecht eingeladen werden. Hastu des Pabstes, Luthers, Calvins Glauben: so ist allenthalben im Römischen und vielen andern Reichen Platz für dich. Bistu ein Mennonite, Separatiste, Enthusiaste: es hindert

nichts, man wird dich hie und da unter den Proteſtanten herbergen und ſchützen. Aber glauben muſtu doch etwas, was es denn auch ſey. Eine reine vernünftige Religion zu haben und zu üben, iſt wenigſtens in der Chriſtenheit nirgend erlaubt. Gehe nur! — Wohin? Zu den Juden, Türken und Heyden? Aber ich habe auch deren Glauben nicht; ſie werden mich eben ſo glaubig haſſen, verdammen, verfolgen, und noch dazu meynen, ſie thun Gott einen Dienſt daran. Wir haben ein klares Beyſpiel davon an dem berüchtigten, unglücklichen Uriel Acoſta, den ich zwar übrigens nicht vertheydigen will, aber der jedoch eine vernünftige Religion, ohne Glauben an die Jüdiſche oder Chriſtliche, bekannte. (S. ſein Exemplar vitae humanae, bey dem Limborch in collatione cum erudito Judaeo p. 351. 353.). Er war von Geburt und Erziehung ein Jude geweſen, und da er wegen der Jüdiſchen Thorheiten von ihnen abgetreten, dennoch auch kein Chriſt geworden. Nun hatte er alſo nirgend Schutz: er ward von ſeinen vorigen Glaubensgenoſſen aufs äuſſerſte verfolgt, als ein Menſch der gar keine Religion hätte, weil er weder ein Jude, noch ein Chriſt, noch ein Mahometaner wäre. Als er ſich endlich aus langem Ueberdruß der erlittenen Drangſale wieder zu der Synagoge wandte, ward er auf eine ſchändliche Weiſe in der Jüdiſchen Verſammlung nackend gegeiſſelt und mit Füßen getreten. Da hält er denn in ſeiner Schrift denen Phariſäiſchen Juden nicht unbillig vor: Ob ſie denn nicht wüſten, daß nach ihren eigenen Lehrſätzen, auſſer dem, eine wahre und ſeligmachende Religion ſey, welche dem Menſchen als Menſchen angeboren worden, und welche die geſunde Vernunft und das Geſetz der Natur lehre; die ſie ſelbſt dem Noah und allen Erzvätern vor dem Abraham zueigneten, welche ihn auch nach dem Geſetze Moſis berechtigten, unter den übrigen Juden als einer der Nachkommen des Noah zu leben? Er kann daher ſeine Verwunderung nicht bergen, daß die chriſtliche Obrigkeit den Juden in ſolchem Fall richterliche Gewalt und Strafen zuſtünde; und glaubt, wenn Chriſtus ſelbſt noch jetzo in Amſterdam, bey den Juden, wieder ihre phariſäiſche Heucheley predigte, und es gefiele ihnen denſelben abermal zu geiſſeln, ſo würden ſie es da frey thun können. Sehet! ſo wird die vernünftige Religion bey allen Arten des Glaubens als eine allgemeine Feindin angelaſſen. Sobald ſich der Glaube zum Herrn über die Erkenntniß Gottes gemacht hat, will er die Stimme der Vernunft nicht mehr hören. Alſo haben Aberglauben, Irrthümer, Thorheiten und Greuel den ganzen Erdboden überſchwemmt. Wo iſt denn aber der Menſch? wo wohnt die Vernunft? wo hat ſie ihren

freyen Gebrauch in der edelsten und wichtigsten Erkenntniß und Pflicht der Menschen behalten? Wenn sie sonst auch nirgend geduldet würde: so sollte es doch billig im Christenthum, und in demselben unter den Protestanten geschehen; weil die sich vorzüglich rühmen, daß ihr Christenthum mit der gesunden Vernunft sehr wohl bestehen könne und sich für deren Prüfung gar nicht zu scheuen habe; ja daß die Vernunft selbst eine Wegweiserin zum Christenthum sey. Warum verstatten sie denn der vernünftigen Religion nicht den geringsten Platz bey sich? Nein das ist eine Protestatio facto contraria: ihr Glaube muß so wenig, als alle andere Arten eines falschen Glaubens, die gesunde Vernunft neben sich vertragen können.

§. 9.

Dies Betragen der ganzen jetzigen Christenheit läufft gerade wieder das Gesetz und den Gebrauch der Kirche Alten Testaments, wieder Christi Lehr und Exempel, und wieder der Apostel ihr Verfahren und Zeugniß. Ungeachtet das Gesetz Mosis eine gar strenge Ausrottung der Heyden im Lande Canaan gebot: so befahl es doch auch, „die Fremdlinge, welche in ihren Thoren wohnten, nicht zu bedrängen noch zu unterdrücken, sondern sie wohnen zu lassen wie die Einheimischen, und sie zu lieben als sich selbst" (Exod. 22, 21. Levit. 19, 33. 34. Deuteron. 10, 18. 19. collato Exod. 20, 10. Deuter. 5, 14 Num, 35, 15. Levit. 25, 6.). Was waren das für Fremdlinge in den Thoren der Israeliten? Es waren keine andern als die Proselyti portae seu Domicilii (Gere Schaar oder Gere Toschabh) d. i. vernünftige Verehrer Gottes aus allerley Volke, die der Vielgötterey und Abgötterey nicht zugethan waren, sondern einen wahren Gott, als Schöpfer des Himmels und der Erde, erkannten und verehrten, auch dabey das allgemeine Natur- und Sitten-Gesetz beobachteten; übrigens aber den Glauben Israels nicht annahmen, noch zur Beschneydung und andern Gebräuchen der herrschenden Religion genöhtiget wurden. Sie hießen auch „Kinder Noah" im Gegensatz von den Kindern Abraham und Israel, d. i. solche, die keine andere Religion, als des unbeschnittenen Noah, hatten und ausübten. Die Juden geben uns ihre Grund-Artikel, als Vorschriften des Noah in 7 Hauptstücken an: 1) keine Abgötterey zu treiben; 2) Gottes Namen zu ehren; 3) niemand zu tödten; 4) keine Unzucht zu treiben; 5) nichts zu rauben; 6) die Obern zu ehren; 7) nicht rohes Fleisch zu essen. Wenn wir das letzte Stück ausnehmen, welches wohl nur hinzugefügt war um den Juden kein Aergerniß zu geben: so war alles Uebrige nichts als ein kurtzer Inbe-

griff der vernünftigen Religion und des Naturgesetzes; daher auch der gelehrte Seldenus sein ganzes Natur- und Völkerrecht nach den Satzungen der Hebräer auf diese Praecepta Noachica gebauet, und die Religions- und bürgerliche Freyheit der Proselytorum Domicilii genugsam bewiesen hat. Maimonides, der verständigste unter allen Juden, beschreibt diese vernünftige Juden-Genossen ebenso, und sagt ausdrücklich, „daß sie weder verbunden gewesen sich beschneyden noch tauffen zu lassen; und daß sie doch als Fromme aus andern Völkern aufgenommen worden; indem den Israeliten unverboten gewesen solchen Leuten einen Wohnsitz in ihrem Gebiete anzuweisen (Maimonides, Issure Biah cap. XIV: Qualisnam est ille, quem Proselytum Domicilii (Ger Toschabh) vocamus? Is gentilis erat, qui in se susceperat a cultu extraneo abstinere, et cetera observare quae in Noachidarum jure continentur. Nec circumcidebatur ille, nec baptizabatur, sed admittebant eum, velut unum ex gentilibus mundi. Ideo autem vocatur Inquilinus, quoniam licuit nobis inter nos assignare in territorio Israelitico.). Er sagt an einem andern Orte, (Maimonides, in tract. de regibus cap. 8. §. 11: Quicunque in se suscepit septem praecepta Noachidarum et in iis observandis cautus est, ille est pius e gentibus mundi et portionem habet in saeculo futuro), daß diese fromme Juden-Genossen Theil hätten an der zukünftigen Seligkeit.“ Auf solche Weise wurden nicht allein die Gibeoniter und andere zu Knechten gemachte Leute oder Nethinäer, sondern auch die Rechabiten und die unbezwungenen Cananiter, nebst vielen andern Fremdlingen, mitten in Canaan, neben dem Jüdischen Gottesdienst, fried und freundschaftlichst geduldet und als bürgerliche, ja geistliche Mitgenossen gehalten, ob sie gleich an Mosen und die Propheten nicht glaubten, und das Levitische Gesetz nicht beobachteten, sondern nur das Vernünftige der Israelitischen Religion, als das Wesentlichste angenommen hatten. Für solche fromme Anbeter des wahren Gottes hatte demnach der weise und damals gantz untadliche König Salomo schon den ersten Tempel mit geweyhet; und er läst in sein Einweyhungs-Gebet mit einfließen, wenn auch Fremde, die nicht von dem Volke Israel wären, zum Tempel kämen und daselbst anbeteten, daß Gott sie in allen ihren Anliegen erhören wollte (1 Reg. 8, 38. 40 sq.). Diese konnten daher mit den Israeliten in den Vorhof des Tempels kommen, und Gott nach ihrer vernünftigen Erkenntniß anflehen, wenn sie gleich nicht mit opferten. Ja, die spätere Geschichte giebt, daß auch heydnischen Königen und Kaisern zugestanden sey, für sich im 2ten Tem-

pel opfern zu lassen. (So haben Alexander M., Heliodorus, Antiochus Eupator, Ptolemaeus Euergetes, Augustus, Vitellius, für sich im 2ten Tempel opfern lassen: vide Selden de J. N. et G. lib. 3, cap. 4 et 7). Sehet nun dagegen das Betragen der Diener des Neuen Testaments. Sollten diese wohl mit gutem Gewissen von sich sagen können, daß sie die vernünftigen Verehrer Gottes, als die Fremdlinge des Christenthums, nicht zu bedrängen oder zu unterdrücken suchten, sondern vielmehr liebten als sich selbst? sie deren Mund von dem inneren Haß und Religions-Eiffer gegen solche Leute öffentlich überfließt? Sollten sie es wohl über ihr Hertz bringen können, dieselbe Christgenossen, Religions-Verwandte und Fromme zu nennen, oder sie an der Seligkeit Theil nehmen zu lassen? da sie dieselbe mit allen Unchristen, Religions-Spöttern, Atheisten und Gotteslästerern in eine Classe setzen? Sollten sie ihnen wohl mit gutem Willen eine bürgerliche und Religions-Freyheit zustehen? wieder deren Aufkommen sie Himmel und Erde, Obrigkeit und Pöbel, zu bewegen trachten? Niemand wird unsern Protestantischen Theologis, geschweige den Päbstischen, solche Sanftmuth und Duldung zutrauen; und ich zweiffle nicht, wenn manche gläubige Seelen nur von solcher Nachsicht hörten, sie würden schon in Eiffer wieder diese Ungläubige gerahten. Ein Zeichen, daß sie schon von ihren Lehrern in eine unzeitige Hitze wieder alle, die nicht ihres Glaubens sind, gebracht worden!

§. 10.

Nun mögte ich doch wissen, ob diese geistliche Herrn von Christo, dem Lehrer der allgemeinen Menschenliebe, einen gegenseitigen und strengeren Befehl bekommen hätten, als Moses, in Betrachtung der vernünftigen Verehrer Gottes, bekommen oder gegeben hat? ob sie eine eintzige Stelle im gantzen Neuen Testament aufweisen können, daß solche Leute in der Christenheit durchaus nicht geduldet werden müsten. Ich weis wohl, daß die Evangelisten Christo den harten Ausspruch in den Mund legen: Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden. Allein, wenn wir auch diese Nachricht, so wie sie lautet und gedeutet wird, völlig annehmen: so bleibt doch ein gewaltiger Unterschied zwischen den Sätzen: diese und jene Menschen können nach der Heilsordnung Gottes nicht selig werden; und, eben die Menschen sind in der bürgerlichen Gesellschaft und unter Christen nicht zu dulden, noch zu einem öffentlichen Bekenntniß ihrer Religion zu lassen. Wie wollten sie mit dem letzteren Satze zusammen reimen, daß sie den Juden, und mehreren andern Ungläubigen und Irrgläubigen, welche auch in

ihren Augen ewig verdammt sind, dennoch auf dieser Welt unter sich eine öffentliche privilegiirte Ausübung ihrer Religion verstatten? Christus sagt seinen Jüngern anderwärts: sie sollten das Unkraut wachsen lassen bis zur Ernte, d. i. sie sollten denen, die auch falsche Meynungen hegten und lehrten, ihre menschliche Einsicht und Religions-Freyheit nicht durch gewaltsame Mittel zu benehmen suchen, oder ihr Aufkommen hindern, sondern alles dem künftigen Gerichte Gottes überlassen. Wenn also auch die Menschen, welche Gott bloß nach vernünftigen Einsichten verehren, mit unter das Unkraut d. i. unter die irrig und falsch lehrende, zu rechnen wären: so würde nach Christi Regel dennoch keine äusserliche Unterdrückung der vernünftigen Religion und des vernünftigen Gottesdienstes zu entschuldigen seyn. Allein Christus hat die vernünftigen Religions-Verwandte nicht einmal unter dem Unkraut der Kirche begreiffen können, von dessen Ausrottung die Frage wäre: weil sie nach dem Gesetz, als Menschen, als Fremdlinge, als wohnhafte Bürger, ja als gottesfürchtige Leute, der allgemeinen Liebe, und der von Gott zugestandenen Rechte theilhaftig waren. Die Apostel haben dieselbe gleichfalls nicht so böse und unleydlich angesehen, sondern sie vielmehr mit den besten Ehren-Namen belegt. Unsere jetzige Kirchenlehrer werden sichs gefallen lassen, von den Aposteln eine bessere Sprache und Amtsführung anzunehmen. So oft die Apostel mit den vernünftigen Juden-Genossen aus den Heyden zu schaffen haben: so heißen sie stets bey ihnen „die Frommen, die Gottesfürchtigen, die Verehrer Gottes, die gottesfürchtige Griechen, die Gerechten, die gottesfürchtige Juden-Genossen", (εὐσεβεῖς, σεβόμενοι, σεβόμενοι τὸν θεὸν, σεβόμενοι Ἕλληνες, δίκαιοι, φοβούμενοι τὸν θεον), und sie werden den Israeliten an die Seite gesetzt. „Ihr Männer von Israel, sagt Paulus, und die ihr Gott fürchtet, hört zu. Ihr Männer, lieben Brüder, ihr Kinder des Geschlechts Abraham, und die unter euch Gott fürchten" (Act. 13, 16. 26). In der Erzehlung lautet es eben so: „Nach dieser Rede sind Paulo und Barnabä viel Juden und Gottesfürchtige Judengenossen nachgefolgt. Es geselleten sich zu Paulo und Sila auch der gottesfürchtigen Griechen eine Menge. Paulus unterredete sich mit den Juden und den Gottesfürchtigen in der Synagoge" (Act. 13, 42. 43. 17, 4. 17). Daß nun in allen diesen Stellen keine Beschnittene und vollkommene Judengenossen oder Proselyti Justitiae, sondern bloß vernünftige Verehrer Gottes, oder Proselyti Portae gemeynt sind, hat unter andern Salomo Deyling, ein gelehrter Lutherischer Theologus, ausführlich gezeigt (Observatio-

nes sacrae P. 2 p. 352 de σεβομένοις τὸν θεόν). Der Hauptmann Cornelius war, nach des Evangelisten Lucae Zeugniß, schon als ein vernünftiger Heyde, „Gottselig, Gerecht und Gottesfürchtig" (εὐσεβὴς, δίκαιος, φοβούμενος τὸν θεὸν Act. X, 1.), so wie die Purpurkrämerin Lydia eine „Verehrerin Gottes" hieß (σεβομένη τὸν θεὸν Act. XVI, 14). Das ist ganz eine andere Sprache der ersten Jünger Jesu, als die man jetzt führt. Sie sagten nicht: Ihr Unglaubige, ihr Freydenker, ihr Naturalisten, ihr Religions-Spötter; sondern, Ihr Verehrer Gottes, ihr die ihr Gott fürchtet. Wie also die Jüdische Kirche, ungeachtet ihres großen Eifers für das Gesetz und für ihre Religion, dennoch die vernünftigen Religions-Verwandte nicht allein bürgerlich ungekränkt bey sich wohnen ließ, sondern auch in ihre geistliche Versammlungen und Synagogen willig aufnahm, und sie durch Liebe, Lob und freundschaftliche Begegnung an sich lockte: so billigten auch die Apostel, durch ihre Ehren-Namen, welche sie solchen Juden-Genossen öffentlich ertheilten, die Weise der Jüdischen Kirche, und gaben mithin ihren Nachfolgern in der christlichen Kirche ein rühmliches Beyspiel, wie nahe sie die vernünftige Religion auch mit der christlichen verwandt hielten, und wie entfernt sie von deren Verkleinerung, Beschimpfung und Unterdrückung wären. Woher haben die heutigen Lehrer des Christenthums das gelernt, daß sie vernünftige Verehrer Gottes bey der Gemeine mit verhaßten Benennungen anschwärtzen, als ob sie gar keine Religion hätten? woher gönnen sie diesen allein kein freyes Bekenntniß der erkannten Wahrheiten, da sie alle übrige Ungläubige und Irrgläubige dulden? mit welchem Rechte mischen sie sich in die Verfassung des Staats, solche unschuldige und rechtschaffene Leute, auch durch obrigkeitliche Hülffe, aus der bürgerlichen Gesellschaft, und allen daher entstehenden Vortheilen zu verdrengen?

§. 11.

Es ist demnach solche Unterdrückung der vernünftigen Religion und ihrer Verehrer, welche die neueren christlichen Lehrer zur Maxime gemacht haben, so wohl dem Alten als Neuen Testamente, so wohl dem Gesetze Mosis und dem Betragen der Jüdischen Kirche, als der Regel und dem Exempel Christi und seiner Apostel, gerade entgegen. Aber wenn wir auch die Sache an sich selbst betrachten, so zeiget sich die offenbarste Unbilligkeit in der heutigen Methode, welche in der Christenheit herrscht. Ein jeder Mensch soll glauben, oder nicht in der menschlichen, es sey geistlichen oder bürgerlichen Gesellschaft geduldet werden. Wie kann man aber das als eine Pflicht und Schul-

digkeit fordern, und es mit einer Strafe verknüpfen, was nicht in des Menschen Macht und freyen Willkühr stehet, ja manchem nach seiner Einsicht von sich selbst zu erhalten unmöglich wird? Entweder müssen dadurch Heuchler im Christenthum entstehen, oder man muß ihnen auch erlauben, daß sie frey und ohne Kränkung ihres bürgerlichen Wohlstandes bekennen, sie glauben es nicht, und könnten sich aus den und jenen Ursachen von dem Glaubens-System und dessen Artikeln nicht überführen. Die Menschen sollen glauben, ehe sie noch zu den geringsten Begriffen, Urtheilen und Prüfungen des geglaubten fähig sind. Sie sollen glauben was über die Vernunft ist, ehe sie von dem, was der Vernunft faßlich ist, eine Einsicht haben. Wie läst sich eine Religion, oder Erkenntniß Gottes, ohne alle Begriffe, ohne alles Vermögen der Einsicht pflantzen? wie kann ein geheimnißvoller Glaube Statt finden, der nicht auf die Anfangsgründe einer vernünftigen Religion gebauet ist? Daraus kann nichts als blinder Glaube entstehen, da die Menschen selbst nicht wissen was sie glauben, noch warum sie es glauben. Denn weil man ihnen von der Kindheit alle vernünftige Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen in den Lehrbüchern sorgfältig entzieht, und ihnen wieder die Vernunft und deren Gebrauch in dem was des Geistes Gottes ist, kräftige Vorurtheile beybringt: so kann nichts als ein blinder Glaube übrig bleiben. Die Menschen sollen ohne Vernunft bloß glauben, und dadurch fromme Christen werden; da doch der Mensch allein dadurch, daß er eine vernünftige Creatur ist, vor allen Thieren einer Religion fähig wird, und sich durch vernünftige Bewegungsgründe zum Guten ziehen läst. Wie kann man denn Christen erwarten, ehe sie zu Menschen gebildet sind? wie kann man eine thätige höhere Vollkommenheit des Willens und Wandels von ihnen hoffen, da sie keine innern Bewegungsgründe zu einer natürlichen Tugend und Frömmigkeit bekommen haben? Wenn man diese Methode in ihrer eigentlichen Folge betrachtet: so wird sie nach Beschaffenheit der Menschen, zum Aberglauben und knechtischen Werkheiligkeit Gelegenheit geben, oder sie auch eben so bösartig und ruchlos, als sie aus Mangel einer vernünftigen Erziehung gewesen sind, lassen [14]). Allein ich gedenke im nächsten Capitel ausführlicher von dem mancherley Schaden, den das Christenthum selbst von der Unterdrückung der vernünftigen Religion leydet, zu handeln. Hier will ich

[14]) Hier endet das von Lessing herausgegebene Fragment: Ueber die Duldung der Deisten.

Digitized by Google

nur noch die Unbilligkeit vorstellen, daß ein Mensch, welchen man in seiner kindischen Einfalt zu einem blinden Glauben geleitet hat, hernach, wenn er Verstand bekommt, und die Sache anders einsieht, nicht mehr Macht haben soll seinen kindischen Glauben zu wiederrufen, wofern er nicht alles was ihm auf der Welt lieb seyn kann verlieren und tausendfachen Verdruß und Verfolgung auf sich laden will. Die Gewalt und List, womit den Menschen wehrend ihres Unvermögens die Glaubens-Fesseln angelegt sind, machen es zu der grösten Ungerechtigkeit, daß sie nun in ihrem gantzen Leben Sklaven der geistlichen Tyrannei bleiben sollen. Man nennt es ja wohl mit Recht eine geistliche Tyranney. Denn wir werden nach der Natur als Menschen, d.i. als vernünftige und freye Geschöpfe erzeugt; und es ist unmenschlich genug, daß manche von der Geburt, als Leibeigne geachtet, oder von einer despotischen Herrschaft schon in der Wiege, zu Soldaten eines gewissen Regiments enrollirt werden. Aber dieser Zwang geht viel weiter im Geistlichen, daß alle und jede Menschen zu einem gewissen christlichen Glauben von den Eltern erzeugt werden; als ob diese in ihrem Ehecontract über die Religion ihrer künftigen Kinder eben so wie über ihre Güter disponiren könnten. Diese werden denn in ihrer völligen Unwissenheit mit Gewalt zur Tauffe geschleppt, und die Gevattern belügen ihre Pathen, als ob sie bereits vor der Taufe den gantzen Catechismus glaubten und die Tauffe auf solchen Glauben verlangten. Man kommt mit dem frühen Unterricht aller Ueberlegung zuvor, und mißbraucht der Leichtgläubigkeit des kindischen Alters, demselben alles, was man will, in gewissen Gedächtniß-Formeln, als Glaubens-Artikel, einzuprägen, und solchen blinden Glauben, durch eingejagte Furcht für die ewige Pein der Unglaubigen, zu bevestigen. Dagegen wird die Vernunft des Menschen für blind und verdorben erklärt, und verlangt, daß man sie unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen soll. Durch diese künstliche Methode werden denn alle Menschen in der Christenheit, gantz frühzeitig, ehe sie noch Verstand haben und zu brauchen wissen, zu Gefangenen des väterlichen Glaubens gemacht. Sie können hernach in weltlichen Dingen ihre gesunde Vernunft brauchen, und haben alle Freyheit dasjenige System von Meynungen und Lebensart zu wehlen, was ihnen zu ihrer Gemühtsberuhigung und zu ihrem zeitlichen Glücke das beste dünkt. Aber Glaubens-Gefangene müssen sie auf ewig bleiben, davon kommen sie nimmer wieder loß, wo sie nicht beschimpft, gehasset, verfolgt, und um alle ihre Wohlfart in diesem Leben gebracht seyn wollen. Du wirst sprechen:

ich bin zu meinem bisherigen Glauben nicht durch eigene Einsicht und Wahl gekommen, sondern ein Zufall und meiner Eltern Wille hat mich dazu bestimmt: meine Gevattern haben mich belogen, daß ich schon in der Wiege glaubte und die Taufe verlangte: man hat mir in meinen unverständigen Jahren einprägen können was man gewollt hat: last mich nun, da ich zu Verstand kommen bin, ungehindert selbst urtheilen und wehlen. Man hat meine kindische Einfalt hinterlistig mit einem blinden Glauben überschnellt: ich war noch nicht in dem Alter, da man eine reiffe Ueberlegung nehmen, und eine verbindliche rechtsbeständige Entschließung fassen kann: warum soll ich nicht, wie in weltlichen Handlungen, in meiner Volljährigkeit wiederrufen können, was meine Vormünder, sub spe rati, für mich minderjährigen zugesagt, und wozu sie meine damalige Leichtgläubigkeit beredet haben? Höre! du magst sagen, was du willt: in Glaubens-Sachen gilt das Recht nicht: einen andern Glauben magstu noch, auf deine Gefahr, ergreiffen, wenn er ein Freyheits-Privilegium hat; aber glauben mustu doch etwas, was es denn auch sey; nur die Vernunft allein ist aus der Christenheit verbannt. Welche geistliche Tyranney ist das über freye und vernünftige Creaturen! wie geht man mit der Religion unter Menschen um!

Das fünfte Capitel: Alles innere Verderben des Christenthums entsteht bloß aus der Unterdrückung der vernünftigen Religion.

§. 1.

Es wird nunmehr ganz augenscheinlich seyn, daß die Fortpflanzung und Erhaltung des heutigen Christenthums, selbst bey den Protestanten, auf der einzigen Maxime beruhet, den Menschen einen bloßen Glauben einzuflößen, welches in dem leichtgläubigen kindischen Alter, und bey dem unverständigen Hauffen am leichtsten zu bewirken ist, und ihnen dagegen alle vernünftige Religion sorgfältig zu entziehen, die Vernunft selbst als blind und verdorben anzuschwärtzen, und wenn sie sich ja wieder den Glauben regen sollte, dieselbe, als eine allgemeine Feindin des Christenthums und aller Religion, bey dem Pöbel verhaßt zu machen, und durch die Macht der Könige, Fürsten und Obrigkeiten zu verfolgen. Man kann nichts anders daraus schließen, als daß sie ihr Glaubens-System für verloren achten, dafern die Leute vorher zu einer vernünftigen Religion angeführt wären, und dann die angedrungene Offenbarung, ohne Vorurtheil, nach den Regeln der Wahrheit und gesunden Vernunft untersuchen wollten. Nun sie aber schon durch ein tief eingewurtzeltes Vorurtheil der Kindheit zum Glau-

Digitized by Google

ben geneigt sind: so dünkt es denen Herrn Theologen unschädlich zu seyn, nicht so wohl eine reine vernünftige Religion nachher zu lehren, als die Gerngläubigen durch Scheingründe der Vernunft in ihrem Glauben zu bevestigen, und dabey doch die Vernunft selbst aufs neue zu verkleinern. Dies trifft die Bücher für die Wahrheit der christlichen Religion, welche denen, die schon christgläubig sind, herrlich dünken mögen, aber einem unpartheyischen Gemühte höchst schwach und gekünstelt vorkommen. Wenigstens muß ein jeder überhaupt erkennen, das heisse nicht aufrichtig mit der Wahrheit umgehen, wenn man die Meynungen erst dem kindischen Alter durch Vorurtheile eines blinden Glaubens einprägt, und sie durch eine heilige Furcht für ewige Verdammniß fast unauslöschlich macht, dann aber, nachdem die Vorurtheile mit den Menschen aufgewachsen und tief eingewurtzelt sind, die Vernunft zu einer bloßen Dienerin solcher Vorurtheile braucht. Wenn nun diese Methode in der Christenheit Nutzen schaffte, und die Menschen verständiger, weiser, tugendhafter, und zu den Pflichten geschickter machte: so möchte man noch denken, daß sie für den gemeinen Haufen die beste sey, um den fruchtbaren Wahrheiten, welche die wenigsten durch Beweise würden fassen können, durch Vorurtheile des Glaubens Beyfall und Wirksamkeit zu verschaffen. Allein es findet sich in der That gerade das Gegentheil. Die Lehrer und Prediger, welche es am genausten wissen können, klagen und eiffern selbst öffentlich über den großen Verfall unsers heutigen Christenthums, über die grobe Unwissenheit und Blindheit des gemeinen Hauffens in der göttlichen Erkenntniß, über den hie und da noch herrschenden Aberglauben, über die falsche Glaubens-Sicherheit bey dem gottlosesten Leben, über die äußerliche Werkheiligkeit im Kirchen- und Abendmaal-Gehen, über die pietistische Enthusiasterey und allerley fanatisches Unwesen, über so viele Rotten und Irrgeister in der Kirche, über die zunehmende Kaltsinnigkeit und Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes, über den Unglauben, und die Religions-Spötter, die Deisten, Naturalisten und dergleichen, über die Heucheley in dem Bekenntniß und der Ausübung des Christenthums u. s. w. Gewiß, es müste auch einer sehr unerfahren in der Welt seyn, wenn er diese Schandflecken der Christenheit nicht sähe. Sollte man denn auch dabey nicht einsehen, daß die wahre und einzige Ursache dieses mannigfaltigen Verderbens bloß in dem Mangel und der Unterdrückung der vernünftigen Religion liege? Es wird nicht viel Mühe kosten sich davon stückweise zu überführen.

§. 2.

Was erſtlich die grobe Unwiſſenheit und Blindheit des gemeinen Hauffens in der Erkenntniß Gottes betrifft: ſo kann man von den eingeführten Lehrbüchern, darin aller vernünftige Unterricht in der Religion mit großem Fleiß vermieden wird, und alles auf die Erlernung gewiſſer Formeln und Sprüche ankommt, nichts beſſers erwarten. Da wäre es die rechte Zeit geweſen, daß man die kindiſche Vernunft gleichſam gegängelt und zum Denken gewöhnt hätte. Man müſte die rohe Jugend zuerſt auf die ihr angemeſſene ſinnliche Erkenntniß der Natur, und der darin ſich zeigenden Mannigfaltigkeit, Vollkommenheit, Schönheit, führen, damit ſie die augenſcheinliche Spuhren einer unendlichen Weißheit, Güte und Macht darin bemerken lernte, und ihre Gedanken nachgerade von den ſichtbaren Werken zu dem unſichtbaren Werkmeiſter erheben könnte. Man müſte ihr die Beſchaffenheit und Beſtimmung des Menſchen zu einer weit höheren Vollkommenheit und Glückſeligkeit, als in dieſem Leben zu erreichen iſt, begreifflich machen. Und dazu würde nöhtig ſeyn, daß man ihr die Vorzüge der Vernunft, und ihres rechten Gebrauchs zeigte, als wodurch der Menſch allein über alle Thiere des Erdbodens herrſcht, allein einer Sprache, Sittlichkeit und Religion fähig wird, allein Wahrheiten einſiehet, Künſte und Wiſſenſchaften erfindet, ſeine Begierden in Ordnung hält, und ſolche Tugenden ausübt, die ihn über alles Viehiſche erheben, ihn ſelbſt glücklich und andern Menſchen gefällig machen. Aber von allem dieſen iſt leider kein Wort in unſern Catechismis. Die erſten Jahre werden ohne alle Uebung der Vernunft, ohne Begriffe und Einſicht von faßlichen Dingen zu bekommen, mit bloßen Gedächtniß-Formeln, und Auswendiglernen der bibliſchen Sprüche, davon ſie nicht den geringſten Nutzen haben, hingebracht. Begreifliches und Unbegreifliches bleibt ihnen eins wie das andere ein tiefes Geheimniß, davon ſie nichts als leere Worte wiſſen, und doch alles mit dem Glauben zu faſſen vermeynen. Die natürliche Fähigkeit zum Denken wird alſo gar nicht erweckt, und muß in ihrem Keime erſticken. Dann kann unmöglich eine Erleuchtung des Verſtandes entſtehen; und es mögte von ſolchen Catechismus-Schülern mit mehrerem Rechte heiſſen: der blindgläubige Menſch vernimmt nichts von dem was des Geiſtes Gottes iſt, es iſt ihm alles eine Finſterniß, und er kann nichts davon erkennen, weil es mit Vernunft will gefaſſet und beurtheilet ſeyn. Aber davor warnen uns die Lehrbücher bey Zeiten, und in Predigten wird das fleißig wiederholt: daß wir durch Glauben

selig werden und die Vernunft unter dessen Gehorsam gefangen nehmen müssen. Wie? wenn man ein Kind vom Anfange zu keinem Gehen anführte, nachmals aber ihm beständig vorpredigte, daß seine Kräfte zum Gehen viel zu schwach wären, und leicht zu einem gefährlichen Fall Anlaß geben könnten: würde man dem Aufseher nicht mit Recht vorhalten: du willst das Kind mit Fleiß lahm machen? Was ist denn die Entziehung alles Gebrauchs der Vernunft in den ersten Lehrjahren, und die sorgfältige Warnung für desselben gefährliche Folgen, anders, als daß man die edelste Seelen-Kraft des Menschen, ohne deren Uebung er gar keiner Religion fähig ist, entkräften und unbrauchbar machen will? Die armen Leute, welche so schlecht unterrichtet werden, sind gewiß an ihrer groben Unwissenheit in göttlichen Dingen und an dem Unvermögen, die nachmals angehörten Predigten zu verstehen, nicht schuld, sondern die unvernünftige Lehrart, dadurch sie, ohne natürliche Religion, ohne faßliche Begriffe, ohne Uebung ihres Verstandes, sogleich zum bloßen Glauben, und zu den Geheimnissen die über aller Menschen Verstand gehen, angehalten, und selbst zur Einsicht begreiflicher Dinge, aus Mangel zeitiger Uebung im Denken, stumpf und dumm gemacht sind. Sie bringen ja aus ihren Catechismus-Schulen nichts mit als erlernte Worte, dabei weder der Verstand etwas denkt, noch das Hertz geregt wird; und wenn sie die ängstlich in den Kopf gebrachte Formeln einmal zum Bekenntniß ihres Glaubens hergesagt haben, so geben sie auch ihrem Catechismus gute Nacht, und vergessen endlich selbst die Worte, daß fast kein Schatten einer Religion nachbleibt. So ist ja denn offenbar, daß die grobe Unwissenheit und Blindheit in der Erkenntniß des Christenthums und göttlicher Dinge, bey dem gemeinen Hauffen, bloß davon herrührt, daß die Unterweisung des Christenthums auf keine vernünftige Religion gebauet wird, sondern auf bloßem Glauben bestehen soll.

§. 3.

Aber laß Vornehmere durch anderweitige Hülfsmittel etwas mehres von der vernünftigen Religion wissen, als davon in dem Catechismus stehet: so sind sie dennoch weit davon entfernt, daß sie einen gegründeten Glauben haben, und die Offenbarung mit der Vernunft aus wahrer Ueberführung verknüpfen könnten. Denn dazu gehört fast mehr, als irgend ein Unstudirter, und selbst der tausendste Theologus, mit vieler Sprachenkenntniß, Geschichte, Alterthümern, Critik und Philosophie zu erreichen fähig ist. Wenn ich eine Gewissensfrage anstellen dürfte: wie viele wohl unter den Theologis selbst sind, die des

Hebräischen und Griechischen so mächtig geworden, daß sie ihr Glaubenssystem nicht auf Uebersetzungen, Ausleger, und eingeführte Compendia, sondern bloß auf eigene Einsicht der Grundsprachen, und der in der ganzen Bibel zerstreueten Heils-Ordnung, gründeten? Ich glaube, Buxtorf, und Pasor, Calov und Clericus, Luther und Calvin, würden in ihrer Seele sprechen: Wir haben für euch gelernt, gedacht, geglaubt: sie würden sich selbst mit nichts trösten, als daß sie nichts contra analogiam fidei lehrten, welche in ihren libris symbolicis, in den Conciliis und Patribus enthalten sey. Wie? haben sie auch wohl die Stellen Alten Testaments aufrichtig untersucht, welche im Neuen Testament als Weissagungen von Christo angeführt werden? und ist ihnen kein Zweifel nachgeblieben, daß die Sprüche, Eine Jungfrau wird schwanger werden, Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen, Er soll Nazarenus heißen u. s. w. von Christo Jesu gesagt und gemeynt sind? Was antworten sie sich auf die Frage: wie der Haupt-Grund von der Dreyeinigkeit, drey sind die da zeugen im Himmel, in unsere Bibel hineinkommen sey, da ausgemacht ist, daß er in keinem alten griechischen Codex des Neuen Testamentes stehe? Und sind nicht dergleichen verdächtige Stellen und Lesarten, worauf es ankommt, mehrere? Können sie sich wegen des Geschlechtregisters Jesu beym Matthäo und Lucae so volle Genüge thun, daß Jesus der Sohn Mariae, aus dem Geschlechte Davids und der verheißene Messias sey? Wo bleibt die Wiederkunft Jesu aus den Wolken des Himmels, welche er versprach, ehe alle die damals um ihn stunden, den Tod würden geschmeckt haben? oder können sie sich mit Petri Entschuldigung des Verzugs befriedigen, daß tausend Jahre vor Gott wie ein Tag sind? Haben sie auch wohl unpartheyisch nachgeforscht, wie es mit dem canonischen Ansehen der Bücher des Alten und Neuen Testaments zugegangen sey? Sind ihnen die Schwierigkeiten recht bekannt und gänzlich gehoben, daß Moses nicht wohl von den fünf ersten Büchern, viel weniger Josua, die Richter, Samuel und die Könige, von den übrigen historischen Büchern, die Verfasser seyn können; daß das Gesetzbuch, welches Moses etwa selbst geschrieben haben mag, unter den Richtern und Königen ungebraucht und ungelesen geblieben, und zuletzt beynahe gar verloren sey; daß die folgende Nachrichten, von unbekannten Personen späterer Zeiten, aus verschiedenen jetzt nicht mehr vorhandenen Chroniken, ziemlich nachlässig zusammengetragen, die Psalmen und Sprüchwörter nicht auf einmal gesammelt, die Prophetischen Bücher, aus mancherley getrennten Papieren, ohne Zeitord-

nung und Zusammenhang, erwachsen, manche Bücher gar unter falschen Namen ertichtet sind; daß Esra, Nehemiah, und endlich Juda der Maccabäer, die letzte Hand, theils an die Verfertigung, theils an die Sammlung der Jüdischen Schrifften gelegt haben, welche ihre vielen Drangsalen, und dazu noch verstümmelt und in verdorbenen Abschriften, hatten lassen übrig bleiben? Ich will von den Büchern des Neuen Testaments, und der Anfechtung ihres Ansehens, welche zum Theil noch bis ins siebte Jahrhundert nach Christo gedauret hat, nicht einmal sagen, oder der vielen sich wiedersprechenden Stellen erwehnen, welche in dem alten sowohl als neuen Testamente, zumal in Factis, fast unauflößlich zu seyn scheinen. Und doch sind alle diese Fragen zuvor gründlich und überführend zu beantworten, ehe einer den ersten Glaubenssatz vestsetzen kann, daß die Bibel Gottes Wort sey und eine gewisse Heils-Ordnung vorschreibe. Wenn nun selbst der tausendste Theologus es kaum so weit bringen wird, daß er ohne Anstoß und Zweifel von dem ersten Grunde seines Glaubens überführt seyn kann: wie ist es möglich, daß andere sonst vernünftige, aber weltlichen Geschäften und Lebensarten gewidmete Personen einen gegründeten Glauben fassen, oder die eingefallenen Zweifel auflösen könnten? Das einzige Mittel sie gläubig zu machen und dabey zu erhalten, ist, daß ihnen die Schwierigkeiten verholen, oder mit solchen scheinbaren Antworten belegt werden, deren Schwäche sie nicht fähig sind einzusehen. Aber, wo sie auf den rechten Fleck, auf die moralischen Caraktere der sogenannten Boten Gottes kommen, oder Hertz genug haben, was die Vernunft aus gemeiner Uebung klar und deutlich genug beurtheilen kann, recht durchzudenken, und zurücke sehen durch welche Umstände und Methoden sie als Kinder zu ihrem Glauben gekommen sind: so wird alle Hofnung vergeblich seyn, daß sie jemals eine veste Zuversicht zu dem offenbarten Glaubens-System erhalten werden, wo sie nicht gar demselben, wenigstens in ihrem Hertzen, gäntzlich entsagen. Wer Umgang mit der denkenden Welt hat, der wird es gewiß erfahren haben, daß es sehr viele wankende und schwebende Christen giebt, die an diesem und jenem Stücke ihres Catechismi zweiffeln, und das Christenthum, so gut sie können, in ihren Gedanken, zu der vernünftigen Religion zurück zu führen suchen.

§. 4.

Das zweyte Uebel, welches die Christenheit entehrt, ist der Aberglaube, eine alte noch aus dem Heydenthum und Judenthum stammende Krankheit des Christenthums, da die Menschen einer Creatur

etwas Göttliches, und gewissen natürlichen Begebenheiten, oder nichtswürdigen Handlungen, eine übernatürliche Bedeutung und Kraft beylegen. Die Protestanten beschuldigen die Griechische, Orientalische und Lateinische Christenheit nicht unbillig eines groben Aberglaubens, der fast in eine Abgötterey ausschlägt, so fern sie der Marien und vielen tausend Heiligen eine Anrufung widmen, sie zu Patronen oder Beschützern und Vertretern bald dieses bald jenes Ortes, Dinges, Standes und Gewerbes setzen, ihre Bilder und Reliquien mit Andacht verehren, ihnen Festtage, Wallfahrten, und Kirchen stiften, oder in eitlen Ceremonien, Weyhungen, Taufen der Glocken, Sprengen, Waschen, Oelen, Kreutzschlagen, Fasten, Gelübden, Seelenmessen, Casteyungen, Möncherey und dergleichen einen gottgefälligen Dienst suchen. Aber eben die Protestanten, und besonders Lutheraner, haben, ausser manchen Kirchengebräuchen und Satzungen, dieses mit den Catholischen gemein, daß sie dem Teufel und seinen Engeln eine wunderthätige Macht in der körperlichen Welt, ja über die Seelen und Gedanken der Menschen einräumen. Daher sind so viele Gespenster, Kobolte, Besessene, Eingebungen des Satans, Hexereyen, so viele Beschwörer, Wahrsager, Zauberer, Schatzgräber, Teufelsbanner entstanden, welche bey der leichtgläubigen Einfalt, durch nichtige Furcht und Hofnung, allerley Betrug, Thorheit und Boßheit angerichtet haben. Ob nun gleich vernünftigere Männer, Becker, Webster, Thomasius ꝛc. solchem Unfug hertzhaft zu steuren gesucht, und es auch, nach vielem Widerspruch und Verfolgung, so weit gebracht haben, daß die Spukereyen mehrentheils verschwunden sind, und die Hexen-Processe fast gäntzlich aufgehört haben, ja daß sich die Herrn Theologi nachgerade schämen, viel von des Teufels Macht und Wirkungen zu sprechen: so wollen doch diese ungern daran, zu gestehen, daß alles Wahn oder Betrug sey; und dadurch unterhalten sie des Pöbels Aberglauben, welcher in manchen Ländern so tief eingewurtzelt ist, daß er sich in allen obigen Fällen beständig erhält, weil sich die Prediger nicht öffentlich und mit Eiffer dagegen legen, und den gemeinen Mann eines Bessern belehren. Denn sie stehen noch selbst in dem Vorurtheile: Wer die Wirkungen des Satans nicht glaube, der glaube auch keine Wirkungen Gottes, der sey ein Atheist. Der Teufel muß also der Popans oder Knecht Ruprecht seyn, welcher die Kinder fromm macht, daß sie sich zu Gott wenden. Es erstreckt sich aber der Aberglaube auch auf alle Arten der menschlichen Handlungen, bey dem Ackerbau, der Viehzucht, Jägerey, Fischerey, Seefahrt, Bergmannschaft, bey Hochzeiten, Wöch-

nerinnen, Kindtauffen, Saugen, Erziehen, Krankheiten und Sterben. Die Rocken-Philosophie, die thörigten Meynungen und Gebräuche eines alten Aberglaubens, herrschen noch überall im Christenthum. Die Menschen betriegen und quälen sich und andere dadurch vergeblich, ergreiffen statt der wahren, natürlichen Mittel ihres Glücks lauter verkehrte und schädliche, und lernen, statt Gottes, den Teufel fürchten und verehren. Was ist denn anders schuld daran, als der Mangel einer vernünftigen Religion? Wenn sie Gott, die Natur, sich selbst und ihre Pflichten nach der gesunden Vernunft kenneten: so würde aller Aberglaube als ein Schatten und eine Phantasey verschwinden.

§. 5.

Das dritte Verderben des wahren Christenthums besteht in der falschen Sicherheit bey dem ruchlosesten Leben und allen ausschweiffenden Lastern. Denn man muß es ja gestehen, daß die Christen überhaupt an Tugend, Frömmigkeit und Menschenliebe nichts vor Juden, Türken und Heyden voraushaben, aber wohl dieselbe an Gottlosigkeit, Boßheit und allen Greueln übertreffen. Ich rede nicht von denen, welche in der That alle Religion aus ihrem Hertzen verbannet haben, und daher ihren viehischen Begierden vollen Lauf lassen; sondern von denen, die wirklich den Glauben haben, daß sie durch Christi Verdienst in den Himmel kommen werden. Eben die Ertzgläubigen welche am heftigsten für ihren Glauben zu eiffern pflegen, sind groben und schändlichen Lastern ergeben, oder üben doch Betrug, Unterdrükkung, Schinderey, Gewalt und Grausamkeiten aus. Die Kirchen-Geschichte, von dem glaubigen und gleich gottlosen bösartigen Kaiser Constantino M. an, da das Christenthum zuerst sein Haupt empor gehoben, legt uns in allen Ständen, und selbst unter den Geistlichen, die erstaunlichsten Exempel vor, wie weit die Boßheit schon damals in der Christenheit gestiegen sey: und wir dürfen nur aufrichtige Beschreibungen der christlichen Kreutzzüge wieder die Türken, oder umständliche Nachrichten von der Pariser Bluthochzeit lesen; so wird man sich entsetzen über die unmenschlichen Greuel, welche von Christen, selbst um ihres Glaubens willen, ausgerichtet sind. Die weltlichen Händel der christlichen Regenten sind noch ein ärgeres Gewebe von ungerechten Kriegen, Tyranney, Untreue, Ränken, Meyneyd, Vergiftungen und dergleichen abscheulichen Machiavellistereyen, als uns irgend eine Historie der Perser, Griechen und Römer, oder auch der Türken und Barbaren aufweiset. Was können wohl die Wilden in

America von der christlichen Religion denken, da ihnen die Grausamkeiten der Spanier unvergeßlich bleiben, die an die 40 Millionen unschuldiger Menschen ihrer Haab- und Herrschsucht mit kaltem Blute aufgeopfert haben? Leute, die sich unter einander aus Religion zanken und verfolgen: Leute, welche durch Menschen-Dieberey und List andere zu Sklaven machen und ihres Eigenthums berauben: Leute, die der Völlerey und Geilheit ergeben sind, und auch die Einfalt der wilden Lebensart durch starkes Getränke und Schwelgerey zu verderben suchen: Leute, die daheim schon andere um das ihrige betrogen, oder mit Dieberey, Unzucht und Mord, das Zuchthaus, die Staupe und den Galgen verdient hatten; mit einem Worte, der Schaum des menschlichen Geschlechts. Ist denn aber nun die Europäische Christenheit durch solchen öfteren Auswurf von allen Schlacken gesäubert? Nein, nein: man sieht nicht den geringsten Abgang oder Verminderung der Bösen. Die Regenten und Obrigkeiten wissen kaum, wo sie alle Mittel der Besserung, Zucht und Strafen hernehmen sollen, daß nicht der Frevel durch alle Schranken der Gesetze, Ehrbarkeit und Ordnung durchbricht. Rechtschaffene Prediger seufzen und eifern über das allgemeine Verderben des Christenthums und über alle Arten von herrschenden Sünden: und es fehlt nicht daran, daß sie nicht den todten Glauben der Maul-Christen, bey einem ruchlosen Leben, da Christi Verdienst auf Muhtwillen gezogen wird, bestrafen und verdammen sollten: ja sie warnen fleißig genug für die falsche Sicherheit, und für die Gefahr einer späten Buße. Woran liegt es denn doch, daß der Glaube bey den meisten Christen nicht lebendig wird, in guten Werken, und daß sich die Leute dennoch, ungeachtet aller ihrer Missethaten, auf die Gerechtigkeit ihres Erlösers getrost verlassen? Der Grund davon steckt in dem Lehrgebäude der Heilsordnung selbst, und in der verkehrten Lehrart ohne alle vernünftige Religion.

§. 6.

Man erwege nur, wie das Praktische der Religion, die Bildung des Hertzens, und die Besserung des Gemühts in unserm Christenthum behandelt wird. Die wahren und einzigen Bewegungsgründe zur Tugend, daß sie unsrer Natur gemäß sey, und uns selbst vollkommener und glücklicher mache, die werden in den Catechismis verschwiegen, vielweniger in jeder besondern Art unsrer Pflichten ausgeführt und faßlich gezeigt, so daß sie in den Willen dringen und das Hertz rühren könnten. Ja die natürlichen und vernünftigen Tugenden werden verachtet und als heydnisch verlästert: sie sind nach theologischer Sprache

nichts als Schein-Tugenden, und splendida scelera, weil ein Laster durch das andere bedeckt, ein Affekt durch den andern gedämpft, ein Teufel durch den andern vertrieben würde: da bleibt kein Socrates, kein Antonin verschont, alle ihre Bewegungsgründe und edelmühtige Handlungen werden hämisch zum Argen gedeutet: alles gute und gottgefällige Werk muß aus dem Glauben entspringen, sonst ist es Sünde. Und aus welchem Glauben? aus dem Glauben an eine fremde Gerechtigkeit und Büssung für der Menschen Sünde. Auf eigene Vollkommenheit und Tugend wird in der Rechtfertigung vor Gott nicht gesehen, sondern die wird von selbst als eine Frucht des Glaubens nachfolgen. Wie kann denn aber eine Zuversicht der Menschen, daß ein anderer für sie alle Pflichten erfüllet und alle Strafen erduldet habe, solche eigene Besserung des verdorbenen Hertzens wirken, da die armen Leute keine eigene innere Bewegungsgründe zum Guten bekommen haben, und alles was sie in Absicht auf eigene Vollkommenheit und Glückseligkeit bisher gethan haben mögten, oder noch thun würden, für unnütz und für Sünde erklärt wird? Alle Catechismus-Pflichten sind bloß Gesetze eines mächtigen und strengen Herrn, dem wir Gehorsam schuldig sind, und der die Uebertreter seiner Gebote an Leib und Seele ewig strafen kann und will: ja es wird wohl dabey gesagt, daß wir diese Gesetze unmöglich selbst vollkommen erfüllen können, und nach der Gerechtigkeit Gottes alle verdammt und verloren sind, wenn wir nicht das Verdienst Christi im Glauben ergreiffen und uns zu dessen Zurechnung durch ernstliche Reue über unsre Sünden bereiten. So strenge und ungerecht nun dies System auf der einen Seite ist, daß Gott mehr von uns fordern sollte, als uns möglich ist zu leisten, und daß dennoch, wenn wir auch unser Möglichstes gethan haben, eine ewige Höllenstrafe auf uns warte: so behende nimmt es auf der andern Seite alle Furcht und Angst wegen der Sünden-Schuld und Strafe wieder vom Hertzen, und macht die Seligkeit, durch einen Glauben an eine fremde Genugthuung, bis ans Ende des Lebens, ohne eigene Gerechtigkeit, nur gar zu leichte. Es mag einer, nach seiner Beichte und bezeugten Reue, sein gewohntes wüstes Leben hundertmal wieder von Neuem anfangen, und sich jedesmal selbst fälschlich einbilden, nun haben ihn doch diesesmal seine Lieblings-Sünden hertzlich gereuet, nun wolle er sich ernstlich bessern: der Erfolg weiset, daß kein Grund zu einer Besserung in seinem Hertzen gewesen sey, er bleibt der er war, und tröstet sich jedesmal aufs Neue mit dem überschwenglichen Verdienst Christi: Centies peccasti, centies poenitendum est, denn keine Sünde kann so groß

seyn, oder so oft begangen werden, daß sie nicht durch das Verdienst Christi getilgt würde. Wenn einem solchen Menschen, der vielleicht in seinem ganzen Leben nichts Gutes gethan, die Angst auf dem Siechbette einige Trähnen ausgepresset: so heist es doch bey den Herrn Predigern, er habe sich noch vor seinem Ende bekehret, er sey im Glauben auf seinen Erlöser selig gestorben. Selbst Diebe, Räuber und Mörder, deren beständiges Handwerk es gewesen Böses zu thun, werden nun, da Schwert und Strang ihr Ende machen soll, in der Geschwindigkeit, durch den Glauben völlig gerecht; und diejenigen, welche die Schlüssel des Himmelreichs führen, schließen ihnen den Himmel eben so gut offen, als wenn sie stets tugendhaft und fromm gelebt hätten. Denn das Christenthum hat schon von Alters her darin einen Vorzug vor allen andern Religionen gesucht, daß es auch den ruchlosesten Sündern Vergebung und Trost für ihre Gewissens-Bisse verkündigte; welches seine Feinde nicht gantz unrecht zu einem bittern Vorwurf gebraucht haben. Der Kaiser Julianus zielt auf diese so gar leichte Entsündigung im Christenthum, wenn er am Ende seiner Satyre auf die Kaiser, den Constantinum M. mit seinem Sohn, als Christen, und doch höchst lasterhafte, so redend einführt: „Wer Weibsleute geschändet, wer sich mit Mordthaten befleckt hat, der komme nur getrost hierher; ich will ihn alsbald rein machen, wenn er mit diesem Wasser wird gewaschen seyn. Und wofern er sich von Neuem mit eben diesen Verbrechen verschuldet hat: so will ich ihn dennoch wieder rein schaffen, wenn er sich nur vor den Kopf und vor die Brust schlägt." Spanheim wird in seinen Anmerkungen, und Beweisen der Anmerkungen, bey dieser Stelle, mehr ähnliche von andern Heyden an die Hand geben. Des Celsus Worte bey dem Origene lib. III. p. 147 sind vorzüglich merkwürdig, da er sagt: „Bey ihren Geheimnissen rief der Herold vorher aus: Heran! wer unschuldige Hände hat, sich nichts Arges bewust ist, und gerecht gelebt hat: dem verspräche man die Entsündigung; bey den Christen aber würden alle Sünder, Ungerechte, Diebe, Mörder, zu der Reinigung und zu den Geheimnissen eingeladen." Wenn nun die Menschen, vom Anfange, in ihren Lehrbüchern, keinen vernünftigen Begriff von dem innern Wehrt der Tugend, und von ihrem Einfluß in die menschliche Glückseligkeit, bekommen, und als sinnliche Thiere, unter schlechter Erziehung, aufwachsen; hergegen durch den Glauben an ein fremdes Verdienst eine allemal offene Thür zu ihrer Seligkeit finden: wie können sie in sich einen Bewegungsgrund, Reiz und Trieb haben, die Tugend um ihrer eigenen Vollkommenheit

willen zu lieben und zu üben, oder die gewohnten Laster wegen ihrer Schändlichkeit zu verabscheuen? Wie kann der Glaube, daß Gott durch die Zueignung einer fremden Gerechtigkeit und Genugthuung stets zu versöhnen sey, eine wahre Lust und Bemühung zu einer ihnen bisher unbekannten Eigenschaft erwecken?

§. 7.

Die Werkheiligen und Heuchler geben die vierte Ursache zur Klage über das Verderben des Christenthums. Ich rede von solchen, die sich selbst mit ihrer eifrigen Beobachtung des äusserlichen Gottesdienstes, und wohl gar mit selbst erwehlten, lästigen und unnützen Ceremonien betriegen, als ob sie fromm und gottgefällig wären. Es kann nämlich der öffentliche Gottesdienst nicht wohl ohne äusserliche Ceremonien, Gebräuche und Stiftungen bestellet werden. Je weniger nun die Menschen vorher, durch einen vernünftigen Unterricht, von dem Wesentlichen der Religion belehret sind, je weniger sie von Gottes Vollkommenheiten und der inneren Besserung des menschlichen Gemühts wissen, desto mehr bleiben sie an dem Aeusserlichen befangen. Sie bringen nichts als eine betrübte Gewohnheit mit sich zur Kirchen, Worte aus dem Gedächtniß herzusagen, dabey sie nichts denken, davon sie nichts verstehen. So pläppern sie ihre Morgen-, Abend- und Tisch-Gebete, so die Formeln der Glaubens-Artikel, so die Sprüche und Gesänge daher; und das heist, sie sind zu Gottes Wort angeführt. Kommen sie dann zur Kirchen, so machen sie alle Geberden der Aelteren sittsam mit; und meynen selbst Wunder was sie für Andacht haben, wenn sie einen Gesang nachsingen, und Sprüche der Schrifft, welche sich der Prediger entfallen läst, nachbeten können, ob sie gleich von dem Zusammenhange weder Verstand noch Erbauung haben. Dann lernen sie, nach dem Vorbilde ihrer Eltern und Anverwandten, den Sonntag und die Festtage feyren d. i. ausser dem Besuch der Predigten, auch daheim, die Bibel, oder ein ander erweckliches Buch, mehrentheils eine Postille, lesen, alle Vierteljahre, nach Gewohnheit, zum Abendmaal sich anschicken, ihre Sünde mit fremden auswendig gelernten Worten bekennen, und sodann getrost und gerechtfertiget wieder zu Hause gehen. Das macht denn den gantzen Lebenslauf eines frommen Christen aus. Wenn nun alle in solchen Schranken blieben, und sich auch für äusserliche Laster hüteten: so mögte man sie noch für unschädliche Leute halten; wenigstens ist ihr gantzes Thun sofern auf eine mechanische Art zu einer solchen Gewohnheit gedien, daß es doch läst als ob sie aus Erkenntniß handelten. Aber gemeiniglich bleibt es nicht dabey: der

Phariſäer und Heuchler ſteckt unter der Larve der Werkheiligkeit. Er vergleicht ſich mit andern, die zu einer unordentlichen Lebensart gewohnt ſind, und deren Ausſchweiffungen in die Augen fallen: er danket Gott, daß er nicht iſt wie jene, Hurer, Ehebrecher, Zöllner, daß er betet, faſtet, Kirche und Abendmaal beſucht, Almoſen giebt. Und ſiehe! ein geiſtlicher Stolz bemeiſtert ſich ſeines Hertzens; er ſucht ſich durch die Strenge ſeines Wandels einen Vorzug vor den gottloſen Welt-Kindern: er iſt allein bei Gott in Gnaden, alle andern ſind in ſeinen Augen Unwiedergeborene. Da er aber ſeine Vorzüge der Frömmigkeit in dem Aeuſſerlichen und Zufälligen der wahren Religion ſetzt: ſo kann es faſt nicht fehlen, daß er nicht die äuſſerlichen guten Werke übertreiben, und dagegen das Weſentliche verſäumen und verlieren ſollte. Solche falſche Werkheiligkeit hat ſchon in dem erſten Chriſtenthum, mit der zunehmenden Abweichung von einer vernünftigen Religion, ihren Anfang genommen, da man nur ein Scheinlicht vor allen Völkern wollte leuchten laſſen, das die Bewunderung an ſich zöge. Man hat in der Einſiedlerey, im eheloſen Stande, in dem Mönchsleben, in thörigten Gelübden, in allerley peinlichen Uebungen und ſelbſterwehlten Martern des Körpers, welche die gemeine Standhaftigkeit der Menſchen weit überſteigen, eine vorzügliche Frömmigkeit geſucht. Dadurch iſt nicht allein der gemeine Hauffe der Heyden geblendet, ſondern auch die Chriſtenheit ſelbſt mit übermäßiger Verehrung ſolcher Heiligen, mit Wallfahrten zu ihren Gräbern, mit dem Bilderdienſt, mit Kloſter-Gelübden und unnützen Stiftungen angeſteckt worden, und das Weſentliche einer wahren innern Frömmigkeit iſt darüber gantz verloren gegangen: hergegen hat die Herrſch- und Gewinnſucht des geiſtlichen Ordens ihren Vortheil mit der Werkheiligkeit zu ſpielen gewuſt, daß ſie nicht allein den blinden Pöbel, ſondern auch die Regenten ſelbſt, unter ihr Joch und ihre Contribution gebracht, und von langer Zeit her dem menſchlichen Geſchlechte höchſt läſtig und dem Staat äuſſerſt gefährlich geworden iſt. Noch jetzt wird das arme Volk in den catholiſchen Ländern mit ſolchen geheiligten Tändeleyen unterhalten, in welchen kaum ein Schatten des wahren Gottesdienſtes und guter Werke zu ſehen iſt. Die Vornehmeren lachen zwar darüber in ihrem Hertzen, wenn ſie gleich alle die Gauckeleyen äuſſerlich mit machen müſſen; nehmen ſich aber deſto mehr Freyheit ihren ſinnlichen Lüſten nachzugehen und allerley Schandthaten ungeſcheut zu treiben; welche denn bey den Pfaffen, und nach der Taxa cancellariae apostolicae, als peccadillos, nachgeſehen werden, wenn ſie nur der äuſſerlichen Werkheiligkeit des

Volks keinen Anstoß geben. Die Mönche selbst führen, nach jedes Ordens Vorschrift, äusserlich in ihren horis, im Fasten, in der Kleydung, im Sprechen, in den Gelübden der Keuschheit, Armut und Unterthänigkeit, dem Ansehen nach, die allerstrengste Lebensart; und manche erwerben sich, durch ausnehmende Proben solcher Strenge, den Namen der Heiligen und Märtyrer. Allein, ist darum die wahre Frömmigkeit und Tugend bey den Mönchs-Orden zu suchen? sind sie darum freyer von Lastern, heimlichen Sünden und Boßheiten? Wo wohnt das Wohlleben ungestöhrter als in den Klöstern, wo sich faule Bäuche mit dem Mark des Landes mesten? wer besitzt die Reichthümer ganzer Königreiche, da der Staat und die Bürger arm sind? wem frohnt der Unterthan mit Zehnden, Gaben, und sklavischer Arbeit? Wer entwendet den Eltern ihre Kinder, den Kindern und Anverwandten ihre Erbschaften? thun es nicht die Klöster? Wer ist Hohen und Niedrigen, durch Meuchelmord, Vergiftungen, Empörungen, Inquisition und allerley Verfolgungen fürchterlicher, als die Werkzeuge der päbstlichen Hierarchie, die Pfaffen? und ist auch je eine Boßheit begangen worden, die nicht auch ein Mönch gethan? So vieles und großes Verderben hat die Werkheiligkeit in alle Stände der Christenheit eingeführt; und die Welt würde sich nimmer so gröblich dadurch belügen und betrügen lassen, wenn nicht der Mangel einer vernünftigen Religion die dickste Finsterniß des Verstandes und Verkehrtheit des Willens nach sich gezogen hätte. Nun hat die Protestantische Kirche Gottlob durch die Reformation so viel Licht bekommen, daß sie solche Betrügerey nach der Bibel selbst einsiehet. Aber da ihr doch das allgemeine und erste Licht der gesunden Vernunft noch sorgfältiger entzogen wird: so läst sie sich auch oft durch den äusserlichen Schein einer ernsthaften Frömmigkeit blenden und verleiten. Ich will nicht aufs neue von den groben Heuchlern sagen, die in den gottesdienstlichen Handlungen vor Andacht glüen und doch in ihrem übrigen Wandel auf nichts als auf Ränke, Tücke und Boßheit denken, andere verleumden, Wort und Zusage brechen, Waaren verfälschen, Zölle betriegen, den Nächsten drücken und um das Seinige bringen, u. s. w. Ich ziele jetzt vielmehr auf diejenigen unter den Protestanten, welche es zu ihrem Hauptwerk gemacht, auf eine Reformation des sittlichen Lebens im Christenthum zu dringen. Es kann gar wohl seyn, daß manche derselben eine gute Absicht gehabt, und selbst in der That fromme Leute gewesen sind; die will ich nicht mit unter die Heuchler setzen. Sie haben vermuhtlich beobachtet, daß die Glaubens-Reformation das erste thätige Christen-

thum noch nicht hergestellt hätte, und daß die Menschen bey allem ihrem Glauben, Beten, Kirchen- und Abendmaalgehen, eben so gottlos lebten, als ob sie keine Christen wären, und haben daher, fast mit Verkleinerung dieser Mittel, und des ganzen Predigtamts, eine innere Umkehrung des Sinnes, und ein Gefühl davon in eines jeden Seele, zum Merkmaal eines wahren Christenthums gestellet. Allein, da die guten Leute nicht durch eine vernünftige Ueberführung von praktischen Wahrheiten in den Willen der Menschen zu dringen gesucht, sondern alles auf die innere Empfindung des Durchbruchs ihrer Wiedergeburt ankommen lassen: so haben sie dadurch jedes Einbildung von seinem Seelen-Zustande auf den Trohn gesetzt, und der scheinheiligen Heucheley eine weite Thür geöffnet. Man ist fast mit einem Unsinn auf einen Separatismum, auf Collegia pietatis, auf Predigten aus dem Geiste, gefallen, ein jeder Schuster und Schneider dünkte sich nun, als ein Kind Gottes, die h. Schrift besser zu verstehen, wie ein Doctor Theologiae, der nur dem Buchstaben folgte. Ein jeder meynte in sich einen ganz andern Trieb zu einer rechten Frömmigkeit zu fühlen, und alle, die den Kopf nicht so hängen wollten, als unwiedergeborene Weltkinder ansehen zu können. Und siehe! der alte Schalk steckte doch noch in seinem Hertzen, und verbarg sich nur unter einer glänzenden Maske. Die Geschichte der Werkheiligen Protestanten lehret uns, daß bey dergleichen Leuten der Wille, eben so wohl wie bey andern natürlichen Menschen, zu groben Lastern ausschweiffen könne; daß sie voller betrüglichen Einbildung von eigener Vollkommenheit, und voller Verachtung und Lieblosigkeit gegen andere sind; und daß sie sich desto weiter von der lauteren Aufrichtigkeit eines guten Hertzens entfernen, je weniger sie sich von einer vernünftigen Einsicht und Ueberführung von dem, was der Natur des Menschen gemäß ist, treiben lassen.

§. 8.

Aus eben dem Mangel einer vernünftigen Religion ist ein fünftes ansteckendes Verderben des Christenthums entsprungen, welches mit dem vorigen genau verwandt, und schon von der Apostel Zeiten her unter vielerley Gestalten fortgeschlichen ist, ich meyne das fanatische und enthusiastische Unwesen. Denn wo bloß das Uebernatürliche den einzigen Grund zur Religion legen, und die Vernunft schweigen soll, da hat die Phantasey alle Freyheit sich göttliche Eingebungen und Regungen dünken zu lassen. In der ersten Kirche muste ja schon der heilige Geist auf die getauften Bekenner Christi ohne Unterschied fallen, und wo sich das nicht äusserte, da schienen die Leute noch nicht

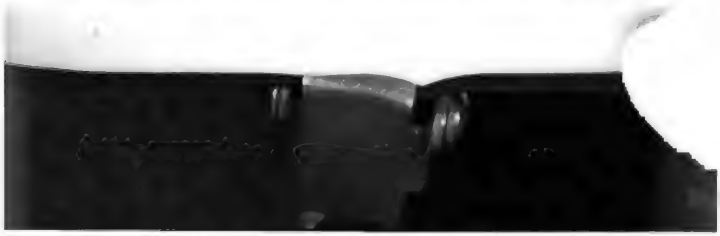

recht getaufft zu seyn. Man erwartete nun die Erfüllung der Verheissung des Propheten Joël: „Nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch, und eure Söhne und eure Töchter sollen weissagen, eure Elteſten sollen Träume haben, eure Jünglinge sollen Gesichte sehen; ja auch über die Knechte und über die Mägde will ich zur selbigen Zeit meinen Geist ausgießen" (Joël II, 28 sqq. coll. Act. II, 17). Demnach wurden sie auch von den Elteſten bis auf die Magd begeistert und entzückt, hatten Offenbarungen, Träume und Gesichte, weissagten, sahen den Himmel offen, hörten Stimmen vom Himmel dieses und jenes sprechen, ja im Himmel selbst unaussprechliche Worte, redeten mit fremden Sprachen, thaten Wunder, machten die Kranken gesund durch Handauflegen, u. s. w. Paulus schreibt von der Corinthischen Gemeinde (1 Cor. XII, 4 sqq.): „Es sind unterschiedliche Gaben, doch ist nur ein Geist. Es sind unterschiedliche Wirkungen, doch ist nur ein Gott, der dieselbe alle in allen wirket. Diesem wird gegeben durch den Geist die Rede der Weißheit, einem andern die Rede der Erkenntniß nach eben demselbigen Geist. Einem andern der Glaube durch eben denselbigen Geist, einem andern die Gabe gesund zu machen durch eben denselbigen Geist, einem andern Wunder zu thun, einem andern Weissagung, einem andern Geister zu unterscheyden, einem andern mancherley Sprachen, einem andern die Sprache zu verdolmetschen." Haben aber wohl die Apostel, hat Paulus irgend einer Gemeine, an die sie geschrieben, oder überhaupt der Christenheit, eine Zeit gesetzt, da diese übernatürliche Gaben des Geistes aufhören sollten? Nein, nirgend. Demnach war es den folgenden Christen, vermöge eben der Weissagung von den Zeiten des Neuen Testaments, und vermöge der häuffigen Beyspiele in der ersten Kirche, nicht zu verargen, daß sie sich gleichfalls solche übernatürliche Gaben und Wirkungen des Geistes von Gott durch die Taufe versprachen und einbildeten. Die Kirchengeschichte der folgenden Jahrhunderte zeiget genugsam, daß der Wahn stets fortgesetzt ist, und daß man ein Vorrecht, Merkmaal und Beweis der wahren Religion daraus gemacht, daß Gott durch unmittelbare Erleuchtung und wunderthätige Kraft in der Christenheit wirksam sey. Und noch läst sich die catholische Kirche diesen Probirstein der rechten Glaubenslehre nicht nehmen, daß unter ihnen allerley Wunder, Erscheinungen und Offenbarungen geschehen, dessen sich die Abtrünnigen nicht rühmen könnten. Aber es hat ja auch, wo die Reformation Platz gefunden, nicht an Leuten gefehlt, die sich eben dergleichen besondere Einwirkung des Geistes, Weissagungen,

und Wunderkräfte und auſſerordentlichen Beruf zum Bekehrungsamte dünken laſſen. Selbſt das Proteſtantiſche Lehrgebäude von der Bekehrung des Menſchen führt gerade zur Enthuſiaſterey. Denn, wenn wir von Natur am Verſtande blind, am Willen zu allem Guten erſtorben ſind: ſo werden wir, vermöge dieſer angenommenen Sätze, denen ordentlichen Mitteln des göttlichen Wortes und des mitwirkenden Geiſtes nohtwendig widerſtreben, der vorgetragenen Wahrheit den Beyfall und Glauben verſagen, oder ſie auf verkehrten Sinn ziehen, und unſer Hertz gegen die Gnaden-Regungen verſchlieſſen und verſtocken, wofern nicht ein unmittelbarer Durchbruch der göttlichen Einwirkung in die Seele des Menſchen geſchieht. Und das iſt es auch deſſen ſich ſolche Leute rühmen, wenn dieſer Durchbruch bey ihnen vorgegangen iſt, da die Einleuchtung des Geiſtes den lebendigen Glauben und die rechte Aenderung des Sinnes gewirket hat. Sie werden in ihrem Wahn dadurch beſtärkt, daß die ordentliche Anhörung des Wortes, und der Gebrauch der Sacramente, bey allem Mund-Glauben, ſo wenig fromme Chriſten erzeugt, und daß die Menſchen ohne innere Sinnesänderung bey ihren gewohnten Laſtern verbleiben. Sie hergegen fühlen und empfinden ein inneres Wort Gottes in der Seele, ſie haben einen inneren Chriſtum im Hertzen, und ſind des heiligen Geiſtes voll. Was Wunder denn, daß ſie auf alle Gaben der Kirche Neuen Teſtaments Anſpruch machen, und ſich als wahre Kinder Gottes, als geiſtliche Prieſter, das Amt der Beſtrafung und Bekehrung der Weltkinder herausnehmen. Da ſchmähen ſie denn auf die Gottloſen überhaupt; und das ſind alle andern auſſer ſie und ihres gleichen; imgleichen auf die ordentliche Prieſterſchaft. Sie ſind ausgegangen aus Babel, ſammlen ſich ein eigen Häuflein, und laſſen Buß-Poſaunen an die gantze Welt ergehen. Sie verkündigen den Untergang des Antichriſts und mancher Städte und Länder. Sie, ſie ſind die Vorboten des tauſendjährigen Reichs, und wiſſen Jahr und Tag zu beſtimmen, wenn es angehen wird. Manche von ihnen haben gantz wunderbare Auftritte gemacht, und nicht allein die Ruhe der Kirchen, ſondern auch des gemeinen Weſens geſtöhrt. Das Beſte iſt, daß ein jeder von ihnen (wie das auch nicht anders ſeyn kann, wo die Einbildung ſtatt der Vernunft herrſcht) ſeine eigene Schwärmerey hat, und nach ſeinem wüſten Principio nicht allein andern Schwärmern, ſondern auch ſich ſelbſt wiederſpricht, folglich nicht lange beſteht; zumal wenn jeder durch den Ausgang der Begebenheiten und durch ſeine eigenen Ausſchweiffungen wiederlegt wird. Aber, ſtatt der gefallenen, kommen immer neue wieder in verſchiedenen Ge-

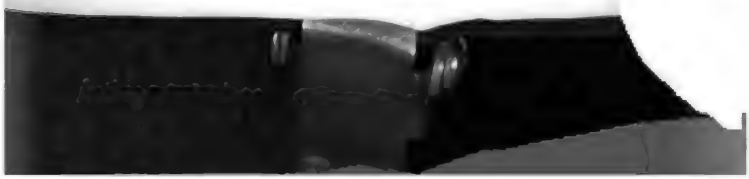

stalten hervor; und die Christenheit ist auch unter Protestanten, bey den vernünftigsten Nationen, zu den aufgeklärtesten Zeiten nimmer frey davon gewesen, wird es auch nimmer werden, so lange die Unterdrückung der Vernunft anhält. Da sind Theosophen, Mystici, Alchymisten, Separatisten, Quietisten, Anabaptisten, Quaker, Pietisten, Chiliasten, Böhmisten, Fanatici, Methodisten, Herrnhuter, Inspirirte, und viele andere verschiedener Art und Benennung, welche alle darin übereinkommen, daß sich ein jeder eine unmittelbare Einwirkung und Erleuchtung Gottes träumen läst. Es wäre der Mühe wehrt, eine ausführliche Historiam Enthusiasmi vom Anfange der Christenheit bis jetzt zu sammlen, ob vielleicht die Menschen dadurch überführt werden mögten, daß ein Glaubens-System, welches die vernünftige Religion verdrengt, zu solchen Phantaseyen und Vergehungen Anlaß gebe. Denn wo das allgemeine Principium aller Religion erstickt wird, da kann keine rechter Art seyn. Wo aber die Vernunft zum Grunde der Religion gelegt wird, da hat Einbildung und Schwärmerey bald ein Ende.

§. 9.

Das sechste unheilbare Uebel im Christenthum ist die unendliche Spaltung in viele Secten, und die daraus entstehende unselige Zänkerey und Verfolgung. Woher hat aber dieses gar abscheuliche Unwesen anders seinen Ursprung in der Christenheit, als weil man von den wenigen offenbaren Wahrheiten einer vernünftigen praktischen Religion, welche Christus allein gepredigt hat, und besonders von seinem großen Gebot der Liebe, abgewichen ist, und an deren Statt, nach und nach, allerley unverständliche Geheimnisse geschmiedet und an gewisse Formeln gebunden hat; so daß, wer dieses Schiboleth nicht nachsprechen konnte oder wollte, verketzert, verbannt und ausgerottet werden sollte. Wer in der Lesung des Neuen Testaments darauf acht giebt, was Christus selbst, und was die Apostel gelehret haben, der wird aus des Meisters Reden, sofern sie nicht sowohl seine Person als die Religion betreffen, kein anderes System herausbringen, als daß er zwar die Jüdische Religion, nach ihren besondern Gebräuchen, in ihrer Republik, so weit sie gesetzmäßig war, nicht hat aufheben wollen, aber dieselbe doch auf die Haupt-Pflichten, Gott über Alles und seinen Nächsten als sich selbst zu lieben, zu lenken gesucht habe; weil die Pharisäer diese wesentlichen Stücke durch ihre Aufsätze ganz verdunkelt hatten. Aber die Apostel schafften bald alle gesetzmäßigen Gebräuche ab, durch deren Duldung sie doch viele Juden

hätten gewinnen können; und fügten den vernünftigen Grund-Artikeln der Religion ein Glaubens-Geheimniß nach dem andern bey, wodurch mit der Zeit das einfältige Erkenntniß und die wahre Verehrung Gottes, eben so sehr, als vorhin durch die levitischen und pharisäischen Cerimonien, verdrungen und erstickt ist. Wenn sie nun noch bey ihrem Leben, nach dem großen Ansehen, worin sie stunden, einmühtig ein kurtzes, deutliches und genau bestimmtes Lehrbüchlein von den Glaubens-Artikeln des Christenthums, nebst der Vorschrift gewisser Cerimonien, und des Kirchen-Regiments verfasset hätten: so würden sie allen künftigen Irrungen und Zwistigkeiten haben vorbeugen können. Aber, nein. Die Evangelisten erzehlen schon die Geschichte und Reden Jesu mit einer solchen Verschiedenheit, daß es fast unmöglich scheint sie zur Harmonie zu bringen und vom Wiederspruch zu retten. Die Apostel waren sich schon bey ihrer ersten Versammlung selbst nicht eins, und zankten sich lange über die vorgelegte Frage. Was sie denn endlich auch noch beschlossen, enthielt keine Glaubens-Artikel, sondern nur gewisse Freyheiten von Levitischen Gesetzen, welche die Juden selbst den Bekehrten aus dem Heydenthum längst eingeräumt hatten. In ihren Schriften findet sich auch nichts, was nur von ferne den Schein eines ordentlichen Lehrbuchs, oder einer allgemeinen Kirchen-Verfassung geben könnte. Es sind lauter zerstreute Stellen, die bey Gelegenheit eins und anders, und zwar noch dunkel, schwebend und zweydeutig, anzeigen, was dieser oder jener Apostel etwa geglaubt oder veranstaltet wissen wollte. Also blieb vieles unerörtert oder unbestimmt, und das Gantze unvollkommen und ohne Zusammenhang. Selbst der Canon scripturae, welche und wie viele Bücher die Richtschnur des Glaubens und Wandels der Christen seyn sollten, ist nirgend determinirt; und daher ist kein eintzig Buch des N. T. dessen Ansehen nicht von diesen oder jenen Gemeinen wäre angefochten worden. Da also die Apostel weder benannte Bücher, noch zureichend erklärte Lehrsätze, Formeln und Gebräuche, in einem vollständigen und ordentlichen System, zum beständigen Grunde des Christenthums gelegt hatten: so war es eben so viel, als wenn sie einen Zankapfel unter die Nachkommen geworffen, und einen immerwehrenden Saamen der Zwietracht ausgestreuet hätten. Ein jeder deutete die Worte Christi und der Apostel nach seinem Sinn: ein jeder suchte das Unausgemachte genauer zu bestimmen, und dazu Ausdrücke und Formeln zu ersinnen: ein jeder führte nach seinem Gutdünken neue Gebräuche und Kirchen-Verfassungen ein. Man berief sich auf die mündliche Sage derer, welche

noch Zuhörer der Apostel gewesen waren. Man mischte die Begriffe und Meynungen der heydnischen Weltweisen unter die christliche Theologie, darnach ein jeder Kirchenlehrer dieser oder jener philosophischen Sekte vormals zugethan gewesen war. Man zankte sich über Wörter, ohne sie zu verstehen, oder Erklärungen davon zu fordern. So entstunden denn nohtwendig tausenderley Zwistigkeiten, Ketzereyen über Ketzereyen, Concilia über Concilia, und was zu einer Zeit orthodox war, das ward zur andern Zeit für irrgläubig erklärt. Der Erfolg war, daß sich die Kirchenlehrer einander nicht allein in öffentlichen Schriften verdammten, sondern auch thätlich verfolgten, verbannten und ins Elend verwiesen, wenn sie sich bey dem Volke oder nachmals bey den Kayfern ein vorzüglich Ansehen erworben hatten. Die gantze Kirchen-Geschichte ist nichts anders als ein Gewirre von unzehligen, unnützen, liebloſen und ärgerlichen Zänkereyen über die Rechtgläubigkeit, oft auch über nichtswürdige Kleinigkeiten, Wörter und unverständliche Geheimnisse; wodurch die groſsen und offenbaren Wahrheiten der Religion zurückgesetzt, das wichtigste Gesetz der Liebe und Menschlichkeit unter die Füſse getreten, und in eine Pflicht des bittersten Hasses und blinden Verfolgungs-Geistes verkehrt ist; wenn Bischöfe, Priester und Mönche zu den vorgegebenen Kriegen des Herrn die Lerm-Posaune geblasen, den tummen Pöbel und selbst die Regenten aufgeboten, und alles in einen rasenden Eifer gesetzt haben. Die Hierarchie hat sich drein gemischt, und durch unzehliges Blutvergieſsen, Meuchelmord, Bannstrahl, Absetzung der Kayser und Könige, Inquisition, Auto da Fé, Kreutzzüge, Aufhebung bestättigter Religionsfreyheiten, Bekriegung der Dissidenten, kurtz, durch allgemeines Elend, Schrecken und Verwüstung, ihre fürchterliche Macht über alle Hoheit und ordentliches Regiment erhoben. Und wo dergleichen gewaltsame Mittel nicht mehr gelten, da wird doch deswegen keine Eintracht des Glaubens durch Abwerfung des päbstlichen Joches hergestellt, sondern eben dadurch unaufhörliche Streitigkeiten erregt, daß die Schrift die eintzige Richterin der Zwistigkeiten seyn soll; ein Buch, welches so viele Fragen unberührt und unentschieden läst, oder selbst die vornehmsten Artikel des Christenthums sehr dunkel und zweydeutig ausdrückt. Kann denn kein klarer Buchstab der Schrifft denen unendlichen Neuerungen steuern: so nimmt die Geistlichkeit ihre Zuflucht zur Erregung des Hasses bey dem unverständigen Hauffen gegen die Ungläubigen und Irrgläubigen; welches Mittel zwar den Saamen der Uneinigkeit auf eine Zeitlang unterdrückt, aber die Wurzeln nicht ausrottet, daß sie nicht hie

und da in neuen Sproſſen aufſchlagen ſollten. Hätten wir nicht als wahre Chriſten friedlich mit einander leben können, wenn wir nach Chriſti Exempel und Vorſchrift, die natürlichen und inſonderheit die praktiſchen Wahrheiten der Religion, worin ſelbſt Heyden und alle Unchriſten, geſchweige chriſtliche Sekten eins ſeyn müſſen, zur Haupt-Richtſchnur unſerer Pflichten behalten hätten; nämlich Gott über alles und unſern Nächſten als uns ſelbſt zu lieben?

§. 10.

Man wird ſich vielleicht wundern, daß ich ſogar die Atheiſterey, zum ſiebenten Uebel des Chriſtenthums, oder, ſo man will, der Chriſtenheit, rechne. Denn was kann von ſolchem unvernünftigen Wahn mehr entfernt ſeyn, als die chriſtliche Religion? Ich will auch damit nicht ſagen, daß die Atheiſterey eine Lehre des Chriſtenthums ſey; aber ich behaupte, daß die Glaubens-Artikel, und die Art wie man ſie einpflanzt, eine nahe Veranlaſſung geben, daß Leute, welche zu keiner vernünftigen Religion angeführt ſind, wenn ſie die Schwächen der väterlichen Religion einſehen, gar keine Religion über behalten, und folglich gar leicht in eine Atheiſterey verfallen können, und nach Beſchaffenheit der Sekte und der Erziehung wirklich verfallen. Ich ſetze hier aus der Erfahrung voraus, was ich ſchon oben bewieſen habe, daß die chriſtliche Religion in den unverſtändigen Jahren, mit Unterdrückung aller vernünftigen Einſicht, bloß durch einen blinden Glauben eingepflanzt werde. So haben denn die Menſchen, nach der ordentlichen Methode, kein Erkenntniß von Gott und ſeinem Dienſt bekommen, als welches ſie der Catechismus, und die darin gebrauchten bibliſchen Sprüche, glauben und ausüben heißt: die vernünftige Religion, welche die allgemeinen Wahrheiten mit Gründen und Ueberführung hätte vorausſchicken ſollen, iſt gänzlich weggeblieben. Man ſetze nun, daß die übrige Erziehung und Lebensart etwas frey iſt, und zum räſonniren gewöhnet. So kann es nicht ausbleiben, daß ſie nicht auch über die angeerbte Religion reflectiren, und mancherley darin vorkommende Anſtöße entdecken ſollten, oder auch in der großen Welt-Schule Anleitung dazu bekämen. Da wird denn bald dies und jenes Wunder unglaublich, bald das Betragen der Propheten und Apoſtel unrechtfertig, bald ein und anderes Geheimniß wiederſprechend, bald manche Cerimonie gaukelhaft und lächerlich ſcheinen. Ihr kindlicher Glaube fängt alſo an zu wanken, und fällt endlich gar dahin. Je mehr Aberglaube in ihrer angeerbten Sekte herrſcht und in die Augen fällt, und je freyer dabey die Lebensart ihres Volkes iſt, deſto eher

Digitized by Google

werden sie abfallen, und für die Religion, welche ihnen beygebracht ist, eine Verachtung bekommen. Weil sie denn von keiner vernünftigen Religion etwas wissen und überführt sind: so bleibt ihnen nichts übrig, sie halten alles für Pfaffen-Betrug, und für eine bloße Erfindung den blinden Pöbel zu lenken und im Zaum zu halten. Es geselllet sich die Spötterey dazu, welche ihren Witz in Erzehlungen und Schriften nirgend sinnreicher anzubringen meynt, als wenn es über die Priester und Mönche hergeht, und sich wohl auf Unkosten der ernsthaftesten Wahrheiten, ja aller Zucht und Ehrbarkeit lustig macht. Man kann sich denn leicht vorstellen, daß solche muhtwillige Abschütelung eines losen Zaums in die wildeste Ruchlosigkeit der Sitten und in die schändlichsten Laster ausschlagen muß; welches in der That die ärgste Atheisterey ist. Denn die Grübler, welche die Religion mit dem Gewebe abstrakter Ideen über den Hauffen werfen wollen, thun lange so viel Schaden nicht, als diejenigen, welche die Frechheit ihrer Lüste mit leichtsinnigem Spott und äusserlichem Anstand zu beschönigen wissen. Das ist aber die Frucht der Methode des Christenthums, da man die Religion als einen blinden Glauben ohne vernünftiges Erkenntniß zu pflantzen sucht, und eher Christen machen will, bevor sie zu Menschen gebildet sind. Die schlagen denn sehr oft dermaßen aus der Art, daß, statt frommer Christen, Unmenschen daraus werden, welche ohne Gott in der Welt zu leben suchen. Wenn die Unterweisung der Jugend den Grund mit einem begreiflichen und natürlichen Erkenntniß der ersten Wahrheiten von der Welt, von Gott, von der Beschaffenheit und Bestimmung des Menschen legte, und vornehmlich auf eine moralische Empfindung des Guten und Bösen, der Tugenden und Laster, des Rechts und Unrechts dränge, so würde es nicht leicht möglich seyn, weder daß sich theoretische noch praktische Atheisterey einschleichen könnte: und wenn sich auch einige an der christlichen Glaubens-Lehre stießen, so würde doch die vernünftige Religion bleiben, weil sie in der Natur der Dinge Grund hat, und durch unsre Naturkräfte begreiflich und überzeuglich wird. Hätten wir alsdann nicht in der Christenheit mehr sittsame, rechtschaffene, und gewissenhafte, ja wirklich fromme Mitglieder, als jetzo bey der Einpflantzung eines blinden Glaubens?

§. 11.

Ja, ja, wird man sprechen: daraus wird nichts als eine pure Deisterey entspringen; ein Uebel aller Uebel für das Christenthum, dahin die heutige Freygeisterey mit aller Macht trachtet, welches gerade

so viel heißt, als die Christliche Religion gantz abschaffen. Ich gestehe: die Deisterey ist für das Christenthum ein großes Uebel, welches ich zwar zuletzt, als das achte, aber gewiß nicht als das geringste, rechne. Nur ist die Frage, ob solch Unheil nicht hauptsächlich durch die Unterdrückung der vernünftigen Religion erregt und vergrößert wird? und wenn es ja nicht gäntzlich zu heben wäre, ob solch Uebel nicht weit geringer ist, als eine Heerde blindgläubiger Menschen zu ziehen, welche alle gewohnte Laster und Boßheiten auf Rechnung eines fremden genugthuenden Verdienstes ausüben? Die unpartheyische Betrachtung des wahren Zustandes der Sache, nach der Erfahrung, wird beide Fragen rechtfertigen, und mit einem getrosten Ja beantworten müssen.

Wenn die Herrn Theologi ihre harten Glaubens-Lehren milderten, und allmälig nach der gesunden Vernunft lenkten: so würde die christliche Religion bey der natürlichen bestehen können, und niemand so leicht Ursache haben, mit Verleugnung seines Glaubens auf den Deismus zu verfallen. Sie könnten und müßten darin nachgeben: weil Christus selbst, als ihr Meister, sofern wir ihn als einen Lehrer aller Menschen ansehen, nichts als begreifliche praktische Wahrheiten gelehret, und darin das Wesen der Religion gesetzt hat: und weil die Apostel von menschlichen Fehlern und Absichten nicht frey zu sprechen sind, so fern sie nach ihres Meisters Tode, zu dessen Verehrung und Vergötterung ein Glaubens-System erbauet haben, welches nach Jüdischen Meynungen von ihrem Messias eingerichtet ist. Man lasse denn zuvörderst den strengen Satz von der Theopneustie der Apostel in allen ihren Reden, Schriften und Handlungen fahren, und nehme aus ihrem System das Gute heraus, was sich für alle Menschen schickt, und zu ihrer Besserung am Verstande und Willen gereicht. Denn das apostolische halbjüdische System kann unmöglich in der gantzen Welt bey allen Völkern des menschlichen Geschlechts zum überführenden Glauben gebracht werden. Der Mensch ist nicht für eine Religion gemacht, die auf Facta, und zwar solche, die in einem Winkel des Erdbodens geschehen seyn sollen, gegründet ist, und viele Wissenschaften von Sprachen, Critik, Geschichte, Alterthümer und Schlußkunst voraussetzt. Nach diesem Zweck, eine allgemeine Religion für das gantze menschliche Geschlecht aus dem Christenthum zu machen, müsten also die Herrn Theologi das apostolische System, so gut als möglich war, gedeutet und gelenkt haben: so würden nicht viel Deisten übrig geblieben seyn. Denn allerdings haben sonst, nicht allein Christi, sondern auch der Apostel Lehren sehr viel Gutes. Die Wirkung solches gemilderten vernünf-

tigen Christenthums liegt in der Englischen Kirche vor Augen, wo ungeachtet der großen Freyheit im Denken und Schreiben, dennoch der Deismus nicht überhand nimmt, oder das Christenthum und die Bischöfliche Kirche verdrengt, weil der Vernunft so viel eingeräumt wird, als sie mit Recht fordern kann.

Aber unsre Herrn Theologi thun, als ob sie noch in den Zeiten des Pabstthums und der Finsterniß lebten, wo der Glaube durch einen orthodoxen Machtspruch konnte festgesetzt werden; oder als ob Lutheri und Zwinglii Reformation der jetzigen Welt Genüge thun könnte, da man nicht wie damals zufrieden ist, daß man das päbstische Joch abgeworfen und die gröbsten Irrthümer und Mißbräuche dieser geistlichen Staats-Religion verbannet hat, sondern auch die gesunde Vernunft mit dem Glauben will vereiniget haben. Da sie nun auf alle harte Lehrsätze, welche jemals für orthodox erkannt sind, steif bestehen, und dieselbe den Kindern, mit Unterdrückung aller vernünftigen Religion, durch einen blinden Glauben einpflantzen: so kann ein geringes Licht des natürlichen Verständnisses leicht Ursache seyn, daß den Menschen ihr väterlicher Glaube eben daher verdächtig wird, weil man ihnen dabey alles vernünftige Erkenntniß sorgfältig verholen hat, als ob man sie mit Fleiß in der Dummheit und Blindheit unterhalten wollte. Sie fangen desto begieriger an die Natur zu betrachten, und den großen Werkmeister derselben, nach seiner unendlichen Weißheit, Güte und Macht, aus allen Geschöpfen kennen zu lernen. Das Vergnügen und die Ueberführung dieses Erkenntnisses macht bey ihnen einen schlimmen Gegensatz; sie denken nach, warum doch in ihrem Catechismo nichts von diesen begreiflichen erbaulichen Wahrheiten, sondern bloß ein blinder Glaube und unverständliche Geheimnisse enthalten sind, ohne davon eine faßliche Erklärung und genugsamen Grund zu geben. Wenn sich solche Leute erst erdreisten, ihren kindlichen Glauben nach den Regeln der Vernunft zu untersuchen: so entstehen bald Zweifel, darauf sie sich nicht zu antworten wissen. Die Zweifel mehren sich und werden unüberwindlich, weil die dürren Glaubens-Sätze auf keine Weise mit der vernünftigen Religion zu reimen sind. Dann ist der Deiste fertig. Ungeachtet nun daß die Deisten nach ihren Principiis niemand zu beleydigen suchen, und weder dem Staat noch der Kirche an sich selbst hinderlich sein wollen: so macht doch die unchristliche Verfolgung und Verlästerung, daß sie wieder ihr Verschulden dem gemeinen Hauffen ein Stein des Anstoßes werden; als ob die christliche Religion dadurch Gefahr lieffe, daß einige anders davon denken. Wenn es noch wäre

wie im Alten Testament, daß vernünftige Verehrer Gottes, ohne Kränkung und Verlust menschlicher Vortheile, ihre Meynung frey entdecken könnten, und doch als gute Bürger und gottesfürchtige Glaubensgenossen geduldet und geliebt wurden: so mögten sie auch nun mitten unter Christen in der gröſten Eintracht friedlich wohnen. Aber nein: das Christenthum hat andere Maßregeln angenommen, nachdem es einmal zur herrschenden Religion geworden ist: es leydet niemand unter sich der nicht glaubt; und alle Secten haben ein heimliches Verständniß unter sich, daß sie lieber alle Irrgläubige, und selbst die Feinde der Christenheit, unter sich dulden, als vernünftige Verehrer Gottes. Das Klagen und Schmähen der Priester wieder den Unglauben zündet den Haß des Pöbels wieder die Stillen des Landes an. Was folgt daraus? Wer ein Deiste ist, der muß es verbergen, anders reden als er denkt, mit Ekel und Verdruß zur Kirche und zum Abendmaal gehen, seine Kinder zu Christen tauffen und unterweisen lassen, mit einem Worte, zu seinem gröſten Hertzeleyd heucheln; sonst verliert er die Liebe und das Vertrauen seiner Gattin, die Freundschaft seiner Anverwandten und Bekannten, ja wohl Nahrung, Amt, bürgerliche Freyheit und dermaleinst ein ehrliches Begräbniß. Dergleichen harter Zwang schaffet dem Christenthum keinen Vortheil. Es verschwendet seine Heiligthümer an Leute, die sie nur verekeln, es nöthiget Schaafe in seinem Stall zu bleiben, welche ansteckend sind, es nähret heimliche Feinde in seinem Busen, welche eine edle Rache an ihre Unterdrücker ausüben, daß sie die Einfältigen durch unvermerkte Mittheilung vernünftiger Wahrheiten klüger zu machen suchen. Werden denn auf solche Weise der sogenannten Deisten oder Naturalisten weniger? Nein: die Herrn Theologi klagen selbst öffentlich darüber, daß sich der Unglaube von Tage zu Tage mehr ausbreite; und sie tragen selbst nicht wenig dazu bey, theils wenn sie dessen und seiner Einwürfe so oft von den Kantzeln erwehnen, daß die Leute begierig werden müssen die Gründe des Unglaubens zu erforschen und Geschmack daran zu bekommen, theils indem sie ihre Sache in Schriften mit schlechten und gekünstelten Argumenten vertheydigen. Wahrlich, ich möchte wohl verständigen Theologis, welche die Welt ein wenig kennen, ins Hertze sehen, was sie sich von dem künftigen Zustande der Kirche für Gedanken machen; ob sie sich im Ernst die Hoffnung machen, daß diese Menge von Ungläubigen, welche offenbar und heimlich durch die Christenheit verstreuet sind, auf solche Art zum Glauben werden gebracht werden können? Vielleicht sind ihrer gar viele mit den strengen Glaubens-

Punkten selbst nicht einig; vielleicht mißbilligen sie die unvernünftige und gewaltsame Methode das Christenthum zu pflantzen und zu behaupten; vielleicht würden sie, wenn es bey ihnen stünde, das Lehrgebäude mehr nach der gesunden Vernunft bequehmen; wenigstens die, welche sich darin nicht finden können, dulden. Aber sie dürfen sich für ihre eiffernde Brüder nicht äussern, was sie der Wahrheit, Billigkeit und Klugheit gemäß finden, und was sie sich, bey gegenwärtigen Umständen, für übele Folgen von dem Gewissenszwange der vernünftigen Religion besorgen. Gewiß aber ist es doch, daß die strenge Glaubens-Theologie, und die dumme kindliche Unterweisung in derselben, Deisten hervorgebracht hat; daß die gewaltsame Unterdrückung solcher Leute ihre Menge nur desto mehr vermehret, und daß es für das Christenthum selbst hohe Zeit sey einzulenken, damit die Gährung der Gemühter nicht zum allgemeinen Schaden der Kirche ausbreche.

§. 12.

Wie? wenn sich dann die sogenannten Deisten, oder vielmehr die vernünftigen Verehrer Gottes, wie dort die Israeliten unter der harten Hand der Pharaonen, nur desto stärker mehren, je härter sie gedrückt werden; wenn sie dem Christenthum so gefährlich werden als ihr selber klagt: so last sie im Frieden ausziehen, daß sie ihrem Gott nach ihrer Erkenntniß dienen können. Ich will sagen: gönnt ihnen die Freyheit, daß sie sich von der christgläubigen Kirche frey und öffentlich absondern dürfen, ohne daß sie deswegen an Ehre, Gütern und bürgerlichen Vorrechten im geringsten gekränkt werden. Ists nicht besser, ihr habt eine reine Gemeine, die einig ist im Geiste, da ein Herr, ein Glaube, eine Tauffe, ein Abend- und Liebesmaal euch verbindet, als daß die Christenheit mit vielen gezwungenen Heuchlern erfüllet ist, welche sich stellen müssen zu glauben was sie nicht glauben, und mit ihrem heimlichen Gifft leichtlich unschuldige Hertzen anstecken mögten? Was gehen euch die nun noch weiter an, die drauffen sind? was wollet ihr sie noch über die Grentzen eures Kirchengebiets verfolgen? Ihr Lehrer, seyd Lehrer des Evangelii, und dazu berufen den Glauben und einen gottseligen Wandel zu predigen, und darin euren Zuhörern mit gutem Exempel, insonderheit der Liebe und Sanftmuth vorzugehen. Was habt ihr euch denn um das bürgerliche Regiment zu bekümmern: wer in einem Staate wohnen solle, oder nicht; wer der Gerechtsamen eines rechtschaffenen Mitgliedes menschlicher Gesellschaft genießen könne, oder nicht? Warum greift ihr denn der weltlichen Macht, der Obrigkeit welche Gottes Ordnung ist, in ihr Amt? warum

predigt ihr dem Volke, ſtatt Liebe und Sanftmuht, Haß, Verfolgung und Empörung? Was hindern euch Leute, welche, nach geſunder Vernunft und Sittlichkeit, einen wahren Gott und Vater unſer aller erkennen und nach beſtem Vermögen lieben, fürchten und verehren, welche ihrem Nebenmenſchen nicht allein alle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, ſondern auch mit eben den Liebesdienſten begegnen, als ſie von andern zu empfangen wünſchten; welche ſo wohl für ſich ruhig, mäßig, ehrbar und tugendhaft zu leben ſich befleißigen, als dem Kaiſer geben was des Kaiſers iſt? Was hindern euch, ſage ich, ſolche in der That wahre Menſchen, daß ihr mit ihnen nicht in einer Stadt und Staate wohnen wollt, und ſie von allen menſchlichen Vorzügen auszuſchließen trachtet? Warum ermahnet ihr eure Zuhörer nicht vielmehr zur Verträglichkeit und Nacheifferung im Guten, daß ſie ihr Licht leuchten laſſen, und mit jenen darum ſtreiten, ob der Glaube oder die Vernunft mehr zur thätigen Beſſerung der Menſchen beytrage? Das erforderte das Amt treuer Seelſorger; das gäbe eine vortreffliche Harmonie der Bürger und Einwohner eines Landes unter einer gemeinſchaftlichen Regierung. Würde einer von den Auswertigen wieder die Pflichten des Staats, der menſchlichen Geſellſchaft, und der Ehrbarkeit handeln: ey, ſo laſt es der Obrigkeit über ihn nach Würden zu ſtrafen; niemand wird ſolchen ungeſchlachten Menſchen das Wort reden. Aber ich bitte euch, ehe ihr die Splitter anderer richtet, ſo ſchauet zuvor, wie viele grobe Mängel und Laſter in eurer Chriſtenheit herrſchen. Ich dächte, ihr würdet daheim ſo viel zu kehren und zu beſſern finden, als drauſſen irgendwo ſeyn mag: die Vernunft iſt nicht ſchuld an ſolchen Vergehungen, ſondern weil man der Vernunft nicht gehorcht, und vielmehr den ſinnlichen Lüſten folgt. Und dieſes habt ihr bisher durch alle eure Glaubens-Predigten nicht hemmen können, ſo daß nirgend ärgere Boßheiten und Schandthaten, bey allem Glauben, vorgehen, als in der Chriſtenheit, welche in dem Stücke von Juden, Türken und Heyden beſchämt wird. Es giebt ja wohl fromme und tugendhafte Chriſten, das wollen wir gar nicht läugnen. Aber, wo ſie anders nicht bloß aus blinder ſklaviſcher Einfalt züchtig und ehrbar leben, ſo ſind es diejenigen Chriſten, welche Vernunft mit dem Glauben verbunden haben, und dieſes haben ſie gewiß nicht euren Catechismis und Predigten zu danken, ſondern dem eigenen Nachdenken, der Leſung vernünftiger Bücher und dem Umgange mit Leuten, welche die Regeln der Vernunft zur Ausübung bringen. Wenn ihr das wahre Wohl der Chriſtenheit aufrichtig beherziget: ſo werdet ihr finden, daß

alle die vorhin ausführlich beschriebenen Krankheiten des Christenthums bloß aus dem Mangel und aus der Unterdrückung der vernünftigen Religion entspringen, und daß ihr zum Besten eurer Heerde große Ursache habt, theils selbst ihnen eine vernünftigere Anleitung zur Religion zu geben, dabey man sich nicht mit ewigen Zweifeln und Widersprüchen quälen dürfe, und doch kräftige der menschlichen Natur gemäße Bewegungsgründe zum Guten bekomme; theils ihnen keine Vorurtheile gegen die Vernunft und deren Gebrauch, wie auch gegen den Umgang und die bürgerliche Geselligkeit mit vernünftigen Verehrern Gottes beyzubringen. Wie? oder ist die christliche Religion der vernünftigen Religion und den Pflichten eines Menschen und Bürgers entgegen? Gründen sich die geselligen Begegnungen auf den Glauben an Christum? Kann kein Staat bestehen, wo nicht alle diesen, und zwar einerley Glauben haben? Sollte nicht vielmehr der Umgang mit allerley Glaubens-Genossen, und besonders mit denen, welche der gesunden Vernunft auch in ihrem sittlichen Betragen folgen, die Christen verträglicher, sanftmühtiger, liebreicher machen? Wie? ist nicht das Christenthum aufgekommen und bestanden, da sie noch mit lauter Juden und Heyden umgehen musten? Geht man nicht noch heutigen Tages, in Engeland, Holland, Dännemark, und manchen Reichsstädten mit Juden als unsern Mitbürgern um, sofern sie sich darnach betragen, ohne daß das Christenthum davon Nachtheil empfindet? Was werden vernünftige Verehrer Gottes, welche in der That zugleich Christi Vorschrifft und Exempel gehorchen, gläubigen Christen am Guten hinderlich seyn? Kann das Christenthum in deren Gesellschaft weniger bestehen, als das Judenthum und die Kirche alten Testaments bestand, wie sie so viele Judengenossen, welche bloß vernünftige Heyden waren, unter sich wohnen hatte, ja wie selbst die Sadducäer, die Feinde aller vernünftigen Religion, unter ihnen geduldet und zu den höchsten geistlichen Ehrenämtern befördert wurden? Und können sie sonst aus Mosis Gesetzen, aus einem neuen Gebot Christi, aus dem Gebrauch der Propheten und Apostel, oder aus der gesunden Vernunft, ja, ich mag sagen aus der Türken- und Heyden-Geschichte den geringsten Grund zu einer Unterdrückung und Verbannung der vernünftigen Religion hernehmen?

§. 13.

Die Menschen können ja nicht alle einerley Einsicht haben, und wir müssen zufrieden seyn, wenn sie nur in den allgemeinen ersten Wahrheiten übereinstimmen. Gott selbst duldet auf dem Erdboden so

manche thörigte und läſterliche Meynungen und Gebräuche, womit ihn die Menſchen zu verehren glauben, und diejenigen, welche ſich aus Herrſch- oder Gewinnſucht vermeſſen haben, Gott näher zu kennen oder kennen zu lehren, als ihn der Weiſe und Naturforſcher kannte, ſind eben diejenigen geweſen, welche die Irrthümer und den Aberglauben in der ganzen Welt ausgeſtreut haben. Da ſich nun die Menſchen einmal in ihren Gedanken von der Gottheit getheilt, und ein jeder ſeine angenommene Religion auf die Nachkommen fortgepflantzt hat: ſo iſt es thörigt und vergeblich, daß einer das gantze menſchliche Geſchlecht zwingen will, ſeiner Vorſtellung beyzutreten, oder alle, die anders denken, mit Gewalt und Zwangsmittel zum Beyfall und zum Glauben zu nöthigen. Wir müſſen einander durch die Vernunft, welche allen Menſchen und Völkern gemein iſt, zu überführen ſuchen, und wo das nicht helfen will, einer des andern Schwachheit ertragen, und wegen der Verſchiedenheit unſrer Meynungen von dem verborgenen unendlichen Weſen nicht aufhören, als Menſchen, menſchlich und geſellig mit einander zu leben. Daß man alſo das Chriſtenthum ſeinen Glauben, welcher zumal auf unerweißliche und wiederſprechende Erzehlungen von veralteten Factis in der eintzigen Jüdiſchen Nation gegründet iſt, der gantzen Welt und allen Völkern des Erdbodens aufdringen will, und ſonſt keinen Menſchen unter ſich leyden kann, das iſt eine wahre Unmöglichkeit, und die gröſte Unbilligkeit. Beides kömmt in der Unterdrückung der vernünftigen Religion zuſammen, und dient ihr zur klärſten Vertheydigung. Die Herrn Theologen rühmen ſich an ihrer Seite gantz vermeſſen, daß ſie alle Einwürffe und Anſtöße der Ungläubigen völlig weggeräumet, und die Wahrheit des Chriſtenthums ſonnenklar erwieſen hätten. Und in dieſer Einbildung folgern ſie, daß nichts als Leichtſinn und Spitzfündigkeit oder Frevel und Neigung zu Schandthaten der Bewegungsgrund ſeyn könne, warum ſich einige dem hellen Lichte des Evangelii zu entziehen trachteten. Mit dieſem Vorgeben, oder vielmehr hauptſächlich mit dieſer Verleumdung, ſuchen ſie denn die Gemeinen und Regenten theils zu blenden, theils zum Haß und zur Unterdrückung vernünftiger Verehrer Gottes aufzubringen. Die wenigſten Menſchen ſind im Stande die Wahrheit aus dem Grunde zu unterſuchen, und die Verleumdung bleibt gerne bekleben. Daher wehrt der Gewiſſenszwang noch ſeine Zeit fort. Es muß doch endlich jemand ſeyn, der dieſem Blendwerk völlig allen Nebel benimmt, und die Unſchuld rettet. Wenn ich nun auf eine gantz klare und allen begreifliche Weiſe darthue, daß nicht Leichtſinn oder Leicht-

Digitized by Google

fertigkeit, sondern der offenbare Wiederspruch, welcher aus allen und jeden Stücken der vorgegebenen göttlichen Offenbarung hervorleuchtet, unsern Glauben an dieselbe unmöglich macht, und uns nöhtiget, daß wir uns schlechterdings an die vernünftige Religion halten: so wird die Verlästerung unsrer Absichten und Bewegungsgründe von selbst wegfallen. Denn die vernünftige Religion kann keinen Zunder zu Lastern und Boßheiten geben. Also beruhet die Vertheydigung hauptsächlich auf die wahre Unmöglichkeit des Beyfalls. Wer gantz klar und deutlich einsieht, und aller Welt vor Augen legen kann, daß die angedrungene Offenbarung voller Wiedersprüche sey, dem ist es nicht möglich ihr Beyfall zu geben, der kann zum Glauben nicht gezwungen werden, der verliert wegen seines Unglaubens nicht die bürgerlichen Rechte, wenn er nur die Pflichten eines vernünftigen sittsamen Menschen und rechtschaffenen Bürgers erfüllet, und wer ihn desfalls aus der bürgerlichen Gesellschaft verdrengen oder an seinem Wohlstand kränken will, es sey durch geistliche oder weltliche Macht, der handelt nicht allein an diesem Unschuldigen unrecht, unmenschlich und grausam, sondern beraubt auch die bürgerliche Gesellschaft und den Staat wackerer Mitglieder, und thut dem Christenthum selbst in vielerley Betrachtung Schaden. Es wird ein blinder Glaube zur Religion gemacht, Heucheley und Spötterey in der Kirche gestiftet, die wahre Ehrfurcht für Gott aufgehoben, Haß, Feindschaft und Verfolgung erregt, und zu allen andern Uebeln, womit das Christenthum nun 1700 Jahre herdurch geplagt worden ist, Vorschub gegeben. So ist denn allen Ständen und Menschen daran gelegen, daß die unterdrückte Vernunft und vernünftige Religion ihre Noht spricht und gehört wird. Und daher muß es keinem, der die erforderliche Einsicht von der Sache hat, zur Last gelegt werden, wenn er im Namen aller Leydenden frey heraussagt, was unsern Glauben unmöglich macht, d. i. daß er das Wiedersprechende und Aergerliche, was vernünftiger Leute Beyfall zurücke hält, ohne Heel, obwohl mit Bescheydenheit, aufdeckt. Eine andere Vertheydigung kann gegen den angedrungenen Glaubens-Gehorsam nicht Statt haben: und wer daraus schon ein Verbrechen machen wollte, oder Schrifft und Verfasser zum Scheiterhaufen verdammte, der würde alle Gerechtigkeit und Billigkeit schlechterdings verbannen. Erst hat man uns den christlichen Glauben schon in der Wiege wieder die Wahrheit angetichtet. Dann läst man uns durch den Schulmeister neben diesem Glauben in dem einfältigen leichtgläubigen Alter aufs neue, mit Furcht für die Hölle, einprägen, und in Predigten werden wir

von dem Gebrauche der Vernunft abgeſchreckt; ſo wie jede falſche Religion der Juden, Türken und Heyden denen Kindern kann und pflegt eingeprägt zu werden, damit ſie im blinden Glauben bey ihrer väterlichen Religion und Sekte bleiben mögen. Und nun, da wir zu verſtändigen Jahren kommen ſind, ſollen wir nicht mehr Macht haben, die Religion, welche wir ohne Verſtand gefaßt hatten, mit Verſtand zu prüfen, und ſo wir etwas der geſunden Vernunft und guten Sitten entgegenes klar darin zu finden vermeynten, ſolche uns unüberwindliche Schwierigkeiten und Hinderniſſe des Glaubens vorzuſtellen! Das kann unmöglich beſtehen. Die Geburt hat uns zu vernünftigen Menſchen gemacht; und ſo eine Religion die wahre iſt, ſo muß ſie vor allen Dingen mit der Vernunft beſtehen können, und nicht gezwungen ſeyn: wir müſſen mit unſern Beſchwerden gehöret werden, und man muß uns die Anſtöße entweder überzeuglich benehmen, oder uns die Gewiſſens-Freyheit auf eine ſolche Art laſſen, welche der Menſchlichkeit und der bürgerlichen Geſellſchaft, darin wir mit der Geburt einen Anſpruch an alle derſelben Vortheile erhalten haben, ja dem Chriſtenthum ſelbſt nicht nachtheilig iſt.

Wohlan denn! ich will die Perſonen, Handlungen, Lehren und Schriften des Alten ſowohl als Neuen Teſtaments nach der Reihe durchgehen, und anzeigen was und warum uns jede derſelben dem Vorgeben gerade zu wiederſprechen ſcheint, daß uns durch eben dieſelbe eine übernatürliche göttliche Offenbarung zur Seligkeit verliehen ſey.

[Schluß des erſten Buchs im erſten Theil des ganzen Werks.]

Digitized by Google

XIII.

Schleswig-Holsteins Stellung zur Concordienformel im 16ten Jahrhundert.

Von

Dr. th. J. C. G. Johannsen,

Hauptpastor an der deutschen Petri-Kirche in Kopenhagen.

In einer Zeit, wo über das staatliche Verhältniß der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein auf diplomatischem Wege verhandelt und mit den Waffen gekämpft wird, und dieser meiner Heimat das allgemeine Interesse zugewendet ist, dürfte ein Blick auf den frühern religiösen Zustand derselben um so willkommner sein, da, wie man auch immer über die politische Zusammengehörigkeit beider Länder urtheilen mag, dieselben wenigstens in religiöser Beziehung den erfreulichen Anblick einer treuen und festen Gemeinschaft und eines einmüthigen Verfahrens darbieten. Friedlich und einträchtig ward die Reformation in die Herzogthümer eingeführt, und ich habe über den ächt evangelischen Geist der von Bugenhagen verfassten und auf dem rendsburger Landtage 1542 angenommenen Kirchenordnung schon früher Auskunft gegeben.[1]) In einer spätern Schrift[2]) habe ich nachgewiesen, wie man in einem Zeitraume von 32 Jahren, von jener freisinnigen Kirchenordnung, die keines Symbols auch nur erwähnte, bis zu dem strengsten symbolischen Lehrzwange gekommen war, indem, unter der Oberleitung des Superintendenten Paulus von Eitzen, ein scharf begränztes, lutherisch orthodoxes Corpus doctrinae aufgestellt, und durch die 1574 eingeführte Eidesformel den Predigern eingeschärft war. So strenge man aber auch im Lande selbst den einmal fixirten Lehrbegriff überwachte, so energisch wusste man doch alle von aussen herkommende Zumuthungen neuer Lehrformeln abzuwehren. Dies zeigte sich namentlich bei der Concordienformel; denn Schleswig-Holstein gehörte zu den Ländern, in denen sie von Anfang an mit

[1]) S. meine Untersuchung der Rechtmäßigkeit d. Verpflichtung auf symb. Bücher, Altona, 1833. S. 502 ff.

[2]) Die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten. Leipzig, 1847. S. 190 ff.

einer Entſchiedenheit zurückgewieſen ward, auf die D. Jacob Andreä gewiß um ſo weniger gerechnet hatte, da die dortigen Theologen und Prediger im Ganzen für ebenſo orthodox als die niederſächſiſchen galten. An Eitzen's Standhaftigkeit ſcheiterten alle ſeine Bemühungen, und auch ſeine Verſuche, der Formel durch Hülfe der Fürſten Eingang zu verſchaffen, entbehrten faſt allen Erfolges.

Auf dem Convente zu Torgau 1576 war aus der Zuſammenſchmelzung der ſchwäbiſch-ſächſiſchen und der maulbronn'ſchen Formel das torgiſche Buch entſtanden, das die Theologen dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen zugleich mit ihrem Bedenken überſandten[3]). Ueber die Bedeutung und den Gebrauch des Buches äuſſerten ſie nun freilich in dem Bedenken mit ſcheinbarer Unparteilichkeit: „Ob wohl unſer Wille und Meinung nicht iſt, Jemand hiermit vorzuſchreiben, der Urſach wir ſolches anders nicht als ein unterthänig einhellig Bedenken übergeben, und allen Kirchen A. C. ihr frei Urtheil keineswegs benommen, ſondern der chriſtlichen Kurfürſten, Fürſten und derſelben Theologen fernerem Bedenken hiemit unterworfen haben wollen: ſo verhoffen wir doch, es ſollen reine Lehrer der Kirchen, ſo Liebe zu göttlicher Wahrheit und chriſtlicher Einigkeit tragen, nicht groß Bedenken haben". Man braucht indeſſen nur zu wiſſen, daß ſie unter reinen Lehrern nur ſolche verſtanden, die buchſtäblich mit ihrer Dogmatik übereinſtimmten, um in dieſem ganzen Paſſus die Sprache der ſtolzen Demuth wiederzuerkennen, die ſich das Anſehen giebt Jedem ſein Urtheil frei zu laſſen, aber dabei im voraus zu verſtehen giebt, daß ſie Jeden, der ſich erdreiſte ein ungünſtiges Urtheil zu fällen, ebendeshalb für einen unreinen Lehrer, für einen Feind der „göttlichen Wahrheit und chriſtlichen Eintracht" erklären, und daher von ihrem Bunde, in dem es nun einmal ſo und nicht anders gehalten werden ſoll, ausſchlieſſen müſſe. Dies wird noch deutlicher durch den Rath, der gleich darauf in Beziehung auf die Schriften der in Sachſen vor kurzem geſtürzten Partei der Philippiſten ertheilt wird. Es heißt nämlich weiter: „Was dann die in verſchienenem Jahre zu Wittenberg ausgegangenen öffentlichen Schriften .... belangen thut, und was dergleichen Bücher und Schriften mehr, ſo dieſem unſerem Bedenken und chriſtlicher Vergleichung ungemäß und zuwider, ſo bleibet es nochmals bei dem Lichtenbergiſchen Bedenken, daß nämlich dieſelbigen als impedimenta der

[3]) S. das Bedenken bei Hutter, concordia concors p. 325 sq.

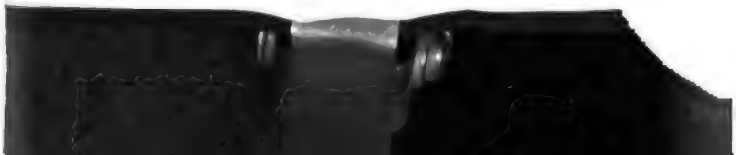

vorhabenden Einigkeit abgeschafft und aus dem Wege geräumt werden müssen." Sie setzen hinzu: wenn auch sie, die auswärtigen Theologen, die in jenen Schriften „ganz beschwerlich angezogen und öffentlich ausgerufen," für ihre Personen gern Alles verzeihen und fallen lassen wollten, so sei doch Luther, „der theure und hocherleuchtete Mann Gottes, den sie wegen seiner Autorität und Ansehens nicht öffentlich hätten verwerfen dürfen," unter ihrem Namen eigentlich gemeinet, und seine Lehre durch den „bösen Geist" auf solche Weise verdammt, daß sie in der Kirche nicht mehr geduldet werden dürften. Luther's Name und Autorität war also das Schiboleth, worauf Alles ankommen sollte. Nur Luther's Dogmatik sollte die gegenwärtige Formel treu und rein wiedergeben. Nicht bloß jene wittenbergischen, sondern alle ihnen ähnliche Schriften wurden verworfen, weil sie Luthers Worten nicht unbedingt und buchstäblich anhingen, und der gegenwärtigen, seine Lehre monopolisirenden Formel ungemäß und zuwider wären. Deutlicher konnten diese theologischen Dictatoren dem Kurfürsten nicht sagen, daß sie das torgische Buch zu einer absoluten Norm erhoben wissen wollten, und daß sie den Rath, die Bedenken anderer Länder einzuholen, nur ertheilten, um zu erfahren, ob die Theologen derselben reiner Lehre seien oder nicht. Mag es immerhin von Hutter [4]) für eine boshafte Verläumdung ausgegeben werden, wenn Hospinian [5]) behauptet hatte: „expresse contendunt isti Patres, Concordiae librum Symbolum esse debere omnium ecclesiarum nostrae aetatis, quae quidem vere sint christianae," — die Sache bleibt dennoch vollkommen wahr, und Hospinian hatte vielleicht nur in dem expresse zu viel gesagt. Dies war es auch allein, was Hutter angreifen konnte, indem er seinen Gegner höhnisch auffordert: „monstra locum vel paginam vel paragraphum," wo dies gesagt sei. Aber es ausdrücklich zu sagen hatten jene Patres sich eben sorgfältig gehütet, und dennoch stand es deutlich genug da. In ihrem Gewissen mochten sie am Ende wohl das Attentat gegen die evangelische Freiheit fühlen; darum gaben sie ihr mit Worten die Ehre, während sie ihr mit der That den Todesstreich zu versetzen suchten. So blieb ihnen, wenn man sie deshalb antasten sollte, noch immer die Ausflucht übrig, daß man es ihnen ja mit keinem ihrer Worte beweisen könne.

---

[4]) Conc. concors, p. 332.

[5]) Conc. discors, Fol. 60, b.

Wenigſtens vom Kurfürſten ſelbſt hatten ſie indeß einen Vorwurf dieſer Art nicht zu befürchten. Denn dieſer fand die ganze Procedur ächt chriſtlich; und nachdem er den Conſens ſeiner Räthe eingeholt hatte[6]), ſchickte er ſich ungeſäumt an, die neue Formel an die übrigen proteſtantiſchen Höfe zu verſenden. Vorher aber erbat er ſich den ihm jetzt ganz unentbehrlich gewordenen Andreä noch auf einige Jahre von dem Herzoge von Würtemberg. Andreä ſah ſich nun inſofern am Ziele ſeiner Wünſche, als jetzt das ganze Werk vornehmlich in ſeiner Hand ruhte und von ſeiner Betriebſamkeit abhing. In welchem Grade er um dieſe Zeit das Vertrauen des Kurfürſten beſaß, erſieht man aus einem Briefe deſſelben an den Landgrafen von Heſſen[7]), in dem er ſagt: „Ich habe in dieſer ganzen Handlung zum Ueberfluß geſpürt, wie treulich, vorſichtig, emſig und fleiſſig ſich D. Jacobus erzeiget und beweiſet; ſo ſehe ich auch, daß er bei anderen Theologen in ſolchem Anſehen und Autorität iſt, daß ſie ihm gern folgen, ja lieben und fürchten." — Auf des Landgrafen Fürſprache erhielt Andreä die erbetene Erlaubniß, und ſo glaubte der Kurfürſt ſich um ſo getroſter der Zuverſicht überlaſſen zu dürfen, die er ſchon in jenem Briefe in den Worten ausſprach: „ich hoffe zu Gott, es werde ſolche Vergleichung ein Anfang einer zukünftigen Concordia unter den Theologen A. C. ſein, ſo dem Calvinismo nicht anhängig." Selbſt darin ſollte er ſich indeſſen in einem Maaße getäuſcht ſehen, wie er es ſchwerlich geahnet hatte.

Denn als nun der Kurfürſt das torgiſche Buch, von dem er ſich ſo Viel verſprach, an die übrigen der A. C. verwandten Höfe verſendete, um ihr Gutachten darüber zu vernehmen, und darauf allenthalben theologiſche Convente gehalten wurden, zeigte ſich bald, daß von 25[8]) eingegangenen Cenſuren eigentlich keine einzige ganz unbedingt mit dem torgiſchen Buche zufrieden war. Zwar behauptete Selneccer[9]) nachher, der Widerſpruch ſei nur von Solchen erfolgt, die

[6]) Löſcher, Historia motuum Th. 3, S. 255, ſagt, daß ſie in ihrem Bedenken „allerlei Erinnerungen gethan"; leider wiſſen wir aber nicht, worin dieſelben beſtanden, und er hätte beſſer gethan, das Bedenken ſelbſt mitzutheilen, als blos zu ſagen, „welches ich beſitze".

[7]) S. dieſen Brief bei Sattler, Geſchichte des Herzogthums Würtemberg, Beilage zu Theil 5, S. 45 f.

[8]) So viele zählt Chemnitz in einem Briefe an Küſſow, bei Balthaſar, 2te Sammlung zur Pommerſchen Kirchen-Hiſtorie, S. 444.

[9]) In den Recitationes, p. 55.

entweder des Calvinismus schon verdächtig, oder ungehalten darüber gewesen seien, daß man sie zur Berathung nicht zugezogen habe, oder endlich die Sache selbst noch nicht recht gefasst hätten. Daß aber die angegebenen Ursachen der Mißbilligung weder die einzigen, noch auch nur die vornehmsten waren, daß selbst von sehr orthodoxen und durchaus unverdächtigen Theologen noch gar manche Ausstellungen gemacht worden, davon giebt die schleswig-holsteinische Censur den besten Beweis; und es ist der Mühe werth, bei derselben auf das Benehmen der Fürsten und die Sprache der Theologen zu achten.

Die auf die Ersteren gesetzte Hoffnung erfüllte sich nur theilweise und in geringem Maaße. Von den drei Herzogen nämlich, unter welche damals das Land vertheilt war, gab nur Johann der Jüngere zu Plön und Sonderburg seine unbedingte Zufriedenheit mit der Formel zu erkennen. Er that dies auf eine Weise, die zwar den Concordisten ganz erwünscht sein, aber den Unwillen aller Derer erregen musste, die noch Etwas von dem Geiste evangelischer Freiheit in sich spürten. In einem Schreiben an Kurfürst August [10]), von dem er die Formel erhalten hatte, erklärte er: „Wir haben die überschickte Vergleichung der bishero zwischen der A. C. Verwandten Lehrern streitigen Artikel den prophetischen und apostolischen Schriften, und wahren Symbolis der christlichen Kirchen, auch der wahren A. C. und derselben Apologie, und Catechismo Lutheri, und also Gottes Worte, durchaus gemäß befunden, und eben diejenige christliche Religion, dazu Wir von unseren christlichen Aeltern von Jugend auf gehalten und erzogen, dabei wir auch mit Gottes Hülfe bis an unser Ende zu beharren, und die Unseren dazu mit Ernst zu halten von Herzen begierig und geneigt." — Daß er die Formel, wenn sie seiner Ueberzeugung entsprach, für sich annahm, war in der Ordnung; aber hier handelte es sich von ihrer Einführung bei seinen Unterthanen, und er erklärte aus eigener Machtvollkommenheit, dieselben mit Ernst dazu halten zu wollen, ohne die geringste Erwähnung davon, daß er auch nur seine Theologen zuvor um ihr Urtheil befragt hätte. Daß er dies gar nicht erst für nöthig hielt, zeigt die hinzugefügte Versicherung: „Wir danken Gott, daß solcher christlichen Religion Einigkeit in diesem Fürstenthum durchaus erhalten wird." Der äussere Schein der Einigkeit seiner Unterthanen war ihm genug; ob sie aber auch mit der neuen Formel übereinstimmen würden, schien ihm

[10]) Datirt Sonderburg, 18. November A. 76; bei Hutter, p. 371.

nicht einmal der Frage zu bedürfen; ihm war es genug, wenn er selbst ſie annehmlich fand. Sein ſubjectives Urtheil allein war das entſcheidende und maaßgebende, und mit ächter Cäſareopapie gelobte er ſeine Untergebenen mit Ernſt bei einer Lehre zu erhalten, von der ihm eine Abweichung um ſo weniger zuläſſig erſchien, weil er ſie unbedingt für den einzig richtigen und völlig adäquaten Ausdruck des Gotteswortes hielt. Freilich ſtellte er die Uebereinſtimmung mit den prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften voran; aber der Grund, dieſelbe anzunehmen, war ihm kein anderer als die Uebereinſtimmung mit den gleich darauf genannten Bekenntnißſchriften; wie jenes bedeutungsvolle „und alſo Gottes Worte gemäß" völlig klar macht. Weil er dieſe für orthodox geltende Lehre, die auch in dem ſchleswig-holſteiniſchen Corpus doctrinae den Predigern mit eidlicher Verpflichtung auferlegt war, von Jugend auf überkommen und eingelernt, weil er keinen Begriff davon hatte, daß man die Bibel auch anders auslegen, daß man anders glauben und lehren könne, ohne ein Ketzer zu ſein, und weil es ihm, der doch ſchwerlich in die Tiefen der theologiſchen Subtilitäten einzudringen vermochte, nach ſeinem Laien-Urtheile bedünkte, daß die ihm vorgelegte Formel dieſer orthodoxen Lehre völlig gemäß ſei, darum nahm er ſie, ohne auch nur ein theologiſches Votum eingefordert und gehört zu haben, ohne Weiteres an, erklärte ſeinen landesherrlichen Willen, auch ſeine Unterthanen dazu anzuhalten, und gab ihnen dadurch zu erkennen, daß er keinen Widerſpruch und keine Abweichung dulden werde.

Mit einer ſo ſervilen und zugleich ſo eigenmächtigen Erklärung konnte Andreä gewiß nicht anders als höchſt zufrieden ſein, weil ſie nämlich — ſeinen Plänen günſtig war. Denn hätte der Herzog dieſe Pläne durchkreuzt und ſich für ein anderes Corpus doctrinae erklärt, ſo würde der Hierarch eine ſolche Erklärung ebenſo gewiß als einen unbefugten Eingriff in die Rechte der Kirche dargeſtellt und zurückgewieſen haben. — Doch was verſchlug dieſe Satisfaction gegen die bitteren Erfahrungen, die er in den übrigen, weit bedeutenderen Landestheilen machen ſollte! Denn hier mußte er es erleben, daß ſelbſt orthodoxe Theologen, an die ſich auch die jenem Fürſten untergebenen anſchloſſen, nicht nur an der Formel Manches auszuſetzen hatten, wie es auch bei mehren anderen Cenſuren der Fall war, ſondern dieſelbe, ungeachtet ihrer Uebereinſtimmung mit den dogmatiſchen Hauptpuncten, geradezu verwarfen. Dieſe Verwerfung iſt eben deshalb um ſo merkwürdiger; und hier haben wir beſonders auf die Gründe

zu achten, auf welche sie gebaut ward, um zu sehen, aus welchem Geiste dieselben hervorgingen.

Der erste unter den Landesfürsten, der seinen Theologen die ihm zugesandte Formel zur Begutachtung übergab, war Herzog Adolph zu Gottorf. Sämmtliche Geistliche seines Gebietes hielten nun einen Convent zu Schleswig, wo sie am 21. September 1576 ein ausführliches Bedenken stellten, welches von dem Superintendenten Paulus von Eitzen verfasst war. Schon Hospinian[11]) gab ausführliche Auszüge aus demselben in lateinischer Uebersetzung. Hutter[12]) dagegen, der ihn unwahrer Angaben bezüchtigt, die er, wenn sie wirklich vorhanden waren, am besten durch Anführung der eigenen Worte des Documentes hätte nachweisen können, lässt dasselbe dennoch nicht abdrucken, obgleich er selbst bezeugt, daß es in seinen Händen sei. Daß er daran sehr wohl that um sich nicht selbst Lügen zu strafen, sind wir jetzt im Stande zu beurtheilen, da wir einen diplomatisch genauen Abdruck[13]) des Documentes besitzen, mit dem Hospinian's Auszüge — einige unten zu erwähnende Abweichungen abgerechnet — durchaus übereinstimmen.

Was den Concipienten des Bedenkens betrifft, so ist schon von Hutter behauptet und ihm von Andern oft nachgesprochen worden, daß Eitzen sich der Annahme der Formel theils deshalb widersetzt habe, weil er ein heimlicher Philippist gewesen sei, theils aus Eifersucht gegen Andreä, weil Dieser ihn zur Berathung über die Formel nicht mit zugezogen habe. Die erste dieser Beschuldigungen, deren Grundlosigkeit ich schon früher[14]) nachgewiesen habe, widerlegt sich am besten aus dem gleich mitzutheilenden Inhalte des Gutachtens selbst, sowie aus dem beigelegten Prediger-Eide, da er in beiden sich ganz als orthodoxer Lutheraner ausspricht. Gegen den zweiten Vorwurf aber ist anzuführen, daß Eitzen wirklich schon 1570, auf dem Convente zu Zerbst, wohin er von seinen beiden Herzogen deputirt war, von Andreä selbst, der ihn damals noch für seine Pläne zu gewinnen hoffte, dringend

[11]) Conc. discors fol. 71.

[12]) Conc. concors p. 369.

[13]) Von Danov in Jena in einem Weihnacht-Programm von 1780: Sacra natalitia J. C. pie celebranda indicit Acad. Jenensis. Inest super libro Torgensi Censura Holsato-Slesvicensis, variis illustrata observationibus. Seltsam genug, daß hier im Lande in Bibliotheken und Archiven diese Censur nirgends aufzufinden war. Obiges Programm erhielt ich durch einen Freund in Jena.

[14]) S. die Anfänge des Symbolzwanges, S. 201 ff.

eingeladen ward an den Berathungen wegen der projectirten neuen Formel theilzunehmen; welches er indeſſen ſchon damals ganz entſchieden ablehnte, weil er theils überhaupt Andreä's Mantelträgerei recht gut durchſchaute, theils insbeſondere das von Dieſem verfochtene Ubiquitäts-Dogma ſo laut mißbilligte, daß er dafür als Zwinglianer verläſtert wurde [15]). Wie ſehr aber auch damals Andreä auf ihn erbittert geweſen war, ſo hielt dieſer kluge Unterhändler es doch für rathſam den ſchwer Beleidigten wo möglich noch wieder zu gewinnen. Er begleitete daher die Ueberſendung der torgiſchen Formel mit einem Briefe an Eitzen, in dem er ſich mit allen nur erdenklichen Schmeichelworten bemühte ihn zur Begünſtigung der Formel zu vermögen. Eitzen aber war zu gerade und offen, um ſich durch ſolche glatte Reden beſtechen zu laſſen. Er ſandte Demſelben nur ein kurz abfertigendes Antwortſchreiben, worin er ihm ſeine Unredlichkeit gerade in's Geſicht vorhielt, und ihm ſchließlich in Beziehung auf die Formel erklärte: „Faciam ego pro mea persona et officio, quod virum bonum et verae doctrinae amatorem decet; Tu interim vide, ut majore cum integritate res Tibi commissas ecclesiae causa agas, quam mecum egisti“ [16]).

Nach dieſen Vorbemerkungen wenden wir uns nun zu dem von Eitzen und 77 andern Geiſtlichen des Landes unterſchriebenen Bedenken ſelbſt, und werden aus dem Inhalt deſſelben ſehen, wie weit er ſein Wort gelöſet habe, und welches die Motive geweſen ſeien, die ihn und ſeine Diöceſanen wirklich leiteten. Ein unbefangenes Urtheil wird ihm dann das Zeugniß nicht verſagen können, daß er wenigſtens ehrlich und unbefangen mit der Sprache herausging.

Die Annahme und Einführung des torgiſchen Buches wird in dem an Herzog Adolph gerichteten Bedenken gänzlich widerrathen. Dieſe Ablehnung beruht auf vier Gründen, die indeſſen nur zum kleinſten Theile von evangeliſchem Geiſte eingegeben, und faſt insgeſammt nur von äuſſern Rückſichten hergenommen ſind. Sie können daher meiſt nur als Gründe der Klugheit betrachtet werden; als ſolche aber erſcheinen ſie in der That als höchſt beachtenswerth.

In dem erſten dieſer Gründe blickt noch das Meiſte von evangeliſchem Geiſte durch, der aber auch hier ſchon durch ungehörige Beimiſchungen getrübt iſt. Zuerſt beruft ſich nämlich das Bedenken dar-

[15]) Vgl. Unſchuldige Nachrichten von 1725, S. 1078.

[16]) Beide Briefe ſtehen in der Däniſchen Bibliothek, Stück 4, S. 270—275.

auf: daß man ja, nächst dem Worte Gottes und dem Symbolum Apostolicum, die alten von der ganzen Kirche approbirten Symbola, daß man ferner die wahre augsb. Confession und deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und Luther's beide Katechismen habe. An diese Symbole seien die schleswig-holsteinischen Prediger durch ihren Eid gewiesen und gebunden, und diesen Eid, dessen Formel abschriftlich beigelegt war [17]), hätten sie deshalb geleistet, „weil sie wüsften und mit Nichten zweifelten, daß in diesen Bekenntnissen und Schriften die ganze Lehre, von Artikel zu Artikel und von Worten zu Worten, mit dem wahren und unwandelbaren Worte Gottes übereinstimme. So verwandelten sie allerdings den papistischen Zwang, mit dem der Eid ihnen, ohne alle Berücksichtigung ihres subjectiven Glaubens, unbedingt auferlegt war, in evangelische Aneignung aus eigener Ueberzeugung. Daß aber die von ihnen erkannte Uebereinstimmung der Symbole mit dem Worte Gottes wenigstens nicht allein und unabhängig entschied, sieht man aus dem, was gleich hinzugesetzt wird: in den genannten Schriften seien die streitigen Artikel, um deren willen man jetzt die neue Formel einführen wolle, „also klar und helle, sine omni ambiguitate, obscuritate et perplexitate, ja, weit besser, verständlicher und deutlicher, als in der fürgestellten Schrift, erkläret, also daß ein Jeder der Frieden und Wahrheit lieb habe, sich daraus wohl könne durch Hülfe des heiligen Geistes genugsam erinnern, was in den erregten Spaltungen, Gezänken und Disputationen für wahrhaftig anzunehmen, zu halten und zu glauben, und im Gegentheil als unwahrhaftig, ketzerisch und verführerisch zu strafen, zu verwerfen und zu verdammen." Der Herzog könne dies, setzten sie hinzu, klärlich vernehmen aus einem angelegten Büchlein [18]). Wenn aber noch Etwas in diesen ermeldeten Schriften weiterer Erklärung bedürfte, so hätten sie auch „die anderen Bücher Lutheri und seiner getreuen Mithelfer, welche bei Leben Lutheri geschrieben und von ihm approbirt seien, darin dann befunden werde,

---

[17]) Ich habe den Eid mitgetheilt in den Anfängen des Symbolzwanges, Seite 204.

[18]) Wahrscheinlich die schon 1562 erschienene Schrift Eitzen's: Rechte und wahre Meinung göttlicher Schrift und Augsb. Conf. von etlichen Artikeln, welchen eine schlichte Erklärung jetzt nöthig ist, aus der A. C., Apologie, Schmalk. Artikeln und Catechismo Lutheri zusammengezogen vor alle Diejenigen, die Wahrheit uud Friede lieb haben. S. Dänische Bibliothek, Stück 4, S. 233.

was Lutheri und ſeiner wahrhaften Mitbekenner der Augsb. Confeſſion bei Lutheri Leben einhellige Lehre in allen Artikeln geweſen.“ — So wahr nun auch im Ganzen dieſes Argument von der hinreichenden Deutlichkeit der vorhandenen Bekenntnißſchriften iſt, ſo bleibt es doch auf halbem Wege ſtehen, und iſt nicht auf evangeliſchem, ſondern auf dogmatiſchem Boden erbauet. Ganz Daſſelbe nämlich, was hier gegen die neue Formel im Verhältniß zu den bisherigen Symbolen eingewendet wurde, galt auf evangeliſchem Standpuncte nicht minder auch von den ſchon recipirten Bekenntniſſen im Verhältniß zu dem reinen Evangelium Jeſu in der Schrift. Um ganz conſequent zu ſein, hätte man lediglich auf die Schrift, mit der man doch in Uebereinſtimmung zu ſein und bleiben zu wollen verſicherte, zurückgehen, und einräumen ſollen, daß alle ſpäteren Bekenntniſſe nur zeitweilige Anſichten enthielten und meiſt nur Abſchlüſſe dogmatiſcher Streitigkeiten ſeien, die man durch Fixirung eines beſtimmten Lehrtypus habe niederſchlagen wollen. Dadurch wäre jedes Menſchenwort beſtimmt und ſcharf von dem Gotteswort unterſchieden worden, welches, wie es ſchon in der ſpeier'ſchen Proteſtation geſagt war, „in allen Stükken, den Chriſtenmenſchen zu wiſſen vonnöthen, an ihm ſelbſt klar und lauter genug erfunden wird, alle Finſterniß zu erleuchten“[19]).

Um ſich aber als ächte Proteſtanten in dieſe reine Region evangeliſcher Freiheit zu erheben, waren ſie zu tief in die dichte Atmoſphäre der Orthodoxie gehüllt. Dieſe betrachteten ſie als durch die bisherigen Bekenntniſſe und mit Luther's Leben abgeſchloſſen. Gingen ſie aber einmal von dieſer beſchränkten Vorausſetzung aus, ſo lehnten ſie ſich mit Recht gegen neue Lehrbeſtimmungen auf, die allerdings nur zu ſehr geeignet waren eher Verwirrung als Einigkeit, eher Dunkelheit als Licht, ja, eher Abweichung vom Herkömmlichen und einmal Fixirten als treues Beharren bei demſelben zu bewirken. Welch ein richtiges Gefühl ſie von dieſen zu befürchtenden Verwirrungen hatten, ſprechen ſie hernach in einem Paſſus aus, der zwar erſt beim zweiten Grunde vorkommt, aber weit paſſender ſchon hierher gehört. „Es muß — ſo ſagten ſie nämlich — der allgemeinen Confeſſionen in der Kirche ein Maaß ſein, daß der neuen nicht zu viel werden, damit ſie die alten nicht gar auffreſſen und verlegen, und es nicht dahin komme, daß unſere Nachkommen nicht mehr werden wiſſen, was

[19]) S. meine Schrift: Die Entwickelung des proteſtantiſchen Geiſtes, ꝛc. Kopenhagen, 1830, S. 176.

die Augsb. Confession, und wie sie zu verstehen und zu deuten sei." Ein Gedanke, den sie bald darauf noch weiter ausführen in den Worten: „Es ist auch zu beherzigen, daß fromme simple Christen viele neue Confessionen nicht anders verstehen, als daß wir einen zweifelhaften, ungewissen Glauben und Lehre hätten, welche jetzt so und jetzt anders, darnach es die Lehrer und Gelehrten deucht, möge gedeutet werden." Aber wo lag nun, bei diesem allerdings höchst nöthigen Maaßhalten in der Aufstellung neuer Bekenntnisse, die Gränze des Zuviel? Durfte sie nach Willkür oder Herkommen bestimmt werden? Hatten diejenigen, welche die Apologie, die Schmalk. Artikel und Luther's Katechismen in das Gebiet des Nothwendigen hineinzogen, mehr Recht als die, welche sie ausschlossen und allein bei der augsb. Confession stehen bleiben wollten? Hätte die Rücksicht auf das feste Beharren bei dem einmal vor Kaiser und Reich abgelegten Bekenntnisse nicht ebensowohl die Aufnahme dieser Schriften und namentlich der Schmalk. Artikel unter die Normalbücher, als die Annahme der neuen Formel widerrathen sollen? Ward durch ihre Aufnahme nicht ebensowohl die perspicuitas et sufficientia der heil. Schrift preisgegeben, als der Verdacht genährt, daß man „nicht mehr wisse, was die A. C. und wie sie zu verstehen und zu deuten sei"? Hatten die „simplen Christen" nicht ebenso guten Grund, sich jene Schriften wie die neue Formel zu verbitten, um nicht in ihrem Glauben irre gemacht zu werden? — Wie die Laien sich an ihren Katechismus hielten, so hätten die Theologen der augsb. Confession die Ehre geben und bei ihr stehen bleiben sollen, ohne ihr durch immer neue Formeln den stillschweigenden Vorwurf der Unbestimmtheit und Unzulänglichkeit zu machen. Sie würden dadurch zugleich dem Princip ihrer Kirche am treuesten gehuldigt, den evangelischen Geist am besten gewahrt haben. Denn von allen den durch spätere Streitigkeiten hervorgerufenen Distinctionen wusste die augsb. Confession noch Nichts, und mit ihrer ausdrücklichen Berufung auf die speier'sche Protestation, sowie mit ihrer durchgängigen Hineinweisung in die heilige Schrift, und ihrem offenen Erbieten sich aus der Schrift eines Besseren belehren zu lassen, stand sie vor aller Welt da als ein ehrwürdiges, unangefochtenes Document des ächt evangelischen Protestantismus[20]). Zu diesem Zurückgehen auf das ein-

[20]) Siehe die weitere Ausführung dieses auch für unsere Zeit hochwichtigen Gedankens in meiner Schrift: Die Augsb. Conf. als Schutzwehr des freien Protestantismus. Leipz. b. Fritzsche, 1847.

sache, ursprüngliche Bekenntniß hätten sie noch mehr Veranlassung finden müssen in dem so oft schon wiederholten Vorwurfe der Papisten, daß sie in ihrer eigenen Lehre unbeständig und zwiespaltig wären. Daß aber dennoch ihr starrer Dogmatismus sich zu diesem Schritte nicht entschliessen konnte, ist doppelt zu beklagen, da sie selbst gleich darauf jenen Vorwurf der Papisten als Motiv zur Ablehnung der neuen Formel sehr gut zu benutzen wusten. Denn dadurch erkannten sie die Berechtigung desselben an; und während sie ihn in dieser Einen Beziehung berücksichtigten, liessen sie ihn inconsequent in der andern unerledigt auf sich beruhen.

Der zweite Grund nämlich, weshalb sie die Einführung des torgischen Buches widerrathen, ist der: „daß diese Schrift die Calumnien unserer Widersacher, der Papisten und Anderer, gegen die A. C. und deren Verwandte nicht nur nicht ablehnen, sondern vielmehr stärken, und die vielfältige verlaufene Disputationes und Gezänke nicht endigen und stillen, sondern immer mehr erregen wird." Denn, fahren sie fort, wollen wir das Eine und das Andere thun, „so müssen wir schlecht und recht bei der einmal angenommenen und bekannten wahrhaftigen Lehre und gefassten Bekenntniß bleiben, und von den Anderen, die das nicht wollen thun, sondern bei und neben und unter dem Namen und Schein der A. C. noch ihre eigene sonderliche abgesonderte Lehre, Glauben und Opiniones haben wollen, also sagen, Exierunt a nobis, sed non erant a nobis, und lassen damit hinfahren, was nicht bleiben will." Wie sehr sie aber fühlten, daß dies Beharren bei der „einmal angenommenen" Lehre, wenn es wirklich jene Beschuldigung der Gegner niederschlagen sollte, sich eben nur auf die A. C., auf welche ja auch der Religionsfriede von 1555 basirt war, nicht aber auch auf die später ihr hinzugefügten Schriften beziehen dürfe, gaben sie durch die bald nachher folgenden Worte zu erkennen: „daß nicht unseren Widersachern von uns selbst diese Calumnie in ihr Maul gelegt werde, daß die A. C. eine zweifelhafte, ungewisse Lehre und Bekenntniß sei, und daß wir selbst daran zweifeln, ob der Herr Lutherus und seine getreuen Mithelfer dieselbige auch genugsam, recht und gründlich in allen Punkten verstanden haben."

Noch praktischer ist der dritte Grund, weshalb sie die neue Formel nicht annehmen können und wollen, weil nämlich in derselben „allerlei irrige Opiniones, von denen etliche allbereit wieder von selbst verschwunden und auch schon genugsam wider-

legt sind, etliche nicht allein gemeinen simplen Christen, sondern auch vielen Predigern, besonders dieser Lande, Gottlob ganz unbekannt sind, wodurch also nur die alten Gezänke wiederum erreget und erneuert werden, in gemeiner deutscher Sprache, also daß damit solche irrige Opiniones manchen frommen Christen, die lange in einem simplen wahren Glauben und Lehre des Katechismus ohne einige zwiefältige und verwirrte Gedanken zufrieden gewesen, eingebracht und vorgebracht werden." Dies ist der unleugbar wahre Gedanke, um dessen willen man in spätern, erleuchtetern Zeiten die Formula concordiae so oft und mit Recht eine Formula discordiae genannt hat; ein Gedanke, den man sich freuen muß schon damals bei den schleswig-holsteinischen Theologen anzutreffen, von dem man aber nur bedauern kann, daß sie ihn nicht auch auf die übrigen nach und nach zu Glaubens- und Lehrnormen erhobenen Bekenntnisse anwendeten, und zum einfachen Beharren bei der ganz auf die Schrift basirten und sich ihr unterordnenden A. C. benutzten.

Der vierte und letzte Weigerungsgrund fällt mit dem dritten eigentlich in Ein genus zusammen, indem er zu der erwähnten Wiederaufregung alter längst beseitigter Zänkereien nur noch hinzufügt, daß in der Formel auch „viel neue Reden und Disputationes eingeführt werden, welche in unseren bisher angenommenen Symbolis und Bekenntnißschriften nicht sind[21]); davon unseres Erachtens neue gefährliche Zwiespalte werden erregt werden." Ja sie setzen hinzu: „Daß wir unsere Meinung ohne Scheu herausſagen, so siehet es uns an als sollte wohl unter dieser Schrift gesucht werden, daß die arme Kirche mit neuen Paradoxis sollte verwirret werden."

Diese vier Gründe sind, wie man sieht, — wenn man den leisen Anflug evangelischen Geistes in dem ersten abrechnet, — insgesammt nur äusserlich und praktisch, ohne sich zu dem principiellen Standpuncte zu erheben. Auch so aber sind sie nicht einmal mit der nöthigen Consequenz durchgeführt; denn diese würde zu einem ganz andern Resultate geführt haben als dem, welches die Aussteller des Bedenkens selbst daraus ziehen. Sie geben nämlich ihr schließliches Votum dahin ab: „daß es weit besser sei, bei der heil. göttlichen Schrift, dem apostolischen, auch den andern angenommenen Symbolis,

[21]) Hospinian in seinem Auszuge sagt hier: contrariae verbo Dei et approbatis Symbolis. Man möchte wünschen, daß er Recht hätte: aber leider steht das verbo Dei gar nicht im Texte.

wie auch bei der A. C., ihrer Apologie, den schmalk. Artikeln und den beiden Katechismen Lutheri, in simplicitate zu bleiben, als sich zu dieser vorgestellten Schrift zu bekennen." Mit anderen Worten: sie wollten bei ihrem Corpus doctrinae bleiben; und wenn sie dies „in simplicitate" nannten, so sieht man, wie weit sie von der wahren evangelischen simplicitas sich schon entfernt hatten. Dabei riethen sie, daß der Kurfürst von Sachsen, anstatt der neuen Formel, das bisherige Corpus Misnicum, nur mit Ausnahme zweier zu Luther's Lebzeiten in den Locis communibus Philippi nicht enthalten gewesener Artikel, und mit Hinzufügung der schmalk. Artikel, der Katechismen Luther's und der melanchthonischen Sententiae Patrum de coena Domini von 1530, wieder drucken lassen, und in der Vorrede ernstlich ermahnen möge: „daß Alles was darin künftig in Disputation gezogen werden mögte, nebst der heiligen Schrift aus Luther's Schriften entschieden werden sollte" [22]). Und dieses „nebst der heiligen Schrift", welches indessen durch die verlangte Entscheidung „aus Luther's Schriften" sogleich wieder verflüchtigt wird, ist der einzige schwache Nachhall des evangelischen Princips in diesem sonst so verständigen und praktischen Bedenken.

Die Unterhandlungen mit den beiden übrigen Herzogen, mit denen ein gemeinschaftliches Bedenken Anfangs beabsichtigt ward, verzögerten die Absendung der obigen Schrift an den Kurfürsten von Sachsen bis zum 3. December [23]), und nun begleitete Herzog Adolph dieselbe mit einem zwar höflichen, aber sehr entschiedenen Ablehnungsschreiben [24]). In demselben bezeugte er dem Kurfürsten seine Freude über den Ernst und Eifer, „die reine heilsame Lehre des göttlichen Wortes zu erhalten, und von dem Gifte der überhandnehmenden Secten zu säubern; erwähnte darauf, wie er seine Gutwilligkeit, zu

---

[22]) Hospinian begeht hier in seiner Relation eine dreifache Untreue. Erstlich lässt er die im Texte gar nicht vorkommende Warnung einfliessen: ne Augustus unicum illum peregrinum hominem, Jacobum Schmidlinum, patiatur tot Electores et Principes in suis regionibus ac terris reformare, sed ab isto utpote Suevo sibi caveat. Sodann bei der Erwähnung des Corpus doctrinae übergeht er die vorgeschlagenen Auslassungen und Zusätze ganz mit Stillschweigen. Endlich bei der Beurtheilung künftiger Streitigkeiten lässt er das „nebst der heil. Schrift" aus, und schaltet dagegen bei den Worten „ex scriptis Lutheri" den Zusatz „et Philippi" ein.

[23]) S. Dänische Bibliothek, Stück 4, S. 233.

[24]) Der Brief steht bei *Hutter* p. 369.

dem vorhabenden Werke die Hand zu bieten, durch Zusammenberufung seiner Theologen bewiesen habe, deren schriftlich verfasstes Bedenken er hieneben überschicke, so wie er auch das Büchlein von Eitzen beilege, und schloß endlich mit dem ausweichenden Rathe: „es wäre wohl gut, daß man bei dem einfältigen Verstand derer Dinge bliebe; sollte wider die Schwärmer und Rottengeister das beste Wappen sein, sich ihrer verführerischen Opinionen zu erwehren."

Herzog Johann der Aeltere von Hadersleben war es vornehmlich, von dem der Wunsch ausging ein gemeinschaftliches Bedenken abzugeben, und es ist nur zu bedauern, daß er diesen Wunsch zu spät geltend zu machen suchte. Denn als er denselben erst am 9. October in einem Schreiben an Herzog Adolph äusserte, und sich erbot seine Theologen zu einer Versammlung nach Gottorf zu senden, erhielt er von Diesem das schon fertige Gutachten, das wir bisher betrachtet haben. Da dasselbe indessen seinen Theologen nicht ganz zusagte, indem sie es theils für zu weitläufig hielten, theils einige nicht nothwendig zur Sache gehörige Puncte darin gefunden haben wollten, so ließ der Herzog sie zur Abfassung eines eigenen Bedenkens zusammentreten, dessen wir hier noch kurz zu erwähnen haben [25]).

In diesem, vom Propst Georg Peträus verfasften Bedenken wird das torgische Buch ebenfalls aus vier Ursachen verworfen, von denen indessen nur zwei mit denen des obigen Bedenkens zusammenstimmen, die zwei andern hingegen eigenthümlicher Art sind. Die beiden zusammenstimmenden sind hier die zweite und vierte, welche der dortigen dritten und vierten entsprechen. Es heisst nämlich hier: „Zum Anderen, daß in diesem Bedenken etlicher zwistigen Punkten gedacht wird, die vor vielen Jahren vertragen, beigelegt und nun fast vergessen sein, und nun zu besorgen, daß sie wieder mögten erregt und erweckt werden." Dann weiterhin: „Zum Vierten, daß wir in dieser Erklärung der hochgelahrten Theologen etliche ungewöhnliche und ungebräuchliche Formas loquendi finden. Obwohl nun dieselben nicht übel mögen gemeinet sein, ... besorgen wir doch, daß sie zu

[25]) Weder Hospinian, noch Hutter, führen dasselbe an, und auch Planck, Gesch. d. prot. Lehrbegr. Bd. 6, S. 485, meint irrig, daß das von Eitzen verfasste Bedenken gemeinschaftlich von den Predigern beider Herzoge ausgestellt sei. Es ist abgedruckt in der Dänischen Bibliothek, Stück 4, S. 275 ff., und vom 25. October 1576 datirt. Den Verfasser Peträus nennt Lackmann, Einl. z. Holst. K. Gesch. Thl. 1, S. 618.

neuer Uneinigkeit werden Urſach geben.“ — Den erſten und zweiten Grund des obigen Bedenkens, von der Sufficienz der vorhandenen Normalbücher und von den Calumnien der Widerſacher, hielten Johann's Theologen nun freilich nicht für nöthig zu adoptiren; an deren Stelle aber ſetzten ſie zwei andere, nicht minder beachtenswerthe. Zum Erſten nämlich bemerken ſie, „daß ſich ein und andere Fürſten der A. C. Verwandten ſo viele Jahre zum Höchſten bemüht haben den ſchädlichen Religionsſtreit beizulegen, Conventus und Colloquia mit großer Unkoſtung an unterſchiedlichen Zeiten und Orten laſſen halten und Abſchiede laſſen ſtellen, und daſſelbige faſt ohne alle Frucht abgegangen iſt, ja, leider mehr Weiterung daraus erfolget.“ Dieſe Bemerkung war ebenſo richtig als für den gegenwärtigen Fall paſſend. Durch alle bisherigen Verſuche hatte wirklich keine Glaubens- und Lehr-Einheit erreicht werden können. Auch der Schluß war unläugbar, den ſie ſtillſchweigend aus dieſer Thatſache wollten gezogen wiſſen: daß auch das torgiſche Buch eben nur wieder ein ſolcher Verſuch ſei, der eben ſo wenig wie alle frühere zum Ziele führen werde. Nun hätte nur noch Ein Schritt gefehlt um die Wahrheit ganz zu treffen, nämlich die Einſicht, daß alle ſolche Verſuche, ſo lange ſie nicht auf principielle, ſondern auf dogmatiſche Einigung ausgehen, überhaupt ganz vergeblich ſind und bleiben müſſen; daß es, ſolange die Natur des menſchlichen Geiſtes dieſelbe bleibt, an ſich unmöglich iſt jemals zu völliger Einſtimmigkeit in allen Lehrpuncten zu gelangen; daß es daher am gerathenſten ſein werde, bei den einfachen Hauptlehren der heil. Schrift ſtehen zu bleiben, und, anſtatt bindende Lehrnormen aufzuſtellen, welche die Verſchiedenheit nur verdecken, aber nicht aufheben, der Meinungsfreiheit innerhalb des chriſtlichen Glaubensgebietes ein möglichſt weites Feld zu eröffnen. Aber bis zu dieſer hier ſo nahe liegenden Einſicht brachten es jene Theologen ebenſowenig wie die meiſten ihrer Zeitgenoſſen; ſie hatten den Weg dahin betreten, aber blieben auf halbem Wege ſtehen.

Wir haben endlich noch ihren dritten Grund zu betrachten, den die Concordiſten gewiß von allen am ungernſten vernahmen. Denn dieſer ward daher genommen, „daß in dieſem Bedenken mit dem Wenigſten nicht gedacht wird der Locorum communium Philippi, unſeres lieben und gemeinen Praeceptoris; welches Buch der ſelige Lutherus über alle Schriften aller Gelehrten alt und neu, ſo nach den Zeiten der Apoſtel geſchrieben, erhoben und Canone ecclesiastico würdig geachtet; welches Buch auch noch A. 74 von den meiß-

nischen und sächsischen Theologen unter das Corpus doctrinae gerechnet, wie auch vorhin allezeit. Aus welchem Buche die hochgelahrten Theologi dieser Zeit, nächst der heil. göttlichen Schrift, ihre Fundamenta in der christlichen Religion gefasset haben. Welches sich vielleicht viele Gelehrte nicht werden gefallen lassen, sondern dadurch auch zu neuen Certaminibus Ursach geben." So brachten diese Theologen einmal ganz offen und ohne Rückhalt zur Sprache, was vielleicht viele Andere schüchtern in ihren Herzen verschlossen, wie sehr man in der neuen Formel alle Pietät gegen den Mann aus den Augen gesetzt hatte, dem alle damals lebende Theologen so unendlich Viel zu verdanken hatten. Sie hatten Nichts dagegen, daß man Luther's Ansehen hoch schätzte; das thaten auch sie selbst von ganzem Herzen. Aber dabei sollte man doch nicht vergessen, daß Eines Menschen Autorität nicht mehr gelte als die des Anderen; daß Melanchthon kein geringeres Verdienst um die Kirche besitze; ja, daß Luther selbst ihm und seiner wichtigsten Schrift den ausgezeichnetsten Werth beigelegt habe; daß man also, in dem buchstäblichen Sinne der Concordisten, nicht einmal ächt lutherisch sein könne, ohne mit ihm auch in diese Hochschätzung Melanchthons einzustimmen. Dabei gaben sie zugleich auf eine feine Weise zu verstehen, daß namentlich die Sachsen die größte Inconsequenz begingen, wenn sie eben die Loci communes, die bisher immer als maaßgebend bei ihnen gegolten und noch bis vor zwei Jahren einen Theil ihres Corpus doctrinae ausgemacht hatten, jetzt gänzlich verwerfen wollten. Wie nahe lag hier der Gedanke, daß man Leuten, die einer so schnellen und gänzlichen Umwandlung fähig seien, auch für die Zukunft nicht trauen, und nie sicher sein könne, daß sie einmal wieder in das Gegentheil umschlagen würden! Wie leicht musste sich hier die Folgerung ergeben, daß menschliche Ansichten überhaupt der Wandelbarkeit unterworfen seien, daß Ueberzeugungen sich nicht wie ein Gewand wechseln lassen, und daß ein erzwungenes und aufgedrungenes Bekenntniß nur den günstigen Augenblick abwartet, um die aufgenöthigte Maske abzunehmen und sich wieder in seiner wahren und natürlichen Gestalt zu zeigen! Welch ein kleiner Schritt war von jener unbefangenen Würdigung der beiden Reformatoren nur noch bis zu der Erkenntniß, daß weder in dem Lutheranismus noch in dem Philippismus als solchen, sondern nur in dem lauteren Gotteworte der heil. Schrift eine sichere Basis und wahres Heil zu finden sind! Wie nahe waren sie selbst schon an jenen Punct hinangerückt, als sie das „nächst der heil. göttlichen Schrift" aussprachen, wodurch sie

ſelbſt Melanchthon's Autorität begränzten und als eine untergeordnete und abhängige bezeichneten!

Dieſe Theologen gelangten nur bis zu dem Wunſche, daß ein allgemeiner Synodus möge gehalten werden, von dem ſie ſelbſt ſich doch, nach ihrem eigenen erſten Grunde, nicht viel Heil verſprechen konnten. Dann ſchloſſen ſie mit der Verſicherung: „Wir wiſſen unter den Predigern dieſes Fürſtenthums, ſo viel die Lehre belanget, keine Uneinigkeit; denn wir haben Gottes Wort rein und unverfälſcht viele Jahre her geprediget, wie wir auch noch durch Gottes Gnade thun.“ Was ſie aber unter dem reinen und unverfälſchten Worte Gottes verſtanden, erklärten ſie ſogleich weiter in den Worten: „Wir ſind nicht im Geringſten abgewichen von den prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften, den dreien Symbolis, der A. C., Apologie, großen und kleinen Catechismis Lutheri und den Locis communibus Philippi bei dem Leben Philippi, ſonderen haben die und andere bewährte Schriften befolget, gedenken auch mit göttlicher Gnade und Hülfe beſtändig bis an's Ende bei ſolcher Lehre zu beharren.“ Kurz, ihr Corpus doctrinae galt ihnen für das reine und unverfälſchte Wort Gottes, und ſie wollten nicht das Mindeſte weder davon aufgeben noch hinzufügen. — Daran hängen ſie die Bitte: der Herzog möge „auf Mittel und Wege gedenken, damit die Kirche dieſer Fürſtenthümer, ſo nun viele Jahre ruhſam geweſen, in dieſen theologiſchen Zank und Hader nicht möge gezogen und eingemenget werden.“ Mit Einem Worte alſo: ſie wollten bei ihrem bisherigen Corpus doctrinae bleiben, und ihre Ruhe durch die neue Formel, in der ſie einen gefährlichen Zankapfel ſahen, nicht ſtören laſſen.

Der Herzog war mit dieſem Gutachten ſeiner Theologen wohl zufrieden, und überſandte es an den Kurfürſten von Sachſen mit einem Schreiben vom 24. November 1576 [26]), worin es heißt: „Ob wir wohl nicht ungern geſehen, daß unſere Theologen etwas näher ad speciem gegangen wären, ſo haben ſie doch deſſen ihre beſonderen Urſachen, und fürnehmlich dies Bewegniß gehabt, daß die erregten Controversiae zwiſchen etlichen der A. C. verwandten Theologen mehrentheils scholasticae disputationes geweſen, welche allbereit hiebevor, ſowohl in den Schriften der theuren Lehrer Lutheri und Philippi, gutes Gedenkens, genugſam erläutert, und auch in der A. C. und Apologie dermaaßen erkläret ſein, daß ihres Ermeſſens alle dieſelbigen

[26]) S. daſſelbe bei *Hutter* p. 370 f.

Streitpunkten rechtem Verstande nicht wohl besser erkläret werden mögen, und derentwegen vor unnothwendig und überflüssig geachtet, sich in specie auf jeden Punkt weiter zu resolviren; darum wir es auch bei diesem ihrem einfältigen kurzen Bedenken bewenden lassen." Schließlich fügt er den Wunsch hinzu, daß Gott seinem Vorhaben einen glücklichen Fortgang verleihen wolle; und das hieß mit höflicher Manier gesagt, daß er mit diesem Werke Nichts wolle zu thun haben.

Wenn je in einem Lande die Aussichten für das Concordienwerk ungünstig waren, so war dies nach dem bisher Angeführten in Schleswig-Holstein der Fall. Dennoch ward Andreä nicht müde, auch hier noch immer wieder neue Versuche zu machen, nachdem das torgische Buch, mit Hinzufügung der Epitome, zum bergischen Buche umgewandelt, und, mit vorläufiger Umgehung der von vielen Seiten her geforderten allgemeinen Synode, die Subscription der Formel schon in mehren Ländern versucht und gelungen war. Nach dem, was Andreä von dem Superintendent Eitzen bereits erfahren, was die gesammte schleswig-holsteinische Geistlichkeit ihm geboten, und was die Erklärung der beiden vornehmsten Herzoge bestätigt hatte, muß man sich in der That wundern, daß er es überhaupt noch wagte diesen Leuten auch nur ein gutes Wort wieder zu geben. Denn nicht genug, daß die beiden bisher beleuchteten Censuren über das torgische Buch dem ganzen Unternehmen ein entschiedenes Verwerfungsurtheil sprachen, ausser dieser öffentlichen Abweisung hatte Andreä auch privatim die oben mitgetheilten brieflichen Aeusserungen von Eitzen vernehmen müssen, die sich nicht so leicht verschmerzen liessen. Nach solcher zwiefachen Kränkung, hätte man denken sollen, müsse dem Andreä alle Lust vergangen sein sich jemals wieder an einen Mann zu wenden, der ihm und seiner Sache solche Absageschreiben zugestellt hatte. Aber mit eiserner Stirn versuchte er wirklich noch einmal sich persönlich an einen so hartnäckigen Gegner zu wenden, als die bergische Formel nach Schleswig-Holstein gesendet ward.

Gleich als ob nicht das Mindeste vorgefallen wäre und das beste Einverständniß zwischen ihnen obwaltete, schrieb Andreä, von Altenburg aus, am 26. August 1577, in dem allerfreundlichsten Tone an Eitzen[27]). Er lobte ihn wegen seiner Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, Wahrheits- und Friedensliebe, versicherte ihm feierlich, daß es ihm

[27]) S. den Brief in der Dän. Biblioth. Stück 4, S. 331.

nie in den Sinn gekommen ſei Brenzens Paradoxen in der Formel zu vertheidigen, und daß dieſelbe überhaupt, in Betreff aller von ihm anſtößig gefundenen Redensarten, jetzt ſo verbeſſert und berichtigt ſei, daß ſie gewiß ihm und allen Guten genugthun werde. Sodann erzählt er ihm, von wie Vielen ſie bereits unterſchrieben, und wie die Unterſchrift weder durch Gewalt noch durch Ueberredung, ſondern blos durch offene Erklärung der Wahrheit erlangt ſei. Schließlich ſpricht er dann ſeine Hoffnung aus, daß ein Gleiches nun auch in Holſtein geſchehen, und daß Eitzen ſich der Sache nicht mehr widerſetzen, ſondern ernſtlich annehmen werde. — Hiermit noch nicht zufrieden, bewog Ebenderſelbe auch ſeinen Genoſſen Selnecker, der eben damals mit ihm in Altenburg war, gleichfalls an den gefürchteten Eitzen zu ſchreiben; und dieſer Brief[28]) enthielt nun vollends lauter lockende Schmeicheleien. Zuerſt lobt er ſeinen Freund und Bruder Andreä, welcher Eitzen ſo aufrichtig liebe und hochſchätze. Dann lobt er Eitzen ſelbſt, deſſen Trefflichkeit er hoch erhebt, und von deſſen völliger Uebereinſtimmung mit ihnen er feſt überzeugt zu ſein verſichert. Endlich ſucht er ihn zum Beitritt zu überreden durch die Betheuerung, daß man mit der Formel ja nichts Privates, Fremdes, Unnöthiges wolle, ſondern nur eine „auf Gottes Wort gegründete Eintracht." — Allein, ohne ſolche Schmeichelreden auch nur eines Wortes zu würdigen, antwortete Eitzen Beiden gemeinſchaftlich am 31. October[29]): „Ich Paulus von Eitzen, der geringſte Diener Jeſu Chriſti, erbiete mich mit guter Conſcienz, in gewiſſer Zuverſicht der Hülfe und Beiſtand Gottes, vor Jedermänniglich und beſonders vor Kurf. Durchl. zu Sachſen und Brandenburg und ihren Theologen, die Urſachen und mehr zu verantworten, warum meine geliebte Mitbrüder ſammt mir im vergangenen 1576ſten Jahre die Subſcription der neuen Confeſſion haben abgeſchlagen. Und was dieſe andere Confeſſion belanget, weil dieſelbe noch nicht in gemeine Deliberation gezogen, will ich Niemanden präjudiciren, ſondern wegen deſſelbigen Extracts, welchen ich geleſen, erbiete ich mich gleichermaaße und Weiſe, und ſolches Alles auf meine eigene Gefahr. Der Herr Jeſus wird mich nicht verlaſſen". — Die Vermittler erkannten hierin ſeinen unbeugſamen Sinn, und vernahmen ſein drohendes Verſprechen. Daß und wie er ſein Wort hielt, werden wir bald weiter ſehen.

---

[28]) Dän. Bibl. a. a. O. S. 334.
[29]) Dän. Bibl. a. a. O. S. 257.

Schon am 28. Juni hatten die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg den schleswig-holsteinischen Herzogen eine vorläufige Nachricht von der neuen bergischen Redaction der Formel und von dem wegen der Unterschrift gefassten Beschlusse mitgetheilt. Am 5. September übersandten sie die Formel selbst, mit einem Schreiben an die Herzoge, worin sie dieselben zum nunmehrigen Beitritte dringend aufforderten [30]). Nachdem Herzog Johann der Aeltere zu Hadersleben, an den zuerst jenes gemeinschaftliche Schreiben adressirt war, in einem Antwortschreiben vom 14. October, im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, über die Subscription sowohl mit seinen Theologen als mit den beiden Herzogen und mit dem Statthalter des königlich dänischen Antheils Verhandlungen einzuleiten, theilte er Jenen wie Diesen die Formel zur Berathung mit. Es scheint indessen nicht, daß sogleich ein allgemeiner Convent der Prediger angestellt sei. Denn wir besitzen drei einzelne Bedenken: das erste vom 27. October, unterschrieben von dem tondernschen Propst Petrejus und den Predigern Meygerius und Brantius; das zweite vom 28. October, ohne Namen, aber in der Unterschrift als das Bedenken der Prediger Herzog Johanns des Aelteren bezeichnet; das dritte vom 29. October, von dem haderslebenschen Propst Schröder und seinen Mitbrüdern [31]). Ob nun alle drei als Separat-Vota eingesandt, oder ob sie nur als verschiedene Concepte zu betrachten seien, von denen man eins zur Absendung ausgewählt habe, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ausmitteln. Dies ist aber auch um so weniger von Wichtigkeit, da sie sämmtlich in ihrem Inhalte völlig übereinstimmen, und man also aus allen zusammen die Stimmung und den Entschluß der Geistlichkeit deutlich genug erkennen kann.

In dem ersten dieser Bedenken werden vornehmlich zwei Gründe hervorgehoben, weswegen man sich zur Unterschrift nicht verstehen könne. Erstlich: „weil Philippi Melanchthonis, unseres und aller dankbaren Theologen liebsten Praeceptoris, mit Nichten gedacht, auch seine Loci communes, und der edle Schatz, corpus doctrinae, ausgeschlossen." Zweitens: weil sich in der Formel, wiewohl Vieles „wohl und gottselig, ja scharfsinnig und weitläuftig" vorgetragen sei, doch

[30]) Dän. Bibl. a. a. O. S. 247 u. 250. Das Schreiben selbst steht S. 336 ff. und Herzog Johann's Antwort S. 343 ff.

[31]) Alle drei sind abgedruckt in der Dän. Bibl. St. 4, S. 348 ff. Dem ersten ist ein in 30 Puncte gefasstes Verzeichniß von anstößig gefundenen Redensarten der Formel beigefügt.

auch „etliche neue, uns unerhörte, dunkle und nicht genug verständliche Reden" befänden, die nur neuen Hader erregen würden; worauf sie dann ein Verzeichniß von solchen formulis loquendi beilegen, über die man sich erst näher erklären müsse.

Das zweite Bedenken übergeht den ersten Punct, und lautet daher nicht so philippisch, läßt sich aber desto ausführlicher auf den andern ein. Im Allgemeinen bekennen die Aussteller desselben, daß die neue Formel „dem heil. göttlichen Worte der Propheten und Apostel, der A. C. und Apologie, den schmalk. Artikeln, Katechismuslehre und andern Büchern und Auslegungen der reinen Lehrer gemäß und einig" sei. Sie halten aber für nöthig, wohl zu unterscheiden „zwischen den nöthigen und nützlichen Hauptfragen und zwischen anderen, zufälligen, subtilen und hohen Fragen". In Beziehung auf die lezteren erklären sie nun, daß sie in der neuen Formel „etliche Fragen und derselben Erklärungen gefunden, davon sie zuvor nicht gehört oder gelesen." Ueber diese könnten sie sich nicht sogleich entscheiden, und müssten dazu erst längere Zeit haben, „um darüber mit einander aus Gottes Worte zu conferiren, und insonderheit sich mit denen zu bereden, die im vergangnen Jahre nebst ihnen auf das erste Scriptum ihr Bedenken schriftlich überantwortet hätten, damit sie nicht in Eil und Unbedachtsamkeit etwas schliessen möchten, welches ihnen oder ihren Mitbrüdern zu Unfrieden oder Uneinigkeit gereichen möchte."

Auf ähnliche Weise erkennen auch die Geistlichen in dem dritten Bedenken: „daß die Lehre, so hierin verfasset, mehrentheils christlich, recht und weitläuftig erkläret sei, und mit der Lehre der Propheten und Apostel, desgleichen den Schriften derer, dahin sich die Autores mit uns und wir mit ihnen referiren, übereinstimme und laute." Auch sei Manches was im torgischen Buche ihnen anstößig gewesen, jezt ausgelassen oder verbessert. Dagegen aber seien in der neuen Formel manche „verdächtige und unserer Kirche bisher nicht gemeine Phrases untergemenget", von denen sie zweifelten, ob sie dieselben annehmen könnten. Ohne ferner Melanchthon's ausdrücklich zu erwähnen, sagen sie doch mit unverkennbarer Beziehung auf ihn weiter: sie hätten vermerkt, daß die Autoren der Formel „oblique und verdeckter Weise hocherleuchteter und um die Gemeine Christi wohlverdienter Personen Schriften, in den Puncten, welche auch Lutherus unangefochten habe gut sein lassen, perstringiren und nicht allein in Zweifel ziehen, sondern als ketzerisch ausmustern und verwerfen." Sie wollten sich daher über diese und andere Puncte lieber erst mit ihren Mitbrüdern

gründlich berathen als „mit Beschwerung ihres Gewissens in der Eile mit der Subscription fortfahren, damit nicht praecipitantia quadam durch unzeitige Subscription die bisher einigen Landeskirchen turbiret und in Unruhe gebracht würden."

So finden wir in allen drei Bedenken dieselbe vorsichtige und gewissenhafte Ablehnung der Unterschriften aus denselben Gründen; und man sieht daraus, daß Eitzen wenigstens nicht der einzige Gegner der Formel, sondern daß seine Stimmung über dieselbe die vorherrschende unter der ganzen Geistlichkeit des Landes war. Alle berufen sich darauf, daß sie für sich allein Nichts entscheiden wollen. Aber aus dem was sie anführen erkennt man leicht, daß sie, wenn es nach ihrem Wunsche zu einer allgemeinen Berathung käme, sich nur um so entschiedener und kräftiger gegen eine Formel erklären würden, deren durchgängige Schriftmäßigkeit sie nicht anerkennen können, und von der sie nur neue Zerwürfnisse besorgen. Zur Erfüllung dieses Wunsches kam es indessen nicht, weil die Landesfürsten nicht dazu geneigt waren, und der erste Geistliche des Landes, der die bisherigen Erklärungen für völlig hinreichend hielt, sie in ihrer Abneigung bestärkte.

Wiewohl Herzog Johann der Aeltere die Formel abschriftlich auch an die beiden anderen Herzoge gesandt hatte, sieht man doch nicht, daß von ihnen irgend eine Veranstaltung zu Gunsten der Unterschriften sei getroffen worden. Johann der Jüngere hatte sich zwar schon mit dem torgischen Buche einverstanden erklärt; aber nirgends findet sich eine Erwähnung davon, daß er die torgische Formel von seinen Theologen begutachten lassen oder aus eigenem Antriebe eingeführt habe. Herzog Adolph aber scheint sich absichtlich ganz unthätig bei der Sache verhalten zu haben, um jeden Schein zu vermeiden, als ob er sich überhaupt nur mit der Formel befasse. Nicht blos die uns schon bekannte Stimmung seines Superintendenten Eitzen bewog ihn zu diesem Verhalten, sondern gewiß hatte auch seine Stellung zu dem dänischen Hofe einen bedeutenden Einfluß auf dasselbe. Um uns dies klar zu machen, müssen wir einen Blick darauf richten, wie sich in Dänemark selbst die Sachen gestalteten.

Zwei günstige Umstände glaubten die Concordisten in Dänemark für sich benutzen zu können. Theils nämlich war der dänische König Friedrich ein Schwager des Kurfürsten August von Sachsen; theils hatte derselbe schon 1569 gegen die eingedrungenen Wiedertäufer und Sacramentirer eine scharfe Verordnung erlassen, die, wenngleich zunächst nur gegen die Fremden gerichtet, doch zugleich eine ge-

naue Beſtimmung Deſſen enthielt, was im Lande als orthodoxe Lehre gelten ſollte. Wenn es ſich aus dieſer ſchon anderswo [32]) von mir beſprochenen Verordnung ergab, daß man die A. C. allein noch nicht für hinreichend hielt, ſondern noch ſchärfere Lehrbeſtimmungen glaubte hinzufügen zu müſſen, um dem Eindringen abweichender Meinungen zu wehren: ſo mochte wohl Andreä die Hoffnung für gut gegründet halten, daß man ſich auch ſeine Eintrachtsformel werde gefallen laſſen, die ja eben nichts Anderes beabſichtigte, als durch einen nach allen Seiten hin recht ſcharf begränzten Lehrbegriff jeden Diſſenſus auszuſchlieſſen. Sollte man aber ja noch Bedenklichkeiten hegen, ſo rechnete er gewiß mit Zuverſicht darauf, daß dieſe durch den perſönlichen Einfluß des Kurfürſten von Sachſen und ſeiner Gemahlin auf den Schwager und Bruder ſich leicht würden aus dem Wege räumen laſſen. Doch der Erfolg lehrte ihn nur zu bald, daß er ſich in beiden Erwartungen gleich ſehr betrogen, und die mächtige Gegenwirkung der auch in Dänemark vorhandenen feindlichen Kräfte nicht gehörig in Anſchlag gebracht hatte. Auf ſeinen vielfachen Reiſen, die er faſt nach allen proteſtantiſchen Höfen zur Förderung ſeines Werks unternahm, war er ſchon bei deſſen Anfange auch nach Kopenhagen gekommen, um hier die Stimmung zu ſondiren. Schon damals aber hatte er weit mehr Philippiſten angetroffen, als er vermuthete und wünſchte, und namentlich in dem angeſehenen Theologen Niels Hemming einen Gegner gefunden, der alle ſeine Unternehmungen vereitelte. Muſſte er nun gleich damals unverrichteter Sache abziehen, ſo gab er ſeinen Plan doch ſo wenig auf, daß er vielmehr auf Umwegen deſto thätiger für denſelben war. Sein angelegentlichſtes Geſchäft wurde zunächſt, den genannten Hemming dem Kurfürſten von Sachſen mit den grellſten Farben als einen höchſt gefährlichen heimlichen Calviniſten zu ſchildern. Der Kurfürſt ließ ſich auch wirklich bewegen deshalb an ſeinen Schwager zu ſchreiben; und ſeine Vorſtellungen müſſen ſo dringend geweſen ſein, daß Friedrich, der auch ein guter Lutheraner ſein wollte, nicht umhin zu können glaubte in Hemming's Entfernung vom Hofe und von der Univerſität zu willigen. Nun glaubte freilich Andreä durch dieſe Entfernung ſeines gefährlichſten Gegners ſchon freieres Feld und leichteres Spiel gewonnen zu haben; aber nie war er entfernter vom Ziele geweſen als eben jetzt. Der König hielt zu viel von Hemming, um ihn weit von ſich zu laſſen und die Verbindung mit ihm ganz auf-

[32]) S. die Anfänge des Symbolzwanges, ꝛc. S. 493 f.

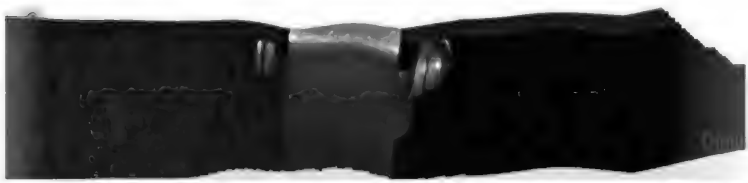

zugeben oder nur zu unterbrechen. Vielmehr ward er durch das Opfer, das er den Verhältniſſen durch die Entfernung ſeines Lieblings gebracht hatte, nur noch mehr gegen den Urheber dieſes Schrittes eingenommen, der, wie er recht gut wuſſte, insgeheim den größten Einfluß auf ſeinen Schwager ausübte. Er wies ſeinem Liebling die benachbarte Stadt Roeskilde zum Aufenthalt an, unterhielt dort eine fortwährende Verbindung mit ihm, und gab ſich jetzt nur noch mehr als zuvor einem Einfluſſe hin, den Hemming zwar nicht zu ſeiner perſönlichen Reſtitution, wohl aber mit aller Macht zur Abwehr der angeprieſenen Lehrformel benutzte [33]). Seinem verborgenen Einfluſſe auf den König kamen öffentlich der Hofprediger Chriſtopher Knoph und der Biſchof Paul Matthiä zu Hülfe. Ihre vereinten Bemühungen wurden von Holſtein aus noch verſtärkt durch Eitzen, der nicht müde ward die Gründe, die ihm ſelbſt die Annahme der Formel widerrathen hatten, ſowohl dem Könige als ſeinen Umgebungen immer von neuem vorzuhalten. Zu dieſem mehrſeitigen theologiſchen Einfluſſe geſellte ſich noch die gewichtige Stimme eines hochgeſtellten Staatsmannes, des gelehrten Staatskanzlers Niels Kaas, dem jene polemiſche und verdammungsſüchtige Formulartheologie von Grund der Seele zuwider war, und der keine Gelegenheit verſäumte auch den König immer mehr gegen dieſelbe einzunehmen. War nun der König ſelbſt ſchon gegen die Formel geſtimmt, vornehmlich weil ſie die Vereinigung mit den Reformirten, die er, zumal nach der dringenden Verwendung der Königin Eliſabeth in England, noch immer wünſchte, für immer abzuſchneiden beabſichtigte: ſo wird es leicht begreiflich, daß er, als ſein kurfürſtlicher Schwager ihm 1580 ein prachtvoll gebundenes Exemplar der gedruckten Concordienformel mit dringender Aufforderung zu ihrer Einführung überſandte, in einer unruhigen Nacht auf dem Schloſſe zu Antvorſkou die Formel eigenhändig in das Kaminfeuer warf [34]). Mehr aber noch, als dieſe Handlung des perſönlichen Unwillens, wirkte das ſcharfe Edict, das der König am 23. Juli 1580 gegen die Formel

---

[33]) S. Schlegel's Abh. über d. Einführung ſymb. B. in d. dän. u. norw. ev. Kirche; im ſkandinaviſchen Muſeum, Bd. 2, S. 147.

[34]) Dieſes Factum iſt vielfach beſtritten worden, beſonders von Elswich in der Disquisitio hist. de F. C. num in Dania sit combusta. Es iſt aber von inländiſchen Schriftſtellern, wie Reſenius, Pontoppidan, Mühlius, Hoier, Chriſtiani u. A. zuverläſſig bezeugt, und ſelbſt von Selnecker in ſeiner zu Dresden gehaltenen Leichenrede über den König beſtätigt. Vgl. Schlegel, a. a. O. S. 148.

erließ [35]). Denn dieſes ſchärfte den Predigern bei Strafe der Amtsentſetzung ein, jenes Buch nicht bei ſich finden zu laſſen, und unterſagte den Buchhändlern ſtreng die Einführung und den Verkauf deſſelben, wenn ſie nicht an Habe und Gut geſtraft werden wollten. Als Motiv zu dieſem Verbote heißt es im Eingange des Edicts: „nachdem in demſelbigen Buche diejenige Lehre ſich finden ſoll, die uns und unſeren Kirchen fremd und unbekannt iſt, auch leichtlich darüber die Einigkeit, ſo in dieſem Reiche bisher Gottlob erhalten worden, könnte geſtöret werden, wo ſelbige Bücher hier im Reiche ſollten allgemein werden und ſich ausbreiten, und hierin von der Obrigkeit nicht bei Zeiten eingeſehen würde, weil wir nicht daran zweifeln, daß ſowohl in hieſigem Reiche als anderwärts wohl ſolche Leute mögen gefunden werden, die ſich zu Neulichkeit und Uneinigkeit würden bewegen laſſen.“

Ereigneten ſich nun gleich die zuletzt angeführten Thatſachen erſt einige Jahre ſpäter, ſo war doch die Stimmung des Königs von Dänemark gegen die Formel, die jetzt nun den höchſten Culminationspunct erreichte, auch ſeither ſchon dieſelbe geweſen; und ihn leiteten bei ihrer Verwerfung dieſelben Motive, die man in Schleswig-Holſtein gleich Anfangs geltend gemacht hatte, nämlich die Abneigung gegen neue und veruneinigende Lehren. Nun lag es aber in der Natur der Verhältniſſe, daß dieſe Stimmung des Königs nicht ohne entſcheidende Wirkung auf den mit dem däniſchen Hofe ſo nahe verwandten und ſo eng verbundenen Herzog Adolph zu Gottorf bleiben konnte, der die größte Autorität in den Herzogthümern beſaß. Da vollends Eitzen hier eben ſo thätig war als Hemming dort, ſo begreift man leicht, daß der Herzog, der ſich früher ſchon gegen das torgiſche Buch erklärt hatte, und der die Stimmung ſeiner Geiſtlichkeit über das ganze Concordienwerk kannte und theilte, einſtimmig mit ſeinem Superintendenten und wahrſcheinlich auf deſſen Rath, den mit dem Verhalten des däniſchen Hofes übereinkommenden Entſchluß faſſte, gar keine weitere Verhandlungen über die neue Formel anſtellen zu laſſen, und durch ſeine Nichtbeachtung derſelben die beredteſte Gegenerklärung abzulegen.

Daß es ſich wirklich ſo verhielt, beſtätigt eine ſpätere Aeuſſerung von Eitzen ſelbſt, die ſich nicht mißverſtehen läſſt. In dem Privat-Bedenken über die Formel nämlich, das er in der Folge auf des

[35]) Man findet dieſes Edict in däniſcher Sprache bei Hoier, kurzgefaſſte Dänemarkiſche Geſchichte, S. 292 ff.; deutſch bei Krafft, Jubel-Gedächtniß, Vorrede, § 5; lateiniſch bei Elswich, a. a. O. S. 49 f.

Landgrafen Wilhelm von Heſſen Wunſch und Anrathen veröffentlichte, ſagt er in dieſer Beziehung [36]): „Was ein speciale judicium über das bergiſche Buch belanget, habe ich mich ſammt meinen lieben Mitbrüdern bishero nicht ſo fern wollen einlaſſen, aus dieſer Urſachen: ſintemal durch die Königliche Majeſtät zu Dänemark, und Fürſtliche Durchlauchtigkeiten zu Schleswig-Holſtein ꝛc. meine gnädigſte und gnädige Herren, gedachtes Buch ad communem Theologorum deliberationem nicht iſt vorgeſtellet; ohne Zweifel aus chriſtlichem gottſeligem Bedenken, in dieſen friedſamen Kirchen keine occasiones zuzulaſſen, dadurch die chriſtliche Einigkeit möchte in Gefahr geſetzt und zerſtört werden". Ueberdies bezeugte Herzog Adolph ſelbſt in einem ſpätern Schreiben an Auguſt von Sachſen [37]): daß dieſes Bedenken von Eitzen durchaus nur Privatſchrift und nicht auf ſeinen Befehl aufgeſetzt ſei, daher auch von Eitzen allein, der ſich ſelbſt dazu bekenne, werde vertreten werden.

Soviel iſt aus dem Angeführten gewiß, daß wenigſtens Herzog Adolph in ſeinem Gebiete keinen theologiſchen Convent über das bergiſche Buch halten ließ, und daß noch weniger ein allgemeines Bedenken von geſammter Geiſtlichkeit des ganzen Landes ausgeſtellt wurde. Dennoch ergiebt ſich aus den von Balthaſar [38]) beigebrachten Actenſtücken, daß eine Cenſur des bergiſchen Buches von den holſteiniſchen Theologen nach Sachſen gelangt ſein müſſe, die er ſelbſt als eine noch ungedruckte bezeichnet, und von der wir auch jetzt Nichts weiter wiſſen und kennen als die von ihm mitgetheilten Bruchſtücke. Hinſichtlich der Zeit ihrer Abfaſſung wird es aus einem inneren Grunde gewiß, daß ſie nicht gleich jetzt, ſondern erſt 1579 aufgeſetzt ſei. Denn es wird darin der erſten Cenſur über das torgiſche Buch von 1576 als einer vor drei Jahren eingegebenen gedacht. Auf weſſen Veranlaſſung ſie aber ausgegangen, und von wem ſie concipirt ſei, läſſt ſich nicht mit Sicherheit ausmitteln. Da wir indeſſen aus den vorhin mitgetheilten drei Separat-Bedenken der Prediger des Herzogs Johann des Aeltern geſehen haben, daß Dieſe insgeſammt den Wunſch ausſprachen ſich gemeinſam über die Formel zu berathen: ſo iſt wohl am wahrſcheinlichſten, daß, wenn es auch nicht für die Geiſtlichkeit des ganzen Landes zu einer ſolchen Berathung kam, der Herzog doch,

[36]) Bei Hutter, conc. concors, p. 384.

[37]) Bei Hutter p. 401.

[38]) Hiſtorie des torgiſchen Buches, Stück 1, S. 18, 29, 47; Stück 2, S. 58; Stück 3, S. 6, 12, 20, 32, 38; Stück 5, S. 39.

dieſem Wunſche ſpäterhin nachgebend, eine gemeinſame Zuſammenkunft der Prediger ſeines Gebietes angeſtellt habe, und daß auf dieſer das von Balthaſar mehrfach citirte Bedenken entſtanden, und von dem Herzoge, als dem im Schreiben der beiden Kurfürſten zuerſt Genannten, eingeſandt worden ſei. Daß auch Prediger aus den übrigen Landestheilen an dieſer Verſammlung theilnahmen, daß vielleicht auch Eitzen ſelbſt dabei zugegen war, iſt wohl möglich. Wenigſtens iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß Eitzen bei der Abfaſſung des Bedenkens die Hand mit im Spiele hatte. Denn die daraus aufbehaltenen Proben ſind ſo ganz in ſeinem Geiſte und Tone geſchrieben, daß man faſt nicht anders annehmen kann, als daß ſie großentheils, wenn auch nicht gerade aus ſeiner Feder gefloſſen, doch von ihm ſuppeditirt ſeien.

Unter Demjenigen, was wir aus dieſem Bedenken hier anzuführen haben, iſt zuerſt eine Stelle hervorzuheben, die eine Beziehung auf den däniſchen Hof enthält, welche ſich gerade aus Eitzens perſönlichen Verhältniſſen am leichteſten erklären läſſt. Es heiſſt nämlich: „daß nicht thunlich ſein wolle, daß die Fürſtlichen Prediger und Kirchen von den Königlichen Predigern und Kirchen aus der alten, löblichen und chriſtlichen Einigkeit der wahren, reinen Lehre und Glaubens, und der einigen und gemeinen Königlichen und Fürſtlichen Kirchenordnung ſollten abgewendet werden“ [39]). Neben dieſem äuſſerlichen Argumente tritt ſodann in einer zweiten Stelle des Bedenkens die innere Beſchaffenheit des bergiſchen Buches, im Verhältniß zum torgiſchen, als ein neuer Verwerfungsgrund hervor. „Dem lieben getreuen Gott ſei Dank, — heiſſt es in dieſer Beziehung — daß er vor drei Jahren unſer Gebet erhöret und uns ſo gnädiglich durch ſeinen heil: Geiſt behütet hat, daß wir damals das torgiſche Bedenken anzunehmen widerrathen und deſſelben Subſcription ſchlecht und recht abgeſchlagen haben. Denn wenn wir damals uns mit der Subſcription hätten eingelaſſen, und ſollten ſehen, wie die Autores ſelbſt in demſelben Buche ſo Viel haben corrigirt und bei die 29 große Blätter ausgelöſchet, ehe das bergiſche Buch daraus geworden iſt, ſo hätten wir wahrhaftig in unſerem Gewiſſen keinen großen Ruhm erlangt“. Ueber dieſe ihnen anſtößigen Veränderungen kommen weiterhin mehre Bemerkungen im Einzelnen vor. Im Artikel von den guten Werken z. B. „habe das torgiſche Buch recht und wohl ausgeführt,

[39]) Es war dieſelbe, von Bugenhagen bearbeitete Kirchenordnung, die für Dänemark 1539 auf dem Herrentage zu Odenſe, und für die Herzogthümer 1542 auf dem Landtage zu Rendsburg angenommen ward.

aus was Ursachen der Mensch gute Werke thun müsse; im bergischen aber sei dieser Lehrpunct durchaus weggelöscht und ausgemustert; damit die Autores sich verdächtig machten, daß sie sowohl, als Diejenigen, so vorhin das torgische Buch approbirt gehabt, geirret, und die angeführten Gründe und Ursachen von der Nothwendigkeit guter Werke falsch wären, die doch in der heil. Schrift deutlich gegründet stehe". Dagegen erkennen sie rühmend an, daß man zwei grobe Irrthümer im Artikel vom Abendmahle, die im torgischen Buche gestanden, im bergischen weggelassen habe. Im Artikel von der Erbsünde aber seien pelagianische und manichäische Irrthümer eingeführt worden; welches sie deshalb tadeln, weil dadurch „unsere Kirchen beschuldigt werden, als wenn in denselben neue Pelagianer diese Lehrsätze behauptet hätten, an welcher Beschuldigung sie aber nicht theilnehmen könnten". Ebendaselbst sind sie mit den Autoren der Formel völlig darin einverstanden, „daß man die Schulwörter substantia und accidens vor der Gemeine nicht brauchen, sondern sie der Schule und den Gelehrten lassen solle". Gerade deshalb aber, fahren sie fort, hätte man auch „solche Disputationes, die für die Einfältigen weder zu hören noch zu lesen dienen, aus dem deutschen Buche auslassen sollen, und dieselben den Gelehrten unter sich zu disputiren gelassen haben". Der Artikel vom freien Willen, sagen sie ferner, „sei im torgischen Buche viel besser gewesen, im bergischen aber sehr unförmlich und confuse zusammengeschlagen". Dabei hätten die Autores „ihre Intention dahin gerichtet, Philippi Lehre von den drei Ursachen der Bekehrung aus den Schulen zu verbannen; in welche Condemnation sie aber nicht einstimmen könnten". Ueberhaupt tadeln sie, daß im bergischen Buche so manche Irrthümer, die theils längst verdammt, theils von selbst hingestorben, theils den meisten Gelehrten und vollends den Laien unbekannt seien, „in die Länge mit deutschen verständlichen Worten repetirt würden, unter dem Namen und Schein, daß solche Irrthümer unter der A. C. gelehret seien". Sie setzen hinzu: „solcher unnöthigen Diffamation der Kirchen, so die A. C. bekennen, wissen wir uns mit gutem Gewissen nicht theilhaftig zu machen". Sollte aber dennoch dieser Irrthümer erwähnt werden, so fordern sie, daß dann wenigstens ganz bestimmt „die Autores derselben und die Titel der Bücher, darin sie stehen," genannt würden. Bei dieser Gelegenheit geben sie den Verfassern der Formel einen Hieb, der wieder ganz in Eitzen's Manier geführt ist, indem sie sagen: „es müssten auch selbst der Autorum Concordiae, auch Jacobi Andreae, wie auch neben ihm des Brentii

errores genannt und verworfen werden". — Die ſtärkſte unter allen Aeuſſerungen aber, in der zugleich das proteſtantiſche Princip am unverholenſten gegen die Tendenz der Concordiſten geltend gemacht wird, haben wir ſchließlich noch anzuführen. Sie faſſen ihren Proteſt gegen das ganze Unternehmen in dieſe ſcharfen Worte zuſammen: „Dieſes widerſprechen wir von wegen unſerer befohlenen Kirche und Gemeine, daß Jacobus Andreae ſammt ſeinen fünf Conſorten ſich dieſe allgemeine Autorität über alle Kirchen, welche ſich zu der A. C. referiren, anmaaßet, daß ſie denſelben überall, sine autoritate Synodi generalis, ihr Buch im Namen einer allgemeinen Confeſſion, und als einen einmüthigen, einhelligen Verſtand der A. C. anzunehmen und zu unterſchreiben vorgeſtellet, alſo daß Diejenigen, ſo ſich ſolcher Annehmung und Unterſchreibung weigern, ſollen heimlicher Schwärmerei verdächtig gehalten ſein." Weiter erinnern ſie: „daß wir aus fleiſſiger Collation dieſes Buches mit der A. C. Apologie, ſchmalk. Artikeln und Catechismis Lutheri, auch Locis communibus Phil. Melanchthonis vivo Luthero editis, unſerer lieben getreuen Väter und Praeceptores gottſeliger Gedächtniß, befunden, daß die Erklärung der rechten Lehre in gedachten Büchern und Schriften viel beſſer, deutlicher, ordentlicher, verſtändlicher und gründlicher gefaſſet und vorgeſchrieben iſt, als in dieſer Formula Concordiae gethan wird; darin, dieweil wir ja nach unſerem Gewiſſen ohne Anſehen der Perſon davon reden ſollen und müſſen, etliche Artikel ſo confuse durch einander geworfen und gemenget ſind, daß wir dies Buch nicht können halten und approbiren vor eine richtige, klare und deutliche Confeſſion oder Erklärung der A. C., dadurch die Einigkeit der wahren Lehre wider allerlei Irrthümer könne erhalten werden, und alſo dazu helfen, daß durch dieſer Formel als einer allgemeinen Confeſſion Annehmung, die A. C. und die Bücher, ſo ſonſten vor die wahre Erklärung derſelben gehalten ſind, und wir auch mit unſerem Eide dabei zu bleiben mit gutem Gewiſſen uns verbunden haben, ſollen verdächtig gemacht werden".

Faſſen wir zuſammen, was wir hier im Einzelnen vernommen haben, ſo ergiebt ſich die Summe des Inhalts dieſes Bedenkens: nicht allein deshalb, weil die herzoglichen Brüder ſich von den däniſchen Kirchen nicht trennen wollten, ſondern auch weil ſie die bergiſche Formel noch viel ſchlechter fanden, als die bereits verworfene torgiſche, und vornehmlich, weil ſie es für ein unproteſtantiſches Beginnen hielten, daß Andreä und ſeine Genoſſen ſich zu Glaubens-Dictatoren aufwarfen und durch ihre neuen Lehrbeſtimmungen die älteren

Bekenntniſſe verdächtig machten, wollten ſie mit der ganzen Sache Nichts zu ſchaffen haben. Dies war deutlich genug geſprochen, um den Concordiſten alle Hoffnung zu benehmen, die Schleswig-Holſteiner jemals unter ihr dogmatiſches Joch zu bringen.

In dieſem Bedenken war nur wie im Vorbeigehen bemerkt worden, daß auch die Concordiſten, und namentlich Andreä ſelbſt, ſich Irrthümer hätten zu Schulden kommen laſſen, die ebenſo ausdrücklich verworfen werden müſſten, als es mit andern in der Formel geſchehen ſei. Dieſen Gedanken führte Eitzen allein noch weiter aus, und lieferte einen handgreiflichen Commentar zu demſelben in einer beſondern Recuſationsſchrift, die er ungefähr um dieſelbe Zeit veröffentlichte[40]). In dieſer Schrift führt er nämlich zuerſt zwei Irrthümer und Schwärmereien des Andreä an: 1) daß alle Creaturen mit dem Sohne Gottes perſönlich vereinigt ſeien; 2) daß Chriſtus allein per dispensationem Fleiſch und Knochen annehme, wann er wolle. Denſelben fügt er ebenfalls zwei Irrthümer von Brenz hinzu: 1) daß die Engel vor der Schöpfung von Ewigkeit bei Gott geweſen; 2) daß Himmel und Hölle keine gewiſſe Stätten ſeien. Bei jedem dieſer Puncte wiederholt er faſt mit denſelben Worten den Refrain: „Derhalben kann kein aufrichtiger Theologe, Prediger und Chriſt, der Solches weiß, mit ihm und Denjenigen, welche wiſſentlich ſolche Schwärmerei zum Verderben der Chriſten helfen bedecken, Einen Glauben bekennen und unterſchreiben; wer es aber wiſſentlich thut, der macht ſich dieſer gottesläſterlichen Schwärmerei wider die Artikel unſeres chriſtlichen Glaubens theilhaftig". Ob und inwieweit nun die hier angezogenen Sätze wirklich Irrthümer und Schwärmereien waren, und ob ſie namentlich für gottesläſterlich gelten konnten, laſſen wir hier dahingeſtellt, und ſehen in ihnen nur einen traurigen Beweis von der ſtarren Formular-Theologie, der Eitzen in ſeiner Weiſe ebenſowohl huldigte, wie ſein Gegner in der ſeinigen.

Eitzen's Schrift bietet indeſſen noch eine andere Seite dar, die einen erfreulichern Anblick giebt. Denn auſſer dieſen von der Dog-

---

[40]) Sie erſchien unter der Aufſchrift: Urſachen, warum die Subſcription des bergiſchen Buches oder Confeſſion billig ſoll werden abgeſchlagen, genommen aus dem ernſtlichen Befehl Chriſti Matth. 7, 15, und aus dem Befehl des heil. Geiſtes 1 Joh. 4, 1. — Daß ſie ebenfalls in das Jahr 1579 gehört, erhellt auch hier aus einem inneren Grunde, da einer Aeuſſerung Andreä's „im vergangenen 78ſten Jahre" gedacht wird. Vollſtändig abgedruckt findet ſich die Schrift bei Hutter, p. 376 ff.

matik der Formel und ihrer Urheber hergenommenen Einwürfen, macht Eitzen mit ganz besonderem Nachdruck den principiellen Weigerungsgrund in diesen starken Worten geltend: „Weil Jac. Andreae mit seinen Consorten Theologen sich unterstehet, durch die neue Confession diesen gefährlichen und in der alten wahren christlichen Kirche ungebräuchlichen Proceß zu einem verderblichen Exempel einzuführen, nämlich daß sechs Theologen, welche zum Theil mit Schwärmerei behaftet, zum Theil wissentlich damit durch die Finger gesehen, nun hier und dort zusammenkommen, und als Dictatores libri ihr Buch schmieden und umschmieden, darnach dasselbige, quasi per plenariam potestatem, sine synodali judicio, dafür sie sich fürchten, überall vorstellen, und desselbigen Subscription fordern von jedem Theologen, Prediger und Schulmeister, auch sich unterstehen alle dieselbigen, so solche Subscription verweigern, sine discrimine heimlicher Schwärmerei verdächtig zu machen: als kann kein frommer Theologe, Prediger und Christ mit Jacobo Andreae und seinen Consorten Theologen ihr bergisch Buch oder Confession mit guter Conscienz unterschreiben. Denn wer diesen ihren Proceß weiß und gleichwohl mit ihnen wissentlich unterschreibt, der macht sich mit ihnen theilhaftig aller der Sünden, Verfolgungen und Blutvergiessungen, welche von Anbeginn bis zu Ende der Welt durch dergleichen Proceß geschehen sind und noch geschehen werden." Nachdem er das Letztere noch durch einige historische Belege erläutert hat, fährt er fort: „Ueber diese erzählte Ursachen ist auch wohl zu bedenken, ob es auch sei gut und nütze, daß man sollte durch eine General-Unterschreibung eine neue Confession annehmen. Daraus nicht allein bei unseren Feinden groß Frohlocken und unendlich Lästern, sondern auch bei den einfältigen Christen viel ärgerliche, zweifelhaftige Gedanken von der Lehre der A. C. erwachsen werden, und auch zu besorgen ist, daß wir damit den Namen der A. C. mit der reinen Lehre verlieren, und einen neuen Namen von der bergischen Confession bekommen werden. Ob auch daraus im Röm. Reiche eine Veränderung in politischen Sachen, so auf die A. C. gegründet sind, mit neuen großen Verfolgungen der Christen zu befürchten sei, gebe ich zu bedenken Denjenigen, die es besser verstehen, denn ich. Daß aber großer Gezänk und Discordien daraus entstehen werden, daran ist kein Zweifel. Darum muß ich dies erinnern, daß auf dem Colloquium zu Zerbst beschlossen ward, bei der alten A. C., Apologie, schmalk. Artikeln und Katechismen Lutheri zu bleiben, und nicht rathsam sei eine neue Confession zu machen. Was damals in diesen Sachen

recht war, das weiß ich in denselbigen Sachen nun nicht für unrecht zu halten." — Hierauf folgt das von dem Verhältniß der schleswig-holsteinischen zur dänischen Kirche hergenommene Argument, dessen früher schon gedacht ist, und dann schliesst er mit diesen Worten: „Wo aber dies bergische Buch oder Confession also wird durch den Druck publizirt werden, als wird mir und allen frommen Theologen und Predigern das Judicium nach der Regel göttliches Wortes allezeit vorbehalten sein und bleiben, von Gottes und Rechtes wegen, davon ich protestire. Doch vermahne und bitte ich auf's Allergetreulichste, daß Ihre Kur- und Fürstliche Gnaden Nichts weiter darin thun wollen, ehe denn dieses Buch und ganzer Handel synodaliter per liberas sententias et judicia Theologorum, oder sonsten in der Gegenwärtigkeit, per litteras, collationes et colloquia Theologorum, nicht allein des Einen Theiles, sondern auch Derjenigen, so sich der Subscription mit aufrichtigen Ursachen entgegensetzen, examiniret und judiciret sei." — Endlich, um sich und seine Mitbrüder von dem Argwohn zu reinigen, „als daß wir einigen Irrthum unter unserer Verweigerung der Subscription heimlich halten, oder damit den Sacramentirern oder anderen Schwärmern einen Dienst beweisen wollten", veröffentlicht er zugleich die schon der früheren Censur beigelegte Eidesformel, und erbietet sich die bisher angeführten Ursachen der Weigerung auf seine eigene Gefahr gegen Jedermann zu vertheidigen.

Andreä war in dieser Schrift persönlich zu unsanft berührt worden, als daß er dazu hätte schweigen können. Er hätte sich schon um seiner selbst willen vertheidigen müssen, auch wenn er von Kurfürst August nicht dazu wäre aufgefordert worden. So innerlich und äusserlich veranlasst, reichte er dem Kurfürsten eine ausführliche Gegenschrift ein, deren wir hier noch zu erwähnen haben [41]). Größtentheils beschränkt sich dieselbe auf die Abwehr der persönlich gegen ihn und Brenz gerichteten Angriffe. Bei jedem von Eitzen als Irrthum und Schwärmerei angezogenen Lehrpuncte sucht er umständlich den gedoppelten Beweis zu führen: theils daß die genannten Sätze in der Formel nicht ständen, theils daß weder er noch Brenz dieselben gelehrt oder in ihren Schriften vorgetragen hätten. Daß sie also insgesammt Irrthümer und Schwärmereien seien, — wiewohl sich auch

[41]) Abgedruckt bei Hutter p. 385 ff. unter der Aufschrift: „Bericht D. Jac. Andreae auf die vermeinte sechs Ursachen D. Pauli von Eitzen, darum er die F. C. nicht unterschreiben könne".

darüber noch sehr hätte disputiren lassen, — räumt er nicht blos stillschweigend ein, sondern giebt es auch thatsächlich durch die Mühe zu erkennen, mit der er sie von sich und seinem Freunde abzuweisen sucht. Wie weit ihm dies gelungen, und auf wessen Seite in diesem persönlichen Meinungsstreite das Rechte sei, haben wir hier nicht zu untersuchen. Desto angelegentlicher müssen wir fragen, auf welche Weise Andreä sich des von Eitzen so stark betonten und mit so scharfen Worten hervorgehobenen principiellen Grundes erwehrt. Aber hier werden wir gewahr, wie schlau der starre Dogmatiker sich einem Felde zu entziehen wusste, auf dem er nicht zu Hause war, das er wohl kannte, aber absichtlich umging, weil er es gar nicht betreten konnte, ohne sein ganzes Werk im tiefsten Fundamente erschüttert zu sehen.

Eitzen hatte mit großem Nachdruck das Unprotestantische herausgestellt, das darin liege, daß wenige einzelne Theologen sich herausnähmen, ohne einen allgemeinen Synodalbeschluß, der ganzen Kirche Glaubens- und Lehrvorschriften nach ihrem Kopfe zu geben. Und was erwidert Andreä auf diese schwere Beschuldigung? — Kein einziges Wort; er lässt diesen Punct ganz unberührt liegen und geht stillschweigend an einem Vorwurf vorüber, dem ein Mann von evangelischem Sinn mit der tiefsten Entrüstung entgegengetreten wäre. — Ferner hatte Eitzen gerügt, daß durch die F. C. eine neue Confession gestellt, und daß bei der Unterschrift derselben ein in der Kirche ganz ungewöhnlicher Proceß gebraucht werde. Was hat nun Andreä darüber zu sagen? Dieser Punct sei „in der Vorrede der Kur- und Fürsten, so dem Buche vorgesetzt werden solle, also ausgeführt, daß unvonnöthen, hierüber nur ein Wort zu verlieren.“ In der That, die bequemste Beseitigung eines gewichtigen Vorwurfs durch anticipirte Berufung auf eine in Zukunft auf anderem Wege und unter höherer Aegide zu ertheilende Antwort! Es gehörte zu den Schleichwegen der Concordisten, daß sie in der Vorrede, die sie den Fürsten suppeditirten, und die der Formel später im Namen Derselben vorgesetzt ward, eine Seitenwendung nahmen und darboten, durch die sie, ohne in der Formel selbst nur ein Jota zu ändern, die bedeutendsten Ausstellungen scheinbar erledigen konnten, indem sie in dieser Vorrede mit großem Pomp das evangelische Princip, dem der ganze Inhalt der Formel schneidend widersprach, zur Schau stellten. Wie es aber auch um die Beweismittel und die Beweiskraft dieser Vorrede stehen mochte, so war sie jedenfalls doch damals noch nicht in's Reine gebracht und nicht der Oeffentlichkeit übergeben; und nur für August, dem man ihren Inhalt

unter der Hand schon mitgetheilt hatte, der also schon wusste und billigte, was man ihn und seine fürstlichen Collegen dort wollte sagen lassen, war die oberflächliche Ausflucht gut genug, mit der sich der schlaue Theologe hier aus der Sache zog, während die Formel selbst doch vorgeschrieben werden sollte. Um den Kurfürsten, an den ja die Gegenschrift zunächst gerichtet und für den sie vornehmlich bestimmt war, noch mehr zu beruhigen, versichert er weiter: „der Zwiespalt zwischen D. Paulo und ihm sei ganz und gar nicht von der Lehre, ob dieselbige recht oder unrecht, sondern allein von seiner Person, ob er Solches gelehrt und geschrieben habe, oder nicht," und dadurch wusste er gewandt den Blick seines hohen Gönners von dem bedenklichen principiellen Gebiete wieder abzulenken. Ja, um alle Zweifel und Bedenklichkeiten bei dem Kurfürsten völlig niederzuschlagen, räth er ihm schließlich auf das dringendste: „da offenbar der Teufel wider das Buch anders Nichts denn offenbaren Ungrund aufbringe, noch mit mehr und größerem Eifer, wie zuvor allewege auch, zu verhelfen, damit solch Werk nicht länger hinterhalten, sondern förderlich durch den Druck an Tag gebracht werde." Dann setzt er als Motiv dieser Beschleunigung hinzu: „zu der gewünschten Einigkeit werde es doch nicht kommen, und ein längerer Verzug könne gar leicht dahin gedeutet werden, als ob man sich desselben schämte und damit nicht an das Licht kommen dürfte."

Das war die Art, auf welche der kluge Theolog den schwachen Kurfürsten zu bearbeiten verstand. Er fürchtete den längern Verzug, weil er recht gut wusste, daß man doch nicht zu allgemeiner Einigkeit kommen werde. Darum rieth er ihm die ungesäumte Publication der Formel und suchte seinen Ehrgeiz durch die hingeworfene Bemerkung zu stacheln, daß man sich doch nicht das Ansehen geben dürfe, als schäme man sich nun des angefangenen Werkes oder wage es nicht durchzuführen. In dieser Bitte, die er dem Kurfürsten so dringend an's Herz legte, lag deutlich genug der Rath, sich um die widerspenstigen Schleswig-Holsteiner und überhaupt um die Dissidenten nicht weiter zu kümmern, sondern, ohne alle fernere Rücksicht auf sie, die Vollendung des Werks mit einem durchgreifenden Machtspruche und einer imponirenden That um jeden Preis zu beschleunigen. Man kann von diesem Rathe nur sagen, daß er wirklich der einzige war, der unter den vorhandenen Umständen noch übrig blieb und auf dem dogmatischen Standpuncte der Glaubens-Dictatoren noch gegeben werden konnte.

Interessant ist es aber, den Rath, welchen Eitzen schließlich gegeben hatte, mit dem eben vernommenen des Andreä zu parallelisiren. Wenn nämlich Jener rieth, das Buch durchaus nicht eher zu publiciren, als bis es auf einer allgemeinen Synode gebilligt wäre, wobei auch dann noch immer das Urtheil nach der Schrift müsse freigelassen werden, Dieser aber den Rath ertheilte, ohne Weiteres die Publication des Buches zu beschleunigen und es als kirchliche Norm einzuführen: so liegt es auf der Hand, daß der Streit zwischen Beiden ein rein principieller war, da das protestantische und päpstliche Princip einander hier offen unter die Augen traten. So weit war es inmitten der evangelischen Kirche gekommen, daß einer ihrer angesehensten Wortführer einem ihrer bedeutendsten Oberhäupter offen und ohne Scheu eine durchaus papistische Maaßregel zu empfehlen wagen, und mit derselben Eingang zu finden hoffen durfte!

Die Vorrede zur Concordienformel, auf die sich Andreä, wie wir oben vernahmen, schon vor ihrer Erscheinung berufen hatte, ward, nach zwei von ihm verfertigten Entwürfen, im Jahre 1579 zuerst auf einem Convente zu Jüterbock redigirt, dann in einer Berathung im Kloster Bergen einigen von Kurfürst Ludwig von der Pfalz verlangten Aenderungen unterworfen, auf einer nochmaligen Versammlung zu Jüterbock definitiv genehmigt, im Februar 1580 im Kloster Bergen noch einmal revidirt, und nun, nach Andreä's Versicherung, daß jetzt nichts Disputirliches und Bedenkliches mehr in dem Concepte wäre, im Namen der drei Kurfürsten der 1580 im Druck erschienenen Formel vorangestellt. Nicht blos mit dem Kurfürsten von der Pfalz aber, dessen Beitritt man nach vielen Bemühungen erlangte, sondern auch mit andern bisher widerstrebenden Ländern waren inzwischen neue Verhandlungen über die Annahme der Vorrede eingeleitet worden. In mehren derselben, wie Hessen, Anhalt und Pommern, scheiterten diese Versuche gänzlich; und wir haben jetzt noch darauf zu sehen, welchen Eindruck und welche Wirkung die Vorrede bei den Schleswig-Holsteinern hervorbrachte. Hiebei aber bieten die vorhandenen Data keinen ganz zuverlässigen Anhaltspunct dar, da selbst die Frage, ob die Vorrede überhaupt auch an die schleswig-holsteinischen Herzoge gesandt worden sei, sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden läßt.

Angerathen ward die Zusendung der Vorrede allerdings von dem lübeckischen Superintendenten Pouchenius, der in einem Briefe

vom 14. Januar 1579 an Chemnitz in Braunschweig schrieb [42]): Herzog Adolph von Gottorf habe seinem Rathe Hieronymus Schultze sein Bedauern darüber geäussert, daß seine Ablehnung der Formel den Kurfürsten von Sachsen verletzt habe, und Schultze werde Alles aufbieten den Herzog noch zum Beitritt zu bewegen, hoffe auch dies noch zu bewirken. Ebendeshalb, meint nun Pouchenius, sei noch gute Aussicht vorhanden, und räth daher, auch die Vorrede, als ein geeignetes Mittel zur Erledigung aller bisher erhobenen Beschwerden und Einwendungen, ebensowohl nach Holstein als an die übrigen Renitenten zu senden. Ja, Pappus in Straßburg [43]) wollte sogar gehört haben, daß König Friedrich von Dänemark die Formel wirklich unterschrieben haben sollte; und wäre dies wahr gewesen, so hätte sich allerdings mit Grund vermuthen lassen, daß es nicht ohne Einfluß auf die schleswig-holsteinischen Herzoge geblieben sein würde. Aber wie grundfalsch dieses Gerücht, so grundlos war jene Hoffnung. Pouchenius selbst, der das erwähnte Gerücht ebenfalls, und sogar auch in Beziehung auf die Herzoge gehört hatte, bezeichnet es als ein fabelhaftes [44]). Nach dem ganzen Stande der Dinge im Königreiche sowohl als in den Herzogthümern, läßt sich auch eine so gänzliche Umstimmung weder bei Friedrich noch bei Adolph annehmen. Eitzen's früher erwähnte „Ursachen", weshalb die Formel nicht zu unterschreiben sei, waren gerade im Jahre 1579 öffentlich im Druck erschienen, und hatten so allgemeine Sensation erregt, daß Kurfürst August eigens deshalb an Herzog Adolph schrieb, in der Hoffnung, von ihm wenigstens eine mißbilligende Aeusserung darüber zu erhalten. Aber des Herzogs gleichfalls schon erwähnte ablehnende Antwort, daß Eitzen seine Aeusserungen selbst zu vertreten habe, hatte nur zu deutlich gezeigt, daß er ebensowenig jetzt als früher mit der Concordiensache zu schaffen haben wollte, und daß Eitzen ganz Recht gehabt hatte, wenn er in der besagten Schrift äusserte, die Formel sei den Theologen gar nicht einmal zur wiederholten Berathung und officiellen Erklärung vorgelegt worden. Dieses am Osterabend 1579 abgefaßte Schreiben des Herzogs war dann freilich kein sonderlich erfreuliches. Auch wegen des Prediger-

---

[42]) S. den Brief bei Stark, Lübeckische K. Hist. Thl. 3, Beilage Nr. 50.

[43]) In einem Briefe an Marbach, vom 19. Novbr. 1579; bei Fecht, Suppl. ad hist. eccl. P. V. p. 624.

[44]) In einem anderen Briefe an Chemnitz, vom 8. Decbr. 1579; bei Rehtmeyer, Braunschw. K. Hist. Thl. 5. Suppl. p. 195.

Eides, den Eitzen schon früher zum Beweise der Rechtgläubigkeit der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit nach Sachsen eingesandt und hernach durch den Druck veröffentlicht hatte, schrieb der Kurfürst in ebendiesem Jahre an den Herzog, um Diesen zu bewegen den Eid fortan auch auf die Concordienformel ausdehnen zu lassen. Er bekam aber vom Herzoge die einfache Antwort: der Eid sei wegen der notorisch in das Land eingedrungenen Wiedertäufer und Sacramentirer eingeführt, und zur Abwehr ihrer Irrthümer gerade so wie er laute gestellt; es sei aber durchaus keine Veranlassung vorhanden ihn in Beziehung auf die Streitigkeiten, deren Entscheidung die Formel geben wolle, zu ändern und zu extendiren, da diese Streitigkeiten ebenso notorisch im Lande weder vorhanden noch auch nur bekannt seien [45]). So bedurfte es kaum erst der Bemühungen des Landgrafen Wilhelm von Hessen, der eigens an Herzog Adolph schrieb, und durch seinen Superintendenten Meyer auch an Eitzen schreiben ließ, um die Annahme der Formel in den Herzogthümern zu verhindern [46]). Denn der Herzog selbst war ihr ohnehin schon abgeneigt genug; und hätte er noch eine Bestärkung in dieser Stimmung bedurft, so war Eitzen dazu aus eigenem Antriebe schon thätig genug.

Ein sprechender Beweis davon ist ein Schreiben von Eitzen an den königlichen Statthalter Heinrich Rantzaw [47]), dem er, bei Uebersendung zweier Briefe von Chemnitz und Meyer, sagte: „Ex quibus V. D. cognoscet miserabilem ecclesiae statum. Addidi etiam meam responsionem. Nisi misericors Deus in hac Epitasi Jacobiticae actionis admirabili modo faciet catastropham, exorietur perniciosa Tragoedia, ad lamentabilem destructionem ecclesiae." Ja, dieser rastlose Gegner der Formel war so sehr von der Verderblichkeit ihrer Einführung überzeugt, daß er, — nicht damit zufrieden, es in seiner Diöcese nicht dazu kommen zu lassen, — sogar einen Versuch machte sie auch in Sachsen noch zu hintertreiben. Zu dem Ende sandte er auf seine eigenen Kosten einen Boten nach Dresden mit Briefen an den Kurfürsten sowohl als auch an die Kurfürstin [48]), die

---

[45]) S. Walther's Schlesw. Holst. Kirchenhistorie, S. 218 f. u. Mühlius, Dissert. hist. theol. p. 101.

[46]) S. Lackmann, Einl. z. Schlesw. Holst. Hist. Thl. 1. S. 644.

[47]) Abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten von 1717, S. 209; Dat. Slesvici, die 2. post purif. A. 1579.

[48]) Nur den letzteren besitzen wir noch, d. d. 28. Juni 1579; er steht in den Unschuld. Nachrichten von 1717, S. 211 ff., wo sich auch ein Em-

als eine Schwester des dänischen Königs ihn kannte und schätzte. Den letzteren dieser Briefe bezeichnete er selbst als eine „unterthänige, demüthige Supplication und Erinnerung wegen der itzigen Religionshändel, so von Jac. Andreä gefährlicher Weise getrieben werden." Er wünscht in demselben nur „wahre Einigkeit in reiner Lehre und Glauben, und Verhütung alles unaussprechlichen Unheils und Verderbens, so aus gedachten Jacobi Vornehmen gewißlich zu besorgen sei, wo es ihm seines Gefallens gestattet werde, dafür der liebe Gott behüte!" Auf das inständigste bat und beschwor er die Kurfürstin: „zu verhüten, daß mit der Publication des Buches, damit Jac. Andreä, wie er selbst von sich geschrieben, soll in Kurzem herfürzubrechen gedenken, nicht möchte schleunig und in der Eil fortgefahren, und der Kurfürst in seinem gottseligen, hochlöblichen Eifer, wider seine väterliche, getreue Meinung, in die Schuld einiges Unraths oder Unheils nicht möchte eingewickelt werden, auf daß nicht durch unzeitige Publication des bergischen Buches zu unaussprechlichem Jammer, Elend und Verderben Ursach gegeben werde." — Konnte nun gleich diese Warnung und Bitte weder die Publication der Formel in Sachsen verhindern, noch die Enttäuschung des Kurfürsten bewirken, so musste sie doch sowohl Diesem die Gewißheit, daß in Holstein Nichts auszurichten sei, auf's neue und noch stärker als zuvor zu Gemüthe führen, auch dem Andreä, dem diese Zuschriften schwerlich unbekannt bleiben konnten, die Lust benehmen, an einen so entschlossenen und gegen ihn und sein Werk so übel gestimmten Gegner noch neue Bemühungen zu verschwenden.

Nimmt man dies Alles zusammen, so kann man es gewiß nicht im mindesten wahrscheinlich finden, daß die Vorrede noch besonders an die schleswig-holsteinischen Herzoge sei gesandt worden. Da nun überdies jede Nachricht oder auch nur Andeutung davon fehlt, so ist wohl anzunehmen, daß man dies als etwas ganz Ueberflüssiges von selbst werde unterlassen haben. Daß die Vorrede aber dennoch unter der Hand nach Holstein gekommen sei, ist ebensowenig zu bezweifeln, als daß Eitzen nicht unterlassen habe seine Stimme gegen sie zu erheben. Ausser den mehrerwähnten „Ursachen" schrieb er noch in demselben Jahre 1579 ein neues „Bedenken von der Formula Concordiae und allen ihren Artikeln" [49]). Da dasselbe indessen nie gedruckt ist

pfangschein von der Kurfürstlichen Kanzlei d. d. 17. Juli A. 79 findet, der die Nachricht enthält, daß die Kurfürstin ihrem Gemahl den Brief zugestellt habe.

[49]) Joh. Möller in der Introductio in duc. Cimbr. hist. P. II. p.

und wir seinen Inhalt nicht näher kennen, auf der andern Seite aber auch keine eigene Erklärung der schleswig-holsteinischen Theologen über die Vorrede vorhanden ist: so läßt sich nur vermuthen, daß in diesem Bedenken von Eitzen Dasjenige möge enthalten gewesen sein, was Balthasar [50]) als aus „der holsteinischen annoch ungedruckten Censur über das bergische Buch und dessen Vorreden" genommen anführt. Blos dieses Letztere steht uns zu Gebote, und es ist eigentlich nur eine einzige Bemerkung über die Vorrede, die wir hier finden; aber die einzige Bemerkung war auch scharf genug, um alle übrigen abzuschneiden. Es heisst nämlich: in der Vorrede seien einige Puncte der Formel näher erklärt, wie man sie verstehen solle. Ohne Zweifel sei dies nach vorgängiger nöthiger und reifer Deliberation geschehen. Ebendadurch aber, daß nähere Erklärungen überhaupt nöthig gefunden und jetzt gegeben seien, „würden ja die Autores Concordiae ipso facto vor der ganzen Welt überzeuget, daß im Buchstaben ihrer Confession Mangel sei!" Weiter wird dann gesagt: „man hätte vielmehr diese Puncte im Buche selbst ändern sollen, weil dieses, nicht aber die fürstliche Vorrede, von den Theologen, Predigern und Schulmeistern sollte unterschrieben werden, die damit bezeugen sollten, daß sie die Formel in ihren Buchstaben und Worten für eine allgemeine Confession und rechten Verstand der A. C. annähmen und approbirten." Nimmt man nun an, daß diese Worte aus Eitzen's erwähntem neuen „Bedenken" genommen seien, welches sich, nach der Aufschrift, über die einzelnen Artikel der Formel ausführlich verbreitete: so bedurfte es hinsichtlich der Vorrede auch keines weitern Eingehens in die einzelnen näher erklärten Puncte, sondern nur des allgemeinen Protestes, der auch von andern Seiten her schon erhoben war, daß nämlich, wenn in der Formel selbst Alles unverändert stehen bliebe, jene angeblichen Erklärungen eigentlich gar Nichts änderten oder milderten, da man den Subscribenten, die nicht auf die Vorrede, sondern nur auf die Formel verpflichtet würden, in Zukunft doch immer nur den Wortlaut der Letztern als bindende Norm vorhalten würde. Wenn diesem Proteste hier noch die beissende Bemerkung beigegeben ward, daß, wenn jene Erklärungen in der Vorrede

185, und Krafft, im Jubel-Gedächtniß, Vorrede, erwähnen dieses Bedenkens blos als eines noch ungedruckten, und unterscheiden es bestimmt von den „Ursachen", die A. 79 schon gedruckt waren.

[50]) Historie des bergischen Buches, Stück 4, S. 17.

wirklich als solche nöthig wären und gelten sollten, dadurch wesentliche Mängel der Formel selbst eingestanden würden, die man, obgleich sie als solche factisch anerkannt seien, doch nicht abändern wolle: so lag darin der Vorwurf einer unabweislichen Inconsequenz, der, wie er für die Schleswig-Holsteiner einen neuen Weigerungsgrund abgab, die Concordisten zugleich in ein höchst zweideutiges Licht stellte. Darin liegt noch ein innerer Wahrscheinlichkeitsgrund mehr für die Annahme, daß diese Bemerkung aus Eitzen's Feder geflossen sei, zu dessen gereizter Stimmung gegen Andreä sie vollkommen passt.

Alle diese Gegenvorstellungen und Proteste, die, wie von Schleswig-Holstein, so auch von Hessen, Anhalt, Pommern und anderen Ländern ausgingen, konnten indessen die Publication der Formel mit der Vorrede der drei Kurfürsten nicht hindern. Sie war einmal beschlossen und erfolgte am 25. Juni 1580, welchen August von Sachsen als den funfzigsten Jahrestag der Uebergabe der A. C. dazu ausersehen hatte. Von Anhalt, Neustadt, Bremen und Nürnberg erfolgten auch gegen die publicirte Formel noch ernsthafte Protestationen. Aber wie die Hessen und Pommern, so schwiegen auch die Schleswig-Holsteiner; und daß sie jetzt keine öffentlichen Schritte weiter thaten, hatte seinen natürlichen Grund in ihren besondern Verhältnissen sowie in der ganzen Stellung, welche sie schon längst gegen das Concordienwerk eingenommen hatten.

Für die schleswig-holsteinischen Herzoge lag schon in ihrer nahen Verbindung mit Dänemark ein äusserer Grund vor, den gemessenen Befehl des Königs Friedrich, in seinen Landen die Concordienformel nicht zu dulden und sich mit ihr nicht zu befassen, auch in den Herzogthümern pünctlich zu befolgen. Für den königlichen Antheil galt dieses Edict ohne Weiteres, und der königliche Statthalter war verpflichtet demselben Geltung zu verschaffen. Die Herzoge aber sahen sich zu einem gleichen Verfahren um so mehr veranlasst, da alle ihre und ihrer Theologen Gegenvorstellungen völlig fruchtlos geblieben waren, und man sie hinsichtlich der Vorrede nicht einmal gewürdigt hatte ihr Urtheil über dieselbe einzuholen. Konnte hiernach aber auch kein öffentlicher Schritt gegen die publicirte Formel geschehen, bei der das Land gar nicht weiter betheiligt war, so war und blieb doch der Superintendent Eitzen ein unermüdet eifriger Bekämpfer der Formel auch nach deren öffentlichem Erscheinen. Die bereits erwähnte Warnung vor der Publication der Formel, die er brieflich an den Kurfürsten und die Kurfürstin von Sachsen hatte gelangen lassen, war fruchtlos ge-

blieben; aber desto gereizter erhob er sich jetzt gegen die wirklich publicirte Formel. Im Jahre 1581 schrieb er [51]): „Entdeckung und Verwerfung der neu geschmiedeten Confession Jacobi Andreae, an Friedrich II., König zu Dänemark." Wahrscheinlich noch in demselben Jahre [52]): „Erinnerung der Ursachen, warum das torgische Bedenken und emendirte bergische Buch zu unterschreiben soll geweigert werden." Dazu kam noch 1582: „Kurze Verzeichniß etlicher vornehmen bedenklichen Puncten in Formula Concordiae." Alle diese Aufsätze sind zwar wahrscheinlich ungedruckt geblieben und nirgends mehr aufzufinden, sodaß wir von ihnen Nichts als die Titel besitzen. Auf ihren Inhalt können wir aber aus Eitzen's früheren Schriften schliessen, und es ist leicht zu ermessen, daß er hier alles früher Gesagte nur noch geschärfter wiederholt und das Verfahren der Concordisten, namentlich des Andreä, der ihm als das Triebrad aller kurfürstlichen Veranstaltungen galt, mit noch schwärzern Farben geschildert haben werde. Verhinderten ihn nun gleich seine äusseren Verhältnisse diese neuen Protestationen drucken zu lassen, so ist doch von seiner bekannten Betriebsamkeit zu erwarten, daß er unter der Hand für ihre möglichste Verbreitung gesorgt und Abschriften davon ringsumher versandt haben werde; sodaß den Concordisten die Vertheidigung ihres Verfahrens auch gegen diesen hartnäckigen Widersacher schwerlich ganz gleichgültig sein konnte. Dennoch ist in der Apologie der Concordienformel gar keine Rücksicht auf Eitzen und die Holsteiner genommen worden.

Man hätte wahrscheinlich sowohl die Schleswig-Holsteiner als die Pommern noch gewinnen können, wenn man weniger hochfahrend und nur etwas zuvorkommender gegen sie gewesen, und namentlich auf das von Beiden gleich stark geäusserte Verlangen einer allgemeinen Synode vor der Publication der Formel eingegangen wäre. Denn bei aller Anhänglichkeit an Melanchthon, waren die Theologen und Prediger beider Länder doch in der Hauptsache lutherisch orthodox. Bei der Rücksichtslosigkeit aber, mit der man sie behandelt und trotz ihrer

---

[51]) S. Moller, Introd. in duc. Cimbr. hist. P. II. p. 185.

[52]) Mühlius, Diss. hist. theol. p. 102 setzt sie in das Jahr 1577, welches aber schwerlich richtig sein kann und wohl nur auf einer Verwechselung mit den ersten „Ursachen" beruht, deren „Erinnerung" hier nur erneuert werden sollte. Moller, l. c. giebt keine Jahreszahl an, stellt sie aber nach der vorigen Schrift von 1581.

Gegenvorstellungen die Formel unverändert publicirt, ja die Widerstrebenden sogar für Calviniſten ausgeſchrieen hatte, wollten beide Länder nun auch öffentlich kein Wort weiter über eine Lehrvorſchrift verlieren, bei der man ſich völlig unbetheiligt ſah und die man als einen Zankapfel floh.

Noch ein halbes Jahrhundert lang beharrte Schleswig-Holſtein bei dem einmal eingeführten Corpus doctrinae. Erſt im Jahre 1647, nachdem die Concordienformel in Kurſachſen ſelbſt und in mehren anderen Ländern bedeutend an Anſehen verloren hatte, gelang es der orthodoxen Partei, unter der Aegide des Superintendenten Klotz, den Religionseid auch auf die Concordienformel auszudehnen, die darauf noch ein ganzes Jahrhundert lang ihre hemmende Gewalt ausübte.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is charged for each day the book is kept beyond that date.